Sitzungsberi... der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaft...

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ...

Digitized by Google

Q163
.V662

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SIEBENUNDSECHZIGSTER BAND.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENUNDSECHZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1871. — HEFT I—III.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

151505

STANFORD LIBRARY

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

I. Sitzung vom 4. Januar 1871 3

II. Sitzung vom 11. Januar 1871 5

Zimmermann. Ueber Kant's mathematisches Vorurtheil und dessen Folgen. 7

Höfler. Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. V. Ueber den Auslauf der römischen Geschichte in die byzantinische und die Gliederung beider 49

III. Sitzung vom 18. Januar 1871 137

Müller. Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Sprachen 139

Mussafia. Sulla visione di Tundalo 157

Goldziher. Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern 203

IV. Sitzung vom 1. Februar 1871 255

Ficker. Ueber das Testament Kaiser Heinrichs VI. 257

Mussafia. Sulle versioni italiane della Storia Trojana 297

Phillips. Prüfung des iberischen Ursprunges einzelner Stammes- und Städtenamen im südlichen Gallien 345

V. Sitzung vom 8. Februar 1871 411

VI. Sitzung vom 15. Februar 1871 412

Pfizmaier. Alte Nachrichten und Denkwürdigkeiten von einigen Lebensmitteln China's 413

Reifferscheid. Bibliotheca Patrum Latinorum Italica III. Die Ambrosianische Bibliothek in Mailand 467

Digitized by Google

Seite

VII. Sitzung vom 8. März 1871 571

Phillips. Ueber eine in der Nähe von Castellon gefundene iberische Inschrift 573

Ficker. Ueber die Zeit und den Ort der Entstehung des Brachylogus iuris civilis 581

VIII. Sitzung vom 15. März 1871 645

Müller. Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums. III. . . 646

Mussafia. Darstellung der romagnolischen Mundart 653

IX. Sitzung vom 22. März 1871 723

Pfizmaier. Ueber die Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang 725

Phillips. Ueber den iberischen Stamm der Indiketen und seine Nachbarn 761

Sachau. Neue Beiträge zur Kenntniss der zoroastrischen Litteratur 805

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXVII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1871. — JANUAR.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. SITZUNG VOM 4. JANUAR 1871.

Herr Adalbert Dungel, Capitular und Professor der Theologie im Stifte Göttweig, sendet ein: ‚Die Lorcher Fälschungen. Ein neuer Versuch, das Entstehen der Lorcher Fabel zu erklären. Aus dem literarischen Nachlass Friedrich Blumberger's zusammengestellt', welche Abhandlung an die historische Commission geleitet wird.

Herr Regierungsrath Dr. Constantin v. Wurzbach legt den im Drucke vollendeten XXII. Band seines mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie herausgegebenen ‚Biographischen Lexicons des Kaiserthums Oesterreich' vor.

Der Secretär bringt zur Kenntniss der Classe, dass in Folge des aus Anlass eines Legates von Paul Hal in Triest für ‚eine Darstellung von Otfried's Syntax' von der kaiserlichen Akademie ausgeschriebenen Preises zwei Preisschriften rechtzeitig eingegangen sind, von welchen die eine das Motto führt: πάντες ἄνθρωποι πρὸς τὸ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει,

Digitized by Google

die andere das Motto: Huius enim linguae barbaries, ut est inculta et indisciplinabilis atque insueta capi regulari freno grammaticae artis.

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Akademie der Künste und Wissenschaften, südslavische: Rad. Knjiga XIII. U Zagrebu, 1870, 8°. — Dvie službe rimskoga obreda za svetkovinu svetih Ćirila i Metuda izdao Ivan Berčič. U Zagrebu, 1870; 8°.

— der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. August, September, October 1870. Berlin; 8°.

— königl., gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt: Jahrbücher. N. F. Heft VI. Erfurt, 1870; 8°.

Ateneo Veneto: Atti. Serie II. Vol. VI., Punt. I. Venezia, 1870; 8°.

Gesellschaft der Wissenschaften, Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin. XLVII. Band, 2. Heft. Görlitz, 1870; 8°.

— anthropologische, in Wien: Mittheilungen. I. Band, Nr. 5, Wien, 1870; 8°.

Hamelitz. X. Jahrgang, Nr. 44—47. Odessa, 1870; 4°.

Istituto, R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Atti. Tomo XV°., Serie III², disp. 10ª Venezia, 1869—70; 8°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 16. Band, 1870. XII. Gotha; 4°.

Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich: Blätter. II., III. und IV. Jahrgang 1868, 1869 und 1870. Wien; 8°.

— für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Zeitschrift. X. Band. I. Heft. Breslau, 1870; 8°. — *Codex diplomaticus Silesiae.* IX. Band. Breslau, 1870; 4°.

— histor., in St. Gallen: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. N. F. 2. Heft. St. Gallen, 1870; 8°.

Digitized by Google

II. SITZUNG VOM 11. JANUAR 1871.

Das wirkliche Mitglied Herr Regierungsrath Zimmermann hält einen Vortrag über ‚Kant's mathematisches Vorurtheil und dessen Folgen'.

Das wirkliche Mitglied Herr Regierungsrath Höfler sendet ein von Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte die fünfte, unter dem Titel: ‚Ueber den Auslauf der römischen Geschichte in die byzantinische und die Gliederung beider'.

Der Secretär legt vor:

Die von Herrn Professor Dr. Reifferscheid in Breslau eingesendete Fortsetzung seiner Bibliotheca patrum latinorum italica: VII. Heft. Die ambrosianische Bibliothek in Mailand.

Herr Ministerialrath Beer hält einen (für die Schriften der historischen Commission bestimmten) Vortrag ‚über Holland und den österreichischen Erbfolgekrieg'.

Digitized by Google

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Academy, The American, of Arts and Sciences: Proceedings. Vol. VIII., Sign. 1—17. 8°.

Association, The American, for the Advancement of Science: Proceedings. XVIIth Meeting, held at Chicago, Illinois, August 1868. Cambridge, 1869; 8°. — Programme of the XVIIth Meeting. Chicago, 1868; 8°.

Chicago Academy of Sciences: Transactions. Vol. I., Part. 2. Chicago, 1869; 4°.

Essex Institute: Proceedings and Communications. Vol. VI., Part. 1. 1868. Salem, 1870; 8°. — Bulletin. Vol. I., Nrs. 1—12. 1869. Salem, 1870; 8°.

Peabody Academy of Science: First Annual Report of the Trustees. Salem, 1869; 8°. — The American Naturalist. Vol. III., Nrs. 1—12. March 1869 — February 1870; Vol. IV., Nrs. 1—2. March and April 1870. Salem; 8°.

Report of the Commissioner of Agriculture for the Years 1867 and 1868. Washington, 1868 & 1869; 8°.

— Monthly, of the Deputy Special Commissioner of the Revenue. July — December 1869, and January 1870. 4°.

Reports, Monthly, of the Department of Agriculture, for the Years 1868 & 1869; Washington; 8°.

Smithsonian Institution: Smithsonian Contributions to Knowledge. Vol. XVI. Washington, 1870; 4°. — Annual Report of the Board of Regents, for the Year 1868. Washington, 1869; 8°. — Smiths. Miscellaneous Collections. Vols. VIII. and IX. Washington, 1869; 8°.

Society, The American Philosophical: Transactions. Vol. XIII. New Series. Part III. Philadelphia, 1869; 4°, — Proceedings. Vol. XI., Nrs. 81—82. Philadelphia, 1869; 8°.

Digitized by Google

Ueber Kant's mathematisches Vorurtheil und dessen Folgen.

Von dem w. M. Dr. **Robert Zimmermann.**

Das Unternehmen der Kritik, ein System der Transcendentalphilosophie durch Aufzählung aller reinen Formen der Sinnlichkeit und eben solcher Begriffe des Verstandes als Inventarium der reinen Vernunft zu ermöglichen, beruhte wesentlich auf der durch Kant erfolgten Entdeckung apriorischer Elemente des Erkenntnissvermögens. Da jedoch nach Kant's eigener Erklärung die Erfahrung wohl zu lehren vermag, dass sich etwas auf irgend eine Weise verhalte, nicht aber, dass es sich so verhalten müsse, so erlangt die Frage, wie Kant selbst zur Entdeckung dieses *a priori* gelangt sei, wissenschaftliche Bedeutung. Umsomehr als einerseits Kant selbst aus obigem Grunde gegen die empirische Psychologie als Basis der Kritik Verwahrung einlegt, andererseits, wie sich aus der Vergleichung seiner gelegentlichen Andeutungen ergibt, nur auf empirischem Wege, durch Selbstbesinnung und Reflexion, allmälig zur Absonderung jener reinen Elemente unserer Erkenntniss gekommen ist. Den Schlüssel zur Lösung gewährt die transcendentale Deduction, welche das Dasein apriorischer Elemente *a priori* als Bedingung der Möglichkeit der Erkenntniss überhaupt darzuthun versucht. Dieselbe wurde bekanntlich von Fries Kant's transcendentales Vorurtheil genannt, beruht aber in ihrem wesentlichsten Theil, in der Deduction der transcendentalen

Digitized by Google

Aesthetik, vielmehr auf einem anderen, dem eigentlichen Vorurtheile Kant's, dass nämlich alle mathematischen Urtheile synthetischer Natur seien. Denn nur unter dieser Voraussetzung, durch welche sich Kant von seinen Vorgängern, insbesondere von Hume, aber auch von den analytischen Mathematikern entschieden trennt, müssen die Vorstellungen von Raum und Zeit, wie die Kritik behauptet, allerdings reine Anschauungen sein und ist die folgenschwere Existenz apriorischer Formen im Erkenntnissvermögen durch ihre eigene erwiesen. Dass diese Ansicht Kant's aber, so weit sie die mathematischen Urtheile betrifft, ein Vorurtheil sei, geht aus der kritischen Beleuchtung seiner für die synthetische Natur derselben geführten Beweise hervor. Dieses mathematische Vorurtheil Kant's und dessen Folgen bilden den Gegenstand der nachstehenden Betrachtung.

Kant beginnt sein Hauptwerk mit der Bemerkung, dass alle unsere Erkenntniss zwar mit der Erfahrung anhebe, aber darum doch nicht eben alle aus der Erfahrung entspringe. Denn der Zeit nach gehe keine Erkenntniss in uns vor der Erfahrung vorher; es könne aber wol sein, dass selbst unsere Erfahrungserkenntniss ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnissvermögen aus sich selbst hergibt, welchen Zusatz wir von jenem Grundstoffe nicht eher unterscheiden, als bis lange Uebung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung desselben geschickt gemacht hat.

In den am Schluss hervorgehobenen Worten ist ein Problem enthalten, das, so unscheinbar die Stelle sich ausnimmt, die Lebensfrage des Kant'schen Unternehmens berührt, unter seinen Nachfolgern tiefgehende Spaltung und

Digitized by Google

bis auf den heutigen Tag ungeschlichteten Streit hervorgerufen hat.

Dasselbe betrifft nämlich die Frage, auf welchem Wege, die Existenz jenes apriorischen ‚Zusatzes' zur Erfahrung in unserem Erkenntnissvermögen vorausgesetzt, die Erkenntniss dieses letzteren selbst durch das Erkenntnissvermögen möglich sei? Wäre ein solcher nicht vorhanden, oder dessen Betreten doch unsicher, so wäre jener ‚apriorische Zusatz' selbst für uns gar nicht oder so gut wie nicht vorhanden, weil wir nie wissen oder wenigstens nicht mit Sicherheit wissen könnten, welcher Theil unserer vermeinten Erkenntniss ‚Grundstoff', welcher ‚Zusatz' sei. Wir befänden uns damit ungefähr im gleichen Fall mit einem Manne, dem wohl bekannt wäre, dass eine gewisse Metallmischung edle Bestandtheile in sich schliesse, der aber kein Mittel besässe, dieselben im einzelnen Falle von der unedlen Legierung abzuscheiden.

Kant selbst scheint dieses Problems, das von der Behauptung, dass es apriorische Elemente im Erkenntnissvermögen gebe, gänzlich verschieden ist, sich erst nachträglich völlig bewusst geworden zu sein, nachdem er bereits versucht hatte, mittels des apriorischen Zusatzes aus dem Erkenntnissvermögen eine allgemeingiltige Erfahrung zu begründen, denn obige Stelle ist erst in der zweiten Ausgabe der Vernunftkritik hinzugekommen. Die erste Ausgabe, auf deren Abweichungen von allen folgenden wie bekannt Schopenhauer zuerst grosses, nach Ueberweg's Nachweis vielfach übertriebenes Gewicht gelegt hat, hat statt des ersten und zweiten Abschnittes der Einleitung (S. W. her. v. Hartenstein II. S. 35—38) eine kürzere Darstellung (S. 38 und 39 Anm.), in welcher blos von dem Vorhandensein ‚gewisser ursprünglicher Begriffe und aus ihnen erzeugter Urtheile, die gänzlich a priori sind', die Rede, die Erläuterung aber, dass man dieselben erst nach ‚langer Uebung und Aufmerksamkeit' von dem ‚Grundstoffe' zu ‚unterscheiden und abzusondern' im Stande sei, mit Stillschweigen übergangen ist. Auch die sehr anschaulichen Bezeichnungen ‚Grundstoff' und ‚Zusatz', jene für den ‚rohen Stoff sinnlicher Eindrücke', diese für die ‚Verstandesfähigkeit', denselben ‚zu vergleichen, zu verknüpfen oder zu trennen' und so ‚zu einer Erkenntniss der Gegenstände zu verarbeiten, die Erfahrung heisst', sind erst

Digitized by Google

der zweiten Ausgabe eigen und dürfen wohl zu jenen ‚Verbesserungen der Darstellung' gezählt werden, für welche, wie Kant selbst sagt, ‚noch viel zu thun bleibt' (Vorr. z. 2. A. II. 31.). Als Grund derselben gibt Kant (a. a. O.) die ‚Schwierigkeiten und Dunkelheit' der ersten Ausgabe an, ‚woraus manche Missdeutungen entsprungen sein mögen, welche scharfsinnigen Männern, vielleicht nicht ohne seine (Kant's) Schuld, in der Beurtheilung des Buches aufgestossen sind', und er hat dabei nach Ueberweg's Meinung und seiner eigenen Andeutung (Proleg. z. e. j. künft. Metaphys. III. S. 303) hauptsächlich Garve's durch Feder besorgte Recension in den Göttinger Gelehrten Anzeigen (Zug. St. III. vom 19. Jänner 1782 S. 40 u. ff.) im Auge.

Dieselben betreffen theils die transcendentale Aesthetik, theils die Beweise der Grundsätze des reinen Verstandes, theils endlich die Paralogismen der rationalen Psychologie, und Kant hofft durch seine Abänderungen den Bedürfnissen der Leser genügt zu haben. Dass die grössere Schwierigkeit und Dunkelheit der neuen Lehre aber nicht nach der Seite der Frage: wie ist ohne a priori Erfahrung möglich? sondern nach der Seite der anderen Frage hin lag: wie ist die Entdeckung jenes a priori selbst möglich? ist erst Kant's Nachfolgern deutlich geworden.

Dass durch blosse Erfahrung kein allgemeingiltiges und nothwendiges Erkenntniss zu Stande komme, hatten lange vor Kant schon Descartes, Spinoza und Leibnitz eingesehen und eben darum der Erste sich auf angeborene Ideen, der Zweite und Dritte auf die Evidenz der mathematischen Methode, Ersterer jener der Geometrie, Letzterer jener der Arithmetik, gestützt. Locke stürzte das Ansehen der Cartesischen Beweise für die notiones innatae und bildete mit einziger Ausnahme des Substanzbegriffes, dem er eine objective Geltung beliess, alle übrigen angeblich angebornen Begriffe in erworbene um, die, auch die mathematischen inbegriffen, aus der Erfahrung stammten. Die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile, die sich nach Kant's eigener Anführung (Proleg. III. S. 182) bei ihm bereits findet (IV. Buch, 3. Hauptst. §. 9 u. ff.), hätte dahinführen können, zu Gunsten der mathematischen Erkenntniss eine Ausnahme von der (nach Kant) blos

Digitized by Google

comparativer Allgemeinheit zulassen, welche allen aus der Erfahrung geschöpften Urtheilen innewohnt; aber er hat von derselben keinen Gebrauch gemacht. Erst als Hume zur Einsicht kam, dass die naive Zuversicht in die reale Geltung aus der Erfahrung geschöpfter Urtheile dem Zweifel bloszliege und gerade das, wodurch Erfahrung allein zu Stande kommt, das Verhältniss von Ursache und Wirkung, selbst nicht erfahren sei, schien es ihm Zeit, die mathematischen Urtheile vor der verheerenden Fluth des Skepticismus zu bewahren, welche sofort über die gesammte Erfahrungserkenntniss hereinbrach. Er that es, indem er alle mathematischen Urtheile für analytisch, eigentlich identisch erklärte und daraus ihre nothwendige und allgemeine Evidenz nachwies. Alle nichtidentischen Urtheile blieben der Skepsis preisgegeben.

Es ist bekannt, dass Kant selbst (Proleg. III. S. 170) Hume als denjenigen bezeichnet hat, der ihn aus dem dogmatischen Schlummer geweckt habe. Es ist aber, meines Wissens wenigstens, noch nicht hervorgehoben worden, dass er sich aus demselben durch ihn nur in Betreff eines einzigen Punktes hat wecken lassen, während er in Betreff eines andern, der für sein kritisches Unternehmen verhängnissvoll ward, bei seiner längst vorher gefassten Meinung geblieben ist. Ersterer betraf die metaphysischen, letzterer die mathematischen Erkenntnisse.

Hinsichtlich der ersteren legt Kant sein Verhältniss zu Hume in den Prolegomenen (III. 167) selbst dar. Hume ging von einem einzigen, aber wichtigen Begriffe der Metaphysik, dem der Verknüpfung der Ursache und Wirkung aus, und forderte die Vernunft, die da vorgibt, ihn in ihrem Schoosse erzeugt zu haben, auf, ihm Rede und Antwort zu geben, mit welchem Rechte sie sich denkt: dass etwas so beschaffen sein könne, dass, wenn es gesetzt ist, dadurch auch etwas Anderes nothwendig gesetzt werden müsse. Dass es der Vernunft gänzlich unmöglich sei, a priori und aus Begriffen eine solche Verbindung zu denken, habe Hume unwidersprechlich bewiesen; denn eine solche enthalte Nothwendigkeit; es sei aber gar nicht abzusehen, wie darum, weil Etwas ist, etwas Anderes nothwendiger Weise auch sein müsse. Hume nun habe daraus geschlossen, dass die Vernunft sich mit diesem Begriffe ganz

Digitized by Google

und gar betrüge, dass sie ihn fälschlich für ihr eigenes Kind halte, da er doch nichts Anderes als ein Bastard der Einbildungskraft sei, die, durch Erfahrung geschwängert, gewisse Vorstellungen unter das Gesetz der Association bringe und eine daraus entspringende subjective Nothwendigkeit, d. i. Gewohnheit, für eine objective aus Einsicht unterschiebe. Und hieraus folgerte er: die Vernunft habe gar kein Vermögen, solche Verknüpfungen, auch nur im Allgemeinen, zu denken, weil ihre Begriffe alsdann blosse Erdichtungen sein würden, und alle ihre vorgeblich apriorischen Erkenntnisse wären nichts als falsch gestempelte gemeine Erfahrungen, welches ebenso viel sagt, als es gäbe überall keine Metaphysik und könne auch keine geben.

Kant nennt diese Folgerung ‚übereilt und unrichtig'; Hume habe sein Schiff, um es in Sicherheit zu bringen, auf den Strand (den Skepticismus) gesetzt, da es denn liegen und verfaulen möge, statt ihm einen Piloten zu geben, der nach sicheren Principien der Steuermannskunst, die aus der Kenntniss des Globus gezogen sind, mit einer vollständigen Seekarte und einem Compass versehen, das Schiff sicher führen kann, wohin es ihm gut dünkt.

Kant lässt den Leser nicht im Zweifel, dass er darunter seine Kritik der reinen Vernunft meine. Gerade die in derselben niedergelegte Entdeckung apriorischer Elemente in unserem Erkenntnissvermögen galt ihm und gilt Vielen noch heutzutage als das einzige Bollwerk gegen die mögliche Wiederkehr des Skepticismus und Empirismus. Kant versuchte, ob sich nicht Hume's Einwurf allgemein vorstellen liesse und fand, indem wir uns möglichst seiner eigenen Worte bedienen, dass der Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung bei weitem nicht der einzige sei, durch den der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denke, vielmehr dass Metaphysik ganz und gar daraus bestehe. Sofort suchte er sich ihrer Zahl zu ‚versichern', und nachdem ihm dies ‚nach Wunsch', d. i. aus einem einzigen Princip gelungen war, ging er, nunmehr ‚versichert', dass sie nicht, wie Hume besorgt hatte, von der Erfahrung abgeleitet, sondern aus dem reinen Verstande entsprungen seien, an ‚das Schwerste, was jemals zum Behuf der Metaphysik unternommen worden', nämlich an die ‚Deduction'

Digitized by Google

jener Begriffe. Worauf er, nachdem es ihm mit der Auflösung des Hume'schen Problems nicht blos in einem besonderen Fall, sondern in Absicht auf das ganze Vermögen der reinen Vernunft gelungen war, ‚sichere', obgleich immer nur langsame Schritte thun konnte, um endlich den ganzen Umfang der reinen Vernunft, in seinen Grenzen sowol als seinem Inhalt vollständig und nach allgemeinen Principien zu bestimmen, welches denn dasjenige war, was Metaphysik bedarf, um ihr System nach einem ‚sichern' Plan auszuführen.

Dass es Kant redlich um diese ‚Sicherheit' zu thun war, bedarf wol keiner Versicherung; eher bedürfte seine Versicherung, dass er sich der Zahl und des Ursprungs jener Begriffe aus dem reinen Verstande ‚versichert' habe, einer solchen. Denn da er nach seiner eigenen Versicherung der Zahl und des apriorischen Ursprungs dieser Begriffe schon ‚sicher' war, ehe er an deren Deduction ging, so kann seine Zuversicht auf deren Sicherheit unmöglich erst auf diese Deduction gebaut, sondern muss aus andern Quellen geschöpft sein. Die Deduction wäre streng genommen überflüssig, denn zur Erhöhung einer Zuversicht, die sich der Zahl und des von der Erfahrung unabhängigen Ursprungs auch *vor* derselben und *ohne* dieselbe versichert weiss, kann sie nichts mehr beitragen.

Wenn Kant sie demungeachtet nicht nur nicht unterlässt, sondern mit erklärlichem Stolz auf ein Werk blickt, von dem ein so scharfsinniger Mann wie Hume ‚nichts geahnt' hat, so scheint es fast, als habe er sich trotz des Versichertseins sowohl hinsichtlich der Zahl als des apriorischen Ursprungs jener Begriffe minder sicher gefühlt, als er es scheinen wollte.

Die Ausdehnung des Hume'schen Problems über alle Begriffe, ‚durch welche der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denkt', war aber nicht die einzige Neuerung, welche Kant an Hume's Skepsis vornahm. Diese hatte die mathematischen Urtheile intact gelassen, weil sie ihr analytisch oder vielmehr identisch und folglich evident schienen. Ungeachtet er zwar, sagt Kant selbst (Proleg. III. 185) die Eintheilung der Sätze nicht unter der Benennung gemacht habe, wie es von Kant geschehe, so war seine ‚Einbildung', reine Mathematik beruhe lediglich auf dem Satze des Widerspruches,

Digitized by Google

doch gewiss so viel, als ob er gesagt hätte: sie enthalte blos analytische Sätze. Darin habe er nun, fährt Kant fort (a. a. O. III. 185, vgl. Krit. d. r. V. II. S. 50), gar sehr geirrt, und dieser Irrthum hatte (gerade wie die entgegengesetzte Behauptung für Kant) auf seinen ganzen Begriff entscheidend nachtheilige Folgen. Denn da Hume (ebenso wie Kant) von der Nothwendigkeit und Allgemeinheit (folglich der apriorischen Natur) der mathematischen Urtheile überzeugt war, so war die Beantwortung der Frage, ob dieselben analytisch oder synthetisch seien, gleichbedeutend mit der Beantwortung jener anderen, wie synthetische Urtheile a priori überhaupt möglich seien? welche nach Kant's eigenem Geständniss (Proleg. III. 187) eigentlich den Inhalt der Kritik der reinen Vernunft ausmacht.

Hätte nämlich, sagt Kant (a. a. O. 185), Hume die mathematischen Urtheile nicht für analytisch (sondern wie die metaphysischen für synthetisch a priori) gehalten, so hätte er seine Frage, wegen des Ursprunges unserer synthetischen Urtheile, weit über seinen metaphysischen Begriff der Causalität erweitert und sie auch auf die Möglichkeit der Mathematik a priori ausgedehnt. Alsdann aber hätte er seine metaphysischen Sätze keineswegs auf blosse Erfahrung gründen können, weil er sonst die Axiome der reinen Mathematik ebenfalls der Erfahrung unterworfen haben würde, welches zu thun er (wie Kant mit Recht anmerkt) viel zu einsehend war. Die ‚gute Gesellschaft', nach Kant's geistreichem Ausdrucke, in welche die metaphysischen Urtheile sodann durch ihre Verwandtschaft mit den mathematischen (die nicht aus der Erfahrung herrühren können) gerathen wären, hätte sie wider die Gefahr einer schnöden Misshandlung gesichert, denn die Streiche, welche die Metaphysik treffen sollten, hätten dann die Mathematik mittreffen müssen, welches Hume's Meinung nicht war.

In diese ‚gute Gesellschaft' der Mathematik dachte nun Kant die metaphysischen Urtheile zu bringen. Da dies nicht anging, wenn die mathematischen Urtheile analytisch waren, denn die metaphysischen waren anerkanntermassen synthetisch, so mussten vor allem die mathematischen Urtheile synthetisch und zwar a priori sein, um als stammverwandte Standesgenossen der metaphysischen gelten zu können. Denn ist es

Digitized by Google

erst ausser Zweifel, dass die mathematischen Urtheile, an deren a priori niemand zweifelt, synthetisch sind, so sind synthetisch-apriorische Urtheile in ihnen thatsächlich gegeben, und da, was wirklich ist, doch auch möglich sein muss, so haben wir blos die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen mathematische Erkenntnisse möglich sind, um daran die Bedingungen zu besitzen, unter welchen synthetisch-apriorische Urtheile überhaupt möglich sind, woran sich dann wieder die Untersuchung knüpft, ob diese Bedingung auch bei synthetisch-apriorischen Urtheilen, die nicht-mathematischer Natur sind (z. E. metaphysischen), erfüllt zu werden vermögen.

Das ist der Grund, warum Kant, dem die apriorische Natur der mathematischen Erkenntniss so gut wie Hume selbstverständlich ist, so grosses Gewicht darauf legt, dass die mathematischen Urtheile durchaus synthetischer Natur seien. Der fünfte Abschnitt der Einleitung in die Kritik der reinen Vernunft (II. 46) beginnt mit den durchschossen gedruckten Worten: Mathematische Urtheile sind insgesammt synthetisch. Kant fügt die Anmerkung hinzu: dieser Satz scheine den Bemerkungen der Zergliederer der reinen Vernunft bisher entgangen, ja allen ihren Vermuthungen geradezu entgegengesetzt zu sein, ob er gleich unwidersprechlich gewiss und in der Folge sehr wichtig sei. Das Letztere ist ausser Zweifel, das Erstere weniger. Wenn die mathematischen Urtheile nicht synthetisch sind, so fehlt Kant's ganzer Vernunftkritik der Boden. In diesem Punkte hat sein jüngster Geschichtschreiber, Kuno Fischer, richtig gesehen, auch wenn wir seine Meinung, dass Kant's Ansicht von dem Wesen der Mathematik die richtige sei, nicht theilen können. Der Punkt, wo die kritische Philosophie einsetzt, sagt er (G. d. n. Ph. 1860. III. S. 284), ist die richtige Einsicht in die wissenschaftliche Natur der Mathematik. Wir würden sagen, die Kant eigenthümliche Ansicht von dem wissenschaftlichen Wesen der Mathematik. Kuno Fischer hat ganz Recht, wenn er (a. a. O. S. 284) bemerkt, dass sich durch die ‚Einsicht', die mathematischen Urtheile seien synthetisch und gleichwohl a priori, Kant von Hume trenne und die neue Bahn der Kritik betrete. Nur dass diese ‚Einsicht' mehr sei als eine blosse subjective Ansicht Kant's, scheint uns keineswegs so ausgemacht, als seinem Historiker. Man braucht die skeptischen

Digitized by Google

Folgerungen Hume's bezüglich der Metaphysik keineswegs zu theilen und kann doch der Meinung sein, dass er im Recht gewesen sei, die mathematischen Urtheile nicht für synthetisch gelten zu lassen. Die Mathematik ist nach Fischer die negative Instanz, an welcher Kant den Skepticismus scheitern macht (a. a. O. S. 284). Aber der Hume'sche Skepticismus war nach Kant's eigenem Geständniss weit entfernt, die Mathematik in Frage zu stellen. Was der ‚scharfsinnige Mann' bestreitet, ist keineswegs, dass die mathematischen Urtheile, so lange sie lediglich auf dem Satze des Widerspruchs beruhen, allgemein und nothwendig seien, d. i. apriorisch seien. Was er gewiss würde bestritten haben, ist nur Kant's bis dahin unerhörte Behauptung, dass die mathematischen Urtheile synthetischer Natur seien. Diese Behauptung macht nur dann eine Instanz gegen den Skepticismus aus, wenn sie selbst über allen Zweifel erhaben ist; im Gegenfall droht sie selbst das, was die Skepsis bisher verschont hat, die Mathematik in den Strudel derselben hineinzuziehen.

Die Ansicht, dass alle mathematischen Urtheile synthetisch seien, kann man Kant's mathematisches Vorurtheil nennen, wie Fries bekanntlich von dessen transcendentalem gesprochen hat. (N. Kr. d. r. V., I. S. XXXV.) Derselbe hat zwar versucht, dasselbe zu beweisen, allein es lässt sich nicht leugnen, dass diese Beweise ziemlich schwach ausgefallen sind. Dieselben finden sich fast mit denselben Worten in der Kritik d. r. V. II. S. 46 u. ff. und in den Proleg. III. S. 180 u. ff. An beiden Orten sind auch dieselben Beispiele gebraucht, die darthun sollen, dass im mathematischen Urtheil, sowohl im arithmetischen wie im geometrischen, durch das Prädicat zum Subject etwas Neues hinzukomme. Denn obgleich man anfänglich denken sollte, dass der Satz $5+7=12$ ein blos analytischer Satz sei, der aus dem Begriff einer Summe von Sieben und Fünf nach dem Satze des Widerspruchs erfolge, so ‚finde' man doch, wenn man es näher betrachtet, dass dadurch, dass ich mir jene Vereinigung denke, der Begriff von Zwölf keineswegs schon gedacht ist und ‚ich mag meinen Begriff von einer solchen möglichen Summe noch so lange zergliedern, so werde ich doch darin die Zwölf nicht antreffen'. Dieses ‚finde' und ‚ich mag meinen Begriff von der Summe noch so lange zergliedern' ist der ganze Beweis, der sonach bestenfalls in einer Beobachtung besteht, welche Kant an sich

Digitized by Google

selbst gemacht zu haben versichert, von welcher es aber mindestens fraglich ist, ob sie jeder Andere in gleichem Fall an sich bestätigt finden werde. Ich wenigstens vermag nicht einzusehen, wie dadurch, dass ich jene Vereinigung von Sieben und Fünf in einer Summe denke, die Zwölf noch nicht gedacht sein soll, die ja eben gar nichts Anderes ist, als die mit einem eigenen Namen bezeichnete Summe von Sieben und Fünf! Und ebenso wenig leuchtet mir ein, wienach behauptet werden könne, dass, die Zergliederung jener Summe noch so lange fortgesetzt, man nie die Zwölf darin antreffen werde, da es doch augenscheinlich einer solchen nicht einmal bedarf, sondern die fragliche Summe eben schon die Zwölf ist! Der gleich folgende Satz, aus dem die synthetische Natur des fraglichen Urtheils im Sinne der S. 42 gegebenen Erklärung eines solchen folgen soll, beweist nicht, was er will. Denn es ist zwar ganz richtig, dass ich, um zur Zwölf zu kommen, über ‚diese Begriffe', nämlich sowohl über die Fünf als über die Sieben ‚hinausgehen' muss; aber es ist ganz und gar falsch, dass ich zu diesem Zweck auch über die ‚Vereinigung von Sieben und Fünf' hinausgehen müsse, welche eben die Zwölf ist! Das Urtheil $7+5=12$, das keinen andern Sinn hat, als: ‚die Vereinigung von Sieben und Fünf ist Zwölf', ist daher wirklich nicht blos analytisch, sondern sogar identisch, denn das Prädicat wiederholt das Subject, nur unter einem andern Namen! Alles, was man Kant zugeben kann, beschränkt sich darauf, dass man, um jene ‚Vereinigung von Sieben und Fünf', welche durch $7+5$ dargestellt wird, zu Stande zu bringen, des Hinausgehens sowohl über die 7 als über die 5 bedürfe, denn sonst kommt es eben zu keiner ‚Vereinigung'. Aber diese ‚Vereinigung' ist eben noch nicht das Urtheil $7+5=12$, sondern blos das Subject desselben! Jenes selbst, welches die Gleichsetzung dieses Subjects mit dem Prädicat 12 ausspricht, ist augenscheinlich identisch!

Die Art, wie Kant hier das Prädicat zu etwas von der Subjectvorstellung Verschiedenem zu stempeln sucht, hat, um es nicht schlimmer zu nennen, etwas von Selbsttäuschung an sich, und wird nur durch die weitere übertroffen, wie Kant bei dem Nachweis der synthetischen Natur geometrischer Urtheile zu Werke geht. Dass die gerade Linie zwischen zwei Punkten die kürzeste sei, ist ein synthetischer Satz, behauptet er (a. a.

Digitized by Google

O. S. 47. Vgl. Proleg. III. S. 180). Denn mein Begriff vom Geraden enthält nichts von Grösse, sondern nur eine Qualität. Der Begriff des Kürzesten kommt also gänzlich hinzu und kann durch keine Zergliederung aus dem Begriff der Geraden gezogen werden. Dies ist so wahr, dass es eben darum keinem Mathematiker einfallen wird, kurzweg zu behaupten, die Gerade sei die kürzeste, sondern er sagt, wie Kant's eigenes Beispiel: die Gerade zwischen zwei Punkten sei die kürzeste! In diesem Zusatz ‚zwischen zwei Punkten' nun ist allerdings eine Grössenbestimmung und zwar genau dieselbe enthalten, welche das Prädicat ‚kürzeste' ausdrückt. Der Satz ist gründlich analytisch! Kant begeht hier denselben Fehler wie oben, die Subjectvorstellung zu verändern, entweder indem er wie oben die Theile 5 und 7 statt des Ganzen ‚der Vereinigung von 5 und 7' als solche unterschiebt, oder wie hier, einen Theil derselben, den Zusatz ‚zwischen zwei Punkten' weglässt und nun zeigt, dass das Prädicat etwas Anderes enthalte als das Subject! Die wahre oder die ganze Subjectvorstellung ist in beiden Urtheilen identisch mit der Prädicatvorstellung!

Andere Beweise für die synthetische Natur der mathematischen Urtheile, bei denen nicht etwa dieselbe daraus gefolgert wird, dass die reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit ihnen bereits zu Grunde liegen, werden bei Kant nicht angetroffen. Dieselben scheinen ihm offenbar hinreichend, jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht niederzuschlagen, die man jetzt wohl umsomehr ein ‚Vorurtheil' nennen darf. Fortan bemüht er sich nicht mehr die Wahrheit des Satzes darzuthun, dass die mathematischen Urtheile synthetisch und apriorisch seien, sondern er sucht die Bedingungen auf, unter welchen, da sie es einmal sind, sie es allein sein können. Da das Bedingte (wie er meint) factisch ist, müssen es dessen unentbehrliche Bedingungen nothwendig gleichfalls sein!

Dieser Schluss ist der Schlüssel zur Kant'schen Kritik. Wo eine Erkenntniss vorhanden ist, müssen deren Bedingungen es gleichfalls sein. Es handelt sich darum, von einer unzweifelhaften Erkenntnis auszugehen, die Bedingungen, an welche dieselbe gebunden ist, klar festzustellen und dann auf alles überhaupt mögliche Vorstellen auszudehnen, welches Anspruch macht, für Erkenntniss zu gelten.

Digitized by Google

Eine solche über jeden Zweifel erhabene Erkenntniss war Kant die Mathematik, vor allem die Geometrie und diese wieder in der Form, die ihr Euclid gegeben. Die Geometrie, sagt er (II. 65), ist eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt. Kant legt sich die Frage vor: was muss die Vorstellung des Raumes dann sein, damit eine solche Erkenntniss von ihm möglich sei? und antwortet: sie muss eine Anschauung sein! Den Beweis für diese Antwort zerlegt er in zwei Theile, indem er besonders beweist, dass der Raum Anschauung, und dass diese a priori sei. Ersteres folge daraus, weil sich aus einem blossen Begriffe keine Sätze, die über den Begriff hinausgehen, ziehen lassen, welches doch in der Geometrie, wie Einleitung V bewiesen sei, geschehe. Ob es an jener Stelle bewiesen sei, hängt von der oben angestellten Betrachtung ab. Letzteres aber kommt daher, weil die geometrischen Sätze insgesammt apodiktisch, d. i. mit dem Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit verbunden sind; dergleichen Sätze aber nicht empirische oder Erfahrungsurtheile sein, noch aus ihnen geschlossen werden können.

Der Anschauung bedürfen geometrische Sätze nur, weil sie synthetisch, bedürfen derselben also nicht, wenn sie im Gegentheile analytisch (oder identisch) sind. Einer apriorischen Anschauung aber bedürfen sie, weil sie ‚apodiktisch', d. i. ‚mit dem Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit verbunden sind'. Letzteres dient als Erkenntnissgrund, aus dem die Aprioriität der Anschauung, worauf die geometrischen Urtheile beruhen, erschlossen wird. Keineswegs müsste aus demselben auf die synthetische Natur der geometrischen Urtheile ein Rückschluss gemacht werden. Apodikticität könnte denselben auch dann zukommen, wenn sie analytisch oder identisch wären, ja müsste es sogar; denn das identische oder analytische Urtheil kann nicht anders als mit dem Bewusstsein seiner Nothwendigkeit verbunden auftreten. Nicht weil die geometrischen Urtheile apodiktisch, dürfen sie nicht analytisch, sondern nur, wenn sie synthetisch, müssen sie, weil apodiktisch, durch eine reine Anschauung vermittelt sein. Das Vorurtheil von der synthetischen Natur der mathematischen, hier der geometrischen Urtheile, zieht die Voraussetzung einer

Digitized by Google

reinen Anschauung des Raumes nach sich, weil sich nur unter dieser (hypothetischen) Annahme die (psychologische) Thatsache erklären lässt, dass die geometrischen Urtheile mit dem Bewusstsein der Nothwendigkeit verbunden auftreten. Ohne jenes Vorurtheil wäre diese ganze Annahme überflüssig!

Nicht die Apodikticität der mathematischen Urtheile für sich, sondern nur in Verbindung mit der vermeintlichen synthetischen Natur derselben nöthigt zur Annahme reiner, d. i. ‚vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes in uns angetroffenen' Anschauung. Wenn jedes mathematische Urtheil synthetisch, d. h. die Verbindung zwischen Subject und Prädicat nur durch Vermittlung einer Anschauung herstellbar ist, dann freilich darf, soll es zugleich apodiktisch, d. h. mit dem Bewusstsein seiner Nothwendigkeit verbunden sein, diese Anschauung keine ‚gemeine' empirische, sondern muss eine ‚reine', d. h. nicht-empirische sein. Das Eine fordert das Andere; die synthetische Natur der mathematischen Urtheile aber, die Wurzel der Kritik, ist nur durch einen Fehlschluss gefordert!

In der Methode seines Vorgehens selbst mochte Kant, wie er an einer Stelle (I. 78) andeutet, eine Analogie des Verfahrens der Newton'schen Physiker erblicken. Wenn die bekannte Natur eines Objectes uns auf keine andere Weise erklärbar scheint, als durch die Annahme einer gewissen Hypothese, so hat diese letztere in unseren Augen gerade so viel Wahrscheinlichkeit für sich, als wir Zuversicht besitzen, dass eine andere Erklärung obiger Thatsache unmöglich sei. Das Object in diesem Fall ist die Mathematik, deren ‚bekannte Natur' in Kant's Augen in der Apodikticität und synthetischen Beschaffenheit ihrer Sätze besteht. Da er nun mit vollkommenem Recht behauptet, diese, nämlich die Vereinigung beider obiger Eigenschaften, lasse sich auf keine andere Weise erklären, als durch die Annahme einer reinen Anschauung, so war letztere Hypothese in seinen Augen vollkommen gerechtfertigt. Sie wäre es auch in der unseren, wenn Kant's oben beurtheilte Beweise unsern Zweifel an der synthetischen Natur der mathematischen Urtheile zu besiegen vermocht hätten.

Digitized by Google

Durch die Annahme reiner Anschauungen des Raumes und der Zeit dehnt sich das Hume'sche Problem über die Grenzen des Verstandes auch auf das Gebiet der Sinnlichkeit aus. Zu den Begriffen, durch welche der Verstand a priori die Verbindungen der Dinge denkt, treten nun noch die Anschauungen hinzu, durch welche der Sinn a priori, d. i. vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes schaut, und ohne welche demnach ebensowenig eine Erscheinung, wie ohne jene eine Erfahrung gedacht werden kann. Nur durch die Annahme sämmtlicher dem Erkenntnissvermögen inwohnender apriorischer Elemente als allgemeiner und nothwendiger Form (des Zusatzes) der durch die Sinne gegebenen Empfindungen (des Grundstoffs) wird eine in sich zusammenhängende, für alle Wesen gleichartiger Organisation gleichlautende Erfahrung begreiflich. Der Inbegriff derselben bildet den unverlierbaren Besitz des denkenden Subjects, ohne welchem keine Erfahrung, welcher aber selbst nicht aus der Erfahrung ist. Selbe machen gleichsam das Inventarium des Denkenden vor jeder Besitznahme desselben durch die Zufuhr von Aussen aus, welches Apriori durch diese eben so wenig gegeben als genommen werden kann. Stellt die mit Hilfe derselben gewonnene Erkenntniss Physik, so stellt der unabhängig von aller Erfahrung vorhandene apriorische Besitz des Erkenntnissvermögens sammt allen daraus abgeleiteten Begriffen Metaphysik dar, welche die reine Mathematik und reine Naturwissenschaft mit in sich begreift.

Aber auch über die Gebiete der mit dem Erkenntnissvermögen nach Wolf'scher Psychologie, der Grundlage der Kritik, verbundenen anderweitigen Seelenvermögen erweiterte sich unter Kant's Händen das Hume'sche Problem. Hume, wie seine schottischen Landsleute A. Smith und Hutchesen, und vor ihnen der Engländer Clarke, liessen in moralischen und ästhetischen Dingen die Aussprüche der Vernunft, die von ihnen bald Sympathie, bald moralischer Sinn oder Schicklichkeitsgefühl genannt wurde, als untrüglich gelten. Kant in der Kritik der Urtheilskraft und der praktischen Vernunft wies apriorische Elemente, wie jene des Erkenntnissvermögens, auch im Gefühls- und Begehrungsvermögen nach und gründete darauf, indem er den Namen Metaphysik auf alle unabhängig

Digitized by Google

von der Erfahrung auf rein apriorischem Wege daseiende und abgeleitete Erkenntnisse anwandte, eine Metaphysik des Geschmacks und der Sitten. Jedoch mit dem Bemerken, dass die erstere, der geringen Zahl apriorischer Elemente der Urtheilskraft gemäss, an Umfang am geringsten ausfallen müsse.

Sein ganzes Verhalten zu Hume und seine überall vorscheinende unbegrenzte Hochachtung vor der Mathematik als Wissenschaft lehrt, dass es Kant's Absicht nicht war, Metaphysik als Wissenschaft für unmöglich zu erklären, sondern vielmehr sie aus einer mit empirischen Elementen versetzten oder gänzlich aus solchen bestehenden oder abgeleiteten Doctrin, wie es der Empirismus war, zu einer apriorischen, im gleichen Range mit der Mathematik stehenden emporzuheben. Sollte ein Theil der bis dahin in ihren Bereich gezogenen Gegenstände (Gott, Welt, Seele) ihr auf diesem Wege verloren gehen, so wurde dieser Verlust in seinen Augen durch die auf demselben erlangte Gewissheit der Allgemeinheit und Nothwendigkeit der (übrigbleibenden) metaphysischen Erkenntnisse weit aufgewogen. Es mag ihm vortheilhafter geschienen haben, von Wenigem mit (apodiktischer) Sicherheit, als von Vielem mit (empirischer) Unsicherheit zu wissen, also vielmehr nicht zu wissen.

Ebenso war es sein Bemühen, in den beiden spätern Kritiken durch die Zerstörung einer blos empirischen Aesthetik und Moral, welche als solche keine Gewissheit besitzen, einer reinen Geschmacks- und Sittenlehre, die auf apriorische Principien gebaut und von aller Erfahrung unabhängig sein sollten, Bahn zu machen.

Kant selbst sagt darüber in einem Schreiben an Reinhold vom 18. Decbr. 1787 (W. W. X. 506), dass er jetzt drei Theile der Philosophie erkenne, deren jeder seine Principien a priori hat, die man abzählen und den Umfang der auf diese Weise möglichen Erkenntniss sicher bestimmen könne: theoretische Philosophie, Teleologie und praktische Philosophie, von denen freilich die mittlere als die ärmste an Bestimmungen a priori erfunden werde.

Man sieht aus diesem Bekenntniss, wie viel Kant sich von dem Ergebniss seiner auf Hume's Anstoss gemachten an-

Digitized by Google

geblichen Entdeckung versprach, die ihn in Stand setzen sollte, die Principien a priori aller genannten drei, also aller überhaupt dem menschlichen Wesen innewohnenden Seelenvermögen ‚abzuzählen und den Umfang der auf diese Art möglichen Erkenntniss sicher zu bestimmen'. Es war nicht mehr und nicht weniger, als was einst Leibnitz gefehlt hatte, um die Idee seiner scientia generalis in's Werk zu setzen, nämlich die vollständige Aufzählung sämmtlicher unbestrittener Grund- und Stammerkenntnisse und aller aus denselben mit gleicher Verlässigkeit ableitbaren Folgerungen: das System der Wissenschaft aus reinen Begriffen ohne empirische Zuthat.

Zu diesem selbst, dessen Vollendung Kant noch in den letzten Lebensjahren beschäftigte und dem sein letztes bekanntlich Manuscript gebliebenes ‚Hauptwerk' gewidmet war, sollten die drei Kritiken durch die Aufweisung apriorischer Elemente in jedem der drei menschlichen Seelenvermögen die Vorschule bilden. Die Kritik der reinen Vernunft wird von ihm selbst nicht als ‚System der reinen Vernunft', sondern nur als ‚Propädeutik' zu diesem bezeichnet. Es ist ihre Aufgabe die reinen apriorischen Elemente im Erkenntnissvermögen ‚aufzuzählen und den Umfang der auf diese Weise möglichen Erkenntniss zu bestimmen'. Ihr Ergebniss besteht darin, dass sowol Sinn, als Verstand und Vernunft (das niedere wie das obere Erkenntnissvermögen Wolf's) dergleichen aufzuweisen haben, und zwar in den reinen Formen der Sinnlichkeit, den Kategorien des Verstandes und den Ideen der (theoretischen) Vernunft.

Daran knüpfen sich zwei Fragen, deren eine Kant selbst aufwirft und beinahe ausschliesslich berücksichtigt, während er die andere mit Stillschweigen übergeht, oder wie in der Eingangs citirten Stelle, die erst der zweiten Auflage der Kritik angehört, nur beiläufig berührt, die aber dafür desto lauter von Anderen erhoben worden ist. Jene betrifft die Tragweite der apriorischen Elemente des Erkenntnissvermögens, den Anspruch, der ihnen nicht durch, sondern trotz ihrer subjectiven Natur zukommt, für Erkenntniss gelten zu dürfen. Die Beantwortung dieser, welche Kant Transcendentalphilosophie nennt, ist mit der Kritik der reinen Vernunft nicht identisch, obgleich verwandt. Denn diese letztere schliesst noch andere Bestand-

Digitized by Google

theile ein, z. B. gleich die Aufzählung der apriorischen Elemente selbst, aber auch Anderweitiges, was vielmehr mit der zweiten als mit der ersten der obigen Fragen zusammenhängt.

Diese zweite betrifft die Weise, wie Kant selbst zur Entdeckung jenes apriorischen Zusatzes zum sinnlichen Grundstoff unserer Erkenntniss, dessen ‚Absonderung und Unterscheidung' nach seinem eigenen oben angeführten Ausdruck ‚lange Uebung und Aufmerksamkeit' erfordert, gelangt und welche Bürgschaft die Art dieser Auffindung darzubieten im Stande sei, dass jenes apriorische Element unseres Erkennens keine Fiction, sondern Realität sei?

Ihre Bedeutung hat Kant's obengenannter Geschichtschreiber, Kuno Fischer, charakterisirt in seiner Rede über die zwei Kant'schen Schulen in Jena (vergl. auch Gesch. d. n. Philos. V. S. 12, und J. B. Meyer: Kant's Psychologie, S. 1 u. ff.). Als solche bezeichnet er die durch Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel vertretene Identitätsphilosophie einer-, die durch ‚Fries und die Seinen' (Mirbt, Apelt, Schleiden) eingeschlagene psychologisch-anthropologische Richtung andererseits. ‚Die Frage,' sagt er dort, ‚ob die Vernunftkritik metaphysisch oder anthropologisch sein sollte, ist ein echtes, in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Philosophie seit Kant unvermeidliches Problem.' Ueber den Sinn dieses Gegensatzes spricht er sich aus im V. Band seiner Geschichte der neuern Philosophie (S. 13). Hier bezeichnet er die Begründung der ursprünglichen Gemüthskräfte, deren Inbegriff die ‚reine Vernunft' ausmacht, in der Natur der menschlichen Vernunft als die Grundfrage, welche sich unmittelbar nach dem Abschluss der Kant'schen Kritik erhebt und die Richtung der folgenden Untersuchungen bestimmt. Sind dieselben Principien, ursprüngliche Bedingungen, so fällt die Lösung jener Grundfrage (und damit die Fortbildung der Kritik) in die Wissenschaft der Principien, d. i. in die Metaphysik. Fassen wir dagegen die menschliche Seite derselben in's Auge, so dass dieselben die ‚innere Natur' des Menschen ausmachen, so ist die Lösung derselben nur durch die Erfahrungswissenschaft, durch die anthropologische möglich, und ist es die empirische Psychologie, welche allein im Stande scheint, die Kritik zu begründen. Im

Digitized by Google

ersten Fall erscheint alles überhaupt mögliche Wissen von dem ursprünglichen a priori, dieses selbst aber von nichts weiter abhängig; im andern dagegen scheint das a priori selbst von einem a posteriori, das aller Erfahrung Vorausgehende selbst wieder von der Erfahrung abhängig sein zu sollen. Den dritten möglichen Fall, dass jene ‚ursprünglichen' Vernunftvermögen erworbene, ihre Apriorität und von aller Erfahrung unabhängiges Gegebensein blosse Selbsttäuschung sei, ohne dass damit eine Rückkehr weder zum Locke'schen Empirismus, noch Hume'schen Skepticismus verbunden zu sein nöthig habe, lässt Fischer ausser Augen.

Um ihn für denkbar zu halten, müsste er freilich das Hauptergebniss der Kant'schen Kritik, das Vorhandensein apriorischer Elemente im Erkenntnissvermögen in Zweifel ziehen. Dieses zu thun ist er so wenig gesonnen, dass er gerade umgekehrt, weil apriorische Elemente für ihn als ausgemacht feststehen, die Entdeckung derselben auf aposteriorischem Wege durch Selbstbeobachtung verwirft. Für ihn lautet die Alternative: ob dieselben vor aller oder selbst aus der Erfahrung, diese begründend oder durch diese begründet sein sollen? Im ersten Fall bedürfen sie (als Principien) keiner weitern Begründung; im letzteren wären sie selbst kein a priori mehr.

Letzteres Argument, das zunächst gegen Fries gerichtet ist, trifft, wie wir sehen werden, Kant selbst, ohne Zweifel sehr gegen die Absicht des Urhebers. Denn auch gesetzt, die apriorischen Elemente des Erkenntnissvermögens seien wahre Principien, d. h. als ursprüngliche durch nichts Weiteres begründet, so müsste doch wenigstens Kant selbst auf irgend eine Weise zur Entdeckung derselben und ihrer apriorischen Natur gelangt und diese Art seiner Entdeckung, sie sei welche sie wolle, in Worten darstellbar und nachzuweisen sein. Um so mehr, da Kant selbst, wie die Eingangs erwähnte Stelle und noch mehr die Prolegomena (was K. Fischer selbst anerkennt) zeigen, dieser Rechenschaftsablegung nicht ausgewichen ist, sondern ausdrücklich von der ‚langen und fortgesetzten Uebung' spricht, welche ihn endlich zur Unterscheidung und Absonderung jenes Zusatzes vom Grundstoff geschickt gemacht habe. Folglich erscheint es berechtigt, die Frage zu stellen, wie sie eigentlich hätte gestellt werden sollen, ob die Entdeckung des

Digitized by Google

a priori in der menschlichen Erkenntniss eine selbst aprioriſche (metaphysische) oder blos aposteriorische (empirische) gewesen sei? War sie nämlich das erstere, so war das Dasein jenes a priori in der Vernunft von Kant mit Allgemeinheit und Nothwendigkeit, war sie dagegen nur das letztere, im besten Fall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit dargethan. Er selbst giebt das Merkmal an, woran sich mit Sicherheit das reine (aprioriſche) vom empirischen Erkenntniss unterscheiden lasse (II. S. 36). ‚Erfahrung', sagt er, ‚lehrt uns zwar, dass etwas so oder so beschaffen sei, nicht aber, dass es nicht anders sein könne.' Ist nun seine Entdeckung des a priori selbst aprioriſch, d. h. ‚in so strenger Allgemeinheit gedacht, dass gar keine Ausnahme als möglich verstattet wird', so kann sie nicht aus der Erfahrung sein. Ist sie dagegen aus der Erfahrung, so hat sie ‚keine wahre und strenge, sondern nur comparative Allgemeinheit (durch Induction) so dass es eigentlich heissen muss: so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser Regel keine Ausnahme.' Die Frage stellt sich demnach so, ob der Urheber der Kritik von seiner Entdeckung aprioriſcher Elemente im Erkenntnissvermögen Ausnahmen verstatte oder das Gegentheil? Wäre ersteres gemeint, so hiesse dies zugeben, dass das Erkenntnissvermögen auch ohne aprioriſche Bestandtheile denkbar sei, etwa wie Locke es dachte. Das letztere behaupten, wie Kant ohne Zweifel that, aber erheischt sodann den Beweis, dass obenerwähnte Entdeckung nicht ‚aus der Erfahrung' sei.

Kant glaubt einen solchen gegeben zu haben, den auch Fischer hervorhebt (V. S. 6), und auf den wir zu sprechen kommen. Zunächst erhellt aus dem Vorstehenden, dass Kant (und ebenso Fichte) allerdings guten Grund hatte, seine Kritik (Fichte seine Wissenschaftslehre) nicht für Psychologie gelten lassen zu wollen. ‚Waren, sagt Kuno Fischer sehr richtig, ihre Einsichten nur psychologisch und darum nur empirisch, so waren in demselben Augenblick die Objecte dieser Einsichten nicht mehr ursprünglich und damit hatte das Unternehmen beider Philosophen seinen Sinn verloren.' Dieses Geständniss ist so merkwürdig, dass wir Act davon nehmen müssen. Durch dasselbe wird eingeräumt, dass die gesammte Entwicklung der nachkritischen Philosophie, die mit der Wissenschaftslehre beginnt und deren Spuren folgt, mit der ‚Ursprüng-

Digitized by Google

lichkeit', d. i. Unbeweisbarkeit des a priori ‚aus der Erfahrung' stehe und falle. Ob dasselbe um desswillen (als Princip) keines Beweises bedürftig oder nur eines apriorischen fähig sei, bleibt dahingestellt; der empirische ist ausgeschlossen. Denn in dem Fall eines Beweises ‚aus der Erfahrung' wäre die obige Entdeckung des a priori selbst aposteriorisch, d. h. es könnte sich wohl im einzelnen Fall mit der ‚Ursprünglichkeit' des Vernunftvermögens so verhalten und verhält sich vielleicht so, wie Kant es darstellte, aber es müsste sich nicht so verhalten. Die apriorischen Elemente seines Erkenntnissvermögens wären sodann eine psychische Thatsache, welche Kant durch Beobachtung seiner selbst ‚nach langer Uebung und Aufmerksamkeit' aufgefunden und durch wiederholtes Sichbestätigthaben bei sich zur subjectiven Ueberzeugung erhoben hätte, aber sie wären weit entfernt ‚eine für jedermann ohne Ausnahme geltende Wahrheit' heissen zu dürfen. Mit der Beschaffenheit selbst des Erkenntnissvermögens ist es vielleicht ganz anders bestellt und Kant befand sich im Irrthum, wenn er den ‚Zusatz' zum ‚Grundstoff', gewisse reine Formen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft für ursprüngliche (angeborne) ansah, während sie nach Anderer (z. B. Locke's) Meinung erworben sein sollten. Jedenfalls lag dann keine andere als Kant's eigene aus seiner persönlichen Erfahrung über das Erkenntnissvermögen geschöpfte Ansicht vor, welcher sich leicht mit gleichem Recht die gleichfalls aus eigener Beobachtung geschöpfte des Sensualismus entgegenstellen liess.

Obige Stelle Fischer's erkennt es an, dass die Frage, ob die in Rede stehende angebliche Entdeckung des a priori durch Kant mehr als blos individuelle, ob sie allgemeine und nothwendige Geltung besitze, in der That eine ernste Lebensfrage der Kritik und derjenigen Richtung ihrer Nachfolger sei, die er selbst als die metaphysische und die Identitätsphilosophie bezeichnet. Von ihrer Lösung im Sinn eines nur inductiven oder apodiktischen Werths jener Behauptung hängt es ab, ob das Dasein apriorischer Elemente des Erkenntnissvermögens nur Wahrscheinlichkeit oder ausnahmslose Gewissheit beanspruchen darf. Die Zukunft des halben und ganzen Apriorismus hängt daran, dass die Entdeckung des a priori der

Digitized by Google

Vernunft in keiner Weise empirisch, oder vielmehr, dass sie selbst apriorisch sei!

Es ist ein sehr anerkennenswerthes Verdienst Kuno Fischer's, das Gewicht dieser Sachlage scharf zum Ausdruck gebracht zu haben. Wenn das Erkenntnissvermögen in der That apriorische Elemente in sich schliesst, so giebt es allerdings keinen andern Weg, sich dieselben zum Bewusstsein zu bringen, als die Selbstbeobachtung. ‚Aber Eines', sagt er, den eigentlichen Schwerpunkt der Frage auf's treffendste bezeichnend, ‚kann niemals auf dem Wege der Erfahrung entdeckt werden; nämlich dass jene Vernunftäusserungen, es seien Anschauungen oder Begriffe, apriorisch sind.' Aus dem Grunde nicht, weil Erfahrung, selbst wenn sie alle möglichen Fälle erweislich aufzuzählen vermöchte, dadurch doch nur zu zeigen im Stande wäre, dass es sich in allen Fällen so verhalte, nicht aber dass es sich so verhalten müsse. ‚Was a priori ist,' fährt Fischer fort, ‚kann nie a posteriori erkannt werden.' Wer mit Fries behaupte, was die Vernunftkritik entdecke (die reinen Formen, der ‚Zusatz'), sei wirklich a priori, die Entdeckung selbst aber sei a posteriori, der verfalle damit in das πρῶτον ψεῦδος der Fries'schen Philosophie. ‚Wenn', ruft Fischer aus, ‚die Vernunftkritik blos psychologisch und darum lediglich empirisch ist, wie können die Objecte ihrer Einsicht a priori sein? Das möchte ich mir gern deutlich machen lassen!'

Bona Meyer (a. a. O.), der obige Stellen Fischer's citirt, zieht aus desselben System der Logik und Metaphysik (2. Aufl. 1865. S. 112. §. 55) noch eine andre herbei, in welcher dieser den Gesichtspunkt von Fries, so einleuchtend und treffend er scheine, doch für unmöglich erklärt. ‚Sind die Kategorien Objecte einer psychologischen Einsicht, so sind sie Erfahrungsobjecte. Es gilt von ihnen, was von allen Erfahrungsobjecten ohne Ausnahme gilt. Kein Erfahrungsobject ist allgemein und nothwendig, wenigstens lässt sich diese Beschaffenheit durch Erfahrung nie einsehen. Sind also die Kategorien blosse Erfahrungsobjecte, so sind sie weder allgemein noch nothwendig, dürfen wenigstens als solche nicht angesehen werden, so lange sie als Erfahrungsobjecte gelten: so sind sie nicht a priori, also überhaupt nicht Kategorien.' Dass die Entdeckung des a priori, wie Fries meinte, auf aposteriorischem, d. h. auf einem

Digitized by Google

Wege geschehe, der nur, ‚comparative' Allgemeinheit zu gewähren vermag, wäre sonach in Fischer's Augen der schwerste Schlag, der die Kritik treffen könnte, denn dadurch würde jenes a priori selbst in ein a posteriori verwandelt. Was bleibt übrig, frägt er klagend, von der Bedeutung, auf welche die Kant'sche Kritik alles Gewicht legt? und antwortet: nichts!

Wenn es sich für Kuno Fischer an dieser Stelle blos darum handelte, Fries zu widerlegen, so hätte er einen Bundesgenossen dort finden können, wo er es am wenigsten erwartet, bei Herbart. In der Kritik der Fries'schen Philosophie, die er seiner Allg. Metaphysik (I. § 87–93) einverleibt hat, sagt dieser wörtlich folgendes: ‚Nach der Behauptung von Fries (N. Vernunftkritik II. 25) unterscheidet sich in Rücksicht der philosophischen Ausbildung der ausgebildetste Philosoph vom rohesten Verstande nicht durch Erweiterung seines Wissens, sondern nur durch logische Deutlichkeit einer Form der Erkenntniss, welche in jeder Vernunft dieselbe ist, durch eine Verdeutlichung, welche nur dem Reflexionsvermögen zukommt.' Herbart nennt diesen Satz, der seinen Grund habe ‚in der unglücklichen Einbildung von Kategorien und Formen der Sinnlichkeit', alle wahre Speculation ‚tödtend' und fährt fort: ‚Die Verbindung desselben mit den Kategorien erkennt man sogleich in einer bald folgenden Behauptung: Der Selbstthätigkeit der Vernunft gehört eine Form ihrer Erregbarkeit, welche das Dauernde, in ihrer ganzen Geschichte sich Gleiche ist. Diese drückt sich in ihrer Erkenntniss aus; sie ist apodiktisch; kann aber nur von der Reflexion ergriffen werden, und das zwar einzig dadurch, dass wir uns ihrer blossen Form durch Abstraction bemächtigen und den einzelnen Gehalt erst mittelbar unter ihrer Bedingung stehend finden. So wird alle apodiktische Erkenntniss unmittelbar formal und allgemein, aber auch ein Gesetz für jeden Gehalt, der irgend gegeben werden mag. So weit Fries. ‚Und so kommt, sagt Herbart, denn glücklich eine ‚anthropologische', d. h. empirische Theorie der Nothwendigkeit zu Stande, und wir erlangen ein ganz erfahrungsmässiges' Kriterium, nach dem wir die Nothwendigkeit unserer Erkenntnisse beurtheilen'. (A. a. O. I. S. 34.)

Die Uebereinstimmung beider Aussprüche ist einleuchtend. Beide begegnen sich darin, dass die strenge Allgemeinheit und

Digitized by Google

Nothwendigkeit einer Erkenntnissform, also ihre Apriorität nicht ‚empirisch' eingesehen werden könne. Aber der Herbart'sche Passus findet die Möglichkeit der Heilung dieses wunden Flecks der Fries'schen Philosophie an ganz anderer Stelle als Fischer dieselbe sucht. Dieser hält an der Annahme apriorischer Formen fest und schliesst eben darum die damit unverträgliche Auffindung derselben auf empirischem Wege aus; Jener findet die Auffindung des Apriorischen auf dem Erfahrungswege gleichfalls unmöglich, nennt aber eben darum die Annahme von Kategorien und Formen der Sinnlichkeit ‚eine unglückliche Einbildung'.

Beide, in der Verurtheilung des anthropologischen Standpunkts von Fries einig, streben nach entgegengesetzten Richtungen über Kant hinaus: der Eine, indem er für das Apriorische entweder keine oder nur eine apriorische Begründung gestatten kann, der Andere, indem er das Apriorische selbst fallen lässt. Jener bemüht sich die Erfüllung seiner Forderung von Seite Kant's selbst darzuthun, Dieser, indem er an die Stelle der ‚angeborenen' im Laufe des psychischen Mechanismus gewordene Formen treten lässt, nähert sich wieder dem Locke'schen Standpunkt, ohne jedoch, wie nach Liebmann's (Kant und die Epigonen S. 151) etwas schiefem Ausdruck Fries, in den Empirismus zurückzufallen.

Zwar hat es den Anschein, als stellte auch Fischer trotz seiner Antipathie gegen Fries rücksichtlich der Lösung der Kant'schen Grundfrage sich auf den Standpunkt der Erfahrung. Auf S. 6 nennt er die Art derselben durchaus ‚inductiv' und vergleicht sie auf der gleich folgenden mit dem Beweis für die Kepler'schen Gesetze. Die Haupt- und Grundfrage, sagt er (a. a. O.) S. 5, welche Kant aufwarf, ging auf die Möglichkeit der menschlichen Erkenntniss. Diese war die zu erklärende Thatsache; so gewiss sie selbst ist, so gewiss müssen daher auch die Bedingungen sein, aus denen sie folgt. Und da jene Thatsachen Vernunftthatsachen sind, so müssen auch jene Vermögen, durch welche allein jene Thatsachen möglich sind, Vernunftvermögen sein. Da nun die Bedingungen allemal früher seien als das Bedingte und der Thatsache vorausgehen, so gehen auch unsere Erkenntnissvermögen unserer Erkenntniss, also auch unserer Erfahrung, also auch unseren Erfahrungsobjecten

Digitized by Google

voraus; sie sind selbst kein Erfahrungsobject, sie sind vor allen Erfahrungsobjecten; sie sind, wie Kant sich ausdrückt, ‚transcendental oder a priori'. Der Beweis aber, dass es solche gebe, besteht in der ‚exacten' Antwort der Kritik in jedem Fall. ‚Hebe das Vermögen auf und du hast die Möglichkeit, aller Erkenntniss, aller Erfahrung aufgehoben. Dieses Vermögen ist die Bedingung, ohne welche die festgestellte Thatsache unserer Erkenntniss unmöglich wäre.'

Diesen Beweis nennt Kuno Fischer inductiv; Kant selbst, sagt er S. 7, nenne ihn den transcendentalen oder kritischen. Es sei ‚seine Beweisart' ebenso unwidersprechlich, ebenso zwingend als die Beweise und die Geltung der Kepler'schen Gesetze. Hebe diese Gesetze auf und die Erfahrungsthatsache der Planetenbewegungen ist unmöglich!

Letzteres ist zu viel gesagt. Die Kepler'sche Hypothese ist nicht die einzige, welche die Thatsache der Planetenbewegung erklärt, sie ist nur diejenige, die sie am einfachsten erklärt. Ihr Ansehen beruht darauf, dass sich nicht nur alle bisher beobachteten Bewegungen der Weltkörper mittels derselben haben rechtfertigen, sondern auch künftig bevorstehende vorherschen lassen, und dass diese Vorhersagungen bisher pünktlich eingetroffen sind. Dieselbe besitzt daher eine durch die stets wachsende Menge von Bestätigungen durch die Erfahrung stets zunehmende, keineswegs aber ‚strenge und wahre Allgemeinheit und Nothwendigkeit'. Obgleich in ununterbrochener Steigerung begriffen, überschreitet der Grad ihrer Verlässigkeit doch niemals die Grenze blosser Wahrscheinlichkeit, um die Stufe der apriorischen Gewissheit zu erreichen. Es ist ausserordentlich unwahrscheinlich, dass es sich anders verhalte, als Kepler's Gesetze aussagen, aber dass es sich so verhalten müsse, lässt sich durch blosse Erfahrung, wie Kant sagt, nicht ausmachen.

Vorausgesetzt nun, seine Vergleichung des transcendentalen Beweises für die Nothwendigkeit des a priori mit den Kepler'schen Gesetzen sei triftig, so hat Fischer ganz recht, wenn er Kant's Lösungsmethode inductiv nennt; aber er stösst damit an wider seinen eigenen Satz, dass das a priori nicht a posteriori erwiesen werden könne. Kepler's Gesetze lassen sich inductiv erweisen, weil sie eben kein a priori, son-

Digitized by Google

dern eine, keineswegs nothwendige, sondern blos mögliche Annahme sind, deren Geltung durch die stets wachsende Menge der Bestätigungen durch die Erfahrung als die wahrscheinlichste sich erweist, obwohl nach Kant's eigener Einschränkung des inductiven Verfahrens auf diesem Wege stets zwar erkannt zu werden vermag, dass es sich so verhalte, niemals aber, dass und warum es sich so verhalten müsse. Wäre daher die Kant'sche Lösung der Grundfrage in der That eine inductive, so könnte das auf diesem Wege zu entdeckende niemals ein a priori sein; wenigstens liesse nach Fischer's eigenem treffenden Wort ‚diese Beschaffenheit sich durch Erfahrung nie einsehen'. Umgekehrt könnte, wenn das zu findende wirkliches a priori ist, der Beweis seines Vorhandenseins kein inductiver sein.

Daher bedient sich auch Kant, wenn er von ‚seiner' Beweisart redet, nicht des von Fischer gewählten Wortes, sondern er nennt sie (z. B. Einl. zur Kr. d. r. V. II. S. 38) geradezu a priori. Die Unentbehrlichkeit reiner Grundsätze a posteriori, in unserer Erkenntniss zur Möglichkeit der Erfahrung lässt sich, heisst es daselbst, a priori darthun. Der Schluss, durch den dies geschieht, hat dieselbe Form, welche Fischer anführt. ‚Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewissheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären, daher man diese schwerlich für erste Grundsätze gelten lassen kann.' Lösen wir diesen Beweis auf, so lautet er: So gewiss eine Thatsache ist, so gewiss sind auch ihre Bedingungen; nun ist die Gewissheit der Erfahrung Thatsache, so sind es auch jene Bedingungen, ohne welche diese unmöglich wäre, nämlich erste Grundsätze, die als solche nicht mehr empirisch sein dürfen. Also ist jene Beweisart, die Fischer inductiv, dieselbe, die Kant apriorisch nennt.

Aber wer sieht nicht, dass auf diesem Wege dem Erschlossenen unmöglich ein höherer Grad von Gewissheit ertheilt werden kann, als dasjenige, aus welchem geschlossen wird, selbst besitzt? So gewiss die Gewissheit der Erfahrung Thatsache ist, so gewiss müssen auch ihre Grundsätze a priori sein, heisst es, aber wer bürgt uns, dass die Gewissheit der Erfahrung eine gewisse Thatsache sei? Der Hume'sche Skepti-

Digitized by Google

cismus zweifelt daran und diesen Zweifel sucht die Kritik eben von Grund aus zu überwinden. Dass dies nicht dadurch geschehen kann, dass, was er eben bezweifelt, als ‚ausgemacht' angenommen wird, scheint so evident zu sein, dass man es Kant gegenüber kaum auszusprechen wagt. Dass die Erfahrung nur dann gewiss sei, wenn sie auf apriorischen Grundsätzen beruht, mag richtig sein; gewiss aber ist, dass auf das Dasein der letztern nur dann mit Gewissheit geschlossen werden kann, wenn die Gewissheit der Erfahrung selbst ausser Zweifel ist. Jene Bedingungen der Erfahrung können, mit dieser verglichen, wohl ein Prius, keineswegs aber darf die Gewissheit derselben darum apriorisch genannt werden. Kepler's Gesetze, wenn sie richtig sind, sind, mit den Planetenbewegungen selbst verglichen, deren bedingendes Prius: dass sie richtig sind, aber wird erst durch die täglich wachsende Menge bestätigender Erfahrungen in immer steigendem Grade constatirt. Sie haben folglich nach Kant's eigener Definition (II. S. 37) keine wahre und strenge, sondern nur angenommene und comparative Allgemeinheit, so dass es eigentlich heissen muss: so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von den Kepler'schen Gesetzen keine Ausnahme.

Soll bei dem Prius aller Erfahrung, dem a priori, das Nämliche stattfinden? Dann hätte dasselbe, wie die Kepler'schen Gesetze, nur ‚inductive', d. h. keine ‚strenge und wahre', d. h. nach Kant's Wort an derselben Stelle keine apriorische Allgemeinheit und Nothwendigkeit, d. h. es wäre kein a priori! Es wäre, wie die Kepler'schen Gesetze nur desshalb giltig sind, weil und insofern alle Beobachtungen der Planetenbewegungen mit denselben stimmen, nur desshalb giltig, weil und so lange alle wirkliche Erfahrung mit demselben harmonirt. Und so wie durch die Thatsache, dass bisher niemals eine Ausnahme von den Kepler'schen Gesetzen beobachtet wurde, die Möglichkeit, dass eine solche statthabe, nach Kant's eigener Definition der comparativen Allgemeinheit nicht als ausgeschlossen betrachtet werden darf, so wenig darf nach derselben Erklärung der Fall, dass eine wirkliche Erfahrung nicht mit dem angeblichen Prius aller Erfahrung übereinstimme, als schlechterdings unmöglich angesehen werden. Denn die Erfahrung lehrt uns

Digitized by Google

zwar, ‚dass etwas so oder so beschaffen sei, nicht aber, dass es nicht anders sein könne.‘

Von den wirklichen Bedingungen aller möglichen Erfahrung kann keine Ausnahme stattfinden; von den auf Grund der bisherigen Erfahrungen erschlossenen Bedingungen aber kann ganz wohl eine Ausnahme stattfinden. Wenigstens lässt auf Grundlage der bisherigen Erfahrung die schlechthinnige Unmöglichkeit des Gegentheils sich nicht einsehen! Das von Kant angegebene Prius aller Erfahrung ist selbst nicht a priori.

Der Doppelsinn der Bezeichnung a priori, wodurch sowohl das vor aller Erkenntniss Vorhandensein der Bedingungen der Erkenntniss, wie die ‚strenge und wahre Allgemeinheit‘ der Erkenntniss ausgedrückt wird, macht seine Nachtheile geltend. In jenem Sinne bezeichnet sie dasjenige, was Herbart die ‚unglückliche Einbildung‘ nennt, die Kategorieen und reinen Formen der Sinnlichkeit als Prius aller Erfahrung, von welchen daher auch in der Erfahrung keine Ausnahme vorkommen kann. In diesem Sinne bezeichnet sie diejenige Eigenschaft einer gewissen Erkenntniss selbst, vermöge welcher dieselbe apodiktisch, d. i. mit einem ‚Gefühl ihrer Nothwendigkeit‘ erfolgt, d. h. mit dem Bewusstsein, dass dieselbe keine Ausnahme erleiden kann. Das Vorhandensein jenes Prius (die Kategorieen und reinen Formen der Sinnlichkeit) macht in Kant's Augen eine zusammenhängende Erfahrung möglich; das Vorhandensein des letztern in Bezug auf jenes Prius aber macht erst das Vorhandensein des Prius selbst streng allgemein nothwendig. So lange das Dasein dieses Prius nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so lange ist auch der Besitz einer nur mit dessen Hülfe denkbaren allgemeingiltigen Erkenntniss nicht über denselben erhaben. Der Rückschluss aus der Thatsächlichkeit der Erfahrung auf die Thatsächlichkeit der Bedingungen kann jenes Prius nicht stützen; vielmehr wird die Thatsache der Erfahrung erst durch jenes Prius begreiflich gemacht. Die Thatsache des Prius aber darf nicht als ‚Thatsache‘, d. h. empirisch, sondern sie muss mit ‚strenger Allgemeinheit und Nothwendigkeit‘, d. i. aprioriscb, erkannt werden, wenn es als a priori, d. h. als selbst ohne Ausnahme giltig angesehen werden soll.

Digitized by Google

Der ‚transcendentale' Beweis macht das Prius nur gewiss, wenn die Erkenntniss gewiss ist; die Gewissheit des Prius aller Erkenntniss macht diese selbst, so weit sie vom ‚Zusatz' und nicht vom sinnlichen ‚Grundstoff' abhängt, gewiss. Die Gewissheit der Erkenntniss ist der Erkenntnissgrund für das Prius; das Prius selbst aber ist der Realgrund für die Gewissheit aller Erkenntniss der Form (d. h. dem Zusatz zum Grundstoff) nach. Darum muss jede Steigerung oder Verminderung der Gewissheit des Prius nothwendig eine Verminderung des Vertrauens auf die Gewissheit aller Erkenntniss (der Form nach) zur Folge haben; dieselbe gehe nun vom Erkenntnissgrund oder von irgend einer geheimen Erkenntnissquelle des Prius aus. In beiden Fällen muss dieses, um als wahres a priori, d. h. als ausnahmslose Form aller Erkenntniss, gelten zu können, als solches eingesehen, d. h. es muss, sei es aus dem Erkenntnissgrund, sei es aus der Erkenntnissquelle, dessen ‚strenge und wahre Allgemeinheit' erkannt werden können. Ob der Erkenntnissgrund diese zu gewähren vermag, ist oben geprüft worden. Der transcendentale Beweis von der Form: Wenn A Thatsache ist, so kann es nur unter den Bedingungen a, b, c . . . eine solche sein; nun ist A Thatsache, also sind es auch die Bedingungen a, b, c . . . . . , kann seinem Schlusssatz nicht mehr Verlässigkeit mittheilen, als seine Prämissen besitzen. Sind beide Vordersätze apriorisch, d. i. streng allgemein und nothwendig, so ist es auch die Conclusion. Besitzt dagegen auch nur eine der Prämissen blosse Wahrscheinlichkeit, so kann auch der Schlusssatz nicht mehr als solche in Anspruch nehmen. Die Tragweite ‚seiner Beweisart' hängt daher in jedem einzelnen Fall ihrer Anwendung von Seite Kant's von dem Grade der Zuversicht ab, welchen derselbe zu der Wahrheit einer oder der beiden Prämissen hegt. Die eine der beiden Prämissen, der Obersatz, ist in seinen Augen immer apodiktisch, d. i. von dem Gefühl der Nothwendigkeit, des Nichtandersseinkönnens, begleitet. Ist es nun auch der Untersatz, so muss es der Schlusssatz gleichfalls sein.

Das oben schon angezogene Beispiel der ‚transcendentalen Erörterung des Begriffs vom Raum' (II. 65) liefert dazu den Beleg. Auf obiges Schema zurückgeführt, lautet dieselbe folgendermassen: Wenn eine Erkenntniss vom Raum möglich sein

Digitized by Google

soll, welche die Eigenschaften desselben synthetisch und a priori bestimmt, so muss die Vorstellung desselben nicht nur Anschauung, sondern letztere muss überdies a priori sein. Nun ist Geometrie, das ist eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt, Thatsache. Folglich muss auch die Vorstellung des Raumes als reine Anschauung Thatsache sein. Hier ist der Obersatz apriorisch, d. h. unabhängig von jeder Erfahrung einzusehen. Da die Sätze der Geometrie nach Kant's oben angeführter von Hume abweichender Ueberzeugung, deren schweres Gewicht nun fühlbar wird, synthetisch sind, so kann die Vermittlung zwischen Subject und Prädicat nur mittels einer Anschauung, da sie zugleich apriorisch sind, nur mittels einer reinen Anschauung erfolgen. Es giebt sonach nur eine Alternative: entweder es existirt keine Geometrie als Wissenschaft oder es muss eine reine Anschauung des Raumes existiren. Diese Erkenntniss war für Kant apodiktisch, d. h. mit dem Gefühl der Nothwendigkeit verbunden. Ebenso apodiktisch aber stand ihm fest, dass Geometrie als Wissenschaft wirklich existire. Die Wirkung dieser zwei apodiktischen Vordersätze konnte sonach keine andere sein, als die gleichfalls mit Apodikticität ausgesprochene Conclusion: eine Vorstellung des Raumes kann nicht anders denn reine Anschauung sein!

Dieser Beweis hatte für Kant, unter der Voraussetzung, dass die mathematischen Sätze synthetisch seien, volle Beweiskraft und darf sie haben; denn alle Bestandtheile desselben sind über jeden Zweifel hinaus. Derselbe ist aber noch sehr verschieden von dem oben für die Nothwendigkeit apriorischer Grundsätze der Erfahrung überhaupt geführten, den Fischer mit dem Beweise der Kepler'schen Gesetze vergleicht. Hier lautet der Obersatz: Wenn es eine gewisse Erfahrung geben solle, so müsse es auch erste, nicht wieder empirische, o. d. i. zufällige Grundsätze geben. Weder Hume noch sonst ein Skeptiker würde dies Urtheil bestreiten. Der Untersatz aber lautet, es gebe eine gewisse Erfahrung, und der Schlusssatz zieht daraus die Folgerung, es gebe auch apriorische Grundsätze, was beides der Skeptiker verneinen wird, Kant aber als ausgemacht ansieht. Hume würde aus dem gleichfalls von ihm anerkannten Obersatze die gerade entgegengesetzte Folgerung

Digitized by Google

gezogen und geschlossen haben, da keine nicht-empirischen Grundsätze nachweisbar seien, so könne es auch keine gewisse Erfahrung geben. Die Auflösung des Hume'schen Problems durch Kant aber bestand darin, mittels des Nachweises apriorischer Elemente des Erkennens der Erfahrung Gewissheit zu verschaffen. Keineswegs durfte umgekehrt die (willkürlich vorausgesetzte) Gewissheit der Erfahrung zum Beweis des Vorhandenseins apriorischer Grundsätze verwandt werden.

Das Urtheil: es giebt gewisse Erfahrung, ist nicht wie das obige: es giebt Geometrie als Wissenschaft, apodiktisch, es kann also auch nie wie dieses dem daraus gezogenen Schlusssatz Apodikticität verleihen. Wenn dasselbe überhaupt bei Kant von einem ‚Gefühl der Nothwendigkeit' begleitet war, so war dieses selbst ein blos individuelles, das bei Hume z. B. ganz und gar nicht vorhanden war. Das Urtheil: es giebt gewisse Erfahrung, unterschied sich in diesem Punkt sehr merklich von dem: es giebt Geometrie als Wissenschaft, denn dieses wurde von Hume so gut wie von Kant gefällt, obgleich der Eine die mathematischen Urtheile für analytisch, der Andere für synthetisch hielt. Der Satz: es giebt Geometrie als Wissenschaft, bedurfte weder für Hume noch für Kant eines Beweises; derselbe stand Beiden vielmehr von vornherein fest; während der Satz: es giebt gewisse Erfahrung, eben der durch das Unternehmen Kant's gegen die Skeptik Hume's erst zu erweisende Satz war!

Der Satz: es giebt gewisse Erfahrung, kann in Verbindung mit obigem Obersatz dem Urtheil: es giebt apriorische Grundsätze der Erfahrung, wohl einen gewissen Grad von Verlässigkeit zuführen, aber nicht mehr als er selbst besitzt. Für einen Skeptiker wie Hume z. B. gar keinen. Wenn ihm das Dasein apriorischer Elemente nicht auf andere Weise klargemacht werden kann, als weil sie unentbehrlich seien, wenn eine sichere Erfahrung möglich sein soll; so wird er eben daraus, dass er keine sichere Erfahrung kennt, schliessen, dass auch keine apriorischen Erkenntnisselemente gegeben seien.

Ebenso wenig apodiktisch ist der Beweis für die Kepler'schen Gesetze. Derselbe ruht auf dem Satze: Wenn sämmtliche bisher beobachtete und künftig zu beobachtende Bewegungen der planetarischen Weltkörper mit den Kepler-

Digitized by Google

schen Gesetzen harmoniren, so sind diese die wirklichen Gesetze dieser Bewegungen. In dieser Form ist derselbe unbestreitbar, und kommt zu ihm weiter der Untersatz in der Fassung hinzu: Sämmtliche bisher beobachtete und künftig zu beobachtende Bewegungen der Planeten stimmen mit den Kepler'schen Gesetzen, so ertheilen beide zusammen dem Schlusssatz: Die Kepler'schen Gesetze sind die wirklichen Gesetze der Planetenbewegungen, ausnahmslose Geltung. Da in dieser Form jedoch weder Ober- noch Untersatz behauptet werden kann, aus dem einfachen Grunde, weil die künftig zu beobachtenden Bewegungen eben noch nicht beobachtet sind, so folgt, dass dieselben, weil sie nicht mehr als Wahrscheinlichkeit besitzen, auch nicht mehr als solche dem Schlusssatz mittheilen können.

Wenn daher Kant's ‚Beweisart' nach Kuno Fischer's Bemerkung ‚ebenso zwingend, ebenso unwidersprechlich sein will, als die Beweise und die Geltung der Kepler'schen Gesetze', so ist keinesfalls beides im strengsten Wortsinn zu nehmen. Der scheinbare Widerspruch Fischer's, der dieselbe ‚inductiv' und Kant's, der sie (a. a. O.) apriorisch nennt, löst sich, wenn man bedenkt, dass dieselbe einmal die problematische Behauptung einer gewissen Erfahrung, das anderemal die apodiktische des Daseins der Geometrie als Wissenschaft zum Ausgangspunkte hat. Die nur subjective Ueberzeugung Kant's von der Gewissheit der Erfahrung, welche der Skeptiker nicht theilt, macht auch das Dasein apriorischer Elemente zu einer nur subjectiven Ansicht. Die auch vom Skeptiker anerkannte Thatsache der Mathematik als Wissenschaft würde das Dasein der apriorischen Anschauungen des Raumes und der Zeit auch für diesen zur unausweichlichen Nothwendigkeit erheben, wenn er (wie Kant) die mathematischen Urtheile für synthetisch (statt wie Hume für analytisch oder identisch) erachtete.

Der transcendentale Beweis für die reine Anschauung ist wirklich apriorisch, und wenn die mathematischen Urtheile wirklich, wie Kant will, synthetisch wären, so könnten wenigstens die ‚reinen Formen der Sinnlichkeit' unmöglich ‚Einbildung' sein. Die Bedeutung derselben für den Verlauf der Kritik, ihren Einfluss auf den Begriff der Erscheinung, der Erfahrungsdinge, der Antinomien hier zu schildern, ist über-

Digitized by Google

flüssig. Die transcendentale Aesthetik ist die Basis der Kritik. Und da der obige Beweis ohne die Annahme, die mathematischen Urtheile seien synthetisch, unmöglich wäre, so erhellt hier von neuem die Tragweite von Kant's ‚mathematischem Vorurtheil'.

Bezüglich desselben verweisen wir auf das Vorhergegangene. Klar ist, dass dieses ‚Vorurtheil' das Resultat der Kritik schon vorwegnimmt; denn, sind die mathematischen Urtheile synthetisch und apriorisch zugleich, so setzen sie reine Anschauungen voraus. Sie existiren selbst nur, weil es ein a priori giebt: darum lässt sich aus ihrem Dasein das des letzteren erschliessen. Wären sie analytisch, so könnten sie immerhin zugleich apriorisch sein; die reine Anschauung zur Vermittlung zwischen Subject und Prädicat wäre nicht weiter nöthig.

Es wird wohl nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, dass der, die synthetische Natur der mathematischen Urtheile einmal zugegeben, unwidersprechliche Erfolg der transcendentalen Deduction der reinen Anschauungen Kant's Vertrauen in diese ‚seine' Beweisart wesentlich befestigt habe. Leicht konnte, wie Fischer's Beispiel zeigt, darüber übersehen werden, dass der Erfolg in diesem Fall einem Zusammenfluss günstiger Besonderheiten, keineswegs der Methode im Allgemeinen zuzuschreiben sei. Die mathematischen Urtheile, gleichviel ob synthetisch oder analytisch, werden von niemandem bezweifelt, von jedermann als apriorisch anerkannt. Wenn sie das Dasein apriorischer Elemente der Sinnlichkeit zu verbürgen unternehmen, so schlüpft man leicht darüber hinweg, dass sie dies nicht als mathematische, in ihrer jedermann geläufigen, sondern eben nur in ihrer synthetischen (erst von Kant ihnen verliehenen) Eigenschaft vermögen. Mit dem Credit, welchen ihre mathematische Natur ihnen verleiht, statt mit demjenigen, welchen nur Kant's synthetische Neuerung ihnen gewähren dürfte, decken sie die fragliche Annahme reiner Anschauungen der Sinnlichkeit. Da Mathematik einmal möglich sein musste, ging man ohne sonderliches Aufmerken darüber hinaus, dass sie durch Kant's viel weiter als Hume's ausgreifende Skepsis dies von nun an nur mehr unter Voraussetzung reiner Anschauungen sein durfte, und liess sich ihre synthetische Natur stillschweigend gefallen. Die Sache derselben

Digitized by Google

stand in Kant's Augen so schlecht, dass, wenn die mathematischen Urtheile nicht synthetisch sein durften, reine Mathematik als Wissenschaft unmöglich war. War sie dagegen, wovon er sich nicht loszumachen vermochte, wirklich, so war damit auch ihre synthetische Natur und waren zugleich Raum und Zeit als Anschauungen a priori ausgemacht.

Darum bildet auch in Kant's Prolegomenen, in welchen man nach K. Fischer's treffender Bemerkung den ‚Baumeister', wie in der Kritik das ‚Gebäude' kennen lernt, die Frage: Wie ist reine Mathematik möglich? die erste der vier berühmten Fragen, in welche die transcendentale Hauptfrage zerfällt (III. S. 193). Denn erst, wenn diese beantwortet und damit das Dasein apriorischer Elemente vorerst der Sinnlichkeit ausser Zweifel ist, kann der Versuch gewagt werden, die weiteren zu beantworten: wie reine Naturwissenschaft, Metaphysik überhaupt und als Wissenschaft möglich sei? Dieselbe hätte gar nicht aufgeworfen werden können, wenn Kant nicht, seinem ‚Vorurtheil' gemäss, die ‚grosse und bewährte Erkenntniss' nicht nur für ein ‚reines Product der Vernunft', sondern was mehr ist, ‚für durch und durch synthetisch' gehalten hätte (III. 194). Denn die Erklärung analytischer Erkenntnisse a priori bietet für die Kritik, welche nur die Frage: ‚wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?' ihrer Behandlung würdigt, durchaus keine Schwierigkeit. Obige Frage, mit sämmtlichen Consequenzen, namentlich mit der durch sie nothwendig gewordenen Annahme reiner Anschauungsformen der Sinnlichkeit fällt daher augenblicklich weg, sobald die mathematischen Urtheile aufhören für synthetisch zu gelten.

Reine Anschauungen und synthetische und zugleich apriorische Natur der mathematischen Urtheile bedingen einander gegenseitig, so dass, wer sich zur Anerkennung der einen oder der andern nicht entschliessen kann, keine Wahl hat, als beide fallen zu lassen. Der Versuch sie als synthetische aber durch empirische Anschauung vermittelte zu betrachten, würde ihre apriorische Natur aufheben und sie zu blossen Erfahrungsurtheilen herabsetzen. Nur als analytische oder als identische betrachtet, geniessen sie beider Vortheile, apriorisch und weder reiner noch empirischer Anschauung bedürftig zu sein.

Digitized by Google

Kant's ‚mathematisches Vorurtheil' ist die Wurzel der Kritik. Dringender noch als die ‚Rettung' der Metaphysik mochte ihm, bei seiner tiefen Hochachtung vor jener Wissenschaft, ‚die schon jetzt von bewunderungswürdigem Umfange ist, und unbegrenzte Ausbreitung für die Zukunft verspricht', jene der Mathematik erscheinen. Diese aber mit ihrer ‚durch und durch apodiktischen Gewissheit' stand in äusserster Gefahr, wenn das mathematische Urtheil, wie Kant überzeugt zu sein glaubte, synthetisch war. Ohne Annahme reiner Anschauungen war sie sodann unmöglich; mit deren Annahme aber wurde nicht nur Mathematik, sondern, wenn einmal ein apriorischer ‚Zusatz' zum sinnlichen ‚Grundstoff' durch sie bezeugt war, nicht nur reine Naturwissenschaft, sondern selbst Metaphysik innerhalb bestimmter Grenzen möglich.

Wie hätte sich die Kritik bedenken sollen, von einem so augenscheinlich verheissenden Hilfsmittel Gebrauch zu machen? Von dem mathematischen Vorurtheil Kant's aus fällt ein Licht auf den Entwickelungsgang der gesammten Kritik. Die synthetische Natur der mathematischen Urtheile führt zu den reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit, diese selbst bahnten der Annahme apriorischer Elemente auch in den anderen Bestandtheilen des Erkenntnissvermögens, des Verstandes und der Vernunft, ja im Begehrungsvermögen und in der Urtheilskraft den Weg. Das Gelingen der transcendentalen Deduction der reinen Formen der Sinnlichkeit gab den Anstoss und das Vorbild zu den ähnlichen Deductionen der apriorischen Elemente des Verstandes, der Vernunft, ja selbst des Willens und des Geschmacks. Weil die ‚ausgemacht' synthetischen und zugleich apriorischen mathematischen Erkenntnisse nicht ohne apriorische Elemente der Sinnlichkeit möglich und folglich die letzteren wirklich sind, so müssen die apriorischen Elemente des Verstandes, ohne welche die gleichfalls ‚ausgemacht' synthetischen und apriorischen ‚ersten Regeln der Erfahrung' nicht denkbar sind, gleichfalls wirklich sein. Freilich gilt bei den letzteren deren *apriorische* Natur nur für Kant ebenso ‚ausgemacht' als bei den ersteren deren *synthetische*. So wenig Hume bezweifelt, dass der mathematische Satz, der ihm nicht für synthetisch galt, nichts destoweniger apriorisch, so wenig giebt er zu, dass der Satz, ‚jede Veränderung müsse eine Ursache haben',

Digitized by Google

den er gewiss nicht für analytisch halten würde, apriorisch sei. In der merkwürdigen Stelle (Einl. z. Krit. d. r. V. II. S. 37) behandelt Kant die Verknüpfung beider Eigenschaften, des Synthetischen und des Apriorischen, als eine so enge, als ob die eine ohne die andere gar nicht vorhanden sein könnte. In dem Satz, heisst es dort, dass alle Veränderung eine Ursache haben müsse, enthält der Begriff der Ursache so offenbar den Begriff einer Nothwendigkeit der Verknüpfung mit einer Wirkung und einer strengen Allgemeinheit der Regel, dass er gänzlich verloren gehen würde, wenn man ihn, wie Hume that, von einer öfteren Beigesellung dessen was geschieht, mit dem was vorhergeht, und einer daraus entspringenden Gewohnheit (mithin blos subjective Nothwendigkeit) Vorstellungen zu verbinden, ableiten wollte. Die Widerlegung des Skepticismus ist in den zwei Worten enthalten: ‚so offenbar'. Gerade die Nothwendigkeit der Verknüpfung und die strenge Allgemeinheit der Regel, worin der Charakter des Apriorischen des Satzes liegt, ist nicht jedermann ‚offenbar'; sonst hätte es nie einen Skepticismus gegeben. Jedermann wirklich offenbar aber ist die synthetische Natur des Satzes, denn dass die Wirkung weder die Ursache selbst, noch ein blosser Theil derselben sein darf, sondern etwas von ihr Verschiedenes, wenngleich aus ihr Entsprungenes, dass sie mit einem Wort mit ihr sowohl Eins, als Nichteins sein muss, darin eben liegt der Begriff von Ursache und Wirkung. Wie die Kritik bei den mathematischen Urtheilen die von jedermann anerkannte apriorische mit der nur von Kant behaupteten synthetischen Natur derselben, so verwechselt sie hier die jedermann ‚offenbare' synthetische mit der nur von Kant (eben im Gegensatz zu Hume) behaupteten ‚streng allgemeinen und nothwendigen' Natur der Verstandesurtheile. Jedermann giebt zu, dass die mathematischen Urtheile apriorisch, die metaphysischen synthetisch, aber nur Kant setzt voraus, dass die ersteren ebenso selbstverständlich synthetisch, als die letzteren apriorisch seien!

Dennoch ist der transcendentale Beweis der reinen Formen der Sinnlichkeit jenem der reinen Verstandesfunctionen noch vorzuziehen. Jener bewegt sich, wie wir gesehen haben, die synthetische Natur der mathematischen Urtheile einmal zugestanden, in durchaus unbestreitbaren Sätzen; denn die apriorische

Digitized by Google

Giltigkeit der Mathematik als Wissenschaft wird von niemand bezweifelt. Das Vorhandensein apriorischer Urtheile gleich dem, dass jede Veränderung ihre Ursache voraussetze, beruht aber auf dem allgemeinen ‚apriorischen' Nachweis, dass es dergleichen überhaupt geben müsse, und dieser wird, wie eben gezeigt, unter der (vom Skepticismus wenigstens eben bestrittenen) Voraussetzung geführt, dass es eine gewisse Erfahrung gebe, und daher, da eine solche, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, wieder empirisch wären, unmöglich wäre, auch ‚erste Grundsätze' geben müsse, wofür man empirische Regeln ‚schwerlich' würde gelten lassen. Hier steckt der ganze Beweis in dem Wörtchen ‚schwerlich'. Könnte man sie überhaupt dafür gelten lassen, so brauchten ‚erste Grundsätze' eben nicht nothwendig a priori zu sein und Hume behielte Recht! Müssen aber alle ‚ersten Grundsätze' wirklich a priori sein, so braucht eine unsichere Erfahrung eben auch nicht auf sichere, also apriorische Grundsätze zu führen, und die Regel, welche eine problematische Erfahrung befolgt, könnte immerhin selbst ‚empirischer' Natur sein. Wohl werden apriorische Grundsätze eine gewisse, d. i. in sich nothwendig zusammenhängende und allgemeingiltige Erfahrung begründen können, und setzt eine gewisse, (keinem Zweifel unterliegende) Erfahrung dergleichen voraus; niemals aber werden nach Kant's eigener, von ihm selbst unbeachtet gelassener Warnung apriorische Sätze als solche aus der Erfahrung eingesehen werden können!

Kuno Fischer (a. a. O. III. 285) hebt hervor, dass die Entstehungsgeschichte der transcendentalen Aesthetik lange vor der Zeit der endgiltigen Abfassung der Vernunftkritik beginnt. Schon im Jahre 1764 in der ‚Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Moral und Theologie' (I. 65) zeigte Kant, dass die Mathematik die synthetische Lehrart haben dürfe, weil sie alle ihre Begriffe synthetisch bildet. In der Abhandlung ‚von den ersten Gründen des Unterschiedes der Gegenden im Raume' (III. 113) vom Jahre 1768, schreibt er dem Raume, unabhängig von dem Dasein aller Materie und selbst als dem ersten Grund ihrer Zusammensetzung eine eigene Realität zu. In der Inauguraldissertation (1770) endlich: ‚De mundi sensibilis atque intelligibilis forma atque principiis' bezeichnet er (III. 146) bereits sowohl Raum als Zeit mit dem Namen: intuitus singu-

Digitized by Google

lares attamen puri, und die mathematischen Urtheile nicht nur als synthetischer, sondern zugleich apriorischer Natur. Kant's mathematisches Vorurtheil stand daher schon vor der Abfassung der erstgenannten Schrift, vor dem Jahre der Preisausschreibung 1763, fest und wirkte in Verbindung mit der Ueberzeugung, dass mathematische Urtheile unmöglich blosse Erfahrungsurtheile sein können, mit innerer Nothwendigkeit bis zur schliesslichen ‚Erfindung' reiner Anschauungen fort, als dem einzigen Mittel, der synthetischen und apriorischen Qualität der Mathematik zugleich gerecht zu werden.

Die transcendentale Deduction, die aus der ‚ausgemachten Thatsache, sei es der ‚synthetischen' und apriorischen Natur der mathematischen Urtheile, sei es der ‚gewissen' Erfahrung, auf deren ‚unentbehrliche' Bedingungen schliesst, ist im Grund nichts Anderes als ein hypothetischer Schluss. Die Existenz apriorischer Elemente, seien es nun reine Formen des niederen oder des höheren Erkenntnissvermögens, wird dadurch wohl als unvermeidliche Annahme dargelegt, keineswegs aber werden diese selbst als thatsächlich vorhandene aufgewiesen. Dem deducirenden, die Realität der Bedingungen aus der thatsächlichen Realität des Bedingten folgernden Verfahren gegenüber lässt sich ein intuitives denken, welches das mittels des ersteren nur Erschlossene durch unmittelbare Beobachtung gewinnt. Wie jenes einen zur Erweiterung der Erkenntniss geeigneten Grund, setzt dieses ein zu dieser befähigtes Organ voraus, dessen Beschaffenheit die Realität des durch dasselbe Beobachteten, wie die des ersteren des aus demselben Gefolgerten hinreichend gewährleistet. Dass dies Organ, wenn es sich, wie hier, um die Entdeckung apriorischer Elemente des Erkenntnissvermögens handelt, nicht der äussere Sinn sein kann, ist von vornherein einleuchtend; ob es der innere sein dürfe, wie Fries, Schopenhauer und Beneke gemeint haben, nach dem oben Erwähnten mehr als zweifelhaft. Kant und Fichte haben die psychologische, d. i. auf empirischer Beobachtung durch den inneren Sinn ruhende Begründung der Kritik und der Wissenschaftslehre abgelehnt aus dem ‚guten' Grund, weil das a priori als solches nicht a posteriori eingesehen werden könne. Ueber die ‚anthropologisch' begründete Nothwendigkeit von Fries hat selbst Herbart, wie wir sahen, gespottet; Schopen-

Digitized by Google

hauer's Ausfall gegen Kant dass ein Theil unserer Erkenntniss dem Intellect ursprünglich angehöre, a priori und doch auf dem Wege innerer Erfahrung erkennbar, sei kein Widerspruch, stimmt weder der Letztgenannte, noch Beneke bei. Die Erklärung des Letztern schliesst sich zwar scheinbar jener von Schopenhauer und Fries in der Forderung an, die a priori gegebenen Formen nicht wieder a priori, sondern nur durch innere Erfahrung zu erkennen, aber er fügt diesem Verlangen eine Clausel bei, durch welche jene selbst wieder in Frage gestellt wird. „Wenn überhaupt etwas", sagt er und leitet damit denselben geheimen Zweifel an der Realität apriorischer Formen an, welcher, wie oben gezeigt, Herbart veranlasst hat dieselben unglückliche Einklemmung zu nennen. Jenes „wenn überhaupt möglich ist eben der Fragepunkt, auf den Kuno Fischer seine Aufmerksamkeit gewandt hat, nur mit dem Unterschied, dass dieser darum nicht an der Realität des a priori wohl aber an jedem Versuche irre wird, denselben durch innere Erfahrung, es wäre denn vielleicht eine, die zugleich Anschauung und dennoch a priori „intellectuale Anschauung" wäre, nahe kommen zu wollen.

Es scheint nicht, dass Kant selbst an eine solche gedacht hat. In der Eingangs angeführten Stelle bezeichnet er die Unterscheidung des apriorischen Zusatzes vom sinnlichen „Grundstoff zwar nicht als Erfolg unmittelbarer Beobachtung durch den innern Sinn, aber als einen solchen, der nur durch lange Uebung und Aufmerksamkeit, also auf demselben Wege wie sonst irgend ein Ergebniss empirischer Forschung, erreicht zu werden vermag. In den von J. B. Meyer (a. a. O., S. 123 u. ff.) gesammelten Stellen, wo Kant über die Art, wie er zur Entdeckung des a priori gekommen sei, Andeutungen macht, tritt nichts hervor, was von dem üblichen Verfahren z. B. nach dem von Kant selbst gebrauchten Beispiel, des Grammatikers, der aus einer Sprache Regeln des wirklichen Gebrauchs der Wörter heraussucht und so Elemente zu einer Grammatik zusammenträgt (Prolegg. III, 243) irgendwie abweiche. Legen wir auf die von Meyer angeführte Stelle (Untersuch. ü. d. Deutlichkeit der Grundsätze der natürl. Theol. und Moral, I, 780, in welcher sogar von innerer Erfahrung und einem unmittelbaren augenscheinlichen Bewusst-

Digitized by Google

sein', also einer Art unfehlbaren Erkenntnissorgans die Rede ist, wie dieser, aus dem Grunde kein Gewicht, weil sie einer zu frühen Periode Kant's angehört (1763), so verdient doch die gleichfalls von ihm aufgefundene Andeutung in den Briefen an Lambert alle Beachtung. Im November 1765 schreibt dieser an Kant von einem neuen Versuch zur Verbesserung der Metaphysik und der Methode, die dazu führt (X. S. 470). Er macht Wolf den Vorwurf, dass er wohl zeige, wie man fortgehen könne, aber nicht, wie man anfangen solle. Definitionen seien nicht der Anfang, sondern das, was man nothwendig vorauswissen müsse, um die Definition zu machen. Wolf habe noch das Beispiel des Euklides vor Augen gehabt, aber er habe nicht genug darauf gemerkt, wie sorgfältig dieser die Ordnung des Vortrags dazu einrichte, ‚die Möglichkeit der Figuren zu beweisen und deren Grenzen zu bestimmen.' (Ist es nicht auffallend, dass auch Kant's Unternehmen darin bestand, die Möglichkeit der Erkenntniss zu beweisen und deren Grenzen zu bestimmen?) Lambert fährt fort: er glaube, man thue besser, wenn man anstatt des Einfachen in der Metaphysik (wie Leibnitz und Wolf gethan hatten) das Einfache in der Erkenntniss aufsuche. Er nennt als Beispiele die einfachen Verhältnissbegriffe: vor, nach, durch u. s. w., ferner ‚Raum', ‚Dauer' u. s. w. und schliesst: Wenige einfache Begriffe sind genug, die Anzahl der zusammengesetzten ins Unendliche zu vermehren; und wenn diese vollständig gefunden seien, so dürfe man gleichsam nur ein Lexikon durchgehen, um durch deren Vergleichung ‚ohne Mühe' auf Axiomate und Postulate zu kommen; ‚denn da diese allen zusammengesetzten vorgehen müssen, so können darin keine anderen als einfache Begriffe vorkommen, weil nur diese für sich gedenkbar und eben dadurch, dass sie einfach sind, von allem inneren Widerspruch frei sind.'

Diese Methode, die lebhaft an Leibnitz'ens calculus universalis mahnt, findet Kant in seiner Antwort, in welcher er Lambert in mehr als höflicher Weise das ‚erste Genie in Deutschland' nennt, mit der seinigen ‚in Uebereinstimmung' (a. a. O. S. 472). Bezeichnet ja doch auch er die Aufgabe der Kritik als das Bestreben zur Herstellung eines ‚Inventariums der reinen Vernunft', was mit dem Lambert'schen ‚Lexikon'

Digitized by Google

des ‚Einfachen in der Erkenntniss' nahe zusammentrifft. Raum und Dauer, die bei Lambert unter dem letzteren erscheinen, rechnet auch Kant zu den ursprünglichen Elementen aller Erfahrungs-Erkenntniss; ja wie wir aus den Prolegomenen (III. 244) erfahren, sind diese beiden ‚reinen Elementarbegriffe der Sinnlichkeit' gerade die ersten gewesen, die es Kant gelang, bei der Untersuchung der reinen Elemente des menschlichen Erkennens von denen des Verstandes mit Zuverlässigkeit ‚zu unterscheiden und abzusondern'. Diese stets wiederkehrenden Worte, wo es Kant nicht verschmäht, auf die Art, wie er zu seiner Entdeckung des a priori gekommen, gelegentlich ein Licht fallen zu lassen, rechtfertigen den Ausspruch J. B. Meyer's (a. a. O. S. 126), Kant sei auf dem Wege ‚reflectirender Selbstbeobachtung' zu seiner Entdeckung der einfachen Elemente unserer Erkenntniss gelangt. Wie langsam es damit ging, legen Kant's Briefe an Marcus Herz (1770—1781) dar, in welchen er bereits 1771 ‚eine Kritik der reinen Vernunft' ankündigt, welcher er im J. 1777 nur mehr Deutlichkeit geben zu müssen versichert, und die trotzdem erst vier Jahre *später* zum Abschluss kam.

Ist nun ‚Selbstbeobachtung und Selbstbesinnung' von psychologischer Methode wesentlich verschieden? Wenn sie es aber nicht sind, welches *Recht* hatte Kant ‚gegen die Grundlegung der Kritik mittels empirischer Psychologie' sich zu verwahren, wie er es that? Denn, dass er *Grund* dazu hatte, ist nach K. Fischer's schlagender Argumentation länger nicht zu bezweifeln. Wenn die apriorische Natur des a priori unmöglich a posteriori eingesehen werden kann, bleibt nur zweierlei übrig: entweder dieselbe wird a priori eingesehen, oder es giebt eben gar kein a priori. Die apriorische Einsicht müsste entweder auf dem Wege der apriorischen Deduction durch den transcendentalen Beweis oder auf jenem der apriorischen Intuition durch die transcendentale (intellectuale) Anschauung erfolgen. Erstere ruht bei dem wichtigsten Theil der Kritik, bei der transcendentalen Aesthetik, auf Kant's ‚mathematischem Vorurtheil' von der synthetischen Natur der mathematischen Urtheile, mit welchem sie steht und fällt. Von einer intellectualen Anschauung ist bei Kant keine Rede. Es bleibt also nur der Ausweg übrig, entweder eine solche zu finden (vielleicht zu *er*finden), um zu der Kenntniss des a priori mit apriorischer Sicherheit sich aufzu-

Digitized by Google

schwingen, oder die apriorischen Formen des Erkenntnissvermögens (somit dieses selbst als besonderes Seelenvermögen) für eine ‚unglückliche Einbildung', die vermeintlich angeborenen Formen und Functionen der Sinnlichkeit und des Verstandes für erworbene, für Producte des psychischen Mechanismus zu erklären, welche von jeder logischen Dignität entblösst und, um für Erkenntniss gelten zu dürfen, der Bearbeitung und Berichtigung bedürftig sind. Ersteren Weg hat Fichte und der Idealismus nach ihm, letztere Richtung, die scheinbar zu Locke zurück, in Wahrheit aber durch die Auflösung der in den Erfahrungsformen liegenden Widersprüche über den Empirismus hinausführt, hat Herbart eingeschlagen.

Digitized by Google

Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte.

Von **C. Höfler.**

V.

Ueber den Auslauf der römischen Geschichte in die byzantinische und die Gliederung beider.

Inhalts-Verzeichniss.

Vorwort.
§. 1. Die Erweiterung des römischen Staates.
§. 2. Die Einwirkung der orientalischen Dynastien auf die Umwandlung des römischen Reiches in ein romäisches, byzantinisches.
§. 3. Höhepunkt der neurömischen Macht und Herrlichkeit unter Makedoniern und Komnenen.
§. 4. Verfall und Untergang des Reiches von Romania.

Vorwort.

Man kann nicht leugnen, dass mit dem Begriffe Ostrom, oströmisch, vielfach ein Spiel getrieben wird, dem sich die Geschichtwissenschaft bisher zu wenig widersetzte. Man begreift gewöhnlich darunter das römische Reich, welches Constantinopel zur Hauptstadt hatte. Allein dieser Begriff ist irrig. Ostrom und ein oströmisches Reich setzen geradezu ein weströmisches Reich voraus, und wenn es kein letzteres gab, so gab es auch kein oströmisches, sondern nur ein römisches. Als Kaiser Constantin das bisherige Byzantium zur Hauptstadt des römischen Reiches erhob, ward Constantinopel sicherlich nicht desshalb Hauptstadt des oströmischen Reiches, sondern des Gesammtreiches, das nach Constantin's Tode unter seine Söhne getheilt wurde, von Constantius und noch mehr von Julian, dem letzten Kaiser aus dem flavischen Geschlechte, vereinigt worden ist, da Julian nicht einmal wie sein Oheim einen Theil des Reiches, einem Cäsaren, übergab. Bald nachher fand wieder eine Theilung unter Valentinian und Valens statt und eine Vereinigung der getrennten Theile erst im letzten Jahre des Theodosius. Sein Tod, 395, brachte bekanntlich jenen Dualismus hervor, der in den Geschichtsbüchern meist so aufgefasst und dargestellt wird, als wenn eben nur jetzt eine Theilung des Reiches in eine östliche und westliche Hälfte stattgefunden hätte. Diese selbst hatte wiederum eine nicht zu lange Dauer,

Digitized by Google

da die westliche Hälfte mehr und mehr in Abhängigkeit von der östlichen gerieth, die der Primogeniturlinie des theodosianischen Hauses zugewendet worden war; zugleich hörte die westliche Hälfte so ziemlich auf, römisch zu sein, wurde aber dann im sechsten Jahrhundert mit der östlichen vereinigt, die, als der Westen schyrisch, gothisch, burgundisch, vandalisch, fränkisch geworden war, allein das römische Element repräsentirte, das römische Reich ausmachte. Als Justinian einen grossen Theil des Westens wiedereroberte, vereinigte er denselben nicht mit dem oströmischen, sondern mit dem römischen Reiche. Er war der Wiederhersteller des römischen, nicht des oströmischen Reiches.

Es ist das kein Spiel mit Worten. Es entspricht diese Darstellung auch ganz dem staatsrechtlichen Begriffe jener Tage; sie entspricht der Thatsache, und hat die Geschichtforschung vor Allem letztere zu sichern, so ist es Aufgabe der Geschichtwissenschaft, die richtigen historischen Begriffe festzustellen. Die Aufgabe des Historikers ist meiner Ueberzeugung nach nur zur Hälfte gelöst, wenn auf die Feststellung des Factums nicht auch die des Begriffes folgt. Was hälfe es auch, fort und fort neue Thatsachen ausfindig zu machen, wenn in Betreff derjenigen, die in das Gedächtniss der sogenannten Gebildeten gedrungen sind, ihren historischen Haushalt ausmachen, fortwährend der Irrthum, die einmal eingebürgerte Unwahrheit die Herrschaft führt und die zerstreuten Thatsachen nicht zu einem richtigen Begriffe verbunden werden. Es gilt ja dieses auch in Betreff der Geschichte der einzelnen Völker, die statuarisch einander gegenüber gestellt, sich in richtige Begriffe nach ihrem ganzen individuellen Sein, ihrer Aufgabe und ihrer Wirksamkeit, je stärker sie in der Geschichte hervorgetreten sind, auch desto schärfer begränzen lassen. Das römische Reich hat eben etwas länger gedauert, als man gewöhnlich annimmt und dem Mittelalter lange Zeit zum Halte gedient, ja war dessen erster und wichtigster Staat, was die vom Alterthume herübergekommene Cultur betrifft.

Es wird freilich noch längerer Zeit bedürfen, bis die Abneigung sich legt, welche nicht blos im Allgemeinen gegen die byzantinische Geschichte herrscht, sondern auch mehr oder minder auf denjenigen übergetragen wird, welcher sich damit beschäftigt und dem man mindestens eine stille Verwunderung

Digitized by Google

entgegenträgt, dass er sich nicht ergiebigeren Studien zuwende. Man kann auch nicht leugnen, dass die byzantinische Geschichte im Gegensatze zu der der frischen Staaten der Germanen den Charakter des nie jung gewesenen, des von Anfang an Alten und durch das Alter Gebrochenen in unliebem Grade behauptet. Man wird unwillkürlich an diejenige Stellung erinnert, welche unter den asiatischen Staaten China einnimmt, dessen Geschichte nur für äusserst wenige Menschen etwas Anziehendes in sich schliesst. Daneben vergisst man nur zu häufig, dass dieses Reich, die natürliche Fortsetzung des römischen, durch die blosse Thatsache, dass es sich das ganze Mittelalter hindurch erhielt, die Verbindung des letzteren mit der antiken Periode ununterbrochen wahrte, dem Mittelalter die Continuität mit der vorausgegangenen grossen Culturperiode des Menschengeschlechtes in einer Weise verlieh, wie es Rom nicht möglich war, in welchem der Gothenkrieg den Zusammenhang zerstörte und nicht ein Miss-, sondern ein Unverständniss der eigenen Vergangenheit schuf. Es war keine Kleinigkeit, beinahe ohne einen Ruhepunkt zu gewinnen, den Gothen- und Hunnensturm, den Avareneinbruch, die alles zerstörende Invasion der Slaven, wie die Bulgarenkriege, den rasenden Anfall der Neuperser, der Araber, der Seldschuken, die Normannenkämpfe, die lateinische Occupation auszuhalten und erst den Osmanen, dem kriegerischesten Volke der neueren Zeit, zu erliegen! Wenn zähe Ausdauer eine politische Tugend ist, so kam sie dem byzantinischen Reiche in hohem Grade zu. Sie setzt immer ein Lebensprincip, eine innere Nothwendigkeit voraus, die selbst dem Unwilligen Achtung einflösst. Wie schon nach dieser Seite hin, den Völkern gegenüber, deren Hereinfluthen nach dem Abendlande das byzantinische Reich aufhielt, die Geschichte desselben einen Mikrokosmos bildet, ist dieses noch mehr der Fall den Nationen gegenüber, welche in das Reich selbst eindrangen und eine ethnographische Sammlung, eine Vielheit von Territorien erzeugten, die gänzlich zu bewältigen dem Reiche nicht mehr möglich wurde. Dadurch gestaltete sich einerseits ein byzantinisches Staatensystem, das zwei Erdtheile, manchmal auch drei umfasste, und nach Innen ein System der Politik, welches so viel als möglich das Aufkommen von Staaten zu verhindern strebte, die Völker verpflanzte, sie zu gräcisiren suchte, das

Digitized by Google

Gegentheil von demjenigen zeigt, welches im deutschen Kaiserreiche zum Vorschein kommt.

Allein erst als das byzantinische Staatensystem schon begründet ist, vermag sich das deutschkaiserliche zu begründen, das dann selbst an dem päpstlichen einen neuen Gegensatz veranlasst. Sie zusammen constituiren die Welt des Mittelalters; mit ihm kommen sie, mit ihm vergehen sie. In der wissenschaftlichen Behandlung des letztern aber ist es ein Grundfehler, von der Annahme auszugehen, dass die Losreissung von dem römischen Reiche seinen Ausgang und Anfang bezeichne, während der Zusammenhang mit demselben bis 1453 dauert, jedes Jahrhundert mehr die Reciprocität der Einwirkungen des romäischen Osten auf den Westen und umgekehrt nachweist. Dadurch gestalten sich aber auch für die Behandlung der byzantinischen Geschiche eigene Schwierigkeiten. Fasst man sie nur als Regentengeschichte auf, so wird sie bei dem häufigen Wechsel der Kaiser und der Dynastien, den regelmässig wiederkehrenden Empörungen, Absetzungen und dem Morde oder der Verstümmlung in ihrem Gefolge, unerträglich, ein Chaos von Namen, man möchte glauben, dass Alles sich regelmässig im Kreise drehe (cuncta in orbis modo verti). Stellt man sich aber auf den Standpunkt des byzantinischen Staatensystemes, so befindet man sich, wie die Byzantiner selbst, Völkern gegenüber, welche die Früchte der Cultur geniessen wollten, ohne ihre Mühen auf sich genommen zu haben, welche eine gewaltige Macht auszuüben suchen, ohne sich eine feste staatliche Grundlage gegeben zu haben, und während sie selbst die culturhistorische Einwirkung vorgeschrittener Völker und Staaten, als ihren innerlich unberechtigten Nationalstolz beeinträchtigend, zurückweisen, doch alle Herrlichkeit für sich in Anspruch nehmen, welche nur auf dem Wege traditioneller Cultur und ihrer sorgfältigen Pflege erlangt werden kann. Mehr als ein Jahrtausend verfliesst, und man ist in Betreff ihrer fortwährend auf byzantinische Quellen angewiesen; ein Jahrhundert nach dem anderen vergeht und es tritt nur eine halborientalische Herrschergewalt mit Rossschweif und Schädelbechern, Hirten und Schweinetreibern zu Tage, und was eigentlich Inhalt der Geschichte bildet, das culturhistorische Moment ist entweder byzantinisch oder vom lateinischen Westen herein-

Digitized by Google

gebracht, das eine wie das andere gleich wurzellos. Ihre Nationalität bleibt unverändert — von der Cultur unbeleckt.

Unstreitig wäre der Einfluss des römischen Reiches auf das Abendland noch viel grösser und nachhaltiger gewesen, wenn sich in ihm die lateinische Sprache erhalten hätte. Allein das Wesen dieses Reiches bestand darin, nur zur Halbscheide europäisch, zur anderen Hälfte asiatisch zu sein und seine Geschichte war, wenn man auch nur auf seine Dynastien blickt, gleichfalls abwechselnd überwiegend asiatisch und dann wieder überwiegend europäisch. Eine fernere und zwar sehr bedeutende Eigenthümlichkeit dieses Reiches war, dass es sich von Anfang an den zahlreichen fremden Völkern gegenüber, die in dasselbe drangen, immer nur abwehrend verhielt. Höchstens dass man sie, wenn es nicht anders ging, sie niederzuschlagen und auszurotten, als Söldnertruppen verwandte, die ihr Blut für einen ihnen fremden Staat vergossen, der sich selbst finanziell erschöpfte, indem er sich ihrer kräftigen Arme bediente, und den sie bei guter Gelegenheit zu verrathen kein Bedenken trugen. Eine nationale und staatliche Verbindung, durch welche das alternde Reich auf frischt worden wäre, eine Umwandlung der bisherigen Gegner in wirkliche Freunde des Staates, an dessen Erhaltung sie ein eigenes Interesse knüpfte: eine politische Gleichberechtigung zwischen Fremden und Einheimischen zum Zwecke eines dauernden Verbandes des Staates: die Begründung etwa eines romäisch-slavischen Kaiserthums, wie es westlich ein römisches Kaiserthum deutscher Nation gab, das war alles eine Unmöglichkeit in Constantinopel. Es war auch eine Unmöglichkeit den Neubewohnern gegenüber, die ja nur nationale, aber keine politischen Völker, keine Staaten gründenden Völker waren. Ganz abgesehen von dem nachbarlichen kirchlichen Schisma, von der sprachlichen Trennung, welche durch das allmälige Ueberwiegen des griechischen, und möchte ich sagen asiatischen Idiomes eintrat, ganz abgesehen von dem Umstande, dass es sich hier im Osten immer und immer um den Besitz einer Stadt handelte, die neurömische Geschichte wieder Stadtgeschichte wurde, was die altrömische Geschichte von Anfang an gewesen war, schied vor Allem das keinen Ausgleich zulassende Verhältniss des romäischen Theiles der Bevölkerung zum slavischen das romäische Reich von der

Staatenbildung des Westens. Hier reichte der Franke Carl der Grosse durch die Schenkung der Städte Mittelitaliens an den Papst, dem mittelalterlichen Repräsentanten Rom's, der in Mittelitalien zusammengedrängten römischen Bevölkerung die Hand zu ihrer nationalen Organisation und betrieben die Päpste mit Hilfe der fränkischen Könige die Reorganisation dieser Trümmer der eigentlich römischen Bevölkerung, im Gegensatze zu den langobardischen Herzogen und der langobardischen Bevölkerung Mittelitaliens; da romanisirten sich allmälig Franken und Langobarden. Der Sitz des Kaiserthums, welches sich römisch schrieb, war nicht mehr Rom, wenn auch Otto III. ihn daselbst aufzuschlagen dachte. Das neue Kaiserthum hatte gar keine Residenz, wohl aber eine Wahlstadt, ein paar Krönungsstädte und eine Gräberstadt, dafür aber eine stets unruhige und von allen Seiten in Unruhe gesetzte Stadtbevölkerung Roms mit ihrem Senate und ihrer Clerisei, Herzogthümer, Markgrafschaften, ausgedehnte Territorien, welche den Kaiser nicht als den einzigen, wohl aber als den obersten weltlichen Herrn erkannten.

Da ist es denn doch von Wichtigkeit, sich klar zu machen, wie lange der antike römische Charakter des Reiches andauerte; wie der Uebergang in das Moderne sich gemacht hat, wann jene politische Häutung sich vollzog, wie die Abstreifung des Alten, die Annahme des Neuen, wie jener Aufbau, dem Europa denn doch bis 1453 seine Abgeschlossenheit von den zerstörenden asiatischen Elementen verdankte, so dass sie wenigstens nicht überflutheten, nicht den eigenthümlichen europäischen Lebensnerv zerstören konnten.

Die nachfolgende Abhandlung, welche sich die Aufgabe stellte, den Auslauf der antiken und römischen Zeit in das Mittelalter zu untersuchen, die Nothwendigkeit eines wenn auch umgewandelten römischen Reiches für jene Periode zu erweisen, in welcher der Westen unterging und seine Wiederherstellung nach längerer Pause nur auf ganz neuen Grundlagen, mit neuen Völkerelementen möglich war, stützt sich auf eine bescheidene Kenntniss der spät-römischen und byzantinischen Geschichtsquellen und der neuesten Schriftsteller, wie Beugnot, Buchon, Christ, Fallmerayer, Finlay, Gibbon, Hergenröther, Hopf, Krause, Müller, Pichler, Tafel, Thomas, Zinkeisen u. A. Sie kann sich selbst nur als einen Versuch bezeichnen, über den

Digitized by Google

Entwicklungsgang im Ganzen Aufschlüsse zu geben und ich hoffe, es wird ihr keinen Eintrag machen, wenn ich die Ueberhäufung von Citaten vermied. Diejenigen, welche wissen, was es heisst, auch nur wohlbekannte Theile der Geschichte als ein Ganzes zu behandeln, werden auch den Aufwand von Zeit und Mühe zu würdigen vermögen, welchen die Zusammenfassung einer Periode verlangt, die mehr als jede andere den Charakter des Ruhelosen, des Zerrissenen an sich trägt und sich auf ein Reich bezieht, das im ununterbrochenen Kampf um seine Existenz von der altrömischen Zeit bis zu Ende des Mittelalters sein räthselhaftes Dasein fristete.

§. 1.

Die Erneuung des römischen Staates.

Die römische Geschichte zeichnet sich vor der anderer Staaten durch eine natürliche Abrundung, durch eine fast künstlerische Abgeschlossenheit aus, sie ist im vollsten Sinne des Wortes ein Organismus. Sie war im Gegensatze zu der griechischen, die vom ersten Momente eine Vielheit von Stämmen und Staaten in sich schloss, eine Stadtgeschichte, welche erst aus den verschiedenen Elementen der Stadtbevölkerung eine Einheit schuf, dann aus Italien mühselig und in grossen Kämpfen eine erweiterte römische Gemeinde, die sich endlich über den römischen Erdkreis erstreckte. Sie war anfänglich die Geschichte einer Monarchie von unberechenbarem Alter, grossem Glanze und mit aller Mythe des Heroenthums ausgeschmückt. Als, wie in den griechischen Staaten, so auch in der Stadt Rom das Königthum dem Adel erlag, hinderten die inneren Kämpfe um Gleichberechtigung zwischen Patriciern und Plebejern einige Zeit die Ausbreitung der Herrschaft. Als sich die Weisheit der Römer darin erprobte, dass sie nicht das Ausland in den innern Streit hineinzogen, die Wunden, welche sich die hadernden Parteien schlugen, dadurch nicht unheilbar wurden, brachte das Aufhören des Kampfes zwischen Patriciern und Plebejern jene unwiderstehliche kriegerische Entfaltung Rom's hervor, der das ächtitalische wie das griechische Italien zum Opfer fielen. Als einmal auch die afrikanische Rivalin, deren Grösse gleichfalls in einer Stadt und einer republikani-

Digitized by Google

schen Regierung bestand, gefallen war, bedurfte es nur etwas über 100 Jahre und der Osten war erobert wie der Norden Afrikas, das römische Reich um das Mittelmeer aus den herrlichsten Küstenländern gebildet, die nach drei Seiten sich in fast gleicher Entfernung von den eigentlichen Continenten hielten und Rom alle Vortheile einer Land- und Seemacht gewährten. Allein die riesige Arbeit hatte auch die ganze Kraft der Republik aufgebraucht, welche nach Innen wohl die grosse staatsrechtliche Frage der Gleichstellung der römischen und italischen Bevölkerung und auch diese nur mit grosser Mühe zu lösen vermochte, aber den Wehen der socialen Frage erlag, die ungelöst in das Kaiserthum hinüberging. Das Reich selbst konnte nur mehr durch Einen Herrscher geordnet, geleitet, erhalten werden und glücklich, dass sich in diesem Augenblicke ein Mann von so mannigfaltigen Talenten vorfand wie Octavianus Augustus war, als der Ring der Zeiten sich schloss und Rom zur Monarchie zurückkehrte, von welcher es vor mindestens 700 Jahren ausgegangen war. So hatte Rom nach der gewöhnlichen Zeitrechnung zu seiner ersten und königlichen Periode beinahe so lange gebraucht, als die persische Monarchie zu ihrer vollständigen Entwicklung von Cyrus bis zum letzten Darius. Die mittlere Entwicklungsperiode Roms, der zweite und grossartigste Act, die republikanische Zeit füllte ein halbes Jahrtausend, d. h. so weit als von Lykurgos, wenn er lebte, bis zu Alexander d. Gr., so weit als von Augustus bis Clovis, von Karl dem Grossen bis zu Innocenz III., von der avignonesischen Periode bis auf unsere Tage. Als aber die Kaiserperiode folgte, kam eigentlich erst die universalhistorische Action Rom's, jene, welche auf die Nachwelt den bleibendsten Eindruck hatte, das Alterthum harmonisch abschloss mit einem Grossstaate, mit Gesetzen, Einrichtungen und einer Cultur, wie die Welt nichts Aehnliches gesehen hatte, noch wieder sah bis zum heutigen Tage.

Die römische Republik war untergegangen, als sich nicht mehr grosse politische Parteien um ihre Leitung stritten, sondern Einzelne, hinter welchen Heere standen, die jenen als ihren siegreichen Feldherren folgten und den Lohn für neue Siege von ihnen, aber nicht mehr von der Republik erwarteten. Ganz consequent entwickelte sich dann aus der bestrittenen

Digitized by Google

Herrschaft Mehrerer endlich die Herrschaft eines Einzelnen: eine Rückkehr zur Republik, die seit Jahrzehenten nur mehr einem Vulkane glich, der Blutströme ausspie, war nur in so fern räthlich, dass Octavianus Augustus vorsichtig, um dem Schicksale des C. Julius Cäsar nicht zu verfallen, die alten Formen beachtete, den Geist aber, welcher diese Formen einst in Schutzwehren der Freiheit, in Bürgschaften der Grösse umgewandelt hatte, mehr und mehr vergehen liess. Nach ihm ging nun freilich die Umwandlung der gemässigten Monarchie in die lasterhafteste und scheusslichste Willkürherrschaft so rasch von Statten, dass Rom den civilisirten Erdkreis wie die erst geistig zu betrachtenden Länder nur deshalb erobert zu haben schien, um sie so rasch wie möglich mit allgemeinem Siechthum zu verderben, theils der Verzweiflung, theils der gräulichsten Ausartung in die Arme zu treiben. Da machten, als dieser Process fast ein Jahrhundert, von 30 vor Christus bis 68 nach Christus gedauert hatte, plötzlich die Provinzen Front gegen die Hauptstadt. Das Reichsgeheimniss war veröffentlicht worden, wie Tacitus sagt, dass Imperatoren auch anderswo als in der Hauptstadt erhoben werden könnten. Wenn auch alle Scham und Scheu, alles bessere Leben in der alles verschlingenden, alles vergiftenden Hauptstadt zu Grunde gegangen waren, Einfachheit der Sitten und des Lebens gab es noch im Heere, das in den Provinzen den Feinden gegenüber stand, sich durch Kampf und Disciplin der vom Centrum ausgehenden Ansteckung erwehrte und nun vom germanisch-gallischen Norden, von spanischem Westen, vom syrisch-aegyptischen Osten und Süden einen allgemeinen Protest erhob. Es galt im Abendlande die Meinung, man müsse durch einen Aufstand gegen Nero das Menschengeschlecht retten; man war im Orients der Meinung, dass von da aus eine allgemeine Wendung der Dinge, ein Herr der Welt angegeben werde. Die Periode eines neuen Bürgerkrieges brach aus, von welchem man, wie von dem früheren, der zur Monarchie geführt hatte, sagen konnte, er sei weniger ein Bürger- als ein allgemeiner Krieg, universale bellum, gewesen. Er führte zur Erbmonarchie des flavischen Hauses.

[1] Wie Jul. Vindex an Galba nach Spanien schreibt: it tamen primi adversum [illegible] et accommodare.

Digitized by Google

das nicht wie das Geschlecht der Julier von römischen Königen und der Venus, nicht wie das der Sulpicier (Galba's) von Zeus und der Pasiphae hergeleitet wurde, sondern von einem sehr gewöhnlichen Zöllner und Wucherer abstammte, dessen erste Gemahlin die Maitresse eines römischen Ritters (delicata Statilii equitis Romani Sabratensis in Africa), die zweite aber eine Freigelassene (a manu Antoniae) war. Den alten aristokratischen Familien, die, um die Herrschaft zu erlangen, die Republik beseitigt hatten, den Juliern, Claudiern und den Domitiern war somit ein ganz gewöhnliches, fast möchte man sagen schmutziges Geschlecht nachgefolgt. Allein auch die Begründung einer Erbmonarchie half nur in so ferne, dass sie den Staat ordnete, dem Bürgerkriege, welchem selbst die alten Herrlichkeiten des Capitols zum Opfer gefallen waren, ein Ende machte; sie ging aber selbst schon nach 27 Jahren unter wie die Adoptivmonarchie der ersten Cäsaren untergegangen war. Der Meuchelmord ersetzte bereits eine Verfassung, und war es nicht möglich, einen Imperator bei seinen Lebzeiten einzuschränken, so schränkte man mit blutiger Hand sein Leben ein, das war jetzt die Verfassung Roms.

Anders wurde es erst, als man in Rom anfing, sich Stärke da zu erholen, wo sie im römischen Reiche noch wirklich lag, in den neugewonnenen, neu-römischen Provinzen. Der Spanier Trajan verstand es, dem römischen Kaiserthume eine Seele zu verleihen, als er die Geister von dem Banne des unfreiwilligen Stillschweigens befreite, welcher 15 Jahre auf ihnen lastete; als er die Herrschaft der Gesetze, nicht blos leere republikanische Formen herstellte und das römische Heer wieder zum auswärtigen Siege führte. Wenn es früher — von Augustus — geheissen, dass auch diejenigen, welche ausserhalb des Römerreiches[1] standen, doch den Geist des römischen Volkes und dieses selbst als Sieger verehrten, so war es jetzt schwer geworden, sich noch bedeutende Völker zu denken, auf die die Bezeichnung immunes imperii passte. Das römische Reich erlangte jetzt 98—117 seinen Höhepunkt, als nicht blos im Norden, Osten und Süden die Herrschaft bedeutend erweitert, sondern auch Anstalten getroffen wurden, durch einen neuen

[1] Orbis pacatus. Florus.

Digitized by Google

Alexanderzug die römische Geschichte mit der der gesammten civilisirten Welt zu identificiren. Das römische Asien erhielt ein Hinterland; letzteres konnte aufgegeben werden, das andere war keine flüchtige Eroberung, es ward jetzt erst vom andern Asien abgetrennt und fühlte sich auch nur mehr als dem Westen zugetheilt. Damals war es, dass durch die Einrichtung Daciens als Provinz die Organisation derjenigen Länder einen territorialen Abschluss erlangte, die vom adriatischen zum schwarzen Meere reichen und das sogenannte illyrische Dreieck bilden. Als Griechenland mehr und mehr abstarb, bildete sich in seinem Rücken, im thracisch-illyrischen Norden, eine neue Welt, wie sich an das absterbende Italien auf der anderen Seite der Alpen an Vindelicien, Noricum, Pannonien auch eine neue Welt anschloss; jene um der Ausgang einer Reorganisation des römischen Reiches zu werden, diese um den Anfang vom Ende des alten römischen Reiches zu machen.

Allein schon die Zeitgenossen Trajans verzweifelten am Bestande des Reiches, von dem man überzeugt war, dass es die schützenden Mächte aufgegeben und dessen Untergang das Verhängniss beschleunige (urgentibus fatis).

Noch hielt sich das Reich in der Schwebe, obwohl schon zwischen Adrian und Trajan ein grosser Unterschied ist und zu dem Systeme zweier Kaiser, allmälig auch zu dem der allgemeinen Ertheilung des Bürgerrechtes[1] geschritten wurde. Als aber die Periode der Antonine mit einem Commodus endigte, wie die der Flavier mit Domitian geendigt hatte, brachen wie mit einem Schlage die Stützen der Macht. Die Beseitigung des Domitian hatte zur Erhebung des Nerva geführt, welcher selbst dem Ulpius Trajanus den Weg zum Throne bahnte, die Ermordung des Commodus führte wohl zur 80tägigen Regierung des Aulus Helvius Pertinax: nach diesem kam aber kein Trajan mehr, sondern der verworfene Didius Julianus, der Mörder des Pertinax 192. Es wiederholte sich jetzt, was in den letzten Tagen Neros geschehen war, dass die Provinzen gegen das Centrum aufstanden und hielt noch einmal Septimius Severus den inneren Einsturz des Reiches auf. Als ihm aber

[1] Data omnibus peregrinis civitas Romana. Sext. Aur. Victoris Aurelius Antoninus.

Digitized by Google

nun ein Bassianus Caracalla nachfolgte und der Streit um das Kaiserthum einen immer wilderen Charakter annahm, waren es nicht mehr die Provinciallegionen, welche das Ganze zusammenhielten, wie es von 68—70 geschehen war, sondern die Provinzen suchten sich unabhängig von dem Centrum zu organisiren. Gallien, Britannien, Spanien trennten sich vom Reiche. Es gab einen Kaiser im Pontus, einen in Thracien, fünf im Oriente, einen in Afrika, einen in Aegypten, fünf in Gallien, drei in Illyricum, einen in Thessalien, einen in Achaja.[1] Das centrifugale Element gewann das Uebergewicht, auf die gewaltige Einheit, die Trajan geschaffen, erfolgte die Zerbröckelung des Reiches, gleichzeitig der Einbruch der Gothen, der Mauren und Parther. Es war kein Wunder, wenn Diocletian, dessen Jugend in jene Zeiten fiel, fortwährend das Gekrache des Einsturzes vernahm. Alle Massregeln, die man bisher ergriffen hatte, ihm zu steuern, erwiesen sich als unwirksam; jede schien eher den Untergang zu beschleunigen als das zu bewirken, was sie bezwecken sollte; man sagte sich: esse ultionem. Das Alterthum näherte sich seinem Ende. Die Römer, welche sich gerühmt hatten, allen Völkern den Frieden zu schenken, sahen sich von äusseren Feinden wie vom inneren Kriege, von Pest und Erdbeben heimgesucht. Nichts reichte mehr aus, eine bessere Wendung der Dinge herbeizuführen, wenn es nicht gelang, dem Reiche einen anderen Grund, eine neue Seele, eine ganz andere Aufgabe zu verleihen. Die Weltseele,[2] welche es in sich aufgenommen, reichte nicht mehr aus. Unter diesen Verhältnissen, am Abende der Tage, tritt die grössere Bedeutung der illyrischen Provinzen hervor. Nicht nur waren sie das wichtigste Vorwerk des Reiches; von da stammten auch jene Kaiser, welche, wenn das Reich noch in seiner alten Art gefristet werden konnte, das Mögliche aufboten, es zu thun. Unter diesen fortwährenden äusseren und inneren Bedrängnissen stellte sich endlich die Thatsache heraus, dass von Rom aus der römische Erdkreis

[1] Es galt mehr oder minder von allen diesen, was Victor von Ingebus erzählt: rem Romanam quasi naufragio dedit.

[2] Dum universarum gentium sacra suscipiunt, sagten die römischen Apologeten, etiam regna meruerunt. Hinc perpetuus venerationis tenor mansit. Jam eos deprehendos iniciasse ritus omnium religionum. Minucii Felicis Octavius c. 6 u. 7. ed. Halm.

Digitized by Google

nicht mehr geleitet und erhalten werden könne, Italien aufgehört habe, das Hauptland des letzteren zu sein, selbst die Monarchie im engsten Sinne des Wortes nicht mehr behauptet werden könne. Als daher mit wahrhaft riesenmässigen Anstrengungen der innere Zerfall wenigstens in der Weise von Aurelian 270—275 und seinen nächsten Nachfolgern aufgehalten wurde, dass der πολυκοιρανίη, der Vielherrschaft und der Auflösung des Ganzen in nicht zusammenhängende Theile gesteuert wurde, trat der andere Versuch ein, das Reich mit Bewahrung einer obersten Einheit administrativ zu theilen.

Das von Diocletian seit 286 eingeschlagene System einer Doppelherrschaft von 2 Imperatoren (Augusti) und 2 Cäsaren entzog Rom und Italien noch mehr seine Bedeutung, erhob Nicomedien, Mailand, Sirmium und Trier zu Residenzstädten und gab Illyricum selbst den Rang einer der 4 Hauptbestandtheile des Reiches. Es artete aber selbst sehr bald aus, da sich 308 die Anzahl der Augusti auf sechs belief und nun eine neue Reihe blutiger Kämpfe, ähnlich den Triumvirnkriegen, diese Anzahl auf 4, auf 3, auf 2, endlich seit 324 auf Einen reducirte. Dieser aber den grossen Thatsachen Rechnung tragend ordnet jetzt das Reich nach 4 grossen Präfecturen, überlässt Rom mit seinen leerstehenden Tempeln den alten Göttern, gibt aber dem Reiche eine neue Hauptstadt an der Schwelle zweier Erdtheile und macht damit Thracien und Illyricum statt Italiens zum Hauptlande, während er die Ausschliesslichkeit des Polytheismus bricht, ihm seine Bedeutung als Staatsreligion entzieht, ohne mehr eine andere an ihre Stelle zu setzen, wohl aber die neue Macht anerkennend, die ohne, ja selbst gegen den Staat entstandene unermessliche religiöse Veränderung, die ja die Gränzen des römischen Reiches gleich anfänglich überschritten hatte und sich ihrer Natur nach nicht in den engen Raum eines Staates, und sei es auch des römischen, einzwängen liess.

Das Ende des antiken Kaiserthums, das nicht blos die römische Welt, sondern die gesammte civilisirte Welt der damaligen Zeit, Indien und China nebst der Sassanidenherrschaft ausgenommen repräsentirte, näherte sich dem Ende, welches die römische Republik genommen hatte. Wie Julius Cäsar, vereinigte Valerius Diocletianus mit dem Beinamen Jovius die oberste Gewalt. Von ihm und den illyrischen Kaisern ging

Digitized by Google

der Gedanke aus, die innere Einheit herzustellen, wenn auch nach Aussen hin eine Zweiheit des Kaiserthums wie des Cäsarenthums nothwendig schien, die aber doch wieder in der Unterordnung aller unter Jovius, dem magnus Deus, eine höhere Einheit fand. Man hatte schon lange in dem sol invictus ein Symbol dieser Einheit gesucht; es lag in der Natur der Verhältnisse, dass seitdem auch die Verfolgungen der Christen, als der Männer einer anderen Einheit, an Ausdehnung und Wildheit zunahmen. Man fühlt instinktmässig heraus, dass die Entscheidung nahe, der Staat zu Grunde gehen müsse, welcher die Zwietracht in sich selbst trage. Als nun die Verfolgung eingestellt wurde, weil man sich überzeugte, dass man auf diesem Wege doch nicht zum Ziele komme, blieb consequent nichts anderes übrig, als erst 312 ein Duldungsgesetz, dann aber 313 das das alte römische Staatsprincip vernichtende Gesetz der Gleichberechtigung[1] der christlichen Religion mit der polytheistischen Staatsreligion zu erlassen und dadurch die Exclusivität der letzteren ein für alle Mal zu beseitigen. Ehe es aber so weit kam, hatte das Kaiserthum seine Träger zweimal gewechselt, erst durch die Abdankung des Jovius[2] und seines illyrischen Collegen, des Herculius, dann durch den Tod des Constantius und des Severus 306, war 308 ein sechsfaches Kaiserthum entstanden, das aber 312/13 wieder auf das zweifache reducirt wurde. Eine Periode des Bürgerkrieges war aus dem diocletianischen Versuche, das Reich zu organisiren hervorgegangen, der an die Kämpfe des Cäsar mit Pompejus, des zweiten Triumvirates mit den Mördern Cäsars und Sextus Pompejus erinnert und endlich wie der des Octavianus mit Antonius zu Grabe getragen wurde. Hirten hatten einst Rom begründet, illyrische Schäfer und Hirten waren jetzt Kaiser geworden. Der erste König Roms erschlug den eigenen Bruder, der erste Kaiser der neuen Aera tödtet

[1] Auch K. Gratian, der das Kleid eines pontifex maximus verschmähte, hielt noch an diesem Grundsatz fest: νόμον τε ἔθετο μετὰ ἀδείας ἑκάστους θρησκεύειν ὡς βούλονται. Sozom. IV. 36.

[2] Προῄδει τὴν κατέζουσαν τὰ πράγματα σύγχυσιν. Soz. ein Ausdruck, welcher sich in Cicero's Briefen über die Katastrophe seiner Zeit findet. σύγχυσιν τῆς πολιτείας fore. Ad Attic. VII. 5. — Diocletanum ubi fato intestinas clades et quasi fragorem quondam impendere comperit status Romani — curam reipublicae abjecit. Sext. Anc. Victor.

Digitized by Google

den Gemahl seiner eigenen Schwester Licinius, seinen Neffen, wie seinen Sohn, den Caesar Crispus und dessen Stiefmutter. Die Einheit war hergestellt, um einen Preis, den das ganze Reich fast nicht aufwog. Es handelte sich darum, die Begriffe der Völker von der Gottheit auf Eine Form zurückzuführen, — zugleich und dadurch dem von schwerem Uebel heimgesuchten Reichskörper seine alte Kraft wiederzugeben, da, wenn es gelang, den Menschen zu einer und derselben Gottesverehrung hinzuleiten, diese Uebereinstimmung einen den allgemeinen geistigen Bedürfnissen entsprechenden Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hätte ausüben müssen.“ Wollen ja auch die byzantinischen Kaiser auf die Einheit Romanorum convenerunt.

Das Reich selbst allerdings ein christliches, blieb das römische, blieb trotz seiner neuen Hauptstadt vorherrschend ein lateinisches und verlor diesen Charakter eigentlich erst gleichzeitig mit dem der Weltherrschaft. So wie es aber gänzlich irrig ist, dass Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhob, wird man es kaum als irrige Behauptung bezeichnen können, dass, wie die Osmanen dem byzantinischen Reiche sein Ende bereiteten, so erst das Aufkommen der arabischen Herrschaft den Moment bildet, in welchem das Römerreich seinen bis dahin behaupteten Charakter als Weltreich verliert und zum byzantinischen herabsinkt.

Das vierte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung verstrich mit den Versuchen, die von Constantin d. G. neubegründete Ordnung der Dinge gegen jede Anfechtung zu bewahren, welche vom Standpunkte der alten Ordnung der Dinge erhoben werden konnte. Als das Jahrhundert schloss, war es dahin gekommen, dass die Uebertragung des Sitzes römischer Herrschaft von Italien auf Rom nach Trapezus und Constantinopel sich ebenso bewährte, als die doch unendlich schwierigere der Umwandlung des ganzen Charakters der römischen Herrschaft der Weltanschauung der Völker, der Barbaren wie der Provinzialen, welcher Jahrtausende lang die Herrschaft über die Geister gegeben hatte. Es war eine weltgeschichtliche Verkehrung vorgegangen, wie es keine zweite gibt: es ist kein Fürst, kein

Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. LXXIII. Bd. I. Hft. 4.

man sagt, die denkende Welt war eine andere geworden und die ganze Zukunft auf eine Basis angewiesen, die dem classischen Alterthume fehlte.

Hatte sich das vierte Jahrhundert abgemüht, die Einheit des römischen Reiches zu bewahren, ohne dass es möglich war, bei der Grösse und Ausdehnung desselben und dem inneren Dualismus eines lateinischen und eines griechischen Volkstheiles, bei dem nationalen Gegensatze zwischen Orient und Occident in dieser Beziehung entscheidend durchzudringen, so verstreicht das V. Jahrhundert mit der Bewältigung jener germanischen Invasionen, die man die Völkerwanderung nennt, mit der Ausscheidung der hunnischen, die auf einmal sich in den Kampf der Germanen mit den Römern, gleich unheilvoll für jene Zukunftsvölker wie für diese, die Repräsentanten des grössten Culturreiches der Geschichte, unberufen einmischen und als keiner höheren Idee fähig, gewaltsam zur Ausscheidung gezwungen werden müssen. Deutlich tritt bereits im V. Jahrhundert die Frage heran, ob die Geschichte auch künftig im Rahmen des römischen Reiches und höchstens noch seines orientalischen Gegensatzes, des neupersischen, sich bewegen solle; ob die ganze grosse Völkerströmung der germanischen Völkerwanderung sich in das römische Reich fast wie in Sand verlaufen und ausserhalb desselben für staatliche Entwickelung kein Raum mehr vorhanden sein sollte oder nicht. Denn darüber konnte denn doch kaum ein Zweifel vorhanden sein, dass, wenn die eingewanderten Germanen mit den Römern lange zusammenwohnten, eine Vermischung stattfinden und das in der Cultur ältere und vorangeschrittene das jüngere und mehr barbarische theils absorbiren theils amalgamiren werde. Die Fluthen der germanischen Völkerwanderung spülten damals das gebrechliche weströmische Kaiserthum[1] hinweg; das nunmehr übrig bleibende und zur Einheit zurückgeführte that das Mögliche wenigstens den Osten des Reiches zu retten und die Wanderung von sich nach dem nicht mehr zu rettenden Westen abzulenken, bereitete aber dadurch selbst die Möglichkeit der Restauration des Reiches vor.

---

[1] Romana respublica vel jam mortua vel certe extremum spiritum agente. Salv. de gub. Dei. IV.

Digitized by Google

Diese fand nun auch statt im VI. Jahrhundert, und zwar in einer Ausdehnung, dass es nur noch einer so glänzenden und kraftvollen Regierung wie die Justinians war, bedurfte und nicht blos Italien und Afrika, sondern der ganze Westen war zu Einem römischen Reiche vereinigt, dessen leuchtender prachtvoller Mittelpunkt Constantinopel mit dem Wunderbau der Hagia Sophia, des Erdkreises vornehmste Stadt war; der Sieg des Römerreiches, des Christenthums, die doppelte Ueberwindung der Völkerwanderung in nationaler wie in religiöser Beziehung, schienen entschieden zu sein. Ehe die arabische Herrschaft begründet wurde, gab es kein Reich, das dem erneuten römischen an Ausdehnung, Macht und Cultur gleichkam. Da erfolgte eine nicht zu ahnende Wendung. Nicht nur dass der Westen des römischen Reiches sich unabhängig von der durch Justinian wieder hergestellten Monarchie erhielt, sondern es begann zugleich mit der Ueberfluthung Italiens durch die Langobarden, die slavisch türkische Wanderung, welche der thracisch-griechischen Halbinsel galt, ein Kampf der Barbarei mit der Cultur auf Leben und Tod, der unmittelbar unter den Mauern von Constantinopel geführt wurde und dem Westen Zeit liess, sich selbständig zu organisiren. Alle Politik der letzten 250 Jahre schien vergeblich, als ärger wie je die Fluthen einer neuen Völkerwanderung, wilder als jede vorangehende, sich gegen Constantinopel wälzten. Wenige Jahrzehnte nach Justinians Tode (563), im Anfang des VII. Jahrhunderts, trat dann die Doppelkatastrophe unter Heraklios, dem Begründer einer Dynastie, die länger als jede andere bisher bestandene sich im Völkerkampfe das Dasein fristete, ein.

Es war die letzte fürchterlichste Anstrengung, die damals die Reste der alten Welt machten, den Sitz der christlichen Weltmacht, Constantinopel, zu erobern und damit die ganze mühsam aufgerichtete Ordnung der Dinge zu zerstören. Im Oriente brach der Kampf zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung aus. Slaven, Avaren, Perser reichten sich zur Vernichtung des Reiches die Hand und die Belagerung der Stadt Constantins durch sie musste die wichtigste Frage der Welt, der Herrschaft christlicher Ideen oder der Barbarei, das Geschick von vier Völkern entscheiden. Bereits war Asien in den Händen der Perser, das römische Europa von den Avaren

Digitized by Google

zur Wüste gemacht; nur Constantinopel hielt noch wie ein Fels im Meere.

Wie die grossen Schlachten Constantins den Sturz jenes Staatsgebäudes herbeiführten, das 300 Jahre lang über der römischen Welt lastete, alle geistige Freiheit lähmte und verfolgte, knüpft sich an die siegreiche Zurückweisung des Sturmes der Perser, Slaven und Avaren von den Mauern von Constantinopel 626[1] der Umsturz jenes politisch-religiösen Baues an, an welchem die Achämeniden, die Arsaciden, die Sassaniden gebaut hatten, und der, wie die Saaten vom Regenschauer getroffen wieder erstehen, hinter dem Alexanderzuge sich wieder aufgerichtet hatte. Nicht blos dass auch die Avarenmacht da ihre Gränze fand, es knüpft sich daran die Emancipation der Slaven von der Avarenherrschaft und die folgenreiche Thatsache, dass die zahllosen Völkerschaften der Anten und Slovenen nicht an den Avaren einen Krystallisationskern erhielten, nicht durch avarischen Kitt Ein Reich vom schwarzen bis zum adriatischen Meere, von der Newa bis zum Cap Matapan sich bildete. Statt der Vereinigung unter einem türkischen Volke, wie die Slaven schon unter den Hunnen und zwar nicht ungern sie erlangt, erfolgte ihre Zerstreuung. Sie suchten sich andere Mittelpunkte staatlicher Conglomeration und fanden diese am byzantinischen wie am fränkischen Reiche, wo ihrer jedenfalls eine edlere Gestaltung wartete als unter den wenig bildsamen Händen der wilden Avaren, die nun ihre grosse pannonische Zwingburg bauten.

Schloss hiermit Heraklios die Zeit des Heidenthums, das seitdem auch in seiner nicht classischen Form dem sicheren Untergang zueilte, so vermochte er andererseits nicht jener ausserordentlichen Erweiterung der Weltgeschichte zu steuern, die von Arabien ausging und ihrem wahren Kerne nach bis zu dem Streite Isaaks und Ismaels hinaufreichte, als wilder Mo-

[1] Σὺλάβος γὰρ Οὔννῳ καὶ Σκύθης τῷ Βουλγάρῳ.
αὐτὶς τε Μῆδος συμφρονήσας τῷ Σκύθῃ,
γλωσσῶν ἔχοντες καὶ τόπων μερίσματα,
καὶ χωρὶς ὄντες καὶ μακρὰν συνημμένοι,
μίαν καθ' ἡμῶν πίστιν ἀντεκίνησαν μάχην.
Georg. Pisidae bellum avaricum v. 197—201.
Bonnae 1837, p. 55.

Digitized by Google

saismus bezeichnet werden kann, als der Einbruch einer südlichen Völkerwanderung, die alles Bestehende in Frage stellte, alle Nationalitäten unter der Einheit Eines Glaubens zu umfassen suchte.

Es war einer der glänzendsten und grossartigsten Momente nicht blos der römischen, sondern der Weltgeschichte gewesen, als Heraklios am 14. September 628 seinen Triumphzug in Constantinopel hielt. Er selbst bestieg den Siegeswagen, nachdem er die Gefilde durchzogen, in welchen der heftigste Kampf mit den Slaven und Avaren gewüthet hatte. Er kam von Chalkedon herüber, wo so lange das persische Heer gestanden, dem Kosroes die Vertilgung des christlichen Römerreiches zum Auftrage gegeben. Nicht seine Feldherren hatten, wie in Justinians Zeit Belisar und Narses, die grossen Siege erfochten. Der Kaiser hatte alle Pflichten eines Soldaten, eines Feldherrn erfüllt, wie Marcellus spolia opima erbeutet, seinen blutdürstigen Gegner nicht blos geschlagen, sondern auch dahin gebracht, dass er vom Throne gestürzt elend endete. Die bisherigen Jagdhunde der Hunnen, die Slaven, begannen sich von den Avaren zu trennen, das Reich der letzteren, unfähig sein Ziel zu erreichen, wankte sich der Auflösung zu. Es war kein leeres Gepränge, als jetzt Heraklios an der goldenen Pforte den Triumphwagen bestieg, die Krone statt des Helmes auf dem Haupte, den Purpur, welchen Constantinopel schon in seiner Aechtheit erblickt, um die Schultern, das Kreuz, welches die Tempel von Dastegard umgestürzt, sich stärker erwiesen hatte, als hunnische und slavische Sitte, in seiner Rechten, und nun der Zug zur Hagia Sophia sich wandte, von welcher am 5. April 622 der Kaiser zum Kampf auf Leben und Tod ausgezogen war. Dort wurde das wiedergewonnene Kreuz des Erlösers niedergelegt, die Dankeshymne angestimmt und dann zum Circus gezogen, wo in der Elephantenhetze die Freudigkeit des Tages den natürlichen Ausdruck fand. Das Perserreich in seinem Innersten erschüttert, erblickt von dem übermüthigen Kaiser einen König, Asien an den aus der Sklaverei zurückgeführten Griechen, Serbien und Croatien an den herbeigerufenen

[1] Ὁ τοῦ Διὸς ἔκγονον τὸν σεσωκότα

Georg. Pis. Heraclid. ser. I. 186.

Slaven eine neue Bevölkerung. Der Edessener, welcher so grosses geleistet und das Reich aus dem tiefsten Verfalle gerettet, kannte am besten den Werth Asiens, wo er sich seit 622 aufgehalten und wohin er sich auch in den nächsten Zeiten wandte, nachdem er die ersten 12 Jahre seiner Regierung den griechisch-europäischen Theil des Reiches der beispiellosen Verödung durch Avaren und Slaven hatte überlassen müssen. Aber gleich, als sollte in einer und derselben Regierung der eine Abgrund sich nur schliessen, damit der andere desto jäher sich aufthue, begann unter ihm, dem Zeitgenossen Mohameds, auch schon der unwiderstehliche Angriff der Araber, gleichzeitig im Euphrat- und im Jordanthale. Ehe Jerusalem fiel, war schon Damaskus gefallen. Nicht mehr als Sieger, sondern einem Feinde weichend, der den Tod nicht scheute, und einer Macht, welche wie aus dem Erdboden hervorwuchs, kam Heraklios nach Constantinopel (635) zurück, während die Wogen der arabischen Eroberung allmälig über Syrien, Palästina und Aegypten zusammenschlugen; Jerusalem und Ktesiphon wurden von den Arabern erobert, der Islam verschlang die Religion Zoroasters, wohin der Araber drang, wurde der Christ zum Knechte, verstummten die Glocken, verschwanden die Kreuze, erhob sich der Islam zur ausschliesslichen Herrschaft.

Die Katastrophe war in einem erschreckenden Umfange eingetreten. Nicht blos dass der lange Kampfpreis zwischen Römern, Parthern und Neupersern verloren ging, ohne je wieder an das Reich zurückzufallen, ebenso was Cnejus Pompejus Magnus und das Haus der Flavier in Syrien und Palästina, Octavianus Augustus und die Scipionen in Afrika erworben. Auch die Besitzungen an der Ostküste Spaniens wurden dem römischen Reiche entfremdet. Sie fielen in die Hände der Westgothen um von diesen sehr bald in die der Araber überzugehen. Die Herrschaft auf dem mittelländischen Meere liess sich nicht mehr behaupten. Sicilien und die übrigen Inseln, welche das spanische Meer vom tyrrhenischen trennen, wurden nur mehr Vorlande zum Schutze Italiens und selbst mit Mühe behauptet. Aber von Italien selbst gehörte der nördliche und mittlere Theil den Langobarden; nur ein Theil der Ost- und der Westküste, sowie die Seestädte im Süden blieben römisch. Auf wie lange, musste sich zeigen, und ebenso, ob das noch römische

Digitized by Google

Italien des Aufwandes werth sei, den seine Erhaltung kostete; doch wie später bei der osmanischen Eroberung Griechenland Italien schützte, schützte damals bei der arabischen Italien Griechenland. Von den alten Besitzungen des römischen Reiches in Europa bildete daher die illyrische Präfectur die Hauptmasse; aber wo war dort die griechische Bevölkerung nach den grossen slavischen Menschenjagden noch vorhanden? Wie weit reichte bei den einzelnen Städten, die eine griechische Bevölkerung vorzugsweise dem Umstande verdankten, dass sie an der See lagen, das griechische Hinterland, als die Bulgaren sich ausbreiteten, die slavischen Stämme sich unaufhaltsam nach der Küste vorschoben, als Piraten das griechische und adriatische Meer durchfurchten?

Bis dahin hatte sich das römische Reich noch immer in seiner ursprünglichen Gestalt als Küstenstaat um das Mittelmeer erhalten, wenn auch einzelne Theile abhanden gekommen waren. Dieses änderte sich jetzt von Grund aus, indem erst die ganze Linie von Gaza bis zu den Säulen des Herkules und ebenso die phönicisch-syrische Küste in eine ununterbrochene Angriffsbasis gegen das römische Reich umgewandelt wurden. Das christliche Europa wurde seitdem Jahrhunderte lang moslemischer Seits in Blokadezustand versetzt und alle Entwicklung der Küstenländer gelähmt. Die Bedeutung der europäischen Binnenländer trat dadurch massgebend hervor; der politische Schwerpunkt ward auf die Nordseite der Alpen, die letzte Zufluchtsstätte christlicher und occidentaler Bildung verlegt. Man konnte sagen, jetzt erst in den Tagen der Dynastie des Heraklios hörte das alte römische Reich auf. Jetzt musste sich zeigen, ob die in den Provinzen desselben neubegründeten Staaten stark genug seien, den moslemischen Anprall aufzuhalten, ob dasjenige, was man noch römisches Reich nannte und dessen Mittelpunkt nach seinen in Europa wie in Asien gleich sehr verkürzten Hälften Constantinopel war, sich auch nur im Besitze des Ueberrestes erhalten könne. Nachdem Afrika unwiederbringlich verloren gegangen war, der Verlust von Syrien den von Armenien herbeiführte, waren Italien mit seinen drei grossen Inseln wie Kleinasien nur mehr Vorlande geworden und beruhte das Reich selbst auf dem, was man die Halbinsel Europa nannte, dem thracisch-illyrischen Dreiecke

Digitized by Google

sammt seinen Inseln, den Küstenländern des adriatischen und ägeischen Meeres. Hier aber war bereits an die Stelle der Avarenmacht die bulgarische getreten und als Justinian II. sich auf die Slaven zu stützen suchte, gingen diese zu den Arabern über. Als dieser letzte Fürst des Heraklischen Hauses, Justinian II., weder die Bulgaren unterwerfen konnte noch dem nur zu gerechten Aufstande der Chersonier zu steuern vermochte, verlor er Thron und Leben. Nachdem die Dynastie 101 Jahre vom Regierungsantritte des Heraklios, 71 vom Tode des letzteren (641) unter 6 Kaisern bis in das VIII. Jahrhundert sich erhalten, wurde erst Justinian II., welchem bei seiner ersten Entthronung durch Leontius die Nase abgeschnitten worden war, bei der zweiten durch Philippicus Bardanes auch der Kopf abgeschnitten; dasselbe geschah mit Justinians Sohn Tiberius 711. Schien doch, als die furchtbaren Schläge der Araber das Reich nicht ganz vernichten konnten, die innere Zwietracht und die Unfähigkeit des Kaiserhauses seinen Untergang unaufhaltsam herbeizuführen. Da gerade damals auch das Westgothenreich den Angriffen der Araber erlag, gelangte das Reich der Chalifen auf den Höhepunkt der Macht und Ausdehnung und konnte man sich mit dem Plane beschäftigen, von 3 Seiten, vom Süden, Osten und Westen die Eroberung Europa's in Angriff zu nehmen.

Unter den schlimmsten Auspicien war das VII. Jahrhundert für die christliche Welt angebrochen, da auch Spanien verloren ging, das im VI. sich gleich Francien erst recht zu consolidiren schien. Nicht nur erlosch die Dynastie des Heraklios blutig und gewaltsam, sondern die Empörung schien regelmässig, gleichsam Reichsinstitut zu werden, als innerhalb 6 Jahre nach Ermordung Justinians 3 Kaiser, Philippicus Bardanes, Artemios (Anastasius) und Theodosius von Ardamyttenum vom Throne gestürzt wurden. Da schien der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, die Stadt, welche beinahe auch das Reich in sich schloss, dem arabischen Reiche einzuverleiben, Europa wie mit einer Zange zu erfassen, die Welt moslemisch zu machen, Einem Gesetze, Einem Glauben, Einer Sitte, Einer Herrschaft zu unterwerfen! — Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Katastrophe des römischen Reiches.

Digitized by Google

K. Constantin, welcher der Ueberzeugung war, er habe Neu-Rom auf göttlichen Antrieb begründet, hatte zwar durch eine Reihe von siegreichen Kämpfen das grosse Reich vereinigt, aber die Theilung desselben unter seine Söhne und Neffen angeordnet. Seitdem kämpfen 2 politische Principien, das der Einheit und das der Theilung mit einander. Erst Constantius, ja eigentlich erst Julian vereinigt die ganze Monarchie. Nach Julians Tode beginnt die Theilung aufs Neue und erst Theodosius der Grosse vereinigt am Ende des Jahrhunderts das Reich. Die von ihm stammende Theilung hat wenigstens das Gute, dass das Reich nur in zwei und nicht in mehrere Theile — wie nach Constantins Tode — getheilt wird und da der jüngere Zweig vom Hause des Theodosius (der occidentale) früher erlischt als die Primogeniturlinie in Constantinopel, behauptet der letztere die oberste Anordnung über das Geschick des Occidentes, Italiens zumal. Der Untergang des weströmischen Reiches ist daselbst nicht einmal ein Ereigniss erster Grösse und man muss es geradezu unwissenschaftlich nennen, wenn dasselbe fortwährend als weltgeschichtlicher Abschnitt gebraucht wird. Abgesehen von dem Umstande, dass es nicht 476 erlosch, dass es sich Jahrzehnte lang in fortwährender Agonie befand, war der Rechtsstandpunkt einfach der, dass es jetzt nicht mehr ein west- und ein oströmisches Kaiserthum gab, sondern nur mehr Eines allein, und der Ausdruck oströmisch, da es kein weströmisches Reich mehr gegeben hat, willkürlich und irrig ist. Die Insignien des weströmischen Kaiserthums waren nach Constantinopel zurückgebracht worden und der Kaiser verfügte seitdem auf dem Wege einer sanctio pragmatica über das Stammland römischer Herrschaft. Es blieb aber nicht bei der blossen Betonung des Rechtsstandpunktes und der theoretischen Aufrichtung der Reichseinheit, sondern der Umsturz der Vandalenherrschaft in Afrika, der Umsturz der Gothenherrschaft in Dalmatien, Italien und den Donauprovinzen, die Eroberung der südlichen Theile des spanischen Westgothenreiches beweisen, dass man im VI. Jahrhundert in Constantinopel den Gedanken an die Wahrung der Reichseinheit nicht aufgegeben hatte. Die entsetzlichen Einfälle der Slaven in das illyrische Dreieck, diese Abschnürung des griechisch-europäischen Theiles des Reiches, zwang freilich den

römischen Kaiser, an seine nächste Umgebung zu denken; aber er vertheidigte die illyrische Präfectur, wie er konnte; er verhinderte, dass die Langobarden sich ganz Italiens bemächtigten; er war im Besitze Afrika's und Aegyptens, Palästina's, Syriens und Kleinasiens. Doch wurde die Bedeutung des Reiches durch den Umstand, dass die griechische Bevölkerung in Europa vor dem Einbruche der Slaven sich nach den Städten und Küstenplätzen zurückzog und das flache Land Preis gab, insofern eine andere, als dasselbe weniger im Occidente als im Oriente, weniger in Europa als in Asien (und Afrika), weniger in der lateinischen als in der griechischen Bevölkerung wurzelte. Hier waren die Patriarchate von Jerusalem, Antiochia, Alexandria und Constantinopel, während der lateinische Theil der christlichen Welt nur Eines, freilich das erste zählte. Hier wurden die grossen Versammlungen gehalten, welche über den Glauben der Völker für alle Zeit entschieden; hier war der geistige Schwerpunkt der Welt, an der Schwelle Asiens wie in Asien selbst; hier die volkreichsten und grössten Städte, hier der Herd der grössten geistigen Bewegungen.

Hatte auch Rom in diesen für die Ausbildung des Dogma's so einflussreichen Kämpfen das Primat behauptet und ruhte somit die ereignissreiche Zukunft der christlichen Welt da, wo auch der nachdrücklichste und kraftvollste Widerstand gegen den Polytheismus, die römische Staatsreligion, stattgefunden hatte, so kam doch das Abendland im Allgemeinen dem christlichen Oriente an Bildung und Wohlstand nicht gleich. Es war zu sehr von den Stürmen der Völkerwanderung ausgefegt worden. Der Nachtheil war geblieben und konnte bei den sich überstürzenden Ereignissen nicht mehr gut gemacht werden. Das Abendland war kein passiver Zuschauer der grossen Spaltungen gewesen, in welchen sich der christliche Orient gefiel; im Gegentheil sorgten die Kaiser des wieder geeinigten römischen Reiches dafür, dass namentlich die Päpste daran Antheil nehmen mussten. Aber es war denn doch ein grosser Unterschied, ob sie im Oriente oder im Occidente wurzelten, hier oder dort ihre Blasen warfen, fort und fort nur neue Gährung schufen, wie es auch begreiflich war, dass sie da auf dem Wege von Concilien bekämpft und erstickt wurden, wo sie entstanden waren, im Oriente und nicht im Occidente.

Digitized by Google

War somit die Bewegung, das Leben der Christenheit damals mehr im Oriente als im Occidente bemerklich, so verhielt es sich in anderer Beziehung in entgegengesetzter Weise.

Die drei ersten Dynastien von Constantinopel, die flavische, die pannonische und die nach Theodosius so genannte spanische gehörten ihren Wurzeln nach dem Abendlande an. Nach dem Aussterben des theodosianischen Hauses, dessen älterer Zweig sich freilich mit dem oströmischen Reiche identificirte und nach dem Tode Marcian's, des Gemahles einer Enkelin des Theodosius, 457, konnte sich lange keine Dynastie erhalten. Auch Justinian I. folgte nicht seinem Vater, sondern seinem Oheim Justin nach, welcher aus niederem Stande bis zum höchsten emporgestiegen war. Maurikios, welcher am ehesten im Stande war, eine Dynastie zu begründen, sah (602) seine Söhne vor sich auf dem Schaffote sterben und empfing nach dem jüngsten, einem Säugling, den Todesstreich. So gelang es erst dem Heraklios, eine Dynastie zu begründen, die seinen Sohn, Enkel, Urenkel und dessen Söhne umfasste. Aber auf den Tod des Heraklios, 11. Februar 641, folgte rasch die Vergiftung seines Sohnes Constantin, die Verstümmlung des andern Herakleonas. Nicht viel später sollten nach dem Verlangen des römischen Volkes drei Kaiser zugleich, die Söhne des in Sicilien getödteten Kaisers Constans II., zugleich herrschen, da, wie an die Trinität geglaubt wurde, so es auch billig sei, dass drei Kaiser zugleich herrschten. Heraklios war cappadocischen Ursprungs, aber von Karthago herüber gekommen.[1] Er feierte an ein und demselben Tage seine Krönung und seine Hochzeit mit Eudocia, der Tochter eines afrikanischen Fürsten: die spätere Vermählung mit seiner Nichte Martina brachte unerhörte Veränderung in die Geschichte des im J. 711 gewaltsam

[1] Drapeyron, Tempereur Heraclius et l'empire byzantin au VII. siècle. Paris 1867, p. 14. Aber auch Phokas und Maurikios waren Cappadocier gewesen, so dass das Aufkommen dieser Orientalen das Ende des abendländisch-römischen Reiches bezeichnete. Constantin Manasse sagt ausdrücklich von Heraklios:

Τοῦτον πατρὶς Καππαδοκῶν ἡ τροπολαίων γένος.
Καὶ γένος τῶν ἐπιφανῶν καὶ τῶν κορυφαίων ἔβλαστε.

erlöschenden Hauses. In diesem wie in seinem Stifter lebten noch die politischen Anschauungen Justinians, die Ueberzeugung fort, dass Orient und Occident nur ein Ganzes zu bilden hätten, dieses aber dem Einen Kaiser gehöre, in dessen Reiche nur für Rechtgläubige Raum war. Als Justinian Rom wieder gewonnen hatte, ‚das Vaterland der Gesetze, die Quelle des Priesterthums', sprach er die Gültigkeit der Rom ertheilten Privilegien für den ganzen Occident wie für den Orient aus (legis vigor sit totius occidentis nec non orientis). Heraklios hatte persönlich die Einheit des Reiches gegen östliche und westliche Feinde vertheidigt, auf den Trümmern von Ninive den Entscheidungskampf gekämpft, sich als ächten Soldaten gezeigt, Constans sich mit Arabern und Langobarden herumgeschlagen und so wenig daran gedacht, die alte Stellung des einheitlichen Reiches aufzugeben, dass ihm selbst der Gedanke untergebreitet wird, den Sitz der Herrschaft aus dem beständig gefährdeten Constantinopel nach Rom zurückzuverlegen, einen Plan, der von selbst die Befreiung Italiens von der langobardischen Invasion, die Ausdehnung der römischen Herrschaft über die Nordalpenländer nothwendig gemacht hätte. Heraklios selbst hatte anfänglich, verzweifelnd an der Erhaltung des Reiches, den Gedanken gehegt, seine Residenz nach Karthago zu verlegen, war aber von dem Patriarchen Sergios davon abgehalten worden.

Bis dahin, bis zum Höhepunkte der cappadocischen Dynastie (des Heraklios) war das römische Reich der Staat (πολιτεία) mit Vorzug gewesen. Er schloss die Erde, γῆ, das bewohnte Land, οἰκουμένη, die Welt (κόσμος) in sich. Es that Noth, dass der letztere Begriff sich erweitere und das römische Reich sich daran gewöhne, auch andere Staaten neben sich als berechtigt zu dulden. Dafür aber sorgten jetzt die Araber einerseits, wie die Franken andererseits, auf welchen sehr bald die einzige Hoffnung der germanischen Völkerwanderung beruhte. Noch hatte die cappadocische Dynastie die Schwebe zwischen Orient und Occident gehalten. Sie hatte die doppelte Katastrophe nicht aufzuhalten vermocht, aber doch noch so weit wie möglich das Reich in seiner zweifachen Gestaltung erhalten und wenn auch der Schwerpunkt für sie im Osten lag, doch

Digitized by Google

den alten Charakter des Reiches als eines römischen[1] nach Kräften bewahrt.

§. 2.

Die Einwirkung der orientalischen Dynastien auf die Umwandlung des römischen Reiches in ein romäisches, byzantinisches.

Die Umwandlungen, welche seit Kaiser Konstantinos im römischen Reiche stattgefunden hatten, erstreckten sich darauf, dass es ein christliches wurde, in dieser Beziehung den antiken Charakter verlor; dass es einen guten Theil seiner westlichen Besitzungen verlor und dieselben in der früheren Ausdehnung nicht mehr erlangte; dass jetzt unter der ihrem Ursprunge nach cappadocischen, ihrem ganzen Fühlen nach aber mehr lateinischen und abendländischen Dynastie des Heraklios auch der Orient und Afrika abgerissen wurden, das Reich aber sich einem neuen Feinde gegenüber in einer gleichen Lage befand, wie diejenigen Völker, welche es um seinen westlichen Besitz gebracht hatten. Folgte jetzt noch eine abendländische Dynastie, so war vorauszusehen, dass der Zusammenhang Constantinopels mit dem Abendlande auf's Neue betont und einer politischen, nationalen, kirchlichen Scheidung von demselben gesteuert werde. Das Alles wurde nun anders, als erst eine isaurische Kaiserdynastie nachfolgte, dann ein Armenier, hierauf Amorrhäer (Phryger) kamen, somit eine förmliche Kaiserinvasion der griechischen und halbgriechischen Orientalen stattfand, der erst 867 durch den Macedonier Basilios ein Ziel gesetzt wurde. Der Orient stand dem Occident gegenüber, den arabischen Chalifen asiatische Kaiser. Als einst Zeno, der erste Isaure, Kaiser geworden war, hiess es noch, er sei aus dem abscheulichen Volke der Isaurer, der Strassenräuber.[2] Jetzt behauptete sich seit Leo

[1] Das Wort Hellen scheint damals (Nikeph., p. 30) als Schimpfwort gebraucht worden zu sein. Als aber die arabische Eroberung weiter ging und die griechische Bevölkerung aus den eroberten Städten sich nach Constantinopel flüchtete, nahm das eigentlich griechische Element im Centrum des Reiches ungemein zu.

[2] Liber junioris philosophie in quo continetur totius orbis descriptio. Ed. Bode, p. XIV.

Digitized by Google

eine in den Schluchten Isauriens gefundene Dynastie im Besitze des Staates, der die Welt bedeutete. Schon ehe der Einbruch der Araber erfolgte, hatte sich durch den monophysitischen und monotheletischen Streit ein Theil des christlichen Orientes von Constantinopel getrennt und seinen Schwerpunkt fern von dem Centrum des Reiches gesucht. Die geistige Ausscheidung war der politischen vorangegangen und hatte diese nicht wenig gefördert. Die arabische Herrschaft brachte dann dem Theile der Bevölkerung, welcher an den religiösen Streitigkeiten Ekel fand, die Einmischung der Kaiser in dieselben verabscheute, die daraus erfolgte Zerrüttung des Reiches beklagte, eine Art von Staats- und Religionsideal an der einförmigen moslemischen Militärherrschaft mit ihrem unbedingten Gehorsam in weltlichen und geistlichen Dingen. Der vierfach geflochtene Strick setzte dort allem unnöthigen Raisonniren ein gleichmässiges Ziel. Der unumschränkte Wille eines Einzelnen, die Rückkehr zum Absolutismus galt bei der zunehmenden Auflösung des römischen Reiches bald als einziges Mittel der Rettung, als eine Allen verständliche Panacee. Es lag etwas Natürliches darin, dass auf die grosse orientalische Concilienperiode, welche seit vier Jahrhunderten andauerte und doch die Spaltung eher vermehrt als vermindert hatte, eine Art von christlichem Chalifate nachfolgte, auf die bisherige freie Bewegung der Repräsentanten der Christenheit, welche die Häresien doch eher vermehrt als bewältigt hatte, Ein fester, entscheidender, oberster Wille sich geltend machte. Je mehr aber sich die Isaurer diese Aufgabe stellten und die ikonoklastischen Kaiser durch Niederwerfung der Scheidewand zwischen Moslim und Christen letztere den ersteren näher brachten und ihrem Reiche die Spannkraft des Chalifates zu geben suchten, desto mehr schieden sie das christliche und römische Abendland von dem Mittelpunkte ihrer Herrschaft und stiessen sie so jenen Theil ab, in welchem doch bisher die Wurzeln des eigenen Reiches zu suchen waren. Das rücksichtslose Vorgehen nach einem Princip, welches seine Berechtigung auf das Schwert stützte und an Septimius Severus und Caracalla erinnerte, der ikonoklastische Doctrinaerismus des VIII. Jahrhunderts trennte mehr als alles andere das römische Reich von seinem abendländischen Theile, setzte es überhaupt in einen Zwiespalt mit dem zukunftreichen Occidente und

Digitized by Google

während es die einheitliche Organisation des letzteren veranlasste, machte es aus dem bisherigen römischen Reiche ein byzantinisches, einen militärischen Knochenbau. Das 150 Jahre andauernde Uebergewicht asiatischer Dynastien vollendete sodann die Umwandlung des Reiches in ein griechisches. Gelang es auch unter schweren Kämpfen, die Hauptstadt gegen die Araber zu vertheidigen, wie Heraklios sie gegen den Andrang von Persern, Slaven und Avaren gerettet, gelang es selbst den grössten Theil von Kleinasien als Vorland wiederzugewinnen, so gingen doch Rhodos, Cypern, Kreta und zuletzt auch Sicilien verloren, wurden Syrien, Palästina, Aegypten, Afrika nicht wiedergewonnen. Das Reich gerieth in eine förmliche Küsten- und Hafenblocade, die bis in das X. Jahrhundert dauerte. Das ägäische wie das adriatische und tyrrhenische Meer standen den Angriffen arabischer Flotten offen und wie zu Lande in nächster Nähe von Constantinopel die Bulgarenmacht sich aufthat, die ein Reich vom schwarzen bis zum adriatischen Meere zu begründen suchte, ging in Italien erst noch die folgenreichste Veränderung vor sich, die geradezu im Causalzusammenhange mit dem Ikonoklasmos und der Anwendung der Militärjustiz auf kirchliche Gegenstände stand. Es gestaltete sich von Italien und Gallien aus eine neue politische Welt, die des fränkisch-römischen Kaiserthums, die kraftvolle Erneuung einer weströmischen Kaisermacht, gänzlich abgelöst von der von Constantinopel.

Von der Dynastie des Heraklius wurde Constantin von seiner Stiefmutter vergiftet, worauf dieser die Zunge, ihrem Sohne Herakleonas die Nase abgeschnitten wurde. Constans wurde im Bade ermordet, sein Enkel wurde erst der Nase, später des Lebens beraubt, dessen Sohn wie ein Schaf geschlachtet, so dass also nur Heraklios und Constantinos Pogonatos eines natürlichen Todes starben, der erste und der vierte. Von den drei Folgenden wurde nur Einer bei der Entthronung ermordet. Die drei ersten ikonoklastischen Kaiser starben an Krankheiten, in welchen die Verehrer der Bilder göttliche Strafen erblickten. Aber 63 Jahre, 717—780, verflossen, wenn auch nicht ohne Bürgerkriege und Empörungen, doch ohne gewaltsame Thronveränderungen. Der vierte Constantin wurde auf Befehl der eigenen Mutter in dem Gemache ge-

Digitized by Google

blendet, in welchem sie, die Gemahlin Leo's Kopronymos, ihn geboren. Von den nun folgenden Kaisern, die die Zwischenperiode zwischen den Ikonoklasten und der makedonischen Dynastie erfüllen, wurde Nikephoros von den Bulgaren erschlagen, Staurakios zum Mönche geschoren, ebenso sein Nachfolger Michael, dessen Sohn aber entmannt, der Armenier Leo wurde während des Gottesdienstes erschlagen, ebenso der dritte Amorrhäer Michael, des Theophilos Sohn und Enkel des Michael Balbus, welcher nach dem Sturze Leo's dessen vier Söhne hatte entmannen lassen. In dieser Beziehung, aber auch nur in dieser, erscheint der Ikonoklasmos als ein Ruhepunkt in der sonst beinahe ununterbrochenen Reihe des Kaisermordes. Aber nur das Object war verschieden, die Sache selbst war noch viel ärger geworden.

Das charakteristische Moment des Ikonoklasmos im Gegensatze zu den ihm vorangehenden grossen religiösen Stürmen, die seit der Gründung von Constantinopel so oft das Reich erschüttern, besteht denn doch wohl darin, dass die letzteren aus dem Schoosse des Clerus hervorgegangen waren, gleich wie auch die nachfolgenden eines Photius und Michael Caerurarius selbst von Patriarchen ausgegangen sind und mindestens ein grosser Theil der Bevölkerung, von den Mönchen nicht zu reden, auf Seite der letzteren stand. Der Ikonoklasmos war Laiensache.

Die hervorragende Stellung, welche Constantin der Grosse in der christlichen Welt eingenommen hatte, hatte auch auf Constantinopel als dem kaiserlichen Mittelpunkt des Christenthums und der Wahlstatt der grössten kirchlichen Conflicte einen ungemeinen Einfluss ausgeübt. Wie das politische Leben zog sich auch das kirchliche nach dem Osten des römischen Reiches; es verblieb demselben, auch als der Westen sich selbstständig constituirte, noch lange Zeit der kirchliche Schwerpunkt. Im Oriente war die erste öcumenische Synode gehalten worden, nicht im Occidente, in Nicäa, nicht in Rom oder Arles, 325. Die zweite fand in Constantinopel selbst, gleichfalls im IV. Jahrhundert, statt, 381; die dritte und vierte fallen in das V. Jahrhundert. Beide wurden aber gleichfalls im Oriente, die eine 431 in Ephesus, die andere zu Chalkedon 451, die nächsten beiden, 553 und 681, wurden in Constantinopel ge-

Digitized by Google

halten; worauf noch 787 eine zweite zu Nicäa, 869 eine vierte zu Constantinopel stattfanden, dann erst wendet sich der Schwerpunkt auch in dieser Beziehung dauernd dem Abendlande zu. Allein die letzten zumal enthielten schon eine starke Reaction des christlichen Abendlandes gegen Constantinopel und waren durch das Verfahren des ikonoklastischen Reichs hervorgerufen worden. Die früheren grossen Synoden waren aus dem Arianismus hervorgegangen, dieser ersten grossen Anwendung des ägyptisch rationalistischen Geistes auf das Dogma; sie hatten sich Secten entgegengestellt, welche sich mehr und mehr mit bestimmten Nationalitäten identificirten. Sie waren von einzelnen Kaisern beschützt, von Patriarchen, Aebten, Priestern veranlasst worden. Die Periode der Ikonoklasten unterscheidet sich auch darin sehr bestimmt von der vorausgegangenen, dass der Bildersturm, der Kampf gegen Mönchthum, Reliquien, Heiligenverehrung von den Kaisern, von den Laien ausging. Man könnte sagen, dass in dieser Beziehung die Ikonoklasten der nachherigen Laienbewegung des Abendlandes (der deutschen Kaiser) vorarbeiteten. Für das byzantinische Reich war somit der Ikonoklasmos eine grosse folgenreiche Neuerung, die aber nach der wilden isaurischen Weise gleich Anfangs auf die Spitze getrieben wurde und einen höchst gewaltthätigen Charakter annahm, einen förmlichen Bruch mit den Grundgesetzen der Monarchie in sich schloss. Das aber zu unternehmen ist selbst dem mächtigsten und geordnetsten Reiche nicht erlaubt; ohne Rückfälle, ohne die heftigsten Convulsionen pflegen derartige Erscheinungen nie vor sich zu gehen. Das Heil, der Bestand des Staates wird regelmässig dadurch in Frage gestellt.

Man konnte sich in Constantinopel ein für alle Mal von dem Gedanken nicht trennen, dass das Kaiserthum und das höchste Priesterthum naturgemäss in einander übergingen. Während das Abendland, die Päpste an der Spitze, die Scheidung beider Gewalten verlangten, die bischöfliche Macht nicht blos über die kaiserliche, sondern auch über die weltliche stellten und von letzterer Gehorsam gegen die bischöflichen Entscheidungen verlangten, beide Gewalten aber für das Menschengeschlecht unentbehrlich erachtet wurden, brachten im nunmehr einzigen christlichen Kaiserthum vor allem die vielen häretischen

Digitized by Google

Bewegungen die Meinung einer nothwendigen Verbindung beider Gewalten in Einer Person immer stärker zur Geltung. Wie viel dazu die Rückwirkung der alten Verbindung des Kaiserthums mit der Würde eines pontifex maximus beitrug, ist schwer zu sagen, aber ohne Einfluss mag diese Tradition nicht geblieben sein. Gerade die letzten Zeiten der Dynastie des Heraklios hatten dieser Ansicht wesentlich vorgearbeitet und damit eine principielle Trennung des Abendlandes vom christlich-römischen Reiche angebahnt, wenn auch die politischen Gestaltungen des VII. Jahrhunderts eine Wendung der Dinge, wie sie seit 754 im Abendlande erfolgte, lange nicht ahnen liessen. Wie aber hier die Erneuung der fränkischen Monarchie durch die Karlinger den Ausschlag gab, gab im römischen Reiche das Uebergewicht den Ausschlag, welches jetzt die eigentlichen Orientalen erlangten, die im Chalifate eine Art von Mustermonarchie gewahrten und darin das Ideal militärischer und kirchlich-politischer Zustände, die Panacee gegen den Verfall der eigenen und zwar um so mehr sahen, als ja die Chalifen auch die schwierige Frage nationaler Verschiedenheit durch äussern Einklang zu lösen verstanden hatten. Der Ikonoklasmos war die Sache Leo's und seines Hauses und hatte in der Schärfe, wie er sich geltend machte, den ganzen denkenden und gelehrten Theil des Volkes gegen sich. Die griechische Bevölkerung empörte sich geradezu, die lateinische (italische) wurde nur mit Mühe davon abgehalten und die ganze Sache manifestirte sich bald als eine scheussliche gegen Gelehrsamkeit und Kunst gerichtete Barbarei. Der griechische Aufstand wurde niedergeworfen, der thracisch-illyrische Theil des römischen Patriarchates dem Papste gewaltsam abgenommen und nun gegen die ganze Vergangenheit mit Hammer, Stemmeisen und Meisel, mit Feuer und Brand gewüthet, die Werke der Kunst zerstört, die Bibliotheken verbrannt, den Gelehrten dasselbe Schicksal wie den Kirchen bereitet; dann wandte sich die Wuth der Kaiser, welche nur ihren Willen und ihre Anschauung als Richtschnur für das Reich erkannten, der Verfolgung der Mönche zu, die den brutalsten Misshandlungen Preis gegeben wurden. Während einerseits der Anblick edler künstlerischer Gestalten dem Volke entzogen und dasselbe gelehrt wurde, Kunst und christlich für zwei nicht zu vereinigende

Digitized by Google

Gegensätze anzusehen, wie jetzt Wissenschaft und Religion, der Barbarei Thür und Thor geöffnet wurde, wurde es an dem Anblicke der schändlichsten Verstümmelungen des edelsten Bildes, des menschlichen Körpers, an grausamen Spott und Hohn gewöhnt, alles um zu bewirken, dass der Moslim den Christen nicht den Vorwurf der Bilderverehrung machen konnte. Es war als sollte die ganze Staatskunst der Isaurer darin bestehen, um die Moslim zu gewinnen, die einheimische Bevölkerung in ihren theuersten Gefühlen zu kränken und zwar ohne den ersten Zweck erreichen zu können. Es schien nützlich Klöster in Ställe und Kasernen umzuwandeln, die Kerker mit Mönchen zu füllen, die Zunge, Nase oder Augen verloren oder andere Verstümmelungen erlitten hatten. Man beraubte die Bevölkerung, damit sie nicht in die Abgötterei der Ikonolatrie verfalle, der Möglichkeit, dass Kunst oder Wissenschaft auf sie eine Einwirkung erlangten, wie man in gewissen Zeiten Lesen und Schreiben zu lernen hinderte, damit die Völker nicht vom Glauben abfielen, und vernichtete, indem man gegen die menschliche Natur selbst die grössten Frevel sich erlaubte, auf Jahrhunderte hinaus die Empfänglichkeit für die edelsten menschlichen Regungen. Es war eine harte, aber wohl verdiente Strafe für das byzantinische Reich, dass es seit dem Ikonoklasmos für jene steigende Entfaltung der Kunst gefühllos blieb, die nur mehr im Abendlande möglich war, als es sich des Bildersturmes erwehrte. Es beraubte sich selbst eines ausserordentlichen, in der menschlichen Natur so tief wurzelnden Vehikels auf die barbarischen Völker der Nachbarschaft einzuwirken und verurtheilte sich zu einem Stillstande, der nicht mehr in natürlichen Fluss gebracht werden konnte.[1] Die späteren römischen Geschichtsschreiber brandmarken die Zeit eines Commodus, weil derselbe die Herrschaft der Willkür auch über Geisteswerke ausgedehnt hatte. Nichts gleicht der

[1] Im IX. und X. Jahrhundert wurde die byzantinische Malerei eine kirchliche. Zu den früheren Darstellungsweisen trat nun die Veranschaulichung der Passion Christi und der qualvollen Todesarten der heiligen Märtyrer, welche den früheren Perioden als unstatthaft, dem ästhetischen Zartgefühle wenigstens grauenhaft erscheinen mochten. Krause, die Byzantiner des Mittelalters, S. 65. K. Manuel hat übrigens seine grossen Kriegszüge bildlich verherrlichen lassen.

Digitized by Google

masslosen Thorheit der Isaurer, welche keine Ahnung hatten, dass, während sie und vor Allem Constantin Kopronymos Byzanz zum Mittelpunkte ihrer Lüste und Grausamkeiten machten, die ganze westliche Welt sich ändere, im Frankenreiche auch eine militärische Revolution vor sich gehe, auf diese aber nicht blos ein neues Königthum sich erhebe, sondern auch eine sittliche Reform, eine Wiederherstellung des alten weströmischen Reiches, eine Vereinigung der christlich germanischen Völker mit der noch übrigen römisch-lateinischen Welt. Während die Isaurer alles thaten, ihr Reich nach allen Richtungen hin zu isoliren, geschah gleichzeitig im Westen, von Gallien wie von Rom aus Alles, eine neue Concentration der Völker zu bewerkstelligen und den Westen zur Heimath jener Ideen und Kräfte zu machen, die der Orient verschmähte, weil er durch die Soldatenkaiser ideenlos geworden war und das nicht achtete, was sich nicht militärisch zählen und wägen liess. Man bemerkte nicht, dass, als man in Constantinopel die Bilder zerschlug und die Gelehrten sammt ihren Büchern verbrannte, man dem Reiche auch seine Seele entzog und die Isaurer wohl die vorhandene materielle Kraft concentriren, aber, selbst vom Capitale lebend, wenn jene erschöpft war, ihrem Reiche keine neue schaffen konnten. Occident und Orient schieden sich in steigendem Hasse von einander: jede gegenseitige Anziehungskraft ging verloren. Im letzteren blieb die Erstarrung, nach ersterem zog sich das Leben. Das aber galt nicht nur von dem byzantinischen und andererseits von dem emporstrebenden fränkischen Reiche: es galt dies auch von den Völkern, welche sich an das eine oder das andere anschlossen.

Hierbei soll aber in keiner Weise geleugnet werden, dass in der That schwere Uebelstände sich bemerkbar gemacht hatten und eine Besserung auf einem ruhigen und friedlichen Wege kaum denkbar war. Wenn den Bildern und ihren Abfällen eine wunderbare Kraft zugeschrieben wurde, selbst die Eucharistie erst durch sie kräftig zu werden schien, wenn das Mönchthum so die Ideen beherrschte, dass die Vertheidigung des Reiches, dieser Burg des Christenthums, als unchristliche Beschäftigung angesehen wurde, die steigende Anzahl neuer Heiligen und ihre Verehrung sich wie eine Mauer zwischen die Gegenwart und die apostolischen Zeiten aufführte, das Reich

Digitized by Google

selbst durch den Clerus, der aus seinem Schoosse immer neue Häresien in die Welt sandte, in steter Zerrüttung erhalten wurde, musste die Zeit gewaltiger Reaction kommen, und war es an den Laien diese durchzuführen. Wenn dann Mönche und Geistliche sich gegen die Eingriffe der Laien in die Gerechtsame der Kirche beschwerten, konnten diese jenen sagen, sie übten in ihrer Weise nur, was sie von ihnen selbst gelernt. Es wirkte auch der Ikonoklasmos wie ein Orkan, der in seinem augenblicklichen Auftreten zerstört, in seinen Folgen aber, weil er die drückende Atmosphäre zerreisst, reinigt, belebt und wieder erneut. Nicht in dem, was er schuf, was er selbst wollte, war Heil, sondern darin, dass er verderblichen Richtungen, die fast immer weiter griffen, Halt gebot; dass er eine andere Zeit ermöglichte, als diejenige, welche seit Arius entstanden war; dass er durch die von ihm geführten harten Schläge das Reich zur Besinnung brachte und eine andere Richtung seitdem durchgreifen konnte. Mit dem Bisherigen musste gebrochen werden. Die Illusion, als wenn man noch ein einheitliches römisches Reich wäre, musste bei dem Protest des Abendlandes weichen. Die Scheidung des letzteren und seine von Constantinopel unabhängige Organisirung war eine dringende Nothwendigkeit geworden, der Bruch mit der Vergangenheit nicht minder. So war der Ikonoklasmos die natürliche Reaction gegen die vorausgegangene falsche Richtung, nur in letzterer fand er seine Berechtigung. Aus dem Oriente waren die Häresien hervorgegangen, die orientalischen Dynastien setzten diesen das Gegenbild gegenüber. An die Stelle des geistlichen Häresiarchen trat der weltliche. Ich bin Kaiser und Priester, so lautete der Ausspruch Leos. βασιλεὺς καὶ ἱερεύς εἰμι.[1] Der christliche Chalife war fertig. Dann traf es die Occidentalen, das Reich auf eine andere Basis zu stellen. Es hatte unter Constantin Kopronymos aufgehört einen christlichen Kaiser zu besitzen.[2]

Die Losreissung der illyrischen Diöcesen vom römischen Patriarchensprengel hatte ihre schweren Folgen gehabt. Die Stellung der Päpste, welche die Losreissung der Italiener von

[1] Mansi XII. 976.
[2] Pichler I. 8. 93.

Digitized by Google

dem römischen Kaiser zu verhindern gesucht, ward seitdem eine entschieden feindliche. Sie war vermehrt, als erst Langobarden und die römische Bevölkerung gemeinsame Sache gegen die ikonoklastischen Kaiser machten, dann aber die Langobarden ihre eigenen Wege gingen und die Eroberung Italiens zu vollenden suchten. Bald befanden sich die Päpste als die eigentlichen Vertreter der römischen Nationalität gegen die Langobarden wie gegen die Isaurer, zwei Feinden zugleich gegenüber und selbst der Anschluss an die neuerhobenen karolingischen Könige Franciens schien längere Zeit nicht hinreichende Stütze zu gewähren. Da fand sich unzweifelhaft in Francien die berühmte Schenkung K. Constantins d. G. an P. Sylvester vor, welche nicht blos dem Papste und dem römischen Clerus ausnehmende Privilegien, sondern ersterem auch den Besitz Italiens, der westlichen Theile des Römerreiches, namentlich der Inseln zusicherte. Es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, dass dieses apokryphe Document, welches bis zu Ende des Mittelalters als ächt anerkannt wurde und auf das die grossartigsten Prätensionen begründet wurden, wie die heftigsten Anklagen gegen K. Constantin und den römischen Stuhl, um d. J. 755 entstand, d. h. um die Zeit, als K. Pippin von Francien nach Besiegung des Langobardenkönigs Aistulf dem römischen Stuhle die diesem abgenommenen ehemals kaiserlichen Besitzungen zum Geschenke machte. Wer auch immer das fragliche Document erfunden hat, er musste wissen, dass dadurch dem römischen Kaiser und zwar durch einen angeblichen Act Constantin's die Herrschaft über Italien abgesprochen wurde, wenn es auch fast unbegreiflich war, dass ein so wichtiges Staatsdocument mehr als 400 Jahre ungekannt bleiben konnte.[1] Gab es doch damals Briefe des hl. Petrus an den Frankenkönig; warum sollte es nicht ein Document K. Constantin's geben, das allmälig als ächt angesehen wurde und dann von selbst die Wirkung hatte, dass die Schenkungen des Frankenkönigs nur als Restitutionen dessen angesehen wurden, was dem römischen Stuhle rechtmässig zugehörte. Auf diesen Schlag konnte man in Constantinopel nicht gefasst sein. Es erfolgte noch ein

[1] Und, kann man hinzufügen, dann auf einmal im Lande des neuen Constantin, in Francien, in mehreren Exemplaren zum Vorschein kam.

Digitized by Google

zweiter. Man hat das Verfahren P. Adrians II., sich von Karl d. G. mittelitalische Städte schenken zu lassen, bitter getadelt und in diesem Andrängen des Papstes eine starke Unziemlichkeit erblickt.[1] Man beachtete aber nicht, um was es sich handelte. Um nichts Geringeres, als um eine Concentration oder Reorganisation der eigentlich römischen Bestandtheile der Bevölkerung Mittelitaliens, welche sich vor den Langobarden in die Städte geflüchtet hatten. Die somit erfolgte Begründung weniger des Kirchenstaates als des respublica Romana vereinigte den römischen Stamm unter seinem natürlichen Haupte und war somit vom nationalen Standpunkte aus ein Ereigniss von ganz eminenter Wichtigkeit. Jetzt gab es wieder Römer, ein römisches Volk, und dieses römische Volk war es, welches sodann, unter den Auspicien P. Leos III., den Frankenkönig Karl zum römischen Kaiser ausrief, 800, nachdem ihn schon Adrian als den neuen Kaiser Constantin gepriesen hatte. Der Papst, selbst ein Römer, hatte nur gehandelt, wie die Römer fühlten. Der Riss mit Constantinopel war erfolgt. Rom, die alte Hauptstadt des Erdkreises, nahm ihre alten Rechte wieder auf und der bisherige Kaiser Constantinopels sank zum griechischen Kaiser herab. Der Bund des römischen Volkes, das die Franken zu organisiren, es geradezu wiederherzustellen geholfen, mit dem römischen Stuhle, der anerkanntesten Kirche der Welt, hatte diesen colossalen Riss in die damalige christliche Welt gemacht, der Unverstand der Ikonoklasten ihn herbeigeführt. Mochte jetzt auch geschehen was immer, die Sache war nicht mehr gut zu machen. Die Befreiung der Römer aus der Herrschaft der Langobarden wie der Griechen war gleichzeitig erfolgt, der König der Franken ein Kaiser der Römer geworden.

Nicht dadurch konnte mehr geholfen werden, dass den Bilder verbietenden Synoden von 726 und 754 eine andere entgegengestellt und die Verehrung der Bilder 787 erlaubt wurde. Der Gegensatz der Anschauung der Orientalen gegen die occidentalische Kirche wurde dadurch nicht aufgehoben, die Wirkung des Streites nicht beseitigt, die unheilvollen Folgen nicht

[1] Döllinger, Papstfabeln, die Schenkung Constantins und das Kaiserthum Karls d. G.

Digitized by Google

gut gemacht. Es bedurfte einer neuen Seele. Als das Reich, anstatt zur Besinnung zu kommen, unter den Amorrhäern 820—867 nochmals zur tyrannischen Verfolgung der Bilderverehrer schritt, und erst, wie unter Irene so unter Theodora 842 eingelenkt wurde, musste es sich in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts, d. h. fast hundert Jahre nach Aufrichtung des fränkischen Königthums, den grossen mittel- und westeuropäischen Thatsachen gegenüber, die unterdessen entstanden waren, eine Stellung zu schaffen suchen. Nicht blos, dass das fränkische Kaiserthum hinzugefügt worden war und somit die byzantinische Festhaltung an einem einheitlichen Kaiserthum unhaltbar wurde, das neue Kaiserthum war bis an die Gränze des byzantinischen ausgedehnt worden und nur die Bulgaren bildeten, nachdem Karl der Grosse die Avarenmacht vernichtet, ein jedoch den Byzantinern höchst feindliches Zwischenreich. In Bezug auf dieses lag selbst die Gefahr nahe, dass es die zahlreichen Slavenstämme an sich ziehe, mit ihnen Ein Reich bilde, ihre Vorliebe für Ungebundenheit zur Ausbeutung ihres Hasses gegen die griechische Welt benütze und sie zu einer endlosen Bekämpfung des byzantinischen Reiches missbrauche. Um jeden Preis mussten daher die Byzantiner die Slaven von den Bulgaren zu trennen, sie zu gräcisiren suchen, die Bulgaren aber, wo möglich zu Christen und zu Untergebenen des byzantinischen Patriarchates zu machen streben, wenn sie nicht dem Kaiser unterworfen werden konnten. Bereits war aber von Rom selbst, sowie durch die Occidentalen Anstalt getroffen worden, eine von Constantinopel und dem byzantinischen Patriarchate unabhängige christliche Welt im Norden und Nordosten zu begründen. Die Bekehrung der eigentlichen deutschen Stämme war das grosse und nachhaltige Werk des VIII. Jahrhunderts gewesen. Kaum begann das IX., so ward auch schon der am Rhein, der Weser, dem Main, der obern Donau siegreiche Impuls nach dem Osten an die Elbe, die Moldau, die mittlere Donau und ihren Zuflüssen fortgeleitet; selbst die Reste der Avaren wurden Christen. Die Bekehrung der slavischen Völker, seit Heraklios im byzantinischen Sinne eingeleitet und dann wieder unterbrochen, wurde von den ostdeutschen Bischöfen als ihre specielle Mission aufgefasst. Während die Byzantiner sich weigerten, die deutschen Kaiser als ihre würdigen Collegen, βασιλεῖς, anzu-

Digitized by Google

erkennen, fand von dieser Seite eine Auseinandersetzung mit den Bulgaren und der fortwährende Versuch statt, die Westslaven für die römische Kirche und das deutsche Reich zu gewinnen.

Das Jahrhundert der Ikonoklasten hatte gewirkt wie ein halbes Jahrtausend und zur Constituirung des Mittelalters ganz wesentlich beigetragen. Der römische Stuhl in seinen Bewegungen nicht mehr von Rücksichten gegen Constantinopel geleitet, bot jetzt gleichzeitig den Bulgaren wie den Mähren die Hand zur Constituirung hier eines von Constantinopel, dort eines von Mainz, Passau oder Salzburg unabhängigen Reiches. In beiden Ländern fehlte es aber an Einsicht und Verständniss die dargebotene Hand zu erfassen und sich jene kirchliche Unabhängigkeit zu geben, die eine nicht geringe Bürgschaft der politischen in sich schloss. Wie ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn die Bulgaren, statt wieder von Rom abzufallen und sich in kirchlicher Beziehung an die Byzantiner anzuschliessen, sich zu Vorkämpfern der lateinischen Kirche und der lateinischen Welt gemacht, an dieser dadurch eine Stütze erhalten und nun die Consolidirung der südslavischen Stämme unabhängig von dem Einflusse von Constantinopel durchgeführt hätten. Wie ganz anders hätten sich die Dinge im Osten des deutschen Reiches gestaltet, wenn die Mährenfürsten mit aller Kraft an der Herstellung einer slavischen Metropolitie gearbeitet und wie Mainz der geistige Mittelpunkt Deutschlands, der Punkt geworden war, von welchem aus die Einheit des deutschen Königthums erfolgte, so von einem kirchlichen Mittelpunkte aus an der Begründung eines allgemeinen slavischen Königthums gearbeitet hätten. Glücklicher Weise für Byzantiner und Deutsche wussten die Mährenfürsten die ihnen von Rom aus dargebotene Möglichkeit sich zu constituiren so wenig zu würdigen, als die slavischen Geschichtschreiber der Neuzeit, welche die Brüder von Thessalonika Cyrill und Method als die Boten eines von Rom unabhängigen Kirchensystems betrachten und nicht bedenken, dass die staatliche Aufrichtung der Westslaven unabhängig von Constantinopel und dem deutschen Reiche nur auf diesem Wege allein, mit römischer Hülfe und römischem Einflusse, erfolgen konnte!

Digitized by Google

Das byzantinische Reich hatte durch die Araber unter den Orientalen die Möglichkeit eingebüsst, sich eine politische Stellung zu geben. Es musste in Folge der Politik der Isaurer auch im Occidente diejenige, welche sich unterdessen andere Staaten geschaffen hatten, annehmen und nur auf diese Grundlage hin war von einer Wiedererneuung des Reiches die Rede. Noch hätte sich die Sache leichter gestaltet, wenn die Byzantiner es mit Völkern zu thun gehabt hätten, die selbst ein staatliches Bedürfniss in sich fühlten, ihnen zur Stütze wie zum Correctiv dienen konnten. Das war aber nun gerade nicht der Fall. Im Gegentheile ballten sich die eingewanderten Slaven wie der Schnee, bald an Bulgaren sich anschliessend, bald an Byzantiner, ja noch lieber an erstere als an letztere. Ihr Streben schien zu sein, diese national zu erdrücken, sie durch ihre Masse zu slavisiren, statt einen slavischen Staat aufzurichten und so sich dann als Macht mit den Byzantinern auseinanderzusetzen. Die Bulgaren aber liessen sich diesen durchgängigen Mangel an staatlicher Anlage bei den Slaven wohl gefallen. Sie beuteten ihn in ihrer Weise aus, suchten die Slavenstämme sich zu unterwerfen, damit es nicht die Byzantiner thäten. Anstatt eine dritte Macht zu bilden und sich zwischen Beide zu stellen, finden bei den Südslaven nicht einmal Versuche statt, bis sich zu den Bulgaren auch noch die türkischen Magyaren gesellen. Da endlich richten Kroaten und Serben ihre Blicke nach Rom und suchen von da Kronen für ihre Herrscher zu erlangen, ohne aber die feste Consequenz hinzuzufügen, bei dem einmal Begehrten auch zu verweilen. Dieser Mangel an politischer Haltung trug dann freilich nicht wenig bei, das Fluctuirende, Gestaltlose auf der Balkanhalbinsel zu verlängern. So reihte sich seit dem Aufkommen des Ikonoklasmos ein politischer Fehler an den andern an. Man erhielt sich gegen die Araber; alles andere änderte sich von Grund aus.

So gerne die Byzantiner bereit sind, den Grund des Verfalles ihrer Macht auswärts zu suchen und sich der Selbsttäuschung hinzugeben, nicht sie, sondern die Schlechtigkeit Anderer sei Ursache ihres Unglücks, diesmal müssen sie denn doch der Wahrheit Zeugniss geben. ‚Als die häufigen Aufstände erfolgten und die Tyrannei herrschte, meinte Nikephoros von

Digitized by Google

Constantinopel,[1] da hörte die Sorge um das Kaiserthum und den Staat auf, die Geschäfte verfielen, der wissenschaftliche Unterricht schwand und das Heerwesen löste sich auf.' Es lässt sich eben weder mit Menschen, noch mit Grundsätzen, noch mit Ereignissen spielen.

Im byzantinischen Reiche war es endlich zum Abschlusse mit dem ikonoklastischen Streite und zur Begründung einer occidentalen Dynastie, der makedonischen (867) gekommen. Aber die Auseinandersetzung mit dem nunmehr kaiserlichen Westen liess noch lange auf sich warten. Sie konnte auf zweierlei Weise geschehen.

Es konnte erstens ein ehrliches, offenes Verständniss mit dem Abendlande eintreten. Dann mussten aber 1. alle Tendenzen, den Pontifex und den Kaiser zu spielen, aufgegeben, 2. die in Illyricum und Italien auf Kosten der Päpste stattgehabten kirchlichen Entfremdungen wieder rückgängig gemacht, 3. die neue weströmische Kaiserwürde unverholen anerkannt, den Thatsachen ein für alle Mal Rechnung gepflogen werden. Allein diesem anscheinend so billigen Verlangen standen viele und schwere Bedenken entgegen. Im byzantinischen Reiche herrschte die Anschauung von den fünf grossen Patriarchen vor, die an der Spitze der Christenheit standen. Sie war jedoch nur zu Gunsten des Patriarchen von Constantinopel, das doch nicht wie Jerusalem, Antiochia, Alexandria oder Rom einen Apostel oder Aposteljünger zu seinem Stifter hatte,[2] und dessen 58 Bischöfe, von Metrophanes, dem ersten historisch beglaubigten (im Anfange des IV. Jahrhunderts), bis Methodius von Syrakus, der den Ikonoklasmos 842 beendete, nicht weniger als 21 Häretiker oder Begünstiger von Häresien unter sich zählten. Gerade in der jüngsten Zeit hatten die grossen Theologen der ikonoklastischen Verfolgungsperiode den Werth der vollen Unabhängigkeit des römischen Stuhles von der weltlichen Macht kennen gelernt und hoch geschätzt. Von dieser Seite war den hochgehenden Fluthen des Ikonoklasmos Halt geboten worden. Mit Begeisterung pries daher der Grieche Theodoret, dass dieser

[1] Ed. Bekker. p. 38.

[2] Freilich hiess es später, der hl. Andreas habe die Kirche von Byzanz gegründet. Man brauchte eben einen Apostel und verschrieb sich denselben so gut es ging.

Digitized by Google

hochheilige Thron, vor allem weil er frei blieb von jedem üblen Geruche der Häresie, und nie Einer, der das Gegentheil annahm, auf ihm sass, sondern er unversehrt die apostolische Gnade bewahrte, die Hegemonie über die Kirchen des Erdkreises besitze. Da aber von den fünf Patriarchaten drei in die Gewalt der Araber gefallen und abgesehen von ihrer Betheiligung an Häresien ohne allen Einfluss auf die Entwicklung kirchlicher Begebenheiten waren, so gestaltete sich die Theorie von den fünf Patriarchen bei näherer Beleuchtung zur Frage über das Verhältniss des Patriarchen von Constantinopel zum Papste und Rom, und da stand ersterer nicht an, sich als Patriarch des Erdkreises, τῆς οἰκουμένης, zu bezeichnen, wenn auch bei näherer Erörterung der öcumenische Patriarch vielleicht nur zum Patriarchen des kaiserlich byzantinischen Erdkreises zusammengeschmolzen wäre. Hieran scheiterte aber jedenfalls jede Rückgabe der dem Papste entrissenen Kirchenprovinzen, wie die loyale Anerkennung des karolingischen Kaiserthums an dem Umstande scheiterte, dass Isaurer, Armenier, Amorrhäer und Macedonier, auch wenn sie niemals Kaiser geworden wären, sich unendlich höher dünkten, als alle Franken und Germanen. Die Herrlichkeit von Constantinopel, die freilich die isaurische Periode nicht vermehrt hatte, das aber doch die Stadt ohne Gleichen war, kam ihnen hierbei vortrefflich zu Statten. In Deutschland mussten die Städte erst aufgebaut werden. Einen Vergleich mit Constantinopel konnten kaum die arabischen Zauberstädte, aber nicht Aachen, Regensburg oder Magdeburg wagen.

Zu einem offenen ehrlichen Verständnisse mit dem Abendlande kam es jedoch nicht und die Schuld hieran liegt meines Erachtens weniger an den Occidentalen, als an den Orientalen. Die sächsischen Kaiser suchten noch später wiederholt politische wie Familienverbindungen mit den byzantinischen anzuknüpfen. Es war im X. Jahrhunderte kein Geheimniss in Deutschland, dass die Magyaren in Ungarn und die Chalifen von Cordova an einem Bündnisse unterhandelten. Schon die gemeinsame Gefahr musste Deutsche und Byzantiner einander nähern. Nicht blos letztere, auch jene kämpften mit den Arabern und die grosse Niederlage, welche Otto II. bei Rossano durch die Araber erlitt und der er selbst nur mit Mühe entrann, bewies, wie

Digitized by Google

ernst es dem zweiten sächsischen Kaiser war, eine arabische Herrschaft in Italien nicht zu dulden. Allein nie konnte man sich in Byzanz an den Gedanken gewöhnen, dass der Besitz des einen Theiles von Italien durch die Deutschen und die Erlangung der italienischen Königs- wie der römischen Kaiserkrone nicht eine Usurpation sei? Zum Unglücke beider Reiche und der ganzen Christenheit kam dann noch der Kirchenstreit zwischen dem Abend- und Morgenlande dazu. In seiner ersten Auflage unter Photios kaum beseitigt, brach er um die Mitte des XI. Jahrhunderts durch den Patriarchen Michael Caerularius auf's Neue aus und hinterliess eine kirchliche Verstimmung, die der Vorbote des Schisma's war und durch nichts mehr gestillt werden konnte, selbst nicht durch den tugendhaftesten Papst des XI. Jahrhunderts, den deutschen Leo IX. Es war als wenn jetzt erst alle trennenden Elemente dem byzantinischen Volke zum Bewusstsein kämen, alle nationalen, politischen, sprachlichen und kirchlichen Gegensätze, um jene dauernde Antipathie zwischen Ost und West zu erzeugen, die eine der schlimmsten Thatsachen der christlichen Aera ist.

Man verzieh es den Päpsten nicht, dass sie sich der Willkür der Ikonoklasten nicht gefügt, und selbst dann nicht, als man in Constantinopel bereits mit dem Ikonoklasmos gebrochen hatte. Das byzantinische Reich sperrte sich als solches gegen den päpstlichen Kirchensprengel ab und zwar nicht blos in Illyricum, sondern auch im byzantinischen Italien. Und ebenso erkannte man die neue politische Ordnung des deutschen Kaiserreiches nicht an. Man verschloss sich vor den grössten Thatsachen des IX. und X. Jahrhunderts und gefiel sich darin, allen mit dieser neuen Ordnung der Dinge Unzufriedenen einen Schutz zu verleihen, welcher doch nicht ausgiebig war, sondern nur den bösen Willen verrieth, wie sich dieses bei der vorübergehenden Erhebung des Griechen Johannes an der Stelle Papst Gregor's V., des ersten deutschen Papstes, 997 hinlänglich zeigte.

Digitized by Google

§. 3.

Höhepunkt der neurömischen Macht und Herrlichkeit unter Makedoniern und Komnenen.

Wie gewöhnlich im byzantinischen Reiche folgte auch auf den Untergang des isaurischen Hauses eine Periode raschen Thronwechsels und dauerte es einige Zeit bis es wieder zu einer Dynastie kam. Nikephoros, welcher die Kaiserin Irene stürzte und damit die isaurische Dynastie beseitigte, selbst aber von den Bulgaren erschlagen wurde, Staurakios, der beinahe rascher beseitigt wurde als er selbst Kaiser wurde, Michael Rangabe, des letzteren Schwager, waren nur vorübergehende Erscheinungen. Erst der Armenier Leo (813—820), der den Ikonoklasmos erneute, richtete das Reich wieder auf, bereitete aber selbst den Amorrhäern (Michael dem Stammler, dessen Sohne Theophilos, dann dem dritten Michael, (820—867) wider seinen Willen den Weg. So hatte es genau genommen drei orientalische Dynastien gegeben, die cappadocische des Heraklios, die isaurische Leo's und da es der Armenier Leo zu keiner Dynastie brachte, die phrygische der Amorrhäer und gelangten die Byzantiner mit diesen vom siebenten in das neunte Jahrhundert. Sie führten das Reich glücklich über seine schwerste Krisis hinüber. Das arabische Reich hatte während dieser Zeit seine Höhe erreicht, sich aber auch bereits gespalten und die Scheidung der Abassidenherrschaft in Bagdad und des Emirates von Cordova war nur der Anfang des Zerfalles des einheitlichen Reiches in eine unbestimmbare Vielheit gewesen, die freilich in dem gemeinsamen Kampfe gegen die Christenheit noch immer eine gewisse Einheit bewahrte. Ja der Abreissung einzelner Territorien, dem Fortschreiten der arabischen Eroberung war selbst in so ferne noch kein Ziel gesetzt, da der grosse türkische Volksstamm einerseits, die zahlreichen Berberstämme andererseits vor Begierde brannten, die Eroberung, welche die Araber begonnen, fortzuführen, sie in der Herrschaft über die moslemische Welt abzulösen.

So standen die Verhältnisse im IX. Jahrhunderte, als bei dem Antritte der makedonischen Dynastie die Frage zwischen

Digitized by Google

dem christlichen Oriente und Occidente im ersteren sich rein zur Personalfrage verkehrte, ob Ignatios oder Photios Patriarch von Constantinopel bleiben sollte. Als die Bulgaren den entscheidenden Schritt thaten, sich an Rom wandten und von dort einen Patriarchen verlangten, Rom somit auf dem Punkte stand, seine illyrische Kirchenprovinz durch die Bekehrung der Bulgaren wieder zu gewinnen, musste man in Constantinopel fühlen, dass man endlich aufhören müsse, zwischen Bilderzerstörung und Bilderverehrung hin und herzuschwanken, da wichtigere Interessen als diese auf dem Spiele standen. Es gelang, den Einfluss Rom's auf die Bulgaren zu paralysiren, jedoch ohne das Andringen der Bulgaren auf politische Gleichstellung mit dem byzantinischen Reiche abthun zu können. Da man aber versäumt hatte, aus Bulgaren und Romäern Ein Reich zu machen, wie aus Franken und Gallorömern ein Reich geworden war, trat jetzt das Schreckbild eines bulgarischen Kaiserthums an die Mauern von Constantinopel heran und die neue makedonische Dynastie schien verurtheilt zu sein, es ruhig gewähren zu lassen. Gerade was man byzantinischer Seits sorgfältig zu verhindern suchte, war eingetreten und theilweise durch dieselben Mittel, die das Unheilvolle abwenden sollten. War so der politische Dualismus fertig und schien nun nichts die Bulgaren zu hindern, die im byzantinischen Reiche angesiedelten Slaven gutwillig oder gewaltsam zu einem Grossstaate zu vereinigen, der vom schwarzen zum adriatischen Meere reichen sollte, so machte sich in Bezug auf die Frage, ob der Patriarchenstreit bis zum kirchlichen Schisma, zum religiösen Dualismus gesteigert werden sollte, zuletzt denn doch der einheitliche Gedanke mit ganzem Nachdrucke geltend und wurde nicht blos der gelehrte Photios — der Träger der Schismaidee — beseitigt, sondern auch die Wiedererwerbung einer Stellung in Italien und Sicilien mit Nachdruck betrieben. Wiederholt wurden im Laufe des X. wie des XI. Jahrhunderts Anstalten getroffen, dem Einflusse der deutschen Kaiser auf das Papstthum, das ja zuletzt ganz übermächtig geworden war, den byzantinischen an die Seite zu stellen, ja ihn geradezu gewaltsam zu verdrängen. Man konnte bereits sagen, so bald die deutschen Kaiser sich als Weltkaiser zu fühlen begannen, trat ihnen der byzantinische Kaiser ebenso entgegen, wie der

Digitized by Google

Papst dem byzantinischen Patriarchen, wenn dieser sich als Patriarch τῆς οἰκουμένης zu benehmen Lust hatte.

War es übrigens dem gelehrten und unendlich thätigen Photios, dessen Fehler zuletzt denn doch vor Allem darin bestand, zu sehr byzantinisch und zu wenig apostolisch gefühlt zu haben, nicht möglich gewesen, die Halbscheide der christlichen Welt unter das byzantinische Patriarchat zu stellen und dadurch den Sitz eines Weltpatriarchen in der Hagia Sophia aufzurichten, so war ihm doch das grosse Werk gelungen, den beinahe verschwundenen Sinn für Wissenschaft und Kunst mächtig zu beleben und zwar vor Allem da, von wo bisher die militärische Barbarei und die Gemeinheit der Denkungsweise ihren Sitz aufgeschlagen hatten, auf dem byzantinischen Kaiserthrone. Es war ein neues Schauspiel, das die Welt in den Tagen der makedonischen Dynastie erlebte, dass Gelehrsamkeit in den verschiedensten Gebieten, selbst Ausübung der bildenden Kunst von Kaisern gepflogen wurde und letztere nicht wie bisher von ihren körperlichen Gebrechen und Unarten, von ihrer nur zu oft niedrigen Geburt, sondern von ihren Kenntnissen, die auf strenge geistige Arbeit hinwiesen, das Prädicat erlangten, mit welchen sie uns die Geschichte überlieferte. Man nannte den Mönch Cyrill, den Erfinder der Glagoliza, den Philosophen, aber auch des Basilios Sohn und Nachfolger Leo.

Die schweren Erfahrungen der früheren Perioden, der grosse politische Gegensatz, da zum deutschen, dort zum bulgarischen Kaiserthume, von denen jedes den Byzantinern von Herzen zuwider war, der gewaltsame Andrang der Araber, welcher noch im Anfange des X. Jahrhunderts zur entsetzlichen Ausplünderung und Ausmordung von Thessalonika führte, hatten so recht die Nothwendigkeit eines festen Erbkaiserthums vor Augen geführt, um den mit jedem Kaiser regelmässig wiederkehrenden Erschütterungen durch Usurpation und gewaltsame Entthronung ein Ende zu machen. Aber die kriegerische Lage des Reiches führte auch von selbst dazu, dass man zu einem Mittel griff, mit welchem man dem Mangel an militärischen Talenten bei den Erbkaisern zu begegnen hoffte, ohne zu dem sehr zweifelhaften Experimente von majores domus, Emir al omra oder Cäsaren, wie man früher öfter gebraucht, auf's Neue seine Zuflucht zu nehmen. Es war dies

Digitized by Google

die Aufstellung von Nebenkaisern, die vorzüglich im Laufe des X. Jahrhunderts und in der makedonischen Dynastie gebräuchlich wird. Diese Einrichtung, welche auch anfänglich sich nicht vollständig zu bewähren schien, brachte dann in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts die grossartige Entfaltung des byzantinischen Reiches hervor, die mit der Wiedereroberung von Kreta beginnt und den Halbmond von den Zinnen Edessa's und Antiochia's stürzte. Auf den Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Angriffskrieg des Islam erfolgte jetzt seit Nikephoros 963 jener christliche Offensivkampf, welcher bereits alle Merkmale der Kreuzzüge an sich trägt und die thatsächliche Grundlage zu dem Aufrufe Papst Sylvesters II. an die Christenheit zur Ergreifung der Waffen wider den Islam bildet, 1000. Der blutige scheussliche Streit zwischen Mönchthum und Soldatenthum, welcher in der ikonoklastischen Periode mit Nasenabschneiden, Augenausstechen von der Soldatesca geführt wurde, hatte einer höheren Auffassung Platz gemacht. Galt früher das Soldatenhandwerk als unchristlich, so konnte jetzt schon der Kaiser für die im Kampfe mit dem Moslim gefallenen Krieger die Ehren der Märtyrer verlangen. Ein anderer Geist durchwehte das Reich, es hatte eine Seele gefunden. Auf dieser Basis erfolgte nun auch die Aufräumung im Innern, der Umsturz des bulgarischen Kaiserthums, die Vernichtung der Macht derselben durch Basilios II., so dass Nikephoros Phokas, Johann Tzimiszes und Basilios der Bulgarentödter eine Trias tüchtiger Kaiser, wahrhafte Mehrer des Reiches bilden, die sich den bedeutendsten Persönlichkeiten des Mittelalters beigesellen können. So schloss denn das X. Jahrhundert ganz anders als es begonnen. Statt der Hinfälligkeit trat Machtentfaltung, Sieg und Ausdehnung des Reiches hervor und der Anfang des XI. berechtigte bereits zu den frohesten Hoffnungen, als die makedonische Dynastie gerade in der Zeit im Mannesstamm erlosch, in welcher in Deutschland dem kraftvollen sächsischen Kaiserhause das noch kühnere salische nachfolgte. Während letzteres unter Konrad II. und Heinrich III. an innerer Einheit arbeitete, sich an die grossen reformatorischen Ideen anschloss und dem römischen Stuhle eine Reihe deutscher Päpste gab, die erst Rom und dann die abendländische Christenheit reformirten, wandte sich das byzan-

Digitized by Google

tinische Reich unter den Händen Zoe's und ihrer vier Gatten raschem Niedergange zu, bis endlich beinahe in demselben Jahre, in welchem durch den frühen Tod Kaiser Heinrichs III. 1056 im deutschen Kaiserreiche der Anfang der Wirren, der Kampf zwischen den Fürsten und dem Königthum, dann zwischen diesem und dem Papstthum beginnt, Isaak der Komnene den byzantinischen Thron besteigt 1057 (†1059).

Wie so oft trat auch jetzt wieder der Gegensatz des abendländischen und orientalischen Kaiserthums so recht handgreiflich hervor. Als Karl der Grosse Kaiser wurde, ward das byzantinische Reich von einer Frau, Irene, regiert, die im Elende, verstossen und verlassen von Allen, endete, nachdem es sich darum gehandelt, sollte ihr Sohn, den sie blendete, eine Tochter K. Karls, oder sie selbst den Kaiser heirathen. Als die Kaiserin Theodora den Bilderstreit schloss, befanden sich Karls Enkel in jenem Bruderstreite, welcher das neue Kaiserthum in seinen Fundamenten erschütterte. Als die makedonische Dynastie sich befestigte, ging die karolingische unter. Der grossartigen Entfaltung des byzantinischen Reiches von 963—1024 ging die des deutschen unter den Sachsen voraus, die Wiedererneuung des Kaiserthums durch Otto I. fand dann gleichzeitig mit den Siegen der Byzantiner über die Araber statt. Die sorgfältige Erziehung des dritten Otto und sein Sinn für Gelehrsamkeit und den Ernst des Lebens, war die Folge des Einflusses seiner griechischen Mutter. Die freilich oft zweifelhaften Kämpfe K. Heinrichs II. mit dem Polenkönige Boleslav Chrabry und der Sieg des Basilius über die Bulgaren waren gleichzeitig; aber der letzte sächsische Kaiser erlangte keineswegs den Beinamen des Polentödters, wie Basilius den des Bulgarenmörders, wenn er auch die Herrschaft der Polen über Böhmen und die Aufrichtung eines im Nordosten dominirenden Slavenreiches verhinderte. Von dem Tode des Basilius bis zu Isaak dem Komnenen 1025—1057 wurden fünf Kaiser mit dem Purpur bekleidet; von dem ersten Komnenen bis zum zweiten, welcher erst eine Dynastie gründete, die 105 Jahre lang bestand, folgten noch vier andere, darunter zwei Dukas, v. 1059—1081, während in Deutschland von 1002 bis 1125 nur fünf Kaiser, Heinrich II. und die vier Salier in 123 Jahren regierten, der sächsischen Dynastie ohne gewaltsame Unterbrechung die fränkische folgte und

Digitized by Google

das Kaiserthum selbst zu einer noch höheren Stufe von Macht und Ansehen brachte als es den Sachsen gelungen war. Schon gehörten Deutschland, das arelatische, das ehemals lotharingische, das italische Königreich zum Kaiserthum; es hatte aber auch das deutsche Königthum seit dem Aussterben der Karolinger (911) bis zum Aussterben der Salier in 214 Jahren nur zehnmal seine Herrscher, nur zweimal seine Dynastie gewechselt. Es waren Sachsen und Franken, nicht Isaurier, Armenier, Phrygier, nicht Männer von dunkler Herkunft oder aus der Hefe des Volkes. Aber auch die Völker, welche das deutsche Reich bedrängt hatten, waren theils niedergeworfen, theils in die gebührenden Schranken zurückgetrieben und zur Annahme des Christenthums gebracht worden. Die Normannen hatten auf deutschem Boden keine Herrschaft begründen können; die Magyaren waren in ihrem eigenen Lande aufgesucht, die Dänen zur Anerkennung deutscher Hoheit gebracht, die Elbeslaven unterworfen, Böhmen, Τζέχιες[1], wie der Byzantiner im XII. Jahrhunderte sagte, — gleich Carentanien ein Glied des Reiches, und ein mitteleuropäisches Reich ohne Hauptstadt, eine neue Erscheinung in der Weltgeschichte, geschaffen worden.

Dagegen war im Osten ein Volk nach dem andern im Laufe von sieben hundert Jahren gegen Constantinopel herangestürmt: Gothen und Perser, Hunnen und Araber, Slaven und Avaren, Magyaren, Petschenegen, Russen und Chazaren hatten sich gegen diesen allgemeinen Felsen nationalen Aergernisses gewendet, in dessen Schooss sich nicht blos die politischen Traditionen der Römerwelt, sondern auch die künstlerischen und mechanischen Fertigkeiten erhielten, die höchsten Werke der Kunst aus den Griechenstädten hierher verpflanzt, ebenso wie die Werke des Geistes einer der grössten Perioden der Weltgeschichte wie in einem gemeinsamen Arsenale des Menschengeschlechts zur Benützung für spätere bessere Zeiten aufgespeichert waren. Die Feinde wechselten; wenn einer wich, kam der andere, nur die bessere Zeit wollte nicht eintreten. Der Umstand, dass Constantinopel in einem beinahe ununter-

[1] Nicht blos dem deutschen Reiche wurde Böhmen als Vasallenstaat unterworfen, sondern unter Bladyslslalos (Wladislaw) auch dem byzantinischen Reiche wie Kyrnamos und Pach. (1610 f. 127) δοῦλος οὐ βιᾳ τὸν ζυγὸν ὑποδούς — ἀλλὰ δοῦλος ἐθελοδοῦλος ἑρμηνεύει δέ σοι τοῦτο τὸ λίζιον.

Digitized by Google

brochenen Vertheidigungszustande sich befand, dass der Weg zum Throne die längste Zeit nicht durch innere Berechtigung, sondern durch Waffengewalt gebahnt wurde, derselbe nicht edleren Geschlechtern, sondern beinahe regelmässig den Abkömmlingen aus den niedrigsten Schichten des Volkes zukam, die dann wieder sich auf der erhabenen Stelle mit Leuten von niederer Denkungsart und schlechten Sitten umgaben, liess das Reich nicht zu einer gleichmässigen und festen Politik kommen und übergab es nur zu oft den Nichtswürdigsten zur Beute. In keinem Reiche war so sehr dem Manne von der verächtlichsten Abkunft der Weg zum Throne eröffnet als hier und während die Deutschen ängstlich wachten, dass ihre Könige und Herrscher fürstlichem Stamme, wenn möglich dem Odins oder Karl's entsprossen waren, fand auf dem byzantinischen Throne eine ununterbrochene Auffrischung des Blutes aus den unteren Schichten statt. Der Sprung war zu unnatürlich, da ein fast göttliches Ansehen sich mit dem byzantinischen Kaiserthum verband, keine Verfassung die kaiserliche Macht beschränkte. Der in deutschen Reiche einheimische Kampf des Erbfürstenthums mit dem Königthum, des Papstthums mit dem Kaiserthum war hier fast eine Unmöglichkeit. Es gab kein Erbfürstenthum, soviel wie keine Schranken auf dem geistlichen Gebiete. Selbst wenn es endlich zu einer Dynastie gekommen war, ward nur auf Schönheit der Frauen, nicht auf ihre edle Abstammung gesehen, unbekümmert darum, welche Folgen eine derartige Wahl in sittlicher und politischer Beziehung haben konnte, haben musste.[1] Da sich nun von alten Zeiten her die Anschauung der unbedingten Herrscherfülle erhalten hatte, die nur durch die im Leben oft übersprungene Scheidung der geistlichen und der weltlichen Macht etwas gemässigt wurde, ist der Zug von Wildheit und Grausamkeit, der gerade durch die höheren Schichten der byzantinischen Gesellschaft hindurch geht, sehr begreiflich. Er hängt mit dem Uebergewichte asiatischer Lebens- und Regierungsanschauung zusammen, nicht minder aber auch mit jener Leidenschaftlichkeit und sagen wir es geradezu, Ungezogenheit der Frauen und ihres niederem Stande entsprossenen

[1] In ähnlicher Weise machte man Laien zu Bischöfen (Zonaras im Leben des Nikephoros) und kümmerte sich wenig, ob sie die nöthige theologische Bildung besassen.

Digitized by Google

Anhanges. Die gewaltsame Absetzung der Kaiser, ihre Unschädlichmachung durch Verstümmlung ersetzte den Mangel an Verfassung, an gesetzlicher Beschränkung kaiserlicher Gerechtsame. Die Wildheit der niederen Schichten verpflanzte die dort herrschenden Gewohnheiten auf den Thron und der Thron litt dann selbst am empfindlichsten durch die an den höheren Schichten ausgelassenen Wildheit der niederen.[1] Nirgends war ferner ein gleich offener Zugang der verschiedensten Nationalitäten zum Throne und wechselte das deutsche Kaiserthum dynastienweise bei Sachsen, Franken, Schwaben, so bietet das byzantinische Kaiserthum das bunteste Gemisch orientalischer und occidentaler Nationalitäten, die ihre Sprösslinge auf den Thron sandten. Isaurer wie Armenier und Makedonier dienten von der Pike auf, um als Kaiser, wo nicht verstümmelt, und als Mönche zu enden. So sehr aber diese Kaiser sich sträubten als griechische Kaiser angesehen und so benannt zu werden, so war die Sache doch nicht anders. Griechische Sprache hielt das Gemenge verschiedener Völker im römischen (byzantinischen) Reiche zusammen. Es war den Makedoniern eigen, auch noch griechische Gesetze hinzuzufügen. Die Sprache des Cultus, der Religion wie der Wissenschaft war griechisch, das Verständniss des Lateinischen hörte hier, das des Griechischen seit der Ikonoklastenperiode in den westlichen Ländern auf und die sprachliche Scheidung brachte nun vollends jene Missverständnisse hervor, über welche auf der einen wie auf der andern Seite geklagt wurde und die mit den Jahrhunderten eine immer grössere Entfremdung herbeiführten. Bei allen dem verstanden die Byzantier die grosse Tugend, sich zu erhalten, während andere untergingen. Sie erlebten regelmässig das Ende ihrer Dränger. Die Ostgothen, die Vandalen waren vernichtet, die Sassanidenherrschaft hatte aufgehört, Hunnen und Avaren existirten nicht mehr. Die Slaven gräcisirten sich immer mehr. Die Russen wurden zu Freunden und nahmen das Christenthum an. Die Bulgarenmacht war gebrochen. Die arabische Herrschaft als solche hatte so ziemlich aufgehört, indem im Chalifate und den aus ihnen hervorgegangenen Reichen im Osten die Türken, im Westen allmälig die Berbern die dominirenden Stämme wurden.

[1] Von Constantinopel wanderte der Feuertod, den die Byzantiner so häufig erwähnen, nach dem Abendlande.

Digitized by Google

Man sah von den Thürmen der siebenhundertjährigen Kaiserstadt auf ein weites Blachfeld untergegangener Reiche, zerschellter Staaten, vernichteter Völker herab, die alle wie Riesenfluthen herangestürmt waren, alle an Constantinopel ihren Halt gefunden hatten und hingegangen waren wie sie gekommen sind. Aber als ein grosses, ja als ein grenzenloses Unglück muss es bezeichnet werden, dass zwischen dem Aussterben des Mannesstammes der Makedonier und dem Emporkommen des ersten Komnenen 29 zur Konsolidirung des Reiches höchst wichtige Jahr unbenützt verstrichen, während im Oriente wie im Occidente die Aussaat jener grossen Ereignisse stattfand, die die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts erschütterten und wahrhaft welthistorisch machten.

Mochten die Byzantiner früher von der Ansicht erfüllt gewesen sein, die Kaiserherrschaft der Deutschen werde ein so rasches Ende nehmen, als die Königsherrschaft der Ostgothen, Vandalen und ähnlicher Vorkämpfer der Völkerwanderung, so hatten sie sich darin gründlich getäuscht. Die Dinge nahmen einen ganz andern Gang, als man sich in Constantinopel vorgestellt, wie denn überhaupt die Entwickelung der politischen Verhältnisse im Abendlande einen viel stätigeren Verlauf nahm als im christlichen Morgenlande. Zwar hatte das Schicksal der unächten Karolinger, von welchen nach Karl des Dicken Enthronung Einer den Andern stürzte, einige Zeit Anlass gegeben zu glauben, es würden sich die Geschicke des neuen Kaiserthums analog denen des alten gestalten. Allein seit das sächsische König- und Kaiserthum aufkam, musste man auch in Constantinopel erkennen, dass die Welt eine andere geworden sei. Der grosse Sieg über die Ungarn auf dem Lechfelde 955 zwang diese Unholde nicht blos auf ihre Einfälle nach dem Westen Verzicht zu leisten, sondern auch sich als ein Reich zu constituiren, welches die Entwickelung des Ostens gleichfalls nicht ferner störte, im Gegentheile selbst Impulse von dieser Seite aufnahm. Gelang es aber den Byzantinern das Bulgarenreich in ihr System hineinzuziehen und ebenso auch die Russen, wenigstens was den kirchlichen Verband mit Constantinopel betraf, so war es eine auch sie schwer berührende Thatsache, als Ungarn von P. Sylvester I. eine Königskrone erlangte, an das lateinische Kirchensystem

Digitized by Google

sich anschloss, dem byzantinischen Kaiser- und Staatswesen gleich sehr sich entfremdete. Als in friedlicher Weise auf dem Wege einer Verständigung der Fürsten- und Volkstämme — ein in Constantinopel ungekanntes Verfahren — den fünf sächsischen Königen, die Franken nachfolgten, das deutsche Kaiserthum durch den natürlichen, nicht gezwungenen Wechsel der Dynastie eher an Kraft und Macht gewann als verlor, war im byzantinischen Reiche auf den verhassten Basilius II. bereits ein Sinken des Kaiserthums eingetreten; im deutschen Reiche aber wurden Versuche angestellt, auch Ungarn zum deutschen Vasallenreiche zu machen und dem Verfalle der römischen Kirche im Interesse der Gesammtheit wie der deutschen Nation zu steuern. Die Wiederaufrichtung des unter den Händen der Römer in Verfall gerathenen Papstthums durch die Deutschen übte aber dann selbst einen mehr als gewöhnlichen Einfluss auf die byzantinischen Verhältnisse aus. Niemals waren Kaiserthum und Papstthum so innig mit einander verknüpft als von 1046—1057 unter den deutschen Päpsten, so dass man in Constantinopel anfing, die Frage über das Primat und die Anerkennung des Papstes als Oberhaupt der Christenheit in innigster Verbindung mit der politischen Frage, über das deutsche Kaiserthum und dessen weltlichen Primate anzusehen und aufzufassen, die Opposition des Patriarchen Michael Cärularius gegen Rom 1049 erhielt dadurch einen politischen Hintergrund. Man konnte sich in Constantinopel wohl einen kirchlich-politischen Dualismus — deutsch im Westen, byzantinisch im Osten — gefallen lassen, aber nicht eine deutsch-römische Einheit. Von den Zerwürfnissen Michael's datiren aber die Byzantiner selbst den Anfang des nicht mehr dauernd in Ordnung gebrachten Schisma's. Die Thatsache aber, dass der Papst seit Wiederherstellung des weströmischen Kaiserthums einen so ausserordentlichen Zuwachs an Macht und Einfluss, an Rechten und Befugnissen gewonnen, während der byzantinische Patriarch vergeblich durch das Concil von 869 eine Mauer schützender Canones erstrebte, musste rasch auf denjenigen selbst zurückfallen, welcher sich so gern dem Papste gleichsetzte, wenn er sich nicht über ihn stellen konnte, den Patriarchen, und so erfolgte es denn, dass Michael Cärularius nicht nur den Kaiser Michael Stratiotikos stürzte, sondern auch den Isaak Komnenos

Digitized by Google

erhob. Nun aber trug er nicht nur purpurne Sandalen, wie der Kaiser, sondern machte ihm auch bemerklich, er habe ihn erhoben, er könne ihn auch stürzen.[1] Zwei Sonnen vertragen sich nicht in so unmittelbarer Nähe. Der erste Komnene zog vor, den Patriarchen zu stürzen, als von ihm gestürzt zu werden, und das weltliche Element blieb in Constantinopel siegreich, wie in Rom, aber erst nach den furchtbarsten Kämpfen und Drangsalen seit Leo IX., † 1054, das geistliche.

Nun aber ward durch die Ereignisse im Oriente selbst das byzantinische Reich in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts gewaltsam nach dem Westen gedrängt. Die Krise des arabischen Weltreiches war erfolgt. Nicht blos dass die Scheidung zwischen dem Abassidencalifate in Bagdad und dem der Ommejaden in Cordova anhielt, dass sich das Reich der Fatimiden in Aegypten gebildet hatte, die Zerbröckelung der Herrschaft immer grössere Fortschritte machte: es war auch ein neues Völkerelement zum arabischen hinzugetreten und behauptete nun seine Rechte. Da begann unter den Berbern in Westafrika jener Sturm, welcher noch vor Ende des XI. Jahrhunderts die Morabithen nach Spanien führte. Auf die arabische Eroberung von Spanien folgte 1086 die zweite, eine berberische und seitdem bis 1340 jedes Jahrhundert eine neue Invasion. Was aber im Westen die Berbern, waren im Osten die Türken, namentlich die Seldschuken. Ihnen gelang es, was die Araber nicht vermocht, eine Herrschaft in Kleinasien dauernd zu begründen, 1074, welche, von Rum (Ikonicum) aus sich über Nicäa ausbreitete und Ende des XI. Jahrhundertes den Byzantinern von ihrem bisherigen Hauptlande nur mehr einen schmalen Streif Landes übrig liess. Die seldschukischen Türken konnten nicht wie die Araber Flotten aussenden, welche ihre Heere vor Constantinopel brachten, allein als kühnes Reitervolk, das vor keiner verwegenen Unternehmung zurückbebte, wie als vortreffliche Bogenschützen, behaupteten sie sich als Landmacht, der die Byzantiner nur ein aus Bulgaren, Slaven Italienern, Normannen, Franken zusammengewürfeltes Heer gegenüber zu stellen vermochten.

[1] Zonaras. Das aber war vor Gregor VII., vor den Innocenzen und Bonifacius VIII.

Digitized by Google

Es gehört nun zu den Eigenthümlichkeiten dieses Reiches, dass es fast alle 150 Jahre von Neuem anfangen, in regelmässig wiederkehrenden Perioden um seine Existenz kämpfen musste, bis diese Perioden immer kürzer und kürzer wurden und die ganze Geschichte sich in ein klägliches Ringen um den Bestand auflöst. Bereits um die Mitte des XI. Jahrhundertes beginnt diese Wendung, und das Schwert, welches Isaak Komnenos in seine Münzen aufnahm, wird ein Symbol nicht blos der weltlichen Herrschaft gegen die Patriarchenmacht, sondern auch des Reiches selbst. Als nun auch durch die Fortschritte der Normannen in Unteritalien, die Begründung eines Herzogthums Apulien und die noch im XI. Jahrhundert erfolgte Eroberung Siciliens durch die Normannen, das letzte, was die Byzantiner in Italien besassen, an diese hartnäckigen Gegner der Griechen fiel, so beruhte das byzantinische Reich wesentlich auf dem thracisch-illyrischen Dreiecke, welches Nikephoros Phokas und Johann Tzimisches von den Saracenen befreit, Basilios II. durch Umsturz der Bulgarenherrschaft erst eigentlich griechisch gemacht hatten. Da war es aber ein entschiedenes Unglück, dass Isaak Komnenos nach einer kurzen Regierung von zwei Jahren und drei Monaten den Purpur niederlegte und die Herrschaft dem Constantinus Dukas übergab, statt seinem Bruder Johann Komnenos, welcher wie er selbst ein Zögling des Basilios II. war. Dadurch kam es, dass 32 Jahre einer Misswirthschaft unter dem Hause Dukas 1059—1081 verstrichen, die unter Constantin X. (1059—1067), dessen Wittwe Eudocia und ihrem Gemahl Romanus IV. Diogenes 1068—1071, endlich unter dem Sohne Constantins IX. Michael VII. Dukas 1071—1078, zuletzt unter Nikephoros Botaniates 1078—1087 das Reich der Auflösung nahe brachten. Dann erst gewann die komnenische Dynastie Platz, aber nur für 104 Jahre (1081—1185) unter fünf Kaisern. Die darauf folgende Dynastie der Angelos bereitete die Fremdherrschaft 1185—1204 auch im europäischen Theile des Reiches vor. Damit, zwischen der kurz lebenden Dynastie Dukas, welche fast ganz Asien verlor, und der Dynastie Angelos, welche das lateinische Kaiserthum und die Zerstücklung des asiatischen wie des europäischen Theiles des Reiches veranlasste, ist die historische Stellung der Komnenen (unter Alexios I. 1081—1118, Johann II. 1118—1143, Manuel

Digitized by Google

1143—1180, Alexios II. 1180—1181, Andronikos I. 1183—1185) gekennzeichnet. Dreimal folgte hier der Sohn dem Vater nach, zwei von ihnen wurden entthront und verloren mit dem Throne auch ihr Leben, Alexios II. und Andronikos.

Das Emporkommen der Komnenen bezeichnet auch nach einer anderen Seite hin den Eintritt einer neuen Aera, da es zu jener Reihe der wichtigsten Veränderungen gehört, die gleichzeitig fast auf allen Punkten der civilisirten Welt stattfanden. Des Vordringens der Araber nach dem Propontis hatten sich die Byzantiner wenn auch mühsam erwehrt. Die Invasion der Türken vermochten sie nicht mehr zurückzuweisen, und wenn auch die Reiche der seldschukischen Türken vergingen, so war es nur, um dem der osmanischen Platz zu machen. Während aber der Blick der Komnenen von den Bergen hinter Scutari die Grenzen ihres asiatischen Gebietes allmälig erreichen konnte, nahte vom Westen eine neue Gefahr. Nicht nur dass das italisch-sicilische Besitzthum vollständig an die Normannen kam, sondern Herzog Robert der Normanne stellte dem komnenischen Kaiser einen Pseudo-Michael entgegen und suchte diesen mit Gewalt nach Constantinopel zu führen. Noch hielten es damals die Venetianer in ihrer Politik begründet, das adriatische Meer wie einen byzantinischen Festungsgraben zu vertheidigen. Nichts desto weniger gelang es Robert nach einer Reihe grosser Schlachten Durazzo zu nehmen, er drang bis gegen Thessalonika, sein Sohn Boemund später nach Larissa, Robert endlich aufs Neue nach Cephallonia vor, wo ihn am 17. Juli 1085 der Tod erreichte. Der vergebliche Versuch der Normannen, die Komnenenherrschaft zu stürzen, brachte aber den verhängnissvollen Anschluss des Kaisers Alexios an Kaiser Heinrich IV. zu Stande. Byzantinisches Gold setzte den letzteren — τὸν ῥῆγα Ἀλαμανίας — in den Stand, aus den Händen des Gegenpapstes Clemens die Kaiserkrone zu erhalten, den Papst Gregor VII. in der Engelsburg zu belagern. Araber und Normannen retteten diesen vor Italienern, Griechen und Deutschen und gewährten ihm eine ruhige Grabesstätte in Salerno 1085. Aber die italischen Besitzungen blieben verloren. Aus der Grafschaft Aversa, dem Herzogthume Apulien, dem Fürstenthume Salerno, der Grossgrafschaft Sicilien entstand in der Zeit des zweiten Komnenen ein normännisches Königreich, das

Digitized by Google

nun auch die ehemaligen Besitzungen der Byzantiner in Afrika zu erlangen strebte und fortwährend den Osten argwöhnisch überwachte, wie von diesem mit steigender Besorgniss betrachtet wurde, selbst jedoch keinem der beiden Kaiser, sondern dem Papste unterthänig war. Mochten die Komnenen wollen oder nicht, sie mussten eine Stellung zu dem Abendlande nehmen. Ihre orientalische Herrschaft war gebrochen, wie die in Unteritalien; das romäische Reich hatte aufgehört, ein dualistisches, in zwei Erdtheilen wurzelndes zu sein, das es anfänglich gewesen war. Es musste sehen, wie es als europäisches Reich noch eine massgebende Stellung gewinne und schien diese durch den Anschluss an das deutsche Kaiserthum zu erlangen, wobei es ja dem Basileus noch immer freistand, sich für den ersten Kaiser der Christenheit anzusehen. Im Ganzen aber musste man sagen, dass das Reich noch immer eher in der Lage war, Impulse zu empfangen, als diese anderen mitzutheilen. Da erfolgte ganz unerwartet und beinahe noch immer unerklärlich die Ueberfluthung des Orientes durch die binnenländischen Schaaren des christlichen Europa's.

Man konnte sich kaum eine grössere Umwälzung denken, als diejenige, welche nun nach den Concilien von Piacenza und Clermont erfolgte, als nicht die europäischen Staaten, sondern die Völker des Abendlandes sich über den Orient warfen und eine Bewegung, welche Nikephoros Phokas und Johann Tzimisches als Kaiser unternommen und durchgeführt hatten, die aber dann wieder in Stocken gerathen war, seit 1096 auf sich nahmen. Die Periode der Kreuzzüge, für das byzantinische Reich geradezu verhängnissvoll, begann. Die Bewegung, die die Massen ergriffen, bahnte sich mitten durch dasselbe seinen Weg und zwang es, eine Stellung zu Ereignissen zu nehmen, die ferne von Constantinopel ihren eigentlichen Heerd hatten und beinahe 200 Jahre lang sich, plötzlich hereinbrechenden Gewittern gleich, über dasselbe entluden. Von der Stellung, die Alexios gleich anfänglich einnahm, vor Allem aber von der Frage, ob das griechische Volk einer gleichen Begeisterung fähig war wie die Abendländer, ob die Romäer, welche am meisten Nutzen von den Kreuzzügen ziehen konnten, auch willig waren, für die gemeinsame Sache entsprechende Opfer zu bringen, hing nicht blos der Ausgang der Kreuzzüge,

Digitized by Google

hing das Geschick des romäischen Reiches ab, d. h. also von Ereignissen, die ausser aller Berechnung der Staatsmänner von Constantinopel waren. Dass die Griechen, selbst von dem seltsamen Ereignisse überrascht, die Schaaren Walters, Peters nur von sich abzulenken suchten, ist natürlich. Den Fürsten gegenüber ergriff Alexios den glücklichsten Ausweg. Er wandelte sie in Vertheidiger des byzantinischen Reiches um, das durch sie ein grosser Lehenstaat werden und aus ihren Händen als Vasallen des Kaisers seine orientalischen Besitzungen wieder erhalten sollte. Die Eroberung von Nicäa, 21. Juni 1097, derselben Stadt, von welcher aus 164 Jahre später die Lateiner aus Constantinopel vertrieben wurden, war die erste Folge dieser glücklichen Politik des Komnenen Alexios, den die abendländischen Fürsten als einen Mann ohne Gleichen priesen. Aber die Restauration des Reiches unterblieb, als sich die griechische Bevölkerung in Kleinasien nicht gegen die Türken erhob, wenn auch Edessa und einige andere Orte die Gelegenheit ergriffen, sich von der türkischen Herrschaft unter die der Lateiner zu stellen. Bereits waren Chios, Lesbos, Samos und Rhodos von den Türken genommen, Kreta und Kypros abgefallen, die Gefahr vorhanden, dass die Türken auch die Inseln erlangten, sich eine Seemacht schufen und so dieses unendlich kriegerische Volk schon jetzt zur Eroberung von Europa sich aufmache. War doch damals die Eroberung Spaniens durch die Morabithen im vollen Zuge und so ein Zustand der Dinge wie im VIII. Jahrhunderte wiedergekehrt. Die Eroberung von Nicäa, von Tarsos, von Edessa und Antiochia, wie endlich die Gründung des Königreichs Jerusalem und des von Armenien drängten die türkische Herrschaft von den Küsten zurück; die europäische Invasion Asiens war erfolgt, die Türken sahen sich unvermuthet im eigenen Lande angegriffen, von der See zurückgedrängt. Man konnte sich sehr bald überzeugen, dass die Befreiung Europa's von türkischer Herrschaft somit an die Erhaltung der in Asien begründeten christlichen geknüpft war. Begreiflich haben dann grosse moslemische Heerführer es für das geeignetste Mittel erachtet, um dieser ein Ende zu machen, den Angriffskrieg selbst von Asien nach Europa zu versetzen.

Digitized by Google

Mit einem Male trat der Orient aus seiner bisherigen Verschlossenheit hervor und wurde das Mittelmeer, seit mehr als 200 Jahren den christlichen Völkern verschlossen, der Tummelplatz venetianischer, pisanischer, genuesischer, normännischer, französischer, spanischer Flotten. Die Eroberung der Küstenstädte Palästina's durch die Kreuzfahrer gab den neuen Handelsbeziehungen zwischen dem Oriente und Occidente sichere Stützpunkte und wie die Eroberung Jerusalems im Jahre 1099 den ganzen Osten erschütterte, erzeugte sie im Westen einen wahrhaft unermesslichen Aufschwung.

So gründlich es der erste Komnene verstand, den Glanz des Kaiserthums zu erhöhen, das Reich so recht in ein komnenisches Familienreich umzugestalten, als hätte niemals daselbst ein anderes Haus regiert als das der Komnenen, so verdankte es doch die Wiederaufrichtung des Reiches vor Allem dem, was man im gewöhnlichen Leben den Zufall nennt, weil günstige Verhältnisse ohne Berechnung und ohne dass man selbst sie veranlasst hätte, dem Glücklichen zufallen. Smyrna, Ephesos, Sardos, Philadelphia, Laodicea in Phrygien, später auch Tarsos, Adana, Mopsuestia und so manche andere Städte, kamen wieder zum Reiche. Nicht aber Antiochia, wo der Todfeind der Byzantiner, der Normanne Boemund, sein Fürstenthum begründete. Der Komnenenkaiser glaubte ausserordentlich weise zu handeln, wenn er die Kreuzfahrer den Kampf mit den Türken aufnehmen liess, selbst aber hinter dem Heere herzog, die Früchte ihrer Siege und Mühen einzusammeln; als aber die Kreuzfahrer vor Antiochia von Kerboga Emir von Mosul eingeschlossen wurden, gab Alexios alles für verloren. Man wagte im byzantinischen Lager nicht den Namen Christi auszusprechen und Alexios dachte nun, sich und die griechische Bevölkerung Kleinasiens auf byzantinisches Gebiet zu flüchten. Als er mit gleicher Vorsicht, die an Zaghaftigkeit grenzte, sich ferner weigerte, sich an die Spitze der Kreuzfahrer zu stellen, um das Heer vor Jerusalem zu führen, sagten sich die Kreuzfürsten von dem in Constantinopel beschworenen Lehensverbande los und nahmen die Ereignisse im Oriente einen von ihm unabhängigen Entwicklungsgang. Wie mochte Alexios nachher seine Zauderpolitik bitter bereuen, als unerhörte Ausdauer denn doch zur Eroberung von Jerusalem führte!

Digitized by Google

Es fehlte ihm die geniale Kühnheit eines Heraklios. Der stete Nachschub von Kreuzfahrern, die fortwährend ihren Weg über Constantinopel nahmen, erforderte freilich des Kaisers Anwesenheit in der Hauptstadt, die nun von Dänen unter Suen, von Angelsachsen unter Edgar Atheling, von bretonischen Celten unter Fergant in der nächsten Zeit durchzogen wurde, so dass, wie früher die Nationen des Ostens, so jetzt die des Westens sich nach dem alten Kaisersitze drängten. Aber schon unter Alexios gestalteten sich die Anfänge eines neuen Staatensystemes, da die Feindseligkeiten der Byzantiner und Normannen auch in den Orient übertragen wurden, Pisaner und Genuesen auf Seite Boemund's kämpften und endlich Letzterer den Krieg 1107 nach Aulon trug, offenbar in der Absicht, dem byzantinischen Reiche dasselbe Schicksal zu bereiten, das 41 Jahre früher ein anderer Normanne, Wilhelm der Eroberer, durch glückliche Landung dem angelsächsischen Königreiche bereitet hatte. Allein anstatt dem Normannenfürsten gegenüber Alles auf einen Wurf zu setzen, wie es König Harold 1066 gethan, verschanzte bedächtig Alexios alle Zugänge in das Innere und zwang er endlich September 1108 Boemund in seiner Eigenschaft als Fürst von Antiochia zu huldigen, ihm eine Anzahl cilicischer und syrischer Städte auszuliefern — die ganze Küste zwischen dem Kydros und dem Hermon und dazu Laodicea, Gabata, Valanea, Marathos, Tortosa und Andros, — sowie zu dem Versprechen, alle künftigen Eroberungen in Syrien dem Kaiser und dessen Sohne Kalojohannes zu übergeben. Allein auf den Frieden mit Boemund folgte erst noch ein Krieg mit dem Fürsten Tankred, den Genuesen und Pisanern, ein fast ununterbrochener Kampf mit den Türken. Die Kreuzzüge beseitigten offenbar drückende Uebelstände nur, um neue zu schaffen. Die griechische Bevölkerung in Kleinasien sammelte sich ausserhalb der Städte um die sog. Kataphygia; wer konnte, begab sich in erstere oder nach Europa. Es war ein Ueberfluthen Kleinasiens durch die Türken, eine stete Verringerung der griechischen Bevölkerung daselbst bemerkbar. Die turanischen Steppen ergossen ihren Völkerinhalt nach Kleinasien und bahnten damit selbst dem Mongolensturme im XIII. Jahrhunderte den Weg. Die Armee bestand aus Fremden und erschöpfte den Staat, der zu Kupfermünze, zur Einschmel-

Digitized by Google

zung von Statuen seine Zuflucht nahm. Die Venetianer erhielten die ausgedehntesten Handelsprivilegien, so dass auch der Handel mehr und mehr in die Hände von Ausländern fiel. Man musste sich gestehen, dass nur mit grosser Mühe der Sturz des Reiches aufgehalten, künstlich verdeckt werde, nur mit äusserster Anstrengung die Kosten seiner Unterhaltung aufgebracht werden konnten.

Glücklicher Weise folgte dem Alexios ein Kaiser nach, dessen Tugenden den Vater leicht verschmerzen machten und kam noch auf die Regierung des Kalojohannes die kraftvolle Manuel's, so dass 100 Jahre, mit nur drei Kaisern ausgefüllt, den Bestand des Reiches sichern konnten. Aber fortwährend verlor dieses mehr und mehr seinen griechischen Charakter. Das Heer, das Kalojohannes zu Siegen geführt, bestand aus Makedoniern (Slaven und Bulgaren), Scythen (Patzinaken und Kumanen), Türken und anderen Volksstämmen. Der erste Minister des Kaisers Kalojohannes war ein getaufter Türke, der Gemahl der Prinzessin Anna, Nikephoros Bryennos, ein Makedonier, dessen Erhebung zum Kaiser Alexios zurückgewiesen hatte, weil Jedermann ihn auslachen würde, wenn er einen Makedonier (Slaven?) zum Kaiser erhöbe. Alexios hatte wieder zum Systeme der Colonisation seine Zuflucht genommen und die Patzinaken und Kumanen in Moglena und Alexiopolis (um Thessalonika und Philippopolis) angesiedelt. Die griechische Bevölkerung lichtete sich auch in Europa und die fremde nahm zu. Kalojohannes nahm das System seines Vaters auf und verpflanzte Scythen nach Nicomedien, Patzinaken nach Europa. Bereits war eine Auseinandersetzung nach der slavisch-ungarischen Seite ebenso nothwendig wie nach der türkischen. Zu den auswärtigen Feinden kamen jetzt auch die Venetianer. Jedoch ward Kleinarmenien von Kalojohannes erobert, Raymund von Poitiers, Fürst von Antiochia, zum Vasalleneide genöthigt; der Kaiser traf bereits kräftige Anstalten, sich in den Besitz des Königreichs Jerusalem zu setzen und so die byzantinische Herrschaft bis an die ägyptische Küste auszudehnen, als er an den Folgen einer auf der Jagd erhaltenen Wunde, 55 Jahre alt, am 8. April 1143 starb, zum unersetzlichen Schaden des Reiches und seines Hauses. War unter ihm die byzantinische Politik dem Oriente zugewendet, so wandte sie sich unter Manuel vorzugsweise dem

Digitized by Google

Westen, Ungarn, Italien und den grossen Kämpfen des deutschen Reiches, der Vereinigung des byzantinischen mit dem magyarischen, der Wiederherstellung der Einheit des Kaiserthums und wohl auch der Kirche zu. Die grössten Ideen bewegten damals die Welt, bewegten den Kaiser, welcher, ein Ritter ohne Gleichen, an Stärke allen Zeitgenossen überlegen, von Constantinopel aus Seemächte und Binnenmächte des Abendlandes in Bewegung setzte, ein würdiger Zeitgenosse Friedrich Barbarossa's und Sultan Salaheddins. Wie aber waren Pläne, welche sich auf die Wiedererlangung des Westens, auf die Beherrschung Ungarns, Dalmatiens, Italiens, Böhmens bezogen, ausführbar, wenn nicht zuerst das kirchliche Schisma beseitigt und in dieser Beziehung eine Verständigung mit der alten Metropole des Weltkaiserthums stattfand?

Noch Anna Komnena hatte an dem Satze festgehalten, dass dem Stuhle von Constantinopel durch kaiserliche Verleihung das Primat zugehöre, die Synode von Chalkedon dem Patriarchen von Constantinopel die Diöcesen im Reiche — für die Byzantiner ἀνὰ τὴν οἰκουμένην — verliehen habe. Allein die Thatsachen, welche jetzt entstanden und welterschütternd waren, erwiesen sich auch mächtiger als alle Theorien. Der Druck der Seldschuken brachte schon 1085 den Kaiser Alexios dazu, bei dem Concil von Piacenza Hülfe vom Papst Urban II. zu verlangen. War sodann das Resultat des ersten Kreuzzuges wohl in einer Ausdehnung des byzantinischen Reiches bestanden, so war doch die Ausdehnung der lateinischen Kirche auf ehemaligem byzantinischen Reichsboden noch grösser. Es entstanden die Patriarchate von Jerusalem und Antiochia wieder, aber nicht mehr als griechische, sondern als lateinische. Um so mehr arbeitete bereits Alexios daran, die römische Kaiserkrone zu empfangen, wozu ihm die Streitigkeiten Papst Paschalis II. und der vom lateinischen Oriente ausgehende Bann des Kaisers Heinrich V. den Weg zu bereiten schien. Allein schon Alexios konnte sich überzeugen, dass der wahre Weg dazu nur die Anerkennung des päpstlichen Primates und die Herstellung der kirchlichen Union sei. Viel bestimmter als die Deutschen, welche sich Jahrhunderte lang mit der Theorie der beiden Schwerter, des geistlichen und weltlichen, befassten, hielten die byzantinischen Kaiser an der göttlichen Einrichtung der welt-

Digitized by Google

lichen Gewalt fest; sie mussten es jetzt um so mehr thun, als die Ereignisse im Oriente die Theorie von den fünf Patriarchaten vernichtet hatten. Antiochia und Jerusalem erkannten das päpstliche Primat an. Andererseits trat aber auch in Rom das Bedürfniss einer Aussöhnung mit dem griechischen Osten ebenso entschieden hervor als Manuel sich gleichfalls zu einer Annäherung an den Occident gedrungen fühlte. Man hatte im X. und XI. Jahrhunderte in Constantinopel die Alemannen mit Hochmuth behandelt, als gefirnisste Barbaren betrachtet. Im XII. musste man fühlen, dass aus dem Nationalitätenstreit, welcher sprachlich wie kirchlich geführt wurde, eine Machtfrage geworden war, man das Abendland nicht nur nicht entbehren konnte, sondern auch auf dasselbe einen Einfluss zu gewinnen suchen müsse. Als aber nun Manuel alle Segel aufspannte, um die politische Aussöhnung mit dem Papste zu gewinnen, die er selbst als eine Restitution der alten römischen Kaiserrechte ansah, musste er sich überzeugen, dass hiervon so lange keine Rede war, als nicht die kirchliche Aussöhnung vorangegangen war. Die Byzantiner (Kynamos) sagten zwar, die Unterhandlungen zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Manuel wären daran gescheitert, dass ersterer von diesem verlangt hätte, seine Residenz nach Rom zu verlegen; allein die Wahrheit dieser Behauptung ist im höchsten Grade verdächtig. Papst und Kaiser hatten in Rom nicht mehr Platz; das war kaum unter Otto III. und Gregor V. oder Sylvester II. möglich gewesen. Seitdem aber hatten sich die Dinge wesentlich verändert. Allein wenn auch die ersten Komnenenkaiser von der Nothwendigkeit eines Anschlusses an das Abendland überzeugt waren, Clerus und Volk wollten nichts davon wissen; der Racenstreit durchkreuzte alle gesunde Politik. Es war dem letzten Komnenen Andronikos 1182 nicht zu schwer, den Pöbel von Constantinopel gegen die Lateiner aufzuhetzen, so dass diese überfallen und ermordet wurden, der Cardinallegat Johannes getödtet, sein Kopf an den Schweif eines Hundes befestigt durch die Strassen der Stadt geschleift, mehr als 4000 Lateiner an die Türken als Sclaven verkauft wurden. Die blutige That war der Beweis, dass der Racenkampf zwischen Lateinern und Griechen stärker als alle Politik der Fürsten war. Er zog sich von den Komnenen in die Zeit

Digitized by Google

der Angelos hinein und führte nicht blos zu der Eroberung und Plünderung von Thessalonika durch die Normannen 1185, sondern geradezu zum Umsturze des griechischen Reiches und zur Aufrichtung eines lateinischen Kaiserthums und lateinischen Patriarchates, 1204.

Das Streben, sich auf eigene Füsse zu stellen, sich vom Auslande möglichst unabhängig zu machen, ein Heer von Eingeborenen zu schaffen, das verlorene Asien wieder zu gewinnen oder doch den Fortschritten der Türken ebenso Grenzen zu ziehen, als den europäischen Theil zwischen der Donau und drei Meeren einzuschliessen, geht als leitender Faden durch die Komnenenzeit hindurch. Allein die Aufgabe war und blieb zu gross, da es sich darum handelte, eine dominirende Stellung gegen Ungarn zu gewinnen, Bulgarien, Serbien, Bosnien, Dalmatien in Abhängigkeit zu erhalten, der Sumpfschlange, wie der Erzbischof Eustathios in seiner Rede an Kaiser Manuel Venedig nannte, den Stachel zu entziehen, die Normannenherrschaft in beiden Sicilien vom Reiche Romania abzuhalten und auf sich selbst zu beschränken, so dass selbst, wenn Asien einen ganz gesicherten Zustand geboten hätte, schon die Auseinandersetzung der abendländischen Verhältnisse einen tüchtigen Kaiser ganz und gar in Anspruch genommen haben würde. Was aber Asien betraf, so musste man sich schon damals überzeugen, dass nur ein fester Anschluss der Kreuzfahrerstaaten an das romäische Reich beide Theile vor gemeinsamen, den einen früher, den andern später treffenden, aber sicherem Verderben retten könne. Das Königreich Jerusalem war aber ohne die Eroberung Aegyptens unhaltbar, wie Antiochia ohne Edessa und Damascus, wie Kleinasien ohne Syrien. Abgesehen von allen Hindernissen, wie der Talentlosigkeit der abendländischen und morgenländischen Fürsten des lateinischen Theiles des Orientes, von ihren steten Streitigkeiten unter einander, von der Feindschaft der Kreuzfahrer mit den Byzantinern und den Pulanen und so vielen Hunderten von äusserlichen Gründen, welche kein Verständniss des gemeinsamen Interesses und kein Zusammenwirken aufkommen liessen, war aber schon das kirchliche Schisma und der nationale Widerwille der Griechen und Lateiner hinreichend, eher Alles in Schwebe zu versetzen, als ein Zusammengehen zu veranlassen.

Digitized by Google

Manuel regelte sein Verhältniss zu den italienischen Seestaaten auf dem Fusse, dass das kaiserliche Schiffs- und Handelsmonopol dadurch gewinnen sollte, während die Centralisation und das fiscalische Monopolsystem seinen Unterthanen jenen Reichthum entzogen, welchen Pisaner, Genuesen, Amalfitaner und Venetianer für sich errangen. Allein die Ereignisse der schwersten Art überholten bald alle Massnahmen im Innern. Manuel zwang den Fürsten von Antiochia, ihm den Lehenseid zu leisten, als Edessa 1144 von den Türken erobert wurde; Manuel, gleichzeitig von den Normannen unter König Roger angefallen, musste sich die Plünderung von Theben und Korinth gefallen lassen und verband sich nun mit dem römischen König Conrad von Hohenstaufen gegen das normännische Königthum. Wladislaw, welchen die Byzantiner einen König von Cechien nannten, wurde damals Manuel's Vasall und die eingegangene Verpflichtung wurde noch später, im ungarischen Kriege gegen den von Kaiser Friedrich erhobenen Böhmenkönig, von den Byzantinern geltend gemacht. Aber nicht blos von Seiten der Normannen, welche damals die Seidenweber von Theben und Korinth nach Palermo verpflanzten, drohte Gefahr, sondern es wurde bereits im französischen Lager König Ludwigs VII. vor Constantinopel verhandelt, ob nicht ein Angriff unmittelbar auf die Hauptstadt erfolgen solle? Mit dürren Worten erklärte damals der Bischof von Langres, die Griechen hätten das heilige Grab und alle Städte des Orientes in die Hände der Ungläubigen fallen lassen. Man möge nicht zweifeln, Constantinopel werde in nicht langer Zeit die Beute der Türken und dadurch die Vormauer des Abendlandes in die Hände der letzteren fallen. Vorderhand erlangte Manuel den Lehenseid von den französischen Baronen für ihre künftigen Eroberungen im Oriente, wie ihn auch die abendländischen Fürsten im ersten Kreuzzuge geleistet. Allein die Eroberungen blieben aus und die Franzosen konnten sich, als sie nicht einmal Edessa wiedereroberten, überzeugen, dass der Bestand von Constantinopel ein dringendes Bedürfniss für den christlichen Westen wie für den christlichen Osten sei. Man konnte sich ferner nicht verheimlichen, dass, wenn Edessa nicht wiedergewonnen werde, der Fall von Jerusalem unausbleiblich sei, dann aber Niemand das Hereinfluthen türkischer

Digitized by Google

Völker nach Europa aufhalten werde als Constantinopel; dass, als sich die Bemühungen des französischen Königs wie des römischen, den Dingen im Oriente eine bessere Wendung zu geben, als unglücklich erwiesen, im Gleichgewichte zwischen Orient und Occident etwas verrückt sei. Es war ein böses Zeichen der erfolgten Veränderung, als 3000 Kreuzfahrer den Islam annahmen.

Die schlimmen Folgen des verunglückten Kreuzzuges zeigten sich aber bald nach einer anderen Seite. Was war im XI. Jahrhunderte nicht von deutscher Seite Alles aufgeboten worden, Ungarn zum deutschen Lehenstaate zu machen und das apostolische Königreich aus seinem Zusammenhange mit dem päpstlichen Staatensysteme herauszureissen. Jetzt schien den Byzantinern im XII. Jahrhunderte zu gelingen, was im XI. den Deutschen misslungen war. Die Verbindung des Komnenen Kalojohannes mit Piroska, der Tochter König Ladislaus I. von Ungarn-Kroatien, gab dazu den ersten Anlass, als Almos, König Kalman's Bruder, sich vor diesem nach Constantinopel flüchtete und dort sich ein Geschlecht byzantinischer Arpaden bildete. Stefan II., Kalman's Sohn, musste bereits den Sohn des Almos, Bela II., als seinen Nachfolger anerkennen und der byzantinische Arpade kann, nachdem er zehn Jahre regiert (1131—1141), seine Krone seinem Sohne Gejza II. hinterlassen. Als aber dieser Serbien unter ungarische Oberhoheit zu bringen strebte, begann der Kampf mit Kaiser Manuel, welcher nicht blos 1151 Serbien dem byzantinischen Reiche einverleibte, sondern auch geradezu Ungarn mit dem romäischen Reiche in Verbindung und Abhängigkeit zu setzen sich bemühte. Es erfolgte in der That das Gegenstück zu dem, was das ungarische Königthum von Seiten des deutschen Reiches im XI. Jahrhunderte erlebt. Der ungarisch-byzantinische Krieg, erst 1153 beendet, brach bei dem Tode König Gejza's II. 1162 auf's Neue aus. Kaiser Manuel nahm nicht nur Gejza's Brüder wider den König in Schutz, sondern stürzte auch Gejza's Sohn Stefan III., um erst Gejza's Bruder Ladislaus, und als dieser 1162 starb, den dritten Bruder Stefan IV., den Gemahl einer Tochter Isaak des Komnenen, einzusetzen. Endlich erklärte sich der Kaiser für Stefan III., weil die Ungarn den byzantinischen Gelüsten Widerstand leisteten, und trat der Plan her-

Digitized by Google

vor, durch eine Vermählung des jungen Bela, Stefans IV. Sohnes, mit einer Kaisertochter beide Reiche mit einander zu vereinigen und das romaïsche bis an die Leitha und über Dalmatien an das adriatische Meer auszubreiten. Die Verhandlungen Manuel's mit P. Alexander III. erhalten damit erst die wahre Hinterlage. Bela wurde in Constantinopel erzogen und als die Ungarn die verlangte Auslieferung von Dalmatien verweigerten, kam es aufs Neue mit ihnen zum Kampfe. Die Vermählung Bela's mit der Kaisertochter wurde nicht vollzogen, wohl aber im harten Kampf mit den Ungarn 1168 von den Romäern Dalmatien behauptet. In der That schien es nur von K. Manuel abzuhängen und das XII. Jahrhundert sah die Begründung Eines grossen Reiches von der Leitha bis zu den Gränzen des Sultanats von Ikonium, ja bis zu denen des Königsreichs Jerusalem, von Haliz bis Creta und Cypern. Der Friede d. J. 1168 nach dem grossen Siege der Byzantiner über die Ungarn bei Zeugmin 1168 schien die neue Ordnung der Dinge für alle Zeiten zu bekräftigen. Bereits stand Manuel in Unterhandlungen mit P. Alexander III., welchen K. Friedrich Barbarossa von Land zu Land trieb. Es lag nur an dem Papste dem deutschen Kaiserthum ein Ende zu machen, das byzantinische als das ächtrömische anzuerkennen, wollte er die universalmonarchischen Ideen des zweiten Staufers, des ersten Kaisers dieses Hauses, mit einem kräftigen Schlage stürzen, zugleich aber auch die ganze seit 400 Jahren begründete Ordnung der Dinge in Mitteleuropa in Frage stellen. Im Besitze Dalmatiens bemächtigte sich der Kaiser auch Ancona's, als Venetianer und Deutsche die Freiheit Italiens vor byzantinischer Herrschaft vertheidigten. Dadurch scheiterte der grossartige Plan Manuels. Der Papst weigerte sich das deutschrömische Kaiserreich wieder aufzulösen und bald sah sich Manuel veranlasst, nicht blos den Venetianern im Frieden von 1174 die alten Privilegien zu erneuern, sondern auch seine Aufmerksamkeit vom Abendlande dem Oriente zuzuwenden. Nicht blos dass er bereits sich Klein-Armenien und Antiochia unterworfen hatte, er gedachte mit K. Amaury von Jerusalem die Eroberung von Aegypten zu unternehmen, die jedoch an den schlechten Massregeln Amaury's vor Damiette scheiterte 1171 und nur der politischen Grösse Saladins Vorschub leistete.

Digitized by Google

Als die Wiederherstellung des byzantinischen Reiches im Nilthale misslang, erfolgte von da aus die Aufrollung der christlichen Besitzungen im Oriente und der seitdem nicht mehr aufgegebene Plan, den Krieg nach Europa zu tragen, schon 1187 die Eroberung Jerusalems; zugleich konnte Manuel in nächster Nähe der fortwährenden Einwanderung turkomanischer Hirten so wenig steuern, als der fortwährenden Verminderung der byzantinischen Bevölkerung. In demselben Jahre, 1176, in welchem Kaiser Friedrich die entscheidende Niederlage bei Legnano durch die Lombarden erlitt, die zum Frieden von Venedig führte, erlitt Manuel auf dem Zuge nach Ikonium in den Defileen von Tzyvritza (Myriokephalon) durch die Türken unter Kilidsch Arslan eine grauenvolle Niederlage, deren Folgen er nicht mehr überwand. Mehr und mehr lösten sich alle seine Pläne in Dunst und Wolken auf. Die Geburt seines Sohnes Alexios zerstörte die Aussicht der Vereinigung Ungarns mit dem byzantinischen Reiche. Nach dem Tode Stefans III. bemächtigte sich Bela Ungarns, das ihm P. Alexander 1174 rechtskräftig zusprach und zu dem er 1180 Dalmatien, 1186 Halic erwarb. Die Angelegenheiten Italiens ordneten sich ohne Manuel und als der Sohn K. Friedrichs auch noch Ansprüche auf die Krone Siciliens erwarb, schloss sich Italien in einer für das byzantinische Reich höchst drohenden Weise ab. Letzteres selbst erwies sich als erschöpft an Land und Leuten, an Vermögen und Kraft. Der Kaiser fühlte sich seit dem Schreckenstage von Myriokephalon gebrochen. Er ordnete sein Haus, vermählte seine Tochter Marie mit dem 17jährigen Sohne des Grafen von Montferrat, seinen elfjährigen Sohn Alexios mit der siebenjährigen Agnes von Frankreich, Tochter Ludwig VII. 1178. Er hatte gehofft, sein Reich durch auswärtige Kriege aufzurichten und darüber vergessen, dass innerer Wohlstand und geordnete Thätigkeit des Volkes mehr Kraft verleihen. Plötzlich fühlte er seinen Tod herannahen; es handelte sich darum das siechende Reich einem Knaben zu überlassen. Er befahl ein Mönchshabit zu bringen; der Kaiser, welcher so oft in Schlachten und Tournieren den Preis der Stärke und der Tapferkeit errungen, presste seine gewaltigen Glieder mühsam in das enge Gewand und starb 24. Sept. 1180. Es vergingen nicht drei Jahre und Alexios II. ward erdrosselt, ebenso seine

Digitized by Google

Stiefmutter, die schöne Kaiserin Maria,[1] seine Schwester Maria und deren Gemahl, der Cäsar, vergiftet, der treffliche Feldherr Andronikos Contostephanos geblendet. Johann Vataces, der ein Türkenheer am Mäander geschlagen, befand sich im Aufstand, der Patriarch Theodosios war abgesetzt und das Reich in den Händen eines der schändlichsten Menschen, des Komnenen Andronikos, Enkel des K. Alexios und Sohn des Isaak, des jüngeren Bruders Kalojohann's. Das blinde Wüthen des Komnenen gegen den kaiserlichen Zweig seiner Familie brachte nicht blos andere byzantinische Familien empor, sondern auch jene unheilvolle Wendung, die das Reich schon 1185 den Fremden zur Beute zu machen schien. Ein normannisches Heer führte einen Enkel Manuels Alexios siegreich nach Thessalonika, 24. August 1185,[2] in dessen entsetzlichen Schicksale die Einwohner der Hauptstadt erkennen konnten, was ihrer warte, wenn ihr Unfriede sie in die Hände der Lateiner bringe. Noch ward es durch einen Sieg der Griechen abgelenkt. Aber es brach eine Revolution in Constantinopel aus. Statt des Komnenen wurde Isaak Angelos Kaiser und Andronikos unter den entsetzlichsten Martern hingerichtet. 1185 (12. September.)

Die zum grossen Theile glanzvolle und kräftige Regierung der drei komnenischen Kaiser hatte nicht blos die Zahl der kaiserlichen Familien um eine neue vermehrt, die unter allen byzantinischen Familien mehr als jede andere berufen war, die Geschicke des Reiches zu leiten. Zu der grossen Klugheit, durch welche sich Alexios ausgezeichnet hatte, zu den Tugenden welche seinem Sohne den Beinamen des Kalojohannes verschafften, hatte Manuel eine ganz ungemeine persönliche Kraft, ritterliche Uebung, ungewöhnliche Tapferkeit hinzugefügt, so dass ein Verein gar nicht gewöhnlicher Vorzüge sich bei diesem Geschlechte vorfand. Dasselbe bildete ein Centrum, um welches sich durch Bande der Verwandschaft die Dukas, Angelos, Taranta, Vataces und andere Vornehme lagerten, da es Politik der Komnenen war, theils die Sprossen von Kaisern wie Diogenes und Dukas, theils die dem Kaiserthum zunächststehenden

[1] τὸ γλυκερὸν φάος καὶ καλὸν ὄραμα ἀνθρώποις. (Niketas.)

[2] Tafel, Komnenen und Normannen S. 240 n. 21.

Digitized by Google

Familien an sich zu knüpfen.[1] Die zu zahlreiche Vermehrung der komnenischen Nebenlinien, der Sebastokratoren und Cäsaren brachte von selbst eine Entartung der Prinzen hervor, die sich endlich in dem letzten Andronikos gipfelte, der mehr Grausamkeiten und Mordthaten verübte, als sein ganzes Geschlecht und ebenso Mörder der Männer, als Verführer der Frauen war. Vielleicht existirt in der ganzen neueren Geschichte kein Fürst, dessen Leben so voll romantischer Abenteuer, so voll von entsetzlichen Katastrophen war und das schrecklicher endete. Er war der Stammvater der trapezuntischen Komnenen, die ihr Geschlecht von dem Grosskomnenen Alexios I. herleiteten, dessen Vater und Oheim, beide Söhne des Andronikos, in seine Geschicke verflochten ihre Augen, Johann auch sein Leben verlor. Andronikos selbst hat in der neueren Zeit einen begeisterten Apologeten und den Beinamen eines der grössten und talentvollsten der byzantinischen Imperatoren erhalten.[2]

Auch Tafel sah in der blutigen und scheusslichen Verfolgung der Latiner durch Andronikos und dessen asiatischen Truppen im J. 1182 nur den Anfang eines neuen Systems,[3] welches im Gegensatz von Manuels Regierung die verdorbene Aristokratie brechen und eine vom Auslande unabhängige nationale Verwaltung begründen sollte. Allein die Ausrottung des kaiserlichen Zweiges des Komnenenhauses und der gewaltsame Umsturz dessen was Manuel geschaffen, die Hereinziehung eines Bruches mit dem Abendland, eine Erschütterung ohne Gleichen, wie es Andronikos gethan, die Gewaltherrschaft, welche er einführte und die endlich auch dem Feigsten den Muth gab, wider ihn aufzutreten, die schlechten Massregeln, welche er zum Schutze des Reiches ergriff und die das Unglück von Thessalonika und endlich seinen eigenen Sturz herbeiführten, die Vermählung des fünfzigjährigen Kahlkopfes mit der eilfjährigen Agnes von Frankreich, deren jugendlichen Bräutigam, den Kaiser Alexios er erschlagen,[4] die Verbrennung des Mamalos,

[1] Andronikos hob noch den Paläologen Andronikos. (Niketas.)

[2] Fallermayer Gesch. des Kais. Trapezunt S. 37. Viel richtiger stempelt ihn Krause, die Byzantiner des Mittelalters, S. 185, zu einem Ungeheuer.

[3] L. c. S. 246.

[4] Die Leiche der Kaiserin wurde im Sande verscharrt, der Kopf des jugendlichen Kaisers vom Rumpfe getrennt, in einem bleiernen Gefässe in das Meer geworfen.

Digitized by Google

Schreiber des letztern, so wie überhaupt seine unnöthige schändliche Grausamkeit, welche zuletzt sich an ihm und seinen Söhnen blutig rächte, sind nicht Züge eines intelligenten Fürsten, sondern eines stupiden Wüthrichs,[1] den zu loben nur Jemand unternehmen konnte, dem Effectmacherei höher als alle Wahrheit ging. In officiellen Schreiben die Normannen als Schuhflicker zu bezeichnen, vor denen man sich nicht im geringsten fürchten soll, wie (nach Niketas) Andronikos dem David befahl, welchen unfähigen Menschen er zum Befehlshaber von Thessalonika gemacht und welcher sich vor ihm mehr fürchtete als vor den Normannen, bewies selbst nicht einmal einen mittelmässigen Verstand. Dann freilich, als Thessalonika gefallen war, 80,000 Normannen sich in den Besitz der Stadt gesetzt hatten, liess er die Verwandten David's in den Kerker werfen und prahlte, wie er die Franken vernichten werde. Ihre Ausschweifungen waren es, ihre Vermessenheit, die sie zu Grunde richtete; sein Verdienst war an ihrem Untergange wohl das wenigste.

Als endlich der Sturz dieses Ungeheuers erfolgte, war es wie der Hereinbruch des Fatum, als sich der Pöbel von Constantinopel jetzt in den Besitz des kaiserlichen Palastes setzte und den Schatz der Komnenen plünderte, 80.000 Gold Byzantiner, 300 Cent. in Silber, 200 in Kupfermünzen wegschleppte mit allen Kostbarkeiten der kaiserlichen Capelle. Schlag für Schlag entlud sich das Ungewitter über das Reich. Das Emporkommen des unfähigen Hauses Angelos ist von der Losreissung des Kaiserthums Trapezunt, des Königreichs Cypern, dem Verluste von Dyrrachium, der Erhebung des zweiten bulgarischen (wallachischen — weisswallachischen) Königthums 1186, der Eroberung von Jerusalem durch Saladin 1187 und dem Uebergewicht der moslemischen Waffen, welchem der Kreuzzug der Deutschen nur vorübergehend begegnete, begleitet. Bereits stand es an dem deutschen Kaiser über die Kronen von Serbien und Bulgarien zu verfügen, 40,000 Wlachen waren bereit dem K. Friedrich in den Orient zu folgen, wenn er Peter oder Asan zum Bulgarenkaiser mache. 1190. Nicht lange dauerte es und der Erzbischof Conrad von

[1] Krause (die Eroberungen von Constantinopel S. 24) bezeichnet ihn als Hyäne.

Digitized by Google

Mainz krönte im Namen des Papstes und des deutschen Kaisers den König von Kleinarmenien, das gleich Cyprus unter die lateinischen Reiche [1] gerechnet wird.

§. 4.

Verfall und Untergang des Reiches von Romania.

Wie vor der letzten Katastrophe des byzantinischen Reiches, die den politischen und moralischen Untergang des griechischen Volkes besiegelte, war auch kurz vor dem Eintritte der lateinischen Eroberung der Stadt der Uebermuth der byzantinischen Kaiser auf den höchsten Grad gestiegen. Die kaiserliche Majestät des Isaak Angelos (ἡ βασιλεία μου) entschied, wie ökumenische Synoden zu verstehen seien.[2] Dem Kaiser Friedrich, welcher in früheren Tagen eine ähnliche Allgewalt angestrebt hatte, liess er, als es sich um den Durchzug des deutschen Kreuzheeres zur Wiedereroberung von Jerusalem handelte, zu wissen machen, der hochheilige Kaiser von Constantinopel wolle dem Vogte der Stadt Rom seine Gnade angedeihen lassen, vorausgesetzt, dass er anerkenne, dass die römische Monarchie unter ihm (Isaak) stehe. Dagegen freilich erwiederte Friedrich: er sei Kaiser durch die Wahl der Fürsten und die Salbung des Papstes, des allgemeinen Oberhauptes der Kirche. Er stamme von kaiserlichen Ahnen, schreibe sich aber nicht hochheilig, wie der anmassende Hund von einem Byzantiniser, sondern sei ein Sünder und um seiner Sünden willen habe er den Kreuzzug unternommen. Man definirte im byzantinischen Reiche, der Kaiser sei und heisse der allgemeine oberste Lehrer der Kirchen, er stehe über den Beschlüssen der Synoden und verleihe ihnen Kraft (ὁ βασιλεὺς κοινὸς τῶν ἐκκλησίων

[1] K. Leo gekrönt von dem Mainzer Erzbischofe Conrad von Wittelsbach 6. Jan. 1198, schrieb sich: per Dei et Romani imperii gratiam rex omnium armeniorum. Ducange, les familles d'outre-mer. p. 120.

[2] διαγινώσκει καὶ ἡ θεία καὶ ἱερὰ σύνοδος τῷ διατάγματι ἕψεται τούτῳ. Welches Spiel mit den Worten göttlich und heilig. Die Synode war es um den Preis, dass sie that, was der Kaiser wollte, dass der Sinn ihrer Decrete der war, welchen der Kaiser entschied. Alexios I. hatte, wie die Byzantiner überhaupt, an dem Grundsatze festgehalten, dass die Laiengewalt

Digitized by Google

ἐπίστημονάρχης);[1] er sei Ordner der kirchlichen Hierarchie und Gesetzgeber für das Leben und Verhalten der Priester; er habe in den Streitigkeiten der Bischöfe und Cleriker und über die Wahlen der vacanten Kirchen zu erkennen. Mit einziger Ausnahme des Messelesens repräsentire der Kaiser alle übrigen Privilegien der Bischöfe, auf Grund welcher seine kirchlichen Anordnungen canonisches Ansehen erhielten. Wie die alten römischen Kaiser sich als Grosspontifices unterschrieben, so seien dies auch die gegenwärtigen christlichen Kaiser als die Gesalbten des Herrn durch die kaiserliche Salbung. Gleichwie Christus als der Gesalbte der Hohepriester ist und als solcher verehrt wird, sei es folgerichtig, dass auch der Kaiser mit den hohenpriesterlichen Gnaden geschmückt werde.[2]

Greller konnte sich der Unterschied zwischen dem christlichen Oriente und Occidente, dem romanischen und deutschen Kaiserthume nicht abheben. Es fehlte nur noch, dass der byzantinische Kaiser geradezu die Würde eines Bischofs für sich verlange. Er stand mit seinen Prätensionen in der christlichen Welt vereinsamt da und es gehört wahrhaft zu der göttlichen Ironie der Weltgeschichte, dass, so oft er mit seinem Scheitel die Sterne zu berühren schien, der Boden unter ihm selbst weggezogen wurde. Während einer Jagd liess Alexios Angelos seinen Bruder Isaak ergreifen, blenden und bemächtigte sich dann des Thrones Isaaks und seines Neffen Alexios, welcher auf dieses die Flandrer und Venetianer vor Constantinopel führte, 1203. Diese bereiteten dann freilich der Herrschaft des entarteten, im sinnlichen Genuss versunkenen Angelos, wie ihrem Gegner Murzuphlos, ein rasches Ende.

Ehe die Lateiner sich in den Besitz der Hauptstadt setzten und die Theilung des Reiches erfolgte, hatte die Aus-

gleich der priesterlichen göttlichen Ursprungs sei (ἔξεστι τοῖς ἐκ Θέου τὴν οἰκονομίαν τῶν κοσμικῶν ἐγκεκειρισμένοις πραγμάτων ὑπερτέρως ἢ κατὰ νόμους οἰκονομεῖν. Nov. IV.). Finlay, medieval Greece and Trebizond, p. 49, n. 1. Damit verstanden sich auch die deutschen Kaiser.

[1] βασιλεὺς ἀρχιερεύς hatten die Eutychianer schon 448 den oströmischen Kaiser genannt. Harduin II, 159.

[2] So der Erzbischof Demetrios. Vergl. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident, I. S. 415. Bei solcher Machtvollkommenheit war es ganz begreiflich, dass dem Kaiser der Fuss geküsst wurde. Joh. Cantacuz, hist. III. c. 38.

Digitized by Google

renkung der einzelnen Theile stattgefunden, ja die Theilung wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn nicht erstens diese Ausrenkung vorausgegangen wäre und zweitens Constantinopel ein solches dominirendes Uebergewicht erlangt und behauptet hätte, dass das Schicksal der Hauptstadt von selbst das des Reiches entschieden hätte. Zwei Dinge, welche im deutschen Reiche unmöglich waren; als daselbst später die Ausrenkung versucht wurde, genügte ein einheitliches Königthum (Rudolf's), um dieselbe zu beseitigen. Nicht durch fremde, sondern durch die Schuld der Byzantiner war jetzt die schlimme Wendung der Dinge erfolgt. Sie schienen ganz vergessen zu haben, welch ungelöste Gegensätze sie im eigenen Reiche hatten. Die Bulgaren Asan und Peter suchten sich um den Strymon auszubreiten und dadurch den Byzantinern den Weg zu den südbulgarischen und Slavenländern zu verlegen. Glücklicher Weise für die Romäer wurde Asan von einem Bulgaren erschlagen; aber erstere verabsäumten, sich der bulgarischen Hauptfestung im Hämus Ternobium zu bemächtigen, und so gelang es Peter, die neubegründete Macht zu erhalten. Die Hämusgegenden, Makedonien und Thracien wurden theilweise wüste gelegt, die griechische Bevölkerung auch in Europa in die Küstenstädte gedrängt und die Schwäche des Reiches blossgelegt, die dann auch Kaiser Heinrich VI. benutzte, einen entsetzlichen Tribut aus dem hinfälligen Reiche zu erpressen. Das XII. Jahrhundert schloss so, als hätte es keinen Alexios I., keinen Kalojohannes, keinen Manuel gegeben! Die heillose Schwäche des Reiches lag offen da und die Frage bestand nur darin, werden sich die Occidentalen oder die Orientalen desselben früher bemächtigen? Wer früher zugriff, besass es.

Nun waren aber Orient und Occident Ende des XII., Anfang des XIII. Jahrhundertes in gleicher Auflösung begriffen, das deutsche Reich nicht minder, als das sicilianisch-schwäbische, welches unter den Normannen so lange als beständige Drohung dem byzantinischen gegenüber gestanden war, die Herrschaft Saladins in Aegypten und Syrien, wie das romanische (byzantinische), während zugleich ein furchtbarer Einfall moslemischer Fürsten in nächster Zeit Spanien bedrohte, der Tatareneinbruch Nordosteuropa, und aus dem Schoosse des romanischen und bulgarischen Reiches die unter sehr verschiedenen Namen

Digitized by Google

hervortretenden manichäischen (Paulicianischen) Secten, welche Alexios der Komnene vergeblich mit Scheiterhaufen bedrängt hatte, ihren Eroberungszug nach dem Westen unternahmen. Es war die Zeit, welche einen Innocenz III. ermöglichte, ja nothwendig machte und, als Alles aus den Fugen zu gehen drohte, die oberste Leitung der Angelegenheiten von hadernden Fürsten und Völkern den Händen kraftvoller Päpste überantwortete, die den Pulsschlag ihrer Zeit wohl erkannten. Die Auflösung der christlichen Welt war gewiss, wenn den centrifugalen Tendenzen nicht mindestens eine ebenso starke Concentration entgegentrat, welche kein Laienfürst und ebenso wenig einer der vier orientalischen Patriarchen gewähren konnte. Aus der Restitution des Isaak Angelos Dukas und seines Sohnes Alexios war wider alles Vermuthen der Umsturz dieses Hauses und des griechischen Kaiserthums hervorgegangen. Die Begründung eines lateinischen Kaiserthumes führte von selbst zu einem lateinischen Patriarchate in Constantinopel. Gleichzeitig aber war auch die Anerkennung des bulgarischen Königthums (Kaiserthums) als eines lateinischen durch den Papst erfolgt und wurde die Umwandlung Serbiens in ein lateinisches Reich nur durch die Eifersucht Ungarns verhindert. Aber auch die partitio Romaniae[1] war erfolgt, das Loos über das byzantinische Reich geworfen und die Unterjochung des griechischen Volksstammes durch die Lateiner im umfassendsten Maasse durchgeführt. ‚Das leichte und glatte Wesen, die von den Griechen gerühmte, den Boden berührende Unterthänigkeit, die aus einer gemässigten Gesinnung hervorgeht',[2] konnte sich jetzt im Dulden üben, nachdem die Griechen seit 1182 mit aller Consequenz daran gearbeitet hatten, aus ihrem Reiche eine Bresche für die Nachbarn zu machen.

Das Schicksal der Hauptstadt entschied 1204 das des Reiches. ‚Die adriatische Kröte, die Land- und Wasserschlange, das heimtückische, bösartige adriatische Seeräubervolk, das bisher nur leere Geburtswehen hatte', mit welchen Titeln noch nicht lange vorher der Erzbischof Eustathios die Venetianer bezeichnete, erhielt drei Viertheile des Reiches und von dem

[1] Partitio regni Graeci 1204. Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig. I. S. 451.

[2] Niketas I, c. 9.

Digitized by Google

letzten Viertheile noch die Hälfte; der Kaiser (Balduin von Flandern) einen asiatischen Theil, der schon seit 1207 immer mehr aufgegeben werden musste, und einen zweiten europäischen, welcher ihn in beständige Kämpfe mit den Bulgaren versetzte, in denen auch Balduin schon 1205 erlag. Einen dritten Theil erlangten die Pilger, Thessalonika mit Umgebung der Markgraf Bonifacius von Montferrat. Er trat Kreta an die Venetianer ab. Er wurde jedoch schon 1207 von den Bulgaren erschlagen, welche gegen Lateiner und Griechen den Vertilgungskampf führten. Aber auch jetzt gelang es den Bulgaren, welche ihre Kämpfe mit unmenschlicher Grausamkeit führten, nicht, sich in den Besitz von Thessalonika zu setzen, sondern dieses Königreich ward schon 1224 eine Beute des Theodoros (Angelos Komnenos Dukas), Bruders und Nachfolgers des Despoten von Arta, Michael.

Zu dem komnenischen Kaiserthum in Trapezunt, zu demjenigen, welches von Balduin von Flandern auf seinen Bruder Heinrich, † 1216, von diesem auf Peter von Courtenay überging, der im Kerker Michaels zu Arta sein Leben endete; zu dem bulgarischen Kaiserthum, das mit seinen entsetzlichen Verheerungen der Umgebung von Constantinopel die Grausamkeiten Basilios des Bulgarentödters rechtfertigen zu wollen schien; zu dem Königreiche Salonichi, das schon der Sohn des ersten Königs nicht mehr sein nannte, war die gleichfalls vorübergehende Herrschaft des Leo Sguros in Nauplia und Argos, das Kaiserthum des Theodoros Mankaphas, die Herrschaft des Manuel Maurozenos im Mäanderthal, endlich das Kaiserthum, welches Theodor Laskaris, Schwiegersohn des vertriebenen Alexios III., in Nicäa aufrichtete, gekommen, wo auch Alexios selbst in einem Kloster endete, während Alexios Murzuphlos (V.) in Constantinopel, von der Höhe einer Säule herabgestürzt, sein Leben endete. Theodor Laskaris wurde als byzantinischer Kaiser 1206 in Nicäa von dem griechischen Patriarchen gekrönt, während der Kaiser von Trapezunt, David, sich an den lateinischen Kaiser anschloss. Die Bulgaren unterstützten wieder den Kaiser von Nicäa, das der Zufluchtsort der angesehensten Griechen wurde, wider die Lateiner. Bereits 1208 konnte Theodor Laskaris dem Papste einen Frieden auf der Grundlage anbieten, dass der asiatische Theil des Reiches ihm und den

Digitized by Google

Griechen, der europäische Theil dem lateinischen Kaiser gehöre. Der Friede kam auf diese Bedingung nicht zu Stande. Während nun Theodor Laskaris das lateinische Reich auf der asiatischen Seite einigte und dann nach dessen Tode die Herrschaft von Nicäa an den kühnen Johann Dukas Vataces, Schwiegersohn Theodor's, kam, drängte von der anderen Seite der griechische Beherrscher von Thessalonika Theodor (von Arta) gegen Adrianopel vor, das er, nachdem ihn bereits der Patriarch von Bulgarien zum griechischen Kaiser in Salonichi gekrönt, auch wirklich eroberte, 1224. Als 1228 Kaiser Robert, Hülfe suchend im Peloponnese, der unterdessen sammt dem eigentlichen Griechenland durch den Einbruch französischer Ritter zu Neufrankreich geworden war, starb und statt seines elfjährigen Bruders Balduin Johann von Brienne, König von Jerusalem, Kaiser geworden war, schien das Geschick des lateinischen Reiches davon abzuhängen, ob der Kaiser von Nicäa oder der von Salonichi sich früher in den Besitz von Constantinopel setze.

Schon so nahe der Erfüllung seiner Wünsche, scheiterte dennoch Theodor, da er von dem Bulgarenkönig Johann II., Asan, 1230 gefangen, nachher auch geblendet wurde. Doch gelang es ihm, sich später wieder in den Besitz von Salonichi zu setzen, das er nach Vertreibung seines Bruders Manuel seinem Sohne Johannes übergab. Allein die Macht dieses Kaiserthums war gebrochen und Johann Vataces zwang selbst 1234 den Kaiser Johann, ihm zu huldigen.

Jetzt vereinigte sich Vataces, der in Asien wie in Europa seine Macht auf Kosten der Lateiner wie der Griechen ausgebreitet hatte, mit den Bulgaren zum Sturze des lateinischen Kaiserthums. Allein so umsichtig sich auch Vataces bei der Wiederherstellung der griechischen Macht bewies und so schwer es den Lateinern wurde, so lange er lebte, zu Athem zu kommen, — er selbst starb aber erst am 30. October 1254 — jetzt hatte er an dem tapferen Johann von Brienne einen tüchtigen Gegner gefunden. Als Vataces über Callipolis und Adrianopel, die er genommen, sich vor Constantinopel mit Johann Asan verband und ein Heer von 100,000 Mann die Hauptstadt belagerte, warf es der achtzigjährige Kaiser durch glücklichen Ausfall 1235 zurück. Als dann der heldenmüthige

Digitized by Google

lateinische Kaiser 1237 starb, verband sich der Bulgarenkönig mit den Lateinern, damit Constantinopel nicht griechisch werde. Eine griechische Flotte wurde von den Lateinern geschlagen und 60000 Kreuzfahrer, von dem Kaiser Balduin II. aufgeboten, zogen nach Romania, dem sinkenden Reiche aufzuhelfen. Allein die Hülfe war nur vorübergehend. Balduin wandte sich noch 1243 und 1247 nach dem Abendlande um Hülfe. Selbst der Einbruch der Tataren, deren wilder Zug nach Ungarn die Bulgaren lähmte, brachte dem lateinischen Reiche nur vorübergehend einige Hülfe. Um so kräftiger trat jetzt Vataces auf. Er verband sich mit Kaiser Friedrich II., spiegelte dem Papste vor, er wolle sich mit der römischen Kirche versöhnen, versprach König Bela von Ungarn um den Preis der Lehensabhängigkeit gegen die Tataren zu unterstützen. Die Verwirrung, welche nach dem Tode des Johann Asan 1241 in Bulgarien ausbrach, erleichterte seine Fortschritte; nur mehr auswärtige Hülfe konnte das lateinische Kaiserthum retten, allein nur der Westen, Frankreich oder England, sie gewähren. Papst und Kaiser befanden sich ja in einem Kampfe auf Leben und Tod. Damals gelang es Vataces, den Kaiser von Thessalonika zu bewegen, sich mit dem Titel eines Despoten zu begnügen, hierauf nach dem Tode des Johannes (1244) dessen Bruder und Nachfolger Demetrios zu vertreiben und sich in den Besitz von dem wichtigen Thessalonika zu setzen, 1246, endlich setzte er sich noch in den Besitz der militärischen Zugänge zu dem griechischen Fürstenthume von Arta.

Der Tod des Johann Vataces, welcher den Fall von Constantinopel nicht erlebte, 1254,[1] war das Signal für die Bulgaren zu einer Schilderhebung, um die Ortschaften wieder zu erlangen, die ihnen Johann Vataces entrissen hatte. Allein Theodor II., Laskaris' Sohn und Nachfolger des Vataces, behauptete sich im Besitze von Adrianopel, wie der Verbindung mit Thessalonika, nahm dem Despoten von Arta Servia am Haliakmon und Dyrhachium ab, als nicht ohne Schuld Theodors Verrath und Aufruhr unter den Griechen selbst die weitere Siegeslaufbahn hemmten. Als er dann selbst in der Blüthe der Jahre August 1258 starb und einen achtjährigen Knaben,

[1] Ich folge in den Zahlenangaben Finlay, history of the byzantine and greek empires from 715—1453.

Digitized by Google

Johann IV., hinterliess, wurde dieser in kürzester Frist die Beute der Intriguen jener vornehmen Griechen, welche schon die Regierung Theodor's zuletzt blutig und unheilvoll gemacht hatten. Der Sturz der Komnenen und Dukas hatte den Ehrgeiz der Laskaris, Vataces, Nestongos, Kantakuzenos, Tornikes u. a., vor allem der Paläologen erregt.

Ein Bündniss des Despoten von Epirus, des Königs Manfred von Sicilien und der französischen Fürsten von Achaja gab Anlass, dass in Nicäa sich das Bedürfniss regte, das Kaiserthum festen Händen anzuvertrauen. Schritt für Schritt bereitete sich Michael der Paläologe den Weg zum Throne. Vergeblich suchte der Patriarch Arsenios die Revolution zu beschwören, die dem Enkel des Vataces den Thron, wo nicht auch das Leben kosten konnte. Vergeblich schob er dem Paläologen den Eid zu, weder nach der Herrschaft, noch nach dem Leben des jugendlichen Kaisers zu streben. Vergeblich forderte er, als der eine Vormund Muzalo erschlagen worden war, die Krönung Michaels als Kaiser auf den ersten Januar 1259 festgesetzt war, es sollte auch Johannes gekrönt werden. Zitternd versicherte der Knabe dem Patriarchen, er sei mit dem Leben zufrieden, wenn nur nicht Aergeres wider ihn beschlossen werde. Er wurde in enge Haft nach Magnesia gebracht und geblendet. Mit List und Gewalt ward die Herrschaft des Paläologen begründet. Die Pläne Michaels entfalteten sich schnell. Kaiser Balduin, welcher die Rückgabe von Salonichi verlangte, erhielt den Bescheid, er möge Tribut zahlen, wenn er Frieden wolle. Es gelang Wilhelm von Villeharduin gefangen zu nehmen. Schon zog der Paläologe vor Constantinopel und schlug sein Lager in Galata auf, auf Verrath hoffend, den er in Constantinopel angezettelt. Endlich wurde ein Waffenstillstand mit Balduin abgeschlossen, aber auch ein Vertrag mit den Genuesen, ihnen die Handelsvortheile der Venetianer, Smyrna und Niederlassungen am schwarzen Meere versprochen, wollten sie mit einer Flotte den Anschlag auf Constantinopel unterstützen. Sie begannen ihre Rüstungen. Unterdessen war aber Alexios Strategopulos, der nach Besiegung des Fürsten Wilhelm Cäsar geworden war, vor Constantinopel erschienen. Hier handelte es sich für die Venetianer, eine neue Flottenstation, Daphnusia, zu gewinnen. Während das

Digitized by Google

kleine Heer dorthin zog, verriethen Einwohner von Constantinopel dem Alexios den Ausgang eines unterirdischen Weges in die Stadt. Am 25. Juli 1261 drangen bewaffnete Griechen durch denselben herein, hieben die Thorwache nieder, öffneten das Thor und nun drangen Romäer und Scythen (Mongolen) herein. Die Verwirrung war allgemein, man glaubte, das feindliche Heer sei im Besitze der Stadt; jeder Einzelne dachte nur an sein Leben. Balduin kam im Palaste von Blacheria fast von Sinnen, als durch Feuerzeichen und Flüchtlinge die nach Daphnusia Gezogenen zurückgerufen, nach Constantinopel zurückkehrten und den Kaiser aus dem Palaste holten. Was sich nur zu Schiffe retten konnte, flüchtete sich. Nur 800 Griechen hatten das Wagniss vollendet und der lateinischen Herrschaft ein Ende bereitet. Hocherfreut eilte Michael herbei, Besitz von der Hauptstadt zu nehmen. Als er auf die Höhen von Calamos bei Archyrae gekommen war, wurden ihm die kaiserlichen Insignien überbracht, welche Balduin in seiner Bestürzung zurückgelassen, die Krone mit dem Rossschweif, stehend über dem rothen Steine, der die Spangen zusammenhält, das Schwert und die rothen Stiefeln. Dann wurde der feierliche Einzug vorbereitet. Der Kaiser selbst verfasste die 13 Gebete der Wiedereinweihung und zog dann am 13. August vor die Mauern der Kaiserstadt. Am darauffolgenden Tage bestieg der Metropolit von Kyzikos in Abwesenheit des Patriarchen einen von den Thürmen des goldenen Thores mit dem Muttergottesbilde, genannt Hodegetria, während der Kaiser mit dem ganzen Volke auf den Knien lag. So oft eines der 13 Gebete gesprochen worden, erhoben sich Alle auf den Ruf des Diacons und nun ertönte hundert Mal das Kyrie eleison, dann betrat der Kaiser zu Fuss die Stadt, das Muttergottesbild hereintragend, und erst als er es bei dem Kloster Studia eingestellt, bestieg er das Pferd, ritt zur Sophienkirche, dort Dank zu sagen. Alle Gebäude der Stadt gehörten dem Kaiser, der keinen Lateiner daselbst duldete.[1] Feierlich wurde der Patriarch eingesetzt, um bald nachher wieder abgesetzt zu werden.

[1] Nach demselben Grundsatze, den nachher der osmanische Eroberer für sich in Anspruch nahm.

Digitized by Google

Das alte frevle Spiel byzantinischen Uebermuthes begann sehr bald auf's Neue.

Es war ein schwerwiegendes Ereigniss, dieser Umsturz des lateinischen Reiches, welcher zwar die lateinische Welt von einer grossen Sorge und nicht zu erfüllenden Aufgabe befreite, aber auch statt einer Stärkung des christlichen Orientes dessen Schwächung hervorrief. Das lateinische Kaiserthum der flandrischen Grafen hatte das der schwäbischen Herzoge auf dem deutschen Kaiserthrone überlebt und die Paläologen Michael († 1282) und sein Sohn Andronikos II. († 1328) waren selbst bis 1312, der Krönung Heinrich's VII., die einzigen christlichen Kaiser Europa's. Während es aber diesen nicht gelang, auch nur die eigentlich griechischen Herrschaften — Arta und Trapezunt — zu vereinigen, Morea und die venetianischen Inseln wieder zu gewinnen, erhielt sich, wenn auch in fortwährendem Sinken begriffen, das Bulgarenreich und erhob sich erst noch im Rücken desselben das serbische, das auch nach einer Königs- und Kaiserkrone trachtete. Bereits gab es eine moslemische Herrschaft in Ost-Europa, die tartarische; die Wiedereroberung von Constantinopel durch die Griechen führte trotz der Aussöhnung Michael's zu Lyon 1274 mit Papst Gregor X. zu den Rüstungen Karls von Anjou, Königs von Sicilien, um die Paläologenherrschaft umzustürzen. Der Zug fand nicht statt, wohl aber die Erhebung Siciliens, welche den Westen Europa's in langjährige Kämpfe stürzte und nicht wenig beitrug, den Untergang der christlichen Besitzungen im heiligen Lande zu beschleunigen, 1291. Seitdem beginnen die umgekehrten Kreuzzüge. Gerade drei Jahre vor der Katastrophe von 1261 war Osman Ertogrul's Sohn geboren worden, welcher der türkischen Horde den Namen gab, die bei der Auflösung der Seldschukenmacht sich in Kleinasien auszubreiten begann. Die Verlegung des Kaiserthums von Nicäa nach Constantinopel verlegte auch den politischen Schwerpunkt von Kleinasien. Die Osmanen dringen seitdem in den Flussthälern und gegen die Küsten vor. Schon 1326 fiel Brusa in ihre Gewalt, 1330 Nikomedien, 1339 Nicäa, 1350 Sestos und Gallipoli; 101 Jahre nach der Wiedereroberung von Constantinopel setzen sie sich im Rücken der Hauptstadt in Adrianopel fest 1262, und suchen

Digitized by Google

von da aus den Hämus, die Donaulinie zu gewinnen, sich den Weg zum adriatischen Meere zu bahnen.

Die Lateiner von Constantinopel hatten sich nach Galata begeben müssen. An die Stelle der Venetianer traten in Constantinopel ihre Feinde, die Genuesen, welche nun auch den Saum des schwarzen, bald selbst des caspischen Meeres mit ihren Niederlassungen bedecken. Aber noch hielt sich Venedig im Besitze von Candia, wie von Negroponte, der kleinen Inseln und vieler Küstenstädte, ebenso die Königreiche Kleinarmenien und Cyprus; den Griechen ward Rhodus abgenommen,[1] und in ein festes Bollwerk gegen Griechen und Türken umgewandelt. Der grosse Welt- und Racenkampf zieht sich von den Küsten Syriens, Phöniciens und Palästina's nach den griechischen Gewässern und zieht sich auch die Spaltung unter den italienischen Seestaaten gleichfalls dahin mit all ihren unheilvollen Folgen, so bricht sich doch hier der erste und gewaltigste Anprall der Osmanen, das Abendland gewinnt Zeit, sich zu reconstruiren. Ungarn kommt auf den Höhepunkt seiner Macht, wird selbst mit Polen vereinigt, bald nachher selbst das deutsche Reich mit Ungarn unter Einem Haupte.

Das Alles half aber dem neu-byzantinischen Reiche nur wenig. Es kränkelte und siechte an dem allmäligen Verschwinden der griechischen Race, dieser grossen Thatsache des XIII. und XIV. Jahrhunderts. Das Fortschreiten der Türken — ihr zweiter Einbruch als Osmanen — legte öde, was sich noch gegen die Seldschuken erhalten hatte. Die erneute Verwüstung der schönsten Länder in Asien wie in Europa, die Wegschleppung der Einwohner, ihre Misshandlung und theilweise Ausrottung versetzte dem alternden Reiche eine Todeswunde. Es musste sich sehr bald überzeugen, dass es ohne die Hülfe des Abendlandes nicht mehr sich zu erhalten vermöge.

Hammer hat in seiner Geschichte des osmanischen Reiches aufmerksam gemacht, welch' bedeutende Männer die sieben ersten Sultane der Osmanen waren, welche die Eroberung

[1] Nebst Halicarnassos, Kos, Kalymnos, Syme, Leros, Nisyros, Telos und Chalke, den Inseln, die den karamischen und jassischen Busen beherrschen. Die Johanniter besetzen auch Delos. Später finden Unterhandlungen statt, Theile des byzantinischen Reiches zu gewinnen.

Digitized by Google

Kleinasiens begannen, zum Verderben der Griechen fortführten, endlich aus gewaltsam aufgehobenen Christenkindern sich ein unüberwindliches Fussvolk schufen, und als allgemeiner Feind der mit einander hadernden griechischen, slavischen, bulgarischen, romanischen, magyarischen Völkerschaften sich mit den einen verbanden, um die anderen zu bewältigen.

Hingegen kamen mit den Paläologen nicht nur alle alten Uebelstände zurück, sondern auch noch alle möglichen neuen hinzu. Zwei Parteien, die Limnier, die einheimischen Grossen, und die Scholarier, die von Nicäa herübergekommenen und seit 1204 emporgekommenen Grossen bekämpften sich in denselben Ringmauern. Zu den Osmanen gesellten sich die Päpste, deren Lieblingsgedanke die Wiedereroberung des byzantinischen Reiches war, seit der Gedanke, dasselbe könne den Andrang der Osmanen nicht aufhalten, allgemein geworden war. Die Paläologen aber sahen sich selbst in der Unmöglichkeit, dem christlichen Abendlande, das ihnen fortwährend zürnte und drohte, und der aufkommenden Osmanenherrschaft zugleich Widerstand zu leisten. Sie waren auf die Hülfe des ersteren angewiesen und fühlten sehr wohl, dass sie dieselbe nur durch eine kirchliche Union erlangen könnten, der Nationalhass der Griechen gegen die Lateiner diese jedoch niemals wirksam zu Stande kommen lasse. Man sah sie bald, wie früher die lateinischen Kaiser, Hülfe suchend und Einigkeit versprechend, das Abendland durchziehen. Die Union kam aber nicht oder nur scheinbar zu Stande und die Hülfe blieb aus. Sie mussten froh sein, wenn sie den Zorn des Abendlandes wegen des Ereignisses von 1261 beschworen. Als aber die Union endlich zu Florenz 6. Juli 1438 zu Stande kam, hat, wie Phrantzes bemerkt, gerade sie jene innere Spaltung erzeugt, welche das Reich den Osmanen zur leichten Beute machte.

Von den Paläologen starb der heuchlerische und gewaltthätige Begründer der letzten byzantinischen Dynastie, Michael, 21 Jahre nach seinem siegreichen Einzuge in Constantinopel, 1282. Sein Sohn Andronikos brachte die Regierung von seinem 24. Lebensjahre bis zu seinem 70., da er von 1282 bis 1328 regierte. Die kirchlichen Streitigkeiten im Innern, die natürlichen Folgen der von Michael eingegangenen Unionsverhandlungen, wechselten mit den äusseren Kämpfen und zuletzt mit

Digitized by Google

förmlichen Bürgerkriegen. Andronikos, welcher seinen Vater als der Union günstig nur heimlich begraben liess, gab das Vertheidigungssystem auf, welches den Kaisern von Nicäa so nützlich und erfolgreich gewesen, kehrte von der Volksbewaffnung zu den Miethsoldaten zurück und bereitete damit in seiner langen Regierung den Untergang der griechischen Bevölkerung, das Vordringen der türkischen vor. Erst fiel das flache Land in ihre Hände, dann die Städte. Der Einbruch der grossen catalanischen Compagnie — erprobter Krieger aus den Kämpfen um Sicilien — konnte nur helfen, wenn ihnen das griechische Asien überlassen wurde; aber statt einen dauernden Vortheil von diesem Söldnerheer zu ziehen, vermehrte ihr Aufenthalt im byzantinischen Reiche 1303—1310 nur das allgemeine Elend, als Roger de Flor erst zum Cäsar erhoben, dann meuchlings ermordet wurde und auch die Catalanen den Vernichtungskampf gegen die Griechen begannen. Von dieser Wunde und der gegenseitigen Vernichtung von Streitkräften, die ausgereicht hätten, das griechische Asien wirksam zu schützen, erholte sich das Reich nicht mehr. Seine Geschichte wird seitdem die Geschichte der Ausbreitung osmanischer Herrschaft. In einer einzigen Expedition erschlugen die Catalanen in der Umgebung von Constantinopel 5000 Bauern. Die Strecke von Selymbria bis Constantinopel liess Andronikos selbst wüste legen.

Der Sohn des Andronikos, der Kaiser Michael IX., starb aus Kummer über die Ermordung seines zweiten Sohnes Manuel, welcher irrthümlich statt des Buhlen der Geliebten des jüngeren Andronikos auf des letzteren Befehl ermordet worden war, 1320. Ein dreimaliger Kampf des alten Andronikos mit seinem Enkel folgte nach (1321, 1322, 1328);[1] der alte Fürst erlebte die Erstürmung Constantinopels durch seinen Enkel, wurde blind und starb als Mönch. Andronikos III. erlangte das Despotat von Epiros neben Nicäa. Der Kaiser hoffte durch Einführung abendländischer einfacher Gebräuche dem Reiche aufzuhelfen, musste sich aber überzeugen, dass schon nichts mehr helfe. Bereits gab es keine Flotte, die Küste vor den Einfällen türkischer Piraten zu schützen. Ein vierzehntägiger Krieg zwischen

[1] Parisot, Cantacuzène, homme d'état et historien. Paris 1845.

Digitized by Google

Venetianern und Genuesen im Bosporus bewirkte bereits Hungersnoth in Constantinopel, 1323. Ein Einfall der Mongolen in Thracien machte das Land um 300,000 Einwohner, die als Sclaven weggeschleppt wurden, ärmer. Es galt als glorreiche Waffenthat, als Chios 1329 den genuesischen Zaccharia wieder entrissen wurde, Lesbos und Phokäa griechische Besatzungen erhielten.

Das Unglück des Reiches voll zu machen, trat nach dem Tode des Andronikos III., 15. Juni 1341, für seinen neunjährigen Sohn Johann V. (Kalojanni, † 1391) eine vormundschaftliche Regierung ein, und damit doch Alles geschehe, das sinkende Reich durch die Griechen selbst fertig zu machen, die Usurpation des Johann Kantakuzenos, welcher erst mit serbischer, dann mit türkischer Hülfe das Kaiserthum erstrebte und bis 1354 neben Johann V. erlangte. Bereits bildete sich von Serrä aus durch Stephan Duschan ein serbisches Kaiserthum von Romania, Sclavonia und Albania. Als sich in Deutschland das Kaiser- und Königschisma Ludwigs und Karls IV. schloss (1347), trat in Constantinopel das doppelte Kaiserthum der beiden Johanne, Paläologos und Kantakuzenos, hervor. Die Krönung der beiden Kaiser und der Kaiserinnen fand mit falschen Edelsteinen und Perlen statt. Die Hagia Sophia lag in Folge eines Erdbebens seit 1346 nach der einen Seite in Trümmern.[1] Die Auflösung des Reiches war durch die Verödung des Landes, die Verarmung des Volkes, die Verschlechterung aller Stände unaufhaltsam. Serben, Bulgaren, Arnauten, Osmanen theilten sich in das Land. Das Reich selbst bestand aus vier unzusammenhängenden Theilen: Constantinopel mit seiner von den Osmanen zunächst bedrohten Umgebung, Thessalonika, das die Serben zu ihrer Beute bestimmt hatten, einem Theile in Epirus (Albanien) und Thessalien (Wlachien), einem vierten in Morea (Despotat von Misithra).

Während in früheren Jahrhunderten oft ein so rascher Wechsel der Kaiser stattgefunden, wollte die Regierung des Andronikos II., 1282—1328, und die seines Enkels Andronikos III., 1341—1391, nicht enden. Von 1391 bis 1453 folgten

[1] Fast gleichzeitig lag die bischöfliche Kirche Roms, der Lateran, in Asche.

Digitized by Google

noch drei Stadtkaiser, Manuel II., 1391—1421, und dessen Söhne Johann, 1420—1448, und Constantin XI., 1448 bis 29. Mai 1453.

Die ganze Schale des Uebels war aber über die Regierung des Andronikos III. durch die Umtriebe des Kantakuzenos ausgegossen worden, welcher, nicht zufrieden mit seinem Kaiserthum, an der Entthronung der Paläologen arbeitete, endlich aber selbst 1354 zur Abdankung genöthigt wurde. Das Jahr darauf setzte ein Erdbeben, welches die Mauern thracischer Städte umwarf, Suleiman in die Möglichkeit, sich Gallipolis' zu bemächtigen. Als nun der Fall von Adrianopel 1362, Philippopolis 1363, Serrä und anderer Städte erfolgte, blieb dem Andronikos nichts übrig, als das Abendland um Hülfe anzurufen, und als sie nicht erfolgte, er selbst in Venedig Schulden halber festgehalten worden war, Vasall des Sultans Murad I. zu werden. Da ihn sein eigener Sohn Andronikos IV. eingesperrt hatte, erkannte er zuerst ihn als Kaiser an und ebenso sah er sich veranlasst, seinen Enkel Johann VI. als Kaiser von Selymbria anzuerkennen. Acht Jahre, ehe die Schlacht von Kossowa das Schicksal Serbiens entschied (1389), wurde Andronikos III. tributpflichtiger Vasall des Osmanensultans, 1381. Der zweite Sohn des Andronikos, Manuel, welcher 1384 gleichfalls Kaiser wurde, musste dem Sultan Bajasid persönlich bei der Einnahme von Philadelphia Hülfe leisten. Letzterer erkannte nach dem Tode seines Vaters den Johann von Selymbria als Mitregenten an, 1399, und eilte selbst zur Rettung von Constantinopel nach dem Abendlande; damals retteten die Mongolen das Reich. Nachdem aber schon Bajasid nach der Schlacht bei Nikopolis zur Belagerung von Constantinopel geschritten war, erfolgte kaum die Wiederherstellung der von Timur bei Ankyra fast vernichteten Macht der Osmanen, und schon belagerte Murad II. Constantinopel auf's Neue, 1422. Ein Bürgerkrieg unter den Osmanen hielt damals den Fall der Stadt noch auf, als das Mittel, welches Johann VI. ergriff, das Reich zu retten, die Einigung zu Florenz, erst noch die grösste Verwirrung unter die Griechen warf. Niemand konnte der Verwirrung steuern, als die Bevölkerung, in Hass gegen einander gekehrt, nach dem Tode Johanns VI., 1448, selbst nicht mehr die Vertheidigung der Stadt übernahm. Der letzte Paläologe sühnte die Schuld seiner Ahnen, als er am 29. Mai 1453

Digitized by Google

in der Vertheidigung der Stadt gegen Mohamed II. den Heldentod starb.

Seit 268 Jahren war unter drei Dynastien, der der Angelos, der lateinischen, der der Paläologen mit einer Consequenz, die einer besseren Sache würdig war, an dem Untergange des Reiches gearbeitet worden, bis das Resultat in der Aufrichtung der Osmanenherrschaft vor aller Augen und als Zuchtruthe für ganz Europa da lag. Neunzehn Jahre hatten der ersten Fremdherrschaft den Boden geebnet, 1185—1204; 57 Jahre, welche darauf folgten, die Zerstückelung des Reiches nicht blos zwischen Lateinern und Griechen, sondern auch zwischen Slaven, Franzosen, Türken herbeigeführt, so dass das Reich förmlich die Beute der verschiedensten Nationen wurde und eine völlige Einheit nur mehr durch die Osmanen, aber nicht mehr durch die Griechen selbst hergestellt werden konnte. Dann endlich nach dem Sturze der lateinischen Herrschaft, erst in Salonichi, dann in Constantinopel, trat wohl eine Restauration ein, allein diese vermochte nicht einmal die griechischen Bestandtheile des Reiches zu vereinigen, da das komnenische Kaiserthum in Trapezunt davon unberührt blieb, und als die griechische Herrschaft von Arta wiedergewonnen wurde, dafür die von Nicäa an die Osmanen verloren ging, geschweige dass Bulgarien, Serbien und die catalanischen, französischen, venetianischen Herrschaften auf griechischem Boden wiedergewonnen worden wären. In dem vereinigten griechischen Theile, dem Kaiserreiche, herrschte aber nun vollends alles eher, als eine wirkliche Einheit.

Wohin man aber auch blickte, nirgends war ein Grund ferneren Bestandes vorhanden. Das Kaiserthum war nicht lange vorher vierfach gespalten gewesen, sah ein dreifaches bulgarisches Kaiserthum und dazu noch ein serbisches neben sich. Die kirchliche Frage war nicht nur nicht gelöst, sondern entbrannte stärker als je. Den Zustand des byzantinischen Clerus zu schildern, genügt die Thatsache, dass bei der vorletzten Belagerung von Constantinopel 300 Mönche zu den Osmanen übergingen und nun für diese ein Castell eroberten, das zur Deckung der Hauptstadt errichtet worden war.[1] Das

[1] Türkischer Bericht bei Krause, die Eroberungen von Constantinopel. Halle 1570, S. 215.

Digitized by Google

Volk nährte den wüthendsten Hass gegen die Lateiner und hoffte, wie einst die Thessalonicher vom hl. Demetrios so in der höchsten Noth Hülfe durch ein Wunder, einen Engel vom Himmel. Es war innerlich und äusserlich alles fertig geworden und so stürzten denn Kaiserthum, Dynastie, Staat und Volk, alles mit einem Male, zusammen, ohne dass eine Möglichkeit der Wiedererhebung gegeben wäre. Nur das schismatische Patriarchat blieb als traurigste Ruine eines gebrochenen Staats- und Völkerlebens, künstlich von dem Sieger gepflegt, der durch dasselbe die Herrschaft über die Gewissen erlangte, nachdem er die über die Leiber für sich genommen. Nicht eine der grossen Aufgaben, welche dem Reiche zu Theil geworden waren, war gelöst worden. Nicht die Nationalitätenfrage, welche in der letzteren Zeit schärfer als je hervorgetreten war; nicht die politische, welche geradezu Bankerott gemacht hatte; am wenigsten die religiöse, die die Verwirrung auf den höchsten Punkt getrieben und das Unheil unheilbar gemacht hatte. Er war ein langes Ausgeistern gewesen. Es war ein unermessliches Unglück, dass die Osmanen sich in den Besitz des Reiches setzten; nach diesem selbst sehnte sich Niemand.

Nicht leicht kann man von einem untergegangenen Reiche — etwa Polen ausgenommen — sagen, es sei so durch und durch fertig geworden, habe so sehr alle Lebenselemente aufgezehrt, sich eine Zukunft, eine Palingenesie unmöglich gemacht, wie dieses. Der orientalische Theil und der occidentale, welche abwechselnd dem Reiche Dynastien gegeben hatten, die griechische Bevölkerung, welche sich nie mit der slavischen dauernd zu verbinden wusste, und die slavische, welche sich zuletzt mit den Osmanen verband und, nachdem die griechische Bevölkerung untergegangen war, auch noch die magyarische in den Kreis des Verderbens hineinzuziehen sich bemühte, gingen beinahe gleichzeitig unter und bildeten nur mehr die menschliche Vorrathskammer, aus welcher sich die Osmanen den Stoff für die Knechtung der noch übrigen Völker erholten. Das Drama ‚auf der Halbinsel Europa' und auf der gegenüberliegenden kleinasiatischen war völlig zu Ende gespielt worden.

Digitized by Google

III. SITZUNG VOM 18. JANUAR 1871.

Das wirkliche Mitglied Herr Hofrath Ritter von Miklosich legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor: ‚Die slavischen Elemente im Magyarischen.'

Das wirkliche Mitglied Herr Professor Dr. Friedrich Müller legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Sprachen I.'

Das correspondirende Mitglied Herr Professor Dr. A. Mussafia sendet eine Abhandlung: ‚Sulla visione di Tundalo.'

Die Aufnahme der Abhandlung von Dr. Ignaz Goldziher ‚Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern' in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

Digitized by Google

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Abbot, Samuel L., Report to the International Sanitary Conference, of a Commission from that Body, on the Origin, Endemicity, Transmissibility and Propagation of Asiatic Cholera. Boston, 1867; 8°.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno XXIII, Sessione 1ª—7ª. Roma. 1870; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. November 1870. Berlin; 8°.

— Königl. Bayer., zu München: Sitzungsberichte. 1870, II. Heft 1—2. München; 8°.

Anderson, Benjamin, Narrative of a Journey to Musardu, the Capital of the Western Mandingoes. New-York, 1870; 8°.

Bibliotheca Manuscripta ad S. Marci Venetiarum. Codices Mss. Latini. Tom. III. Venetiis. MDCCCLXX; 8°.

Dall, William H., Alaska and its Resources. Boston, 1870; 8°. — Conchological Notes. 8°. — Observations on the Geology of Alaska. 4°. — List of the Birds of Alaska, with Biographical Notes. (Transactions of the Chicago Academy of Sciences.) 4°.

Fritsch, Wilhelm Ritter von, Graphische Curven-Tableaux über die Ergebnisse und numerische Bewegung des österr.-ungar. Bergwerks-Betriebes von den Jahren 1855 bis incl. 1867, beziehungsweise 1868. Wien, 1870, gr. Folio. (Nebst 2 Heften Zifferbeiwerk in 4°.)

Kiel, Universität: Schriften aus dem Jahre 1869. Bd. XVI. Kiel, 1870; 4°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 17. Band, 1871. I. Gotha; 4°.

Report, Annual, of the Secretary of the Interior showing the Operations of the Department for the Year 1869. Washington, 1869; 8°.

Society, The Portland, of Natural History: Third Report of the Commissioner of Fisheries of the State of Maine. 1869. Augusta, 1870; 8°.

Digitized by Google

Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Sprachen.

I.

Von

Dr. Friedrich Müller.
Professor an der Wiener Universität.

Im Leben der Sprache lassen sich, wie innerhalb einer jeden auf organischer Entwicklung beruhenden Existenz, zwei Perioden genau unterscheiden, nämlich erstens die Periode des Wachsthums, zweitens die Periode der inneren Ausbildung, mit welcher gemeiniglich auch der Verfall der Aussenseite, — hier des Lautes, einzutreten pflegt. Diese beiden Perioden muss eine jede Sprache durchmachen, wenn wir auch gegenwärtig dieselben an einer Sprache zu beobachten nicht vermögen.

Es scheint, dass die Sprachen sämmtlich die Periode des Wachsthums bereits hinter sich haben und gegenwärtig in dem Zustande der inneren Ausbildung und des lautlichen Verfalles sich befinden. Dies ist auch mit dem Menschen überhaupt der Fall; die sogenannten Naturvölker, welche den Culturvölkern gegenüber auf einer niederen Stufe erscheinen, repräsentiren nichts weniger als etwa den Zustand der ersten Kindheit. Dieselben haben ebenso wie die Culturvölker eine nach Tausenden von Jahren zählende Entwicklungsgeschichte hinter sich, nur ist der Fortschritt beider ein sehr verschiedener. Während die Culturvölker, von Haus aus ungleich höher begabt, um bildlich zu sprechen, aus Kindern zu reifen Männern sich entwickelt haben, sind die Naturvölker während derselben Zeit kaum zu Knaben herangewachsen.

Auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft ist man in der neuesten Zeit übereingekommen, den Zustand des Wachsthums

Digitized by Google

einer Sprache mit dem Ausdrucke der aufsteigenden, den Zustand der inneren Ausbildung und des lautlichen Verfalles mit dem Ausdrucke der absteigenden Entwicklung zu bezeichnen. Beide Ausdrücke empfehlen sich schon deswegen gegenüber den von einigen Sprachforschern angewendeten Ausdrücken Entwicklung und Verfall (vgl. Schleicher Compendium II. Aufl. §. 4.), weil einerseits auch innerhalb der zweiten Periode von einer Entwicklung mit demselben Rechte gesprochen werden kann, wie innerhalb der ersten, andererseits der lautliche Verfall noch nicht den Verfall der Sprache überhaupt bedeutet. Ueberdies sind diese beiden Ausdrücke, von denen der erstere auf den vorhistorischen, der letztere auf den historischen Zustand der Sprache bezogen wird, deswegen nicht richtig, weil sie nur auf die sogenannten flectirenden Sprachen, nicht aber auf alle angewendet werden können.

Die Repräsentanten der am höchsten entwickelten Sprachform, der flectirenden, und speciell jene, welche die Flexion in ihrer edelsten Gestalt darbieten, die sogenanten indogermanischen Sprachen, zeigen von ihrer ältesten Form an, welche wir überhaupt auf historischem Wege erreichen können, durchgehends die absteigende Entwicklung. Alle indogermanischen Sprachen nämlich lassen sich nur als Abkömmlinge einer in ihnen aufgegangenen, in ihrer Ausbildung bereits abgeschlossenen Ursprache begreifen, in welcher alle jene Formen, die wir in den einzelnen indogermanischen Sprachen finden, bereits vorhanden waren. Keine einzige der indogermanischen Sprachen zeigt uns eine Form, welche sich nicht, wenn auch vereinzelt, in einer anderen indogermanischen Sprache wieder nachweisen lässt. Gemeiniglich beruht der Unterschied zwischen den Formen der einzelnen indogermanischen Sprachen nicht so sehr auf einer verschiedenen Bildung derselben, als vielmehr auf der grösseren oder geringeren lautlichen Ursprünglichkeit, dem grösseren oder geringeren Grade der Treue, mit welcher sich die lautliche Seite der sprachlichen Urform behauptet hat. Das Inventar der sprachlichen Formen (abgesehen von den auf synthetischem Wege entstandenen Neubildungen) ist in keiner der uns näher bekannten indogermanischen Sprachen ein grösseres als jenes es war, welches wir für die indogermanische Ursprache voraus-

Digitized by Google

zusetzen genöthigt sind; im Gegentheil scheint die Zahl der Formen der indogermanischen Ursprache die Zahl der Formen einer jeden der uns bekannten indogermanischen Sprachen um ein Bedeutendes übertroffen zu haben.

Denselben Gang der Entwicklung, wo möglich noch genauer, stellen auch die sogenannten semitischen Sprachen dar. — Auch die semitischen Sprachen lassen sich nur als Abkömmlinge einer in ihnen aufgegangenen, in ihrer Ausbildung bereits abgeschlossenen Ursprache begreifen. Diese Ursprache enthielt wenigstens alle jene Formen, welche die semitischen Sprachen zusammen darbieten; es ist sogar wahrscheinlich, dass sie deren mehr enthielt, und dass mehrere derselben nach der Sprachtrennung unwiederbringlich verloren gegangen sind.

Aus dem soeben Bemerkten geht hervor, dass jene Sprachen, aus welchen die indogermanischen und die semitischen Sprachen hervorgegangen sind, nämlich die indogermanische und die semitische Ursprache, zwar nicht mehr existiren, aber wohl aus den noch vorhandenen indogermanischen und semitischen Sprachen annähernd erschlossen werden können. Da diese Ursprachen in ihrer Ausbildung bereits abgeschlossen waren, und die Geschichte der aus ihnen erwachsenen Abkömmlinge kein Wachsthum, sondern nur innere Ausbildung gepaart mit äusserem Verfall darbietet, so ist es wohl möglich, dass jene Ursprache, welche wir aus den vorhandenen Sprachen zu erschliessen im Stande sind, nicht die factisch einmal vorhandene Ursprache repräsentirt, sondern nur ein ungefähres Bild derselben darbietet. In diesem Sinne fassen wir stets die Ursprache auf, wenn von einer solchen die Rede ist; sie ist keine in historischem Sinne wirklich existirende Sprache, sondern nur eine wissenschaftliche Construction, von welcher aus die späteren Entwicklungen sich leicht erklären lassen. — Wir können daher die Ansicht jener, welche die auf wissenschaftlichem Wege erschlossene Ursprache, ob indogermanische oder semitische, für eine wirkliche Sprache halten, nicht theilen, noch weniger können wir die Versuche, mit dieser Ursprache förmlich ebenso wie mit einer lebenden Sprache zu manipuliren, billigen.

Digitized by Google

Man hat oft die Frage aufgeworfen, welche von den vorhandenen Sprachen die Ursprache repräsentire [1], und dann als Antwort diese oder jene Sprache bezeichnet. Dies ist nach dem oben Bemerkten vollkommen unrichtig. Das ungefähre Bild der Ursprache kann nur aus der Betrachtung aller vorhandenen Sprachen richtig erschlossen werden; daher kann man in dieser Beziehung von keiner einzelnen Sprache behaupten, dass sie das biete, was nur alle zusammen bieten können. Es wäre daher thöricht, etwa zu behaupten, das Altindische repräsentire unter allen vorhandenen indogermanischen Sprachen den Zustand der Ursprache und man müsse stets von dem aus, was das Altindische darbietet, die anderen indogermanischen Sprachen zu erklären trachten. Ebenso thöricht wäre es zu behaupten, das Arabische oder das Hebräische bieten unter den vorhandenen semitischen Sprachen den Typus des Ursemitischen, und man müsse von dem einen oder dem anderen aus allein und ausschliesslich die Genesis der Formen der einzelnen semitischen Sprachen zu erklären versuchen. Beides wäre eine leichtfertige Einseitigkeit, die mit den strengen Gesetzen der Wissenschaft sich nicht vereinigen lässt.

Eine wesentlich andere Frage ist die, welche Punkte diese oder jene Sprache darbietet, die als alterthümlich sich herausstellen und wie gross der Umfang dieser Punkte ist, in Folge deren man eine Sprache für alterthümlicher oder jünger den anderen gegenüber zu bezeichnen pflegt. In dieser Beziehung erweisen sich manche Sprachen anderen gegenüber in der That als alterthümlicher, und bieten für die Erkenntniss dieser oder jener Richtung viel mehr Anhaltspunkte dar, als die anderen. So kommt es vor, dass die eine Sprache einen höchst ursprünglichen Zustand innerhalb des Consonantismus den anderen gegenüber darstellt, während ihr Vocalismus wiederum nicht unbedeutend zerrüttet ist; umgekehrt zeigt eine

[1] Die Frage, welche von den vorhandenen Sprachen die Ursprache sei, und ähnliche, kann nur von Laien aufgeworfen werden. Nur solche können auch die Ansicht aussprechen, das Sanskrit sei die Ursprache der indogermanischen Sprachen, das Arabische der semitischen und ähnliche Abgeschmacktheiten, auf deren Widerlegung die Wissenschaft sich nicht einzulassen braucht.

Digitized by Google

Sprache einen durchaus reinen, durchsichtigen Vocalismus neben einem sehr herabgekommenen Consonantismus.

So zeichnet sich unter den indogermanischen Sprachen das Griechische durch einen alterthümlichen Consonantismus aus, während sein Vocalismus bedeutend zerrüttet erscheint. Das Altindische bietet dem gegenüber einen sehr primitiven, durchsichtigen Vocalismus, neben einem schon nicht unbedeutend von der ursprünglichen Anlage abgekommenen Consonantismus. Unter den semitischen Sprachen zeigen die aramäischen Idiome die relativ alterthümlichste Anlage des Consonantismus, dagegen einen bereits sehr herabgekommenen Vocalismus. Ihnen gegenüber bietet wiederum das Arabische einen reinen noch ganz unversehrten Vocalismus, dagegen einen reich entwickelten, d. h. von der ursprünglichen Anlage abgekommenen Consonantismus.

Neben dieser einen Seite, der lautlich-elementaren, kommen aber noch andere Seiten in Betracht. Vor allem anderen die Reinheit der Articulation, wodurch Consonanten, die neben einander zu stehen kommen, streng aus einander gehalten werden. So übertrifft das Altindische, wenn es auch dem Griechischen an Ursprünglichkeit des Consonantismus nachsteht, dasselbe an Reinheit der Articulation. Alle jene Gesetze der Assimilation, des Zetacismus u. a., welche das Griechische schon in seiner ältesten Form zeigt, sind dem Altindischen ganz fremd; sie kommen erst innerhalb der Idiome jüngerer Formation, welche aus dem Altindischen erwachsen sind, wie z. B. innerhalb der Prakrit-Dialecte, des Pali u. s. w. in Anwendung.

Ein weiteres Moment der Betrachtung bilden die Formen der Sprache selbst. Auch hier verhalten sich die einzelnen Sprachen verschieden. Die eine Sprache hat mehr, die andere weniger von den ursprünglich vorhandenen Formen gewahrt. Die eine hat eine reich entwickelte Conjugation, die andere eine reich entwickelte Declination aufzuweisen. So steht unter den indogermanischen Sprachen das Griechische mit seiner Conjugation des Verbums dem Altindischen ebenbürtig zur Seite, und geht ihm in mancher Beziehung sogar voran, daher man mit Recht in derlei Untersuchungen vorzugsweise von ihm auszugehen pflegt.

Digitized by Google

Das Litauische bewahrt neben seiner grossen elementaren Laut-Alterthümlichkeit eine Fülle von Formen innerhalb der Declination, dagegen es innerhalb der Conjugation grösstentheils einen tiefen Verfall zeigt.

Unter den semitischen Sprachen zeigt das Arabische die grösste Anzahl der Formen, daher man gemeiniglich annimmt, dass es in dieser Richtung, sowie wegen seines reichen, dabei aber einfachen und nicht zerrütteten Vocalismus unter allen semitischen Sprachen dem Ursemitischen am nächsten kommt. Dadurch aber, dass man die Entwicklungs-Geschichte der semitischen Formen vom Arabischen ausgehend zum grössten Theile zu begreifen sucht, hat man noch immer nicht die semitischen Sprachen für herabgekommene Dialecte des Arabischen erklärt, ebenso wenig als mit dem Ausgehen vom Griechischen und Altindischen die indogermanischen Sprachen für griechische oder altindische Dialecte erklärt werden. Auch der Naturforscher hat ja, wenn er die Entwicklungsgeschichte des Menschen von den ihm zunächst stehenden Thieren zu begreifen sucht, damit den Menschen noch nicht schlechterdings für einen Affen, ein Reptil oder einen Fisch erklärt.

Sobald man aber einmal erkannt hat, dass die semitischen Sprachen sich nur als Abkömmlinge einer in ihnen aufgegangenen, in ihrer lautlichen und formellen Ausbildung vollkommen abgeschlossenen Ursprache begreifen lassen, deren Anlage unter allen semitischen Sprachen das Arabische relativ am getreuesten repräsentirt, so darf man dann nicht jene Form-Eigenthümlichkeiten, welche das Arabische gegenüber den anderen semitischen Sprachen darbietet, ohne weiteres als spätere Entwicklungen desselben auffassen. Dahin gehört die Unterscheidung der Casusformen durch die verschiedenen vocalischen Ausgänge beim Nomen und wahrscheinlich auch der Modi beim Verbum. Die Entwickelung solcher in das Leben der Sprache tief eingreifender Punkte, ist mit der Annahme einer absteigenden Entwicklung, welche ja in den semitischen Sprachen offen zu Tage tritt, vollkommen unvereinbar.

Noch weniger begründet ist die von mehreren Autoritäten auf dem Gebiete der semitischen Philologie gehegte Ansicht, dass unter den vorhandenen semitischen Sprachen nicht das

Digitized by Google

Arabische, sondern das Hebräische den relativ ältesten Zustand der semitischen Sprachen am genauesten repräsentire. Nachdem die semitischen Sprachen in Betreff ihrer Formen und ihres Wortvorrathes, nicht nur innerhalb der Wurzeln, sondern auch innerhalb der Stämme, so nahe mit einander verwandt sich erweisen, dass man sie eher für Dialecte, als für selbstständige Sprachen halten möchte, ist ihre ganze Entwicklungsgeschichte nur insoferne begreiflich, als man die Spaltung einer Ursprache in mehrere Sprachen oder Dialecte annimmt. Man müsste dann annehmen, der Ausbau der semitischen Sprachen sei damals, als sie sich von einander trennten, noch nicht abgeschlossen gewesen. Das Hebräische hätte dann den ältesten primitivsten Zustand der semitischen Sprachen bewahrt, während das Arabische in der Entwicklung weiter fortgeschritten wäre: damit wäre aber keine absteigende, sondern eine aufsteigende Sprachentwicklung angenommen.

Gegen eine solche Annahme sprechen aber alle Gründe. Vor allem spricht dagegen der compacte, nicht flüssige Bau der semitischen Sprachen; es müssten aber auch ferner jene Elemente, aus denen die mehr entwickelten Formen des Arabischen erwuchsen, im Hebräischen, wenn auch sporadisch, sich nachweisen lassen. Denn jene Behauptung, die noch allein übrig bliebe, die Sprache habe aus sinnlosem Vocalgeklingel nach und nach bedeutungsvolle Formen gebildet, wird wohl Niemand aufstellen wollen.

Und wer möchte es auf sich nehmen, aus den Trümmern der hebräischen Conjugation das reich entwickelte arabische Verbum zu construiren? Soll das Arabische das Passivum, welches im Hebräischen nur in zwei Formen vorliegt (Pu'al und Hoph'al), erst später vollständig entwickelt haben? Ist der Šaph'el, den das Hebräische nicht kennt, erst auf dem Gebiete der Aramäischen Sprachen und des Arabischen (dessen X. Form das Reflexivum des Šaph'el darstellt) entstanden? Hat das Arabische seine VIII. Form, welcher im Hebräischen nichts entspricht, erst nach Analogie der V. Form, die im hebräischen Hithpa'el vorliegt, später gebildet? Und nachdem der hebräische Hiph'il in der arabischen IV. Form sich

Digitized by Google

wiederfindet, stellt das a der arabischen Form af'ala, eine dem Sprachphysiologen hier unbegreifliche Schwächung von i, î dar?

Wie verhalten sich die beiden Formen hebr. tikhtôbh und arab. taktubu zu einander? Soll das Arabische gegen alle sprachwissenschaftlichen Erfahrungen i in a und ô in u verwandeln? Hat die hebräische Form attêm gegenüber der ursprünglichen arabischen Form antumû die semitische Urform am reinsten bewahrt? Ist dabei ein Uebergang des ê in u zu statuiren? Woher kam aber das schliessende û der arabischen Form? Wurde es erst später hinzugefügt? Solche und ähnliche Fragen lautlicher und formaler Natur müssen nach unserem Dafürhalten genau beantwortet werden, ehe man so apodiktisch, als es manche Gelehrte zu thun pflegen, über die Ursprünglichkeit des Hebräischen gegenüber dem Arabischen sich aussprechen darf.

Eine andere Richtung der Entwicklung als die indogermanischen und semitischen Sprachen stellen die malayo-polynesischen Idiome dar. Ich bemerke ausdrücklich: die malayo-polynesischen Idiome als Ganzes, nicht aber die malayischen und die polynesischen Sprachen jede an und für sich betrachtet. Die Entwicklungsrichtung, welche sie darstellen, ist nicht die absteigende, sondern die aufsteigende.[1]

Gleich den indogermanischen oder den semitischen Sprachen gehen auch die malayo-polynesischen Idiome auf eine Ursprache zurück, die in ihnen aufgegangen ist. Während aber sowohl die indogermanische als auch die semitische Ursprache in ihrer Ausbildung vollendet waren, als sich einerseits die indogermanischen andererseits die semitischen Sprachen aus ihnen entwickelten, war dies mit der malayo-polynesischen Ursprache nicht der Fall. Dieselbe befand sich damals in einem flüssigen Zustande, etwa in jenem, in welchem die polynesischen Sprachen heutzutage sich befinden. Während nun diese Sprachen in dem oben bezeichneten morphologischen Zustande verharrten, haben mittlerweile die malayischen Sprachen sich weiter entwickelt und zwar bis zu jener Stufe, auf welcher die Tagala-Idiome heutzutage stehen.

Diesen soeben kurz angedeuteten Entwicklungsgang für die malayo-polynesischen Sprachen anzunehmen, dazu werden

[1] Vgl. meine Darstellung dieser Sprachen in Reise der Fregatte Novara. Linguistischer Theil. Seite 269.

Digitized by Google

wir vor allem andern dadurch bestimmt, dass diese Sprachen gegenseitig eine Verwandtschaft zeigen, die nur auf die Wurzeln (Pronominal- und Verbal-) und einige Stamm-Ausdrücke sich erstreckt, während die Bildung der Formen in den einzelnen Sprachen durch verschiedene Mittel vor sich geht. Und zwar zeigen die polynesischen Sprachen die Ansätze zu den innerhalb der malayischen Idiome zu Formen gelangten Bildungen.

Mit der Besonderung der beiden Sprachzweige, nämlich des polynesischen und des malayischen und der dadurch bedingten eigenthümlichen Ausbildung beider, tritt aber auch sofort die der ersteren aufsteigenden entgegengesetzte, nämlich die zweite, absteigende Sprachentwicklung ein. In beiden Sprachzweigen machte sich sofort eine Reihe von zersetzenden Lautprocessen geltend, durch welche die Formen verfielen; in beiden tritt, nach dem Zerfallen derselben in mehrere Sprachen und Dialecte eine Beschränkung der Formen, eine Folge der lautlichen Zerstörung derselben, ein. Während einzelne der Sprachen, welche von der Zersetzung weniger ergriffen worden waren, den alten Formenreichthum festzuhalten suchen, wie das Tagala, lassen wieder andere, wie das Malayische, die Formen verfallen und schränken dadurch die Zahl derselben wesentlich ein.

Ein ähnliches Verhältniss wie zwischen den malayischen und den polynesischen Sprachen scheint auch zwischen den semitischen und den sogenanten hamitischen Sprachen obzuwalten. Beide Sprachstämme gehen unzweifelhaft auf eine ihnen zu Grunde liegende Ursprache zurück.[1] Dieselbe war

[1] In dieser Annahme wird man vor Allem durch die Form bestimmt. Nicht nur das Princip, sondern auch die formbildenden Elemente stimmen in der Form beider Sprachstämme aufs genaueste zusammen. Abgesehen von dem noch nicht genügend durchforschten Inventar der Verbalwurzeln, wäre eine Entlehnung der Pronomina, nicht nur der absoluten, sondern auch der am Verbum zur Bildung der einzelnen Personal-Ausdrücke verwandten, aus den semitischen Sprachen ein Factum, durch welches die hamitischen Sprachen ganz einzig unter allen bekannten Idiomen der Erde dastehen würden. Eine solche Entlehnung wäre gerade so widernatürlich wie der famose Tausch zwischen Nala und Rtuparna, wie er in Mahâbhârata erzählt wird. Vgl. übrigens in Betreff des Baues der hamitischen Sprachen meine Darstellung in Reise der Fregatte Novara, Linguistischer Theil, S. 51.

Digitized by Google

aber damals, als sich beide aus ihr entwickelten, in ihrer Ausbildung noch nicht vollendet, namentlich scheint jene feste Stammbildung, welche wir in den semitischen Sprachen so consequent durchgeführt sehen, noch nicht allgemein Platz gegriffen zu haben. Die Ausbildung geschah erst nach der Trennung der beiden Sprachstämme von einander und nahm innerhalb eines jeden derselben ihren besonderen Gang. Während die semitischen Sprachen sämmtliche Wurzeln zu concreten lautlich festen, dreisilbigen Stämmen verarbeiteten, haben die hamitischen Sprachen die Wurzel rein beibehalten und durch eigenthümliche Mittel weiter entwickelt.[1]

Als mit der Besonderung und Ausbildung der beiden Sprachstämme, die der aufsteigenden Richtung entgegengesetzte absteigende eintrat, waren die semitischen Wurzeln durch ihren eigenthümlichen festen Bau vor dem lautlichen Verfall geschützt, während die hamitischen Wurzeln in Folge ihrer nicht einheitlichen Form demselben anheimfallen mussten. Schon dadurch, sowie durch den Umstand, dass die in den semitischen Stämmen steckenden Wurzeln schon ziemlich unkenntlich geworden sind, musste die Differenz zwischen diesen beiden Schwesterstämmen mit der Zeit eine ungemein bedeutende werden, so dass gegenwärtig, abgesehen von den Pronominal-Wurzeln und dem Princip der Formbildung sich nur durch eine sorgfältige Analyse der Formen der Beweis der einstigen Identität beider Sprachstämme herstellen lässt.

Man ersieht nun aus unserer Darstellung, dass die semitischen Sprachen, in denen, wie wir oben sahen, eine absteigende Sprachentwicklung vorliegt, daneben auch eine aufsteigende Sprachentwicklung voraussetzen. Letztere hat aber nur mit Rücksicht auf ihre Schwestern, die hamitischen Sprachen, ihre Geltung; somit fällt die aufsteigende Sprachentwicklung in eine Zeit zurück, wo selbst der Ursemitismus noch nicht constituirt war, wo also noch weniger ein Arabisch oder ein Hebräisch bestanden hatte.

Auch die indogermanischen Sprachen haben die aufsteigende Sprachentwicklung durchgemacht, dieselbe war aber mit der Constituirung der indogermanischen Ursprache, der Mutter

[1] Vgl. Reise der Fregatte Novara. Anthropologischer Theil. III. Abtheilung Ethnographie S. 193.

Digitized by Google

sämmtlicher nun vorhandenen indogermanischen Sprachen, bereits lange abgeschlossen. Wäre nun vor dem Ausbaue dieser Ursprache eine Spaltung innerhalb derselben eingetreten und hätte etwa die indisch-eranische Sippe von den übrigen Sprachen damals sich losgelöst, so würden die in sie fallenden Sprachen gegenüber den andern indogermanischen Idiomen (den europäischen) gegenwärtig ungefähr dasselbe Verhältniss darbieten, wie es zwischen den malayischen und den polynesischen Sprachen besteht und wie es auch zwischen den fünf grossen Abtheilungen der ural-altaischen Sprachen (Finnisch, Samojedisch, Tartarisch, Mongolisch und Tungusisch) angenommen werden muss. Es wäre dann innerhalb der indogermanischen oder dann besser der arisch-europäischen Sprachen eine aufsteigende Sprachentwicklung historisch nachweisbar und mit dieser aufsteigenden Sprachentwicklung wäre die Verschiedenheit der beiden Sprachzweige, welche gegenwärtig als ganz nahe verwandt sich herausstellen, eine so grosse, dass vielleicht manche Forscher eben so wenig eine ursprüngliche Einheit derselben zugeben würden, als sie es bei den ural-altaischen, malayo-polynesischen und hamito-semitischen zu thun pflegen.

Wenn wir nun an der Hand dieser Erwägungen und Betrachtungen die Frage aufwerfen, ob auch jene Sprache, welche man oft als den Typus der ältesten und ursprünglichsten Sprachbildung anzuführen pflegt, nämlich das Chinesische, diese zwei Perioden durchlebt hat, welche wir an allen uns näher bekannten Sprachen beobachten oder voraussetzen können, so kann die Antwort, welche wir darauf geben müssen, nicht zweifelhaft sein. Auch das Chinesische muss beide Perioden, sowohl jene des Wachsthums, als auch die der inneren Ausbildung und des lautlichen Verfalles durchgelebt haben, auch das Chinesische muss gegenwärtig in der Richtung der absteigenden Sprachentwicklung sich befinden.

Wir behaupten daher: jener Bau des Chinesischen, welchen es gegenwärtig darbietet, ist nicht der ursprüngliche. — Derselbe kann sehr alt sein, er kann sogar 1000 bis 2000 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung zurückgehen, aber so alt und so ursprünglich wie der Bau jenes Idiomes, welches der indogermanischen Ursprache zu Grunde liegt, ist er gewiss nicht! Wir behaupten sogar, das Chinesische gehört lautlich zu den

Digitized by Google

am meisten depravirten Sprachen, die man sich nur denken kann; es hat die absteigende Entwicklung so frühzeitig und vollständig wie keine andere Sprache durchgemacht.

Das verkehrte Urtheil über die chinesische Sprache, welches bei den meisten Sprachforschern sich befestigt hat, rührt zum grössten Theil daher, dass man bei der Beurtheilung derselben ausschliesslich von dem sogenanten Mandarin-Dialecte (kwan-hoa) ausgegangen ist und die Volksdialecte ganz bei Seite gelassen hat. Ein solches Urtheil hätte vor hundert Jahren, wo man die Volksdialecte als barbarisch und eines wissenschaftlichen Studiums für unwürdig ansah, einige Berechtigung gehabt, es ist aber heut zu Tage, wo man über dergleichen Dinge ganz anders zu urtheilen pflegt, ein purer Anachronismus.

Um den Charakter der chinesischen Sprache genau zu erfassen, ist es vor allem anderen nothwendig die Sprache von der Darstellung derselben, der Schrift, genau zu scheiden. Wenn auch der innige Zusammenhang zwischen Sprache und Schrift nirgends so deutlich hervortritt wie im Chinesischen, so sind beide doch nicht etwa identisch, dass von dem einen ein Schluss auf das andere unmittelbar gemacht werden könnte.

Im Ganzen scheint die chinesische Schrift die vollständige Entwicklung der Sprache bereits vorauszusetzen; ihr ganzer Charakter ist nur insoferne begreiflich, als man die zahlreichen Homonymien, an denen das Chinesische so reich ist, wie keine andere Sprache der Erde, als bereits vorhanden voraussetzt. Nun sind aber diese Homonymien wenigstens in diesem Umfange nicht etwas Ursprüngliches, sondern sind zum grössten Theile, wie eine Vergleichung der Schriftsprache mit den Volksdialecten darthut, nach und nach entstanden.

Es liegt daher der Schluss nahe, dass die Schrift erst dann erfunden werden konnte, als die Sprache bereits den gegenwärtig darbietenden Charakter an sich trug. Die Periode der geschriebenen Sprache, d. h. die Zeit, welche von der Erfindung der Schrift bis auf den heutigen Tag reicht, ist innerhalb des Chinesischen eine ungemein lange; es ist aber eine noch längere Periode hinter ihr gelegen.

Gegenwärtig, wo der Auslaut der Satzglieder (welche unseren Worten entsprechen) auf die Vocale und flüssigen

Digitized by Google

Laute beschränkt ist, umfasst der Wortschatz der Schriftsprache nicht mehr als etwa 500 Lautcomplexe, welche so ziemlich unseren Wurzeln sammt deren primären Ableitungen entsprechen. Dagegen ist die Zahl der Anschauungen, welche die chinesische Sprache mit diesen Mitteln auszudrücken vermag, eine enorm grosse; man kann sie auf mehrere Tausende veranschlagen. Daher kommt es nun, dass ein einzelner Laut zur Bezeichnung einer Reihe von Anschauungen dienen kann, welche mit einander in gar keinem inneren begrifflichen Zusammenhange stehen.

Ein solcher Sprachzustand ist aber nichts weniger als primitiv; dies liesse sich schon a priori leicht darthun. Es kann aber auch historisch erwiesen werden, und zwar aus den Volksdialecten, welche in vielen Fällen dort, wo die Schriftsprache zwei Anschauungen in einen Laut zusammenfliessen lässt, diese beiden in zwei gesonderten Ausdrücken durch den verschiedenen Auslaut aus einander halten. Während nun die Volksdialecte, deren Auslautgesetze viel freier sind als jene der Schriftsprache, Stummlaute im Auslaute dulden, hat die Schriftsprache dieselben verschliffen oder in Nasale verwandelt.

Was die Volksdialecte noch auf lautlichem Wege zu scheiden im Stande sind, dies trachtet die Schriftsprache auf dem schriftlichen Wege zu erreichen. Ausgehend nämlich von den oben erwähnten zahlreichen Homonymien, entwickelt der Chinese aus einer Bilderschrift, welche noch jetzt in einzelnen einfachen Zeichen (wie Berg, Baum, Sonne, Mond u. s. w.) zu Tage tritt, eine Lautschrift insoferne, als er ein Bild, welches eine in einer Homonymien-Reihe befindliche Anschauung repräsentirt, für den diesen Homonymien gemeinsamen lautlichen Ausdruck substituirt.

Diese Schrift wäre aber in dieser Anlage ebenso unbestimmt wie die lautliche Seite der Sprache; es muss, gleichwie dort durch die Satzconstruction, auch hier durch irgend ein Mittel die Unbestimmtheit beseitigt werden.

Dieses Mittel ist der ursprünglichen Anlage der Schrift, dem Bilde entnommen. Nachdem früher die Zahl der Bilder auf eine den vorhandenen Lautcomplexen entsprechende Zahl eingeschränkt worden war, wodurch mit Benützung der Homonymien der bildliche Werth derselben aufgehoben erscheint,

Digitized by Google

wird nun wieder bei jedem einzelnen Ausdrucke, insoferne er durch die Schrift wiedergegeben werden soll, auf das ursprüngliche Bild zurückgegangen und wird dieses Bild mit dem ersteren blos den Laut repräsentirenden Bilde zu einer Einheit vereinigt. Durch diese sinnige Verbindung zweier verschiedener Anschauungen, nämlich einer Gesichts- und einer Gehörs-Anschauung im Geiste des Lesenden wird nun jene im sprachlichen Ausdrucke liegende Unbestimmtheit beseitigt.[1]

Aus dieser kurzen Darlegung der phonetischen und der graphischen Seite des Chinesischen geht nun hervor, dass die phonetische Seite mit ihrer Depravation sehr alt ist, indem sie von der Schrift überall vorausgesetzt wird, dass sie aber doch nicht

[1] Der Lautcomplex tao bedeutet neben Messer auch unter anderem: ‚Mark eines Baumes, Schwertfisch, begehren.' Davon wird ersteres durch das Schriftbild Baum und Messer, das zweite durch das Schriftbild Fisch und Messer und das dritte durch das Schriftbild Mund und Messer wiedergegeben. In diesen drei Schriftbildern repräsentirt das Bild für Messer den Laut tao, während die drei anderen Bilder, nämlich Baum, Fisch und Mund die Beziehung des Lautes tao auf eine bestimmte, an diesen Laut geknüpfte Anschauung anzeigen. Der Lautcomplex šan bezeichnet unter anderem: ‚Feder, verläumden, Augenblick, Fichte.' Man stellt nun ersteres durch das Bild der Feder dar, das zweite durch das Schriftbild Zunge und Feder, das dritte durch das Schriftbild Auge und Feder, das vierte durch das Schriftbild Baum und Feder.

Eine passende, das ganze Verhältniss der Schriftsprache zur Schrift und zu den Volksdialecten erläuternde Parallele kann eine unter uns allgemein bekannte Sprache, das Französische, liefern. Der Lautcomplex sã bezeichnet hier unter andern vier mit einander in keinem Zusammenhange stehende Anschauungen, nämlich: ‚Blut, Sinn, hundert, fühlen.' Nehmen wir an, in irgend einem Volksdialecte werden diese Worte so ausgesprochen, wie sie geschrieben werden, nämlich: sang, sens, cent, sent, so repräsentirt dieser Volksdialect die Formen in einer viel primitiveren Gestalt als die classische Umgangssprache. Die Formen sang, sens, cent, sent stehen den Urformen sanguis, sensus, centum, sentit viel näher als sã.

Wenn wir ferner annehmen, der Laut sã werde in der Schrift durch ein Zeichen x (etwa das Bild für Herz - Sinn) dargestellt, so liegt die Vieldeutigkeit dieses x, welches mit der Vieldeutigkeit des Lautes sã selbst identisch ist, auf der Hand. Wenn wir aber zu x das Zeichen für ‚roth' hinzufügen, so ist die Bezeichnung desselben auf ‚Blut' nicht schwer, ebenso, wenn wir x mit den Zeichen für ‚Herz, Rechenbrett und Hand' versehen, wird sich die Bezeichnung auf ‚Sinn, hundert und fühlen' im Geiste des Lesenden leicht herstellen lassen.

Digitized by Google

ursprünglich sein kann, indem die Volksdialecte einen Zustand zeigen, der nothwendiger Weise auch in der Schriftsprache einmal vorhanden vorausgesetzt werden muss.

Ob nun vor dieser absteigenden Sprachentwicklung, welche für das Chinesische somit erwiesen wäre, auch eine aufsteigende einmal vorhanden gewesen sei, auch diese Frage kann nach dem bisher Erörterten nicht zweifelhaft bleiben. Freilich dürfen wir unter diesem Ausdrucke nicht etwa das verstehen, was man auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft nach Schleichers Vorgange gemeiniglich darunter versteht, namentlich aber dürfen wir nicht an die dort beliebte sogenannte morphologische Eintheilung der Sprachen denken. Morphologisch zeigen die Sprachen nach dieser weit verbreiteten Ansicht drei verschiedene Gestaltungen des Sprachstoffes, nämlich 1. Einfache Setzung (Isolirung), 2. Anfügung (Agglutination), und 3. Abwandlung (Flexion).

Diese dreifach verschiedene Gestaltung des Sprachstoffes lässt sich nach dieser Lehre auch innerhalb der Entwicklung voraussetzen, derart, dass für die Sprachen der dritten Stufe die zweite und die erste Stufe, für die Sprachen der zweiten Stufe die erste Stufe als Entwicklungsmomente angenommen werden müssen, während die Sprachen der ersten Stufe gleichsam auf derselben Stelle stehen geblieben sind.

Nun ist es für's erste nichts weniger als richtig, wie es allgemein geschieht, diese drei Stufen in morphologischer Beziehung mit denselben Stufen als Momenten innerhalb der Entwicklungsgeschichte für identisch zu erklären. Diese Ansicht wäre aber so roh, wie wenn ein Naturforscher deswegen, weil das Embryo eines Hundes und eines Menschen in einem gewissen Zustande einander gleich sind, Hund und Mensch für dieselben Geschöpfe erklären wollte. Zweitens aber liegt, und dies ist die Hauptsache, der morphologische Unterschied der Sprachen nicht in der loseren oder engeren Art der Verbindung der einzelnen Theile, denn diese ist nur etwas Aeusserliches, sondern in der Scheidung von Stoff und Form.[1]

[1] Bei der Aeusserlichkeit dieser sogenannten morphologischen Eintheilung ist es nicht zu verwundern, wenn manche Sprachforscher zwischen den einsilbigen, agglutinirenden und flectirenden Sprachen gar keinen wesent-

Digitized by Google

Chinesisch und Bermanisch gehören zwar nach der Ansicht Schleichers (Compendium S. 3.) in eine und dieselbe Classe, sind isolirende Sprachen; sie gehen aber in der Wirklichkeit nichts weniger als von einem und demselben Principe aus. Während das Chinesische Stoff und Form genau scheidet, ist dies im Bermanischen durchaus nicht der Fall. Während das Chinesische, wenn man vom Satze ausgeht, den flectirenden Sprachen in Bezug auf den scharfen Unterschied zwischen Stoff und Form wenig nachsteht, steht das Bermanische im Ganzen auf derselben Stufe wie die sogenannten agglutinirenden Sprachen, nur dass es die Roheit, welche in dem Principe seiner Bildung liegt, weniger zu verbergen versteht.

Nun muss das Chinesische, welches die Form lautlich nicht bezeichnet, sondern die Bezeichnung derselben innerhalb des Satzes durch wesentlich rhetorische Mittel zu erreichen sucht, einmal gewiss in einem Zustande sich befunden haben, wo diese Mittel noch nicht so wie gegenwärtig ausgebildet waren. Wie diese Mittel beschaffen waren, dies können wir gegenwärtig nicht entscheiden; aber dies ist gewiss, dass sie

---

lichen Unterschied anerkennen wollen, worin wir ihnen vollkommen Recht geben müssen. Ob die Anhänger dieser morphologischen Classification glauben, dass eine agglutinirende Sprache einmal flectirend und eine einsilbige Sprache einmal agglutinirend und flectirend werden könne, ist mir aus ihren Arbeiten nicht recht klar, ich muss dies aber aus ihrer Annahme, das Indogermanische, eine flectirende Sprache, sei einmal auch agglutinirend, ja sogar einmal einsilbig (im Sinne des Chinesischen und Bermanischen sic!) gewesen, voraussetzen.

Man sieht, in welche schwankende und absurde Ansichten man sich verstrickt, wenn man von Aeusserlichkeiten ausgeht und den Kern der Sache bei Seite lässt!

Ganz anders verhält sich die ganze Frage, wenn man das den Bildungen zu Grunde liegende Princip, die Scheidung von Stoff und Form selbst in's Auge fasst. Wenn auch die indogermanischen Sprachen einmal in einem Zustande sich befanden, welcher jenen der agglutinirenden Sprachen ähnelte, so haben sie von diesen doch durch die principielle Scheidung von Stoff und Form sich unterschieden! Dadurch, dass zwei Körper in einem flüssigen Zustande sich befinden, gehören sie noch nicht in dieselbe Reihe. Ein breiartiges Gemenge wird nie zu ähnlichen Krystallen wie der Zucker sich verdichten; Sprachen, welchen das Gefühl für die Form von allem Anfang an fehlt, werden nie zu Formsprachen sich entwickeln.

Digitized by Google

von den ursprünglichen Mitteln der indogermanischen und semitischen Sprachen grundverschieden gewesen sein müssen.

Die ursprüngliche Form der indogermanischen Sprachen soll nach Schleicher derart angelegt gewesen sein, dass jene Elemente, aus welchen die gegenwärtigen Formen erwachsen sind, unvermittelt neben einander standen. So lauteten die griechischen Formen ἐμι und εἰμί damals i-ma, as-ma. Davon waren beide Elemente stofflicher Natur, also war eine Verbindung von Stoff mit Stoff vorhanden.

Jedermann nun, der mit dem Baue des Chinesischen und der einsilbigen Sprachen einigermassen vertraut ist, wird alsogleich merken, dass die angenommene Form der indogermanischen Ursprache von der Form des Chinesischen total verschieden ist, dagegen mit der Form des Bermanischen, Siamesischen und der hinterindischen Sprachen überhaupt, zusammenstimmt. Gleichwie diese Sprachen Stoff und Form nicht scheiden, und dort, wo nach unserer Auffassung die Form bezeichnet werden soll, dies durch rohe stoffliche Mittel bewerkstelligen, ebenso ist auch an den Bildungen der angenommenen indogermanischen Ursprache eine Scheidung von Stoff und Form nicht wahrzunehmen.

Nun gehören aber bekanntermassen die indogermanischen Sprachen zu jenen, welche principiell eine Scheidung von Stoff und Form durchgeführt haben. Da man jedoch nicht begreift, wie Stoff zu Form plötzlich geworden, wie stoffliche Elemente zu formalen sich umgebildet haben können, so kann die Annahme, in der indogermanischen Ursprache sei nur Stoff (Bedeutungslaut), keine Form (Beziehungslaut) vorhanden gewesen, unmöglich richtig sein. Auch die indogermanische Ursprache muss trotz ihrem isolirenden Baue Stoff und Form unterschieden und dem ma in den beiden Bildungen i-ma, as-ma muss nothwendiger Weise eine formbildende Function innegewohnt haben.

Damit fällt aber auch der Vergleich der indogermanischen Ursprache, einer Formsprache, mit den einsilbigen hinterindischen Sprachen, welche durchgehends formlos sind, von selbst in Nichts zusammen. Jedoch auch der so beliebte Vergleich der indogermanischen Ursprache mit dem Chinesischen hat

Digitized by Google

eine ebenso geringe, wenn nicht eine noch geringere Berechtigung.

Da das Chinesische zwar Stoff und Form scheidet, die letztere aber nicht durch lautliche Mittel zum Ausdrucke bringt, so müssten, wenn die indogermanische Ursprache einmal in demselben Zustande, wie das Chinesiche sich befunden haben soll, die Formen ἐμι, εἰμί nicht i-ma, as-ma, sondern i, as gelautet haben. Wie aber dann eine Sprache, welche die Form principiell lautlich nicht bezeichnet, nachträglich dazu kommt dies zu thun, und woher sie vor allem andern die Mittel dazu nimmt, dies bleibt ein vollkommen räthselhaftes und unerklärliches Problem.

Man sieht daraus, dass der Vergleich des isolirenden Zustandes der indogermanischen Ursprache mit jenem des Chinesischen und vollends der hinterindischen Sprachen auffallend hinkt, und dass überhaupt die ganze Dreitheilung der Sprachen in isolirende, agglutinirende und flectirende eine rein äusserliche und oberflächliche ist, indem sie nicht auf das der Form der Sprache zu Grunde liegende Princip, sondern lediglich auf die äusseren Mittel, mit welchen die Sprachen die Form zu erreichen streben, Rücksicht nimmt.

Nachdem nun, wie wir erwiesen zu haben glauben, weder die beliebte Dreitheilung der Sprachen noch die aus ihr hergeleitete Stufenfolge der Entwicklung irgend welchen thatsächlichen Grund hat, so wird wohl Niemand in der Einsilbigkeit des Chinesischen einen Beweis seines Mangels an einer inneren Entwicklung erblicken wollen. Wie die Entwicklung des Chinesischen beschaffen war, wird freilich die Forschung nie mit Sicherheit vollständig festzustellen vermögen, aber so viel ist gewiss, dass die in ihrer Art vollendete Form des Chinesischen kein Product primitiver Anlage sein kann, sondern einen Process voraussetzt, der zwar nicht so complicirt war, wie der innerhalb der flectirenden Sprachen geltende, aber an Energie ihm wenig nachgestanden zu sein scheint.

Digitized by Google

Sulla visione di Tundalo

appunti di

Adolfo Mussafia.

1. La visione di Tundalo.

La visione di Tundalo [1] è fra le descrizioni medievali dei tre regni eterni una delle più interessanti; fu più volte a ragione osservato ch'essa offre il maggior numero di passi, i quali in alcun modo si possono confrontare con altri della Divina Commedia. Non sembra quindi opera inutile il ritornare brevemente su questa leggenda, affine di esaminare la relazione vicendevole delle versioni che ce ne sono conservate. L'impresa non è per certo delle più difficili; giacchè è notevole che mentre scritture simili, e per l'argomento che eccitava vivamente la fantasia e per la forma che consiste in una serie di singole descrizioni, davano facile occasione a interpolazioni ed ommissioni e mutamenti d' ogni guisa, è notevole (dico) che la leggenda di Tundalo se ne sia conservata quasi del tutto immune.

2. Testo antico.

La visione viene attribuita all'anno 1149 [2] e in data vicinissima a questo un Marco, pregatone da una badessa

[1] I testi più antichi hanno a dir vero *Tnugdalun;* pure, scrivendo in una lingua moderna, parmi che sia da preferirsi la forma divulgatissima di Tundalo; tanto più che a detta d'uno 'de' più dotti celtisti, l'Ebel, la forma *Tnugd*, non sembra primigenia. Si veda ciò che su questo proposito riferisce il Gosche nell'articolo citato appresso. Anche l'anonimo, che nel Centralblatt di Lipsia, ann. 1869 colonna 1299, diede relazione sull'edizione dello Schade, dice *Tnugdalus* essere corruzione di *Tungdalus*; antica sì, ma pur sempre corruzione.

[2] Nel prologo dopo ‚visa est ipsa visio 1149° ab inc. dom. anno' segue ‚ipso eodem anno Malachias Dunensis episcopus . . . defunctus est'. Or S. Malachia morì

Digitized by Google

G.[1], la mise in prosa latina. Nel prologo egli dice: ‚Placuit vestrae prudentiae, quatenus mysterium, quod ostensum fuerat Tnugdalo cuidam Hibernigeno, noster stilus licet ineruditus de barbarico in latinum transferet eloquium.' Da queste parole si potrebbe a prima giunta conchiudere che egli non avesse fatto altro che voltare in latino una scrittura irlandese. Ma poco appresso egli aggiugne: ‚Scripsimus vobis fideliter. prout nobis ipse qui haec viderat eandem visionem retulit.' E nel corso della narrazione più volte accenna a colui che le cose vedute gli avea raccontate. Dal che risulta che l'autore della leggenda è Marco, in quale la narrazione irlandese scrisse o immediatamente in latino o prima per suo uso nell'idioma *barbarico*, poi in servigio della badessa in latino. Alla fine del suo scritto l'autore s'accommiata dalla religiosa: ‚vestram, o praeclara G., humillima et devotissima prece precamur clementiam, ut nostri licet indigni memoriam in vestris habeatis orationibus.'

Abbiamo detto che Marco dettò il suo lavoro latino non molto dopo il 1149. Egli infatti nel prologo già ricordato fa memoria come nello stesso anno, in cui Tundalo fu rapito in estasi, morì a Chiaravalle S. Malachia ‚cujus vitam miraculis plenam Bernardus Claraevallensis abbas satis luculento sermone transcribit.' Questo verbo al presente sembra indicare che S. Bernardo vivesse ancora; chè altrimenti lo scrittore avrebbe usato *transcripsit*.[2] Fra il 1149 e il 1153 fu adunque scritta la leggenda.

---

il 2 novembre 1148. L'anonimo citato nella nota precedente vede di nuovo nella data 1149 uno sbaglio commesso già da testi più antichi. Ma si può chiedere, se per avventura Marco non facesse incominciare l'anno col 1. settembre. Si veda il Manuale di cronologia dell'Ideler II, 359–360, e Muratori, Script. rer. ital. V, 147—149. Si noti che il cod. Viennese 470, del XIV. sec., dice nella sottoscrizione (il prologo manca): ‚visa est ipsa visio a. 1148 etc.'

[1] Il codice dell'abbazia di Scitenstetten nell'Austria inferiore, registrato a §. 4, è il solo fra quelli, di cui io potei avere notizie alquanto più esatte, che indichi il nome della badessa Gertrude. Poichè l'età del codice m'è ignota, è difficile dire quanta importanza si possa dare a tale indicazione.

[2] Il Lachmann, a dir vero, nello scritto che citerò più tardi ne trasse conseguenza del tutto contraria. Ecco le sue parole: ‚Vielleicht darf man aus seinem Präsens *transcribit* schliessen, dass Marcus erst nach dem Tode des heiligen Bernhardus (1153) schrieb.' Con tutto il rispetto dovuto ad uomo

Digitized by Google

Molti i codici in cui s'è conservato il testo primitivo di Marco, compreso il prologo e la chiusa di commiato. Per lungo tempo rimase inedito, dalla lettera proemiale in fuori, che fu publicata dal Martene.[1] L'anno scorso finalmente il prof. Oscare Schade stampò l'intera leggenda.[2] Egli si valse di un codice membranaceo dell'università di Giessen; miscellaneo, scritto da varie mani, in sulla fine del XIII. ed in sul principio del XIV. secolo: ‚codice usi (dice egli) etiamsi non ejusdem quo visio illa scripta est aetatis sed fere uno et dimidiato seculo recentiore, tamen bono, a librario haud incurioso, qui bonum exemplar unde descripsit secutus est, satis eleganter exarato.' La lode data al pregio assoluto del codice non è immeritata, giacchè a vero dire esso in generale ci presenta un testo sodisfacente. Se però confrontiamo l'esemplare di Giessen con altri, ci accorgiamo bentosto che esso la cede in correzione ed in genuinità persino a codici di gran lunga posteriori. Ha questo specialmente di particolare, che non di rado inserisce glossemi, allusioni bibliche e così via. Se chi scrisse il Gissense trovava già nel suo modello tali aggiunte, o se fu lui a fare il saccente, non è per ora possibile di mettere in chiaro. Che se questo codice, uno dei men buoni, è pur ancora buono abbastanza, gli è perchè la nostra leggenda sembra aver avuto la fortuna di venir con molta purezza tramandata ed a quel modo che (come s'è detto) non ebbe a soffrir gran fatto per opera di rimaneggiatori, così non venne che leggermente alterata da ignoranza o da arbitrio di copisti. La biblioteca imperiale di Vienna possiede nove esemplari manoscritti della visione latina completa. L'uno è quasi contemporaneo all'autore. La lettera ne è anzi di forma così antica che a prima veduta lo giudicheresti dei primi decennii del XII. secolo, e solo al leggervi la

---

di sì grande e sì meritata celebrità, e pronto a disdirmi qualora avessi avuto la mala ventura di non bene comprendere le sue parole, devo dire che l'interpretazione più ovvia parmi quella da me data.

[1] Thesaurus novus anecdotorum edd. Edm. Martene et Urs. Durand. Lutetiae Parisiorum 1717. Vol. I, 490. Si servì d'un codice ‚Carthusiae Vallis Dei'.

[2] Visio Tnugdali edidit Oscar Schade. Commentatio seorsim edita ex programmate universitatis Albertinae quo natalicia principis generosissimi Wilhelmi primi die XXII Martii anni MDCCCLXIX pie celebranda indicunt prorector et senatus, Halis Saxonum MDCCCLXIX.

Digitized by Google

nostra scrittura ti conduci ad assegnargli data più recente. Certo non molti dei tanti codici, che se ne conservano nelle varie biblioteche, risaliranno a così vetusta età. Ciò nondimeno, non è così scevro di mende da potere scusare l'archetipo e star quindi da sè senza il sussidio di altri manoscritti, giacchè oltre a contenere alcuni manifesti errori, in più d'un luogo manca di alcuni incisi, che si leggono altrove. Ora, questi ultimi, ancorchè non privi d'importanza, potrebbersi per avventura considerare come aggiunte posteriori; ma poichè in altri luoghi sono tralasciate alcune frasi che della stessa mano si leggono aggiunte nei margini, noi abbiamo diritto di giudicare il copista come uomo non molto attento, il quale talvolta s'accorse degli errori sfuggitigli e ci rimediò, tal altra però non vi pose mente. Degli altri codici due spettano al XIII. secolo, due al XIV., quattro al XV.

Un codice del pari molto antico — tra il dichinare del XII. e il principio del XIII. secolo — se ne conserva alla biblioteca di Berlino, ms. lat. 8°. 100. Il Gosche,[1] che ne dà notizia, ne descrive minutamente la forma esterna, e del testo dice ch' esso è diligentemente riveduto e corretto (sorgfältig durchgesehen und verbessert). Se io non frantendo queste parole, esse non possono significare altro se non che il lavoro del copista fu o da lui medesimo o da altrui emendato. Non pare che si sia fatto un minuto confronto fra il Berlinese e il Gissense, giacchè il primo, così antico com' è, non avrà le aggiunte nè gli errori del secondo e quindi ne differirà un po' più che in particolarità affatto accessorie (Der . . . Text weicht von dem durch Schade gegebenen nur in ganz nebensächlichen Dingen ab).

Negli Scriptores ordinis praedicatorum di Quétif ed Echard, I 742, si registra ‚Marcus Hibernus, ut ex ejus opere conjicere licet, scripsit hoc titulo: *Historiae Hibernicae piae.* Principium: *Venerabili ac deo devotae dominae G. Dei dono abbatissae F. Marcus*', che sono precisamente le parole, con cui incomincia il prologo della nostra visione. ‚Ejus opus mihi occurrit Parisiis in Navarr. cod. ms. fol. med. membr. eleganti inter alia plura.' Sarebbe interessante cercare del codice e vedere se in

[1] Archiv für Literaturgeschichte, herausgegeben von Dr. Richard Gosche. 1. Band. Leipzig 1870. pag. 486—489.

Digitized by Google

vero vi si trovino altre pie narrazioni di Marco[1] o se soltanto la leggenda di Tundalo. L' autore dell' articolo ci fa avvertire ch'ei ricorda questo scrittore, non perchè abbia alcun motivo da supporlo Domenicano, ma solo per fare un' aggiunta al Varaeus.[2]

3. Testo abbreviato nello Speculum historiale.

Meno d'un secolo dopo Marco, Vincenzo di Beauvais, volendo introdurre la visione di Tundalo nella sua grande enciclopedia, la sottopone ad una revisione, che la renda più atta a far parte di questa compilazione. Sopprime il prologo conservando soltanto dagli ultimi periodi di esso l' indicazione della data; sopprime nel corso della narrazione i: ‚com' egli stesso mi ha detto, come ho udito dalla bocca di colui che patì, che vide ecc.'; sopprime il breve epilogo, in cui lo scrivente si raccomanda alle orazioni della badessa; a dir breve, fa sparire il nome di Marco ed ogni passo allusivo alle personali relazioni di lui. Riduce poi la leggenda a proporzioni un po' più modeste, non però riducendo il tutto in forma concisa, ma con procedimento più speditivo, più meccanico. Frequenti le ommissioni. Così in sul principio è tralasciata la descrizione dell' Irlanda, e nel corso della narrazione l'Angelo per solito dichiara all' anima le cose vedute, senza che questi ne lo interroghi. In tutto ciò che resta il dettato di Marco si conserva quasi intatto. I pochi e leggieri mutamenti ricorrono anzi tutto là ove si tratta di annodare fra loro due passi, di mezzo ai quali venne tolto alcunchè; molto di rado trovasi aggiunta qualche breve frase. Il confronto del primo capitolo del testo primitivo e di quello abbreviato, quale si legge nello Speculum historiale, libro XXVII cap. 88—104, metterà in chiaro la reciproca loro attinenza. A dir vero, è lecito altresì supporre che non sia stato Vincenzo a rimaneggiare il testo, ma che trovando la riduzione bell' e fatta, ci le abbia data la preferenza sul testo originale; se non che l' esistenza d'un tale

[1] Egli infatti alla fine del prologo si propone di trattare in avvenire del vescovo Necmia, ‚de cujus vita et miraculis ... aliqua dicemus; sed quia non est nostri propositi modo tragedias texere, ad commissum nobis opusculum ... properemus.'

[2] Nella traduzione inglese (The works of Sir James Ware concerning Ireland ... newly translated into English, Dublin 1746, III 81) fu inserito l'articolo degli *Scriptores*.

Digitized by Google

elemento intermedio può, finchè un documento non venga a dimostrarla, venir considerata come dubbia assai.

Il grande favore, che sino dal suo primo apparire ottenne l'enciclopedia del Bellovacense, fece sì che molto di frequente se ne staccassero certi frammenti, che formavano un tutto da sè, e si riproducessero a parte. Gli è perciò che dalla metà del XIII. secolo ci avverremo in una nuova serie di manoscritti della nostra leggenda, i quali conterranno la redazione dello *Speculum*. Un codice di questa fatta fu quello, di cui si servì il Delepierre per fare la sua traduzione in francese moderno.[1] E con molta probabilità di cogliere nel segno si ascriveranno a questa categoria tutti quei codici, in cui il prologo di poche linee comincia colle parole: ‚Anno dom. 1149 qui fuit annus secundus expeditionis Hierosolymorum Conradi ecc.' ed il testo con queste altre: ‚Duae sunt metropoles in Hibernia.' Così p. es. il Vaticano Chr. 1431, ricordato dal Greith.[2] Dietro uno di questi manoscritti fu fatta quella edizione del quattrocento che è minutamente descritta nella Biblioteca Spenceriana[3] e che dai bibliografi si crede di Colonia, coi tipi di Ther Hoernen. Questa stampa non è scevra degli errori, che si rinvengono in quasi tutte le più antiche, e che in parte si devono al ms. scelto a caso, in parte all' imperizia e di chi lo lesse e dei tipografi. Essa fu or ha pochi anni ristampata dal Villari.[4] Il

[1] Vision de Tondalus; récit mystique du douzième siècle, mis en français pour la première fois par Octave Delepierre, Mons, Hoyois-Derely, 1737 (sic, è però 1837. È la quinta publicazione della *Société des bibliophiles de Mons*, e non ne furono messi in vendita che 100 esemplari). Un passo, che gli pareva offendere la decenza, il Delep. lo stampò in latino. Si osserva in questo una lacuna di più linee. — In altro suo scritto: Le livre des visions ou l'enfer et le ciel décrits par ceux qui les ont vus, Londres, s. a. (tiré à 25 (!) exemplaires) il Delepierre dà di nuovo un sunto della leggenda, e descrive così il codice: ‚ms. vélin, petit in 4°. d'une belle écriture du 14. siècle que nous avons trouvé en Flandre'.

[2] Spicilegium vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniss der vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters von Carl Greith, Frauenfeld 1838, pag. 109—110.

[3] Bibliotheca Spenceriana; or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth century . . . in the library of George John earl Spencer by Thomas Frognall Dibdin, London 1815, IV 31—35.

[4] Antiche leggende e tradizioni che illustrano la divina Commedia precedute da alcune osservazioni di Pasquale Villari, Pisa 1865, pag. 3—22.

Digitized by Google

quale, se si fosse avveduto che il testo è identico a quello di Vincenzo, è probabile che avrebbe rinunciato a ripublicare ciò che non era punto una rarità bibliografica, ed in ogni caso si sarebbe valuto dello *Speculum* affine di migliorare il suo testo.[1] Se le altre edizioni del quattrocento e del principio del cinquecento convengono colla Coloniese o se per avventura l'una o l'altra di esse si fondi sul testo antico, non può essere con certezza stabilito se non da chi abbia avuto occasione di esaminarle tutte. La prima alternativa è però di molto più verisimile.

4. Altri compendii.

Oltre il testo abbreviato di Vincenzo è dato ritrovare pur altri compendii della leggenda. Di particolare interesse è uno nel ms. Vaticano Pal. 138; di cui il Greith (l. c.) ci dà un saggio, e noi in appresso ne recheremo quel brano che corrisponde al primo capitolo. Sebbene non abbia il prologo, pure si vede che scende immediatamente dal testo più antico, perchè alla fine ha le parole, con cui lo scrivente s'accommiata dalla badessa. La sottoscrizione però nomina altro autore che Marco: ‚Hanc visionem scripsit quidam abbas Geronus Richenbergensis cuidam abbatissae prout ipse audiverat ab eo, qui eam viderat, Tundalo. Vidit namque ipsam visionem Tundalus anno MCXLIIII (si noti la differenza della data; fu ommessa probabilmente la cifra V) ab incarnatione dom. n. J. Chr.' Il nome che qui si dà all' autore ricorda vivamente quello di Gerhohus Reichersbergensis, il celebre cronista del XII. secolo, al quale bene potè venir attribuito il lavoro.

Il codice 362 della biblioteca di Vienna (XIV. sec.) contiene un sunto, del quale rechiamo egualmente il primo capitolo. Poichè spesso contiene espressioni, che mancano nel compendio di Vincenzo, si vede che non deriva da questo, ma fu fatto immediatamente sul testo antico.

Sembra che alcuni codici sotto la rubrica *Visio T., Apparitio T.* e così via incomincino il racconto dal secondo capitolo:

---

[1] Non vuolsi passare sotto silenzio come il Villari in parecchi luoghi viziati dell' antica stampa proponesse sue congetture, la cui giustezza dal confronto dei testi migliori è pienamente dimostrata.

Digitized by Google

‚Cum anima mea corpus exueret.' Facilmente s'intende come ciò fosse possibile. Il nome di Tundalo era popolare; che fosse giaciuto per morto tre dì e tre notti e che in questo mentre l'anima sua fosse andata a vedere il mondo di là, tutti lo sapevano; quello che importava era la narrazione di ciò ch'essa quivi avea veduto. Il Baloeus[1] all' articolo *Tundalus*[2] reca qual opera di costui: ‚Apparitionum suarum liber 1. Cum anima mea corpus exueret.' Ed il Warton[3] registra un codice Oxfordiano — Coll. Magd. 53 — che incomincia colle stesse parole. Che testo abbiano codici simili, se l'antico o un compendio, e quale compendio, non può dirsi da chi non li abbia esaminati.

Ricorderemo ancora i sunti che della narrazione di Vincenzo si leggono in varie opere del XIV. e XV. secolo; così, a non dire che d'alcuno, nella Cronaca d'Enrico de Hervordia,[4] nella *Chronica novella* di Ermanno Corner[5], negli scritti di Dionigi de Leewis[6], nella Cronaca di S. Antonino arcivescovo di Firenze[7] e così via. Tutti riproducono, abbreviando, il dettato di Vincenzo e quindi, in via indiretta, il testo del XII. secolo.[8]

Il Ware ricorda che la visione di Tundalo si trova altresì nel *Sanctilogium* manoscritto di Giovanni di Tinmouth (XIV.

---

[1] Scriptorum illustrium majoris Britanniae . . . catalogus, Basileae 1559, centuria 14.

[2] Anche altrove Tundalo viene registrato quale autore della visione; così p. es. nel Ware (il quale dice la visione aver avuto luogo nel 1159), nei varii cataloghi di scrittori certosini (giacchè una tradizione lo diceva membro di quest' ordine), nella biblioteca latina del Fabrizio ecc.

[3] History of English poetry from the close of the XI. century to the commencement of the XVIII. century by Thomas Warton, London 1840 II 462.

[4] Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia ed. Aug. Potthast, Gottingae 1859, pag. 250—251.

[5] Stampata nel Corpus historicorum medii aevi ed. Jo. G. Eccard, Lipsiae 1723, II 697.

[6] Dionysii Carthusiani De quatuor hominis novissimis Pars III, art. X e De particulari judicio animarum, art. XXI.

[7] Divi Antonini archiepiscopi Florentini chronica, Lugduni 1586.

[8] Il Corner, sebbene citi il Bellovacense, pone la visione nell' anno 1152. Ma già il Lappenberg (Archivio del Pertz VI 589—590) ha dimostrato con molti esempii che non è punto da fidarsi alle indicazioni cronologiche, nelle quali il Corner afferma avere seguito Vincenzo.

Digitized by Google

sec.). Questa notizia venne ripetuta da molti, ommettendosi talvolta la parola ‚manoscritto'; solo il Warton dice esplicitamente printed. Suppongo che sia una svista; perchè io non trovo veruna indicazione che l'opera di Giovanni sia mai stata publicata per intero. Come che sia, non si tratterà di una redazione nuova, ma di riproduzione fedele o abbreviata del testo di Marco o di Vincenzo.

Per por fine a queste osservazioni sui varii testi latini, gioverebbe registrare i codici che della nostra leggenda si conservano nelle varie biblioteche. Ma questo è lavoro lungo assai e da non si poter fare che con grande pazienza e molti sussidii letterarii. Se la sola Palatina Viennese ha dieci manoscritti, è facile imaginare quanti ne saranno in altre più doviziose collezioni. Mi limito adunque a dare, come per saggio, quei pochi appunti che ora mi trovo avere in pronto. Indico con un asterisco i codici, che so per certo avere il testo di Marco.

Vatic. Petav. 1358 (Montfaucon I 79ᵉ).

Grande bibl. di Parigi 13605 (Delisle, Inv. des mss. de S. G. des Prés, pag. 107). Visio Tugaldi e Mugdali.

Bibliot. di Strasburgo (Hähnel 454).

Eccl. Cath. Sarisburiensis (Libr. mss. eccl. cath. Angliae Nr. 1088).

Bibl. coll. s. Trin. apud Dublinium 644, 645, 651 (Cat. codd. aliquot hibern. bibl.). Tyndalus.

Bodlej. NE. B. 3. 16 (Warton l. c.).

Bibl. Reg. 12 B XXIV (Cat. of the mss. of the king's libr.).

Londra Lambeth 325 (Arch. Pertz VII 1021).

Stockholm (vedi l'opera citata al §. 11, pag. XLIII).

Würzburg 131 (Arch. Pertz VII 1022).

Treviri 1170 (ibid. VIII 601).

* Treviri 550 (ibid. VIII 598 e XI 511).

* Düsseldorf 93 (ibid. XI 748).

Dresda 182 (?) (ibid. VIII 716).

Lipsia 210 e 841 (notizia favoritami dal Prof. Zarncke).

* Grätz fº. 42, 63 (ibid. X 624). Della fine del XII sec.

Göttweih nell' Austria inf. 456 (miei estratti dal cat. ms.).

* Heiligenkreuz nell'Austria inf. 11 } (notizia datami dal
* Seitenstetten nell'Austria inf. 252 } Prof. Neumann).

* Berlino theol. lat. fol. 182 (Gosche l. c.)

Digitized by Google

* Augusta Mon. ad St. Udalr. et Afram 91 (Braun V 122).

* Bibl. Dietrichstein a Nikolsburg (Archiv für öst. Geschichtsf. XXIX 484).

* Erlangen 403. Triugdalus (Irmischer, Handschriften-Catalog, pag. 116). Del XII. sec.

Donaueschingen 412 (Barack, pag. 288).

5. Il primo capitolo nelle versioni latine.

Passiamo ora a confrontare il primo capitolo secondo le varie versioni latine. Per il testo di Marco mi valgo del codice viennese più antico — 815 — che indico colla lettera A. Quegli incisi, che, sebbene manchino in questo codice, voglionsi considerare come primigenii, li racchiudo fra parentesi quadrate. Reco poi le varianti di due codici viennesi del XIII. secolo: 1321 (B), 579 (C).

Per il testo di Vincenzo mi valgo dell' edizione di Douai 1624, cui talvolta correggo con una stampa del quattrocento, e col testo ripublicato dal Villari.

A rendere più chiara la relazione fra le due versioni, si stampano in corsivo le parole e persino le desinenze, in cui Vincenzo devia dal testo più antico.

Hibernia igitur insula est in ultimo [1] occidentali oceano posita, ab austro in boream porrecta, stagnis et fluminibus praecipua, [2] nemoribus insita, frugibus fertilissima, lacte et melle omnibusque piscationis et venationis generibus opulenta, vinearum expers sed vini dives, serpentium ranarum bufonum et omnium animalium venena ferentium ita inscia ut ejus lignum aut corrigia aut cornu aut pulvis omnia vincere noscantur venena; religiosis viris et feminis satis praeclara, armis autem crudelis et inclita; cominus ad meridiem habens Angliam,

[1] *A* ultima [2] *G* praecipita.

ad ortum vero Scotos nec non et Brittos,[1] quos quidam Galenses vocant, ad boream autem Cattos et Orcades,[2] ex adverso vero ad austrum Hispanos. Haec ergo insula civitates habet praecipuas xxxiv, quarum praesules duobus subsunt metropolitanis: Artimacha[3] namque septentrionalium Hibernensium est metropolis, Australium autem praecellentissima est Caselensis, de qua ortus est quidam vir nomine Tnugdalus[4], cujus crudelitas vel potius in eo quod egit Dei[5] pietas nostro huic opusculo materiam dedit. Erat namque vir praefatus aetate juvenis, genere nobilis, vultu hilaris, aspectu decorus, [curialiter nutritus, vestibus[6] compositus, mente magnanimus, militari arte non mediocriter instructus, habilis, affabilis atque jocundus], verum (quod ego non sine dolore possum dicere) quanto confidebat in forma corporis et fortitudine, tanto minus curabat de animae suae aeterna salute. Nam (ut ipse modo saepius cum lacrimis solet confiteri) gravabat ipsum,[7] si quis ei de salute animae aliquid licet breviter vellet dicere[8]. Ecclesiam Dei neglexerat; pauperes autem Christi etiam videre nolebat, [scurris munus[9] et joculatoribus] pro vana gloria distribuerat quidquid habebat. Sed cum tot malis di-

Duae sunt metropoles in Hibernia Ardinacha septentrionalium Hibernensium, Australium

Casselensis, de qua ortus fuit vir quidam, Tundalus nomine

nobilis genere, *crudelis actione, forma corpori egregius, fortitudine robustus,*

de salute animae suae *nihil sollicitus, graviter ferebat*

si quis ei *vel* breviter de salute animae *loqueretur*. Ecclesiam negligebat, pauperes Christi *nec* videre *volebat*, scurris et joculatoribus pro vana gloria distribue*bat* quicquid habebat.

---

[1] *B* Berictos *C* Bruttos *G* Sc. et Brittones [2] *G* Orcados [3] *In B non è ben chiaro se si debba leggere* Artinacha *o* Artmacha; *C ha chiaramente la seconda forma; G* Ardinacha [4] *B* Tũgdalus *C* Nugdalus. *Dopo* Tn. *G aggiugne* nobilis; *BC* vir nobilis nomine [5] *G* Deo [6] *G* veste [7] *G* eum [8] *B* diceret [9] *Con G; C* minus *B* nimis.

Digitized by Google

vinae misericordiae finem dare placuit, eum quando voluit provocavit. Nam ut plurimi Corcagensis civitatis testantur incolae, qui ei tunc aderant, per trium dierum et noctium spatium jacuit mortuus; per quod spatium amare didicit quidquid antea suaviter deliquit, nam vita ejus praesens testatur quaecunque patiebatur. Passus est enim plurima incredibilia et intolerabilia tormentorum genera, quorum ordinem sive nomina, sicut ab ipsius qui viderat et patiebatur ore didicimus, nos ad augmentationem vestrae devotionis vobis scribere non gravabit.[1] Hic igitur cum multos haberet amicos sodales, inter eos unum habuerat, qui ei commutationis debito trium equorum debitor erat. Hic cum statutum praestolaretur terminum, suum transacto tempore convenit amicum. Qui cum bene receptus cum eo permaneret[2] tribus noctibus, coepit tractare de ceteris[3] rebus. Cui cum ille responderet, se ad manum non habere quod petierat, multum iratus iter expetere[4] disposuerat quo veniebat.[5] Debitor vero mitigare cupiens animum[6] suum, rogabat eum, quatenus secum prius quam recederet[7] dignaretur sumere cibum. Cujus cum precibus negare nequiret, resedit et securi deposita, quam manu tenuerat, cibos cum socio sumere coepit. Sed praevenit divina pietas hunc[8] appetitum, nescio namque cita qua occasione per-

Hic cum multos haberet amicos et sodales inter eos hab*ebat* unum, qui *commilitonis* debito trium equorum debitor erat. Hic cum statutum terminum praestol*aret*, transacto *termino*,* *illum* convenit. Qui cum bene receptus *ab* eo *perendinaret* tribus noctibus coepit tractare de ceteris rebus. Cui cum ille responderet, se *modo* ad manum non habere quod pet*ebat*, iratus *recedebat*

Debitor *autem illum* mitigare cupiens, roga*vit* eum, *ut* prius quam recederet *secum* cibum sume*ret*.

Resedit et securi deposita, quam *in* manu ten*ebat*, cib*um* cum *illo* sumere coepit,

[1] *AC* gravabat [2] *CG* receptus perendinaret tribus [3] *G* creditis [4] *G* repetere [5] *G* venerat [6] *BCG* amicum [7] *B* rediret [8] *C* hinc.

* L'antica stampa ha *tempore*.

Digitized by Google

cussus manum quam extenderat replicare non poterat ad os suum. Tunc terribiliter clamare coepit suamque securim, quam antea deposuerat, uxori socii sic [1] commendavit: ‚Custodi (inquiens) meam securim, nam ego morior.' Et tunc verbotenus corpus exanime continuo corruit, ac si nullatenus spiritus antea ibi fuisset. Assunt signa mortis: crines cadunt [2], frons obduratur, coecantur [3] oculi, nasus acuitur, pallescunt labia, mentum cadit et universa corporis membra rigescunt. Currit familia, tollitur cibus, clamant armigeri, plorat hospes, corpus extenditur, pulsantur signa, accurrit clerus, miratur populus et tota civitas cita [4] boni militis morte turbatur. Quid moramur? ab hora quasi decima in quarta feria usque ad eandem ipsam horam in sabbato mortuus jacebat, nullo in eo remanente vitae signo, excepto quod calor modicus in sinistro latere [5] ab his qui diligenter corpus palpare studuerant sentiebatur. Ea propter ipsum corpus subterrare noluerant, eo quod calorem in ipsa ejus partiuncula sentiebant. Post haec [6] autem praesente clero et populo, qui ad sepeliendum illum convenerant, resumpsit spiritum et debili flatu quasi per unius horae spatium respirare coepit. Mirantur cuncti etiam sapientes dicentes: ‚Nonne hic est spiritus vadens et non rediens?' [7] Tunc ille debili intuitu circumspiciens interrogantibus se, si vellet communicare, innuit afferri corpus

statimque percussus *invisibiliter* manum quam extenderat replicare non potu*it* ad os suum, *et* clamare coepit terribiliter, suamque securim, quam deposuerat, uxori socii commendavit *dicens:* ‚Custodi meam securim, *quia* ego morior' *statimque* corruit corpus *ejus* exanime ac si *nunquam animum habuisset.*

Adsunt *omnia* signa mortis

accurrit familia, tollitur cibus, *exclamant* armigeri, plor*ant* hosp*ites*, corpus extenditur, pulsantur signa, accurrit clerus, mir*antur* popul*i*, totaque civitas *subita* boni militis morte turbatur.

Ab hora decima in quarta feria usque *in* eandem horam sabbato mortuus *sic* jac*uit.*

Calor *tamen* modicus in sinistr*a parte pectoris* diligenter palp*antibus* sentiebatur, *et ideo eum* subterrare nolu*erunt.*

Post haec

resumpsit spiritum *ex* debili flatu quasi per unius horae spatium respirare coepit. Mir*antibus* omn*ibus*

debili intuitu circumspic*ere coepit.* Interroga*tus* si vellet communicare innuit sibi afferri corpus domini,

[1] *G* uxori sui socii com. [2] *CG* candent [3] *CG* errant [4] *in B manca* cita [5] *CG* pectore [6] *B* sentiebatur. Eapropter [7] *G ommette* non; *cfr. Ps. 77, 39.*

Digitized by Google

domini; et cum illud sumeret et vinum biberet, coepit [1] cum gratiarum actione dominum laudare dicens: ‚O Deus, major est misericordia tua quam iniquitas mea, licet sit magna nimis. Quantas ostendisti mihi tribulationes multas et malas et conversus vivificasti me et de abyssis terrae iterum [2] reduxisti me'. Et cum haec dixisset, sub testamento omnia quae habuit dispersit et dedit pauperibus, ipse vero signo se salutiferae crucis signare [3] praecepit et pristinam vitam inantea se relicturum omnimodis [4] vovit. Cuncta [autem] quae viderat aut passus fuerat nobis postmodum narravit dicens.

Cum (inquit) anima mea corpus exueret . . . . .

quod cum sum*psisset* et vinum bib*isset*, coepit *in* gratiarum actione *Deum* laudare *et* dicere: ‚O Deus major est misericordia tua quam iniquitas mea, licet magna sit nimis. Quantas etc.'

Quod cum dixisset, *statim* sub testamento omnia quae hab*ebat* dispersit et dedit pauperibus *et* se signo crucis signari coepit et pristinam vitam *funditus* se relicturum vovit.

et cuncta quae viderat *et* passus fuerat narravit dicens.

Cum anima mea corpus exueret . . . . .

Ecco il testo del vaticano Pal. 138.

In insula quae dicitur Hibernia natus est vir quidam nobilis nomine Tundalus, cujus crudelitas vel potius in eo quod egit domini pietas nostro huic opusculo materiam dedit. Quanto enim confidebat in fortitudine et divitiis, tanto minus curabat de salute animae suae. Nam (ut ipse modo cum lachrimis saepius solet confiteri) gravabat ipsum si quis de salute licet breviter coram eo vellet dicere. Ecclesiam Dei neglexit, pauperes Christi videre nolebat, scurris et joculatoribus pro vana gloria quidquid (sic) distribuit [quidquid habebat, sed cum tot malis divinae misericordiae finem dare placuit, cum quem (l. quando) voluit provocavit. Nam ut plurimi Karthaginensis (= Corcagensis) civitatis incolae testantur, qui ei tunc aderant, per trium dierum et noctium spatium jacuit mortuus, per quod amare didicit quidquid ante suaviter dereliquit (l. deliquit). Ab hora duodecima a quarta feria usque ad candem in sabbato mortuus jacebat et interim passus est plurima incredibilia et intolerabilia genera tormentorum. Quorum ordinem seu no-

[1] *B* cupit [2] *B ommette* terrae [3] *G* ipse vero de s. s. cr. signari pr. [4] *B* omnino disvovit.

Digitized by Google

mina sicut ab ipsius ore didicimus ad vestram emendationem vel scribere non piguit.

Cum (inquit) anima nostra corpus exueret etc.

Il Viennese 362 legge così:

Anno gratiae 1149 anno secundo Chunradi regis Romanorum et expeditionis Hierosolymorum revelata est hujusmodi visio cuidam militi nomine Tundalo natione Hiberno. Fuit namque iste Tundalus juvenis et decorus, magnanimus affabilis et jocundus, confidens in pulchritudine et fortitudine, nihil curabat de animae salute. Ecclesiam Dei neglexit, pauperes despexit, sed quidquid habuit inter joculatores et aliter vane distribuit. Cumque tantis malis vellet Deus finem imponere, visus est Tundalus per tres dies mortuus jacere. Per hoc spatium amare didicit, quicquid prius dulciter deliquit. Passus est enim incredibilia et intolerabilia tormenta, quae sub modo brevitatis scribere hic intendimus gratia devotionis. Iste namque Tundalus dum cum quodam debitore suo sumeret cibum, manum non potuit extensam replicare ad os suum sed terribiliter clamavit et animam exsufflavit. Ab hora quasi decima quartae feriae usque ad eandem horam sabbati mortuus jacuit, nec ullum vitae signum in eo fuit, sed in sinistro latere calor erat modicus; propter hoc non sepeliebatur corpus. Post haec resumpsit spiritum, omnibus factus grande miraculum. Statim communionem sacram postulavit, qua percepta ait: ‚O Deus, major est misericordia tua quam iniquitas mea. Quantas ostendisti mihi tribulationes multas et malas et conversus vivificasti me et de abyssis terrae iterum reduxisti'. Tunc omnia sua pauperibus distribuit, signo crucis signatus se Deo vovit, omnia etiam quae viderat et passus fuerat exponens dicebat:

Cum anima mea corpus exiret . . . .

Se si potesse prestar piena fede al Delepierre, il codice da lui seguito offrirebbe una particolarità, che lo distinguerebbe da tutti gli altri. Egli traduce: ‚L'invité ayant accepté, déposa la hache qu'il tenait à la main et se disposait à manger, lorsque son hôte lui porta à l'improviste un terrible coup, qui l'empêcha d'achever de lever le bras jusqu'à la bouche. Il jeta un cri épouvantable, recommanda à la femme du traître la hache qu'il venait de déposer, et dit ecc.' Ognuno vede che

Digitized by Google

un tale racconto sta in diretta opposizione all'intima essenza della leggenda, la quale presuppone uno stato di morte apparente, una sincope che sciogliendo l'anima dai legami del corpo le permette di aggirarsi nell'eternità. E ciò avviene per volere del Signore, il quale miracolosamee ntcangia le leggi della natura, nè ha per certo bisogno d'un omicida, che gli serva quasi di strumento. Io confesso che sebbene il Delepierre nell'altro suo libro più sopra citato ripeta nei medesimi termini il fatto, io non mi so risolvere a credere che un rifacitore medievale potesse imaginare una tale alterazione del racconto; essa ha un sapore così moderno, che (o m'inganno) i più s'accorderanno meco a sospettare che sia stato il traduttore a mutare in questa guisa l'antica narrazione.

6. Confronto del codice G con gli altri Viennesi.

Ad avere un testo che possibilmente s'avvicini al genuino, è necessario confrontare l'unico codice fin qui stampato con altri migliori. Quello che più importa è espugnere le aggiunte posteriori e correggere gli errori manifesti; poi giova raccogliere anche le varianti del codice più antico. A tal uopo io confronto G con A e notati tutti i passi in che deviano, indico come nei passi medesimi leggano BC. Si sarebbe forse potuto raccogliere ancora alcuna lezione, in cui l'uno o l'altro di questi due codici del ducento si scosta così da A come da G; ma poca o nessuna utilità ne sarebbe derivata. Gli altri codici viennesi sono i seguenti: del XIV. secc.: 480 (D)[1], 1667 (E); del XV.: 3335 (F) e 4946, i quali hanno ambedue la data del 1481 e sembrano copia l'uno dell'altro; poi 12910 e 14476. L'indicare come ad ogni luogo leggano questi codici così lontani dalla fonte è superfluo; soltanto là ove G è viziato, reco anche la lezione di EF, affine di dimostrare come la buona tradizione perseverasse ancora fino allo scorcio del XV. secolo. In tali casi confronto anche la lezione di Vincenzo (V); e chi si prenda la cura di confrontare le redazioni in lingue volgari s'accorgerà che quasi sempre esse seguono la buona lezione, che era altresì la più divulgata.

[1] Le ‚Tabulae codd. mss. in bibliotheca Palatina Vindob. asservatorum' attribuiscono per isbaglio il codice al secc. XIII.

Digitized by Google

Prologo.

1, 5 *ABC Martene* Nam quoniam 9 *G* eulogiis nostrae praesentiae dignis *è errore da doversi correggere anche senza soccorso di manoscritti; ABCEF hanno* vestrae; *così leggesi anche nell' edizione del Martene* 10 *ABC Mart.* interpolare 19 *ABC Mart.* hilarem enim 20 *ABC* interpolita 26 *A* Nos 27 *ABC Mart.* hic 28 *ABC* qui viderat narravit vel retulit *è inutile ripetizione di G; ABCEF Mart. solamente* retulit 30 *AC* quique est

2, 3 *ABC Mart.* Nemias. *E così forse leggerà anche il Berl., che secondo il Gosche ha* Nennas 4 *A* Clunensis, *BC e il Berl.* Cluenensis *e a questa lezione s'accosta il Mart. che ha* Chienensis (hi = lu), *cfr. 22, 24* 5 *AB* lxxxv.[1]

Testo dal 2° capitolo in poi.

3, 31—32 *ABC* pertimescebat 33 *ABC* diutius se ita ageret et flens tremebunda et plorans (*BC* et fl. et pl. tr.) 34 *A* venire.

4, 1 *ABC* contristari 4 *AC* proprias 7 *ABC* quare nunc non innuis 10 *ABC* sibi sine mora 11 *ABC* praestare 12 *AC* temperavit 17 *A* quid hic agis *ABC* ille miser 18 *ABC* ab eo nominatum 19 *ABC* inferni, *così anche V in conformità a Ps. 17, 6* 24 *A* voluisti *ABCV* extendens manum *ABC* acquiescebas et meam 28 *ABC* nostri redemptoris 30 *ABC* haec *e così in molti altri luoghi ove G ha* hoc, *gli altri mss. leggono* haec.

5, 1 *ABC* domine mi *ABC* isti 3 *ABC* contra nos est 4 *A contro la vulgata* (*Ps.* 90, 7) appropinquabunt; *B ha la sola iniziale* a. 5 *ABC* mereris 8 *ABC* Cum 11 *A* quod calore nimio ardentes superabat carbones 14 *ABC* colabantur per praedictam 15 per manum *è manifesto errore di A ABC* ardentibus 17 *ABC* ut dicas mihi 19 *ABC* et perpetrantibus 20 *A* inquit patiar; *B* inquit nunquam p. 22 *A* reverteris; *B* reversa fueris 24 *AC* De poena insidiatorum et perfidorum; *B* De poena perf. 25 *G* venerunt ad mon-

[1] Alla linea 2, 6 il Gosche nota che il cod. Berlinese corregge in *nos* l'errore di G, che legge *vos*. Quest'ultima lezione è però ottima; così leggono anche AC Mart., e solo B ha *nos*.

Digitized by Google

tem . . . ., qui motis . . . praebebat iter; *già l'editore s'avvide che qui v'era un errore; ABCDEF* mons 28 *A* praeparatis 29 *ABC* Ipsi 31 *ABC* Dumque 32 *G* proiciebantur in grandinem ignis; *l'editore cancellò* ignis; *ABCEF* in partem nivis; *D* in flammam ignis 33 *A ommette* illa 34 *AB* internicionem 35 *ABCDEF* iter . . . arripere, *non con G* accipere

6, 2 *A* putidam; *BD* putʿdā; *CFGV* putridam. *Così anche l. 17 e 14,5* 5 *G* de sulphure et de cavernis; *ACDEFV* cadaveribus; *così anche B salvo che per errore è scritto* decaùibus 10 *A* sclavonia; *BC* sclavinio 10—11 *Le parole* quia semita justorum absque offendiculo erit, *tolte da Prov. 15, 19, mancano in ABCDEF* 14 *Si noti che una correzione di seconda mano mutò in A* parvi itineris *in* pravi; *anche CF hanno* pravi; *BDE* pũi 16 *A* Illa vallis 23 *ABC* quos unquam viderat 25 duos in ore suo parasitos, *parole quasi indispensabili, che sono dapertutto* 28 *ABC* in similitudinem 32 *ACV* multa millia; *G meno efficacemente solo* millia; *B* multa, *ommessa per isvista la voce* millia 35 *la voce* spiritus *manca in AB*

7, 5 *A* Hi vero qui inter dentes et in ore; *BC* Hi vero viri qui *ecc.* 8 *ABC* Ista omnia inquit 9 *AB* videbis multo majora 14 *A* vultus sui 15 *ABC* quia 19 *AB non hanno* ardentium 20 *ABC* His et similibus, *e così pure altrove* 24 *ABC* ei a. praecedebat 28 *ABC* Qui si *ABC* in primis 31 *G* Deus unumqueque de suo fine vocabit; *ABCDEF* judicabit. *Così 15, 37 ove G legge* Hi sunt qui jam vocati sunt, *il senso esige chiaramente la lezione di ABCDEF* judicati 36 *ABC* angelus domini confortavit

8, 5 *le parole* talis enim latitudo erat stagni *sembrano glossema; sono in CDF, mancano in AB; in E il passo è mutilo* 10 *G* erant tantae magnitudinis ut magis turribus assimilari valerent; *leggi con tutti i testi* magnis 16 *A* si placeret tibi; *BC* si placeret *senza* tibi 18 *A* sive multum 20 illud non emendaverit sacrilegium *è manifesto errore di A* 22 *G* qui delinquunt in tegmine religionis, nisi per pecuniam se emundaverint, rei iudicantur religionis culpae. *Si corregga con ABCDEF* poenitentiam, emendaverint, majoris *e si noti la variante, che è del pari in tutti e sei i codici,* sub tegumento 23 *AB* Et his adjunxit, *C* et his dictis adj. 25 *A* tecum jam *ABC* per te transibis *ABC* Nec 26 *A* vacua

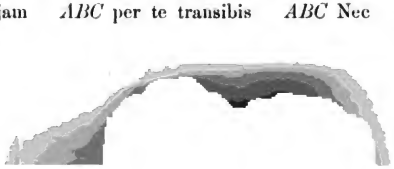

Digitized by Google

26 *L'angelo dice a Tundalo ch'ei deve condurre su per il ponte una vacca; G vi aggiugne* imaginarie. *Così anche appresso, l. 34, ove tutti gli altri testi hanno* indomitam vaccam, *G legge* indomitae vaccae imaginem 27 *A* plorans et ejulans flevit 34 *ABC* cum respexisset angelus animam, ostendit ei

9, 5 *ABC* quibus alibi scriptura minatur 8 *AC* istam 10 *G* iter quod cum tanto labore experte compleverat. *Va letto* ex parte *come hanno BCF senza abbreviatura; E* expte. *A* t. labore expleverat, *non molto bene, giacchè la via non era stata percorsa che in parte; D finalmente ha* quod t. l. expleverat ipte. *Si confronti alla linea 26 : G* illa anima quae experte simile tormentum experimento didicerat; *ACF* ex parte, *DE* expte; *B* ex illa parte 11—12 *G* et sic dolentes stabant supra pontem, ut ita dixerim quasi, et stantes pontem cruentabant. *Le parole* supra . . . quasi *mancano in ABCDEF e vogliono senza dubbio cancellarsi. Così 15, 23 l'inciso* ut ita dixerim *è del pari dovuto al troppo timido copista di G o della sua fonte* 12 *ABC* ibi *AB* nesciebant 18 *ABC* misericordia subvenisset omnipotentis. Et cum haec dixisset 24 *ABC* rotunda vero erat quasi 25 *ACDF* coqui solent positione; *B non ha che* rot. v. er. quasi fornax; *E come G senza la parola* positione 27 *G* accedere nullomodo valebat. *Forse errore di stampa per* volebat. *ABCDF poi aggiungono:* Unde et illi angelo qui eam duxit (*BCF* conduxit) dicebat; *E* Unde et ang. dic. 28 *A* Respondit angelus dicens 34 *G* Cumque vidisset anima quod haec essent omnibus plenius quae ante viderat multo majora; *ABCDEF* poenis, *correzione che del resto s'offre spontanea* 35 *ABC* si placet

10, 1 *G* unum videbis omnia excellens genera tormentorum, qualia videre vel cogitare potuisti; *ABCDF* quae vel; *in E il passo è monco e viziato. Cfr. 12, 17* 2 *A* Intrabis quidem istud 5 A circumdederunt 9 *ABC* Doloribus quoque verendorum 10 *ABC* sed contra verenda 14 *ABCDEF* caritas, *sicchè* veritas *di G, sebbene a prima vista sembri lezione più ovvia, si dimostra qual mutamento di copista che si studiava di maggior chiarezza* 19 *AB* lumen scilicet vitae; *C* lumen spiritum scilicet 20 *G* Illa non amaritudine simul et tristitia repleta *dice il contrario del vero; ABCDEF* vero 21 *AB* ego multa et talia ac tanta; *C* ego misera talia ac t. 22 *AB* misericordia ejus

Digitized by Google

23 *AB* illa sentencia 28 *G* si supplicia non pertimesceret, quare peccator parceretur; *CF* qu. peccatori p. *All' incontro ABD* quare peccator parceret *che, se non m' inganno, vuol dire: raffrenerebbe i suoi pravi desiderii, s' asterrebbe dal male e così via*; *E* quare Deus parceret, *che sembra correzione di copista* 31 *segg. L' angelo dice: la misericordia risparmia i peccatori vivi, ma qui (cioè nell' altro mondo) la giustizia li martoria; e così la giustizia punisce nella vita i buoni delle loro colpe, per poi farli beati in cielo. Si legga il passo in G:* Nam si in corpore peccatoribus poenitentiam non agentibus misericorditer parcit, hi tamen pro suis excessibus puniuntur; temporale commodum juste in corpore degentibus tollitur, bona eis sine fine manentia cum angelis, dum exeunt corpora, misericorditer largiuntur. *A mala pena s' intende. Ora ABCF leggono:* si in corp. pecc. . . . . mis. parcitur, hic tamen pro suis meritis dictante justitia digna patiuntur; et licet justis pro suis excessibus temp. com. juste . . . . toll., bona . . . c. ang., dum exuunt c., mis. larg. *Così anche D, che però ommette* peccatoribus, *ha l'errore* exeunt *e legge del pari male* largitur. *Il cod. E ommette la parola* digna *e verso la fine varia alquanto:* bona eis dominus sine fine manentia cum angelis, dum exuerint corpora, mis. largitur. *O il copista preferì l'uso più classico di* largiri *qual deponente, o avendo un modello coll' erronea lezione* largitur *cercò dare a questo verbo un soggetto.*

11, 2 *ABCDEF* ideo fit 3 *ABC* creatoris 4 *ABC* ad sanctorum gloriam perducuntur 11—12 *A ommette le parole* quae nondum vidimus 14 *ABC* immoderate se coinquinantium 24 *ACDEFV* vegetabantur. *Anche B ha come G* vegebantur, *ma* vege *è alla fine d' una linea e* bantur *nel principio dell' altra* 27 *AB* exiebantque, *C* exib. 36 *G* nervos et ossa, quae sunt interiores affectiones et vires animae. *Quest'applicazione allegorica non si trova in verun altro codice. È senza alcun dubbio prodotto della saputeria d'un copista. Così 13, 13 ove A dice che le anime s' abbruciavano,* donec pelles simul et carnes . . . in favillam redigerentur, *G chiosando dirà:* donec omnes affectiones et potentiae animae digna punirentur ultione, pelles simul *ecc. Non altrimenti 15, 3—5 raccomandasi al lettore di non lasciarsi trarre in errore se al demonio si attribuiscono membra umane; non essere questo che un parlare figurato.*

Digitized by Google

Ed a l. 11 le mille mani del demonio simboleggiano i mille modi d'insidiare. I passi relativi nullus — describitur *e* id — insidiandi *mancano in tutti i codici*

12, 2 *ABC* omnia 5 *ABC* quas unquam videram poenas (*BC* poenis) 10 *ABC* quia *A* Exacuerunt 11 *AB* Verenda quae 12 *ABC* ad cumulationem 16 *ABC* et dederunt bestiae 17 *G* anima qualia intra passa fuerit vel in stagno foetido; *ACDEF* quae vel intus; *B* quae intus 18 viperum *è errore di G, che l'editore doveva correggere in* viperarum 19 *Già l'editore suppone che* patiens *si debba emendare leggendo* patieris *e così hanno ABCDEF* 23 *A* de cacumine montis 25 *G* de poena eorum qui cumulant pecuniam super pecuniam. *Ma nel capitolo rispettivo non si parla punto degli avari; ABCD* peccatum super peccatum; *E solo* qui cum. peccatum; *in F le rubriche sono diverse.* 31—32 *ABC* loquebatur tunc evangelista *ABC* de . . . impudica saeculari vita

13, 2 *Poichè tutti i codici ad eccezione di D s'accordano a leggere* dicentes, *non pare che l'editore facesse bene a correggere in* dicente 4 *ABC* donec ad nihilum 5 *ABC* liquefierent 6 *ABCDEF* percut. malleis 7—8 *le parole* quae—comburendum *non sono in verum altro codice. Vennero aggiunte da un copista, vago di citazioni bibliche* 10 *ABC* respondebant 11 *A* capiebant eas forcipibus 16 *ABC* fuerunt tibi 18 *ABC* consolabatur 29 *G* tribulatio et angustia animam invaserunt per iter. *Non si esiterà a leggere con ACDF* pariter; *B* ptī, *E* ptim 34 *AC* viderat *AC* et suo *(in B manca il passo, perchè il copista trascorse da un* potuit *all' altro)*

14, 1 *ABC* et tonitruum 2 *ABC* ut fatebatur 6 *AB* Erat enim 11 *A* in semetipsam reversa exarsit 20 *ABC* Appropinquasti namque portis (*B* portas) *ABC* huc te duxit 22 *ABC* plora clama et ulula

15, 7 *ABC* aliquid 10 *ABC* habebat 12—13 *le parole* quasi—longitudine *mancano in A, certo per isbaglio del copista, che passò da un* longitudine *all' altro*[1] 19 *ABCDE* Ligatur; *altrimenti il participio* ligatus *resta in aria; F* ligatus vero

[1] Si noti che così legge anche E. E pur altrove E ommette gli stessi incisi che A, da cui quindi esso deriva; non però immediatamente, giacchè altri luoghi errati che si rivengono in A, in E si leggono correttamente.

Digitized by Google

est 22—23 *ABC* easque repletis omnibus constringit ut sitiens rusticus racemos exprimit. *In B sopra l'a di* easque *un* i 24 *A* ac pedibus *Che cosa voglia dire la parola* praecavet, *che in G si legge alla fine del periodo, è difficile comprendere. Non è negli altri codici. Forse era in origine una nota marginale* 28 *ABC* effugiunt *ABC* percutitur 32—33 *G* coelum i. e. coelestes et spirituales homines . . . terram i. e. terrenos et mundanos. *Nuovi glossemi.* 33 *A* conturbabat; *C* —babit; *B prima* —bat, *poi fu aggiunta sopra la linea la sillaba* bi 35 *ABC* nec speraverunt *ABC* nec in ipsum

16, 5 *G* qui desiderant precem non ut prosint sed ut praesint. *Bene s'avvide l'editore che qui doveva essere alcun errore; ABCDEF* pracesse 9 *Si noti che ABCDEF hanno* patiuntur; *G colla Vulgata (Sap. 6, 7)* —entur. 17 *G* licet plurimas tenebras ante istas videris poenas. *La parola* tenebras *è erronea ripetizione del* tenebris *che di poco precede. Manca in ABCDEF*

17, 7 *ABC* et tunc ducuntur 15 *L'abbreviatura di G* et u. in s. *è letta dall' editore* et universa in saecula; *ACDEF* et usque in s.; *B ha solo* benedictus *e poi* etc. 16 *ABC* nunc ego cognosco 22 *AC* Donacho *A* Conchabro 23 *A* Conchaber *AC* Donachus 24 *ABCDEF* video, *non* vides 31 *ABC* Cormacho *e così* 18 Cormachus 32—33 *ABC* omnis structura

18, 1 *ABCDEFV* nullis columnis *ABC* fulcita 2 *La parola* corpus *parve già sospetta all'editore; si cancelli* 4 talibus vestimentis vestitum, qualibet nec ipse nec aliquis regum . . . vestiri potuit; *ACDEF* qualibus, *B* q̄b' 5 *G ha* ipse *che si può molto bene riferire a Tundalo, e così hanno anche ABCDF. Non era quindi necessario mutare in* ipsa. *In E manca il pronome* 13 *e* 17 *AB* quia 23 *ABC* conturbatus 32 quoad culpam in poenam *sono parole che in nessun altro codice si leggono*

19, 1 *AB* exultantium cum Deo et dicentes, *C* ex. D. et d. 8 *A* fruebantur 13 *A* non coinquinaverunt sed et familias, *concisione che non credo primigenia* 26 *ABC* proprio vocantes nomine 31 *A* apparuit eis 32 *G* murus . . . . de auro . . . ita ut magis delectaretur quaecumque illum vidisset anima viso nitore metalli quam in universa gloria; *ABCDF* in solo n. *In E il dettato è qui più conciso*

Digitized by Google

20, 3 *Non è forse inutile notare che BCF leggono* lectoralia *in luogo di* lectualia, *V* lectoria, *E* lectoriola 13 *G* castra et papiliones plurimos; *BCFDEV* —mas 24 *C* et omnium bonorum, *B ommette* et — largitori 34—35 *C* non videbantur namque labia; *B* non vid. labia

21, 26 *G* tartacus; *ABCDFV* turcatus; *E* tharcatus 34 *A* .d. .t., che *s'accorda con V* decorem tuum; *C legge con G* speciem tuam; *B finisce con* aurem tuam. *La Vulgata ha Ps. 44, 12* decorem.

22, 16 *ABC* quattuor sibi notis 18 Archinachanum *che contradice ad* Ardinacha *di 2, 19; A* Artinachanum *o* Artmach., *B* Artimach., *C* Artmach. *Non fa d'uopo dire che la forma con* tm *è la più vicina al vero; è l'arcivescovado di* Armagh, *in lat.* Artmacha *e* Ardmacha 24 *G* Neemiam Duanensis, *che contradice a* N. Claunensis *di 2, 4; AC* Cluanensis, *B* Clananensis *o* Clavan. *La forma corretta è quella che incomincia da* Cl, *poichè si tratta del vescovado di* Cloyne; *le vocali nel latino vacillano fra* au, ua, ue *(cfr. 2, 4). Lo sbaglio da* cl *a* d *è frequentissimo nei codici. In fatti nella vita di S. Malachia, scritta da S. Bernardo, ove si parla del nostro vescovo Neemia, le stampe leggono* Episcopus Duenvaniae, *mentre va letto* Cluenvaniae. *Si veda il Ware I 574. Sbaglia adunque il Delepierre quando dice Neemia vescovo di Douai (!) e il Villari non doveva affidarsi a scorta così poco sicura. Poichè siamo in sul parlare di questi nomi, notiamo altresì che il fratello di S. Malachia, Cristiano, viene detto da per tutto* Lugdunensis (*B* Lucd.) episcopus, *che il Delep. senza confondersi fa vescovo di* Lyon. *Ora Cristiano fu vescovo di Clogher, e non è facile spiegarsi una così grande corruzione del nome* 28 *ABC* nondum migravit *ABC* migraverit 29 *A* affuit ei

23, 2 *AB* intrare gloriam 6 *ABC* deerunt 7 *ABC* manebunt 9 *A* nec ullum temporis.

7. *Versioni in lingue volgari.*

Se ora ci rivolgiamo alle versioni in lingue volgari, noi troveremo che le più riproducono il testo antico; il che ci dimostra sempre più con quanta tenacità si conservasse la primitiva tradizione, tanto da vincere pur anco la pericolosa concorrenza di Vincenzo.

[1] Di qui fino a 21, 18 manca un foglio in A.

Digitized by Google

8. *Tedesche.*

La Germaniá ha due redazioni metriche di età molto rimota. Della più antica, la quale risale agli ultimi decennii del XII. secolo, non si conservarono che due brevi frammenti; furono publicati dal Lachmann.[1] Ancora al secolo XII. spetta poi il poemetto d'un Alber, stampato dietro l'unico ms. che se ne conosce dall' Hahn.[2] Che questi due non abbiano altra fonte che il testò di Marco, s'intende da sè; in così breve spazio di tempo anche il più mutevole testo non si sarebbe di molto alterato. A giudicare da quel poco che ce n'è rimasto, il rimatore più antico si studiava di grande fedeltà; chè anzi qua e là introduce un versetto latino, che corrisponde esattamente alla prosa di Marco.[3] Alber è più libero nelle sue movenze; abbrevia ed amplia, sempre però nella dizione, nei particolari, nei pensieri e riflessi; giacchè quanto alle singole descrizioni, esse sono esattamente conservate nella primigenia forma. Il giudizio severo che sull' opera sua pronunciano critici reputatissimi[4] risguarda anzi tutto l'argomento, ma considerato Alber qual traduttore, parmi che non si debba negargli al tutto la lode di aver saputo accoppiare la fedeltà ad un certo fare libero, che arieggia all' originale.

Il Gödeke[5] trova parecchie contraddizioni fra i due poeti tedeschi; io confesso d'averle cercate invano. Che se il Gödeke dice, l'anonimo più antico aver franteso il senso, quando narra che l'Irlanda aveva gran quantità di animali velenosi, mentre Alber dice che S. Patrizio purgò l'isola da tutti quelli che ci erano, io non so vedere in ciò un errore del primo, e nemmeno una contraddizione fra i due. Egli è vero, il latino dice

[1] Philosophisch-historische Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1836, Berlin 1838, pag. 161—162 e 166—172.

[2] Gedichte des XII. und XIII. Jahrhunderts herausgegeben von K. A. Hahn, Quedlinburg und Leipzig, 1840, (20 Vol. della Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur) pag. 41—66.

[3] P. es. V. 76 Quos quidam Galenses vocant = Schade 2, 17; 125 Et [p]recedente angelo = 6, 20.

[4] Per esempio il Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung, IV 174.

[5] Deutsche Dichtung im Mittelalter von Karl Gödeke, Hannover 1854, pag. 169—170.

Digitized by Google

(come abbiamo veduto): ‚omnium animalium venena ferentium ita inscia ut ejus lignum aut corrigia aut cornu aut pulvis omnia vincere noscuntur venena', che parmi doversi interpretare così: non v'ha punto animali velenosi; anzi ogni cosa v'è tanto salubre che e il legno e la polve ecc. sarebbero atti a servir d'antidoto a qualunque veleno ci fosse. Questo passo in seguito ad alcun errore incorso già in antichi mss. deve però essere stato letto altrimenti, quasi che il testo dicesse, che il paese abbonda di serpi ecc., ma che la loro virtù velenosa è vinta dal legno, dalla polve ecc. Quindi il frammento edito dal Lachmann:

68 Slangen. credin. spinnen. ist da vile
Doch so hat ir holz diu craft
Daz iz alliz virgipnisse uber winden mac
So iz wirt virtriben dan.

E così la traduzione veronese, di cui parleremo più tardi: ‚si è abbondevole [de] serpenti, rane, roschi, ligaori; et ogni animale che abia venem sì se ve accata'; ommettendo (forse per isbaglio del copista) il passo sulla virtù del legno. Ad Alber poi piacque di ampliare questa narrazione e di attribuire a S. Patrizio il merito d'aver liberata l'isola da quella calamità. Forse questa fu invenzione sua poetica; ma è pur possibile ch'egli trovasse questa tradizione o in un testo latino della nostra leggenda o altrove.

Notisi finalmente che Albero dice che un monaco venuto da Roma nel convento di monache di S. Paolo a Ratisbona (Regensburg) vi scrisse in latino la visione così come l'aveva udita raccontare. È lecito trovare alcuna relazione fra questa indicazione e quella che si legge nel cod. Vaticano succitato? In ambedue è un religioso in un convento bavarese, a cui s'attribuisce la narrazione latina, ed una somiglianza, benchè lontana, si può scorgere fra i nomi delle due città. Di tale questione potranno trattare con maggiore utilità i filologi tedeschi. E sarebbe da desiderare che alcuno d'essi s'accingesse a darci un'edizione critica del poemetto d'Alber, confrontandolo in tutti i particolari coll' originale latino. [1]

[1] Nello scrivere queste parole io esprimeva un desiderio già quasi sodisfatto. Il prof. Zarncke di Lipsia mi fa pur ora sapere che uno dei suoi allievi ha condotto a termine un tale lavoro, e che fra breve si publicherà.

Digitized by Google

V'ha poi una prosa tedesca contenuta nel cod. Viennese 12460,[1] e di cui esistono parecchie edizioni antiche. Io vidi quella del 1473 che fa seguito alla traduzioni dei dialoghi di S. Gregorio. Si veda il Repertorio del Hain al Nr. 7970, e gli altri bibliografi. Questa prosa è traduzione abbastanza fedele del testo antico, non già della riduzione di Vincenzo.

Ommette tutto il prologo, quindi anche l'indicazione della data. Della descrizione dell' Irlanda non conserva che un breve cenno sui confini: ‚Es was zu ainen zeitten gelegen ein insel in Hybernia, die was nahent bey Engenland, und underhalb stiess sy an Schottenland. Und von der selben stat Hybernia was pürtig ein edler jüngling, der hiess Tundalus[2]. Er was jung an den jaren ... zartlich erzogen mit gutten klaidern und wolgelert an ritterlicher kunst, er was wolgespräch und trug allzeit hochen mut und ein fröliches hercz. Sicher eines mag ich an schmerczen nicht wol gesagen, wie gross getrawen ecc.'; particolarità, che rispondono a cappello al testo di Marco e che in quello di Vincenzo sono ommesse. Così in appresso ove lo Speculum si contenta di dire che si fanno vedere i segni di morte, senza indugiarsi ad annoverarli, questi nella prosa tedesca si leggono specificati così come nel testo più antico. Ancora un passo. I demonii, vedendosi sottrarre l'anima di Tundalo bestemmiano a Dio, ‚injustum esse dicentes qui non reddebat sicut promiserat unicuique secundum opera sua'. Così Vincenzo, che in poche parole dà il contenuto della sposizione drammatica di Marco: ‚posuerunt in coelum os suum dicentes: O quam injustus et crudelis est Deus, qui quos vult mortificat et quos vult vivificat, non, sicut promisit, unicuique secundum opus suum et meritum reddit. Liberat animas non liberandas et damnat non damnandas.' S'oda il tedesco: ‚Wurden Got schelten in dem hymel und sprachent: O wie ungerecht ist Got in dem hymel und wie gräulich hilft er wem er wil und verderbet wen er wil. Er hat verhaissen er wel einem yedlichen tun nach

[1] Il catalogo della biblioteca di Monaco registra cinque codici della nostra leggenda in prosa tedesca, tutti del XV. o XVI. sec. Anche la biblioteca dell' Università di Praga ha un codice mutilo in principio — XI. C. 9 — in cui si contiene un ‚Tugdalus' in prosa tedesca; vedi il Kelle nel giornale bibliografico Serapeum XX 71.

[2] Il cod. Viennese ha *Taundulus*.

Digitized by Google

seinen wercken und desselben tut er alles nicht,' er erlöst die sel die es nicht habent verdienet und verdampt die schuldigen.' Le stesse osservazioni si possono fare in tutto l'opuscolo; di che risulta che la prosa tedesca, almeno nel testo ch'io potei esaminare, vuol essere ricondotta alla prima versione, di cui è quasi sempre fedele traduzione. L'asserzione dello Schade: ‚Libri veteres impressi et latini et versiones, quod equidem sciam, non textum integrum praebent, sed textum Vincentii in brevius contractum' vuol quindi essere modificata. Ed io sarei inclinato a credere che anche le altre edizioni antiche tedesche non abbiano altro testo che quello del 1473. Se non che mi dà luogo a dubitare una stampa di Strasburgo 1514, che lo Schade registra come fin qui ignota e ch'ei descrive così minutamente da doversi credere ch'egli l'abbia avuta fra mani e con diligenza esaminata. Ora, se questa invero concordasse con quella del 1473, il dotto critico non avrebbe potuto affermare che tutte le antiche traduzioni contengano il testo abbreviato di Vincenzo.

Abbiamo registrato più sopra l'estratto del racconto di Vincenzo che Ermanno Corner inserì nella sua Chronica-novella. Qui dobbiamo soffermarci su d'una notevole differenza che si scorge fra il testo latino e la traduzione tedesca.[1] Mentre il primo s'attiene fedelmente in tutti i particolari allo *Speculum*, la seconda narra altrimenti la catastrofe. Essa dice che sebbene Tundalo avesse molti amici, pure ad un solo aveva posto speciale amore. Una volta era andato a trovarlo e volevano darsi buon tempo insieme. Sedevano a mensa, quando T. fu colpito improvvisamente da sincope e così via. Il traduttore si studia di raccontare più semplicemente il fatto, ommettendo tutto ciò che non istà in immediata attinenza coll' azione principale. Invero, quel mettere in iscena il debitore di tre cavalli e Tundalo che va a chiedere il suo, e non potendolo avere, sdegnato s'accommiata, per poi cedere alle istanze del debitore e porsi con lui a mensa, tutto ciò forma un racconto lodevole forse per l'esattezza del riferire le cose come sono avvenute, ma non punto artistico. Si dica lo stesso di quella

[1] Stampata fra i saggi che della traduzione della *Chronica* publicò Francesco Pfeiffer nel periodico *Germania* da lui compilato, vol. IX, pag. 274.

Digitized by Google

particolarità della scure, che Tundalo ha in mano mal si sa per qual motivo [1] e ch'egli affida alla moglie del compagno. La tradizione conservò in generale molto tenacemente la primiera versione; ma pure si trovò alcun traduttore che credette lecita una lieve infedeltà affine di dare maggior grazia e spontaneità al racconto. Vedremo lo stesso in una delle traduzioni italiane.

9. Olandesi.

Cominciamo dal ricordare la versione metrica che il Maerlant, come di tutta l'enciclopedia di Vincenzo, così avrà fatta della leggenda di Tundalo. Del libro XXVII dello *Spieghel historiael* non si sono però conservati che dei frammenti, e fra questi nulla trovasi di ciò che qui c'interessa. — V'ha poi una versione in prosa, che venne publicata dal Blommaert [2] dietro un codice della fine del XIV. secolo. Riproduce il testo antico, con una certa inclinazione a dilavare alquanto il dettato. V'ha un prologo in cui dice che traduce dal latino a profitto ed onore d'una nobile vergine; alla quale ci dirige altresì la parola pregandola di volere accettare con animo lieto il piccolo dono ch'egli le offre ‚hedele jonfrouwe, ic bidde hu, dat ghi blydelic dese cleene ghifte ontfaen wilt, die ic om uwen wille ende om uwe salichait besocht hebbe'. Forse che ciò non sia se non una imitazione del prologo di Marco; ma altrettanto probabile si è che per un caso alquanto singolare l'invito d'una donna abbia per la seconda volta eccitato uno scrittore ad occuparsi della nostra leggenda. La visione ebbe luogo nel 1147. Nei §§. 13—14, che corrispondono ai capitoli 21—24 del latino, si ravvisa una confusione. L'olandese comincia col cap. 21 e va da ‚Verum cum anima' fino a ‚voluntati obtemperant' (Schade 20, 13—19), poi ha molto abbreviate le prime e in fedele traduzione le ultime linee del cap. 22 (Schade 21, 15—21). Segue il cap. 23 fino a ‚creatorem videre' (21, 22—22, 7) ed appena ora s'inserisce la fine del cap. 21 ed il principio del 22 (20, 20—21, 14). Finalmente vengono le ultime

[1] Anche Alber parve accorgersi che ciò aveva bisogno d'alcuno schiarimento, e perciò aggiugne che non sono pochi coloro, i quali in luogo della spada portano seco un'ascia.

[2] Oudvlaemsche gedichten der XIIe, XIIIe en XIVe eeuwen uitgegeven door Ch. Blommaert. Gent, 1838—1841. Vol. II, pag. 29—56.

Digitized by Google

linee del cap. 23 (22, 8—10). La confusione (forse di due fogli trasposti) ebbe, se non m'inganno, luogo nel codice latino, di cui si servì il traduttore. Il principio dell' ultimo paragrafo contiene, come già osservò l'editore, parecchi periodi che nel latino non si leggono.

L'autore dello *Specchio dei Laici*[1] dice d'aver letto la storia di Tundalo in un libriccino *(in een boecskijn);* ed il Jonckbloet[2] inclina a credere che questo fosse in versi. Se così è, piuttosto che ammettere una nuova redazione metrica, si supporrà che fosse quella di Vincenzo, staccata (come vedemmo essere avvenuto del testo latino) dal rimanente dell' opera voluminosa. Vedano però i dotti olandesi, se forse la lingua delle prosa publicata dal Blommaert non sia così antica, da poter far risalire questa versione ai primi anni del 300; giacchè in tal caso, potrebbe ravvisarsi in essa il libriccino ricordato dal *Lekenspieghel.* Ci sono poi tre o quattro stampe del quattrocento, e sulla prima, che altri vuole del 1472 altri del 1482, arse grande guerra fra i bibliografi. Io non ne vidi alcuna; ond' è che devo lasciare in sospeso la questione, se il testo in esse contenuto (che sarà probabilmente eguale in tutte e tre) corrisponda a quello del Blommaert o ne diferisca.

10. Inglese.

Non m'è dato che citare il titolo d'una versione metrica da me non veduta: The Visions of Tundale; together with metrical Moralisations, and other fragments of early Poetry, hitherto inedited, by W. B. Turnbull. Edinburg 1843. Non ne furono tirati che ottanta esemplari.

11. Svedese.

Una versione in prosa tolta da manoscritti del XV. secolo fu publicata da Stephens ed Ahlstrand.[3] Non di rado abbrevia.

[1] Der Lekens Spieghel, leerdicht van den Jare 1330 toegekend aan Jan Deckers, uitgegeven door Dr. M. de Vries, Leiden 1844, libro I, cap. 14, verso 75—90.

[2] Geschiedenis der middennederlandsche Dichtkunst door Dr. J. W. R. Jonckbloet, Amsterdam 1855, III 473—474.

[3] S. Patriks-Sagan, innehållande S. Patrik och Hans Järtecken, Nicolaus i S. Patriks Skärseld och Tungulus, efter gamla Handskrifter of George Stephens och J. A. Ahlstrand, Stockholm 1844. (È il secondo volume della collezione intitolata: ‚Samlingar utgifna af svenska Fornskrift-Sællskapet'.)

Digitized by Google

Si veda quello che ne dice l'Ahlstrand nella prefazione, ove fa particolarmente avvertire come manchi in sul principio la descrizione dell' Irlanda e verso la fine l'enumerazione dei quattro vescovi veduti da Tundalo, e come altresì le allusioni classiche di Acheronte e Vulcano vengano soppresse. S'aggiunga che la catastrofe è ricordata con poche parole. Dopo descritta la vita mondana di T. è detto che Dio non volle più a lungo sopportare ciò, e lo colpì di morte apparente, così che il suo corpo giacque tre giorni e tre notti. Le difficoltà della lingua mi vietarono di fare un esatto confronto del testo per mettere in chiaro se la traduzione sia stata fatta sul sunto di Vincenzo o se contenga qualche passo che, mancando in Vincenzo, dimostri come il traduttore aveva a sè dinanzi la primitiva redazione.

12. Islandese.

L'Einarson [1] fra gli scritti che si conservano in codici della biblioteca di Copenhagen ricorda: ‚Duggali cujusdam ex urbe Hiberniae Kaseensi (forte Kasileensi), nobis Duggals Leidsla ex latino translata jussu Hagvini Norvegiae regis.' Questa traduzione risalirebbe quindi alla metà del XIII. sec., e sarebbe fra le prosaiche una delle più antiche. [2]

13. Spagnuola.

Anche in questa lingua non conosco se non il titolo d'una stampa del principio del cinquecento: Historia del virtuoso cavallero don Tungano y de las grandes cosas y espantosas que vido en el infierno y en el purgatorio y en el parayso . . . . . Toledo, Remon de Petras, 1526.

14. Provenzale.

Trovo citata nella Crestomazia del Bartsch l'opera seguente: Voyage au purgatoire du saint Patrice par Perilhos et lo libre de Tindal ed. A. du Mège. Toulouse 1832. Nel Dictionnaire des Légendes del conte de Douhet leggo poi che nel

[1] Historia literaria Islandiae auctorum et scriptorum tum editorum tum ineditorum indicem exhibens, auctore Halfdano Einari; Editio nova, Havniae et Lipsiae 1786, pag. 102.

[2] So che un brano ne è contenuto in ‚Gislason, Konrad. Proves of oldnord. Sprog og Literatur. Kjœbenhavn 1860'; libro che io non potei per anco procurarmi.

Digitized by Google

2°. tomo delle Mémoires de la société archéologique du Midi de la France, stampato a Tolosa 1835, è contenuta una notizia del S^r. de Castellane su un manoscritto provenzale della leggenda di Tundalo. Non avendo potuto vedere nè l'una nè l'altra opera, non so dire se concernono ambedue la stessa versione.

15. Francesi.

Nel cod. 763 (= 7181[3]) della grande Biblioteca di Parigi si legge una prosa francese, che secondo il Paulin Paris, Manuscrits français VI 35, ed il Catalogue des manuscripts incomincia: ‚L'an 1149 quant Conrars estoit roys des Romains'. C'è dunque molta probabilità, ma non certezza, che contenga il testo dello Speculum. Nel cod. Vaticano Chr. 1514 è del pari una traduzione in antica prosa francese, ed il Brunet (V 882) dice che il Marchese di Ganay se acquistò nel 1853 un codice del XV. secolo. Anche il Wright[1] ne registra uno del Museo Britannico — Additional Ms. 9771 — in cui la data della visione è erronea: *mccxlix*.

Vi sono antiche edizioni in francese? Il Wright (l. c.) dice: ‚Several editions in Latin, German, Dutch and French appeared in the carlier ages of printing'. E il Du Méril[2]: ‚Des versions populaires ont paru en latin, en allemand, en flamand et en français'. Ma mentre per le prime lingue indica il luogo e l'anno delle singole stampe, per la francese non ricorda che il libro del Delepierre. Or noi sappiamo che questo non contiene se non una traduzione in francese moderno.

16. Italiane.

Ve ne sono due. La prima in stampe antiche ed inserita in parecchie delle antiche edizioni delle Vite dei St. Padri[3]; venne del 1865 ristampata dal Villari nel libro già citato,

---

[1] St. Patrick's Purgatory; an essay on the legends of Purgatory, Hell, and Paradise, current during the middle ages, by Thomas Wright, London 1844, pag. 32.

[2] Poésies populaires latines antérieures au XII. siècle, pag. 294.

[3] Si confronti il breve cenno ch'io ne feci nel Jahrbuch für romanische Literaturen, III 410.

Digitized by Google

pag. 23—50. Si collega anch' esso al testo antico; ma ha una particolarità molto interessante. Quel passo che corrisponde al primo capitolo del latino è rifatto con molta libertà. Le parole con cui comincia: ‚*In* quella *provincia de Ibernia si è una città*' mostrano che il traduttore s'aveva innanzi un testo completo; ed egli ommise la descrizione dell' isola come non necessaria. La descrizione della vita di Tantolo (così, forse con reminiscenza classica, si chiama il protagonista) è molto diffusa e piena di vivacità. Ove p. es. il latino ha: ‚pauperes Christi videre nolebat' la traduzione legge: ‚Sempre despregiava li poveri de Dio . . .; e se alcuno povero gli andava a dimandare caritate, lui sì li cacciava via e incitaveli li cani dricto, digando che lui voleva inanzi dare el suo pane a li cani che a li poveri; chè li suoi cani li davano diletto ed utile; e minacciandoli forte che lui li faria rompere l'ossa e bastonare con bastoni, se egli tornavano mai più'. La catastrofe ha luogo altrimenti. ‚Uno cittadino . . . molto ricco fece nozze per menare donna, e fece grande apparecchiamento, e fece invitare molta gente di quella città e d'altre terre, e questo Tantolo li fu invitato ancora lui a queste nozze. E quando fu il dì de la festa, tutte le persone invitate vennero al convito; e dieno l'acqua a le mani a tutti, e assentossi, e portati li cibi sopra le mense con grande festa, questo cavaliere . . . distese la mano a la scutella per tuorre del cibo; e avendo la mano in la scutella, cominciò a cridare molto forte: Oimè! oimè! oimè! Ajutateme ch'io mi moro'. Questo mutamento, o che l'abbia fatto il traduttore stesso o ch'egli l'abbia trovato in alcuna sua fonte, deve dirsi ancora più felice di quello che abbiamo già veduto nella cronica tedesca di Ermanno Corner. Giacchè qui ti si presenta lo spettacolo di liete nozze, in mezzo alle quali la morte improvvisa doveva fare impressione di tanto più viva e riempiere della più profonda consternazione gli astanti. Si continua poi a narrare come sentendosi un po' di caldo alla mammella manca, i medici non vollero ch'ei fosse sotterrato; e frattanto gli amici si contentavano di fare grande apparecchio di cera e di vestiti per il mortorio. Ma mentre gli altri testi narrano già qui il ritorno alla vita e lo stupore dei circostanti e come Tundalo, distribuito il suo, si desse a vita di religione, e poi alla fine ripetono brevemente questi medesimi fatti, il

Digitized by Google

traduttore italiano stima sufficiente il dire ciò una volta solo e risparmia quindi la narrazione diffusa del primo capitolo per l'ultimo.

Colle parole: ‚Quando l'anima di costui fu fuora del suo corpo' la traduzione si riaccosta al testo primitivo, per seguirlo d'ora in poi con sufficiente fedeltà. Che se il Villari dice che lì ove comincia il Purgatorio, la traduzione differisce sempre più dal testo, egli intende dire di quello di Vincenzo, l'unico che a lui era noto, mentre in vero l'italiano anche qui segue a passo a passo la redazione primitiva; salvo che fra la linea 4ª. e la 5ª. della pag. 45 v'ha una lacuna, che comprende il cap. 16, il 17 e le prime linee del cap. 18 (Schade 17, 8—34). Così anche a pag. 49, nota 2ª. ove il Villari dice che il traduttore s'allontana assai dal testo, vuolsi anzi tutto avvertire che dopo ‚colori' v'ha una lacuna corrispondente a Schade 21, 27—22, 30. Nel passo che manca si narra dei quattro vescovi che T. vide in paradiso, ed a loro si riferiscono le parole ‚E questi cognoscendo costui ecc.' In quello che segue poi, il traduttore s'attiene alla seconda metà del primo capitolo latino, che spesso traduce alla lettera. Riguardo alla bontà del testo italiano osserviamo che mentre il proemio (come è dato rilevare dal breve saggio recatone) è scritto con istile chiaro e spigliato, nella traduzione questo pregio si fa a tratti riconoscere del pari,[1] ma altrettanto e forse più spesso il dettato s'avviluppa in modo tale da non potersi bene intendere il senso. In molti passi è manifesto che il traduttore non intese il latino, di cui aveva per avventura un testo viziato; molte mende però è probabile che derivino da corruzione di copisti. Le stampe, da leggiere differenze in fuori, concordano fra loro; specialmente quelle delle Vite si copiano a vicenda. Sarebbe pur utile far ricerca d'alcun buon manoscritto. Rechiamo ad esempio alcuni di quei luoghi, che con molta probabilità si

[1] Vogliamo recare almeno un esempio dei tanti piccoli tratti, che il traduttore aggiugne a vero ornamento del suo lavoro. Si deve guidare la vacca su per il ponte strettissimo; ‚ciascuno pensi con quanta briga se può menare uno toro per una via piana; e poi poterae cognoscere, quanta io ebbi fatica a guidare quella vacca al ponte'. Nulla di ciò è nel latino. Si vegga anche l'eloquente enumerazione dei peccatori, e particolarmente dei religiosi che fanno mercato delle cose sacre a pag. 42—43.

Digitized by Google

possono considerare viziati per colpa degli scrivani, e per i quali senza soverchio arbitrio è lecito proporre delle emendazioni. Le ultime parole del primo capitolo sono: *Dio ... volle terminare la mia* misera anima *in questo modo;* si legga *la mia miseria in qu. m.* — Nell'ultima linea della pag. 25: *Li* dolorosi *de l'inferno me hanno intorniada;* leggi *dolori* — 26, 8 *io ti perseguitai, indugiandosi a ben fare,* ove l'editore dice che altre edizioni hanno *indugiandoti* ‚forse per *eccitandoti.*' L'errore è più lieve; si legga *indugandoti.* È noto che i dialetti dell'Italia settentrionale usavano (e ve n'ha ancora traccie) finire i gerundii di tutte le conjugazioni in *-ando;* come *dicendo* = *dicando* così *ducendo* = *-ducando.* Così alla l. 18 ove alla parola *negando* l'editore suppone benissimo un errore ‚invece di *veggendo*', dicasi più esattamente: ‚invece di *vegando*' — 26, 12 *imperciò che Dio [che] è sì pietoso* — 27, 6 di sotto: *era questo* vento; forse *monte* — 30, 3 Si noti *guarnazza* per *ganascia,* che probabilmente non è errore, ma forma dialettale — 31, 11 di sotto: Ecco me *misera, potrò io* guardare *questa vacca;* l. *E come m. p. io guidare q. v.* — 32, 3 L'interpunzione va mutata: *la vacca non voleva andare al ponte. Perchè soprasteno* (al. *-emo) in parole?* che è il *Quid moramur? Quid plura?* sì frequente nelle narrazioni medievali — 38, 2 di sotto: *stavano [mo] in quella fabrica* — 40, 23 piaccianti *coloro che sempre piangono.* La somiglianza del suono potè far traviare da *piangerai* a *piacciantí*; poi *[con] coloro* o *con loro* — 44, 5 *lo cascare* può stare; ma poichè il lat. ha *carcerem,* non è facile supporre che si debba leggere *carcere?* — 45, 7 *ave mai pena? ... Ne ha; ... aspetta un poco e vedrai la sua* persona. Non si esiti a leggere *pena* — 46, 2 *e vinti [una]* — 47, 7 di sotto: *E quando noi fummo* dinanzi *como in quello dinanzi;* l. *dentro;* il secondo *dinanzi* diede per rimbalzo origine al primo — 47, 4 di sotto: dopo *ornamento* manca un pajo di linee — 48, 12 *non intrare dentro. Allora costoro usano;* l. *dentro* (= inter, fra) *a loro. Costoro* ecc.

La seconda venne pur testè[1] publicata. Il protagonista

[1] Il libro di Theodolo o vero la visione di Tantolo da un cod. del XIV. sec. della Capit. Bibl. di Verona or posto in luce per Mr. Gio. Batt. C. Giuliari, Bologna 1870 (E la CXII. dispensa della Scelta di curiosità letterarie).

Digitized by Google

si chiama qui *Theodolo*, certo la più strana metamorfosi del nome multiforme. Dal prologo in fuori segue fedelmente la versione più antica. Il testo, quale si legge nel codice veronese è molto viziato; ed è da deplorare che l'editore non abbia a tempo avuto contezza della fonte latina, affine di poter accompagnare la traduzione di quegli schiarimenti, di cui essa ha tanto bisogno. Le mende del manoscritto sembrano avere doppia origine; di molte senza dubbio s'ha da dare la colpa al traduttore, il quale e avrà avuto dinanzi a sè un esemplare poco corretto del latino e lo avrà più volte malinteso; ma altrettanto di frequente è lecito supporre che il lavoro primigenio del traduttore venne alterato dalla negligenza e dall' ignoranza dei copisti. Il codice veronese non pare scendere immediatamente dall' archetipo del traduttore, ma esserne almeno di due o tre gradi distante; tanta è la corruzione che si scorge in esso. Stimiamo opera non inutile offrire al lettore una serie d'osservazioni, le quali e pongano in rilievo i luoghi, in cui l'italiano si scosta dall'originale per isbaglio del traduttore e nel medesimo tempo indichino quegli errori che second' ogni probabilità furono commessi dai copisti, o talvolta sfuggirono all'editore. Non fa d'uopo dire che nel primo caso bisogna contentarsi d'agevolare l'intelligenza del testo col mettere a fronte il passo latino; nel secondo in vece s'ha diritto di correggere.

4, 15 *Cazaom* = „cacciagione" è forma oltre modo sospetta; il *tj* del latino mal può omettersi senza che ne rimanga traccia alcuna; si legga *cazaxom* come tosto dopo *pescaxom*.

5, 1 *verso Buora si è Catos* et ore Cades. Così l'editore. Ma deve leggersi *et Orecades*, cancellando la virgola; lat. ad Boream autem *Cattos et Orcados*.

5, 5–10 Il latino dice essere in Ibernia due metropoli, e le nomina (vedi il primo capitolo più sopra recato); il ver. ne fa quattro città: *et si è una citade che ha nome Metropoli et l'altra si ha nome Antinacha; de verso settentrione de Bernia si è la città de Metropoli e de verso ostro è la città che se chiama Casselle.*

6, 5 Ove il lat. ha *Corcagensis* (= Cork) *civitatis* il ver. traduce *de la città de Casselle.*

6, 8 *In quello cotal tempo sì li apparse e vete quello che disse con gran humilitade e la vita sua che ello fece e quello*

Digitized by Google

che ello havea vezuto e trovato è traduzione affatto erronea del passo *per quod spatium — patiebatur.* Forse il testo originale era già guasto e leggeva *quod antea humiliter descripsit.*

7, 5 *li sei cavalli.* Forse errore di stampa. Ad ogni modo è da correggere *soi,* giacchè la forma *sei* = *sui* è insolita affatto, nè ricorre in altro luogo del nostro testo.

7, 18 *la divina potentia* . . . sì como aparete *a lui si venne fuora.* Chi sa quanti grossi errori commettessero copisti e traduttori sbagliando da una voce ad altra che avesse forma alquanto somigliante, non troverà strana la supposizione che quell' *apparete* derivi dall' originale *appetitum.*

7, 24—8, 2 È probabile che anche al trad. veron. la storia della scure paresse singolare e si studiasse mutarla: *Comenzò a trare cridi e pregare li soi compagni quelle conse che lui aveva dade in salvo a quelo so amico, sì li dovesse catarle e darle a la mogiero, e „queste mie conse debiè bem custodire e guardare, perzochè vezo bem ch'io moro.“*

8, 10 *li occhi si se* acceta. Suppongo *acceca.*

12, 3 segg. Il passo è molto viziato; ma almeno si vede chiaro che *tante e non* è grossolano errore del copista per *Cantemo*; forse anche *al continuo* corrisponde ad *el cantico* del prototipo.

12, 12 *E com el populo.* Il lat. *ecce* o *eccum populus.* O il traduttore sbagliò da *eccum* ad *et cum* o il copista del veron. in luogo di *ecco* lesse *eccō, e com. (Che tu e assumato* è traduzione falsa di *quem elegisti,* letto forse *collegisti.)*

13, 8 non *li demonii lo manzava,* ma *lo man[a]zava.*

13, 17 È singolare il nome *Troylo* in luogo di *Theodolo.*

14, 12 *lo* lato *della morte me à preocupato. Lato* per *laco* cioè *laço,* laccio; *praeoccupaverunt me* laquei *mortis.* Si confronti Salmi 17, 6.

14, 14 Meglio: *Mo sì me chiamasti* ‚ora sì'; lat. *modo vocas me.*

15, 1 Il *non* dopo *nogia* fa dire il contrario di ciò che il contesto esige. È probabilmente aggiunta del copista.

15, 10 *portarai molte pene, mo* però che la morte *che t' a' meritù;* lat. patieris pauca de multis quae patereris, si . . . Non è molto probabile che le parole messe in rilievo riproducano *poche delle molte* del prototipo?

Digitized by Google

15, 14 *Seguime* in longa parte. Il lat. *me* igitur *sequere*, che fu mal letto longiter.

15, 23 *aveva impensando.* Forse mero error di stampa per *impensado.* Cfr. però 27, 5.

16, 2 Poichè anche il latino ha replicatamente *vult,* si preferivà leggere *volli* in luogo del crudo latinismo *nolle.* Dello sbaglio sì frequente fra *n* ed *u* vedi le osservazioni a pag. 42, 4; 47, 22; 72, 5 e 7.

18, 17 *Questi si sono homicidialli di fradelli e di padre e di madre.* Il latino ha prima *homicidae* in generale, poi *parricidae fratricidae.* Non è facile il dire se l'ommissione spetti al traduttore o al solo copista. Giacchè tosto dopo essa si ripete: *L'angelo disse: Tu sei ben digna de portare quella pena, perchè tu non e' homicidiale nè de padre nè de madre nè de fradelli, mo tu nom sostegnera' questa pena.* Ciò non dà senso; ma il lat. dice: *licet non sis parricida* etc. *es tamen homicida; sed nunc tibi non reddetur.*

21, 2 *seguitame* or *tu me va innanzi.* Si corregga *o;* lat. *me sequere aut praecede.*

21, 12 e 15. È lecito supporre che *fiume* sia sbaglio del copista per *fumo.*

22, 17 *e mela* vuolsi correggere: *e me[na]lla.*

23, 15 *Li ochi soi si era sì grande che la parea che la podesse fare bem vinti millia homini.* Dopo *era* manca l'indicazione della natura degli occhi e le parole *e la bocca si era.* Lat.: *oculi vero ejus ignitis assimilabantur collibus. Os vero ejus valde patens erat, quod capere poterat novem millia hominum.* (Si noti *fare* per *contenere.*)

24, 1 *sturare* per ‚spegnere' non sembra da accettarsi; si legga *stuvare.*

24, 15—17 Le parole *El se convene — tormento solo* sono fuori di luogo. Vanno inserite nella prima linea della pagina seguente, dopo *d'altro.* Nel prototipo saranno state in margine, e il copista non seppe porle al luogo dovuto.

25, 2 Intendi *Questa bestia* e forse *bestia* venne ommesso per isvista. C'è veramente nel cod. *chiamava,* non *chiama?*

26, 2 *questa anima misera si* fe' *caziata in lo ventre de la bestia.* Per certo *fi caz.* = *venne c.* È omai ben noto questo ausiliare degli antichi idiomi dell' Italia settentrionale.

Digitized by Google

26, 17 *se alegrava* in vece di *se lacerava* è errore del traduttore o del copista?

26, 23 Si dica lo stesso di *cercando*. L'originale esige *giacendo*, che in forma dialettale suona *caxando*. Non è facile sbagliare da *ax* a *erc*?

27, 5 *concedendo* è forse errore di copista in luogo di *concedudo*.

27, 18 *si come tu fosti in prima così serai ancora* è erronea traduzione di *sicut tu in primis dixeris, sic esse scias*.

28, 16 *menava sì grande le onde ch'el non se podea vedere le onde del cielo*. Il secondo *onde* è ripetizione del primo; il traduttore avrà scritto certamente *vedere el cielo*.

31, 1 *chi abbandona habite de religione*. Qui lo sbaglio risale al traduttore. Invece di *qui delinquunt sub tegumento religionis* o egli lesse per errore o trovò nel suo testo *relinquunt* o *derel*.

31, 24 *come però io . . . condurre quella vacca con mi ultra cotanto picolo*. Il traduttore scrisse certo *pericolo (picolo)*. Uno dei copisti, o forse anche l'editore, non badò all' abbreviatura. Lat. *in tali periculo*.

32, 2 *involasti una vacca tu e tuo padre;* lat. *vaccam compatris tui furata eras*. È facile vedere l'origine dell' errore del traduttore.

32, 13 *manage* è forma molto sospetta. Non esiterei a emendare *manaze*. Che ç e *g* si scambiano molto di frequente, è cosa nota.

32, 19, 26 Le parole: *Oymè . . . men male* sono fuori di luogo. Vanno messe alla l. 3 dopo *l'anima disse*. Nella fine del discorso dell'angelo il traduttore sembra essersi molto ingarbugliato: *l'è el mem male far pecado o farlo fare che è l'altro si è male in tel cospetto di Dio* è traduzione di *minus est malum velle quam perficere, licet utrumque sit malum ante Deum*.

33, 17 *vegneva l'una in contra l'altra, si como la misericordia e la caritate*. Supplisci *[non] si como;* lat: *non sicut*.

35, 5 *disse: andemo nuy?* Senza incorrere nella taccia di soverchio arbitrio, puossi supplire: *[O'] a. n.*

36, 8 *questa pena* tu *è de fuora*. Forse errore del traduttore. Per intendere si legga *che*.

41, 7 La negazione dinanzi *degom* è erronea. Poichè il verbo al plurale, non ostante le licenze grammaticali che si per-

Digitized by Google

mette il traduttore, è qui troppo strano, si può supporre che il luogo abbisogni d'emendazione più radicale che l'espugnere il *non*.

42, 4—5 *Se tu voi sapere che li iusti non die patire pena,* n è *menadi a lo logo de le pene, questa si è la caxom.* Anzi tutto si corregga l'errore manifesto *nè* in *ven.* Il prototipo avrà avuto *ue;* non si badò alla lineetta transversale e *u* fu scambiato con *n.* È poi lecito supplire due monosillabi a render chiaro il costrutto: *se tu voi s. [per]chè li justi [che] n. d. p. p. ven menadi* ecc. Lat. *si hoc te movet, cur justi, qui poenas non patiuntur, ad videndas illas deducuntur, ideo fit.*

42, 9 In luogo di *la vegna a quela gloria* molto meglio conviene al senso leggere la *vegga q. g.* Il prototipo avea forse *uega;* ora come più volte ne' codici la lineetta transversale che rappresentava la *n* fu creduta segno di raddoppiamento (ne recai esempii nella mia dissertazione su Brunetto Latini, pag. 70), così e converso; quindi in luogo di *vegga* si lesse *venga* o *vegna.* Quest' erronea lezione condusse poi all' intrusione della preposizione *a.*

47, 22 Al latino *exacuerunt linguam suam* corrisponde veneua *la lengua soa.* Senza dubbio non per colpa del traduttore, ma del copista. Che parola, da lui mal letta, avrà avuto sotto gli occhi? Forse *acuiva* o *acueva; n* in luogo di *u* ricorre ad ogni istante; e così pure scambio fra *c* ed *e;* nè fra *a* ed *u* è grande la differenza.

48, 11—12 A *devolata* si può sostituire la solita forma *decollata,* se già non si voglia qui leggere *devorata* o ammettere una forma di quest' ultima voce con mutamento di *r* in *l.*

53, 12 *quamvisdiochè le pene che tu ài sofferto infina qui, molto è mazore quelle, de che tu e' liberato.* Dopo *qui* deve mancare alcuna cosa; lat. *licet sint mala, quae huc usque passa est, majora sunt ea, a quibus liberaberis.*

55, 9 *E stando una peza desconsolata, el giera* davanti li peccatori, *et ella si oldì.* La costruzione poco regolare e quindi oscura *(el giera* invece di *mentre ella giera* o *siando ela)* non ci fa stupore; *d. li pecc.* non dà però senso alcuno. Il lat. ha *et dum esset sola in tantis periculis.* Risale l'errore al traduttore che aveva un testo sbagliato o che lesse male, o al copista?

Digitized by Google

56, 7 *sì* zaxea *le anime;* lat. *cadebant.* Se si ricorda che *z* si scriveva ordinariamente *ç* (e forse così ha il cod. veron.) non si esiterà ad ammettere che il traduttore scrisse *cazea* e poi fu aggiunta alla *c* la cedilla, che dà alla voce il significato di *giacea;* in seguito a che ebbe luogo l'altro tenue mutamento di *z* (= *d*) in *x* (cioè *s* dolce = *c* dinanzi *e* od *i*).

56, 23—25 *circondata l'anima li faxeva al torno a lei, sì como lo fogo le spine = circumdederunt eam sicut apes et exarserunt sicut ignis in spinis.*

58, 11 *li soi* de' ch'i *pareva che fosse doe faxelle de fuoco.* Chi crederà che il traduttore non sapesse voltare le parole *oculi eorum ut lampades ardentes?* Il copista scrisse male *dechi* in luogo di *occhi.*

60, 2 Si corregga senza più principio *delle tenebre* in *principo,* come a pag. 65, 21. Lo stesso errore si ripete 63, 21.

60, 17 *quello . . . demonio aveva bem mane.* Ciò non sarebbe nulla di singolare, ma bene è che abbia *bem m. mane.* Chi ha pratica di codici sa come facilmente si ommettesse una lettera preceduta o seguita da altra eguale. E qui abbiamo ben tre *m,* di cui tanto più facilmente il copista poteva lasciar fuori una.

60, 24 *la sua coda era molto aspra e longa* per non essere a le alle e *per nocere a le anime e sì aveva* ecc. Ognuno vede che le parole poste in rilievo non vengono a dir nulla; il copista che aveva dinanzi a sè *per nosere a le aie e sì aveva* ecc. sbagliò in sulle prime e scrisse *per non essere a le ale e,* poi s'avvide dell'errore e scrisse di nuovo correttamente. In tali casi solevano mettere dei punti sotto le parole da cancellarsi o fare in margine una nota (p. es. *vacat);* non però sempre.

62, 22 e 23 Difficile è il dire se *precedeva* in luogo di *percoteva* è svarione del traduttore o dell' amanuense.

63, 14 segg. *e queste anime che tu vedi si ensì de Adamo, e si è quelli che ave misericordia in si e perzò si xe dampnata senza misericordia; et elli non sperò in la misericordia di Dio et in Dio non volse credere.* Il traduttore, volendo ampliare, qui si avviluppò: . . . *de filiis Adam qui non merentur misericordiam. Illi namque sunt qui nec speraverunt misericordia a Deo nec in ipsum Deum crediderunt.* In ogni modo sembra che il copista abbia ommessa la particella *non* dinanzi *ave.*

Digitized by Google

64, 7 *quelli che renegò Christo o che fa opera de negarlo; sì come xe altri homicidiali e furi.* Ci fu scambio fra *adulteri* e l'ital. *altri* o il latino *alteri*. Se già nel latino c'era l'errore, il traduttore, com' è naturale, lo seguì; ma altrettanto, se non più probabile, è che il copista della versione abbia commesso l'abbaglio.

64, 16 *parlenti* è scorso di penna per *parlati*, nota forma idiomatica di *prelati*.

64, 21 I tristi signori verranno puniti, perchè *la potenzia ch'eli ha da correzere altrui e de* (non *de'*) *amaistrare . . . . nè 'l vol adorare secondo Dio.* Si corregga *adorrare; 'l* può stare con valore di neutro, ma non sarebbe troppo grande arbitrio emendare *l[a]*. Dopo *amaistrare* il cod. ver. ha *ch'elli l'avesse da Dio.* Potrebbe essere *quam a Deo habuerant*, tradotto inettamente, ed in tal caso dovrebbesi leggere *no* in luogo di *nè*, ma il confronto del testo lat. ci fa piuttosto supporre che il copista negligente abbia ommesse alcune parole p. es. *non stimano, non credono* o altro: *potentiam suam . . . non aestimant a Deo sibi concessam et ideo non sicut debent . . . . exercent.*

65, 11 L'anima all' angelo: *Perchè non dà . . . Dio la potenzia sempre a li boni e non li concede ad aver per colpa de li rei? et imperzò che li rei non è digni de aver bom rettore . . .* Non si comprende. Se si pon mente che dopo finito il discorso ricorre di nuovo *E l'anima disse all' angelo*, si congettura tosto che qui manca alcuna cosa, e che una parte delle parole recate di sopra spettano alla risposta dell' angelo. Lat.: *Quare Deus potentiam non semper bonis tribuit, ut subditos suos emendarent et praecessent ipsis ut deberent? Respondit angelus: Aliquando bonis potestas tollitur subditorum culpis exigentibus, quia mali non merentur bonos habere rectores.* A non voler mescolare alla traduzione antica una moderna bisognerebbe stampare così: . . . *e non li concede ad aver /. . . . . ? E l'angelo respoxe . . . . . /per colpa de li rei, emperzochè* ecc.

65, 25 L'anima chiede come Lucifero possa esser detto principe delle tenebre, quando non può liberare nè sè nè altrui. Risponde l'angelo: *El non è clamado principe per potenzia in le tenebre.* Che risposta è mai questa? Certo dopo *potencia* il copista tralasciò parecchie parole. Lat.: *princeps non propter*

Digitized by Google

potentiam ipse vocatur, sed propter primatum quem tenet *in tenebris.*

66, 2 *avvegnachè tu ebi vezuto molte pene* in mancha *questa.* Alcuno forse darà a *in mancha* il valore di *meno,* quindi *salvo* e finalmente *oltre;* io per me non dubito che anche qui non c'è che il prodotto di mala lettura. Il prototipo avrà avuto *innança = innanzi a;* lat. *ante istas poenas.*

66, 14 *Io vezo che molti mei parenti e amici e conoscenti e compagni che soleva gaudere con mi al mondo.* Il lat. ha: *Video in hoc tormento cognatos multos et sodales et notos, quos mecum in hoc saeculo gaudebam habere socios.* Oltre che l'ultimo membro della frase non è tradotto con molta fedeltà, il discorso intero sta in aria. Forse ne dobbiamo chiamare in colpa il traduttore, ma fors' anche egli scrisse *io vezo qui,* che facilmente divenne *chi* e poi *che,* oppure il copista ommise le voci *sono in questo tormento.* Il latino continua poi dicendo *quorum hic consortium multum abhorresco,* parole che formano eloquente antitesi a quelle che precedono: in vita della loro compagnia godevo, qui essa m'è in orrore. Il traduttore non ha capito nulla (e perciò appunto potè come abbiamo veduto modificare il primo termine dell' antitesi); egli scrive: *unde si andò per ogni sua compagnia.* Non è agevole imaginare qual lezione mai egli avesse o credesse avere a sè dinanzi.

67 4 *Quel che hai veduto* dechiamoli *inimici di Dio, in pena, in* (forse *e 'n) carcere; da mo innanzi tu si vederai li amici de Dio in gloria perpetual.* Il senso su per giù s'intende; ma che è quel *dechiamoli?* Non è altro a veder mio che *de chi a mo [si è] li.* Sulla congiunzione *de chi = fino* vedi i miei Monumenti antichi, pag. 18.

70, 10 e mo si xe conzonti *com la compagnia degli anzoli* dice il contrario di *nondum merentur sanctorum consortio conjungi.*

72, 5 e 7 Non *ne* ma *ve (ue)* deve leggersi.

73, 15 *s'el non fosse altra gloria in paradiso, qua questa deverebe bastare.* Il copista dovendo scrivere *questa* sbagliò e cominciò *qua;* s'avvide tosto dell' errore e ripigliò, senza però cancellare il *qua,* che noi senza scrupolo veruno cancelleremo.

74, 1—2 *lavora com le tue mane quello che tu magny.* Traduzione bislacca di *labores manum tuarum quia manducabis.*

Digitized by Google

Si noti che moltissimi mss. della nostra visione (ed in generale la maggior parte di quelli del medio evo) quando citano passi della Bibbia usano abbreviature stringatissime. Si fidavano nella familiarità che i più dei lettori avevano colla sacra Scrittura. Al traduttore veronese non sovvenne che questo passo, come già più sopra s'è notato, è tolto da Ps. 127,2 e riprodusse a casaccio.

74, 5 *tuti questi . . . si xe poveri e pellegrini, chè questo re, che quando era vivo si li facea molte elemosine.* E il periodo rimane sospeso. Si dirà vaghezza di difendere ad ogni costo il traduttore, se io suppongo il secondo *che* essere una brutta aggiunta di copista? Se si legge *p. e p., che questo re . . . li facea* abbiamo una costruzione bella, popolare, tutto propria degli antichi: *che . . . li (= loro,* lat. *illis)* invece di *ai quali, a cui.*

75, 17 Re Comarcho tre ore al giorno soffre tormenti *e per spacio de* due *ore si ha reposo.* E le altre diciannove ore? Il traduttore non poteva non farsi tale interrogazione. Solo un copista meccanico può commettere un errore di tal fatta. Il prototipo avrà avuto la cifra *xxj* non molto chiaramente espressa.

75, 26 Un errore veramente singolare dell' editore. Re Comarco porta cilicio, *perzochè elli si fece ucidere el conte* Aprono, *santo Patricio, e si prevaricò el sacramento.* Il codice ha senza dubbio *aprouo,* e forse l'*u* è scritto così da poterlo prendere anche per una *n.* Si legga quindi *aprovo* o *a provo,* locuzione prepositiva notissima, che ricorre anche nel nostro testo, 13,24. Lat. *juxta sanctum Patricium.*

77, 17 *zascadun si amava l'uno, e l'altro como si medesimo.* Preferisco *amava l'uno el altro; zascadun* ha il valore collettivo di *tutti.*

78, 21—26 Disse l'angelo: *El te convem andare plu alto, mo como questi si serà dolcissimo stare e perseverare, tu non curasti e non domandasti de haver meglio, mo perchè tu non l'abi meritato, tu vederai ancor mazor gloria.* Qui la confusione è sì grande, che riesce impossibile determinare in quanto n'abbia colpa il traduttore, in quanto il copista. Basti quindi recare il passo latino: *Et adjunxit: Oportet nos adhuc ascendere et illa quae superius sunt videre. Et anima: Domine, si inveni (inquit) gratiam in oculis tuis fac me in ista requie*

Digitized by Google

perseverare. Non quaero nec curo nec melius habere desidero. Et angelus: Licet non promereraris, tamen his meliora videbis.

79, 9 *(sancti e sancte), le quale . . . vegniva incontra a l'angelo, e l'anima diceva. Gloria tibi domine.* Non l'anima, ma i santi intonavano l'inno di gloria. Si legga: *incontra a l'angelo e l'anima* [. . . . .] *diceva:* Si riempia la lacuna mediante il latino: *animae occurrebant et eam proprio vocantes nomine salutabant et deum qui eam liberavit glorificabant dicentes: Laus tibi.*

80, 22 *zigi* significa *gigli*, e il latino ha *lectoralia* o *lectualia*, che nel ms. di cui si servì il traduttore era forse abbreviato così da parere *lilia.*

83, 6 *tenne silenzio . . . . de* tuo *lo parlare.* Senza dubbio *tuto* = *tutto.*

83, 8 *Nui per lo tuo amore multi e humele e mosse, e tute cosse rie nui taxemo* = *Obmutuimus et humiliati sumus et a bonis siluimus.* Manifestamente si vede adunque che va letto *muti;* può ammettersi che *e mosse* sia corruzione di *semo?*

84, 14 *Avegnachè tute le anime . . . resplendesse . . de grande splendore de queste; e l'odore suavissimo e la dolzeza del suo canto si passava sopra ogni gloria.* Mediante una leggiera emendazione tutto si fa chiaro: *Avv. t. le an. respl. de gr. splendore, [lo splendore] de qu. e l'od. suav. e la dolz.* ecc. = *licet omnes animae fulgore choruscarent nimio, splendor tamen istarum et odor delectabilis et sonus suavissimus universam gloriam superabat.*

85, 2 candelle *che pendeva.* La linea 7 mostra che si dee correggere leggendo *cadenelle.*

86, 5 li *rami . . . si giera molti zigi.* Intendi *en li rami.* Nel prototipo era forse *eli* (= *en li*), che fu considerato come l'articolo senza più.

86, 10 *si era sotto quello arboro molti homini e femine e celle molto belle.* Intendi *en* (ẽ) *celle; viri et feminae in cellulis.*

87, 10 *abbandonò l'abito secularo e* offerenese *a li vicii della carne.* Non può significare che *astènnesi da* = continebant a *carnalibus desideriis.*

87, 20 *uno muro, che de belezza . . . . si era* de asemigianza *da tuti li altri.* Singolare espressione che risponde al latino *dissimilis.*

Digitized by Google

88, 6 Invece di *nigranato* io leggerei *ingranato.*

88, 6—8 *de queste pree e de altre semeiante. Queste fateze giera questo muro e resplendeva* . . . . S'intenderà cancellando *Queste,* e ancor meglio espugnendo anche la parola *fattezze;* lat. *His et similibus murus splendens.*

88, 16 *nè cuore de huomo non ascende.* Si ammetta che il prototipo aveva *nē*, e si legga *nè 'n; nec in cor hominis ascendit.*

88, 20 *vete . . . nove ordini d'angeli, Vertude e Principati* ecc. E annovera solo sette. Si supplisca *nove ord. d'angeli: [Angeli, Arcangeli] V. e Pr.* ecc.

88, 57 *e sie* obediente *al populo tuo* = *et obliviscere populum tuum,* passo tolto a Ps. 44, 11. Anche qui (cfr. 73, 1—2) il cod. latino non aveva che *o.* o tutt' al più *ob.* ed il traduttore, poco versato nella Bibbia, tirò ad indovinare, e non colse nel segno.

89, 4 A leggere *passa* in luogo di *passava* il senso si fa più limpido; *vederè* alla l. 8 è errore di stampa in luogo di *vedere.* Il mutamento di costruzione nel periodo non è di rigorosa grammatica, ma non nuoce gran fatto alla chiarezza. All'incontro il periodo *Et ancora — Christo* è affatto inintelligibile senza il soccorso del latino.

89, 20 *In que[l] logo.*

89, 21 notando *tute le glorie;* poichè il latino ha *non solum omnem gloriam,* è facile supporre che alcun ms. avrà avuto *non tantum;* locuzione che con un latinismo usato altrove fu tradotta *non tanto,* ed il copista ne fece *notando.*

90, 4 *a mezor meraviglia;* si accentui *à* = *ha, havi.*

90, 26 *Io som Rudiano* electo *patrone;* leggi *el to.*

91, 7 *Celestino* archidiacono *arcivescovo;* errore del traduttore per *Cel. Artinachae* (o *Artmachae* = Ardmagh Armagh) *arch.*

91, 21 *tuti questi monasteri si* andava *in le soe necessitade.* Suppongo *audava* = *ajutava.*

91, 23 *Ancora* Delodino, *fradelo de Malachia.* Qui manca alcunchè: Ancora *[vete Cristiano* oppure *uno vescovo]* de *Lodino* o *Lo[n]dino.*

92, 1 *vete uno vescovo* Declimalo. Si dovea stampare *de* Climalo, e questo nome sarà stato in parte alterato dai copisti,

Digitized by Google

a quel modo che i testi latini ondeggiano nella forma del nome del vescovado di Neemia.

93, 18 *torna al corpo unde che tu [. . . . .] solevi far davanti.* Che ci sia una lacuna, e come si debba riempire ce lo dimostra il latino: *revertere ad corpus tuum unde exieris, et stude abstinere ab his quae ante faciebas.* L'occhio del copista trascorse da un *tu* all' altro.

94, 15 *e si* de' a maystra *de sancta vita.* Io leggo *si de amaystrà* = ci ammaestrò. Su *de* = *ci* vedi la mia edizione di Fra Paolino.

APPENDICE.

Per l'affinità dell'argomento publico qui appresso una breve visione scritta in latino, che io non trovai in verun luogo indicata. Si contiene col titolo di *Visio Esdrae* nel codice di Heiligenkreuz citato più sopra, il quale ha altresì la visione di Tundalo e quella di Wettino. Io ne devo copia alla cortesia del mio pregiato amico G. A. Neumann, bibliotecario e professore di lingue semitiche in quella badía. Il componimento sembra mutilo in principio.

Incipit Esdrae visio.

Oravit Esdrae Dominum dicens: ‚Da mihi, domine, fiduciam, ut non timeam, cum iudicia peccatorum videam.' Et dati sunt ei septem angeli tartarei, qui portaverunt eum in infernum super septuaginta gradus, et vidit igneas portas et ante has portas duos leones iacentes, de quorum ore et naribus et oculis exibat fortissima flamma et non tetigit eos.[1] Et dixit Es-

[1] Qui deve mancare un passo, in cui si sarà detto che dinanzi alle porte d'inferno erano i giusti, i quali (come il pellegrino nella visione di Tundalo) vi erano condotti soltanto perchè, vedute le pene dei dannati, tanto più godessero della beatitudine loro concessa.

Digitized by Google

dras: ‚Qui sunt isti, qui tam secius[1] procedunt?' Dixerunt ei angeli: ‚Isti sunt quorum fama elevata est in coelum, qui elemosinam magnam fecerunt, nudos vestierunt, bonum desiderium desideraverunt.' Et aliis veniebant ut ingrederentur portas et canes dirumpebant eos et ignis comburebat. Et dixit Esdras: ‚Domine, parce peccatoribus.' Et non est eis misertus. Et dixit: ‚Qui sunt isti qui in tanta poena et tanto tormento sunt?' Dixerunt angeli: ‚Isti sunt qui Deum negaverunt et in die dominica ante missam cum mulieribus pecaverunt.' Et dixit Esdras: ‚Domine, parce peccatoribus.' Et duxerunt eum inferius super quinquaginta gradus et vidit ibi homines in poenis stantes. Alii angeli impingebant eis ignem in facie, alii autem igneis flagellis caedebant eos et terra clamabat dicens: ‚Caedite et non parcite eis, quia super me scelus fecerunt.' Et dixit Esdras: ‚Qui sunt isti qui in tantis poenis sunt cottidie?' Angeli dixerunt: ‚Isti sunt qui cum maritatis manserunt. Maritatae sunt quae se ornaverunt non propter suos viros, sed ut alienis placerent, malum desiderium desiderantes.' Dixit Esdras: ‚Parce peccatoribus, Domine.' Et iterum deposuerunt eum ad meridianum et vidit in igne pauperes pendentes viros ac mulieres et quatuor angeli cum igneis vectibus caedebant eos. Et dixit Esdras: ‚Qui sunt isti?' Et dixerunt angeli: ‚Hi sunt, qui cum matre sua manserunt, malum desiderium desiderantes.' Dixit Esdras: ‚Domine, parce peccatoribus.' Et deducebant eum deorsum in infernum, et vidit cacabum in quo ardebat sulphur et bitumen et fluctuabat velut unda maris. Et venerunt iusti et in medio eius ambulabant super undas ignis collaudantes nomen Domini tamquam qui ambularet super ros vel super aquam frigidam. Et dixit: ‚Qui sunt isti?' Angeli dixerunt: ‚Isti sunt qui cottidie in melius proficiebant confessionem coram deo et sacris sacerdotibus agendo, elemosinas largiendo, peccatis resistendo.' Et venerunt peccatores super transire volentes et angeli tartarei venerunt et submerserunt eos in ignem ferventem et de igne clamabant dicentes: ‚Domine, miserere nobis'; et non est eis misertus. Vox audiebatur et caro non videbatur propter ignem et tormentum. Et dixit Esdras: ‚Qui sunt isti?' Angeli dixerunt: ‚Isti fuerunt cupidi et detractores omnibus diebus suis,

[1] Securi?

Digitized by Google

advenas et hospites non susceperunt, elemosinas non fecerunt, aliorum res ad se non iuste traxerunt, malum desiderium habuerunt et ideo in tormentis sunt.' Et dixit Esdras: ‚Domine, parce peccatoribus.' Et ambulavit in antea et vidit in obscuro loco vermem inextinguibilem; eius magnitudinem dinumerare nemo potuit et ante os eius stabant multi peccatores et cum duxit flatum ingrediebant in os eius quasi muscae, cum autem respiravit exibant omnes alio colore. Et dixit Esdras ad angelos: ‚Qui sunt isti?' Et dixerunt: ‚Isti fuerunt omni malo repleti et sine confessione et poenitentia transierunt.' Et ambulavit amplius et vidit flumen igneum et pontem super magnum et venerunt iusti et transierunt cum laetitia et exultatione. Et venerunt peccatores et pons iste revertebatur in subtilitatem ut filum staminis et cadebant in hoc flumen confitentes peccata sua dicentes: ‚Omnia mala fecimus et ideo in hanc poenam traditi sumus', et postulabant misericordiam, et nulla eis dabatur. Et ambulavit amplius et vidit virum sedentem in cathedra ignea et ignes ei ministrabantur ex utraque parte et consiliarii eius circa eum stabant in igne. Et dixit Esdras: ‚Quis est iste?' Et dixerunt angeli: ‚Iste homo rex fuit per multa tempora nomine Herodes, qui in Bethlehem Judae propter dominum parvulos interfecit.' Et dixit Esdras: ‚Domine, rectum iudicium iudicasti.' Et ambulavit et vidit homines ligatos et angeli tartarei spinas oculis eorum impingebant. Et dixit: ‚Qui sunt isti?' Angeli dixerunt: ‚Qui vias alienas monstrant errantibus.' Dixit Esdras: ‚Domine, parce peccatoribus.' Et vidit puellas venientes clamando cum bogiis librarum quingentarum ad occidnum. Et dixit: ‚Quae sunt istae?' Et dixerunt angeli: ‚Istae sunt quae ante nuptias suas virginitatem violabant.' Et vidit multitudinem senum iacentem et super eos fundebatur ferrum ardens et plumbum. Et dixit: ‚Qui sunt isti?' Et dixerunt: ‚Isti sunt legis doctores qui baptismum commiscuerunt et legem Domini quam verbis docebant opere non implebant et inde iudicantur.' Et dixit Esdras: ‚Domine, parce peccatoribus.' Et vidit contra occasum solis caminum mirae magnitudinis igne ardentem, in quem mittebantur multi reges et principes huius mundi, et pauperum multa milia accusantes eos et dicentes: ‚Isti sunt, qui per potestatem suam nos laedebant et liberos in

Digitized by Google

servitium attraxerunt.' Et vidit alium fornacem pice et sulphure ardentem in quem mittebantur filii, qui in parentes manus miserunt et ore eorum eis iniurias fecerunt. Ibi etiam inmittebantur qui Deum negaverunt et qui mercenariis iustam mercedem non dederunt. Et vidit in loco obscurissimo alium fornacem ardentem in quem mittebantur multae mulieres. Et dixit: ‚Quae sunt istae?' Angeli dixerunt: ‚Istae sunt, quae filios in adulterio habuerunt et eos necaverunt', et parvuli ipsi accusabant eas dicentes: ‚Domine, animam quam dedisti nobis illae abstulerunt.' Et vidit alias mulieres in igne pendentes et serpentes mamillas earum sugentes. Et dixit: ‚Quae sunt istae?' Et dixerunt angeli: ‚Istae sunt quae filios suos necaverunt et aliis orphanis mamillas non dederunt.' Et dixit beatus Esdras: ‚Domine, parce peccatoribus.' Tunc venerunt Michael et Gabriel et dixerunt ei: ‚Veni in coelum.' Et dixit Esdras: ‚Vivit Dominus meus, non veniam, antequam videam iudicia peccatorum.' Et vidit adhuc quos bestiae dirumpebant. Et dixit: ‚Qui sunt isti?' Angeli dicebant: ‚Isti sunt, qui terminos mutaverunt et falsum testimonium dicebant.' Et dixit: ‚Domine, parce peccatoribus.' Et duxerunt eum deorsum in infernum super quatuordecim gradus et vidit leones et camelos circa flammam ignis iacentes et veniebant iusti et per eos transiebant in paradisum. Et vidit multa millia iustorum et habitationes eorum erant splendidissimae omni tempore. Ibi est lux, gaudium et salus, et cottidie habent manna de coelo, quia multas elemosinas fecerunt in terra. Et multi sunt illic qui non fecerunt qui[a] non habebant unde facerent, et tamen similem requiem habent propter bonam voluntatem quam habebant, et ideo laudant Dominum Deum nostrum qui iustitiam dilexit. Et postquam haec vidit elevatus est in coelum et venit angelorum multitudo et dicebant ei: ‚Ora Dominum pro peccatoribus!' et deponebant eum in conspectum Domini. Et dixit: ‚Domine, Domine, parce peccatoribus.' Et dixit Dominus: ‚Esdra, recipiant secundum opera sua.' Et dixit Esdras: ‚Domine, animalibus fecisti clementius quam hominibus, quae herbis pascuntur et laudes tuas non referunt, morientur et peccatum non habent; nos autem vivos et mortuos crucias.' Et dixit Dominus: ‚Esdra, ad imaginem meam plasmavi homines et mandavi eis ut non

Digitized by Google

peccarent et peccaverunt; ideo in tormentis sunt; et qui electi sunt in requiem sempiternam per confessionem et poenitentiam et elemosinarum largitatem ibunt.' Et dixit Esdras: ‚Domine, iusti quid faciunt ut iudicium non intrent?' Et dixit ei Dominus: ‚Servus qui bene fecerit domino suo libertatem accipit, sic et iusti in regno coelorum.' Amen.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern.

Mit Mittheilungen aus der Refâ'ijja[1]

von

Dr. Ignaz Goldziher.

I.

Es wird zumeist als sicher angenommen, dass die Wissenschaft der Muttersprache, die Kenntniss der geheimsten Gänge ihrer Formenlehre und Syntax, das vollkommene Beherrschen ihrer lexicalischen Feinheiten einen integrirenden Bestandtheil in der Bildung des arabischen[2] Gelehrten und Schöngeistes

[1] Ich drücke hier meinem hochgeschätzten Lehrer, Herrn Oberbibliothekar Prof. Krehl, meinen verbindlichsten Dank für das Wohlwollen aus, mit welchem er mir die freieste Benützung der Handschriftensammlung der Leipziger Universitätsbibliothek gestattete.

[2] Es ist selbstverständlich, dass der Ausdruck Araber hier wie anderwärts nicht nur von den Bewohnern der arabischen Halbinsel in engerem oder von den semitischen Bekennern des Islam in weiterem Sinne gebraucht wird, sondern sämmtliche gelehrten Bekenner dieser Religion — auch die turanischen und indogermanischen Stammes — umfasst, insofern ihre Verkehrssprache in gelehrten Dingen und schriftstellerischen Producten wie bekannt die arabische ist. Ḳazwînî drückt (Kosmographie ed. Wüstenfeld, Bd. II S. 405 u. d. W. فاراب) sein Befremden darüber aus, dass ein nichtarabisches Land des grössten Förderers arabischer Sprachgelehrsamkeit Heimath ist, wozu de Lagarde (Gesammelte Abhandlungen. Leipzig 1866. S. 8, Anmerk. 4) die allerdings einer Einschränkung bedürftige Bemerkung macht: „Von den Muhammedanern, welche in der Wissenschaft etwas geleistet haben, ist keiner ein Semit." Andererseits übertreibt auch v. Hammer, wenn er von dem Araber sagt (Literaturgeschichte der Araber. Bd. I, S. X der Vorrede), dass er „an wissenschaftlichem Geiste und Leitung den Persern und Türken so weit voraus ist". Göthe findet es selbstverständlich, dass unter den Arabern „vorzügliche Geister ohne Zahl" hervorgehen. (Westöstlicher Divan. Stuttgart, Cotta, 1856, S. 249.) In

Digitized by Google

ausmachen, ohne welchen seine Gelehrsamkeit als eine mangelhafte, der Ergänzung bedürftige betrachtet wird. Man kann allerdings nicht in Abrede stellen, dass vielleicht kein Zweig der Wissenschaften von den Arabern in einem solchen Maasse cultivirt wurde und zum Theil noch wird, wie der der Sprachgelehrsamkeit, in Grammatik und Lexicologie; — es lässt sich jedoch andererseits nicht läugnen, dass dieses enfant chéri der arabischen Gelehrtenwelt so manchem der sich „Gelehrte" nennenden nicht vollkommen eigen war. Wir finden in Gelehrtenlexicis der Araber neben mannigfacher und überschwänglicher Belobung dieses oder jenes Gelehrten nicht selten die Bemerkung, dass ihm die Kenntniss der Grammatik mangelte, oder dass er geradezu im sprachlichen Ausdrucke grammatische Ungeheuerlichkeiten zu Tage förderte. Ibn Challikân[1] berichtet uns zum Beispiel von dem Theologen Beśr ul-Marîsî — einem Anhänger der Murǵiten und Bekenner mûtazilitischer Irrthümer — ausdrücklich, dass er der Grammatik nicht besonders Meister war und sich gräuliche Sprachsünden zu Schulden kommen liess. Wir hoben besonders den religiösen Standpunkt Beśr's hervor, da — so paradox auch unsere Annahme scheinen dürfte — dieser nicht nebensächlich bei der Beurtheilung der über seine Sprachkenntniss gefällten Kritik ist. Wir können nämlich die nicht uninteressante Bemerkung machen, dass sich unter anderen Mängeln, welche man bei sogenannten Ketzern gerne hervorzuheben pflegte, häufig auch der findet, dass sie in der Grammatik nicht bewandert waren, und im sprachlichen Ausdrucke zu wenig Correctheit beachteten. So hoch steht die

Betracht kommt hier eine Stelle bei Ibn Challikân (ed. Wüstenfeld [nach dessen Ausgabe wir in diesem Aufsatze citiren], Bd. IX, S. 91 ult). وﻧﺤﻦ ﻧﻌﺠﺐ ﻛﻴﻒ ﻳﺴﺘﺸﻬﺪ اﻟﺸﺮﻳﻒ ﺑﺎﻟﺸﻌﺮ واﻟﺰﻣﺨﺸﺮي ﺑﺎﻟﺤﺪﻳﺚ وﻫﻮ رﺟﻞ اﻋﺠﻤﻲ wo also dem A'ǵamî nicht die Gelehrsamkeit zugetraut wird, die man von einem semitischen Muhammedaner erwarten darf. Bemerkenswerth ist was Sujûṭî in seiner bekannten Selbstbiographie (bei Meursinge: Sojutii liber de interpretibus Korani, Leyden 1839 S. 6 Z. 10.) unterlaufen lässt: er habe die Wissenschaften der Koranexegese, der Traditions- und Rechtskunde, der Grammatik, Rhetorik u. s. w. nach Weise der Araber und nicht nach der der Ausländer und Philosophen betrieben. Die Theorie des Ibn Chaldûn dürfen wir als bekannt voraussetzen.

[1] II, 10 Nr. 114.

Digitized by Google

Grammatik in den Augen des Arabers, dass er seinen verhassten Principienfeind in den Augen der Nachwelt herabzusetzen wähnt, wenn er jene Ausstellungen an ihm machte. Die Kritik liess sich hier geradezu auf einem sonst ganz indifferenten Gebiete vom religiösen Fanatismus beeinflussen. Opfer dieser absonderlichen Sorte von Kritik wird z. B. der Dichter Baśśâr b. Burd; er war so unglücklich, seine Hinneigung zum Magismus in vielen Gedichten laut werden zu lassen, dem Teufel mehr Achtung zu zollen, als dies von wegen des muhammedanischen Katechismus gestattet wäre[1]: und — die Kritik der Grammatiker setzte den Werth seiner Gedichte von ihrem wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus, auf eine niedrige Stufe.[2] — Von dem vielseitigen Grammatiker Abû Ubeida Muḥammed b. Ḥamza, von dem uns berichtet wird, dass er ein nicht ganz rechtgläubiger Muslim gewesen sei, sich vielmehr zu den Chawârig neigte, wird gleichzeitig mitgetheilt, dass er in der Koranlectüre und im Citiren alter Gedichte, der Syntax manches Schnippchen schlug.[3] Sein Ruf als Ketzer wird wol viel zu diesem nicht ganz objectiven Urtheil beigetragen haben, da es sonst kaum recht denkbar wäre, wie sich diese Nachrichten mit Abû Ubeida's Rufe als Grammatiker vereinigen liessen.[4] Die orthodox muhammedanische Kritik lässt selbst einen Sprachgelehrten wie Ibn us-Sikkît nicht ganz makelfrei passiren; das Urtheil Ibn Challikân's[5] über ihn gibt uns ein deutliches Zeugniss dafür, wie sich die Kritik von der Anschauung über die religiöse Gesinnung des Beurtheilten beeinflussen liess.

Diese Art von Parteilichkeit lässt sich, so sonderbar sie auch nüchternen Menschen vorkomme, begreifen, wenn man in

[1] Mubarrad's Kâmil ed. Wright S. 546 Z. 2 ff.

[2] Ibn Chall. das. II p. 6 ff. Nr. 112.

[3] S. Die Quellen bei Flügel Die grammatischen Schulen der Araber S. 68.

[4] Freilich stossen wir auch an einer anderen Stelle auf ähnliche Schwierigkeit. Abû Ḥâtim Sigistânî wird von I. Ch. III. 100 Nr. 271 als berühmter لغوى und نحوى bezeichnet, welcher eine grosse Menge grammatisch-syntaktischer Werke verfasste; dennoch wird über ihn mitgetheilt, dass er in der Grammatik nicht ganz fest war, und der Zusammenkunft mit einem Grammatiker aus Furcht vor wissenschaftlichen Gesprächen auswich.

[5] IX 49, 10 Nr. 837.

Digitized by Google

Betracht zieht, welchen Rang die Kenntniss der Grammatik im Islam einnahm, wie sie bei Königen und Fürsten hoch in Ehren stand, so dass es zu deren gröbsten Missethaten gehörte: Sprachschnitzer zu begehen.[1] Einem Ketzer so argen Mangel unterzuschieben, konnte daher für einen fanatischen Kritiker nicht so gleichgültig sein, seine Kritik auf den glaubenstreuen Leser einen nicht so unbedeutenden Eindruck üben, als dies bei dem europäischen Nichtmuslim der Fall ist. — Die eben berührte Art von Kritik liess ihre Spuren bis in die neueste Zeit zurück. Der berühmte Sektirer Bâb musste mit den ihm feindlich gegenüberstehenden Theologen ein Colloquium bestehen. Mollah Muḥammed richtete an ihn die Frage: ‚Wodurch kannst du uns von der Wahrheit deiner Lehren überzeugen?' ‚Durch meinen Koran,' erwiderte Bâb, und las auf Verlangen der Anwesenden einige Bruchstücke der Gottesbotschaft, welche er seinen Gläubigen zu bringen vorgab und welche nach dem Muster des muḥammedanischen Koran's abgefasst waren, jedoch von Sprachfehlern gestrotzt haben sollen, und deshalb seine Feinde zum Lachen und Spotten brachten. Der Fürst richtete an Bâb einige grammatische Fragen, auf welche dieser natürlich nicht erwidern konnte.[2]

Wenn wir nun Grund genug haben anzunehmen, dass an den oben angeführten ungünstigen Urtheilen der religiöse Fanatismus kein geringes Theil hatte: so haben wir keine Ursache, dies von einem Berichte zu vermuthen, den uns der biographische Schriftsteller Nawawî über die grammatischen Kenntnisse der Rechtsgelehrten seiner Zeit bietet. Der eben genannte Gelehrte legt in der Einleitung zu seinem Werke تهذيب الاسماء die Methode dar, welche er in der alphabetischen Anordnung des sprachwissenschaftlichen Theiles seines Werkes beobachtete; er werde — sagt er — nur die wurzelhaften Bestandtheile des Wortes in Betracht ziehen, die zawâid jedoch ausser Acht lassen; zuweilen aber werde er sich veranlasst sehen, die nichtradicalen Bestandtheile der Wörter bei der alphabetischen Anordnung gleichfalls zu berücksichtigen.

[1] Fachr ur-Râzî in Freytags Chrestomathia arabica S. 87 ult.

[2] Kasem-beg Bab et les Babis in Journal asiat. 1866, I. S. 362. Kasembeg selbst bezweifelt die Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit seiner Quelle.

Digitized by Google

‚Ich werde' — fährt er fort — ‚dieses Verfahren einhalten, weil mein Buch auch von Leuten gelesen werden dürfte, die sich Rechtsgelehrte nennen, deren manche die Gesetze des Taṣrîf nicht inne haben, und so das betreffende Wort an einer Stelle suchen könnten, an der sie es nicht finden würden, in der irrigen Voraussetzung, dass alle Bestandtheile desselben wurzelhaft seien.'[1] — Hier wird auf die mufakkihûn ganz deutlich als auf schwache Grammatiker Bezug genommen, und wir können aus der eben angeführten Stelle, wenigstens für das siebente Jahrhundert nach der Flucht, in welchem Nawawî lebte, schliessen, dass die Sprachgelehrsamkeit, insoweit sie die grammatische Formenlehre angeht, von den rechtskundigen Theologen vernachlässigt wurde.

Diese Erscheinung dürfte um so auffallender sein, da doch die muhammedanische Rechtswissenschaft in unzertrennlichem Zusammenhange mit der Koraninterpretation steht, in welcher die grammatisch-lexicalische Auslegung eine der wichtigsten Rollen spielt,[2] und die Beschäftigung mit der Grammatik als eine von der Religion gebotene unerlässliche Pflicht betrachtet wird.[3]

Die berühmtesten Grammatiker haben sich allerdings recht viel mit der Rechts- und Religionswissenschaft abgegeben, und nicht selten bedeutende schriftstellerische Leistungen auf diesen Gebieten geliefert; wir sehen z. B. Zamachśarî als Verfasser eines juridischen Compendiums, Ibn-ul-Ḥâǵib in beiden Fächern — der Grammatik und dem Fiḳh — schriftstellerische Thätigkeit entfalten (vgl. Nachträge); Abu-l-baḳâ ul Ókbarî, der berühmte Commentator des Mufaṣṣal, des Ḥarîrî und des Mutanabbî wird auch als hanbalitischer Faḳîh erwähnt, den baṣrensischen Grammatiker Naḍr b. Śumeil und unzählige andere — erwähnen wir nur den sich mit Vorliebe und Selbstgefühl den ‚König der Grammatiker' nennenden Abû Nazâr[4] — sehen wir zu den Füssen berühmter Rechtslehrer ihrer Zeit sitzen,

[1] Biographical dictionary ed. Wüstenfeld S. 6. (S. unten in den Nachträgen.)

[2] Freilich erst in der dritten Classe der Interpreten. S. Sujûthi de interpretibus Korani, ed. Meursinge S. 2 des Textes Z. 6. u.

[3] Flügel, Grammatische Schulen S. 23.

[4] Ibn Challikân VIII 80, IV 131, 46, IX 75, II 98. In der weiter unten zu besprechenden Hschr. Ref. cod. 309 wird Bl. 24 recto ein kurzes sati-

Digitized by Google

der zahlreichen Vielschreiber und Vielwisser gar nicht zu gedenken, in deren Geiste sich neben anderen Zweigen der Wissenschaft auch Sprachgelehrsamkeit und Rechtskunde die Hand reichten.[1] Seltener befleissigen sich praktische Juristen einer ähnlichen Vielseitigkeit,[2] beschränken sich vielmehr einseitig auf ihr Gebiet, welches sie mit den Augen des eifersüchtigsten Zunftgeistes vor unberufenen Eindringlingen bewachen,[3] und veranlassten hiedurch das oben angeführte, ihnen nicht sehr vortheilhafte Urtheil Nawawî's.[4]

Was jedoch Juristen und Theologen auf dem Gebiete der Grammatik vernachlässigten, das ersetzten sie reichlich einem anderen Zweige der arabischen Philologie: der Lexicologie. Auf diesem reich angebauten Felde sehen wir die Gesetzes-

---

riches Gedicht verzeichnet, welches Ḥassân b. Numeir gegen den egoistischen ملك النحاة richtete.

[1] Z. B. Sujûṭi, welcher noch bevor er das zweite Jahrzehend seines thätigen Lebens erfüllte, die venia legendi in beiden Wissensfächern erhielt (S. Gosche. Die Kitâb al awâil der Araber. Halle 1867 S. 28.), oder ein medicinischer Schriftsteller des XI Jahrhunderts Śihâb ud-dîn ul-Ḳaljûbî, welcher, gleichmässig berühmt als śafiitischer Rechtskundiger und als Grammatiker, in beiden Fächern schriftstellerisch wirkte (S. über ihn den Aufsatz Sanguinetti's im Journal asiat. 1865. II. S. 382.)

[2] Unter den tâbi'ûn finden wir schon den langlebigen Ḳâḍi Jaḥja b. Jâmur, in der Grammatik Schüler des Aswad (Flügel l. c. S. 27), der fleissige Traditionär Ájjâḍ ist als Kenner aller Feinheiten der arabischen Grammatik und Lexicologie berühmt (Ibn Challik. V, 130 Nr. 522), ebenso Alfarrâ (das. X, 39 Nr. 808); dem jungen rechtsbeflissenen Suleim ur Râzî begegnen wir in Baġdâd in der Absicht, daselbst sprachliche Studien zu treiben (das. III, 83 Nr. 268) und noch viele andere.

[3] Behrnauer sagt in seinen Institutions de police chez les Arabes (Journal asiat. 1860 II S. 166): ‚Si quelqu'un se livre à la science de loi sans appartenir à la classe de gens de loi c'est-à-dire s'il n'est ni jurisconsulte ni prédicateur et que les hommes ne soient pas suffisamment garantis contre ses erreurs et ses mauvaises intreprétations, le muhtasib lui défend de s'en occuper puisqu'il n'appartient pas aux gens de loi et lui rappelle nettement la règle afin que nulle ne se laisse tromper par lui.'

[4] Dennoch unternimmt in Begleitung mehrerer Genossen ein wissbegieriger Mann eine abenteuerliche Reise zum Stamme Śaḳira, um dort vom ḳâḍi Úbeid Allâh b. Ḥasan Aufschluss über eine ihn plagende grammatische Schwierigkeit in einem Dichterverse zu erlangen. (S. darüber Ḥarîrî's Durrat-ul-ġawwâṣ in de Sacy's Anthologie grammaticale arabe S. ٥٢)

Digitized by Google

kunde mit der Sprachgelehrsamkeit einen Bund eingehen, dem die arabische Sprachkenntniss so manche beträchtliche Förderung verdankt. Den muhammedanischen Rechtslehrern musste nämlich nicht wenig daran gelegen haben, den lexicalischen Werth und das Begriffsgebiet jener Wörter und termini, deren sich die Rechtslehrer in ihren gewöhnlich präcis gehaltenen und für jene Wissenschaft grundlegenden Werken bedienten, genau zu erfassen. Namhafte Juristen bemächtigen sich demnach in Monographieen und Commentaren auch dieses Gebietes, und leisten der Kenntniss des arabischen Sprachschatzes durch Enthüllung mancher Subtilität sehr dankenswerthen Vorschub. Aus der Schule Chalîl's, des eigentlichen Begründers der arabischen Lexicographie, ging auf dieser Weise Leith b. ul-Muẓaffar, ein bedeutender Jurist, hervor; derselben Richtung ist aus älterer Zeit auch der berühmte Azharî, der ältere Harawî[1] und andere anzureihen. Wir werden hier auf ein Werk Fîrûzabâdî's, des berühmten Verfassers des Ḳâmûs, welches sich in der eben besprochenen Richtung bewegt, Bezug nehmen, weil es literarisch wenig bekannt und besprochen zu sein scheint. Es führt den Titel: الاشارات الى ما وقع فى كتب الفقه من الاسمآء والاماكن واللغات Das Exemplar, welchem unsere Mittheilungen entnommen sind, gehört der Refâ'îjja an, in welcher es den 262 Blätter enthaltenden Kleinquartband Nr. 260 ausfüllt. Fîrûzabâdî beendigte dieses Buch, nachdem sein Ḳâmûs bereits vollendet war und sich im Orient eine Berühmtheit erworben hatte, im Jahre 743; vermehrte es jedoch zwei Jahre später um ebensoviel, als er bis dahin daran vollendet hatte, und beschäftigte sich mit der Bereicherung des in demselben niedergelegten Materials bis zum Jahre 758. Es ist in drei Theile eingetheilt, über deren Anordnung und Inhalt wir den Verfasser selbst sprechen lassen wollen. Wir lassen zu diesem Behufe das hieher gehörige Stück der Einleitung folgen, welches schon deswegen der Mittheilung würdig sein dürfte, weil es F.'s eigenes Urtheil über sein Ḳâmûs enthält:

امّا بعد فانّه قد تيسّر لى بحمد الله عدّة مؤلّفات مهمّة منها فى اللغة ومنها فى العربية ومنها فى الاداب

[1] Flügel l. c. S. 40 und 219.

Digitized by Google

البهيّة الجمّة، فاهتمّها كتابى القاموس، الذى بحسن عباراته، وجمل طرازاته، تنتعش النفوس، وتتزيّن الرؤس، وتتجمّل الطروس، غير انّى احببت ان اجمع من اللغات فى هذا الكتاب، ما تضمّنه كتب الفقه المرشدة الى دار الثواب، وسمّيته الاشارات الى ما وقع فى كتب الفقه من الاسمآء والاماكن واللغات، وكنت فرغت من تأليفه سنة ثلاث واربعين وسبعمائة ثم زدت عليه قدره او اكثر منه فى سنة خمس واربعين ثم لا زلت ازيد فيه الى سنة ثمان وخمسين والآن قد شرعت فى تبييضه وقسمته ثلاثة اقسام الاوّل فى العربيّة والمعرّبة والالفاظ المولّدة والمقصور والممدود والمجموع والمفرد والمشتقّ وعدد لغات اللفظة والاسمآء المشتركة والمترادفة والحقيقة والمجاز والعامّ والخآص الى غير ذلك[1] الثانى (فى) بيان الاسمآء الواقعة فيه[2] ونبذة من حالهم الثالث فى اسمآ الاماكن وتحقيقها من مواطنها وضبطها[3] وكنت عزمت ان اذكر قسما آخر فى عزو الاحاديث الواقعة فيه فى باب المناهى ثمّ رأيت انّها مذكورة فى التحفة المشار اليها اوّلا فلا حاجة الى اعادتها

Bevor jedoch der Verf. an die eigentliche Darstellung der in diesem allgemeinen Inhaltsverzeichnisse angegebenen

[1] Der erste allgemeine Theil, wie auch der zweite speciellere, fehlt in dem mir vorliegenden, an dieser Stelle (hinter Bl. 10) defecten Exemplare. So viel ist gewiss, dass sich dieser zweite Theil als lexicalischer Commentar an ein bestimmtes Rechtswerk anlehnt, dessen Verf. ich jedoch nicht sicher ermitteln konnte. (Es wird auf ein anderes Werk desselben شرح التهذيب häufig Bezug genommen.)

[2] scil. فى الفقه

[3] Dieser Theil bietet, nachdem wir glücklicherweise ausführliche geographische und biographische Lexica besitzen, nichts Bemerkenswerthes; der Artikel über Muḥammed und sein Leben (in demselben Theile) hat sowohl was Inhalt, als auch was Anordnung betrifft, Nawawī zum Muster und zur Quelle.

Digitized by Google

Themata geht, lässt er eine lexicalische Erläuterung der chuthba mit den ‚schönen Namen' Gottes vorangehen, in welcher er auf einige der zahlreichen Werke dieses Inhaltes Bezug nimmt[1]. Fîrûzabâdî legt in diesem Commentare auf zwei Punkte besonderes Gewicht: erstens auf das Genus der Nomina, über welches er in vielen Fällen die Ansichten der Grammatiker und Lexicologen weitläufig verzeichnet und sehr viel nützliches und für die Wissenschaft verwerthbares Material bietet; zweitens auf die etymologische Begründung der Wörter.

Die neueren Ergebnisse der Sprachwissenschaft haben uns gelehrt, bei der Etymologie semitischer Wörter, vielleicht noch mehr als bei den anderen Sprachkreisen angehöriger, immer sinnliche, den Natureindrücken entlehnte Ausgangspunkte als erste Grundelemente der wunderbar verzweigten Entwickelung der Wortbedeutungen zu suchen. Der sprachschaffende Genius, welcher die Sprachen semitischen Stammes zu Tage förderte, veräusserlichte die ersten Elemente der Gedanken und Gefühle in Lautcomplexen, welche unmittelbare Ausdrücke der unumschränkten Gewalt sind, welche der Zusammenhang mit der äusseren Natur, von ihren grossartigsten Kundgebungen an bis zu den kleinlichsten Verhältnissen, in welche der primitive Naturmensch zu seiner Mutter — der Natur — tritt, vermittelte. Der Araber selbst, und sei er ein in den Akademien von Baṣra, Kûfa und Baġdâd geschulter Kenner seiner Sprache, konnte zum Bewusstsein dieses innigen Kindschaftsverhältnisses seiner Sprache zur Natur nicht gelangen. Eben die nicht wegzuläugnende Eigenthümlichkeit des Semiten, vermöge welcher er von der Reflexion am entferntesten steht, hinderte ihn an der allein richtigen Anschauung von seiner Sprache; denn nur eingehendere Reflexion hätte ihn zur Erkenntniss dessen führen können, wie die Ausdrücke seiner Sprache eben nicht Producte des reflectirenden Verstandes sind, welcher im Auffassen von Beziehungen und Verhältnissen sich offenbart, die vor dem Geistesauge des primitiven Semiten unbemerkt vorübergehen mussten. Der Semite konnte und kann

[1] Unter anderen auf die Bücher: في اسمآء الله وصفاته von Abû Ġâfar und Baihaḳî.

Digitized by Google

— unbeeinflusst von ihm fremden Culturverhältnissen — zu dieser Erkenntniss nicht gelangen, denn diese Selbsterkenntniss bedingte vor allem ein bewusstes Erfassen seiner selbst.

Wir werden daher nicht staunen, wenn arabische Philologen in der Etymologie mancher Wörter das für die allein richtige Construction der Genesis der Wortbedeutungen so hochwichtige Moment, zuweilen selbst wo es am nächsten liegt, ganz vernachlässigen, gar nicht erkennen. — So gerne arabische Gelehrte auf die Etymologie gelegentlich besprochener Wörter Rücksicht nehmen, ebenso verwickeln sie sich häufig in Ungeheuerlichkeiten, deren Beispiele die Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei anderen Völkern nur in der Zeit der ersten Anfänge oder des Verfalles dieser Wissenschaft, keineswegs aber aus der Blüthezeit derselben aufweisen kann. Wollen wir einen Begriff von der geschmacklosen Künstelei haben, die sich in etymologischen Dingen geltend zu machen sucht, so betrachten wir folgende, von nüchternen Gelehrten[1] vorgebrachte Etymologie des Gottesnamens اللّٰه: ‚Der Hauptbestandtheil des hochheiligen Namens ist das Zeichen der 3. Pers. sing. ‚hu' (ه); nachdem sie nämlich Gott mit ihrem Verstande erfassten, wiesen sie auf ihn mit diesem Nominalsuffixe hin; nachdem sie erkannten, dass er Schöpfer und Besitzer der Dinge sei, setzten sie das besitzanzeigende lâm hinzu und so wurde aus diesen beiden Bestandtheilen das Wort لَلَّهُ (= al la-hu)' wo al allerdings Artikel ist.[2] Es ist dies in der That kein kleineres Missverständniss, als wenn von einem rabbinischen Commentator des Pentateuchs das Wort

[1] Bei Abul-baḳâ in den Kulliât ed. Bûlaḳ (fol.) 1253 p. 69.

[2] واصل لفظة الجلالة الهآء التى هى ضمير الغائب لانّهم لمّا اثبتوا الحقّ سبحانه فى عقولهم اشاروا اليه بالهآء ولمّا علموا انّه تعالى خالق الاشيآء ومالكهم زادوا عليه لام الملك فصار للّه

אֱלִילִים Götzen dahin erklärt wird,[1] dass diesem Worte die Prohibitivpartikel אַל zu Grunde liege.[2]

Der durch den Einfluss verschiedener unsemitischer Elemente geförderte Mysticismus, in welchem die äussere, graphische, Gestalt der unter höherem Einflusse stehenden Buchstaben eine nicht unbedeutende Rolle spielte[3] und in welchem die Wörter nach verschiedenen, dem kabbalistischen Gematria und Notarikon ähnlichen Proceduren zerlegt und behandelt wurden, übte auch auf die etymologische Auffassung der Wörter seinen Einfluss aus. Dieser Richtung verdankt die muhammedanische Literatur Werke wie das Śebistân-i-chiâl[4] und Etymologien wie etwa folgende in einem fälschlich dem Zamachśarî zugeschriebenen Buche befindliche.[5]

---

[1] Ich will noch anführen, dass der babylonische Talmûd tract. Śabbâth fol. 149ᵃ (wenigstens nach Raschi's Auffassung dieser Stelle) אֱלִילִים mit חלל = das Innere eines Menschen, womit er denkt, zusammenstellt; gleichsam = selbsterdachte Götter אל אשר אתם קושים מדעת לבבכם וחלל שלכם אלילים לשון חללים

[2] Raschi zu Levit. XIX, 4: אלילים לשון אל כליסר כלא הם חשובים ,Elîlîm kommt von al, d. h. wie nichts sind sie geachtet.' Andererseits wird אַל aus der hier zu Grunde liegenden Bedeutung erklärt, wo es das Demonstrativpronomen = אֵלֶּה ist. Als Beispiele mögen dienen: Genesis XIX, 8. רק לאנשים האל אלהות הם אלו חוקים (Midrâś rabbâ sect. 50) gleichsam: ‚diesen göttlichen, mächtigen Männern'; das. XXVI, 3, כי לך ולזרעך אתן את כל הארצות האל קשות כד׳א אילי הארץ (Midrâś r. sect. 64) also: ‚diese mächtigen Länder' wie אילי in Ezech. XVII, 13, Jômâ f. 76ᵇ über עזאזל vgl. jedoch Bâbâ bathrâ f. 88ᵇ.

[3] Vgl. Ibn Ezras Buch Ṣachût Anfang. Für die arabische Literatur s. Ḥaǧî Chalfa II S. 50 ff. Artikel: علم الحروف والاسماء Vgl. Chwolsohn Ssabier I S. 551.

[4] Das Schlafgemach der Phantasie, von Fettâḥî aus Nîśâbûr u. s. w von Dr. Ethé; Leipzig 1868.

[5] Cod. Ref. Nr. 357 Bl. 1—10 recto: الدرّ الدائر المنتخب فى كنايات واستعارات وتشبيهات العرب (fehlt im Verzeichnisse. Z. d. d. M. G. Bd. VIII.) Ein Theil dieses untergeschobenen Tractates enthält einen Auszug aus Tha'âlibî's Fiḳh-ul-luġat. Eine Verwechslung zwischen مائع und مائح kommt vor Ḥarîrî S. 418 Z. 10. Vgl. Commentar das. Z. 4 infr.

Digitized by Google

فيقولون لمن نزل فى الركىّ فملأ الدلوَ مائح وللمستقى من اعلاها ماتح فالتآء المعجمة من فوق لمن فوق والياء المعجمة من تحت لمن تحت; hier wird die Position der diakritischen Punkte mit der jeweiligen Stellung des Trinkenden und Schöpfenden in Verbindung gebracht.[1] — Andererseits führte der Islam mit seinen ceremoniellen Einrichtungen, seiner Ethik und religiösen Pflichtenlehre, das religiöse und ethische Moment auch in dieses Gebiet der Erkenntniss ein, und so konnten besonders bei Moralisten und in paränetischen Schriften Ausdrücke, welche im muhammedanischen Ritual gebräuchlich sind, oder auch solche, welche im alltäglichen Leben vorkommen, eine etymologische Ausdeutung in moralisch religiösem Sinne erfahren. Ein bekanntes Beispiel hiefür ist die Erklärung des Wortes قَلْبٌ = Herz aus قَلَبَ = wenden, drehen, mit der Begründung, dass die dem Herzen entkeimenden Neigungen und Leidenschaften den Menschen unschlüssig hin und her wenden;[2] eine Erklärung der Wörter für: Gold und Silber (ذهب und فضّة) in diesem Sinne theilen wir in den Excerpten aus Fîrûzabâdî mit;[3] der Wein heisst nach dieser Art arabischer Etymologie so, weil er den Geist umnebelt, nicht weil das Verbum خمر eine physische Erscheinung bezeichnet, welche bei der Benennung des Weines zu allererst bei der Hand sein konnte; die Wörter für Buch, Reise u. s. w. werden ebenfalls aus Momenten erläutert, zu denen sich der Sprachgenius durchaus nicht verirren konnte[4] u. s. w. Interessant ist in dieser Richtung, wie der Ḳâḍi Nîsâbûrî, Verfasser des كتاب المعانى والحكم das Wort miḥrâb (die für den Imâm

---

[1] Vgl. ähnliches bei Syrern, namentlich in Barhebraeus biblischer Exegese. S. hierüber Ewald's Abhandlung: Barhebreus über die syrischen Accente in d. Zeitschr. f. K. d. Mgl. Bd. II S. 11.

[2] S. z. B. Ómar b. Suleiman's Erfreuung der Geister, Leipzig, 1848 ed. Krehl S. 21.

[3] Cod. Ref. Nr. 260 Bl. 12. verso.

[4] S. unten in den Mittheilungen aus Fîrûzabâdî die Etymologie der Derivate der Wurzel سفر

Digitized by Google

bestimmte Gebetsnische in der Moschee) erklärt.[1] Da der ganze Passus für die Ethik des Islam charakteristisch ist, so will ich denselben, nach der unten bezeichneten Handschrift, im Zusammenhange mittheilen:[2] ‚Nîšâbûrî sagt ferner: In welcher Absicht muss der Betende diese gottesdienstliche Handlung vollziehen? Antwort: Einige meinen, er müsse sich als einen mit Gott Conversirenden betrachten; andere meinen, er müsse sich dabei Folgendes denken: die Wallfahrer vollziehen die religiösen Umzüge um dein Haus (die Kâba), ich aber mache mit meinem Herzen einen Umzug um deinen Thron; andere meinen: er müsse sich dabei denken, dass er (als Lohn für seine gottesdienstliche Handlung, oder schon während derselben) mit den Paradiesesjungfrauen sprechen werde, wie auch der Prophet sagte: der Betende ist ein in der Anrede Begrif-

---

[1] Angeführt in dem handschriftlichen Buche كشف الاسرار عمّا خفي عن الافكار von Ibn Ímâd الاقفهسي (schrieb um 836) cod. Ref. Nr. 426 Bl. 72 recto. Ich habe aus demselben Buche ein ebenfalls etymologisches Stückchen mitgetheilt in meinen Studien über Tanchûm Jerûschalmî S. 12. Anm. 4.

[2] Ich lasse hier den Text folgen: ثمّ قال باتّى شيء يدخل المصلّى في الصلاة قيل بنيّة المناجاة مع الربّ وقيل بنيّة ان الحجّاج يطوفون حول بيتك وانا اطوف بقلبي حول عرشك ويقال بنيّة خطبة الحور العين لانّ المصلّى خاطب قال صلعم المصلّى خاطب واكثركم ازواجًا في الجنّة اكثركم صلاةً في الدنيا ويقال بنيّة الاعتذار من التقصير والاستغفار من الذنوب لان الاعمال بالنيّات ويقال بنيّة افعل فعلًا يشتغل فيه جميع اعضآءي لتغفر لي ببركته واليه الاشارة بقوله صلعم لو خشع هذا القلبَ لخشعت جوارحه ويقال بنيّة الغزو والحرب لان المصلّى يحارب الشيطان ومن ذلك سُمّيَ المحراب محرابا لانه موضع الحرب وقد قال صلّعم ان الشيطان يجري من ابن ادم مجرى الدم انتهى

Das Wort نيّة ist überall dem rabbinischen כַּוָּנָה entsprechend.

Digitized by Google

fener; die meisten Gattinen wird unter euch im Paradiese derjenige besitzen, welcher auf Erden die meisten Gebete verrichtete; noch andere meinen, er müsse dabei die Absicht haben, Gott um Verzeihung für das unzulängliche Betreiben der religiösen Pflichten und um Vergebung für die Sünden zu bitten, denn die Handlungen werden nach den der Vollziehung derselben zu Grunde liegenden Absichten beurtheilt; andere meinen, er müsse sich dabei denken: nun will ich eine That vollziehen, welche meine sämmtlichen Gliedmassen beschäftigen wird,[1] damit mir Gott vergebe durch die Segnung derselben; hierauf deutet auch der Ausspruch des Propheten: Wenn dieser (Mensch) das Herz demüthig beugt, so beugen sich auch sämmtliche Gliedmassen.[2] Endlich wird behauptet, man müsse beim Gebete die Absicht haben einen Streit und Kampf zu führen, denn der Betende zieht gegen den Satan zu Felde; desswegen wird auch die Gebetsnische محراب genannt, denn sie ist ein Ort des Kampfes; diesbezüglich sagte Muḥammed: ‚So wie das Blut im Menschen kreiset, so kreiset auch der Satan in ihm.'[3] Wir sehen, wie hier das Wort miḥrâb eine etymologische Begründung in ethischem Sinne findet; natürlich wurde nicht in Betracht gezogen, dass die ursprüngliche Anwendung dieses Wortes durchaus keine kirchliche war, dass es vielmehr von der Privatwohnung des Arabers auf den moralischen Kriegsschauplatz übertragen wurde, und dass selbst in einer Koranstelle,[4] wo es vom Vater Johannis Baptistae heisst: ‚und er ging hinaus zu seinem Volke aus dem miḥrâb,' die Commentatoren eine zweifache Erklärung zulassen, nämlich die Deutung des Wortes als Gebetsort und die als gewöhnliches coenaculum.[5]

---

[1] Aehnlich wird im Talmûd der Vers Ps. XXXV. v. 10 auf die Haltung des Körpers beim Gebete bezogen.

[2] Hiemit sind die sogenannten اركان الصلاة gemeint.

[3] Vgl. das neuhebräische Sprichwort: כָּל אָדָם אוֹיְבוֹ בֵּין צַלְעוֹתָיו und den Ausspruch Muḥammeds: أَعْدَى عَدُوِّك نَفْسُك التى بين جنبيك

[4] Sure XIX v. 12.

[5] Beiḍâwî z. St. Bd. I S. 577 Z. 25. Vgl. Commentar zu Ḥarîrî 2. Ausg. S. 78 Z. 9.

Digitized by Google

In dieser moralisirenden Richtung bewegt sich ein türkisches Gedichtchen des Kemâl-Paśâzâdê,[1] welches sich die etymologische Begründung des Wortes für Erde (jer يـر) zur Aufgabe stellt; es lautet: (das Metrum ist ramal):

قسمتك درگزدرك يـر يـر سنى
گوكه چقسك عاقبة يـر يـر سنى
هم انگچون دخى ديرلر اڭا يـر
آدمى اول كندو بسلر كندو يـر

Die Pointe liegt hier in der Ableitung dieses Wortes von jemek = essen: ‚Dein Schicksal ist's, dass die dich tragende Erde dich verzehrt, magst du auch zum Himmel emporsteigen, endlich verzehrt dich doch die Erde; — nur darum ward sie auch genannt die Erd', weil sie selbst sowohl dich nährt, als auch verzehrt.'[2]

Hingegen wird bei der Motivirung des Namens يوم الجمعة für den Freitag — auf den wir später kommen — der allein massgebende religiös-ceremonielle Ausgangspunkt übersehen und durchaus unzulängliche Anknüpfungspunkte theils aus der Schöpfungsgeschichte, theils aus den biblischen Legenden der Muhammedaner geholt. — An der Hand der hier kurz skizzirten Voraussetzungen, wollen wir nun einige der von Fîrûzabâdî mitgetheilten Etymologien betrachten und den Text derselben hier einschalten. Ein grosser Theil derselben ist — wie man gleich sehen kann — aus dem Ḳâmûs reproducirt.

1. Erklärung des Wortes أُمِّي Idiot.

Wir theilen dieses Stück (Bl. 70 recto) mit, weil es eine bisher unberücksichtigt gebliebene, jedoch sehr interessante Erklärung des so vielfach besprochenen Wortes[3] enthält.

[1] Ich verdanke dasselbe der gütigen Mittheilung meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Prof. Vámbéry.

[2] Ganz vom Standpunkte der religiösen Ceremonien sind die Etymologien einiger Fingernamen bei Fîrûzabâdî (unten, aus Bl. 58 verso) zu beurtheilen.

[3] Besonders von Herrn Rabbiner Dr. Abr. Geiger in seiner Preisschrift ‚Was hat Mohammed u. s. w.' und neuerdings in seiner Zeitschrift für W. u. L. Jahrg. 1868.

Digitized by Google

الامّى هنا من لا يحفظ الفاتحة بكمالها فمتى اخلّ بحرف منها فهو امّى سُمِّىَ بذلك لانّه باقٍ على الحال التى ولدتة امُّهُ عليها قال الله تعالى والله اخرجكم من بطون امّهاتكم لا تعلمون شيأً[1] كذا قاله المصنّف فى تحريره وقال الماوردى الامّى كلّ من جهل شيأً جاز ان يقال له امّى من ذلك الشىء ونقل صاحب المعنى فى غريب المهذب عن الازهرى ان الامّى هنا من لا يحسن القرآءة والامّى فى كلام العرب الذى لا يكتب ولا يقرأ المكتوبَ وقال الشافعى الامّى من لايُحسِن فاتحةَ الكتاب وان احسن غيرَها من القرآن والقارى من يحسن فاتحة الكتاب وان لم يحسن غيرها من القرآن وقال عيّاض الامّى منسوب الى الأُمّ اذ النسآء فى الغالب من احوالهنّ لا يكتبن ولا يقرأن مكتوبا فلمّا كان الابن بصفتها نُسِب اليها كانّة مثلها قال وقيل بل المراد بالامّى انّه الباقى على اصل ولادة امّهِ لم يقرأ ولم يكتب قلت وفسر المصنّف الامّىَ ممّن يخلّ بحرف او تشد يدة من الفاتحة وهى عبارة حسنة نبّه بها على من لا يحسنها بطريق اولى

2. Die Derivate der Wurzel سفر

Der Gewährsmann des F. führt hier (Bl. 75 recto) das Wort سفر in der Bedeutung: Reise auf den Begriff des Enthüllens, Aufdeckens zurück, dieselbe Ableitung wird von Anderen für die übrigen Derivate dieser Wurzel gelehrt.

السفر قطع المسافة وجمعه اسفار سمّى بذلك لانّه يسفر عن اخلاق الرجال اى يكشفها قاله ثعلب من قولهم سفرت المرأة عن وجهها اذا اظهرته

Des Zusammenhanges wegen theilen wir in Folgendem die in Abu-l-baḳâ's Kulliât (ed. Bûlak) sich findende Erklä-

[1] Sure XVI v. 80.

Digitized by Google

rung anderer Derivate in demselben Sinne mit:[1] السفر بالسكون كشف الظاهر ومنه السفير لانّه يكشف مراد المتخاصمين وسافر الرجل انكشف عن البنيان ومنه السفر مُحَرَّكَةً لانّه يكشف عن اخلاق المرء واحوالِهِ وقيل السفر كشف الظاهر والفسر كشف الباطن ومنه التفسرة للقارورة التى يُؤتى بها عند الطبيب لانّها تكشف عن باطن العليل وسفرت المرأة اى القت خمارها عن وجهها واسفر وجهُها اضآء واسفر الصبح ظهر

3.

Merkwürdig ist die Verschiedenartigkeit der Meinungen in der Begründung des Namens يوم الجمعة = Freitag. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, dass hier gerade im Gegensatze gegen andere Fälle das speciell muhammedanische Moment übersehen wurde, obwohl es doch am nächsten liegt, und unser Wort sowol begrifflich als auch etymologisch dem hebr. יום צום entspricht. Dieses צום scheint ursprünglich ebenfalls nicht Fasttag zu bedeuten, es ist vielmehr nichts anderes als: dies congregationis und hat nur dadurch die erstere Bedeutung erhalten, dass die Fasttage des Volkes zugleich diejenigen ihrer religiösen Zusammenkünfte waren.[2] Da nun das Fasten ein sehr hervorragendes Merkmal solcher religiöser Versammlungen war, hat sich die Bedeutung jejunium — welche auch das arab. صيام[3] für sich hat — derart in den Vorder-

[1] Da eine wörtliche Anführung zu weit führen würde, verweisen wir blos auf den Artikel in Harawî's Kitâb ul-ġarîbajn Bd. II fol. 15 recto in der Hschr. der Ref. Nr. 69. vgl. Beiḍâwî II, 387, 11.

[2] Besonders wichtig ist hiefür Mišnâ trac. Taánîth II, 1.

[3] Der altarabische und islamische Begriff des Fastens bietet sehr viel Interessantes für die Geschichte der semitischen Religionsceremonien. Was für Rolle z. B. das Schweigen bei demselben spielte, erhellt aus Beiḍ. zu Sure XIX v. 27 وكانوا لا يتكلّمون فى صيامهم womit zu vergl. ist die Anekdote bei I. Ch. XI, 41. Der pietistische Philologe Abû Âmr b. ul Âlâ enthielt sich während des ganzen Ramaḍânfastens von dem ihm zur Gewohnheit gewordenen Citiren von Beduinendichterstellen (Flügel,

Digitized by Google

grund gedrängt,[1] dass sie die ursprüngliche Bedeutung nur dunkel aufkommen liess. — Dass mit dem ṣôm Volksversammlungen gemeint sind, erhellt aus Bibelstellen[2] und aus dem samaritanischen Sprachgebrauche; bei den Samariern gibt es nämlich noch heutigen Tages zwei צמות, die gar nichts von einem Fasttage haben, sondern blos Versammlungstage sind: 60 Tage vor dem Pesach- und ebensoviel vor dem Seḳ-ḳôthfeste.[3] يوم الجمعة ist demnach nichts anderes als ein יום צום, was jedoch von vielen muhammedanischen Gelehrten[4] nicht erkannt wurde. Wir lassen nun Fîrûzabâdî's Artikel folgen (Bl. 78 verso):

الجمعة مثلّثه الميم اعنى بضمّ الميم وفتحها واسكانها حكاها الواحدى وابن سيدة والضمّ والاسكان مشهوران والضمّ اشهرها وبه قرئ فى السبعة والفتح غريب حكاه الواحدى عن الفرّآء قال اعنى الفرّآء الضمّ قرآءه عامة القرّآء والاسكانُ قراءه الاعمش والفتح لغة بنى عقيل كانّهم ذهبوا بها الى صفة اليوم انّه لجمع الناس كما يقال ضُحَكَةٌ للذى يكثر الضحك وقال الزمخشرى قرئ فى الشواذّ

Grammatische Schulen S. 33. S. Nachtrag). Das Wort صام selbst wird gewöhnlich durch صبر oder امسك عن الشى erklärt. Harawî l. c. II. Bl. 58 verso (ms.), hat folgende Bemerkung (vgl. Kâmûs s. v.): قو له تع انّى نذرت للرحمن صوما اى صَمْتاً وفى الحديث كلّ عمل ابن ادم له الّا الصوم قال سُفْيين هو الصبر يَصْبِر الانسان نفسه عن الطعام والشراب والنكاح ثم قرأ انّما يوفّى الصابرون بغير حساب وقال غيره قيل للصامت صائم لامساكه عن الطعام وقيل للفرس صائم لامساكه عن العلف مع قيامه

[1] Zacharja VII, 5; von dem Fasten eines einzelnen Individuums II. Sam. XII mehrmals.

[2] Joel I, 14, vgl. II Kön. X, 20. Jerem. XXXVI, 6. 9. II Chron. XX, 2. 4. I Kön. XXI, 8.

[3] Petermann's Reisen im Orient Bd. I S. 290.

[4] S. Mas'ûdî Murûǧ ud-dahab Bd. I S. 48. Z. 2 v. u. Muhammedis Ketiri Ferganensis etc. Elementa astronomica etc. Opera Jacobi Golii Amstelod. 1669 adn. S. 15. (bei Rödiger im Thesaurus S. 1360 Anmerk.*).

Digitized by Google

باللغات الثلاث وعن المعانى للزجّاج انّه قرئ بكسرها ايضا وسمّى يوم الجمعة لاجتماع الناس فيه هذا هو الاشهر فى اللغة وجآء فى الحديث انّه عصم قال سمّيت به لانّ آدم عمّ جمع فيها خلقه وفى حديث آخر انّه سمّى به لاجتماع آدم وحوّى فى الارض قيل لانّ المخلوقات اجتمع خلقها وفرغ فى يوم الجمعة وجمع الجمعة جُمَع وجُمَعات ويقال جَمَّعَ ٱلْقَوْمُ بتشديد الميم يُجَمِّعُونَ اى شهدوا الجمعة يصلّونها وكان يوم الجمعة يسمّى فى الجاهلية العروبة بالالف واللام قال ابو جعفر النحّاس فى كتاب صناعة الكاتب لا يعرفه اهل اللغة الّا بالالف واللام الّا شاذًّا قال ومعناه اليوم البيّن المعظم من اعرب اذا تبيّن قال ولم يزل يوم الجمعة معظما عند اهل كلّ ملّة قال ويقال له حربة اى موضع عال كالحَرْبَة[1] قال وقيل من هنا اُشْتُقّ الحراب ويوم الجمعة قيل لم يسمّ بالجمعة الّا فى الاسلام وقيل سمّاه كعب بن لوى وكانت قريش تجمع اليه فيه فيخطبهم فيه ويذكرهم ببعث النبى صلعم ويامرهم بالايمان وممن ذكر الخلاف فى الجمعة السهيلى

Es wird nicht überflüssig sein, wenn ich an den eben mitgetheilten Passus aus Fîrûzabâdî's Werke eine hieher gehörige Stelle aus einem bisher nicht recht bekannten handschriftlichen Werke füge. Abul Ábbâs Aḥmed ibn ul-'Imâd[2], ein shâfe'îtischer Rechtsgelehrter des 9. Jahrhundertes, wirft

[1] Was wol am Ende als dialektischer Wechsel der beiden Laute ع und ح aufzufassen ist. Vgl. Wallin in der Z. d. D. M. G. V. S. 5 Nawawî, biographical Dictionary ed. Wüstenfeld S. 482 Z. 9. وقال الكلبى عصم بدل خصم und die betreffenden Abschnitte in den Grammatiken über semitische Sprachen. (S. Nachtr.)

[2] Der Verfasser des schon oben citirten Werkes كشف الاسرار الخ; ausserdem verfasste er noch ein Buch unter dem Titel حديث اهل الجنّة; beide Werke citirt ein Glossator zu seinem Werke كتاب الذريعة الخ Bl. 183 recto. Viele Stellen aus letzterem Buche sind im zuerst erwähnten fast wörtlich wiederholt.

Digitized by Google

in seinem Werke: كتاب الذريعة الى معرفة الاعداد الواردة[1] im باب الاحد في الشريعة (2. Capitel), in dem über die Ehescheidung (طلاق) handelnden Paragraph die Frage auf: wie es denn wäre, wenn der Ehemann zu seiner Frau ganz absolut sagte: ‚du bist mit dem vorzüglichsten Tage der Woche entlassen?'[2] Antwort: In diesem Falle ist die Frau mit dem Freitage entlassen, da dieser der vorzüglichste Tag der Woche ist. Es werden nun die Vorzüge dieses Tages hergezählt, die Vortheile dessen, der an diesem Tage stirbt, die Verdienstlichkeit des Fastens an demselben u. s. w.; hierauf folgt (Bl. 29 verso): وكان كعب الاحبار قال كان داوود عم يصوم يوما ويفطر يوما فاذا صادف صومه يوم الجمعة ضاعف فيه الصدقة وقال ان صيامه يعدل صيام خمسين الف سنة قال الماوردى وصلاة الجمعة افضل الصلوات واعلم ان ليوم الجمعة خمسة اسماء يوم المزيد ويوم العيد وهو عيد اهل الجنّة في الجنّة ينظر كلّ واحد الى ربّ العزّة بقدر ذهابه الى الجمعة فمن أَكْثَرَ أُكْثِرَ له ومن أَقَلّ أُقِلّ[3] له واليوم الاعزّ واليوم الازهر ويوم المزينة ويوم العروبة ويوم الجمعة واختلفوا لِمَ سمّى يوم الجمعة فقيل لانّ الله جمع فيه خلق ادم وقيل لانّ الله فرغ منه (فيه l.) من خلق كلّ شيء فاجتمعت جميع المخلوقات وقيل لتجميع الجماعات فيه واوّل من سمّى الجمعة جمعةً كعب بن لوى وكان يقال له يوم العروبة وقيل اوّل من سمّاها الجمعةَ الانصار

4. Bl. 58 r.

Die hier mitzutheilende Bemerkung über Epitheta der Frauen, scheint vermittelst der beigebrachten Tradition mit

[1] Cod. Refaiya Nr. 46.

[2] انت طالق في افضل يوم الاسبوع. Das Wort جُمُعَة selbst wird ebenso wie das hebr. שַׁבָּת in der Bed. Woche angewendet, jedoch nur in der späteren Sprache.

[3] Cod. hat اقال zweimal.

Digitized by Google

der biblischen Erzählung II. Sam. XII 1—6, wo die Frau in der Parabel als בִּבְשָׂה erscheint, in engstem Zusammenhange zu stehen.

المرءة يقال لها نججة وشاءة وذكر ذلك البخارى فى صحيحه فى باب قول الله تعالى واذكر عبدنا داود ذا الايد انّه اوّاب[1] يقال للمرءة نججة وشاءة وكذا قال الواحدى العرب تكنى عن المرءة بالشاءة والنججة

5. Etymologie der Fingernamen. Bl. 58 verso.

قال ابن سيدة اصابع الكفّ الابهام المسبّحة والوسطى والبنصر والخنصر وقال ابن الاعرابى الخنصر الصغرى وقيل الوسطى رأيت ذلك فى الخصص وهو غريب وجمع الخنصر خناصر قال سيبويه ولم يقولوا خنصرات وذكر صاحب الفائق انّها سمّيت بذلك لانّها اخذت من الاختصار لصغرها ونونها زائدة[2] والبنصر مشتقّة من البصر وهو الغلظ لانّها اغلظ من الخنصر وفى الحديث بصرُ كلِّ سماء مسير كذا يريد غلظها الوسطى يوافق معناه المُسَبِّحَة بضم الميم وفتح السين وكسر الباء المشدّدة الاصبع التى تلى الابهام سمّيت بذلك لانّ المصلّى يشير بها الى التوحيد والتنزيه للّه تعالى من الشريك وسمّيت سبّابه لانّهم كانوا يشيرون بها عند السبّ والخاصمة ونحوها قال ابن يونس فى شرح التجيز وتسمّى ايضا سبّاحة

---

[1] Sure XXXVIII v. 16. Cod. hat ذا العيب

[2] Vgl. über die Einschiebung des nûn Comment. zu Ḥarîrî S. 380 Z. 5. Menil Antarae poema S. 4. Es ist bemerkenswerth, dass diese Einschiebung zuweilen verwendet wird, um den ohne Einschiebung des nûn ausgedrückten allgemeinen Begriff zu specialisiren. Z. B. حُنْزُوب und حنزاب = Ḳathavögelschwärme von حَزْب Schaar (s. Ahlwardt Ḳasside des Chalaf S. 191 Z. 4) u. die Brust des Mannes heisst ثندوة von ثدى, was mehr von Frauen gebraucht wird (Durr ud-dâir ms. Ref. Bl. 7. verso. Tha'âlibî Fiḳh ul lugat, ed. Dahdah S. 62 Z. 2).

Digitized by Google

ومهلّلة ودعّاءة ..... الابهام العظيم من الاصابع وهى مؤنثة وتذكر ايضا والتانيث اشهر واكثر ولم يذكر الجوهرى غيره وقال ابن خروف فى شرح الجمل تذكيرها قليل وجمعها اباهم على وزن اكابر وقال الجوهرى اباهيم بزيادة ياء وقال ابن درستويه العامّة سمّى هذه الاصبع وهى الاولى من اليد والرجل المنفرد بهام بغير همز وهو خطاء والصواب (والرب cod.) الابهام على وزن إفعال مكسور الهمزة ويذكّرونها كانّها من مصدر قولهم ابّهمْتُ الشئَ ابهامًا وذلك انّه أَبْهَمُ عن سائر الاصابع ولم يخلط بها حتّى كانّه ليس قال وقد انّثه ثعلب وقال الصاغانى فيما نقله صاحب التعذب عنه سمّيت بذلك لانهم ابهم (ابهموا l.) اشتقاقها

5. عورة Bl. 62 recto.

Wir theilen das folgende Stück aus dem Grunde mit, weil wir weiter unten auf dasselbe Bezug nehmen werden.

العورة بفتح العين سمّيت بذلك لقبح ظهورها وغضّ الابصار عنها مأخوذ من العور وهو النقص والعيب والقبح ومنه عور العين والكلمة العورآء القبيحة[1] ومادّة ع و ر موضوعة

[1] Eine Auseinandersetzung über diesen Sprachgebrauch und eine andere Anwendung desselben Ausdruckes habe ich gefunden bei Harawî, l. c. ms. Bl. 129 recto: وفى الحديث لمّا اعترض ابو لهب على النبى صلعم عند اظهاره الدعوة قال له ابو طالب يا اعور ما انت وهذا، ابن عمار عن ابى عمر عن ثعلب عن ابن الاعرابى قال لم يكن ابو لهب اعور ولكن العرب تقول للذى ليس له اخ من ابيه وامّه اعور قال ابو العباس قال غير ابن الاعرابى فى قوله يا اعور يا ردىّ قال والعرب تقول للردىّ من كلّ شى من الامور والاخلاق اعور وللانثى فى هذا عورآء ومنه يقال للكلمة القبيحه عورآء

بازآء ما فيه عيب كما ان مادّة ك ف ر[1] و ج ن ز بازاء الستر

6. حرّ ebendas.

Wir lassen nun eine psychologische Begründung des Ausdruckes für: frei folgen, welche ausser dem Interessanten, welches in der originellen Auffassungsweise liegt, auch dadurch wichtig ist, dass sie auf اصحاب الاشتقاق als auf eine specielle Art von Sprachgelehrten Bezug nimmt (vgl. Mehren Rhetorik ٢٩). Was die Auffassung selbst betrifft, wollen wir noch hinzufügen, dass im Semitischen die Ausdrücke für Hitze eher auf Geistesschärfe übertragen werden, und dafür besonders von dem flammenden Feuer entlehnte Wörter verwendet werden.[2] Dahin gehört das אִשָּׁת לַפִּידוֹת des A. T.[3] und im Arabischen das ganz entsprechende مَعْمَع ferner المعىّ, لوذعىّ u. s. w.[4]

الحرّ خلاف الرقيق قال الواحدي قال اصحاب الاشتقاق اصله من الحرّ الذى هو ضدّ البرد لان له من الانفة وحرارة الحمية ما تبعثه على مكارم الاخلاق بخلاف العبد

7. عَالَم Bl. 48 recto.

Wie weit die religiöse Anschauung ihren Einfluss auf die Etymologie übte, wird uns das folgende Stück, welches die etymologische Begründung dieses unstreitig jüdisch-christlichen Kreisen entlehnten und nicht originell arabischen Wortes (עוֹלָם حدثان) bildet, darlegen.

وامّا العالمون فجمع عالم والعالم لا واحدَ له من لفظه واختلف العلماء فى حقيقته فقال المتكلّمون وجماعات من

---

[1] Vgl. über diese Materie Beiḍâwî I S. 19 Z. 21 ff. Abu-l-baḳâ l. c. S. 305.

[2] So heisst auch im Ungarischen ein ‚Genie': lángész = Flammenverstand.

[3] Richter IV, 4.

[4] S. Commentar zu Ḥarîrî S. 83.

Digitized by Google

اللغويين والمفسّرين العالم كلّ المخلوقات وقيل بنو ادم وقيل هو مشتق من العلامة لانّ كلّ مخلوق دلالة وعلامة على وجود صانعه او العلم قولان واختار الازهرى وغيره الثانى فالعالمون على هذا من يعقل خاصّة قال تعالى ليكون للعالمين نذيرا

8. Silber und Gold. Bl. 12 verso.

الذهب مذكّر وربّما أُنّثَ فقيل ذهبة والجمع اذهاب قاله ابن فارس وغيره وذكر الثعالبى فى تفسيره فى سورة برآءة عن نفطويه قال سمّى الذهب ذهبًا لانّه تذهب ولا تبقى وسُمّيت الفضّة فضّةً لانّها تنفضّ ولا تبقى

Hierauf folgt ein Citat aus dem Durrat ul-ġawwâṣ des Ḥarîrî, welches wir übergehen. — Diese etymologische Begründung der Ausdrücke für Silber und Gold findet ein zutreffendes Seitenstück an folgendem rabbinischen Ausspruche: מה הקב"ה עושה נוטל נכסים מזה ונותן לזה שנאמר כי אלהים שופט זה ישפיל וזה ירים לכך נקרא שמם נכסים שנכסים מזה ונגלים לזה ולמה נקרא שמם וחים שחים מזה ונותנין לזה מטין מה אתה מונה אינו כלום מעות מעת לעת וכו', Gott nimmt die Reichthümer dem einen weg und verleiht sie dem anderen, wie es heisst:[1] Denn Gott ist Richter, erniedrigt diesen und erhöht jenen. Aus diesem Grunde heissen auch die Schätze: nekhâsîm, sie bleiben nämlich für den einen verborgen (nikhsîm) während sie für den anderen enthüllt werden; daher haben auch die Zûzîm ihren Namen, sie bewegen sich nämlich von dem einen fort (zâzîm) und werden dem anderen zugetheilt; mâmon = während du es zählst, verschwindet es schon, auch mâôth haben ihren Namen von 'êth (Zeit), weil sie unstät sind und nur für gewisse Zeit verliehen werden.[2] Wir sehen hier, wie der rabbinische Scharfsinn den Gedanken des arabischen Sprachgelehrten noch consequenter durchführte und

[1] Psalm LXXV, v. 8.

[2] Midrâsch Numeri rabbâ sect. 22. Der Commentar Mattnôth kehunnâ führt noch weiter aus הון = הבאה אין u. s. w.

Digitized by Google

auf eine grössere Zahl von Synonymen ausdehnte. Wir ersehen zugleich, dass trotz der überraschenden Aehnlichkeit in der Auffassung und Ausführung hier durchaus an keine Entlehnung zu denken ist, wie dies häufig von Forschern beliebt wird, die sich nicht daran gewöhnen wollen, dass in den entlegensten Kreisen ohne die geringste Spur von Entlehnung dasselbe in derselben Form wiederkehren kann.

9. Juden. Bl. 181 verso.

Besonders bemerkenswerth ist das nun folgende aus dem Kâmûs wiederkehrende Stück wegen der Merkwürdigkeit der einen unter den sechs etymologischen Begründungen der Benennung اليهود, ich meine: der vierten. Nach derselben verdanken die Juden ihren Namen dem Umstande, dass sie während des öffentlichen Vorlesens der Tôrâ ihren Körper schütteln, hin und her bewegen, um dadurch an das Erzittern des Himmels und der Erde während der Gesetzgebung am Sinaiberge zu erinnern. Wir haben von einer solchen Sitte während des Tôrâlesens in jüdischen Quellen wenig gefunden, wol aber wissen wir von einer schüttelnden Bewegung des Körpers während des Gebetes.[1]

اليهود واحدهم يهودىّ ولكنّهم حذفوا يآء النسب فى الجمع كزنجى وزنج جعلوا اليآء فيه كتآء التانيث فى نحو شعيرة وشعير كما مرّ وفى تسميتهم بذلك ستّة اقوال احدها لقولهم انّا هدنا اليك ثانيها لانّهم هادوا عن عبادة العجل اى تابوا ثالثها لانّهم مالوا عن دين الاسلام ودين موسى رابعها لانّهم يتهودون عند قراءة التورية اى يتحرّكون ويقولون ان السموات والارض تحرّكت حين انى الله موسى التورية قاله ابو عمرو بن العلا خامسها لنسبتهم الى يهوذا بن يعقوب فقيل لهم الهوذ بالذال المعجمة ثم عربت ثم نسب الواحد

[1] Besonders zu vgl. ist hierüber das Buch Kusarî II, 79 und die Abhandlung Salomon Plessner's in Eben thôbâ (Die kostbare Perle) S. 76 bis 86, Zôhâr zu Numeri p. 402; Manasse b. Israel's Nišmath Chajîm III, 1 p. 97b f. Grätz, Monatsschrift 1871 (Aprilheft).

Digitized by Google

اليه فقيل هودىّ ثم حذفت اليآء فى الجمع فقيل هود وكلّ جمع منسوب الى اسم جنس فهو باسقاط يآء النسب كقولهم زنجى وزنج وروىمى وروم سادسها لتخليطهم وكثرة انتقالهم عن مذاهبهم قاله ابن الاعرابى فيما حكاه الواحدى[1]

Das Zurückführen der verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortstammes auf eine ursprüngliche Grundbedeutung (اصل) ist ein bei den arabischen Commentatoren und Lexicographen sehr häufig beliebtes sprachwissenschaftliches Vorgehen und braucht für den Belesenen kaum durch Beispiele belegt zu werden, wie auch die Thatsache nicht weiterer Belege bedarf, dass diese Herausfindung der primitiven Bedeutung neben vielen richtigen, für die neuere Forschung werthvollen Blicken, auch häufig auf Abwege und geschmacklose Annahmen und Conjecturen führte. Seltener dürfte die Erscheinung sein, dass arabische Forscher nicht nur diejenigen Wörter, in welchen dieselben lautlichen Elemente in gleicher Reihenfolge combinirt sind, von einer allen verschiedenen Anwendungen dieser Lautgruppe als gemeinsames logisches Grundelement zu Grunde liegenden primitiven Bedeutung ableiten, sondern dass sie dieses etymologische Vorgehen auch auf Lautgruppen ausdehnen, in denen dieselben Lautelemente in verschiedener Reihenfolge enthalten sind.[2]

Es wird für Forscher auf dem Gebiete der Geschichte arabischer Philologie von Interesse sein, wenn hier auf eine Erscheinung solcher Art hingewiesen wird, deren wissenschaftlicher Werth wol, wie jeder gleich einsehen wird, ein höchst geringer ist, welche aber, vom historischen Gesichtspunkte aus betrachtet, um so mehr Gewicht hat, als sie so ziemlich isolirt

[1] Einige der hier angeführten Etymologien gibt Ǵawâlîḳî im Muarrab ed. Sachau S. 157, 1 ff. Beiḍâwî I S. 63 Z. 23 ff.

[2] Es ist bekannt, dass Beiḍâwî an zwei Stellen seines Commentars auf den Gedanken kömmt, dass von den drei Radicalbuchstaben zwei den Grundbegriff ausdrücken, und der je dritte nur die Function hat diesen zu modificiren (S. über Wurzel نف Beiḍ. Bd. I S. 17 Z. 8. und über Wurzel فل das. S. 18 ult. f. vgl. den Excurs de Sacy's in seiner Anthologie gr. ar. S. 449—51).

Digitized by Google

dazustehen scheint, und wenn dies nicht der Fall ist, das Zusammentragen analoger Beispiele veranlassen könnte. Die Stelle findet sich in der Handschrift cod. Ref. Nro. 309 Bl. 2 r. — 4 r.; ich erlaube mir den auf unseren Gegenstand bezüglichen Passus mitzutheilen und übergehe das nur nebenher Erwähnte. Der unbenannte Verfasser — wir werden gleich sehen, dass er am Himmel der arabischen Gelehrtenwelt ein Stern erster Grösse war — beweist nämlich, dass die Bedeutungen sämmtlicher arabischer Wurzeln, deren Elemente die Buchstaben Ain, Wau, Râ, sind — also: عرر، عور، روع، ورع، وعر — und deren Derivate alle von einem und demselben Grundbegriffe, von dem des sich Fürchtens, ausgehen. Der an und für sich lexicographische Theil des Stückes ist, wie man beim ersten Anblicke sieht, zumeist eine Wiederholung aus Ǵauharî's Ṣaḥḥaḥ, er konnte aber nicht weggelassen werden, weil er mit dem etymologischen Nachweise immer in enger Verbindung steht. Ich glaube nicht, dass der Verf. seine hier dargelegte Methode gerade an den Wurzeln aus عرر anwendete; wahrscheinlich construirte er sich auf dieselbe Weise sein ganzes lexicon etymologicum der arabischen Sprache und benützte die sich ihm darbietende Gelegenheit, seine Forschungen über Wurzel عرر ans Tageslicht zu bringen; übrigens scheinen die von Wurzel عرر abgeleiteten Derivate die Aufmerksamkeit der Etymologen besonders auf sich gezogen zu haben, wir theilten oben (aus cod. Ref. Nr. 260 Bl. 61 verso) auch eine Aeusserung Fîrûzabâdî's über dieselben mit.

Bevor wir jedoch die hier mitzutheilende Stelle selbst vorführen, erachten wir es für nothwendig, über das Buch selbst zu sprechen, in welchem wir dieselbe fanden, da sich uns aus einer Untersuchung über dasselbe Resultate für die Literaturgeschichte der Araber ergeben werden. — Das Werk führt den Titel كتاب الشعور بالعور und hat zum Gegenstande die biographische Vorführung derjenigen berühmten Männer, welche durch ein im Oriente nicht seltenes Schicksal das Unglück hatten, einäugig zu sein. Wir dürfen nicht glauben, dass der Verfasser sämmtliche einäugige Capacitäten vorführt, wir

Digitized by Google

vermissten in seiner Aufzählung den Dichter Baššâr b. Burd und den Abû Manṣûr ud-Deilemî, welche nach einer wol unterrichteten Quelle[1] an demselben physischen Uebel laborirten. (S. Nachtr.) Andererseits sind es nicht lauter rechtgläubige Muslims, die der Verf. der Aufnahme in sein Werk würdig findet; den Reigen eröffnet gleich der Feind aller Rechtgläubigen, der Antimessias Daǵǵâl, und Juden, Ungläubige, ja selbst ein Scheineinäugiger werden im Werke nicht vermisst. Wir geben am Schlusse dieser Untersuchung eine Aufzählung sämmtlicher in unserem Buche enthaltener Artikel und wollen uns vorläufig mit der Frage beschäftigen: wer der Verfasser des Werkes gewesen sein mochte? Das von uns benutzte Exemplar desselben gibt uns keinen Aufschluss über diese Frage, weder Aufschrift noch Nachschrift bezeichnen denselben und selbst Ḥâǵî Chalfah verräth nicht mit der geringsten Andeutung die Existenz eines solchen Büchertitels. Wir bestrebten uns daher, aus dem Buche selbst seinen Verfasser zu ermitteln und erlauben uns hier das Resultat unserer Untersuchung darzulegen. Vor allem ist es uns wichtig, die Zeit, in welcher der Verfasser lebte, zu erforschen. Der Verf. spricht oft von Zeitgenossen, denen er Artikel in seinem Buche widmet.

Bl. 33 r. spricht er über علی بن قَيْرَان einen Damascener Militärsmann, welcher später Ṣûfî wurde und seinen Wohnsitz nach Aegypten, diesem auserwählten Lande der Mystik, verlegte; er wurde 658 geboren und starb 747 in Kairo, er pflegte in den Vorlesungen die Namen der Hörer zu verzeichnen und war Mitschüler des Verfassers. (وكان يكتب اسمآء السامعين في الميعاد وسمع معي على جماعة وكان مخلا رحمه الله تعالى)

Bl. 40 verso wird die Biographie des محمّد بن ابراهيم بن يوسف تاج الدين ابن المراكشي erzählt. Der genannte, 703 in Kairo geboren, Schüler der Gelehrten Aṯîr ud-dîn Abû Ḥasân, Taḳî ud-dîn us-Subkî und Âlâ ud-dîn ul-Ḳunuwî, war in vielen Wissensfächern bewandert, zeichnete sich aber besonders als schafeitischer Rechtskundiger aus; seine Gelehrsamkeit wurde durch manche unedle Eigenschaft ins Dunkel gestellt, er war

[1] Ibn Challikân II, 6; IV 130.

Digitized by Google

geizig und ungeduldig (ضيّق العطن قليل الاحتمال), was auch die Rüge des Oberkâḍî von Kairo Gelâl ud-dîn Ḳazwînî veranlasste, welche jedoch erfolglos blieb; er musste deswegen auf Befehl des Sultans seine Vaterstadt verlassen und übersiedelte nach Damascus, wo er ein Lehramt an der medrese masrûrîa erhielt, welches er im J. 751 niederlegte. Nachdem der Verf. seinen unermüdlichen Fleiss rühmend hervorhebt,[1] erzählt er, dass dem Muḥ. b. Ibr. eines seiner Werke vorgelesen wurde und seinen Beifall in vollem Maasse erntete.[2] Es steht daher fest, dass er Zeitgenosse des Verfassers war, und das Sterbejahr 752[3] passt recht gut für das bei Ibn Ḳajurân angegebene.

Bl. 42 verso wird die Biographie des 725 im Krankenhause zu Ṣafad verstorbenen Ṣûfî's شمس الدين الانصارى mitgetheilt und weitläufig von dessen Begabung als Alchimist gesprochen; dass er Zeitgenosse des Verf. war, erhellt aus der Aeusserung, dass er ihn in Ṣafad wiederholtemal gesehen und mit ihm verkehrt habe رَأَيته بصفد مرّات واجتمعت به مُذَيْدة

Bl. 47 verso wird über شهاب الدين محمّد ابو عبد الله بن محمّد بن محمود بن دمرتاش الدمشقى gesprochen; dieser lebte von 718 bis 763, gehörte anfangs dem Militärstande in Ḥamât an, vernachlässigte jedoch seine Amtspflichten und that sich später in der Poesie hervor. Der Verf. hat ihn in Damascus gesehen und copirte für sich mehrere seiner Gedichte aus Autographen des Dichters.

---

[1] وكان كثير الاشتغال إمّا يقرأ للطلبة وإمّا يطالع له الناس ما يختاره ويعطى الدراهم لمن يقرأ له لانّه كان مطموس العينين الخ Durch einen ähnlichen, durch die Natur mehr begünstigten und den unseres Muḥammed noch bei weitem übertreffenden Fleiss ist Abû Ḥâmid al-Isfaraînî berühmt S. I. Ch. III. S. 84. ‚Wenn er seine Federn schnitzte, pflegte er den Koran herzusagen oder das tasbîḥ zu recitiren, um keinen Augenblick ohne Beschäftigung zu sein.'

[2] وقُرِئَ عليه كتابى شرح لامية العجم من اوّله الى آخره وبلغنى انّه اثنى عليه

[3] Er starb plötzlich (فجاءة) am Abend eines Sonntages am 13. Gumâda II.

Digitized by Google

Ausser den bisher erwähnten Männern wird Bl. 51 verso ein gewisser يوسف بن محمّد بن عبيد الله Secretär des Ḳâḍi فتح الدين محمّد بن عبد الظاهر vorgeführt; der Verf. berichtet über ihn, dass er seinen Amtsobliegenheiten mit musterhaftem Fleisse nachging, sein Amt ungefähr 55 Jahre verwaltete und gegen Beleidigungen sehr gleichgültig war. Der Verf. war Augenzeuge dessen, wie man ihn in seiner Anwesenheit grob beleidigte und er den Verunglimpfungen seiner Person ein Schweigen entgegensetzte. (وكان ملازما ديوانه تطلع له الشمس وتغرب وهو فى الديوان اقام كاتب درج تقديره خمس وخمسين سنة واكثر وكان ساكتا خيرا ليس فيه شرّ البتّة محتملا اذى رفاقه رأيته يسبّونه فى وجهه ولا يتكلّم وهو مع هذا مقدّم على الجميع وكان اسمر اللون قطط الشعر صغير الدقن الخ) Aus den citirten Worten geht hervor, dass er Zeitgenosse des Verf. war. Ich bedauere, dass sein Sterbejahr in unserer Handschrift sehr undeutlich angegeben ist, glaube aber vermuthen zu dürfen, dass احدى واربعين وستت (?) entschieden zu verwerfen und dafür احدى واربعين وسبع مائه zu lesen sei.

Aus den hier mitgetheilten Stücken können wir nun schliessen, dass der Verfasser unter den in den Jahren 740—763 lebenden muhammedanischen Gelehrten in Damascus, Kairo und Ṣafad zu suchen ist. — Durch diesen Anhaltspunkt wird uns die Ermittlung der Person des Verf. erleichtert. Eine zweite, weit bedeutendere Stütze gewährt uns der Verf. selbst dadurch, dass er auf andere ihm zugehörige Werke verweist. Bevor der Verf. die biographische Zusammenstellung berühmter Einäugiger vornahm, hatte er schon ein gleiches Werk beendigt, welches die total Blinden zum Vorwurf hatte. In der Einleitung des كتاب الشعور بالعور sagt der Verf. hierüber: ولمّا اعان الله بلطفه ومنّ، ويسّر اسباب فضله فتقضت منها ما سخ وما عنّ ،واكملت تصنيفى الذى وسمته بنكت الهميان فى نكت العميان تقت الى ان اردف ذلك بمصنّف

آخر اقتصر فيه على ذكر العور ومن جآء منهم فى الزمن السالف وهو مشهور

Wir suchen jedoch in Ḥaǵî Chalfa vergebens nach einem Werke نكت الهميان فى نكت العميان, auf welches der Verf. ausser der eben angeführten Stelle der Einleitung noch an folgenden verweist:

Bl. 4 verso (wo ein grammatischer Excurs über rad. عور beginnt) verweist der Verf. auf einen grammatischen Abschnitt dieses Buches وقد تكرّر فى كتابى نكت الهميان فى نكت العميان الكلام على امتناع بنآء افعل التفضيل وافعل التعجّب من الالوان والعيوب الظاهرة ومن فعل غير ثلاثىّ وتعليلُ ذلك فلا حاجة الى اعادة ذلك هاهنا

Bl. 27 recto u. d. Art. صخر بن حرب Dieser verlor beide Augen successive in den Schlachten von Ṭaif und Jermûk, gehört mithin in das Ressort beider Bücher des Verf.; er verweist jedoch hier der Kürze halber auf den ausführlichen Artikel im نكت الهميان. — Ebenso Bl. 32 v. u. d. Art. عطا ابن ابى رباح, welchen unter anderen Leibesfehlern auch Blindheit (zuerst Einäugigkeit, dann totale Blindheit) verunzierte und daher im نكت الهميان seine Stelle fand.

Ausser diesem Buche erwähnt der Verf. noch:

2. Sein تاريخ كبير, dem Namen nach ein grosses Geschichtswerk, dem Inhalte nach ein alphabetisch geordnetes Gelehrtenlexicon. Bl. 46 recto wird unter d. Art. مغيرة بن شعبة nach der fast wörtlichen Wiederholung der Nachrichten Nawawîs über ihn (Tahdîb ul asmâ s. v.) gesagt, dass dem Muǵîra ein grosser Artikel in dem Târîch bereits gewidmet wurde (فقد ذكرت ذلك مستوفياً فى تاريخى الكبير فى ترجمة المغيرة) Bl. 51 verso schliesst der Artikel über يحيى بن اكثم mit den Worten وقد بسطت ترجمته فى تاريخى الكبير فى مكانها اكثر من هذا

3. Sein شرح لامية العجم. Dieses ist dasjenige Buch, welches dem Muḥammed b. Ibrahîm vorgelesen wurde und seinen Beifall erntete (s. oben S. 235).

Digitized by Google

Ich glaube, dass nach den oben zusammengestellten Daten mit dem śarḥ lâmiat ul-ʿaǵam, nur das bei Ḥâǵî Chalfah Bd. V. S. 292[1] verzeichnete Werk gemeint sein könne, als dessen Verfasser der berümte Ṣalâḥ ud-dîn Abu-s-Ṣafâ Chalîl b. Aibek us-Ṣafadî genannt ist, dem daher auch die biographischen Werke über Einäugige und Blinde zugeschrieben werden müssen; dies ist die einzig mögliche Annahme unter denen, welche sich uns bei der Durchmusterung der Titel der Śurûḥ zu lâmiat ul-ʿaǵam darboten. Das târîch kabîr ist somit möglicherweise identisch mit وافى بالوفايات (dessen Inhalt weitläufig angegeben ist bei Ḥ. Ch. VI 417 Nr. 14155) oder تاريخ صفدى (ebendas. II 135 Nr. 2242) desselben Verfassers.[2]

Diese Annahme wird ausserdem durch chronologische und geographische Verhältnisse, wie auch durch innere Gründe unterstützt. Die oben bei den Zeitgenossen des Verf. gefundenen Jahreszahlen stimmen genau zu dem Sterbejahre Ṣafadî's 764; nach den oben angeführten Stellen seines Werkes bewegte er sich in Ṣafad, Damascus und Kairo; nun führt Ṣafadî seine nisba nach Ṣafad, sein Geburtsort ist Damascus, und dass er in Aegypten lebte, ersehen wir aus Ḥ. Ch. IV 181. — Das von uns weiter unten mitzutheilende Stück aus Ṣafadî's bisher unbekanntem Buche ist, wie wir sehen werden, lexicalisch-etymologischen Inhaltes. Dass Ṣafadî derlei Arbeiten liebte, ersehen wir auch daraus, dass er sich die Mühe gab refutationes gegen Ǵauharî's Ṣaḥḥâḥ zu schreiben[3] und auch andere philologische Arbeiten lieferte.[4] Ein etymologisches Curiosum liefert er auch in seinem Commentare zur Lâmiat, indem er das Wort الكيميا[5] aus dem Hebräischen herleitet und sagt: اصله كيم يَه معناه انّه من اللّه,[6] worunter gewiss nichts an-

[1] S. Flügel Die arab. pers. türk. Handschr. der k. k. Hofbibliothek in Wien Bd. I., p. 455.

[2] Ein anderes Werk biographischen Inhaltes ist اعيان العصر واعوان النصر (Ḥ. Ch. I 365 Nr. 973).

[3] H. Ch. IV. 96, VI. 371.

[4] Ebendas. II. 263 Nr. 2862 vgl. I 401 Nr. 1131.

[5] Ǵawâlîḳî, Muʿarrab ed. Sachau S. 131 Z. 8 gibt keine etymologische Erklärung.

[6] Citirt bei Ḥ. Ch. V, 270.

Digitized by Google

deres als כִּי מֵיָה gemeint sein kann; eine ähnliche, doch schon von ihm selbst als Witz ausgegebene etymologische Bemerkung über das Fremdwort الموسيقى bietet Ṣafadî anderwärts.[1] Eine unglückliche Etymologie theilt er auch in seiner Erklärung des arabisch-hebr. Wortes المسيح = הַמָּשִׁיחַ;[2] (vgl. Maḳrîzî, G. d. Kopten, p. ٥) er sagt hierüber: المسيح قد روى فيه المَسيح كما يقال فى السمح عيسى بن مريم بالميم المفتوحة وكَسر السين المهملة واليآء آخر الحروف ساكنة سمّى بذلك لانه ممسُوح العين اى مطموسها وقيل لانّه اعور والاعور هو المسيح وقيل لانّه يمسح الارض وقت خروجه وقيل غير ذلك[3] Wir sehen demnach, dass Ṣafadî Geschmack an Arbeiten sprachwissenschaftlichen, besonders etymologischen Inhaltes fand und diese Neigung mochte ihn veranlassen, einem Werke ganz heterogenen Inhaltes, wie das hier in Frage stehende, zwei philologische Abschnitte einzuschalten. Ich glaube demnach, dass es keinem Zweifel unterliegt, in Ṣafadî den Verfasser des in Rede stehenden Werkes wie auch des durch ihn selbst citirten نكت الهميان فى نكت العميان zu erblicken, und diese beiden Bücher wären somit der Liste der zahlreichen Werke unseres Vielschreibers beizufügen, wenn sie eine genaue Untersuchung nicht etwa als mit zweien bei Ḥ. Ch. schon angeführten identisch erwiese.[4]

---

[1] Flügel in der Z. d. d. m. G. Bd. XIV S. 540.

[2] Kitâb-uś-śu'ûr b-il-ū'r Bl. 6 recto.

[3] Alles dieses ist in Bezug auf Daǵǵâl gesagt, welcher mit Jesus den Namen Masîḥ (nach einigen jedoch مسيخ mit خ geschrieben = Daǵǵal) theilt; weiter sagt der Verfasser: وامّا مساواته فى اللفظ الاوّل للمسيح عيسى بن مريم فلانّ كلّ واحد منهما يمسح الارض ولكن ابن مريم مسيح هُدًى والدجّال مسيح ضلال والله اعلم

[4] Zum Schlusse dieses bibliographischen Nachweises will ich noch als Ergänzung zu dem Verzeichnisse Z. d. D. M. G. Bd. VIII S. 576 ff. mittheilen, dass cod. Ref. Nr. 357 Bl. 87 v. — 97 v. ein Fragment aus dem bei Ḥ. Ch. V, 309 Nr. 11089 angeführten Werke Ṣafadî's لذّة السمع فى وصف الدمع enthält; dasselbe gibt die Abschnitte 35—37 — Cap. 35

Digitized by Google

Das ganze Werk enthält in der mir vorliegenden Hdschr. 52 Blätter in quarto. Nach einer kurzen Vorrede folgen sechs Einleitungen (مقدّمات) und nachher der eigentliche Gegenstand des Werkes als نتيجة[1] Die erste Einleitung handelt über das mit dem Gegenstande zusammenhängende lexicalische Material; die zweite bringt die nöthigen grammatischen Bemerkungen bei; die dritte beschäftigt sich mit den Traditionen über Daǵǵâl in sehr eingehender Weise, die vierte mit den juridisch-religionsgesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Einäugige; die fünfte stellt Sprichwörter und Redensarten zusammen, in welchen der Umstand der Blindheit eine Rolle spielt; die sechste gibt Poetisches über diesen Gegenstand. Die natîǵa beginnt mit Bl. 19 recto und gibt Artikel über folgende Personen:

1)	ابرهيم بن يزيد	7)	اسود بن يزيد
2)	احمد بن عبد الله	8)	اشعث بن قيس
3)	احمد بن علّى	9)	أَيْدُ غُدى
4)	احمد بن الخُنتار	10)	بركات بن الحلاوى
5)	ادريس بن سليمان	11)	نُمَيم بن ابى مقبل
6)	اسمعيل بن عبد الرحمن	12)	ثابت بن كعب

فى بكآء العدوّ, Cap. 36 فى معروات (?); Cap. 37, welches besonders interessant ist: فى استعارة البكآء لغير الانسان.) Das Buch ist eine Art poetischer Anthologie über ein bestimmtes Thema, welchem der Verf. nach jedem Abschnitte eigene Gedichte hinzufügt, hin und wieder sind den Poesien grammatische Erläuterungen beigefügt (z. B. Bl. 90 r. und 91 v.). Die drei Capitel sind von einem Abschreiber wahrscheinlich absichtlich getrennt excerpirt worden, denn dem 35. bâb geht ein Eingang, wie der in Büchereinleitungen übliche voran, der jedoch nicht mit dem von H. Ch. mitgetheilten übereinstimmt. Die Abschrift ist von محمّد بن عبد الله بن عبد الرحمن بن محمّد بن على بن الدنشورى im G'umâda I d. J. 1048 verfertigt worden.

[1] Beide Ausdrücke (مقدّمات und نتيجة) hat der Verf. der Terminologie der Syllogismen entnommen.

Digitized by Google

(35) عبد الله بن محمّد البريدى
(36) عبيد الله بن احمد البلدى
(37) عبيدة السلمانى
(38) عتبة بن ابى سفيان
(39) عثمان ابن جنّى
(40) عدى بن حاتم
(41) عطا ابن ابى رباح
(42) عطا المقنّع
(43) على بن رباح
(44) على بن قيران
(45) على بن المنذر
(46) ابو على المنطقى
(47) عمّارة بن حمزة
(48) عمرو بن الليث
(49) عمرو بن معدى كرب
(50) غالب بن معمعة
(51) قنيضة ابن ابى ذؤيب
(52) قتادة بن النعمان
(53) قتيبة بن مسلم
(54) قيس بن المكسوح
(55) لاحق بن حميّد السدوسى
(56) مالك بن الحوث
(57) ماهان ابو سالم

(13) جابر بن زيد
(14) جرير بن عبد الله
(15) حاجب بن الوليد
(16) الحرث بن عبد الله[1]
(17) حبيب ابن ابى ثابت
(18) حجّاج بن محمد
(19) حسان بن نمير
(20) حسين بن يحيى
(21) حكيم بن عباس
(22) حيان بن بشر
(23) خوارزم شاه
(24) سليمان بن داود بن مروان
(25) سنجر الامير علم الدين ارجواش
(26) سنجر الامير الحلبى
(27) سوار بن عبد الله
(28) شيرفى ابن القطانى
(29) صخر بن حرب
(30) صدقة بن الحسين
(31) ضحاك بن قيس
(32) طاهر بن الحسين
(33) طلحة بن عبد الله
(34) عامر بن الطفيل

[1] Wahrscheinlich الحارث; der Verf. sagt von ihm: كان فقيها فاضلا حارث الاعور من علمآء الكوفة لكنّه ليّن الحديث gest. 65; einen dessen Traditionen von شعبى als nicht recht glaubwürdig erklärt wurden, erwähnt im Vorübergehen Ibn Challik. III, 56, 2. Vgl. Ibn Kut. ٢٨٧, 4.

Digitized by Google

المقلد بن المسيب (70	متمّم بن نويرة (58
مهلب ابن ابى صفرة الازدى (71	محمّد بن ابرهيم المراكشى (59
موفق بن شوعة (72	محمّد بن ارغون (60
محمّد بن محمّد بن دمرتاش (73	محمّد ابن ابى سعيد (61
بناتة الاعور (74	شمس الدين الانصارى (62
نعيم بن حمّاد (75	محمّد بن على الصورى (63
هرون بن موسى (76	محمّد بن يزيد الخزرجى (64
هاشم بن عتبة (77	محمّد بن زياد المارنى (65
هاشم بن شنبر (78	مختار ابن ابى عبيد الثقفى (66
وكيع بن الجراح (79	معوية بن خديج (67
يحيى بن اكثم (80	معتب ابن ابى لهب (68
يوسف بن محمّد الكاتب (81	معيرة بن شعبه (69

Ein sehr grosser Theil des Buches ist aus Ibn Challikân's Gelehrtenlexicon compilirt, bei Männern aus älterer Zeit bemerkt man eine starke Benutzung von Nawawî's tahdîb ul-asmâ; jedoch bei beiden trotz häufig wörtlicher Wiederholung ohne Angabe der Quelle. Ibn Challikân wird nur einmal citirt, indem Ṣafadî den ganzen Artikel يحيى بن اكثم jenem Gelehrten verdankt (Bl. 50 r. — 51 v.); nur selten gibt er in Bezug auf Männer, welche auch bei Ibn Challik. ihre Stelle haben, mehr als dieser; beispielsweise hebe ich den sehr werthvollen Artikel über den Grammatiker Óthmân ibn Ġinnî hervor (Bl. 31 r. — 32 v.). Im Uebrigen wird häufig citirt das talḳîḥ fuhûm ahl-il-athar des Ibn-ul-Ġauzî, einmal auch Jâḳût's Mu'ġam ul-udabâ (Bl. 33 v. u. d. Art. ابو على المنطقى).

Nun gehen wir an die Mittheilung der etymologische Stoffe behandelnden Stelle, welche den vorangegangenen Excurs veranlasste:

المقدّمه الاولى فيما يتعلّق بذلك من اللغة قد نظرت فى اصل هذه المادّة وهى العور فرأيت من خواصّ هذه الاحرف الثلثة وهى ع و ر العور كيف ما تقلّبت من تقديم بعض حروفها على بعض لا يخرج عن معنى الخوف وهذه من

خاصّة اللغة التى وضعها الحكيم فالاوّل ع و ر العورة (فى) كلّ حال يتخوّف منها فى ثغر او حرب يقال فلان يدلّ الكفار على عورات المسلمين والعورة سوءة الانسان سُمّيت بذلك لما كان الانسان يتخوّف من رؤيتها وكلّما يُسْتَحْيَى منه فهو عورة

Hier folgt ein weitläufiger Excurs über den Begriff عورة in praktisch-theologischer Beziehung, besonders wird auf den diesbezüglichen Unterschied zwischen freien Menschen und Sclaven Rücksicht genommen. Ich übergehe diesen Passus, weil er nichts unseren Gegenstand betreffendes enthält; fol. 3, recto folgt dann weiter:

رجع بنا الكلام الى العين والواو والرّاء وما تصرّف منها وعورات الجبال شقوقها سُمّيت بذلك لما كانت ممّا يتخوّف منه وفلاة عوراء اى لا مآء بها سمّيت بذلك لانّها تخوّف منها العَطَش وعنده من المال عائرة عين اذا كان كثيرا سمّى بذلك لانّ صاحب المال الكثير يتخوّف الناس عليه او لانّه يملأ العين كثيرة فيكاد يعورها، والعائر من السهام والحجارة الذى لا يُدْرَى من رماه سمّى بذلك لانّه يتخوّف من وقوعه، والعوائر من الجراد الجماعات المتفرّقة سمّيت بذلك لانّها مما يتخوّف من فساده، والعَوِر الكلمة القبيحة و هى السقطة قال الشاعر

واغْفِرُ عَوْرَآءَ ٱلكَرِيمِ ٱدِّخَارَهُ * وأُعْرِضُ عن شَتْمِ اللئيمِ تَكَرُّمًا[1]

معناه لادّخارِه سمّيت بذلك لانّ العاقل يتخوّف من الكلمة الساقطة، والعِوَار[2] العيب يقال سلعة[3] ذات عوار بفتح العين

[1] Diesen Vers citirt auch Ibn Akil als شاهد in Alfijja ed. Dieterici, p. 155 ult. — Ich verdanke die Nachweise der in unserem Manuscripte sehr corrumpirt gegebenen Dichterstellen der Güte meines verehrten Lehrers, des Herrn Prof. Fleischer.

[2] Ms. hat والعورار.

[3] Ms. سعلت

Digitized by Google

وقد تضمّ عن ابى زيد سمّيت[1] بذلك لما كان صاحب السلعة يتخوّف من ظهرها[2] ، والعاريّة بالتشديد كانّها منسوبة الى العار لانّ طلبها عار وسمّيت بذلك لانّ طلبها يلحقه عار او لانّ الذى استعارها يتخوّف من ردّها، والاعوار[3] بكسر الهمزة الريبة كانّ المريب يتخوّف ظهور امره، وهذا مكان مُعْوِرٌ اى يخاف فيه قطع الطريق، واعور الفارس اذا بدا منه موضع خلل للضرب قال الشاعر

له السدّة الاولى اذا القرن اعورا

وعوّرته عن الامر اذا اصرفتَه عنه وعوّرت عن فلان اذا كذّبت ما قيل فيه كانّك فى الاوّل خوّفته من عاقبة ما صرّفته عنه وفى الثانى كانّك تخوّفت ان يُنْسَبَ[4] ذلك اليه، وقال ابو عبيد يقول للمستحير الذى يطلب الماء اذا لم يسقه قد عوّرت شربه وانشد للفرزدق *

متى ما ترد يوما سفار تجد بها * أُدَيْهِم يرمى المستحيرُ المعوّرا[5]

سمّى بذلك لانّه يعود فى هذه الحالة متخوفا، وعاورت المكاييل لغة فى عايرتها سمّى بذلك لانّك خفت نقصها فعايرتها، ويقال ما ادرى ايّ الجراد عاره يقال ذلك فى حقّ من لا يُعْلَم له خبر فانت تتخوّف من امره ورجل اعور بين العور للذى عارت احدى عينيه فهو يتخوّف من رؤية الناس له وقد عارت العين تعار بفتح التاء وكسرتها قال الشاعر

---

[1] Ms. سمّى

[2] Ms. ظهره

[3] Ms. والاوعوار

[4] Ms. تنسب

[5] Citirt bei Jâḳût I. v. سفار Mûǵam III, 95, Z. 16. Herr Prof. Fleischer emendirt hier sowohl wie auch im Jâḳût l. c. المستحير in المستجير

Digitized by Google

وسائلةٍ بظهر الغيب عنى اعارت عينه او لم تعارا

قال ابن برّى رحمه اللّه تعالى فى الحواشى على الصحاح هذا البيت لعمرو بن احمر الباهلى والالف فى اخر تعارا مبدلة من النون الخفيفة ابدل منها الفا لما وقف عليها ولهذا سلمت الالف التى بعد العين اذ لو لم يكن بعدها نون التوكيد لانحذفت فكنت تقول لم تعر كما تقول لم تخف فاذا الحقت النون اثبتت الالف فقلت لم تخافن[1] لان الفعل مع النون التوكيد[2] مبنى فلا يلحقه جزم انتهى كلام ابن برّى وقال صاحب الصّحاح يقال عَوِرَت عَيْنُهُ وانّما صحّت الواو فيها لصحّتها فى اصلها وهو اعورّت لسكون ما قبلها ثمّ حذفت الزوائد الالف والتشديد فبقى عور يدلّ على ان ذلك اصله مجئ اخوانه على هذا اسودّت يسودّ[3] واحمرّ يَحمرّ ويقول منه عرت عينه اعورها واعورت عينه لغة فيها وعوّرتها تعويرًا مثله ، والعوران الذى لم تقض حاجته وليس من عور العين وانشد للحجاج

وعوّر الرحمن من ولى العور ،

الثانى وع ر يقال جبلٌ وَعْرٌ بسكون العين اذا كان يتخوّف من سلوكه والصعود فيه ومطلبٌ وعرٌ قال الاصمعى ولا تقل وعرٌ يعنى بكسر العين وقد وُعُر بالضم وعورةً وكذلك توعّر اى صار وعرًا ووعّرته انا تعويرا وقد استوعرتُ الشئَ اذا وجدته وعرًا وفلان وعرُ المعروف اى قليلُهُ[4] كلّ ذلك لا يخرج عن معنى التخوّف الثالث ورع الورع بالتحريك الجبان[5] قال

---

[1] Vgl. das Citat des Ibn Challikân (aus dem Commentare des Ibn Ginnî zu Mutanabbî) IV. p. 130 unten.

[2] l. نون التوكيد

[3] Ms. يسوددت

[4] Ms. قيله

[5] Ms. الجبال

ابن السكيت واصحابنا يذهبون بالورع الى الجبان وليس كذلك وانّما الورع الصغير الذى لا غنآء عنده يقال انما مالُ فلانٍ أُوْرَاعٌ اى صغار و يقول منه ورع بضمّ الرآء يورع بفتح اليآء والرآء وسكون الواو وروعا بضم الواو ووراعةً وورعًا[1] وسكون الرآء امّا الجبان فهو الخائف وامّا الصغير الذى لا غنآء عنده كانّه متخوّف فلا نفع فيه ' والورع بكسر الرآء الرجل البقى[2] وقد ورع يرع بفتح اليآء وكسر الرآء ورعا بفتح الرآء وورعة يقال فلان سيئ الرِعَةِ اى قليل الورع وَتَورّع من كذا اى يخرج وورّعته توريعًا اى كفّفته وخوّفته وفى حديث عمر وَرِّعْ اللصّ ولا تراعه اى اذا رأَيْتَهُ فى منزلك ادْفَعْهُ واكفُفْه ولا تنتظر به ما يكون منه' فانت ترى كيف مدار هذه كلِّهِ على التخوّف وقد ردّ اهل اللغة كلام ابن السكيت وقالوا بل الورع الجبان ويؤيّد ذلك قول الراجز

لا هَيَّبانٌ قلبُهُ حنّانُ ولا نجيبٌ وَرْعٌ جبّانُ

الرابع روع الرَّوع بالفتح الفزع قال صاحب الصّحاح والروعة الفزعة ومنه قولهم افرخ روعه اى ذهب فزعه وسكن وغلطوه فى ذلك لانه ضبطه[3] بفتح الرآء والصحيح انّه بضمّ الرآء وهو موضع الروع قال الجوهرى والروع بالضمّ القلب والعقل يقال وقع ذلك فى روعى اى فى خلدى وبالى وفى الحديث ان روح الامين نفث فى روعى قلت سنّى بذلك لما كان التخوف والحذر ينشأ منه ورُعْتُ فلانا وروّعته فارتاع اى افزعته ففزع وقولهم لا تَرُعْهُ اى لا تخف ولا يلحقك خوف والروعآء من النوق الحديدة الفؤاد وكذلك الضرس سنّيا بذلك لما كانا[4] كالمتخوّفين الحذرين' الخامس عرو عُرْوَة

[1] Hier scheint etwas ausgefallen zu sein.

[2] Wahrscheinlich zu lesen: المُتّقِى

[3] Ms. ضطه

[4] Ms. كان

Digitized by Google

القميص والكوز معروفة لانّها عُمِلَت لامن الخائف من سقوطِ الكوز وانفراج القميص والعرآء بالمدّ الفضآء الذى لا سترَ به قال الله تعالى لَنُبِذَ بِٱلْعَرَآءِ[1] سمّى بذلك لانّه يتخوّف فيه والعروة الاسد وبه سمّى الرجل لما كان الانسان يخافه[2] وتهيّب لقآءه وفلان تعروه الاضياف وتعتريه اى تغشاه قيل لانّ الغالب اذا نزل الضيف بأحدٍ لا بدّ وان يتجمع منه او لان الضيف يكون خائفا من عدم المأكل والمشرب قال النابغة

اتيتك عاريا خلقا ثيابى * على خوف تظنّ بى الظنون

والعريّة النخلة يعريها صاحبها رجلا محتاجا فيجعل له ثمرها عامتها فيعروها الى اىّ ياتيها وهى فعيلة بمعنى مفعولة وانّما دخلتها الهآء لانها افردت فصارت فى عداد الاسمآ مثل النطيحة والاكيلة ولو جئت بها مع النخل قلت نخلة عرىّ[3] وفى الحديث انه رُخِّصَ فى العرآء بعد نهيه عن المزابنة لانّه ربّما تادّى بدخوله عليه فتحتاج الى ان يشتريها منه بثمن فرخص له ذلك وقال شاعر الانصار

ليست بسنهآء ولا برجبية[4] ولكن عرايا فى السنين الحوائج

يقول انّا نعريها الناس سمّيت بذلك لانّ الذى يعريها يكون متخوّفا بائسا واستعرى الناس فى كلّ وجه اى اكلوا الرطب، والعريّة الريح البادرة يقال اهلك فقد اعريت اى غابت الشمس وبرّدت كانّه يخاف عليه ان لا يلحق اهله والعُرَوَآء مثل الغلوآء قرّة الحُمّى ومَسُّها فى اوّل ما تاخذ الرَّعْدَةُ[5] وقد عُرِىَ الرجل على ما لم يسمّ فاعله اى تخوّف لا يكون من رعدة الحمّى، وعرى من ثيابه فهو عارٍ وعريان

[1] Sure LXVIII, v. 49.

[2] Vgl. Boucher in Journ. asiat. 1867. I. p. 99.

[3] Aus dem Ṣaḥḥâḥ des Ǵauharî s. Commentar zu Ḥarîrî, p. 414.

[4] Ms. رجيّة

[5] Vgl. Ḥarîrî, S. 406, Z. 2.

Digitized by Google

وامرأة عريانة، وعاريت[1] الفرس اذا ركبته عريانةً كانّ الراكب يتخوّف الوقوع

السادس ر ع و الرُعاوى والرَعاوى بضمّ الرآء وفتحها وفتح الواو فيهما الابل التى يرعى حول القوم فى ديارهم لانّها الابل التى يُعْتَمَد عليها لما كانوا يتخوّفون بُعْدَها عنهم جعلوها ترعى حولهم والراعى الذى تُدفع اليه الابل او غيرتها ليرعاها وتجمع على رُعَاة مثل قاضٍ وقُضَاة ورُعْيَان مثل شابٍّ وشُبَّان ورِعآء مثل جائع وجياع لما كان الراعى يخاف الذئب والاسد وكلّ كاسر من الوحش على ما يرعاه سمّى بذلك ومنه قولك راعيت الامر اى تخوّفت بحواقبه ومنه الراعى وهو الوالى، وقد ارعوى فلان عن القبيح اى تخوّف من ابتاته والاسم منه الرعوى بفتح الرآء والرعيا بضمّها مثل البقوى والبقيا ورعيت النجوم اذا رقبتها ولا يفعل ذلك الّا متخوّف

Nachträge.

S. 211, Z. 25. Was Ibn Ḥâǵib betrifft, so äusserte einmal Abû Ḥayyân in Bezug auf seine Grammatik ausdrücklich, sie sei ‚die Grammatik der Rechtsgelehrten' نحو الفقها[2] Andererseits berichtet Sujûṭî von dem Sprachgelehrten Ḥasan b. ul Fatḥ ul-Hamadânî فوجدته ذا عناية بالعربيّة والكلام ضعيف الفقه[3]

Das. Anm. 1. Im anderen Theile des tahḏîb ul-asmâ wird diese Rücksichtnahme auf die Rechtsgelehrten häufig ausdrücklich wiederholt. So hat der Verf., wie er sagt, حانوت unter

[1] Ms. واعرويت

[2] Maḳḳarî I. ٨٣٨, 19.

[3] Tabaḳât ul mufassirîn p. ٤ penult.

حنث angeführt wegen der Rechtsgelehrten, die nicht wüssten, dass das ت in diesem Worte nicht wurzelhaft sei; — unter فأرة berichtigt er den Fehler der Rechtsgelehrten, welche dieses Wort ohne hamza gebrauchen. Auch Fîrûzabâdî berichtigt unter نظر ein لحن يستعمله بعض الفقها

S. 212, Z. 15. Der Ehrentitel ملك النحاة wird dem Ibn Berrî verliehen und ausser ihm noch dem schon oben erwähnten Abû Ḥajjân.

S. 215, Z. 1 l. chuṭba.

S. 216, Anm. 2. Ibn Duraid (kitâb ul iśtiḳâḳ, S. ٨, 3) sagt, dass er sich in die Etymologie des Gottesnamens nicht einlassen wolle.

S. 218 oben. Diese Bemerkung mag jedoch eher mnemotechnische Tendenz haben. Auf einen anderen Gesichtspunkt, welcher manche muhammedanische Gelehrte in ihren sprachlichen Ableitungen irre führte, leitet Thaâ'libî.[1] Dieser will nämlich die Bemerkung machen, dass nicht selten Vorliebe für das Vaterland oder die Vaterstadt in solchen Dingen eine Rolle zu spielen pflegt. Azharî, welcher aus Herât war, erklärte nur aus solchem Antriebe den Ausdruck العمائم المهرّاة als: Kopfbinden aus Herât;[2] ebenso führt aus ähnlichen Gründen Ḥamza-ul-Isfahânî — gewiss ganz richtig — سام = Silber auf das persische سیم zurück, ‚um dadurch die Zahl der aus dem Persischen entlehnten arabischen Wörter zu vermehren',[3] was er auch bei anderen echtarabischen Wörtern gethan haben soll.

---

[1] Fiḳh ul- luġa ed. Dahdah (Paris, 1861) p. ١٣٩

[2] فزعم الازهرى ان تلك العمائم المهرّاة كانت تحمل الى بلاد العرب من هراة فاشتقّوا لها وصفا من اسمها واحسبه اخترع هذا الاشتقاق تعصّبا لبلده هراة

[3] كما زعم حمزة الاصبهانى ان السام الفضّة وهو معرّب من سيم وانّما تقوّل هذا التعريب وامثاله تكثيرا لشواذّ المعرّبات من لغات الفرس وتعصّبا لهم

S. 226, Anm. 1. Zu vergleichen ist noch, was Wetzstein in Bezug auf das Wort سبع in der Z. d. d. m. G. Bd. XXII. (1868) S. 177 anführt, und Bunsen, Aegyptens Stellung, I. S. 614. Ich stelle noch einige minder berücksichtigte Daten zusammen. Bei den chinesischen Juden heisst die Abendlectüre aus der heil. Schrift מנחה, was mit dem gewöhnlichen מנחה identisch (Sacy, Notices et Extraits, Bd. IV, S. 620); Ibn Chaldûn (Prolegom. I., S. 11, 9) berichtet in Betreff des Namens עמיתב die beiden Arten der Aussprache عميناذاب ويقال حبيناذاب Ibn 'Abbâs erklärt die Koranworte اولو العزم (Sure XLVI, v. 34) durch ذوو الحزم; in einem durch de Sacy bekannt gemachten traité de la prononciation des lettres (Not. et Extr. Bd. IX., part. I., S. 65 unten) wird das Lesen des Korans als ungültig erklärt: wenn der Leser قرأ الحمد لله بالعين او الذين بالتآء او المغضوب بالخآء Dies letztere, die Verwechslung nämlich des غ mit خ waltet auch ob in einem von Quatremère (Histoire des Sultans Mamelouks I S. 208) mitgetheilten Falle, wo خفير mit غفير im Munde des Volkes wechselt, das erstere jedoch das sprachlich Richtige ist.

S. 234 oben. Andere Zusammenstellungen dieser Art finden sich in den bei den arabischen Encyklopädikern so sehr beliebten Verzeichnissen der اهل العاهات, wie z. B. in Ibn Ḳuteiba's von Wüstenfeld herausgegebenen Kitâb ul maâ'rif S. ٢٨٣ ff. und in Thaâ'libî's Laṭâif ul-maâ'rif ed. de Jong S. ٦٥ ff., aus welchen die Liste Ṣafadî's vielfach ergänzt werden könnte. Dass dieser nicht einmal allen hervorragenden Helden seines Ressorts gerecht wird, erhellt z. B. daraus, dass er — vieler anderer gar nicht zu gedenken — den Nûśirvân übergeht (S. Laṭâif p. ٦٥ 4. v. u.)

S. 233. Die Art etymologischen Versuches, die hier Ṣafadî bietet, gehört in das Capitel des sogenannten الاشتقاق الاكبر. Sujûṭî berichtet im Muzhir (ed. Bûlaḳ Bd. I S. ١٩٣) dass diese ‚grosse Etymologie' das erstemal von dem berühmten Grammatiker Ibn Ginnî eingeführt worden sei. Er wollte — sagt Sujûṭî — diese Ableitungsweise nicht als zuverlässiges Princip für die Erklärung des arabischen Sprachschatzes aufstellen, er wollte vielmehr nur eine Probe seiner eigenen

Digitized by Google

Geschicklichkeit in der Zurückführung des Verschiedenen auf einen gemeinsamen Grundbegriff ablegen. وليس معتمدا فى اللغة ولا يصحّ ان يستنبط به اشتقاق فى لغة العرب وانما جعله ابو الفتح بيانا لقوّة ساعده وردّه المختلفات الى قدر مشترك مع اعترافه وعلمه بانّه ليس هو موضوع تلك الصيغ وان تركيبها تفيد اجناسا من المعانى مغايرة للقدر المشترك Das von Suj. angeführte Beispiel ist die Wurzel وق ل deren sechsfache Combination immer auf den Begriff der سرعة und خفّة zurückgeht.

S. 242, Nr. 72. Ms. سرعة Das Richtige ist nach einer mir mitgetheilten Verbesserung des Herrn Dr. Steinschneider zu Grätz, Monatsschrift 1871, Januarheft, S. 29, gegeben.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXVII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1871. — FEBRUAR.

Digitized by Google

Digitized by Google

IV. SITZUNG VOM 1. FEBRUAR 1871.

Der Secretär legt vor:

1. Die von dem wirklichen Mitgliede Herrn Professor Dr. Julius Ficker in Innsbruck eingesendete Abhandlung ‚Ueber das Testament Kaiser Heinrichs VI.'

2. Die von dem corresp. Mitgliede Herrn Professor Adolf Mussafia eingesendete Abhandlung über die ‚italienischen Darstellungen der Trojasage.'

Das wirkliche Mitglied Herr Hofrath Phillips hält einen Vortrag ‚über den iberischen Ursprung einzelner Stammes- und Städtenamen im südlichen Gallien.'

Der Vicepräsident Herr Hofrath Ritter von Arneth beginnt die Lesung eines (für die Schriften der histor. Commission bestimmten) Vortrages über ‚Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit.'

Digitized by Google

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Gesellschaft, geographische, in Wien: Mittheilungen. N. F. 4, Nr. 1. Wien, 1871; 8°.

Istituto, R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Atti. Tomo XVI°, Serie III^a, Disp. 1^a. Venezia, 1870—71; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVI. Jahrgang. Jänner—Februar 1871. Wien; 4°.

Schmiedl, A., Studien über jüdische, insonders jüdisch-arabische Religionsphilosophie. Wien, 1869; 8°. — Saadia Alfajûmi und die negativen Vorzüge seiner Religionsphilosophie. Wien, 1870; 8°.

Verein für Erdkunde zu Dresden: VI. und VII. Jahresbericht. Dresden, 1870; 8°.

— histor., der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Der Geschichtsfreund. XXV. Band. Einsiedeln, New-York und Cincinnati, 1870; 8°.

— histor., für Steiermark: Mittheilungen. XVIII. Heft. Graz, 1870; 8°. — Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen. 7. Jahrgang. Graz, 1870; 8°.

— siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Anulu III., Nr. 24 (1870); Anulu IV., Nr. 1—2. (1871.) Kronstadt; 4°.

Digitized by Google

Ueber das Testament Kaiser Heinrichs VI.

Von

Julius Ficker.

Der Verfasser der Gesta Innocentii III. papae erzählt Cap. 27, dass nach der Schlacht bei Monreale, 1200, Juli 21., von den siegreichen päbstlichen Truppen das Gepäck des besiegten Markwald von Anweiler erbeutet und unter demselben das mit goldener Bulle versehene Testament Kaiser Heinrichs gefunden wurde; er theilt dann einen Theil des Inhaltes desselben wörtlich mit. Dieses Bruchstück wurde bisher durchweg für eine Fälschung gehalten. War dabei früher die Annahme vorherrschend, dass der Ursprung derselben bei der päbstlichen Curie zu suchen sei, so stellte zuerst Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 475, die Ansicht auf, dass Markwald der Urheber der Fälschung sein müsse. In meinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 324 glaubte ich, dieser Ansicht beipflichten zu müssen. Dem gegenüber ist nun kürzlich Winkelmann in einer Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 467 ff. für die Echtheit des Testamentes eingetreten. Es ist nicht zu verkennen, dass er manche schwerwiegende Gründe beigebracht hat, welche ganz geeignet sind, die bisher herrschende Ansicht in Frage zu stellen. Aber nach einer genaueren Prüfung, zu der mich der enge Zusammenhang des Gegenstandes mit eigenen Arbeiten veranlassen musste, sah ich mich doch wieder auf die frühere Ansicht zurückgewiesen, dass das Testament, so wie es vorliegt, nicht wohl echt sein kann. Bei der nach manchen Richtungen hin nicht zu unterschätzenden Bedeutung der Frage

Digitized by Google

wird es nicht überflüssig sein, dieselbe einer nochmaligen Erörterung zu unterziehen.

Erheben sich überhaupt Bedenken gegen die Echtheit des Testamentes, so liegt allerdings bei Beachtung der Quelle, der wir zunächst die Kenntniss desselben verdanken, die Annahme am nächsten, es könne sich um eine im Interesse der römischen Curie gemachte Fälschung handeln. Aber diese Seite der Frage glaube ich als abgethan behandeln zu dürfen, mich dabei auf die Gegengründe Winkelmanns beziehend. Wohl liess sich manche Stelle des Schriftstückes auch im Interesse der Kirche verwerthen, und ist wirklich später so verwerthet worden. Im Allgemeinen aber stimmt der Inhalt desselben so wenig mit den uns genügend bekannten damaligen Forderungen der Kirche, würde so weit hinter denselben zurückbleiben, dass dadurch jeder Gedanke daran ausgeschlossen scheint, wir hätten eine Fälschung vor uns, die bestimmt gewesen wäre, denselben zur Stütze zu dienen. Nur ein Umstand dürfte in dieser Richtung im Auge zu halten sein. Der Verfasser der Gesta sagt selbst, dass er nicht den ganzen Inhalt mittheile. Das Testament kann noch die verschiedenartigsten Bestimmungen enthalten haben, welche wir nicht kennen. Es können das die unwichtigern sein. Es können das insbesondere aber auch solche sein, welche den Forderungen der Kirche geradezu entgegenstanden, während wenigstens die Vermuthung dafür ist, dass alle Bestimmungen, welche diesen günstig waren, mitgetheilt sind. Davon aber glauben wir ausgehen zu dürfen, dass alles, was uns vorliegt, wirklich in einem angeblichen Testamente des Kaisers enthalten war, welches 1200 unter dem Gepäcke Markwalds gefunden wurde.

Dann aber kann nach Allem, was uns über die Geschichte des Testaments bekannt ist, nur Markwald selbst der Urheber der Fälschung sein, falls überhaupt eine solche vorliegt. Wir wissen, dass der Kaiser ein Testament hinterliess; wir wissen weiter, dass er Markwald mit der Ausführung desselben beauftragte. Wir dürfen aber weiter mit grösster Sicherheit annehmen, dass der Inhalt des in Markwalds Händen befindlichen Testamentes bis zur Zeit der Auffindung nur Markwald selbst bekannt, in weitere Kreise wenigstens keine zuverlässige Nachricht über seinen Inhalt gedrungen war. Denn vor allem er-

Digitized by Google

sehen wir aus den Berichten des Verfassers der Gesta über die Verhandlungen mit Markwald, dass die römische Curie den Inhalt nicht kannte. Man wird weiter Winkelmann darin zustimmen dürfen, dass auch die Kaiserin Constanze keine genauere Kunde über den Inhalt des Testaments gehabt haben kann. Bei dem vollständigen Einverständnisse, welches nach dem Tode des Kaisers zwischen der römischen Curie und der Kaiserin bestand, wird die Berechtigung des Schlusses keinem Bedenken unterliegen, dass der Inhalt, wenn die Kaiserin ihn kannte, auch für die Curie kein Geheimniss geblieben sein würde.

Das sind nun offenbar Verhältnisse, welche Markwald eine Fälschung des Testamentes sehr erleichterten, wenn eine solche überhaupt in seiner Absicht lag. Es kommt hinzu, dass Markwald sichtlich grosses Gewicht auf den Besitz des Testamentes legte, wiederholt sich darauf berief, dass in demselben dieses oder jenes enthalten sei, was seinen augenblicklichen Bestrebungen zur Stütze dienen konnte. Da wird wenigstens die Vermuthung nahe liegen, dass er es auch versucht haben könnte, das Testament seinen augenblicklichen Bestrebungen gemäss umzugestalten. Allerdings kann das an und für sich nicht ausschlaggebend sein. Der Nachweis, dass Jemand Gelegenheit zu einer Fälschung hatte und dass eine solche seinen Interessen entsprechen konnte, kann nicht erweisen, dass die Fälschung wirklich stattgefunden hat. Es bleibt immerhin möglich, dass das 1200 aufgefundene wirklich das echte Testament des Kaisers war, zumal dessen damaliges Bekanntwerden nicht in der Absicht Markwalds lag. Es ist aber eben sowohl möglich, dass man eine Fälschung fand, welche wegen des zuletzt erwähnten Umstandes nicht gerade damals entstanden und auf die damaligen Zwecke Markwalds berechnet sein musste, sondern auch in jeder frühern Zeit seit dem Tode des Kaisers entstanden sein konnte. Bestimmtere Haltpunkte wird da nur die Prüfung des Inhaltes geben können. Und dabei wird im Auge zu halten sein, dass, wenn eine Fälschung stattfand, diese nicht gerade den ganzen Inhalt des Schriftstückes treffen musste. Hat der Fälscher überhaupt eine echte Vorlage, wie das hier der Fall gewesen sein würde, so pflegt er, wie das nahe liegt und sich durch eine Reihe von Beispielen belegen liesse, seine

Digitized by Google

Vorlage möglichst ungeändert zu belassen, so weit das mit seinen Zwecken vereinbar ist, nur da zu Zusätzen, Auslassungen oder Aenderungen zu greifen, wo das sein nächster Zweck erfordert. Von diesem Gesichtspunkte aus wird es sich gerade bei der angedeuteten Sachlage aus empfehlen müssen, zunächst von der Markwald persönlich betreffenden Schlussstelle des uns erhaltenen Bruchstückes abzusehen, zumal diese, etwa von der Erwähnung von Medicina und Argelata abgesehen, auf welche wir zurückkommen, in keinerlei innerem Zusammenhange mit dem steht, was vorhergeht, sich weiter sogar betonen liesse, ohne dass ich bei der Unvollständigkeit des Schriftstückes gerade bedeutenderes Gewicht darauf legen möchte, dass bei Fortlassung dieser Schlussstelle die ganze Fassung eine glattere wird; beginnt der letztvorhergehende Satz mit *Et insuper*, so kann es hart scheinen, dass dem nun noch weiter eine mit *Insuper* beginnende Bestimmung angehängt wird.

Lassen wir die Markwald betreffende Schlussstelle ausser Acht, so kann ich nur der Ansicht von Winkelmann zustimmen, dass das Testament nichts enthält, was der Sachlage zur Zeit des Todes des Kaisers unangemessen wäre, wenn ich auch die Tragweite einzelner Bestimmungen glaube etwas anders auffassen zu müssen. Der Hauptinhalt geht dahin, dass das Königreich Sizilien unter Wahrung der lehnherrlichen Rechte der Kirche der Gemahlin und dem Sohne des Kaisers verbleiben, und der Pabst dessen Sohn beim Kaiserthum erhalten soll, dass dagegen dem Pabste das Gut der Gräfin Mathilde restituirt und das gesammte Land von der Pagliabrücke bis Ceperano seiner freien Verfügung überlassen werde. Es sind das Zugeständnisse des Kaisers an die Kirche, die sehr weit gehen; aber doch wohl nicht weiter, als das mit der damaligen Sachlage vereinbar scheint.

Als der Kaiser starb, waren mit dem römischen Stuhle seit längerer Zeit Verhandlungen gepflogen, um zu einer den Frieden zwischen Kirche und Reich verbürgenden Auseinandersetzung zu gelangen; dieselben waren aber zu keinem Abschlusse gelangt. Ueber den Gang jener Verhandlungen ist uns jetzt

Digitized by Google

durch die von Huillard-Bréholles aus den Rouleaux de Cluny veröffentlichten Briefe manches bekannt geworden. Ueber den Hauptpunkt freilich, über das, was der Pabst verlangte, was der Kaiser zuzugeben bereit war, was er verweigerte, erhalten wir auch da keinen bestimmten Aufschluss, wie er doch gerade auch für unsern nächsten Zweck so wünschenswerth wäre. Aber es fehlt doch nicht an Haltpunkten, welche da manche begründete Vermuthung gestatten.

Es ist gar nicht zu bezweifeln, dass bei jenen Verhandlungen die Regelung der Stellung des Kaisers als Königs von Sicilien zum Pabste als Lehnsherren des Königreichs in erster Linie stand. Für das, was bezüglich dieser der Pabst zu verlangen berechtigt war, dürfen uns nicht allgemeine lehnrechtliche Grundsätze oder die Bedingungen, unter welchen sonst von der römischen Kirche Lehen ertheilt wurden, massgebend sein. Das Verhältniss war hier durch bestimmte Verträge genau geregelt. Den für uns massgebenden Ausgangspunkt bildet der Vertrag, welcher 1156 zu Benevent zwischen dem Pabst Hadrian und dem König Wilhelm abgeschlossen wurde. (Watterich Vitae pontificum Romanorum 1, 352.)

Darnach stand dem Pabste als Lehnsherrn irgend welcher Einfluss auf die Nachfolge im Königthum nicht zu. Der Pabst verpflichtet sich einfach *nobis et Rogerio duci filio nostro et heredibus nostris, qui in regnum pro voluntaria ordinatione nostra successerint,* das Königreich zu verleihen. Demnach konnte der Pabst gegen die Nachfolge Heinrichs nicht den geringsten Einwand erheben; denn auch abgesehen von den Rechten seiner Gemahlin als nächster Erbin, waren diese und ihr Gemahl vom letzten Könige Wilhelm ausdrücklich als Erben anerkannt, hatte dieser ihnen schon bei Lebzeiten huldigen lassen. Es war daher ein schwerer Eingriff in ihre Rechte gewesen, dass der Pabst dem mit seiner Zustimmung erhobenen Tankred die Belehnung ertheilt hatte. Das Verlangen des Pabstes, dass der Kaiser sich mit diesem, den er nur als einen Eindringling betrachten konnte, auseinandersetzen möge, hatte er kurzweg abgewiesen, auf seinem vollen Rechte bestehend (Roul. de Cluny 63). Diese Schwierigkeit wurde dann durch den Tod Tankreds beseitigt, welchem bald die Besitznahme des Königreichs durch den Kaiser folgte.

Digitized by Google

Dagegen mussten sich nun andere Schwierigkeiten ergeben. Der Kaiser konnte die Belehnung vom Pabste verlangen; aber freilich nur, wenn er bereit war, auch die Rechte des Pabstes anzuerkennen, welche diesem im Vertrage von Benevent zugesichert waren; es heisst in diesem ausdrücklich, dass der Pabst nur solchen Nachfolgern des Königs verpflichtet sein soll, *qui sicut nos vobis vestrisque successoribus et ecclesiae Romanae fidelitatem facere et, quae praescripta sunt, voluerint observare.*

Darnach hatte der Pabst nun vor allem die Befugniss zu verlangen, dass der Kaiser ihm Lehnstreue, *Fidelitatem*, schwöre und unbedingte Mannschaft, *Hominium ligium*, leiste. Das war aber ein Verlangen, welches der Kaiser nach den Anschauungen der Zeit nicht erfüllen konnte; Mann des Pabstes zu werden, war mit der kaiserlichen Würde unvereinbar. Es scheint, als habe Heinrich schon früh Schwierigkeiten in dieser Richtung vorausgesehen, als habe er da einen Standpunkt zu gewinnen gesucht, von dem aus sein Recht auf das Königreich nicht von der päbstlichen Belehnung abhängig gewesen wäre; schon auf seinem ersten Zuge 1191 spricht er in einer Urkunde für Monte Cassino von dem Königreiche, *quod tam antiquo iure imperii, tam ex hereditate illustris consortis nostrae Constantiae Romanorum imperatricis augustae ad imperium deveniatur* (Gattula Accessiones ad hist. Cass. 1, 270). Sicher ist, dass der Kaiser den Lehnseid verweigert und nie geleistet hat. Denn gegen die Wahl des jungen Friedrich an das Reich machte der Pabst später geltend, dass er *propter dignitatem imperii nollet ecclesiae de regno Siciliae fidelitatem et hominium exhibere, sicut noluit pater eius* (Innocentii Registr. imp. ep. 29.)

Bei gutem Willen des Lehnsherren wäre diese Schwierigkeit leicht zu beseitigen gewesen. Der Fall kam sehr häufig vor, dass Jemand ein Lehen erwarb, für welches er den Lehnseid nicht leisten konnte, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, ohne seinen Schild zu niedern. Da kannten nun die Lehensgebräuche jener Zeit eine Menge von Formen, welche darauf berechnet waren, dem Herrn das Lehngut und die ihm gebührenden Leistungen zu sichern, ohne dass der Besitzer sein Mann wurde (vgl. Ficker, Heerschild 8 ff.) Gerade auch für eine solche Stellung des Kaisers zum Pabste findet sich schon

Digitized by Google

ein früheres Beispiel. Kaiser Lothar nahm 1133 das mathildische Gut vom Pabste zu Lehen; er verpflichtete sich auch zu einem jährlichen Lehnszinse; aber die Mannschaft leistete er nicht, während sie der Herzog von Baiern als sein Nachfolger dann allerdings leisten sollte (vgl. Heerschild 33.) Nach dem Vertrage 1156 war auch der König von Sicilien dem Pabste zu einem Lehnszinse von sechshundert Schifaten für Apulien und Calabrien, und vierhundert für Marsien verpflichtet. Dieser Zahlung hat sich der Kaiser gewiss nicht entziehen wollen; Dandolo sagt sogar, dass er sie wirklich geleistet habe; und wenn Toeche 436 diese Angabe eben deshalb verwirft, weil der Lehnseid nicht geleistet sei, so ist dagegen zu bemerken, dass beides nicht in nothwendigem Zusammenhange steht, dass wohl der Lehnseid, nicht aber der Zins mit der kaiserlichen Würde unvereinbar war. Es wird wohl ausdrücklich erwähnt, dass gerade in solchen Fällen statt der Mannschaft ein Zins gezahlt wurde (Heerschild 20).

Allerdings hing es vom guten Willen des Herren ab, ob er die Mannschaft nachsehen wollte. Bestand der Pabst einfach auf der Strenge des Rechts, so konnte er die Belehnung ohne Mannschaft verweigern, musste dann aber wohl überhaupt auf rechtliche Ordnung dieses Verhältnisses verzichten, da er voraussehen konnte, dass der Kaiser sich nie dazu verstehen werde, sein Lehnsmann zu werden, zumal derselbe bereits im thatsächlichen Besitze des Königreiches war. Wahrscheinlicher bewegten sich die Verhandlungen in der Richtung, dass der Pabst sich bereit erklärte, den Lehnseid nachzusehen, dafür aber die Forderungen an den Kaiser stellte, welche dieser in dem letzten der auf diese Verhandlungen bezüglichen Schreiben (Roul. de Cluny 75) als zu weit gehend und unannehmbar bezeichnet.

In dieser Richtung wird nun zunächst zu beachten sein, dass sich in dem Vertrage mit K. Wilhelm von 1156 Bestimmungen über die Appellationen an den Pabst, über die Abhaltung von Concilien im Königreiche, über die Absendung von Legaten und über die Bischofswahlen fanden, welche die Kirche jetzt als zu weit gehend und die kirchliche Freiheit beeinträchtigend betrachtete und auf deren Beseitigung sie sichtlich in der nächstvorhergehenden, wie in der nächstfolgenden Zeit besondern Werth legte. Das beweist vor allem die Erneuerung des

Digitized by Google

Vertrags mit Tankred 1192 (Roul. de Cluny 65). Bei einem Vergleiche mit dem Vertrage von 1156 ergeben sich sehr weitgehende Aenderungen zu Gunsten des Pabstes. Nach dem letztern durfte der Pabst wichtige kirchliche Befugnisse nur in Apulien und Calabrien, nicht aber auch auf Sicilien ausüben. Jetzt ist diese Beschränkung nur noch bezüglich der Concilien festgehalten. Legaten darf der Pabst wenigstens alle fünf Jahre auch nach Sicilien schicken. Die Appellationen an den Pabst sind vorbehaltlos frei gegeben. Das Einspruchsrecht des Königs bei Bischofswahlen ist ganz ausserordentlich beschränkt. Nach dem frühern Vertrage war dasselbe ein geradezu unbedingtes; es genügte, dass die Person des Gewählten dem Könige nicht genehm war, der dann seine Zustimmung zu der bis dahin geheim zu haltenden Wahl verweigerte. Jetzt soll dem Könige ein Einspruchsrecht nur noch zustehen, wenn es sich um einen offenkundigen Verräther oder Feind desselben handelt; und auch dann hat die Beseitigung des Gewählten in der Form zu erfolgen, dass der Pabst ihm auf Ersuchen des Königs die Bestätigung verweigert. Noch weiter ging dann der Pabst nach dem Tode des Kaisers. Er stellte der Kaiserin als Bedingung der Belehnung den Verzicht auf alle jene die Befugnisse der Kirche beschränkenden Bestimmungen. Nach vergeblichen Versuchen, den Pabst zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ging die Kaiserin darauf ein; lediglich bezüglich der Bischofswahlen wurde dem Könige ein Zustimmungsrecht vorbehalten; und auch König Friedrich musste sich später dazu verstehen, diesen Verzicht anzuerkennen. Vgl. Huillard-Bréholles Hist. dipl. Fried. II. 1, 18. 141. 202.

Zwischen beidem nun liegen die Verhandlungen mit dem Kaiser. War der Pabst in der Lage diesem Forderungen zu stellen, so wird doch kaum zu bezweifeln sein, dass sich dieselben insbesondere auch auf dieses Verhältniss bezogen. Es wäre möglich, dass damals schon an den Kaiser so weitgehende Forderungen gestellt wurden, als später an die Kaiserin. Wahrscheinlicher wohl, dass wenigstens das von ihm verlangt wurde, was Tankred bereits zugestanden hatte. Dass der Kaiser in dieser Richtung zu keiner Nachgiebigkeit bereit war, ergibt eines seiner Schreiben (Roul. de Cluny 72). Der Pabst hatte einen Magister Hugo, dessen Vorzüge er nicht genug zu loben

Digitized by Google

weiss, angeblich auf Befürwortung der Bischöfe von Passau und Worms zum Erzbischof von Siponto geweiht. Der Kaiser schreibt, dass er nicht bezweifle, derselbe sei ein ganz vortrefflicher Mann; aber jene Bischöfe hätten von ihm keinen Auftrag gehabt, sich für denselben zu verwenden. *Hic ergo ut in Sipontino archiepiscopatu contra antecessorum nostrorum et regni consuetudinem instituatur, concedere non possumus, maxime cum in hoc iuri ipsius regni nostroque detrahatur honori, quem non minorem predecessoribus nostris in regno esse volumus, neque vos velle credimus, sed maiorem ex eo, quod illis sublimiores iudicamur et potentiores.* Es leidet darnach keinen Zweifel, dass der Kaiser nicht gewillt war, irgend etwas von dem nachzulassen, was der Pabst im Vertrage von 1156 zugestanden hatte. Dagegen könnte es scheinen, dass der Pabst glaubt, sich auf den Standpunkt des Vertrags mit Tankred stellen zu dürfen; er scheint anzunehmen, dass der Kaiser kein Einspruchsrecht habe, wenn er nicht etwa behaupten könne, es handle sich um einen offenkundigen Verräther oder Feind. Denn dass der Pabst, wie Toeche 433 annimmt, einen jenen Bischöfen ertheilten Befehl des Kaisers, also dessen vorherige Zustimmung geltend gemacht habe, scheint mir aus der mehrfach ironisch gehaltenen Fassung des Schreibens nicht hervorzugehen.

Bezüglich des Königreichs sind anderweitige Forderungen des Pabstes nicht anzunehmen. Es wird dafür massgebend sein dürfen, dass auch dann, als Constanze nach dem Tode des Kaisers nicht in der Lage war, irgend welche Forderungen des Pabstes abzuweisen, nichts von ihr verlangt wurde, als die Beseitigung jener die kirchlichen Befugnisse beschränkenden Bestimmungen. Dagegen wissen wir, dass es sich bei diesen Verhandlungen keineswegs nur um Forderungen bezüglich des Königreichs handelte. Sie betrafen insbesondere auch das Kaiserreich. Der Kaiser spricht von päbstlichen Forderungen, welche mit dem Nutzen und der Ehre des Kaiserreichs unvereinbar seien; er behauptet, er habe dem Pabste so weitgehende Anerbietungen gemacht, wie sie weder von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich, noch von irgend einem andern seiner Vorgänger jemals einem Vorgänger des Pabstes gemacht seien. Wir dürfen darnach annehmen, dass gerade die Punkte, bei

Digitized by Google

welchen der Kaiser zu einer Nachgiebigkeit bereit war, nicht Sicilien, sondern das Kaiserreich betrafen.

Fehlt uns nun jede ausdrückliche Nachricht über den Gegenstand der bezüglichen Forderungen des Pabstes, so wird doch auch da die Beachtung des Vorher und des Nachher wohlbegründete Vermuthungen gestatten. Finden wir einerseits, dass gewisse Forderungen schon früher vom Pabste nach ausdrücklichen Zeugnissen gestellt wurden oder dass wenigstens Thatsachen vorhergingen, welche solche Forderungen nothwendig nahe legen mussten; finden wir andererseits, dass nach dem Tode des Kaisers es wieder eben diese Forderungen sind, welche seinen Nachfolgern gestellt und von diesen gewährt werden; so wird gewiss mit so grosser Sicherheit, wie sie beim Mangel ausdrücklicher Zeugnisse überhaupt zu erlangen ist, geschlossen werden dürfen, dass eben diese Forderungen auch Gegenstand der dazwischen liegenden Verhandlungen gewesen sein werden.

Darnach glaube ich nun sicher, dass es sich einmal auch hier, wie bezüglich Siziliens, um die Beseitigung von Beschränkungen kirchlicher Freiheit handelte. Fassen wir zunächst das Nachher ins Auge. In den Anerbietungen, welche K. Philipp 1203 der Kirche machte, dann in den Privilegien K. Ottos von 1209, K. Friedrichs von 1213 (Mon. Germaniae L. 2, 208. 216. 224) wird auf alle Einmischung in die Bischofswahlen, wie die Vorgänger sie übten, verzichtet; die Wahlen sollen ganz frei nach canonischen Vorschriften erfolgen; der soll Bischof sein, welchen das ganze Capitel oder der grössere und verständigere Theil desselben wählt, sobald ihm nur kein canonisches Hinderniss im Wege steht. Es wird weiter die Appellation an den päbstlichen Stuhl ganz frei gegeben; es wird auf das von den Vorgängern geübte Spolienrecht verzichtet. Damit waren nun insbesondere die wichtigen Rechte, welche das Wormser Concordat dem Kaiser bezüglich der Bischofswahlen gewahrt hatte, in ähnlicher Weise preisgegeben, wie Constanze sich zur Preisgebung des Concordats von Benevent verstehen musste.

Es wäre nun allerdings möglich, dass erst die überaus günstige Lage, in die sich die römische Curie nach dem Tode des Kaisers versetzt sah, den Gedanken erweckt hätte, dieselbe in solcher Richtung auszunutzen. Aber das Vorher scheint mir

Digitized by Google

doch auf's bestimmteste darauf hinzudeuten, dass es sich da um die Gewährung älterer Forderungen der Curie handelte. Bestimmt wissen wir das vom Spolienrechte. Wohl zunächst durch die Uebung des Rechtes nach dem Tode des Erzbischofs von Trier 1183 veranlasst, hatte Pabst Urban die Abschaffung verlangt, Pabst Clemens 1190 in einem Privileg für Trier die Uebung geradezu verboten; K. Heinrich hat das Recht weiter ausgeübt, aber anscheinend unter steigendem Widerspruch; er scheint bereit es aufzugeben, nur nicht ohne Gegenleistung, verlangt dafür die Zustimmung der Fürsten zu seinen Planen bezüglich der Erbfolge im Reich (vgl. Scheffer-Boichorst, K. Friedrichs letzter Streit mit der Curie 194). Es ist kaum anders denkbar, als dass die Forderungen des Pabstes sich auch auf diesen Punkt erstreckten. Aber fast zweifellos wohl auch schon auf die Freiheit der Bischofswahlen.

Das wichtigste dem Kaiser in dieser Beziehung nach dem Wormser Concordate zustehende Recht war das der Entscheidung streitiger Wahlen, welchem man überdies herkömmlich die Ausdehnung beilegte, dass der Kaiser sich in solchen Fällen nicht für einen der Gewählten entscheiden müsse, sondern auch nach seinem Belieben einen Dritten ernennen dürfe (vgl. Scheffer a. a. O. 40). Wollte der Kaiser da rücksichtslos vorgehen, so war die Besetzung der Bisthümer einfach in seine Hand gegeben, da es ihm wohl nirgends an Mitteln gebrach, um eine zwistige Wahl herbeizuführen. Es ist erklärlich, wenn man kirchlicherseits von jeher auf Beseitigung dieser Bestimmung, wie der weitern, dass die Investitur der Weihe vorhergehen solle, bedacht war. Es ist bekannt, zu wie manchen Zwistigkeiten diese Dinge Anlass gegeben hatten. Aber gerade aus der letzten Zeit lagen da zwei Fälle vor, welche von so weitgreifenden Folgen waren, bei welchen sich so deutlich gezeigt hatte, wie wenig in diesen Sachen die Ansprüche des Reichs und die der Curie mit einander zu vereinen waren, wie da auch für die Zukunft nur eine fortdauernde Reihe von Zerwürfnissen zu erwarten stand, dass unmöglich anzunehmen ist, es hätten diese Verhältnisse nicht schon jetzt einen Hauptgegenstand der Verhandlungen zwischen Pabst und Kaiser gebildet. Der eine war die Doppelwahl zu Trier 1183, die in ihren Folgen geradezu zum Bruche mit der Kirche, zu einem

Digitized by Google

feindlichen Einfall K. Heinrichs in das Patrimonium geführt hatte, welche Wirren nach sich zog, welche erst 1189 einen den Interessen des Reichs entsprechenden Abschluss fanden (vgl. Scheffer a. a. O. 34 ff.). Der andere war die Doppelwahl zu Lüttich 1192, wo der Kaiser mit Uebergehung der beiden Gewählten einen Dritten aufstellte und welche gerade durch die unerhörte Mordthat, zu der sie Veranlassung wurde, die Aufmerksamkeit nur um so mehr auf diese Verhältnisse wenden musste (vgl. Toeche 216 ff.). In beiden Fällen hatte der vom Kaiser übergangene Bewerber sich an den Pabst gewandt, war von diesem trotz des Einspruches des Kaisers bestätigt und im Auftrage desselben geweiht. Trotz der Bestimmungen des Concordates nahm die Curie sichtlich das oberste Entscheidungsrecht für sich in Anspruch. Beim Lütticher Streite wird zudem ausdrücklich erwähnt, dass es sich für die antikaiserliche Partei nicht blos um den Einzelfall, sondern um die Minderung der kaiserlichen Befugnisse bei den Wahlen überhaupt handelte (Toeche 226). Eine Regelung dieser Verhältnisse, ein Abstehen der einen oder der andern Gewalt von ihren Ansprüchen war nicht wohl zu umgehen. Ich glaube mich kaum zu täuschen, wenn ich annehme, dass das, was die Nachfolger des Kaisers gewährten, von ihm selbst schon gefordert wurde, wenn auch vielleicht nicht in so vorbehaltloser Weise.

Es wird weiter keinem Zweifel unterliegen, dass die Forderungen, welche der Pabst an Heinrich als Kaiser stellte, sich insbesondere auch auf Besitzungen bezogen, welche der römischen Kirche zu restituiren seien. In dieser Richtung wird zunächst an den Theil des tuscischen Patrimonium zu denken sein, der Montefiascone, Acquapendente und Radicofani umfasste. Er war in den Händen des Reichs und zwar, wie man vermuthen möchte, auf Grund wenigstens vorläufiger Abmachungen mit der Kirche, da die Restitution von 1189 jene Orte nicht umfasste und während der jetzigen Verhandlungen nur Vetralla als ein Ort bezeichnet wird, auf dessen Besitz die Kirche unmittelbaren Anspruch habe (vgl. Ital. Forschungen 2, 311). Förmlich verzichtet wird die Kirche aber schwerlich auf jenes Gebiet haben, das sie auch später immer als ihr Eigen beanspruchte; es liegt daher sehr nahe anzunehmen, dass vom Kaiser der Verzicht auf dasselbe verlangt wurde.

Digitized by Google

Noch weniger wird das zu bezweifeln sein bezüglich des mathildischen Gutes. Das Reich war im Besitze; dass da aber die Kirche nicht unbegründete Ansprüche erheben könne, scheint doch auch kaiserlicherseits nie bestritten zu sein; nur war man nie zu einer Auseinandersetzung gelangt. Und wenn nun gerade während dieser Verhandlungen der Kaiser zugibt, dass in sonst ungewöhnlicher Weise mathildische Vasallen bei ihrem Treuschwure einen Vorbehalt zu Gunsten des Pabstes machen, so scheint sich daraus nicht blos zu ergeben, dass damals über das mathildische Gut verhandelt wurde, sondern dass der Kaiser auch bereit war, in dieser Richtung der Kirche Concessionen zu machen (vgl. Ital. Forschungen 2, 297).

Das sind meiner Ansicht nach die Punkte, von denen sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen lässt, dass sie den Gegenstand der päbstlichen Forderungen bildeten. Es ist möglich, dass der Pabst noch andere Ansprüche erhob; aber wenigstens nach den Haltpunkten, welche uns zu Gebote stehen, ist es mir nicht wahrscheinlich, dass es sich da noch um Punkte von grösserer Bedeutung gehandelt hat; ich glaube insbesondere nicht, worauf ich zurückkomme, dass schon bei Lebzeiten des Kaisers territoriale Ansprüche der Kirche von solchem Umfange erhoben wurden, wie das gleich nach seinem Tode der Fall war. Bezogen sich die Gegenforderungen des Kaisers zweifellos zunächst auf Anerkennung seines Rechtes auf das Königreich unter Verzicht auf den Lehnseid, so wird er daneben noch anderes beansprucht haben. Es wird nicht nöthig sein, die Nachricht der Marbacher Annalen einer nähern Erörterung zu unterziehen, dass der Kaiser vom Pabste verlangte, er solle seinen Sohn taufen und zum Könige salben. Da der Kaiser gleichzeitig seinem Sohne die Nachfolge in Deutschland und damit im Kaiserreiche zu sichern suchte, so wird die Bedeutung der Forderung darin zu suchen sein, dass der Pabst durch eine feierliche Handlung zu erkennen geben sollte, er sei mit der Nachfolge des jungen Friedrich sowohl im Königreiche, als im Kaiserreiche einverstanden.

Der Kaiser legte sichtlich grossen Werth darauf, zu einer Verständigung mit dem Pabste zu gelangen, war auch zweifellos bereit, manchen Anforderungen des Pabstes zu entsprechen.

Digitized by Google

Aber ebenso bestimmt zeigt sich in seinen Briefen, dass er sich keineswegs in der Lage fühlte, diese Verständigung um jeden geforderten Preis erkaufen zu müssen; dass er sich da einer bestimmten Grenze bewusst war, über die hinaus von Nachgiebigkeit nicht mehr die Rede sein dürfe; dass er glaubte, in seinen Anerbietungen weit genug gegangen zu sein, um behaupten zu können, dass die Vereitlung des Friedens nicht seine Schuld sei; dass er endlich von der Ansicht ausging, dass nicht gerade auf seiner Seite das dringendere Bedürfniss vorliege, zum Frieden zu gelangen. Mit Gleichmuth, schreibt er, habe er es vernommen, dass der Pabst auf seine Anerbietungen noch nicht eingehen wolle; er sei darüber nicht erfreut, aber eben so wenig bestürzt; verlange der Pabst eine längere Bedenkzeit, so müsse er sich das gefallen lassen, sich aber freilich vorbehalten, nun auch mit seinen Vertrauten die Angelegenheit in nochmalige Erwägung zu ziehen. (Roul. de Cluny 74.)

In ganz anderem Lichte musste der Werth einer Verständigung mit dem Pabste nun allerdings dem Kaiser erscheinen, als er auf dem Sterbebette der Zukunft seines unmündigen Sohnes gedachte. Das freilich was wir als wirklich erfolgt kennen, wird uns nicht gerade zum Massstab dienen dürfen für das, was schon der Kaiser mit einiger Sicherheit für den Fall seines Todes vorausschen konnte. Ich suchte bereits an anderm Orte (Ital. Forschungen 2, 373) zu begründen, wie die Aussichten doch kaum so standen, dass ohne den guten Willen der Kirche an eine Erhaltung beider Reiche für seinen Sohn nicht zu denken gewesen wäre. Der sterbende Kaiser wusste seinen Bruder auf dem Wege nach Italien, um den jungen Friedrich, der bereits gewählt war, zur Krönung nach Deutschland zu holen; es war doch kaum abzusehen, dass hier die Fürsten ihrem geleisteten Eide untreu werden würden. Allerdings hatte der Kaiser allen Grund, seiner Gemahlin zu misstrauen, mag sogar geahnt haben, dass sie der Nachfolge ihres Sohnes im Kaiserreiche abgeneigt war; aber dieser war nicht in ihren Händen, war wohl nicht ohne Absicht der Obhut der Herzogin von Spoleto anvertraut. Erst die späteren Schritte der Kaiserin, welche sich rückhaltlos der Kirche in die Arme

Digitized by Google

warf, die treuesten Anhänger des Kaisers aus dem Königreiche vertrieb, dann selbst den Rechten ihres Sohnes auf das Kaiserreich entgegentrat, indem sie ihn zu sich nahm und nur als König Siziliens behandelte, erst diese Schritte veranlassten doch zunächst die allgemeine Verwirrung der Reichsverhältnisse. Das aber konnte der Kaiser schwerlich schon voraussehen. Anderseits aber ist gewiss nicht zu verkennen, dass im allgemeinen Grund genug für ihn vorlag, den Geschicken seines Sohnes mit Besorgniss entgegenzusehen, dass in dieser Richtung die Aussicht, den Pabst zum Eintreten für das Interesse desselben zu bewegen, die grösste Beruhigung gewähren konnte, dass es demnach von vornherein in keiner Weise unwahrscheinlich ist, wenn der Kaiser jetzt in einem Testamente der Kirche Zugeständnisse machte, welche er ihr bis dahin verweigert haben wird.

Sehen wir nun auf dieses Testament, dessen Bestimmungen wir bisher absichtlich nicht berücksichtigten, so setzt der Kaiser natürlich voraus, dass das Königreich seiner Gemahlin und seinem Sohne verbleibt. Und zwar nicht so, wie Winkelmann annimmt, dass Constanze nur als Vormünderin ihres Sohnes Regentin sein soll; Constanze war nach seinem Tode nicht blos Witwe des bisherigen Königs, sondern als Erbin der früheren Könige Königin aus eigenem Rechte, welcher nun nur der Sohn, wie früher der Gemahl, als König zur Seite tritt. Wie beide im Testamente ganz auf gleiche Stufe gestellt erscheinen, so tritt auch später dieses Verhältniss ganz deutlich hervor, wenn der Papst 1198 der Kaiserin und dem jungen Könige das Königreich zu Lehen gibt, sich insbesondere auch von jener Lehnstreue schwören und das Hominium versprechen lässt. (Huillard 1, 17). Der Kaiser bestimmt nun, dass beide dem Pabste alle Rechte zugestehen sollen, welche die Könige Siziliens ihm herkömmlich gewährten. Ein Zugeständniss ist darin wenigstens so lange nicht zu sehen, als sich nicht nachweisen lässt, dass der Kaiser selbst nicht bereit gewesen war, abgesehen von dem Lehnseide alle der Kirche nach dem Vertrage von 1156 zustehenden Rechte anzuerkennen. Insbesondere ist nicht anzunehmen, dass der Kaiser damit der Kirche die weitergehenden Zugeständnisse Tankreds gewahrt

Digitized by Google

wissen wollte; das waren eben nicht die herkömmlichen Rechte, Tankred gehörte nicht zu den rechtmässigen Königen Siziliens; auch von Seiten des Pabstes wird er in den spätern Verbriefungen für Constanze, welche auf Grundlage des Vertrages von 1156 erfolgten, denselben nicht zugezählt und auf seinen Vorgang nicht hingewiesen, obwohl der Pabst von Constanze dieselben und noch weitergehende Zugeständnisse verlangte.

Der Kaiser bestimmt dann weiter: *d. papae securitatem faciant, sicuti reges Siciliae summo pontifici et Romanae ecclesiae facere consueverunt.* Ich glaube allerdings, wie auch Winkelmann annimmt, dass darin eine Anerkennung des Rechtes des Pabstes auf Fidelitas und Hominium ausgesprochen sein soll. Aber die Ausdrücke selbst sind doch kaum zufällig vermieden und durch einen allgemeineren ersetzt, der keineswegs vorzugsweise mit Beziehung auf das Lehnsverhältniss in Gebrauch war. Es tritt das noch auffallender dadurch hervor, dass in der von Markwald handelnden Schlussstelle neben der Securitas ausdrücklich die Fidelitas hervorgehoben wird. Der Grund wird darin zu suchen sein, dass das Testament im jungen Friedrich den künftigen Kaiser sieht, bei dem sich demnach dasselbe Hinderniss ergab, welches den Kaiser selbst an Leistung des Lehnseides gehindert hatte. Bei Constanze lag zumal nach dem Tode des Kaisers ein solches Hinderniss nicht vor. Sie mochte ihn etwa leisten, es mochte dann für Friedrich die Sache durch spätere Unterhandlungen geregelt werden. Der Kaiser will, wie mir scheint, das Recht des Pabstes nicht in Abrede stellen, aber doch auch nicht selbst aussprechen, dass der künftige Kaiser wirklich den Lehnseid leisten soll.

Ist demnach auch diese Stelle kaum als bestimmteres Zugeständniss des Kaisers zu fassen, so wird man ein solches eher darin finden können, dass ausdrücklich ausgesprochen ist, dass das Königreich nach dem Tode der Kaiserin, wenn diese den Sohn überlebt, oder nach dem erblosen Tode Friedrichs der Kirche heimfallen soll. Heisst es im Vertrage mit K. Wilhelm von 1156, dass das Reich auch seinen Erben verliehen werden soll, *qui in regnum pro voluntaria ordinatione nostra successerint*, und nochmals, *quos pro voluntaria ordinatione nostra statuerimus*, so liess sich daraufhin doch geltend machen, dass

Digitized by Google

der König auch beim Mangel natürlicher Erben das Recht habe, nach seinem Belieben einen Erben zu bestellen. Sichtlich legte die Curie auch Werth auf Beseitigung dieser Bestimmung; denn im Vertrage mit Tankred ist an beiden Stellen einfach von den Erben die Rede, *qui in regnum successerint.* Die Sache wird bei den früheren Verhandlungen zur Sprache gekommen sein und demnach der Kaiser gewusst haben, dass er damit ein in den Wünschen der Kirche liegendes Zugeständniss mache, welches er früher sehr wahrscheinlich verweigert haben wird, da es mit dem ihn beschäftigenden Plane einer unzertrennlichen Verbindung Siziliens mit dem Kaiserreiche nicht vereinbar war.

Eine Verpflichtung zu diesem Zugeständnisse lag nicht vor. Als unbestrittene Erben hätten Constanze und Friedrich einfach die Belehnung auf Grundlage des Vertrags von 1156 verlangen können. Ebenso liesse sich sagen, dass, wenn der Kaiser nun weiter bestimmt: *De imperio ordinamus, quod d. papa et ecclesia Romana illud filio nostro confirment,* auch das nur etwas ist, wozu der Pabst an und für sich verpflichtet war; wenigstens dann, wenn unter der Confirmatio zunächst nur die spätere Kaiserkrönung zu verstehen ist. Denn dem rechtmässig gewählten deutschen Könige durfte der Pabst diese nicht verweigern. Aber einmal ist es doch sehr möglich, dass der Pabst bei den Verhandlungen geltend gemacht hatte, dass Kaiserthum und sicilisches Königthum nicht vereinbar seien. Es war weiter zur Kaiserkrönung wohl erst der Volljährige berechtigt. Es scheint demnach, dass der Kaiser bei den Verhandlungen gewünscht hatte, dass der Pabst schon jetzt durch eine Krönung die Rechte Friedrichs sowohl auf das Kaiserreich, wie das Königreich anerkenne, und dass er auch jetzt bei der Confirmatio zunächst solches im Auge hatte. War weiter auch das Recht des jungen Friedrich auf beide Reiche an und für sich unbestreitbar, so war doch auf allseitige Achtung dieses Rechtes kaum zu rechnen; dann aber konnte nicht leicht etwas förderlicher sein, als wenn der Pabst sich bereit finden liess, für dasselbe einzustehen.

So hat es denn nichts auffallendes, wenn der sterbende Kaiser dem Pabste, um ihn dafür zu gewinnen, sehr bedeutende

Digitized by Google

Concessionen in Aussicht stellt. Das ist einmal die Restitution des gesammten Gutes der Gräfin Mathilde. Dabei heisst es: *praeter Medisinam et Argelatam cum earum pertinentiis.* Dieser Vorbehalt wird an und für sich nicht gerade befremden können. Medicina und Argelata waren die Bestandtheile des Gutes, welche am meisten isolirt in der Romagna lagen, welche die Kirche Bologna gegenüber doch voraussichtlich nicht hätte behaupten können, während der Besitz dieser Güter zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Herrschaft in der Romagna, wo es nur wenig unmittelbares Reichsgut gab, unentbehrlich scheinen mochte. Sollten sich aber Gründe finden, dass die Urkunde nicht unverfälscht sei und dass der Fälscher gerade an jenem Vorbehalte ein Interesse hatte, so wird auch die Annahme, es handle sich da um einen fälschenden Zusatz, den übrigen Text unberührt lassen; man kann jene Worte einfach auswerfen, ohne dass das irgendwelche weitere Aenderungen der Fassung nöthig machen würde.

Weiter bestimmt dann der Kaiser, *ut tota terra de Ponte Payle cum Monte Fortino libere dimittatur d. papae usque Ceperanum et quod ecclesia habeat Montem Flasconem cum omnibus pertinentiis suis.* Die Stelle scheint nichts zu enthalten, was gegen ihre Echtheit Bedenken erregen könnte. Die Ausdehnung von der Pagliabrücke nördlich von Acquapendente bis Ceperano entspricht dem von der Kirche jederzeit angesprochenen Hoheitsgebiete, dem Patrimonium im engeren Sinne, welches man schon im zwölften Jahrhunderte in dieser Weise nach den Gränzpunkten zu bezeichnen pflegte (Ital. Forsch. 2, 298). Die besondere Hervorhebung von Montefiascone wird kaum befremden können, da es der Hauptpunkt des Gebietes war, welchen bis dahin das Reich im tuszischen Patrimonium in Besitz hatte. Einige Schwierigkeit macht die Bestimmung des Monte Fortino. Nach der Fassung der Urkunde sollte man es in der Gegend von Acquapendente vermuthen, wo ich es schon früher vergeblich suchte. Eine erneuete Durchsicht der genauesten Karten und topographischen Verzeichnisse hat mich überzeugt, dass wenigstens jetzt eine Oertlichkeit dieses Namens dort nicht vorhanden ist. Ich habe früher (Ital. Forsch. 2, 325) an Monte Fortino an der Gränze zwischen

Digitized by Google

dem Herzogthume Spoleto und der Mark Ancona gedacht. Das würde nur zulässig und selbst dann mit der Fassung schwer in Einklang zu bringen sein, wenn durch jene Bestimmung zugleich das ganze Herzogthum der Kirche überlassen werden sollte. Hätte das wirklich in der Absicht des Kaisers gelegen, so würde das sicher nicht in dieser Form geschehen sein; die Stelle des Testamentes könnte dann schwerlich echt sein. Aber selbst ein Fälscher würde nicht leicht auf eine so ungenaue Bezeichnung verfallen sein. An jener Vermuthung möchte ich daher nicht festhalten. Es könnte sich um Monte Fortino nordöstlich von Velletri handeln, auf welches 1151 Otto von Colonna alle seine Ansprüche gegen den Besitzer Jonathas Tholomei der Kirche abtritt, während letzterer 1155 die Burg der Kirche als Bürgschaft für seine Treue überantwortet (Theiner Codex dominii temp. 1, 15. 16). Haben wir keine Nachricht darüber, so ist es doch sehr leicht möglich, dass der Kaiser diese die Strasse in das Königreich beherrschende Burg in seinen Besitz zu bringen gewusst hatte, in welchem Falle dann ihre ausdrückliche Aufführung nicht befremden könnte, während doch auch die Fassung der Stelle die Annahme, dass es sich um einen zwischen Acquapendente und Ceperano und zwar näher dem letztern gelegenen Ort handle, immerhin zulassen dürfte. Jedenfalls werden sich Bedenken gegen die Echtheit der Stelle aus dieser Erwähnung nicht bestimmter begründen lassen.

Für diese scheint mir dagegen ins Gewicht zu fallen die Nichterwähnung von Radicofani. Die Kirche hatte ihre Rechte an demselben erst 1153 erworben; es wurde dann für das Reich besetzt und von K. Friedrich die feste Burg erbaut. Die Kirche hat ihre Ansprüche aber anscheinend nie aufgegeben; nach dem Tode K. Heinrichs wurde Radicofani alsbald für die Kirche besetzt und es wird nun die Bezeichnung des Patrimonium als das Land von Radicofani bis Ceperano alsbald allgemein üblich (vgl. Ital. Forsch. 2, 237. 299. 386). Läge hier eine Fälschung Markwalds vor, so hätte dieser nicht das geringste Interesse gehabt, in diesen Gegenden die Ansprüche der Kirche nicht in vollem Umfange anzuerkennen, nicht von dem Lande von Radicofani ab zu sprechen. Dagegen hat es

Digitized by Google

natürlich nichts auffallendes, wenn der Kaiser selbst dem Reiche wenigstens diesen wichtigsten Stützpunkt im südlichen Tuszien vorbehält; es kann das wenigstens so lange nicht auffallen, als wir nicht von der Ansicht ausgehen, der Kaiser habe einfach alles und jedes gewähren wollen, was die Kirche beanspruchte.

Diese Concessionen des Kaisers sind zweifellos von der ausserordentlichsten Tragweite. Es scheint mir, dass Winkelmann dieselben zu sehr unterschätzt. Alle territorialen Ansprüche, welche die Kirche bis dahin erhoben hatte, sind mit unbedeutendem Vorbehalte anerkannt. Und es handelte sich da weder beim mathildischen Gute, noch beim tuszischen Patrimonium um Ansprüche, die zweifellos zu Rechte bestanden, denen nicht auch das Reich seinerseits jederzeit Ansprüche entgegengestellt hätte. Winkelmann legt Gewicht darauf, dass die Kirche diese Ansprüche nie anerkannt habe, dass der Kaiser ihr nur überliess, was sie ohnehin als ihr Eigenthum betrachtete. Das ist richtig; aber welchen Nutzen hatte sie von ihren Eigenthumsrechten, so lange der Besitz nicht hinzukam? Seit achtzig Jahren war es ihr nie gelungen, in den Besitz des Vermächtnisses der Mathilde zu gelangen, wenn ihr auch mehrfach von den Besitzern das Eigenthumsrecht nicht bestritten wurde; höchstens, dass es ihr gelang, von den Besitzern zeitweise einen Zins zu erlangen. Dieses Erbe aber bildete eine Gütermasse von geradezu unschätzbarem Werthe; ich möchte nicht anstehen zu glauben, dass die Einkünfte aus dem Gute der Mathilde bedeutender waren, als alles, was damals die römische Kirche aus ihren Besitzungen bezog. Winkelmann sucht nun aber die Bedeutung der Bestimmung des Testamentes dadurch abzuschwächen, dass er meint, auf Grundlage derselben würde die Kirche doch den Besitz nur sehr ungenügend erlangt haben. Einmal nimmt er an, dass ein grosser Theil des mathildischen Gutes zur Zeit des Todes des Kaisers gar nicht in den Händen des Reiches war. Das glaube ich auf Grundlage früherer Erörterung (Ital. Forsch. 2, 199) in Abrede stellen zu dürfen. Das Recht des Reiches war in dieser Zeit allseitig von den Städten anerkannt; und nicht das geringste deutet darauf hin, dass der Kaiser genöthigt oder gewillt

Digitized by Google

gewesen wäre, irgend welche Eingriffe der Städte in die Rechte des Reichs zuzulassen. Einzelnes wird an die Städte verkauft oder verpfändet gewesen sein; im allgemeinen war das Gut in den Händen des Reichs oder zunächst Herzog Philipps; und ich glaube kaum, dass es gelingen würde, irgend einen Bestandtheil des Gutes namhaft zu machen, der zur Zeit des Todes des Kaisers dem Reiche wider dessen Willen vorenthalten gewesen wäre. Erst während der Wirren, welche auf den Tod des Kaisers folgte, wurde das Gut von Städten und Grossen usurpirt. Es ist nun ganz richtig, wenn Winkelmann darauf hinweist, dass die Kirche nicht im Stande war, sich diesen gegenüber im Besitze zu behaupten. Aber doch lediglich deshalb, weil sie dabei auf die Unterstützung der Reichsgewalt verzichten musste. Als ihr diese später 1220 zur Verfügung stand, gelangte sie sogleich in den Besitz des Gutes, gerade so, wie sie auch nach dem Frieden von Venedig auf das thätige Eingreifen der Reichsgewalt angewiesen war, um das in Besitz nehmen zu können, was ihr im Frieden vom Reiche zuerkannt war. Nichts anderes hatte doch auch der Kaiser nach dem Testamente im Auge; es sollten nicht blos die Ansprüche des Reichs auf das Gut aufgegeben, es sollte dasselbe der Kirche restituirt, dieselbe also von Reichswegen in Besitz gesetzt werden. Dabei war freilich vorausgesetzt, dass die Kirche den von dem sterbenden Kaiser gebotenen Frieden annahm, dass sie sogleich für die Rechte des jungen Friedrich und des Reiches eintrat, sich mit Philipp und Markwald ins Einvernehmen setzte. Dass dann die Gewalt des Reiches auch in Oberitalien nicht genügend aufrechterhalten oder wenigstens alsbald so wiederhergestellt wurde, dass sie der Kirche den Besitz des Gutes verbürgen konnte, wird sich nicht leicht behaupten lassen. War es nun aber gerade die Kirche selbst, deren Vorgehen nach dem Tode des Kaisers die Reichsgewalt untergrub, die damit auch des Haltes entbehren musste, den sie hier hätte finden können, so können uns natürlich die Verhältnisse, welche sich auf solcher Grundlage entwickelten, nicht als Massstab dienen für den Werth, den der sterbende Kaiser einem Angebote beizumessen berechtigt war, welches

Digitized by Google

ja überhaupt ein Eintreten der Kirche für das Reich nach seinem Tode zur Voraussetzung hatte.

Der Kaiser hatte natürlich die Ausführbarkeit seines Angebotes im Auge. Dann aber wird man doch sagen müssen, dass der Verzicht auf alles, was das Reich bisher innerhalb des Patrimonium in Händen hatte, und die Ueberlassung des mathildischen Gutes für die Kirche so werthvoll waren, dass der Kaiser wohl erwarten durfte, dieselbe dadurch zum Eingehen auf seine Wünsche zu bestimmen. Zudem ist es wenigstens möglich, dass das Testament, welches uns ja nicht vollständig vorliegt, auch bezüglich der kirchlichen Befugnisse im Kaiserreiche oder Königreiche noch Bestimmungen enthielt, welche den Wünschen der Kirche entgegenkamen. Vor allem aber wird zu beachten sein, dass für jene Concessionen von der Kirche selbst keinerlei Verzicht auf ein ihr zustehendes Recht verlangt wurde, dass sie an und für sich zu einem Einspruche gegen die Nachfolge Friedrichs im Kaiserreiche oder Königreiche rechtlich keine Befugniss hatte, dass im wesentlichen nur die Forderung an sie gestellt wurde, die missliche Lage, in welche der junge Thronerbe nach dem Tode des Vaters kommen konnte, nicht wider das Recht in ihrem Interesse auszubeuten.

Finde ich bis dahin nichts, was Verdacht gegen die Echtheit des Testamentes erregen könnte, scheinen mir die Bestimmungen desselben der Sachlage angemessen, wie sie sich dem sterbenden Kaiser darstellen musste, so kann ich mich zu solchem Zugeständniss nicht wohl entschliessen bezüglich der Schlussstelle, welche sich auf denjenigen bezieht, welcher der Fälscher sein muss, wenn überhaupt eine Fälschung anzunehmen ist.

Darnach ist vorausgesetzt, dass Markwald auch nach dem Tode des Kaisers im Besitze von allem bleibt, was im Kaiserreiche bisher in seiner Hand war. Das war einmal die Mark Ancona; dann das Herzogthum Ravenna, worunter man damals die ganze Romagna, so weit sie unter Reichsverwaltung stand,

Digitized by Google

begriff (Ital. Forsch. 2, 222), mit den unmittelbaren Reichsbesitzungen Bertinoro, Medicina und Argelata. Diese Lande soll er nun aber vom Pabste zu Lehen nehmen, ihm den Treueid dafür leisten und nach seinem erblosen Tode sollen sie der römischen Kirche heimfallen. Damit hätte der Kaiser die Kirche als Eigenthümerin jener Lande anerkannt. Und das erscheint mir durchaus unglaublich.

Allerdings hat die Kirche sogleich nach dem Tode des Kaisers jene Lande und ausserdem noch das Herzogthum Spoleto und Tuszien für sich in Anspruch genommen. Wir haben früher mehrfach in den später hervortretenden Ansprüchen der Kirche einen Halt zur Bestimmung dessen gesucht, was die Kirche schon früher vom Kaiser verlangt haben dürfte. Aber wir thaten das doch nur in der Weise, dass wir da das Nachher mit dem Vorher in bestimmteren Zusammenhang brachten, uns zu dem Schlusse aus dem Nachher nur da berechtigt hielten, wo zugleich schon die vorhergehenden Ereignisse solche Forderungen wahrscheinlich machen mussten. Das aber scheint eben hier nicht der Fall zu sein.

In dieser Richtung war allerdings früher die übliche Ansicht, bei jenen auf ganz Mittelitalien gerichteten Bestrebungen der Kirche habe es sich um Ansprüche gehandelt, deren Berechtigung wenigstens nach den Anschauungen der damaligen Zeit nicht in Zweifel gezogen worden wäre, deren Geltendmachung bisher lediglich die überlegene Macht des Kaiserthums gehindert hätte. Von dieser Auffassung aus würde es allerdings nicht befremden können, wenn die Kirche vom Kaiser schon früher die Anerkennung dieser Ansprüche verlangt und der sterbende Kaiser sie zugestanden hätte. Dagegen habe ich (Ital. Forsch. 2, 291 ff.) zu begründen gesucht, dass solche Ansprüche von der Kirche in der Zeit vor dem Tode des Kaisers überhaupt gar nicht erhoben wurden, dass sie dem Reiche insbesondere seit dem Frieden von Venedig den rechtmässigen Besitz jener Lande gar nicht bestritt, dass in jener Zeit wohl Niemand auch nur daran dachte, dass da die Rechte des Reiches weniger begründete seien, als in irgend welchen anderen Landestheilen. Dann muss es natürlich im höchsten Grade auffallen, dass der Kaiser letztwillig Ansprüche sollte

Digitized by Google

anerkannt haben, von welchen anscheinend bis dahin noch gar nicht die Rede gewesen war. Winkelmann's Ansicht von der Echtheit des Testamentes hat sich wohl zunächst noch auf Grundlage jener frühern Auffassung gebildet. Erst nachträglich wurden ihm jene Ergebnisse meiner Untersuchung bekannt; er tritt ihnen nicht entgegen, glaubt aber trotz derselben nach erneuerter Prüfung an seiner Ansicht festhalten zu sollen.

So lange es sich nicht um die Wahrscheinlichkeit, sondern nur um die Möglichkeit handelt, dass so weitgreifende Ansprüche schon bei Lebzeiten des Kaisers erhoben wurden, wird sich dieselbe freilich nicht bestreiten lassen; auf die Möglichkeit, aber auch nur auf diese, habe ich selbst hingewiesen. Wenigstens die Geschichtskundigen der Zeit wussten von einer Schenkung Karls des Grossen, wodurch dem Pabste ganz Mittelitalien und Unteritalien überlassen war, während sich die Kunde verloren hatte, dass jene weitgreifende Schenkung durch spätere Abmachungen auf einen viel bescheideneren Umfang zurückgeführt war. Daraufhin macht denn auch der päbstliche Kämmerer Cencius in seinem 1192 geschriebenen Zinsbuche die Bemerkung, dass die Kirche demnach einige Herzogthümer und Markgrafschaften in ihrem ganzen Bestande beanspruchen könne (Ital. Forsch. 2, 332). Aber eine so schüchterne, jede bestimmtere Bezeichnung der Objecte vermeidende Bemerkung wird eher dagegen, als dafür sprechen müssen, dass man damals zu Rom selbst auch nur daran dachte, auf die karolinische Schenkung hin noch bestimmte Ansprüche erheben zu wollen.

In dieser Richtung wird eher darauf Gewicht zu legen sein, dass dem Tode des Kaisers nicht allein die Erhebung jener Ansprüche, sondern auch die Verwirklichung derselben so unmittelbar auf dem Fusse folgte, dass das fast nur erklärlich wird, wenn wir annehmen, die römische Curie habe sich schon früher mit dem Plane getragen, den etwaigen Todesfall des Kaisers in solcher Richtung auszubeuten. Ich glaube das allerdings und habe in dieser Beziehung darauf hingewiesen, dass schon zu Anfang 1197 die Verhältnisse so lagen, dass man zu Rom Veranlassung haben konnte, die Eventualität des Todes des Kaisers in Erwägung zu ziehen (Ital. Forsch.2, 371). Aber für unsere Frage ist nicht das das Entscheidende. Nicht

Digitized by Google

darauf kommt es an, ob man zu Rom schon die Absicht hatte, solche Ansprüche eintretenden Falles zu erheben. Darauf vielmehr, ob es irgend wahrscheinlich ist, dass auch der Kaiser schon um solche Ansprüche wusste, was wohl nur der Fall sein konnte, wenn die Kirche bereits bei den vorhergehenden Verhandlungen mit denselben hervorgetreten war.

In dieser Richtung legt nun Winkelmann Gewicht auf eine Stelle, auf welche auch ich in dieser Verbindung hingewiesen hatte (Ital. Forsch. 2. 324. 372). Der Kaiser schreibt im Febr. 1197 dem Pabste über dessen Forderungen: *non erant talia, ut vestre sanctitati conveniens esset illa a nobis requirere, aut nobis et imperio expediens esset et decens ea approbare* (Roul. de Cluny 75). Wenn ich wenigstens die Möglichkeit glaubte betonen zu sollen, dass es sich dabei schon um die Forderung der mittelitalienischen Reichslande handelte, so war dafür ein besonderer Gesichtspunkt massgebend. Ich suchte die Ansicht zu begründen, dass insbesondere in der Zeit seit dem Frieden von Venedig päbstliche Ansprüche in dieser Richtung gar nicht erhoben wurden. Ich musste voraussehen, dass man es etwa versuchen könne, jene Ansicht durch einen Hinweis auf das Testament als irrig zu bezeichnen. Ich hielt dieses allerdings nach der gewöhnlichen Meinung für unecht und glaubte mich darauf in erster Linie berufen zu dürfen. Andererseits blieben doch auch mir einige Bedenken bezüglich der Echtheitsfrage: wenigstens durfte ich nicht voraussetzen, dass da jeder meine Ansicht theilen würde. Und so fühlte ich das Bedürfniss, darauf hinzuweisen, dass meine Hauptannahme auch mit dem Falle der Echtheit vereinbar bleibe, dass es sich auch dann nicht gerade um immer festgehaltene Ansprüche der Kirche handeln müsse, sondern die Möglichkeit vorhanden sei, dass dieselbe gerade bei jenen als unerfüllbar bezeichneten Forderungen damit aufgetreten sein könne.

Was ich aber nur als ‚möglich' hinstellte, das bezeichnet Winkelmann als ‚mehr als wahrscheinlich'. Das aber scheint mir nun in keiner Weise zuzutreffen. Irgend welche bestimmtere Beziehung fehlt durchaus: jene als unerfüllbar bezeichneten Forderungen können ganz andere Gegenstände betroffen haben. Vielleicht am nächsten liegt der Gedanke, dass der Pabst auf

Digitized by Google

Leistung des Lehnseides bestand. Oder wenn das nicht, es können sich diese Forderungen auf den Einfluss des Kaisers bei den Bischofswahlen, auf das tuszische Patrimonium, auf das mathildische Gut und anderes bezogen haben. Bei allen diesen Dingen liegt die Wahrscheinlichkeit vor, dass sie den Gegenstand der päbstlichen Forderungen bildeten, weil vorhergehende, wie nachfolgende Ereignisse das unterstützen; bei allen diesen Dingen konnte der Pabst seine Forderungen so steigern, dass der Kaiser sie recht wohl von der damaligen Sachlage aus als unerfüllbar bezeichnen konnte; eine Nöthigung da an eine so weitgehende Forderung zu denken, wie die Abtretung der mittelitalienischen Reichslande, liegt gewiss nicht vor.

Und an und für sich ist es gewiss ganz unwahrscheinlich, dass der Pabst es damals auch nur gewagt haben sollte, so ungemessene Forderungen zu stellen. Das konnte er später bei K. Otto, bei K. Friedrich unter Verhältnissen thun, wo diese wesentlich auf den Beistand des Pabstes angewiesen waren, wollten sie überhaupt die Krone behaupten oder erlangen. Dass auch nur K. Philipp gegenüber die Forderung aufrecht erhalten wurde, ist unwahrscheinlich; selbst K. Otto gegenüber musste man sie wieder fallen lassen, als dieser sich im Reiche befestigt hatte (vgl. Ital. Forsch. 2, 386. 395). Und solche Forderungen sollte man dem Kaiser gerade damals gestellt haben, wo er sich auf dem Gipfel seiner Macht befand? Hätte es sich um Ansprüche gehandelt, welche die Curie immer festgehalten, welche sie immer, wenn auch vergeblich, geltend gemacht hätte, dann freilich könnte es nicht befremden, wenn sie auch jetzt durch eine solche, wenngleich ohne alle Aussicht auf Erfolg erhobene Forderung ihren frühern Rechtsstandpunkt zu wahren gesucht hätte. Aber beim Mangel jedes Zeugnisses kann ich da nur bei der Annahme beharren, dass der damaligen Generation der Gedanke, die Kirche beanspruche einen grossen Theil von Italien als ihr Eigenthum, ganz und gar fremd war. Solche Forderungen wären weiter denkbar, hätte es sich dabei um wohlbegründete, wenn auch bisher nicht geltend gemachte Rechtsansprüche gehandelt. Aber davon war nicht die Rede. Bei einem Otto konnte man 1201 voraus-

Digitized by Google

setzen, dass er sich mit der blossen Versicherung begnügen werde, die Kirche sei nach ihren Privilegien zu solchen Forderungen berechtigt (Ital. Forsch. 2, 391). Dem Kaiser und seinen Räthen hätte man dieselben zur Prüfung vorlegen müssen; das Ergebniss hätte dann nur die Ueberzeugung von der Haltlosigkeit solcher Forderungen sein können (Ital. Forsch. 2, 368). Unter solchen Verhältnissen hätte die Forderung doch wohl nur in der Weise gestellt werden können, dass die Curie die Reichslande nicht als ihr Recht in Anspruch nahm, aber die Abtretung vorschlug gegen das Anerbieten, dagegen dem Kaiser Vortheile zuzuwenden, welche für denselben grössern Werth haben konnten und deren Gewährung im Belieben des Pabstes lag. Wäre etwa die Kirche rechtlich und thatsächlich im Besitze des sicilischen Königreichs gewesen, hätte es in ihrer Hand gelegen, dasselbe an den Kaiser kommen zu lassen oder nicht, so hätte da von einem Aequivalent die Rede sein mögen. Aber der Kaiser war ja bereits Herr des Königreichs; nicht einmal das lag im Belieben der Kirche, ob sie ihn als solchen anerkennen wollte oder nicht; hätte er sich erboten, den Lehnseid zu leisten, so war sie vertragsmässig dazu verpflichtet. So weit wir das übersehen können, handelte es sich in dieser Richtung nur um den Nachlass der Erfüllung einer Form, auf welche die Kirche Anspruch hatte, während Rücksichten auf die Würde seiner Stellung dem Kaiser dieselbe verboten. Und gelangte man da zu keiner Einigung, so lagen damals die Dinge doch wohl so, dass vielmehr der Pabst, als der Kaiser ein Uebergehen der Zerwürfnisse in offenen Bruch zu scheuen gehabt hätte.

In solchen Dingen kommt freilich vieles auf das subjective Gefühl an; Beweise, welche auch für andere überzeugend sein müssen, lassen sich da nicht führen. Aber so lange nicht andere Haltpunkte hinzukommen, kann ich da bei Erwägung der ganzen Sachlage keine andere Ueberzeugung gewinnen, als dass eine Forderung der Kirche, der Kaiser möge ihr die Länder Italiens abtreten, welche seiner und seiner Beamten Herrschaft am vollständigsten unterworfen waren, welche durch die Erwerbung Siziliens doppelten Werth für ihn erlangt hatten,

Digitized by Google

wohl nur Veranlassung zur Heiterkeit für den Kaiser und seine Räthe gegeben haben würde; ich kann mir nicht wohl denken, dass darauf die Antwort des Kaisers eine stolz zurückweisende gewesen, dass da nicht die Ironie durchgebrochen sein sollte, welche in seinen Schreiben mehrfach hervortritt. Dass man zu Rom sich schon damals mit dem Gedanken trug, bei einer sich bietenden Gelegenheit die das Kaiserreich und das Königreich trennenden Reichslande in die Gewalt der Kirche zu bringen, ist ganz glaublich; aber bei Erwägung der gesammten Sachlage gewiss im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass man vom Kaiser ihre Abtretung geradezu verlangt haben sollte. Die blosse Möglichkeit freilich, das auch das Ungemessenste und Unwahrscheinlichste gefordert sein könnte, wird sich nicht in Abrede stellen lassen, da uns jedes ausdrückliche Zeugniss für das, was den Gegenstand der Verhandlungen bildete, fehlt, wir da nur auf Vermuthungen angewiesen sind.

Wäre es überhaupt wahrscheinlich zu machen, dass dem Kaiser so weitgehende Forderungen bereits früher von der Curie gestellt wären, so würde die Annahme, dass er sich auf dem Todbette zur Gewährung derselben entschlossen hätte, vielleicht geringeren Bedenken unterliegen. Aber fehlen würde solche doch gewiss auch dann nicht. Was der Kaiser sonst zugestand, das mochte mit der Ehre des Reichs vereinbar scheinen. Es handelte sich da um das Aufgeben sehr bestrittener Ansprüche, wodurch überdies der Bestand des Reichsgebietes eigentlich keine Schmälerung erfuhr. Was im tuszischen Patrimonium aufgegeben werden sollte, das hatte erst K. Friedrich in Besitz genommen; durch die Bestimmung, dass das Gebiet der Kirche sich bei Acquapendente von dem des Reiches scheiden solle, wurden nur alther gebrachte Verhältnisse wieder hergestellt. Das Recht der Kirche auf das mathildische Gut war schon von K. Lothar unumwunden anerkannt, dann aber auch später nie schlechtweg in Abrede gestellt; und handelte es sich da nur um die Abtretung von Eigengütern, so blieb der Umfang des Hoheitsgebietes des Reiches davon unberührt. Sollte der Kaiser es aber mit seiner Würde vereinbar gehalten haben, Eigenthumsrechte der Kirche an weiten Ländern anzuerkennen, deren Zugehörigkeit zum

Digitized by Google

Reiche bisher gar nicht in Frage stand, auf welche der Kirche irgend begründete Rechtsansprüche gar nicht zustanden? Sollte er auch nur geglaubt haben, seinem Sohne wirklich die Nachfolge im Reiche durch eine Massregel erleichtern und sichern zu können, durch welche Ehre und Recht des Reiches so empfindlich verletzt wurden? Hätte er nicht eher annehmen müssen, dass gerade eine solche Massregel für die Reichsfürsten den geeignetsten Haltpunkt geben könne, um sich gegen die Nachfolge des Sohnes eines Vaters zu verwahren, der diesem Sohne zu Liebe das Recht des Reiches in solcher Weise preisgegeben hätte? Es war denn doch nicht der Pabst allein, auf dessen guten Willen der Kaiser Bedacht nehmen musste, wenn er die Zukunft seines Sohnes sichern wollte.

Dazu kommt noch ein anderes Bedenken. Der Kaiser würde in unverantwortlicher Weise die dauernden Rechte des Reichs preisgegeben, dadurch den Unwillen aller erregt haben, welchen jene am Herzen lagen. Andererseits aber hätte er seine Zugeständnisse an den Pabst doch wieder in einer Weise gemacht, welche diesem zunächst kaum einen greifbaren Nutzen gewährte, ihn kaum bestimmen konnte, seinen Widerstand gegen die Nachfolge Friedrichs im Kaiserreiche aufzugeben. Die Ansicht Winkelmanns, dass mit den Verzichten bezüglich des Patrimonium und insbesondere des mathildischen Gutes für die Kirche wenig gewonnen gewesen wäre, woraus er folgert, dass man noch weitere Zugeständnisse voraussetzen müsse, habe ich schon früher zu widerlegen gesucht; es war da der Kirche der unmittelbare Besitz überaus einträglicher Einnahmsquellen alsbald in Aussicht gestellt. Nicht so hier. Nur ein Eigenthumsrecht der Kirche wäre anerkannt; der Besitz sollte Markwald und seinen Erben verbleiben. Dass auch unter solchen Verhältnissen das Zugeständniss für die Kirche grossen Werth gehabt hätte, wird sich kaum behaupten lassen. Es ist richtig, dass der Pabst später eine Zeitlang geneigt schien, auf solcher Grundlage Konrad von Spoleto im Besitze seines Herzogthums zu belassen, das den Interessen der Kirche entsprechend fand (Gesta Inn. c. 9). Aber einmal waren da ganz besondere Bürgschaften für die künftige Treue geboten. Dann aber war dabei wohl vor allem ausschlaggebend

Digitized by Google

das Anerbieten, sogleich die ungeheure Summe von zehntausend Pfund zu zahlen, der gegenüber das weitere Anerbieten eines jährlichen Lehnszinses von hundert Pfund etwas ganz untergeordnetes war. Es war da der Kirche ein unmittelbarer, sehr bedeutender Gewinn in Aussicht gestellt, dem gegenüber sie es schlimmsten Falles hätte verschmerzen können, wenn es nicht gelang, sich auf die Dauer in den lehnsherrlichen Befugnissen zu behaupten. Markwald aber wird in dem Testamente ausdrücklich nichts weiteres zur Pflicht gemacht, als die Anerkennung der Lehnshoheit, wobei immerhin die Zahlung eines jährlichen Zinses, wie sie bei päpstlichen Lehen üblich war, als selbstverständlich vorausgesetzt werden mochte. Liess sich aber die Kirche dadurch beschwichtigen, bot sie daraufhin die Hand zur Aufrechthaltung der Reichsgewalt, so war doch kaum etwas anderes vorauszusehen, als dass Markwald sich einfach wieder als Reichsvasallen betrachtet, sich seiner Verpflichtungen gegen die Kirche überhoben haben würde, sobald man die Hülfe derselben nicht mehr nöthig hatte. Dann blieb der Kirche nichts, als die Anerkennung ihres Obereigenthums durch den Kaiser, eine Anerkennung, die überdies rechtlich ganz werthlos war, da es zweifellos gar nicht in den Befugnissen des Kaisers lag, ohne Zustimmung der Reichsfürsten Reichslande an die Kirche zu überlassen. Es ist mir nach allem durchaus unwahrscheinlich, dass der sterbende Kaiser sich zu Verfügungen entschlossen haben sollte, durch welche er seinen kaiserlichen Pflichten so viel vergeben hätte, ohne doch voraussetzen zu können, dass damit das, was er zunächst im Auge hatte, die Nachfolge seines Sohnes im Kaiserreiche, nun wirklich gefördert und gesichert sein würde.

Bedenken gegen das Testament, wie es vorliegt, erregt zweifellos auch die Nichterwähnung des Herzogthums Spoleto. Man wird Winkelmann durchaus darin beistimmen müssen, dass das Angebot der Mark Ancona keinen Sinn hatte, wenn nicht zugleich das Herzogthum angeboten wurde. Er nimmt daher an, dass das Original des Testamentes bezüglich des Herzogthums eine ganz entsprechende Stelle enthalten habe. Dagegen ist in so weit nichts einzuwenden, als uns nicht das ganze Testament vorliegt. Aber schwer erklärlich wäre doch,

Digitized by Google

wesshalb der Verfasser der Gesta gerade die Stelle über das Herzogthum nicht mitgetheilt haben sollte. Die Auswahl dessen, was er mitzutheilen für gut findet, werden wir uns doch nur als durch das Interesse der Kirche bestimmt denken können. Und da sollte er gerade die Ueberlassung des für die Kirche wichtigsten Landestheiles übergangen haben? Winkelmann S. 487 Anm. 2 sucht das dadurch zu erklären, dass wir einen für einen bestimmten Zweck gemachten Auszug des Testamentes vor uns hätten; er vermuthet, es sei der 1205 den Bewohnern der Mark Ancona zum Zwecke des Erweises der Rechte der Kirche auf dieselbe mitgetheilte Auszug, für welchen Zweck dann allerdings die Stelle über das Herzogthum überflüssig gewesen wäre. Aber ebenso doch auch vieles Andere. In solchen Fällen pflegte die Kirche überhaupt nicht mehr mitzutheilen, als nöthig war. Hier dagegen würde sie nicht blos Ueberflüssiges mitgetheilt haben, sondern Bestimmungen, welche dem nächsten Zwecke geradezu nachtheilig waren. Im Zusammenhange des Bruchstücks erscheint die Anerkennung der Rechte der Kirche auf die Mark bedingt durch die Erhaltung des jungen Friedrich beim Kaiserreiche. Die Bewohner der Mark hätten darauf hinweisen können, dass die Kirche die Vorbedingung nicht erfüllt habe. Jene Annahme erscheint mir daher unzulässig und demnach unerklärlich, wie der Verfasser der Gesta dazu gekommen sein sollte, die Stelle über Spoleto zu unterdrücken, wenn sich dieselbe wirklich in dem aufgefundenen Testamente fand. War dieses aber eine Fälschung Markwalds, bei welcher dieser zunächst nur seine eigenen Interessen im Auge hatte, so würde natürlich die Nichterwähnung Spoletos weniger befremden können.

Führt so meiner Ansicht nach die Annahme der Echtheit der Markwald betreffenden Stelle des Testamentes zu den grössten Unwahrscheinlichkeiten, so wird es dem gegenüber doch um so schwerer ins Gewicht fallen, dass Markwald in der Lage war, hier eine Fälschung vorzunehmen und dass die bedenkliche Stelle gerade seinem Interesse entspricht. Allerdings macht Winkelmann mit Recht darauf aufmerksam, dass keineswegs alle Ansprüche Markwalds im Testamente ihre Begründung finden, einzelne Bestimmungen desselben ihnen

Digitized by Google

sogar widersprechen. Es ist das gewiss der erheblichste Einwand gegen die Annahme einer Fälschung, welche nur von Markwald ausgegangen sein könnte. Aber er scheint mir doch nur dann berechtigt, wenn wir im Falle der Fälschung annehmen müssten, dieselbe habe gerade den Ansprüchen zur Stütze dienen sollen, welche Markwald in der der Auffindung nächstvorhergehenden Zeit erhob.

Seit dem Herbst 1198 war sein Augenmerk nicht mehr auf seine mittelitalischen Besitzungen, sondern auf das Königreich gerichtet. Für diese spätere Zeit ist zuzugeben, dass ihm das Testament, wie es vorliegt, keine Dienste leisten konnte. Allerdings berief er sich auch damals, als er in das Königreich eindrang, auf das Testament des Kaisers, behauptete, dass er in demselben zum Balius des Königs und des Königreiches bestellt sei. Davon findet sich nun nichts in dem uns vorliegenden Bruchstücke. Man könnte aber darauf hinweisen, dass das eben nur ein Bruchstück sei, dass, wenn eine solche Stelle in demselben vorkam, der Verfasser der Gesta allen Grund hatte, gerade diese zu unterdrücken. Man könnte da sogar noch weiter gehen. Die Ansprüche, welche Markwald damals erhob und welche die Kirche in so harte Kämpfe mit ihm verwickelten, fanden ihren einzigen Rechtsgrund darin, dass er behauptete, durch das Testament des Kaisers zum Statthalter des Königreichs berufen zu sein. Diese Ansprüche waren völlig nichtig, sobald man erweisen konnte, dass das nicht der Fall war. Nun gelangt aber das Mittel zur Beweisführung in die Hände der Kirche. Sollte man da irgend etwas anderes erwarten, als dass diese allsogleich überall kundmachen liess, das Testament enthalte keine solche Bestimmung, wenn das wirklich der Fall war? War nicht der Verfasser der Gesta, der das Testament erwähnt und theilweise mittheilt, in solchem Falle fast genöthigt, ausdrücklich auf das Nichtvorkommen solcher Bestimmung hinzuweisen? Nie aber, so weit ich sehe, wird von Seiten der Kirche ausdrücklich behauptet, dass jener Anspruch Markwalds im Testamente keine Begründung fände. Es scheint das doch sehr dafür zu sprechen, dass das Testament wirklich eine solche Bestimmung enthielt, welche dann recht wohl den echten Bestandtheilen desselben angehören könnte.

Digitized by Google

Denn der übrige Text, wie er vorliegt, scheint das nicht auszuschliessen. Ich wies schon früher darauf hin, dass auch nach dem Testamente die Stellung der Kaiserin nicht als die einer Regentin für den minderjährigen König, sondern als die einer wirklichen Königin aufzufassen ist. Es ist demnach an und für sich die Annahme nicht unzulässig, dass der Frau und dem Kinde noch ein Regent zur Seite gestellt wäre; und auch die Bestimmung, dass bei früherem Tode der Kaiserin Friedrich *secundum ordinationem suam* zurückbleiben solle, scheint mir das nicht gerade auszuschliessen.

Halte ich es nun auch für wahrscheinlich, dass das Testament wenigstens in dieser Richtung auch jetzt noch den Ansprüchen Markwalds entsprach, so möchte ich darauf kein Gewicht legen. Auch aus anderen Gründen gebe ich zu, dass der Inhalt des Testamentes ein anderer sein müsste, damit wir es für eine nach dem Sommer 1198 entstandene Fälschung Markwalds halten dürften. Berief sich derselbe auch noch später auf das Testament des Kaisers, so folgt daraus nicht gerade, dass er das uns vorliegende produzirt haben würde, wenn es damals wirklich zu einer Veröffentlichung durch ihn, wie sie nie erfolgt ist, gekommen wäre. Markwald nahm damals den Standpunkt des Testamentes überhaupt nicht mehr ein. Schon 1198, Aug. 28 datirt Markwald nach der Regierung Philipps. Ich möchte darin nicht mit Winkelmann, S. 488, Anm. 1, eine Rücksichtnahme auf eine an und für sich keineswegs unwahrscheinliche letztwillige Verfügung des Kaisers sehen, wonach Philipp zum Verweser des Kaiserreichs bestimmt wurde. So lange Markwald den jungen Friedrich als Nachfolger im Kaiserreiche betrachtete, durfte er auch nur dessen Namen nennen. Ich sehe vielmehr in jener Datirung das erste Zeugniss, dass Markwald sich den Planen der staufischen Partei in Deutschland anschloss, welche, Friedrich fallen lassend, den Philipp nicht allein zum Nachfolger im Kaiserreiche erwählte, sondern für ihn auch alles beanspruchte, was sein Bruder beherrscht hatte, also insbesondere auch Sizilien. Mit K. Philipp und seiner Partei steht Markwald weiterhin in engster Verbindung. Sie schreitet für ihn bei dem Pabste ein, sie erkennt ihn nicht blos als Markgrafen von Ancona und Herzog von

Digitized by Google

Ravenna an, sondern auch als Verweser des Königreichs (vgl. Ital. Forsch. 2, 381. 387). Dieser arbeitete er nun auch bald insofern in die Hände, als er die Gewalt im Königreiche nicht mehr als Verweser für den jungen König beanspruchte, sondern die Rechte dieses überhaupt in Abrede stellte, womit immerhin vereinbar bleibt, dass er unter günstigen Verhältnissen sich nicht mit der Rolle eines Statthalters Philipps zu begnügen dachte, sondern die sizilische Königskrone etwa auch für sich selbst in Aussicht nahm. War das Testament so, wie es vorliegt, im Sommer 1198 nicht bereits vorhanden, so wird allerdings zuzugeben sein, dass dann die Annahme einer Fälschung durch Markwald sehr unwahrscheinlich ist.

Um so wahrscheinlicher ist mir dagegen die Annahme, dass es sich um eine Fälschung handelt, welche früheren Zwecken Markwalds hatte zur Stütze dienen sollen; es scheinen sich da die bestimmtesten Haltpunkte zu finden. Markwald verlässt alsbald nach dem Tode des Kaisers das Königreich, aber wider Willen, von der Kaiserin gezwungen; hatte er darnach zunächst die Absicht in Sizilien zu bleiben, so lässt auch das wohl darauf schliessen, dass der sterbende Kaiser ihm eine hervorragende Stellung im Königreiche zugedacht hatte, da er sonst wohl aus eigenem Antriebe alsbald seine Besitzungen aufgesucht haben würde, um sich hier zu behaupten. Jetzt geht er zuerst in seine Grafschaft Molise, nach deren Sicherung in die Mark Ancona; im November oder Dezember 1197, jedenfalls vor dem Tode des Pabstes Coelestin, wird er dort eingetroffen sein.

Die Kirche hatte mit der Verwirklichung ihrer auf ganz Mittelitalien gerichteten Ansprüche bereits begonnen. Nicht das Geringste deutet darauf hin, dass Markwald nun sogleich versucht hätte, auf Grundlage des Testamentes mit der Kirche zu einer Einigung zu gelangen, wie das doch gewiss der Wille des Kaisers gewesen war, als dieser ihn mit der Ausführung des Testamentes beauftragte. Wäre es richtig, wie Winkelmann meint, dass der Kaiser mit seltenem Scharfblicke in seinem Testamente gerade die Massregeln angeordnet habe, welche allein den Frieden mit der Kirche und damit die Zukunft seines Sohnes hätten sichern können, so könnte es schei-

Digitized by Google

nen, er habe sich um so mehr in der Person dessen getäuscht, dem er die Ausführung übertrug; durfte er sich auf diesen nicht verlassen, so waren die weisesten Verfügungen umsonst. Allerdings wird anzunehmen sein, dass die Ausweisung Markwalds aus dem Königreiche die Pläne des Kaisers kreuzte. Das besondere Interesse, welches Markwald an der Erhaltung der Herrschaft Friedrichs auf Grundlage des Testaments haben konnte, entfiel, seit er auf die Regentschaft, welche, wie ich denke, der Kaiser für ihn in Aussicht genommen hatte, verzichten musste; es ist erklärlich, wenn er sich nun nicht berufen fühlte, mit der Curie Verhandlungen zu eröffnen, um das Interesse der Kaiserin, seiner Feindin, und ihres Sohnes zu wahren. Er ist einfach darauf bedacht, sich den Ansprüchen der Kirche gegenüber in seinen eigenen Ländern zu behaupten.

Als nun P. Innocenz alsbald nach seiner Erhebung, 1198, Jan. 8., Cardinäle in die Mark schickte, scheint Markwald bezweifelt zu haben, dass es ihm gelingen werde, seine Stellung gegen die päbstlichen Ansprüche zu behaupten. Er sucht nun eine Verständigung mit dem Pabste. Jetzt konnte es auch seinen eigenen Interessen entsprechen, sich auf das Testament zu berufen. Er stellte dem Pabste für den Fall einer Verständigung in Aussicht, dass er die Macht der Kirche auf Grundlage des Testamentes höher erheben werde, als je, da dasselbe der Kirche ausserordentliche Vortheile gewähre. (Gesta Inn. c. 8.) Er hatte damals also die Absicht, je nach dem Verlaufe der Verhandlungen dasselbe wirklich zu produziren. Was konnte da nun näher liegen, als der Gedanke, das unter wesentlich anderen Voraussetzungen entstandene Testament so herzurichten, dass es seinen damaligen Zwecken entsprach?

Der damaligen Sachlage nun scheinen die Bestimmungen allerdings durchaus zu entsprechen. Was zur Zeit des Todes des Kaisers noch als grosses Zugeständniss erscheinen musste, die ungeschmälerte Rückgabe des Patrimoniums und des mathildischen Gutes, konnte jetzt freilich nicht mehr genügend erscheinen, seit die Kirche mit Ansprüchen aufgetreten war, welche so weit darüber hinausgingen. Hatte den Kaiser, auch wenn er sie gekannt hätte, die Rücksicht auf seine kaiserlichen Pflichten von einer Anerkennung derselben abhalten müssen,

Digitized by Google

so kam da für Markwald lediglich sein Vortheil in Betracht. Dieser konnte kein Bedenken tragen, das Obereigenthum der Kirche anzuerkennen, wenn es ihm dadurch leichter wurde, sich im Besitze zu behaupten. Alles, was Markwald besass, wird ihm auch nach der bezüglichen Stelle des Testamentes zugesprochen, selbst für Medicina und Argelata eine Ausnahme von der sonst vorbehaltlosen Restitution des mathildischen Gutes gemacht. Ausser dem ausdrücklich genannten hatte ihm der Kaiser allerdings auch die Grafschaft der Abruzzen und Molise verliehen; aber diese kamen hier nicht in Betracht, da sie zum Königreiche gehörten, die Kirche hier keine Besitzansprüche erhob. Seine Reichslande aber sollte Markwald als Vasall der Kirche behalten. Und da wird nun zu beachten sein, dass wir auch unabhängig vom Testamente wissen, Markwald habe damals einen solchen Vorschlag gemacht, habe seine Lande gegen jährlichen Zins vom Pabste zu Lehen nehmen wollen. Wird da nun das Wahrscheinlichere sein, dass Markwald darauf verfiel, weil schon der sterbende Kaiser ihm solches aufgetragen hatte? Hat es nicht umgekehrt die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Stelle des Testamentes erst dann entstand, als der bisherige, beim Tode des Kaisers noch kaum vorauszusehende Lauf der Dinge eine solche Anordnung als das den Interessen Markwalds entsprechendste erscheinen lassen musste?

Man wird vielleicht einwenden, dass das Testament für die damaligen Verhandlungen doch keine massgebende Bedeutung haben konnte. War die Kirche überhaupt bereit, auf der von Markwald vorgeschlagenen Grundlage mit ihm abzuschliessen, so bedurfte es des Testamentes nicht. War sie dazu aber an und für sich nicht geneigt, so war auch nicht zu erwarten, dass sie sich durch das Testament dazu bestimmen liess; sie beanspruchte die Reichsländer ganz unabhängig vom letzten Willen des Kaisers als ihr Eigenthum, war von diesem Gesichtspunkte aus in keiner Weise verpflichtet, auf einschränkende Verfügungen desselben Rücksicht zu nehmen. Dem gegenüber wird aber zu beachten sein, dass die Kirche sichtlich Werth darauf legte, in den Besitz eines Schriftstückes zu gelangen, von dem Markwald mit Recht behauptete, dass

Digitized by Google

es der Kirche grossen Nutzen bringen werde; nach der Darstellung des Verfassers der Gesta scheint das doch der Hauptgrund gewesen zu sein, der den Pabst bestimmte, sich überhaupt auf Verhandlungen mit Markwald einzulassen. Dann aber musste die Kirche es auch hinnehmen, wie es ihr geboten wurde; sie konnte sich nicht etwa darauf, wie sie das später wirklich gethan hat, bezüglich ihrer sonst unverweisbaren Rechte auf die Mark Ancona berufen, aber gleichzeitig das Markwald vorbehaltene Besitzrecht unberücksichtigt lassen. Gelangte man damals auf jener Grundlage zu einem Abschlusse, so war es zweifellos für Markwald vom grössten Werthe, wenn seine Stellung sich nicht blos auf ein persönliches Abkommen mit dem Pabste, sondern auf eine Verfügung des Testaments gründete, wenn die Möglichkeit, dieses für die Zwecke der Kirche zu verwerthen, durch die Anerkennung der ihm in demselben zugestandenen Vortheile bedingt war. Nur durch Markwald konnte die Curie zum Testamente gelangen. Man hätte immerhin, sobald er dasselbe produzirte, erkennen mögen, dass da eine Fälschung mit unterlaufe; war man aber überhaupt bereit, das von Markwald verlangte zuzugestehen, so lag darin kein Grund, ein Schriftstück zurückzuweisen, welches sich doch in so mancher Beziehung trefflich für die Zwecke der Kirche verwerthen liess und dessen Rechtsgiltigkeit kaum einem Einwand begegnen konnte, wenn Markwald, dem anscheinend allein der echte Inhalt bekannt war, für dieselbe einstand. Dem gegenüber wird sich nicht wohl leugnen lassen, dass Markwald allen Grund hatte, anzunehmen, dass eine solche Fälschung seine Zwecke ganz wesentlich werde fördern können, wenn er überhaupt zu einer Verständigung mit dem Pabste gelangte.

Dazu kam es nun freilich nicht. Diese Verhandlungen, welche in die erste Hälfte des Jahres 1198 fallen, wurden vom Pabste wegen der Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit Markwalds abgebrochen. Wandte dieser nun seine Aufmerksamkeit auf das Königreich, verfolgte er zunächst ganz andere Plane, so war es deshalb nicht nöthig, das nach unserer Ansicht mit Rücksicht auf jene Verhandlungen gefälschte Testament zu vernichten. Möglicherweise konnte sich ja auch später

Digitized by Google

wieder eine Sachlage ergeben, die eine Verwerthung desselben in jener Richtung gestattete. Es scheint sogar, als sei man wirklich im Aug. 1199 nochmals auf die frühern Vorschläge Markwalds zurückgekommen. Als dieser auf das Versprechen unbedingter Unterwerfung unter den Willen des Pabstes von der Excommunication gelöst war, wurde ihm zwar die Uebung aller Befugnisse, welche er sich als Balius des Königreichs angemasst hatte, untersagt; aber der Pabst schreibt ausdrücklich, dass dem Markwald bezüglich des Landes, welches er durch Verleihung des Kaisers erhalten habe, keine Verpflichtungen auferlegt seien, dass darüber Verfügungen erfolgen würden, die dem Pabste und dem Könige Friedrich zur Ehre gereichten (Inn. III. Regest. Lib. 2, ep. 167). Deutet die Erwähnung Friedrichs da auch wohl zunächst auf Markwalds sicilische Lehen, die Grafschaft der Abruzzen und Molise, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass nicht auch die andern Länder in Frage kamen, dass nicht Verhandlungen im Werke waren, wonach Markwald gegen Verzicht auf alle Gewalt im Königreiche als Vasall der Kirche dem Testamente entsprechend in seinen frühern Besitzungen belassen werde sollte. Da Markwald alsbald wieder wortbrüchig wurde, lässt uns freilich der weitere Verlauf keine Sicherheit bezüglich der Richtigkeit jener Annahme gewinnen. Aber auch wenn er nicht die Absicht hatte, eventuell auf seine frühern Vorschläge zurückzukommen, so hatte er jedenfalls keine Veranlassung, das gefälschte Testament zu vernichten; zumal wenn dieses, was wir als nicht unwahrscheinlich hinstellten, zugleich eine seinen Ansprüchen auf die Statthalterschaft im Königreiche günstige Bestimmung enthielt. Wie dem aber auch sei, so liegt gewiss nichts Unwahrscheinliches in der Annahme, dass ein Schriftstück, welches im Jahre 1200 wider Willen Markwalds an die Oeffentlichkeit gelangte und den von ihm jetzt verfolgten Planen allerdings nicht bestimmter entsprach, zwei Jahre früher mit nächster Rücksicht auf seine damaligen Zwecke gefälscht worden sei.

Fragen wir nun nach dem Ergebnisse unserer Erörterungen, so wird im Auge zu halten sein, dass der ganzen Sachlage nach ein Ergebniss, welches Echtheit oder Unechtheit unbedingt erweist, ohne auch nur der Möglichkeit anderen Sach-

Digitized by Google

verhaltes noch Raum zu gestatten, hier überhaupt nicht zu erwarten ist. Mag Jemand noch so sehr von der Echtheit überzeugt sein, so weit wird er nie in seiner Behauptung gehen können, dass auch die Möglichkeit der Fälschung ausgeschlossen sei. Scheint mir umgekehrt nach Massgabe unserer jetzigen Kenntniss der zu beachtenden Thatsachen die Fälschung kaum einem Zweifel zu unterliegen, so wird sich doch, so weit ich sehe, die blosse Möglichkeit der Echtheit wohl nie mit solcher Sicherheit bestreiten lassen, wie das insbesondere bei solchen Fälschungen oft der Fall ist, welche lange nach der angeblichen Entstehungszeit gefertigt durch die in ihnen hervortretende Kunde später geschehener Dinge oder erst später zutreffender Zustände einen unumstösslichen Beweis der Unechtheit gestatten. In ähnlicher Richtung bewegte sich freilich auch unsere Beweisführung. Den gewichtigsten Einwand gegen die Echtheit des Testamentes glaubte ich dem entnehmen zu dürfen, dass dasselbe eine Kunde von Ansprüchen der Kirche verräth, welche zur angeblichen Entstehungszeit aller Wahrscheinlichkeit nach noch gar nicht erhoben waren. Aber freilich nur aller Wahrscheinlichkeit nach. Wenigstens die Möglichkeit wird bei der Unzulänglichkeit unseres Materials nicht zu bestreiten sein, dass noch Quellen zu Tage kommen könnten, welche unsere Kenntniss von den Verhandlungen zwischen Pabst und Kaiser und anderen massgebenden Verhältnissen so wesentlich umgestalten würden, dass dem gegenüber jener gewichtigste Einwand seine Bedeutung verlieren müsste. Aber so lange das nicht der Fall ist, wird doch die blosse Möglichkeit der Wahrscheinlichkeit, wie sie sich aus dem uns jetzt bekannten Materiale ergibt, den Platz räumen müssen. Und kann es sich da um einen grössern oder geringern Grad von Wahrscheinlichkeit handeln, so scheint wenigstens mir die Annahme, dass die Markwald betreffenden Bestimmungen des Testamentes nicht vom Kaiser herrühren, sondern einige Zeit später von ihm selbst gefälscht sind, so sehr durch das Zusammentreffen der Umstände unterstützt, dass ich glaube, man wird da berechtigt sein, von der grössten Wahrscheinlichkeit zu sprechen.

Digitized by Google

Andererseits aber liegen die Verhältnisse so, dass uns die Annahme der Fälschung einer Stelle nicht nöthigt, über das Ganze den Stab zu brechen, dass es sogar von vornherein wahrscheinlich sein muss, dass der Fälscher, welcher das echte Testament in Händen hatte, sich ohne besondere Veranlassung vom Inhalte desselben nicht entfernt haben wird. Alles, was die Interessen Markwalds nicht unmittelbar berührt, scheint mir unverdächtig zu sein, in manchen Bestimmungen sogar der Annahme späterer Fälschung zu widersprechen. Man wird auch bei Verwerthung dieses Theiles des Inhaltes der bedenklichen Nachbarschaft wegen mit Behutsamkeit vorgehen, sich erinnern müssen, dass auch hier Fälschungen stattgefunden haben können; aber so lange sich ein bestimmterer Verdachtsgrund nicht erhebt, wird man sich berechtigt halten dürfen, darin den unverfälschten Willensausdruck des sterbenden Kaisers zu sehen.

Digitized by Google

Sulle versioni italiane della Storia Trojana

osservazioni e confronti

di

Adolfo Mussafia.

Dei volgarizzamenti dell' Historia Trojana scrissero il Benci nell' Antologia di Firenze XVIII°, 57—64 ed il Tommaséo nell' Antologia stessa XLV°, 19—46[1]. Gli studii fatti d'allora in poi sulla diffusione della tradizione trojana presso i popoli occidentali danno modo di mettere più in chiaro alcuni fatti toccati da questi illustri scrittori.

Uno solo dei volgarizzamenti fu ripetutamente stampato. La prima volta a Venezia del 1481[2], quindi Venezia 1570, Firenze 1610, Napoli 1665 ,data in luce dagli Accademici della Fucina', e pur testè a Napoli 1868 per cura di Michele Dello

[1] L'articolo del Tommaséo fu riprodotto nel Dizionario estetico, Milano 1852, pag. 265 e segg.

[2] La sottoscrizione, o come dicono il Colophon, fu riprodotta da molti con leggiere varianti, e stimo quindi utile recarla tale quale è nell' esemplare viennese: ‚Questa presente opera: e stata im- | pressa per Antonio de Allexandria | della paglia. Bartholomeo da Fos- | sombrono dela Marcha. & Marche | sino di Sanioni Milanese. nella in- | chlita citta di Venexia: negli anni | della incarnatione .M.CCCC.LXXXI.' Il Dibdin, Bibliotheca Spenceriana VII 53, dice che alla fine dell' opera v'ha una notizia biografica su Guido datata del 1487, e poichè il volume fu stampato nell' 81 sospetta che debba leggersi 1477. Brunet dice bene che la cifra non indica l'anno in cui fu scritta la notizia, ma quello in cui fu composta l'opera e che quindi 1487 va corretto in 1287. Poteva aggiungnere che questa così detta notizia biografica non è in vero che una dichiarazione dell' autore (Jo Guido Colonna da Messina?), il quale, accommiatandosi dai suoi lettori, narra il motivo che lo condusse a scrivere e finisce

Digitized by Google

Russo [1]. Numerosi ne sono i codici. Nella sola città di Firenze il Benci ne trovò non meno di dodici: sette Laurenziani (Plut. XLIV, Cod. 31; LXII, 10, 11 e 13; LXXXIX inf. 31 e 44; Med. Pal. 154), tre Riccardiani (1649, 1821, 1899) e due Magliabecchiani (IV, 43 e 44). Il Dello Russo ricorda anche un codice del Redi ed altro della comunale di Siena. Non v'ha dubbio che molti altri se ne conserveranno nelle varie biblioteche. Il Biondi attribuì questo volgarizzamento a Filippo Ceffi ed il Benci confermò la sua opinione valendosi dell' autorità di due codici — Med. Pal. 154 e Magl. IV 43—, che nominano il traduttore e dicono ch' ei fece il suo lavoro nel 1324.

Il Benci poi fa memoria del Riccard. 2268, che contiene la storia di Guido ‚recata in volgare per ser Matteo di ser Joanni Bellebuoni da Pistoja, fatto li anni 1333'. Questo volgarizzamento, dice il Benci, è diverso da quello del Ceffi, benchè in qualche luogo gli sembri consimile. È tuttavia inedito, salvo alcuni passi recatine dal Tommaséo. A confrontare fra loro le due versioni, tenendola a riscontro dell' originale, parmi si possa argomentare che il Bellebuoni tradusse da sè sul testo latino, e che le molte rassomiglianze nella dizione si debbano attribuire all' identità dell' originale. Se non che a pronunciare un giudizio esplicito sull' argomento, bisognerebbe conoscere più ampiamente la seconda traduzione.

---

col farci sapere che l'opera ‚fu completa negli anni della incharnatione M.CC.LXXXVII'. Non altrimenti nella stampa latina e certamente ne' più codici così dell' originale come de' volgarizzamenti nelle varie lingue, giacchè (ripetiamolo) le parole citate formano parte integrale dell' opera e quindi nè da copisti nè da traduttori potevansi facilmente ommettere. Il meglio si è però che il Dibdin, se non ha avuto un esemplare diverso dal viennese (che non è punto probabile), ha letto male, giacchè in quest' ultimo leggesi chiaramente ‚M.CC.LXXXVII'.

[1] Che la stampa del 1481 e le due di Napoli non contengano che il medesimo volgarizzamento non v'ha dubbio; rispetto alle altre due stampe poco note stimai di poter asseverare il medesimo, fondandomi sul silenzio de' bibliografi, i quali non mancherebbero d'avvertire il fatto, se l'una o l'altra contenesse traduzione diversa. Il solo Del Russo, annoverando nella prefazione le singole versioni, dice che queste ‚purissime scritture del trecento sono diventate rarissime, come che or l'una or l'altra di loro sieno state poste quattro volte a stampa'. È fondata quest' asserzione? Mi pare che sia lecito dubitarne.

Digitized by Google

La versione del Ceffi si contiene altresì nel cod. 7721 della grande Biblioteca di Parigi, di cui il Marsand [1] recò un breve passo ed altro alquanto più lungo il Benci. Questo manoscritto ha una sottoscrizione notevole: ‚Finito il libro trojano; è questo la veragie storia di Troja e trovato fu questo nell' armaro di S. Paolo in Grecia; e santo Paulo fu greco. E molti libri si trovavano di questa istoria per rima et in pruosa, li quali avevano molte menzogne. Ma questo è il diritto libro della storia di Troja senza nulla giunta e senza nulla mancanza'. Gioverebbe sapere se queste parole facciano seguito alla dichiarazione di Guido, o (come sembra più probabile) il copista abbia ommessa quest' ultima, per attribuire al suo libro origine a veder suo più illustre.

Nel cod. 153 Leop. Med. Pal. della Laurenziana v'ha poi una versione dell' Historia Trojana, in lingua che tiene molto del veneziano. I pochi passi recatine dal Benci e dal Tommaséo ci mostrano ch' essa talvolta compendia più che non traduca l'originale, ed in altri luoghi lo riproduce in modo così avviluppato e contorto, da riuscire quasi impossibile dicifrarne il senso. Poichè dunque è poco probabile che un copista qualunque, avendo avuto dinanzi a sè una buona traduzione, l'abbia tanto malmenata, saremmo inclinati a ammettere un nuovo volgarizzamento, fatto da uomo inetto; volgarizzamento, il quale, se il Ceffi ed il Bellebuoni tradussero ciascuno da sè, sarebbe il terzo.

Ma v' ha una particolarità che è atta a farci titubare. Anche questo codice ha alla fine una chiusa molto simile a quella del Parigino: ‚Qua compie la storia, segondo che la fo trovada in lo armer de san Polo, deschiarando de lengua griega in latina ordenadamente, como fo la veritae aponto, fatta per Dittis e per Dares, li quali fo homeni savii; l'uno fo Griego e l'altro Trojano'. Ora, non sarebbe facile spiegare come due codici, contenendo due traduzioni affatto indipendenti l'una dall' altra, convenissero in una sottoscrizione così singolare.

[1] I manoscritti italiani della regia biblioteca parigini descritti ed illustrati da Antonio Marsand. Parigi 1838.

Digitized by Google

Anche qui soltanto un esame più accurato potrà farci conoscere il vero.

Chi adunque volesse fare un lavoro decisivo sulle traduzioni di Guido, non dovrebbe contentarsi di riprodurre come fece il Dal Russo quella del Ceffi col soccorso di pochi mss. [1],

[1] Confesso che non m'è ben chiaro il modo tenuto dall' editore. Dice essersi servito precipuamente della stampa napoletana del 1665 e di un codice emendato con molta diligenza dall' Ab. Zannoni; ma non dichiara quale de' due testi abbia posto a fondamento della sua edizione. Sembra ch' egli si sia attenuto al metodo ecclettico, che è de' più pericolosi e per la sua natura meramente soggettiva non può rispondere pienamente alle esigenze della critica. Meglio sarebbe stato cercare di stabilire la genealogia de' codici e scelto quello che ha maggior apparenza di genuinità, seguirlo dapertutto ove non v'ha manifesto errore di copista, recando in nota le varianti, che non siano solo di forma, offerte dagli altri mss. La stampa napol. è così errata, che un nuovo editore (il Del Russo stesso per esempio) potrebbe del tutto lasciarla da parte e prendere come elemento dell' apparato critico il codice Laurenziano, dietro il quale (come vedo dalla Bibliografia dello Zambrini) essa fu condotta. Il Del Russo si valse anche della stampa del 1481, ma non ne trasse tutta quella utilità che avrebbe potuto. Senza dubbio, anche questa ha non pochi errori, avanza però di gran lunga in bontà la napoletana, ed ha talvolta lezioni migliori di quelle che il Del Russo potè trovare nella troppo scarsa sua suppellettile critica. A pag. 358 si legge che i Greci si fischiarono *alla battaglia,* e poichè la nota dice che la St. nap. legge *si misero*, ne argomenteremo che la prima lezione è nel cod. Zann. Or ognuno vede che qui v'ha errore di copista, e che colla St. 1481 va corretto *si ficcarono*, vocabolo costante nel franc. ant. e nell' italiano, e che altre volte ricorre nella nostra opera p. es. a pag. 413. Così a pag. 417 *la 18ª.* molta *battaglia si fece* e la nota dice che *molta* manca nella St. nap.; si legge dunque nel cod. Zann., che qui di nuovo è viziato per colpa dell' amanuense. Poichè il lat. ha *lethalis*, sarebbe lecito pur per congettura emendare *mortale;* e così in vero ha la St. 1481. Ed a pag. 428, ove la St. nap. ha *in* certo *luogo* (nel cod. Zann. mancano queste parole), questa è lezione che se fosse l'unica potrebbe difendersi, ma che deve cedere immediatamente all' altra *in celato luogo*, che riproduce il *secreto* del latino. Anche qui con molta facilità un copista potè sbagliare da una voce all' altra tanto affine di suono. A pag. 435 Ajace morendo dice: Io muojo, *ma innanzi ch' io scenda all' infernali, tu in prima* scorrerai *la via.* E l'editore annota: ‚Qui sta in sentimento di *andare innanzi*'. Or chi non preferirà la lezione della St. ant. *scorgerai?* La preferirà, dico, non tanto perchè voce più bella e più chiara (giacchè nel publicare testi non si tratta di ritrovare quello che è o che pare a noi di miglior gusto,

Digitized by Google

ma gli correrebbe obligo di esaminare tutti i codici o la più parte almeno, per metterne in chiaro la relazione; poi studiare il codice che nomina il Bellebuoni e mediante moltiplici raffronti sincerarsi se veramente si debbano riconoscere due lavori distinti o se si possa ammettere che l'uno si valse dell' altro [1]. Sarebbe possibile altresì che alcuno de' molti mss., che si dicono contenere il Ceffi, abbia invece il Bellebuoni. E quando pure quest' ultimo non fosse rappresentato che da un ms. solo, non sarebbe inutile accordargli una volta l'onore della publicazione, che già più volte s'ebbe il Ceffi. Il veneziano per certo non è di grande momento; pure chi desidera veder chiaro persino ne' minimi fatti della storia letteraria non rifuggirà dalla briga di esaminare se è nuova traduzione o rifacimento, e chi studia i dialetti vi raccoglierà forme e voci degne d'attenzione.

Citasi poi un' altra traduzione fatta da Binduccio dello Scelto, che si conserva nel codice Magliabechiano, Plut. IV, 45; codice, che secondo la sottoscrizione ‚compissi di scrivere nel 1322'. ‚Toscano (dice il Benci) e più antico di tutti . . . Quest' opera però è un' amplificazione dell' opera di Guido, quantunque proceda similmente. E forse perchè diversifica all' opera latina di Guido, ed ha vocaboli e modi francesi, il Ceffi ed il Bellebuoni tradussero di nuovo la medesima storia. E dobbiamo pure concludere che detta storia fu recata nel volgare di Francia prima che nel volgare d'Italia'. Il Benci ammette dunque questa genealogia:

---

ma quello che fu scritto dall' autore), ma perchè ha tutta l'apparenza d'essere primitiva, e perchè è facile comprendere come un copista meccanico cangiasse *ry* in *rr* o un copista saccente mutasse la locuzione *scorgere la via* a lui poco nota in quest' altra *scorrere la via*. Bastino questi pochi esempii da me raccolti tenendo dietro alle note di non molte pagine; giacchè il confrontare l'opera intera sarebbe stato lavoro di poca utilità. Quello ch'è necessario è, ripetiamolo, non già raccogliere un certo numero di lezioni tolte da un testo per emendarne un altro; ma fare un lavoro terminativo che movendo dal testo migliore ci presenti altresì le principali modificazioni, che nel corso del tempo esso ha subite.

[1] Si dovrebbe badare particolarmente a quei passi che sono nella traduzione del Ceffi e che mancano nel latino. Tale è p. es. la digressione sui solstizii, che si legge a pag. 430—431 dell' edizione Del Russo.

Digitized by Google

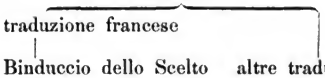

Al Tommaséo, che esaminò più attentamente il lavoro di Binduccio e ne stampò un breve saggio, riuscì d'avvicinarsi alquanto al vero; che se non lo raggiunse appieno, è da darne colpa alla scarsezza di notizie che allora si avevano su quest' argomento. Il Tommaséo s'avvede che il Montfaucon (Diar. ital. 19) reca i primi versi d'una traduzione di Darete che è nell' Ambrosiana di Milano:

Salemons nos enseigne et dit
Et si lit hon en son escrit

e li confronta colle parole, con cui Binduccio dà principio al suo lavoro: ‚Salomone lo trasavio ne 'nsegna e ammaestra in suo libro'. Ricorre poi all' Argelati, che nella Biblioteca de' volgarizzatori I 341 reca altri pochi versi del codice Ambrosiano medesimo, ed anche fra questi ed un passo della scrittura di Binduccio trova perfetta coincidenza. Ne deduce quindi che la prosa italiana scende dall' opera francese in versi. Qui però lo fa traviare una notizia al tutto erronea, che a detta del Benci trovasi in un codice della Biblioteca dell' Arsenale di Parigi, b. l. franç. 153, contenente una traduzione di Guido. Quivi di mano moderna è scritto: 'Ce roman . . . . a été tiré du grec . . . composé en 1287 par Gui de Colomne. Il a été depuis mis en vers par Jean de Meun'. Il Tommaséo si contentò perciò di aggiugnere un nuovo elemento alla filiazione stabilita dal Benci ed ammette:

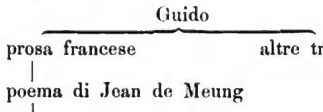

E così, sebbene egli rechi l'opinione del Montfaucon, confermata dall' Argelati, che il codice Ambrosiano spetta al XII. secolo, non s'accorge che è impossibile che in uno scritto contenuto in un codice del cento sia traduzione di traduzione d'un' opera finita al dichinare del dugento. Ma lo preoccupava

Digitized by Google

il nome autorevole di Guido; di Guido, a cui per lungo tempo s'attribuì la gloria d'essere stata la fonte, da cui derivarono tutte le narrazioni trojane, che durante il medio evo si composero nelle varie lingue volgari. Ora s'è fatta luce in questa materia[1]; noi sappiamo omai che tale opinione è erronea, ed abbiamo appreso a riconoscere in Guido null' altro che una riduzione, un rifacimento del voluminoso poema di Benoît de Sainte-More, trovero del secolo XII. La genealogia va adunque mutata, e noi abbiamo:

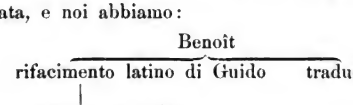

E troviamo qui nuova prova, da aggiugnersi alle tante che ne abbiamo, del grande fervore, con che gl'Italiani coltivavano la letteratura francese.

Ma v'ha di più. Il cod. Magliab. IV, 43 o 44[2] contiene il testo di Guido nella traduzione del Ceffi, ma ad un certo punto si dà ad attignere da Benoît. Il Tommaséo, che avvertì tale duplicità di redazione in questo codice, reca alcuni saggi di quella parte della narrazione, che si scosta dal Ceffi. Fra questi saggi non si contengono per mala ventura che poche linee, le quali coincidono cogli estratti della traduzione di Binduccio; bastano però a dimostrarci che il compilatore del Magl. non si servì di Binduccio, ma o tradusse da sè o si valse d'altra fonte[3]. Per mettere il lettore in grado di studiare da

[1] Grazie particolarmente alla bellissima monografia del Dunger, che meriterebbe di venir tradotta in italiano, e se non tutta, almeno quella parte che concerne Ditti e Darete, Benoît, Guido e gl'imitatori di quest' ultimo. Eccone il titolo: Die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen von Dr. Hermann Dunger, Leipzig 1869.

[2] Il Tomm. dà qual segnatura del codice: Plut. IV, 45. Ma questo contiene la versione di Binduccio. Deve quindi essere o 43 o 44, uno di quei due, in cui secondo il Benci si contiene il Ceffi.

[3] Anche questo codice ha la conchiusione, che abbiamo già altrove avvertita. Il tenore n' è, da leggerissime differenze in fuori, identico a quello del Parigino: ‚Finito il libro del Trojano. È questa la verace istoria di Troja e trovato fu questo libro nell' armario di S. Pagolo in Grecia: e

Digitized by Google

sè medesimo il modo con cui i due testi italiani riproducono il poema francese, confronto con quest' ultimo [1] i saggi de' due primi recati dal Tommaséo. Si riferiscono tutti all' episodio di Troilo e Briseida, che è il più interessante; come quello che, a tacere dei minori, ispirò scrittori così illustri come il Boccaccio, Chaucer e Shakespeare [2]. Per non interrompere il filo della narrazione, avvicendo i passi del Magl. con quelli di Binduccio.

		Magliab.
13235	Qui qu' eüst joie ne leece,	
	Troylus ot ire et tristece;	Troiolus è molto a mal agio
	Ço est por la fille Calcas;	per la richiesta che Calcas avea fatta di sua figlia Briseida,
	Car il ne l'amot mie à gas.	però ch'ei l'amava di tutto cuore
	Tot son cuer avoit en li mis,	
13240	Si par ert de s'amor espris	
	Qu'il n'entendoit se à li non;	
	El li ravoit fet de sei don	ed ella lui.
	Et de son cors et de s'amor,	
	Iço seivent tuit li plosor.	
13245	Quant dire oï et sot de veir	E quand' ella seppe
	Que par force et par estoveir	che

san Pagolo fu greco. E molti libri si trovano di questa istoria e 'n rima e in prosa, là ov' elli hae molte menzogne. Ma quest' è il diritto libro di Troja sanza nulla arrota e sanza nulla mancanza'. Si dovrà quindi esaminare particolarmente il Parigino, se forse anch' egli non contenga una compilazione simile a quella del Magliabechiano.

[1] Mi valgo dell' edizione fattane dal Joly nel suo libro intitolato: Benoit de Sainte-More et le roman de Troie ou les métamorphoses d'Homère et de l'épopée gréco-latine au moyen-age, par A. Joly, Paris 1870.

[2] Si veda la bella dissertazione sul romanzo di Troilo, preposta dai sigg. Moland e d'Héricault alla traduzione del Filostrato fatta da Pietro di Beauvau in sulla fine del XIV. secolo. Si contiene nel volume intitolato: Nouvelles françoises en prose du XIV. siècle publiées d'après les mss. avec une introduction et des notes par L. M. et Ch. d'H., Paris 1858. Sulle relazioni fra Chaucer e il Boccaccio possono consultarsi varii articoli nel Jahrbuch für romanische Literaturen, il lavoro di Alfonso Kissner: Chaucer in seinen Beziehungen zur italienischen Literatur, Bonn 1867, e le ultime due pagine del quarto fascicolo dei miei Handschriftliche Studien, Wien 1870, che tratta della versione pur ora citata di P. di Beauvau. Leggo nell' Athenaeum di Londra che il Rossetti sta per publicare un minuto confronto del poema inglese e dell' italiano.

Digitized by Google

L'en covendreit en l'ost aler,
N'i avoit riens de plus ester,
Molt ot grant duol, molt ot grant ire,
Des ielz plore, del cuer sospire.
,Lasse, fet el, quel destinee,
Quant la vile dont gie sui nee
M'estuot guerpir en tel manière!

A une assez vil chamberiere
Sereit d'ester en l'ost grant honte:
N'i conois rei ne duc ne conte,
Que jà enor ne bien me face;
Or moilleront lermes ma face,
Chascun jor mes sanz atendance.
Ha Troylus, quel affiance
Ai fete en vos, biax dolz amis!
Jamès nul jor que seiez vis
Ne trovereiz, si com gie crei,
Feme qui plus vos aimt de mei . . .'
La nuit vait à lie Troylus,
Iriez est si qu'il ne puet plus,
Del conforter n'i a une ore.
Chascuns plaint et sospire et plore;
Car bien seivent que l'endemain
Sera l'uns de l'autre lointain . . .
La nuit ont tote ensemble esté,
Mes molt lor a petit duré.
Assez fu griés li departirs;
Gité i ont plainz et sospirs.
A l'endemain, qu'il fist cler jor,
Fist la danzele son ator,
Ses chiers aveirs fist enmaler,
Et ses robes totes trosser . . . .

Magliab.

andare le ne conveniva nell'oste,

sì ne fu molto a mal agio e cominciò a fare un gran duolo.

Allora disse: ‚Quanto dolore sento quando mi convene partire dalla terra ond'io son nata e delle genti tra cu'io sono nudrita,

per andare tra gente istraniera!

Ahi Troiolus, bel dolce e caro amico, che sovra tutte le cose m'avete amato! e io avea-vi tutto mio core donato, ch'io non so com'io possa sanza voi vivere . . .'

E Troiolus venne a lei

sì disconsolato come colui che crede tutte terrene cose perdere; e sì piagnieno ambedue molto teneramente . . . .

E così ragionano insino al giorno chiaro. E quando Troiolus si fu partito,

la damigella apparecchia suo arnese e 'l suo tesoro.

Digitized by Google

Segue in Benoît lunga descrizione delle vesti di Briseida. Il Magliabechiano ommette questo passo; Binduccio in quella vece lo traduce con grande fedeltà. Ai tre ultimi versi del francese rispondono in Binduccio le parole seguenti:

‚La damigella facea suo arnese apparecchiare, e fece suo ricco avere mettare dentro a gónfani e suoi drappi torsare[1] e caricare'

quindi continua

Binduccio

13305 Son cors vesti et atorna
Des plus chers garnemenz qu'elle a.
D'un riche drap à or bendé,
De beles ovres bien ovré,
Ot un blialt forré d'ermine,

poi acconcia e apparecchia suo corpo molto riccamente de' più ricchi guarnimenti ch'ella avea e de' più cari.
Ella veste suo corpo d'uno ricco sottano d'armellino fodarato, ch'era d'uno drappo di seta lavorato a oro molto riccamente, che fu di molto gran valore;

13310 Lonc, que par terre li traïne,
Qui trop fu chiers et avenanz,
Et à soen oes si bien saanz,
Soz ciel n'a drap, s'el le vestist,
Que plus de cel li avenist.

gli era sì longo che fino alla terra le trainava;
molto le era benestante a suo corpo e molto le avveniva gentemente.

(cfr. 13317. 13326.)

13315 En Inde la superior
Firent un drap enchanteor
Par nigromance et par merveile

Suo mantello era d'uno drappo fatto per maravigliosa sembranza e per maravigliosa suttilità c'l fecero maestri di nigromanzia in India la maggiore

Elli era di sì fatta sembranza com'io vi dirò . . . .[2]

[1] *torsare* sembra al Tommaséo errore del codice. Ma corrisponde perfettamente al frc. *trosser*, la cui forma primigenia è *torser*. Da *tortus* participio di *torquere* mediante l'*i* derivativo viene **tort-i-are*, donde *torser*. Anche in ital. *torciare*. Per metatesi della *r* s'ebbe la forma *trosser*, ora *trousser*, donde *trousse* ed il diminutivo *trousseau*. Si confronti il Vocab. etimol. del Diez, 3 edizione, I 417.

[2] Il Tommaséo mette i punti d'interruzione. Se invero qui venne ommesso alcunchè, vuolsi dire che o Binduccio si studiò qui di ampliare il suo originale, o che egli aveva a sè dinanzi un testo francese più diffuso.

Digitized by Google

	Binduccio
N'est pas la rose si vermeille[1]	Era più vermiglio che nulla cosa[2] del mondo
Com le jor est, cinq feiz ou sis,	
Ne plus blanche la flors de lis.	e più bianco che giglio;
Le jor est bien de set colors;	e così si facea lo giorno di più di sette colori.
Si n'a soz ciel beste ne flors	Sì non è sotto lo cielo bestia nè uccello nè fiore
Dont l'en n'i voie portreitures,	ch' altri non avesse trovato in
Formes, semblances et figures.	quel drappo figurato e ritratto.
Toz jorz est freis, toz jorz est bials;	Sua virtù era tale che sempre si mantenea nuovo e fresco.
De cel drap fu fez li mantials.	Questo drappo
Un sage poete indien,	mandò uno savio poeta indiano
Qui o Calcas le troien	a Calcas ch'era stato molto lon-
Ot esté longuement apris,	gamente ad imprendare con
Li envoia de son païs	lui . . . . .
Del mantel fu la pene chiere,	La pelle di quel mantello fu di
Molt avenant et molt entiere;	molto gran valore, ch'ell' era
N'i ot ne piece ne costure.	tutta d'uno pezzo senza nulla costura.
Ço trovent clerc en escriture	
Que bestes[3] devers Oriant,	Quella pelle era d'una bestia che dimora in oriente
Cele de treis anz est molt grant,	
L'en l'apele dindialos,	ch'altri chiama dindiales;
Molt valt la pials et plus li os.	della quale la pelle e gli ossi sono molto cari. Quella pelle ne racconta la scrittura ch'è di tal fazzone
Onc Dex ne fist cele color	che non è nullo verde di prato nè
En teint[4], en herbe ne en flor,	nullo colore di fiore,
Dont la pials ne seit coloree.	del quale la pelle non sia colorata.

[1] L'edizione del Joly ha per errore *merceille*.

[2] Ha il codice *rosa*? O sbagliò il copista? O lesse Binduccio nel suo originale *cose*?

[3] La costruzione non procede regolarmente. Forse *beste est*.

[4] Il cod. Viennese forse meglio: *enteinte*.

Digitized by Google

Binduccio

Gent salvage d'une contree,
Qui Cenocefali ot non,
Let sont et d'estrange façon,
Cil les prennent, mes c'est à tart;
Et si vos dirai par quel art.

Questa bestia prende una gente salvatica
che dimora in quel paese ove le bestie conversano;
sì la prendono in tal maniera com'io vi dico.

Là où il sont a grant arson,
N'i a ne ombre ne buisson;

In quelle contrade là ove queste bestie dimorano è troppo smisurato caldo,
che tutta la contrada è diserta senz' arbori e senza boschi.

Mes li mostre, li aversier[1]
Prennent les rai[n]s de l'olivier,
Lor cors en couvrent et lor braz,
N'ont altres pi[e]ges n'altres laz.

Quelle salvatiche genti
prendono li rami degli arbori di boschi di palme,
sì ne cuoprono loro corpi tutti.

Et la beste qui n'est pas sage
Vient à la foille et à l'ombrage,
Ne set sa mort ne son encombre;
Broste, puis si s'endort en l'ombre.

La bestia quand' ella è lassa e riscaldata,
ed ella vede questa piccola ombra, sì se ne viene in quella parte per lei riposare,
che non crede niente che là sua morte sia.
Ella s'addorme all' ombra molto tosto;

Cil la trove qui maintes feiz
En est jusqu' à la mort destreiz,
D'arson esteint et de chalor ...
Basmes [ne] encens ne tubaine

allora la fiere colui ch' è imboscato dentro alle foglie, ma elli avviene molte fiate che la bestia uccide lui sanza ch'ella sia morto, e tal fiata avviene che colui che così l'aspetta
affoga del caldo .....
La pelle è più ogliente che balsimo nè o 'ncenso o che

[1] Il Joly non mette la virgola dopo *mostre* e mette il punto fermo dopo *aversier*.

Digitized by Google

		Binduccio
	N'elt si buens com ele feseit.	altra buona spezieria.
	Tot le drap del mantel covreit.	Ella copriva molto bene lo drappo del mantello sino a valle all' orlo.
	Dolgié ert plus que nus hermines.	
		Un altro [3] vestimento avea non niente foderato di questa pelle, ma
13370	L'orle [1] n'ert pas de sebelines	
	Que d'une beste de grant pris;	d'una pelle d' una bestia
	Dedanz lo flum de paradis	che conversa dentro al fiume
	Sont et conversent, ço set l'on,[2]	di paradiso deliziano
	Se c'est veirs que nos en lison.	secondo ch' e' savi dicono.
13375	D'inde et de jalne sont gotees;	La pelle di quella bestia era gialla e indica, meschiata minutamente,
	Trop sereient chier achatees	Sì vi dico che molto sarebbe cara comperata.
	Qui's trovereit; mes par ma fei,	chi ne potesse trovare;
	Si cum je pens et com je crei,	ma io non credo
	N'en furent onques prises dis;	che mai di quelle bestie se ne prendessero.
13380	N'est nule beste de son pris.	
	De dous rubis sont li tassel,	E lo fibbiaglio di suo mantello fu di due rubini
	Onques si riche ne si bel	sì belli e sì chiari
	Ne furent veü ne esgardé.	che mai non furo sì belli veduti.
13384	Quant ot son cors gent atorné,	E quand' ella si fu così acconcia e apparecchiata,

Qui si continua il Magliabechiano al punto in cui l'abbiamo lasciato di sopra, sicchè per una cinquantina di versi possiamo tenere a riscontro dell' originale ambedue i testi italiani.

[1] Joly *orlé*. [2] Joly *lon*.
[3] Binduccio lesse forse *l'otre* = *l'autre*.

Digitized by Google

	Binduccio	*Magl.*
13385 Congié a pris de mainte gent,	ella prese commiato da molte genti,	e poi prese commiato da molti di là entro.
Qui de li furent molt dolent.	che furo di suo dipartimento triste e dolenti oltre misura.	
Les puceles et la reïne	La reina Ecuba e sue figliuole e	La reina Ecuba ed Elena e l'altre
Ont grant pitié de la meschine,	dama Elena e tutte le altre dame	donne
Et molt en plora dame Helei[n]e.	e damigelle che la veggono così	ne piagnieno molto teneramente,
13390 Et celle qui n'est pas vilaine	dipartire, ne furo molto dolenti ed	
Se part d'eles à molt halz criz,	irate; sì n'hanno molta gran pietà.	e quella che molto saggia era si
Car molt par est sis cuers marriz:	Elle ne piansero tutte di pietà.	partì da loro con molto doloroso
Nus ne la veit pitié n'en ait.	Ma dama Elena ne fece pietà so-	sembiante
Un palefrei li ont fors trait,	pra tutte le altre [1]. Ella [2] discese	
13395 Unques pucele negun jor	di palazzo; sì trova uno molto ricco	
Ne chevalcha, ço quit, meillor.	palafreno apparecchiato, ov'ella	
	monta su.	[3]
Li conveis fu des filz lo rei,	Sì la scorgono tre de' figliuoli di	Troiolus con molta compagnia di
	Priamo.	alti baroni l'accompagna
O li s'en issent plus de trei.		

[1] Il Tommaséo mette qui i punti d'interruzione. Se veramente ei qui ommise qualche cosa che è nel codice, vuolsi dire che Binduccio abbia o aggiunto alcunchè del proprio o tradotto da un testo più diffuso, che non sia quello stampato dal Joly.
[2] Intendi Briseide. [3] Punti d'interruzione. È probabile quindi che anche il Magl. ricordi il palafreno.

Digitized by Google

Troilus a sa regne prise,	Troilus prese la rétina di suo palafreno per lei più onorare;	e la prese per la mano molto dolore mostrando.
Qui molt l'amot d'estrange guise,	chè l'amava molto smisuratamente;	
Mes or faldra, desor remaint,	ma ora fallirà loro amore, ciò credo.	
Por quoi chascuns sospire et plaint.	Ellino piangeano e sospiravano di cuore profondo.	
Mes se la danzele est irie,	Ma io dicovi che se la damigella Briseida è ora irata,	E se Briseida è dolorosa
Par tens resera appaïe,	ella sarà tosto riconfortata, sì com' io credo:	tosto le passò quel dolore;
Par tens aura tot oublié		che molto tosto le cangiò
Et son corage si mué		
Que poi li ert de cels de Troie.		
S'el a or doel, el raura joie	chè tale la riconforterà	
De tel qui ainz ne la vit jor;	che mai non la vide	
Tost i aura torné s'amor,	a cui ella tosto tornerà suo amore	e sì tornò suo amore e suo cuore
	e suo cuore altresì.	a tale che giammai non l'avea veduta, ned ella lui.
Tost resera reconfortee.		
Feme n'iert ja trop esgaree		
Por ce qu'ele truist où choisir;		
Poi durent puis li suen sospir.		È tale la memoria della femmina, che com'ella ha pianto l'uno sì ama l'altro.
	Sì non è di ciò punto da maravigliare.	

Digitized by Google

	Binduccio	*Magl.*
A feme dure doels petit:	chè femmina cambia tosto suo coraggio, e poco le dura sua ira	Si sono movibili per natura che poco dura lor pensiero o dolore:
A l'un oil plore, à l'autre rit.	e suo duolo: ch'ella piange dell'uno occhio e dell' altro ride.	
Molt muent tost li lor corage;		
Assez est fole la plus sage.	Elle sono in ciò molto savie;	
Quant qu'ele a en set anz amé	chè tutto ciò ch'elle hanno in sette	e quand'ella avrà amato uno sette
13420 A ele en un jor oublié;	anni amato dimenticano elle in due giorni.	anni, tutto in un giorno l'abbandonerà.
Onc nule ne pot doel avoir.	Elle non vogliono niente loro duolo longamente nutricare.	
Bien lor pareist de lor saveir;		Ancora ha la femmina un'altra natura, che quand'ell'avrà fatta una laida cosa
Ja n'aura tant nul jor meffet		
Chose, ne riens qui tant seit let,		
13425 Ço lor est vis, que qu'en en oie,		nolle sembra che persona ne la debba riprendere nè biasimare;
[Que] l'en[1] blasmer ne les en doie.		
Ja jor ne quideront meffaire,		è questa troppo isconcia cosa a non conoscere sua diffalta di sua gran povertà di senno.
De folies est ço la maire.		
Qui s'i atent et qui s'i creit[2]	E perciò dico io: chi a loro si dona, elli fa grande follia; chè se ne pente assai fiate.	
13430 Sei meïsme vent et deceit.		

[1] Joly *Ja blasmer ne les en doie.* Manca una sillaba. Cod. Vienn.: *Qe len ia blasmer les en doie.* Intendi: Sembra loro, che l'uom n'oda, che nessuno abbia il diritto di biasimarle. [2] Meglio così col cod. Vienn.; Joly *treit = trahit.*

De cest vers criem estre blasmez	Di questo vizio è la damigella Briseida da molti duramente biasmata,
De cele qui tant a bontez,	che tanto avea beltà
Qui haltesce a, pris et valor,	e altezza e valore e pregio
Honesté et sen et enor,	e onestà
13435 Bien et mesure et seinteé,	e misura
Noblesce, largesce et bonté [1].	e nobiltà e larghezza e bontà.
Si que mesfait de dames meint	Per lei sono spenti tutti e' buoni
Sont par le bien de li esteint;	fatti delle dame e delle damigelle;
En qui tote escience habonde,	chè in lei abbondavano tutte scienzie
13440 A laquel n'est nulle segonde	più che in nulla altra damigella
Qui el mont seit de nulle lei:	di nulla legge.
Riche dame de riche rei,	
Sanz mal, sanz ire et sanz tristece,	
Poisseiz aveir joie et leece!	

[1] Il Viennese *beauté,* non ripetendo *bonté.*

Digitized by Google

I versi 13422—28 furono ommessi da Binduccio, se già il Tommaséo non trascurò qui di mettere i punti d'interruzione. Nei versi seguenti (13429—41), Benoît, dopo aver parlato male di tutte le donne, aggiugne: ‚Di questi versi temo essere biasimato da colei che ha tante bontà ..... che i suoi meriti spengono molte male azioni delle altre donne; in lei abbonda ogni scienza; non v'ha chi l'agguagli'. Ed apostrofando l'alta donna, cui intesse tale elogio, soggiugne: ‚Dama illustre di illustre re, possiate aver gioja e letizia'. Il trovero, esperto nelle arti della lode, trae partito dalle censure fatte alle donne per magnificare tanto più la sua protettrice, che probabilmente è Eleonora, moglie d'Enrico II. d'Inghilterra. Poichè non è verisimile che già un testo francese alterasse questo passo, diremo che Binduccio o frantese il senso o si studiò di mutare ciò che alludendo a relazioni personali del poeta, non poteva punto interessare nella traduzione. Le parole di lode sono in lui una continuazione delle invettive contro la volubilità delle femmine. Queste però si ristringono alla sola Briseida, che sebbene adorna di tutte le virtù, pure tutte le deturpa colla sua incostanza. I tre ultimi versi dovettero naturalmente venire ommessi. Si noti altresì che questi versi 13429—41, a detta del Tommaséo, mancano nel Magliabechiano.

Benoît continua la sua digressione facendo con Salomone l'elogio della donna forte, e questo leggesi nel Magliabechiano. Binduccio lo avrà del pari, giacchè il Tommaséo colle parole *damigella di alcuna legge* interrompe i suoi estratti da Binduccio, facendo osservare che qui la narrazione di costui si raccosta a quella del Magliabechiano.

		Magl.
13445	Salemons dist en son escrit,	E s'e' (?) maestri dicono in loro libri
	Cil qui tant ot sage esperit,	
	Qui fort feme porreit trover	che quand' altri s' abbatte a una forte femmina, si dovrebbe lodare Iddio con tutto suo cuore.
	Le Criator devreit loer.	
	Fort l'apele por les feblors	Egli dice forte per la fiebolezza
13450	Qu'il sot et conut es plosors.	ch'elle hanno in loro,
	Fort est cele qui se deffent	imperciocchè molto forte è quella che si difende

Digitized by Google

Magl.

Que fol corage ne la prent. — d'essere soppressa,
Bialtez e chasteez ensenble — però che biltà [1] e castità
Est molt griés chose, ço me semble; — no s'accordano bene insieme.

13455 Soz ciel n'a riens tant coveitee. — Chè niuna cosa è tanto desiderato quanto biltà di femmina,

Assez avient mainte fiee — perch' elli avvien sovente
Que par la main des prieors [2] — che per la improntitudine delle parole
En sont conquises les plosors: — molte ne caggiono;
Merveille est com riens se deffent — e gran fortuna sarebbe che niuna [3] si potesse difendere
13460 A qui l'en puet parler sovent. — quando l'uomo le puote sovente parlare,

Qui la trove bone et leal, — e [4] questa fosse trovata pura, bella [5] e leale,

Un des angeles esperital — uno angelo di paradiso
13463 Ne deit estre si chiers tenuz .... — non dovrebbe essere tenuto più caro.

13466 Issi porrions [6] dire assez — E sopra ciò potrebbe l'uomo molto dire;

Mes n'est or leus; retornerons — ma non è luogo nè tempo; sicchè torneremo a nostra matera.
A ço que porposé avons.

La danzele quide morir, — La damigella vorrebbe morire
13470 Quant de celui deit departir — quand' ella viene a partire da coloro [7]

Qu'ele tant aime et tant a chier. — che tanto la soleano amare,

[1] Non *viltà* come ha la stampa.

[2] Il testo Joly ha *peiors*, che dà una sillaba di meno. La emendazione è tolta al cod. Viennese. E chi sa che qualche codice non abbia *Que parlement des prieors En ont e.?*

[3] A *niuna* il Tomm. appone un *sic;* ma è il solito uso della negazione in proposizioni interrogative o dubitative. Più chiaro sarebbe *se niuna.*

[4] Forse *se*; ed allora si metta punto e virgola dopo *parlare.*

[5] Aggiunta singolare.

[6] Qui il Joly aggiugne un *nos;* ma *porrions* è di tre sillabe.

[7] Il singolare dell' originale, che si riferisce a Troilo, fu poco felicemente mutato dal traduttore in un plurale, che si riferisce a tutti quelli che davano il commiato a Briseida.

Digitized by Google

Magl.

Ne li fine ore de preier
Que ne l'oublit, car à sa vie
Ne sera ja altrui amie,
S'amor toz jorz li gardera,
Jamés nus altres ne l'aura,
Ne nus joie n'aura de li.
,Bele, fist il, or vus en pri

S'onc m'aimastes, or i pareise,

Ne voil que vostre amor descreise.[1]
De moie part, vos di gie bien
Qu'el n'amenuisera de rien.
Mon cuer aureiz toz jors verai;
Ja por altre ne vos larai.'
De ço se sont entreplevi,
Ainz qu'il se soient departi.
Li conveiz i a tant duré
Qu'il furent fors de la cité;
Cels la livrerent qui il durent,
Qui molt volentiers la reçurent.

Contre lie vint Diomedés,
Reis Thelamon et Ulixés,
Reis Aïax, Menesteüs,
Cil qui d'Athene ert sire et dus,
Et chevalier bien tex cinquante,
Dont li plus povre ert riche cante.

Troilus n'a joie ne ris,
Molt retorne triste et pensis.

e loro prega molto dolcemente
ch' ellino non l'abbandonino,
che tutta sua vita non sarà ad agio.

E Troiolo la prega ch'ella si ricordi
di lui, e perchè si dipartono, ch'ella
noll' abbandoni di suo amore.

Così si promisono e giurarono di ciò fare.
E tanto l'accompagnò Troiolus ch'ella fu fuori della città.
Allora la renderono a coloro che l'attendeano e quelli la ricevettono molto graziosamente e con gran gioja;
ciò fu Ulisse e Diomedes
lo re Telamone,
lo duca d'Atene,
e tutti i maggiori dell' oste dei Greci.

La damigella piangeva sì duramente che nulla cosa la potea riconfortare:
e d'altra parte Troiolus sì ritorna alla città molto disconfortato.
E come la damigella fu tra'Greci,

[1] Joly *desceise.*

Digitized by Google

	Magl.
Et li filz Tideüs l'enmeine,	Diomedes si mise in costa di lei.
Qui ainz en souffrera grant peine,	
Que il la best ne qu'o li gise.	
	A tanto parla Diomedes alla damigella in questa maniera
‚Bele, fist il, à dreit se prise	e sì le disse: ‚Molto si potrebbe tenere bene avventuroso
Qui de vostre amor fetes don;	colui che di voi potesse avere signoria e vostro amore.
Plus deit aveir cuer que lion.	
Gie la prendreie par covant	E io sono che volentieri vorrei
Que vostre fusse à mon vivant.	avere vostro cuore, in tal maniera ch'io fosse vostro a tutti giorni di mia vita.
Se non por ço que trop est tost,	E so bene ch'egli è troppo tosto a ciò ragionare,
Et que si pres somes de l'ost,	
E que gie vos vei deheitie,	acciò ch'io vi veggio molto isconfortata;
Pensive et doteuse et irie,	
	e se ciò non fosse,
Gie vos criasse grant merci	io a voi griderei immantenente mercè,
Qu' à chevalier et à ami	che voi mi riceveste a vostro ca-
Me receüssiez tot demeine;	valiere
Ainz en voldrai soffrir grant peine	. . . [1]
Que gie vostre solaz n'en aie.	
Mes ço me confont et esmaie	Ma gran paura ho
Que vostre cuer seit haïnos	che vostro cuore sia innojoso [2]
Vers mei et vers cels devers nos.	al mio e inverso tutti quelli di nostra parte,
A la gent qui vos ont norrie	però ch'io so che voi amate

[1] Il Tommaséo mette i punti d'interruzione. Se in vero qui il codice ha ancora alcunchè, sono ampliamenti dell' autore o del testo da lui seguito.

[2] Anche il ms. Vienn. *anious*. Si conferma sempre più che *noja* viene da *in odio*; *nojoso* era sinonimo di *odioso, inviso*.

Digitized by Google

Magl.

Sé que sereiz toz jorz amie:
De ço ne vos deit nus blasmer.
Mes j'ai oï sovent parler
Genz qui ne se sont onc veü,
Ne acointié ne coneü,
S'amoent molt, ç'avient adés.
Bele, fait sei Diomedés,
Onques d'amer ne m'entremis,
N'amie n'oi ne fui amis;
Or sai qu'amors vers li me tire.
Qui la bialté de vos remire
N'est merveille se il esprent.....
Dolce amie, ne vos desplace
Riens que gie pri ne que gie die
Ne nel tenez à vilainie.
Priee serez et requise
D'amer, ço sai, en mainte guise.
Ci sont li plus preisié del mont
E li plus riche qui i sont,
Et li plus bel[2] et li meillor,
Qui vos requerront vostre amor....

coloro dove voi siete nata e nodrita;
e di ciò non vi può persona a ragione biasimare.
Ma molte fiate avviene
che persone che giammai non si vidono
sì s'amano di trasgrande amore.
E ciò vi dico per me,
che giammai non ne amai per anco
e non seppi che amore si fosse:
e ora m'ha amore al tutto donato a voi.
E ciò non mi sembra gran maraviglia quando rimiro la gran beltà donde voi siete alluminata ..... [1]
E per Dio vi prego che non vi sia grave e che non mi tegniate villano per cosa ch'io v'abbia detto;
però che forza d'amor a ciò mi mena.
E ben sapete che or venite in parte dove sono tutti i gran principi e gran signori del mondo, e tutti li virtudiosi cavalieri del mondo; e sì so

[1] Il Tommaséo confronta le parole di Binduccio: ,quando riguardo vostra gran beltà, che smisurata mi sembra che io non la posso imaginare' ed aggiugne questo essere ,concetto che nelle rime di Dente si trova più volte'. Il testo francese non ha nulla in vero che corrisponda alle parole *che . . . imaginare.*

[2] Joly *belz*, contro la grammatica.

Digitized by Google

		Magl.
		che molto richiederanno vostro amore ....
13558	Leials amis et dreituriers	E io vi sarò a tutti giorni
	Vos serai mes à mon vivant	leale amico:
13560	A toz jors mes d'ore en avant.	
		e ciò dovrete voi ben vedere, acciò che io sono stato già in mille parti tra gran dame, ed
	Mainte puccle aurai[1] veüe	ho veduto molte pulcelle e da-
	Et mainte dame coneüe;	migelle, e stato di loro conto.
	Onc mes à riens ne fi priere	e si non degnai addimandare
	De moi amer en tel maniere.	loro amore.
13565	Vos en estes la primeraine.	
13566	Si sereiz vos la dederaine	E sappiate che giammai di nul-
		l'altra il dimanderò ....
13579	Si metrons tel confort en vos,	E io sono colui che molto avrò
13580	Dont vostre cuers serad joios...	gran gioja s'io sono da voi ricevuto.
13582	Dex doint ne m'en facez deviez!"....	E Dio voglia che così sia!"
13585	Briseida ne fu pas fole,	Briseida, che molto era saggia,
	Respondi li à brief parole:	li rispuose in questa maniera:
	„Sire, fet ele, à ceste feiz	
	N'est biau ne buen, reson ne dreiz,	
	Que d'amer vos donge parole.	
		Molto m'avete lodata; e s'io menassi gioja od allegrezza,
13590	Par trop legiere et par trop fole	molto mi devereste per folle
	Me porriez toz jors tenir.	tenere,
	Se dit me avez vostre plesir.	E voi m'avete detto vostro piacere:
	Bien l'ai oï et entendu;	sì l'ho bene inteso.
	Mes ne vos ai pas coneü	Ed io non vi conosco ancora
13595	A doner vos si tost m'amor.	sì ch'io possa ritrarre che di ciò voi siate vero dicente.

[1] *ai ja?*

Digitized by Google

Molt s'en desloent li plosor;
Mainte pucele est escharnie
Par cels où est la tricherie,
Et qui sont mençongier et fals;

Cil deceivent les cuers leals,
Molt est grief chose à acorder
Où l'en se deit d'amor fier.

Por un qu'en rit en plorent sis;

Ne voil entrer de mal en pis.

Qui tant a ire et esmaiance,

Et en son cuer duel et pesance,
Com gie ai, molt li est poi

De tot ço que dire vos oi.

Mon buen ami guerpis et les
Où ne quit recovrer jamés,
Que je amoe et conoisseie,
A qui à grant enor esteie;

N'est richesse ne grant aveirs
Que je n'eüsse à mes voleirs;
Or en sui mise del tot fors;

Por ço en ai meins chier mon cors;
N'est merveille se m'en dehait.

Magl.

E sì è già a molte dame e damigelle intervenuto, che molti cavalieri hanno richieste d'amore, e quale per provarle e quale per loro ingannare e beffare.

Ed egli è molto grave cosa a conoscere in qual luogo l'uomo si possa affidare di mettervi suo cuore:

e molte fiate interviene che per una che n'è lieta, ne sono tre dolenti;
e però si sono a mal agio.

Ancora ho io gran paura d'avere peggio;

chè chi ha tanto dolore in suo cuore

com'io, non li sovviene lievemente
d'amore.
E d'altra parte
io ho lasciato mio amico
in cui ho lasciato me e mio cuore;
e sì nol credo mai rivedere,

ond'io sono tanto a mal agio.
E d'altra parte
non era al mondo ricchezza
di ch'io non fossi dama;
e quand'io mi sento di ciò privata,

non è maraviglia s'io sono dolente e crucciosa.

Digitized by Google

Magl.

Ne n'est mie sens, se vos plaist,
A pucele de ma valor,
Que o vos prenge fole amor.
Se en lie a point de saveir,
Garder se deit à son poeir.

E sì dovete sapere che se io vi donassi a tanto il mio amore, molto ne dovrei essere biasimata.

Celes quil font plus sagement
En lor chambres priveement
Ne se poent pas si garder
D'els ne facent sovent parler.

Chè quelle che celatamente l'adoperano in loro camere non possono sì celatamente farè che molte fiate non ne sia villanamente parlato.

Ore iere en tel feire, en tel fole,
Sanz altres dames tote sole,
Ne voldreie pas chose faire
Que l'en poïst en mal retraire;
Non ferai gie, n'en ai corage,
Mes tant vos quit de halt parage

E io sono come in una foresta sanza compagnia d'altra dama, sì ch'io non vorrei fare cosa, laond'io possa essere biasimata.
E io conosco tanto vostro alto coraggio,

Et prouz solonc lo mien avis,
Bien affeitié et bien apris,

secondo che a molti ho udito ritrarre di voi,

Ne vos voil fere chose acreire
Que bien ne fust leials et veire.

ch'io non vorrei che voi credeste ch'io facessi niuna cosa se non verace.

Soz ciel n'a tant riche pucele,
Ne si preisie dameisele,
Por ço que riens deüst amer,
Qui pas vos deüst refuser.

Io so bene che non ha al mondo sì alta dama, che s'ella volesse suo cuore mettere ad amore, ch'ella nollo impiegasse bene in voi.

Gie ne vos refuse altrement,
Mes n'ai corage ne talent
Que vos n'altre aime aparmains.
Si poez bien estre certains,

Nè io non vi rifiuto però; ma io non ho nè volontà nè coraggio d'amare nè voi nè nullo altro.

Digitized by Google

		Magl.
13645	S'à ço me voleie aprochier,	
	Nul plus de vos n'aureie chier;	
	Mes n'en pense ne n'ai voleir,	
	Ne ja Dex nel me dont aveir!'	E già Iddio non m'acconsenti ch'io nullo ami.'
	Diomedes ot joie grant,	Diomedes
13650	Que bien parait à son semblant	che bene intese suo parlare e che bene conosce
	Que n'esteit mie trop salvage.	ch'ella non è troppo salvaggia,
	Itant li dist de son corage:	sì le disse:
	‚Bele, sacheiz bien tot de veir	
13654	Qu'en vos metrai tot mon poeir' . . .	‚Or sappiate ch'io ho messo in voi tutta mia isperanza' . . .
13667	Molt deïst plus Diomedés,	Assai avrebbe detto più parole
	Mes ja erent des tentes pres,	D. a Bris., ma egli era già presso alle tende.
	Ne poeit plus à li parler.	E quando vede che non puote più tenere suo parlamento,
13670	Ainz que venist al dessevrer,	
	Li a crié cent feiz merci,	sì le grida mercè.
	Que de lui face son ami.	
	Un de ses ganz li a toleit	E poi le tolse un suo guanto;
	Que nus nel seit ne aperceit.	e quella fece sembiante di ciò non s'avvedere;
13675	Mult s'en fet liez, n'aperceit mie	e sì ne fu D. molto allegro.
	Que ele en seit de riens marrie.	
	A tant Calcas i est venuz,	A tanto incontrano Calcasse suo padre,
	Qui contre lie s'en fu issuz;	che incontro a lei venia;
13679	Molt l'a joïe et ele lui	e sì si feciono gran gioja insieme [1].
13685	‚Sire, fet ele, dites mei,	‚Siri, diss'ella, ditemi
	Ço est merveille que gie vei	onde vi venne che voi avete
	De vos qui issi l'avez fet;	fatta tal cosa

[1] Frammento della versione di Binduccio: Calcante va incontro alla figlia, e lo riceve molto onorevolmente; poi l'abbraccia e bacia più di cento fiate; elli piange di pietà = 13680 Et molt se sont besié andui, Assez se sont entrebesié; Calcas en plore de pitié.

Digitized by Google

Magl.

A toz jorz mes vos iert retret — che tutti giorni vi sarà rimproverata,

13686 Qui ediez à vos enemis . . . . . — che vi siete adunato co' nostri nemici . . . . .

13696 Com iert jamès vostres cuers liez — E come potrebbe giammai vostro cuore avere allegrezza,

Qui de tel ovre estes edanz?. . . . — poichè voi siete caduto in sì grande fellonia? . . .

13704 Trop a ici vergondos plet. — Io veggio in voi troppo grande viltade.

13705 Molt deit l'en plus honte doter — È molto de' l'uomo dottare più onta

Que mort foïr ne eschiver — che morte;

A morir a, ço set, chasceuns;

Icist dons est à toz comuns, — però che'l dono della morte si conviene a tutti;

Et qui morir puet enorez — e chi muore onorabilmente,

13710 Li cors en est bieneürez — il corpo n'è onorato

Et l'ame en vait es granz deliz . . . . — e l'anima ne va in gran diletto.[1]

13729 Mes alissiez vos sejorner — Perchè non andaste voi a soggiornare

En un de ces islés de mer — in alcuna isola di mare,

Tant que cist sieges preïst fin . . . — tanto che questa guerra fosse tratta e menata a fine? . . . .

13735 Maldiz seit oi icist augurs, — Troppo aveste malvagio consiglio:

Icist dons et icist eürs, — perch'io maladisco tal senno

13737 Qu'à si grant honte vos revert' . . . . — che a sì grand' onta torna' . . .

13740 Adonc comença à plorer — Allora cominciò a piagnere duramente,

Et si par ot serré le cuer

Ne parlast plus à negun fuer. — ch'ella non ebbe podere di più parlare.

Calcas respont à la meschine: — Calcasse le rispuose:

‚Fille, fet il, ceste destine — ‚Figliuola, questo destino

[1] Il Tomm. non mette qui i punti d'interruzione, ma è pur probabile che qui venne ommesso alcunchè del testo italiano, in cui, come nel francese, si dirà che i tristi sono e in questo mondo e nell' altro tenuti in ispregio.

Digitized by Google

		Magl.
13745	Pas ne volsisse que fust meie;	non vorre' io che mi convenisse aver fatto;
	Bien sai que grant blasme en aureie,	e ben conosco ch' io n' ho biasimo;
	Mes ne me poi pas escuser,	ma i' non posso
	Ne lo buen as Dex refuser.	contrastare al volere delli Dei
	Ne poi desvoleir lor plesir;	
13750	Tost me poïst mesadvenir.	
	Ço m'estut fere et venir ça,	
	Puisqu' Apollo le comanda;	che comandato me l'hanno.
	Onc ne fis riens à tex enviz.	
	Gie ne dei pas estre honiz;	
13755	Car se il fust à mon talent,	E se la cosa andasse a mia volontà,
	Cest ovre alast tot altrement.	ell' avrebbe altra fine.
	Nus hom ne seit la grant dolor	E nullo non sa il dolore
	Qu'en souffre mis cuers nuit et jor;	ch' io ne porto;
	Mais se fusse si fox ne tex	
13760	Que contre le voleir as Dex	ma la paura della divina vendetta il mi fece fare.
	Volsisse ovrer, ne chose faire	
	Qui lor fust de naient contraire,	
	De ço ne sui pas en dotance,	
	Qu'il n'en preïssent tel venjance	
13765	Qu'à toz jors mes me fust grevose,	
	Pesme et mortex et perillose.	
	Ensorquetot bien vei et sai	E sì so certamente che alla fine
	Que morz et destruiz les verrai;	i Trojani e Troja ne fieno disfatti;
	Si nos[1] vient mielz aillors garir	e però fu meglio ch' io me ne gittassi di fuori
13770	Que là dedenz o els morir.	che perire dentro.
	Mont seront il, vencu et pris;	
	Car li Deu l'ont issi permis;	
	Ço ne puet mes longues durer.	
	Ne fineie ore de penser,	E sì non pensava dì e notte
13776	Com vos ça venisseiz à mei;	se non com' io vi potessi di là entro trarre.

[1] Joly *vos*

Digitized by Google

	Magl.
G'en esteie or tot en effrei.	
Quant or vos ai, molt bien m'estait;	Ora ch'io voi tegno, sì è mio cuore in gran posa.'
N'aurai mes ire ne dehait'.	
Molt fu la danzele loee,	Molto fu Briseida riguardata
13780 Li Grezeis l'ont molt esgardee;	e molto la lodano i Greci tra loro.
Molt est bele, ço dient tuit.	
Diomedés tant la conduit	E Diomedes la conduce
Qu'il descendi al paveillon	insino al padiglione
Qui fu al riche Pharaon,	del suo padre:
13785 Cil qui noa en la mer roge.	
Dans Calcas l'ot d'un suen serorge	
e segue fino al v. 13809 descrivendo il padiglione.[1]	
13810 Quant la pucele fu el tref,	
Où sis conduiz l'ot descenduc,	
Qui sovent por lui color muc,	
Congié a pris de li à peine.	allora si partì di là molto doloroso.
Mes li halt prince et li demeine	A tanto i gran baroni dell'oste
13815 I sont venu li remirer	vennono per lei vedere
Et des noveles demander;	e per dimandare novelle.
Corteisement et à briés moz	Ed ella rispuose a tutti cortesemente e con poche parole;
Et sagement respont à toz[2].	
Molt l'ont joïe et enoree	
13820 Et molt l'ont tuit reconfortee.	ed ellino la riconfortarono a loro podere.
Or li vait mielz qu'el ne quidot	
Car sovent vit ço que li plot.	
	Ed ella si riconforta da sè medesima;
	e suo cuore è sì mutato che
Anceis que venist le quart seir	innanzi che quattro giorni fossono valicati,

[1] Descrizione che il Magl. ommise, ma che da Binduccio fa tradotta; Incomincia: ‚Questo padiglione fu d'uno ricco d'Egitto .... Per mala ventura manca qui nel codice una pagina.

[2] Questi due versi li tolsi al cod. Viennese, con cui la versione italiana meglio si accorda. Il testo Joly legge: *Et cele est molt et sage et proz, Corteisement respont à toz.*

Digitized by Google

		Magl.
	N'ot el corage ne voleir	ella non avea volontà
13825	De retorner en la cité;	di tornare nella terra.
	Son corage ot[1] molt tost mué,	Sì si cambia suo coraggio,
	Poi véritable et poi estable,	
	Molt sont li cuer vain et muable.	che ben dimostrò la vanità,
	Por tel comperent li leial,	donde i leali amanti
13830	Sovent en traient peine et mal.	portano sovente pena.

Qui il Tommaséo non mette i punti d'interruzione, e seguita immediatamente con queste parole: ‚Quando il termine della triegua fu compiuto e gl'inaverati erano guariti, egli s'apparecchiano di loro armi l'una parte e l'altra, e alla domane si assembiarono' per poi entrare immediatamente a narrare il combattimento fra Troilo e Diomede. L'originale francese nei versi intermedii 13831—14326 racconta che la tregua viene rotta (con espressioni però che non corrispondono alle pur ora citate), descrive l'uscita degli eroi principali; Ettore uccide il re Felis di Calcedonia; Achille ed Ettore si provocano; sono separati da Troilo e da dieci mila cavalieri che sopraggiungono. Menelao cade di cavallo; lotta ostinata intorno al suo corpo. Diomede e Troilo vengono alle mani. E tutto ciò, ancorchè in forma più concisa, leggesi altresì in Guido. È probabile quindi che anche il Magl. avrà questa narrazione intermedia, e che solamente il Tomm. trascurò di indicare l'interruzione.

14238	Diomedés est allé joindre	E Diomedes giostra
	A Troïlus por la pucele,	contro a Troiolo per amore di Briseida,
14240	Jus le trebuche de la sele.	e sì l'abbattè.
	Le destrier sesit par la resne;	e prese suo cavallo,
	Un dameisel molt tost aresne,	e diello a uno suo scudiero e sì
	Apelé l'a, si la li tent:	li disse:
	‚Va tost. fist il, isnelement,	‚Vattene diritto
14245	A la tente Calcas de Troie	al padiglione di Calcas,
	E di à sa fille la bloie	e sì presenta da mia parte
	Que gie li envei cest destrier....	questo cavallo a sua figlia,
14250	Et li diras que gie li pri	e sì le di' che per Dio

[1] Joly *Est.* La buona grammatica preferisce *ot*, ch'è nel Viennese.

Digitized by Google

Magl.

Que ne s'iresse de mes diz,

ella non rifiuti mio presente

En li est toz mis esperiz.'

però ch'ella è tutta mia speranza.'

Il valletto fece il comandamento di suo signore [1] e sì le presenta il cavallo e sì le disse ch'elli l'avea guadagnato sopra Troiolo,

VV. 14253—14272

14273 . . . . . ,ço vos mande

,e sì vi manda a dire

Et toz est en vostre comande.'

ch'egli è a tutto vostro comandamento.'

14275 Par l'anelet d'or à cristal
Prent la pucele lo cheval.

La damigella prese il cavallo

,Di mei, fet ele, ton seigneur

e disse: ,Vattene e di' al tuo signore

Que ci me porte male enor

che malvagio amore mi porta

VV. 14279—14287

quand'egli odia coloro che me amano.

Ma io credo che ne riceverà guiderdone anzi che molti giorni

VV. 14288—14298

sieno, però che Troiolo non è uomo che molto sofferi [2] di sua onta vendicare.

14299 Va arriere, torne à l'estor,

Va, ritorna indietro

14300 Si me salue ton seignor,

e di' al tuo signore che gran mercè.

Et si li di que tort aureie

E io avrei gran torto

[1] Più diffusamente Binduccio, di cui il Tommaséo ci dà questo breve frammento:

14253 Cil s'entorne les salz menus

Lo valletto se ne va a picciol passo

Devant la pucele est venus

dritto al padiglione di Calcas;
e quando vi fu giunto

14255 Puis est entrez el paveillon,

elli discese dinanzi al padiglione che molto era bello e ricco

Dont de fin or sont li pesson,
Li estages et li pommiax
Et li aigles qui fu molt biax.

del quale gli pessoni
e le stanghe e gli anelli
erano di fino oro fragittati.

[2] Intendi *indugi*.

Digitized by Google

		Magl.
	Puisqu'il m'aime, si le haicie.'	di lui odiare, poichè m'ama tanto.'[1]
	Li danzials s'est de li partiz,	Il valletto
	Si torne arriere al fereïz,	sì ritorna al crudele istormo
14305	Al merveillos et al mortal	

Il Magl. aggiugne: ‚e sì trovò suo signore, e li conta ciò ch'elli ha da Briseida. Di che molto fu giojoso in suo cuore. Il francese (almeno nei due testi a me noti) non s'indugia a narrare questa particolarità, che del resto facilmente si sottintende.

Il Tommaséo aggiugne poi che si segue a narrare come Troilo ferisse Achille e lo abbattesse. Il che leggesi in Benoît, v. 14411 e segg.

Il passo del Magl. che segue nella publicazione del Tommaséo corrisponde ai versi 14927 e segg. Il traduttore abbrevia e rimuta.

		Magl.
14927	Qui qu'ait joie, repos ne bien,	Diomedes è dolente e cruccioso,
	Li filz Tideüs n'en a rien,	però che amore il tormenta,
	Car por amor est si deffreiz,	
14930	Une ore est chalz et altre est freiz,	
	Ne puet dormir, ne a l'oil clos . . .	sì ch'elli in nulla maniera puote posare . . . .
		E sì andava Diomedes sovente a vedere colei che in ciò il tenea;
14964	. . . cele est tant de grant saveir	e quella che molto saggia era
14965	Qu'ele aperceit et conut bien	e che bene conosceva a'sembianti
	Que il l'aime sor tote rien;	quel ch'egli avea;
	Por ce li est treis tanz plus dure.	sì gli si mostrava più dura e più crudele.
	Toz jors ont dames tel nature;	E ciò è naturale cosa nelle femmine;
	S'ele aperceit que vos l'ameiz	che quand'ella saprà ch'altri l'ami,

[1] Binduccio: ‚Li di' da mia parte che s'elli m'ama, io non lo deggio odiare, chè troppo farei grave torto', aggiugne poi: ‚ma diteli che io non l'amo ancora tanto che di meglio ne sia'; parole non molto chiare, che non hanno nulla di corrispondente nell' originale.

Digitized by Google

		Magl.
14970	Et que por lie seiez destreiz,	
	Sempres vos fera ses orgoilz;	immantanente ne sarà più argogliosa
	Jamés ne vos torra les ielz	nè nulla fiata riguarderà, ch'e'
	Qu'il n'i ait dangier ne fierté;	suoi occhi non sieno pieni di fierezza e di disdegno.
	Assez aureiz ainz comparé	E molto vendono caro
14975	Le bien que el le vos lest fere.	loro bene avanti ch'altri l'abbia
	C'est une chose molt contraire	. . . .
	D'amer ço don l'en n'est amez,	
	Et ço avient sovent assez.	
	A merveille puet l'en tenir	E gran maraviglia è
14980	Comment iço puet avenir.	come ciò puote addivenire;

Le quattro linee che seguono nell' italiano sviluppano un pensiero, che nel francese non è; eppure contengono alcune parole che trovano le loro corrispondenti nel francese; vale a dire

14989	Le mengier pert et le dormir	arà perduto il mangiare e il bere e'l dormire
	Penser et lermes et sospir	e in lagrime
	Le font penser et esmaier	sè medesima si struggerà

con questa differenza però che il francese le riferisce a Diomede amante, e l'italiano ad una donna amata in generale. Sarebbe interessante ricercare se il traduttore italiano abbia seguito qualche modello francese o modificato del proprio.

15009	Un jor li ert alé preier	Uno giorno avvenne che Diomedes era ito per lei pregare.
15010	Qu'ele remirot le destrier	Sì era lo destriere di Troiolo per
	Qui Troilus aveit esté;	davanti a lei.
	L'en li ot bien dit et conté	
	Qu'à sa mie en esteit presenz;	
	Iriez en iert et molt dolenz.	Sì n'era molto dolente[1]
15015	Bien li requide metre en leu	
	Avant que departent li geu.	
	Se la pucele l'osast faire[2],	

[1] Queste parole, che nell' originale si riferiscono a Troilo, nella traduzione che ommette l'accenno a costui, si riferiscono a Briseida.

[2] Per intendere quello che segue, si ponga mente che in uno scontro Diomede aveva alla sua volta perduto il proprio cavallo; ora Briseida, che

Digitized by Google

	Magl.
Qu'el ne creinsist honte et contraire,	e s'ella non lasciasse per paura di biasimo di quelli dell'oste,
Volentiers li eüst tramis:	volentieri il rimanderebbe a colui cui era istato.
Mes trop en eüst enemis	
Et trop en fust en l'ost haïe.	
Quant celi veit, sil contralie:	E quand'ella vede colui che donato glielo avea davanti lei venire,
‚Sire, fet ele, grant largece	sì li disse: ‚Sire, troppo gran larghezza
Apoviest home et gate et blece;	mette a niente ogni gran ricchezza . . .
Li plosor en sont sofraitox.	
Ne fussez pas si besoignox,	
L'altrier el gran torneiement.	Che se l'altro giorno
Quant cil qui vos het durement	quando colui che voi odiate tanto,
Vos toli vostre misoldor,	s'egli v'avesse tolto vostro cavallo,
Dont onc puis ne vos fist retor,	
Se lors eüssiez cest destrier;	questo che voi mi mandaste
Il vos eüst, ço crei, mestier:	vi sarebbe istato di grande bisogno; [1]
Trop le partistes tost de vos;	
Gie dot qu'en sciez besoignos.	
Se seüsse vostre estoveir,	e s'io l'avessi saputo quando il vostro vi fu tolto,
Tost le repoïsseiz aveir.	tosto tosto l'avre' inviato:
Ne fet mie malvés doner	
A tel qui seit guerredoner.	

ha già mutato l'animo, gli fa rimprovero d'avere regalato a lei il cavallo tolto a Troilo; chè se lo avesse avuto seco qual riserva, gli sarebbe stato di grande utilità. Ed avrebbe voluto mandargliele ella stessa; ma temeva di compromettersi. Il traduttore non ha qui bene compreso, quando dice che Br. avrebbe desiderato rimandare a Troilo il cavallo. Ella a lui più non pensava.

[1] Non è ben chiaro. Intende dire: se l'altro giorno, quando il vostro nemico vi tolse il vostro cavallo, aveste avuto questo, vi avrebbe fatto comodo.

Digitized by Google

Magl.

E però non è senno a sì tosto donare quello che a lui [1] puote immantanente bisognare. [2]

De grant folie s'entremet
Qui s'entente et sa peine met
En cels de là desceriter.

E sì vi ricordo che que' d'entro non sono garzoni; e sì si tramette di gran follia chi disertare li crede.

Ne sont pas legier à giter
De lor regne ne de lor terre;
Ainz en feront molt mortal guerre;
Chevalier sont prou et vassal.

Sire, fet ele, lo cheval
Vos presterai. Car recovrer
Ne porriez tel ne son per.
Molt vos en est bien avenu
Dès que le vostre avez perdu:
Cestui aureiz; prest vos en faz.

Ma tuttavia vi donerò io il cavallo, poichè voi avete il vostro perduto.

Mes cil sont molt de gran porchaz;
Se nel gardez, il le rauront,
Molt grant peine anceis i metront.
Icil qui del vostre est sesiz
N'est pas coarz ne esbahiz:
Nel puet avoir nus qui tant vaille.' [1]

Ma guardatelo bene; chè di gran prodezza son que' della città, e colui di cu' egli fu [3] non è mica codardo; ch'io non so niuno che più di suo corpo vaglia di lui.' [4]

,Dame, feit il, ço n'est pas faille,
Que il ne seit molt prouz de sei
En grant bataille et en tornei;
Mes ne fet pas à merveiller

,Dama, diss'egli, io credo bene ch'e' sia tale come voi dite; e non pertanto non è mica gran maraviglia

[1] Cioè: al donatore.

[2] L'italiano esprime un pensiero diverso da quello dell' originale. Il quale dice: È bello donare a chi all' occasione sa ricompensartene.

[3] Si tratta sempre di Troilo, cui il francese indica colle parole: quegli che vi tolse il vostro cavallo, e l'italiano con queste altre: quegli cui voi toglieste il cavallo ch'è qui.

[4] L'italiano avrà forse letto: *Ne peut avoir nul* ‚non può esserci alcuno'.

Digitized by Google

	Magl.
Se chevaliers pert son destrier.	cavaliere perdere suo cavallo in battaglia.
Qui bien se velt d'armes pener	Poi ch'elli si vorrà travagliare in arme,
Et grant proeces demener	
Gaaigne et pert soventes feiz.	sì converrà ch'egli guadagni e perda ispesse fiate.
Trop besoignos ne trop destreiz[1]	Ed io non ho gran soffratta di destriere,[2]
Ne fu gie pas, sacheiz lo bien,	ch'io n'ho.
Mes icestui sor tote rien	Non pertanto, dappoi che voi
Garderai gie al mien pocir.	(vostro amore) questo m'accomandate, io il guarderò a mio potere;
Trop aurai ainz grant estoveir	e molto sofferrò
Que gie le les partir de mei;	avanti ch'io da me il lasci partire.
Ainz lo comparront plus de trei.	
Desor vei et conois et sai	Omai conosco io bene
Que la grant peine que gie trai	che la gran pena ch'io ho sofferto giorni e notti
Por vos où mis cuers tent et tire,	
Sans aveir joie ne remire	
Me tornera à joie entiere.	mi tornerà in gioja
Tant vos ferai longue priere	
Que vos aureiz merci de mei ...	e che voi avrete di me mercè ...

Qui finiscono i saggi del frammento Magl., salvo ancor poche linee che ben tosto confronteremo colle corrispondenti della versione di Binduccio.

Gli estratti da quest' ultima ricominciano nel Tomm. al verso 14927 dell' originale. I primi cinque versi li abbiamo già veduti nel Magl. e si potrà quindi anche per questo breve passo confrontare le due redazioni italiane.

[1] Joly *destriez*.

[2] Dice lo stesso che il francese, salvo che questo usa il passato: ‚nello scontro, quando perdetti il mio cavallo, non fui a quella distretta che voi credete'. Ciò non di meno è possibile che il traduttore abbia franteso la parola *destreiz*.

Digitized by Google

		Binduccio
14927	Qui qu'ait joie, repos ne bien,	
	Li filz Tideüs n'en a rien:	Diomedes lo figliuolo di Tideus, che amava per amore sì meravigliosamente com'io v'ho detto,
	Car por amor est si deffreiz	era sì distretto e sì mal messo dell'amore della damigella Briseida
14930	Une ore est chalz, et altre freiz;	
	Ne puet dormir ne a l'oil clos.	che non potea prendere sonno nel letto[1] nè potea riposare.
	El sein la pucele est enclos	
	Sis cuers, qui nuit et jor sospire;	Elli pensa sovente e sospira di cuore profondo;
	Sovent a joie et sovent ire,	elli si gioiva sovente e sovente
14935	Sovent s'irest, sovent se hete;	s'adira;
	Amors li ot fete une entrete	sovente cambia suo colore e
	Dont la colors sovent li mue....	muta per amore;
	= 14930	elli arde e sprende e suda sovente fiate lo giorno; elli torna freddo come ghiaccio, elli triema così come fa la foglia dinanzi al vento ....

Qui si narrano i tormenti d'amore di Diomede, e il colloquio avuto da lui con Briseida rispetto al cavallo, colloquio che pur ora abbiamo letto nella redazione del Magl. Questo rimase al verso 15079 e tre versi dopo ricomincia Binduccio.

15083	‚De tot remaigne en vostre esgart,	‚Sì vi dico, dolce cara dama, che voi non tardiate più;
	Dolce amie, ne vienge à tart;	
15085	Vostre secors griement m'estait.	
	Se vos n'en prenez altre plet,	che se voi più tardate,
	S'en vos n'est ma fine esperance,	
		io ho perduta tutta mia cavallaria;
	Jamais ne quit qu'escuz ne lance	chè giammai scudo nè lancia non

[1] Cod. *neletto*, Tomm. *nè l.*

Digitized by Google

Binduccio

Fust par mei portez ne sesiz.
sarà per me preso nè portato nè in battaglia nè in torneo;

15090 Mielx valdreit qu'en fusse feniz
Que vivre puis; la meie vie
15092 Sereit molt grief . . . . .'
nè io non vorrei più vivare, perciò che mia vita sarebbe troppo dura e troppo pesente . . .

15099 La dameiselle est molt hetie
15100 Et molt se fet joiose et lie
De ço qu'il est si en ses laz.
Molto è lieta la damigella Briseida di ciò ch'ella vede Diomedes sì ripreso del suo amore e sì ferito.

La destre manche de son braz
Bone et fresche de ciclaton
Li done en leu de gonfanon;
Ella prese allora una delle sue maniche tutta nuova e fresca di scarlatto; sì gli la donò perciò ch'egli la portasse alla battaglia sopra sua lancia in guisa di gonfalone e facesse d'arme per suo amore.

15105 Joie a cil qui por li se peine. [1]
E quando Diomedes vide lo dono che la damigella gli fece sì gentilmente, elli ne fu molto allegro e molto giojoso di gran maniera, e molto dice che si penerà di lei onorare e servire e ubbidire.

Segue uno scontro fra Troilo e Diomede.

15569 (Troylus) Molt a ses enemis grevez.
Troilo ha in poca d'ora duramente gravati suoi nemici e aspreggiati;

15570 Tant i a des morts et des navrez [2]
Que toz li chans en est joinchiez
che in poca d'ora n'è tutta la piazza ingioncata di morti e di feriti e d'abbattuti.

---

[1] Ecco come il Magl. ci dà gli ultimi sette versi. ‚Di queste parole ebbe Briseida gran gioja; chè ben vide ch'egli è preso a suo laccio e sì gli baglia una manica di sciamito d'un suo sergotto e quegli il riceve a gran gioja'.

[2] Il verso ha nove sillabe. Cod. Vienn.: *tant i a mors et tant navrez.*

Digitized by Google

		Binduccio
	Molt est Diomedés iriez,	Diomedes che vide e conobbe lo
	Quant vit sa gent issi morir,	grande dannaggio che Troi-
	Et Troïens s'i contenir.	lus gli facea, di sua gente uccidere e tagliare, egli ne fu irato dismisuratamente.
		Elli non fece nullo indugiamento, anzi
15575	Le cheval point vers Troilus;	ferì lo cavallo de li sproni, e se ne viene a sì grande andare come può del cavallo trarre [1]. Troilus che lo vide venire,
	= VV. 15581—82	non si scansò verso lui, anzi va verso lui al ferir degli sproni.
		E quando venne all' abbassare delle lancie, Diomedes lo ferì sì gran colpo sopro lo scudo che gliel fende tutto,
	Tote la lance d'ebenus,	e mise tutta la lancia
	Où la manche ert de ciclaton,	con sua manica che sua amica gli aveva donata
	Passa par l'escu à lion.	per lo scudo
	L'auberc en estut desmentir	e li dirompe suo asbergo,
15580	Et lez le flanc le fer sentir.	e li fece una piaga profonda nel fianco,
		ma non fu niente mortale.
	Mes Troylus ne refalt pas,	Troilus
	Ainz le refiert en es le pas:	ferì lui di sì gran virtù
	L'escu li fait fraindre et percier	che li parte lo scudo
	Et le blanc haubere desmaillier,	e li falsa l'asbergo,
15585	Si que li sanc del cors li raie;	e li fece nel petto una piaga grande e profonda,
	Mes n'i a mie mortal plaie,	ma non fu niente mortale;
	Ne que li face grant noisance.	
		nè Diomedes non lassò, lo dì poi, di portare arme.

[1] Così il codice.

Digitized by Google

Binduccio

A ferir d'espee et de lance
Tel geu voleient comencier,
O les clers trenchanz branz d'acier,
De quei les testes lor seignassent.
James anceis ne dessevrassent,
Mes Menelax i est venus ....

Quand' eglino ebbero così lor lance rotte, eglino misero mano a loro spade. Sì voleano cominciare la meslea;

Ma Menon venne ....

Nuovo scontro fra i due.

(Troylus) Ala ferir Diomedés
D'une lance grosse et poignal,
Si que l'enseigne de cendal
Li remest parmi les costez;
Por mort en fu del champ[1] portez;
[A joindre i fist Troilus
Voiant mil chevalers et plus][2]
Et si li dist en reprovier:
‚Or sejornez o la moillier,
Avec la fille au viel Calcas
Qui ne vos het, ço dient, pas.
Por soe amor vos manaiasse[3]
Se plus par tens m'en apensasse.
Et ne porquant sa corte fei,
Sa tricherie et sis boufei
Et ço qu'ele a vers moi boisié
Vos a tot ço appareillié;
Sis pechiés vos a encombré

Abbattè Troilus Diomedes e lo ferì malamente
per mezzo dello costato
d'una lancia longa e grossa,
della quale lo troncone vi rimase dentro,
Li Greci nel portaro fuor del campo per morto.
Quel colpo fece Troilus,
veggente più di mille cavalieri;
poi lo rimproccia e dice
che dimorasse appresso di sua amica
la figliuola di Calcas di Troja,
‚che non v'odia niente, secondo ciò ch'altri dice.
E s'io potesse, per suo amore io vi farei molto volentieri peggio che fatto non v'ho.
E non pertanto sua dislealtà e suo inganno
v'ha tutto ciò apparecchiato:
chè ciò n'è avvenuto per lo suo peccato

[1] Così il Viennese; là stampa *en fu la nuit p.* che non dà senso sodisfacente.
[2] Questi due versi mancano nella stampa; li tolgo dal cod. Vienn.
[3] Vale a dire: ‚V'avrei risparmiato' con manifesta ironia. Il traduttore o seguitò altro testo o mutò.

Digitized by Google

Binduccio

Et ço que m'a d'amor falsé. | e per la falsità che m'ha fatta.
Par vos li mant: or somes dui[1] . . . .' | Or le dite da mia parte ch'io le mando a dire che noi siamo oggimai due'.
Cist affit furent bien oï; | Queste parole che Troilus disse
Nes ont mie mis en obli, | furo molto bene intese da'
Ne cil dedanz ne li Grezeis. | Trojani e da' Greci.
Ne fu puis jor de tot le meis | Sì non fu poi nullo [giorno] di gran tempo appresso,
Qu'en cent leus ne fussent retrait. | che non ne tenessero molto gran parole.

Molt s'esjoïst li reis Prianz | Lo re Priamus ha molto gran letizia e molto gran gioja
Del damage qui est si granz | del gran dannaggio
Le jor desus ses enemis. | ch'e suoi nemici ricevono tutto giorno;
Semblant li est bien et avis | e gli è bene avviso
Qu'il sont tuit livré à torment, | che sono tutti morti senza ricovero,
Se Troylus vit longuement. | se Troilus può longamente vivare.
Molt le cherit et molt l'enore; | Molto l'onora e molto lo tiene caro.
Toz li poples comuns l'adore, | Lo popolo l'onora, tutto; e l'adorano così come fosse loro Dio.
Sacrefices et oreison | Ellino fanno sacrifici e orazioni
Font, que de mort et de prison | alli Dii che lo guardino da morte e da ingombro,
Le garissent li soverain, | e tutta lor gente altresì.
Qui tot lo mont ont en lor main.
Sa mere, ses beles serors, | La reina Ecuba e sue figliuole

[1] Intendi: Siamo omai in due a godere dei suoi favori; e segue nell' originale dicendo (vv. 20084—93): ‚voi siete già stato là ov'io; ma state in guardia; chè se più durerà l'assedio, altri ce ne verranno'. Poichè il Tommaséo non mette i punti d'interruzione, sembra che il traduttore abbia abbreviato questo discorso di Troilo.

Digitized by Google

O deus c. filles de contors,
Dedenz la chambre de l'aubastre,
Où onques n'ot jonc ne me[n]-
tastre,
Le desarmerent icil seir,
Le cors blecié et pers et neir.

En deus c. leus ont fet lor merc
Les dures mailles del hauberc,
Sanc en ont trait en plosors
leus . . . .
Un mantel d'escarlate gris
Li giterent sor les espales.

,Filz, fet la mere, à cortes alnes
Nos vendent Griu nostre païs . . . .

Ço est honte que gie tant vif,

Ne que gie vers la mort estrif.
Trop ai perdu à vivre en pes [2];
Ja feme tant ne perdra mes;
Morte fusse se por tei non.

Or ai en tei m'entencion,

Tu me sostiens, vivre me fais.
Mes li miens cuers n'est pas en pes,
De tei se crient, de tei se dote:
Filz, en tei est ma vie tote.

Binduccio

con più di cento damigelle e figliuole d'altri [1] baroni
disarmaro Troilus dentro alla camera dell' alabastro, e quando l'ebbono disarmato, ellino li trovarono tutto lo corpo piagato e livido de' colpi ch'egli avea lo dì ricevuto;
sì gli aveano fatte più di cento margini
le maglie di suo asbergo,
donde usciva sangue . . . .

E gli hanno gittato sopra le spalle uno mantello di scarlatto bianco.
,Bel figliuolo, diceva la reina, molto ne vendono caro li Greci nostro paese e nostra città . . .
Egli è gran peccato che io tanto vivo in sì fatto dolore;

ch'io ho tanto perduto ch'io non deggio giammai gioja avere nè nullo bene. Sì ti dico, bel figliuolo, che se non fusse per te, io sarei gran pezza morta;
ma tu solamente in cui è mia intenzione
mi fa' vivere solamente e durare.
Ma mio cuore
è in troppa smisurata paura di te,
perciò che in te è tutta mia vita e tutta mia speranza;

[1] *alti*? [2] Più chiaro il Vienn. *por vivre aprés.*

Digitized by Google

Si gie te pert, gie te di bien
Que gie ne vivrai plus por rien.
Sol la paor que g' en alein
M'estreint lo cuer c. feiz al sein,
Si feitement que gie nel sent
Ne qu'en mei n'ai aspirement.
Si com est besoinz et mestier,
Si te gardent sain et entier,
Et si com il lo poent faire,
Cil qui el ciel ont lor repaire
Si com gel quier, si com gel voil'.
Adonc plorerent si dui oil,
Ses braz li met au col et lace;
Les ielz et la boche et la face
Li a beisié plus de c. feiz.
Halas! com iert sis cuers destreiz
De lui desi que à brief terme!
Où prendra ele tante lerme
Com li coviendra à plorer?
Molt la set bien reconforter
Et gentement et à bialz diz.
Enprès est assez escharniz
De s'amie qui l'a guerpi
Et a amé son ennemi.
Les dames claime tricheresses
Et les pucelles menteresses,

Binduccio

e s'egli avvenisse ch'io ti perdesse,
io non vivarei più una sola ora.
Che solamente la paura ch'io ho
mi distregne, più fiate lo dì, lo cuore dentro al ventre,
di tal maniera
ch'io so' come morta.
Bel figliuolo, io prego li Dii che ti guardino da ingombro e da male e da pericolo e che ti mantenghino sì come a noi è bisogno
e sì come io voglio'.
Allora cominciò la reina a piangere molto teneramente,
sì li mise lo braccio al collo
e lo bacia e abbraccia più di cento fiate.
Ahi lassa, come suo cuore sarà tristo e doloroso e distretto
in breve termine!
Ove potrà ella tante lagrime prendare
come le converrà piangere!
Troilus sa molto bene confortare sua madre che vede tanto disconfortata e spaventata per lui
con molte belle parole e savie.
Apresso ciò ha dettro Troilus a sue suore e all' altre damigelle
come la figliuola di Calcas l'avea lassato e ingannato e tradito
e com' ella amava suo nemico mortale.
Egli chiama tutte le dame e le damigelle ingannatrici e traditrici;

Digitized by Google

Dit: ‚Mal fier se fait en eles;
Car molt en i a poi de celes
Qui leialment seient amies,
Sanz falsetez et sanz boisdies.
Qui que s'en lot, ne m'en geu pas;
Trichié m'a la fille Calcas . . .
Molt s'en rient les damoiseles
Molt la heent, grant mal li volent,
Ne l'aiment pas tant com il solent.

sì dice che molto s'è male fidare in loro,
perciò che poche ne sono che non sieno false e traditrici.
‚La figliuola di Calcas m'ha tradito! Si vi dico che, chi se ne loda, io me ne biasmo e a dritto.'
Le damigelle, ch'erano ivi, sì ne sorridono tutte
e molto la biasimano
e molto ne l'amano meno ch'elle non sogliono.

Bene osserva il Tommaséo: ‚Quanto affetto e quanta grazia abbelliscano questa semplice prosa e la pongano sopra molti versi lodati, chiunque ha gusto sel sente'. La lode però, a voler essere giusto, deve attribuirsi al trovero francese, ed al volgarizzatore toscano riserbare la più modesta, ma pur non tenue, d'avere con non minor fedeltà che disinvoltura e purità di lingua riprodotto il suo originale. È invero da stupire che nella grande operosità che fu sempre in Italia, ed ora è più che mai, di publicare testi antichi nessuno abbia pensato al lavoro di Binduccio. Io sarei molto lieto se questi miei brevi cenni valessero ad eccitare alcuno studioso all' utile impresa. Chi vi si accingesse farebbe bene, com' è naturale, a tenere costantemente a confronto l'originale, e con opportune note mettere in rilievo i luoghi tutti, in cui il traduttore se ne discosta o per errore o per deliberato proponimento di rimutare. Non potendo altrimenti, bisognerà contentarsi dell' edizione del Joly, ancorchè questa in generale sia ben lungi dal sodisfare alle esigenze della critica, e particolarmente non offra i sussidii necessarii a quello studio, a cui qui si accenna. Già in altra occasione[1] dovei deplorare che l'editore si sia contentato di riprodurre un codice solo, non dando che poche e poco impor-

[1] Nella relazione sull' edizione del Joly da me data al *Literarisches Centralblatt* di Lipsia, 2 Aprile 1870.

Digitized by Google

tanti varianti tolte da alcuni altri codici. Ma già il cod. Viennese ed ancor più i saggi di codici Marciani, recati dal Frommann [2] e dal Bartsch [1] ci rivelano come l'opera di Benoît sia stata di molto rimaneggiata dai copisti. Sarebbe stato quindi da desiderare che l'editore, oltre a darci quel testo che a lui pareva più vicino all' originale, ci avesse fatto conoscere anche i passi, che in altri mss. si presentano in altra forma. Così ci saremmo anzi tutto potuti certificare se il codice da lui scelto meritasse veramente tale preferenza, e dall' altro lato ci sarebbe data la possibilità di giudicare con maggior esattezza della relazione che passa fra il Roman de Troie e le singole opere che ne derivano. Già nel corso del breve nostro confronto avemmo più d'una volta occasione di chiedere, se forse Binduccio non aveva a sè dinanzi un testo diverso da quello publicato dal Joly, ed un tale dubbio sorgerà frequenti volte in chi si dia a studiare il lavoro intero del Toscano. Ognuno vede di quanta utilità sarebbe il poter indicare, almeno approssimativamente, quale sia il testo da lui seguito. Ciò non di meno, poichè l'originale non avrebbe a servire che come termine di confronto, la mancanza di notizie esatte sulle varie sue modificazioni non dovrebbe impedire la publicazione della scrittura di Binduccio. Alla quale gioverebbe aggiugnere quelle parti del Magliabechiano che derivano immediatamente da Benoît. L'esame accurato di quest' ultimo codice ci spiegherebbe altresì quale sia stato il motivo, che ha condotto il compilatore a fare un tale impasto della traduzione di Guido e di quella di Benoit. Non è per avventura senza fondamento la congettura che a ciò lo movesse il desiderio di dare maggior ampliamento all' episodio di Troilo.

[1] Nella *Germania* del Pfeiffer, Annata II.

[2] Nella Chrestomathie du vieux français, Leipsic 1866.

APPENDICE.

L'affinità dell' argomento m' induce ad aggiugnere un' osservazione sopra un passo di antica scrittura italiana, che creduto fin qui originale non è invero che riproduzione.

Digitized by Google

Nei primi anni del secolo XIV. Armanno Armanni di Bologna o (come più comunemente viene chiamato) Armannino [1] dettò parte in prosa parte in versi la sua Fiorita [2], ampia compilazione storica. Salvatore Betti [3] così ne indica il contenuto: ‚È una lunga conversazione tra la Poesia ed Armannino intorno l'antica istoria di tutta la terra: e vi si narrano i fatti più celebri della Bibbia e le imprese di Giasone e l'arrivo di Manto in Italia e le nozze di Teti e Peleo con la nascita d'Achille, e la guerra Tebana dei sette re, e il ratto d'Elena, e la distruzione di Troja, e i vari casi d'Enea, e l'origine di molte città italiane.' L'opera, che si conserva in più codici [4], è tuttora inedita; alcuni saggi ne furono publicati dal Betti, dal Tommaséo, dal Bruce-White e un brano alquanto lungo ne fu stampato a Fossombrone del 1860 col titolo I Fatti dell'Asia minore. [5]

Nessuno di questi saggi concerne la storia di Enea; ciò non di meno per via indiretta ne conosciamo un episodio breve, ma di molto interesse. È noto che in altra compilazione affine [6], il Fiore o Fiorità d'Italia di Guido da Pisa o Guido del Carmine [7] si contengono del pari i fatti di Enea [8], i quali compendiano Virgilio.

Ora il Tommaséo (Antologia XLVI[c], 82 = Dizionario estetico I 411) fa avvertire che in un codice della Fiorità di Guido — Magliab. II. 124 — il copista ‚attenutosi fino a più che la metà del lavoro alla lezione di Guido, la abbandona a un tratto per innestarvi una narrazione poetica tolta dalla Fiorità d'Armannino (libro XXVII). Là dove Guido, compendiando

---

[1] Su questo autore vedasi particolarmente il Fantuzzi, Scrittori bolognesi I. 291—295.

[2] Second'altri Fiorità, ed anche, ma erroneamente, Fiorità d'Italia; nel codice di casa Armanni leggesi qual titolo: Storia delle cose del mondo.

[3] Prose, Milano 1827, pag. 161 e segg.

[4] Il Bandini ne registra tre della Laurenziana, il Fantuzzi uno di Casa Armanni, il Morelli un Marciano, il Betti si valse d'un Vaticano ecc.

[5] Si confronti la 3ª. edizione del Catalogo dello Zambrini.

[6] Affine tanto, che più volte si confusero tra loro le due opere del Giudice Bolognese e del frate Pisano.

[7] Stampata a Bologna del 1490 e del 1824. Anche quest'ultima edizione sembra molto rara, giacchè per isforzi ch'io facessi non m'è riuscito trovarla.

[8] Publicati a parte nel 1831 dal Gamba, il quale appena più tardi ebbe contezza delle due edizioni precedenti dell'opera intera. I fatti d'Enea furono poi, come libro di scuola, ristampati molto di frequente.

Digitized by Google

l'Eneide, narra come Turno si esponesse a singolare battaglia, la quale doveva decidere le sorti d'Italia, eccoti in quella vece narrata da Armannino una tregua, durante la quale Lavinia invaghita di Enea, lo avvisa per un singolar modo del tradimento che gli si sta preparando. Ma il nostro copista pigliando da Armannino l'invenzione, non piglia però la parole, e la racconta così:

„Lavinia, la quale molto amava Enea, spesse fiate si facea alle finestre, solo per vedere Enea, se potesse. Un dì cavalcava Enea con suoi certi compagni, colla spada a collo sanza altre armadure, intorno alla città. Come Lavinia il vide, incontanente corse alle finestre d'una torre, la quale era sopra il muro della città reale, e chiamò un arciere e dissegli: che tu gitti questa saetta tra coloro che tu vedi cavalcare insieme. L'arciere rispose: Madonna, io non potria, però che quello è il barone Enea con cui noi abbiamo triegua. Se il re il sapesse, egli mi farebbe male. Disse Lavinia: Non dubitare. Fa sopra di me ciò ch'io ti comando. L'arciere disse che il farebbe, ma che non getterebbe la saetta per modo che potesse loro nuocere. Allora disse Lavinia: Se tu volessi tu, non vorrei io che tu facessi loro male. ' Ma gittala loro presso, sì che non tocchi nessuno. Allora l'arciere gittò la saetta al luogo dove coloro erano. Vedendo Enea quella saetta, volle vedere onde venia. E levando il capo inverso la torre, vide Lavinia la quale mai prima non avea veduta. Fecesi gran maraviglia della sua bellezza, e molto più di quella saetta; e fecela ricogliere, e teneala in mano riguardandola d'ogni parte. E vide che sotto le penne della saetta ella era assai più grossa che l'altre, e di ciò ancora si meravigliò forte. E ruppela in quello luogo ov'era sì grossa, e trovovvi dentro un brieve scritto che dicea così fatte parole: Colei che t'ama sopra ogni uomo del mondo, ti fa assapere che ti guardi da falsi traditori. — Avendo letto Enea quello brieve, riguardò inverso la finestra dove colei ancora stava, e sorridendo con lei, le inchinò col capo. E per questo intese che da lei venia. Allora molto copertamente le rendè saluto. Ma non però sa Enea chi ella sia. Allora domandò pianamente un pastore che passava quivi, chi fosse quella donna che stava alla finestra. Il pastore rispose ch'era Lavinia, la reale figliuola per cui cagione si fa questa guerra. Udendo Enea questo, molto s'allegroe molto la guardoe. Ma poi partitosi, pensò al brieve a lui mandato e prese cura di fare miglior guardia. Lavinia avea inteso ch'Enea dovea esser tradito in su la battaglia la quale dovea fare con Turno; però pensò di mandare il brieve.'

Così l'interpolatore del Fiore di Guido e poichè il Tommaséo indica con tanta precisione la relazione vicendevole fra i due testi, è da supporre che egli ne avrà fatto esatto confronto e si sarà convinto che in vero l'interpolazione nel testo di Guido scende da quella d'Armannino.

Ma anche il Bolognese non inventò lui di pianta l'episodio, bensì riprodusse una narrazione, che si legge in scrittura anteriore a lui di più d'un secolo e mezzo. Intendo dire i Roman d'Eneas, che s'attribuisce da molti a Benoît de S. More. È tuttora inedito, ma precisamente il passo di cui qui

Digitized by Google

ci occupiamo si trova stampato in uno studio su questo poema publicato da A. Pey[1]. Ecco come il Pey stesso ne dà il sunto in altro suo lavoro[2]: ‚(Lavine) se décide à écrire à Eneas pour lui faire connaître ses sentiments. La lettre écrite, ella la lia molt étroit et la roula autour d'une flèche; puis elle appela un archer (Eneas passait en ce moment sous les remparts avec quelques-uns des siens). Archer, dit-elle, m'est avis que les Troyens abusent de la trève pour examiner nos murs et les endroits où ils pourront nous attaquer; lance leur donc cette flèche[3], sans faire mal à personne; c'est seulement pour les avertir de ne point tant approcher. L'archer obéit; la flèche tomba aux pieds d'Enée qui la ramassa et trouva la lettre. En même temps il aperçut la demoiselle qui le regardait tendrement; il devina sans peine que c'était elle qui lui écrivait, e l'amour entra dans le coeur du héros.' La principale differenza sta in questo, che dove nel francese Lavinia scrive ad Enea soltanto per confessargli l'amore ch'ella sente per lui, nell'italiano lo ammonisce altresì di star in guardia dal tradimento. Meno importante è la tenue particolarità del pastore interrogato da Enea, la quale manca nel francese.

Quando adunque il Tommaséo annota: ‚Questa narrazione più prossima al gusto de'romanzi cavallereschi che a quello delle antiche epopee non è però men poetica e meno gentile', noi dovremo qui di nuovo una grande parte della lode data al Bolognese rivendicare al suo modello; e quando l'illustre critico con fine sentimento viene sviluppando in moltiplici confronti ‚la differenza che fra la Lavinia di Virgilio e la Lavinia d'Armannino pongono i tempi e i costumi mutati' noi accettando il suo ragionamento, lo modificheremo soltanto leggendo ‚la Lavinia del trovero francese' o poichè è pur possibile che costui attignesse alla sua volta ad alcuna fonte, diremo meglio ‚la Lavinia del medioevo.'

[1] Essai sur les Romans d'Eneas d'après les manuscrits de la bibliothèque impériale par Alexandre Pey, Paris 1856.

[2] L'Enéide de Henri de Veldeke et le Roman d'Eneas attribué à Benoît de Sainte-More. Si contiene nel 2° Volume del Jahrbuch für romanische Literaturen, pag. 1—45. Non fa d'uopo dire che l'episodio, di cui qui si tratta, si legge altresì nel Veldeke imitatore del trovero francese. Vedasi l'edizione dell' Ettmüller, col. 287—290, o anche l'articolo di E. Wörner: ‚Virgil und Heinrich v. Veldeke' inserito nella Zeitschrift für deutsche Philologie di Höpfner e Zacher, III. 126.

[3] Qui anche l'originale narra come l'arciere in sulle prime esitasse.

Digitized by Google

Prüfung des iberischen Ursprunges einzelner Stammes- und Städtenamen im südlichen Gallien.

Von

Hofrath **George Phillips,**
wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Einleitung.

Cäsar beginnt seine Darstellung des gallischen Krieges mit der Angabe, dass Gallien in drei Theile getheilt sei, deren einen die Belgier, den andern die Aquitanier und den dritten die Kelten, wie sie sich in der eigenen, oder Gallier, wie die Römer sie nennen, bewohnen[1]; ‚diese Alle', fährt Cäsar fort, ‚sind durch Sprache, Einrichtungen und Gesetze von einander verschieden'. Hierauf giebt er die Grenzen der einzelnen Theile Galliens an und bezeichnet namentlich die Garonne als denjenigen Fluss, welcher die Aquitanier von den Galliern scheidet. Während nach den Bemerkungen Cäsars eine gleich grosse Verschiedenheit zwischen jedem der drei Stämme und den beiden andern zu bestehen scheint, lässt Strabo das Verhältniss viel deutlicher erkennen. ‚Denn, um es kurz zu sagen' (ἁπλῶς γὰρ εἰπεῖν), bemerkt er[2], ‚die Aquitanier unterscheiden sich von dem gallischen Stamme, sowohl durch ihren Körperbau, als auch durch ihre Sprache und gleichen mehr den Iberern'. Noch entschiedener spricht Strabo dies

[1] Caes. d. bell. Gall. I. 1.

[2] Strabo, Geograph. Lib. IV. cap. 2. §. 1. p. 157. — ἁπλῶς γὰρ εἰπεῖν, οἱ Ἀκουιτανιοὶ διαφέρουσι τοῦ Γαλατικοῦ φύλου κατά τε τας τῶν σωμάτων κατασκευὰς καὶ κατὰ τὴν γλῶτταν, ἐοίκασι δὲ μᾶλλον Ἴβηρσιν.

Digitized by Google

an einer andern Stelle aus [1], wo es heisst: ‚Einige machen eine dreifache Eintheilung, in Aquitanier, Belgier und Kelten, unter diesen sind aber die Aquitanier gänzlich (τελέως) von den Uebrigen verschieden, und nicht blos durch die Sprache, sondern auch durch den Körperbau mehr den Iberern als den Galliern (τοῖς Γαλάταις) gleich; die Uebrigen sind dem Aussehen nach gallisch. doch haben sie nicht Alle die gleiche Sprache, sondern Einige weichen etwas in der Sprache ab, auch haben sie in ihren Staatseinrichtungen und ihrer Lebensweise einige Verschiedenheiten'. Man erkennt hier ganz deutlich, dass Strabo den Unterschied zwischen den Aquitaniern und den übrigen Bewohnern Galliens für einen viel weiter greifenden ansieht, als den zwischen den Galliern und Belgiern, ja für einen so grossen, dass er nicht ansteht zu erklären, die Aquitanier stimmten in allen jenen Beziehungen, in welchen sie sich von jenen unterschieden, mit den Iberern überein. Insbesondere bezieht er dies auch auf die Sprache, denn während er eine Dialectsverschiedenheit zwischen Galliern und Belgiern anerkennt, lässt er die Sprache der Aquitanier eine davon so verschiedene sein, dass er sie zu dem iberischen Sprachstamme stellt. Wenn dem aber so ist, so darf ohne grosse Kühnheit wohl der Schluss gezogen werden, dass die Aquitanier selbst ein iberischer Volksstamm gewesen sind. Schliesslich sei hier noch bemerkt, dass Strabo die Angaben Cäsars in Betreff der Grenzen zwischen jenen Stämmen dahin vervollständigt, dass er sagt, die den Pyrenäen zunächst wohnenden seien die Aquitanier und Kelten, die von einander noch durch das Sevennengebirge geschieden würden [2].

Ist nun der iberische Ursprung der Aquitanier anzunehmen, so entsteht die Frage, ob dies auch auf andere Weise bestätigt werde, und hier bietet sich die auffallende Erscheinung, dass

[1] Strabo l. c. cap. 1, §. 1. p. 146. — οἱ μέν δὴ τριχῇ διῄρουν, Ἀκυϊτανούς, καὶ Βέλγας καλοῦντες καὶ Κέλτας. τοὺς μὲν Ἀκυϊτανοὺς τελέως ἐξηλλαγμένους οὐ τῇ γλώττῃ μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς σώμασιν, ἐμφερεῖς μᾶλλον ἤ Γαλάταις τοὺς δὲ λοιποὺς, Γαλατικοὺς μὲν τὴν ὄψιν, ὁμογλώττους δ' οὐ πάντας, ἀλλ' ἐνίους μικρὸν παραλάττοντας ταῖς γλώτταις ·καὶ πολιτεία δὲ καὶ οἱ βίοι μίκρον ἐξηλλαγμένοι εἰσίν.

[2] Strabo l. c. Im Anschlusse an die in Note 3 citirten Worte heisst es weiter: Ἀκυϊτανοὺς μὲν οὖν καὶ Κέλτας ἔλεγον τοὺς πρὸς τῇ Πυρήνῃ, διωρισμένους τῷ Κεμμένῳ ὄρει. — Auffallend ist, dass hier der Name des Volkes Ακυΐτανοὶ geschrieben wird, an einer andern Stelle (S. 1. Note 2) Ἀκουιτανοί.

Digitized by Google

eine sehr grosse Aehnlichkeit, ja in so manchen Fällen eine völlige Uebereinstimmung zwischen aquitanischen und iberischen Stammes- und Städtenamen hervortritt. Wenn z. B. der Name der aquitanischen Stadt Iluro sich in Hispanien zweimal wiederfindet, wenn eine aquitanische Stadt in ihrem Namen Eliberri oder Elimberrum nur gering von dem iberischen Iliberris, wo im Jahre 306 nach Chr. das berühmte Concilium gehalten wurde, abweicht, so kann dies doch nicht auf die Weise erklärt werden, wie etwa das ägyptische Memphis in Nordamerika wiedererstanden ist. Jene Erscheinung kann ihren Grund nur in der Gemeinschaft der Abstammung und der Sprache haben, durch welche die Aquitanier mit den iberischen Bewohnern Hispaniens verbunden waren.

Die interessante Aufgabe diese Spuren weiter zu verfolgen, haben wir für die nachfolgende Abhandlung uns gestellt und wollen zunächst noch einige Punkte berühren, die dabei näher ins Auge gefasst werden sollen. Zuvörderst möchten wir dem Thema eine etwas weitere Ausdehnung insofern geben, als wir bei dieser Gelegenheit auch das narbonensische Gallien berücksichtigen, in welchem in älteren Zeiten ebenfalls eine iberische Bevölkerung sesshaft gewesen ist[1]; der Name einer auch hier vorkommenden Stadt Illiberis bildet mit den oben angegebenen ein verbindendes Glied. Es wird aber erforderlich in Beziehung auf beide Länder, sowohl auf das narbonensische Gallien als auch auf Aquitanien eine bestimmte Begrenzung eintreten zu lassen. Was das erstere anbetrifft, so haben wir es nur mit demjenigen Theile dieser Provinz zu thun, welcher nach der späteren Eintheilung mit dem Namen Gallia Narbonensis prima bezeichnet wird; für diesen bildet im Osten die Rhone die Grenze. Hinsichtlich Aquitaniens verbleiben wir bei demjenigen Lande, welches Cäsar und Strabo mit diesem Namen bezeichnen. Plinius hat bei seiner Darstellung schon die Provinzialeintheilung im Auge, wie sie von Augustus gemacht worden war, wovon auch Strabo berichtet[2]. Dadurch hatte der Name Aquitanien eine viel weitere Bedeutung erhalten, als sie ihm

[1] S. die Abhandlung über die Einwanderung der Iberer in die pyren. Halbinsel. S. 30.

[2] Strabo l. c. cap. 1. §. 1. p. 147.

Digitized by Google

ursprünglich zukam, indem man darunter nunmehr das gesammte Land zwischen der Loire und den Pyrenäen verstand, während man bis dahin nur das im Jahre 698 der Stadt (56 v. Chr. Geb.) von dem Legaten Cäsars, Publius Crassus, eroberte Land zwischen der Garonne und jenem Gebirge also bezeichnete. Dieser Begriff entspricht nach der Provinzialeintheilung, wie sie im vierten Jahrhunderte gemacht wurde, der sogenannten Aquitania tertia oder Novempopulonia; es ist dies also das Land, welches im Süden durch die Pyrenäen, im Westen durch den Atlantischen Ozean, im Norden durch die Garonne[1] und im Osten durch die Sevennen, beziehungsweise durch Gallia Narbonensis, begrenzt wurde. Zur Zeit der Merowinger und Karolinger führen diese Gegenden auch den Namen Vasconia[2] und gegenwärtig wird ein beträchtlicher Landstrich davon, der sich von den Pyrenäen bis zum Adour hinzieht, von dem Volke der Basken bewohnt[3]: Es hat daher W. v. Humboldt bei seinen Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst ‚der vaskischen Sprache' auch dieses französische Baskenland berücksichtigt[4], doch spielt dasselbe dabei natürlich nur eine untergeordnete Rolle. Indem wir nun dieses Verhältniss umkehren und gerade Aquitanien zum eigentlichen Ausgangspunkte unserer Untersuchungen machen, ist dieser Boden zwar ein bisher weniger betretener, aber auch ein etwas mehr neutraler geblieben und es wird durch diese Begrenzung der Aufgabe eine etwas grössere Sicherheit erzielt. Durch Humboldts geniale Forschungen ist es überhaupt möglich geworden den Gedanken zu verfolgen, an die altiberischen Namen den Maassstab des Baskischen zu legen; es wird sich hier die Gelegenheit bieten, auf diese Forschungen zurückzugehen und somit ebenfalls einige Rücksicht auf die baskische Sprache zu nehmen; hin und wieder freilich wird dies dazu dienen, um zu zeigen, dass manche bisher gemachte Erklärungen aus dem Baskischen nicht stichhaltig oder doch zweifelhaft sind. Unsere Untersuchungen werden in dieser Beziehung

[1] Deren Mündungen hat jedoch der keltische Stamm der *Bituriges Vibisci* inne.

[2] Insbesondere bedient Fredegar sich dieser Bezeichnung.

[3] S. Eine baskische Sprachprobe S. 9.

[4] Humboldt, Untersuchungen. S. 92. u. ff.

Digitized by Google

freilich meistens ein negatives Resultat haben, ohne dass es gelänge, etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Doch auch Jenes schon ist eine Vorarbeit für künftige Forscher und wir nehmen daher auch keinen Anstand, alles uns zu Gebote stehende Material zusammenzutragen, wenn auch die Hoffnung, dass sich für die Zukunft Vieles herausschlagen lassen werde, keine grosse sein kann. Sollen wir kurz unsere Ansicht über den Zusammenhang des Baskischen mit dem Iberischen hier aussprechen, so ist dieser nach zwei Richtungen hin nicht in Abrede zu stellen. Im Allgemeinen nämlich tritt eine unverkennbare Lautähnlichkeit hervor und im Besonderen lassen sich in der That mehrere iberische Namen durch das Baskische vollständig erklären. Allein die Zahl dieser Namen ist verhältnissmässig nicht so gross, wie man es wohl wünschen möchte und eine nicht unbeträchtliche Menge bleibt trotz allem baskischen Apparat den man herbeischaffen mag, doch unerklärt und daher können wir auch vielen der Deutungen Humboldt's nicht zustimmen. Eine Ursache dieser Unzulänglichkeit des Baskischen für eine zutreffende Erklärung mag indessen auch in dem Mangel der lexicalischen Hilfsmittel liegen, welcher gegenwärtig noch dem Studium dieser interessanten Sprache bei uns als ein grosses Hinderniss im Wege steht.

In Betreff der Quellen, welche für diese Untersuchungen zu benützen sind, wäre zu bemerken, dass ausser verschiedenen alten Schriftstellern, namentlich Cäsar, Strabo, Plinius, Ptolemäus, Mela und den Itinerarien nebst der Tabula Peutingeriana auch einige Münzlegenden, diese jedoch nur für Gallia Narbonensis prima, verwendbar sind. Endlich möge noch hervorgehoben werden, dass, wenn in den nachfolgenden Ueberschriften der Ausdruck: ‚Iberische Namen' gebraucht wird, damit nicht apodictisch der iberische Ursprung dieser Namen ausgesprochen ist, sondern eben nur soviel, dass dieselben als muthmasslich iberisch zum Gegenstande der Untersuchung gemacht werden sollen.

Digitized by Google

I. Iberische Namen in Aquitania tertia.

A. Im Allgemeinen.

Plinius, indem er die einzelnen Stämme des grossen augusteischen Aquitaniens aufzählt [1], nennt unter diesen auch einen, die Aquitani, von welchen er sagt, sie hätten dem Lande den Namen gegeben. Ob wirklich ein solcher besonderer Stamm existirt habe, oder ob er nur einer Idee des Plinius seinen Ursprung verdanke, lässt sich nicht ermitteln. Cäsar und Strabo erwähnen seiner nicht und man erfährt auch sonst Nichts über denselben. Was nun den Namen des Landes selbst anbetrifft, so erklärt ihn Forbiger [2], indem er die Meinung verwirft, dass er von den vielen Mineralquellen Aquitaniens herzuleiten sei, für eine Uebersetzung des keltischen Aremorica, was ‚ora maritima, Küstenland' bedeuten und der frühere Name dieser aber auch andrer am Meere belegener Gegenden gewesen sein soll [3]. Diese Erklärung hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn da es sich bei dem Worte Aremorica nicht um das Belegensein ‚am Wasser', sondern speciell um die Lage ‚am Meere' handelt, so wäre diese Uebersetzung doch wohl sehr ungeeignet; warum sollte auch bei vorausgesetzter Gleichheit der Begriffe diess Land Aquitania genannt worden sein, während das benachbarte Aremorica hiess? Es dürfte daher jene andre Erklärung [4] wegen der vielen Heilquellen, Aquae, in diesen Gegenden noch eher Etwas für sich haben. Indessen es möchte doch sehr zu bezweifeln sein, dass der Name überhaupt aus dem Lateinischen stammt, denn schon ehe die Römer das Land selbst kannten, gaben sie ihm bereits den Namen Aquitania; man scheint daher die Erklärung desselben wo anders suchen zu müssen. Wir sind nicht gewillt, den Namen

---

[1] Plin. Hist. nat. Lib. IV. cap. 19. §. 108.

[2] Bei Pauli, Realencyclopädie. Bd. 1. Abth. 2. S. 139, Note 3. Vergl. noch über Aremorici: Endlicher, Glossar bei Kuhn, Beiträge. Bd. 6. S. 228.

[3] Vergl. Glück, Die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. S. 35. — Allerdings sagt auch Plin. IV. 17. §. 105: Aquitania, Aremorica ante dicta.

[4] Vergl. Oïhenart, Notitia utriusque Vasconiae. III. p. 469.

Digitized by Google

der Aquitani von dem der lusitanischen Igaeditani[1] abzuleiten oder gänzlich damit in Parallele zu stellen. Es möge jedoch darauf hingewiesen werden, dass der erwähnte hispanische Name in den corrumpirten Formen: Egitania und Aegitani, ja sogar Eguitania[2] und Aguitania[3] vorkommt, womit doch mindestens soviel nahe gelegt wird, dass möglicher Weise der Name der südgallischen Provinz eine iberische Grundlage habe.

Die erste genauere Kunde über Aquitanien erhielten die Römer durch den vorhin erwähnten Legaten Publius Crassus[4]. Schon früher hatte ein andrer Legat, L. Valerius Präconinus gegen die Aquitanier gekämpft; er hatte das Leben in einer Schlacht gegen sie verloren und der Proconsul L. Mallius war vor ihnen geflohen[5]. Cäsar sah sich veranlasst, um den Galliern die Hilfe, welche ihnen von Aquitanien aus gebracht werden konnte, abzuschneiden, den Crassus mit zwölf Legionarcohorten dorthin zu senden[6]. Der jugendliche Feldherr, welcher von Toulouse aus mit seinem Heere aufgebrochen war, stiess auf kräftigen Widerstand, der vorzüglich darin seinen Grund hatte, dass die Aquitanier durch die Cantabrer ihre Stammesgenossen von jenseits der Pyrenäen mit Hilfstruppen und tüchtigen Führern, die in der Schule des Sertorius gebildet worden waren, unterstützt wurden[7]. Cäsar macht bei dieser Gelegenheit folgende zwölf aquitanische Stämme namhaft:

> ‚Sotiates, Vocates, Tarusates, Tarbelli, Bigerriones, Preciani, Elusates, Garites, Ausci, Garumni, Sibuzates, Cocosates.‘

Es war zunächst der Stamm der Sotiates, mit welchem Crassus heftige Kämpfe zu bestehen hatte; nachdem dieser sie in einem Treffen geschlagen hatte, zwang er ihre Stadt zur Uebergabe. Dasselbe Loos traf bald darauf die Vocates und Tarusates, beide die unmittelbaren Nachbarn der Sotiates. Die

---

[1] Vergl. über diese Hübner, Inscript. Hispaniae Latinae p. 49.

[2] S. Divisio prov. Hispan. et earum sedium (ex Cod. Hispal. ann. 962; ed Loaise bei Hardouin, Concilia Tom. III. p. 380): Eguitania: Luco.

[3] Ebendas. p. 304: Aguitania: Lucera.

[4] Caes. d. bell. Gall. Lib. III. cap. 20.

[5] Caes. l. c. cap. 11.

[6] Caes. l. c. cap. 23.

[7] Caes. l. c. cap. 23—26.

Digitized by Google

Besiegung dieser drei Stämme hatte es zur Folge, dass zuerst sich die am Meere wohnenden Tarbelli und dann auch die übrigen zuvor genannten Stämme unterwarfen; nur einige wenige Völker schickten, da der Winter bereits nahe bevorstand, keine Geiseln[1]; in späterer Zeit, als Cäsar selbst ins Land kam, unterwarfen auch sie sich[2].

Strabo vervollständigt die Angaben Cäsars zunächst dahin, dass er bemerkt, die Aquitanier bestünden aus etwas mehr als zwanzig[3] nicht zahlreichen Stämmen, welche meistens am Meere wohnen und sich östlich bis zu den Tectosagen erstrecken; unter ihnen leben als ein fremdes Volk nur die Bituriges Vibisci[4]. Eben so wenig, wie diese gehörten die andern vierzehn Stämme zwischen Garonne und Loire dazu, welche Augustus zu Aquitanien hinzugefügt hat[5]. Diese Völker zählt Strabo bis auf Eines auf, während er von den ibero-aquitanischen nur die Tarbeller[6] und die Auscier[7] namhaft macht. Bei den Ersteren, erzählt er, fände man viel Gold und zwar in so grossen Klumpen, dass sie die Hand ausfüllten, auch sei dasselbe rein und bedürfe keiner grossen Wäsche; ausserdem rühmt Strabo das Land der Auscier als fruchtbar.

Hieran reiht sich Plinius[8] an. Dieser beschränkt sich aber bei seinen Nachrichten über die aquitanischen Völker auf eine blosse Aufzählung derselben und zwar erwähnt er folgende:

[1] Caes. l. c. cap. 27.

[2] Caes. l. c. VIII. 45.

[3] Nach einer Inschrift (Orelli, Inscr. Lat. sel. n. 6929. Tom. III. p. 393) könnte man glauben die Zahl der aquitanischen Volksstämme habe sich auf eilf belaufen. Es heisst in derselben: Dilectatori per Aquitanica(e) XI populos. Man hat aber auch an den späteren Namen Novempopulonia denkend, für XI : IX lesen wollen; indessen Mommsen hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass dem betreffenden Steuereinsammler das Geschäft nicht bei allen, sondern nur bei eilf Stämmen übertragen worden sei. Wir legen daher auch kein Gewicht darauf, dass bei Cäsar sich für Ausci, Garumni die Variante Auscigarunni findet, wodurch die Zahl der von ihm Genannten eilf betrüge, um so weniger, als Cäsar selbst angiebt, dass es deren noch mehrere gebe.

[4] Glück, Die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. S. 165. Note 1.

[5] Strabo l. c. cap. 1. §. 1. p. 147.

[6] Strabo l. c. cap. 2. §. 2. p. 158.

[7] Strabo l. c. §. 1. p. 158.

[8] Plin. Hist. nat. Lib. IV. cap. 19. §. 108.

Digitized by Google

‚Ambilatri, Anagnutes, Pictones, Santoni liberi, Bituriges Vivisci, Aquitani, von welchen die Provinz den Namen trägt, die Sediboviates, und die vor Kurzem in eine Stadt zusammen gebrachten Convenae, die Bigerri, die Tarbelli quatuorsignani und die Cocosates sexsignani, Venami, Onobrisates, Belendi, das pyrenäische Waldgebirge und diesseits die Monesi, die Oscidates montani, die Sibyllates, Camponi, Bercorcates, Pindedunni, Lassunni, Vellates, Tornates, Consoranni, Ausci, Elusates, Sottiates, die Oscidates campestres, Succasses, Tarusates, Basobocates, Vassei, Sennates, Cambolecti Agessinates, die mit den Pictones verbundenen freien Bituriges, welche Cubi genannt werden, dann die Lemovices, die freien Arverni, die Gabales, ferner die an die narbonensische Provinz angrenzenden Ruteni, die Cadurci, Nitiobriges und die durch den Tarnfluss von den Tolosani getrennten Petrocori.

Es ist in der That sehr zu verwundern, dass Plinius sich die Mühe gegeben hat, diese vielen ‚barbarischen' Namen mitzutheilen, wobei freilich mit Recht zu befürchten steht, dass er so manche derselben, um sie seinen Landsleuten weniger unangenehm und mehr mundgerecht zu machen, ziemlich willkürlich verändert habe[1]. Da er aber bei dieser Aufzählung die grosse Provinz Aquitanien und nicht das im eigentlichen Sinne so genannte Land im Auge hat, so wird es hier darauf ankommen unter diesen drei- oder vierundvierzig Völkerschaften zu unterscheiden, welche von ihnen zu den wirklichen Aquitaniern gehören oder Gallier sind. Dazu geben Cäsar und Strabo einige Anhaltspunkte; durch Ersteren werden zwölf Stämme als eigentlich aquitanische bezeichnet und andererseits nennt Strabo ausdrücklich dreizehn Stämme[2] als nicht zu den Aquitaniern gehörig, nämlich die Bituriges Vibisci und Bituriges Cubi, die Elui und Vellavii, die Arverni, Cadurci, Lemovices und Petrocorii, die Nitiobriges, Santoni und Pictones, die Ruteni und die Gabales. Es werden aber ausser diesen noch mehrere andere als gallisch, d. h. nicht aquitanisch auszuscheiden sein, wenn sich das Wort Cäsars[3], dass es ausser den

[1] S. Abhandlung über das iberische Alphabet. III. S. 10.

[2] Vergl. S. 8. Note 5 und 6.

[3] Caes. l. c. cap. 27.

Digitized by Google

von ihm Genannten nur noch wenige aquitanische Stämme gebe, so wie die Aeusserung Strabo's[1] sich bewahrheiten soll, dass ihre Zahl sich auf etliche zwanzig belaufen habe. Diese Ausscheidung wird sich mit der weiteren wissenschaftlichen Erörterung über die einzelnen Völkerschaften leicht verbinden lassen.

Indem wir diese Untersuchung mit denjenigen Stämmen beginnen, welche von Cäsar genannt werden und dann die übrigen des Plinius folgen lassen, möge noch bemerkt werden, dass sich unter denselben im Ganzen nicht weniger als vierzehn befinden, deren Namen auf — ates ausgehen. Diese Endung ist jedoch den aquitanischen Gegenden nicht eigenthümlich; sie findet sich öfters in Gallia Narbonensis, z. B. Desuviates, Deciates, Quariates, Adunicates[2]; in Gallia Belgica, z. B. Nantuates und bei mehreren ligurischen Völkerschaften, z. B. Genuates, Hercates, Triniates, am Po die Cuburiates, Casmonates, Veleiates[3], Celelates, Cerdiciates, Ilvates, Briniates[4], und eine ganze Menge in Mittelitalien[5].

B. Die aquitanischen Stämme bei Cäsar.

1. Sotiates.

Dieser Stamm kommt auch bei Plinius vor und zwar in der Schreibweise Sottiates; einige Handschriften des Cäsar haben aber die Lesart Sontiates oder Sonciates. Glück[6] in seinem Werke über die bei Cäsar vorkommenden keltischen Namen gibt hierüber keine Entscheidung ab, erklärt aber für den Fall, dass die Lesart Sontiates die richtige sei, den Namen aus dem Keltischen, indem im Irischen und Gälischen sonn = sont in der Bedeutung von vir fortis sich findet, wonach Sontiates als viri fortes, audaces erscheinen würden. Es dürfte aber doch die Lesart Sotiates den Vorzug verdienen, weil auch im Mittelalter in diesen Gegenden eine Stadt Sotia vorkommt,

[1] Strabo l. c. (S. 8. Note 7.)
[2] Plin. H. c. III. 4. §. 35.
[3] Plin. l. c. cap. 7. §. 47.
[4] Vergl. Ukert a. a. O. S. 283 u. ff.
[5] Plin. l. c. cap. 5. §. 63 u. 64. auch cap. 14. §. 116. Vergl. Becker bei Kuhn, Beiträge, Bd. 3. S. 419. u. ff.
[6] Glück, Die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen S. 154.

Digitized by Google

die jetzt Sos [1] heisst; auch hat Glück keinen anderen der aquitanischen Stammesnamen in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen, hat daher keinen für keltisch gehalten; darnach scheint doch die hypothetische Lesart Sontiates nicht ausreichend zu sein, um in Betreff dieses Namens zu Gunsten des keltischen Sprachgebietes eine Ausnahme zu machen. Es darf indessen nicht verschwiegen werden, dass doch noch ein Umstand obwaltet, der wieder ein keltisches Element vermuthen lässt. Dies ist der Name des sotiatischen Fürsten, welcher ohnehin eine sehr eigenthümliche Stellung einnimmt. Gedachter Fürst wird Adcantannus genannt; derselbe machte, während die Capitulation der Stadt Sotia mit den Römern abgeschlossen wurde, mit seinen ihm durch besondere Treue verbundenen Dienstmannen (devoti Soldurii) von einem entlegenen Punkte der Stadt aus einen vergeblichen Ausfall gegen die Römer, wurde aber dessenungeachtet nachher doch in die Capitulation mit aufgenommen [2]. In Betreff seines Namens wechseln nun die Handschriften zwischen Adcantannus, Adcantuanus und Adiatunnus; auch beruft man sich auf Münzen mit der Legende ΔALETVΩNVS, die auf dem Revers den Namen Sotiaga (Sotiata) führen sollen [3]. Glück [4] hat sich für die Lesart Adiatunnus entschieden und erklärt das Wort für ein keltisches aus adi (desiderium), adiatu (desiderare) mit Berücksichtigung vieler analogen Ableitungen mit — nn — bei solchen auf — u ausgehenden Worten. Adiatunnus würde darnach die Bedeutung von cupidus haben. — Weder für den Namen des Stammes noch des Fürsten bieten hispanische Inschriften eine passende Analogie [5]; auch die Münzlegende Seois-kin [6], deren Namen man vielleicht in

[1] S. Vales. Notit. Gall. p. 500. — Das Itin. Hieros. p. 550 verlegt in diese Gegend die Station Scittium. D'Anville, Not. de l'ancienne Gaule p. 612 schlägt vor Sotium zu lesen, was allerdings Etwas für sich haben dürfte. P. d. Marca, Hist. de Bearn. p. 43 glaubt die Stadt der Sotiaten habe den Namen Vicus Julii erhalten und sei das nachmalige Aire; dies ist unrichtig. S. unten S. 12.

[2] Caes. d. bell. Gall. Lib. III. cap. 22.

[3] Oberlin ad Caes. de bell. Gall. Lib. II. cap. 21.

[4] Glück a. a. O. S. 1 u. ff.

[5] Municipii Flav. Soson. eglianorum. (Hübner, Inscr. Hisp. Lat. n. 1721) und Adio Flacco Turenni f. (n. 3671) können nicht dafür gelten.

[6] S. Iber. Alph. Leg. 277. 278.

Digitized by Google

den freilich nur von Livius erwähnten Suessetani [1] wiederfinden dürfte, kann keinen Anspruch darauf machen, hieher gezogen zu werden.

2. Vocates.

In der griechischen Paraphrase des Cäsar wird dieser Name durch Βωκάτες wiedergegeben. Er nähert sich dadurch den Basobocates des Plinius [2].

3. Tarusates.

Auch diese sind Plinius bekannt. Sie hatten, wie Cäsar berichtet, gemeinsam mit den Vocates ein Lager nach römischem Muster aufgeworfen, welches sie hartnäckig gegen Crassus vertheidigten [3]. Ihre Wohnsitze waren am Flusse Atur; ihre Stadt erhielt von den Römern den Namen Vicus Julii, kommt aber nachmals unter dem Namen Aturum vor. Es ist diess das heutige Aire, welches auch dadurch bekannt ist, dass König Alarich hier die Commission zusammentreten liess, welche die Lex Romana Wisigothorum ausarbeitete [4]. Sidonius Apollinaris erwähnt den hier wohnenden Stamm der Aturres [5], der darnach wohl entweder mit dem der Tarusaten identisch ist oder einen Zweig derselben bildet; der Name wäre aber auch in dem weiteren Sinne zu deuten, dass er alle am Adour wohnenden Aquitanier bezeichnete. Es kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden, dass der Name der Tarusaten in dem des Ländchens Tursan (pagus Tursanus, nachmals Vicomté Tursan) fortlebt [6].

4. Tarbelli.

Die Tarbeller waren einer der bedeutendsten Stämme Aquitaniens, so dass selbst das atlantische Meer, wo es ihre

[1] Liv. xv. 34; XXVIII. 24; XXXIV. 20; XXXIX. 42. Vergl. Ukert, Geographie der Griechen und Römer. Bd. 2. Abth. 1. S. 318. — In seinem Handbuch der alten Geographie erwähnt Forbiger die Suessetani nicht; später in Pauli's Realencyklopädie Bd. 6. Abth. 2. S. 1475 gedenkt er ihrer doch.

[2] S. unten C. 18.

[3] Caes. d. bell. Gall. III. 23.

[4] Vergl. Lex. Romana Wisigoth. Praef. (ed. Haenel) p. 3 u. 4.

[5] Sidon Apollin. Ep. II. 1.

[6] Vales. l. c. p. 545. Vergl. Ukert, Geographie der Griechen und Römer. Bd. 2. Abth. 2. S. 262.

Digitized by Google

Küsten bespülte [1] Tarbellicus aequor [2] und Tarbellus Oceanus [3] genannt wurde. Sie wohnten um den Fluss Atur, insbesondere um seine Mündung herum; im Rücken wurde ihr Land von den Pyrenäen begrenzt, weshalb auch ein Theil des Gebirgs Tarbella Pyrene genannt wurde [4]. Die Tarbeller führten den Beinamen Quatuorsignani [5] wohl deshalb, weil bei ihnen vier römische Manipuli ihre Standquartiere hatten [6]; von jener Bezeichnung mag noch erwähnt werden, dass sie auch inschriftlich vorkommt [7].

Wenn Humboldt bemerkt [8] die Anfangssilbe Tar- oder Ter- komme im ‚Vaskischen' (Iberischen) selten vor, so lassen sich den von ihm angeführten Beispielen: Tarraco, Tarraga, Tartessus, Termantia und Termessus [9], aus Aquitanien noch die vorhin erwähnten Tarusates und die Tarbelli hinzufügen [10]. Das zweite Glied dieser Bezeichnung findet sich als Name eines hispanischen Volksstammes, nämlich der Belli [11] (Βελλοί) wieder, der sich vielleicht auch auf Münzen in der Form Boaili erkennen lässt [12]; daneben steht freilich auch der Name des berühmten belgischen Volksstammes Bellovaci [13]. In baskischen

[1] Vergl. Strabo, Geogr. IV. 2. 1. p. 158.

[2] Lucan. I. 421: Qui tenet et ripas Aturi, quo litore curvo
Molliter admissum claudit Tarbellicus aequor.

[3] Auson. Parental. IV. 11. 12.

[4] Tibull. I. 8. 9.

[5] Plin. Hist. nat. IV. 19. 108.

[6] Vergl. Pauli, Realencyklopädie. Art. Signa militaria. Bd. 6. Abth. 1. S. 1179.

[7] Ein Tarbellus IIII signanus bei Hübner l. c. n. 3876. p. 552.

[8] W. v. Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens. S. 73.

[9] Vergl. die Abhandlung über die Einwanderung der Iberer. S. 42. — Eine Inschrift bei Hübner l. c. n. 2472 erwähnt Lares Tarmucenbaci Ceceaeici.

[10] Noch zur Zeit der Merowinger heisst ihr Land Pagus Tartassinus nach der hier belegenen Stadt Tartas.

[11] Sie werden von Polyb. XXXV. 2. und von Appian. Hisp. 44 erwähnt.

[12] S. die Abhandlung über das iberische Alphabet. Leg. 85. 86. S. 23. 73.

[13] Caes. d. bell. Gall. II. 4. — Glück a. a. O. hat diesem Namen keinen besondern Artikel gewidmet und erklärt gelegentlich (S. 152) das letzte Glied — vaci nicht genügend deuten zu können.

Digitized by Google

Wörterbüchern sucht man vergebens nach einem Anhaltspunkte für die Erklärung des Namens der Tarbeller [1].

In dem Lande dieses Volksstammes waren mehrere Städte gelegen, namentlich Aquae Tarbellicae [2], auch Ὕδατα Αὐγούστα (Aquae Augustae) [3] benannt und Lapurdum [4], das heutige Bayonne, wo das Standquartier des Stabes einer Legion sich befand. Die zuerst genannte Stadt heisst gegenwärtig Dags oder Dax, für den neuern Namen der Stadt Lapurdum wurde schon an anderer Stelle aus der baskischen Sprache die Deutung dahin gegeben, dass bai Bucht und on gut bedeutet [5]. Die Erklärung jenes älteren Namens, welcher seit dem eilften Jahrhunderte für die Stadt selbst in den Hintergrund tritt, aber noch gegenwärtig zur Bezeichnung des Ländchens im südwestlichsten Winkel Frankreichs so wie für die des daselbst gesprochenen Dialectes dient [6], ist sicher auch im Baskischen zu suchen; ob sie aber von laparra, was Räuber bedeutet und daher soviel als ödes verlassenes Land heissen solle [7], ob sie von lapa, dem Namen eines an die Felsen sich ansetzenden Schalthieres [8], oder von labur in der Bedeutung von ‚kurz' herzuleiten sei, muss man mit dem aufrichtigen Geständnisse unentschieden lassen [9], dass man, wie auch Petrus de Marca sich bescheidet, ‚nicht tief genug in die Geheimnisse der baskischen Sprache eingedrungen sei'.

---

[1] Salaberri, Vocabulaire führt an: tarro: un peu grand, qualité qu'on donne à un corps animé ou inanimé, qui a une certaine consistance. — Humboldt hat keine Erklärung versucht. Ist der Name vielleicht keltisch? Vergl. Becker bei Kuhn, Beiträge. Bd. 3. §. 166. §. 330.

[2] Auson. Praef. v. 6.

[3] Ptol. II. 6 (7). 26.

[4] Sidon. Apoll. Lib. VIII. ep. 12. — Notit. Imp. Vergl. Valesius Notitia Galliarum. p. 260.

[5] S. Iber. Alphab. S. 1. Note 1.

[6] S. Eine baskische Sprachprobe. S. 9.

[7] Marca a. a. O. Livr. I. cap. 8. n. 6. p. 31.

[8] Hiervon leitet Astarloa bei Humboldt a. a. O. S. 46. den Namen der Stadt Lapatia her. — Das Wort lapa bedeutet auch Weinhefe.

[9] Salaberri, Vocabulaire hätte noch das Wort laphiz, welches man allenfalls hieherziehen könnte; es bedeutet dasselbe die Oberflächen der aus dem Meere hervorragenden Felsen, deren es allerdings an der Küste in jener Gegend sehr viele giebt.

Digitized by Google

Wollte man zu den Städten der Tarbeller auch Aspaluca[1] und Iluro[2] zählen, so müsste man auch die beiden Pyrenäenvölker, die Sibyllates und die noch weiter östlich wohnenden Osquidates[3] als Zweigstämme jener erachten, wie dies allerdings in Betreff der nördlich von denselben am Meere wohnenden Sibusates[4] anzunehmen zu sein scheint.

5. Bigerriones.

Den Bigerriones des Cäsar entsprechen die Bigerri des Plinius; ihr Name lebt noch in dem heutigen Bigorre fort, welches die Noticia provinciorum Galliae als zur Stadt Turba (jetzt Tarbes) gehören lässt, indem sie sagt: Turba cum castro Bigorra[5]. Die Bigerrionen waren die östlichen Nachbarn der vorhingenannten Osquidates.

Der Name Bigerri hat einen durchaus iberischen Klang, wie denn auch eine hispanische Stadt im Lande der Bastetani südlich vom Sucro Bigerra heisst[6]. Die Endungen —erra und —erris und ganz ähnliche kehren öfters in Städtenamen sowohl des südlichen Galliens, als auch Hispaniens wieder z. B. Ascerris[7], Beterrae[8], Iliberris[9], Laberris[10], Secerrae[11],

[1] S. Einwanderung der Iberer. S. 42.

[2] S. unten S. 22.

[3] S. unten C. 7. S. 32.

[4] S. unten S. 25.

[5] Vergl. Vales. l. c. p. 84. Dieses Bigorre war der Geburtsort des Dichters und Rhetors Paulus Axius, der zu Bordeaux die Rhetorik lehrte, sich aber zu Zeiten in sein einsames Haus zu Bigorre, Crebennus genannt, zurückzog. Ausonius übersendete ihm seine Gedichte zur Durchsicht und verfertigte ihm ein Hochzeitslied. Vergl. Auson. Epist. 14. — Ep. 12. v. 22 heisst es: καὶ νῦν sepositus μονάζω ἐνὶ rure Κρεβέννῳ
'Ασταφυλῷ ἐνὶ χώρῳ habet θυμάλγεα λέσχην.

[6] Liv. XXII. 41. — Ptol. II. 5 (6). p. 128; 19.

[7] Ptol. II. 5 (6). p. 132. 5. Die Stadt lag im Lande der Jaccetani, jetzt Sagarra.

[8] Das heutige Beziers. S. unten II.

[9] S. unten S. 20.

[10] Ptol. II. 5 (6). p. 122; 9 (Wilberg liest Λαβερνίς); das Otzerri, welches Erro (Alfabeto. p. 282) auf einer Münze gefunden haben will (vergl. Humboldt a. a. O. S. 46) lassen wir auf sich beruhen; vielleicht war es Ooserit (S. Iber. Alphabet. Leg. 229). Merkwürdig ist übrigens: Ulizibirra (laetus frumento), locus Zingitaniae, bei *Gesenius*, Monum. ling. phoen. p. 429.

[11] Im Lande der Laeetani. Itin. Anton. p. 398. — Geogr. Rav. IV. 42. V. 2.

Digitized by Google

Sigarra[1], nicht minder in Personennamen, wie Baesisceris[2], Tannegisceris[3], Tascasceerris[4] und will man weiter gehen, so könnte man auch Namen wie Aeburrus?[5] und Reburrus[6] und die Stamm- und Städtenamen Cigurri[7], Calagurris[8], Lacurris[9] und Ocurri[10] hieherziehen; nicht minder hiess ein Kloster zu Auch Cimorra oder Simorra[11].

Hier tritt nun in der That eine grosse Uebereinstimmung alter Namen mit solchen in dem heutigen Baskischen hervor, welches eine besondere Liebhaberei für dergleichen Endungen hat. So lautet z. B. die Ordinalzahl von zwei (bi): bigarren, so wie auch Ableitungen auf —garri, —gorra, —korra und — tarra sehr gewöhnlich sind[12]. Es mag ferner angeführt werden, dass in einem Verzeichnisse von einhundert zweiundzwanzig Ortsnamen des französischen Baskenlandes[13] folgende sechzehn vorkommen: Akhamarre, Bassusarri, Muguerre, Bidarray, Donazaharre, Echealarre, Irrisarri, Lakharra, Lakharri, Landibarre, Lekhumberri, Oraarre, Ituparren, Beigorry, mithin fast der siebente Theil, diesen lassen sich noch beifügen: Ispurre, Iriberri, Ziburre[14]. Eine verhältnissmässig geringere Ausbeute liefert in dieser Hinsicht das spanische Baskenland; es gehören hieher folgende Beispiele

---

[1] Ptol. II. 5 (6). p. 130; 1. Vergl. Petr. de Marca, Marca Hisp. II. 8.
[2] Hübner l. c. n. 3231. p. 421.
[3] Hübner l. c. n. 3794. p. 510.
[4] Hübner l. c. n. 2067.
[5] Hübner l. c. n. 886. n. 2387.
[6] Hübner l. c. n. 448.
[7] Plin. Hist. nat. Lib. III. cap. 4. Bei Ptol. II. 5 (6). p. 123; 6 heissen sie Γιγουρροί. — Ein Gigurrus Calubrigensis findet sich bei Hübner. l. c. n. 2610.
[8] Calagurris Nassica und Fibularensis. Vergl. Plin. l. c. §. 24. Humboldt a. a. O. S. 26.
[9] Ptol. II. 5 (6). p. 128; 9.
[10] Hübner l. c. n. 1336 sq.
[11] Vergl. Notitia de servitio monasteriorum (bei Walter, Corp. jur. Germ. Tom. II. p. 326).
[12] Vergl. Lécluse, Grammaire basque. p. 34.
[13] Lécluse a. a. O. p. 170.
[14] Vergl. Bladé, Essai sur les origines des Basques. p. 52.

Digitized by Google

von Ortsnamen[1]: Aizarra, Echebarri, Ibarra, Isibarra, Izarra, Lecesarri, Olaberria, Ondorroa, Ulibarri, Uribarri, so wie an Personennamen[2] nachstehende: Aguirre, Arambarri, Izaguirre, Lizarriturri, u. s. w; auch möge bei dieser Gelegenheit der Mönch Tarra zu Merida genannt werden, welcher dem westgothischen Könige Reccared einen Brief geschrieben hat[3].

Unter diesen Umständen liegt es auch sehr nahe sich für den Namen Bigerri nach einer Erklärung im Baskischen umzusehen. Humboldt[4] deutet ihn aus bi (zwei) und gorra (hoch). Darnach könnte, wie Biarritz ‚zwei Eichen' heisst, Bigorre ‚zwei Anhöhen' bedeuten, wobei es uns freilich unbekannt ist, ob dieser Ort auf solche Weise durch die Natur charakterisirt ist. Auch Fauriel[5] erklärt —gora durch ‚hoch' und bi für bai, welches Wort er durch stagnum wiedergiebt, so dass es haut étang, marais élevé bedeuten soll; eine Auslegung, die wohl nicht für sicher gelten kann[6]. Was aber Humboldt's Erklärung anbetrifft, so ist zwar an sich auf den Umstand kein grosses Gewicht zu legen, ob ein solcher Namen mit einfachem r oder doppeltem, rr, geschrieben wird, da in älterer Zeit das zweite r insbesondere in Inschriften öfters ausblieb, allein im vorliegenden Falle möchte diess doch nicht so ganz gleichgiltig sein, da im Baskischen gora ‚hoch' und gorra ‚taub', so wie gori ‚erregend' und gorri ‚roth' bedeutet; vielleicht giebt das letztere Wort einen Fingerzeig?

Schliesslich möge noch eines andern Umstandes in Betreff der Bigerri gedacht werden. Es ist auffallend, dass von keinem

---

[1] Vergl. Llorente, Noticias historicas de las tres provincias Vascongadas. Madr. 1806. Vol. I.

[2] Verzeichniss der Abonnenten am Schlusse des zweiten Bandes von Larramendi's Dictionnaire.

[3] Bei Migne, Patrologia Tom. LXXX. p. 171.

[4] Humboldt a, a. O. S. 92.

[5] Fauriel, Histoire de la France méridionale. Tom. II. p. 514.

[6] Fauriel a. a. O. p. 508. p. 509 unterscheidet baï: étang marais von baya: port, eau, rivière. Ob mit Recht? Fabre, Dictionnaire français-basque gibt für étang: antapara, aintzira, langoa, ugoitza, hausina und für marais: umantzia, ihintzuka, ur gheldia, ichtoka, also lauter Worte, von denen keines auch nur die geringste Spur von Verwandtschaft mit bai hat.

Digitized by Google

andern aquitanischen Stamm als nur von ihnen eine eigenthümliche Kleidung erwähnt wird. Paulinus[1] nennt sie in einem in vieler Hinsicht interessanten Briefe an Ausonius mit einiger Geringschätzung die ‚pelliti Bigerri', während Sulpicius Severus[2] und Venantius Fortunatus[3] von der ‚hispida vestis Bigerrica' und von den ‚hirsuta Bigerrica palla' sprechen. Es war diese Kleidung, die auch schlechthin Bigera[4] hiess, ein Rock von grobem zottigen Tuche, ein Loden wie man in Bayern sagt, zum Schutze gegen Schnee und den dort herrschenden Wind, der schon in jenen Zeiten wegen seines Wirbelns berüchtigt war und daher ‚Bigerricus turbo' genannt wurde[5]. Führte nun die Kleidung den Namen nach dem Volke — was doch wohl das Wahrscheinlichere ist — oder das Volk nach der Kleidung, wie ja so viele andre nach den Waffen benannt sind[6]? Doch in dieses Labyrinth wollen wir uns nicht verlieren und nicht die vielen Fragen zusammenstellen, zu welchen der Artikel Bigera bei Du Cange anregen könnte, sondern vielmehr nur noch bemerken, dass diese Kleidung noch jetzt in Bigorre und Bearn gebräuchlich ist, nunmehr aber den Namen Marlota[7] führt.

---

[1] Paulin. Carm. X. 246.

[2] Sulpic. Sever. Dial. II. 2.

[3] Venant. Fortun. Vita S. Martin. III. 49.

[4] S. Du Cange, Glossar. med. et infim. latinitatis. v. Bigera, Bigerrica. — Vergl. auch Forcellini, Totius Latinit. Lexicon. s. v. bigerra.

[5] Sidon. Apoll. Lib. VIII. ep. 12.

[6] Z. B. Cherusker, Sachsen, Franken, Langobarden, Angeln.

[7] Auch dieses Wort macht Schwierigkeit in seiner Deutung. Vergl. Du Cange l. c. v. Marlota; dass es nur eine andere Form von Melota sei (s. Du Cange l. c. Melota), weil es in seiner struppigen Beschaffenheit dem Igel gleichkomme, ist wohl nicht anzunehmen. Diez, Wörterbuch der romanischen Sprachen S. 682, bringt es mit maraud in Verbindung. Das Französische hat das Wort nicht aufgenommen, wohl aber das Spanische, dessen Lexicographen dafür halten, es schreibe sich diese Kleidung von den Mauren her. So sagt Larramendi s. v. Marlota: cierta vestidura de moros, es voz bascongada, contraccion de mairulota, que significa atado ó apretado de moros; de mairua, moro, e lotu atar, apretar; y esto conviene á la marlota. Aehnlich sagt das Diccionario de la Academia Española: Marlota vestidura morisca à modo de sago vaquere. Usase todavia en algunos festejos.

Digitized by Google

6. Preciani.

Dieser Stammesname ist unzuverlässig, denn die Lesarten der Handschriften weichen in demselben vielfach von einander ab; man liest Ptianii, Phthiciani, Pitanii, Laciani, Pacianii und Prociani. Bei Plinius wird dieser Stamm nicht erwähnt; es sei denn, dass man für den Fall, dass Pitanii die richtige Lesart wäre, diese in den Pintedunni wiederfinden wollte[1]. Erwähnt möge werden, dass in Karls des Grossen Notitia de servitio monasteriorum ein Kloster Piciano in Wasconia genannt wird[2].

7. Elusates.

Die Elusaten kommen in ganz gleicher Weise geschrieben auch bei Plinius vor. Ihre Stadt hiess Elusa, jetzt Eause[3] und war nachmals der Sitz eines Erzbisthums, welches aber eingegangen ist. Die Elusates waren die Nachbarn der Sotiates und wohnten am rechten Ufer des Adour.

8. Garites.

Der Name dieses Stammes, welcher östlich von den Elusaten wohnte, kommt noch zur Merovingerzeit vor und hat sich in dem späteren Gaure erhalten. Verwandte Namen finden sich auch sonst noch in Aquitanien. So giebt Salaberri in seinem kleinen Wörterbuche Garazi als einheimische Benennung für das Pays de Cize und Garatzi für die Bewohner dieses zu Nieder-Navarra gehörigen Ländchens an. Dasselbe umfasst sechs und zwanzig Gemeinden, von denen eine den Namen Garategui führt. Auch kommt in dem sogenannten Pays de Mixe eine kleine Stadt Namens Garris vor[4]. — Den Namen der Garites leitet Humboldt[5] von dem baskischen gar her, welchem Worte er die Bedeutung ‚hoch' beilegt; Fauriel stimmt ihm hierin bei[6]. Anderwärts ist uns dieses Wort in der

[1] S. unten C.

[2] Bei Walter l. c. — Noch möge bemerkt werden, dass eine Stadt der Gallaiker Pintia heisst. Ptol. II. 5 (6). p. 121; 22. So auch eine bei den Vaccäern. Ptol. II. 5 (6). p. 124; 24.

[3] Vergl. Ukert a. a. O. S. 385.

[4] Bladé a. a. O. p. 52.

[5] Humboldt a. a. O. S.

[6] Fauriel a. a. O. p. 512.

Digitized by Google

angegebenen Bedeutung nicht begegnet[1], wovon die Mangelhaftigkeit unserer Hilfsmittel die Ursache sein kann[2]. Das Substantivum gar hat im Baskischen die Bedeutung ‚Flamme'.

9. Ausci.

Der Stamm der Ausci ist nicht blos Cäsar, sondern auch Strabo[3] und Plinius, so wie späteren Schriftstellern bekannt[4]; Mela[5] bezeichnet sie als die berühmtesten unter den Aquitaniern. Die Wohnsitze der Ausci befinden sich am oberen Adour, südlich von den Elusaten und Gariten; im Osten grenzten sie an Gallia Narbonensis prima. Ihr Name berührt sich mit dem der hispanischen Stadt Osca und dem des aquitanischen Stammes der Osquidates[6]. Die Hauptstadt der Ausci hiess Civitas Auscius[7], auch Ausci[8] und Augusta; sie ist das heutige Auch. In dem hierosolymitanischen Itinerarium wird sie Climberrum genannt, aber richtiger ist jedenfalls Elimberrum, wie sie Mela, oder Eliberre, wie die Tabula Peutingeriana sie bezeichnet[9]. Es verdient dieser Name in seinen beiden Gliedern[10] ganz besondere Aufmerksamkeit, weil derselbe wenigstens in sehr ähnlichen Formen öfters wiederkehrt; insbesondere wird das erste Glied in verschiedenen Städtenamen des südlichen Galliens und Hispaniens angetroffen. Humboldt[11] hat daher mit Recht dieses Eli = Ili und auch wohl = Iri für ‚Stadt' erklärt. Wir fügen hier ein Verzeichniss solcher Namen, deren auch Humboldt eine Mehrzahl

---

[1] So bedient sich auch Duvoisin in seiner Bibelübersetzung für ‚altus' stets nur des Wortes *gora* und giebt *Fabre* a. a. O. für ‚haut' ausser *haltua* nur *gora* an.

[2] S. noch unten S. 24: Garumni.

[3] S. oben S. 8.

[4] Vergl. Ukert a. a. O. S. 261.

[5] Mela III. 2. 4.

[6] S. unten C.

[7] Itin Hier. p. 550.

[8] Ammian. Marcell. XV. 11. 14. — Als einzelner Personennamen findet sich Auscus in Hispanien vor. S. Hübner l. c. n. 2929.

[9] S. Humboldt a. a. O. S. 56. — S. auch Pauli, Realencyklopädie. Bd. 1. Abth. 1. S. 1139 und S. 2184.

[10] Wegen des zweiten vergl. oben S. 15.

[11] Humboldt a. a. O. S. 24. u. f.

Digitized by Google

gesammelt hat[1], bei; aus demselben lässt sich deutlich die durchgreifende Uebereinstimmung in der Benennung oft sehr weit von einander entfernter Städte und Stämme erkennen.

Elbocorii (Lusitanien). Plin. H. N. IV. 35.
Elbocoris. Ptol. II. 4 (5). p. 116; 19.
Eliberris (am gleichnamigen Flusse in Gallia Narbonensis). Ptol. II. 9 (10). p. 145; 27. S. unten Iliberis 1.
Eliberre. (Ausci. S. oben S. 20.)
Elibyrge (Bätica). Steph. Byz. p. 118. S. Iliberis 2.
Elimberrum. (Ausci. S. oben S. 20).
Eliocroca (Bastetani). Itin. Anton. p. 401. S. Ilorca.
Eluro (Laeetani). Mela I. 6; bei Ptol. Αἰλούρων. II. 5 (6). p. 120; 25 (Wilb. Διλούρων). Iluro 2.
Elusa (oben S. 19).
Ἐλίσσων[1]. Steph. Byz. p. 118. — Avien. Or. marit. 584.
Iladhe[2]. Leg. 150.
Ilaoio[3]. Leg. 154.
Ilarcuris (Carpetani). Ptol. II. 5 (6). p. 126; 17.
Ildum (Edetani). Itin. Anton. p. 399. S. Iladhe.
Ileates 1. (Baetica.) Avien. Or. mar. 302.
Ileates[4] 2. (? Laletani.)
Ileosca[5] (Ilergetes). Strabo l. c. Lib. III. cap. 4. §. 10.
Ilercaones (Hisp. Tarr.). Ptol. II. 5 (6). p. 120; 11.
Ilerda[6] (Ilergetes). Strabo l. c. Plin. III. §. 124. Steph. Byz. p. 146.
Ilergetes (Hisp. Tarrac.). Ptol. II. 5 (6). p. 131; 5.
Ilbarqm. Leg. 157. —
Iliberis 1. (Gall. Narb.) Ptol. II. 9 (10). p. 145; 27. S. unten II.

---

[1] Vergl. Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. Bd. 1. S. 187.
[2] Die hier citirten Legenden finden sich in meiner Abhandlung über das iberische Alphabet. S. 24. u. f. — Iladhe ist das nachher erwähnte Ildum im Lande der Edetaner.
[3] Vergl. die Abhandlung über den Stamm der Indiketen.
[4] Vergl. Müllenhoff a. a. O. S. 129. Ob Avien v. 496 ebenfalls Ileates nenne, ist sehr zweifelhaft. Müllenhoff a. a. O. S. 169 gibt die Lesart ‚Hylactes'.
[5] S. darüber Humboldt a. a. O. S. 29. Note. Vergl. auch Leg. 124.
[6] Ἐλέρδα bei Dio Cass. XL. I. 20.

Digitized by Google

Iliberis 2. (Baetica.) Plin. III. 1. §. 10. — Ptol. II. 3 (4). p. 113; 3.
Ilici (Hisp. Tarr.). Mela II. 6. — Itin. p. 401.
Ilipa magna (Baetica). Strabo. III. cap. 2. §. 2. Hübner, Inscr. Hisp. lat. n. 1085.
Ilipa (Baetica). Plin. III. 3. §. 19.
Ilipla (Baetica). Itin. Anton. p. 432.
Ilipo Legg. 160. 161.
Ilipula Laus oder *magna* (Baetica). Plin. III. 1. §. 10.
Ilipula minor. (Baetica.) Plin. l. c. §. 12. Hübner, Inscr. n. 1469.
Iliturgicola (Baetica). Hübner. Inscr. n. 1648. n. 1650.
Iliturgis (Baetica). Lib. XXIII. 49. XXVI. 17.
Ili⅄o. (Hisp. Tarr.) Leg. 162. u. ff.
Ilorci. (Hisp. Tarr.) Plin. III. 3. §. 9.
Iluberitani[1]. Plin. III. 3. §. 24.
Ilucia (Oretani). Liv. XXV. 22.
Ilugo (Hisp. Tarr.). Hübner, Inscr. n. 3239.
Ilunum (Bastetani). Ptol. II. 5 (6). p. 128; 24.
Ilurbida (Carpetani). Ptol. II. 5 (6). p. 126; 16.
Ilurco (Baetica). Hübner, Inscr. n. 2064. sqq.
Ilurgis. (Hisp. Tarr.) Festus. v. Graccuris.
Iluro 1. (Aquit.) S. unten S. 35.
Iluro 2. (Hisp. Tarr.) Mela II. 6. Hübner 6. Inscr. n. 4616.
Iluro 3. (Baetica). Hübner, Inscr. n. 1946.
Iria Flavia (Gallaecia). Ptol. II. 5 (6). p. 121; 29.
Irippo (Baetica). Leg. 30. 31.

Bei diesen Namen lässt sich in der That der Vergleich mit dem Baskischen nicht von der Hand weisen, um so mehr, da die Lautverschiebung vom *Ili* in *Iri* kaum einem Zweifel unterliegt. Im Baskischen ist *iri* oder *hiri*, mit dem Artikel *iria* oder *hiria*, noch jetzt das Wort für Stadt oder überhaupt Ortschaft. Daher gibt Larramendi in seinem Dictionnaire sowohl bei ciudad, als auch bei villa die gleichen baskischen

[1] Die Stadt Lambier wird noch jetzt Irumberri genannt. S. Oihenart, Notitia utriusque Vasconiae. Tom. I. p. 90.

Digitized by Google

Benennungen *iria* und *uria*[1] an und bezeichnet die Gemeinde, villanaje, mit *iripodia*, den ciudadano mit *iritarra* und *uritarra* und civil (que toca à la ciudad) mit *iricoa* und *uricoa*. Ganz übereinstimmend sind die Angaben bei Fabre, so dass man des Verdachtes überhoben wird, das eine oder andere Wort verdanke nur Larramendi's Logik seinen Ursprung. Bei dem genannten französischen Lexikographen findet sich cité: *iria*, civil (qui regarde les citoyens): *irikua, errikua, errikoa;* ville: *iria*, village (assemblage de maisons moins considérable qu'un bourg): *irichka, iriska;* villageois (habitant d'un village): *irichkatarra, iriskatarra;* villette (très petite ville): *iritchua;* bourg (gros village): *erria;* bourgade (petite bourg): *errichka*, dagegen bourgeois: *boryesa*. Fügen wir noch Lécluse hinzu, welcher in dem baskisch-französischen Theile seines Wörterbuches *herria* mit paroisse und *herritarra* mit citoyen, *hiria* aber mit ville, cité übersetzt, in dem französisch-baskischen Theile aber cité und ville mit demselben Worte *hiria*, village mit *hirisca*, *herria* wiedergiebt. Endlich hat Salaberri *herri* für village und für compatriote, und *hiri:* ville. Es kann demnach über die Bedeutung von *iria* oder *hiria* kein Zweifel obwalten und nur die Frage entstehen, ob auch *herri* das gleiche Wort mit *iria* sei. Dies ist jedoch nicht der Fall, obschon man dadurch zweifelhaft werden könnte, dass Duvoisin in seiner Bibelübersetzung civitas stets durch *hiri*[2], civis aber durch *herritarra* wiedergibt. Die eigentliche Bedeutung von *herri* ist: Land, regio, pays und darum ist *herritarra* nicht ein Städter, sondern soviel als: Landsmann, indigena, compatriote; das Wort wird daher öfters im Gegensatze zu *arrotza*, wodurch im Baskischen peregrinus wiedergegeben wird, gebraucht[3]. Zugleich entspricht *herritarra*, *erritarra* oder *erribatecoa* dem franz. paysan, sp. paisano, *erritardia* dem sp. paisanaje, wie denn auch Larramendi den Namen des Tanzes paisana (tañido) durch *bas-erri dantza* wiedergibt, indem *basa* soviel als ‚wild' bedeutet.

[1] Ueber Uria, welches Wort im französischen Baskenlande nicht vorkommt, s. unten S. 35. Vergl. Humboldt a. a. O. S. 25.

[2] Z. B. Jenes. XI. 4. — zatozte, guretzat egin detzatut *hiri* bat eta dorre bat: venite faciamus nobis civitatem et turrim.

[3] Vergl. Lebitikoa. XXIV. 16: herritarra edo arrotza. Nombreak. XV. 30. herrikoa edo arrotza.

Digitized by Google

Was endlich das zweite Glied in dem Namen der in Rede stehenden Stadt der Auscier anbetrifft, so liesse hier das Baskische ebenfalls eine Erklärung zu, indem *berri* ‚neu' bedeutet. Die mitgetheilte Münzlegende *Ilbarqm* ist wohl *Ilibar-qm* zu deuten und dürfte mit Iliberris zusammenstimmen; will man diesen Lautwechsel von *a* mit *e* nicht gestatten und *Il-ibar-qm* lesen, so würde *ibar* nach heutigem Baskisch ‚Thal' bedeuten [1].

10. Garumni.

Wenn es einen besonderen Stamm dieses Namens gegeben hat, so muss er natürlich an den Ufern der Garonne gesucht werden. Spruner verlegt die Wohnsitze der Garumni an die Quelle des genannten Flusses, also in die Nähe der Pyrenäen. Vielleicht hat es mit diesem Namen dieselbe Bewandtniss, wie mit den Atures, die, wenn nicht speciell die Bewohner der tarusatischen Stadt Aturum damit verstanden werden, wohl kaum für einen besondern Stamm zu halten sind; so möchte auch der Name Garumni die gemeinsam an der Garonne wohnenden Völker bezeichnen [2].

Was den Namen des Flusses selbst anbetrifft, so fragt es sich, zu welchem Sprachstamme er seinem Ursprunge nach gehört. Aus dem zweiten Gliede = *umna* oder = *unna* dürfte man wohl auf das Keltische schliessen und zwar würde hiermit im weiteren Sinne des Wortes, welches eigentlich profundus bedeutet, ‚sehr', ‚viel' ausgedrückt werden [3]. Ist der keltische Ursprung von -unna anzunehmen, so dürfte auch für das erste Glied die Erklärung innerhalb des arischen Sprachgebietes

[1] Vergl. Einwanderung der Iberer. S. 40. Note 16. — Ueber das Suffix *-qm* s. unten II. B. 3.

[2] Bei Pauli, Realencyklopädie Bd. 3. S. 655, werden die Garumni schlechthin als ‚ein gallisches Volk in Aquitanien zwischen den Ausci und Sibuzates an der Garonne hin', bezeichnet. Allein diese Angabe beruht nur darauf, dass Cäsar sie zwischen den Ausci und Sibuzates nennt; eine nähere topographische Bestimmung hat derselbe damit wohl nicht geben wollen. Ein Blick auf die Karte überzeugt, dass zwischen den beiden genannten Stämmen von Wohnsitzen an der Garonne hin gar nicht die Rede sein kann. — Nach einer Handschrift werden die beiden Namen Ausci und Garumni zu einem zusammengezogen.

[3] Vergl. Glück a. a. O. S. 103. S. 71.

Digitized by Google

gesucht werden; vielleicht in der Wurzel *gar*, welche das Knisternde und Rauschende des Feuers, aber auch überhaupt das ‚sich Hörenlassen' bezeichnet[1]. Darnach wäre Garumna der ‚stark rauschende Fluss'. Auffallend ist aber doch das vorhin erwähnte baskische *gar* für Flamme[2], die nach ihrem Rauschen und Knistern so genannt sein könnte, und so möchte jenes eine Wurzel sein, deren Gemeinsamkeit sich auch über die arische Sprachgrenze hinaus erstreckt.

11. Sibuzates.

Ihr Name lebt in der heutigen Stadt Sobusse fort, welche am Adour zwischen Bayonne und Dax belegen ist. Es möge bemerkt werden, dass dies der dritte unter den von Cäsar angegebenen Stämmen ist, dessen Name auf -us -ates ausgeht, nämlich ausser ihnen die Tar-usates und die El-usates. Zur Vergleichung bietet sich der Name der alten Stadt Sibaria im Lande der Vettonen unfern von Salamanca.

12. Cocosates.

Diesen gibt Plinius den Beinamen Sexignani, was auf Standquartiere von sechs Manipuli deuten würde[3]; ihnen gehört vermuthlich die im Itinerarium Antonins erwähnte Stadt Coequosa an[4]. Eine Namensdeutung ist schwer zu finden; einen leisen Anklang böte das althispanische Wort cocolobis, womit eine Rebengattung bezeichnet wird[5]. Noch weniger lässt sich vermuthen, dass die Inschrift *off. coc.* auf einem althispanischen Töpfergeschirr[6], einen hieher zu ziehenden Namen enthalten habe. Wollte man blos auf die Lautähnlichkeit gehen, so liesse sich im Baskischen allerdings das Wort *khocotsa*, welches ‚Knie' und *khochoa* ‚männlich' nebst *osa*, welches ‚ganz' heisst, herbeiziehen. Mit Letzterem käme man auf eine ähnliche Deutung, wie Grimm sie auch wohl dem Namen der Alemannen gegeben

[1] Pott, Etymologische Forschungen. Bd. 2. Abth. 3. S. 258. — Vergl. Bopp, Glossar. comparativum linguae Sanscritae p. 112. gar. 3; auch gar. 1 läge in seiner Bedeutung: humectare, conspergere nicht weit ab.

[2] S. oben S. 20.

[3] S. oben S. 13.

[4] Itin. Anton. p. 356.

[5] Vergl. Dieffenbach, Origines Europaeae. S. 300.

[6] Hübner, l. c. n. 4970, 134.

Digitized by Google

hat[1]. Darnach könnte *-osates* (= usates) möglicher Weise eine ‚Ganzheit, Gesammtheit' ausdrücken. Doch das lassen wir auf sich beruhen.

C. Die aquitanischen Stämme bei Plinius.

Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass Plinius den Ausdruck Aquitanien in einem viel weiteren Sinne auffasst, als wir hier Veranlassung finden, ihn zu gebrauchen[2]. Wir haben es demnach auch gar nicht mit allen Stämmen zu thun, welche Plinius als zu Aquitanien gehörig aufzählt, sondern nur mit denjenigen, welche innerhalb der von uns gezogenen Grenzen wohnen[3]. Es kommt daher hier zunächst auf eine Ausscheidung der Stämme an, die nicht zu diesem Gebiete gehören, worauf dann vornehmlich zu berücksichtigen ist, welche Namen von beiden Autoren, sowohl von Cäsar als auch von Plinius, erwähnt werden.

Drei und vierzig Volksstämme werden von Plinius als aquitanisch bezeichnet, es sei denn, dass ein Beiname eines derselben als ein besonderer Stammesname anzusehen wäre nämlich Cambolectri-Agesinates[4]; es könnte aber auch der Fall sein, dass vielleicht zwei verschiedene Namen zu einem mit einander verbunden wären z. B. in Basobocates[5]. Plinius beobachtet bei seiner Aufzählung ein System, welches zur Folge hat, dass er zu Anfang und am Schlusse gallische und zwischen diesen in der Mitte nur aquitanische Stämme nennt. Er fängt nämlich mit den Völkerschaften im Süden der Loiré an, geht dann längs der Meeresküste bis zu den Pyrenäen und steigt dann, mehr östlich sich haltend, wieder zur Loire hinab. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass die Cambolectri-Agesinates, Bituriges-Cubi, Lemovices, Arverni liberi, Gabales, Ruteni, Cadurci, Nitiobriges, Tolosani und Petrocorii, also deren zehn, welche Plinius am Schlusse seiner Aufzählung

[1] Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. S. 498.

[2] S. oben S. 9.

[3] S. oben S. 3.

[4] Es gibt nämlich noch einen andern Stamm dieses Namens, die Cambolectri Atlantici in Gallia Narbonensis.

[5] S. unten Nro. 19.

Digitized by Google

nennt, gallisch waren und ebenso die den ‚Aquitani' vorausgehenden Bituriges-Vivisci, Santoni und Pictones. Das Gleiche möchte auch von den beiden Völkerschaften gelten, die ganz an der Spitze stehen, nämlich von den weiter unten noch zu berücksichtigenden Ambilatri und Anagnutes. Daher bleiben nach Ausscheidung aller dieser fünfzehn gallischen Stämme in dem Verzeichnisse des Plinius noch acht und zwanzig für Aquitanien übrig oder, wenn man die von Plinius genannten Aquitani nicht für einen besonderen Stamm gelten lassen will [1], deren sieben und zwanzig.

Unter diesen sieben und zwanzig Stämmen des Plinius befinden sich sieben, die auch Cäsar nennt, nämlich die Bigerri, Tarbelli, Cocosates, Ausci, Elusates, Sottiates und Tarusates. Zieht man diese Zahl von jenen ab, und rechnet dann wiederum die fünf, welche Cäsar erwähnt, aber Plinius nicht, nämlich die Vocates, Preciani, Garites, Garumni und Sibuzates hinzu, so würde darnach die Zahl der eigentlich aquitanischen Stämme sich auf fünf und zwanzig belaufen. Fast sollte man aber glauben, dass die Präsumtion dafür spreche, dass Plinius jeden Stamm, den Cäsar nennt, ebenfalls gekannt habe, und somit ist man auf die Untersuchung hingewiesen, ob nicht der eine oder andere der fünf von Cäsar genannten und von Plinius nicht genannten Stämme, bei diesem doch unter einem andern Namen versteckt sein möchte.

Bevor jedoch zur Erörterung dieses Gegenstandes übergegangen wird, möge noch mit einigen Worten der beiden von Plinius ganz zu Anfang seiner Aufzählung genannten Stämme, der Ambilatri und Anagnutes gedacht werden. In Ambilatri erscheint zunächst das erste Glied ‚Ambi', welches öfters in keltischen Namen wiederkehrt [2], als gallisch; es ist die Partikel ambi, welche dem griechischen ἀμφί, dem ahd. umbi entspricht. Cäsar kennt die Ambibarii, Ambiliati und Ambivareti; die hin und wieder angezogene Variante für den letztern Namen: Ambilareti ist unerwiesen [3], wohl aber Ambibareti zulässig. Das plinianische Ambilatri nähert sich sehr dem Ambilareti und hätte vielleicht auch Ambibareti zu lauten.

[1] S. oben S. 6.

[2] S. Glück, Die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. S. 19.

[3] Glück a. a. O. S. 22.

Digitized by Google

— Die Anagnutes sind wohl die bei Stephan von Byzanz erwähnten Ἀγνῶτες des Artemidor[1]. Beide Stämme hat man zwischen Loire und Garonne zu suchen.

Mit Hinweglassung der Aquitani beginnen wir also mit den nach diesen von Plinius zunächst benannten Stämmen, wobei aber diejenigen, welche Cäsar ebenfalls erwähnt, unberücksichtigt bleiben.

1. Sediboviates.

Ukert und Forbiger[2] nennen diesen Stamm Sediboniates; eine Lesart, welche sich durchaus nicht rechtfertigen zu lassen scheint[3]. Eine Aehnlichkeit bietet sich in dem ersten Gliede mit dem hispanischen Stammnamen Sedetani. Oder sind diese Sediboviates, welche der zuerst genannte Geograph ‚am nördlichen Theile der Pyrenäen' suchen will, vielleicht die Sibusates des Cäsar?

2. Convenae.

Unter diesem römischen Namen wird nach Plinius ‚eine vor Kurzem in eine Stadt zusammengebrachte Gemeinde' verstanden. Auch Strabo[4] gedenkt der Κονισυένται als an den Pyrenäen wohnend, nennt ihre Stadt Λουγδουνον und erwähnt die bei ihnen ‚befindlichen Ὀνηγιῶν θερμά,' als eine vortreffliche Quelle. Die Stadt Lugdunum Convenarum, die im Jahre 605 von König Guntram zerstört wurde, ist das nachmalige S. Bertrand de Comminges. Ueber die Völkerschaft gibt der heilige Hieronymus in seiner Schrift gegen den Vigilantius, der in jenem Lugdunum geboren war, nähere Auskunft, indem er von seinem Gegner sagt[5]: ‚er entspricht seiner Abstammung, da er von dem Stamme der Räuber und dem Samen der Convenae geboren ist, die Cnejus Pompejus, nachdem er Hispanien besiegt und zur Rückkehr zu seinem Triumphzuge beeilt war, am Abhange

[1] Stephan Byzant. p. 10.

[2] Ukert, Geographie der Griechen und Römer. S. 264. Forbiger, Handbuch der alten Geographie. Bd. 3. S. 159, und in Pauli, Real-Encyklopädie. Bd. 6. Abth. 1. S. 915.

[3] In den Ausgaben von Jahn und von Detlefsen findet sich übereinstimmend: Sediboviates und hier die Varianten: Sedibouiades, Sedhibouiades, Sedhibouiates.

[4] Strabo, Geographia. Lib. IV. cap. 2.

[5] Hieronym. adv. Vigilant. cap. 4. (Migne, Patrol. Tom. XXIII. col. 342).

Digitized by Google

der Pyrenäen hinsetzte, und zu einer Stadt vereinigte, wesshalb diese auch Stadt der Convenae genannt wurde. Deshalb tritt er auch gegen die Kirche als Räuber auf und von Vectonen, Arebakern und Keltiberern stammend, greift er die Kirche Galliens an.' Die Noticia provinciae Novempopulaniae hat diese Worte des heiligen Hieronymus wiederholt und Gregor von Tours[1] erzählt von der Stadt, dass sie auf einem ganz vereinzelten Felsen, aus dessen Fuss eine starke Quelle hervorsprudelt, belegen, auch durch einen festen Thurm geschützt sei, zu welchem man nur auf einem Seile hinaufgelangen könne. Man scheint nach diesen Nachrichten annehmen zu dürfen, dass Pompejus, dessen Namen auf den Höhen der Pyrenäen ein Denkmal bewahren sollte, aus den Resten des Heeres des Sertorius jene Colonie gegründet habe.

3. Venami.

Ueber diesen Stamm ist nach keiner Richtung hin irgend eine nähere Auskunft zu erhalten[2]. Nur aus dem iberischen Oeske[3] = Vesci und aus ähnlichen Namen wie Oeaso, könnte man auf iberisches ‚Oenam' schliessen, womit aber freilich auch nicht viel erreicht wäre. Da es in der That sehr auffallend ist, dass Plinius gar nicht des Stammes gedenkt, dem das im Itinerarium[4] genannte Beneharnum (vermuthlich das heutige Lascar), wonach noch heute zu Tage die Gegend den Namen Bearn führt, zuzuschreiben ist, so hat Petrus de Marca[5] eine Conjectur gemacht, die etwas für sich haben dürfte. Er will nämlich mit einer leichten Veränderung des m in rn statt Venami: Venarni = Benarni lesen, und in diesem Namen Bearn wieder erkennen.

4. Onobrisates.

In Beziehung auf diesen Stamm und seinen Namen sucht man vergebens nach einer Belehrung. Das erste Glied des

---

[1] Gregor. Turon. Hist. eccl. Francor. Lib. VII. c. 34. In seiner Gloria Mart. nennt er die Stadt Conveniensis urbs.

[2] Auch der Vergleich mit dem bei Cäsar vorkommenden Namen Venelli (s. Glück, a. a. O. S. 165) führt zu keinem Resultate.

[3] Vergl. Boudard, Numismatique Ibérienne, p. 211.

[4] Itin. Anton. p. 453. p. 457.

[5] P. de Marca, Histoire de Bearn. Liv. II. cap. 11. n. 3. p. 43.

Digitized by Google

Namens findet sich wieder in den Onesii[1] und in den hispanischen Städtenamen *Oningis*[2], *Onoba*[3], *Oss-onoba*[4] und Ono𐤔a[5], nicht aber sind hieher die vermeintlichen Onenses des Plinius zu ziehen, da wie Hübner festgestellt hat, statt dessen Aesonenses zu lesen ist[6]. — Beiläufig möge bemerkt werden, dass *on* im Baskischen die Bedeutung von ‚gut' hat.

5. Belendi.

Ueber ihre Wohnsitze lässt sich nichts Näheres angeben. Auf ihren Namen folgen bei Plinius die Worte: Saltus Pyrenaeus. Soll damit ein andres nicht eigens benanntes Bergvolk gemeint oder gesagt sein, die nachher genannten Völker bewohnten den saltus Pyrenaeus? Da man den Namen der Belendi in dem heutigen Belin, welches zwischen Bordeaux und Bayonne belegen ist, wiedererkennen will, so ist unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Annahme nicht an Wohnsitze in den Pyrenäen zu denken. Stephan von Byzanz oder vielmehr der von ihm angegebene Parthenius[7] würde jene Annahme, indem er von dem Stamme der Βελησόνιοι spricht und demselben seine Wohnsitze am Ozean anweist, unterstützen, wenn anders hier wirklich Identität anzunehmen ist[8]. In Vergleich damit lassen sich stellen die Belitani in Lusitanien, welche Artemidor[9], die Stadt Belea, die Ptolemäus[10] erwähnt, und die Pelendones, welche zu den sogenannten Keltiberern gerechnet werden[11].

Eine passende Erklärung des Namens will sich nicht bieten. Humboldt[12] meint: ‚die Ortsnamen die mit *Bel* anfangen, können in so fern sie vaskisch sind, von *belana*, Thal her-

[1] S. oben S. 28. S. jedoch auch unten bei den Monesi S. 31.
[2] Leg. 222. 223: *Ongk*.
[3] Leg. 45. 46.
[4] Mela. Geogr. III. 1. — Plin. l. c. IV. 35. Vergl. Hübner l. c. n. 1.
[5] Leg. 224.
[6] S. Hübner a. a. O. p. 594.
[7] Steph. Byz. p. 72.
[8] Die ἄκρα Βελησονίων erregen einiges Bedenken.
[9] Steph. Byz. l. c.
[10] Ptol. II. 5 (6). p. 129; 15.
[11] Plin. l. c. — Vergl. Leg. 168.
[12] Humboldt a. a. O. S. 68.

Digitized by Google

kommen'. Wir zweifeln zwar nicht, dass Humboldt in der Angabe dieses Wortes etwas ganz Richtiges gesagt habe, waren aber nicht im Stande dasselbe aufzufinden; auch in dem Verzeichnisse, welches der grosse Gelehrte selbst angefertigt hat, kommt das Wort nicht vor, wohl aber drei andere Wörter, welche mit der Silbe *bel* anfangen: *belaña* das Knie, *belarra* das Gras, *belarria* das Ohr. Mit keinem dieser Wörter möchten wir aber den Namen Belendi in Zusammenhang bringen, freilich noch weniger mit *pelatu*, se mouiller entièrement [1]. Das gemein gebräuchliche baskische Wort für ‚Thal' ist übrigens *haran* [2].

6. Monesi.

Es wurde vorhin der warmen Bäder, τὰ Ὀνησιῶν θερμά, im Lande der Convenae gedacht. Jedenfalls haben nicht fern davon die Monesi gewohnt, deren Gedächtniss die heutige Stadt *Monain* zu bewahren scheint. Es lag daher die Conjectur nahe, dass bei Strabo, welcher jener Bäder gedenkt, statt Ὀνησιῶν: Μονησιῶν zu lesen sei.

Was den Namen dieses Stammes anbetrifft, so wissen wir über denselben keine genügende Auskunft zu geben. Humboldt weist darauf hin [3], dass der Name der Stadt Munda, bei welcher die bekannte Schlacht geliefert wurde, auch Monda geschrieben werden dürfe und bemerkt dabei, dass die baskischen Wörter, welche ‚Berg' bedeuten, in ihren Formen sehr zahlreich seien und dass allein mit *m* die Stammsilben *mal, mul, men, mon* und *mun* dafür vorkämen. Unsere freilich sehr dürftigen lexikalischen Hilfsmittel wollen dies nicht in Beziehung auf alle diese Formen, sondern nur für *men* und *mun* bestätigen. Freilich heisst *malda* ‚Abhang'; es drückt dasselbe aber insbesondere wie das franz. abri, Schutz aus; *melzoa* ist nichts weiter als ‚Haufen', *montoina* ist das franz. monceau,

[1] Salaberri, Vocabulaire v. pela, pelatu.

[2] Z. B. Jenes. XIV. 3. 8. 10. 17. Auch ibarra kommt in dieser Bedeutung vor. S. die Abhandlung über die Einwanderung der Iberer. S. 39.

[3] Humboldt a. a. O. S. 49. Diese Ansicht gründet H. darauf, dass munho im laburdinischen Dialekt monho oder montoa geschrieben werde. Durch Duvoisin's Bibelübersetzung wird dies nicht bestätigt, indem daselbst nur munho vorkommt. S. Jenes. XLI. 26; Deuter. XII. 2. Uebrigens muss bemerkt werden, dass Ptol. II. 4 (5). p. 115; 29 den Namen eines lusitanischen Flusses Μόνδα schreibt.

Digitized by Google

also auch nicht mehr [1]. Was jedoch die Sylbe *mun* angeht, so heisst allerdings *munho:* Hügel (mamelon de montagne); ausser diesem Worte scheint also nur *men* übrig zu bleiben, indem allerdings *mendi,* was freilich dem lat. mons nahe stehen mag, ‚Berg' bedeutet. Die Hoffnung aus der Analogie mit dem an sich ungewissen Monda Etwas zur Erklärung des Namens Monesi herauszubringen, muss also wohl aufgegeben werden. — Hinsichtlich des zweiten Gliedes dieses Namens, ist zu bemerken, dass die Endung *-esa* in althispanischen Bezeichnungen nicht selten ist, z. B. Betamesa, Etobesa, Mentesa, Salpesa, Urcesa.

7. Osquidates montani.

Die Wohnsitze dieses Stammes sind ebenfalls in den Pyrenäen zu suchen und zwar vermuthlich in dem Thale Ossau, so zwar, dass auch noch das heutige Oleron (nicht zu verwechseln mit der Insel dieses Namens) dazu gehörte. Der Name Oscidates oder Osquidates erinnert theils an die Ausci, theils an die iberische Stadt Osca, berühmt wegen des daselbst geprägten Geldes oder vielmehr des Geldes, welches unter dem Gepräge dieser Stadt in grossen Massen nach Rom abgeführt wurde. Es muss dahin gestellt bleiben, ob aus dem Satze: ‚so viel Silber habe gar nicht in einer Stadt geprägt werden können' die Schlussfolgerung zu ziehen sei: ‚alles spanische Silbergeld sei argentum Oscense genannt worden und in dieser Bezeichnung der eigentliche Stammname der Basken enthalten'. Es ist dies die Ansicht Humboldt's [2], während Mommsen [3] zwar auch meint, nicht alles argentum Oscense sei in Osca geprägt worden, sondern, nachdem man hier mit dem Prägen den Anfang gemacht habe, sei der Name überhaupt auf das Silbergeld in Hispania citerior übergegangen.

Um aber zum Namen der Osquidates zurückzukehren, so böte sich im Baskischen ein Wort, welches allenfalls, wenn

[1] S. Larramendi s. v. monton: es del bascuense muntoya, muntoa. Vergl. ebend. v. amontanar und aparvar. Es möchte doch wahrscheinlicher sein, dass das baskische Wort aus dem spanischen abzuleiten ist

[2] Humboldt a. a. O. S. 53. n. f.

[3] Mommsen, Römisches Münzwesen S. 668. — Eckhel, Doctrina nummorum veterum. P. I. Vol. I. p. 5 zieht hier den Vergleich mit der Bezeichnung unserer Gulden mit ‚Florin', von denen doch keiner in Florenz geprägt wird.

Digitized by Google

auch nicht mit Sicherheit, zur Erklärung desselben dienen könnte. Es bedeutet nämlich labur. *oski* (guipuzc: *oske*) soviel als ‚Schuh', so dass in dem Namen vielleicht eine Beziehung auf die Fussbekleidung läge, wie in analoger Weise ja auch das Wort *abarca* als Beiname vorkommt[1]; Aehnliches wurde oben in Betreff der bigerra erwähnt[2], auch Gallia braccata böte eine Analogie.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber der Name einer Stadt im Lande der Osquidaten, nämlich *Iluro*, das heutige Oleron. Eben diesen Namen führen in Hispanien zwei andere Städte. Von dem ersten Gliede dieser Bezeichnung, *Il-*, in der Bedeutung von Stadt war schon zuvor die Rede[3], aber auch das zweite Glied, *-uro*, verdient nähere Aufmerksamkeit. Es kommt nämlich die Silbe *ur* in einer nicht geringen Anzahl hispanischer Stadt- und Flussnamen vor und zwar sowohl als erstes, wie auch als zweites Glied. Folgende Beispiele mögen zum Belege dienen.

1. Als erstes Glied:
Urbiaca (Hisp. Tarr.) Itin. Anton. p. 447.
Urbona (Baetica). Ptol. II. 3 (4). p. 114; 6.
Urcesa (Hisp. Tarr.). Ptol. II. 5 (6). p. 127; 24.
Urci[4] (Hisp. Tarr.). Mela. II. 6. Plin. III. p. 519. Itin. Ant. p. 404.
Urgas (Baetica). Plin. III. 1. §. 10.
Urium (Baetica). Ptol. II. 3 (4). p. 113; 10.
Urso (Baetica). Plin. l. c. §. 12.

2. Als zweites Glied:
Aebura[5] (Hisp. Tarr.). Liv. XL. 30. Steph. Byz. p. 18.
Astura (fl. in Hisp. Tarr.). Flor. IV. 12—54. Oros. VI. 21. Isid. Etym. IX. 2.
Asturia (Hisp. Tarr.). Ptol. II. 5 (6). p. 122; 6. Plin. IV. §. 110. Itin. Anton. p. 422. sq.
Asturica. Plin. III. §. 28.

[1] Vergl. Du Cange, Glossar. med. et infim. latinit. v. abarca. 1.
[2] S. oben S. 18.
[3] S. oben S. 20. u. ff.
[4] Leg. 296. Urikekn. Leg. 297. Urkeken.
[5] Leg. 3.

Digitized by Google

Aturia (fl. bei den Vasconen). Mela. III. 1. 10.
Aturus. Aturius (Adour). Auson. Parent. IV. 11.
Baeturia. Strabo. III. 2. §. 3.
Blaberura. Steph. Byz. S. v. Ἰνδικά.
Ebura[1] auch Ebora. 1 (Baetica). Plin. 3. §. 10.
Ebura, Ebora 2. (Luitania). Itin. Ant. p. 418.
Ebura 3. (Baetica.) Mela. III. 1.
Ebora 4. (Hisp. Tarr.) Ptol. II. 5 (6). p. 129; 14.
Esuris (Baetica). Itin. Ant.
Graccuris (Hisp. Tarr.) Plin. III. §. 24. Festus v. Graccuris.
Ilarcuris.
Ilurbida.
Ilurgis.
Iluro 1.
Iluro 2.
Iluro 3.
} S. oben S. 21 u. f.
Oztur (Hisp. Tarr.). Leg. 232. 233.
Salauris[2] (Hisp. Tarr.) Avien. or. mar. 513.
Solurius. Plin. III. 1. §. 6.
Subur (Hisp. Tarr.). Ptol. 5 (6). p. 120; 19. Mela. II. 6. 5. Plin. III. 1. §. 23. Hübner, Inscr. Hisp. Lat. n. 4271.
Verurium (Lusit.). Ptol. II. 4 (5). p. 116; 22.

Humboldt hat fast alle diese Namen in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Er gibt zunächst zwar nur auf das Baskische sich stützend, dem Wort *Ur* die Bedeutung ‚Wasser'[3]; darnach erklärt er z. B., indem *asta* ‚Fels' heissen soll, den Flussnamen *Astura* durch ‚Felswasser' und nimmt an, dass darnach auch das Land Asturien wegen der vielen Felswasser den Namen führe. Es würde uns zu weit von der Hauptsache entfernen, wollten wir hier[4] auf die verschiedenen Ableitungen ein-

[1] Dieser Name hat allerdings ein mehr keltisches Gepräge, indessen mit Bestimmtheit kann man ihn doch nicht als keltisch ansehen. Vergl. Kiepert, Monatsberichte der k. Akademie zu Berlin. 1864. S. 150.
[2] Vergl. Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. Bd. 1. S. 172.
[3] Humboldt a. a. O. S. 24.
[4] Es bleibt dies besonderen Untersuchungen über die Toponymie Hispaniens aufbehalten.

Digitized by Google

gehen, welche Humboldt für die von ihm zusammengestellten Namen gibt; es kann hier zunächst nur die Frage berücksichtigt werden, welches die Bedeutung der beiden Wörter *Ur* und *Uria* in jenen iberischen Namen gewesen sein mag. Es spricht nun überhaupt sehr viel dafür, dem Worte *Ur*, wie es im Baskischen ‚Wasser' heisst, die nämliche Bedeutung auch in der alten iberischen Sprache beizulegen, welche zur Zeit der Römer in Aquitanien gesprochen wurde. Demgemäss würde man auch unser *Il-uro* durch ‚Wasserstadt' erklären dürfen. Für *Uria* in der Bedeutung von ‚Ort, Gegend', beruft sich Humboldt auf das handschriftliche Dictionnaire von Pouvreau, so wie auch Larramendi jenes für gleichbedeutend mit *iria* hält[1]. Wir müssen dies unentschieden lassen und bemerken nur, dass im Baskischen *uria* auch ‚Regen' bedeutet. In Betreff Aquitaniens, wo das Wort *uria* als toponymisch nicht angetroffen wird, ist Jenes gleichgiltig. Das baskische Wort *ur* gehört aber zu denjenigen Wörtern, welche in indogermanischen Sprachen in der gleichen Bedeutung wiederkehren, die sie auch im Baskischen haben. Sollten die lateinischen Wörter urceus und urna auch nicht zu dem Wurzelworte *ur* in der Bedeutung von Wasser, sondern Ersteres zum griechischen ὑρκη, Letzteres zu urere gehören[2], so ist doch unzweifelhaft *urina* hieher zu ziehen, vornehmlich aber sind jene urinatores zu berücksichtigen, deren der Digestentitel de Lege Rhodia de jactu als Taucher gedenkt[3]. Ist denn Οὐρανός wirklich so weit hiervon entfernt, da doch scr. Varanos der Gott des Wassers[4] ist?

Ausser Iluro dürfte auch noch eine andere Stadt in das Gebiet der Osquidaten gehören, nämlich Aspaluca, jetzt Acous am Gave. Forbiger bezeichnet diesen Ort als eine Stadt der Tarbeller[5], was doch nur in dem Sinne genommen werden

---

[1] S. oben S. 23.

[2] G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie S. 314. — ‚Wassergefäss' läge eben so nahe. Vergl. Pott, Etymologische Forschungen, Bd. 2. Abth. 3. S. 597.

[3] L. 4. D. de lege Rhodia de jactu (XIV. 1). — Vergl. Varro de re rustica V. 27. 36: urinare est mergi in aquam.

[4] S. Curtius a. a. O. S. 313.

[5] Bei Pauli, Realencyklopädie. Bd. 1. Abth. 2. S. 1873.

Digitized by Google

könnte, dass die Osquidaten wirklich nur für einen Zweigstamm der Tarbeller zu gelten hätten [1]. Schon bei einer anderen Gelegenheit wurde auf diesen Namen wegen der Consonantengruppe *-sp-* aufmerksam gemacht [2]. Er steht im offenbaren Zusammenhange mit dem des Thales Aspe, welches parallel mit dem von Ossau streicht; *Aspe* dadurch zu erklären, dass es etwas ‚dahinter Liegendes' bezeichne, ist doch wohl gar zu allgemein. Für das zweite Glied in Aspaluca hat man wohl an das lateinische lucus und an das baskische lekhua gedacht, was aber vermuthlich auch nichts Anderes ist, als das lateinische locus [3]. Eine nähere Analogie dürfte der Name der Seestadt Lucentum bei den Contestani (Hisp. Tarrac.) und des einen Zweiges der Gallaeci, der Lucenses, bieten.

8. Sibyllates.

Das Ländchen der Sibyllates (al. Sybillates), die ein Pyrenäenthal zwischen den Osquidates und Tarbelli bewohnten, wurde im Mittelalter Subola genannt, woraus dann das heutige la Soule geworden ist. Die Basken selbst nennen dasselbe *Ziberu herria* [4] und daher *Ziberutarrez* soviel als souletinisch. Dieser Lautwechsel des *l* in *r* würde jene Umwandlung des iberischen *il* in *ir*, *ilia* in *iria* [5], um so statthafter erscheinen lassen.

9. Camponi.

Diese sind wohl kaum für einen der Hauptstämme zu halten; ihre Wohnsitze hat man vermuthlich in dem Thale Campan zu suchen, welches zum Gebiete von Bigorre gehört. Im Baskischen bezeichnet *kampoa* denjenigen, der sich ‚draussen, ausserhalb eines Verschlusses' befindet (dehors), was wir eben nur erwähnen wollten, ohne eine weitere Folgerung daran anzuknüpfen.

10. Bercorcates.

Nach der Zusammenstellung des Plinius müssten auch die Bercorcates ihre Wohnsitze in der Nähe der Pyrenäen und

[1] S. oben S. 15.

[2] S. die Abhandlung: Ueber die Einwanderung der Iberer. S. 42.

[3] S. die Abhandlung: Eine baskische Sprachprobe. S. 8.

[4] Wegen herri s. oben S. 23.

[5] S. oben S. 22.

Digitized by Google

nicht am Meere gehabt haben, wohin sie z. B. auf der Spruner'schen Karte gesetzt werden; Valesius weist sie ihnen um Biscarosse im Districte Born an. — Humboldt[1] verweist bei diesem Namen auf das Wort *gur*, welches ‚krumm, Krümmung' daher auch den Knix der Damen bezeichnet. Dies erscheint doch sehr gewagt.

11. Pindedunni.

Varianten dieses Namens sind Bepedimui[2], Pinpedunni[3], Pinpedumni. Es fehlen alle näheren Anhaltspunkte, um etwas Sicheres über diesen Volksstamm zu bestimmen. In einer nicht fern von Chaves (Aquae Flaviae) gefundenen Inschrift[4] heisst es: ALBINVS | BALESIN | I. LARIBVS | FINDLNEI | ICIS LIBE | NS. POSVI. Hübner schlägt vor mit Rücksicht auf eine gens Pintonum[5] und den öfters vorkommenden Namen Pintamus[6], dem sich noch Pintia, der Name zweier Städte[7] beifügen lässt, an dieser Stelle statt Findlneicis zu lesen Pindeneticis[8], womit man freilich dem Namen Pindedunni, dessen zweites Glied -dunni schon oben besprochen wurde[9], nahe käme.

12. Lassuni.

Statt dieses Namens finden sich handschriftlich auch noch andere Lesarten: Lasuini, Lassurini[10] und Sassumini[11]; was das Richtige ist lässt sich nicht bestimmen, so dass man über diesen Stamm völlig im Unklaren bleibt. Auch in der baskischen Sprache giebt es keinen Anklang, denn *sasi*, welches ‚Gesträuch' bedeutet, gäbe doch keinen Aufschluss.

---

[1] Humboldt a. a. O. S. 92.

[2] So geben Ukert und Forbiger den Namen wieder.

[3] Diese Lesart hat Detlefsen aufgenommen; wir sind Jahn gefolgt.

[4] Hübner, Inscr. Hisp. Lat. n. 2471.

[5] Hübner l. c. n. 365.

[6] Hübner l. c. n. 441. n. 551. n. 2378.

[7] Bei den Vaccäern Itin. Ant. p. 410 und in Gallätia bei Ptol. II. 6.

[8] Hübner a. a. O. p. 345.

[9] S. oben S. 24.

[10] Diese giebt Detlefsen an.

[11] So Ukert und Forbiger.

Digitized by Google

13. Vellates.

Vermuthlich ist dies der nämliche Stamm, welchen Ptolemäus[1] Οὐελλαυνοί nennt. Der Vollständigkeit wegen bemerken wir, dass das bask. Wort *belhaun* Knie, und davon übertragen eine Krümmung des Weges bedeutet.

14. Tornates.

Die Stadt Tournay, nicht fern von Tarbes belegen, bewahrt das Andenken an diesen wohl sehr unerheblichen Stamm.

15. Consoranni.

Diese wohnten im südöstlichsten Winkel von Aquitanien, zum Theil auch noch in Gallia Narbonensis prima, was man vielleicht dahin zu erklären hat, dass dieser Stamm, wie es auch bei einigen andern geschehen ist, in zwei Theile gesondert worden ist[2]. Der Name derselben dauert fort in ‚le Conserans', ihre Stadt heisst jetzt S. Lazar.

16. Osquidates campestres.

Ueber diese ist nichts weiter zu bemerken[3].

17. Succasses.

Auch in Betreff dieser ist nichts Näheres zu ermitteln; eine Analogie bietet sich in den Namen der Städte Succosa bei den Ilergeten[4] und Succubo[5] in Bätica. Um auch das Baskische nicht zu übergehen, sei erwähnt, dass *sukhal* eine ‚Feuerstätte', *sukhar* ‚Fieber' bedeutet, beides von *su* Feuer abzuleiten.

18. Basabocates. 19. Vassei.

In dem ersten Gliede des Namens der Basabocates[6] ist ein deutlicher Anklang an den Namen der aquitanischen Diöcese Bazas[7] an der Garonne enthalten. Es fragt sich, ob nicht die beiden Glieder von einander zu trennen und in jedem derselben ein besonderer Stammesnamen zu vermuthen sei?

---

[1] Ptol. II. 6 (7). p. 135; 21.

[2] Vergl. Marca a. a. O. Livr. I. chap. 3. n. 3. 4. 8. p. 7. et suiv. chap. 9 n. 11. 12. p. 37.

[3] Vergl. oben S. 32.

[4] Ptol. II. 5 (6). p. 131; 11.

[5] Iul. Capit. Vita M. Anton. cap. 1.

[6] Detlefsen liest Basoboiates.

[7] Marca a. a. O. Livr. 1. cap. 10.

Digitized by Google

Für Basa- böte sich der Name der bei Ausonius und andern Schriftstellern sammt ihrer Stadt Cossio[1] erwähnten Vasates[2]. Das zweite Glied Bocates entspräche den jenen benachbarten Vocates des Cäsar, in Betreff deren es in der That sehr auffallend wäre, wenn Plinius sie, die zur Zeit Cäsars doch eine hervorragende Rolle gespielt hatten, gar nicht sollte gekannt haben. Humboldt[3], der diese Trennung nicht vornimmt, schlägt für beide Namen Vasates und Basabocates die Erklärung aus dem Bask. *baso* ‚Wald' vor; wir wissen nicht, in wie weit das Terrain dieser Bezeichnung entspricht oder entsprochen hat und bemerken nur noch, dass, wenn Basabocates etwa Vocates silvestres bedeuten soll, es an dem erforderlichen Gegensatze (etwa Vocates campestres), wie er z. B. bei den Osquidates vorkommt, mangelt. Was sodann die Vassei anbetrifft, so erschweren diese die Sichtung dieser Stämme von Neuem; sind sie identisch mit den Vasates? hat ihr Name etwas mit dem Namen der Vascones gemein?

20. Sennates.

Ueber diesen Stamm erhält man nirgends eine nähere Auskunft.

Es ist mehrmals darauf hingewiesen worden, dass Plinius einzelne aquitanische Stämme, welche Cäsar namentlich aufführt, nicht erwähne. Eine vollständige Ausgleichung ist hier nicht möglich, so sehr man annehmen müsste, dass der spätere Schriftsteller, welcher jene Stämme viel vollständiger aufzählt, keinen derjenigen unberücksichtigt gelassen haben sollte, die dem früheren bereits bekannt waren. Wären nun die Sibuzates des Cäsar die Sediboviates des Plinius und steckten die Vocates des Ersteren unter den Basobocates des Letzteren, so verkleinerte sich die Zahl der bei Plinius nicht genannten Stämme

[1] Ptol. II. 7. — Auson. Parent. XXIV, 8. Itin. Hieros. p. 550. — Sidon. Apoll. Ep. VIII. 12.

[2] Auson. l. Idyll. II. 4. — Ammian. Marcell. XV. 11. — Sidon. Apoll. Ep. VII. 6. VIII. 12. Bei Ptol. II. 6 (7). p. 135; 10 ist für Οὐασάτοι zu lesen Οὐασάτιοι. S. Ukert a. a. O. Abth. 2. S. 263.

[3] Humboldt a. a. O. S. 92. — Vergl. auch die Abhandlung: über die Einwanderung der Iberer in die pyr. Halbinsel. S. 21.

Digitized by Google

des Cäsar auf drei; ferner, wenn die Garumni desselben nicht für einen besonderen Stamm zu halten sind, auf zwei, und wenn in den Preciani die Pindedunni stecken, auf einen. In diesem Falle blieben nur noch die Garites übrig, die sich mit keinem der von Plinius angegebenen Namen vereinigen lassen.

D. Recapitulation.

Das Resultat der bisherigen Untersuchungen besteht in der Feststellung, dass Aquitanien in der begrenzten Bedeutung der späteren Provinz Novempopulonia eine von den Kelten verschiedene Bevölkerung gehabt habe, und dass diese, wie schon Strabo sie bezeichnet, vielmehr eine den Iberern nahe stehende gewesen sei; dies wird durch die vielfache Uebereinstimmung in der Toponymie Hispaniens und Aquitaniens bestätigt. Allerdings hat hierbei vieles Einzelne unerledigt bleiben müssen, weil es bei verschiedenen Namen bisher noch an jedem Schlüssel fehlt, indessen das wirklich Erwiesene berechtigt zu der Annahme, dass sich im Laufe der Zeit auch dort noch Manches aufhellen dürfte.

Wir können jedoch diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne von Neuem eine Controverse aufzunehmen, deren bereits in der Abhandlung über die Einwanderung der Iberer in die pyrenäische Halbinsel gedacht worden ist[1]. Diese Controverse dreht sich nämlich darum, ob Aquitanien schon in früher Vorzeit, wie wir ausgeführt haben oder erst seit dem fünften oder sechsten Jahrhundert nach Christus von Hispanien aus bevölkert worden sei; die letztere Meinung hat neuerdings in Bladé in seinen Études sur l'Origine des Basques einen Vertreter gefunden[2]. Da diese Meinung im vollen Widerspruche mit der

[1] S. die bezeichnete Abhandlung. S. 30.

[2] Paris 1869. Prem. part. chap. 2. p. 40. et suiv. Man würde dem Verfasser dieses Werkes Unrecht thun, wollte man ihm nicht eine grosse Befähigung für dergleichen Arbeiten zusprechen. Eine eingehende Kritik des Buches findet sich in der Revue critique d'histoire et de littérature. 1870. N. 12 u. 13. Sehr zu bedauern ist es, dass Bladé die Mängel seines Buches durch ein gänzliches Aufgeben aller und jeder Rücksicht in seinem Urtheile über andere Schriftsteller zu ersetzen strebt; ähnliche Ueberhebungen sind in Deutschland selten, in Frankreich seltener.

Digitized by Google

sehr klaren Aeusserung Strabo's steht, so musste von dorther Alles daran gesetzt werden, um jene Worte des Geographen [1] zu entkräften; dies ist aber nur möglich durch eine durchaus willkürliche Uebersetzung oder vielmehr Auslassung eines Wortes, auf welches ein grosses Gewicht zu legen ist, nämlich des Wortes τελέως [2]. Eben so wenig kann der Umstand als ein Argument gegen die von uns vertretene Meinung gebraucht werden, dass Strabo auch keltische Stämme, z. B. die Nitiobriges [3], als zu Aquitanien gehörig bezeichnet. Das thut er allerdings, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass diese erst von Augustus jener Provinz hinzugefügt worden seien; gerade Strabo zieht in dieser Beziehung eine sehr genaue Unterscheidung und auf diesen für uns sicheren Gewährsmann stützt sich unsere oben gegebene Erörterung, auf welche wir hiermit verweisen [4]. Bei Vertheidigung der Meinung von der späten nachchristlichen Einwanderung ist aber jene auffallende Uebereinstimmung in der Toponymie zwischen Hispanien und Aquitanien, die chronologisch weit über jenen Zeitpunkt hinausreicht, von Bladé gänzlich unberücksichtigt geblieben. So lange diese Uebereinstimmung nicht mit entschiedenen Gründen als nicht vorhanden dargethan wird, so lange können die Nachrichten von den Einbrüchen, welche von Vasconen von den Pyrenäen herab in Novempopulonia gemacht worden sind, nicht anders verstanden werden, als dass die Bergvölker des südlichen Aquitaniens der immer weiter fortschreitenden Herrschaft der Franken den entschiedensten Widerstand ent-

Es ist dies um so mehr zu bedauern, als der Verfasser eines bessern Gefühles nicht unfähig ist, ja sogar in diesem Buche, von einem Freunde aufmerksam gemacht, sich dazu herbeigelassen hat, eine frühere Unbill, deren er sich gegen Mahn schuldig gemacht hatte, auszugleichen. Aber es hat den Anschein, als ob er nunmehr glaubt, sich dadurch einen Freibrief verschafft zu haben, der ihn berechtige, nur um so rücksichts- und massloser über Andere herzufallen; er entblödet sich nicht, verdiente Schriftsteller ohne Weiteres Ignoranten und Lügner zu schelten. Ein solches Verfahren thut einem Buche, welches der Wissenschaft dienen will, den grössten Eintrag.

[1] S. oben S. 2.

[2] Bladé a. a. O. p. 12. Vergl. die angeführte Kritik. p. 182.

[3] Bladé a. a. O. p. 11.

[4] S. oben S. 2.

Digitized by Google

gegengesetzt haben. Zu diesen aquitanischen unkeltischen Bergvölkern gehören aber auch die Convenae, die man wahrlich nicht aus dem Grunde[1] für Kelten halten kann, weil der heilige Hieronymus erzählt, diese von Pompejus gegründete Gemeinde habe aus Vectones, Arebaci und Celtiberi bestanden[2].

II. Iberische Namen in Gallia Narbonensis prima.

Die Provinz Gallia Narbonensis prima ist an iberischen Namen nicht so ergiebig, wie Novempopulonia. Unter den keltischen Stämmen der Volcae Tectosages und Volcae Arecomici[3] war die frühere iberische Bevölkerung dieser Gegenden, die sich bis zum Rhodanus erstreckt haben soll[4], allmälig ganz in den Hintergrund getreten. Nur einzelne Namen von Städten verrathen noch ein iberisches Element; einige dieser Namen finden sich auch auf Münzen, die in ihrer Beschaffenheit, insbesondere in der Schrift, durchaus mit den hispano-iberischen übereinstimmen. Wir stellen der Erörterung dieser Münzen die Angaben der alten Schriftsteller voran.

---

[1] Bladé a. a. O. p. 41.

[2] S. oben S. 29.

[3] S. über diese Namen Glück, die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. S. 31.

[4] S. die Abhandlung: Ueber die Einwanderung der Iberer in die pyrenäische Halbinsel. S. 31. — Es möge noch in Betreff der ebend. Note 3 citirten Stelle aus Avien. Ora marit. 607 hinzugefügt werden, dass Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde S. 190 dieselbe folgendermassen wiedergiebt:

> Taurum paludem namque gentici vocant
> Orani propinquam flumini. hujus alveo
> Hibera tellus atque Ligyes asperi
> Intersecantur.

Müllenhoff stellt in Abrede, dass für Orani zu lesen sei Rhodani, wie die bisherigen Herausgeber corrigirt haben. Er hält diesen Oranus für den kleinen Fluss Léz bei Montpellier; wegen des Dativs flumini sollte man meinen, der Fluss habe Oranis geheissen. Was den Namen Rhodanus selbst anbetrifft, so kehrt in ihm das Dan, wie es sich in vielen Flussnamen findet, wieder: Eridanus, Danubius, Tanais (vergl. Don, Düna). S. Pauli, Realencyklopädie. Bd. 6. Abth. 1. S. 484. Abth. 2. S. 1590. — Keinen Falles wäre der territoriale Unterschied sehr gross, wobei es denn doch immer sehr auffallend bliebe, dass ein so kleines

Digitized by Google

A. Topographische Angaben der alten Schriftsteller.

Gallia Narbonensis prima wird begrenzt im Süden: von den Pyrenäen und von dem mittelländischen Meere, im Osten von dem Rhodanus; im Norden: von den keltischen Stämmen der Cadurci, Ruteni und Gabales, welche einen Bestandtheil der von Augustus erweiterten Provinz Aquitania[1] bilden, und im Westen: von Novempopulonia, beziehungsweise von den Sevennen. Der Name dieses Gebirges Cebenna mons[2], τὸ Κέμμενον ὄρος[3], ist ein unstreitig keltischer in der Bedeutung von ‚Rücken'[4]. Indem wir bei dem Aufsuchen der iberischen Namen von dem Punkte der Provinz unsern Ausgang nehmen, wo die Pyrenäen zum mittelländischen Meere auslaufen, stossen wir auf eine Stadt, die zwar bei den alten Autoren nicht genannt wird, dennoch aber ganz unbedenklich für eine ihrem Ursprunge nach iberische zu halten ist, nämlich:

1. Cancoliberis.

Diese Stadt wird während des ganzen Mittelalters erwähnt[5]; sie ist das heutige Colliure. Die beiden Bestandtheile, aus welchen der Name Cauco(i)liberis zusammengesetzt ist, sind iberisch. Ueber den zweiten *-(i)liberis* kann ohnedies kein Zweifel obwalten[6], für den ersten *Cauco-* findet sich in dem Namen der vaccäischen Stadt Cauca[7], so wie in dem Personennamen Caucaenus[8] eine Analogie. Nicht fern davon liegt am Fusse der Pyrenäen die heutige französische Stadt

Flüsschen in der Nähe des grossen Rhodanus eine Völkerscheide gewesen wäre.

[1] S. oben S. 3.

[2] Caes. d. bello Gallico. VII. 8. — Auch Plin. Hist. nat. III. 4. §. 31. IV. 17. §. 105, nennt das Gebirge Cebenna und nicht Gebenna. Die Ausgaben von Jahn und Detlefsen geben wenigstens keine Variante an. Vergl. Glück a. a. O. Note 1.

[3] Strabo, Geogr. Lib. IV. c. 1. §. 1. 2. p. 147.

[4] Glück a. a. O. S. 57.

[5] Müllenhoff a. a. O. S. 183.

[6] S. oben S. 21 u. f.

[7] Ptol. II. 5 (6). p. 125; 22. — Appian. Iber. c. 51. p. 80. Plin. l. c. III. 1. §. 26. (Caucenses). Vergl. Hübner, Inscr. Hisp. Lat. n. 2729.

[8] Den Καυκαῖνος erwähnt Appian. Iber. 57. — Bei Hübner l. c. n. 3055 findet sich Caucinus als cognomen. — Andere hispanische Namen auf -enus sind: Blecaenus (Hübner l. c. n. 2633), Boblaenus (n. 384).

Digitized by Google

2. Ceret,

deren Name ganz unverkennbar mit dem des auf der Südseite des Gebirges ansässigen Stammes, der wegen Bereitung guter Schinken bekannten Cerretani[1] im Zusammenhange steht. Wenn man aber an dem Meere nordwärts geht, so trifft man auf

3. Illiberis,

eine einst blühende, aber frühzeitig verfallene Stadt an dem Flusse gleichen Namens[2]; Hannibal schlug hier, nachdem er die Pyrenäen überschritten hatte, sein erstes Lager auf[3]. Sie wurde nachmals von Constantin dem Grossen wieder hergestellt und von ihm zu Ehren seiner Mutter Helena (jetzt Elne) genannt[4]. Der Fluss kommt auch unter dem Namen Tichis[5] vor. Ueber den durchaus iberischen Charakter des Namens Illiberis ist Nichts mehr zu bemerken, sondern nur auf die oben gegebene Erörterung dieses Gegenstandes zu verweisen[6].

4. Ruscino.

eine Stadt am gleichnamigen Flusse[7] in der Nähe von Perpignan; ihr Name hat sich in dem heutigen Roussillon erhalten, wie denn auch schon Roderich von Toledo mittheilt[8], Navarra

---

[1] Vergl. Strabo l. c. III. cap. 4 §. 11. p. 134. Ptol. II. 5 (6). p. 131; 17. — Plin. l. c. III. 1. §. 22. Ein Ceretanus bei Hübner l. c. u. 986 Avien. l. c. 550. — Vergl. Müllenhoff a. a. O. S. 176.

[2] Ptol. II. 9 (10). p. 140; 27. — Plin. l. c. 100. §. 244. An einer andern Stelle (III. 4. §. 32) nennt Plinius die Stadt Elisebera. — Mela II. 5. 70. (Eliberia).

[3] Liv. XXI. 24. 25. — Tab. Peuting. Segm. 1. Vergl. Müllenhoff a. a. O. S. 184.

[4] Entrop. X. 9.

[5] Mela II. 5. 68. — Plin. l. c. III. 3. §. 32. — Vergl. die angeführte Abhandlung über die Einwanderung der Iberer. S. 29.

[6] S. oben S. 21; Uebrigens hat auch Cato sowohl diesen Ort, als auch das sogleich zu erwähnende Ruscino gekannt. Vgl. M. Catonis praeter librum de re rustica quae exstant, ed. H. Jordan. Orationum reliq. n. 8. p. 34.

[7] Diese Erscheinung wiederholt sich öfters, dass Stadt und Fluss denselben Namen führen. So wird auch der Atat bei Narbonne Narbo genannt. S. Polyb. III. 37. 30. — Vergl. Menard, Histoire de Nismes (1780). Vol. I. not. III. p. 6. — Müllenhoff a. a. O. S. 186. Note.

[8] Humboldt, Untersuchungen. S. 21. Note 19 entnimmt diese Notiz aus Büsching's Erdbeschreibung. Bd. 3. S. 334 mit dem Beifügen, dass es ihm unbekannt sei, woher derselbe sie entnommen habe.

Digitized by Google

habe zur Zeit der Griechen und Römer Ruzonia geheissen. Der Umstand, dass dieser Name ein R im Anlaute hat, kann nicht als Argument gegen einen iberischen Ursprung desselben angeführt werden[1], da es auch solche iberische Namen giebt[2]. Im Phönizischen heisst *rûs* soviel als Haupt[3] und es hängen damit verschiedene Namen in Afrika zusammen, insbesondere Rusconia (caput angeli), eine Colonie in Mauritanien, Rusaddir (caput illustre), ein tingitanisches, und Rusazis (caput forte), ein mauritanisches Vorgebirge, Rusibis ein tingitanischer Hafen, Rusicade (caput ardoris) und Rusicibar (caput armenti oder magnum) zwei numidische Städte[4]. Am meisten nähert sich der Name des Hafens Ruscinona[5] bei Utica unserem Ruscino. Eine ähnliche Parallele, wie zwischen diesem und dem angeführten Namen bietet sich zwischen den beiden Flüssen, die den Namen Rubricatus führen[6].

5. Narbo. Elisyci.

Es sind die Meinungen darüber getheilt, welchem Sprachstamme der Name der berühmten Stadt Narbo angehöre. Humboldt hat sich hierüber nicht ausgesprochen und erwähnt auch der Stadt Norba (Caesarea in Lusitanien) nur als ein Beispiel von Städtenamen auf *-ba*[7], wobei bemerkt werden mag, dass der Gentilname Ναρβαῖος, wie ihn Hekatäus[8] angiebt, auf Narba schliessen lässt[9]. Müllenhoff hält ohne einen näheren Grund anzugeben, den Namen Narbo für iberisch, Boudard für phönizisch[10], und zwar soll *Naar* s. v. a. ‚Fluss' heissen, *bo* ‚Eingang', womit wohl der Eingang des Flusses in's Meer gemeint ist, bedeuten. Wir vermögen diese uns sehr unwahrscheinliche Erklärung nicht zu widerlegen, möchten aber doch, wenn über-

[1] Wie Müllenhoff a. a. O. S. 184 es thut.

[2] S. Leg. 254 u. ff. — Vergl. die Abhandlung über das bask. Alphabet. S. 44.

[3] S. Gesenius, Script. linguaeque Phoen. Monum. p. 356. s. v. רֹאשׁ

[4] Diese und noch andere Beispiele s. bei Gesenius l. c. p. 426. — Vergl. Movers, Geschichte der Phönizier. Bd. 2. Abth. 2. S. 514 u. ff. S. 645.

[5] Liv. XXX. 10.

[6] S. die Abhandlung über d. iber. Alphabet S. 74.

[7] Humboldt a. a. O. S. 62.

[8] Bei Steph. Byz. p. 207.

[9] Vergl. Müllenhoff a. a. O. S. 187.

[10] Boudard, Numismatique Ibérienne. p. 136.

Digitized by Google

haupt der Name aus dem Phönizischen hergeleitet werden soll, eher auf *nar:* puer rathen, wie auch der Name der sardinischen Nora mit *nora:* puella im Zusammenhange stehen dürfte[1]. Bei Avienus lautet der Name der Stadt in dem ältesten (Venetianischen) Drucke vom Jahre 1480 — eine Handschrift existirt nicht mehr — Naro[2], was dann die Herausgeber in Narbo verwandelt haben. Weder aus dem Iberischen, noch aus dem Baskischen lässt sich irgend eine Deutung des Namens ermitteln; ob aus dem Keltischen?

Indem wir einstweilen den Namen Narbo beiseite lassen, da wir unten noch einmal auf die Stadt, welche denselben führt, zu sprechen kommen werden, möge hier nur noch darauf hingewiesen werden, dass Avienus Narbo als im Lande der Elisyker belegen angiebt[3]. Auch Hekatäus kennt diese und bezeichnet sie als ein ligysches Volk[4]. Herodot aber erwähnt ihrer neben Iberern und Ligyern[5]. Das erste Glied dieses Namens erinnert theils an Eliberris[6], theils an Elusates[7], wie denn auch in Gallia Narbonensis prima ein Ort Namens Elusio, im Itin. Hieros. als Station, vorkommt.

6. Baeterrae.

Auch über diese Stadt, das heutige Béziers wird sich weiter unten bei der Erörterung einiger Münzlegenden Gelegenheit bieten, ausführlicher zu handeln. Bei Stephan von Byzanz kommt die Stadt unter dem Namen Βαίτραῤῥα und zwar als πόλις Κελτική vor, Avienus nennt sie Besara[8].

7. Ungewisse Städtenamen bei Avienus.

In seinem Periplus lässt Avienus auf Narbo, nachdem er verschiedene der Sümpfe und kleinen Inseln an der Südküste Galliens beschrieben, mehrere andere Orte folgen, deren Namen

---

[1] S. Gesenius l. c. p. 394. 412. 425.

[2] Avienus, Ora maritima. v. 585. (S. unten S. 55.)

[3] Avienus l. c. v. 584. (S. unten S. 55.)

[4] Bei Steph. Byzant. p. 118.

[5] Herod. Lib. VII. 165.

[6] S. oben S. 21.

[7] S. oben S. 19.

[8] S. Steph. Byz. p. 70. — Avien. l. c. v. 499. Vergl. Müllenhoff a. a. O. S. 185. — Ueber Naustalo und Polygium vergl. noch Menard a. a. O. Note VII. p. 32.

Digitized by Google

theils für diese Untersuchung von keiner Erheblichkeit, theils ganz ungewiss sind. Wichtig ist hier nur der mons Setius, von welchem der poetische Geograph sagt[1]:

Setius inde mons tumet
procerus arcem et pinifer, Fecyique jugum
radice fusa in usque Taurum pertinet:
Taurum paludem etc.

und dann etwas weiter[2]:

hic sat angusti laris
teniusque censu civitas Polygium est,
tum Masua vicus oppidumque Naustalo
et urbs ..... haesice gen sale.

Von dem erwähnten Berge mit der darauf befindlichen arx wird noch weiter unten die Rede sein; unter den nachher angegebenen Orten, bei welchen Avienus mit den Bezeichnungen: civitas, vicus, oppidum und urbs abwechselt, lässt sich nur Masua, das Mesua des Mela, im Mittelalter Mesoa, in dem heutigen Städtchen Mèze ermitteln[3], nicht aber ist es festzustellen, ob der Name iberisch, ligysch oder keltisch sei. Von Conjecturen zur Ergänzung der Lücke müssen wir abstehen und somit auf den Namen der als urbs bezeichneten Stadt verzichten.

8. Cessero.

Nördlich von Baeterrae landeinwärts lag nach dem Itinerar die Stadt Araura, die dasselbe auch Ceserone nennt[4]; bei Plinius[5] heisst sie Cessero, bei Ptoläus[6] Κεσσερώ, auf der Tabula Peutingeriana: Cessarone[7]. In Hispanien finden sich zwei Städte, deren Name mit dem von Cessero in Vergleich gestellt werden könnten: Cesada[8] im Lande der Arevacae und Cissa[9]

[1] Avien. l. c. v. 604. sqq.
[2] Avien. l. c. v. 610. sqq.
[3] Mela. II. 5. 42. Vergl. Müllenhoff a. a. O. S. 192.
[4] Itin. Anton. p. 389. p. 396. Vergl. Itin. Hieros. p. 552. —
[5] Plin. III. 5. §. 36.
[6] Ptol. II. 9 (10). p. 146; 1.
[7] Tab. Peuting. Segm. 1.
[8] Itin. Ant. p. 436. 438. — Geogr. Rav. IV. 34.
[9] Polyb. III. 76; bei Liv. XXI. 60. Scissum. — Der Name Cesse wird durch Münzen bestätigt. S. Leg. 103. — Bei Hübner l. c. n. 3729 findet sich inschriftlich Cessitanus.

Digitized by Google

in dem der Jaccetani. Gehören die auf hispanischen Inschriften vorkommenden Namen Caesarus[1] und Caesaro[2] zu Cäsar oder lassen sie sich hieher stellen?

9. Calagorris[3].

Dieser Name versetzt unmittelbar in das Bereich so mancher fast übereinstimmender oder doch sehr ähnlich lautender iberischer Städtenamen; zwei derselben heissen *Calagurris* und zwar werden sie durch die Beinamen Fibularensis[4] und Nasica[5] von einander unterschieden. Schon oben wurden mehrere Beispiele solcher Namen auf *-urri* und *-urris* angeführt[6]; sollten sich damit auch die Endungen *-orgis*, z. B. in *Anistorgis*[7] und *Conistorgis*[8] (Stadt der Kyneten), und *-urgis*, z. B. in *Iliturgis*[9], *Iliturgicola*[10], *Ilurgis*[11], *Isturgi*[12], *Isurgitani*[13] zusammenstellen lassen? das erste Glied des Namens Calagorris findet sich in mehreren iberischen Städtenamen vor[14].

[1] Hübner l. c. n. 2690.

[2] Hübner l. c. n. 2700.

[3] Itin. Anton. p. 457.

[4] Plin. III. 1. §. 24.

[5] Plin. l. c. Ukert, Geographie der Griechen und Römer. Bd. 2. 1. S. 447 und nach ihm Forbiger ist dafür, dass der Name Καλαγορίνα bei Ptol. II. 5 (6) p. 130; 29 nur aus Calagori Nassica abgekürzt sei.

[6] S. I. B. S. 34.

[7] Liv. XXV. 31.

[8] Strabo III. cap. 2. §. 2. p. 117. — Appian. Iber. 57.

[9] S. oben S. 22.

[10] S. oben S. 22.

[11] S. oben S. 22.

[12] Hübner, l. c. n. 2122. sqq. — Die beiden Namen Ipasturgi und Iprasturgi dürften nach Hübner's Vermuthung aus ‚Ipa, Isturgi' und ‚Ipra Isturgi' zusammengezogen sein. S. ebend. p. 297.

[13] Eine Centuria Isurgit. wird bei Hübner l. c. p. 139 erwähnt.

[14] S. die Abhandlung über das iberische Alphabet S. 64. Zu vergleichen wäre noch der Name der Stadt Calentum im Lande der Callenses Aeneanici S. Plin. III. 1. §. 14. Zweier Städte Namens Callet erwähnt Plin. l. c. §. 12. 15; an ersterer Stelle auch Callecula oder Callicula (Gallicula). Vergl. über diese verschiedenen Namen Hübner l. c. p. 186. In der eben daselbst angegebenen Inschrift n. 1372 findet sich eine respublica Callensis vor. Eine Münzlegende Callet s. in der Abhandlung über das iberische Alphabet S. 22. n. 7. Auch in verschiedenen Personennamen kehrt das erste Glied des hier in Rede stehenden Wortes wieder z. B. Calaetus, Equesi filius (Hübner l. c. n. 2968), Chalaiitus (n. 3298). Callaecus (n. 117. n. 353).

Digitized by Google

10. Hungunverrum.

Dieses Ortes gedenkt als einer Relaisstation (mutatio) das Itinerarium[1]. Das letzte Glied *-verrum* = *berrum* erinnert zunächst an Elimberrum[2]. Dass für diesen Namen das Baskische einigen Anklang biete, ist früher bemerkt worden. Ob nun die durch *-verrum* etwa angedeutete Erneuerung sich auf die Mutatio beziehen mag, muss dahin gestellt bleiben; es würde sich dann fragen was *hungun-* für eine Bedeutung hatte; hier müssen wir aber die Antwort schuldig bleiben, denn dass *Hunki(-tu)* s. k. a. ‚welk, matt machen' ist oder dass *ungui* oder *ongui* die adverbiale Bedeutung von ‚gut' hat, kann nicht befriedigen. Eher liesse sich allenfalls noch das Wort *ungur(eta)* hieherziehen, welches Reise, eigentlich Rundreise bedeutet[3]; es wäre dann r vor dem v in n verwandelt. Einige Analogie bietet auch der Name Lechumberri, dessen Bedeutung ‚neuer Ort' wäre.

11. Tolosa.

Auch der Name dieser noch jetzt blühenden Stadt dürfte doch in die Kategorie der iberischen gestellt werden, indem zu ihm mehrere Namen in Hispanien stimmen. Zwar gab es hier in alter Zeit keine Stadt Tolosa, indem diejenige dieses Namens, welche in Guipuzkoa belegen ist, viel späteren Ursprunges zu sein scheint[4]. Dafür findet sich aber die Stadt Labitolosa, wo der Name wohl ursprünglich Flavi(o)tolosa gelautet hat[5]. Ausserdem gehören hieher Tolous[6] bei den Ilergeten, Tolobis[7] im Lande der Ilercavones(?) und vor Allem Toletum. Es liegt daher der Gedanke nahe, dass das erste Glied *Tol-* in diesen Namen doch wohl iberischen Ursprunges sein dürfte.

[1] Itin. Anton. p. 550.

[2] S. oben 20.

[3] Humboldt a. a. O. S. 45 hält die Wurzel gur (vergl. oben S. 37) mit der lateinischen cur in curvus für übereinstimmend. — Wegen dieser Wurzel s. noch Curtius. Grundzüge S. 145.

[4] Nach dem Diccionario geográfico-histórico de España por la real Academia de la historia. Tom. II. p. 382 ist die erste sichere Nachricht über Tolosa in einem Privilegium des König Alphons vom Jahre 1256 enthalten.

[5] Vergl. Hübner l. c p. 408 S. die Abhandlung über das iberische Alphabet. S. 28.

[6] Itin. Anton. p. 391.

[7] Mela. II. 6. 37; hier findet sich freilich auch die Variante Telobis. Vergl. Ptol. II. 5 (6). q. 132; 7. Τηλοβίς.

Digitized by Google

B. Münzlegenden.

In seinem Werke Numismatique Ibérienne weist Boudard der Provinz Gallia Narbonensis prima mehrere Münzlegenden zu, die wir, einstweilen abgesehen von den Varianten, mit den Ziffern versehen, unter welchen sie in unserer Abhandlung über das iberische Alphabet[1] verzeichnet sind, hier zusammenstellen: *Nedhn* (Leg. 203), *Poa*𐌚*h* (Leg. 237), *Bhtarra* (Leg. 81), 𐌚*tim* (Leg. 301), *Libeko* (Leg. 38), *Ptop* (Leg. 50) und *Nmu* (Leg. 212). — Von zweien dieser Legenden, welche nicht hieher gehören, möge zuerst die Rede sein.

1. Libeko.

Boudard theilt drei Münzen in Abbildungen mit, welche er einem Stamme der Libyci zuschreiben zu dürfen glaubt[2], der am Ausflusse der Rhone gewohnt habe, da Plinius zwei der Mündungen dieses Flusses mit dem Ausdrucke ‚ora Libyca' bezeichnet[3]. In der vorhin angegebenen Abhandlung ist indessen bereits darauf hingewiesen worden, dass die betreffenden Legenden nicht den Namen Libeko sondern vielmehr Piruko bieten und die Schriftzüge derselben für nordetruskische zu halten seien[4].

2. Ptop.

Eben so dürfte die Bestimmung, welche Boudard den Münzen mit dieser Legende gegeben hat, unrichtig sein. Er vindicirt sie einer nach dem Geographen von Ravenna[5] in der Nähe von Toulon belegenen Stadt Patavium[6]. Auch für diese Legende ist an dem oben angeführten Orte eine andere Erklärung gegeben.

3. Nedhn. Nedhnen.

a. Der Name Nedhn.

Die Zahl der Münzen, welche, mit der Legende Nedhn[7] versehen, bei Boudard abgebildet sind, beläuft sich auf drei-

[1] Vergl. S. 22 u. ff. der genannten Abhandlung.

[2] Boudard, Numismatique Ibérienne. p. 229. — Pl. XXV. 8. 9. 10.

[3] Plin. III. 4. §. 33.

[4] Vergl. S. 20 Note 1 der genannten Abhandlung.

[5] Anonym. Ravenn IV. 28. p. 784 (in der Ausgabe des Mela von Gronov. 1722).

[6] Boudard a. a. O. p. 268. — Pl. XXXVI. 9. 14.

[7] S. Note 4. Leg. 203—209.

Digitized by Google

undzwanzig, im Ganzen sind demselben fast hundert dieser Gattung bekannt geworden[1]. Es kommen jene fast sämmtlich darin mit einander überein, dass sie auf der Rückseite das Bild eines im Laufe begriffenen Stieres zeigen; in dreien tritt an die Stelle desselben ein Hippocampus[2], der aber nicht, wie überall der Stier, mit einem Kranze, der dort über dem Rücken des Thieres schwebt, geziert ist. Auf mehreren dieser Münzen ist mit dem Namen Nedhn noch ein zweites Glied verbunden, nämlich Leg. 208: *Nedhncmp. rcn*, Leg. 209: *Nedhnkimi*, öfters das Suffix 𐌊𐌉 in verschiedenen Formen. Auf der Vorderseite befinden sich gewöhnlich neben dem mit einem Helm bekleideten Haupte eines Mannes die Buchstaben EI, dreimal der Name 𐌚*tim*, wenn gleich nur einmal ganz vollständig ausgedrückt. Wir lassen zur Probe die Abbildungen einiger dieser Münzen folgen.

Fig. 1.

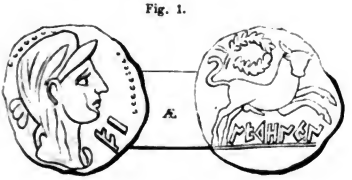

Fig. 2.

Fig. 3.

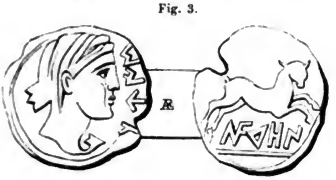

Fig. 4.

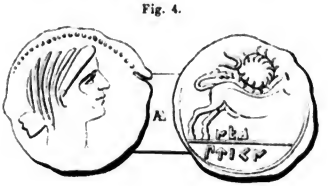

[1] S. Boudard a. a. O. Pl. XXVIII. u. XXIX. und p. 239.

[2] Ueber den Hippocampus s. Spanheim, de usu et praestantia numismatum. Lond. Tom. I. p. 174 sq. Vergl. auch Nonius Lib. II. d. honestis et nove veterum dictis per litteras (ed. Gerlach. Basil. 1862.) H. p. 82: Hippocampi, equi marini, a flexu caudarum, quae piscosae sunt et est Graecum; Menander ouch hutos hippocampos en aitheri. Naeusus Sireno: ‚citer delfino cinctis vehiculis, hippocampisque asperis.' Lucilius transverso ordine posuit: hippocampi elefanto-camillus. — Das Wort selbst ist wohl von κάμπτω, krümmen, herzuleiten. Vergl. Curtius, Grundzüge S. 130. n. 31. b.

Digitized by Google

Ueber die Richtigkeit der Lesart Nedhn, wie sie Boudard gibt, kann kein Zweifel obwalten; Saulcy[1] hielt in MEdHN den

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

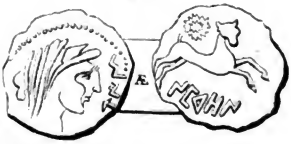

dritten Buchstaben für ein *r*, während dies im Iberischen die Gestalt ꝺ hat[2]. Der zuerst genannte Numismatiker bemüht sich auch eine Deutung des Namens Nedhn aus dem Baskischen zu geben[3] und zwar unter Hinzufügung des von ihm als *coen* interpretirten Suffixes

Ned	*hen*	*a*	*co*	*en*
Au complet	plus	le	de	des

darnach soll mit diesem Namen ausgedrückt werden: ‚der vollständigste Markt, auf welchem man Alles haben kann.' Ob-

[1] Saulcy, Essai de classification de monnaies autonomes. p. 128. — Nachmals hat aber Saulcy sich ebenfalls für die Erklärung Boudard's ausgesprochen. S. Revue de numismatique. 1856. p. 3 — Vergl. Boudard a. a. O. p. 77. n. 2.

[2] S. Iber. Alphab. S. 40 u. 44.

[3] Boudard sagt a. a. O. p. 78: le mot Nedhena se compose de deux mots Basques Ned ou Net, qui signifie au complet, où il ne manque rien (Salaberri. p. 132), et l'augmentitif hena qui veut dire le plus.

Digitized by Google

schon wir offen gestehen müssen, dass unsere Hilfsmittel nicht weiter reichen, als dass wir die Richtigkeit des *a* als des bestimmten Artikels bestätigen könnten, so wie dass *ena* oder *hena* den Superlativ ausdrückt[1], so halten wir dennoch diese Deutung für nicht zulässig[2]. Wenn hiergegen Bladé sich ausspricht[3], so hat er der Sache nach wohl recht, nur leidet die Art und Weise, wie er dies behauptet, an einem grenzenlosen Mangel an Urbanität[4].

Es bleibt daher noch immer die Frage offen, was Nedhen eigentlich sei? Es ist schwer, einen brauchbaren Vergleich dafür zu finden; weder ein süss schlafender νήδυμος[5], noch Nedinum in Liburnien[6], noch die Nediates in den karischen Alpen[7] lassen sich damit in Parallele stellen; auch zur nedusischen Athene[8] kann man seine Zuflucht nicht nehmen, noch weniger zur gallischen honigspendenden Meduna[9]. Oder liesse sich etwa der stiergleich brüllende Bergstrom Neda[10] in Arkadien oder der ähnlich benannte Nedon[11] in Messenien verwenden?

Soviel ist sicher, dass unter jenen zahlreichen Münzen mit der Legende Nedhn keine ist, die wo anders gefunden worden wäre, als in dem narbonensischen Gebiete[12]. Es sind

[1] Vergl. Lécluse, Grammaire basque p. 44.

[2] Salaberri gibt in seinem kleinen Wörterbuch kein Ned, sondern nur ein Net an und zu diesem die obige Erklärung; sollte dies eben nicht französischen Ursprunges sein? Allerdings übersetzt Lécluse, Vocabulaire: neitcea durch achever.

[3] Bladé, Études sur l'origine des Basques. p. 409.

[4] Vergl. oben S. 42. Note 2.

[5] Hom. Od. XIII. 79.

[6] Ptol. II. 15 (17). p. 167; 9.

[7] Plin. III. 19. §. 130.

[8] Strabo. VIII. 4. §. 4. p. 309; 28.

[9] Vergl. Kuhn und Schleicher, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung. Bd. 4. S. 418.

[10] Strabo l. c. cap. 3. §. 14. p. 296. §. 22. p. 299. §. 25. p. 303. §. 27, p. 302. cap. 4. §. 4. p. 309.

[11] Strabo l. c. §. 4. p. 309 unterscheidet ausdrücklich den Νέδων von der Νέδα. S. Näheres mit Rücksicht auf Pausan. IV. 20. 2. VIII. 38. 3 bei Pauli, Realencyklopädie. Bd. 5. S. 504. 505.

[12] Boudard a. a. O. p. 77 gibt als Fundort an: Narbonne, Béziers, Cosa, Toulouse, vornehmlich aber den zuerst genannten. In Spanien ist noch keine derartige Münze vorgekommen. Vgl. Boudard a. a. O. p. 238.

Digitized by Google

daher wohl ohne Zweifel diese Münzen einer Stadt in der Provinz Gallia Narbonensis prima zuzuschreiben. Der bisweilen auf diesen Münzen vorkommende Hippocampus lässt jedenfalls auf eine Stadt schliessen, die unweit des Meeres belegen war; häufiger findet sich das Bild des Stieres, bisweilen ein Pferd mit einem Stierkopf, auf einigen zerbrochenen Exemplaren ein Pferd [1]. Da sich nun in der bezeichneten Gegend gar keine Stadt mit einem ähnlichen Namen auffinden lässt, so wird man auf den Gedanken geführt, dass eine narbonensische Stadt zwei verschiedene Namen geführt habe, von welchen der eine, Nedhn, im Laufe der Zeit gegen den andern in den Hintergrund getreten ist. Für die doppelte Benennung einzelner Städte, die auch wirklich Doppelstädte waren, finden sich in Hispanien ebenfalls mancherlei Beispiele, insbesondere in den griechischen Colonien, z. B. Emporium [2] und das noch nicht genau bestimmte Callipolis [3]. Man darf weiter vermuthen, dass diese Stadt eine der bedeutenderen gewesen sein muss, weil auf den Münzlegenden mit dem Namen Nedhn mehrmals andere Städtenamen verbunden sind, was auf einen lebhafteren Handelsverkehr, in welchem dieselben sich befunden haben, schliessen lässt. Diese Erscheinung kehrt auch auf anderen Münzen wieder, so namentlich bei denen, welche mit der Legende *Rdse* versehen sind [4].

Wenn man demnach von allen kleineren Städten in Gallia Narbonensis prima zu abstrahiren hat und daran festhält, dass Nedhn eine Seestadt oder wenigstens nicht fern von dem Meere belegen gewesen sei, so würde sich in dieser Hinsicht vor allen andern Narbo selbst bieten. Boudard spricht seine Ueberzeugung dahin aus, dass Nedhn der iberische Name für Narbo sei [5], indem die dort ansässige iberische Gemeinde

---

[1] Boudard a. a. O. p. 239.

[2] S. Strabo l. c. Lib III. cap. 4. §. 8. p. 132. — Liv. XXXIV. 42. Von Emporiae wird in einer späteren Abhandlung ausführlich die Rede sein. Vergl. die Abhandlung über die Einwanderung der Iberer. S. 32.

[3] Avien. Or. mar. v. 514. Vergl. Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. Bd. 1. S. 172. — S. auch die Abhandlung über das iber. Alphabet S. 34. N. 21.

[4] Leg. 259 u. ff. Auch diese werden gelegentlich besprochen werden.

[5] Boudard a. a. O. p. 77, 238.

Digitized by Google

dieser durch die Phönizier[1] als Narbo benannten Stadt so geheissen habe. Boudard bringt ausser der Rücksicht auf den Fundort der hieher gehörigen Münzen und auf die vorhin hervorgehobenen Erscheinungen, noch zwei andere Argumente zur Unterstützung für das erste Glied dieser Annahme vor. Er ist nämlich der Meinung, der alte Name Nedhn komme, wenn auch in etwas abweichender Form in dem Periplus des Avienus vor. Schon oben wurde erwähnt[2], dass in dem ältesten Drucke des Avienus nicht Narbo, sondern Naro sich findet. Die Stelle lautet:

Gens Elisycum prius
Loca haec tenebat, atque Naro civitas
Erat ferocis maximum regni caput.

Hat Hudson dies in Narbo verändert, so glaubt Boudard Nado an die Stelle setzen zu dürfen[3]; er beruft sich dabei darauf, dass Avienus stets die Absicht verfolge, ‚gerade die älteren Benennungen anzugeben[4], während er die neueren einem anderen Werke vorbehalte', und daher habe Hudson kein Recht gehabt, hier das neuere Narbo zu substituiren. Wir glauben dennoch auf dieses Argument kein grosses Gewicht legen zu dürfen, indem die Correctur Hudsons doch durchaus natürlich, Narbo aber selbst jedenfalls auch ein sehr alter Name ist. Bedeutsamer möchte ein zweites Argument sein, nämlich die Mittheilung Boudards, dass in den benachbarten Gebirgsgegenden die Bewohner von Narbonne noch heute zu Tage Nedénésés genannt werden[5]. Wenn sich dies wirklich so verhält, so schiene uns darin allerdings ein sicherer Beweis zu liegen, dass der Name Nedhn sich auf Narbonne beziehe.

Welchem Sprachstamm gehört nun aber der Name Nedhn an? Aus den bekannten Worten des Iberischen lässt sich darüber Nichts ermitteln, so wahrscheinlich es auch ist, dass Nedhn für iberisch zu halten sei. Erinnert man sich an die oben erwähnten

[1] Boudard a. a. O. p. 136. S. oben S. 45.
[2] S. oben S. 46.
[3] Boudard a. a. O. p. 245.
[4] Vergl. über Avienus in dieser Hinsicht: Müllenhoff a. a. O. S. 76.
[5] Boudard a. a. O. p. 245. 246.

Digitized by Google

Flussnamen Neda und Nedon, so könnte man doch, um so mehr, da auf den nedhenesischen Münzen der Stier ein häufiges Emblem ist, versucht sein, die Erklärung des Wortes aus Parallelen der arischen Sprachen zu entnehmen. Im Sanskrit bedeutet *Nadh-s* sowohl den ‚Brüller'[1] (Stier), als auch den ‚Fluss', wovon dann auch jene beiden Flussnamen herzuleiten sind; hat auf den Stier und den Fluss (Atax[2]) oder etwa auf das brausende Meer auch Nedhn Bezug und findet eine ursprüngliche höher hinaufreichende Verwandtschaft zwischen Nedhn und Νέδα statt?

b. Das Suffix -en.

Die den Namen Nedhn enthaltenden Münzlegenden bedürfen aber noch in mancher andern Beziehung einer näheren Betrachtung. Unter den dreiundzwanzig von Boudard mitgetheilten Münzen befinden sich sechszehn, auf welchen jener Name mit einem Suffix versehen ist, abgesehen von denjenigen, auf welchen ohne ein solches Suffix ein anderer Name hinzugefügt ist (S. oben Fig. 4. 5. 9). Das in Rede stehende Suffix hat aber nicht überall dieselbe Gestalt, sondern kommt in folgender Mannigfaltigkeit vor:

1) 𐌄𐌍 Pl. XXVIII. 1. 13.
2) 𐌂 — — 2.
3) 𐌄𐌍 — — 4.
4) 𐌙𐌍 — — 5.
5) 𐌄 — — 7.
6) 𐌂𐌍 — — 8. 10. 14. 15. XXIX. 1. 10.
7) 𐌇 — — 11.
8) 𐌇𐌍 — — 12.
9) 𐌂𐌉 — XXIX. 4.
10) 𐌂𐌍 — — 6.

[1] Curtius, Grundzüge. S. 219. — Vergl. Bopp, Glossar. comparat. S. v. nad. 1. p. 208 b, wo auch camb. brit. nadu = clamare angeführt wird. Pott, Etymologische Forschungen. Erste Aufl. Bd. 1. S. 244 u. 187 stellt auch sanskr. Nada in der Bedeutung von Arundo hieher. Vergl. Bopp. l. c. v. nadá: arundo tibialis.

[2] Von ihm sagt freilich Mela, II. 5. p. 193. 48: exiguus vadusque et ingentis alioquin alvei tenens, nisi ubi Narbonem attingit, nusquam navigabilis; indessen weiter heisst es: sed cum hibernis intumuit imbribus, usque eo solitus insurgere, ut se ipse non capiat.

Digitized by Google

Ueberschaut man diese Formen, so erscheint es als die Regel, dass das Suffix aus zwei Buchstaben, zweimal jedoch mit einem zwischen diesen befindlichen Punkt, besteht. In den Fällen, wo nur ein einzelner Buchstabe vorkommt, ist immer nur der zweite, das ᚴ, ausgefallen und da, wo der zweite Buchstabe sich in einem einzelnen Striche darstellt, ist dies kein *i*, sondern eben nur der erste Strich eines unvollendeten n. Das Suffix ist also direct ausgesprochen *cn* in den Formen 1. 4. 6. 7 und 8, diesen sind aus den angegebenen Gründen die Formen 2. 5. 7. 9. gleichzustellen. Boudard erklärt dasselbe durch *coen;* dass dies unrichtig sei, ist schon bei einer andern Gelegenheit erörtert worden[1]. Das Suffix ist *cin*[2], in der Aussprache *kin*, was auch durch die beiden Formen 3 und 10 hinlänglich bestätigt wird, da der Punkt *i* bedeutet. Ganz gleichbedeutend mit ᚲᚴ, ᛈᚴ und ᛈᚴ sind auch ᚷᚴ, ᚷᛗ, ᛝᚴ und ᛝᛗ. Dass unter diesen die Form ᚲᛗ vermisst wird, ist gewiss rein zufällig.

Was nun die Bedeutung dieses Suffixes anbetrifft, so zweifeln wir nicht mehr daran, dass dies *cin* oder *kin* oder *kim* dem griechischen σὺν und ξὺν, so wie dem lat. *con* und *cum* entspricht und demnach eine *Mit*-genossenschaft, eine Gemeinschaft ausdrückt, Nedhnkin bezeichnet also die Gemeinde von Nedhn, die Gemeinde der Nedhenesen. Andere Beispiele bieten in der Abhandlung über das iberische Alphabet die Legenden Obulcin (43), Albqoqm (66), Ariemcn (79, 80), Boailiqm (85. 86), Borᛘqm (88, 89), Btamescn (98, 99), Eoblrqm und Eoblrqn (127. 128. 129 bis), u. s. w. Die Römer haben mit diesem Suffix wenig Umstände gemacht, sie warfen es einfach fort; aus Hᛘomcn machten sie Uxama. Es ist daher als eine Ausnahme anzusehen, wenn Tborqm[3] im Lateinischen als Tubori-cum erscheint, und vielleicht lassen sich damit andere hispanische Städtenamen, wie Carani-cum[4] in Parallele stellen. Wurde oben auf den Zusammenhang zwischen dem in Rede stehenden iberischen Suffix mit jenen griechischen und lateinischen Präpositionen hingedeutet, so darf es auch nicht unerwähnt bleiben, dass im heutigen

---

[1] Abhandlung über das iberische Alphabet. S. 9. Note 17. S. 38.
[2] Ebendas. S. 39.
[3] Leg. 290.
[4] Itin. Anton. p. 424.

Digitized by Google

Baskischen die Postpositionen *-kin* und *-kin* ebenfalls die Bedeutung von ‚mit' haben; geht ja doch in griechischen Mundarten das ξυν und σὺν auch in κὺν über. Obschon wir glauben, dass, abgesehen von der Parallele mit arischen Sprachen, eine solche Uebereinstimmung zwischen dem Baskischen und Iberischen ein besseres Beweismittel für den wirklichen Zusammenhang beider Sprachen bietet, als so manche weit hergeholte etymologische Aehnlichkeit, so lassen wir dies jedoch einstweilen auf sich beruhen und wollen lieber noch auf eine dem Alterthume angehörige Erscheinung aufmerksam machen. Es ist nämlich in der That sehr auffallend, dass mehrere Namen wahrscheinlich der iberischen Gentes, auf -cum und -co und in einer abbrevirten Form auf *c*, *g* und *q* auslauten, gerade so wie die oben angeführten Formen 2, 5 und 8; bisweilen sind sie auch in den lat. Genitiv des Plural gesetzt. Wir stellen aus Hübner's Inscriptiones Hispaniae Latinae mit Rücksicht auf jene auslautenden Buchstaben folgende Beispiele zusammen:

Abliq. (n. 2817), Aelariq. (n. 3062), Avolgig-orum, (n. 2633), Avranc-um (n. 2827), Bundalic-us (n. 2785), Cabrvagenic-orum (n. 2633), Calnic-um (n. 2825), Canbaric-um (n. 3074), Comenisciq. (n. 2729), Contuciane-o (n. 3120), Coronic-um (n. 2745), Dacenc-ium (n. 3082), Desonc-orum (n. 2633), Eburanc-o (n. 2827), Gapetic-orum (n. 804), Lanciq. (n. 3088), Longeidoc-um (n. 3125), Tritalic-um (n. 5077), Vailic-o (n. 2771), Visaliq-orum (n. 2633). Urcalioc-us (n. 2800).

Was sodann die auf den Münzlegenden mit Nedhn oder Nedhnen verbundenen Städtenamen anbetrifft, so sind dies solche, mit denen wir uns unten noch anderweitig zu beschäftigen haben werden. Wir beschränken uns daher hier auf die Bemerkung, dass es für eine dieser Legenden (Fig. 6) an einer Deutung fehlt; Boudard übergeht sie, soweit uns ersichtlich, mit Stillschweigen.

c. Die Legende EI auf der Vorderseite der Münzen von Nedhn.

Sechszehn der hieher gehörigen Münzen haben auf dem Avers die beiden Buchstaben EI in nicht völlig übereinstimmender Schrift, so dass man, jedoch blos der äusseren Erscheinung nach, bisweilen auch ein CI darin finden könnte. Boudard erklärt diese beiden Buchstaben dahin, dass durch sie

Digitized by Google

die hispanische Stadt Emporium oder Emporiae bezeichnet werde[1]. Es führt uns dies zu der allgemeinen Frage, was überhaupt die Legenden auf der Vorderseite der iberischen Münzen zu bedeuten haben? Für die Beantwortung dieser Frage ist es zweckmässig einige Unterscheidungen zu ziehen.

1. Auf den oben abgebildeten Münzen Fig. 2. 3. 10 bedeutet die Legende auf der Vorderseite ohne allen Zweifel einen von der auf der Rückseite bezeichneten Stadt verschiedenen Ort. Schon zuvor wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dies vermuthlich auf den zwischen den beiden auf den Münzen bezeichneten Städten bestehenden Handelsverkehr hindeute, so dass jene gleichsam für Vereinsmünzen zu halten sind. In gleicher Weise finden wir folgende Legenden:

Vorderseite	Rückseite	Boudard
Aora	Qnoiq𐤓	XIII. 6.
Aoraq𐤓	Qnorq𐤓	XV. 1.
Ekhn	Ttrnbo	XXXVII. 11.
Ilaalao Ikoklem	Rdse	XXXI. 1. XXXII. 2.
Ilm	Cs.	XVI. 11.
Lras	Mek𐤓rs	XXVII. 6.
Mhm	Hilbteiqm	XX. 6.
Mhm	Roeiqor𐤓	XXXIII. 10. 12.
Onqk	Imones.	XIII. 10. XXII. 1. 2. 5. 6.
Onqk	On𐤓rn	XXX. 5.
Oosu	Ootoo(t)	XXX. 12.
Qn✱c𐤓	Icsrnq𐤓	XXII. 8.
Saetabi(lat.)	Mri𐤓	XXVII. 4.
Tn𐤓czcn	Eqd	XXXVII. 8.

2. In andern Fällen wird auf der Vorderseite der nämliche Stadtnamen, wie auf der Rückseite ausgedrückt.

Cel (lat.)	Clse.	XII. 9.
Obilcos	Obulco.	X. 6.

3. Häufig steht auf dem Avers ein einzelner Buchstabe, welcher zugleich der Anfangsbuchstabe der Legende auf dem Revers ist:

[1] Boudard a. a. O. p. 250.

Digitized by Google

A	Aimak	XIV. 1. 5.
A	Aoibst	XIV. 11. 14.
E	Eoblrkn	XXIX. 4. 8. 9.
H	Hohmi	XXI. 3.
K	KΨrnit	XXIV. 12. 13.
M	Mezpoics	XXVI. 3. 4. 5.
O	Oeliqm	XXX. 1. 2. 3. 6.
O	OlizhΨ	XXX. 9. 13.
P	Plplis	XXXVIII. 12.
Q	QnoikΨ	XXXIX. 2.
R	RorΨqm	XXXII. 4. 5.
S	Sesrds	XXXV. 2.
T	Tiohtir	XXXVI. 5.

4. Bisweilen findet sich die Legende des Reverses durch die beiden Anfangsbuchstaben auf dem Avers wiedergegeben.

Eo	Eoblrqm	XXX. 12. 13.
Eo	Eoatia	XIX. 11.
Ki	Kinit	XXIV. 6. 8.
Me	Meaisr	XXVI. 7. 12.
Ol	Olish	XXX. 7.
Oo	Ootoot	XXX. 8.
Tb	Tborqm	XXXVII. 10.
Tm	TmbΨtz	XXXVII. 12.

5. Hin und wieder findet sich die Legende der Rückseite auf der Vorderseite in ihrem Anfangs- und Endbuchstaben wieder

✱n	✱lman	XIII. 11 u. öfter.
Ψm	ΨΨrqm	XXXIX. 5.

6. Es erübrigen diejenigen Fälle, in welchen die Legende der Vorderseite aus einem oder zwei Buchstaben besteht, welche der der Rückseite durchaus nicht entsprechen, z. B.

A	LhtiΨmqm	XXV. 3. 5.
In	Btmscn	XV. 12.
K	Ara	XIV. 7.
M	NeoΨrn	XXVII. 9.
Ho	Hilbtut	XX. 7.
Hn	Brsbhs	XVI. 6.
Ol	QnoiqΨ	XXIX. 1.

Digitized by Google

Ol	Jeme	XXIII. 5.
Os	Tsekedo	XII. 12.

Die Frage wird hier leicht durch die Leg. ✱n gelöst, welche ✱lman bedeutet; wo sie also in folgender Weise vorkommt:

✱n	Iba	XXI. 1. 5.
✱n	Sesrds	XXXV. 1. 3.

dient sie zur Bezeichnung der mit dem auf dem Revers genannten Ort verbundenen Stadt. So ist auch das EI auf den nedenesischen Münzen zu verstehen; es findet sich ausserdem noch viermal und zwar:

Ei	Tn⍦csen	XXXVI. 1.
Ei	Nmu	XXIX. 11.
Ei ⋔⋔	N⍦csen	XXXVI. 3.
Ei ⋔	Tn⍦csen	XXXVI. 6.

Es ist leicht zu ersehen, dass in der dritten Form das T auf den Revers hinübergehört; was die vierte Form will, weiss ich nicht anzugeben. Da nun aber jedenfalls in EI Anfangs- und Endbuchstabe eines Stadtnamens enthalten sein muss, so spricht allerdings die grösste Wahrscheinlichkeit für Empori-ae oder Emporium, welcher Name auch in der Form Empori[1] als Legende sich findet.

4. Bhtarra.

Es möge dahin gestellt bleiben, ob die Legende Bhtarra (Leg. 81) nicht vielleicht griechisch sei, wie denn auch nach der Angabe Boudard's[2] daneben die Form BHTAPPATIC vorkommt. Ausserdem findet sich die Form Phtarrac, in welcher das c am Schlusse, wohl als das unvollständige Suffix *-cn* anzusehen ist[3]. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unter Bhtarra = Beterrae das heutige Béziers zu verstehen ist. Andere Varianten als die zuvor angegebenen, finden sich auf mehreren der Münzlegenden von Nedhn; wir fügen diesen noch zwei hinzu[4], auf welchen der alte Name von Béziers mit andern in Verbindung gebracht worden ist.

[1] Boudard a. a. O. Pl. XI. n. 1.

[2] Vergl. Boudard a. a. O. p. 146.

[3] Vergl. oben S. 59.

[4] Nach Boudard a. a. O. Pl. XXXII. n. I. 2. S. auch Leg. 235. bis.

Digitized by Google

Auf dem Avers von Fig. 11 hat man zu lesen *Ilaa* | und *P'tar* |, auf dem von Fig. 12 *P'tarq* |. Dafür dass *Ilaa*‖ =

Fig. 11.

Fig. 12.

Ilaalao, spricht der Umstand, dass dieser Name sich auch auf dem Avers einer Münze findet[1], die in ihrem Revers ganz mit dem von Fig. 11 übereinstimmt. An P'tar scheinen sich noch einige Zeichen angereiht zu haben, vermuthlich eine der Formen des mehrfach erwähnten Suffixes *-cn*. Das P'tarq | auf Fig. 12 hingegen ist ganz sicher P'tar mit jenem Suffix; ob ausserdem auf diesem Avers noch ein anderer Name gestanden oder nicht, lässt sich nicht ermitteln; was hier den Anschein eines Buchstaben hat, könnte auch nur eine Verzierung des Helmes sein.

Indem also durch diese beiden Legenden der Name *P'tr(cn)* festgestellt ist, werden dadurch diejenigen verständlich, welche mit Nedhn in Zusammenhang gebracht sind. Es sind dies *(Nedhncn)p-rcn* (Leg. 208), *(Ned)pt cn* und *(Nedhnc|) rcn*. Alle diese drei Formen haben mit einander das Suffix *-cn* gemeinsam, ja es ist auch anzunehmen, dass bei der dritten dies Suffix an den Namen Nedhn angehängt ist und der am Ende befindliche Strich als *n* zu gelten hat. In jeder der drei Formen fehlt aber von dem Namen *Ptar* mindestens ein Buchstabe; in der ersten das *t*, in der zweiten das *r*, in der dritten aber *p* und *t*. Dennoch dürfte die Ergänzung aus den beiden vorhin erörterten Legenden *Ptar* und *Ptarq* zulässig sein. In *p-rcn* ist der Mangel des *t* durch den Strich angedeutet, in *pt cn* ist das *r* unvollendet geblieben oder abgeschliffen und in der dritten, die nach jenen Analogien wohl kaum anders interpretirt werden darf, ist offenbar für das *pt* der leere Raum gelassen oder entstanden.

[1] Boudard a. a. O. Pl. XXXII. n. 3.

Digitized by Google

Zur deutlicheren Uebersicht reproduciren wir die drei hieher gehörigen Abbildungen.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 9.

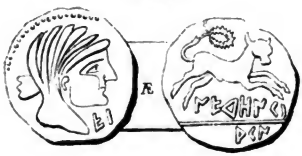

5. PoaΨh.

Für diese Legende und die Varianten *PaianΨ*, *PoiaiΨ*, *Poiaie* und *PoianΨn*[1] hat sich bisher noch keine zutreffende Erklärung finden lassen. Die Münzen selbst sehen bis auf die Legende denen von Nedhn sehr ähnlich; sie haben auch den laufenden Stier mit dem Kranze und eine derselben ist auf dem Avers mit EI versehen, was auf einen Verkehr mit Emporiae schliessen lässt. Als Beispiel diene folgende Abbildung

Fig. 13.

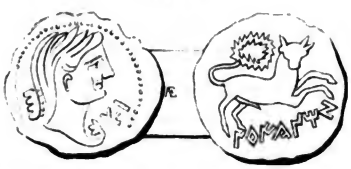

nach Boudard. Pl. XXIX. n. 4. Nach dem Fundorte Béziers scheint man auf eine Stadt in der Nähe davon schliessen zu sollen.

[1] Boudard a. a. O. p. 265 u. Pl. XXIX. 3. 5. 9. Vergl. Leg. 237. 238.

Digitized by Google

Avienus gibt in den Namen Polygium, Naustalo und im fragmentarischen .... *phoesice gen sale* keinen Aufschluss[1], obschon dies dem hier in Rede stehenden Namen nicht nahe aber doch noch am nächsten käme. Ist unter jener Legende vielleicht Pezennes oder Pezenas zu verstehen, welches ungefähr gleich weit von Béziers und Agde belegen ist?

6. 𐤔 t l m.

Die Varianten dieser Legende sind 𐤋 *tim* und *tim*; hier ist das anlautende 𐤔 ganz ausgefallen, dort fehlt ein Seitenstrich zu der ebenfalls üblichen Form dieses Buchstabens, nämlich 𐤕. Es kann kein Zweifel obwalten, dass bei der

Fig. 2.

Fig. 3.

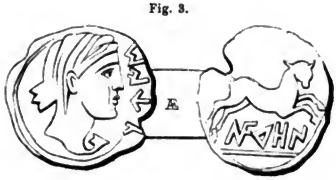

Fig. 10.

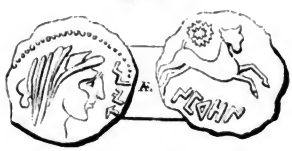

Latinisirung dieses Namens an die Stelle des Zischlautes 𐤔 des lat. *S* getreten ist; mit der gewiss zulässigen Einschaltung

[1] S. oben S. 49.

Digitized by Google

des Vokals *e*, erhielte man Setim. Steht dieser Name im Zusammenhange mit dem mons Setius und der auf demselben befindlichen arx, deren Avienus gedenkt[1] und deren Trümmer noch Petrus de Marca gesehen haben will[2]? Zwei Städte des Namens Setia kommen in Hispanien vor, die eine in Bätica[3], die andere bei den Vasconen[4].

7. N m u[5].

Münzen, welche diese Legende tragen, sind bisher nur im Gebiete von Narbonne aufgefunden worden. Sie sind der Stadt Nemausus (jetzt Nismes) zuzuschreiben, welche gerade an der östlichen Grenze des ehemaligen iberischen Gebietes belegen war. Eine Inschrift, welche zu Sevilla aufbewahrt wird, und der lintrarii Canamenses, Oducienses und Nemenses erwähnt, hat den Zweifel angeregt, ob jene Münzen nicht in die Gegend dieser Stadt zu verweisen seien. Indessen ganz abgesehen von dem Fundorte Narbonne ist Nemenses unrichtig gelesen worden für Naevenses und mit diesen die Kahnschiffergilde der Stadt Naeva gemeint[6]. Jede der drei bei Boudard gegebenen Münzen mit der Legende Nmu, hat auf der Vorderseite den Kopf eines Mannes, der auf einer derselben einen Helm trägt; auf der Rückseite ist überall ein Reiter im Galopp; auf einer Münze hat er eine Lanze, auf den beiden andern einen Palmzweig in der Hand.

Was den Ursprung des Namens *Nmu*, beziehungsweise Nemausus anbetrifft, so bietet das Iberische keinerlei Anhaltspunkt dar. Wohl aber scheint man den Namen dem Keltischen vindiciren zu dürfen, indem hier das Wort Nemet — die Bedeutung eines Tempels oder Heiligthums, vornehmlich eines

---

[1] S. oben S. 49. Dieses Berges gedenken auch: Ptol. II. 9 (10). p. 144; 14. Σήτιον ὄρος. — Strabo. IV. 4. §. 6.
[2] Vergl. Boudard a. a. O. p. 249.
[3] Ptol. II. 3 (4). p. 112; 9.
[4] Ptol. II. 5 (6). p. 131; 3.
[5] Boudard a. a. O. p. 251. u. Pl. XXIX. n. 11. 13. 14. — Leg. 212. 213.
[6] Vergl. Hübner l. c. n. 1182. Vergl. n. 1066. n. 1191 und p. 135.

Digitized by Google

Heiligthums im Walde hat[1]. Es möge daher auch nicht darauf beharrt werden, diese Legenden durchaus für iberische zu halten.

[1] S. Humboldt, Untersuchungen S. 103. — Glück, die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. S. 15. Note 1. — Becker, die inschriftlichen Ueberreste der keltischen Sprache (bei Kuhn u. Schleicher, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung. Bd. 4. S. 130 u. sq.).

Nachtrag.

Zu S. 383 (41) wäre in Betreff des Namens der *Vassaei* noch zu vergleichen: Fredeg. Chron. ann. 765. (Migne, Patrologia. LXXI. col. 694): dum haec agerentur, Waiferius cum exercitu magno et plurimorum Wasconorum, qui ultra Garunnam commorantur, qui antiquitus vocati sunt *Vaceti*, super praedictum regem venit.

Digitized by Google

V. SITZUNG VOM 8. FEBRUAR 1871.

Der Vicepräsident Herr Hofrath Ritter von Arneth setzt die Lesung seiner Abhandlung über „Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit" fort.

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Annuario marittimo per l'anno 1871, compilato per cura dell' I. R. Governo marittimo in Trieste e del R. Governo marittimo in Fiume. XXI. Annata. Trieste; 8°.

Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden, vom Solar-Jahre 1869. Wien, 1870; 4°.

Claretta, Gaudenzio, Storia diplomatica dell' antica Abbazia di S. Michele della Chiusa, con documenti inediti. Torino, 1870; 8°. — Gli ultimi anni di Bona di Savoia, duchessa di Milano. Firenze, 1870; 8°.

Gesellschaft, anthropologische, in Wien: Mittheilungen. I. Band, Nr. 6. Wien, 1871; 8°.

— für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen. X. Vereinsjahr 1870. Salzburg; 8°.

Katalog der k. k. Kriegs-Bibliothek. I. Ergänzung. 1870. Wien; 8°.

Ketrzyński, v., Ueber eine neue Handschrift des Canaparius. (Aus der Altpreuss. Monatsschrift. VII. Bd. Heft 8.) 8°.

Verein, siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Anulu IV. Nr. 3. Kronstadt, 1871; 4°.

Digitized by Google

VI. SITZUNG VOM 15. FEBRUAR 1871.

Der Secretär legt vor

ein von dem Professor G. E. Friess in Seitenstetten an die historische Commission eingesendetes Manuscript. ‚Die Geschichte des einstigen Collegiatstiftes Ardagger in Nieder-Oesterreich.'

Das wirkliche Mitglied Herr Dr. Pfizmaier legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Alte Nachrichten und Denkwürdigkeiten von einigen Lebensmitteln China's.

Der Vice-Präsident Herr Hofrath Ritter von Arneth beschliesst den Vortrag seiner Abhandlung ‚Ueber Johann Christoph Bartenstein'.

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Central-Commission, k. k. statistische: Mittheilungen. XVII. Jahrgang, 5. und 6. Heft. Wien, 1870; kl. 4°. — Ausweise über den auswärtigen Handel der österr.-ungar. Monarchie im Sonnenjahre 1869. XXX. Jahrgang. Wien, 1870; 4°. — Die Eisenbahnen der österr.-ungar. Monarchie und ihr Betrieb im Jahre 1868. Wien, 1870; 4°.

Gesellschaft, Deutsche morgenländische: Zeitschrift. XXIV. Band, 4. Heft. Leipzig, 1870; 8°.

Hamelitz. X. Jahrgang, Nr. 48—50. Odessa, 1870; 4°.

Digitized by Google

Alte Nachrichten und Denkwürdigkeiten von einigen Lebensmitteln China's.

Von

Dr. A. Pfizmaier,

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die vorliegende Abhandlung enthält alte Nachrichten von einer Anzahl gewöhnlicher, in China verwendeter Lebensmittel, so wie eine Aufzählung bezüglicher, von Geschichtsschreibern und anderen Schriftstellern verzeichneter Denkwürdigkeiten und Ereignisse, wobei dasjenige, was in Werken wie das Li-ki und Tscheu-li vorkommt und als bekannt gelten kann, sich nicht wiederfindet.

Bei der Ausarbeitung wurde das von dem Verfasser schon für einige frühere Abhandlungen ähnlichen Inhaltes benützte reichhaltige Archiv Tai-ping-yü-lan, das übrigens, nebenbei gesagt, nicht selten Texte von kaum überwindlicher Schwierigkeit liefert, zu Grunde gelegt. Das Gebotene, mannichfache Mittheilungen in sehr grosser Menge, besteht in einer Reihe ganz neuer und anziehender Nachrichten, unter welchen beispielsweise diejenigen von dem Thee, von dem Salz, bei letzterem namentlich in Bezug auf die Gattungen und die Bereitung desselben, erwähnt seien.

In den einzelnen Abschnitten werden, indem unter dem vielen Vorhandenen vorläufig eine Auswahl getroffen wurde, die folgenden Gegenstände: ‚Honig, Thee, Kuchen, Salz, Brühe, Fleisch' behandelt.

Digitized by Google

Honig.

In den ältesten Nachrichten werden vorerst drei Hauptgattungen von Honig angeführt, nämlich: Erdhonig, Baumhonig, Steinhonig. Ueber den Erdhonig sagt das Ni-ya: Der Boden der nördlichen Gegenden ist trocken, und vieles befindet sich in der Erde, desswegen sagt man: der Erdhonig. — Von dem Baumhonig heisst es: Der Boden der südlichen Gegenden ist feucht, und vieles befindet sich in Bäumen. Desswegen sagt man: der Baumhonig. — Der Steinhonig wird zuerst in den vermischten Erzählungen der Mutterstadt erwähnt, wo es heisst: Der König des südlichen Yue machte dem Kaiser Kao (von Han) fünf Scheffel Steinhonig zum Geschenk.

Nach dem Pen-tsao wird der Steinhonig auch mit dem Namen 餳 I ‚Grütze' (d. i. Honiggrütze) bezeichnet.

Das Buch der fortgesetzten Han sagt: Das Reich Thientschö bringt Steinhonig hervor.

In den alten Ereignissen aus dem Leben des Kaisers Wu von Han heisst es:

Die Königsmutter des Westens sprach: Unter den Arzneien des grossen Höchsten befindet sich purpurner Honig der mittleren Blumen und mennigrother Honig des Wolkenberges.

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte sagt:

Schi-tsu (Kaiser Kuang-wu) kaufte einst in Gemeinschaft mit Tschü-yeu Honig und verband ihn mit Arzneistoffen. Später dachte der Kaiser wieder daran. Er beschenkte Yeu mit einem Scheffel weissen Honigs und fragte: Wie kam es doch, dass zur Zeit unseres Aufenthaltes in Tschang-ngan wir in Gemeinschaft Honig kauften?

Das Buch von U sagt:

Yuen-schö erfuhr durch Lui-pö und Andere Widerstand. Den Kriegsmännern und der Menge gebrach es an Mundvorräthen. Die Witterung war um die Zeit vollkommen heiss, und er wünschte, sauren Trank mit Honig zu erhalten. Es gab aber auch keinen Honig. Er sass auf dem Bette und seufzte. Nach längerer Zeit rief er mit zorniger Stimme: Ist es mit Yuen-schö so weit gekommen?

Die Zeitrechnung von U sagt:

Digitized by Google

Sün-liang hiess einen Aufwartenden des gelben Thores sich in die Vorrathskammer der Mitte begeben und Honig holen, in den er Pflaumen einweichte. In dem Honige befand sich Rattenkoth. Er berief den Angestellten der Vorrathskammer zu sich und fragte ihn: Hat der Aufwartende des gelben Thores von dir Honig begehrt? — Der Angestellte sprach: Er hat unlängst Honig begehrt. Ich getraute mich aber wirklich nicht, ihn ihm zu geben. — Der Aufwartende des gelben Thores bekannte nicht. Liang sprach: Dieses lässt sich leicht erfahren. — Er befahl, den Rattenkoth zu zerbrechen. Das Inwendige des Kothes war trocken. Liang sprach: Wenn er sich lange in dem Honig befunden hätte, so müssten die Mitte und das Auswendige gleich feucht sein. Das Inwendige ist aber trocken. Es ist gewiss von dem Aufwartenden des gelben Thores verübt worden. — Der Aufwartende des gelben Thores bekannte jetzt erst.

Die Erlässe von Tsin sagen:

Die Honigkünstler sammeln zehn Scheffel Honig. Wer im Stande ist, zwei Gantang mehr zu sieden, erhält als Belohnung zehn Scheffel Getreide.

Die weitere Erklärung der Thaten des Zeitraumes Thaikhang von Tsin (280 bis 289 n. Chr.) sagt:

Siün-tsu, der Gebietende des obersten Buchführers, war mager und abgezehrt. Der Kaiser schenkte ihm fünf Gantang Steinhonig.

Das Buch der Tsi sagt:

Kaiser Ming liebte ursprünglich die Feldgrillen. Er füllte einen silbernen Teller mit Honig und weichte sie ein. Er ass auf einmal mehrere Teller.

Im zehnten Jahre des Zeitraumes Yung-ming (492 n. Chr.) zog Tao-hung-king die Hofkleider aus und hängte sie über das Thor Schin-wu's. Er bedeutete dadurch, dass er auf den Gehalt verzichte. Eine höchste Verkündung erlaubte es ihm. Der Kaiser beschenkte ihn mit einem Bündel Taffet. Er verordnete, dass an dem Orte, wo Hung-king sich befand, diesem allmonatlich fünf Pfund Stechwinde und zwei Pfund weissen Honigs

Digitized by Google

verliehen werde. Er versah ihn hierdurch mit Lockspeisen zum Gebrauche.

Das Buch des Liang sagt:

Jin-fang war Statthalter von Sin-ngan. In der Provinz gab es Bergtreppen des Honigs, ferner Weidenbäume und Pflaumenbäume. Die Gegenstände wurden von jeher durch die Statthalter eingeerntet. In Betracht, dass in den überdeckten und unwegsamen Gegenden vieles Absterben vorkam, hielt Fang sogleich inne und unterbrach es.

Fu-tschao war Statthalter von Lin-hai. In der Provinz gab es Felsenklüfte des Honigs. In früherer und in späterer Zeit liessen die Statthalter um diese Gegenden Grenzen ziehen, hielten an dem ausschliesslichen Besitze fest und ernteten den Nutzen. In Betracht, dass König Wen von Tscheu die Thiergärten mit den hundert Geschlechtern gemeinschaftlich hatte, die Grossen demnach die Kleinen belehren können, gab Fang die Weisung, keine Grenzen zu ziehen.

Die Geschichte der vier Fürsten von Liang sagt:

Das Reich Kao-tschang schickte einen Gesandten und brachte als Tribut Stachelhonig. Der Kaiser erliess den Befehl an den Fürsten Khiĕ. Der Fürst ging entgegen und sagte zu dem Gesandten: Der Stachelhonig ist in Yen-tsching erzeugt worden. Es ist nicht derjenige, der aus Nan-ping-tsching kommt. — Der Gesandte sprach: Dieses Jahr gab es Wind und Wetterschäden, der Stachelhonig wurde nicht reif. Desswegen ist es. — Der Kaiser fragte den Fürsten Khiĕ. Dieser antwortete: Die Schafstacheln von Nan-ping-tsching haben keine Blätter. Ihr Honig ist von Farbe lichtweiss und von Geschmack süss. Die Schafstacheln von Yen-tsching haben Blätter. Ihr Honig ist von Farbe grün und von Geschmack fad. Hieran erkenne ich, dass der Honig unecht ist.

Das Buch der Thang sagt:

Das Reich Fan-hu bringt Steinhonig hervor, den man in dem mittleren Reiche schätzt. Der Kaiser schickte einen Gesandten in das Reich Mo-kia-tschi und hiess ihn daselbst die Vorschriften für die Bereitung holen. Der Befehl erging nach Yang-tscheu, den Saft der süssen Schlingpflanze in der Küche

Digitized by Google

der Mitte zu sieden und den Honig zu bereiten. Derselbe übertraf an Farbe und Geschmack denjenigen, der von den Ländern jenseits der westlichen Grenzen hervorgebracht wird.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen sagen:

Fei-hoang-tse gebrauchte als Arznei den Honig der mittleren Berghöhe und purpurne Hirse. Er erlangte die Unsterblichkeit.

Die von Wang-feu verfasste Geschichte von Ngan-tsching sagt:

Im Osten der Provinz liegt ein Berg. Die hundert Geschlechter nennen ihn: die Berghöhe des Honigs.

Die Geschichte der Abbildungen von King-tscheu sagt:

Auf dem Berge des rothen Pferdes befinden sich zweihundert Honiggemächer. Dieselben liegen einander in Reihen gegenüber. Desswegen sagt man: hundert Gemächer.

Die Denkwürdigkeiten von ungewöhnlichen Dingen sagen:

Die Pflanzen von Kiao-tschi sind saftig. Die grösseren unter ihnen sind mehrere Zoll dick. Wenn man sie siedet, gerinnen sie wie Eis. Die Masse bricht sich wie ein Schachbret. Man nennt sie den Steinhonig.

Die Denkwürdigkeiten von ungewöhnlichen Dingen Liang-tscheu's sagen:

Der saftigste Steinhonig ist süsser als die schwimmende Pflanze. Er ist keineswegs eine Art Stein, man entlehnte den Namen des Steines. In Wirklichkeit kommt er von der süssen Palme. Nachdem er sich verändert, gerinnt er und ist leicht.

Die süsse Palme hat Aehnlichkeit mit dem Bambus und ist von Geschmack süss. Wenn man sie siedet und der Sonne aussetzt, gerinnt sie zu einer steinartigen Masse, ist aber sehr leicht.

Das Buch Fan-tse sagt:

Der weisse Honig kommt aus Lung-si und Thien-schui.

In der in den Worten von Tsu enthaltenen Herbeirufung der lichten Seele heisst es:

Der Saft des Edelsteines Yao und Honigsaft sind in dem vollen geflügelten Becher.

Das von Tso-sse verfasste bilderlose Gedicht auf die Hauptstadt von Schö sagt:

Digitized by Google

Honiggemächer in grossen Mengen bedecken jene Erdhügel [1].

Das von Kŏ-pŏ verfasste bilderlose Gedicht auf den Honig sagt:

Mannigfach gebreitet goldene Gemächer! Aufgethürmt nennen sie sich innere Häuser von Edelstein. Schmackhaft, feucht und saftig, bereitet man aus ihnen durch Kochen Honig. Zerstreut haben sie Aehnlichkeit mit dem süssen Thau. Gefroren sind sie gleich zerschnittenem Fett. Wie Eis dünn, wie Edelstein feuchtglänzend, wie Mark geschmeidig, wie Luftblumen wohlriechend.

In dem Schreiben, das Kaiser Wen von Wei an Sün-kiuen richtete, heisst es:

Jetzt biete ich durch Tschao-thse fünf Kuchen Steinhonig.

In der höchsten Verkündung, die Kaiser Wen von Wei an die Diener des Hofes richtete, heisst es:

Die Drachenaugen und das Loquat der südlichen Gegenden, lassen sie sich wohl vergleichen mit dem Magenwurz, den Pfirsichen und dem Steinhonig der westlichen Reiche?

Meng, Statthalter von Sin-tsching, sagte, dass in Schŏ die Schweine, die ganzen gedörrten Hühner und Enten von Geschmack fad sind. Desswegen bereiten die Menschen von Schŏ ihre Speisen gern mit Grützehonig.

Die Erwähnung des Zuckers findet sich in den sieben beredten Worten Tschang-heng's, wo es heisst:

Sandgrütze (Zucker) und Grützehonig werden von den fernen Reichen als Tribut gebracht.

In dem Schreiben Sching-ung-tse's an Lieu-sung heisst es:

Sandgrütze ist das Erzeugniss der westlichen Grenzabhänge.

Thee.

Das Werk Ni-ya sagt bei der Erklärung der Bäume:

槚 Kia ist der bittere 荼 Tu.

[1] In dem Districte Han-tschang gibt es viele wilde Bienen, Honig und Wachs.

Digitized by Google

Der Baum ist klein und hat Aehnlichkeit mit dem Baume 梔 Tschi. Bei der ‚Ankunft des Winters' treibt er Blätter. Dieselben lassen sich rösten, und man bereitet aus ihnen eine Brühe, die man trinkt. Diejenigen, die man frühzeitig pflückt, heissen gegenwärtig Tu. Die man spät pflückt, heissen 茗 Ming. Sie heissen auch 荈 Tschuen. Die Menschen von Schŏ nennen den Baum den bitteren Tu.

In den fünf King kommt das Zeichen 茶 tschâ (Thee) nicht vor. Es wird angenommen, dass an dessen Stelle 荼 Tu gebraucht worden, das beispielsweise in Tsi-tu, einem Ortsnamen des Tschün-thsieu, und Tu-ling, einem Ortsnamen der Denkwürdigkeiten von Han, vorkommt. Später sei der Laut tu in tschâ übergegangen, aber man habe das Schriftzeichen nicht sogleich verändert.

In den Denkwürdigkeiten von U heisst es:

So oft Sun-hao seine Diener mit Wein bewirthete, beschränkte er sich auf sieben Nössel. Wei-yao trank nicht mehr als zwei Nössel. Sun-hao verringerte manchmal die Menge des Getränkes. Manchmal verabreichte er Thee und ersetzte dadurch den Wein.

Das Buch der Erhebung von Tsin sagt:

Zur Zeit als Lŏ-nă Statthalter von U-hing war, hatte Sie-ngan, der Heerführer der Leibwache, gewünscht, sich zu Nă zu begeben. Tschŏ, der Sohn des älteren Bruders Nă's, wunderte sich, dass Nă nichts bereitet hatte. Er getraute sich nicht, ihn zu fragen. Er bewahrte daher eine Mahlzeit für etliche zehn Menschen auf. Als Ngan ankam, war dasjenige, was Nă vorsetzte, nichts anderes als Theefrüchte. Tschŏ liess hierauf eine vollständige Mahlzeit auftragen, wobei alle kostbaren Gerichte vorhanden waren. Als Ngan sich entfernt hatte, gab Nă dem Sohne seines älteren Bruders vierzig Stockstreiche, indem er sagte: Du warst nicht fähig, etwas zu dem Glanze

Digitized by Google

deines Oheims beizutragen. Warum verunreinigest du seine einfache Beschäftigung?

Das Buch der Tsin sagt:

I, Lehensfürst von Hia, starb. Später erschien sein Geist. Er begab sich zu den Menschen des Hauses und begehrte Thee.

Hoan-wen war Landpfleger von Yang-tscheu. Derselbe war von Gemüthsart sparsam und einfach. So oft er ein Fest gab, liess er nichts anderes herabkommen als mit Pech versetzte Petersilie und zertheilte Theefrüchte.

Die Verzeichnisse von Sung sagen:

Luan, der Sohn des Königs von Sin-ngan, und Schang, der Sohn des Königs von Yü-tschang, begaben sich zu dem Wegmenschen von Tan-thsi auf den Berg der acht Fürsten. Der Mensch des Weges trug Thee auf. Schang kostete ihn und sprach: Dieses ist süsser Thau. Warum sagst du, dass es Thee sei?

Das Buch der südlichen Tsi sagt:

Kaiser Wu hinterliess eine höchste Verkündung, worin er sagte, dass man an den reingeistigen Sitzen keine Opferthiere als Opfer gebrauchen dürfe. Man solle nichts anderes vorsetzen als Kuchen, Früchte, Thee, gekochten Reiss, Wein und Dörrfleisch.

Die Geschichtschreiber der Thang sagen:

Es ist Sitte, den Thee hochzuschätzen. Die berühmten Gattungen desselben sind eine grössere Menge. In Kien-nan hat man die Steinblumen von Mung-ting[1]. Manchmal streuen sie Knospen und heissen mit Namen: die ersten purpurnen Bambussprossen von Ku-tschü[2]) in Hu-tscheu. In Tung-tscheu hat man das glänzende Licht von Schin-tsiuen[3]). In Hiä-tscheu hat man die Gemächer des hellen Mondes von Pi-kien[4], das kleine Fenster der Oleasters. In Fö-tscheu hat man die lebendigen Zähne des Fang-schan. In Kuei-tscheu[5] hat man den

[1] Mung-ting, der verdeckte Scheitel.

[2] Ku-tschü, der Flussarm des Zurückblickens.

[3] Schin-tsiuen, die göttliche Quelle.

[4] Pi-kien, der lasurblaue, von Bergen eingeengte Fluss.

[5] Kuei-tscheu in Sse-tschuen.

Digitized by Google

wohlriechenden Regen. In Kiang-ling und dem Süden von Tai-hu hat man das von dem Heng-schan stammende, in Yŏ-tscheu das von dem Yung-hu stammende in dem Munde Fett Haltende. In Tschang-tscheu hat man die purpurnen Bambussprossen von I-hing. In Mao-tscheu hat man den von Tung-pe[1] stammenden, in Lŏ-tscheu den von Kieu-keng[2] stammenden, in Hung-tscheu den von Si-schan[3] stammenden weissen Thau. In Scheu-tscheu hat man die gelben Knospen von Hŏ-schan, die Mondrundung von Khi-men. Allein die Waare der Kaufleute von Feu-liang ist nicht hier inbegriffen.

Unter den Bonzen von King-ling war einer, der an dem Ufer des Flusses ein Kind fand. Er zog es auf und machte es zu seinem Schüler. Als es endlich erwachsen war, zog es die Wahrsagerpflanze und traf auf den Abriss Tsien (allmälig) von Kien (Hinderniss). Die Bedeutung lautete: Die wilde Gans schreitet allmälig zu dem trockenen Boden. Ihre Flügel lassen sich brauchen und sind ein Vorbild. — Man gab ihm daher den Geschlechtsnamen: Geschlecht Lŏ (trockener Boden), den Jünglingsnamen Hung-tsien (die wilde Gans schreitet allmälig) und den Namen Yü (Flügel).

Yü befand sich im Besitze der Schrift und des Lernens. Er war ein Mann von vielem Denken und Sinnen. Er schämte sich, wenn er eine einzige Sache nicht gänzlich zu Stande gebracht hatte. Sein Wundervollstes war die Kunst des Thees. In dem Districte Kung[4] that er sich am meisten hervor und verfertigte irdene Menschengestalten, die man mit dem Namen Lŏ-hung-tsien benannte. Wer zehn Gefässe verkaufte, erhielt einen Hung-tsien. Die Menschen des Marktes, welche mit Thee handelten, hatten keinen Nutzen und schütteten ihn sofort weg. Yü hiess in Kiang-tscheu und Hu-tscheu ein Mensch von King-ling. In dem südlichen Yue hiess er der Greis von Sang-tschü. Er starb gegen das Ende des Zeitraumes Tsching-yuen (785 bis 805 n. Chr.).

---

[1] Tung-pe, das Weiss des Ostens.

[2] Kieu-keng, die Grube der Tauben.

[3] Si-schan, der westliche Berg.

[4] Der District Kung in Ho-nan.

Digitized by Google

Als Han-hoang das Unglück von Fung-thien[1] erfuhr, schritt er rüstig mit gesammeltem, geläutertem und in einem Beutel versiegeltem Theepulver. Er kam dadurch vorwärts.

Im Frühlinge des neunten Jahres des Zeitraumes Tschingyuen (793 n. Chr.) besteuerte man zum ersten Male den Thee. Vorher machte Tschang-pang, der Abgesandte für Salz und Eisen der sämmtlichen Wege, an dem Hofe die folgende Eingabe: Mir, dem Ueberführten, wurde wegen der Wasserschäden des vergangenen Herbstes in einer höchsten Verkündung befohlen, die Abgaben zu verringern. Für die jetzigen Bedürfnisse des Reiches muss es Darreichungen geben. Ich, der Ueberführte, bitte, dass man die kurzen Fassungen der Kaufleute in den Landstrichen und Districten des Thees, sowie in den Gegenden jenseits der Berge des Thees hervornehme, herablasse die ihnen zum Ausgang dienenden und von ihnen bestimmten drei Gattungen des Segens der Zeit. Alle zehn Jahre sei die Besteuerung ein einziges Ganzes und der Preis werde voll gemacht. Was man loslässt, seien zwei Besteuerungen. Was man das nächste Jahr und später ausser der Besteuerung gewinnt, werde gesammelt und angehäuft. Wenn die Landstriche von Ueberschwemmungen oder Dürre heimgesucht werden und die Steuern nicht von Belang sind, so ersetze man sie hierdurch. — In einer höchsten Verkündung wurde dieses erlaubt. Man überliess es dann Tschang-pang, an den Orten Vorkehrungen zu treffen, Abzweigungen einzuführen und an dem Hofe Meldungen zu machen. Seitdem erlangte man jedes Jahre vierzigmal zehntausend Schnüre Geldes. Dieses war der Anfang der Besteuerung des Thees. Bei der Besteuerung fiel jedoch kein Jahr aus. An den Orten, die von Ueberschwemmung oder Dürre litten, hatte man noch niemals eine Unterstützung durch die Steuergelder des Thees gewährt.

Im ersten Monate des siebenten Jahres des Zeitraumes Ta-ho (833 n. Chr.) brachten U und Schö als Tribut frischen

[1] Im vierten Jahre des Zeitraumes Kien-tschung (783 n. Chr.) zogen die Streitkräfte von King-yuen nach der Mutterstadt und erregten Aufruhr. Kaiser Te-tsung von Thang begab sich nach Fung-thien.

Digitized by Google

Thee, der durchgängig in der Mitte des Winters hergestellt wurde. Nach der Vorschrift hielt man diesen für den vorzüglichsten. Man befleissigte sich der Ehrerbietung und Sparsamkeit und wollte sich nicht mit der Natur der Dinge in Widerspruch setzen. Eine höchste Verkündung befahl, dass man den als Tribut gebrachten Thee nach der Begründung des Frühlings herstellen solle.

Im zehnten Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Ta-ho (835 n. Chr.) reichte Wang-yai Thee zum Geschenk. Man machte Yai zum Abgesandten für den zerstossenen Thee. Dass der Thee besteuert wurde, nahm mit Yai seinen Anfang.

Im zwölften Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Ta-ho (835 n. Chr.) wurde auf den Wegen Salz und Eisen überführt. Ling-hu-tsu, der Abgesandte für den zerstossenen Thee, meldete an dem Hofe: Der zerstossene Thee ist nicht bequem für das Volk. Ich bitte, einhalten und Jenen folgen zu dürfen.

Im vierzehnten Jahre des Zeitraumes Yuen-ho (819 n. Chr.) liess man die Theegärten von Kuang-tscheu den hundert Geschlechtern des Volkes zukommen. Man erfüllte dadurch die Bitte des stechenden Vermerkers Fang-khe-jang.

Als Tschang-lu als Gesandter nach dem westlichen Fan geschickt wurde, kochte er Thee in dem Zelte. Die Menschen von Fan fragten: Was ist dieses? — Lu sprach: Etwas, welches das Unwohlsein wegspült, den Durst heilt, der sogenannte Thee. — Die Menschen von Fan sprachen: Bei uns ist dieses ebenfalls vorhanden. — Er befahl ihnen, zu nehmen und gab ihn heraus. Er zeigte dabei mit dem Finger und sprach: Dieser ist aus Scheu-tscheu, dieser aus Ku-tschü, dieser aus Khi-men.

Der Frühling und Herbst Yen-tse's sagt:

Zur Zeit als Ying bei dem Fürsten King von Tsi Reichsgehilfe war, genoss er blos das Getränke der ausgezogenen

Digitized by Google

Hirse und röstete das Gemüse des spätgepflückten Thees der fünf Eier der drei Wurfpfeile.

Das Kuang-ya sagt:

Zwischen King und Pa pflückt man Thee und bildet daraus Kuchen. Man vollendet sie mit Reis und Fett und gibt sie heraus. Wenn man trinkt, röstet man sie früher und lässt sie von Farbe roth werden. Man zerstösst sie zu Pulver, gibt dieses in ein irdenes Gefäss und übergiesst es mit heissem Wasser. Man bereitet daraus mit Zwiebeln und Ingwer eine Brühe. Das Trinken derselben ernüchtert von dem Weine und bewirkt, dass die Menschen nicht einschlafen.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen sagen:

Durch das Trinken von echtem Thee bewirkt man, dass man wenig schläft.

Das von dem göttlichen Ackersmann verfasste Buch der Esswaaren sagt:

Thee und spätgepflückten Thee soll man lange Zeit als Arznei gebrauchen. Sie bewirken, dass der Mensch Kraft besitzt und sich der Vorsätze erfreut.

Das Pen-tsao sagt:

Spätgepflückter Thee und bitterer Thee sind von Geschmack süss und bitter. Sie sind ein wenig kalt und enthalten kein Gift. Sie sind den Geschwüren vorgesetzt. Sie sind harntreibend, sie bewirken, dass man wenig schläft, beseitigen den Schleim und den Durst, bewerkstelligen die Verdauung von Speise. Sie wachsen im Winter in Yï-tscheu, an den Rinnsälen und in den Thälern, an den Wegen der Gebirgswälder. Im kalten Winter sterben sie nicht ab. Am zweiten Tage des dritten Monates des Jahres neigen sie sich zum Vertrocknen.

Die von Ya-khiü-sse verfassten Vermeidungen der Speisen sagen:

Bitterer Thee, lange Zeit genossen, bewirkt die Verwandlung der Flügel. Mit Knoblauch zugleich genossen, bewirkt er, dass der Leib des Menschen schwer ist.

Die neuen Verzeichnisse von Tao-hung-king sagen:

Spätgepflückter Thee und Thee machen den Leib leicht, verändern die Knochen. Einst gebrauchten sie Tan-khieu-tse und der Gebieter des gelben Berges als Arznei.

Digitized by Google

Die Erzählungen der göttlichen Merkwürdigkeiten von Wang-feu sagen:

Yü-hung, ein Mensch von Yü-yao, trat in das Gebirge und pflückte Thee. Er begegnete einem Wegmann, der an Stricken drei grüne Rinder zog. Derselbe führte Hung zu dem Berge des Wasserfalles und sprach: Ich bin Tan-khieu-tse. Ich habe gehört, dass du es verstehst, das Getränk darzureichen. Ich habe mich immer gesehnt, deine Güte kennen zu lernen. In dem Gebirge gibt es grossen Thee. Du kannst ihn mir verleihen und um Segen bitten. Du hattest in anderen Tagen das Ueberbleibsel der Ameisen des Napfes und überliessest es nicht. — Jetzt bestimmte Jener auf der Stelle die Anrufung. Später hiess er die Leute seines Hauses in das Gebirge treten und erlangte grossen Thee.

Die Ueberlieferungen von hochbetagten Greisen von Kuang-ling sagen:

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin lebte eine alte Frau. Dieselbe erhob jeden Morgen ein Gefäss spätgepflückten Thees, ging auf den Markt und verkaufte ihn. Die Menschen des Marktes kauften ihn um die Wette. Vom Morgen bis zu dem Abend erlitt das Gefäss keine Einbusse an spätgepflücktem Thee. Das gelöste Geld verstreute sie unter die Verwaisten, Armen und Bettler an dem Wege. Einigen Menschen fiel dieses auf. Man ergriff sie und band sie in dem Gefängnisse. In der Nacht erhob sie das von ihr verkaufte Gefäss spätgepflückten Thees und entflog durch das Fenster.

Die weitläufigen Denkwürdigkeiten sagen:

Der Thee wächst als ein Gebüsch. Der echte wird geröstet, getrunken und ist der spätgepflückte Thee. Der Thee ist eine Art Oleaster und zweiglosen Baumes. Man siedet ihn mit Fett. Manche bereiten ihn aus Oleaster, Dörrfleisch und Magensaft. Man sagt, der Thee, der eine rothe Farbe besitzt, wird aus Reis mit Fett gesotten. Man sagt, es sei Thee ohne Wein.

In den schönen Künsten und Beschäftigungen des Buches der Tsin wird gesagt:

Tan-tao-khai, ein Mensch von Tün-hoang, scheute weder Hitze noch Kälte. Er gebrauchte gewöhnlich als Arznei kleine Steine. Unter den Dingen, die er als Arznei gebrauchte,

Digitized by Google

befand sich die Luft der Blüthen des Zimmtbaumes. Zugleich gebrauchte er als Arznei blos Theekäse.

Die Geschichte des fortgesetzten Suchens der Götter sagt:

Thsin-tsing, ein in dem Zeitalter des Kaisers Hiao-wu von Tsin lebender Mensch von Siuen-tsching, trat in das Gebirge Wu-tschang und pflückte Thee. Plötzlich sah er einen Menschen, dessen Leib eine Klafter hoch und ganz mit Haaren bedeckt war. Als er ihn sah, empfand er grosse Bangigkeit, und er glaubte, dass er sterben müsse. Der haarige Mensch zerrte ihn an dem Arme und gelangte mit ihm zu einem Berge. Daselbst betrat er einen Ort, wo grosse Theegebüsche waren und liess ihn los. Sofort entfernte er sich. Tsing blieb jetzt zurück und pflückte den Thee. Nach einer Weile kam Jener wieder. Er pflückte Pomeranzen, nahm sie in den Busen und gab sie Tsing. Tsing empfand grosse Bangigkeit. Er nahm den Thee auf den Rücken und kehrte heim.

Hoan-siuen-wu hatte einen beaufsichtigenden Anführer. Derselbe litt an leerer Hitze in Folge der damals herrschenden Krankheit. Er war wieder im Stande, Doppelthee zu trinken. Es musste ein Scheffel und zwei Nössel sein, dann wurde er satt. Verringerte man dieses um einen Gantang oder Löffel, so hielt er es für bei weitem unzureichend. Er war nicht einen einzigen Tag befreit, und sein Haus war arm. Später besuchte ihn ein Gast. Dieser traf ihn eben, als er Doppelthee trank. Der Gast hatte gehört, dass in dem Zeitalter diese Krankheit herrsche. Er hiess ihm nochmals fünf Gantang reichen. Jener erbrach sich stark, und es kam ein Gegenstand zum Vorschein, der von der Grösse eines Gantangs war und die Gestalt eines Mundes hatte. Dessen Stoff war zusammengeschrumpft, und dessen Aussehen hatte Aehnlichkeit mit dem Rindsbauche. Der Gast hiess dieses in eine Schüssel legen und mit einem Scheffel und zwei Nösseln Doppelthees begiessen. Dieser Gegenstand sog die Flüssigkeit ein. Alles war zu Ende, und man bemerkte blos etwas in dem unteren Theile des Bauches. Er gab ihm weitere fünf Gantang, und alles sprudelte vermischt aus dem Munde hervor. Nachdem er diesen Gegenstand erbrochen, war die Krankheit bald geheilt. Wenn

Digitized by Google

man ihn fragte, was für eine Krankheit dieses gewesen, so antwortete er und sagte: Der Name dieser Krankheit ist: die Auftreibung des Bauches von einem Scheffel Thee.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

Die Gattin Tschin-kin's aus dem Districte Jen ward in ihrer Jugend Witwe. Sie wohnte in Gemeinschaft mit ihren zwei Söhnen. Sie trank gerne Thee. In dem Hause befand sich ein altes Grab. So oft sie trank, brachte sie ihm ohne weiteres früher das Erdopfer. Die zwei Söhne wollten das Grab aufgraben, die Mutter hielt sie zurück. In der Nacht träumte ihr, dass ein Mensch sagte: Ich weile in diesem Grabe über drei hundert Jahre. Die zwei Söhne wollten immer, dass es zerstört werde. Ich verliess mich darauf, dass du mich beschützest. Ferner erlangte ich meinen vortrefflichen Thee. Sollte ich auch allmälig verfaulen und verderben, wie könnte ich vergessen die Vergeltung des schattigen Maulbeerbaumes? — Als es Tag ward, fand sie in dem Vorhofe zehnmal zehntausend Kupfermünzen. Dieselben hatten das Aussehen, als ob sie lange vergraben gewesen und waren nur neu in Schnüre gefasst. Die Mutter sagte es den zwei Söhnen. Sie betete und brachte das Erdopfer noch eifriger.

Die Gespräche des Zeitalters sagen:

Jin-tschen besass in seiner Jugend einen vortrefflichen Namen. Seitdem er den Strom übersetzt hatte, verlor er das Gedächtniss. Er hatte keinen Thee getrunken und fragte die Menschen: Ist dieses gewöhnlicher Thee oder spätgepflückter Thee? — Als er sah, dass die Miene der Menschen Verwunderung ausdrückte, erklärte er sich darüber und sprach: Ich habe einst gefragt, ob das Getränk heiss oder kalt ist?

Wang-mung, der älteste Vermerker des Vorstehers der Scharen von Tsin, trank gerne Thee. Wenn Menschen kamen, gebot er ihnen ohne Weiteres, ihn zu trinken. Den vorzüglichen Männern und Grossen war dieses zuwider. So oft sie hingehen wollten und warteten, sagten sie gewiss: Heute haben wir wässerige Holzknoten.

Digitized by Google

Die Ueberlieferungen von dem Geschlechte Kiang sagen:

Tung hatte als Pferdewäscher des übersiedelten Min, des zur Nachfolge bestimmten Sohnes Hoai's[1] eine schlichte Vorstellung emporgereicht, worin er sagte: Jetzt verkauft man in den westlichen Gärten Dinge wie Essig, Mehl, Thee, Gemüse und Indigo. Man mindert und verdirbt die Wesenheit des Reiches.

Die Thaten der vier Könige von Tsin sagen:

Als Kaiser Hoei von Staub bedeckt war, füllte das gelbe Thor von Lŏ-yang in eine irdene Schüssel Thee und reichte sie empor den Geehrtesten. Lieu-kuen von Tsin übergab dem Sohne seines älteren Bruders, dem stechenden Vermerker von Nan-ngan-tscheu, ein Schreiben, worin er sagte: Früher erhielt ich zwei Pfund trockenen Thees von Ngan-tscheu, ein Pfund Ingwer, ein Pfund Zimmt, was ich alles nothwendig hatte. In meinem Leibe ist Unwohlsein und Trübsinn, ich entlehnte immer echten Thee. Du kannst ihn wahrlich zu Stande bringen.

Die Belehrungen des Vorgesetzten der kleinen Angestellten Fu-hien's sagen:

Ich habe gehört, dass es in den südlichen Gegenden Mütter von dem Geschlechte Schŏ gibt. Dieselben verfertigen Theegrütze und verkaufen sie. Bei einer reinen Sache erbrechen sie sich in das Gefäss. Man hat vorgekehrt und bewirkt, dass es nicht geschieht. Sie verkaufen auch Kuchen auf dem Markte, aber man verbietet die Theegrütze. Warum bedrängt man dadurch die alten Frauen von Schŏ?

Die Verzeichnisse des Ursprünglichen der Erde (Kuen-yuen-lŏ) sagen:

Auf den Bergen des Districtes Siü-pu in Schin-tscheu gibt es viele Theebäume.

Die Abbildungen der zusammengeschnürten Erde sagen:

Einhundert vierzig Weglängen nordöstlich von dem Districte Lin-tsching gibt es Theeberge und Theebäche.

Die Geschichte des Thien-tai[2] sagt:

---

[1] Der spätere Kaiser Min, der Sohn des Kaisers Hoai, war der letzte Kaiser aus dem Hause der westlichen Tsin und ergab sich im vierten Jahre des Zeitraumes Kien-hing (316 n. Chr.) an Lieu-yao, Heerführer von Han.

[2] Thien-tai (die drei Sterne Tai des Himmels) ist ein Berg der Provinz Kuei-ki.

Digitized by Google

Der mennigrothe Erdhügel bringt grossen Thee hervor. Wenn man ihn als Arznei gebraucht, so macht er Flügel wachsen.

Das Buch der Abbildungen von I-ling sagt:

Aus dem gelben Holze, der Mädchenwarte, dem Landstriche der Fernsicht und anderen Bergen kommt Thee und spätgepflückter Thee.

Die von Yang-hien-tschi verfasste Geschichte von Kia-lan in Lŏ-yang sagt:

Hiă, König von Peng-tsching [1], sagte im Scherze zu Wang-sŭ: Du legst keinen Werth auf die grossen Reiche Tsi und Lu, sondern liebst die kleinen Reiche Tschü und Khiü. — Sŭ antwortete: Was an den Krümmungen der Bezirke Schönes ist, ich kann nicht anders, als es lieben. — Hiă sagte wieder zu ihm: Blicke auf mich zurück, ich werde für dich die Speisen von Tschü und Khiü auftragen lassen. Es befindet sich darunter auch der Rahmsclave. — Auf diese Weise nannte man das Getränk des spätgepflückten Thees wieder den Rahmsclaven. Um die Zeit bewunderte Lieu-kao, der die Geschäfte bereit haltende Mittlere, die Sitten Sŭ's und hatte sich ausschliesslich an das Getränk des spätgepflückten Thees gewöhnt. Der König von Peng-tsching sagte zu Kao: Du bewunderst nicht die acht Kleinode der Könige und Lehensfürsten, du liebst die wässerigen Holzknoten der Grünhäuptigen [2]. An den Ufern des Meeres gibt es Männer, welche dem Geruche nachjagen. In dem Inneren der Gassen gibt es Weiber, welche lernen die Brauen runzeln. Will man es von dir sagen, so ist es das Nämliche. — In dem Hause des Königs von Peng-tsching befanden sich Sclaven von U, und er hielt ihn mit diesen Worten zum Besten. Wenn seitdem festliche Zusammenkünfte der Vornehmen an dem Hofe stattfanden, mochte man immerhin das Getränk des spätgepflückten Thees auftragen, man schämte sich allgemein und genoss es nicht wieder. Allein selbst das jenseits des Stromes übriggebliebene Volk, welches aus der Ferne kam und sich ergab, liebte es. Als Siao-tsching-te sich

[1] Hiă, König von Peng-tsching, stützte im dreiundzwanzigsten Jahre des Zeitraumes Tai-ho (499 n. Chr.) die Lenkung der späteren Wei.

[2] Die Grünhäuptigen sind Sclaven, deren Haupt mit einem grasgrünen Tuche bedeckt ist.

Digitized by Google

unterwarf, wollte Yuen-tsch'hi, der Aufwartende in der Mitte, für ihn spätgepflückten Thee auftragen lassen und fragte ihn früher: Magst du wässerige Holzknoten viel oder wenig? — Siao-tsching-te verstand dieses nicht. Tsch'hi antwortete bedeutungsvoll: Die unteren Obrigkeiten, obgleich in den Bezirken des Wassers geboren, erhoben sich und sind bereits gekommen. Sie geriethen nicht in das Unglück des Lehensfürsten von Yang. — Die ganze Gesellschaft lachte.

Die Verzeichnisse des Gebieters von Thung sagen:

Si-yang, Wu-tschang und Tsin-ling bringen guten Thee hervor. In Pa-tung gibt es ausserdem echten wohlriechenden Thee. Gesotten und getrunken, bewirkt er, dass der Mensch nicht schläft.

Die Blüthen des Thees haben in ihrer Gestalt Aehnlichkeit mit denen des Baumes Tsch'hi. Ihre Farbe ist ein wenig weiss.

Das Buch der Abbildungen von Yung-kia sagt:

Im Osten des Districtes liegt der weisse Theeberg.

Die Geschichte von U-hing sagt:

Im Westen des Districtes U-tsching liegt der warme Berg. Derselbe bringt kaiserlichen Spätthee hervor.

Das Buch der Abbildungen von Hoai-yin sagt:

Zwanzig Weglängen südlich von dem Districte Schan-yang liegt die Bergtreppe des Thees.

Das Buch der Abbildungen des Districtes Tscha-ling sagt:

Tscha-ling (Anhöhe des Thees) hat die Bedeutung, dass Höhen und Thäler Thee und spätzupflückenden Thee hervorbringen.

Das Auflesen des Hinterlassenen der Stammpflanzen sagt:

Der Thee Kao-lu ist bitter und mild. Bereitet und getrunken, stillt er den Durst, entfernt die Seuchen und macht nicht schlafen. Er nützt den Wegen des Wassers, macht das Auge hell. Er wächst auf den Bergen des südlichen Meeres. Die Menschen des Südens schätzen ihn äusserst hoch.

Die Geschichte von Kuang-tschou sagt:

Der District Yeu-ping bringt den Nutzen des spätzupflückenden Thees 虛本 Kao-lu hervor. Die Blätter des spätzupflückenden Thees sind bitter und herb. Die Menschen des Südens bereiten daraus ein Getränk.

Digitized by Google

Die Denkwürdigkeiten des südlichen Yue sagen:

Der spätgepflückte Thee ist bitter und herb. Man nennt ihn auch 羅過 Kuo-lo.

Das von Lö-yü verfasste Theebuch sagt:

Der Thee ist ein trefflicher Baum der südlichen Gegenden. Derselbe hat die Höhe von einen Schuh, zwei Schuhen bis zu mehreren zehn Schuhen. Unter demjenigen des Berges Hiä in Pa-tschuen gibt es welchen, den man mit beiden Händen umspannt. Man fällt ihn und liest ihn zusammen. Der Baum ist gleich dem 蘆瓜 Kua-lu (Melonenschilf). Die Blätter sind gleich denjenigen des 子梔 Tsch'hi-tse (Gardenia), die Blüthen gleich denjenigen der weissen Hagerose, die Früchte gleich denjenigen des 檳榔 Ping-liü (Chamaerops), der Gröbs gleich demjenigen der Gewürznelke, die Wurzel gleich derjenigen der Wallnuss. Sein erster Name ist 茶 Tscha, sein zweiter 檟 Ku, sein dritter 蔎 Schë, sein vierter 茗 Ming, sein fünfter 荈 Tschuen. Der vorzüglichste wächst auf verbrannten Felsen. Der mittlere wächst auf der Scholle der Eichbäume. Der geringste wächst auf gelber Erde. Wenn man ihn pflanzt und er nicht gedeiht, verfährt man wie bei dem Pflanzen von Wasserreis. Nach drei Jahren kann man ihn pflücken. Der purpurne auf sonnigen Uferhöhen und in schattigen Wäldern ist der vorzüglichste. Der grüngelbe kommt ihm zunächst. Die Sprossen sind am vorzüglichsten. Die Knospen kommen zunächst. Derjenige, dessen Blätter zusammen gerollt sind, ist der vorzüglichste. Derjenige, dessen Blätter ausgebreitet sind, kommt zunächst.

Das Pflücken des Thees findet überall statt innerhalb des zweiten, dritten und vierten Monates des Jahres. Die Sprossen des Thees wachsen auf verbrannten Felsen, auf bewässerter Erde. Sie sind vier bis fünf Zoll lang. Wenn sie wie die Sprossen der wilden Bohnen sich hervorzuziehen beginnen und hoch zum Vorschein kommen, sind sie buntfarbig. Von den Knospen des Thees, die auf den Büscheln hervor-

Digitized by Google

kommen, gibt es drei Zweige, vier Zweige, fünf Zweige. Man wählt die mittleren Zweige. Diejenigen, die sich wie Aehrenspitzen hervorreissen, sind buntfarbig.

An den Tagen, wo es regnet, pflückt man ihn nicht. Wenn es bei heiterem Wetter Wolken gibt, pflückt man ihn nicht. Man dünstet, zerstösst, dörrt am Feuer, verpackt und trocknet ihn. Es gibt tausend Arten, zehntausend Gestalten. Wenn man es obenhin und vorläufig bespricht, so gibt es einen gleich den Schuhen der Menschen von Hu, der zusammengezogen und verschrumpft ist. Derjenige, der das Brustfleisch des Büffels, ist eckig und beweglich. Derjenige, der die aus den Bergen tretende schwimmende Wolke, ist radförmig gekrümmt. Derjenige, bei dem ein leichter Wirbelwind das Wasser streicht, ist fluthend. Es gibt welchen, der gleich dem Sohnesnetze des Töpfers fette Erde. Man reinigt und benetzt ihn mit Wasser. Ferner gibt es welchen, der wie ein frisch gepflücktes Feld. Es sind Pfade, auf welche der Platzregen niederströmt. Dies alles ist die Wesenheit und das Fett des Thees. Es gibt welchen, der wie Bambushaut. Zweige und Stengel sind fest und dicht, es ist schwer, ihn zu dünsten und zu zerstossen. Desswegen ist seine Gestalt siebförmig. Bei demjenigen, der wie bereifte Wasserlilien, sind Stengel und Blätter gekerbt und stockend. Derselbe verändert sein Aussehen. Desswegen ist seine Gestalt welk und schwindsüchtig. Dieses ist der geringe und alte Thee.

Von ‚buntfarbig' bis ‚verpackt' sagt man: die sieben Pfade. Von den ‚Schuhen von Hu' bis zu den ‚bereiften Wasserlilien' sind acht Ordnungen.

Kuchen.

Die erklärten Namen sagen:

餅 Ping ‚Kuchen' ist so viel als 并 Ping ‚vereinigen'. Man weicht Weizen ein und heisst ihn sich vereinigen. Die Kuchen von Hu verfertigt man, indem man in grosser Ausdehnung überwallen lässt. Man sagt auch, dass Hanf von Hu aufgelegt wird. Dinge wie gedünstete Kuchen, Kuchen

Digitized by Google

des siedenden Wassers, Mehlkuchen benennt man nach ihrer Gestalt.

Das Buch der Han sagt:

Als Kaiser Siuen unbekannt umherging, kaufte er immer Kuchen. Die Häuser, von denen er kaufte, verkauften ohne Weiteres in grossem Maassstabe und waren auch selbst darüber verwundert.

Das Buch der fortgesetzten Han sagt:

Kaiser Ling liebte die Kuchen von Hu. In der Mutterstadt ass alles Kuchen von Hu. Später hielt Tung-tschŏ in den Armen die Waffen von Hu und sprengte die Mutterstadt, was diesem entsprach.

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte sagt:

Kuang-wu fragte Ti-U-lün: Als du ein Zugesellter des Marktes warst, war ein Mensch, der deiner Mutter einen Kübel voll Kuchen schickte. Du kamst von auswärts und sahst es. Du entrissest deiner Mutter den Kübel, suchtest in ihrem Munde die Kuchen und nahmst sie heraus. Ist dieses wahr? — Lün antwortete: Dieses ist in der That nicht vorgefallen. Die Menschen halten mich für dumm und blödsinnig, desswegen bringen sie diese Worte vor.

Die Geschichte des Ruhmes und der Männlichkeit sagt:

Li-schŏ-tsiĕ befand sich zugleich mit seinem jüngeren Bruder Tsin-sien in der Feste des Geschlechtes Sching. Liü-pu begab sich unter die Mauern der Feste des Geschlechtes Sching. Schŏ-tsiĕ trat aus der Feste und begab sich zu Pu. Tsin-sien mochte nicht austreten. Er tödtete für Schŏ-tsiĕ mehrere fette Rinder, nahm etliche zehn Scheffel Wein und verfertigte zehntausend Stücke Kuchen von Hu. Er nahm dieses früher und bewillkommete den Gast.

Die Denkwürdigkeiten von Wei sagen:

Gegen das Ende der Han ging Tschao-khi dem Unglück aus dem Wege und entfloh ihm in Ho-kien. Er führte nicht den Geschlechtsnamen und den Jünglingsnamen. Ferner begab er sich im Umwenden nach Pe-hai. Daselbst bekleidete er sich mit Beinkleidern von Hanftuch und handelte beständig auf dem Markte mit Kuchen von Hu. Sün-pin-tschŏ war um die Zeit zwanzig Jahre alt. Er fuhr in einem Kälberwagen und befehligte Reiter. Er trat in den Markt und betrachtete Khi. Er

Digitized by Google

vermuthete, dass dieser kein gewöhnlicher Mensch sei. Er fragte ihn deshalb: Hast du Kuchen? — Khi sprach: Ich handle damit. — Pin-tschŏ sprach: Um wie viele Kupfermünzen kaufst du sie? Um wie viele Kupfermünzen verkaufst du sie? — Khi sprach: Ich kaufe sie um dreissig und verkaufe sie auch um dreissig. — Pin-tschŏ sprach: Ich erblicke die Gestalt eines ansässigen vorzüglichen Mannes und keinen Kuchenkäufer. Es hat wohl eine Ursache.

Er öffnete jetzt die rückwärtige Thüre des Wagens, blickte auf die von ihm befehligten zwei Reiter zurück, hiess sie von den Pferden steigen, Jenen erfassen und zu ihm in den Wagen heben. Um die Zeit war Khi der Meinung, dass dieses die Ohren und die Augen des Geschlechtes Thang. Ihm ward sehr bange, und sein Angesicht entfärbte sich. Pin-tschŏ verschloss die rückwärtige Thüre, liess den vorderen Vorhang hernieder und sagte zu ihm: Ich erblicke die Gestalt und das Aeussere eines ansässigen vorzüglichen Mannes, du bist einmal kein Kuchenhändler. Indem so wie jetzt die Züge deines Angesichts sich verändern und bewegt sind, hast du keinen schweren Groll. Du musst also ein Flüchtling sein. Ich bin Sün-pin-tschŏ von Pe-hai. Zu meinen Nebenthoren und zu meinem Thore gehören hundert Bewohner. Ich habe ferner eine hundertjährige alte Mutter, die sich in der Halle befindet. Ihre Eigenschaft ist von der Art, dass sie dich bemessen kann. Mögest du mir durchaus nicht den Rücken kehren, du musst mir die Wahrheit sagen.

Khi erzählte es ihm jetzt bereitwillig. Pin-tschŏ nahm sodann Khi in den Wagen auf und kehrte mit ihm in schnellem Laufe nach Hause zurück.

Yen-han führte den Jünglingsnamen Kung-tschung. Indem er lernte und befragte, fand er einzig Gefallen an dem Frühling und Herbst, so wie an Kung-yang. Tschung-yao, der Vorsteher der kleinen Angestellten, war nicht eingenommen für Kung-yang, sondern er war eingenommen für das Geschlecht Tso. Er sagte, das Geschlecht Tso sei eine grosse Obrigkeit. Hingegen sagte er, Kung-yang sei ein Kuchenverkäufer.

Digitized by Google

Lu-yŏ war oberster Buchführer für die Abtheilung der Angestellten. Er wurde um die Zeit zum Leibwächter für die Bücher der Mitte befördert. Eine höchste Verkündung sagte: Ob ich die rechten Menschen erlange oder nicht, dabei handelt es sich nur um den Gebornen des Geschlechtes Lu. Ich wählte und beförderte ihn, ich nahm keinen, der einen Namen besitzt. Der Name ist so viel als ein Kuchen, den man auf die Erde malt. Man kann ihn nicht essen.

Die abgekürzten Denkwürdigkeiten von Wei sagen:

Ting-fei erhielt das Lehen eines Lehensfürsten der Reihe. Er wurde angeklagt und des Amtes entsetzt. Später verspottete ihn Tai-tsu und sprach: Wŏ ist das amtliche Siegel sammt dem breiten Bande des Lehensfürsten Wen? — Fei antwortete: Ich habe es gegen Kuchen vertauscht. — Tai-tsu lachte laut.

Das Buch der Tsin sagt:

Ho-tseng war von Gemüthsart hochmüthig und grossthuerisch. Sein Streben ging auf Pracht und Verschwendung. Bei seinen Vorhängen, Wagen und Kleidern war Zierlichkeit auf die äusserste Spitze getrieben. Die Gerichte seiner Küche übertrafen an Schmackhaftigkeit diejenigen der Könige. So oft er bei einem Feste erschien, ass er nicht, was die grossen Obrigkeiten vorsetzten. Der Kaiser befahl ohne Weiteres, dass man ihm die Speisen wegnehme. Die gedünsteten Kuchen waren oben nicht zerspalten. Er hatte darauf das Zeichen ┼ Schí (zehn) angebracht, ohne sie zu essen.

Das Buch der Tsin von Wang-yin sagt:

Wang-tschang, der besonders Ausfahrende des Gebieters von Wen-tscheu, stellte sich wahnsinnig und begab sich nicht in den Landstrich seiner Beförderung. Als man ihn nachträglich suchte, ward er auf dem Markte von Tsching-tu gesehen. Er sass daselbst auf der Erde und biss in einen Kuchen von Hu.

Wang-hi-tschi besass in seiner Jugend festen Sinn. Hung-yü-king hörte, dass die Söhne des Geschlechtes Wang vorzüglich begabt seien. Er befahl, dass man zu ihnen schicke und einen Schwiegersohn wähle. Die Söhne putzten sich heraus und erwarteten den Gast. Hi-tschi allein sass mit glattem

Digitized by Google

Bauche auf einem östlichen Bette und biss in einen Kuchen von Hu. Sein Geist und sein Aussehen waren wie gewöhnlich. Der Abgesandte brachte dieses zugleich zur Meldung. Yü-king sprach: Dieser ist wahrhaftig mein Schwiegersohn! — Man fragte, wer es sei, es war wirklich der in Verborgenheit lebende Jüngste. Jener gab ihm die Tochter.

Der Frühling und Herbst von Tsin sagt:

Kaiser Hoei starb, weil er Kuchen gegessen hatte.

Wang-hoan lernte mit Begierde, war aber arm und dürftig. Einige Menschen gaben ihm aus Güte einen gedünsteten Kuchen und versorgten ihn für einen Tag. Seine Gattin und seine Kinder hatten beständig die Farbe des Gemüses.

Das Buch der Sung sagt:

Wang-yue-tschi verwaltete die Abtheilung der Angestellten. Wenn die benachbarten Vorsteher eine Zusammenkunft hatten, schickten sie Yue-tschi eine Schüssel Kuchen. Dieser weigerte sich, sie anzunehmen und sprach: Diese Ausgabe ist in Wahrheit eine kleine. Wenn aber Weniges kommt, wünsche ich nicht, ihm zu entsprechen.

Das von Siao-tse-hien verfasste Buch der Tsi sagt:

Im ersten Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Yung-ming (491 n. Chr.) besagte eine höchste Verkündung: In dem grossen Ahnentempel, zu den vier Jahreszeiten opfere man dem Kaiser Siuen aufgetriebene Kuchen aus Mehl.

Ho-tsï war der älteste Vermerker zur Linken des Vorstehers der Scharen. Tai-tsu übernahm die Leitung des Kriegsheeres, kam und ging mit Tsï. Er veranstaltete wieder ein freundliches Fest. Der Kaiser liebte in Wasser gezogene Kuchen. Tsï hiess sein Weib und seine Töchter selbst die Sache übernehmen und die Speise dem Kaiser vorsetzen.

Das Buch der Liang sagt:

Kaiser Wu setzte einst seinen grossen Dienern umschnürte Kuchen vor. Tsai-tsün befand sich in der Versammlung. Der Kaiser rief ihn augenblicklich bei seinem Geschlechtsnamen und Namen. Tsün gab schliesslich keine Antwort und ass die Kuchen wie früher. Der Kaiser bemerkte dessen Abgeneigtheit. Er rief ihn jetzt anders und nannte ihn den obersten Buch-

Digitized by Google

führer von dem Geschlechte Tsai. Tsün legte jetzt erst die Essstäbe weg, ergriff die Handtafel und sprach: Ja. — Der Kaiser sprach: Du warst vorhin taub. Warum bist du jetzt scharfhörig? — Tsün antwortete: Ich bin vorläufig ein mütterlicher Verwandter der Rechten. Auch ist mein Amt dasjenige eines die Rede Vorbringenden. Du, vor dem ich unter den Stufen stehe, hättest mich nicht beim Namen rufen sollen. — Der Kaiser zeigte in seiner Miene Beschämung.

Die Verzeichnisse von Tschao sagen:

Schï-lï vermied Hu. Von den Gegenständen von Hu veränderte er den Namen. Die Kuchen von Hu heissen Tuan-lu (die runden Oefen). Schï-lï veränderte den Namen und nannte sie Hanfkuchen.

Schï-hu ass gern gedünstete Kuchen. Er bildete gewöhnlich aus getrockneten Kreuzdornfrüchten, Wallnüssen und Melonenkernen ein Herz und dünstete sie. Er liess sie aufspringen und ass sie dann. Als er die Ranganmassung durch Jen-min erfuhr, als er eingeschlossen und abgesetzt war, sehnte er sich nach denjenigen, die nicht aufgesprungen waren und konnte sie nicht erlangen.

Das Buch der späteren Wei sagt:

Hu-seu betrieb nicht die Geschäfte der Hervorbringung. Er war beständig voll Mühsal, hungerig und arm. Er war fähig, dieses für keine Schande zu halten. Er erzog einen Sohn, dessen Jünglingsname Ming-ling (Maulbeerwurm) und den er an sich fesselte. Er verfertigte gewöhnlich einen Tuchsack, der drei bis vier Scheffel fasste. Nachdem er (als Gast) satt gegessen und sich betrunken hatte, füllte er ihn sofort mit Fleisch und Kuchen und übergab ihn Ming-ling. Wenn er prächtige Wagen und Pferde sah, betrachtete er sie mit Geringschätzung.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

Khu-tï-lien errichtete an dem Tage der Ankunft des Winters das Wahrzeichen selbst und sagte, dass er Glück wünsche. Seine Gattin setzte für ihn Bohnenkuchen auf. Lien fragte: Woher können diese Bohnenkuchen kommen? — Die Gattin antwortete: Ich habe sie bei dem Essen erspart. — Lien wurde sehr zornig.

Digitized by Google

Das Buch der späteren Tscheu sagt:

Weil sein Vater ins Verderben gestürzt worden, ging Puan-schin dem Unglück aus dem Wege. Er fiel von der Uferbank und verletzte sich den Fuss. Es gebrach ihm an Speise durch zwei Nächte. Später fand er zufällig einen länglichen Korb Kuchen, und er wollte sie essen. Er dachte jedoch an seine Stiefmutter, die von Jahren alt war, und er kränkte sich über seine Lahmheit. Alle waren der Gefangennahme und Plünderung entkommen. Er ass sie also nicht. In der Nacht suchte er, auf Händen und Füssen kriechend, seine Mutter. Es ward ihm möglich, sie zu sehen. Er verabreichte ihr daher die Speise. Als er zurückkehrte, entzog er sich wieder und entfernte sich. Er veränderte den Geschlechtsnamen und Namen und lernte umherwandernd zwischen den Flüssen Fen und Tsin.

Das Buch der Thang sagt:

Der Bonze Wan-hoei stammte aus Wen-hiang. Derselbe spottete auf grossartige Weise und brachte im Wahnsinn Reden hervor, die häufig zutrafen. Sein älterer Bruder befand sich bei der Besatzung an den Grenzen. Nach fünf Jahren sehnte sich seine Mutter nach ihm. Wan-hoei, von Jahren noch jung, bat um die Erlaubniss, sich zu dem Aufenthaltsorte des älteren Bruders begeben zu dürfen. Er peitschte ein Bambuspferd und entfernte sich. Ueber Nacht kam er zurück und meldete der Mutter: Der ältere Bruder kehrt zurück. Ich bitte, Kuchen bereit halten, wieder fortgehen und ihn abholen zudürfen. — Nach einigen Tagen hielt er in der Hand eine von dem Untertheile des Kleides ausgeschnittene Leinwandbreite. Es war das Kleid des bei der Besatzung befindlichen Sohnes. Wider Vermuthen war der Sohn angekommen. Die Mutter erschrack heftig.

Das Buch Fan-tse sagt:

Die Kuchen stammen aus den drei stützenden Provinzen.

Die alten Gegenstände der drei stützenden Provinzen sagen:

Der Vater des Kaisers hatte keine Freude an dem Lande innerhalb des Grenzpasses. Kao-tsu bestimmte die Metzger, Weinverkäufer, Kuchenverkäufer und Kaufleute von Fung und Pei zur Uebersiedelung. Er bildete auf der Stelle den District

Digitized by Google

Sin-fung (das neue Fung). Desswegen waren in einem einzigen Districte viele kleine Menschen.

Der Wald der Worte sagt:

Ho-ping-schö war von Angesicht überaus weiss. Kaiser Wen von Wei hatte ihn im Verdachte, dass er Schminke auflege. Im ersten Monate des Sommers rief er ihn herbei und gab ihm einen heissen Kuchen des siedenden Wassers. Ein starker Schweiss brach hervor. Er wischte ihn sofort mit einem hochrothen Kleide ab. Die Farbe wurde wieder blendend weiss.

Die Verzeichnisse des Dunklen und des Hellen sagen:

Der Oheim Yao-hung's, der grosse Heerführer Schao, fasste zusammen die Lenkung eines Vorstehers der westlichen Fremdländer. Er berief einen Bonzen von Hu und fragte ihn, wie er dem Unheil Einhalt thun könne. Der Bonze verfertigte jetzt aus Mehl einen grossen Kuchen von Hu, der eine Klafter im Durchmesser hatte. Der Bonze setzte sich auf ihn und ass zuerst den richtigen Westen. Zunächst ass er den richtigen Norden. Sodann ass er den richtigen Süden. Was übrig blieb, rollte er zusammen und verschluckte es. Als er zu Ende war, erhob er sich sogleich und ging fort, ohne das Geringste zu reden. Im fünften Monate dieses Jahres zertrümmerte Yang-sching in grossem Masse das Kriegsheer des Geschlechtes Yao in Tsing-schui. Im neunten Monate unternahm das Heer von Tsin den Strafzug im Norden, fegte und bestimmte Ying und Lö. Im nächsten Jahre rollte es sofort wie einen Teppich zusammen Fung und Hao. Es nahm Hung lebend gefangen.

Die von Kö-hung verfassten Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen sagen:

Der Fürst von Hu kam aus fernen Gegenden und verkaufte Arzneien. Er hängte beständig einen Topf in dem Sitzzimmer auf. Jeden Tag, nachdem er eingetreten war, sprang er in den Topf. Fei-tschang-fang, ein Zugesellter des Marktes, sah dieses in dem Stockwerke und erkannte, dass dieses etwas Ungewöhnliches sei. Er fegte für ihn den Boden und reichte ihm zugleich Kuchen. Der Fürst hiess Tschang-fang mit ihm zugleich in den Topf springen. Tschang-fang sah blos Stockwerke und Warten, fünffärbige doppelte Thore und Stufen der Stockwerke. Die Aufwärter waren mehrere zehn Menschen.

Digitized by Google

Die alten Gegenstände des Kreises der Mutterstadt sagen:

Siao-pieu war Statthalter der Provinz Pa. Sein Vater war alt. Pieu kehrte mit ihm heim und liess ihm Pflege angedeihen. Der Vater fand Geschmack an Kuchen. Pieu folgte ihm auf den Markt, stand unter dem Wagen und reichte sie ihm.

Die Gegenstände der Entscheidungen des Beruhigers des Vorhofes sagen:

Der Beruhiger des Vorhofes berichtete nach oben den folgenden Gegenstand: Tschang-tschü verkauft heimlich Kuchen. Es wurde von Sse, dem Befehlshaber von Lan-tai, gesehen.

Das Buch der vermischten fünf Grundstoffe sagt:

Wenn man im zehnten Monate des Jahres, an dem Tage Kiai (12) Kuchen verzehrt, so bewirkt dieses, dass der Mensch von Krankheit verschont bleibt. Durch das Verzehren haben die Gebilde Mark. Nach der Vorschrift für die Kuchen bringt man durch Vereinigung von Mark und Fett das Mehl in Einklang.

Die von Thsui-schï verfassten monatlichen Erlässe für die vier Klassen des Volkes sagen:

Im fünften Monate des Jahres bis zu dem begründeten Herbste esse man keine gesottenen Kuchen und keine im Wasser geweichte Kuchen.

Die vermischten Verzeichnisse der erleuchteten Erhabenen sagen:

An dem Geburtstage der Gemalin Wu-hoei's betrachtete der Kaiser mit sämmtlichen Kaisertöchtern den Tanz in dem Erdgeschosse des Söllers der zehntausend Jahre. Er bestieg einen Handwagen der Schritte und blickte von dem Doppelwege spähend hin. Er sah einen Mann der Leibwache, der, nachdem man gespeist hatte, Kuchen in die Wasserrinne warf. Der Kaiser gerieth in grossen Zorn. Er befahl einem Manne von ausgezeichneter Stärke, Jenen mit Stockschlägen zu tödten. Der Kaiser zitterte eben vor Zorn, und unter den Menschen seiner Umgebung war keiner, der sich getraut hätte zu reden. Der König von Ning sprach gelassen: Von dem Doppelwege blickt man spähend hin, sieht den Fehler eines ertappten Mannes der Leibwache und tödtet ihn. Ich fürchte, die Diener unter den Menschen werden nicht beruhigt sein können. Ferner lässt man ausser Acht die grosse Wesenheit. Die Gedanken desjenigen, vor dem ich unter den Stufen stehe, sind gerichtet

Digitized by Google

auf Anstrengung und Sparsamkeit. Er liebt die Wesen, und es ist ihm zuwider, auf die Erde zu werfen. Was ist hier zu thun? Das Leben ist sehr wichtig. Es ist wohl wichtiger als eine übrig gebliebene Speise! — Der Kaiser kam plötzlich zu vollständiger Besinnung. Er gab eilig Befehl, dass Jenem verziehen werde.

Das neue Buch des Zeitspiegels sagt:

Am achten Tage des vierten Monates des Jahres reichen in Tschang-scha diejenigen Menschen des Marktes und der Buden, die kinderlos sind, an den Schwellen der Klöster Schaffleisch und dünne Kuchen. Sie knüpfen daran Wünsche und bitten um Kinder. Dieses hat sich hier und dort bewährt.

Salz.

Die Ueberlieferungen Tso's sagen:

Der König hiess Yue, Fürsten von Tscheu, kommen und sich erkundigen. Was dieser darreichte, war Magenwurz, weisses und schwarzes geformtes Salz. Der König weigerte sich und sprach: Der Schmuck des Gebieters des Reiches genügt, um zu beleuchten. Der Kriegsmuth ist zu fürchten. Wenn also die Darreichung der vorbereiteten Dinge stattfindet, so gibt man Gestalt seiner Tugend, reicht die fünf Arten des Geschmacks, bietet die vortreffliche Brodfrucht. Das Salz hat die Gestalt des Tigers [1], und man macht dadurch ein Ehrengeschenk für die Verdienste. Wie sollte ich dessen würdig sein?

Die Menschen von Tsin hielten Rath über den Abzug aus dem alten Kiang. Sie sagten: Wir müssen wohnen auf dem Gebiete des Geschlechtes von Siün-hia. Es ist bewässert, fruchtbar und liegt nahe dem Salze [2].

Yen-tse von Tsi sprach: Die Bäume der Berge, die gleich einem Markte, tragen nichts bei zu den Bergen. Die Fische, das Salz und die Schalthiere tragen nichts bei zu dem Meere.

[1] Das Salz ist der zubereitete Saft der fünf Arten des Geschmacks. Man schneidet daher aus ihm einen Tiger und lässt es dadurch den Kriegsmuth vorstellen.

[2] In dem Districte I-schi gibt es Salzteiche, welche hier gemeint sind.

Digitized by Google

Das Buch der Han sagt:

Das Meerwasser im Osten von U bildet Salz. Dieses reicht vollkommen hin für den Bedarf des Reiches [1].

Das Buch der fortgesetzten Han sagt:

Yü-yï war Statthalter von Wu-tu. Als er erst angekommen war, betrug das Getreide der Provinz eintausend fünfhundert Scheffel, das Salz achttausend Scheffel. Nachdem er drei Jahre die Geschäfte beaufsichtigt, betrug das Getreide achttausend Scheffel, das Salz einhundert.

Das Reich Thien-tschŏ bringt schwarzes Salz hervor.

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte sagt:

Ku-fŏ war ein Zugetheilter des Districtes und holte Salz aus Ho-tung ab. Als die Räuber aufstanden, machten seine Genossen im Amte betrügerischer Weise das Salz verschwinden. Fŏ allein brachte es unversehrt in den District.

Die Denkwürdigkeiten von Wei sagen:

Wei-I gab Siün-yŏ ein Schreiben, worin er sagte: Das Salz ist die grosse Kostbarkeit der Reiche. Seit den Unruhen wird es verschleudert und zerstreut. Man sollte so wie ehemals Abgesandte einsetzen, die den Verkauf beaufsichtigen, wie es recht ist. Man vermehre die fleckigen Rinder des Marktes. Wenn es Menschen des Volkes gibt, die sich zuwenden, so beschenke man sie damit.

Die Denkwürdigkeiten von U sagen:

Tschü-hoan starb. In dem Hause befanden sich keine übrigen Güter. Sün-kiuen schenkte fünftausend Scheffel Salz und hiess damit die Sache der Trauer bestreiten.

Die Denkwürdigkeiten von Schŏ sagen:

Der frühere Vorgesetzte bestimmte Yï-tscheu und setzte einen Hiao-wei des Versammlungshauses des Salzes ein. Dieser war dem Nutzen des Salzes und Eisens vorgesetzt.

Das Buch der Tsin sagt:

---

[1] Die Denkwürdigkeiten des Landes in den Verzeichnissen von U sagen: Der König von U siedet das Meerwasser und bereitet Salz. — Dieses geschah in dem späteren Districte Hai-yen (der District des Seesalzes).

Digitized by Google

In dem Reiche Sü-schin gibt es kein Salz und kein Eisen. Man verbrennt Holz und bereitet Asche. Man nimmt davon den Saft und verzehrt ihn.

Kŏ-wen führte den Jünglingsnamen Wen-khiü. Derselbe lebte verborgen in dem Gebirge Ta-pĭ zwischen U-hing und Yü-hang. Er trug beständig einen Hirschpelz und ein Flachstuch. Er trank keinen Wein und ass kein Fleisch. An seinem Wohnorte pflanzte er Hülsenfrüchte und Hirse. Er pflückte die Blätter der Pflanzen und die Früchte der Bäume. Indem er Salz eintauschte, reichte er sie den Menschen. Wenn Jemand bei dem Tausche den Preis herabsetzte, so gab er sie ebenfalls ohne Verzug.

Das Buch der Sung sagt:

Der König von Yü-tschang veranstaltete eine grosse Zusammenkunft von Gästen und Gefährten. Tschang-yung ass Gebratenes. Vom Anfange bis zum Ende liess man Gebratenes umhergehen, und die Menschen entfernten sich alsbald. Yung wollte Salz und Knoblauch begehren, aber er sagte dieses durchaus nicht mit Worten. Er senkte beim Essen die Finger herab. Um Mittag hörte er auf.

Tschang-yung verfertigte ein bilderloses Gedicht auf das Meer. Die Worte des Textes waren wunderbar, einzig und von der Menge der anderen Gedichte verschieden. Später zeigte er es dem das Kriegsheer niederhaltenden Heerführer Ku-I-tschi. Dieser sprach: Dieses dein bildenloses Gedicht überschreitet wirklich das ursprüngliche Leere. Nur ist es mir zuwider, dass du nicht von dem Salze sprichst. — Yung verlangte sofort einen Pinsel und schrieb als weitere Erklärung hinzu: Tiefer Sand umschliesst das Weisse, eingetrocknete Wellen treten ungeschmückt hervor. Gehäufter Schnee mitten im Frühling, fliegender Reiffrost auf den Wegen der Hitze!

Das Buch der Tsi sagt:

Thsui-wei-tsu ass bei der Trauer um den Vater kein Salz. Seine Mutter sprach: Du hast keine Brüder, du hast auch noch keine Söhne. Mögest du nicht dein Leben zerstören.

Digitized by Google

Streng genommen, sollte man nur keine Fleischgerichte reichen. Wie kommt es, dass du dich des Salzes entschlägst? Ich werde es jetzt ebenfalls nicht essen. — Wei-tsu konnte nicht umhin, ihr zu folgen.

Das Buch der Liang sagt:

Heu-king hatte Tai-tsching zum Falle gebracht. Er versammelte zu einem Feste seine Genossen. Er lud auch den Bonzen Thung. Der Bonze Thung nahm das Fleisch und tauchte es in Salz. Er trat vor King und fragte: Ist dieses gut? — King antwortete, dass ihm das stark Gesalzene zuwider sei. — Der Bonze Thung sprach: Wenn es nicht gesalzen ist, so verdirbt es. — Als King starb, schnitt ihm Wang-seng-pien beide Hände ab und schickte sie nach Tsi-siuen. Ferner liess er das Haupt weiter schaffen und brachte es nach Kiangling. Er füllte wirklich fünfmal zehn Nössel Salz in seinen Bauch und schickte den Leib nach Kien-khang. Er stellte ihn daselbst auf dem Markte zur Schau. Die hundert Geschlechter des Volkes nahmen ihn um die Wette, zerhackten ihn in kleine Stücke, brieten ihn und assen alles auf[1].

Das Buch der späteren Wei sagt:

Schi-tsu unternahm den Angriff im Süden. Er schickte Li-hiao-pe und beschenkte Lieu-I-kung und Andere je mit neun Gattungen Salzes. Er gesellte dazu eingesalzene Bohnen von Hu. Hiao-pe sprach: Es gibt eine spätere höchste Verkündung. Von diesen sämmtlichen Salzen ist ein jedes zu etwas tauglich. Das weisse Salz und das Speisesalz sind dem vorgesetzt, dass sie von dem Kaiser selbst gegessen werden. Das schwarze Salz heilt die Anschwellungen des Bauches, die Fülle der Luft. Man benützt davon jedesmal sechs Scrupel und nimmt es mit Wein. Das Salz von Hu heilt Augenschmerzen. Das Salz der westlichen Fremdländer heilt Geschwüre. Das rothe Salz, das fleckige Salz, das riechende Salz, das Salz der Pferdezähne, diese vier Gattungen sind kein Speisesalz.

[1] Heu-king hatte sich im zweiten Jahre des Zeitraumes Ta-tsing (548 n. Chr.) empört und im nächstfolgenden Jahre die Feste Tai-tsching erobert. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Ta-pao (551 n. Chr.) tödtete er den Kaiser Kien-wen von Liang und erklärte sich an dessen Stelle zum Kaiser von Han. Er starb im dritten Jahre des Zeitraumes Ta-pao (552 n. Chr.).

Digitized by Google

In dem Reiche We-ke ist die Luft des Wassers salzig. Das gefrorene Salz wächst auf den Bäumen.

Mung-sün von Tsiü-khiü stellte den Frieden her in Tsieu-tsiuen. In dem inneren Hause Sung-yao's fand er nichts als Bücher in mehreren tausend Rollen, Salz und Reis etliche zehnmal zehn Nössel. Mung-sün seufzte und sprach: Mich, den Verwaisten, freut es nicht, dass ich das Geschlecht Li bewältigt habe[1]. Ich hätte nur Freude, wenn ich Sung-yao gefunden hätte.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

Die Mutter Fang-king-pe's starb. Während der Trauer ass er kein gesalzenes Gemüse. Hierdurch zog er sich alsbald eine Krankheit des Wassers zu. Nach Jahren war er nicht hergestellt.

Das Buch der Thang sagt:

In dem Zeitraume Wu-te (620 bis 626 n. Chr.) wuchs in dem Wasser der Salzkanäle der alten Feste von Tschang-ngan Salz. Die Farbe desselben war röthlich weiss, der Geschmack süss. Von Gestalt glich es einem viereckigen Siegel.

Li-tsching starb[2]. Später öffnete Te-tsung, weil man eben erst Yen-tscheu (den Landstrich des Salzes) mit Mauern versehen hatte, wieder die Teiche. Der Kaiser schenkte den Vorgesetzten und Reichsgehilfen neues Salz. Er dachte an Jenen schmerzlich. Er gab Befehl, dass man Salz in die reingeistige Sitzhalle lege.

Das Reich Lieu-kuei (das Reich der verbannten Geister) ist von der Mutterstadt fünfzehntausend Weglängen entfernt. Es grenzt an das nördliche Meer. Es enthält viele feuchte

[1] Mung-sün war König des nördlichen Liang. Derselbe tödtete im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-thsu (420 n. Chr.) Li-hin, den König des westlichen Liang, und vernichtete dessen Reich.

[2] Li-sching starb als Heerführer von Thang im neunten Jahre des Zeitraumes Tsching-yuen (793 n. Chr.).

Digitized by Google

Stellen und Sümpfe. Diese bieten den Nutzen der Fische und des Salzes.

Das Zerstossen des Salzes ist zuerst durch Ti-U-khi aufgekommen. Als Lieu-yen an dessen Stelle den Auftrag übernahm, war die Weise und die Kunst wesentlich geheim. Die Obrigkeiten schickten keine Erträgnisse. Anfänglich wurden im Jahre sechzigmal zehntausend Kupfermünzen eingebracht. Im letzten Jahre war es das Zehnfache, und die Menschen waren ohne Ueberdruss und Mühsal. Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-li (766 bis 779 n. Chr.) berechnete man durchgängig, was an Abgaben eines Jahres eingebracht worden, aber die Abgaben der Salze betrugen diejenigen der grossen Hälfte der Welt.

Das Buch Kuan-tse sagt:

In Tsi hat man das Salz von Khiü-tschen. In Yen hat man die Sudwerke von Liao-tung. In einem Hause mit zehn Bewohnern lecken zehn Menschen Salz. In einem Hause mit hundert Bewohnern lecken hundert Menschen Salz. Bei der Zahl derjenigen, die Salz verzehren, kommen in einem Monate auf einen Mann fünf Gantang, bei Wenigen die Hälfte. Auf ein Weib kommen drei Gantang, bei Wenigen die Hälfte. Auf ein Kind kommen zwei Gantang, bei Wenigen die Hälfte. Bei der Schwere des Salzes gibt man bei einem Gantang einen Candarin hinzu, zieht ihn ab, und es sind Kessel hundert. Bei einem Gantang gibt man zehn hinzu, zieht ihn ab, und es sind Kessel tausend. Der Landesherr schlägt Brennholz aus Sumpfpflanzen, siedet das Wasser der Bucht und bereitet Salz. Er macht es zurecht und häuft es in eine Menge von dreimal zehntausend Krügen. Wenn endlich mit dem Frühling des Lichtes die Geschäfte des Ackerbaues eben erstehen, bewirkt er, dass unter dem Volke keiner bauen kann die Mauern und Wände, keiner ausbessern kann die Grabhügel und Gräber, dass unter dem Grossen keiner besorgen kann den Palast und das innere Haus, die Erdstufen und Söller, dass unter der Menge des nördlichen Meeres keiner sammeln kann die Taglöhner, sondern man siedet Salz. Gleichwohl sind die Kaufleute

Digitized by Google

des Salzes gewiss vierzigmal so viele. Der Landesherr lässt die vierzigmal so vielen Kaufleute umherziehen an den Strömungen des Flusses und des Thsi, herumführen die Ladungen in Liang, Tschao, Sung, Wei und Pö-yang. Hat man schlechtes Essen ohne Salz, so schwillt man an. Als Grundlage der Bewahrung der Kraft ist das Salz allein von Wichtigkeit. Der Landesherr schlägt Brennholz aus Sumpfpflanzen, siedet das Wasser des (Sumpfes) Pei und unterlegt es der Welt. Somit erfährt die Welt keine Verminderung.

Fürst Hoan brachte Salz zu Stande in einer Menge von sechsunddreissigtausend Krügen. Er hiess die Vermerker es herausgeben. Er brachte zu Stande Gold eilftausend Pfunde.

Das Buch Pao-pö-tse sagt:

Die Weise, rothes Salz zu verfertigen, ist folgende. Man nimmt kaltes Salz ein Pfund, Regenschlamm ein Pfund, gibt es in ein eisernes Gefäss und erhitzt es wie Wasser. Das Ganze verzehrt sich und ist roth.

Das Buch Lu-lien-tse sagt:

Sö-scha und Kiü-tse verstanden sich gut auf das Sieden des Salzes. Man hiess sie eingeweichten Sand sieden. Obgleich sie zehn Nächte zubrachten, konnten sie nichts erlangen.

Das Buch Kin-leu-tse sagt:

Das weisse Salz hat in ganz kleinem Maassstabe Bergspitzen, Wasserhöhlen und Brandungen, als ob es Krystall enthielte. Wenn es das Licht der Sonne zurückwirft, so hat es Aehnlichkeit mit der dunklen Seele des Tigers. Die Menschen von Hu bringen es zur Uebereinstimmung und reichen es für die Küchen des Reiches. Man nennt es mit Namen: Das Salz des Gebieters und Königs. Es heisst auch: Das Salz der Edelsteinblumen.

Es gibt ein Salz des klaren Teiches. Dasselbe ist genau viereckig und einen halben Zoll breit. Es ist von Gestalt zusammengedrückt und weit aus einander stehend. Es scheint,

Digitized by Google

dass es Menschen gibt, welche den Boden zur Seite der Teiche pflügen. Sie nehmen das Wasser des Teiches und säen es. Wenn sie fortgehen, dürfen sie sich nicht umblicken. Sie machen dieses Salz entstehen.

Die Worte der Reiche sagen:

Fürst Hoan stellte zur Verfügung die Fische und das Salz des Reiches Tsi dem östlichen Lai[1].

Die zehntausend vollendeten Künste von Hoai-nan sagen:

Mit Salz kann man Eier an einander binden[2].

Die Erörterungen über Salz und Eisen sagen:

In dem Alterthum war es den gewaltigen und grossen Häusern möglich, das Meerwasser zu sieden und Salz zu bereiten. Die Menschen des Volkes stützten sich auf dieses und betrieben das Geschäft des Schmuggels.

Das Durchdringen der Sitten und Gewohnheiten sagt:

Das Salz ist gleich den Kohlen. Im gemeinen Leben sagt man, dass das Salz ebenfalls Hitze gibt. Es steht gerade in einer Reihe mit dem Kohlenfeuer, man kann dieses nicht in den Mund nehmen. Wenn die Menschen etwas stark Gesalzenes zu essen bekommen, so geben sie es von sich. Zu beachten ist, was ein aus Tung-hai stammender Mensch des gebogenen Dörrfleisches, der die Weise des Salzes kannte, sagt: Das Holz, mit dem man das Salz umrührt, ist nach vielen Tagen immer verbrannt und schwarz wie Kohle. — Er meinte nicht die Kohlen des Feuers in dem Heerde.

Die Ueberlieferungen von auswärtigen Reichen zu den Zeiten der U sagen:

In Tschang-hai-tscheu ist eine Bucht. Die Mitte der Bucht wirft beständig natürliches weisses Salz aus. Dasselbe liegt auf den Wegen wie kleine Steine. In dem Reiche Thien-tschö gibt es einen Fluss Sin-tao. Das Wasser desselben ist süss und vortrefflich. Auf dem Boden desselben befindet sich Steinsalz, das weiss wie Krystall ist.

---

[1] Diese Gegenstände waren früher den Menschen verwehrt. Das östliche Lai sind die Fremdländer des im Osten von Tsi liegenden Gebietes Lai.

[2] Man nimmt Salz der westlichen Fremdländer und bestreicht damit ein Ei. Man nimmt dann ein anderes Ei und legt dieses darüber. Auf diese Weise werden die Eier aneinander gebunden.

Digitized by Google

Die Erlässe von Tsin sagen:

Unter dem Volke darf Keiner für sich Salz sieden. Die Zuwiderhandelnden werden mit vier Jahren bestraft. Die Vorgesetzten und Angestellten werden mit zwei Jahren bestraft.

Die eigene Geschichte der Könige von Schó sagt:

Zu den Zeiten des Kaisers Siuen, in dem Zeitraume Titsiè (69 bis 66 v. Chr.) grub man zum ersten Male etliche zehn Salzbrunnen.

Der Stamm des Zeitalters sagt:

Sö-scha bereitete gesottenes Salz.

Sung-li bemerkt hierzu: Sö-scha-wei war ein Diener des Fürsten Ling von Tsi. Tsi lag an dem Meere. Desswegen befasste sich Wei mit den Erträgnissen der Fische und des Salzes.

Die Geschichte des Gebieters von Tai-khang zu den Zeiten der Tsin sagt:

Der District Tse-thung bringt Salz des Sonnenschirmes hervor.

Die breiten Denkwürdigkeiten sagen:

Das Wesen des Salzes hat seinen Ausgang von dem Wasser. Desswegen ist einiges ein Wasser und auch in dem Wasser. Desswegen wird einiges in Vermengung mit Erde in der Erde hervorgebracht. Einiges befindet sich seitwärts an den Ufern des Meeres. Nur ist es auf einer Strecke von tausend Weglängen nicht nothwendig einander ähnlich. Das gesottene Salz ist mit dem des Meeres gleichbedeutend. In Ho-tung gibt es vollendetes Salz der Siegel. In den westlichen Gegenden gibt es Salz der Steine. Beides wächst in dem Wasser. In Pe-hu gibt es grünes Salz. In U-yuen gibt es purpurnes Salz. In dem Reiche Po-sse gibt es weisses Salz. Dasselbe ist gleich kleinen Steinen.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen sagen:

Tschü-kö-liang reiste zu dem Feuerbrunnen von Lingang und besah ihn. Später war das Feuer reichlicher. Man füllte Wasser in Schüsseln und sott es. Es war Salz. Die späteren Menschen warfen Feuer in den Brunnen. Das Feuer erlosch sofort und hat sich bis zu dem heutigen Tage nicht entzündet.

Digitized by Google

Die Geschichte der fünf Fürstensöhne von Liang sagt:

Das Reich Kao-tschang schickte einen Gesandten und übermittelte als Tribut zwei Körner Salz. Die Körner waren von der Grösse eines Nössels. Sie waren von Gestalt weiss und hatten Ähnlichkeit mit Edelstein. Der Kaiser liess an Ngö, weil dieser aus Gegenden, die zehntausend Weglängen über den Grenzen lagen, mit Geschenken gekommen war und mehrere Jahre rings umherzog, einen Befehl ergehen. Der Fürst ging ihm entgegen und sagte zu dem Gesandten: Das eine Korn Salz ist eines, das man auf dem südlichen verbrannten Schafberge, zur Zeit des Vollmondes gesammelt hat. Das andere ist eines, das man auf dem nördlichen verbrannten Schafberge, aber nicht zur Zeit des Vollmondes gesammelt hat. — Der Gesandte gab die Erklärung, dass, als das Salz gereicht wurde, der König es mit dem Befehle eilig gehabt habe. Es sei desswegen zur Unzeit geschehen.

Jener fragte dabei nach dem purpurnen Salze, den Musiksteinen und dem lasurblauen Bernstein. Man sagte, mitten auf dem Wege sei dieses zufällig durch das nördliche Liang entrissen worden, und man habe sich nicht getraut, davon zu sprechen.

Der Kaiser fragte Ngö: Weisst du den Unterschied sämmtlicher Dinge? — Jener antwortete: Die Streifen des Salzes des südlichen verbrannten Schafberges sind grob. Die Streifen des Salzes des nördlichen verbrannten Schafberges sind dicht. Dasjenige, das man zur Zeit des Vollmondes gesammelt hat, ist durchsichtig wie Eis. Wenn man es in einem Cylinder aus Filz siedet, kann man es erproben. In den flachen Untiefen in Kiao-ho gräbt man einige Schuhe tief, und man hat Salz in Pulver. Dasselbe ist gleich dem röthlichweissen, gleich dem purpurnen. Seine Farbe ist dünn, sein Geschmack süss. Wenn man es verzehrt, stillt es die Schmerzen. Gräbt man wieder eine Klafter tief, so hat man unten lasurblauen Bernstein. Derselbe ist schwärzer als echtes Pech. Einige Stücke sind so gross wie ein Wagenrad. Man verzehrt es als Pulver. Es bekämpft Verhärtungen, Bleichsucht und alle Krankheiten in dem Unterleibe der Frauen. Die

Digitized by Google

Schätze jenes Reiches sind merkwürdig, und es sollte nothwendig Tribut bringen. Desswegen wusste ich es.

Die Denkwürdigkeiten von merkwürdigen Dingen von Liang-tscheu sagen:

Die Erdhöhe von Kiang-lai heisst jetzt die Drachenfeste. Heng-khi war ruchlos und machte Eindruck auf den Vorhof des Himmels. Der höchste Kaiser erglühte in Zorn. Er liess das Meer überströmen und ihn niederwerfen [1]. Hartes Salz auf einer Strecke von tausend Weglängen, hatte die Gestalt der Trockenheitspflanzen. Auf seinem Grunde war Salz, das wuchs wie zusammengebundene Steine des Bretspieles [2].

Auf den zwei Berghöhen des Salzberges sind drei Farben die Wesenheit. Die rothe ist wie Mennig. Die schwarze ist wie Pech. Die grossen und kleinen Stücke schnitzt man nach Belieben und formt daraus Gegenstände [3]. Man verfertigt wilde Thiere, entgeht dem Bösen. Damit den Gürtel behängen, ist glückbringend. Mit dem Salz der westlichen Fremdländer kann man Krankheiten heilen [4].

---

[1] Kiang-lai ist der Name eines Reiches von Hu. Heng-khi ist der Jünglingsname seines Königs. Dieser König war hochmüthig, habsüchtig und unersättlich. Der höchste Kaiser verwandelte sich in einen wandernden Schamanen, um die Lenkung des Königs zu beobachten. Er schloss sich sofort an Khi und bettelte bei ihm. Dieser gab dem Kaiser Salz. Der Kaiser zürnte heftig. Er liess das Meer Pu-tschang austreten und das Land überdecken.

[2] Das Land verwandelte sich in Salz und war fest gefroren, als ob Trockenheitspflanzen weit und breit hervorkämen. Das Salz auf seinem Boden war viereckig und gross gleich den Steinen des Bretterspieles und war reihenweise aneinander gebunden. Die Schuld des Königs war, dass er den Himmelskaiser um Salz betteln liess. Hierdurch ward bewirkt, dass dieses Land sich in Salz verwandelte.

[3] Das rothe und schwarze Salz besteht aus kleinen Stücken, nur das weisse besteht aus grossen. Es ist bisweilen gleich den Körben und Koffern, indem es die Gestalt annimmt, welche ihm die Menschen geben.

[4] Aus dem weissen Salz verfertigt man ein Pulver, mit dem man die Flüsse des Hauptes entfernt. Weil es aus dem Reiche Hu kommt, sagt man: das Salz der westlichen Fremdländer.

Digitized by Google

Die Geschichte von Ling-tscheu sagt:

Es gibt Teiche des grünen Salzes. Das Salz, welches sie hervorbringen, ist regelmässig viereckig und misst einen halben Zoll. Seine Gestalt hat Aehnlichkeit mit Steinen. Es ist sehr süss und vortrefflich.

Die Geschichte von Yi-tscheu sagt:

In Wen-schan und Yue-sui siedet man Salz auf verschiedene Weise. In Wen-schan hat man Salzsteine, die man früher in Wasser weicht. Nachdem dieses geschehen, siedet man sie. In Yue-sui brennt man früher Kohlen und wäscht sie mit dem Wasser der Salzbrunnen. Die Kohlen werden zerschnitten, und man nimmt das Salz.

Die Geschichte von King-tscheu sagt:

Das Salzwasser gerinnt und erzeugt das Salz des Sonnenschirmes. Dasselbe hat im Umfange einen Zoll, erhebt sich in der Mitte hoch und ist gestaltet wie ein ausgespannter Sonnenschirm.

Das Buch der eigenen Pflanzen sagt:

Das Salz heisst auch mit Namen: der kalte Stein. Es ist von Geschmack bitter. Das Salz der westlichen Fremdländer ist den hellsehenden Augen vorgesetzt. Das grosse Salz heisst auch mit Namen: das Salz von Hu.

Der Wald des Lachens sagt:

Yao-pieu gelangte nach Wu-tschang, als sich zufällig ein Sturm erhob. Seine Gefährten litten Schiffbruch in den Brandungen und beobachteten den Sturm an den Seitenarmen des Stromes. Ihre Mundvorräthe gingen zu Ende, und man entsandte Leute, damit sie von Pieu hundertmal zehn Nössel Salz ausleihen. Pieu erhielt das Schreiben und antwortete nicht. Er forderte die Leute seines Gefolges auf, hundertmal zehn Nössel Salz in das Wasser des Stromes zu schütten. Er sprach: Ich setze ins Licht, dass ich es nicht bedaure, ich bedaure blos meine Gefährten.

Digitized by Google

Brühe.

Das Sse-ki sagt:

In dem Alterthum löste der Himmelssohn gewöhnlich im Frühling und Herbst das Erdopfer. Der gelbe Kaiser bediente sich eines von der Eule gebrochenen Spiegels.

Hierzu bemerkt Fü-tschün:

Nach den Geschichtschreibern von Han schickte die östliche Provinz Eulen. Nach fünf Tagen bereitete man daraus Brühe und schenkte diese den Obrigkeiten.

Als Kao-tsu jung war, ging er mit einem Gaste zu seiner Nichte, um zu speisen. Die Nichte verdross es, dass der Oheim mit einem Gaste kam. Sie gab fälschlich vor, dass die Brühe zu Ende sei und blieb neben dem Kessel stehen. Der Gast ging geflissentlich fort. Hierauf blickte Kao-tsu in den Kessel und es war darin noch Brühe. Desswegen hasste er seine Nichte und belehnte ihren Sohn als Fürsten von Hī-keng (Fürsten der Brühe des Wagentrittes).

Die Tafeln der kämpfenden Reiche sagen:

Yŏ-yang war Heerführer von Wei und machte einen Angriff auf Tschung-schan. Sein Sohn befand sich in Tschung-schan. Der Landesherr von Tschung-schan sott den Sohn und schickte ihm die Brühe. Yŏ-yang schlürfte davon einen Becher aus. Fürst Wen sagte zu Tschü-sse-tsan: Yŏ-yang verzehrt meinetwillen das Fleisch seines Sohnes. — Jener antwortete: Er verzehrt seinen Sohn. Wen wird er nicht verzehren? — Yang unterwarf Tschung-schan. Fürst Wen belohnte seine Verdienste, aber beargwöhnte sein Herz.

Der Landesherr von Tschung-schan gab ein Gastmahl. Tse-khi, der grosse Vorsteher der Pferde war zugegen. Die Schafbrühe reichte nicht überall hin. Tse-khi zürnte. Er entlief nach Tsu und beredete den König, Tschung-schan anzugreifen. Der Landesherr von Tschung-schan verliess das Land. Es waren zwei

Digitized by Google

Menschen, die in den Händen Lanzen schwangen und ihm nachfolgten. Er fragte sie. Sie sprachen: Unser Vater war einst hungrig und wollte sterben. Du, o Gebieter, reichtest einen Topf mit einem Gerichte herab und speistest unseren Vater. Desswegen kommen wir, um für dich, o Gebieter, zu sterben. — Der Landesherr von Tschung-schan sprach zu ihnen: Ich habe durch eine Schale Schafbrühe das Reich verloren. Durch einen Topf mit einem Gerichte erwarb ich zwei Kriegsmänner des Todes.

Das Buch der späteren Han sagt:

Der grosse Beruhiger Lieu-kuan war von Gemüthsart menschlich und gütig. Er empfand nicht leicht Freude oder Zorn. Er hatte einst das Hofkleid angezogen. Eine aufwartende Sclavin reichte ihm Fleischbrühe. Sie verschüttete sie und beschmutzte sein Kleid. Sie fasste sie eilig zusammen. Die Laune und die Miene Kuan's waren unverändert. Er sagte gelassen: Die Brühe verbrennt dir die Hand.

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte sagt:

Wang-hoan war Befehlshaber von Lò-yang. Der Richtige des Pferdemarktes folgte ihm mehrmals und verkaufte Brühe. Die Häuser des gekochten Reises baten, dass er ihnen davon gebe, und erhielten nichts. Sie schlugen ihn ohne weiteres mit Stöcken und schmähten ihn. In ihrem Zorne tödteten sie zuletzt den Richtigen und wurden ergriffen. Hoan erkundigte sich und erfuhr das Wahre der Sache. Er gab den Angestellten sofort einen Verweis, enthob sie ihres Amtes und schickte sie fort.

Das von Sie-sching verfasste Buch der späteren Han sagt:

Lò-tŭ stellte sich zu Folge einer höchsten Verkündung in dem Gefängnisse. Seine Mutter kam in die Mutterstadt und schickte ihm Speise. Tŭ stand vor dem Uebersendeten und sprach weinend: Meine Mutter ist gekommen. — Der Angestellte fragte ihn, warum er dieses glaube. Jener antwortete: Wenn meine Mutter Brühe bereitete, hat sie das Fleisch noch nie anders als viereckig zugeschnitten. Sie schneidet die Zwiebeln in kleine Stücke. Alles stimmt überein. Daher weiss ich, dass die Mutter gekommen ist.

Das Buch der Sung sagt:

Digitized by Google

Tschü-sieu-tschi war stechender Vermerker von Kingtscheu. Seine ältere Schwester lebte in der Gasse des Bezirkes, litt Hunger und Kälte und brachte sich nicht empor. Sieutschi, der das vornehme Amt eines stechenden Vermerkers bekleidete, hatte ihr noch niemals eine Aushilfe gereicht. Er ging in das Haus seiner älteren Schwester. Die ältere Schwester setzte ihm Brühe von Gemüse und grobem gekochten Reis vor, um ihn zu bekehren.

Das Buch der Tsi sagt:

Tschü-tschü hatte keinen Wandel. Seine Mutter war durch viele Jahre krank und sehnte sich plötzlich nach Brühe von Buchweizen. Seine Gattin ging auf den Markt, kaufte Buchweizen und bereitete Brühe. Sie wollte es der Mutter reichen. Tschü sprach: Die Krankheit ist zurückgekehrt, wie könnte sie es essen? Ich werde es früher kosten. — Hierauf eignete er es sich zu und ass es ganz auf. Die Mutter sprach zornig: Ich wollte in meiner Krankheit diese Brühe. Warum musstest du sie dir zueignen und sie ganz aufessen? Wenn der Himmel es weiss, so soll er dich den Tod des Erstickens sterben lassen. — Tschü hörte es und empfand eine Beklemmung im Herzen. Er brach sofort Blut. Am folgenden Tage starb er.

Das Buch der Liang sagt:

Siao-mai war stechender Vermerker von Kuang-tscheu. Zur Zeit, als er in Dunkelheit lebte, war er der Vorderste der linken Leibwache des Nachfolgers. Mai war von Gemüthsart geizig und haushälterisch, allein seine Denkungsart war grossmüthig. Einer von den Leuten seiner Umgebung nahm einst Brühe und schüttete sie ihm gerade vor die Brust. Die Miene Mai's blieb unverändert. Er rief gelassen, dass er das Kleid wechseln wolle.

Das Buch der späteren Wei sagt:

Tschao-yŏ führte den Jünglingsnamen Schŏ-khi. Er begleitete einst seinen Sohn nach Ki-tscheu, um für ihn um die Braut zu werben. Er kam bei einem Hause zur Seite des Weges vorüber. Der Besitzer setzte ihm Schafbrühe vor. Yŏ erfuhr eben, dass dieser das Schaf gestohlen und getödtet habe. Er weigerte sich zuletzt und ass nichts.

Digitized by Google

Wang-yeu von Peng-tsching war stechender Vermerker von Thsang-tscheu. Tschang-tă, der Vorgesetzte der Register des Districtes Sĭ-wŏ, war einst in den Landstrich gekommen. Derselbe ging in die Behausungen der Menschen und ass Hühnerbrühe. Yeu forschte nach und erfuhr es. Die Bewachenden und Befehlshaber hatten sich vollzählig versammelt. Yeu sagte in Gegenwart Aller zu Tŭ: Wenn du Brühe verzehrst, warum bezahlst du da nicht den Preis? — Tŭ bekannte sofort seine Schuld. Als Jener bei der Grenze eintraf, gab man ihm den Ehrennamen: von Geist erleuchtet.

Das Buch der Thang sagt:

Wei-yuen-tschung war zu verschiedenen Zeiten dreimal angeklagt und zur Hinrichtung auf dem Markte verurtheilt worden. Wider Vermuthen brachte er es dahin, dass er den Tod nicht litt. Die Kaiserin Wu fragte ihn einst. Er antwortete: Ich bin gleichsam ein Hirsch. Die Genossen des Netzes warteten vorläufig auf mein Fleisch, um daraus Brühe zu bereiten:

Das Buch Han-tse sagt:

Zu den Zeiten des Fürsten Tschao-hi reichte der Koch Speise, aber in der Brühe befand sich rohe Leber. Fürst Tschao berief den Koch zu sich und stellte ihn zur Rede, indem er sprach: Warum hast du rohe Leber in die Brühe gelegt? — Der Koch sprach: Ich vermass mich, dafür zu halten, dass man den die Speise reichenden Koch würde entfernen wollen.

Das Buch Hoai-nan-tse sagt:

Das Vordringen der Trommel geht den Waffen aus dem Wege. Ihre Langjährigkeit geht zu Ende im fünften Monate.

Hierzu bemerkt Kao-yeu: Das Vordringen der Trommel bedeutet die Eule. In dem gegenwärtigen Zeitalter bereiten die Menschen im fünften Monate des Jahres Eulenbrühe. Sie bereiten auch Froschbrühe.

Es war ein Mensch von Tsu, der einen Affen kochte. Er lud seine Nachbarn dazu ein. Diese glaubten, es sei Hundebrühe und liessen es sich schmecken. Später erfuhren sie, dass es ein Affe gewesen. Sie hielten sich an dem Boden fest

Digitized by Google

und gaben es durch Erbrechen von sich. Sie kannten hierbei nicht den Geschmack.

Das Buch Kŏ-tse sagt:

Lŏ-sse-heng begab sich zu Wang-wu-tse. Wu-tse besass einige zehn Nössel Schafbutter. Er zeigte sie dem Manne des Geschlechtes Lŏ mit dem Finger und sprach: Was hat dein östliches U diesem entgegen zu stellen? — Der Mann von dem Geschlechte Lŏ sagte: Die Brühe des Ingwers einer Strecke von tausend Weglängen, gesalzene Bohnen, die noch nicht herabgesendet worden.

Das Durchdringen der Sitten und Gewohnheiten sagt:

Zu den Zeiten des Kaisers Tschao reichten die grossen Obrigkeiten Speise. In der Brühe befanden sich Haupthaare. In dem Zerschnittenen befand sich Erde. Man befahl, die Vermerker anzuklagen wegen Mangel an Aufmerksamkeit und Ehrerbietigkeit. Das Urtheil entsprach dem Verbrechen.

Die fernen Erklärungen der Pflanzen und Bäume in den Gedichten sagen:

Der Pflaumenbaum ist eine Art Aprikosenbaum. Seine Früchte sind roth und sauer, sie können nicht roh gegessen werden. Wenn man sie siedet und trocknet, sind sie gewürzhaft und können in Brühe gelegt werden.

Die weiten Denkwürdigkeiten sagen:

Die Bienen des grossen Uebersetzens, man nimmt ihre Jungen. Wenn man einige Gantang erlangt hat, bereitet man daraus Brühe. Man kann sie auch gedünstet verzehren.

Die Denkwürdigkeiten von den Wassern und den lebendigen Wesen von Lin-hai sagen:

Die Menschen des Volkes essen gern Brühe von Affenköpfen. Selbst die Brühe von fünferlei Fleisch kann dieser nicht gleichkommen. Man sagt insgemein: Man verschmäht lieber Hirse in einem Ausmasse von tausend Scheffeln. Man mag nicht verschmähen die Brühe von Affenköpfen.

Der Wald des Lachens sagt:

Ein Mensch hatte etwas, woraus er Brühe bereitete. Er kostete es mit einem Schöpflöffel, und es hatte wenig Salz. Er gab sofort mehr hinzu. Später kostete er es wieder und wendete sich gegen das, was in dem Schöpflöffel war. Er sagte

Digitized by Google

deshalb: Das Salz ist nicht hinreichend. — Auf diese Weise gab er mehrmals um einen Gantang Salz mehr hinzu. Es war bei alledem nicht gesalzen. Demnach hielt er dieses für ein Wunder.

Das Buch der Speisen sagt:

Es gibt Vorschriften für die saure Brühe von Schweinsfüssen, Vorschriften für die Brühe von Hu, Vorschriften für die Brühe von Hühnern, Vorschriften für die Brühe von Enten der Pfeilschafte der Kisten.

Die vermischten Verzeichnisse der erleuchteten Erhabenen von Thang sagen:

Tsching-ping, der Schwiegersohn Li-lin-fu's, war ein Ueberzähliger der Abtheilung der Thüren. Derselbe wohnte einst mit Lin-fu gemeinschaftlich. Eines Tages begab sich Lin-fu in den abgeschlossenen Theil des Amtsgebäudes. Seine Tochter traf Ping zufällig, wie er das Haupthaar kämmte. Sie erblickte an dem Orte, wo Lin-fu sass, Brühe des süssen Thaues. Sie nahm diese und ass sie. Dabei sagte sie: Du liessest es geschehen, dass du reinweiss wie Blüthe bist. Dein Haupthaar muss glänzend schwarz werden. — Am nächsten Tage erschien wirklich ein Angestellter der Mitte und beschenkte Lin-fu mit Speisen. Unter diesen befand sich Brühe des süssen Thaues. Diesen gab er Ping. Als Ping sie gegessen hatte, war eines Morgens sein Haupthaar schwarz wie Gagat.

Die verzeichneten Merkwürdigkeiten der Aussenseite der Bergtreppen sagen:

Die Menschen von Kiao-tschi schätzen die ‚nicht verzeichnete' Brühe. Bei dieser Brühe gesellt man das Fleisch der Schafe, Hirsche, Hühner und Schweine zu den Knochen und siedet es gemeinschaftlich in einem Kessel. Man lässt sie äusserst fett und dick werden. Man seiht sie ab und nimmt das Fleisch weg. Man gibt Zwiebeln und Ingwer hinzu, stellt fünferlei Geschmack her und verwahrt sie in Gefässen. Man füllt sie dann in eine Schüssel. In der Brühe befindet sich ein geschnäbelter silberner Schöpflöffel, der einen Gantang fassen mag. Man verbeugt sich sofort und überlässt ihn. Oft erhebt ihn der Gebieter des Hauses zuerst. Man giesst sie in einen Schöpflöffel, so dass dieser voll wird. Wenn der Schnabel in die Nase dringt, biegen sie das Haupt zurück und stür-

Digitized by Google

zen den Schöpflöffel um. Wenn man ausgetrunken hat, gibt man den Schöpflöffel weiter, wie bei einer Vereinbarung, wo der Wein im Kreise herumgeht. Erst wenn die Brühe zu Ende ist, lässt man sämmtliche Speisen nachfolgen. Man nennt dieses eine nicht verzeichnete Zusammenkunft. Man nennt es auch: das frühere Gehirn[1]. Die Menschen von Kiao-tschi gründen bisweilen Geschäfte und besitzen, was zu Ansehen erforderlich ist. Allein wenn sie diese Zusammenkünfte bereiten, ist nichts, das ihnen unpassend wäre.

In den verzeichneten Merkwürdigkeiten von Ngan-nan ist das Trinken der eingemeisselten Herzen, der fliegenden Häupter und Nasen eine hinterlassene Sitte.

Fleisch.

Das Buch der Han sagt:

Hoang-pa war Statthalter von Ying-tschuen. Er hiess einen Angestellten fortziehen. Dieser getraute sich nicht, in dem Posthause einzukehren, sondern ass zur Seite des Weges. Ein Rabe erfasste sein Fleisch mit den Klauen. Unter den Menschen des Volkes war einer, der sich zu dem Versammlungshause begeben und die Sache mündlich melden wollte. Er sah zufällig Pa, sprach mit ihm und sagte es. An einem späteren Tage meldete sich der Angestellte zum Besuche. Pa ging ihm entgegen, bewillkommnete ihn und sprach: Es ist sehr betrübend! Du assest zur Seite des Weges, da wurde dir durch einen Raben das Fleisch geraubt. — Der Angestellte war sehr erschrocken.

Tschin-ping errichtete den Tempel der Gasse. Er theilte das Fleisch gleichförmig. Sein Vater war alt und sprach: Vortrefflich macht der Gelehrte von dem Geschlechte Tschin den Vorschneider! — Ping sprach: Ja doch! Liesse man mich den

[1] Sien-nao (das frühere Gehirn) scheinen Laute zu sein, deren Bedeutung mit der hier angegebenen nichts gemein hat.

Digitized by Google

Vorschneider machen für die Welt, so sollte es ebenfalls sein, wie bei diesem Fleische.

Der Vater Tschang-thang's war Gehilfe von Tschang-ngan. Er war einst ausgegangen. Thang war ein Kind und bewachte das Haus. Als der Vater zurückkehrte, hatte eine Ratte das Fleisch gestohlen. Der Vater zürnte und peitschte ihn. Thang grub das innere Haus auf und fand die Ratte sammt dem übriggebliebenen Fleische. Er beschuldigte die Ratte rechtlich des Raubes und richtete sie.

An dem versteckten Tage beschenkte der Kaiser die ihm folgenden Obrigkeiten mit Fleisch. Die grossen Obrigkeiten liessen den Abend verstreichen, ohne zu kommen. Tung-fang-sŏ allein zog das Schwert und hackte Fleisch ab. Er nahm das Fleisch sofort in den Busen und ging nach Hause. Die grossen Obrigkeiten meldeten dieses an dem Hofe. Sŏ trat ein, nahm die Mütze ab und entschuldigte sich. Der Kaiser sprach: Unternimm es, o Frühgeborner, dir selbst einen Verweis zu geben. — Sŏ verbeugte sich zweimal und sprach: Ich kam und empfing das Geschenk, ohne auf die höchste Verkündung zu warten. Warum sollte dieses Unartigkeit sein? Ich zog das Schwert und hackte Fleisch ab. Dieses Einzige, wie sollte es Tapferkeit sein? Ich hackte ab, aber nicht viel. Dieses Einzige, wie sollte es Enthaltsamkeit sein? Ich ging nach Hause und übersandte es I-kiün. Wie sollte dieses auch Menschlichkeit sein? — Der Kaiser lachte und sprach: Ich liess dich, o Frühgeborner, dir selbst einen Verweis geben, du aber rühmst im Gegentheil dich selbst. — Er schenkte ihm einen Scheffel Wein und hundert Pfund Fleisch. Jener ging nach Hause und übersandte es Si-kiün.

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte sagt: Tschŏ-meu war Befehlshaber von Mi. Unter den Menschen des Volkes war einer, der sagte, dass der Aelteste des Blockhauses von ihm Reis und Fleisch in Empfang nehme. Meu

Digitized by Google

fragte ihn: Begehrt es der Aelteste des Blockhauses von dir? Geben es ihm die Inhaber der Geschäfte und schickt er es in gütiger Absicht den Menschen? — Der Mensch des Volkes sprach: Er schickt es ihnen. — Meu sprach: Dass sich der Mensch von Vögeln und wilden Thieren unterscheidet, ist weil er Menschlichkeit und Mitgefühl besitzt. Der Aelteste des Blockhauses ist ein ganz rechtschaffener Angestellter. — Zu den Zeiten des Jahres schickte er ihm, was die Gebräuche bestimmen.

Die Räuber kamen an der Gasse Kiang-schi's vorüber und getrauten sich nicht, den älternliebenden Sohn zu schrecken. Sie brachten ihm Reis und Fleisch. Schi vergrub dieses. Später stellten die Angestellten Schi zur Rede. Dieser grub es aus und zeigte es ihnen.

Min-tschung-schö lebte als Gast in Ngan-yï. Er war alt und krank. Sein Haus war arm, und er konnte sich kein Fleisch kaufen. Er kaufte täglich ein Stück Schweinsleber.

Das von Sie-sching verfasste Buch der späteren Han sagt:

Li-tschang-kia ackerte am Tage eigenhändig, in der Nacht las er Bücher. Er erhandelte täglich für seine Mutter ein Pfund Fleisch. Er bereitete Speise aus Hirse und Reis.

Das Buch der späteren Han sagt:

Hoan-jin führte den Jünglingsnamen I-liao. Als seine Stiefmutter lebte, ass er kein Schweinefleisch und kein Schaffleisch. Desswegen brachte er durch sein ganzes Leben kein Schweinefleisch und kein Schaffleisch in seinen Mund.

Was Li-tschung betrifft, so erschien in dem Jahre des Zeitraumes Yen-ping (106 n. Chr.) eine höchste Verkündung, der gemäss Jeder von den Fürsten, Reichsministern so wie von den mit zweitausend Scheffeln Angestellten einen verborgenen vorzüglichen Mann und grossen Gelehrten befördern

Digitized by Google

sollte. Sie sollten sich bestreben, den hohen Wandel zu nehmen, um dadurch die später Vortretenden zu ermuthigen. Man rief einzig und allein Tschung herbei und ernannte ihn zum vielseitigen Gelehrten und Aufwartenden im Inneren. Der grosse Heerführer Teng-tschē war eine vornehme Verwandtschaft von mütterlicher Seite und hatte lange Zeit nichts geleistet. Wegen der hohen Umschränkung Tschung's erniedrigte er sich und ehrte ihn. Er hatte einst Wein aufgetragen und Tschung dazu gebeten. Die Gäste füllten die Halle. Als man sich des Weines freute, kniete Tschē nieder und sprach: Ich bin so glücklich, mich anvertrauen zu können den Pfeffergemächern. Hinsichtlich der Rangstufe stehe ich in der Reihe der obersten Anführer. Das Versammlungshaus des Zeltes ist erst eröffnet worden. Ich möchte vorladen die Wunderbaren der Welt und dadurch stützen, was ich nicht erreiche. Möget ihr, o Gebieter, in ausgedehnter Weise suchen ihre Tauglichkeit. — Tschung lebte verborgen in Tschin-hai und liebte die Männer des Weges. Er war ziemlich ungesellig. Tschē wollte sich des Redens entschlagen und speiste ihn mit Fleisch. Tschung schlug das Fleisch gegen den Boden und sprach: Den redenden Männern schmeckt noch immer das Fleisch. — Er trat sofort aus und entfernte sich auf Fusswegen. Tschē hoffte von ihm sehr viel.

Das von Wang-yin verfasste Buch der Tsin sagt:

Min, der zur Nachfolge bestimmte Sohn Hoai's, erliess an Menschen den Befehl, Fleisch auszuschrotten. Er selbst theilte es und machte es gleichförmig. Indem er es in den Händen wog, war in Pfunden und Taels keine Abweichung. Man sagte, dass seine Mutter eigentlich eine Fleischerstochter gewesen.

Die weitere Erklärung der Thaten des Zeitraumes Tai-khang (280 bis 289 n. Chr.) sagt:

Der oberste Buchführer Kŏ-yĭ litt an einer Krankheit. Er verschenkte täglich Wein und Reis, von einem jeden fünf Gantang, Schweinefleisch und Schaffleisch, von einem jeden ein Pfund. Die Mutter Thsui-liang's von Schĭ-thsung war krank. Sie verschenkte Wein und Hirse, von einem jeden fünf Gantang, Schweinefleisch und Schaffleisch, von einem jeden anderthalb Pfund.

Digitized by Google

Das Buch des Emporkommens von Tsin sagt:

Lŏ-nă war Statthalter von U-hing. Er verabschiedete sich von dem grossen Vorsteher der Pferde Hoan-wen. Bei dieser Gelegenheit fragte er Wen: Wie viel Wein kannst du trinken, bis du berauscht bist? Wie viel Fleisch issest du? — Wen sprach: Ich trinke Wein nicht mehr als drei Gantang, und ich bin sogleich berauscht. Das Fleisch, das ich täglich verzehre, ist nicht mehr als ein Bissen. — Nă wartete später auf eine günstige Zeit und begehrte Einlass. Er sagte: Draussen ist ein winziges Ehrengeschenk. — Wen bewillkommnete ihn und nahm es in Empfang. Es war blos ein Nössel Wein und eine Schüssel Hirschfleisch. Die ganze Gesellschaft entsetzte sich. Nă sprach: Du sagtest mir unlängst, dass du drei Gantang Wein trinkst. Bei den Menschen des Volkes mögen es gerade zwei Gantang sein. Jetzt habe ich ein Nössel. Es scheint, dass ich übriggebliebene Tropfen hergerichtet habe. — Wen seufzte und war einverstanden.

Das Buch der Tsin sagt:

Ein Bezirksgenosse Tscheu-fang's stahl ein Rind Fang's und tödtete es zwischen den Grabhügeln. Fang entdeckte es. Er vergrub heimlich das Fleisch und liess es die Menschen nicht wissen.

Das Buch der Tsi sagt:

Kaiser Kao gehörte zu den Obrigkeiten des Gefolges, war jedoch bei der Beschäftigung seines Hauses ursprünglich arm. Zur Zeit als er Befehlshaber von Kien-khang war, hatten Kaiser Ming und Andere in den Monaten des Winters nicht einmal Tücher, aber sie reichten ihm sehr ausgiebige Unterstützung. Die Kaiserin schaffte immer das Fleisch weg und sagte: Für uns ist es mehr als genug.

Das Buch der Liang sagt:

Fu-tschao war von Gemüthsart überaus gediegen und sorgfältig. Das Weib seines Sohnes erhielt einst von dem Hause als Speise dargebotenes Rindfleisch und reichte es Tschao. Tschao rief das Weib seines Sohnes zu sich und sprach: Wenn ich es esse, so verstosse ich gegen das Gesetz. Wollte ich es anzeigen, so kann ich dieses nicht — Er nahm es und vergrub es.

Digitized by Google

Das Buch der Sui sagt:

Wang-schao liebte leidenschaftlich die richtschnurmässigen Bücher, die Geschichtschreiber und die von gefallenen Geschlechtsaltern hinterlassenen Dinge. Da er auf dieses ausschliesslich seine Gedanken richtete, war er von Gemüthsart ziemlich zerstreut. Er verschloss selbst den Speisen gegenüber die Augen und dachte starr nach. Das Fleisch in seiner Schüssel wurde ohne Umstände von den Knechten und den ihm folgenden Leuten gegessen. Schao bemerkte dieses nicht. Er stellte sie blos zur Rede, weil das Fleisch wenig war und strafte sie mehrmals. Die Leute der Küche berichteten ihm über den Sachverhalt. Er schloss die Augen wie früher und lauerte. Die Menschen, die er erwischte, waren eben der Schande des Peitschens entkommen.

Die neue Einleitung von Lieu-hiang sagt:

Der Abgesandte Tschao-kien-tse's erkundigte sich bei Khung-tse in Lu. Er zog ihm mit dem Fleische eines halben Rindes an den Ufern des Flusses entgegen. Der Abgesandte sagte zu den Menschen des Schiffes: Khung-tse wird sofort das Schiff besteigen. Mitten in dem Flusse, in gemächlicher Strömung tödtet ihr ihn. — Khung-tse kam. Der Abgesandte vollzog den Befehl und reichte das Fleisch eines halben Rindes. Khung-tse blickte zu dem Himmel empor und sprach seufzend: Welch' ein schönes Wasser! Welch' eine Fülle! Was mich dieses Wasser nicht übersetzen lässt, ist das Schicksal.

Das Durchdringen der Sitten und Gewohnheiten sagt:

Wenn Tschin-pe-king etwas mit dem Auge gesehen hatte, so ass er davon nicht das Fleisch.

Die Ueberlieferungen von früheren weisen Männern von Kuang-tscheu sagen:

Ting-mĭ ass nicht das Fleisch von Thieren, die er mit den Augen gesehen hatte.

Der Wagebalken der Erörterungen von Wang-tschung sagt:

Der ältere Bruder eines mittleren Bruders bezog einen Gehalt von zehntausend Krügen. Dieser hielt den Gehalt des älteren Bruders für ungerecht und verzehrte nichts davon. Er mied den älteren Bruder, trennte sich von der Mutter und wohnte auf einer Anhöhe. Den andern Tag kehrte er zurück.

Digitized by Google

Es war Jemand, der seinem älteren Bruder eine lebende Gans reichte. Jener sprach: Wozu bedarf man dieser Wasservögel? — Den anderen Tag tödtete seine Mutter diese Gans und gab sie ihm zu essen. Der ältere Bruder kam von auswärts und sprach: Es ist das Fleisch von Wasservögeln, und der mittlere Bruder schämt sich nicht, sein früheres Wort zu brechen. — Jener gab es sofort durch Erbrechen von sich.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

In Schan-yin war ein Mensch, der einst Rindfleisch verzehrte. Er hatte sogleich die Stimme eines Rindes und lebte von Gemüse. Hierauf stand er davon ab.

Die Denkwürdigkeiten des Reiches Hoa-yang sagen:

Die beiden Aeltern des älternliebenden Sohnes Langngeu erkrankten. Er konnte um die Zeit kein Fleisch essen. Ngeu ass durch sein ganzes Leben kein Fleisch.

Die Ueberlieferungen von dem Hause des Geschlechtes Kiang sagen:

Jui war sieben Jahre alt, als sein Vater begraben wurde. Er hatte Wein und Fleisch, das er verzehrte. Einige Menschen seiner Umgebung verspotteten ihn und sagten: Du bist ein älternliebender Sohn. Warum nährst du dich mit Fleisch? — Jui zeigte Furcht und nahm sich äusserlich zusammen. Hierauf ass er es nicht.

Der Wald des Lachens sagt:

Kiä hatte Fleisch gekauft. Er ging in den allgemeinen Abort und hängte das Fleisch auswendig auf. Yï stahl es. Er konnte sich noch nicht entfernen, als Kiä herauskam und das Fleisch suchte. Jener nahm verstellter Weise sogleich das Fleisch in den Mund und sprach: Wenn man etwas an das äussere Thor hängt, kann man da anders, als es verlieren? Wenn man so wie ich das Fleisch in den Mund nimmt, wie wäre da ein Verlust in der Ordnung?

Die Besprechungen des Zeitalters sagen:

Lo-yeu trat als ein den Geschäften Nachgehender von King-tscheu auf. Hoan-siuen-wu war ein Besonderer des bei den Wagen und Reitern des Königs angestellten Tsï. Yeu suchte Tsï. Nach längerer Zeit nahm er Abschied und ging hinaus. Siuen-wu sprach: Du bist kürzlich gekommen, um

Digitized by Google

nach einer Sache zu fragen. Warum entfernst du dich? — Jener antwortete: Ich rieche die Brühe von dem Fleische eines weissen Schafes. Ich habe dieses in meinem ganzen Leben noch nicht erlangt. Desswegen komme ich und begehre zu essen. Wenn ich gegessen habe und keine Geschäfte sind, kann ich nachfragen.

Digitized by Google

Bibliotheca Patrum Latinorum Italica.

Von

August Reifferscheid.

III.

Die Ambrosianische Bibliothek in Mailand.

Die Ambrosiana ist reich an alten und werthvollen Handschriften der Patres Latini, von denen der bei weitem grösste Theil im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts durch den Kardinal Friedrich Borromeo aus der Bibliothek des Klosters Bobio erworben wurde. Der Erste, welcher diese Schätze auszubeuten suchte, war L. Muratori, der *Anecdota ex Ambrosianae bibliothecae codicibus* in vier Bänden (I. II. Mediolani 1697/8, III. IV. Patavii 1713) herausgab und in den *Antiquitates Italicae medii aevi* tom. III 810 — 997 seine Untersuchungen *de litterarum statu, neglectu et cultura in Italia post barbaros in eam invectos usque ad annum Christi millesimum centesimum* hauptsächlich auf Bobienser Handschriften stützte. Leider ist Muratori wie überall so auch hier im Detail durchaus unzuverlässig. Angelo Mai, der seine glänzende Laufbahn als Entdecker an den fast ausschliesslich aus Bobio stammenden Palimpsesten der Ambrosiana begann, gab im *Spicilegium Romanum* V 244 — 250 kurze, durch Genauigkeit sich keineswegs auszeichnende Notizen *de nonnullis codicibus bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis et primum de palimpsestis.* Zuletzt hat A. Peyron in seiner musterhaften Abhandlung über die Bibliothek von Bobio [1],

[1] M. Tulli Ciceronis orationum pro Scauro ... fragmenta inedita ... edidit ... A. Peyron ... Idem praefatus est de bibliotheca Bobiensi, cuius inventarium anno MCCCCLXI confectum edidit atque illustravit. Stuttg. et Tub. 1824. p. I—XXXVIII. S. 1 — 228

Digitized by Google

deren letzte Reste ihm ihre Erhaltung verdankten, auch die Bobienser Handschriften der Ambrosiana berücksichtigt; doch gelang es ihm, trotz eines zweimonatlichen Aufenthaltes in Mailand zu diesem Zwecke, nur einen Theil derselben zu ermitteln. Wenn ich glücklicher war als Peyron, so verdanke ich dies vorzugsweise den Vorstehern der Ambrosiana Gatti und Ceriani, die mir mit grosser Liberalität die Benutzung der Cataloge und die Einsicht der Handschriften gestatteten.

Digitized by Google

Ambrosii *expositio in Lucam.*

H. 78. Sup. membr. 4. foliorum 100. sec. VII.*

f. 1 Liber sc̃ti 39. columbani de bobio *über der Zeile* | Nam[1] si consules adscribuntur tabulis | emtionise. *sic* | quanto magis redemtioni | —

f. 5[b] legis promittebatur uirginis partus. | et uere s̃cs quia immaculatus. deniq.[2] ‖ f. 6 qua[3] rationabili quodam naturae mu|nere decorę ad usum ad aspectum uenus|tae —

f. 17[b] his[4] qui sensum ut dm̃ cognoscerent | consequuti sunt. | Expl. de euangelio. sc̃ē. luca. lib. II. inc̃. | lib̃. III. ‖ f. 18 + de iosep et maria *über der Zeile* | Et ipse ihs̃ erat incipiens fere annorũ | XXX. qui putabatur esse filius ioseph | de generationib. dicturi. quarum | —

f. 21[b] super sedem meam.[5] et alibi semel | iuraui in s̃cō meo. si dauid. mentiar[6] ‖ f. 22 uel[7] quia bene fecisti misericordiam tuã | nouissimam plus quam primam | —

f. 34[b] in | plumis[8] requirat qui solidiorem | cibum [ad]ferre *corr. m. post.* non possunt[9] | Finit. lib. III. inc̃. liber IIII. | Non absurdum ut opinor[10] de genera|tione dñi confecimus opus. certe | —

f. 45[b] testi|moniis scribturarum. sed[11] non ut | doceat. sed ut circumscribat et fallat[12] ‖ f. 46 qui[13] quasi serpentinis spiris reuinctus. | et innodatus diaboli laqueis simula|tam —

f. 53[b] tribuit hominibus | ut uiuificandi habeant potestat̃ ‖

---

* Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 136 — [1] 2, 39 XV 1566 b. Es fehlen sechs Quaternionen und vom siebenten drei Blätter — [2] 2, 56 l. c. 1572 c — [3] quae 2, 76 l. c. 1580 a. Ein Quaternio fehlt — [4] iis — [5] tuam — [6] 3, 8 l. c. 1592 a — [7] 3, 32 l. c. 1602 c. Zwei Quaternionen fehlen — [8] implumes fetus — [9] possint — [10] *om.* — [11] *om.* — [12] 4, 26 l. c. 1619 c — [13] 4, 61 l. c. 1630 c. Zwei Quaternionen fehlen

Digitized by Google

f. 54 Finit in luca. lib. iiii. inc̃ lib. v. | Et factum est cum esset in una ciuita⁎|tium [1] ecce uir plenus lepra —

f. 77ᵇ sc̃s lucas | benedictiones sit .viii. conplexus. et | quidem scimus uirtutes esse quattuor [2] ‖ f. 78 terrae [3] ᵉuellat plantariis et superflu|uiis exuat ex⁎polians se ueterem homi|nem —

f. 83ᵇ non agnoscitur | per adoptionem r̀equiritur *(in mg.* ·/. ul adquiritur *m. s. VIII.)*[4] ‖ f. 84 Finit. lib̃. v. inc̃ liber .vi. | *in mg. ead. m. s. VIII.* in alio codice iste liber non diuiditur | Et omnis populus audiens et publicani | iustificauerunt dm̃. bap|bizati. bap|tismum [5] —

f. 109ᵇ ieiuna solidioris fidei corda pas|cantur; lacte inquit uos potaui | non esca; nondum enim poteratis [6]‖

C. 127. Inf. membr. fol. 2 col. foliorum 239. sec. X.

f. 1 *Über der Zeile m. s. XV* Iste liber est Monachoꝝ congregationis sc̃te Justine de obseruantia ordinis sc̃i benedicti. residentiũ in | mon̊. sc̃ti columbani de Bobio. script. sub nũo 32.[7] | + In xp̃i nom̃ | incipiunt titli. expositionis sc̃i am|brosii in lucam quam ille decim | libellis distinxit | i principium lucę euangelistae | ii de sacerdote zacharia. ⁎ elisab⁎h. | iii de natiuitate iohañ angł nuntiante | iiii de eo quod remansit mutus zacharias | v de eo qđ occultabat se elisab⁎h m̃sib; v. | Item tituli Libri secundi — *(lib. VIIII)* xxi Aperit dn̄s sensum disci|pulorum ut intellegant scrip|turas. | Expliciunt titu|li novem librorꝝ [8]‖ f. 1ᵇ Liber sc̃ti columbani de bobio *über der Zeile* | Stilũ [9] ipsum | prius exponen|dum putamus. est enim | historicus. —

f. 2 adhortamur [10] euangelii. | Incipit euangelium. | i | Qm̃ inquit multi conati sunt | ordinare narrationẽ rerum | —

---

[1] ciuitatum — [2] 5, 62 l. c. 1653 c — [3] 5, 105 l. c. 1664 c. Zwei Quaternionen fehlen. Eine Hand des xv. Jahrh. giebt hier und an andern Stellen falsche Angaben über den Umfang der Lücken — [4] acquiritur — [5] baptismo — [6] 6, 71 l. c. 1686 d — [7] Diese Nummern beziehen sich auf das von Peyron l. c. herausgegebene Inventarium der Bibliothek von Bobio vom Jahre 1461 — [8] Es folgen zehn Bücher, wie in den Ausgaben. Letztere haben keine Capitulationen — [9] XV 1527 Scripturi in evangelii librum, quem Lucas sanctus pleniore quodam modo rerum dominicarum distinctione digessit, stylum — [10] adoriamur

Digitized by Google

f. 8ᵇ fidem ge|nerationis adsciscere. [1] | Explicit lib̃ .i. | Incipit lib̃ .ii. | i Eodem autẽ | tempore missus est angelus gabrihel | —

f. 20ᵇ qui sensum ut dm̃ cognoscerent. | consecuti sunt. | De euangelio | lib̃ ii. Explicit | Incipit eiusdẽ | liber tertius ‖ f. 21 i Et ipse ihs̃ erat incipiens fere annorũ | —

f. 29 qui solidiorem cibum ferre [2] non poss̃. [3] | De euangelio lib̃ | iii explic̃. inciṕ. lib iiii. | Dõ gratias lege fe|liter *sic* utere sanus | Non absurdum ut [4] opi|nor de generatione dñi. | —

f. 37 ut uiuificandi habeant po|testatem. am̃. | Explicit liber. iiii. | Inciṕ liber .v. | Et factum est cum eẽt in una | ciuitatũ. —

f. 49 p ad|optionem adquiritur. | De euangelio li|ber .v. explicit. | inciṕ eiusdem | Liber sextus | i | Et omnis populus audiens ⁊ | publicani —

f. 86 uitio erroris inducunt [5] | De euangelio li|ber sextus explic̃ | Incipit eiusdẽ | Liber septimus | i. | Lex [6] et prophetae us|que ⁎ ad iohannem. —

f. 93ᵇ quã man'. | intulisse. [7] Explicit Lib̃. vii | i Inciṕ. lib̃. viii | Interrogauit aut̃ | eum quidam princeps dicens. | —

f. 96 qui uita [8] meruerint angelorũ. | De euangelio lib̃. viii | expl̃. | Inciṕ eiusdem | lib̃. viiii. | Et factum est cum ad|ppinquas|ss. bꝫhfage [9] ⁊ bꝫhaniam | —

f. 100 pudore confusa sed diuinae gra|tiae ditata muneribus | De euangelio lib̃ | viiii. expl̃ | Inciṕ eiusdẽ lib̃ .x. | Dixit dñs dño meo consũma|turus p̃cepta dñs ⁊iam p̃|uiam —

f. 115ᵇ Nihil obstat si | dicam' pauciores intra conclauẽ. in | montẽ [10] conplures fuisse. Epł trac|tatus sc̃i amb̃ epi̇̃ in euañ. Luc̃. ‖

f. 116 [11] Reuerentissimo in xp̃o fratri ⁊ con|sacerdoti beda prb̃o. acca perpe|tuam salutem in dño. Sepe quidem | tuae sc̃ae fraternitati ⁊ absens —

f. 116ᵇ inlustrare dignetur. | Domino beatissi|mo et nimiũ de|siderantissimo | acca episcopo be|da humilis presbi|ter in dõ

---

[1] adsciscerent — [2] afferre — [3] possunt — [4] *om.* — [5] Schluss des siebenten Buches — [6] Anfang des achten — [7] l. c. 1784 d. Kein Buchabschnitt — [8] vitam — [9] ad Bethphage — [10] monte — [11] Von hier an m. s. x. — xi.

Digitized by Google

aeter|no salutem. | Mira uere est & uera mire doc|toris egregii sententia —

f. 117ᵇ corroborare dignetur. | I Praefatio lucas | theophilo euangeliũ | indicat per ordinẽ descripturũ. | —

f. 119 (xciiii) ascendit in caelũ. Explic̃ capitula. || f. 119ᵇ + Incipit expositio in | Lucam liber primus | Betus euangelista lucas de om|nibus quae coepit ihs̃ facere | —

f. 142ᵇ sicut labor | uiatoris hospitio. | Expositiones in lucã | liber primus explicit. | Incipit liber secund̃ | Ecclesiastica narrat his|toria —

f. 162ᵇ & publicani ius|tificauerunt dm̃. amen. | Expositionis in lucã | liber secundus explicit | Incipit liber terti|us lege feliciter. | Sanctissima mariae pęnitentis | —

f. 182ᵇ ex isto fonte demanant. | Explicit liber tercius. | Incipit liber iiii. | Exultans spũ sc̃o dñs ut supra | —

f. 201ᵇ perierat & in|uentus est. expositionis | in euangeliũ lucae xpi̅ adiuuante | gratia liber quartus explicit | Incipit liber quin|tus lege felix | Postquam murmurantes De peccato|rum —

f. 222 misericordia eius praeueni& me. | Explicit in lucã expositio|nis. Beda humilis presbiteri | liber quintus. | Incipit eiusdẽ lib̃ | sextus feliciter | xc bonencaonci | Cũ sapientissimus regũ salomon in | figurã xp̃i ecclesiae —

f. 239ᵇ in laude di̅ & benedic|tione conclusit. amen. exposi|tionis in lucã iuuante dño lib .vi. | explicit ||

Ambrosii *expositio in psalmum CXVIII.*

In D. 84. Inf. membr. 4. sec. X. (Missale monasterii Bobiensis [1]) sind vorn zwei Blätter eingeklebt, die dem VI.—VII. Jahrhundert angehören:

f. 1 suae [2] conscium quomodo fructus | de terra expectent quae nouit ingra|tos —

f. 1ᵇ media nocte surgebam ad confitendũ [3] ||

f. 2 tanta [4] nos praemia deuotionis in|uitent praeueniamus orientem | — gentem eum cum corpore ulla | clausarum ualua-

[1] Auf der ersten Seite des Missale: Liber sct̃i 38. columbani de bobio — [2] Ambr. exp. in ps. cxviii 19, 15 XV 1473 — [3] 19, 18 l. c. 1474 — [4] 19, 30 l. c. 1478

Digitized by Google

rum repagula[1] | — quillitas ‖ f. 2[b] praeueni certe hunc quem uides | — gratum opus orandi atque psallen|di delectauerit tuam mentem[1] | —

ibid. t[2] scribturas[3] ‖

Von derselben alten Ambrosiushandschrift sind noch zwei Blätter am Schluss von A. 138. Sup. (Expositio Haymonis in epistolas Pauli ad Romanos Hebraeos Corinthios) membr. 8. sec. XI[4] erhalten:

f. 1 silebit[5] cui necesse iam non sit iurga ri cum corpore decertari[6] cum ua riis —

f. 1[b] spe|rat et spem adicit spei quod euiden[7] ‖

f. 2 electionem[8] gratiae saluae factae | sunt unde ait ecclesia noua et ue|tera frater meus —

f. 2[b] ca|ritatem et flumina non inundabunt[9] ‖

Ambrosius *de historia Josephi.*

C 105 Inf. membr. 4. fol. 1—135. 137—139. 150. 154—157. sec. VIII—IX. fol. 136. 140—149. 151—153. 158—219. sec. VII—VIII.

f. 1 Sed[10] cum adhuc conperendinari cognitionem uideret. | in castell regressus ẽ. —

f. 67[b] uotum extorserat dolor intra se statim[11] liberam ha bebat sententiam. hanc[12] finem habuit herodis *corr.* | Egesippi lib̃. primus exp̃l. Incp̃ secd̃ | ambrosi ep̃i de grego transtulit in latinũ | Sepulto herode. libera ut in defunctos solent iudicia populi depro|mebantur. —

f. 94 sed q̣a fidem | alienigenis potius quã suis d&ulit. tali dignus exitu fuit Finit Liber II ‖ f. 94[b] Inc̃. lib̃ .III. ea postquã neroni nuntiata s̃ in achaię | partib, sito q̣ tragicor — f. 121 ius tas & debitas ꝑ flagitior meritis poenas dedere | Finit liber III Incip̃ Liber IIII | sublimis[13] ortus in finib, europae

[1] Von hier an ist kaum die Hälfte des Blattes erhalten — [2] recenset — [3] 19, 31 l. c. 1479 — [4] f. 2 Liber scti .63. columbani de bobio — [5] 19, 19 l. c. 1475 — [6] decertare — [7] 19, 21 l. c. — [8] 19, 24 l. c. 1477 — [9] 19, 28 l. c. — [10] XV 1975 a (I 15) f. 1 das letzte Blatt des ersten Quaternio. Es ist palimpsest, doch scheint die untere Schrift von demselben Schreiber herzurühren, wie die darüber befindliche — [11] saltem — [12] hunc — [13] Dasselbe Fragment findet sich in E 147 Sup. f. 576. Siehe unten *Conciliorum acta.* Die Varianten habe ich im Folgenden angegeben

Digitized by Google

langibardoꝝ regale ꝓsapia rex aribertus pius | & catholicus arrianoꝝ aboleuit heresim[1] et xp̃ianã fidem fecit crescere + | subolis item bertharith.[2] In solium regni suffectus imitatus. protinus exem|pla patris ad fidẽ ꝯuertere Iudeos fecit baptizandos credere q̇ rennuerũt | gladium ꝑemere + Tutor & rector amator. eccl̃e. a fundamentis ꝯstructos coenubii. ubi & xp̃i ꝯlocauit famulas[3] sua praefecit | germana. egregia ipsas materno amore ut regeret + || f. 121ᵇ Tertius immo napus atq:[4] filius rex cuninc|bertus[5] sublimatus tempore moderno rector | fortis & piissimus deuotus fidem xp̃ianã colere ecclesiaꝝ ditator & opifex + | Elictus gente a dõ ut regeret langobardoꝝ[6] rebelles conpescuit bello prostra uit. a lex[7] iniquissimo semidiruta nuncupata. motina urbi[8] pristino decore | restituit + exorta scisma iam prisco d&empore ab aq̇lone parte unde | pandere malum in terra uniuersam proph&a uaticinandum isaias ce|cenit[9] ubi suꝑbus thronum cadens. elegit + Fontis lauachrum rece|pere similem[10] nobiscum simul trinitatem credere aq̇ligenses dissi|dentes[11] synodum quinta qui totus concordat cum IIII. una temnen|tes[12] rei facti omnium + Fides ut ess& in tota hesperia coaduna|ta aduocari praecipit[13] rex cuninceperctus. urbi ubi resedet | ticino dicta ab amne q̇ conflu& ꝓprium gerens papia uocabolũ + | Aulam ingressi orthodoxi[14] pariter aduersus prauos[15] ceperunt[16] | contendere libros legentes sancitos a patribus pauli & pyrri de|tegentes heresem theodori. ibae[17]. simulq: theodoriti + | Ast se iam uictos cognoscentes ilico petunt a rege ut iorent[18] catholici melius quintam recepere sinodum[19] & se promittunt con sensuros postea ac iuraturos credendos[20] recepere + | Namq: obantes[21] ingressi ecclam[22] iure iurandum adfirmant concordiam adq: uniti caritatis uinculum. eucharistiam[23] concordes[24] par|ticipant + Nullus d&anto gaudio potuerat catholiciq: siue de | scismaticis. se. temperare a fl&o[25] & lacrimis[26] omnib. tanta sup|pleuit conpunctio cernerent xp̃m ibi ac si patule + Vtreq: parti** + | rex pius elegere[27] cuninc̃pet iuuit[28] legatos

[1] heresem — [2] berthari — [3] famolas — [4] nepus adq: — [5] cuningberctus — [6] langibardorum — [7] lexo — [8] urbe — [9] cecen& — [10] simile — [11] dissedentes — [12] tempnentes — [13] praecepit aquiligenses — [14] ortodoxi — [15] prabos — [16] coeperunt — [17] hibae — [18] iurent — [19] synodum — [20] credendum — [21] onantes — [22] ecclesia — [23] ostias simul offerentes | dñm & eucharistiam — [24] concordis — [25] fl&u — [26] se — lacrimis *vor* catholicique — [27] eleger& — [28] iub&

diregere sedem ad sc̃am | ubi xp̃o p̃sole[1] data potestas nectere & soluere petro piscanti caeli ar|ceclauio[2] + ubi resed&[3] papa pius sergius suos qui iussit adesse ep̃os gau|dens recepit thomam xp̃i ministr̃ theodoaldo simul legum peritis|simum aderant quoq: aquilienses p××××er + *(in mg. pariter + m. al.)*[4] Sedenti pape ante ora | omniũ scedula datur continens preterita[5] quã uir excellens da|mianus[6] pontifex pio direxit dictata effamine + Sergius papa regi | ẽ pollicitus sua a dõ ademta[7] facinora illud ꝑphetae ubi inquid recolit[8] | qui peccatore ab errore conuertit[9]. sua a morte liberauit anima + | merito iuste pastor apostolicus digni quod erant secte praue | codices quos antefati conscripserunt auctores iussit conburi ultra | ne polluerint[10] prauor̃ mentes q̇ erant de scismate + mihi ignosce | rex quaesu piissime tua qui iussa neq̇ui ut condec& pangere ore | stiloq:[11] contexere recte ut ualent. edissere medrici scripsi p | prosa ut oratiuncula[12] + gloria regi regum in ꝑpetuum canamus omnes | oremus & pariter sua ut regem cuninepto dextera ꝑtecat. xp̃s | hic multa p tempora uitam a&ernam deinceps & tribuat +‖ f. 122 Inc̃p. lib̃: III | Extinctis taricheis. maxima ex parte roma^{ni} | galilaeis ỏrbib's ac[13] finib's. potiebantur. —

f. 135^{b} qui iohannem fugerat captus a simone ante mu|ros immolabatur[14] ‖ f. 136 citu[15] uitelli^{i} primus | quoque[16] id enim an|tonio cognomentũ. | erat quattuor milia | quingentos de mysi|acis militibus amisit —

f. 136^{b} ut in extremis solent[17] | mensae sibi ultimae | dapibus refarciebatur[18]. ‖ f. 137 obruebat se uini poculis frequentioribus. ut sensum amitteret fu|turi. —

f. 137^{b} manum quae adhuc in hibernis agebat. eciam[19] hiaemis asperitas deficiebat ‖ f. 138 Finit Liber. III Inc̃p Liber. V | Anno primo delati imperii uespasiani[20]. bellis asperis iudaea & se|ditionib's —

f. 139^{b} quondam in paucis fudit babylonios persas fugauit[21]. ‖ f. 140 deme|trium (eme *add. m. al.)* perculit. | ad postremum in par|uulis et mulieribus | antiochi arma gla|dios —

---

[1] presule — [2] archeclanio — [3] resedens — [4] pariter — [5] praeterita quae acta erant praedicto de scismate — [6] dammianus — [7] adempta — [8] recol& — [9] conuert& — [10] pulluerent — [11] styloq: — [12] oratiunculam — [13] et — [14] l. c. 2123 c (IV 25) — [15] l. c. 2129 a (IV 30) — [16] primusque — [17] solet — [18] l. c. 2129 d (IV 32) — [19] et iam — [20] Vespasiano — [21] l. c. 2134 a (V 2)

Digitized by Google

f. 149ᵇ et purpura. non otio|sa materia tantae | diuersitatis. sed cu[1] ‖ f. 150 ius species misteria[2] reꝝ latentium significaret eo quod ei's esset templ qui cae|lo —

f. 150ᵇ militum & sociorum maxime[3] ‖ f. 151 ex partibus alexan|drinae ŭrbi' strenue | repugnauissent qui|bus tamen —

f. 153ᵇ insidias. sincerum[4] se | in eo intellegere[5] res|pondit. aeneas tamẽ[6] ‖ f. 154 propi's muꝝ successit. & ut aduenientem susceperet occurrit. cui castor uocife|rans —

f. 157ᵇ uehemen|ter adflictare (aff. *m. al.*) coeperat. ipsos quoq[7] et equos eoꝝ | sitis[8] ‖ f. 158 uexare necessitas | praetermissum offi|cium reparari coegit | —

f. 219ᵇ filii et fratres et | plurimi cum ipsis de | plebe. nec titus | quamuis excitatus[9] ‖

Ambrosius *de spiritu sancto.*

D. 268. Inf. membr. 8. foliorum 36. sec. IX.[10]

f. 1 Liber sc͠ti 49. columbani de bobio *über der Zeile* | Incp̃t confessio sc͠i ambrosi. fidei. | + Sufficiet et[11] fides conscripta — uocem catholici semper exaecrati sunt. //////// Libellus sc͠i ambrosi | Incp̃. regula (libellus) fidei catholicae hyronimi prb̃i contra omnes hereses | Credimus[12] in unũ uerũ[13] dm̃ patrem et filiũ & sp̃m̃ sc͠m̃. uisibiliũ & inuisibiliũ | —

f. 1ᵇ uel ue ualneratus fuerit[14]. ana|thema sit[15]. Exp̃ regula fidei catholicae contra omnis heresis (hereses omnes *m. post. corr.*) hieronimi pr͠bi | & monachi. Incipit libellus de trinitate | Pater[16] ds̃. filius ds̃. sp̃s sc͠s ds̃; haec unita substantia unita ui'tus. unita natu|ra; —

f. 2 per bonam autem conuersationem. aduenit in nos sp̃s sc͠s. amen. | Exp̃ libellus de trinitate. | Ambrosio[17] religioso sacerdoti omnipotentis d͠i gratianus augustus cupio ual|de — colimus ihũ xp͠i: ‖ f. 2ᵇ *m. s. XIV—XV* Incipit liber sc͠ti am-

---

[1] l. c. 2140 d (v 9) — [2] materiam — [3] l. c. 2142 b (v 10) — [4] nihil sincerum [5] in eo intelligere se — [6] l. c. 2144 c (v 13) — [7] ipsosque — [8] l. c. 2150 b (v 16) — [9] l. c. 2195 c (v 46) — [10] Vgl. über diese Handschrift Muratori anecd. II 224 Peyron l. c. 135 f. — [11] Sufficiebat XIII 79. 1050 (Faustini fides Theodosio imperatori oblata) — [12] Aug. sermo app. 234 XXXIX 2175 — [13] *om.* — [14] fuerit veneratus — [15] l. c. 2176 — [16] ? — [17] XVI 875

Digitized by Google

brosii de tn̄itate siue de fide ad gratianū impatorē ‖ f. 3 *über der Zeile m. rec.* S. Ambrosii Med. Ep. de Spiritu Sancto Lib. III. ad Gratianum Augustū. | Hierobaal[1] cum sub arbore ut legimus quaercu | —

f. 13[b] ꝛ meretrices in lacu zezabel[2] | se cruore lauerunt | Exp̄l liber primus feliciter | in̄c Liber secundus. | Etsi in libro primo ueteris | historiae lectione patefactum sit ꝛ | in ipsis iudicibus —

f. 23[b] nam qui se impu nem[3] nescit feci[4] aeq̄ualem | Exp̄l Liber III. incepit Liber III. | Superiore libro euidentibus testimoniis scribtu rarum docuimus apostolos et profetas —

f. 35[b] omnia spectans | ꝛ per omnia pe̱nitrans spirituum intellegibilium[5]. explicit. | Incepit libellus fidei sc̄i ambrosi episcopi. | Unus[6] dš sicut scritum *sic* est. audi isr̄l dn̄s dš tuus : dš unus. | —

f. 36 seruitio diuini operis. hoc est homini deputata sunt non edenda. amen. expl̄ | Expl̄ libellus fidei sc̄i ambrosi episc̄ ‖

f. 36[b] Inc̄p epistola de pudicitia et castitate | Ab origine[7] mundi castitas dō placuit — pueri practiosis capillis et uestibus decorati basternaꝝ laterib: ad herentes. ‖

Augustini (?) *categoriae.*

B. 71. Sup. membr. 4. foliorum 67. sec. X.

Vorsetzblatt Hunc codicem ob antiquitatem 800 circiter annorum plurimi faciendum | Auenione uehendum curauimus | 1606. ‖ f. 1 Ex lib. Joannis Amaritomis ‖

f. 2[b] Incipit liber euticii philoso phi uiri eruditissimi gramm̄ci de uerbo.[8] | Cum semper nouas questiones doctoribus auditorum acutiora | — exsequit regulas. | Explicit prologus feliciter | Inc̄p lib̄ III. euticis de uerbo et de coniugationibus grecoꝝ et dissimilib: ac similib: regulis eoꝝ ac latinoꝝ | et cognitione coniugationū. ex | prima psona. et anomalis uerbis. | Tres quidem sunt apud grecos coniugationum species. Una | —

[1] l. c. 703 — [2] Jezabel — [3] imparem — [4] facit — [5] ? — [6] ? — [7] ?
[8] Keil scheint diese Handschrift nicht gekannt zu haben

Digitized by Google

f. 16 in sequenti tam̃ libello contẽplabimur. Finit | liber primus. Incipit liber secun dus Euticis de finalitatibus. | Omnia in bo uel in bor desinentia uerba —

f. 27ᵇ con iugationem uindicat sibi. | Explicit Secundus Liber Euticis De uerbo. ‖ f. 28 Partes[1] orationis Secundum grammaticos .VIIIᵒ s̃. | Id est nomen. pronomen. uerbum. aduerbium. participium | —

f. 34ᵇ casuũ conposita sunt haec regulariter spectari[2] ‖ f. 35 Dialectica agustini *m. post.* | Aristoteles acutissim' apud grecos ut aiunt naturalium rerũ discretionis | reptor. — dm̃ significare potest. *Folgen* — f. 35ᵇ *andere dialectische Fragen und Antworten von verschiedenen Händen* ‖ f. 36 Incipit prolocus cathegoriarum | augt̃ quẽ scripṡ alcuin ad karolũ | Continet iste decẽ naturę uerba libellos | — munere qui tali gaudes modo mitto legendũ | Incipiunt cathegoriae augũt. | Cum[3] omnis scientia disciplinaq. artiũ diuer sarum —

f. 67ᵇ mani festius erudire | De cathegoriis aristotelis | explicit ab augustino translatis. | Pax legenti. uita | intellegenti. Salus. | scribenti. gloria dõ | largitori. in secula se culorum regnanti ‖

Augustinus *de immortalitate animae.*

M. 1. Sup. membr. 8. foliorum 47. sec. X—XI.[4]

f. 1 Liber s̃cti columbani 18. de bobio | Incipit seṙ s̃ci aug̃ | de decẽ cordis | Dn̄s[5] & ds̃ noster misericors & miserator lon ganimis —

f. 8ᵇ de mutando p̃ciper& ds̃ homine subiecit | & ait. Quaꝑpter deponentes mendaciũ[6]. ‖ f. 9 ab aruspicib;[7] a sortilegis. ab auguribus. | —

f. 12 hic desideramus ibi inueniamus. Amen. | *Zwischenraum* | Prima[8] lectio quae nobis hodiae recitata | est apli iacobi. oblata nobis est ad dis serendum —

---

[1] Consentii ars — [2] 350, 3 K — [3] XXXII 1419 — [4] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 127 — [5] sermo 9 XXXVIII 75 — [6] l. c. 81 — [7] l. c. 88. Ein Quaternio fehlt — [8] Aug. sermo 180 l. c. 972

Digitized by Google

f. 16ᵇ & ñ tim& falsũ iurare ꝑ dm̃ suũ. fortassis[1] ‖ f. 17 Iudica[2]. iudica aequissimae. qm̃ quem tu dig|natus es tanto precio liberare. ipse mihi | se postmodum uoluit obligare. —

f. 31ᵇ ab eo eius humilitas. qm̃ eam uiri sui obtin& caritas. Ipse .ẽ. | enim qui uiuit & regnat cum dõ patre & cũ spũ sc̃o in sę|cula sęculorum amen. Incipit liber. Sci. Aug̃ | aurelii de inmortalitate animae | Post libros[3] soliloquiorum. iam de agro mediolanio | —

f. 32 hoc totũ prorsus temere dictum est. Si[4] alicubi | est disciplina nec esse nisi in eo. qđ uiui[5] potest & sẽꝑ est. | Neq; quicquam in quo quid sẽꝑ est. potest esse non sẽꝑ. ‖ —

f. 45 Non aũ ita eẽ in a|nima ꝑ sensũ de quo dictũ ẽ ꝓbat̃. | Epistola[6]. albini. magistri. ad domnũ | car̃ de septuagesima. sexagesima | et quinquagesima. | Benedict' dn̄s ds̃ pat̃ omp̃s qui creauit & honorauit | —

f. 46 Maxime titubat illorũ sensus qđ numerus p̃dictus | ordini dierũ ñ conueniat. ubi dicunt septuagesimo ubi ñ st̃ LXX dies usq; | In purificatione scę marię | Lec̃ malachie proph. | hęc dicit dn̄s. Ecce ego mitto ange|lum —

f. 46ᵇ Dicit dn̄s omp̃s. Pas̃ beati maroni mar̃. | Eutices. iaccinctus. uictorin' & maro. seruo | dni̅ ihũ xp̃i marcello ẽnã salutẽ. Sic uener̃ | litterę tuae ad sc̃os di̅ nereo & achil'eo. Iam transierant —

f. 47ᵇ in qua p̃stantur beneficia di̅ usq. in hodiernum diẽ. | Iste liber est monachoꝝ — sub nũo 18 (18 *in ras.*) ‖

Augustinus *de psalmis L—C.*

D. 547. Inf. membr. fol. 2 col. foliorum 444. sec. X.

f. 1 Iste liber est monachoꝝ — sub nũo 9 *(9 in ras.)* | *m. s. XV* In hoc uoluĩe c̃tinet̃ *etc.* ‖

f. 1ᵇ Liber decada de psalmo | quinquagesimo usquae | sesagesimo aurelii | agustini ep̃i | M|ultitudinis[7] huius. nec. frequen|tia fran·gen·dan̤da[8] est. nec. infirmitas | —

---

[1] l. c. 975 — [2] ? Ein Quaternio fehlt — [3] retract. 1, 5 — [4] XXXII 1021 — [5] vivit — [6] Von hier an jüngere Schrift und verschiedene Hände — [7] XXXVI 585 — [8] fraudanda

Digitized by Google

f. 2 *über der Zeile* Liber scẽti columbani de bobio

f. 9ᵇ dñs de illo exigit suam. Explicit de | psalmo .L. Incipit de psalmo quinquagesimo .I. | Psalmus breuis est. de quo lo quendum suscepimus —

f. 80 de nobis ꝑmittimus. Explicit | de eo. Incipit sententia[1] | eiusdem. | hesternus sermo ꝑtractus | —

f. 86 dñs mẽs misericḋia mea. Contuli. | Explicit de psalmo LVIIII. | Incipit de psal CVIIII. | Titulus huius psalmi[2] aliquantũ | —

f. 96 hic saluus erit. contuli. Liber sextus. | Explicit de psalmo LX. tractatus aurelii agustini epi | Liber septimus. decada septima[3]. | Incipit tractatus de psalmo LXI. | Delectatio diuinorũ eloquiorũ | —

f. 106ᵇ scd opera eius | conuersi ad dnm̃[4]. Et post tractatũ[5] | cum mathematicus. in populo monstraretur. de psalmo | LXI[6] | Tuae[7] ecclesiae sitis. —

f. 115 loquentium iniqua. | Commentum de psalmo. | LXII. explicit. incipit | eiusdem aureli augustini. de psalmo. LXIIII. | Passiones[8] scorum —

f. 122 si non fiat. | Exp̃. tractatus de psalmo | LXIIII. —

f. 168 Ut ergo sit ille liberator tu | esto accusator. | De psalmo LXVIII commeñ. | pars prima finit. | Item eiusdem psalmi expositio pars alia incipit. | Posterior pars psalmi —

f. 192 erubuerint qui quęrunt mala mihi[9]. | Finit decada a psalmo LXI. usq. | LXX. dõ gratias. ‖ f. 193 Incipit expositio | psalmi LXXI. | In sǫlomone[10] quidem | psalmi huius titulus —

f. 200 ad terminos orbis terrae. | Exp̃l expositio psalmi. LXXI. incipit sermo habitus in cartha gine in basilica restiᵘta[11] de psal. LXXII. | Audite. Audite dilectissima | uiscera xpi[12]. —

f. 209ᵇ rapiatis regnũ caelorum. | Exp̃l sermo psalmi | LXXII. habitus carta ginem —

f. 282ᵇ Incipit psalmus. LXXX .I. | psalmus. ipsi. asaph | octogesimus | primus[13]. | Psalmo hᵘic titulum sicut aliis | —

---

[1] Lies sequentia — [2] psalmi huius — [3] Die sonst sich nicht findende Decaden- und Bucheintheilung zu beachten — [4] c. a. d. *om.* — [5] de psalmo *add.* — [6] d. p. LXI] de eodem ipse intulit — [7] Illa — [8] passionis — [9] mihi mala — [10] Salomonem - [11] habitus *etc. om.* — [12] corporis Christi — [13] o. p. *om*

f. 362[b] ad intellegentiã uŕam. | Exp̃ trac̃. psal. | nonagẽs. Inc̃ | eidem psalmus | sequentia | Sicut non dubito me minisse —

f. 371 ibi erit & cor tuum. | Explicit expositio | psalmi .xc. dō gratias. | Incipit de psalmo .xci | —

f. 314 populos | in ueritate sua | Explicit .xcv | sermo de pśl | Incipit sermo | de psalm̃ .xcvi | habitus carth[1]. | Magna spectacula dś prac bt —

f. 428 ut non horrescat[2] te. | Explicit sermo de psł | xcvii. | Incipit de psalmo .xcviii. | habitus carthagine[3]. ‖ f. 429 Frś. notum eẽ iam debt —

f. 443 usq. ad[4] c̃sũmationẽ scti. | Expl̃i sermo de psalmo xcviiii. | carthagine in basilica cęlerinae[5] | Psalmus iste centesimus qd̃ habt in primo | —

f. 444 sed causae quia uenturus[6] | est iudicium. ‖

Augustinus *de beata vita, de duabus animabus.*

M. 67. Sup. membr. 4. foliorum 191. sec. X—XI.[7]

f. 1 In nõe dn̄i hemanuel | Liber sc̄ti 136. columbani de bobio

f. 1 — 165 *Sextae synodi Constantinopolitanae actiones XVIII*

f. 165[b] 166 166[b] *leer* ‖ f. 168[a] Incipit liber *(m. s. XIV add.* sci aug̃.) de beata uita | Si[9] ad philosophiae portũ e[10] quo iã in beatę uitę regionẽ solũque | ꝓceditur uir humanissime atq. magne *(add. m. post.)* theodore —

f. 179[b] facto | disputationis fine discessimus. Explicit Liber | de beata uita. Incipit aurelii | augustini de duobus animis[11] | Opitulante dn̄i misericordia disruptis & derelictis manicheorũ laqueis —

f. 191 nam huius iam quantũ arbitror moderata parci postulat[12] longitudo. Expł *m. post. add.* in xp̃o ihũ dn̄õ nro | *m. al.*

[1] habitus carth. *om.* — [2] ores contra — [3] h. c. *om.* — [4] in — [5] carthagine *etc. om.* — [6] venturum — [7] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 212 — [8] f. 168—191 saec. xi — [9] XXXII 959 — [10] de — [11] de duabus animabus contra Manichaeos XLII 93 — [12] sibi postulat

Digitized by Google

Obtulit ut maneat sacrũ ꝑ tẽpora munus
Supplex ac humilis abba agilulfus acris
Xp̃e tibi magnoq. patroni nempe columbae
Quo miserante iugi floreat auxilio
Diuinis librũ constat dogmatibus auctũ
Exerat hinc pectus quiq. dõ militat
Sedulo quẽ uoluens xp̃i ꝑat ore modesto
Pauendis flãmis eripiat famulũ ‖

Basilius.

C. 26. Sup. membr. 4. foliorum 50. sec. VIII—IX.[1]

f. 1[2] Liber sc̃ti 40. columbani de bobio | Opuscula sc̃ti Basilii ep̃i *m. s. XV. add. m. rec.* per interrogationes et responsiones | carnis se habuisse passiones id est | quae uirtuti testimonium ferrent ue lud laborem —

f. 1[b] germen excidit | VIIII *interrogatio*[3] quę est mensura | continentiae *responsio* quantum expe˜tat ad uitia uel passiones | —

f. 50[b] CLI *interrogatio* quae est mensura | in caritate d̃i *respondit* ‖

Boethius *de institutione arithmetica, de institutione musica.*[4]

C. 128. Inf. membr. Grosequart. foliorum 94. sec. XI.

f. 1 — 1[b] *arithmetischer Tractat, welcher also schliesst* Vides igitur quẽadmodũ tota quantitas sesquiquarti redacta est ad tres aequales t̃minos id ẽ tres | unitates . I . I . I . — reducuntur ‖ f. 2 Domino suo patricio symmacho boetius | In dandis accipiendisq; munerib; —

f. 2[b] & non maiore censebitur auctor merito quam | ꝑbator. | I Proemium in quo diuisio mathematicę — XXXII. Demonstratio *quẽadmodũ omis inaequalitas ab aequalitate ꝑcesserit. | X

[1] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 137 — [2] Zu Anfang fehlen zwei Quinternionen — [3] Das Cursivgedruckte miniirt — [4] Mit Figuren, Glossen und Scholien

p̃dicamenta s̃t. substantia quam.[1] ‖ f. 3 Cap̃. I. Proemium in quo diuisio mathematicae. | Inter omnes priscae auctoritatis uiros qui pythagora duce puriore | —

f. 16ᵇ animos detinentes ab utiliorib; moremur | Anicii Manlii. Seuerini Boetii. uiri claris|simi et inlustris exconsule (e *corr. in* ari) ordinā * patricii. | institucionis arimeticę liber primus explicit. | I Quēadmodū ad ęqualitatē omnis inęqualitas reducatur. Incipiunt capitularii scd̃i. | —

f. 17 LIII[2] De maxima & perfecta simphonia quę tribus | destendit interuallis. | Expliciunt capituli libri | secundi | Incipit liber scd̃s. cap̃. I. | Quēadmodū ad ęqualitatem om̃is inaequalitas reducat. | Superioris libri disputatione digestū est. quē admodū tota inequalitas substan|tia —

f. 40ᵇ cyclidis[3] uł spericus appellat ut s̃. V. & VI.[4] | Explicit liber institucionis arithmethicę scd̃s feliciter. ‖ f. 41 Finiunt forme hui' libri de arithmetica. bene cōpositae artę dō meo gr̃as ago. Om̃iū genitori xp̃o q anglicū | gubnat agm̃. septēplices candidū cęli. beneuoli continatī. dō pariens desiderati ad offi^ti^ū ꝓm^p^te sumit | Incipiunt formulę primi libri. —

f. 42 hic quoque finiunt formulę p̄mi libri | Incipiunt formulae secundi libri | — f. 45 *(Figuren mit beigesetztem Text)*

f. 45ᵇ 46 46ᵇ *Figuren die verschiedenen Instrumente spielend in der Tracht der Zeit, in welche die Handschrift gehört*

f. 47 Pr^o^emiū. Musicā naturalit̃ nob̃ ēē c̃iunctā. & mores | uł honestare. uł euerte^re^. Tres q̃q̃[5] ēē musicas ī q̊ de ui musicę naraṇt[6] — qui[7] sit musicus *m. post.:* Hic capitula p̄mi libri finiunt | Incipiunt capitula tertii libri | aduers' aristoxenū demonstratio sup particularē ꝓportione | diuidi in equa non posse; | — Superiu' dictoꝝ ꝑ nūos demonstratio. ‖ f. 47ᵇ Cap̃. I. Prohemium musicam naturaliter | nobis esse coniunctam. & mores uł honestare | uł euertere | Omnium quidem perceptio sensuum ita sponte | ac naturalit̃ —

f. 59 (XXXIII *corr. in* XXXIIII) explicandū ē. ac de poętarū carminibus iudicandi; Explicit' de musica. est. | liber p̄m' boetii.

[1] X *etc. om.* — [2] LIIII ed. Friedlein — [3] cyclicus — [4] l. c. 30. Wie es scheint, enthält der Codex nur einen Auszug aus der Schrift de arithmetica — [5] *om.* — [6] *om.* — [7] Quid

Digitized by Google

Incipiunt capitula libri scd̄i. | I. Proemium — XXXI de[1] q̣b; ꝓportionib; diapente ac | diapason c̄stent. & qm̄ diapason | sex tonis n̄ c̄stat; | Expliciunt capitula. ‖ f. 59[b] Incipit liber scd̄s. Proꝰemium. I. | Superius uoluñ cuncta digessit. quę n̄c̄ diligentius demonstranda e̅e̅ ꝓposui; | —

f. 69[b] Nunc uoluminis seriē fastidii uitator astringam; | Explicit' de musica id est armonica. institutione liber | sc̄ds; incipit liber tercius. Aduerꝰsus aristo xenum demonst'atio super particularē | proportionem | diuidi in equa | non posse. atque ideo nec | tonum; I; | Superiore uolumine demonstratum est. diatesseron consonan tiā —

f. 82[b] in posterioris cōm̄tarii disputationē censuim' transferendā; | Explicit' de musica id ē armonica ī̄stitutione liber t̄cius | Incipiunt capitula libri quarti. | I Vocū differentias ī q̣ntitate c̄sistere — XVIII. Quēadmodū indubitant musicę c̄sonantiae aure diiudicari possunt. | Expliciunt capitula. ‖ f. 83 .I. uocū differentias in quan titate consistere. | Etsi om̄a quę demonstranda erant. superioris | libri tractationi (i *in* e) digessim'. —

f. 94 (XI) sit[2] integra ꝑfectaq: descriptio diuisi ꝑ om̄a | monochordi regularis; ‖ 94[b] Liber est Ia. antiquarii. | Emi 27 augusti 1501 thꝰrnensi uno. ‖

Boethius *de trinitate.*

N. 60. Sup. membr. 4. foliorum 34. sec. X.

f. 1 Liber. sc̄ti 41. columbani de bobio | Anicii manlii. seuerini boecii | exconsōlatione ord̄ patricii de sc̄a trinitate | Inuestigatam diutissime questionem quantū nr̄ē | mentis igniculum lux diuina dignata ē. formatā | —

f. 1[b] ac de ꝓposita questione hinc | sumamus initiū. | Xp̄ianę religionis reuerentiā | —

9[b] quantū imbe cillitas subtrahit. uota supplebunt. | Anicii Manlii Seuerini | Boetii uc̄ et illus̄ exconsul̄. ord̄ patricii ad iohannem diaconum. utrum pater et filius et sp̄s sc̄s de | diui-

[1] *om.* — [2] fit

Digitized by Google

nitate substantialiter praedicentur. | Quaero an pater & filius & sps scs de diuinitate | —

f. 11 & fidē si poterit rationemque coniunge. | Item eiusdem ad eundem quomodo substantiae | in eo q̄d sint bone sint cū non sint substantialia bona | Postulas ut ex ebdomadibus nr̄is eius quęsti onis obscuritatē —

f. 14 idcirco alia q̄dē iusta alia **** | ad aliud oīa bona | Xp̄ianam fidē noui ac ueteris testamenti pandit | auctoritas —

f. 20 eritq. gaudiū sēpiternū delectatio cib; opus | laus ppetua creato|ris. Boetii aduersus Nestoriū et Eutichen pro persona et natura | Dn̄o sc̄o ac uenerabili patri iohanni diaconi (i *ex* o) Boetius | filius; anexie te quidē diuq. sustinui ut de ea quę | —

f. 34[b] Post resurrectionē ū talis extitit ut ita illud corp' // | inmutar̄ humanū sic̄ adę p̄t p̄uaricationis uinculū ‖

Cassiodorii *expositio in psalmos.*

D. 519. Inf. membr. fol. 2 col. foliorum 218. sec. X—XI.

f. 1[1] Liber sc̄ti .91. columbani de bobio | Incipit pars tertia cassio|dori senatoris. | expositio in psalmis. | Diuersas[2] notas more | maiorum certis locis estimauimus | affigendas. | Has cum explicationibus — astronomia. | Cassiodori senatoris exigui | serui dī iam dn̄o prestante | conuersi. Incipit expositio | psalmorum. a centesimo | primo usque in finem. | Incipit psalmus centesimus primus. | Oratio[3] pauperis cum anxius fuerit et coram dn̄o | effuderit precem suam. | Quamuis aliqui presentem psalmum dn̄o[4] saluatori aptandū | —

f. 2 ꝑbantur explici[5]. Diuisio psalmi. | Paup iste mundanis diuiciis egens. sed | — a lacrimis. finiuit in gaudio. | Dn̄e exaudi orationem meam. | et clamor m̄s ad te perueniat. | Uidens ꝑpha aduentū[6] đni humanos | —

---

[1] *Unten* Iste liber est monachoꝝ congregationis sc̄te Justine de obseruātia. ordinis sancti Benedicti. residentiū | in monˢ sc̄ti Columbani de bobio. Scriptus sub nūo .91. — [2] Siehe I 263 Rhein. Mus. N. F. XXIII 131 — [3] LXX 705 — [4] Domini — [5] expliciti — [6] ante adventum

f. 9 stabili uoluntate gaudebunt. Conclusio; | Quam felicit anxius iste defleuit. usq[1]. | — sine | dubitatione superamus. | Explicit psalmus CI. Incipit | psalmus CII. psalmus ipsi .dd. | Post illas beati pauperis humillimas | —

f. 218 Hactenus quę ad expositionē psal morū pertinere uideba"tur. dño. | largiente decursa sunt. | Nunc Salomonis dicta uideamus | quae proprios expositores habe re noscuntur. | Explicit. liber | cassiodorii. | feliciter. | Amen. Dō. gratias. ‖

Vorn und hinten je zwei Pergamentblätter saec. VI, enthaltend Fragmente Cyprianischer Briefe (41—43. 49. 54). Die Varianten wurden seiner Zeit W. Hartel mitgetheilt.

Conciliorum *acta.*

E. 147. Sup. membr. 4. foliorum 226. scc. VII—VIII.[2]

f. 1 frui iustum est theodorus eps damascenae ciuit. d | per nuper porrectos libellus a ur pbo et archiman drita eutyche peruidimus qm̄m expositionis scorū patrum | qui in nicea ét idem synodo quae in ac clara urbe ephe so postea congregata est —

Von f. 22 *an* testimonia patrum *(in mg.* hic offerunt | testimonia | patrum ad | confirman da fide |)

Petrus martyr Alexandrinus *bis*
Athanasius *bis*
Juli epi rom. epistule ad prosdocium
Felix epi rom. et martyr ad maximianum epm̄ et clerum Alexandriae
Theofilus eps alexandria

f. 24[b] Sci Cypriani epi et martyris ex libro de elemosina

f. 25 sci ambrosii mediolanensis de libro ad gratiano
eiusdem de libro secundo

f. 25[b] sci et magni gregorii epi nazianzeni ex epistula ad cledonium

f. 26[b] sci basili epi caesareae cappadociae primae

[1] quousque — [2] Palimpsest des Fronto, Symmachus, der Ciceroscholien, gothischer Fragmente und der Arianischen Tractate, welche Ang. Mai Script. vet. nova coll. III 2, 186. 208 ff. herausgegeben hat. Vat. 5750 (vgl. I 466) und der vorliegende Codex bildeten ehemals eine Handschrift

Digitized by Google

scī gregori epī nisseni

f. 57 uisus est ad religiosae mem flauianum misisse epistulam finit | Expl. prima cognitio calcidonensis | scī concilii inc. secunda | deo gratias ‖ f. 57ᵇ Sublimes[1] ortus in finibꝰs europe langibardoꝝ regale prosapia | rex haribertus — credendum recipere + ‖ f. 58 *leer* ‖ f. 58ᵇ Namq: ouantes — et tribuat + ‖ f. 59 *über der Zeile* Actio secunda | Consulatu domni nī marciani | pp auḡ ⁊ qui fuerit nuntiatus | sub đ sextu iđ octobres | calchedona | secundum iussionem piissimi et sacratissimi | — domni nī marchiani pp auḡ. | —

f. 59ᵇ et anatholio scissimo archiepo magnae | constantinopolitanae ciuitatis nouae | romae et cetero sco concilio | Et consedentib' ante cancellos scī altaris | —

f. 76ᵇ sensus sui pranitate saluetur | expł epistula leonis papae ad flauianum constantinopolitanum | Post lectionem epistulae reuũi epi clamauerunt | —

f. 78 quae | interloquuta sunt effectui mancipentur expł | cognitio secunda chalcedonensis concilii Inc actio tertia ‖

f. 78ᵇ *über der Zeile* actio | Consulatu piissimi et xpianissimi impe|ratoris nī marciani et qui fuerat nuntiatus | sub die tertio iđ octobꝝ in calchedonensi ciui|tate bytiniae prou — reuũ epis | Actius archidiac regiae constantinupolitanae | —

f. 87ᵇ hos libellos | optuli. | Et post lectionem —

f. 88 notarius legit | et postquam lectus est — monumentis | libellus scī scyrioni diac | sanctissimo —

f. 120 probans eum alienum esse ab episcopatus dignitate | *Zeile leer* | Pascasinus eps lylybeo et uicarius beatissimi atq. —

f. 124 helpidius pb agureũ antonii epī ciũ amissu subs | Piissimis et fidelissimis et xpianissimis imperatoribus ac triumphatoribus | —

f. 125ᵇ subscrib ‖ f. 126 tione huic relationi sociauimus. | Expł actio tertia | Inc actio quarta | Consulatu domni nostri marchiani pp auḡ et qui fuerit nuntiatus | sub đ sextu decimu klđ nouembꝝ | calchedona —

f. 126ᵇ col|lectum est pascasino et lucensio reuũ epis | —

---

[1] Siehe oben *Ambrosius de historia Josephi* C. 105. Inf. f. 121 sq.

Digitized by Google

f. 127 seleuco | amasiae et reliqua sc̃a synodo | Et residentibus omnibus —

f. 133 iulianus pb̃ continens locum calendionis | epi̇ alacarnassi sm̃l magn̄f. et g̃gl̃ iudices et | —

f. 145ᵇ ephesenae aliquid aliud non dico mag̃f | et gg̃l iudices et amplissimus. senatus đđ | a sc̃a synodo forma detur. | Exp̃l actio quarta | Inep̃ actio quinta | Consulatu domni n̄i marchiani pissimi *sic* | aug̃ et qui fuerit nuntiatus sub | die undecimo kal̃d nouembrium in | calchedona —

f. 150 martyris euphemiae | defininit subter adnexa | Dn̄s noster et saluator ih̄s xp̄s scientiã | —

f. 153 et omnibus placuerunt manifesta fient | diuo uertici expl̃ actio quinta | inc̃ actio sexta ‖ f. 153ᵇ Consulatu domni n̄i marchiani p̃p aug̃ | et qui fuerit nuntiatus octabu kal̃d | nouembres in calchedona —

f. 157 aure lio afro eustatio gentis saracenorum et | restitutiano afro | *Zeile leer* | Aduenies in eadem s̃cissima ecclesia | —

f. 160 definiuit subter | adnexa | *Zeile leer* | Dn̄s noster et saluator | xp̄s notitiam fidei con firmans —

f. 160ᵇ trecentorum decem octo ‖ f. 161 Credimus in unum đm patrem omnipotent̃ | — apostolica ecclesia | item symbolum centum quinquaginta | Credimus in unum đm patrem omnipotentem | —

f. 161ᵇ uitam | futuri saeculi amen | *Zeile leer* | Sufficeret quidem ad plenam cognitionem | —

f. 163ᵇ si uero monaci aut laici fuerint | anathematizari : Pascasinus ep̃s uicarius | domni mei beatissimi —

f. 168ᵇ cosma marianopolis consentiens subsc. | Sacratissimus et piissimus noster | dominus ad sc̃am synodum đ | dicat sc̃a synodus —

f. 170 capitula | ita relegit. | I capitulus eos qui uere et sincere solita riam —

f. 171 ex om nibus proferuntur a sc̃o concilio | discedat | Expl̃ actio sexta | Inc̃ actio septima | Consulatu domni ///// ciani p̃p au// | septimu kalendas nouembres | calchedona —

f. 173ᵇ insuper | et a multa quae in eis huius rei causa nos citur contineri | Expl̃ actio septima | Inc̃ actio octaua | Con-

Digitized by Google

sulatu domn̄i n̄i marchiani p̄p̄ aug̃ | et qui fuerit nuntiatus sub đ sextu | kał nouembres calchedona —

f. 176ᵇ tempus est omnes seruare concordiam legi legimus legi | Expł. actio octaua | Inc̄ actio nona ‖ f. 177 Consulatu domni ni marciani p̄p̄ aug̃ | sub đ septimu kalendas nouemb. in calchedona —

f. 179ᵇ suam sententiã sc̄a sinodus | efficiat manifesta. Expl̄. actio nona | Incp̄. actio decema sinodi calchedonensis | Similiter septimo kalendarum | nouēbriũ eodē consulatu in cadē sc̄isima eccle|sia sc̄ae martyris euphimiae —

f. 196 ut nullum haec lateat et subs|cribtiones. fecidas pb̄ feci hanc pos|tulationem cum sociis —

f. 196ᵇ theophilus lector sml et subscribtio syra | *Zeile leer* | theophilus diac̄ đ depraecor —

f. 200ᵇ propriam fortitudinem | retinebunt. | Expł actio decima | Inc̄ actio undecima | Consulatu domni n̄i marciani p̄p̄ aug̃ et | qui fuerit nuntiatus quartu kalendas | nouembres in calchedona —

f. 208ᵇ episcopatus ecclesiae unde si uidetur | cras hoc perfectius disponatur | Expł actio undecima | Inc̄ actio duodecima ‖ f. 209 Similiter tertiu kal̄d nouembres | eodem consulatu in eadem sc̄issima | eclesia residentibus —

f. 211 uel causa | lesiones fuerunt restituitur | Expl actio duodecima | Inc̄ actio tertia decima ‖ f. 211ᵇ Consulatu domni n̄i marciani p̄p̄ aug̃ et | qui fuerit nunciatus tertiu kl̄d no|nemb calchedona —

f. 216 optinentibus utique regulis ggl̄ iudices đđ quae dixisti conscribta sunt | Expł actio tertia decima | Inc̄ actio quarta decima | Consulatu // domni n̄i marciani p̄p̄ aug̃ | et qui fuerit nuntiatus. pridie kl̄d | nouembres calchedona —

f. 226ᵇ Maras ep̄s đ haec cadē | et ego consentio et alienũ eũ esse decerno honore ᵉpiscopatus athanasiũ qui pirrae fuit ep̄s qm̃ saepe euocatus non | obaudiuit et supplico ut uelociter in perrinorum | ecclesia ordinetur ep̄s. Pompeianus ep̄s emesse đ | his quae regulariter ecclesiastice definita | sunt a sc̄issimis et dō amantissimis et metro ‖

Digitized by Google

S. 33. Sup. membr. 8. foliorum 322. sec. X.[1]

f. 1 Liber scti 42. columbani de bobio | Infrascʼpti Vsus agunt de festiuitatibꝫ occūrētibꝫ | singlis mēsibꝫ p̄ circulū āni | De Januario. | Prima dies iani est. | qua circūcidit agnus | —

f. 2ᵇ Octauis dūs natus | de uirgine casta | Iste est liber monachoꝝ *etc.* sub nūō .42. ‖ f. 3 Liber scti columbani de bobio | Incipit ordo de celebrando concilio | hora die prima ante solis ortum ** eiciantur | —

f. 5 ecclesiastica negotia terminentur. | De tumultu concilii. diffinitio patrum. | In loco benedictionis considentes dñi sacerdotes. | nullis. | —

f. 5ᵇ excommunicationis sententiā pferat. | Incipit de quattuor synodis principalibus. | Canon grece. latine regula nuncupatur. | Regula aū | —

f. 6ᵇ sic concilium a societate multorū in unum. | Item ratio de canonibus aplorum et de | sex synodis principalibus. ‖ f. 7 Apostolorum canones qui per clementē romanū pontificē | —

f. 7ᵇ .viiii. capitula interius annexa. | Item breuis annotatio. de reliquis synodis. | Prima annotatio anquiritanę synodi quę ante nicenā fert. | —

f. 9 Uicesima quarta. Item lugduñ. in qua patres xx. statuer. | cañ. quorū auctor maxime item priscus lugduñ. eps extitit. | Item annotatio de decretalibus apostolicoꝝ. | Siluester papa a petro xxxiiii. congregatis cum consilio constantini augusti. in urbe roma. cclxxvii | —

f. 10 Gregorius secundus. a pro | xci. scripsit capitula xvii omni ecclesię seruanda cū patrib. | xxxiii. eaq. sub anathematis uinculo alligauit. | In sind. Tolotano. | Epō prbo diac gradū suū — quae cū ordinarent. | perceperant. ‖

f. 11 In hoc corpore continent | canones. ecclesiastici. diuersorū scōrū | conciliorum. id est | —

I Beatorū apostolorum. p̄ clementē prolatae. Regulae numero .l. | II Concilii niceni. Regulae numero .xx. | III Con-

[1] f. 1—10. 291—314 saec. XI, f. 315—322 saec. XII. Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 137 ff.

Digitized by Google

cilii anquiritani. Regulae numero .xxiiii. | iiii concilii neocaesariensis. Regulae numero .xiiii. | v Concilii sardicensis. Regulae numero .xxi. | vi Concilii gangrensis. Regulae numero .xx. | vii Concilii antiocheni. Regulae numero .xxv. | viii Concilii laudociae frygiae. Regulae nuñ. lviiii. | viiii Concilii constantinopolitani. Regulae numero .vi. | x Concilii ephesini. Regulae numero .viii. Sed primũ xii cap̃ beati cyrilli [1]. | xi Concilii calcedonensis. Regulae numero .xxvii. | xii [2] Conciliorũ diuersorũ africanorũ sub uno redactę. Regulae numero. cxxxviii. Incipit praefatio: | Domino uenerando mihi patri stephano archiep̃o | Dionysius exiguus in dn̄o salutem. Quamuis | carissim' frater nr̃ Laurentius assidua et familia ri cohortatione —

f. 12 aliquod attulisse uideamur. Explicit pręf̃. | Incip̃it capitulares canonũ sc̃oꝝ apostoloꝝ | i De ordinatione ep̃i *etc.*

f. 21 [3] Incipiunt tituli canonum concilii | congregati apud chartaginẽ ** || f. 21ᵇ numero. xxxiii*. et in eadẽ prouincia | africana. numero .cv. ********** | ***** et fiunt simul tituli numero. | cxxxviii. | *etc.*

f. 26 cxxxviii Epistola totius concilii africani ad papam | celestinum urbis romae ep̃m. | Expliciunt capitula canonum diuersorum | conciliorum. | Incipiunt regulae aecclesiasticae sc̃orum apłorũ. | prolatae; per clementem. romanae. aecclãe. pontificem. | De ordinatione ep̃i. | i Eps̃ a duob; aut trib; ep̃is ordinetur. | —

f. 66ᵇ Incipit ephesenum concilium. | Inprimis duodecim capitula syno dica beati cyrilli. | .i. Si quis non confitetur dñ esse secundum ueri tatem —

f. 68ᵇ (xii) & uiuificus | ut ds̃. anath̃ sit. Expl̃. cap̃. synodica. sc̃i cyrilli. Incip̃. regulę | epheseni. concil. numer̃ viii. De ep̃is qui in sc̃o c̃cil̃. minime fuerint. et | de his qui destiter̃t. et se hereticis applicuerunt. | Qm̃ oportet &iam absentes —

[1] Sed u. s. w. Zusatz derselben Hand — [2] Eine Hand des 11. Jahrhunderts, dieselbe, von welcher f. 1—10, 291—314 herrühren, hat eine grosse Anzahl von Correcturen und Zusätzen zwischen den Zeilen und am Rande angebracht; so fügt sie hier hinzu: xii concilii constantinopolitani. regulę numero xiiii. It̃ xiii. concilii constantinopolitani regulę numero .viiii. — [3] Zusatz der Hand des 11. Jahrhunderts: hic int̃s cap̃. xiiii. constantinopolitana | Sub iustiniano imperatore | Habita a patribus .cl.

Digitized by Google

f. 71 si autem laici eos sine communione ee̅. | *etc.*

f. 77 *(Chalced. XXVII.)* ut si quidem clerici | sunt decidant gradu ꝓprio. Si uero laici anathema|tizentur. Subscriptio | Bonifatius prb̄r sc̄ę ęclae romanę. statuit & subscri psit & cæeri epi̅ diuersarũ ꝓuinciarũ uel ciuita|tũ subscripserunt. Versus | Pontificũ ueneranda cohors pro dogmate uero | Conueniens sc̄o induere spiramine plena. | Militibus sacris praefixit iura salutis. | Inciꝑ capitula xiiii. sc̄orum patrum sub | iustiniano imperatore habita in constantinopo li congregatorum centum quinquaginta | i. Si quis ñ. confit& patris & filii & sp̄s sc̄i unã natu rã —

f. 81ᵇ Si aut̄ monachus ł laicus sit anathematizabitur | Et subscripserunt om̄s. | Expliciunt cap̄. xiiii. sc̄orũ patrum. cl || f. 82 Incp̄ regulae concilii totius africanae prouinciae. | numero .cxxxviii. id est carthaginiensis numero .xxxiii. *etc.*

f. 135ᵇ (cxxxviii) Orantem pro nobis custodiat. | domine frater. Expliciunt canones diuersorum con|ciliorũ africanae prouinciae numerum. cvi. | Inciꝑ constitutio et fides calcedonensis concilii. | Dn̄s & saluator nr̄ ihs̄ xp̄s notitiã fidei confirmans | —

f. 136 & apostolicę nr̄ę fidei. Symbolum fidei con cilii constantinopolitani. cl patrum. | Credimus in unum dm̄ patrẽ | om̄ipotentẽ factorem cęli & terrę uisibilium omnium | —

f. 136ᵇ uitã | futuri saeculi. amen; | Sufficer& quidem ad plenã cognitionẽ pi&atis. & c̄firma tionẽ. —

f. 138 si uero monachi aut laici | fuerint. anathematizari. | Incipit praefatio de concordia canonũ. | Domino uere sc̄o sempq. beato pontifici libe rino. cresconius xp̄i famulorum exiguus. | aeternã in dn̄o salutẽ. Ur̄i sacerdotii incõ parabile decus. quo fidei puritate ac uitę ꝓbitate | —

f. 139ᵇ pontifex dõ digne. Explic̄ praef̄. | Incipiunt cap̄ de concordia canonum. | i De ordinatione epi̅. in canonib. aplo4. tit̄. i. concilio niceno tit̄ | —

f. 149ᵇ ccc. Ut epi̅ & clerici. non ordinent̄. nisi om̄s̄ suos fecerint xp̄ianos | conc̄ affric̄. titulo .iii. Finit dõ gratias. am̄. || f. 150 Inciꝑ epl̄a sc̄i hieronimi prb̄ri ad damasũ | papã urbis romae de tribus hypostasis. | Qm̄ uetusto oriens int̄ se populorũ furore collisus. in discissam —

f. 152 tres ypostasis cũ antiquo sensu praedicent. Explicat epla hieronimi ad dama sum papam romanũ. Inciꝑ rescriptũ

Digitized by Google

scī | damasi papae ad petitū hieronimi ad paulinū | episcopum urbis anthiocenae. | Dilectissimo frī paulino. Damasus. Et p ipsū filiū. | meū uitalē. ad te scripta direxerā. ut tuę uolun| tati —

f. 154[b] liberā suscipiendi tribuat facultatem. | Explicat epła scī papae damasi urbis romae. ‖ f. 155 Praefatio *über der Seite* | Domino uenerabili mihi iuliano prbro tituli scae anastasię | Dionisius exiguus. sctitatis uŗae piis exi××tatus stu diis —

f. 156 *über der Zeile* Liber scti columbani de bobio | uocabitur in regno caelorum. | Incipiunt tituli decretorum papae syricii ad hiemeri um episcopum tarraconensem directa. numerum .xv. | ı De arrianis non rebaptizandis. —

f. 156[b] (xv) non promoueantur. | Incipiunt tituli decretorū papae innocentii numn. lvii | ı De pacis osculo dando post confecta mysteria | —

f. 158 (lvii) fotini | resci×dit. | Incipiunt tituli decretorum papae Zosimi numn. iii. | ı Qđ monachi ł laici —

f. 158[b] (iii) tempora sint prefixa. | Incipiunt tituli decretorū papae bonifatii. numn. iiii. | ı Supplicatio eiusdem papae — (iiii) metropoli tano epō ordinetur. | Incipiunt tituli decretorum papae caelestini. numn. xxii. | ı De prospero & hilario —

f. 159[b] (xxii) non sequendōs. | Incipiunt tituli decretorū papae leonis. numn. xlviii. | ı Ut nullus eps seruum —

f. 161[b] (xlviii) sola scī sps inuocatione | firmentur | Incipiunt tituli decretorum papae gelasii. numn. xxviii. | ı De constitutis aecclasticis pro temporis *(is in ras.)* qualitate mode| randis. | —

f. 163 (xxviii) si haec omia aeccle | noscenda tacuerit. | Incipiunt tituli decretorū papae anastasii. numn. viii. ‖ f. 163[b] ı Qđ pro xpō fungatur -- (viii) nec aecclae sacramenta commaculent. | Incipiunt tituli decretorū papae symmachi. numero .iii. | Constitutū synodale. — (iii) nullus loqui presumat. | Expliciunt tituli decretorūm. *sic* ‖ f. 164 Incipiunt epistolae decretorū in primis | scī papae siricii urbis romae. Siricius. hemerio epō tarraconensi salutē. | Directa ad decessorem nrm scae recordatio nis damas×um. *etc.*

f. 272[b] Nota quia hormisda diaconus non subscripsit. | Incip decretum gregorii papae ad clerum in basilica | beati

Digitized by Google

petri apostoli. | I Regnante in ppⁱuum dn̄o nr̄o ihū xp̄o temporibus | piissimiˣ ⁊ sincerissimiˣ domni mauricii. tiberii. ⁊ | —

f. 274ᵇ appetit seruitutē Finit decretū incip̄it | subscriptiones ep̄orum *etc.* Subscriptiones prb̄orum | —

f. 275 Itē scripta gregorii papae ad | augustinum ep̄m quē in saxoniā direxerat et | brittaniā. | Per dilectissimos filios meos Laurentiū —

f. 285 (x) certum deserere. ⁊ incerta uenerari. | Explicit epla sc̄i gregorii papae. Incipit epł | bonifatii. papae directa ˣ de roma ad archiepm̄ | arlatenš. in prouincia ubi genesius martyr iacet. | Reuerentissimo *etc.* Multum frater kn̄e sinceri‖ f. 285ᵇ tatis —

f. 288 indictione prima. Itē eiusdem bonifatii papae. | Domino *etc.* ‖ f. 288ᵇ Theodorico *etc.* Scripta exc̣ellentiae ur̄e̦. cum ea qua de|cuit dulcedine —

f. 289 custodiat domine fili. *m. post. add.* Qa liceat monachis cū sacd̄otali officio ubi ubi ministrare | Sunt nonnulli fulti nullo dogmate —

f. 290 tanto ⁊ | is potentior. Dicta beati gregorii pape. | Episcopus debet missas agere. —

f. 290ᵇ Ita c̄stituer̄t sc̄i patres.‖

f. 291 Incip̄ regulae papae hilarii flauio basi lisco et herminrico. uūi c̄c̄. | Sub die xvi. klr̄ū decembriū. residente uiro uenerabili | hilaro papa —

f. 297 basilisco ⁊ herminrico. uūi c̄c̄. Expl̄c. | Incipiunt constituta papae simplicii. | Simplicius ep̄š. Iohanni ep̄o rauennati. Si quis c̄c̄. —

f. 298 Seuerino. uū. conš. II | Simplicius ep̄š. florentio equitio et seuero ep̄is | Relatio nos ur̄e̦ dilectionis —

f. 298ᵇ leonis augusti. Exp̄. c̄stit̄ pp̄. simplicii. | Incipiunt constituta papae felicis. Exem|plaria gestorū quib. allegata. š. p̄cepta. pp̄. felc̄. | Flauio boⁱio. uū conš. sub die .III. iduū marciarū —

f. 301ᵇ dinamio ⁊ sibidio. uū | c̄c̄. conss. Expl̄c papae felicis. | Iustinus aug̃. hormisdae papae. | Quo fuim' semp ⁊ quo sumus studio —

f. 303 Accepta prid̄ kl̄ decbr conš. sš. Exemplar precum. | Dō amabili ac piissimo impr̄i ex dō aug̃. —

f. 304b reipublicę disciplinã. | Hormisda iustino auḡ. | Interea quę ad unitatẽ ęclę —

f. 307b ualerio. uč. conš. | Item Hormisdae ad archimandritas. | Hormisda prb̃ris diaĉ & archimandritis scd̃ę syrię | Lectis litteris — considerans. ꝑphæa. ‖ f. 308 Incipiunt constituta papa gregorii minoꝝ | In nomine dn̄i dī saluatoris nr̄i ihū xp̄i. imperante | doñi piissimo auḡ leone —

f. 310b indič iiiia | Expl̄ čstit̄. pp̃. gḡ. sub anathemate int̄dicta | Inč conciliū habitū sub papa engenio. | i Eps̄ bono opere approbatus ordinetur. —

f. 312b (xxxviii) ut sacerdos loci considerauerit. | Indictione xii. imperante adargasto | eiusque filio nicifero zacharias ter | beatissimus papa in concilio ait. | Non est silendū frš —

f. 313b praecepta direximus. | i. Ut ep̄i cũ mulierib. omnino non habitent. | — (xiiii) supꝑpleantur missarum sollempnia. | Obtulit ut maneat sacrū p tẽpora mnnus. | — Pauendis flamis eripiat famulum. ‖ f. 314 manus missio[1] sine qua ex familia nemo | propria ad sacros ordines pro mouere (e *ex* i) ualet. | Auctoritas ecclesiastica —

f. 315 rogauimus. Item alia | manumissio ex beati gregorii sumpta | registro. quã ore idem proprio dic|tauit. Gregorius montana et thomę | Cum redemptor nr̄ —

f. 316 in dictione nona. ‖ f. 316b Principiū translationis historie. | Postquã beati nicholai substantia incorporea | —

f. 320 amꝑplius ꝑseq tantū nephas. ‖

f. 320b Excõmunicatio. | Canonica instituta —

f. 321 satisfecerint. | Reconciliacio excõmunicatꝰonis | Cum aliqs excomunicatos —

f. 322 sine consensu uł conscienꝯcia ꝑpii ep̄i. ‖

Eucherius.

I. 101. Sup. membr. fol. foliorum 75. sec. VIII.[2]

f. 1 Liber scti 96. columbani de bobio | Ioñis grisostomi *m. s. XIV* | descendit[3] super montem sion item in aliam —

[1] Herausgegeben von Muratori anecd. II 187 — [2] Vgl. über diese Handschrift Muratori ant. Ital. med. aevi III 851 ff., Peyron l. c. 193 — [3] Ein Quaternio fehlt. Eucherius form. spirit. intelleg. 4 l. c. 742 (Excerpt)

Digitized by Google

f. 4ᵇ intellectus in psalmo et uolabo et requies cam | III Exp̃ de t̃[1] incp̃ de anb̃s[2] | Alae. duo testamenta in eczehiel | unum quoque duabus alis uelabat cor|pus suum —

f. 8ᵇ in canticis canticorum soror mea sponsa mea | Exp̃ de animtis incp̃ de inomini[3] | Uir et uxor. xp̃s et eclesia intellec|tus —

f. 9ᵇ uobis diuitibus in euangelio[4] || f. 10[5] quibus[6] tamen interfuit et ita posuit | tertio euangelii librum secundo lucan | Lucas iste medicus post a^s^censum xp̃i | —

---

[1] Ueber der Seite als Titel de terrenis — [2] Seitentitel de animantibus — [3] Seitentitel de variis nominum — [4] 7 l. c. 756 c — [5] Sieben Quaternionen fehlen vorher — [6] Zuerst von Muratori l. c. 853 f. unter dem Titel 'fragmentum acephalum Caji, ut videtur, Romani Presbyteri, qui circiter Annum Christi 196. floruit, de Canone sacrarum Scripturarum' herausgegeben. Da auch die jüngsten Vergleichungen dieses hochwichtigen Fragmentes nicht vollständig genau sind, so will ich dasselbe nach meiner eigenen Abschrift hiehersetzen: f. 10 quibus tamen interfuit et ita posuit. | Tertio euangelii librum secundo Lucan | Lucas iste medicus post a^s^censum xp̃i | cum eo paulus quasi ut iuris studiosum | secundum adsumsisset numeni suo | ex opinione conscri^b^set dn̄m tamen nec ipse | duidit in carne Et idē pro^ut^ assequi potuit. | ita et ad natiuitate iohannis incipet dicere | quarti euangeliorum. iohannis ex decipolis | cohortantibus condescipulis et ep̃s suis | dixit coniciunate mihi. odie tridno et quid | cuique fuerit reuelatum alterutrum | nobis ennarremus eadem nocte reue|latum andreae (reae *in ras. m. al.*) ex apostolis ut recognis|centibus cuntis iohannis suo nomine | cun^c^ta (*corr. m. al. ut vid.*) discrib^c^ret et ideo licit uaria sin|culis euangeliorum libris principia | doceantur nihil tamen differt creden|tium f^i^dei cum uno ac principali spū de|clarata sint in omnibus omnia de natiui|tate de passione de resurrectione | de conue^r^satione cum decipulis suis | ac de gemino eius aduentu

Primo in humilitate dispectus quod f^u^it secundum pote^s^tate regali... pre|clarum quod foturum est. quid ergo | mirum si iohannes tam constanter | sincula etiā in epistulis suis proferat | dicens in semeipsu quę uidimus oculis | nostris et auribus audiuimus et manus | nostrae palpauerunt haec scripsimus uo^bis^ || f. 10ᵇ sic enim non solum uisurem sed^&^ auditorem. | sed et scriptorē omnium mirabiliū dn̄i (i *ex* s) per ordi|nem profetetur Acta autē omniū apostolorum sub uno (o *ex* u) libro scribta sunt Lucas obtime theofi|le conprindit quia sub praesentia eius singula | gerebantur sicuti (ti *ex* te) et semote passionē petri | euidenter declarat sed^&^ profectionē pauli ab (*ex* ad) urbes (s *eras.*) ad spaniā proficiscentis (cis *ex* ces) Epistulae autem | pauli quae a quo loco uel qua ex causa directe | sint uolentibus (*ex* uoluntatibus) intellegere Ipse declarant | primū omnium coriutheis scysmę heresis in|terdicens deinceps b calla^c^tis circumcisione | Romanis autē orni-

Digitized by Google

f. 11 conscripse|runt una cum basilide assianum catafry-cum con'titutorem | Abraham [1] nomerauit seruolus suos uer|naculus —

ibid. sacrificat patrẽ nostris repropitiauit dilectis | Incipit de expositionem diuersarũ rerũ [2] | In primis [3] mandragora in genesi genus | pumi simillimum paruo peponis speci|em [4] uel odore —

f. 19 tropologia mora lis intellegentiae para|bules similitudo [5] finit | Incipit de matheo euan̄ge | Orate [6] autem ne fiat fuca uestra hieme uel sabbato —

f. 20[b] et licet ab inuitis qui uincuntur tormentis adore|tur

---

dine (ni *eras.*) scripturarum sed.. (*in ras. m. al.* et) | principium earum sed (*vom Schreiber ausgewischt*) esse xp̃m intimans

prolexius scripsit de quibus sincolis neces se est ad nobis desputari Cum ipse beatus | apostolus (to *ex* tu) paulus sequens prodecessuris | sui iohannis ordinẽ nonnisi nomenatī (no *ex* do) semptẽ (tẽ *ex* taẽ) ecclesiis (ii *ex* e) scribat ordine tali a corenthios | prima ad efesius seconda ad philippinsis (es *ex* is) ter|tia ad colosensis quarta ad calatas quin|ta ad tensaolenecinsis sexta. ad romanos | septima Uerum corintheis (ri *ex* re) et t[h]esaolecen|sibus Licet (et *ex* it) pro correbtione (c *ex* r) iteretur Una | tamen per omnem orbem terrae ecclesia | deffusa esse denoscitur et iohannis enī in a|pocalebsy licet septẽ (ẽ *ex* ī) eccleseis scribat | tamen omnibus dicit uerū ad filemonem unā | et at titū una et ad tymotheū duas pro affec|to et dilectione in honore tamen eclesiae ca|tholice in ordinati|one eclesiastice || f. 11 *Über der Seite* I | discepline (di *ex* de) scificate sunt. fertur etiam ad | laudecenses alia ad alexandrinos pauli no'mine fincte ad he[re]sem marcionis et alia plu'ra quae in catholicam eclesiam recepi non | potest fel enim cum melle misceri non con'cruit. epistola sane iude et supersrictio | iohannis duas in catholica habentur et sapi|entia ab amicis salomonis in honorẽ ipsius | scripta apocalapse etiam iohanis et pe'tri tantum recipimus (pi *ex* pe) quam quidam ex nos|tris legi in eclesia nolunt pastorem uero | nuperrim et (t *eras.*) temporibus nostris in urbe | roma herma conscripsit sedente cathe'tra urbis romae aeclesiae pio ep̃s fratre (*ex* frater) eius et ideo legi eum quidẽ Oportet se pu|plicare uero in eclesia populo Neque inter | profestas (*prius* s *eras.*) conpletum numero Neqe (q *ex* n) inter | apostolos in finẽ temporum potest.

arsinoi autem seu ualentini. uel mitiadis (*ex* metiades) | nihil in totum recipemus. qui etiam nouū | psalmorum librum marcioni conscripse|runt una cum basilide assianum (u *in* a *oder* o) catafry|cum con'titutorem

Alle Correcturen rühren von derselben oder einer gleich alten Hand her. Das Gesperrtgedruckte ist in der Handschrift miniirt.

[1] ? — [2] Eucherius instruct. 2, 3 l. c. 815 — [3] *om.* — [4] peponi specie — [5] Parabole similitudo. Anacephalaeosis recapitulatio — [6] ?

Digitized by Google

Sed salbator ad munimenta seruo|rum[1] & Omnia haec futura ad seducen|dum praedixit et monuit ‖ —

f. 25 et in apokalypsi factum est regnum orbis | terrarum dñi nr̃i et xp̃i eius et regnauit | in sęcula sęculorum | Qv̊modo[2] ergo mille annos cupiditatē | edendi habebunt quibus regnauit sal uator —

f. 28 cognitū erit de dō. dm̃ esse xp̃m ut sub uno | numine | regnet pater et filius in saecula saeculo | Epł de auentum dn̄i xp̄i Quoniam[3] ergo aduentum suum | dn̄s ad ultionem iustorum —

f. 29[b] solleciti et parati essem debemus amen | Epł. de diae et hora | Incipit de tribus mensuris. | Mulieri[4] accipienti fermentum | et abscondit illud in farina —

f. 30 panem | tribuit salutare ‖ f. 30[b] Interea[5] conprehensus (u *in* o) salbato re petrus gladium quem habe re —

f. 31[b] et ligatum sequitur in fidē codices. ‖ f. 32 Exp̃ de petro apostolo | Incipit de reparationem lapsi | Quis[6] dabit capiti meo aquam | et oculis meis fontem lacri marum —

f. 71[b] quodsi haec li benter legas alia ultra medicamenta non quaeris | epł de reparatione lapsi | Ante[7] hostium sedebat abra[h]am sedebat meri|diae quando aues requiescebant. Iste ospitum | —

f. 72 de iniquo mamuna qui uos recipiant in aeterna | tabernacula sua. eidem de abraham.[8] | Sollicitus[9] auditur omnium fidelium princepē | cerne et quo ordine dō placuerit ex ipsa storia | narratione condisce —

f. 73[b] in imagine gesta in ueritate et perficeret | ipsi gloria et imperium in saecula saeculoꝝ am̃. | Incipit fides sc̄i ambrosi episcopi | Nos[10] patrē et filium et spū sc̄m confite mur — tres itaq. formae sed una subs tantia ‖ f. 74 Itē expositio fidei chatolice | Cre[d]imus[11] unum dm̃ secundum secundum *sic* scripturas | esse credendū non sicut iudei aut heretici solitariū | —

f. 75 fidem alienus est aduersus ueritatē repellis expł | Incipit fidei sc̄i luciferi episcopi | Nos[12] patre credimus qui non

---

[1] Das Gesperrtgedruckte miniirt — [2] ? — [3] ? — [4] ? — [5] ? — [6] Angeblich von Chrysostomus — [7] ? — [8] Seitentitel f. 11[b]—72: de abraa. de diuersar̃ rerum. de gentib; de solem̃. de idolis. de uestib; de ponderib; et mensuris. de grecis nominib; de mathuum *sic*. orate ne fiat fuga uestra. hieme uel sabbato. de auentu dn̄i xp̄i. de diem et ora nemo scit. de tribus mensuris. de petro apostolo. de reparatione lapsi. de abraam — [9] ? — [10] ? — [11] ? — [12] XIII 1049. Nach dieser Handschrift herausgegeben

sit filius sed habeat | filium de se sine inicio non ad se factum. et filiũ | — sicuti eiusdem deitatis epl | Incipit fides quae ex niceno consilio processit | Credimus unum dm̃ patrem omnipotetem *sic* | omnium uisibilium et inuisibilium factorem | —

f. 75ᵇ catholica et apostolica aeclisia ep̃l | Incipit fides beati athanasi | Fidis[1] unius substantiae trinitatis[2] patris et fili et sp̃s sc̃i | — testis non est caelũ non terra[3] ||

Eugyppius.

C. 73. Inf. membr. Grossquart. foliorum 76. sec. VII.[4]

f. 1 quam[5] consilium meum. quod maius est uincu lum ad perpetuitatem uestram quam illa qui b. estis conligati. —

f. 72ᵇ Ergo quia in[6] for|ma dĩ accipit[7] *corr.* formam serui utrumq. dš[8] utrũ q. homo sed utrumq. dš propter accipientem | dm̃ utrumq. autem homo propter acceptũ | hominem neq. enim illa susceptione alterũ | eorum[in] alterum conuersum atq. mutatum est | nec diuinitas in creatura[9] mutata est ut desis|teret esse diuinitas. nec creatura in diuinita|te[10] ut disisteret esse creatura | ccxxviii ex eodem libro primo[11] ||

f. 73—76 s. vi—vii *Fragment des Evangelium ‚secundũ lucanum‘*

f. 73 *unten* In hoc uolumĩe ĩfra sc̍pta cõtinẽt vz | Aug̍. consultatio ad hyeronimũ de origine aĩe | Ei'dẽ liber p̍m' de unita deitate trinitatis | Ei'dez de prop̍is noĩbz et unito noĩe trinitatis | Eiusdem libellus. vii de ꝓfessioẽ regłe catholice cũ | increpatione | Eiusdem libellus. iii aduersus nouellam heresem | Eiusdem libellus iiii. de singulis nominibus | Eiusdem v. de una et sempit'na substãtia | tn̍itatis | Eiusdẽ. vi. de beatitudine filii dei.[12] ||

---

[1] Vgl. Vigil. Taps. de trinitate viii init. LXII 285 — [2] trinitatis haec est — [3] l. c. 286 — [4] Palimpsest des von Ang. Mai script. vet. nova coll. iii 2, 186. 191 ff. herausgegebenen Lucascommentars. Ausserdem enthält die Handschrift einen biblischen Palimpsest, den Ceriani edirt hat. Vgl. ausserdem Peyron l. c. 131 ff. — [5] LXII 811 a (cap. clxii). Vorher fehlen eilf Quaternionen — [6] *om.* — [7] accepit — [8] et *add.* — [9] quippe in creaturam [10] diuinitatem — [11] cap. ccxxxvi. De subiectione qua filius subiiciendus dicitur patri, ex eodem libro — [12] In O. 210. Sup.

Digitized by Google

Excerpta Bobiensia.

F. 60. Sup. membr. foliorum 77. sec. VIII—IX.[1]

Diese Handschrift enthält in bunter Reihe Excerpte aus Hieronymus, Augustinus, Gregorius Magnus, Cassianus, Isidorus, Ambrosius, Iunilius, Eucherius, Origenes, Paulinus, Pomerius, Philippus u. s. w. Die Namen der Autoren stehen an der Seite. Muratori ant. Ital. med. aevi III 844 ff.[2] theilt Proben mit, unter anderen ein Fragment des Lactantius(?), das ich nach der Handschrift hieher setze, da der Abdruck bei Muratori nicht genau ist:

f. 26[b] lactantius de motibz animi. | Timor. amor. hodiū. letitia. tristitia. | libido. concupiscentia. ira. misse ratio; hii motus ł affectus (*in mg.* żelus admiratio) | ad dnō ab initio hominis existunt con diti. & naturae humanae utiliter | et salubriter st̃ inserti. Ut per eos | ordinate et rationabiliter | regendos homo uirtutes bonas uiri liter agendo exercere posset. per | quas a dnō p'petuã accipe uitam | iuste meruisset. hii nãq; animi motus intra fines ꝓpos coortati h; ÷ | in bona parte possiti in p̃senti | uirtutes bonas et in futuro etna | p̃mia parant. extra metas uero | suas affluentes hz ÷ in malã partem declinantes uitia et iniquitates existunt et aeternas poenas | pari'nt.

f. 61 findet sich folgendes von Montfaucon diar. Ital. p. 18 erwähnte, ursprünglich aus den Zeiten Gensericbs stammende höchst merkwürdige Document:

ħaec st̃ nōa q:. habet antecristus in .g̃.
cũ suis littis et numeris. ī una quaq;
litta cum intp̃tationib: eaī: ∼

I L CCC U XL LXX CC rius: –
Φ N T Є)-(O C[3] : — Id honori ɔɔ

CCC X U CCC I L
T I Θ T Φ N[4] . id sol : —

I C L LXX CCCC XL
Φ P N O Y)-(Є[5] :· id nego

III U L CC U C X XX LXX CC
Γ Є N C Є P I K O C
* *

[1] Blätter und Lagen von verschiedenem Format, meist in Quart und 2 col. f. 1 Liber scti 196. columbani de bobio — [2] Vgl. ausserdem Peyron l. c. 174 — [3] Antemos (Anthemius) — [4] Tietan (Titan) — [5] arnoume (ἀρνοῦμαι)

Digitized by Google

Gennadius *de ecclesiasticis dogmatibus.*

O 212. Sup. membr. 8. foliorum 18. secc. VIII. [1]

f. 1. *m. s. XIV* 98 In hoc uolumĩe ifra sẽpta cõtinẽt vz, | Dogmatis liber fidei | Bachiarii fides | Smo de ascensione dñi | Hyeronimi fides | *Von anderer Hand hinzugefügt, dann aber wieder durchgestrichen:* [2] Ambrosii confessio fidei | hyeronim regl'a catholice fidei | Libellus de trinitate | Ambrosii de trinitate. liber .III. | Eiusdez libellus fidei ‖ f. 1[b] In nomine trinitatis sc̃ae dogmatis liber incipit | Credimus [3] unum esse dñm patrem et filium et | sp̃m sc̃m patrem eo quod habeat filium [4]. filium | eo quod habeat patrem [5]. sp̃m sc̃m eo quod sit ex | patre [6] procedens patri et filio coaeternus | principium *in mg.* | pater ergo ÷ *(sup. vers.)* [7] principale nomen [8] dietatis. —

f. 8 .L. propter nouellos legislatores | qui ideo animam tantum ad imaginem dĩ creatam dicunt ut quia dŝ incorporeus recte creditur etiam | anima incorporea [9] esse credatur libere confitemur imaginem in aeternitate similitudinem in morib; inueniri. Finit. | in nomine item ñ. sc̃ae trinitatis bachiarii incipit fides. | Omne [10] quod fuit ipsum quod erit et non est omne recens | sub sole —

f. 14 excubent suffragia orationum tuarum ad ihm̃ xp̃m dnm̃ | nostrum cui gloria in saecula saeculorum. finit amen dõ gratia | Quicumq. [11] uult esse saluus ante omnia opus est ut | —

f. 15 et decus uirginitatis non abstulit natus, incipit de ascensione | dn̄i. n. ihũ xp̃i sermo dicendus. | Dn̄i [12] ñ. ihũ xp̃i aduentus ac discensio multas fracaṽ. nobis | praestitit festiuitates —

f. 17 fides plus sentit quam disputari queat. | hieronimi incipit fides | Credimus [13] in unum dm̃ patrem omnipotentem

[1] f. 2 über der Zeile: Liber sc̃ti 58 columbani de bobio. Von Peyron vergeblich gesucht; vergl. l. c. 172 f. — [2] Die folgenden Schriften in *Ambrosius de spiritu sancto* D. 268. Inf. — [3] Gennadius de eccles. dogmatibus LVIII 979 — [4] filium habeat — [5] patrem habeat — [6] patre et filio — [7] *om.* — [8] principium — [9] incorporea anima — [10] XX 1019. Nach dieser Handschrift herausgegeben von Muratori aneed. II 40 — [11] Herausgegeben von Muratori nach dieser Handschrift l. c. 225 — [12] ? — [13] Hieronymus ed. Vall. XI 145

Digitized by Google

et in unum dn̄m̄ nostrū | ihm̄ xp̄m̄ filium dī et sp̄m̄ sc̄m̄ dm̄. non | tres deos sed patrem et filium et sp̄m̄ | sc̄m̄ unum colimus et confitemur —

f. 18 sub iugo a xp̄o dn̄o et uitam consequeris et | praemium. ‖

Gregorii Magni *dialogi.*

B. 159. Sup. membr. 4. foliorum 242. sec. VIII.[1]

f. 1[2] Liber sc̄ti 77. columbani de bobio | + Incipiunt capitula lib̄ dialogorū beati | gregorii papae | I De honorato abbate monasterio fundensis | — XII De seuero presbitero ꝑuintiae cuius supra | Explicit capitula libri primi. | Incipiunt capit̄. libri secundi | de uita et miracula uenerabilis | benedicti abbatis monasterio | quod appellatur arcis pro uintiae campaniae. ‖ f. 1[b] *Zwei Zeilen ausradirt* | I De capisterio fracto et solidato | —

f. 2[b] XXXVIII De insana muliere p eius speciū sanata. | explic̄. capit̄. libri. II. | It̄. capit̄. libri. tertii. Incipit. | I De paulino nolanę ciuit̄ ep̄o. | —

f. 3[b] XXXVIII De uisione redempti fere tinę ciū ep̄i | expl. cap̄. libri. III. libri. quarti Incpnt. | I Quod aeterna spiritalia ideo a carnalibus minus credantur quia ea ‖ f. 4 Quae audiunt per experimentū minime nouerunt. | —

f. 6 LII De relaxandis culpis alienis ut nostrae laxentur. ‖ f. 6[b] Expliciunt. capitula. libri .IIII. dialogorum | gregorii. papę. urbis. romae. libri. nomero. quattuor. de miraculis. patrū. | italicorum. Incipit. liber | primus. | Quadā[3] die nimiis quorundam saecularium tumultibus deprǽssus. —

f. 48 liberius itaque haec loquimur[4] si aliud exordium sumamus. | Expl̄. lib̄. primus. incip̄. lib̄. | secundus. de uita. et miracu li[e]. uenerabilis. benedicti. | conditoris. uel abbatis | monasterii. quod appella‖ f. 48[b] tur. arcis. prouinciae. campaniae. | I | Fuit uir uitae uenerabilis gratia bene dictus nomine[5]. ab ipso pueritiae | suae[6] tempore cor gerens senile. —

---

[1] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 178 f. — [2] Die erste Seite von einer Hand des X.—XI. Jahrhunderts auf Rasur geschrieben — [3] LXXVII 149 — [4] loquemur — [5] et nomine — [6] suae pueritiae

Digitized by Google

f. 91ᵇ ut si ad aliorũ | miracula enarranda tendimus. loquendi uiris *(corr. m. post.)* interim per silentium reparemus. | Explt. liḃ. secundus. de uita. et miraculis. uenerabilis. uiri benedicti. abbatis. monasterio. quod | appellatur. arcis. pro uiciae. campaniae. dño | adiubante. incipit. liḃ. | tertius. ‖ f. 92 Dum uicinis ualde patribus intendo maiorum facta reliqueram. ita | ut paulini —

f. 162 subsequenti hoc quarto uolumine demonstrabo. | Explt. liber. tertius. | dño. adiuuante. incipit. liber. quartus. | Postquam de paradisi gaudiis | culpa exigente pulsus[1] est | primus humani generis parens —

f. 241 quia salutari | hostia post mortem non indigibimus. si ante mortem dõ hostia ipsi[2] fuerimus. ‖ f. 241ᵇ Expliciunt. dialogorum. gregorii. papae. urbis. romae. libri. nomero. IIII. | dõ. fauente. anastasio. | abbate. iouente. georgione. peccatore. scriuente. legentibus. aperiat. dš. sensum. scriptori. tribuat. indulgentiam. rogo | ut. qui. legerit. non. me. estimet adolatorem. sed. oret. ‖ f. 242 pro me. peccatore. sicut. nauita. desiderat. adpropinquare. ad prosperum. portum. | ita. scriptor. ad. ultimum. | uersum. ‖

Gregorii Magni *homiliae in Ezechielem.*

S. 36. Sup. membr. 4. foliorum 102. sec. VIII.[3]

f. 1 Sibi[4] placabilem fecerat ut per eum quaeque uentura[5] praedicerit et afflicti populi mentem consolari dignaretur. considerемus ergo si possumus. quanta est dispensatio —

f. 2ᵇ uerbum quod pro nobis. incarnatum uiuet *corr.* | et regnat cum patre in unitate sp̃ũ sc̃i | dš per omnia saecula saeculorum amen | Explecit omilia. prima dõ gratias ‖ f. 3 Item omilia. secunda | Usus proprieticae locutionis est ut prius | personam tempus locumque discribat (discrepat *m. post.*) et | postmodum dicere misteria prophetiae incipiat. quatinus —

f. 20ᵇ habemus adiutorem. qui niuit et regnat cum patre in unitate sp̃ũ sc̃i dš per om | saecula saeculorum explc̃ humil.

---

[1] expulsus — [2] ipsi hostia — [3] Ulfilaspalimpsest — [4] LXXVI 794 b. Zwei Quaternionen fehlen — [5] ventura quaeque

Digitized by Google

II. | Incipit humilia tertia | Sc̃a quattuor animalia quae prophe|tae sp̃ũ [1] futura prouidentur subtili | narratione discribuntur cum | dicitur —

f. 36 sit laus aeternae sapi|entiae qui uiuet et regnat cum patre in uni|tate sp̃m sc̃i per omnia saecula saeculorum. | amen. Expł homilia III Incp̃ IIII | Per sc̃m prophetiae sp̃m pinnata | animalia subtiliter discribun|tur. ut haec [2] euangelistarum sig|nificare [3] personas ipsa nobis subtilitas | discriptionis aperiat —

f. 47 ambolemus habentes adiutoriũ [4] | unicum patres ih̃m xp̃m dño nos|trum. Qui cum eo uiuit et regnat in unitate | sp̃ũ sc̃i ds̃ per omnia saecula saeculorum amen expl̃ humilia IIII || f. 47ᵇ Item humilia quinta | O quam mira [5] profunditas | aeloquiorum d̃i libet huic [6] | libet eius intima gratitia *sic* duce penetrare —

f. 59 demus ei gloriam. demus | laudem. qui ui*uit. cũ patre in unitate sp̃ũ | sc̃i ds̃ per omnia saecula saeculorum. amen. | Expł omilia quinta. incip̃ omilia sexta | Tenebro^sa aqua in nubibus aeris | quia obscura est scientia in prophe|tis sed salomonis uoce atestante de|dicimus —

f. 70ᵇ aliud exhibit dum inter se positum d̃i | mediatorem et hominem [7] uident [8] || f. 71 et [9] totum corpus plenum oculis in circui|tu ipsorum quattuor qui enim non | ipsarum sed ipsorum dixit pro|fecto —

f. 94ᵇ non ergo in fleti|bus non in actibus nostris sed in aduo|cati nostri allegatione confidamus qui uiuit et regnat cum patre in unitate sp̃s sc̃i | ds̃ per omnia saecula saeculorum amen Expł | omilia septima dõ gratias amen | Ora pro scripture si xp̃o habeas adiuture scripsi | ut potui non sicut uolui ||

f. 95 incipit expositio de benedictionibus | quas iacob filios suos benedixit | his [10] completis uocauit iacob filios suos | ut benediceret eos. mistico ordine lo|qu*ens uere tamquam futurorum con|scius. dixitque eis quae temporibus nouissi|mis —

f. 102ᵇ extollitur indignitatibus mundi qui | retro cadere dicitur. et non in faciem | sicut saulus cecidisse momoratur. in facie | enim cadere est in hac uita suas unumquẽ|que culpas agnoscere easque paenitendo | deflere retro uero quod non uiditur ||

[1] per prophetiae spiritum — [2] per haec — [3] significari — [4] adiutorem — [5] est *add.* — [6] huic intendere — [7] mediatorem dei et hominum — [8] l. c. 836 a — [9] l. c. 841 a. Ein Quaternio fehlt — [10] ?

Digitized by Google

Hieronymi *epistulae.*

I. 6. Sup. membr. 8. foliorum 112. sec. X—XI.

f. 1 Liber Scti 90 columbani de bobio | *m. s. XIV* Epl'a scti hyeroni[1]. psbri de auctoribz psalmo4 | extractaz de origene | In hebraeo [1] libro psalmorum ci tra numeri adectionem descrip ti sunt —

f. 7[b] & de manu saul; | Nudius terti[us] cum centiessi mo octauo decimo psalmo [3] | —

f. 13[b] sa tanan sub pedib; nris uelocit. | Quae [4] acceperis reddenda [5] cū | fenore —

f. 17[b] scientiā nescientiā [6]. ex plicit. | *m. s. XIV* Sermo. scti. augustini. de decē. cordis. Dūs [7] et dš noster miseri cors & miserator longa nimis —

f. 58[b] qđ hic desideramus ibi inueni amus amen. | explt sermo sci augus tini de decem chordis | feliciter utere ‖ f. 59 In nomine dī sūmi. incipit | Liber hieronimi. ad hydiuiā [8]. | Incipiunt capitula libri huius | 1 Quomodo pfectus. cē. quis [9] posit. & quo modo uiuere [10] debeat uidua quae sine | liberis derelicta est . —

f. 60 (XII) in aduentū dñi nri iħu xpi seruetur. ‖ f. 60[b] Expliciunt capitula | libri huius incipit | liber hieronimi | ad hydiuiam | Ignota uultu. fidei | mihi scribere notissimes *sic* [11] | et de extremis galliae finib; —

f. 112[b] quae nos tra uel uirtute uel uitio. & ac cendentur. & extinguuntur | in nobis; *m. s. XIV* explicit liber scti | hyeronimi ad hydiuiam. ‖

Hieronymus *in Isaiam.*

S. 45. Sup. membr. 4. foliorum 78. sec. VII.[12]

f. 1[b] *unten:* Hb de arca domno atalani | Incp: in isaia commentari orum lib. XII | Nullus [13] tam inperitus scribtor est qui

[1] XXVI 1299 — [2] Hier. ep. 30 XXII 441 — [3] centesimum octavum decimum — [4] Hier. ep. 28 l. c. 433 — [5] reddenda sunt — [6] nescientium — [7] Aug. sermo 9 XXXVIII 75 — [8] Hedibiam — Hier. ep. 120 XXII 980 — [9] quis esse — [10] deo vivere — [11] mihi ardore notissima es — [12] Ulfilas-palimpsest. Sehr viele Blätter durch Wurmfrass beschädigt — [13] XXIV 409

Digitized by Google

lectorem non | inueniat similem sui. multoq: pars maior est milisias et [1] fabellas reuoluentium —

f. 2 *Über der Seite* Liber scti columbani 87 de bobio | hoc habebit exordium. | Quare dicis iacob et loqueris isrl abscondita est uia mea —

f. 19 prior lucē faciat secundus tenebras ille pacem hic malū cum utrumq. pro diuersitate | meritorū unus dš idemq: condiderit. amen [2]. | Explicit in isaiam. commentariorum liber duodecimus incipit libē III.X | Multi casus opprimunt nauigantes. si uehementior | flauerit uentus tempestas formidini est si aura moderatior sūma ia centis elimenti terga crispauerit piratarū insidias pertremiscunt [3] | — lectoris | iudicio reseruetur. Rorate caeli desuper et nubes | —

f. 34[b] ut dicamus omnes esse sub peccato | et scs quosq. [4] indigere misericordia dī. | Explicit com in isaiam lib tertius decimus incpt quartus decimus liber. | Dns qui respicet terram et facit eam tremere qui tangit montes et fumabunt [5] qui loquitur in deutornomii canticum [6] — quod testimunium quarti et decimi in isaiam libri quem nunc | deserere [7] cupio principium est. Dns dedit mihi linguā eruditam ‖ f. 35 ut sciam sustentare eum qui lassus —

f. 49 tantaequae clementiae fuit ut pro transgressoribus immo [8] persecutoribus suis rogaret in cruce et diceret pater ignosce eis [9] quod enim faciunt nesciunt | Explicit commentariorum in isam | liber XIIII incipit liber XV | Crebro eustochium dixisse me noui apostolus et euangelistas ubicum que — quintus post decimum in isaiam liber incipit. Lauda sterilis quae non paries [10] decanta laudem et hinni quae non pariebas [11] —

f. 61 quod de passione scorum in epistola ad hebreos ponitur serrati sunt ad isaiae referunt passionem. amen. | Expl in isam liber XV. Incipit XVI | Egregia dissertissimi oratores *(e in i m. ead.)* sententia est felices essent artes si de illis soli artifices iudicarent. —

f. 61[b] quae graue κοκκ [12] dicitur | et [13] toto orbe diuersa est sed iam tempus est ut coepto incumbamus operi et [14] reliqua

---

[1] *om* — [2] *om.* — [3] pertimescunt — [4] quoque — [5] fumigabunt — [6] deuteronomii cantico — [7] disserere — [8] pro *add.* — [9] illis — [10] paris — [11] parturiebas — [12] κοτνί — [13] et in — [14] *om.*

Digitized by Google

persequa mur. Uos autem accedite huc filii augura^tricis semen adulteri et fornicariae suꝓ | quem lusistis —.

f. 75^b et hierusalem non generaliter ad omnes iudaeos sed specialiter ad eos dici intelligamus qui in apos tolis et per apostolos electi sunt ex isrl. | Expl in isaia lib̄ xvi ‖ f. 76—78 *leer* ‖

Hieronymi *(?) expositio super psalterium inedita.*

C. 301. Inf. membr. fol. 2 col. foliorum 146. sec. VIII.—IX.[1]

f. 1 *Gälische Verse*[2]

ibid. m. s. XV In hoc uolumĩe cõtinet̃ | hyeronimi presbiteri | Expositio sup psalt'iuꝫ | nõ tamẽ a p̄mo psalmo p̄us sꝫ | quosdã alios ĩdirecte prius ex|ponẽ uidet̃. deĩde ad psalmoꝝ | ordinẽ. ꝛ . a primo ĩcipiẽs. ꝛ demũ | subseq̃nt̃ ꝓcedens usqꝫ ad finẽ psalt'ii ‖

f. 2 Liber sct̃i columbani 89 de bobio incipit p̃fatio (hieronimi *add. m. s. XV)* psalmorum in xp̃o ihũ dn̄o n̄o | Psalterium[3] romae | dudum possitus | emendaueram[4] et | iuxta LXXta interpretes li cet cursim magna tñ[5] illud | ex parte conrexeram — quam de purissimo fonte potare | explicit ꝓlogus hirunimi | Incipit ꝓlogus psalmor̃ | Dauid[6] filius iessae cum eẽt | in regno suo .IIII. elegit ui ros —

f. 2^b canti cum graduum xv. | incipit ꝓlogus hiruni^mi ad suffro nium. Eusebius hiruni mus suffronio suo salu tem dicit. psalteriũ | cio *sic* quosdam putare[7] | eẽ diuissum in v. libros[8] | —

f. 3 uel uituperationem tecũ | eẽ commonem[9]. finit. amen. | Incipit p̃fatio psalmorum ł | laus psalterii. hirunimus dt̃. | Omnis[10] script'a diuinitus in|spirata utilis —

f. 4 ip sa psalmi indicent̃[11] initia. finit amen finit. | *Über der Zeile* in nõẽ ihũ et sc̃ae brigiddae | Oculos[12] suos statuent̃ — de terra reꝓmissionis ieciant. | Incipit xvii psał | hunc[13] sepdecimum *sic* psał uidemus secundi | regum libri —

[1] Vgl. über diese Handschrift Muratori ant. Ital. med. aevi III 857 ff., Peyron l. c. 188 ff. — [2] In der Handschrift überall Gälische Glossen — [3] XXIX 117 — [4] emendaram — [5] *om.* — [6] ? — [7] Scio quosdam putare psalterium — [8] in quinque libros esse divisum — [9] Valere *etc. add.* — [10] Basilii praefatio ex interpr. Rufini XXXVI 63 — [11] psalmorum indicent — [12] ? — [13] ?

Digitized by Google

f. 13ᵇ puras omƀ ami|citias exhibere || f. 14[1] Primum[2] ψalmum quidã | in ioas regem dictum eẽ | —

f. 15ᵇ digna | suscipiet. explicit psalmꝫ .I. Incipit sus | In secundo psalmo beatus đđ ꝓfe|tans narrat —

f. 18ᵇ beati omnes qui ɔfidunt in eo. Explĩ ψ|almꝫ .II. incipit .III. | ψalmus hic ꝓp̍um ꝛ spec|ialem het̃ titulum —

f. 19ᵇ desiderant. tribꝫ habuer̃t. explicit ψal|mus .III. Incipit .IIII. | In p̃senti psalmo beatus đđ ɔuincit | —

f. 21 aliq̊d | dubitationis admiterem. explĩ. ψal. IIII. Inci. v. pĩ | ꝓfetat ex persona poli q' in babillonem | ductus —

f. 22ᵇ ictib; scutis ui oppossitione defendere | Explĩ. v. incipit .VI. | De peccato beatus đđ ꝓp̍o ɔfitet' —

f. 23 incumbere. Expli. VI. Incipit VII. | Psalmus hic conuenienti tulo p̃notat'. —

f. 24ᵇ uindicauit. Explĩ. VII. psał. Incip̃i VIII. | In psalmo beatus đđ ꝓfetali repletus | —

f. 26 ɔclusit dicendo | Explicit psalm; VIII. Incipit .VIIII. | Dn̄e dn̄s noster. —

f. 29ᵇ magna ñ positi (?) Explĩ psalm; VIIII. incipit .X. psalmꝫ. | Cum beatum ihł p'secutio saulis | —

f. 30ᵇ debet' singulis ñ mo tare. explĩ psal̃. X. incipit XI. | Deplorat in h' psalmo —

f. 32 adminiculis eminere. explĩ | psał XI. Incipit .XII. | A peccato q̊ bersabę forma —

f. 33 omni studio p̃parabor. explĩ | psał XII. Incipit XIII. | Sub ezehia rege iudę sennacerib —

f. 35 in suis expossitionib; ad tuller̃. explĩ psał XIII. Incipit XIIII. | Hic psalmus p̃cedenti ñ sđ ordi|ne q̊ subiectus —

f. 36 indicat tempꝫ. explĩ psal̃ | XIIII. Incipit .XV. | ψalmus p̃sens —

f. 146ᵇ Laudate dnm̃ in sc̃is ɔ usq; ɔ qd oco|lida *sic* firmaq; coepistis. | laudate deuote studioseq; magnificũ | o uos iudei q estis electi ꝓ electis | a commixtione et uilitate gentium separatis // | Laudate eũ in potentatibꝫ ɔ usqꝫ magnitudinis ɔ ꝛ beneficior̃ ɔ

[1] Vorher mehrere Blätter ausgeschnitten [2] XXVI 815

Digitized by Google

p̃conior̃ adhibite | laudē mensurā — instrumenta psallendi p' omnes | tonos in laudem dī resonent | Finit amen + diarmiit + scripsit | ora ꝑ me pecc//////‖

Homiliarii *antiquissimi fragmenta.*

O. 186. Sup.

Die ersten sechszehn Blätter dieser aus Avignon stammenden Horazhandschrift (sec. X. 8) sind palimpsest und enthalten Fragmente eines Homiliars: Proben hat Ang. Mai script. vet. nova coll. III 2 S. 240 ff. (vergl. S. 190) mitgetheilt; den Palimpsest ganz zu entziffern, gebrach es ihm bei seinem Weggang von Mailand an Zeit. Er ist sehr gut zu lesen, so dass die Arbeit Mai's sich leicht vervollständigen lässt. Die Homilienhandschrift gehört dem VI. — VII. Jahrhundert an. Die einzelnen Stücke sind numerirt; ein Verfasser ist nicht angegeben.

Hymnus *S. Patricii.*

C. 5. Inf. membr. 4. foliorum 36. sec. VIII.[1]

f. 1 In nomine dī summi | canticum moysi. | Audite caeli quae loquor. audiat. | —

f. 3 terrae populi sui in saecula | saeculorum | ymnū sc̄i hilari. | de xp̄o | Ymnum[2] dicat turba fr[3] —

f. 4[b] simul cum sc̄o spiritu | in sempiterna saecula. | —

f. 10[4] uisitauit nos oriens ex alto. | — ostensionis suae & isrł. | ymnū in die dominica. —

f. 13 ymnū sc̄i patrici. magister scotoꝝ | Audite[5] omnes amantes | dn̄ sc̄ā mereta | uiri in x̄po beati | patrici episcupi | —

f. 30 uersiculi. familiae benchuir | benchuir bona regula | recta atq. diuina | stricta sc̄ā sedula | summa iusta ac mira | —

f. 33 ad uesperū et ad matutinam | Gloria in excelsis dō —

[1] Vgl. über diese Handschrift (hymnarium Bechorense) Muratori anecd. IV 124 ff., Peyron l. c. 224 ff. — [2] ? — [3] Die ersten vier Blätter sehr beschädigt — [4] Vorher mehrere Blätter ausgeschnitten — [5] LIII 837

Digitized by Google

f. 33ᵇ sae|cula saeculorum. amen. ‖ f. 34 ad ho|ras diei | oratio | commo|nis. | In te dn̄e speraui *etc.*

f. 34ᵇ ad horam nonam. | Conuenientes frs̄ *etc.*

f. 35 post laudate pueri dn̄m̄ in dominicorum die | Te patrẽ adoramus. | — de martiribus | S̄ci et gloriosae *etc.*

f. 35ᵇ Item alia post laũ | Te patrem adoraṁs *etc.* | Īt alia sup laũ. | Te pater rerũ *etc.*

f. 36 ad cerea benedicere. | In nocte tu fuisti columpna — qui regnas in saecula —

f. 36ᵇ memoriã abbatum nostrorum | sc̄ã sc̄orum opera — regnantem in saecula. ‖

Iosephi *antiquitas Iudaica.*

Sotto vetro. papyr. fol. foliorum 92. sec. VII.[1]

f. 1 booz[2] et hereditatem et uxorem cessit cum cognatus esset et ipse de|functi qui et uxorem iam se habere dixit et filios — mulieris filios circa matrem suam descend ‖ f. 1ᵇ et eo quod non haberet filios et solitudine gemescebat — tamen eo dicente certiorem magis habuit ‖ f. 2 leuiter hoc israhelitis ferentibus — iuuenculum beniamiten qui interfuerat bello ‖ f. 2ᵇ ex domo ithamar. qui fuit socius filiorum aaron — ex domo eleazari

[1] Vorn die Bemerkung: Flauii Iosephi | de antiquitate iudaica | libri | Aduersus consumptricem rerum uetustatem | plurimum roboris in diligenti custodia positum | esse praesens codex testetur, qui nactus prouidas eus todis manus, sic aeni dentes acutos retudit, ut ab iis leuiter | fortasse morderi, nullo tamen modo potuerit absumi. Ergo | gloriosissimum triumphatorem, qui in hac Ambrosiana biblio theca, tanquam in Romano Capitolio, reportatum de remotis sima antiquitate trophaeum suspendit, par est honestiori lo|co haberi, omnium oculis conspici, omnibus uocibus | salutari. | Ruffini Presbiteri Aquileiensis αὐτόγραφον esse commu|nis habet opinio, eumque religiossissimi Patres Coenobii S. Am brosii Mediol. Illmo et R.^mo Card. Federico Borrhomaeo B. Ca|roli patrueli, et Bibliothecae, nec non Scholae Ambrosianae fun|datori humanissime tradiderunt Anno 1605. | Antonio Olgiato eiusdem bibliothecae, quam primus omnium | tractauit | praefecto ‖ Viele Blätter dieser Papyrushandschrift sehr beschädigt und zerfetzt. Auf f. 17 die Quaternionennummer XI, auf f. 28 XII mit beigefügtem *contuli*. — Vgl. über diese Handschrift Muratori ant. Ital. med. aevi III 919 ff. —

[2] v 11. Am Rande Capitelzahlen und Indices von einer Hand des zehnten Jahrhunderts

Digitized by Google

denuo receperunt | Fl. Ioseppi iudaicae antiquitatis haec insunt in sexto libro | eritus palestinorum et terrae eorum — tempus annorum trigint ‖ f. 3 Tenentes igitur palestini captiuam suorum hostium arcam | —

f. 12ᵇ misit igitur saul ad patrem[1] ‖ f. 13 et[2] iniuriam ei fecit. quasi qui non arma gerens hominum pugnatu rus ueniret —

f. 25 alios duos qui huius modi habita conuersatione defunctus est. | Flaui. Ioseppi. antiquitatis Iudaicae | explicit liber sextus Incp̃ lib. septimus ‖ f. 25ᵇ haec sunt in libro septimo Iosephpi historiarum antiq̃tatis iudaicae | 1 Quomodo dauid quidem super unam tribum in hebron ciuitate regnauit et super aliam multitudinem filius saul | — XII finis dauid et quomodo reliquerit filio ///// materiam argenti et | auri lapidumque praetiosorum ad aedificium templi | Continet hic liber tempus anorum *sic* quadraginta | Praedictum itaque proelium gestum est die qua dauid uictus | —

f. 47 sed de his quidem | haec nos indicasse sufficiat explici | flauii ioseppi Iudaicae antiquitatis | liber septimus | haec sunt in octauo libro Ioseppi historiarum Iudaicae | antiquitatis | 1 Quomodo salomon suscepto regno peremit inimicos | — f. 47ᵇ XII quomodo achab contra suros pugnando uictus est et ipse disperiit. | Continet hic liber tempus annorum centum sexaginta | trium | De dauid itaque eiusque uirtute quantorumque bonorum | —

f. 69ᵇ respiciendum miceam qui nihil dicere[3] ‖ f. 70 ciuitatibus[4] eos consulerent cum maximo studio eis & iustissime —

f. 84 sed et transmigratos et alienigenas semetipsos edicunt et de his quidem | oportunius edicemus explicit. | Flauii Ioseppi iudaicae antiquitatis lib VIIII | haec insunt in decimo libro Ioseppi historiarum | Iudaicae antiquitatis | 1 bellum regis assyriorum sennacherib contra hierosolyma | et hezechiae regis opressio | — f. 84ᵇ XII quaecumque illo tempore iudaeis per babylonios prouenerñt | Continet hic liber tempus annorum centum | octoginta duo mensum sex dierum decem | liber decimus | 1 | Cum hezechias duarum tribuum rex quartum iam et

[1] VI 9 — [2] VI 10. Ein Blatt ausgeschnitten — [3] VIII 11 — [4] IX 1

Digitized by Google

decimum | annum haberet — non enim minus pro illis quam pro nobis ipsis | —

f. 92ᵇ uitae terminu/////bente multatis sollicitus eram dum [1] /// ||

Isidori *differentiae.*

B. 31. Sup. membr. 12. foliorum 215. sec. X.

f. 1 Liber scti 100 columbani de bobio | Incip̃ lib̃. differentiarum prius isido|ri spalensis epi | Inter [2] dm̃ & dn̄m̃ ita quidam de|finierunt ut in dī appellatione pa|trem in dm̃ [3] filium intellegerent. | scribtura aũ sacra —

f. 48 It̃ supbiam dep̃mit | m&us diabolicae ruinae. atque | exemplũ humilitatis xpi [4]. explic̃ | lib̃ pri differentiarum ysido|ri. spalensis epi; || f. 48ᵇ Incip̃ lib̃ secundus | Inter [5] absconditum. & absconsũ. | absconditũ rationis ẽ. absconsũ | uero consuetudinis. Inter abiec|tum & ꝓiectum; —

f. 109ᵇ Inter uulne|ratũ & sauciatum. uulneratus est. qui in altum. demissam habet plagã. sauciatus in sũ|mã partem corporis. hab& ictus plaga. | nã & fatigatus potest dici sauciatus; || f. 110 + Incipi orthografia | Ara [6] p. a. sola scribendum [7]. harena. p h & a. | scribenda; [8] aurit. p a. &. u. scribendum; [9] | —

f. 114ᵇ est enim zeta grega litera duplex; [10] ||

f. 115ᵇ + Prepositionis quae. accusatiuis | casibus. preponentur. | prepositiones inde dictę —

f. 116 supra petram | It̃. prepositionis casus abla|tiui. idẽ sermonũ ũ nomi|num. qui fiunt. in .a. in .e. | in .i. in .o. in .u. in .is. in bus. | a domo — clã delatoribus. | It̃ prepositionis quae | casu seruiunt. | idẽ in .a. as — quando praesens. & futurum significaⁿt. in as. | in es. in os. in m. ||

f. 117 liber scti columbani de bobio | Incip̃. glosa | Allegoria [11]. spiritalia. acolothin. | ecclasten. ambrosia. diuina. | —

---

[1] x 12 — [2] LXXXIII 69 (Differentiarum liber secundus) — [3] domino — [4] Iam superbiam deprimit exemplum humilitatis Christi atque diabolicae metus ruinae. Qui dum vult esse quod non erat et ipsum quod erat perdidit et Tartari inferna promeruit — [5] ? — [6] LXXXII 732 — [7] solam scribitur — [8] *om.* — [9] *om.* — [10] ? — [11] ?

Digitized by Google

f. 211 zebedeus. donatus. siue fluens iste | zardas alienatus ualde | Infans uagit; ouis balat; asinus. | ragit; — Lepos. suncat. | sorices strident ‖ f. 211ᵇ + Expoſ de quaſ euuanḡ. | matheus in iudea sicut | in ordine primus —

f. 213ᵇ apud dm̃ & dš erat uerbū | *m. s. XV* Iste libellus est monachoꝝ congregatioīs | scte Iustine de obsuantia ordinis scī | Benedicti residentiū in monº scī | Columbani de Bobio. Scriptus sub nūo. 100. ‖

f. 214—215 *Gebete*

f. 215—215ᵇ *sec. XI — XII* Inpsonale aū hanc habꝛ differentiā *etc.*

Isidori *etymologiae.*

L. 99. Sup. membr. 8. foliorum 128. sec. VIII—IX.[1]

f. 1 Liber scī 103. columbani de bobio | Ysidori ethimologiaꝛ libri .x. *m. s. XV* | Ut ualeas eas quę requiris. cito in hoc corpore | inuenire. hęc tibi lector pagina monstrat | de quib; reb; in libris singulis conditor | huius codicis dispotauit id ÷ in libro primo. | ı de grammatica & partib; eius. | —

f. 1ᵇ xx de mensis. et escis. et potis. et uasculis eoꝝ. De uasis uinariis. et olearíis. coꝝ pistoꝝ et luminarioꝝ de lectis sellis et uehiculis. rusticis et ortoꝝ siue instrumentis eoꝝ | Domino[2] meo et đi seruo braulioni epō; | Isidorus. Omni desiderio desideraui — beatissime | et preš[3] | Domino[4] ꝛ uere domino xp̄iq; electo Isidoro epōꝝ sūmo: braulio seruus inutilis seruoꝝ[5] đi | O pie domine —

f. 2ᵇ marcens[6] | isidorus *in my.* | Domino[7] et đi seruo. braulioni epō quia te incolomem — beatissime domne | Domino[8] meo et uere dn̄ō xp̄iq: electo. isidoro episcopoꝝ | summo. braulio. | seruus inutilis scōꝝ đi. solet repleri laetitiaꝫ homo —

f. 5 inlustrari meretur[9] | Domino[10] meo et đi seruo braulioni epō. Isydorus. Tuę ꝑꝛꝛꝛꝛ *sic*[11] | epistulę — Ora ꝓ nobis

[1] Palimpsest eines griechischen Autors über Mechanik. Vgl. Peyron l. c. 203 f. — [2] LXXXIII 908. Ep. Isidori Braulioni episcopo — [3] domine et frater — [4] (ep. Braulionis episcopi Isidoro) meo *add.* — [5] sanctorum — [6] marcescens — [7] (ep. Isidori Braulioni episcopo) meo *add.* — [8] (ep. Braulionis episcopi Isidoro) — [9] mereamur — [10] (ep. Isidori Braulioni episcopo) — [11] sanctitatis

Digitized by Google

beatissime domine ꝟtrē[1] | Incipiunt libri isydori iunioris spalensis ep̄i. ad bralionē caesaragustanū ep̄m; Scripti. en. tibi sicut pollicitus sū — stilo maioꝝ ‖ f. 5[b] Domino et filio sisebuto Isidorus[2]. En[3] tibi. sicut pollicitus sū. | — stilo maioꝝ. Capitula sequentis libri | ı De disciplina et arte — xxvı[4] de historia | Liber primus de liberalib; artibus; | De disciplina ⁊ arte; | + ı | Disciplina a discendo nomen accepit. unde | —

f. 31 (xxvii *sic*)[5] quia contra naturam sunt. | Liber secundus incipit | ı De rethorica — xxii De figuris uerboꝝ ꝛ sententiaꝝ ‖ f. 31[b] ı. De rethorica[6]. | Rethorica ÷ bene dicendi sententia[7] —

f. 38 (xxı) in oratione autē libere[8]. finit. | xxii De dialectica. ı[9]. dialectica. | — x de conpositis[10]. ‖ f. 38[b] .ı. Dialectica ∴ disciplina ad disserendas[11] rerū causas | —

f. 45 (x) Tertiū nē[12] habet. Icipit liber tertius. Praefatio de quattuor sequentibus disciplinis. de mathematica. | Mathematica latine dr̄ doctrinalis — possint ostendi. | ı De arithmetica[13] — xı Quot numeri infiniti existunt. | .ı. Arithmetica ∴ disciplina numeroꝝ. —

f. 48 infiniti s̄. ı. De inuentorib; geometricae et uocabulo[14]. | Geometrica[15] disciplina primū ab egiptiis —

f. 48[b] (iiii) tantūdem faciunt .ı. De musica[16]. (*in mg. s. XII* explc | lib. iii | incp̄ | lib iiii.) — x de numeris | musicis[17]. ı. Musica ∴ peritia mudulationis sono cantuq, ꝺsis tens —

f. 56[b][18] contemplatione conlocaret[19]. | Incp̄ liber secundus. hic de∴ Liber iiii. *m. ead.* de medicina | De legib.[20] .ı. De auctorib. legū. — xxvii De poenis in lege constitutis | Moyses gentis[21] hebraicae p̄m. omniū —

f. 63 ꝑ natura[22] concessū ∴ .ı.[23] De temporib. — xiii. De discretione tempoꝝ. | .ı. Cronica grece dr̄ q. latine tempor̄ series —

---

[1] et egregie frater — [2] Domino meo et dei servo Braulioni episcopo Isidorus — [3] LXXXII 73 — [4] xli — [5] xliv — [6] eiusque nomine *add.* — [7] scientia — [8 9] — [9] Fortlaufende Capitelzahl — [10] oppositis — [11] discernendas — [12] nihil — [13] De vocabulo arithmeticae disciplinae — [14] De inventoribus geometricae et disciplina — [15] Geometriae — [16] de musica et eius nomine — [17] musicis numeris — [18] f. 57. 59. 60. 62. 65. 70. 72. 79. 95. 98. 99. 118. 121. 125. 126 palimpsest — [19] l. iii c. 71 — [20] Liber quintus. De legibus et temporibus — [21] genti — [22] per naturam — [23] Fortlaufende Capitelzahl

Digitized by Google

f. 67ᵇ residuũ sextae aetatis tempus [1] dõ soli [2] ⁓ cognitᵘum *sic* | *Zeile leer* | [3] I De nouo ꝛ ueteri [4] testamento — VIIII [5] De officiis. Vetus testamentũ ideo dr̃ quia ueniente | —

f. 80 de reb. execrandorũ fiebant expl liber septimus. Incipiunt | tituli libri octaui [6] .I. De dõ — De reliquis nominib. [7] | De dõ. Beatissimus hieronimus uir eruditissimus et multar̃ linguar̃ [8] | —

f. 92ᵇ Prosilitus id est aduena et circumcisus | Qui miscebitur [9] populo đi | grecum est. Liber .VIII. Finit. || f. 93 [10] XV De eccla et sinagoga. Ecclesia grecũ [11] | q in latinũ uertit [12]. conuocatio —

f. 105 apricarã [13] le|nis incedas. Incp̃. Liber nonus .I. Linguar̃ diuersitas exor|ta ⁓ in aedificatione turris —

f. 118ᵇ in tutela consistere | *Zeile leer* [14] | Id ⁓ unde ueniant ñ [15] omnib. patet proinde quaedã noscendi gratia hu|ic [16] operi interiecimus [17] | Licet origo nominũ unde uenit [18] a philosofis —

f. 128 uestigatores indicatores [19] alatores pre|sores sicut portus oportunus nauigantibus ita uersus nouissimus scribenti bus amen finit pax haec legentibus. ||

Iunilii *instituta regularia.*

I. 1. Sup. membr. 4. 2 col. foliorum 58. sec. X.

f. 1ᵇ In his duo|bus libellis | quantum stu|diose trac|tauimus in|uenimus | quod de re|bus tantum|modo quat|tuor dispu|tatur | hoc est in | primo de | partibus | diuinae le|gis et dõ | in secundo | de presen|ti seculo et | de futuro | Scã trinitas | esto cooperatrix; — || f. 2 Liber sct̃i 98. columbani de bobio | Domino [20] sc̃o ac be|atissimo ep̃o pri|masio. Iunilius [21] | Sc̃is [22] ipse uenerabi|lis pater prima|si. quia uitae | meae & ꝓpositi consci|us —

---

[1] sextae in aetatis — [2] soli deo — [3] Liber sextus. De libris et officiis ecclesiasticis — [4] de veteri et novo — [5] XIX — [6] Liber septimus. De deo angelis et fidelium ordinibus — [7] XIV de ceteris fidelibus — [8] linguarum multarum — [9] miscebatur — [10] Liber octavus. De ecclesia et sectis diversis — [11] est *add.* — [12] vertitur — [13] aprica rura — [14] Liber decimus — [15] non paene — [16] *om.* — [17] l. c. 367 Anm. a — [18] veniat — [19] indagatores — [20] LXVIII 15 Domino *om.* — [21] salutem *add.* — [22] Scis

Digitized by Google

f. 3ᵇ ego | tam̃ quia totū dedi. | plus obtuli:[1] | Expli p̃ fatio incipi | Tituli libri primi | instructionū. | ı De partib; diuinę legis[2] | — xx qt̃[3] modis ex collatione ad creaturas | dš significat'. ñ psona | significatur[4]; | Iunilii. instituta. regularia. libri. | primi; ‖ f. 4 ı. De partib; diuinę legis ∆ In quot primas | partes legis diuinae scientia diuidit | ᴍ in duas. quarum | una ad ipsam speciem[5] dictionis ꝑpe | —

f. 16 (xx) ᴍ quae in eo summa st & singularia | ut ingenitus. sempiternus. sine initio. | & his[6] similia; | Expl liber | iunilii instituta et breuiaria; | Incipit lib̃ | secundus. | ı Quid de p̃senti saeculo | scriptura significat[7]; | —

f. 16ᵇ xxx Ubi sit fides religionis[8] | necessaria; | ı Quid de prę̃senti | saeculo scriptura | significet; | ∆ Qm̃ satis dictū ẽ | q̃t modis de dō | scriptura loquitur (i *ex* a)[9]. | nunc requiro quae de | praesenti saeculo | loquens scriptura | significat; | ᴍ quaedam quinque. | —

f. 45 (xxx) quae uº[10] consequi | ad plenū ñ potest. | fideli prudentia | confitemur; | Iunilii instituta | regularia. | liber secundus explicit. | spes prę̃mii. solacium sit | laboris. ‖ f. 45ᵇ hęc insunt libelli. | duo. instituta. diuinae legis. instructionum. iunilii. | ad primasium. ep̃m; ‖ f. 46ᵇ Incip̃ de proprietate | nominū. uel rerum. | Int[11] polliceri. & ꝑmittere. hoc ĩtẽ. quod | ꝑmittimus. rogati; | pollicemur ultro; | —

f. 58ᵇ Int̃ homines. & | bestias h. ĩtẽ: | q bestias[12]. uentri | seruiunt: | homines autem[13]. rationi: | Finit. ‖

Maximus Taurinensis.

C. 98. Inf. membr. 4. foliorum 145. sec. VIII—IX.[14]

f. 1 Liber sc̃ti columbani de bobio | ////// exanimem[15] iam et frigidum hominem sese calor — illis autem dies psecutionis est reserata | ıı Exultandum[16] nobis est f̃f in hac die quam fecit dn̄s | —

---

[1] Vale *add.* — [2] d. p. d. l. *om.* — [3] Quibus — [4] n. p. s. *om.* — [5] superficiem — [6] *om.* — [7] significet — [8] religioni — [9] loquatur — [10] Verum quod — [11] LXXXIII 1319 — [12] bestiae — [13] *om.* — [14] Vgl. über diese Handschrift Mabillon. mus. Ital. ı 2 praef., Muratori anecd. ıv 3 ff., Peyron l. c. 213 — [15] ? — [16] Max. Taur. sermo xxix LVII 590

Digitized by Google

f. 4ᵇ inluminat om|nem hominem uenientem in hunc mundum. Seqᵛentia | III Non [1] minus etiam nunc laetari debemus ff quam hes|terno laetati sumus; —

f. 6 discipulus ma|gistrum electus prodit auctorem. In pascha. III | Ueneranda [2] passio saluatoris nostri atque ab in|feris eius mirabilis reditus —

f. 10 sequamur in omnibus uolunta|tem. qui uiuit et regnat in saecula saeculorũ amen. | V In paschali [3] festiuitate fratres karissimi qua | dn̄m nostrum rediisse ab inferis exultamus. —

f. 11 a [4] non displicere uiuendo. Ipso prestante | qui cum patre. Iustissime [5] ff generali hodie | VI | gaudio mundus exultat —

f. 13 resurrectionis de|siderabile consortium promereri. VII | Annua [6] quidem nobis ff carissimi dn̄icae resurrec|tionis festiuitas redit. —

f. 15 nos quoque non discredere fide et | operibus adprobamus. VIII | Prophetarum [7] praecipuus beatissimus eseias [8] qui myste|ria natiuitatis resurrectionisque [9] —

f. 16ᵇ resurrectionis gloria et spes aeter|nitatis adridet. VIII Redemptionis [10] nostrae myste|rium ff karissimi quod de caelo ueniens salutem no|bis operatur —

f. 19 ut mortuos uita mortui [11] liberaret. X | Supernae [12] uoluntatis ac dispositionis profunda ff | karissimi. nisi fide [13] sequamur. —

f. 22 omni devotione uiuorum mortuo|rumque uenturo iudici seruiamus. qui cum patre et spũ sc̄o. | humilia sc̄i maximi taurinatis ep̄i de nata|le sc̄orum martirum. Sicut [14] scimus ff uo|ta semper dn̄i subsequitur festiuitas seruulorum | —

f. 23 hosti|as ergo secum suas saluator suscitat. cum resurgit. | de ascensione XII Religiosis [15] admodum gaudiis | deuotaque laetitia ff carissimi hodierni mysterii | nobis est celebranda festiuitas —

f. 25 iugum et xp̄i captiuitas suauitatem. qui cum patre

---

[1] XXXVI l. c. 605 — [2] XXXVII l. c. 609 — [3] XXXVIII l. c. 612 — [4] ei — [5] XXXIX l. c. 613 — [6] XL l. c. 615 — [7] XLI l. c. 617 — [8] Isaias — [9] resurrectionis — [10] XLII l. c. 619 — [11] uita mortui] a mortuis — [12] XLIII l. c. 621 — [13] de fide — [14] ? — [15] XLIV l. c. 623

Digitized by Google

et[1]. | *in mg.* eiusd̃ | XIII Hodierni[2] diei festiuitatem fratres carissimi myste|rium nobis dominicae ascensionis instituit —

f. 26 sed sa|lutaris ac simplicis bonitatis inhabitat plenitudo. | *in mg.* unde supra | XIIII Quantus[3] et quam inuestigabilis sit in operibus | suis unigenitus —

f. 27[b] omnis ubique habeat crea|tura praesentiam. Cui honor et gloria in saecula | saeculorum. amen. de pentecosten | XV Quanta[4] sit omnipotentis dĩ cura de salute morta|lium —

f. 30[b] sanitate fidei et actuum nos|trorum conuersatione mereamur. | *in mg.* eiusd̃ | XVI Post[5] festiuitatem dominicae ascensionis f̃f̃ ka|rissimi sc̃a penticostis hodie mysteria —

f. 32 noua lo|quendi miracula confirmare"t. unde supra[6]. | Manifestum[7] est f̃f̃ cunctisque perspicu|um. quanta omnipotenti dõ patri de | uniuersis —

f. 34[b] nostra quoque benignissimus dĩ sp̃s corda inlumi|nare dignetur. eiusdem. | XVIII Quanta[8] pro salute mortalium f̃f̃ karissimi | omnipotenti cura sit dõ quoue dignationis | —

f. 35[b] humili‖ f. 36 tatem confitentis absoluit. de ipso pentecosten. | XVIIII | Ab initio[9] saeculorum f̃f̃ carissimi per patriar|chas ac prophetas filium dĩ —

f. 37 in|tellegere debita ueneratione possitis. | XX | Inaestimatae[10] bonitatis est gratia f̃f̃ carissimi *in mg.* eiusd̃ ‖ f. 37[b] quam nobis dn̄s[11] omnipotens —

f. 40 et terrenis loqui diuina | concessit. Cui honor et gloria in saecula saeculorum amen. | De v.[12] panibus. et duobus piscibus. XXI | De feriarum uotiua sollemnitate solet dulcius esse | —

f. 41 et pos|sit esurientes[13] alteros saturare. XXII eund̃ *sic* | Quantorum[14] mirabilium operator sit dn̄s ih̃s xp̃s. in|tellegere possumus —

f. 44 pro actibus enim | nostris dn̄s nobis aut[15] dormit[16]. aut uigilat. | + In natale sc̃i iohannis babtistae. | I Sollemnitates[17] nobis diuersorum martirum f̃f̃ | carissimi uitae praesentis —

---

[1] et spiritu sancto *etc.* — [2] XLV l. c. 625 — [3] XLVI l. c. — [4] XLVIII l. c. 629 — [5] XLIX l. c. 631 — [6] Die Titel, wie es scheint, stets von anderer, aber nicht viel jüngerer Hand — [7] L l. c. 633 — [8] LI l. c. 635 — [9] LII l. c. 637 — [10] LIII l. c. — [11] *om.* — [12] CVI l. c. 741 — [13] esurientis — [14] XCIV l. c. 719 — [15] *om.* — [16] obdormit — [17] homilia LXV l. c. 383 — solemnitatem

Digitized by Google

f. 46ᵇ gau|demus. Ita de đi nostri reconciliatione laetemur. cui honor et gla. | II Cunctorum[1] quidem prophetarum ff̃ karissimi ueneran|da recordatio est. beatus autem[2] iohannes —

f. 48 qui manifestare uenerat ueritatis[3] auctorem. | III Festiuitatem[4] praesentis diei ff̃ karissimi ueneran|di iohannis babtistae genuina natiuitas —

f. 49ᵇ stupenti | mundo testis fidelissimus reuelauit. | IIII | Religionis[5] deuotionisque nostrae ratio exigit ff̃ ut ho|die —

f. 50ᵇ et ante omnes agnouit | et primus ostendit. V | Multis[6] magnisque uirtutibus ff̃ karissimi dn̄ ac | dn̄s noster concurrentium —

f. 51 *bis* et immi|nentis eius remedia prophetauit .VI. | Conceptio[7] atque natiuitas uenerandi iohannis bab|tistae —

f. 53ᵇ et caput se suum | recepturum nonerit[8] et salutem. VII. | S̃ci[9] iohannis babtistae natalem hodie prosecuturus | tacere uelim —

f. 55ᵇ ex|tra ueritatem uideretur esse condicionis humanae | VIII | Diximus[10] superiore[11] dn̄ica. Cum silentii nostri ueni|am peteremus —

f. 56ᵇ de|formitatem eius in se[12] gestaret. zona uero pellicia[13] ‖ f. 57 antem[14] quaeritur tale coniugium de quo susceptus | filius —

f. 57ᵇ si uis eum per | omnia[15] esse mansuetum. de natale *m. al. add.* eidem *sic* | VIIII s̃ci iohannis babtiste. | In s̃ci[16] ac beatissimi iohannis babtistę laudibus | cuius natalem hodie celebramus. —

f. 58ᵇ anicula procreauerit. quod quidem factum myste[17] ‖ f. 59 sum[18] uia ueritas et uita. eadem ergo die Iohannis cele|bramus natalem. — granum tritici cadens in terram morietur ipsum so|lum manet et rel. De natale aposto|lorum petri et pauli. | I Gloriosissimos[19] x̃pianae fidei principes annuis | sollemnitatibus honorantes ff̃ carissimi | —

[1] hom. LXVI l. c. 387 — [2] *om.* — [3] *om.* — [4] hom. LXV l. c. 389 — [5] sermo LVII l. c. 647 — [6] LVIII l. c. 648 — [7] LXII l. c. 658 — [8] noverat — [9] Ambrosii sermo LI XVII 708 Augustini sermo Mai PNB I 2 355 — [10] Ambrosii sermo LII l. c. 709 — [11] superiori — [12] in se] ipse — [13] l. c. 711 a — [14] l. c. 711 d, ein Blatt fehlt — ergo — [15] per omnia *om.* — [16] Ambrosii sermo L l. c. 706 Max. Taur. sermo app. XLVII 863 — [17] l. c. 707 b 864 c — [18] l. c. 864 d. Der dem Ambrosius zugeschriebene Sermo hat einen andern Ausgang — [19] Max. Taur. hom. LXVII LVII 391 Fausti Rheg. sermo VI LXVIII 880

Digitized by Google

f. 64 ubi mundus caput habebat imperii. ibi regni sui principes collocaret | II Apostolici [1] natalis gaudio ff̃ carissimi petri et | pauli quorum hodie beatissimis passionibus | iucundamur —

f. 65[b] suum dn̄o ac d̄o nostro effusione deuoti sanguinis consecrarunt. III. Beatissimorum [2] apostolorum petri et pauli inseparabilem fidem passionemque germanam —

f. 67 peculiari deuota patrocinio gloriatur. IIII. | Beatissimorum [3] apostolorum passio ff̃ quor̄ũ | hodie natalem sollemniter celebramus | —

f. 68 et pii sanguinis effusione fundarunt. V. | Necessarie [4] ff̃ karissimi de uenerabilium apostolor̄ũ | passionibus atque obitu patrum nostrorum —

f. 70[b] una utrumque deuotio populorum omnium plena confessione ueneratur. VI | Exultemus [5] ff̃ et gloriemur in dn̄o d̄o nostro quia | apostolorum natalis ecclesiae est nutrimentũ. | —

f. 74 sed illam mentem quam mors superare non possit. VII. | Natalem [6] beatissimorum petri [7] et pauli hodie celebrantes diuersis epulis nos reficere debemus; —

f. 76 de illa deliciosa uidua. haec autem uiuens mortua est. Ite de natale sc̄or̄ petri et pauli. VIII | Notum [9] omnibus uobis [10] est ff̃. et uniuerso mundo notissimum. quod beatissimorum petri et pauli natalis est hodie. —

f. 78 regni caelestis substantia transformatur. [11] Cum [12] | omnes beati apostoli parem gratiam apud dn̄m s̄citatis obtineant —

f. 79[b] omnem humiliat superbiam. uniuersam deicit uanitatem. In natale sc̄i laurenti l̄euitę et martyris. | Beatissimi [13] laurentii martyris cuius natalem | hodie celebramus passionem nosse uos credo | —

---

[1] Max. Taur. hom. LXIX LVII 396 — [2] LXX l. c. 397 — [3] LXXI l. c. 399 — [4] sermo LXVI l. c. 663 — [5] LXVII l. c. 665 — [6] LXVIII l. c. 669 — [7] apostolorum petri — [8] fratres carissimi *add.* — [9] LXIX l. c. 671 Aug. sermo app. 201 XXXIX 2119 — [10] vobis omnibus — [11] der Schluss Ideo etc. fehlt auch in dieser Handschrift — [12] Max. Taur. hom. LXXII l. c. 401 Aug. sermo app. 202 l. c. 2120 — [13] Max. Taur. sermo LXX l. c. 675 Aug. sermo app. 206 l. c. 2127

Digitized by Google

f. 81ᵇ gehennae incendia superare. & amore xp̃i diem iu|dicii non timere.[1] II. Scm̃[2] est f̃f̃ ac đo placitum ut na|talem beati laurentii praecipua deuotione ueneremur. | —

f. 82ᵇ cum suis ignibus confusa turpes|ceret.[3] III. Sicut[4] patrum nostrorum f̃f̃ karissimi | non incerta relatione didicimus. Cum uenerabilis ‖ f. 83 todiuit[5] pacem uerbis suasit. pacem corde seruauit. om|niaque uitia sc̃o ore respuit. mente sc̃iore damnauit. sic | —

f. 83ᵇ quia ad omnem illam gloriam. uita locuples. lin gua ditissima et mors praetiosa sublimat. In xp̃o ihũ dn̄o n̄o qui | III | In martyrio[6] beatissimi cypriani f̃f̃ karissimi[7] uniuersa no|biscum exultat ecclesia —

f. 84ᵇ doctrina pro fecit. IIII Non[8] inmerito f̃f̃ karissimi speciali qua|dam celebritate —

f. 85ᵇ sedem quam merito indeptus est uenerandi cruo|ris munere decorauit. V | Quanti[9] meriti f̃f̃ karissimi beatus cyprianus quantae|que sit gloriae —

f. 86ᵇ perfectione diuinae uirtutis opus et adseru|it et impleuit. VI. Quanta[10] sit f̃f̃[11] xp̃ianae fidei mag|nitudo quaeue fiducia —

f. 88ᵇ & pro đo mori non solum sermone docuit sed & opere confirmauit. | VII Ante dies[12] cum beatissimi martyris —

f. 89ᵇ nam propterea ait scrip|tura. de terra nostra spinas et tribulos germinabit tibi. | VIII S̃ci[13] cypriani festiuitatem sicut omnibus notum est | hodie celebramus et natali sicut dicunt iam[14] im|minente uindemia —

f. 90ᵇ post se relinquit tanto[15] eum iste directo curso festinat | attingere VIII ‖ f. 91 VIII In s̃ci cypriani de lapsis | Ecce[16] eorum qui negauerunt quae supplicia conspici|mus. —

f. 92ᵇ plus debeat quam sibi ds iudici censuram seruabit. | X | De natale s̃corum. praecipue in s̃ci Cypriani | Quotienscum-

[1] Schluss nos vero etc. fehlt — [2] Max. Taur. hom. LXXIV l. c. 407 — [3] torpesceret — [4] LXXV l. c. 409 — [5] Fragment eines sermo l. c. 684. Ein Quaternio fehlt — [6] LXXX l. c. 425 — [7] f. c. *om.* — [8] sermo LXXIV l. c. 683 — [9] LXXV l. c. — [10] LXXVI l. c. 685 — [11] *om.* — [12] LXXVII l. c. 686 Ambrosii sermo LVIII XVII 722 — [13] Max. Taur. hom. LXXIX l. c. 423 — [14] *om.* — [15] tantum — [16] ?

Digitized by Google

que [1] ff̃ sc̃orum martyria celebramus toti|ens laudes saluatoris edicimus [2] —

f. 94 ante [3] iudicium praemi|is caelestibus honorantur. [4] in sc̃i alexandri. I | Cum [5] omnes beatos martyres quos nobis tradit antiq^{r}i|tas [6] honorificentia digna miremur —

f. 95^{b} nunc illic plurimi* [7] xp̃ianorum exultet [8] | in populis. [9] II Ante dies [10] cum sc̃orum alexandri mar|tyrii et sisini [11] natalem festiuissim* curaremus. hoc | —

f. 96^{b} acter|na mercede damnabitur. [12] humilia sc̃i maximi ‖ f. 97 de sc̃o eusebio martire uercellensi | I Ad sc̃i [13] martyris eusebii laudem aliquid addere uelle [14] | —

f. 98^{b} eadem pateretur ac sic [15] frequentem interrogationem | frequens [16] huiusmodi supplicium fuerit subsecutum [17]. ‖ f. 99 fidem [18] karissimi a patribus nostris arriana est confu|tata perfidia qui utique arrius beati iohannis euan|gelio contradicens —

f. 99^{b} quia perpetuam non | dubitamus eos uitam meruisse post mortem. | Item dictum Uercellis VI | Dum [19] ad obsequia uenerandae recordationis | communis patris nostri eusebi *(i add. m. post.)* confession**is | —

f. 102^{b} beatissimo obitu semper đo fidelis euse|bius consecrauit. It. de sc̃o eusebio et de macchabe|is q^{m}od primo dictū est uercellis. | VII | Licet [20] me ff̃ debitum karitati uestrae exhibere sermo|nem imperitia pudorque reuocet —

f. 105^{b} et noui euange|lii propugnator adsumptus est. | It de sc̃o confes | VIII sore eusebio et macchabaeos | Ad celebritatem [21] praesentis diei ff̃ karissimi omni nos | cum alacritate —

f. 108^{b} [22] hic | igitur ut relatio paterna nos instruit. hac

[1] Max. Taur. sermo LXXVII l. c. 689 Aug. sermo app. 221 XXXIX 2154 — [2] dicimus — [3] post — [4] In der Ausgabe des Augustin folgt noch ein längerer Abschnitt — [5] Max. Taur. sermo LXXXI l. c. 695 Aug. sermo app. 207 l. c. 2128 — [6] antiquitas tradit *Aug.* — [7] plurimi *Aug.* — [8] exsultant *Aug.* — [9] Auch hier folgt in der Ausgabe des Augustin noch ein längerer Abschnitt — [10] LXXXII l. c. — [11] Sisinnii — [12] donabitur — [13] Ambrosii sermo LVI XVII 719 Max. Taur. sermo app. XX LVII 885 — [14] *om. Max.* — [15] *om. Ambr. Max.* — [16] frequenter *Ambr. Max.* — [17] l. c. 721 a l. c. 888 b — [18] ? Ein Quaternio fehlt — [19] Max. Taur. sermo app. XXI l. c. 887 — [20] sermo app. XXII l. c. 889 — [21] sermo LXXXIII l. c. 697 — [22] Am Rande von etwas jüngerer Hand: Nota quod iste uercellinus est ubi beatus eusebius in scithopo•lim in exilio missus est

Digitized by Google

nos|tra raptus ex urbe scithopolim ducitur. ibique truci dandus traditur arrianis. —

f. 109 tam magni|ficum sacerdotem tam mirabilem confessorem urbi huic | et dedit et reddidit.[1] VIII Quamquam[2] dilectissimi | ff̃ beati patris nostri. summi sacerdotis et confessoris | —

f. 111[b] tempus quidem diuersū sed fides[3] eadem. et | dies[4] una prouexit. | X | Quid[5] primum karissimi de machabaeis fratribus quorum | hodie natalis est adgrediar praedicare. —

f. 113 et sola acrius senserit quidquid | singuli pertulerunt. | Unum[6] esse sp̃m noui ac ueteris testamenti etiam | macchabeorum fratrum[7] magnanimitas —

f. 114[b] trium|phantium paruulorum praemia numerabat aeterna. post quorum occasum inter dulcissima corpora[8] ‖ f. 115 quae[9] et dn̄m suscitauit. nam sicut uiam passionis eius ex|perti sunt. ita experientur et uitae. scriptū est enim in | psalmo notas mihi fecisti uias uitae. —

f. 115[b] martyres reuelent. quanta in ipsa morte. refrigeria o|peratus sit in defunctis. de natale sc̃orū. octaui ‖ f. 116 aduenti. et solutoris q̇. taurinis passi sunt. | Cum[10] omnium sc̃orum martyrum festiuitatem ff̃ de|uotissime[11] celebrare debeamus. tum praecipue | eorum sollemnitas tota nobis ueneratione curan|da est. —

f. 117 sepa|rari poterimus. si sociemur illis. tam religione quam cor.[12] | De barbaris non timendis q̇. dn̄ timet et de sc̃o he| XX liseo. | Saepe[13] dixisse me memini. quod hos tumultus | bellicos timere minime debeamus. nec quamlibet | —

f. 119 ubi sic aduersarius uincitur. ut de uincentibus nemo | laedatur. Sequentia. Mirum[14] forsitan uide|atur.[15] quod ante dies sc̃i helisei gratiam describentes —

f. 122 ablata sterilitate uitiorum. prolem incipiant germinare uirtutum. De tumultibus bellicis. XXII | Mouet[16] fortasse uos

---

[1] Stimmt nicht — [2] sermo app. XXIII l. c. 891. Am Rande von derselben Hand wie oben: Nota quod uercellinus est iste — [3] dies — [4] fides — [5] sermo LXXIX l. c. 691 — [6] sermo LXXX l. c. 693 — [7] om. — [8] l. c. 694 d — [9] ? drei Quaternionen fehlen — [10] hom. LXXXI l. c. 427 — [11] fratres devotissime natalem — [12] corpore — [13] XCII l. c. 463 — [14] XCII l. c. 467 — [15] videtur — [16] LXXXVI l. c. 449

Digitized by Google

ff̃. quod tumultus bellorum. | & incursiones praeliorum. fieri audimus assidue. —

f. 122ᵇ defenda|tur.[1] et ad plenam tuitionem urbium portas principum[2] ‖ f. 123 recte[3] autem moysen et prophetas micas possumus nomina|re qm̃ integer panis ipse saluator est iuxta quod idem | de se dicit. — quicumque panis eius micas sump|serit famem non sentiet sempiternam. De kal xxviii | gentilium. Bene[4] quodammodo đo prouidente | dispositum est ut inter medias gentilium festiuita|tes xp̃s dn̄s oriretur. —

f. 124ᵇ non intellegentes miseri quod onusti quidem redeunt. | non sarcina muneris. sed cumulo peccatorum. | De defectione lunae. xxx ‖ f. 125 Et[5] ipsi uidetis fratres quod mea non cessat humilitas om|ni circa uos sollicitudine laborare. —

f. 126ᵇ si|cut luna perfecta[6] in aeternum. et testis in caelo fi|delis. Sequentia de eadem re xxxi ‖ f. 127 Ante dies[7] prosecuti sumus ff̃ aduersus illos qui pu|tarent lunam de caelo magorum carminibus posse de|duci. —

f. 129 comminuit. ut qui sibi regna caelestia promittebat terre|nae mortis duritia deperiret.[8] de idolis auferendis | de propriis possessionibus. xxxii | Ante dies[9] commonueram caritatem uestram ff̃ ut | tamquam religiosi et sc̃i idolorum omnem pullutionem —

f. 130 gladiatores isti xp̃ia|nitatis obseruatione de propriis domiciliis auferantur. | Non[10] parum tractatu dominicae superioris | eiusd̃ xxxiii *in mg.* | profecisse uos credimus siquidem praedicatio[11] ‖ f. 130ᵇ nostra — pro ipsa puritate mentis | dn̄s. possidere dignatur. sicut ait propheta ex persona sc̃ōr ‖ f. 131 suscipit.[12] sed alios excutit in profundum. alios sublimat ad caelum. aliis lapsum tribuit ad ruinam. aliis re surrectionem — sine offendicu|lo quia recto fidei tramite graditur ad salutem. | De speculatore posito filiis israhel. xxxviii | Interdum[13] ff̃ cum praedicamus plerisque sermo noster ui detur asperior et ea quae secundum regulam prosequi|mur —

f. 132ᵇ dum his non uteris ut | dominus. sed ea recondita

---

[1] defenditur — [2] l. c. 450 — [3] ? Zwei Quaternionen fehlen — [4] hom. cm l. c. 491 — [5] hom. c l. c. 483 — [6] *om.* — [7] ci l. c. 487 — [8] periret — [9] sermo ci l. c. 733 — [10] cii l. c. — [11] praedicatione — [12] ? Ein Quaternio fehlt — [13] ciii l. c. 735

Digitized by Google

custodis ut seruus. | Eiusd̃ | XXXVIIII | Cum[1] semper ff̃ non cessauerim uos paterna pietate corri|pere. miror nihil uos tot meis commonitionibus profecis|se —

f. 133[b] neminem | nomino conscientia sua unumquemque conueniat. | XL | Amarior[2] fortasse fuerit ff̃ praedicatio mea superiore dn̄i|ca. quod plerosque de uestris acrius magisteriis et ueri|tate conuenerim. —

f. 135 sic ueniet quemadmodum uidistis euntem | eum[3] in caelo. De unitate caritatis. XLI | Legimus[4] in libro qui apostolorum actibus adscribitur[5] tan|tum[6] sub memoratis uiris deuotionem plebis fuisse —

f. 137 ne dicatur et uobis | quod annaniae dictum est. non mentiti estis hominibus sed đo. | Retinet[7] sc̃itas uestra ff̃ ante dies cum plebis eius quae | sub beatissimis apostolis fuit fidem unimitatemque *sic* prae|dicaremus —

f. 138[b] nostrorum esse uel ciụm *sic* facit ergo ut xp̃ianus et ciues | qui ideo emit ut reddat. ‖ f. 139 git[8] et commendat. nam pro illa tantum aqua daturum | se praetii spondit *sic* quam seruulis eius qui utique in hoc saeculo minime reputantur manus religiosa porrexerit. —

f. 140[b] quatenus plenum perfectũque | speremus dn̄o retribuente mercedem. de eo quod scriptũ | est omnia mihi tradita sunt a patre meo | LXVIIII | et uenite ad me omnes q̃i laboratis et one|rati estis. et rel. Cum[9] omnipotentis đi unigenitus q̃is | quantusue esset manifestare hominibus uellet et bonitatis | — sicut euangelicus | sermo testatur tradita sibi uniuersa professus est. neq: ‖ f. 141 de dolosis[10] simplices. de iracundis. placidos. humiles. de superbis. | reficit ergo immo refacit [nos] xp̃s cum aut seuerioribus. monitis | —

f. 141[b] ut uere bonus et ut uere mitis eruere et | liberare dignetur. De eo quod scriptũ est | LXX | intrate per angustam portam. | Cum[11] multis magnisque praeceptis dn̄s et saluator ‖ f. 142 noster audientum se turbarum corda supplesset ait illis | —

---

[1] ? — [2] hom. CXIII l. c. 515 — [3] eum euntem — [4] XCV l. c. 473 Aug. sermo app. 100 — [5] inscribitur *Max.* — [6] tantam — [7] ? — [8] ? Sechs Quaternionen fehlen — [9] sermo CXIII l. c. 755 — [10] Ein Blatt fehlt — [11] ?

Digitized by Google

f. 143 in retribu|tione caelesti delectabile cum pauperibus xp̃i habere consor|tium. De eo quod in euangelio scriptũ est LXXI | uos estis sal terrae. Caelestis [1] prudentiae dn̄s | redemptor hominum filius đi. qui sapientiã saeculi in stulti|tiam reputat. —

f. 144 et noctem perfi|diae declinantes filii lucis et diei effici mereamur. Item de | LXXII | eadem de re. Cum [2] redemptor humani generis xp̃s d̃i filius. | ipse perfecta sapientia. et ipse sit lumen uerum. discipulos ta|men —

f. 145[b] ius|tis operibus et et *sic* uera fide inter stulta sapere et inter obscu|ra fulg ××××××ere. de eadem re. Naturalis [3] doctrinae ma|gister et uerae sapientiae incomparabilis doctor — qui inco|las mundi dudum uitiis et corruptionibus uanescentes ‖

Origenis *tractatus in epistulam ad Romanos.*

A. 135. Inf. membr. fol. 2 col. foliorum 237. sec. IX—X.[4]

f. 1 Iste lib' ẽ monasterij s̃ci colũban id bobio | 112. | Incipit tracta|tus origenis. in e|pistulam ad ro|manos. *Lib primus* [5] | Uolentem me paruo subuectũ | nauigio oram tranquilli lito|ris stringere —

f. 2[b] conpendiis exse|quemur; Paulus | seruus ihũ xp̃i de paulo iam diximus. | —

f. 12 sed nos iam in his continen|tiam primi uoluminis concluda|mus. In epistola pauli ad | romanos explanationum. | Finit Liber primus. | Incipit liber II | Scimus autem qm̃ iudicium | d̃i est secundum ueritatem | in eos qui talia agunt. —

f. 30 lec|toris fastidio consulentes mag|nopere seruare cuperemus. | Finit liber. II. | Incipit liber. III. | Si autem iniusti|tia nostra d̃i iustitiam com|mendat. —

f. 43[b] cumque praedi|cata fuerant monstrantur im|plea. | Explicit lib̃. III. | Incipit liber. IIII. | Quid ergo dicemus | inuenisse abraham | patrem nostrum secundum carnem —

f. 49 emen|datior est. fututurae *sic* quod aeerna est. | In epistulam pauli | ad romanos expla|nationum finit | liber IIII.

[1] ? — [2] ? — [3] ? — [4] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 112 f. —
[5] Das Cursivgedruckte von späterer Hand hinzugefügt

Digitized by Google

Incipit | liber quintus ‖ f. 49ᵇ Propter ea si|cut per unum hominem pec|catum in hunc mundum intrauit. | —

f. 65ᵇ qđ nemo uiuat dō. nisi in | xp̄o ihū. | Finit liber v | Incipit liber vi ‖ f. 66 Incipit liber vi | Non ergo regnet | peccatum in uestro mortali | corpore

f. 80ᵇ morti tradidisse credendi sunt. | Explicit liber sextus. | Incipit liber septimus | Sicut diuersas cōmemorari le|ges in hac aepistula —

f. 98 credens in eū | non erubescer&. exp̄ lib̄. vii. | Inciṗ. liber. viii | Fratres uolun|tas quidem cordis mei & ob|secratio apud dm̄ pro illis | in salutem. Testimonium enim | —

f. 112ᵇ in apocalypsi haec dicit qui est | amen Explicit. Lib̄ viii. | Incipi liber. viii. | Cum per omnem textum | epistulae in superioribus | docuiss& apostolo̱s *corr. m. post.* —

f. 127 decimi eiusdemq; ultimi | adgrediemus *sic* exordium. | Explicit liber viii | Incipit liber x. | Non blasfem&ur e'go bonū | uestrum non enim regnū | dī̄ est esca & potus. —

f. 139ᵇ aepistolisque̱ possumus dn̄ō | dirigente dictemus. | Explicit lib̄ | explanatio|nū oregenis | in aep̄is pauli apostoli. ad | romanos. | —

f. 140 Liber sc̄ti columbani de bobio | Incipit cōm̄ta|rium iohannis | ep̄i. constan|tinopolitani | in aepistola beati | pauli apostoli ad | hebreos. Incipit | primus sermo | Multifariae & multis mo|dis. Olim dn̄ locutus est | patribus nr̄is in ꝓphetis | —

f. 142ᵇ continguat adepis|ci *corr.* gratia & clementia dn̄i nr̄i ih̄u xp̄i *etc.* Amen. | Explicit primus. | sermo. inciṗ secund. | Qui est splendor gloriae & | character —

f. 146ᵇ continguat uniuersos gratia *etc.* Amen. | Explicit secundus | sermo. Inc̄pt t̄tius | Et cum iterum introducit | primogenitum —

f. 151ᵇ uniuersos contin|gat accipere gratia *etc.* am̄. | Explicit. ter|tius sermo | incipit quartus | Non enim angelis sub|didit orbem futurū | —

f. 155ᵇ ꝓmisit dn̄ diligenti b; eum in xp̄o ih̄u dn̄ō nr̄ō. *etc.* amen. | Explicit iii. | sermo. incipit. | quintus. | Non enim quemquam | angelorum adprehen|dit sed semen abrahā‖ —

f. 159 corona indui in xp̄o *etc.* amen. | Explicit. v. sermo |

Digitized by Google

Incipit sextus | Quapropter sicut dicit spš | scš hodie si uocem eius au|d'eritis. —

f. 162 mereamur bona aæerna | in xp̃o *etc.* amen. | Explicit. vi ser|mo. incipit | septimus | Festinemus igitur intrare in re|quiem. —

f. 165 contingant gratia et misericordia dn̄i | *etc.* amen. | Explicit. vii. | sermo. Inci|pit octauus | Omnis quippe ponti|fex ex hominibus as|sumtus. —

168ᵇ facere meli|ores in xp̃o *etc.* amen. | Explicit. viii. | Incipit. viii. | sermo.‖ f. 169 Quapropter intermit|tentes incᵇoa-tionis xp̃i | sermonem ad perfec|tionem feramus. —

f. 172 ut inueniamus gratiã | & misericordiam in xp̃o ihũ *etc.* amen. | Explicit. viii | Inciꝑ. x. sermo | Terra enim ueni|entẽ sup se bibens inbrem —

f. 174ᵇ expectemus. gra|tiã dn̄i *etc.* amen. | Explicit. x. ser|mo. incipit | undecimus. | Abrahae namq; promittens | dš. qm̃ neminem habens | —

f. 177ᵇ contingant adipisci | gratiã & misericordia dn̄i *etc.* amen | Explicit. unde|cimus sermo | incipit duo|decimus | hinc enim melchisedech rex | salem sacerdos *(in ras. m. al.)* dī summi | —

f. 180 omnes dignos effici in xp̃o | *etc.* amen. | Explicit. xii. ser|mo inciꝑ. xiii | Si ergo consumatio sa|cerdotium leuiticum erat | populus —

f. 182ᵇ adipiscamur in xp̃o *etc.* amen. | Explicit. xiii.| mus sermo | incipit. xiiii.mus | Capitulum autem | in his que dicuntur | talem habemus pontifi|cem —

f. 186 continguant | percipere. In xp̃o — amen. | Explicit. ser|mo. xiiimus | incipit xvᵐ | Habuit quidem & pri|us iustificationes culturae | & sc̄m̃ saeculare —

f. 188ᵇ om̄š dignos effici in xp̃o *etc.* aũ. | Explicit. xv | sermo. in|cipit. xvi | Et propterea tes|tamenti noui. mediator | est ut mortefacta —

f. 190ᵇ continguat adepisci. | In xp̃o *etc.* aũ | Explicit. xvi | sermo. in|cipit xvii | Non enim in ma|nu facta sc̄a intrauit | xp̃š exemplaria uero|rum —

f. 193 continguat | perfrui. In xp̃o *etc.* amen. | Explicit. xvii. | Sermo. in|cipit. octauus. | Supradicens quia sacrifici|um & oblationem & holo|caustomata —

Digitized by Google

f. 195 ut coheredes eius effici|amur. In xp̃o *etc.* amen. | Explicit. xviii | sermo. in|cipit xviiii | Habentes ergo ff̃ fidu|ciam in introitu —

f. 197 adepisci *corr.* gratia & misericordia dn̄i | *etc.* amen. | Explicit. xviiii | sermo. in|cipit uicesimus | Sponte namque peccanti b; nobis postquam accepimus | —

f. 199 nos omnes participari in xp̃o | *etc.* amen. | Explicit uicesim'. | sermo. in|cip̃. uicesimus. i. | Rememoramini in pristi nos dies in quib; inlumina|ti. —

f. 201 adepisci gra|tia & misericordia dn̄i *etc.* am̃. | Explicit. ser|mo xxi. in|cipit. xxii | Fide intelłegimus | perfecta esse saecula uerbo dī. —

f. 204 bona q; promissa | sunt in xp̃o *etc.* amen. | Explicit. ser|mo. xx̃ii. in|cipit xxiii. | Fide noe oraculo ac|cepto de his q; adhuc non ui|debuntur —

f. 206[b] excedunt humanã mentem in xp̃o | *etc.* amen. | Explicit. xxiii | sermo. incipit | xxiiii | Iuxta fidẽ de|functi s̃ om̃s isti non acceptis re|p̣missionibus. —

f. 209 percipere gratia & clem̃tia | dn̄i *etc.* amen. | Explicit. ser|mo. xxiiii | inciṗ. xxv. | Fide obtulit. abraham isa*c | cum temptar*ur. —

f. 211[b] contingat omnes percipere. in xp̃o | — am̃ | Explicit. xxv | sermo. in|cipit. xxvi | Fide [dc] futuris benedi|xit isa*c iacob & esau. —

f. 214[b] percipere mereamur | in xp̃o *etc.* amen. | Explicit. sermo | xxvi. inciṗ. xxvii | Fide celebrauit pascha | & sanguinis effusionem —

f. 217 futura bona adepisci. | in xp̃o *etc.* amen | Explicit. sermo | xxvii. inciṗ. xxviii. | Circuerunt in melotis in pellib; | caprinis aegentes tribulati | adflicti —

f. 222 adepisci gratia & clementia dn̄i nr̄i | *etc.* am̃ | Explicit. xxviii | sermo. incipit xxviiii | Nondũ sangui|nẽ restitistis aduersus pec|catum —

f. 224[b] adę̣pisci bona que re|p̣missa sunt in xp̃o | *etc.* am̃. | Explicit. xxviiii. | sermo. in|cipit xxx ‖ f. 225 Omnis autem disciplina | in praesenti uidetur —

f. 226[b] ut adę̣piscamur bona que re|p̣missa sunt. in xp̃o *etc.* | amen | Explicit. xxx | sermo. in|cipit. xxxi | Pacem sectamini cum om|nibus & s̃cimoniam —

Digitized by Google

f. 229 con|tinguat adaepisci. In xp̃o *etc.* amen. ‖ f. 229ᵇ Explicit. ser|mo. xxxi. in|cipit. xxxii | Non enim accessis|tis ad tractabilem & ad|cessibilem ignem turbinẽ | & caliginem —

f. 232 omnes contingat adepisci. In | xp̃o *etc.* amen. | Expl sermo. xxxii | incipit. xxxiii. | Propterea regnum inconcussi|bile suscipientes —

f. 234ᵇ contingat adaepisci In xp̃o. | *etc.* amen | Explicit sermo | xxxiii. in|cipit xxxiiii | Obaudite prepositis uŕs | subditi *stote ipsi enim uigelant *corr.* | —

f. 236ᵇ Igit̃ | quippe cuncta consumit. hoc itaq; igne | circumsaepiamur exhortor gloriam offe|rentes. dn̄o nr̄o ihū xp̃o. Cum quo patri | gloria una cum spū sc̃o. Imperium honor | nunc & semper & in scla sclorū amen. | Expl̃ cõm̃tariū | iohannis epi | constantinopo|litani in epistolã pauli | ad ebr̃aeos ex notis aeditum | post ei' obitū a constantino | prb̃t antiocheno & translatū de greco | in latinū a mutiano scolastico dō | gratias añ. ‖ f. 237 *m. post.* Sc̃e columba tibi scotto tuus incola dungal | Tradidit hunc librum quo fr̃m corda beentur | Qui legis ergo dś pretiū sit muneris ora | *m. s. XV* Iste liber est monachoꝝ — sub nū̃o 112 (112 *in ras.)* ‖

Orosii *chronica.*

D. 23. Sup. membr. 8. foliorum 48. sec. VIII.[1]

f. 1ᵇ liber Orosii

f. 2 *oben* Liber sc̃ti columbani de bobio | in nomine đi uiui prologus occipit. *m. s. XV add.:* i̇. cronica orosii | Preceptis[2] tuis pa|rui beatissime pater agustine ad|q: utinam tam efficaciter —

f. 5 similes misserias pertulisse[3]. ormestae | inc̃p uolumen pr̃ium de trium partium terrae indicio | Dicturus igitur ab orbe condito us|que ad urbem conditam dehinc | —

f. 33 quippe ad nequitiam adq: eru|ditiorib; nominib; continebit. | ormistae explicit uolumen primum *in mg. links* Ormestae

[1] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 168 — [2] XXXI 663 — [3] l. c. 671. In der Handschrift wird der grösste Theil des ersten Capitels zum Prolog gezogen

Digitized by Google

rechts Orosii | de trium partium terrae indicio | incipit eiusdem secundum | de mundi erumpnis | Neminem iam esse hominum arbi|tror quem latere posset [1] quia [2] ho|minem —

f. 48[b] qua populus necessitatis atroci|tate permotus et periculo libertatis admo|nitus montem auentinum occupauit arma|tus. [3] ‖

Paulini Nolani *natales.*

C. 74. Sup. membr. 8. 2 col. foliorum 141. sec. X.[4]

f. 1 Liber scti 66 columbani de bobio

f. 1—63 *Venantius Fortunatus*

f. 63 *m. post.:* Tēporiī uigilii papae obsessa ÷ urbs roma aggoctis et longobardis | in qua erat arator subdiacon' q h' op' ꝺposuit q capt' ab ostib' duct' est at aulã | regis q p̃dictã urbē obsidebat ad seruiendũ in isa autē catinacionie | tale uotũ feē beatis apostoł ut si eũ liberarent metrico carmine eoꝝ | act' cōponere Quod uotũ liberat' ꝺpleuit Et hec autē libro feē ar|guñto floriano abato ut eũ sua uirtute coroboraret | Qui [5] meritis [6] florē maturis sensib; ortũ | —

f. 63[b] C c dedies *sic* [7] operi quod pia causa iuuat [8] | Moenib; [9] undosis bellorũ incendia cernens | — si quid ab ore placꝫ laus monitoris erit | *m. s. XIV—XV* Incipit liber actuuꝫ apl'oꝝ scd'm aratorē | ụsificatorem subdiaconuꝫ ecclesie romane. | Incipiũt capitula. [10] | de ascensione dñi nr̃i ihũ xp̃i [11] | — de eo ubi nocte beatus pꝫrus ab angelo so|lutis uinculis est ꝓductus [12] | *Zwischenraum* | de eo ubi saulus qui ꝫ paulus ap̃ ꝓconsule paulo | p̃dicare coepit in phapho [13] | — f. 64 de eo ubi paulus apłs [14] a milꝫe [15] insula in | qua signa fecerat sanitatũ [16] nauigans | romanusque peruenit [17] | *m. s. XIV* distat int̃ triũphũ ꝫ tropheũ triũphus | dr̃ exultacio de int̃fectis hostib; | tropheus de fu-

[1] possit — [2] quod — [3] 2, 13 l. c. 777 — [4] Vgl. über diese Handschrift Muratori anecd. tom. I und II 208 sqq., Peyron l. c. 174 ff. — [5] LXVIII 65 epistola ad Florianum — [6] meriti — [7] Cede dies — [8] iuuet — [9] l. c. 73 epistola ad Vigilium — [10] l. c. 58 — [11] nostri *etc. om.* — [12] nocte angelus Petrum solvens e carcere perduxit — [13] apud consulem Paulum praedicavit in Pasa — [14] *om.* — [15] Milite — [16] ubi sanitates fecit — [17] Romam usque pervenit, Caesarem appellavit

Digitized by Google

gatis. *andere differentiae in mg.* | Ut[1] sceleris iudea sui polluta cruore — Claudit it̃ bellis q̣ portã pandit in astris | Sp̃s accensã uerbo radiante lucernã | —

f. 76 & tenꝫ aãrnam socialis gratia palmam | Explic̃ lib̃ aratorĩ subdiacõ ‖ f. 77 *m. rec.* Paulini petrecordie | Natales XIII | Qui[2] dn̄m̄ ihm̃ ñ uincta uoce ꝑfessus | — Claudere ꝑmeritã defesso corpore uitã | Qui[3] merito reddit alma dies q̃ te sibi sũmas | — In te conpositę mihi fixa sit anchora uitae | Uenit[4] festa dies caelo celeberrima t̃ris | —

f. 78 Munifico pecori laudatisq; adgregꝫ agnis | Annua[5] uota m̀ remeant simul annua linguę | —

f. 79ᵇ Perpꝫuisq: opib; q̃s & modo cernim' auxit | Corpora[6] tẽporib; subeunt abit & uenit aꝫas —

f. 81 Mutauitque pię ñ clausit saecula uitae | Lex[7] m̀ iure pio posita hunc celebrare q̃t annis | —

f. 83ᵇ Laꝫa sequebaṫ gemini uictoria uoti | Uer[8] auibus uoces aperit mea lingua suũ uer | —

f. 85 Ut modo felicis de munere[9] luñ haberẽ | Ecce[10] dies noƀ anno reuoluta peracto | —

f. 87ᵇ Nec cruor hęc uiolꝫ q̃ flãma ł unda refugit | Fiñ septim̃ Inciꝑ. octauus. | Nascere[11] quae tarde[12] sẽp m̀ redderis ortu | —

f. 91 Culmina & extructis habitator ñtib; adsis. | Explicit octauus Incꝑ nonus. | In uꝫeri[13] noƀ noua res adnascĩ actu. | —

f. 92ᵇ Idem & in aãno[14] ñ inmutabit̃ a se | Expl̃ nonus Incꝑ. decimus. | Sidera[15] si caelo posš si[16] gramina t̃ris. | —

f. 96 In cruce nixa[17] fidem &[18] de cruce nancta coronã | Explicit decim; Incipit undecim' | Saepe[19] boni dñi caris famulaṅ alũnis | —

f. 98ᵇ Non taceant homines quẽ signis muta loquunt̃. | Explicit undecim' Incꝑ duodecim; Candida[20] pax grata[21] uice temporis annum | —

---

[1] l. c. 83 — [2] ? — [3] ? — [4] Paulini Nolani poem. 14 LXI 464 — [5] 15 l. c. 468 — [6] l. c. 476 Tempora — [7] 18 l. c. 490 — [8] 23 l. c. 608 — [9] lumine — [10] 26 l. c. 638 — [11] 27 l. c. 648 — [12] tardo — [13] 28 l. c. 663 — [14] aeternum — [15] 19 l. c. 509. Von Muratori nach dieser Handschrift herausgegeben, ebenso die drei folgenden Gedichte — [16] si possunt — [17] fixa — [18] vel — [19] 20 l. c. 551 — [20] 21 l. c. 571 — [21] grata nobis

Digitized by Google

f. 102ᵇ Nominis obtineat felices uiuere felix | Explicit lib̃ xiimus; | Discussi[1] fateor sectas antonius omnes | —

f. 104 Aẽnique dī pi&tas aẽna manebit | Incipit opus pauli ni petrecordiae de uita | sc̃i martini ep̃i uersib; | Sparserat[2] in toto lumen uenerabile mũdo; —

f. 106 Atq; honestis[3] spolium credentis gaudia plebis. | Finit in xp̃o lib̃ primus ha bens uersus. CCCLXXXV.[4] | Incipit lib̃ secundus. | Panditur ecce nouũ pelagus fluctusq;[5] benigni | —

f. 107 Prodidit & meritũ quia si[6] meruisse negauit. | Finit in xp̃o lib̃ secundus | habens uersus DCCXXII | Incipit lib̃ tercius. paulini. | Quo rursus sterilis calamus[7] & sibila ruptis[8] | —

f. 108ᵇ Spirans fallacis mendatia uerba latronis | Iamq; adeo plures c̃rictis credere uerbis.[9] ‖ f. 109[10] Incipiunt epigrã mata prosperi uiri | eruditissimi agusti ni deflorata. | Dũ[11] sacris mentẽ placa exer cere loquellis *(unum* l *eras.)*. | — Uenerit hoc promat carmine laa fides. | De uera innocentia[12] | Innocentia uera. e. quę nec sibi nec alteri noca — peccat. | Epigrammata.[13] | Perfecte bonus. e. & uere dicitur insons | —

f. 117 (de querendo perseueranter dõ epigrammata) | Crescere ñ cupiens pdit adepta tepens | Explicit epigrammata | prosperi. | *m. al.* hęc[14] augustini ex sacris epigrammata dictis | — Sidereũ cęli cupiunt qui scandere regnũ ‖ f. 117ᵇ Inciꝑ exortatio eiusdẽ ad uxorẽ | Age[15] iã p̃cor mearũ cǫmes inremota rerũ | — Sorte patrũ occiduũ iussus transcurrere | mundũ[16]. ‖ f. 118 hec hic sunt euangeli|a nu uersibus. G. uetti. | aquilini iuuenci uc | prespiteri | Inmortale[17] nihil mundi conpage tenatur | — Dulcis iordanis ut xp̃o digna loquamur | Explicit prefatio | Rex fuit herodes iudea in gente cruentus —

f. 122 Sana ministeriũ p̃bebat femina ñsis. | G. Uetti. Iuuenci presbiteri eu|angelioa liber primus explic̃. | Incipit Liber secundus. | Iãq; dies ꝺno decedens lumine pontũ. | —

f. 126 Inde domũ repait serus turbasq. reliquit. | G. Uetti aquilini siue iuuenci. | uc̃ prerb̃ri euangelioa lib̃ secd̃ | expli.

---

[1] Paulini Nol. carmen l. c. 691 Antonii V 261 — [2] LXI 1009 — [3] hostis — [4] die stichometrischen Angaben fehlen in den Ausgaben — [5] flatusque — [6] se — [7] steriles calamos — [8] rupti — [9] l. c. 1034 d — [10] Von hier an m. s. x — xi — [11] LI 497 — [12] Quae sit v. i. — [13] *om.* — [14] Mai class. auct. v 386 — [15] LI 611 — [16] Vers 105 l. c. 614 b — [17] XIX 57

Digitized by Google

Incip̃ liber tertius | Fuderat in t̃ras roseũ iubar ignicomus sol | —

f. 130 Paucoꝝ felix hominũ selectio fiꝫ. | G. Uetti aq̇lini siue iuuenci pb̃ri | euangelioꝝ lib̃. explicit. Incp̃. Liber quartus | Talia dicentẽ confestĩ factio frendens | —

f. 134 ꝑ dnm̃ lucis xp̃m qui in secula regnat am. | G Uetti aquilini siue | iuuenci prb̃i euan|geliorum Liber .IIII.or | explicit feliciter | amen am̃ amen. | Incp̃ lib̃ catonis prim'. | Si deus. ẽ. anim' nob̃ ut carmina dicunt. | —

f. 134b Dũ fueris felix sẽp ṫ ꝓxim' esto. | Incipit lib̃ secund̃ | Telluris si forte uelis cognoscere cult' | —

f. 135 dũ uigilans petat ꝑ somnũ cernit id ipsũ | Incp̃ Liber tertius. | hoc quicũq; uoles. carm̃ cognore lector. | — Nec matrẽ offendas dum uis boñ esse parenti. | Incip̃ Liber quartus | Securã quicũq; cupis dcducere uitã | —

f. 140b litore in hoc teneat anchora iacta ratem. | *m. al.* Carmina si fuerint te indice digna fauore | reddat titulus purpureusque nitor | Sin min' aestiuas poteris conuoluere sardẹs | aut piper au caluas hinc cooperire nuces. | dic illi in flꝫu cordis aspice ad infelicẽ piꝫas | inmensa respice crudelẽ misericordia | puplica uulneratus ad medicũ curro. | serua piꝫatẽ consuetudinis qui tam | diu suspendisti gladiũ ultionis. dele | numerositatẽ criminũ multitudine miserationũ: *m. s. XI:* Ysydori spalen|sis ep̃i extant uersus titulis bibliothecae.[1] | St̃[2] hic plura sacra st̃ hic mun|dialia plura. | —

f. 141 Pigm̃ta gerim' pocula nulla damus.[3] ||

Petrus Chrysologus (Severianus?).

C. 77. Sup. membr. 4. fol. 1 — 156 sec. VII — VIII, fol. 157 — 249 sec. VII.[4]

f. 1 Liber sc̃ti columbani de bobio | ✠ Incp̃t: liber. sc̃i. esidori. ep̃i. spalensis[5] | capitula libri. primi. | I Quod ds̃ summus et incommutabilis (commu *m. al. in ras.*) sit —

---

[1] Von Muratori herausgegeben — [2] LXXXIII 1107 (XIII 415) — [3] l. c. 1111 b — [4] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 195 ff. Fol. 1 — 156 Palimpsest der Clementinischen Recognitionen — [5] Isidori sententiarum libri tres LXXXIII 537

Digitized by Google

f. 1ᵇ xxxi [1] de gloria sc̃orum | expliciunt. capitula. libri. primi | Incipiunt. capitula. libri. secundi. | i de sapientia —

f. 2ᵇ xlv [2] de ieiunio [3] | Expliciunt. capitula. libri. secundi. | Incipiunt. capitula. libri. tertii. | i de flagellis dĩ —

f. 4 lxvi [4] de exitu | Expliciunt. capitula | libri. tertii. finit. || f. 4ᵇ In hoc libro continentur. | dicta. sc̃i ysidori. spa|lensis. episcopi. eius. dic|ta. qui uult. legere. inqui|rat. prius. per capitula. | et sic. ibi. inuenit. quod. | desiderat. et. cum. inuene|rit. legat. frequenter. ut. | semper. | habeat. dm̃. in mentem. ||

f. 5 *über der Zeile m. s. XV* Iste liber est monachoꝝ congregatio̅is scte Iustine de obseruãtia ordĩs scti Benedicti. | residentiũ in mon̊ scti columbani de Bobio scriptus Sub nũo. 98. | Incipit. liber. primus. | i | Quod dš summus et incommutabilis (commu *m. al. in ras.*) sit | summum bᵒnum dš est quia incõmuta|bilis est. et corrũpi omnino non potest | creatura uiro *(corr. m. al.)* bonum sed non sũmum est. | —

f. 39ᵇ (xxxi) in nobis est xp̃s. utiq; ubi ascendit ipse etiam [5] | nos ascensuri sumus. | Explicit. liber. primus. | Incipit. liber. primus. | Incipit. liber. secundus. || f. 40 + De sapientia liber. secundus. | Omnis qui secundum dm̃ sapiens est be|atus est. Beata uita cognitio diuinitatis | —

f. 86 sicut aqua quae si nimis [6] | imbres praebeat non solũ nullũ usũ adhibit. sed etiã | pericolosum [7] exhibit. | Explicit liber. secundus. | dõ gratias. amen. semper. || f. 86ᵇ + Incipit. liber. tertius. | De flagellis. dĩ. | Diuinae sapientiae subtilitas sicut | interius ut testis scrutatur consci|entias. ita exterius [8] inrogat (in *in* ir *m. al.*) poenas | —

f. 155 Illi enim deplorandi sunt in morte quos | miseros infernus ex hac uita recipit. | non quos caelestis aula laetificandus *(corr. m. al.)* includit. | Expl̃t. liber. tertius. | sc̃i. ysidori. episcopi. | hic liber. sc̃a. contenit. | dicta. opus est. eius. doc|trinam. frequenter. au|dire. et corde. tenere. | Dõ fauente nazeris peccatore scribente | legentibus aperiat dš sensum. scrip|tori tribuat indulgentiam. | Rogo ut qui legeris ores pro scriptore. | simul et peccatore. si propitio habeas. | dnm̃ salua-

[1] xxx — [2] xliv — [3] de abstinentia — [4] lxii — [5] ipse ascendit, et — [6] nimios — [7] periculum — [8] exterius ut iudex

Digitized by Google

torem. | Sicut nauta desiderat adpropinquare ad | prosperū portum. Ita scriptor ad ultimū | uersum. ‖ f. 155ᵇ. 156. 156ᵇ *leer* ‖

f. 157 Capła[1] sermonū sancti seueriani id est deficiunt. XIX. *m. s. XIV — XV* | + breb sermonum scī seueriani id est. |

de homine a natiuitate caeco[2]
de spm̄ inmundum surdum et mutum
de resurrectione dn̄ī sec̄ mattheum sermo II.
de resurrectione dn̄ī sec̄ marcum sermo II.
de resurrectione dn̄ī sec̄ lucam sermo II.
de euangelio *(in ras.)* sec̄ iohannem
de muliere peccatrice sec̄ luca sermo III.
de eo quod dicit ego sum pastor bonus
de mattheo de auaritia
de muliere a profluuio sanguinis curata
de seruo centurionis
de ieiunio quinquagesime
de ieiunio et elemosynis
de laude infanctum
de mattheo publicano
de natale ecclesiae
de laude episcopi
de ordinatione episcopi
de natale dn̄ī sec̄ carnem sermo II.
de fuga dn̄ī in aegypto
de pascha sermo
de patre et duobus filiis sermo V.
de uilico iniquitatis sermo II.
de scandalis quod inpossibile sit ut non ueniant
de euangelio si peccauerit in te frater
de pascha idem
de arbore fici
de resurrectionem dn̄ī sec̄ iohannem sermo III
de diuite et lazaro ‖

f. 157ᵇ XLIII de epifania
XLIIII de kalendis ianuariis

[1] Vgl. Muratori ant. Ital. med. aevi III 921 ff. — [2] Auf dieser Seite den einzelnen Titeln griechische Zahlen vorgesetzt; meist ausgegangen

Digitized by Google

XLV VI VII VIII de fide cum praefatione sermo IIII

XLVIIII de unitate baptismi

L de inlicito baptismo

LI de aequalitate xp̃i et sp̃s sc̃i

LII de oratione dominica expositio

LIII IIII V de symbolo et oratione per pentecoste sermones XII

VI VII VIII VIIII LX LXI. II. III. IIII.

LXV de Kalendis ianuariis

LXVI VII VIII VIIII LXX de ieiunio sermones V

LXXI de iussione dn̄i transfretare discipulos

LXXII de regione gerasenorum

LXXIII de eo quod dn̄s dormiebat in naui

LXXIIII de profluuio sanguinis mulieris

LXXV de infirmitate mulieris annos XVIII

LXXVI de zaccharia sermones II

VII

LXXVIII de diuersis parabolis

LXXVIIII de xp̃o cum discipulis ascindentem in naui

LXXX de apostolo tractatuum sermones VIIII

Sunt omnes sermones LXXXVIII.

I | Dn̄s [1] quotiens desperatas humanorum curat | corporum passiones. deitatis suae totiens | potentiam pandit. sed in una eademq. | infirmitate quando ordinem suae curatio|nis inmutat causas propter quas hoc facit [2] | noluit [3] nos altius perscrutari. —

f. 160 et quod [4] seminatum [5] est in contu|melia resurgét [6] in gloria | II | Exp̄l incp̃ ubs ubi sp̃m eicit [7]. | Quia solito plus sese terris aestus infuderat | diu tacui. ne conpraessio q. ex desiderio nasci|tur audiendi ipsa nobis cynocaumatum gene|raret incendium. —

f. 162 dn̄o secuturo sermone pandemus. | Exp̄l. inc̃. de mattheo euangelist̃ [8] | III Quantum a uobis ego. a me tantum pereg̃ | natus est sermo. —

f. 164 aduc [9] recens itineris prohibet las|situdo. | Exp̃.

[1] Petri Chrysologi sermo CLXXVI LII 663 — Deus — [2] faciat — [3] facit — [4] quidquid — [5] satum — [6] surget — [7] de daemoniaco surdo et muto curato — sermo LI l. c. 342 — [8] fol. 162 am Rande beschädigt — de eadem (de resurrectione Christi) — sermo LXXV l. c. 411 — [9] adhuc

Digitized by Google

inc̃ de eodem euangelio. [1] | III Superiorem sermonem [2] mariam et alterã | mariam. ecclesiae ex duobus populis uenientis | figuram diximus habuisse. —

f. 166 iudeae [3] xp̃s uiuit. tu et te et tu|os posteros occidisti + | Exp̃. inc̃ de euangelio (o *ex* um) sec̃. marcũ. ‖ f. 166[b] v + Quoniam [4] mattheus sc̃s. iam nobis q. de re|surrectione dn̄i cognouerat indicauit [5]. hodie | —

f. 168 quod sequi|tur proximo sermone dn̄o reuelante cognoscémus [6] ‖ f. 168[b] Exp̃. inc̃. sec̃ marcum. | VI | Hodiae [7] beatus aeuangelista sic rettulit. apos|tholos. in ipso crucis tempore mensis. editos [8]. inhian|tes —

f. 170[b] securi de nostra conscien|tia gloriemur. Expl. sec̃. marc̃. | Inc̃. secundum. lucam [9] | VII | Quoniam matthei et marci super [de]dominica | resurrectione [10] iam cucurrimus lectiones —

f. 172[b] iubante dõ quod remansit de se|rie lectionis. [11] | Exp̃. inc̃ secundum lucam [12] | VIII | Dum rebellis iudaea creatorem suum debella|re contendit. et in auctoris sui necem leuat impias. | —

f. 174[b] ipse nos capere per se sentire [13] | concedat | Exp̃ inc̃ secundum iohannem [14] | VIII Saepe diximus quod dã corporeis oculis non uidetur | quod diuinitas non clauditur mente carnali. quod | —

f. 177 dã rebellem non uult perdere | cum declinat | Expl. Incipit. secundum. lucam [15]. | Ad prandium. et ad pharisei prandium uenisse | xp̃m. sollicitus forsitan miretur [16] auditor. —

f. 179[b] tunc dice|mus. quando eã q. sunt exequentibus [17] exponentur. | Explicit | Item incipit secundum. lucam. |

---

[1] de eadem deque secunda Christi manifestatione facta mulieribus a monumento regredientibus — sermo LXXVI l. c. 414 — [2] Superiori sermone — [3] Iudaee — [4] Sermo LXXXII l. c. 430 — de Christi resurrectione et quarta manifestatione facta duobus euntibus in castellum — [5] salutariter indicavit — [6] innotescamus — [7] Sermo LXXXIII l. c. 432 — de nona Christi manifestatione facta recumbentibus undecim discipulis — [8] deditos — [9] de resurrectione Christi — sermo LXXIX l. c. 422 — [10] super dominicam resurrectionem — [11] Quod r. d. s. l. d. iuvante, proximo sermone perscrutabimur — [12] de quinta Christi manifestatione facta discipulis, cum Thomas abesset — sermo LXXXI l. c. 427 — [13] et sentire — [14] de deo ut videatur, de livore et pertinacia Iudaeorum deque hominis morte — sermo CXXXI l. c. 557 — [15] de conversione Magdalenae — sermo XCIII l. c. 460 — [16] miratur — [17] in sequentibus

Digitized by Google

XI [1] | Quoniam sermone proximo. partes primas. [2] ho diernae percurrimus lectionis hac [3] mirati [4] pariter —

f. 182 ex sequentibus [5] dō auctore pande mus. Explicit. item inc̄ sec̄. luc̄ [6] | XII | Omnia q. a xp̄o corporaliter gesta referuntur | sic subnixa sunt storica ueritate. ut plena sem per —

f. 184[b] mereamur. auctore ipso xp̄o domino nostro | cui est gloria [7] in saecula saeculorum amen | Expl inc̄ de eo quod dicit ego sum pastor bonus [8] | XIII Ubi uernalis aurae tempus. ubi agni [9] ouium coeperint [10] | partus aperire. ubi per campos prata uias coe perit —

f. 186[b] uidebit in messe. et quod [11] in sulco deflet | gaudebit in fructo [12] explicit | Inc̄ de mattheo sermo de auaritia [13] | XIIII | Dum [14] mattheum publicanum dn̄s ad apostho latus fastigium aeuocat et extollit. dat ma num labsis. —

f. 188[b] ne post iudex ferat in contumaces ‖ f. 189 debitam sine fine sententiam. Expl. | Inc̄ de mulierem a profluuio curatam [15] | XV | Omnes euangelicae lectiones [16]. magna nobis et prae sentis et futurae uitae commoda largiuntur. | —

f. 191 sic exclusit ae ternitas tempus expl. | Inc̄. de seruo. centurionis [17] | XVI | Xp̄s in corpore nostro manens | quod omnes non suscitauit mortuos. —

f. 194 signa et uirtutes | lassant. et nil [18] proficiunt in iudaeis. Expl. | Inc̄. de ieiunio quinquagesimae ł | XVII | Susceputi [19] sc̄m quinquagesimae de more ie iunium. scire debemus. quia quod corpori bus humanis nitrum praestat. hoc ieiuni um confert mentib. xp̄ianis. sensuum. sor des mundat. delicta labat animorum | diluit cordis crimina. maculas cordis tol lit et ad candorem castitatis hominē | totum miro splendore perducit.

[1] de eadem et Pharisaeo murmurante ac Christo respondente — sermo XCIV l. c. 464 — [2] partem primam — [3] *om.* — [4] admirati — [5] in sequentibus — [6] de eadem, ubi de Magdalenae allegorica conversione — sermo XCV l. c. 467 — [7] honor et gloria una cum Spiritu sancto — [8] de bono pastore — sermo XL l. c. 312 — [9] ubi agni | annuos — [10] coeperit — [11] qui — [12] fructu — [13] de eisdem et de auro — sermo XXIX l. c. 281 — [14] Cum — [15] de eisdem (de filia archisynagogi deque muliere sanguinis profluvio laborante) — sermo XXXIV l. c. 296 — [16] fratres carissimi *add.* — [17] de centurione — sermo CII l. c. 484 — [18] nihil — [19] Muratori l. c. 923, der öfter als nöthig an der Möglichkeit der Lesung verzweifelt

Digitized by Google

et sicut. ‖ — f. 194ᵇ saepelit semper illa. suscitat ista semper. nesci|os uides o si se dormire dormiens sciat. inquie|ta quies som . . . otium negotiosum. laboriosa ‖ f. 195 esse [1] diuinis sociare quid erat plublica *sic* | num fratres in questione hac ingeni| non laboraret —

f. 195ᵇ denique matthe|us. mox factus est terrae pauper ut| diues haberetur in caelo expl̃. ‖ f. 196 Inc̃ de natale ecclesiae [2] | xxi | Sicut magnae promissionis. longa ex|pectat'o. accendit. animum. mentem | fatigat. —

f. 196ᵇ omnes inuitet. omnes ad cumgaudendū̃ [3] | sxui [4] gremio. caritas includat. [5] | Expł inc̃ laude *sic* episcopi | xxii | Gratia [6] uobis e' uotiua sollemnitas | ad uestrum. me conuentum inuitamen|to. sc̃i patres gratanter adduxit. ut —

f. 199 a sc̃o patre. grato. nullus umquam | discedat ingratus. expł. | Inc̃ de ordinatione episcopi | xxiii. | Nemo [7] meretur *corr.* si sc̃a ecclesia | si uirgo. materque numerosas soboles —

f. 200 aetatem. | habet ipse pro se loquatur. expl̃. | Inc̃ de natale dn̄i. sec̃ carnem. [8] | xxiiii | Quotiens transiui ? [9] me [10] dies dn̄icae | natiuitatis aduentat et uirtutum [11] | partus fulgor orbe toto [12] —

f. 202ᵇ hodie [13] dn̄icū̃ | sufficiat. sacramentum. Expł | xxv | Inc̃. sermo sequens de natale dn̄i [14] | Audistis [15] f̃f quemadmodum ‖ f. 203 nobis odie beatus euangilista *corr.* gene rationes [16] ret'ulit sacramentum. | —

f. 206 quem dm̃ magus adorauit. | in terris. amen. [17] ex̃pl. | xxvi | Inc̃ de fuga dn̄i [18] in aegypto. | Si [19] conceptum uirginis. uirginis. par tum. sermo non aperit. sensus non | recipit —

f. 209 iohannes. ne abnegaret. au'fugit expl̃ inc̃. sermo

---

[1] l. c. 281 a Bruchstück des sermo xxviii. Vorher fehlt ein Quaternio — [2] in consecratione episcopi — sermo cxxx l. c. 556 — [3] congaudendum — [4] sibi — [5] adest . . . commendet fehlt — [6] Muratori l. c. 924 f. — [7] Muratori l. c. 926 — [8] de eadem ac Ioseph sponso et sponsa matre — sermo cxlvi l. c. 591 — [9] *m. ead. corr.* transcurrisse — [10] Quotiens transcursis anni metis — [11] virginei — [12] toto orbe — [13] fratres *add.* — [14] de generatione Christi et de Ioseph Mariam dimittere volente — sermo cxlv l. c. 588 — [15] Audituri estis hodie — [16] generationis Christi — [17] *om.* — [18] Christi — [19] l. c. 599 sermo cl

Digitized by Google

de parsca [1] | xxvii | hodierna festiuitas. ff̃ [2] nouis [3] uetera | connectit [4] nec carnes. agni reseruat. [5] | —

f. 210[b] donec plenitudo gentium introiret. [6] expl̃ incipit. de patre et duob. | filiis. (xxviii *in mg.)* [7] hodie nobis dñs. patrem. cum | filiis duob. uocauit. et produxit in medium. —

f. 213 sequenti sermone uotis communibus. conquiremus. [8] Expl̃ Inc̃. sermo | xxviiii. | eiusdem secundus. [9] Luxuriosum | filium [10] patris piissimi desertorem quae perculerint mala et [11] fame tabidum porcorũ | —

f. 216 communioni. et moribus plus debemus. | Expl̃ Inc̃. de eodem sermo tertius [12] | xxx | Fili [13] luxuriosi abscessum. regressum | culpam paenetentiam *(corr. m. al.)* cucurrimus [14] —

f. 218 uetustiorem fratris. inuidiam prosequamur | expl Inc̃. sermo de eodem. quartus [15] | xxxi | adulescentioris fili. iam de reditu.×××× [16] | et salute gaudentes seniores *sic* fili [17]. flebiliter pandimus et dolemus inuidiam —

f. 221 quae profunda xp̃o rebelante *corr.* pandamus | Expl̃ Inc̃. de eodem sermo quintus. [18] | xxxii | Callidi debitoris eet [19] inuerecundi. saepe | cauta [20] non soluere —

f. 224[b] non decorare [21] sed aperire conpulit. et planare [22] Expl̃ Inc̃ de uilico iniquitatis. [23] Omnium quidem ciborum | salubrae [24] est. cõdimentum si mensura non | desit. —

f. 227 sequenti per dñ. plenius | sermone pandemus. expl̃ inc̃ de ea| xxxiii |dem lectione. [25] Quam sit commodum ‖ f. 227[b] quam locrosum *(corr.)* debitorum nodos soluere. | cautionum uincla laxare praesentis. | —

f. 230[b] plenitudinem in uestrae mentis infundat arcanum.

---

[1] de paschali solemnitate — sermo lxxiii l. c. 406 — [2] carissimi *add.* — [3] nobis — [4] non connectit — [5] servat — [6] ex parte *add.* — [7] de duobus filiis prodigo et frugi et primo de abscessu prodigi a patre — sermo i l. c. 183 — [8] inquiremus — [9] de eisdem, ubi de reditu filii ad patrem — sermo ii l. c. 187 — [10] filium, filium — [11] mala in tantum, ut — [12] de eisdem, ubi de occursu patris ad filium — sermo iii l. c. 190 — [13] Filii — [14] percucurrimus — [15] de eisdem, ubi de livore senioris filii in prodigum redeuntem — sermo iv l. c. 194 — [16] De iunioris filii reditu — [17] *om.* — [18] de eisdem, Iudaeum et Gentilem figurantibus — sermo v l. c. 197 — [19] est et — [20] pacta — [21] declamare — [22] explanare — [23] de villico iniquo — sermo cxxv l. c. 543 — [24] sal salubre — [25] de eodem — sermo cxxvi l. c. 546

Digitized by Google

Exp̃l inc̃. sec̃ lucam | de eo quod dic̃ inpossibile est [1] | xxxv | in procin̄tu belli semper uigiliae sunt ‖ f. 231 militum distributae. ut insidiis nil liceat | —

f. 233 qui noluit hominib. superna sa|pientibus computari. [2] exp̃l | Inc̃. si peccaberit in te frater tuus [3] | xxxvi. | Sicut in terra latit aurum ita diuinus | sensus uerbis celatur humanis et ideo quotiens —

f. 236 quate|nus haec bona credere et uidere [4] possimus | p xp̃m̃ dn̄m̃. nostrum [5] expl̃. | xxxvii | Inc̃. sermo. de pascha. [6] Plenum satis est [7] | perfectae diuotionis *corr.* indicium quod tempore | passionis tota creatori suo conpatiatur [8] | creatura. —

f. 239 indicium cui ante temtationis et ruin̄e consilium detulisti. expl̃ | xxxviii. | Inc̃ de arbore fici [9]. Sicut peritus | magister ad audiendum rudes ad intellegendum | tardos discipulorum sensus uario genere doc|trinae pulsat. —

f. 241 et nouissimum susci|piet. et cremauit [10] incendium Expl. *m. s. XI add.:* Feria. iii post pasca | xxxix | Inc̃ de euangelio iohannis [11] | Post illam terris inexpertam [12] tremendam | caelis. inauditam saeculis inferis non ferendam ‖ —

f. 243 sequenti sermone dn̄o̅ | iubante tractabimus expl̃ | Incipit de r̄surrectione dn̄i. ‖ f. 243[b] xl [13] | aliquantum nos tacere [14] et uigiliarum labor | fecit. et coegit. ieiunii lassitudo et ideo | —

f. 245[b] quid autem nostra fides audiat [15] ne ho|die longum sit post dicemus. [16] | Exp̃ inc̃ sermo de eodem | xli [17] | Sermone proximo quia primam partem pers|istrinximus lectionis hodie quae —

f. 248 neces|sitatis. suae nostrae est hoc salutis | exp̃l. Inc̃ de diuite et lazaro [18]. ‖ f. 248[b] xlii Quotiens nobis a đo.

[1] de scandalo tollendo — sermo xxvii l. c. 275 — [2] comparari — [3] de remittendo fratri delicto — sermo cxxxix l. c. 572 — [4] videre et tenere — [5] per — nostrum *om.* — [6] de resurrectione Christi — sermo lxxvii l. c. 417 — [7] et — [8] compatitur — [9] de ficu quae fructum non protulit — sermo cvi l. c. 495 — [10] cremabit — [11] de septima Christi manifestatione facta discipulis ad mare Tiberiadis — sermo lxxviii l. c. 420 — [12] inexpertem — [13] de resurrectione Christi — sermo lxxiv l. c. 408 — [14] fratres carissimi *om.* — [15] habeat — [16] praestante — amen *add.* — [17] de Christi resurrectione et secunda manifestatione facta mulieribus a monumento regredientibus — sermo lxxx l. c. 424 — [18] de eisdem (de divite et Lazaro) — sermo cxxiv l. c. 540

Digitized by Google

diues ingeritur pur|puratus. totiens uulneratus pauper ad|ponitur —

f. 249b qui lugebat abrahae consolabatur[1] /////// ‖ f. 250[2] qui[3] detrahebant tibi | et uocabunt te ciuitatem dñi | —

f. 250b XLIII Spš dm̃ super me eo quod unxe|rit dñs me. ad annuntiandum | mansuetis miset *(corr.)* me *u. s. w.*

Prosper.

M. 32. Sup. membr. 4. foliorum 107. sec. X.

Vorn auf der innern Seite des Deckels In hoc noluĩe ĩfrascepta cõtinẽt. vz | Prosperi de uita ɔtẽplatiua libri .iii. | Eiusdez epigrammata. vz. liber ille q ĩ scolis legit qui prosper apellat. ‖

f. 1 Liber scti 125 *(eras.)* columbani de bobio | In dĩ nomine sũmi opificis incp̃ p̃fatio. libri prosperi. | Diu[4] multũque renisus[5] uoluntati tue mi domine studiosissime | pontificũ iuliane. ñ uelut ptinacit durus sed ꝑpriꝫ impossibili|tatis[6] —

f. 1b sed iã ipsa capitulaq; utcũq; soluenda ꝑposu|istis adtexã[7] Explicit prologus. Incipiunt | capitula Libri primi. | 1 Qd ea sit unꝫ[8] contẽplatiuꝫ proprias ubi dš[9] mundo corde uidebit. | — VIII Que[10] quanta sit in hac carne uite contẽplatiue pfectio[11] ‖ f. 2 Incp̃t lib̃ primus de uita contempla|tiua. quod ea sit uitae contemplatiuꝫ | proprietas ubi dš[12] mundo corde uidebitur. | Contemplatiua uita in qua creatorem suum crea|tura —

f. 19b (XXV) atq; uirtutũ discutienda continetur ratio disseramus. | Explt liber primus incipiunt capitula[13] libri secũ | 1 de actuali uita[14] —

[1] l. c. 541 d — [2] f. 250. 251 sec. VI. Von f. 251 nur ein Streifen erhalten — [3] Ezech. 60, 14—61, 1 — [4] Iulianus Pomerius de vita contemplativa LIX 415 — [5] renisus sum — [6] Unten: Iste liber est congregat. s. Iustinae de pa|dua ordinis S. Benedicti. deputa|tus monasterio Sancti | Columbani de Bobio | signatš nũo | 12 | — [7] In der Ausgabe folgt noch ein längerer Abschnitt — [8] vitae — [9] dominus — [10] Quae et quanta — [11] vel qualiter ei perfruendae mundi contemptores inhaereant. Die Inhaltsangabe der Capitel 9—25 fehlt in der Handschrift — [12] dominus — [13] In der Ausgabe folgen die Capitula auf die Vorrede — [14] quod pro diversitate peccantium alii portandi sunt alii castigandi

Digitized by Google

f. 20 xxv.[1] Quã utile sit ieiunio ł abstinentiae aduenientiũ caritatẽ ple|rũq; preferre. Expliciunt capitula incipit | liber secundus de actuali uita .i. | Superiore libro rationẽ contẽplatiuae uitae cẽplexus. | —

f. 41[b] unde hic pauca t&igimus lacius ac plenius | in tertio uolumine donante dn̄o[2] disputemus | Explĩt liber secundus incipiunt capitula[3] | lib⁊ri terti. | .i. Quantũ a ueris uirtutib; uirtutũ similitudines distent; | —

f. 43 xxxiiii Ubi se de toto opere loquutor[4] excusat. | Expliciunt capitula. | Incipit liber tertius | De uita contemplatiua. & quantum ab hea *corr.* differat | actualis. —

f. 83 Quando non res pro uer|bis sed pro rebus enuntiandis uerba sunt instituta. | Explicit liber tertius | Altus[5] prosator uetustus dierum & ingenitus —

---

[1] xxiv — [2] deo — [3] Auch hier in der Ausgabe die Capitula nach der Vorrede — [4] locutor de toto opere — [5] Da dies rhythmische Gedicht, wie ich glaube, unedirt ist und eigenthümliche Züge, wie in der Beschreibung des Weltgerichtes enthält, so will ich es ganz hiehersetzen: Altus prosator vetustus dierum & ingenitus erat absq; origine | primordii & crepidine c̃. & erit in secula seculo⁊ infinita | Cui ẽ unigenitus xp̄s & sc̃s sp̃s quoa&nus in gloria dĩtatis pp&na | Non tres deos depromimus sed unum dn̄ dicimus. Salua fide | in personis tribus gloriosissimis. Bonos creauit angelos ordines | & archangelos (e *ex* i). principatuum ac sedium. potestatum uirtutũ | uti non e& bonitas. otiosa. ac maiestas trinitatis in omnibus largitatis munerib; Sed aber& caelestia in quibus prinilegia ostendera magnopere possibili. fatimine. Caeli de regni apice stationis | angelicae. claritate pro fulgoris. uenustate speciminis. super biendo ruerat. lucifer quem formauerat. apostateq; angeli. | aũgeli. eodem lapsu lugubri. auctoris caenodoxiae. pui|cacis inuidie. c&eris remanentib; in suis principatibus. | draco magnus teterrimus (obscurus *sup. vers. m. post.*). terribilis & antiquus (q *ex* c). qui fuit serpe⁰s lubricus sapientior omnib; bestiis & animan tib; terre ferocioribus tertiam partem sy⁰derum tra xit (ille draco *sup. vers. m. post.*) secum in baratrũ. locorum infernalium diuersorũ | quae carcerum fugitiuas traxit secũ dyso ... refugas ueri luminis parasĩto (*va. post.*) praeci pites. Excelsus mundi machinã p̃uidens & armoniã | caelum & terrã fecerat. mare & aquas condidit. ‖ f. 83[b] herbarum quoq; germina. uirgultorum arbuscula solem | lunam ac sydera. ignem ac (ac *ex* ab) necessaria. anes pisces & pe⁰cora. bestias animalia. hominẽ demum regere. ꝓtoplans tũ. p̃sagmine. | Fabricatis simul syderibus. &eris luminaribus. conlaudauer̃ | angeli. factura ꝓmirabili. immense molis dn̄. opificem (f *ex* e) | caelestium p̃conio laudabili. debito & inmobili. concentu|quae egregio. grates egerunt dn̄o. amore & arbitrio | non natura donario. | Grassatis primis duobus. seductisquae parentibus. secundo

f. 85 Quis potest dō placere nouissimo in tempore | uariatis. insignibus ueritatis. ordinibus | hic insunt sub hoc corpore. epigrammata | beati prospri quorū subtilissimus ac | dignus dō

ruit diabolus cum suis satellitibus quorum orrore | ultunum. sonoquae nolitantium. consternarentur | homines. mau territi fragiles. non ualentes carna libus haec intueri uisibus (s *eras.*) qui nunc ligantur fuscibus | ergastulorum nexibus. | Hic sublatus e medio. deiectus. è. a dn̄o. cuius eris (acris *corr.*) spa ciū constipatur satellitum. globo inuisibilium turpitudo (*corr. m. post.*) perduellium. ne malis exemplaribus inbuti | hac sceleribus nullis ūquā tegentibus. septis ac pari aib; fornicarentur homines. palā hominum oculis. | Inuenit nubes pontias ex fontibus brumalias tribus | profundioribus. hoc ea nidodrantib; maris celi cli.na tibus cheruleis turbinib; ꝓfuturas segetibus ui ueis & germinib; agitate flaminib; tesauris. emergen tib; quiq; plaludes *corr.* marinas. enacuant recipcas. ‖ f. 84 Kadica ac tirrannica (r *eras.*) mundiq. momentanea. regum ꝑsenti* *corr. m. post.* gloria. | nutī dī deposita. ecce gygantes gemere sub aquis magno ulcere | conprobantur incendio. aduri ac supplicio. fluus inferni cocitiq; caribdibus. strangulati turgentibus. scillis obtecti fluctibus. | eliduntur & scrupibus. Ligatas aquas nubibus frequenter crebrat (*corr. m. post.*) | dūs. ut ne erumpant. protinus. simul ruptis obicibus. Quarum | uberioribus. uenis nelut uberibus. peditentim natantibus. telli per | tractus istius. gelidis ac fermentibus. diuersis in temporibus. usquā | influunt flumina. numquā deficientia. magni dī uirtutibus. appenditur dealibus globus terre & circuli*s. abisso magne inditus. | suffultu dī. idama. omnipotentis ualida. columnis uelud uectib; | eundem substentantibus. ꝓmontoris & rupib; solidis fundaminib; | uelut quibusdam basib; firmatis inmobilib; nulli uidetur dubiū | in imis .eē. infernum. ubi habentur tenebrae. uermes & dire bestiae | ubi ignis sulphureus ardens flammis edacibus (a *ex* e) ubi rugitus homi nū flaus & stridor dentium. ubi gehennae gemitus terribilis & an| ticus. Ubi ardor flammaticus. sitis famisquae orridus (d *ex* t) | Orbem infra ut legimus incolas .ee. nouimus. quorum genus prae cario fraequent flecti dn̄o. Quibusq. inpossibile librū scriptū | reuoluere. obsignatum signaculis septē de xpi monitis. quem | idē. resignauerat. postquam uictor extiterat. explen* *(m. post.)* sui prae|sagmina atuentus profetalia. plantatum a prochemio parady sum a dn̄o. legimus in primordio genesis nobilissimo. Cuius ex | fonte flumina quattuor sunt manantia. cuius etiā florido lignū | uitae in medio. cuius non cadunt folia gentibus salutifera cuius | inenarrabiles deliciae ac fertiles. f. 84b Quis ad condictā dnī montē conscendit sinai. quis audiuit tonitrua | ultra modum sonantia. Quis clangorem psterpere inormitatis | bucinae. Quis quoq; uidit figura (fulgora *corr. m. post.*) in giro coruscantia. Quis lāpa|des & iacula saxaq. conlidentia. Praeter israhelitici moysen | iudicem populi. Regis regum rectissimi prope ē. dies dnī. | dies ire & uindicte tenebrarū & nebule. Diesq; mirabilium tonitruo. | fortiū. dies quoq; angustiae meroris ac tristitiae. In quo cessabit | mulierū amor ac desiderium. hominūque contentio mundi huius & cu|pido. Stantes erimus pauidi ante tribunal dnī. | Reddemusq. de omnibus rationem affectibus. Uidentes quoq; posita ante obtutus | crimina librosq; conscientiae patefactos in facie. In flaus amarissimos. ac singultus erūpemus. Subtracta.

Digitized by Google

cum uersibus solute orati onis quibus catholice consscripte *corr.* | fuerant et opusculis sc̃i agusti ni ep̃i. excerptos *sic* ac uelut deflora|tos exametro et pe"tametro uer|sibus diuisi hoc ẽ. eligiaco metro | stringens pulcher^e nimis atq. | eliganter degessit. | Incipit praefatio | Dum[1] sacris mentẽ plac& excercere loquellis. *corr.* celestiq; | —

f. 85^b carmina[2] l&a fides; | De[3] uera innocentia incipit. | Innocentia uera ẽ. quae nec sibi — peccat. Epigramma.[4] | Perfecte bonus. ẽ. & uere dicitur insons —

f. 105^b de querendo pseueranter dm̃[5]; | Cũ pia mens in laude dĩ superata laboras — pdit adepta | tepens; hec[6] augustini ex *sacris*[7] epigrammata dictis. | dulcis*ono*** *re*thor conpones carmine prosper. | Versibus exam&ris***** *de*pinxit penta| metrisq; Floribus ex uariis ceu fulg& nexa corona | Unde ego te lector relegis qui haec sedulus horo. | Inte*n̄tas | adibere sonis caelestibus aures. Istic nam inue|nies animũ sicura subintrat. maxime qd̃ | doceant sacre moderamina legis; obseruare | homines uł quid sibi maxime uetent sidereum | caeli capiunt *sic* qui scandere regnum. || f. 106 *m. s. XI—XII* ex quibus specie-

---

necessaria ope|randi materia. Tuba primi archangeli strepente admirabili erũpent munitissima claustra ac poliandria. Mundi p̃sentis | frigola hominũ lucescentia. undiq. conglobantib; ad conpagines | ossibus. Animabus & ratibus eisdem obuiantibus. Rursumq; | redeuntibus debitis mansionibus. uagatur ex climactere orion | caeli cardine. derelicto uirgilio astrorũ splendidissimo. | Per m&as tethis ignoti orientalis circuli. Girans certis ambagib; redit priscis reditibus. Oriens post bienniũ uesperugo in uesperũ | sũpta in problematibus tropicis intellectib; xp̃o de celis dño des|cendente celsissimo. Praefulgebit clarissimũ signũ crucis & uex|illũ. tectisq. luminaribus duob; principalib; cadent in terrã·· | sidera ut fructus de ficulnea. eritq; mundi spatiũ ut fornacis | incendium. tunc in montiũ specub; abscondent se exercitus. f. 85 Ymnorum cantionibus sedulo tinmentibus (m *in* ni *m. post.*) tripudis (p *ex* b) sc̃is milibus | angelorum uernantibus. Quattuorq; plenissimis animalib; | oculis. cum uiginti felicibus quattuor senioribus. Coronas | atmitentibus agni dĩ sub pedibus. Laudatur tribus uicibus trinitas | a&̃nalibus. Zelus ignis furibundus cosum& aduersarios. | Nolentes xp̃m credere dõ a patre uenisse Nos uero euolabimus | obuiam ei protinus. & sic cum ipso erimus. in diuersis ordinibus | dignitatẽ pro meritis p̃miorum perpetuis. permansuri in gla | a sclis in scla. Quis potest dõ placere nouissimo in tempore | uariatis insignibus ueritatis. ordinibus |. *sic*

[1] LI 497 — [2] carmine — [3] Quae sit — [4] *om.* — [5] deo — [6] Mai class. auct. v 386 — [7] Das Cursivgedruckte m. al. in ras.

Digitized by Google

bus constent duodecim lapides pre|tiosi. de quibus & prophæa isaias ait. Ecce ego sternam | —

f. 107 sed quasi uinũ rub** | apparæ. finit | *Folgen Küchenrecepte aus derselben Zeit* ||

Prudentius.

D. 36. Sup. membr. 8. foliorum 214. sec. VII.

f. 1 Liber sc̃ti 128 columbani de bobio | matrona [1] demptis proque gem|ma et serico | crinem fluentem sordidus | spargit cinis | —

f. 3 ditatque fructus faeneran|tem centiplex. | hymnus *(in ras.)* post ieiunium | metrum safficum — ex dacty|lo et spondeo.[2] | xp̃e seruorum regimen tuorũ | mollibus qui nos moderans auenis [3] | leniter frenas facilique sęptus [4] | lege coheris [5] (e *ex* i) || —

f. 5 christicolarum. | hymnus omnis horae [6] | sequitur metrum trochaicum. | — tetrametro catalectico. | da puer plectrum choreis ut ca|nam fidelibus | —

f. 8ᵇ diluit culpam recepto for|ma mortalis deo || f. 9 [7] Ad breuem [8] se mortis usum dux salutis dedicit | — omnibus te concelebrent seculorũ seculis; Finit. | Incipit hymnus circa exeq̇as defunctoꝝ [9] | metrum — sillaba. | Ds̃ ignis & [10] fons animarum. duo q̇ socians elementa. | —

f. 11 titulũq; & frigida saxa. liquido spargeṁ odore. finit. | Incipit ad ualerianũ ep̃m de passione sc̃i | ypoliti martyris [11] | Innumeros cineres sc̃orum romula in urbe | —

f. 15 raptus & ipsa sacro sis comes hypolito. | Incipit passio beati cypriani | Metrum — trocheis. || f. 15ᵇ Punica [12] terra tulit quo splendeat. omne q̇cq̇d usq ~ | —

---

[1] Cathem. 7, 149 LIX 851. Die beiden ersten Quaternionen fehlen. Ausserdem fehlten schon im zehnten Jahrhundert weiterhin von der alten Handschrift mehrere Quaternionen, da die Lücken von einer Hand des zehnten Jahrhunderts ergänzt sind. Den Umfang der Ergänzungen habe ich im Folgenden angegeben — [2] Metrum *etc. om. sic semper* — [3] habenis — [4] septos — [5] coerces — [6] omni hora — [7] f. 9—21 Ergänzung — [8] 9, 94 l. c. 873 — [9] defuncti — [10] ignee — [11] *om.* Peristeph. 11 LX 530 — [12] 13 l. c. 569

Digitized by Google

f. 17 Instruit hic homines illinc pia dona dat patron. | Incipit passio scorũ [1] apostolorũ | *m. rec. add.* pet[i] et pauli | In primo uersu — catalectico. | Plus [2] solito coeunt ad gaudia. dic amice quid sit | —

f. 18[b] diem bis festum sic colas memento. Finit | passio scorũ apostolorũ petri & pauli | uersus constantinae constantini filiae | scripti. in absida basilicae quã condidit | in honore scae agnes | Constantina [3] dñi uenerans xpoq; dicata | — O felix uirgo memorandi nominis agnes. | Itẽ de eadẽ uersus damasi epi | urbis romae | Fame [4] refert scos dudũ regulis se [5] parentes. | —

f. 19 Ut damasi pcibus faueas *sic* praecor inclyta martyr. [6] | Incipit ymnus viii kł ianuarias. | dimetrum — diiambis. | Quid [7] est quod artũ circulũ. sol iã recurrens deserit | —

f. 20 quem te furoris psulae. mors ausit & mox reddidit | Finit uersus viii kł ianuarias | hoc est natale dni | Incipit ymnus de epiphania. | Quicumq: [8] xpm quaeritis. | —

f. 21[b] animasque rimatur nouas. [9] ‖ f. 22 locum minutis artubus | —

f. 23[b] iam nemo posthac mortuus | Finit. cathemerinon. | incipit. apotheoses | sci romani martyris contra gentiles dicta opuscula aurelii prudenti *corr. m. al.* clementis | metro iambico senario. [10] | Romane christi fortis adse'tor dei | —

f. 24[b] nec cassa sentit morsuum | *in mg. m. post.* pericula | Explicit praefatio [11] Incipit | passio. Galerius orbis forte romani | statutum [12] | —

f. 29[b] te cognitore dignus ire in carcerem ‖ f. 30 [13] quid [14] aureorum conditorem temporum. | —

f. 34 sulcant per altus [15] longa tractim uulnera [16]. ‖ f. 34[b] *leer* ‖ f. 35 obliqua rectis recta transuersis secant | —

f. 57[b] sit dexter agnus induatur uellere ‖ f. 58 Finit. sancti. romani lib peristefanon. | Incipit. aur. prudentii. clementis | hymnus [17] in honorem sancto|rum martyrum | emeteri

---

[1] *om.* — [2] 12 l. c. 556 — [3] XIII 402 Anm. 2 — [4] Fama XIII 402 — [5] retulisse — [6] virgo — [7] Cathem. 11 LIX 888 — [8] 12 l. c. 901 — [9] 12, 112 — [10] Passio S. Romani martyris Peristeph. 10 LX 444 — [11] In der Ausgabe keine praefatio unterschieden — [12] statum — [13] f. 30—34 Ergänzung — [14] 10, 206 — [15] artus — [16] 10, 454 — [17] Peristeph. 1 l. c. 275

Digitized by Google

et chelidoni.[1] calagor'ritanorum[2] | metrum — syllaba | Scripta sunt caelo duorum mar|tyrum uocabula | —

f. 62 sit dies haec festa nobis sit sa'cratum gaudium hd *(m. post.)* | Finit hymnus in honorem | scm martyrum | emeteri. et celidoni. cala|gorritanorum | *unter der Zeile m. ead. post.* quo beatae trinitatis conci he |natur gloria[3] ‖ f. 62ᵇ inc passio laurenti beatissimi martyris[4] | antiqua[5] fanorum parens | iam roma christo dedita | —

f. 72ᵇ absolue uinclis saeculi | Finit. hymnus sanc. laurenti | inc. hymnus. in honorem | eulaliae. beatissimae martyris[6] | *unter der Zeile* apute ‖ f. 73 germine nobilis eulalia | mortis et indole nobilior | —

f. 74ᵇ non pietas uenerauda senum ‖ f. 75[7] quo temeraria debilitas ecce parata ministeria | excruciabilis exicii; | —

f. 76 carmine propitiata foua. Finit eulalie. | Incipit passio sci uincenti martyris. | Beate[9] martyr ꝑspera. diem triumpᵇalē tuum | —

f. 79ᵇ Pleriq. uestem linteam. stillante tingunt sanguine[10] ‖ f. 80 tu tamen ut sacrum suis | —

f. 85 cunctis in aeuum saeculis | hymnus in honorem scor.[11] xviii. | martyrum caesaraugustanorum | Bis[12] nouem noster populus sub uno | —

f. 89 mox resurgentes animas | et artus | tota sequeris | Finit passio sancm xviii | inc passio. agnes | Agnes[13] sepulchrum est romu'lea in domo | —

f. 92 dignaris almo uel pede tangere | Finit. passio agnes. inc hymnus. ‖ f. 92ᵇ in honore[14] beatissimorum | martyrum fructuosi episcopi | eclesiae tarraconensis. et | augorii. et eulogii. diaconum[15] | Felix[16] tarraco fructuose uestris | —

f. 97 dulces hendecasyllabos re uoluens | inc. hymnus. in honorem | quirini beatissimi. martyris. | episcopo[17]. eclesiae. siscianae ‖ f. 97ᵇ Insignem[18] meritis[19] uirum | —

---

[1] Hemeterii et Celidonii — [2] *om.* — [3] *om.* — [4] S. Laurentii — [5] Peristeph. 2 l. c. 294 — [6] B. Eulaliae martyris Peristeph. 3 l. c. 340 — [7] f. 75—79 Ergänzung — [8] quos 3, 113 — [9] Peristeph. 5 l. c. 378 — [10] 5, 342 — [11] *om.* — [12] Peristeph. 4 l. c. 357 — [13] Peristeph. 14 l. c. 580 — [14] *om.* [15] Augurii Eulogiique diaconum — [16] Peristeph. 6 l. c. 411 — [17] episcopi — [18] Peristeph. 7 l. c. 424 — [19] meriti

Digitized by Google

f. 99 corpus suscipiunt aquae | Finit passio. quirini. | inc̃. passio. sc̃i. cassiani | forocorneliensis | Sylla [1] forum statuit corneli [2] | —

f. 102[b] domum reuertor cassianum | praedico | Exp̃. passio sc̃i | cassiani | inp̃ lib̃ apothesis [3] ‖ f. 103 Est tria summa dn̄s. trin̄um | specimen. uigor unus. | —

f. 104[b] Zizaniorum semina [4] | plurima sunt sed pauca loq^{r}or [5] | ne dira relatu [6] | —

f. 134[b] aut exile trahens sonitus | producit acutos ‖ f. 135 [7] aut [8] murmur tenerũ sublidit uoce minuta | —

f. 139 despuite exsurgens quo xp̃s ꝓuocat ite. | Finit apotheoses. Incipit amarte|genia Lib̃ II. de origine peccatorũ [9] | Fratres efebi fossor & pastor duo | —

f. 142[b] Obtegit & uirides adlâbunt ora cerastę [10] | *drei Zeilen leer; m. rec.* desiderantur versus 135—583 ‖ f. 143 praesumere [11] uel si | de phisicis exempli aliquid sic uipa ut aiunt | —

f. 146[b] lapsa colũbarũ nubes descendat in aruum; [12] ‖ f. 147 Ruris frugiferi laqueos ubi cal|lidus auceps | —

f. 152[b] glorificet [13] me poena leuis cle|menter adurat | Explicit. lib. secun|dus [14] amartigeniae | incipit lib. terti|us. psychoma|chiae [15] senex fidelis prima credendi uia ‖ f. 153 Abram beati seminis serus pater | —

f. 155 herede digno patris inpleuit [16] | domum | xp̃e graues hominum semper | miserate labores [17] | —

f. 178[b] nascitur hinc inopina mali [18] | lacrimabilis astu‖ f. 179 [19] tempestas [20] placidę turbatrix inuida pacis | —

f. 182[b] luctantisque animę uoluisti ** agnoscere casus [21] ‖ f. 183 Nouimus ancipites nebulo|so in pectore sensus | —

f. 183[b] aeternum solio diues sapi|entia regnet | Exp. pyschoma|cia. liber. III. | feliciter. ‖ f. 184 Inc̃ *(m. s. XV add.*

---

[1] Peristeph. 9 l. c. 432 — [2] Cornelius — [3] Apotheosis LIX 915 — [4] Schluss der praefatio — [5] loquar — [6] Dieser und der folgende Vers miniirt — [7] f. 135—146 Ergänzung — [8] Apoth. 848 — [9] Incipit liber Hamartigenia l. c. 1007 — [10] Hamart. 135 — [11] 581 — [12] 805 — [13] glorificent — [14] Ausradirt und in primus verbessert — [15] Psychomachia LX 11 — [16] implebit — [17] xp̃e *etc.* miniirt — [18] mali von derselben Hand des zehnten Jahrhunderts, welche die Ergänzungen vorgenommen hat, in ras. corrigirt — [19] f. 179—182 Ergänzung — [20] Psychom. 668 — [21] Psychom. 892

Digitized by Google

prudentii. eximii usificatoris) contra orationem sym|maci [1] lib̃ I. | Paulus [2] preco* dei qui fera | gentium | —

f. 186ᵇ arsurum mediis inferat ignib. ‖ f. 187 Credebam uitiis aegram genti|libus ạrbem | —

f. 202 ne tractum sine fine ferat | fastidia carmen | Finit contra symmachum | lib̃ .I. inp̃ eiusdem secd̃ ‖ f. 202ᵇ Simon quem uocitant petrũ | summus discipulus dĩ | —

f. 203ᵇ insistam fluctantibus *sic* | Finit *(m. s. X add.* p̃fatio) inc. Lib̃ .II. | hactenus et ueterum cuna|bula prima deorum | —

f. 206ᵇ ecquis [3] erit qui mille meos (m. m. *m. post. in ras.)* | reprehenderit annos *m. post. unter der Zeile* ‖ f. 207 [4] Uno [5] omnes sub sole siti uege'amur *corr. m. rec.* eodem. | —

f. 214ᵇ Mercurius seruare suas de clade palestras [6] ‖

Sedulius.

R. 57. Sup. membr. 8. foliorum 23. sec. VII. [7]

f. 1 [8] Liber sc̃ti 142 columani *sic* de bobio | Conspecit [9] et ferre [10] | iuuenem. gelidũq: cadauer | plureb; exsequiis. et in ani funere passum. | —

f. 7ᵇ Frondibus arboreis laudẽ | caelestib; ymnis. | obuia turba dedit. dñõ. nisi | cũ patre xp̃o. | qui regit etherium. prin|ceps in principe regnum. | Exp̃l. liber .III. [11] | Incp̃. liber .IIII. [12] | noui testamenti. | Has inter uirtutes | opis. [13] iam proxima | paschae ‖ —

f. 23ᵇ Facta redemptoris nec | totus cingere mundus | sufficeret densis [14] per tan|ta uolumina libros. | Expl̃. operis sedulii | sacri librorum. | noui. et | ueteris testamenti | libri quinq. feliciter ‖

---

[1] contra Symmachum — [2] l. c. 111 — [3] Et quis — [4] f. 207—214 Ergänzung — [5] Contra Symmachum 2, 85 — [6] 519 l. c. 219 — [7] Palimpsest Ciceronischer Reden. Der Codex stark beschnitten: mehrmals fehlen zwei Verse am Ende des Blattes. — Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 216 ff. — [8] Sechs Quaternionen fehlen — [9] Sedulii carm. pasch. IV 128 XIX 684 — [10] conspicit efferri — [11] quartus — [12] quintus — [13] virtutis opes — [14] densos

Digitized by Google

Tertullianus *de oratione.*

G. 58. Sup. membr. 8. foliorum 73. sec. X—XI.[1]

f. 1[b] uirtutibus excusare — strabis intendisse ‖ f. 2 inter innumeras — tot diademata[2] ‖

f. 3 Liber scti 82 columbani de bobio | Regule diffinitionum. beati papae gregorii maioris | I Qđ ñ sit nouũ in eligendo eꝑo —

f. 3[b] XXXI Opus exerptũ ex historia ecclesiastica gentis anglorũ. uenerabilis bedę prbri. | Interrogationes beati augustini epi cantuariorũ ęcleę. & responsiones beati | pꝑ gg̃ ad consulta eiusdem antistitis. lib suprascripto. tit. XXVII. | Gregorius clero et nobilibus ciuium neapolim I | Nec nouũ ñec reprehensibile ẽ —

f. 14[b] (XXXI) captiuus delectatione quã por tat inuitus. Finit. Incip epla zosimi epi ad prbos rauennae diret | Zosimus cõmonitorium prębiteris & diaconibus qui rauennę s̃ ex relatione fris nri | archidami — honorio XII. | & Theodosio. VII. augustis. consš. ‖ f. 15 *Über der Seite m. rec.* Ad episcopos et clerũ pertinentia | I De ordine eꝑorum libro legũ nouellarũ primo constitutione septima. tit CCCCXXVIII. | —

f. 16 LXXXVI De diuortiis bona grã faciendis. lib̃ noueł. I. tit. CCCXXIII. | Haec constitutio In primo capite de consecratione. DE ORDINE EP̃ORŨ | —

f. 26 Nam cæeris ego dico *** non dn̄s. | Incip epla sci aug̃. ad auxiliũ epm̄. pro causa iniustae excommunicationis. | Domino dilectissimo & uenerabili fri & consacerdoti auxilio. augustinus in dn̄o | sal. Vir spectabilis — f. 27 nris quę ñ agit perperam. | *Excerpte aus andern Schriften Augustins, aus Chrysostomus und Hieronymus*

---

[1] Vgl. über diese Handschrift Peyron l. c. 180 ff. — [2] f. 1[b] und 2 sec. VII—VIII enthalten die von Angelo Mai (Q. Aur. Symmachi octo orat. ined. Mediol. 1815 p. 58 sq.) herausgegebenen Fragmente Cassiodorischer (?) Panegyrici. Andere Fragmente derselben Handschrift in Turin. Leider war f. 1 an den Deckel angeklebt, f. 2[b] aber ist fast ganz ausradirt worden, um den Index der vorliegenden Handschrift aufzunehmen: In hoc uoluie *u. s. u.*

Digitized by Google

f. 27ᵇ (in deuteronomio) eo qđ diligeret te. Rabbani magonciacensis archiep̃i. | Cap. I De fide catholica — XXXI De modo dandę poenitentię || f. 28 Epła rabani archiep̃i pro synodo sua ad dom̃ hludouuicũ imr̃m | Domino serenissimo & xristianissimo regi hludouuico — sine fine mansura. Dignissimę reuerentię urę —

f. 29 ꝓtegat in sempiternũ. De fide catholica .I | Initiũ actionis ur̃ę de fide eẽ decreuim'. —

f. 32 (XXXI) tẽporib. regni ur̃i usq. in finẽ seru&ur. Fiñ. || f. 32ᵇ Incipiunt quaedã cap̃ moderna. De fa'sis testib. | Falsus testis ꝓut crimen est —

f. 38ᵇ aut corporali subdendũ supplitio. || f. 39 *m. al. sed aequali* debitorib. suis scđm dominicã orationẽ — laude et | gła dñi nr̃i ihu xp̃i am̃. Incip̃. de consuetudine triduani ieiunii. | Triduanis — ꝓuo cauerunt. De diuersorũ temporum ieiuniis. | Pr&ter haec aut legitima tẽpora — tẽptam̃ta uincunt̃. | De modis poenitentiae inquisitio | Sciendũ uero ẽ —

f. 39ᵇ hoc sunt soł LXIIII. | De potente quomodo se redim̃ | De criminalib. culpis. —

f. 40 requiescere uidet̃. Inquisitio sc̃i hieronimi pb̃ri. | Duodecim triduanas — ad dñm̃ dabit illi dñs. | Incipit liber poenitentialis. | Pastorali sollicitudine ac deuota fratrũ postulatione c̃strict' ad cõponenda spi ritaliũ —

f. 44 in pane et aqua. Finit lib̃ poenitentialis. | In nomine dñi. Incipit excarᵖsum de poenitentia bedae prb̃ri. | De remediis peccatorũ paucissima —

f. 46 Sacerdos si nec legens III. dies. Finit | Excarpsum de canonibus catholicorũ patrũ ł poeniten tiae ad remediũ animarũ dom̃ elberchti archiep̃i. eburacis. | Institutio illa quę fiebat in dieb. patrũ nr̃orũ rectas uias nunquã deseru it —

f. 50 Si cuius uxor fornicata | fuerit lic& dimittere eã. &. aliam accipere. | Incipit lib̃ beati aug̃ siue ut alii uolunt gemnadii prb̃ri | massiliensis. ł certe diffinitio dogmatũ aeclesiasticoꝝ | niceni concilii in regulis LVI. ad edificationẽ catholicę fidei | de trinitate quia non est confusa in una persona[1] | I

[1] Gennadii Massiliensis liber de ecclesiasticis dogmatibus LVIII 979: *in mg. m. al. sed aequali* Caute lege q- &si dr̃ ecclesiasticorũ dogmatũ in quib.dã dubius uid&.

Credimus unum dm̃ ẽe[1] patrẽ & filiũ & spm̃ scm̃. Patrẽ eo qđ habeat filiũ[2] | —

f. 54ᵇ LVI[3] Quomodo in homine imago dĩ | quomodo similitudo credat̃[4] | Propter nouellos legis doctores[5] qui ideo | animã adi maginẽ dĩ tantũ[6] creatã dicunt ut q- dš incorporeus recte || f. 55 credit̃ &iã anima incorporea[7] ẽe credat̃ libere confitem̃ imaginẽ in ẹui|tate similitudinẽ in morib. inueniri. Explc̃. Scđm aliquos attamen | iuxta diuinẹ scripturẹ relationẽ integrũ hominẽ qui ex anima c̃stat | — & feminã crea|uit eos. Explicit expositio fidei catholicae. | Inc̃. tertulliani diuersarũ rerũ necessariarum[8]. | I Posse nos sup adicere. | — XXI De ui & affectu orationis. | Anacephalesis | Compendiis pauculorũ uerborũ qđ attinguntur | — quẹ filius docuit. Posse nos super adicere. || f. 55ᵇ I | Qm̃ tam̃ dn̄s ꝓspector humanarũ necessitatũ. seorsũ post traditã orandi di|sciplinã —

f. 58ᵇ (XXII *sic*) Quid ergo amplius de officio orationis. | &iã ipse dn̄s orauit. Cui sit honor & uirtus in sẹcula sẹculorum. | Incipit synodus epħa | Prima ducentorũ ep̃oꝝ habita aduersus nestoriũ | constantinopolitanum epm̃ qui pu|rũ —

f. 62 uinculum indissolubile maneat sacerdotibus. Explicit synodus ephesenae. | Incipit synodus grangrensis | *der Rest der Seite leer; ebenso* f. 62ᵇ || f. 63 *m. rec.* Synodus Romana an. 863. sub Nicolao I. | I De metensi synodo a teutgando treuirensis. & gunthario | agripinae coloniae archiep̃is collecta penitus abolenda. | Synodus quae nup id est sub piissimo imp̃re hludouuico — pari subiaceant excõmunicatione | constricti. Quia dn̄s ihš xp̃s. carne tantũ modo passus est. | I Ueracit̃ quidẽ credendũ ẽ. — (VI) inuiolabili ꝓmulgatione statuimus. | Explicat concilium beatissimi nicolai papae. | Quod ur̃a dõ digna paternitas ac in xp̃o diligenda fraternitas in unũ | —

f. 71ᵇ hẹc sc̃i patres confirmant. ||

f. 72 73 *saec. VI — VII*[9]

f. 72 secundum[10] linguas suas fit ista recã |tulatio etiam obscurius. sicut in euan|gelio —

---

[1] esse deum — [2] filium habeat — [3] LXXXVIII — [4] Ueberschrift fehlt — [5] latores — [6] tantum ad imaginem dei — [7] incorporea anima — [8] Muratori anecd. III 1 ff. — [9] Die Ränder der Blätter beschädigt. Fragment von Aug. de doctrina christiana, von mir verglichen — [10] 3, 36 XXXIV 87

Digitized by Google

f. 73ᵇ se|uenti uolumine quae dn̄s donauerit ꝯicam [1] | Exp̄ Liber III de doctrina | xp̄iana inē liber IIII | dō gratias |
ꝯib̄ I de rebus continentib. fidem
ꝯb̄ II de rebus et signis
ꝯib̄ III de signis et uerbis
ꝯib̄ IIII de omnibus que intelleguntur proferendis ||

Ein anderes Fragment (zwei Blätter) eines alten Codex (saec. VII) derselben Schrift findet sich in M. 77. Sup. (membr. 4. fol. 97. saec. XII: Anastasii vitae Rom. pontif.), f. 1 und 97. Da diese Blätter zum Einband verwandt worden, so hat die Schrift sehr stark gelitten, namentlich auf f. 97. 97ᵇ. Auf fol. 1 lässt sich mehr lesen; f. 1ᵇ ist die alte Schrift zum Theil ausradirt, um die Inhaltsangabe der Anastasiushandschrift aufzunehmen. Peyron l. c. p. 173 erwähnt diese Fragmente: er gibt den Anfang von f. 1ᵇ an: quae tamen plena sunt omnia pestifere caritatis (Aug. doctr. christ. 2, 37 XXXIV 53); f. 1 (zu Peyrons Zeit vielleicht noch am Deckel befestigt) beginnt: endum est quae uel ad cultum ido|lorum uel ad creaturam eiusquae 2, 36 l. c.

Victorius Aquitanus.

H. 150. Inf. membr. 8. 2. col. foliorum 160. sec. IX—X.

f. 1 Iste liber est monachoꝝ — sb̄ nūo .53. | Incipit [2] prologus | sc̄i cyrilli a|lexandrini ep̄i de rati|one paschae | Sc̄m paschae mysterium | eiusquae clara solem|nitas sicut est a salua|tore nostro apostolis | tradita obseruaur [3]. —

f. 4ᵇ sicque traditur | per maiorum traditionē | bissextus. | Explicit. prologus | sc̄i cyrilli. alexandri|ni. ep̄i. || f. 5 In nomine dn̄i nr̄i ih̄u | xp̄i incipiunt capi|tula de compotum | I De comp̄. grecorū. uel latinor̄ | —

f. 6 CLVI. It̄ de cyclo. XVIIIIle paschł | Expliciunt capitula | libri compotum | Si uis scire omniq; [4] datarū | quota fr̄ te [5] euenerit — VII fer̄ erit; | Si uis scire omniq [6]. die datarū quo|ta luna te euerit [7] —

---

[1] disseramus — [2] Herausgegeben von Muratori anecd. III 111 ff. 'Liber de computo'. Peyron hat diese Handschrift vergeblich gesucht; vgl. l. c. 168 f. — [3] observatur— [4] omni die — [5] *om.* — [6] omni — [7] fuerit

Digitized by Google

f. 6ᵇ sedecim duoƀ adicies *etc.* ‖ f. 7 Incipit computatio | grecorum uel lati|norum qualit̃ calcu|lare deƀ omnib; anñ | Ianr̃ ag̃t & decemƀ IIII. noñ | *u. s. w.*

f. 101[1] Incipiunt in xp̃i nomiñ | argumenta. grecorum | de cyclis paschalibus egy|pciorũ inuestigata soler|sia quẽ diunisius urbis ro|m̃ sc̃issimus abbas utriusq. ‖ f. 101ᵇ lingue graece uidelic& & latiñ | eligante sciencie p̃dictus cõ|posuit & conscrip̃ de numero | annorũ ab incarnatione xp̃i | Si nosse uis quotus annus ẽ | —

item alia ad annus dñi
ad indictione
ad circulum xviiii^le
ad aepactae lune
item alia
ad cyclum lune
ad concurrentes
ad bisextum
Item de bisexto
de luna xiiii^a paschale
ad annus dñi. inuenieñ.
anñ ab initio mundi
ad indictione

f. 103ᵇ CLV de partes

f. 105ᵇ CLVI de ciclo paschal. | Pascale[2] ciclum ippolitus *etc.* de temporibus[3] | I de cronica uocabulo | — XII de seculis &atib; —

f. 114 de astronomiae. no|mine.[4] | *Zeile ausradirt* ‖ f. 114ᵇ II de inuentorib; astronomię | — XLVIII de nominib; stellarũ quib; | ex causis nomina acciperunt. | —

f. 122ᵇ & in supna con|templationem conlo|car&. ‖ f. 123 In nomine dñi dĩ nr̃i | ihũ xp̃i incp̃t prolo|gus cicli | Dilectissimo[5] & honorabili. | fratri uicturio hilarus ep̃s. | urbis romae cũ plerãq; de ra|tione paschali — directionis tramite diri|gamur. | Incip̃ prologus ad eo|dem de ratione pasch̃ | Domino[6] uere sc̃o

[1] Unmittelbar vorher gehen die von Muratori l. c. 204 erwähnten cycli decemnovenales. Den Inhalt von f. 101—130 hat Muratori so gut wie nicht angegeben — [2] Isid. orig. 6, 17 — [3] l. c. 5, 28 sqq. — [4] l. c. 3, 24 sqq. — [5] Victor. Aq. ed. Bucher. (de doctrina temporum) p. 1 — [6] l. c. p. 2

Digitized by Google

& in xp̃o | uenerabili pape hilaro | uictorius Utinam precep|tis tuis scãe papa hilare tã | effectũ —

f. 127ᵇ obseruatũ | est repe'rere non posse | Explicit prologus. sc̃i | uicturi a pape hilaro de | ratione paschale | ciclus a passione dn̄i p | annos dxxxxii. | A mundi principio usq; ad | diluuio sunt anni ıı.ccxlıı | — Restant de sexto miliario | anni .cxxvı. ‖ *halbe Columne leer* ‖ f. 128 añ. ı duob. geminis consł kl Iañ. die. v. Luñ xvıı | pascha v kł apł Luñ xvı | ıı uicinio & longino kł iañ. die sabb Lũ xxx | pascha xv kł mai Lũ xvı. | —

f. 130 cxxxı. mamertino & ruffo. k̃ iañ d̄ doñ Ł xxvıı pš xvı k̃ m̃ ł xvıı. [1] ‖ f. 130ᵇ Incipit tractatus sc̃i ad thanasi epi

[1] Der Seltenheit der Victoriushandschriften wegen setze ich die Consularfasten, wie sie der Ambrosianus bietet, hieher: duob; geminis. uicinio & longino. sulpio & silla. prisco & uetellio. gallo & nonniano. gallieno & plaucian. proculo & nigrino. iuliano & asprinate. publicula & nerua. cesare & iuliano. caesare & saturnino. saturnino & uedusto. theberio & gallo. crispino & tauro. uicinio & cornelio. asiatico & lisano. thephero & uetellio. uitellio & publicola. uarano & gallo. uetere & neruiliano. claudio & orfito. siluano & siluio. tiberio & antonino. silano & ohone. silano & antonino. marcellino & auioli. nerone ı & ueterei. neroñ ıı. & pysone. neroñ ıı & mesala. neroñ v & cornelio. pio & corpiliano. agrino & gallo. crasso & basso. siluano & paulino. celsino & puleio. capitone (c *ex* p) & ruffo. italico & turpiliano. siluano & othone. uespacian & tito. uespano ıı & nerua. uespatiano ıı & tito. uespatiano v & tito ıı. uespaciano vı & tito v. uespaciano vıı & tito vı. commodo & ruffo. uespasiano vıı & tito vıı. uespaciañ vıı & tito vıı. siluano & uero. domiciano & ruffo. domiciano & misaliañ. domiciano ıı & ruffo ıı. domiciano ıı & sapino. domiciano ıı & rufo ıı. domiciañ v & dolabella. domiciañ vı & rufo ıı. flauio & traiano. domiciano vıı & nerua. traiano ıı & gabrioñ. domiciañ vıı & sarnino. siluano & prisco. asprinate & clemen. domiciano vıı & clente. nerua ıı & rufo v. flauio & uetere. sauino & antonino. nerua ıı & traian ıı. senicione & palma. traiano ıı & frontoñ. traiano v & orfito. senitione ıı & sura. traiano vı & maximo. senitione v ıı sura ıı. urbano et marcello. candido & quadrato. conmodo & cercale. senitione ıı & esura. gallo & bradua. afrecano & crispino. crispino ıı. & buleno. physone & rustico. traiano vıı & africano. celso & crispino. asta & physone. mesala & pedone. emelio & uetere. nigro & aproniano. claro & alexandro. adriano & salinatore. adriano ıı. & rustico. seruilio & fuluio. uiro & augure. auiola & pansa. paterno & torquatur. gabrione & apriliano. atico & quinio. antonino & ambiguo. gallegano & ticiano. torquato & libone. celso & marcellino. ponciano & ruffo. augurino & sirigiano. tiperio & silano. sergiano ıı & uero. pompeiiano. ıı & atiliano. pompeiano & comodo. celio & albino. cameriano & nigro. antonino & presete. antonino .ıı. & presente ıı. seuero

Digitized by Google

alexandrin[1] | de racione pasche. | Mensis hic uobis inicium | mensuũ primus erit uobis in | mensibus anni —

f. 133[b] qui nos | uocauit per xp̃m *etc.* seculo|rum. amen. Explicit | feliciter. | Incipit ciclus annorũ | octoginta et quatuor | qui conputatur die | Kalendarum ianuari|arum | Fosto *sic* & gallo consules — & iohanne hunc consulis. *sic* ‖ f. 134 añ I. die. solis luñ XXI pasc̃. v. id̃ ap̃ Luñ XXI | —

f. 135 iterum ad caput re|uertitur. explicit. ‖ f. 135[b] Nul[lo] sane pe[r]moueat eo quod | — in unum conuenientes cele|bremus; Explicit tra|ctatus de ratione pas|chae hoc ẽ de duodeci|mo k̃ apł. | In commentariis uictorin̄. | —

f. 136 con|ceptum quo et resurrexit | amen | dies. dominica | — dies. septima. | Domino[1] et filio sisebu|to. esidorus. | Dum te praestante ingenio fe|cundiaque —

f. 136[b] dictorum. fidẽ efficiat. | Incipit capitulatio. | I de dieb: — XLVI. De monte &hna. ‖ f. 137 I De diebus | Dies est solis orientis praesentia | —

f. 159[b] (XLVI) finẽ | numquam. est habitatu|rus.[2] ‖ f. 160 Incipit uersus | annus solis contin&ur | nnor temporibus ac̃ dein|de adimpl&ur —

f. 160[b] bisque trinis supra missis ‖

Vigilius Tapsensis *de trinitate.*

O. 210. Sup. membr. 4. fol. 1–45. sec. VII, fol. 46–53. sec. VIII.[3]

Liber sc̃ti 20. columbani de bobio | Incipit consultatio aureli augustini ad hieronimũ | praesb. de origine animae |

& siluano. rufino & torquato. torqua II & herode. aauuiola & maximo. antonino III & aurilio. grato & seleoco. Aantonino IIII & aurelio. largo & mesaliano. orfito & prisco. torquato III & iubiliano. gaione & uetere. (Gordiano et Maximo — Severo et Herenniano *om.*) orfito & maximo. seuero II. & pompeiano. gallo & flacco. physone & iuliano. pollione & apro. commodo & quintillo. orfito & ruffo. commodo II & nero II. presente & gordiano. commodo III & pirro. mamertino & ruffo. Hier schliesst in der Handschrift das Consulenverzeichniss. — Vgl. Th. Mommsen, Chronik des Cassiodorus Senator, Abh. der Sächs. Ges. d. W. VIII 660 ff. und die Beschreibung des Cod. Leid. Scal. 28 von Iaffé bei Mommsen l. c. 677 ff.

[1] Isidorus de natura rerum — [2] habiturus — Cap. 44 und 48 fehlen. Vgl. Isidorus de natura rerum ed. Becker prolegg. XXVI — [3] Vgl. über diese Handschrift Muratori anecd. II 112 ff.

Digitized by Google

Zeile leer | dm̃n̄ [1] qui nos uocauit in suum regnum et gloriam et | rogaui et rogo. ut hoc quod ad te scribo san^c^te frater | —

f. 12 in su|is sacramentis conmendauit. possit (it *in* e *corr.*) liberari. | Explicit epistula agustini ad hieronimũ. | Inc̃ eiusdem hieronimi ad agustinum | Dño [2] uere sc̃o et omni mihi affectione uenerabili | papae agustino hieronimus in xp̃o salutẽ. | Uirum honorabilem fratrem meum. filium dignatio|nis tuae —

f. 13 praesbiterum firmum dirige: [3] Incolumem te & memorem mei. xp̃s [4] custodiat. dñe uere sancte. [5] | Incp̃. libelli septe *sic* sc̃i athanasi ep̃i. orientalis | de unitate deitatis | Tu [6] unus ds̃ pater & filius & sp̃s sc̃s. [7] qui unitãṭeṃ (*corr. m. post.*) deita|tem [8] nobis declarasti. —

f. 18^b^ plenitudi|nis patris & fili & sp̃s sc̃i [9] fecissae memini. [10] | Explicit libellus primus de unitate deitate | trinitatis inc̃ de propriis personis et [11] unito | nomine diuinitatis [12] | Nunc [13] per singula nomina personarum ut nomen dei|tatis mihi exponas apostolum [14] audi filius in nomine | —

f. 20^b^ patrem talem & tantum | dicas & filium (sic) & sp̃m̃ sc̃m̃. amen. [15] expl. libellus secund. | de propriis personis & unito nomine diuinitatis. | Inc̃. libellus tertius aduersus nouellam heresem | Potentini et Mascelionis de adsumptione hominis [16] | Vnam aequalitatem confiteris esse fili [17] cum patre cum ipse | —

f. 27 Ideo omnis potestas dõ [18] adscribenda & omnis infir|mitas [19] homini est inputanda | Explicit libellus tertius | Inc̃. libellus IIII de singulis nominib. aduer|sus nouellas crescens *sic* potentini [20] | Hinc [21] iam de singulis nominib. aequae [22] personis identi|dem refers [23] mihi non [24] tibi sufficere debuerat unum pro | multis —

---

[1] XXII 1124 — Deum — [2] l. c. 1161 — [3] direxi, quae si ad te venerint, ei dirigere non graveris — [4] mei memorem Christus dominus — [5] et beatissime papa *add.* — [6] LXII 237 (Vigilii Tapsensis de trinitate libri duodecim, quos edidit sub nomine Athanasii) — Interrogatio. Tu — [7] unigenitus deus filius, deus spiritus sanctus — [8] unam deitatem — [9] sancti Spiritus — [10] me memini — [11] et de — [12] trinitatis — [13] Haereticus. Nunc — [14] postulo. Athanasius. Audi si — [15] patrem, sic profitearis esse filium et spiritum sanctum — [16] de assumptione hominis contra Marcellinum haereticum — [17] Haereticus. Quemadmodum in una deitate eademque unam aequalitatem confiteris filii esse — [18] est *add.* — [19] passionis *add.* — [20] novellam haeresim cuiusdam Potentini Urbici — [21] Haereticus. Hic — [22] atque — [23] refer — [24] Athanasius. Non

Digitized by Google

f. 30 nomina singula tantum in [1] personis perfectae | distinguuntur. | Expl̃t li^b^ellus IIII de singulis nominibus | Incp̃. quintus de una [2] et sempiterna substantia | trinitatis | hic contradicentis persona est arioma|nitarum cur [3] conexus [4] —

f. 32^b^ & sempiternitas | fili patris [5] eius est quia ipse eum ante cuncta. [6] || f. 33 quod [7] xp̃s est faciens dm̃ uerum anathema sit homo eni̅ | per adoptione & sanctificationem — grandines non di̅ nutu fieri uel moueri anathema sit. || f. 33^b^ Inc̃ doctrina iniqui et perfidi manichei | *Zeile ausradirt* | In qua [8] doctrina decip& animas infirmorum und&u xp̃ia|ne catholicae quisquis es lege & caue ne seducaris uerbis | —

f. 38 silentio igitur facto | plurimum adgressus est modo. | Explt. | Incp̃t. epistula. sc̃i. archilai episcopi ca|tholici contra manicheum | Archilaus diodoro praesbytero filio honorabili salutẽ | acceptis litteris tuis ualde gauisus sum dilectissimae | —

f. 45 quib. tibi uidentur quaestiones habeantur | ex his dictis discesserunt | Explicit lege cum pace || f. 46 *über der Zeile m. s. XIV—XV* epła sc̃ti gelasii pape | gelasius [9] uniuersis episcopis per utramq. pice|ni prouinciam constitutis [10] barbaricis [11] hactenus doleuamus incursibus. maxime uicinas urbi | —

f. 53^b^ nec accessum prorsus | eclesiae uel usquam participationem catho|licae communionis inueniat qui her&icorũ [12] ||

Die Schrift des Vigilius erscheint hier in einer von der bekannten sehr verschiedenen Recension: in dieser umfasst sie zwölf Bücher, während die hier vorliegende dem Titel zufolge auf sieben Bücher sich beschränkte.

Vitae Patrum.

F. 84. Sup. membr. 4. foliorum 153. sec. VIII.

f. 1^b^ *m. s. XV* In hoc uolumi̅e i̅frascṗta cõtinẽt̃. vz. | Vita patrum siue adhortationes ꝯ. octo principalia uicia | Sententie patrum | Castigatio sc̃ti lupi ad clericũ monẽdũ ||

[1] perfecte ostenduntur et deitatis usiae indicium uniter per haec ipsa indicatur — [2] unita — [3] Haereticus. Cur — [4] confessus — [5] pater — [6] l. c. 272 c — [7] Herausgegeben von Muratori l. c. 112. Vorher fehlt ein Quaternio und ausserdem noch vielleicht drei Blätter — [8] Herausgegeben mit der folgenden epistula nach dieser Handschrift von H. Valesius in der Ausgabe des Socrates und Sozomenus Paris. 1668 am Schluss der annotationes p. 197 ff. — [9] episcopus *add.* — [10] per Picenum in domino salutem — [11] LIX 35 — [12] l. c. 40 d

Digitized by Google

f. 2 Liber scti 149 columbani de bobio | In xpi nom | incipiunt | adortacion | patrū ad profectū monachorū | Interrogauit [1] quidam ⁎⁎⁎ [2] | antonium dicens, ‖ f. 2ᵇ quid custodiens placebo dm̄ [3]. | et respondens senis (senes *corr.*) [4] dixit; | quae mando tibi custodi. q̈ocūq | uadis dm̄ semper habe prae | oculis tuis: et in his quae | agis addi *corr.* tibi [5] testificationē | scripturarum sc̄arum. [6] | et in quocumq. loco sederis. | non ⁎cito mouearis. haec tria | custodiet (et *in* es) [7] saluus eris, | Interrogauit abbas pambo abbatē | antonium —

f. 40 Dixit senis. *corr.* humana prudencia | omnem uigorem interioris | hominis ampotat *corr.* et relinquid | eum aridum. [8] | Incpt de eo quod non oporteat iudecare *corr.* quemquam. | Contigit [9] alequando *corr.* fratri in congregationē [10] abbatis heliae | —

f. 43ᵇ qui solus bonus est gratias referentes, | Incp̄. de discricione | Dixit abbas antonius quia sunt | quidam conterentes corpora sua in abstenencia (te *in* ti) —

f. 76 in mortem | et requiem percipit (ce *corr.*) aeternā. [11] amen. | Incip̄ capitolum ut sine | intermissione et subriae dibiat orare | dicibant [12] *corr.* de abbate arsenio | quia uespere sabbati luciscenti (te *corr.*) dominica relinquibat *corr.* post ⁎⁎ [13] solem et extendibat *corr.* —

f. 80 hoc cum dixissit *corr.* facta orationem [14] dimisirunt *corr.* nos. | Incipit quod oporteat hospitalem | esse et misericordem in helaritatē. *corr.* | Perrixirunt alequando *corr.* quidam patrū ad abbatē iosiph *corr.* in Panifo (i *in* e *corr. m. rec.*) ut | —

f. 86ᵇ fidem et uirtutē [15] glorificauit dm̄ | Incipit de oboediencia | Beate memoriae abbas arsenius | dixit aliquando abbati alexandro, | quando perexpendas [16] palmolas | —

f. 96ᵇ Ex hanc [17] enim ablactati sunt | et pro [18] hanc ad perfeccionem | uenerunt. | Incipit de humilitate | Abbas antonius deficiens | in consideratione pro [19] ‖ f. 97 facire [20] *corr.* propter humilitatem | —

---

[1] De vitis patrum lib. v Verba seniorum LXXIII 850. Die Eintheilung in libelli kennt die Handschrift nicht — [2] abbatem — [3] deo — [4] senex — [5] adhibe — [6] sanctarum scripturarum — [7] custodi et — [8] ? — [9] l. c. 909 [10] congregatione — [11] ? — [12] l. c. 941 — [13] se — [14] oratione — [15] virtutem senis — [16] perexpenderis — [17] hac — [18] per — [19] consideratione profunditatis — [20] Vorher Blätter ausgefallen

Digitized by Google

f. 110ᵇ distruit (destruet *corr.*) omnem uirtutem nos|tram | Incipit de paciencia. ‖ f. 111 Dicibant *corr.* fratris de abbate gelasio | quia habuirit *corr.* cudicem *corr.* in mem|branis ualentem soledus (solidos *corr.*) decim *corr.* | et octo —

f. 139ᵇ accipiens corpus|colum *corr.* eius tradedi *corr.* sepultur̃ę [1] | Incipiunt. septẽ. capitola | uerorum (uirorum *corr.*) [2] quae misit abbas | moisis (moises *corr.*) abbati permenio [3] et | qui custodierit ea liberabi|tur a poena. [4] | Dixit seni× (senex *corr.*) moisis *corr.* quia dibet *corr.* | homo quasi mortuus esse so|cio —

f. 149 Igitur pater eius uinit (uenit *corr.*) se|cundum consuetudinem et acci|piens filius ipsius bipinnem ab | ipso percussit eum et occidit | et continuo adhegit [5] ei sp̃s mali|gnus et offogabat [6] eum. | in nomine dn̄i contoli *corr.* ut putaui. | Expliciunt sermonis *corr.* patrũ [1] interpraetati de greco in latino | a diacono pelagio sc̃ae aecclesię | romanae et iohannae subdiaco|num monachis a sc̃o petro bo|noso et negellioni (ni *in* ne). [7] ‖ f. 149ᵇ Incipiunt sentencię | patrum | Inquisitus [8] senes cuius modi di|biret *corr.* esse monachus resp̃. se *corr.* | quantum ad me est solus ad | solum. Item inquisitus senes | a quodam quor (quur *corr.*) in heremo ambolans *corr.* formidarit (et *corr.*). —

f. 151ᵇ odio habire *corr.* peccata diligire uir|tutem et deprę|care dn̄o (*in* dn̄m) sẽper. ‖ f. 152 cui est honor gloria et inperium | in saecula saeculorum amen. | Incipit. oratio. | Dn̄e [9] ihs̄ xp̃i *corr.* quia omnia in tua per|manent uoluntate illum indulge | quod feci et hoc presta ut ego pec|catur *corr.* amplius peccatũ — te sẽper in mente habire *corr.* merear. ‖ f. 152ᵇ Incipit oratio in uia | Ds̄ [10] qui ductor es omnium sc̃oꝝ | et diriges itera *corr.* iustorũ. dirige | angelum tuũ bonum huhic famu|lo tuo nomen. scopilione. quem | per omnia spacia. itineris — perducant ad consorcium xp̃i. ‖ f. 153 Incip̃. castigatio sc̃i lupi ad clericũ monendum | Audite [11] de puero ęcclesiae deuota|tum quia tiro dn̄ esse coepisti | omnimodis insiste ut dõ pos|sis ex fide seruire quia miliciae | —

f. 153ᵇ scio te nubilem *corr.* natum sed nubilior *corr.* ‖ f. 154 eris si haec omnia obtenire (ti *corr.*) | potueris. | Expliciunt. testimo|nia de id. quod libel|lus. iste. continetur. ‖

---

[1] ? — [2] verborum — [3] Poemenio — [4] de vitis patrum lib. VI verba seniorum libellus quartus l. c. 1014 — [5] adhaesit — [6] offocabat — [7] Diese Subscription ist soviel ich weiss unbekannt — [8] ? — [9] ? — [10] ? — [11] ?

Digitized by Google

I. 89. Sup. membr. 8. fol. 1—4. sec. XV., fol. 5—146b. sec. X., fol. 146b—172. sec. XII.[1]

Vorsetzblatt, auf der Rückseite Sc̃e columba tibi scotto tuus incola dungal | Tradidit hunc librum quo fratrũ corda beent̃ | Qui legis ergo dš pr*ɛ*ium sit muneris ora ||

f. 1 Prologus sc̃ti hieronimi presbyteri in uita patrum. | Benedictus[2] deus qui uult omnes homines saluos | fieri —

f. 2b patientię palmã[3] requirant. | Explicit prologus incipiunt capitula. | De sancto Iohanne heremita. — De Nitrię loco. || f. 3 Incipiunt capitula secundi libri. | De sc̃o Ysidoro pręsbitero. — De quodã lectore cui crimen inpingebatur. | Incipiunt capitula de octo principalibus | uitiis. De castrimargia. id est gula — De superbia. ||

f. 4b In hoc uolumĩe ĩfrasc̍pta cõtinẽt. vz. | Vita sc̃to* patruz. ĩcipiẽs a sc̃to Ioh'e hẽmita. | Tabula capło* ĩ p̍ncipio | Adhortationes patrũ cõtra octo p̍ncipalia uicia. | Vita Theophili uicedñi | Visio cui'daz ante ei' decessuz. Quedaz alia ĩ fine incõpleta || f. 5 Liber 147 scti columbani de bobio | *unten m. s. XV* Iste liber est monachoꝝ congregationis sc̃te Iustine de obsuantia. ordĩs sancti | Benedicti. residentiũ in mon°. sc̃ti columbani de Bobio | script. sb̃ nũo 147 | sc̃i[4] operis inuitentur — requirant. *ausradirt* | Explicit prologus | Incipit de sc̃o iohanne heremita.[5] | Primum igitur tamquam uere fundamentum | —

f. 19 atq; ita perrexit | ad dñm̃. cui est gloria in sęcula sęculorum amen. | Explicit de sc̃o iohanne | Incipit de sc̃o appellen.[6] | Vidimus & alium presbiterum in uicina regione | —

f. 21 audientium uix credibile. | Explicit; Incipit de sc̃o pafnutio[7] | Vidimus & monasterium sc̃i pafnutii hominis dĩ | —

f. 25 hymnum canentibus et conlaudantib; | dm̃ amen. *m. post.:* De Sancto helia[8] | Vidimus et alium senem uenerabilem heliam | —

f. 26 neq; consuetudine | permittente[9] Explicit | Incipit de sc̃o eulogio | Vidimus[10] & alium sc̃m̃ patrem eulogium nomine | —

[1] Vgl. über diese Handschrift Muratori ant. ital. med. aevi III 826 ff., Peyron l. c. 219 f. — [2] XXI 387 (Rufini historia monachorum) — [3] *om.* — [4] l. c. 389 — [5] cap. I — [6] cap. XV — [7] cap. XVI — [8] cap. XII — [9] Schluss von cap. XIII — [10] cap. XIV

Digitized by Google

f. 26ᵇ digni habeamini | communione [1] | Incipit de scō anufab | Abbas [2] aliquando syrus & esaias & paulus occur|rerunt | —

f. 27ᵇ ascendens [3] dnm̃ conlaudabat; | Incipit de scō heleno. [4] ‖ f. 28 Fuit & alius uir sc̃s nomine helenus. qui *in ras.* [5] a pueritia | —

f. 30ᵇ consignata est dō. am̃ | Incipit de scō theona | Vidimus [6] & alium non longe ab urbe ad eam par|tem —

f. 31ᵇ cellu|lam plurima deprehendabantur *sic* Explicit | Incipit de scō di°scor×o | Vidimus & alium uenerabilem patrem apud | —

f. 32 sanitas expetenda est Explicit | Incipit de scō or | Vidimus [7] & alium apud thebaidem mirabi|lem —

f. 33 peruigiles | uiderentur. | Explicit de scō or | Incipit uita sc̃i apollonii. | Vidimus [8] & alium sc̃m uirum nomine apollo|nium | —

f. 42ᵇ omnibus diebus uitae ur̃ae; | Explicit de apollonio. Incipit de beato ammone | Igitur [9] digressi a beato apollonio cum progredere | —

f. 44 adpropinquare ei au|debant. | Incipit de coprete | Erat [10] quidam presbiter copres nomine. —

f. 50 et pro beneficiis diuinis. | Incipit de oxyrincho habitatoribus | Venimus [11] ad ciuitatem quandam thebaidis nomi|ne —

f. 50ᵇ uirtutibus ministrantes. | Incipit de scō syrapione abbate | Vidimus [12] & alium quendam presbiterum in regione | —

f. 51ᵇ congregata sunt. | Incipit de scō apollonio martyre | Tradebant [13] autem [14] seniore° fuisse [15] quendam per|secutionis —

f. 52 orationesq; complere | Incipit de nitriae loco. | Venimus [16] autem ad nitriae famosissimum in om|nibus —

f. 55ᵇ Incipit liber secundus. | De uita sc̃orum patrum | Beatifico [17] et admiror propositum tuum. | —

f. 56ᵇ ueritatis doctrinam exem|plaq; salutis. Explicit aepistola | Incipit. de ysidero presbitero. | Cum [18] primum ad alexandrinam [19] perrexis|sem ciuitatem —

---

[1] communione Christi — [2] Vgl. cap. x — [3] abscedens — [4] cap. xi — [5] hic — [6] cap. vi — [7] cap. ii — [8] cap. vii — [9] cap. viii. Der erste Satz Quae—credidi fehlt — [10] cap. ix — [11] cap. v — venimus autem et — [12] Vgl. cap. xviii — [13] cap. xix — [14] ergo — [15] horum fuisse — [16] cap. xxi — [17] Muratori l. c. 827 f. — [18] Palladii Lausiaca LXXIV 343 — [19] Alexandriam

Digitized by Google

f. 59 possebunt (*corr.* possidebunt *m. post.*) terram. Explicit. Explicit | Incipit de scō pascho in scitis | Pascho [1] quidam nomine [2]. septuagesimum. a'gens —

f. 60ᵇ reliquos dies amen. [3] | Incipit de scō. didimo. | In quibus & didimus sacrorum librorum ex|positor. [4] —

f. 61ᵇ in dm̃ suauissimę Explicit de scō didimo ‖ f. 62 Incipit de uirgine auara et superba. | Non [5] autem pretermittam narrare etiam. | —

f. 63ᵇ sine filiis | defuncta est Explicit | Incipit de scō ammonio. | Ammonius hic [6] habuit duos fratres germanos | —

f. 65ᵇ populos docere potu'it. [7] Explicit | Incipit. de scō. or in nitria. | et de abbate. pambo. | In hoc monte nitriae. uir abstinentissimus | —

f. 66ᵇ incipiens dm̃ colere. | Incipit de scō beniamin. | In hoc monte nitriae beniamin dictus est qui [8] | —

f. 67ᵇ erat tumor corporis. [9] | Incipit de scō apollonio. | Appollonius quidam nomine ex negia tore fuit. — heremus esset locus. [10] | Incipit de scō nathanael. | Fuit alius quidam de antiquis monachis no mine —

f. 69 et hic finis. | Incipit de duobus scis machariis | De magnis et praecipuis et scis ac beatis'simis —

f. 80ᵇ Ipse autem dix̃ mihi — mirificis indicaui tibi [11] (mihi *etc. add. m. al. antiqua*) ‖ f. 81 Incipit de scō moyse aethiope | Quidã [12] moyses nomine ethiops genere. seruus | —

f. 83 discipulos monachos | Septuaginta amen [13] | Incipit de scō euagrio diacono.-| Sci [14] euagrii et nero đi digni diaconi eruditissimi | —

f. 86 inmortalis est pater am̃ [15] Explicit | Incipit de scō eulogio et de quodam | leproso. | Chronius [16] presbiter ecclesiae nitriae | —

f. 90 prae nimietate aeterna rum paenarum *sic.* | Incipit de scō stephano in libia. | Stephanus quidam libicus genere ex latore | —

---

[1] Pasco — [2] nomine erat — [3] *om.* — [4] In sanctis patribus Didymus fuit sacerorum expositor librorum — [5] Dies Capitel fehlt in der Ausgabe — [6] Beatus Ammonius — [7] ? — [8] quidam est, sanctus vir, qui — [9] l. c. 351. In der Ausgabe folgen noch zwei längere Abschnitte — [10] locus ille — [11] ? — [12] l. c. 368 — [13] *om.* — [14] Beati Euagrii vere deo digni diaconi et eruditissimi — [15] pater immortalis est — [16] Cronius

Digitized by Google

f. 90ᵇ infirmitatibus | laborare. | Incipit de sc̃o innocentio presbitero. | Hic[1] beatus innocentius presbiter in mon te —

f. 91 ita erat extortus. ‖ f. 91ᵇ Incipit de quodam lectore | cui crimen inpingebatur | Pre'biteri[2] filia in cesarea palestinę cecidit | —

f. 92 & cognoscamus earum apud dm̃[3] potentiam. | Incipit uenerabilis famuli dī nili mo,nachi de octo principalibus uitiis | Principium fructus flores. et principiū | —

f. 94 mutus ab impetu libidinis. | Incipit de fornicatione | Castitatem gignit abstinentia. —

f. 96 inflammat desiderium | Explicit. Incipit de filargiria. | Cupiditas siue auaritia radix —

f. 97 imagines portat diuitiarum. Explicit | Incipit. de iracundia | Iracundia. uitium est insaniae. —

f. 98 dī solutiones suscipiet. | Incipit de tristitia | Tristitia est meror animae | —

f. 99ᵇ a cogitationibus mestitiae | Incipit de acedia. | Acedia est defectio animę. —

f. 100ᵇ et sp̃s acediae effugia te. Expł | Incipit de uana gloria. | Vana gloria uitium est sine ratione. —

f. 101ᵇ glorificatur in secula Explicit | Incipit de superbia | Superbia est tumor animi —

f. 102ᵇ si ceciderit | conteretur. Incipit cōmonitiones sc̃orum patrum qui in | studio spiritalis uite senuerunt quę ad instructio'nem iunioribus dixerunt fratribus[4] | Incipiunt capitula | 1 Quidam sc̃orum patrum interrogantibus se mo nachis de abstinentiae ratione Respondit quae | conpetebant. —

f. 103 xv De interrogatione fratrum ad abb̃ ioseph de susceptione peregrinorum. | Incipiunt monita | Quidam sc̃orum seniorum patrum interro,gantibus —

f. 109ᵇ re,uersi sunt ad cellulas suas. | Explicit monita sc̃orum patrum. | Inciṗ capit̃ contra spū fornicationis | 1 De discipulo cuiusdā sc̃ī senioris qui inpugnabat̃ ‖ f. 110 ab spū immundo fornicationis | —

f. 110 xi Exhortatio sc̃ī macharii ad monachos | Expliciunt capitula. | Incipit̃ exempla sc̃orum patrum. | Contra spū forni-

[1] ? — [2] Presbyteri cuiusdam — [3] apud deum earum. Das letzte Capitel fehlt — [4] Vgl. de vitis patrum liber III sive verba seniorum LXXIII 739

Digitized by Google

cationis | et immundis cogitationibus cordis sui. ‖ f. 110ᵇ Discipulus cuiusdam sc̃i senioris in|pugnabatur —

f. 117 uoluminis pslendore *sic* semper gaudere. | Explicit capitula | Incipit de uirtute humilitatis | et patientiae monita scòrum. ‖ f. 117ᵇ ı De monacho in heremo commonante *sic* qui seruus quo rundam erat. | —

f. 118 xviii De iuuene qui uenit ad beatum macharium desi derans monachus eẽ. Explicit capitula. | Incipiunt monita et exempla sc̃orum | patrum de uirtute humilitatis et patientiae. | Dicebant sc̃i seniores patres de quodam monac|ho —

f. 135ᵇ accipiat coronam tuam. | Explicit de uirtute humilitatis et patientiae ‖ f. 136 Incipiunt capitula de doctrina ad monac̃h | ı (de *add.*) Doctrina seu monita patrum ad monachos qualẽ | oportt affectum circa corporales parentes seu propin|quos habere | — x De beato arsenio qui fuit quondam sublimis | ualde in palatio imperatoris et postea magnus | inter sc̃os patres Expliciunt capitula | Sc̃s ac beatissimus antonius uerus in xp̃o pater | —

f. 143ᵇ (viii) uacuam efficiunt mentem atq; ani|mam nostram | Incipit de beato arsenio qui fuit quondam | in palatio sublimis sub tℎeodosio imperatore | cuius filios id est arcadium et honorium | augustos de babtismo suscepit. | Hic itaq: arsenius desiderio diuini amoris | —

f. 146ᵇ Sed t suã animam perdit qui talis est. et omnem congre|gationem perturbat fratrum. | Explicit uita sc̃orum patrum | Uenerabilis abb̃ Lunibertus leuita iussit hunc | scribere librum. | De[1] frẽ quodã in monast̃ nobili ignobiliter uiuente | Noui autẽ ipsum fratrẽ. quẽ utinã non nouissẽ. | —

f. 147ᵇ nr̃arũ lectione litterarum | fiat. Inciṕ uita theophili uicedomini | Quandã pat̃ uenerabilis historiam dignã relatu | —

f. 156 migrauit ad superos. laborũ suorũ p̃mia recepturus Explicit. | Magnas sẽp đno gr̃as referre debem'. q ñ uult perire peccatores. in | —

f. 161ᵇ inuenire mi̇am in illa die. qm̃ | ipsius est honor et gla in scla sclorũ. amen. Inciṕ. p̃fatio paeñtię sc̃ę taysis. | Domino[2] kn̄o mihi fr̃i pastori abbati. Dionisus. Sc̃ę | taysie quendã meretricis mirabilẽ pęnitentiã —

[1] Von hier an m. s. xii. — [2] Muratori l. c. 827 f.

Digitized by Google

f. 162 Ora ꝑ me uenerabilis pater. | Saluti humanę aeterni regni aditū paenitentibus patet. & si quocūq; | —

f. 163 & pausauit in pace dño ꝑ gente pietate. aṁ. Expliẽ | uita taysis. Inciꝑ sententia sc̃i ambrosii ad homi nem pęnitentem qui in sc̃lo conuersatur. | Ad[1] te adsurgo[2] hominẽ quẽ scio esse fidelẽ. ad increpationẽ festino. quẽ scio[3] | —

f. 165 ibunt impii in ignẽ ę̃tnū. iusti aut̃ in uitā ę̃tnā.[4] Inciꝑ epla sc̃i | gregorii pape miss̃ palladio pb̃ro de monte sina qualit̃ tes te ueritate. detractiones et odia sint toleranda. et q̇d detrahentes. Qd aliud faciunt nisi in puluerẽ sufflant. | atq. in oculos suos trã excitant. | Gregorius. palladio pb̃ro de monte sina. Eplis[5] dilectionis tuę susceptis. | filiū meū simpliciū reqrere curaui. —

f. 166 quia[6] nobis | transmissa sunt. De eo q̇d male sentiunt Q̃ dicunt | non eẽ faciendã confess̃ peccatorū sac̃dotib. sed soli | dõ tantūmodo. Epla hec alcuini magistri miss̃ ad ui ros illustros *sic* frs̃ ac pbr̃os̃ Q̃ st̃ in gotie partib. c̃stituti. | de c̃fessione peccatorū. mirifice edocet. | Dilectissimis uiris frib̃. & patrib. in ꝓuincia gotthoꝝ. humi lis ecclę xp̃i uernaculus. albin' diac̃ sal. Plurima uŕę saga citatis —

f. 169 florere faciat uiri frs̃ dilectissimi & | sc̃issimi patres. Amen. | Visio quae fratri nr̃o. uuetino (e *in* i). ostensa. | fuerat pridie ante transitum eius. ‖ f. 169[b] Cũ praedictus frater uuittinus die sabbati cũ aliqb; fratrib; nr̃is | —

f. 172[b] //////// indulgentiã peccatorū ei' poposcerant. Quib. ////////////// ‖

[1] Pseudohier. XXX 242 — [2] surgo — [3] ad te increpatio mea festinat, quem sentio — [4] ibunt iusti in vitam aeternam, impii autem et peccatores in ignem aeternum — [5] ep. XI 2 LXXVII 1119 — [6] qua a

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXVII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1871. — MÄRZ.

Digitized by Google

Digitized by Google

VII. SITZUNG VOM 8. MÄRZ. 1871.

Der Secretär legt vor

das von Herrn von Göthe der kaiserlichen Akademie überreichte Werk desselben ‚Studien und Forschungen über das Leben und die Zeit des Cardinals Bessarion'.

Das wirkliche Mitglied Herr Hofrath Dr. Phillips hält einen Vortrag ‚über eine in der Nähe von Castellon gefundene iberische Inschrift'.

Das wirkliche Mitglied Herr Professor Dr. Ficker in Innsbruck übersendet eine Abhandlung ‚über die Zeit und den Ort der Entstehung des Brachylogus iuris civilis'.

Herr Professor E. Sachau in Wien ersucht um Aufnahme seiner Abhandlung ‚Neue Beiträge zur Kenntniss der Zoroastrischen Litteratur' in die Sitzungsberichte.

Herr Ministerialrath Beer hält einen Vortrag ‚über den Aachener Frieden', dessen Publication den Schriften der historischen Commission anheim fällt.

Digitized by Google

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. December 1870. Berlin; 8°.

Central-Commission, k. k. statistische: Detail-Conscription der Volksschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande vom Ende des Schuljahres 1865. Wien, 1870; 4°.

Dronke, Ad., Julius Plücker. Bonn, 1871; 8°.

Gesellschaft, Schlesische, für vaterländische Cultur. XLVII. Jahres-Bericht. Breslau, 1870; 8°. — Abhandlungen. Philos.-histor. Abtheilung. 1870; Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1869/70. Breslau, 1870; 8°.

— geographische, in Wien: Mittheilungen. N. F. 4, 1871, Nr. 2. Wien; 8°.

— für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg: Zeitschrift. I. Band. Kiel, 1870; 8°.

Göthe, Wolfgang von, Studien und Forschungen über das Leben und die Zeit des Cardinals Bessarion 1395—1472. I. Die Zeit des Concils von Florenz. 1. Heft. (Als Manuscript gedruckt.) 1871; 8°.

Greifswald, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1870. 4° und 8°.

Istituto, R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Atti. Tomo XVI°, Serie III^{a} Disp. 2^{a}, Venezia, 1870—71; 8°.

Jagić, V., Das Leben der Wurzel *dê* in den slavischen Sprachen. Wien, 1871: 8°.

Königsberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1870. 4° und 8°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 17. Band 1871, Heft II., nebst Ergänzungsheft Nr. 28. Gotha; 4°.

Verein für Erdkunde in Dresden: IV. und V. Jahresbericht. Dresden, 1868; 8°.

— siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Anuln IV. Nr. 4—5. Kronstadt, 1871; 4°.

Digitized by Google

Ueber eine in der Nähe von Castellon gefundene iberische Inschrift.

Von

Hofrath **George Phillips,**
wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Im August des Jahres 1851 fand Herr de Portefaix, der politische Vorstand der spanischen Provinz Castellon in der Nähe der gleichnamigen Stadt, auf einer Anhöhe, welche den Namen Puchol führt, eine Bleiplatte mit einer iberischen Inschrift. Er machte dieselbe der spanischen Akademie für Geschichte zum Geschenk und begleitete sie mit einer Abhandlung über den merkwürdigen Fund. Lorichs hat in seinen Recherches numismatiques eine neue nach dem Original gemachte Zeichnung der gedachten Inschrift geliefert; leider sind seine Bemerkungen über dieselbe nur ganz kurz, auch muss mit Bedauern bemerkt werden, dass uns die gedachte Abhandlung des Herrn de Portefaix nicht zu Gebote gestanden hat. Auch Hübner gedenkt in seinen Inscriptiones Hispaniae Latinae dieses Fundes; in einer gütigen brieflichen Mittheilung an den Verfasser spricht er die Vermuthung aus, die erwähnte Abhandlung sei ungedruckt geblieben.

Wir haben keinen Grund an der Echtheit der Inschrift zu zweifeln; an eine kurze Beschreibung derselben mögen sich einige Bemerkungen über die einzelnen Buchstaben, aus welchen sie besteht, anreihen.

Die Bleiplatte, auf welcher sich die Inschrift befindet, ist 43½ Centimetres lang und 4 Centimetres breit; der Raum,

Digitized by Google

welcher von der Inschrift, die von der obersten Ecke links beginnt, ausgefüllt wird, beträgt seiner Länge nach 32, der Breite nach beinahe ebenfalls 4 Centimetres. Die Inschrift besteht aus vier Zeilen von ziemlich gleicher Länge, die vierte ist die kürzeste. Im Ganzen zählt sie einundzwanzig Wörter mit einhundert dreiundfünfzig Buchstaben, wobei die etwa zusammengesetzten einfach gerechnet sind. Auf die erste Zeile kommen 42, auf die zweite 40, auf die dritte 39 und auf die vierte 32 Buchstaben. Es tragen dieselben meistens den Charakter der bekannten iberischen an sich und sind zum Theil auf den ersten Blick wieder zu erkennen, während sich andere einstweilen einer sicheren Deutung entziehen. Eigenthümlich ist die Inschrift auch durch den Umstand, dass die einzelnen Wörter durch besondere Zeichen nämlich durch drei übereinander stehende Punkte von einander abgetheilt sind; am Schlusse des Ganzen befinden sich zwei solcher Punkte; der grosse Punkt am Ende der ersten Zeile dürfte aber nicht als zur Inschrift gehörig anzusehen sein. — Die hier beigefügte Tafel gibt die von Lorichs gefertigte Abbildung wieder und wir lassen in der nachfolgenden Tabelle die einzelnen Wörter der Inschrift nebst einer Transscription so weit diese gemäss der früher gewonnenen Resultate in Betreff des iberischen Alphabetes möglich ist, gehörig von einander abgetheilt, erscheinen.

Unter diesen einhundert dreiundfünfzig Buchstaben befinden sich mindestens fünfundsiebenzig Vocale, mithin beinahe die Hälfte aller Buchstaben, und insofern entspricht die Inschrift ganz jenem Prinzip der Volltönigkeit, wie man dasselbe auch in den iberischen Münzlegenden erkennen kann. Wörter, wie *eaoit, rioieiʒo* lassen in dieser Beziehung Nichts zu wünschen übrig.

Mit ziemlicher Sicherheit lassen sich nunmehr folgende Buchstaben bestimmen:

I. Vocale.

A findet sich zunächst in fünf verschiedenen Formen vor (VII. 2. VIII. 2. IX. 2. XIX. 3. XXI. 9), denen auf S. 37.

Digitized by Google

der Abhandlung über das iberische Alphabet A 3. 4. 17. 18. wenn auch nicht ganz, so doch ungefähr entsprechen. Wahrscheinlich ist aber auch XVII. 9. (vergl. A 12) und vielleicht auch X. 4. XV. 5. XVI. 4. hieher zu zählen.

E erscheint mit geringen Modificationen in der Gestalt ⊏; so in II. 5. III. 4. IV. 6. 8. VI. 9. VII. 1. IX. 3. XI. 1. XVI. 7. 10. XVII. 11. XX. 3. 9. XXI. 8. 12, also im Ganzen fünfzehn Mal. Die Form XX. 3. könnte Zweifel erregen, ob sie auch hieher zu zählen sei, indem sie einige Aehnlichkeit mit Iber. Alph. C. 10. (S. 38) hat. Vielleicht ist auch V. 1 ein unvollendetes *e*.

I wird in den beiden Formen I und ⊓ angetroffen und kommt sehr häufig, 28 Mal, vor, nämlich: I. 2. II. 2. 4. 6. III. 2. V. 6. 8. 11. VI. 5. 8. VII. 4. VIII. 4. IX. 4. X. 1. XII. 4. XIII. 7. XIV. 4. XV. 1. 2. XVI. 3. XVII. 8. XIX. 2. XX. 1. 8. XXI. 1. 2. 5. 7. In X. 1. XV. 1. und XXI. 1. könnte man I für einen Halbvokal halten. Viel mannigfaltiger ist in seinen Gestalten

O. Wir tragen kein Bedenken, nach Analogie der fünfunddreissig Formen des O (Iber. Alph. S. 44), I. 3. II. 3. 8. IV. 2. 5. 7. V. 3. VI. 3. VII. 3. X. 2. XI. 2. XII. 8. XIII. 2. 4. XV. 3. XVI. 2. 5. XVII. 4. 6. XVIII. 2. XX. 6. XXI. 3. 10, in diese Kategorie zu stellen. Zweifel sind uns aufgestiegen in Betreff der Form ⋎, welche im Iber. Alph. a. a. O. unter n. 35. als O aufgeführt ist; sie gleicht bisweilen einem doppelten Z; indessen an der Vokalhäufung, die bei der Annahme, dass auch dieses Zeichen für O zu halten sei, vermehrt würde, darf man keinen Anstoss nehmen; man würde dann das Wort VI: *rsooicrie* und XVI. *ooiaosense* zu lesen haben.

U scheint nur durch den ersten Buchstaben der Inschrift repräsentirt zu sein und auch dies ist nicht ganz sicher; vielleicht kann man auch V. 1. dafür gelten lassen. Oder ist ⋎ etwa U?

II. Consonanten.

1. Gutturale.

Mit Bestimmtheit lassen sich hier nur zwei Buchstaben als Gutturale bezeichnen, nämlich *C* (IV. 3. 4. V. 10. VI. 6.

Digitized by Google

XVII. 5. XVIII. 5., vielleicht auch V. 1.) und *Q* (XIV. 1); für jenes finden sich die entsprechenden Formen: Iber. Alph. S. 38. C; dieses kommt ganz mit dem ersten unter kh (S. 45) aufgeführten Zeichen überein. G und K werden gänzlich vermisst; ob eines der noch unbekannten Zeichen für einen Guttural zu halten sei, muss dahingestellt bleiben; vielleicht ist IX. 1. dahin zu zählen.

2. Sibilanten.

Das iberische Alphabet weist die vier Sibilanten **Z**, **ξ**, **ϟ** und **Ψ**, mit welchen die phönizischen Zain, Samech, Zade und Schin übereinkommen. Man findet in der Inschrift das einfache Zeichen für Zade nicht; dagegen ist **Ψ**, welches hier auch die Gestalt **Ψ** hat, leicht wieder zu erkennen. Dem Zain wären XV. 4. XVIII. 3. und XIX. 4. zuzuschreiben, während man die Formen I. 8. III. 1. VI. 2. X. 3. XI. 3. XII. 1. 3. XVI. 6. 9. XVII. 10. XX. 10. und XXI. 11. wohl für Samech zu halten hat. Auf die Erscheinung, dass die einzelnen Sibilanten oft schwer von einander zu sondern sind, ist schon bei anderer Gelegenheit aufmerksam gemacht worden.

3. Dentalen.

Da dem iberischen Alphabet das *Th* fehlt, so finden sich auch hier nur *D* und *T* vor; ersteres in XVIII. 6. (vergl. Iber. Alph. S. 40. D. 5) letzteres kommt häufiger und zwar in den gewöhnlichen Formen vor, z. B. IV. 1. V. 2. 4. VII. 5. VIII. 5. XI. 4. XII. 7. 9. XIII. 8. XIV. 5. XVII. 1. XX. 5 (vergl. Iber. Alph. S. 44. T.)

4. Labialen.

Das Vorkommen der Labialen in dieser Inschrift beschränkt sich auf P, wofür, wenn auch nicht XVII. 2., so doch XX. 2. zu halten ist.

5. Liquiden.

Man vermisst unter diesen das *L*, wenn nicht etwa V. 1. (Iber. Alph. S. 51. a. E. phön.) was aber doch eher für c oder ein unvollendetes e zu halten ist, oder XVII. 2. dafür gelten kann. — *M* kommt nur einmal (XIV. 2), *N* mehrmals (III. 3. 7. V. 5. VIII. 3. XII. 5. XIII. 6. XVI. 8. XXI. 6) vor; bis-

Digitized by Google

weilen (XIV. 3) könnte man zweifeln ob das Zeichen ein *N* oder ein *H* sei, doch spricht mehr für das Erstere. — R (I. 5. II. 1. V. 10. VI. 7. VIII. 1. XII. 6. XVII. 7. XVIII. 1. XIX. 1. X. 4. 7.) findet sich in keinen ungewöhnlichen Formen (Iber. Alph. S. 44. R. 3. 8. 9). Wie die Beispiele zeigen, wird es auch hier, wie sonst im Iberischen (s. Bask. Alph. S. 44) sowohl im Inlaute als auch im Anlaute gebraucht.

6. Spiritus asper.

Der Spiritus asper *H* ist nicht völlig sicher; es könnte XII. 2. XIII. 5 und XIV. 3. dafür gehalten, doch aber das Zeichen in den beiden ersten Fällen für ein *A*, in dem letzteren für ein *N* angesehen werden; in jenen möchte man sich eher für *H* entscheiden.

Mit Sicherheit oder zum Theil freilich nur mit Wahrscheinlichkeit lassen sich demnach folgende Buchstaben ermitteln:

a, c, d, $\overset{?}{\text{v}}$, z, h, i, $\overset{?}{\text{l}}$, m, n, ξ, o, p, q, r, Ψ, t;

es fehlen b und k, während f und g ohnedies dem iberischen Alphabete fremd sind (Iber. Alph. S. 19. 28. 41). Mehrere Zeichen

Y, X, ⸸, ꝟ, ✱, ϫ, ⸸

haben noch keine hinlängliche Deutung gefunden. Von Y und ꝟ war schon oben die Rede, X und ϫ sind vielleicht identisch in der Bedeutung von Aleph, (Kaph?), doch könnte eher noch ein Tau darin stecken, während ✱ vermuthlich eine andere Form für Koph ist (vergl. Iber. Alph. S. 58); ⸸ ist gewiss ein zusammengesetzter Buchstabe, vielleicht dass ein Z zu seinen Bestandtheilen gehört.

Während wir die obigen Deutungen der in der vorliegenden Inschrift enthaltenen Buchstaben gemäss den in der Abhandlung über das iberische Alphabet festgestellten Resultaten gegeben haben, findet sich bei Lorichs (Recherches. p. 203) eine in den meisten Punkten wesentlich abweichende Interpretation. Es mögen einige Beispiele hiervon angegeben werden; ihm ist ᗡ und ↑ = O, Ψ = E, ᚹ = P, ⸢ = In; ferner gilt ihm ✱ für das Denariuszeichen; ꝟ erklärt auch er

Digitized by Google

für O. Von seiner Idee befangen, dass die iberischen Münzlegenden stets nur eine römische Behörde mit darauf passender Bezeichnung der Zahl und nachfolgender näherer Bestimmung enthalten (Iber. Alph. S. 16), hat er dies auch auf die vorliegende Inschrift übertragen. Unter Anderen bringt er aus den vier ersten Buchstaben des zweiten Wortes, welche wir für rioi halten, pioin heraus und erklärt dies durch *decima sexta* officina *in*terioris; eben diesen Sinn hatte für ihn die Leg. 82 (Iber. Alph. S. 23), die wir Bioi lesen möchten. So verdienstlich auch die Arbeit Lorichs in Betreff der Veröffentlichung einer Mehrzahl von Münzen und Inschriften ist, so sind doch sehr viele seiner Deutungen der einzelnen Buchstaben falsch und die der Worte prinzipiell völlig unzulässig.

So steht man also vor dieser Inschrift als vor einem ungelösten, vielleicht unlösbaren Räthsel. Dessen ungeachtet mögen doch noch einige Bemerkungen hier ihre Stelle finden, da sie vielleicht irgend einmal späteren Forschern zweckdienlich sein könnten. Um die Sache anschaulicher zu machen, stellen wir die Inschrift noch einmal in ihrem Zusammenhange vor Augen;

I.	II.	III.	IV.	V.
*uio*Ψ*ri*Ϫ*s*	*rioiei*ϝ*o*	*sine*Ʊ Ψ*n*	*toccoeoe*	ϒ *totni*Ʊ*icri*

VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
*rso*Ʊ*icrie*	*eaoit*	*ranit*	*qaei*	*ios*Ϫ	*eost*	*shsinrtot*

XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.
⊼*o*Ʊ*ohnit*	*qmnit*	*iioz*Ϫ	Ʊ*oiaosense*	t_p^{il}Ψ*oriase*

XVIII.	XIX.	XX.	XXI.
*roz*Ψ*cd*	*rias*	*ipertories*	*iiosinieaose.*

Indem wir von der grossen Anhäufung von Vocalen absehen, ist hier zunächst hauptsächlich auf die Endungen der Worte Rücksicht zu nehmen.

1. Von den beiden Wörtern V. und VI. endet das erstere auf Ʊ*icri*, das letztere auf Ʊ*icrie*; es findet hier also offenbar eine Uebereinstimmung in der Endung statt, in Betreff deren man vermuthen möchte, dass sie vollständig gewesen und daher bei dem ersten Worte allenfalls noch ein e zu ergänzen sei. Einen Anklang findet das Glied *icri* in dem Namen der lusitanischen Insel Lanucris (Marcianus, Peripl. p. 43; Ptol. II. 4[5]. p. 117; 28 nennt sie Londobris), und in der bei den Arevakern belegenen Stadt Tucris (Ptol. II. 5 [6], p. 126; 9).

Digitized by Google

2. Die Gruppe *-rie-* findet sich auch in dem Worte XX. und eine ihr entsprechende *-ria-* in XVII. so wie im Anfange des Wortes XIX. In allen drei Fällen schliesst sich der Sibilant *s* daran an, einmal mit einem darauffolgenden *e*. Man hat daher *-ri-as*, *-ri-ase*, *-ri-es(e)*. Mit diesem lassen sich vielleicht die iberischen Städtenamen auf *-es(a)* vergleichen z. B. Betam-es(-a), Ment-es-a, Urc-es-a. Auf *-(e)ries* endet Vesperies, der Name einer Stadt der Varduli, während -oriase und ories an die von Artemidor bei Stephan von Byzanz (p. 370) genannte Stadt Orisia erinnert.

3. Eben hieher gehört auch in XXI. das Suffix *-ose* oder *aose;* hier bietet der Name *Rod-os-e* (Leg. 254. u. ff.) eine Analogie. Weiter sind damit *Dert-os-a*, *Eg-os-a*, *Rhig-os-a*, *Succ-os-a* in Parallele zu stellen; auch auf *Turiaso* dürfte man aufmerksam sein, weil hier noch das mehrerwähnte *-ri-* hinzutritt. Die Gruppe *aose* findet sich auch in dem Worte XVI. mit voraufgehendem *Voi-* und nachfolgendem *-nse*. Steckt darin etwas, was dem Namen *Oeaso* ähnlich sieht?

4. Das Wort I. endigt mit *-ri*X*s;* ist das Zeichen X vielleicht ein a oder e und somit auch hier etwa *-rias* oder *-ries* zu lesen? In diesem Falle würde das Wort X. entweder *iosa* oder *iose* lauten; ebenso Wort XV. *iioza* oder *iioze* und man fände daher, wie zuvor in XIX. eine als letztes Glied gebrauchte Gruppe als ein selbstständiges Wort.

5. Am häufigsten findet sich im Auslaut der Buchstabe t und zwar öfters mit einem voraufgehenden Vocal. So erscheint *-it-* als Suffix in den Wörtern VII. VIII. XIII. XIV. *-ot* in XII.; in dem Worte XI. *eost* geht dem t noch ein s voraus. Ist in X. und in XV. der Buchstabe X nicht für einen Vocal (s. oben 4) zu halten, sondern für ein t, so hätte man zu *eost* die Parallelen *iost* und *iiozt*. Für jene Suffixe bieten aber iberische Städte- und Stammesnamen mancherlei Vergleiche, z. B. *Aoib's't* (Leg. 68 u. ff.), *Oos'r't* (Leg. 230) und *Ootoot* (Leg. 231); speziell auf -n-it gehen aus *Ki-n-it* und *Kitzer-n-it*.

6. Verwandte, ja grösstentheils übereinstimmende Gruppen sind in den Wörtern X.: ios-X, XV.: *iioz*X und zu Anfang von

Digitized by Google

XXI. : *iios-*. Sollte vielleicht der erste Buchstabe des Wortes I. ein i sein, so wäre auch hier *iio*Ψ zu finden.

Die Resultate, zu welchen wir hier gelangt sind, sind natürlich sehr bescheiden zu nennen, da fast nirgends eine Bestimmung sich mit Sicherheit treffen lässt. Allerdings hat es den Anschein, als ob in den einundzwanzig Worten der Inschrift von Castellon der eine oder andere Städte- oder Stammesname stecke. Sollte sich dies bewähren und hätte man dann etwa in gleicher Weise auch noch einige andere Worte aufzufassen, so würde man es freilich um so verzeihlicher finden, wenn die Römer sich nicht sehr aufgefordert fühlten, diese Namen wiederzugeben; sie würden sich auch wohl keine grössere Mühe gegeben haben, wenn sie geahnt hätten, wie dankbar ihnen Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts für eine etwas grössere Mittheilsamkeit sein würden.

Digitized by Google

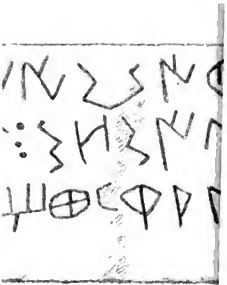

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Zeit und den Ort der Entstehung des Brachylogus iuris civilis.

Von

Julius Ficker.

Der sogenannte Brachylogus iuris civilis ist zweifellos eine der beachtenswerthesten von den Arbeiten auf dem Gebiete des römischen Rechtes, welche sich aus dem Mittelalter erhalten haben. Wurde sein innerer Werth früher vielfach sehr gering geschätzt, so lautete da schon das Urtheil von Savigny und Böcking viel günstiger. Neuerdings hat Fitting in seiner anregenden Abhandlung ‚Ueber die sogenannte Turiner Institutionenglosse und den sogenannten Brachylogus', das Werk einer erneuerten Prüfung unterzogen. Er gelangt dabei zu dem Ergebnisse, ‚dass, aus dem Gesichtspunkte eines Lehrbuches für den Anfangsunterricht betrachtet, der Brachylogus überhaupt das beste und vorzüglichste ist, was wir besitzen, die echten Institutionen des Gaius und was uns sonst von dieser Art aus der Zeit der klassischen römischen Rechtswissenschaft überliefert ist, hiebei nicht ausgenommen;' er glaubt, dass Jeder ihm zustimmen werde, welcher die ‚Güte eines Lehrbuches nach dem Grade abschätzt, in welchem es dem Verfasser gelungen ist, Klarheit und Genauigkeit mit knapper Kürze und taktvoller Hervorhebung blos des Wesentlichen zu vereinigen; diesen Maassstab angelegt, ist der Brachylogus ein wahrhaft bewunderungswürdiges Buch.' Ob damit zu viel gesagt ist, muss ich Kundigeren zur Entscheidung überlassen. Handelt es sich dabei um ein mir fernliegendes Gebiet der Wissenschaft, so werde ich mich mit der Bemerkung

Digitized by Google

begnügen dürfen, dass die Beachtung dessen, was der Verfasser zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, dass weiter der Eindruck, den früher die eigene Durchsicht einzelner Theile des Werkes gewährte, mir keine Veranlassung zu einem Zweifel boten, dass jenes Urtheil nicht im Allgemeinen ein wohlbegründetes sei. Mit grösserer Sicherheit glaube ich der weitern Ansicht Fittings zustimmen zu dürfen, dass jeder Gedanke aufgegeben werden müsse, ‚als ob etwa der Verfasser des Brachylogus der erste oder doch einer der ersten gewesen, die sich in die fast verschollene und zu einem grossen Theile jetzt erst aus dem Staube der Bibliotheken wieder hervorgezogene Justinianische Gesetzgebung neu hineinzuarbeiten gesucht; sondern ein Buch, wie das seine, konnte nur hervorgehen aus einer Schule, die sich seit langer Zeit im Besitze einer gründlichen Kenntniss des Justinianischen Rechtes befunden, und welche diesem Rechte bereits einen hohen Grad wissenschaftlicher Ausbildung gegeben hatte.' Denn auch für Denjenigen, der den Werth des Werkes vielleicht minder hoch schätzen und demnach den letzten Worten nicht unbedingt zustimmen würde, dürfte doch ein Vergleich mit den benutzten Quellen genügen, um ihn zu überzeugen, wie wenig es sich hier um einen blossen Auszug oder eine blosse Compilation handelt, wie der Verfasser den umfangreichen, ihm vorliegenden Quellenstoff nicht blos kennt, sondern auch beherrscht, wie er auch da, wo er sich enger an die Quellen anschliesst, sich doch keineswegs einfach von denselben leiten lässt, seinen Stoff selbstständig verarbeitet; dem gegenüber ist es nicht wohl denkbar, dass es sich da um einen ersten Versuch handle, um die erste Wiederverwerthung der bisher unbeachteten Quellen. Es kommt hinzu, wie Fitting bemerkt, dass die häufigen, durchweg ganz meisterhaften Definitionen allenthalben erkennen lassen, dass eine lange Arbeit vieler in dieser Richtung thätiger Geister an ihnen gebildet und geschliffen hat.

Unter diesen Verhältnissen gewinnt natürlich die Frage, wann und wo der Brachylogus entstanden sei, ein erhöhtes Interesse. Ohne die ziemlich gleichzeitig erschienene Schrift Fittings, welche jene Frage ausführlich erörtert, schon zu kennen, habe ich in meinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 3, 114 die Frage gleichfalls berührt.

Digitized by Google

Bezüglich der Zeit folgerte ich aus der Art und Weise, wie das Longobardische Rechtsbuch angeführt wird, dass die Entstehung frühestens in die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts zu setzen sei. Bezüglich des Orts glaubte ich aus der Citirweise mit ziemlicher Sicherheit schliessen zu dürfen, dass es sich um kein Werk der Schule von Bologna oder einer longobardischen Rechtsschule handle. Dagegen schien mir der schon von Savigny ausgesprochenen Vermuthung, dass dasselbe der Schule von Ravenna angehören könne, wenigstens nichts zu widersprechen.

Zu ganz andern Ergebnissen gelangt Fitting. Als Entstehungsort nimmt er Rom an. Die mögliche Entstehungszeit aber glaubt er so eng begrenzen zu können, wie das selbst im günstigsten Falle bei ähnlichen Untersuchungen nur selten gestattet sein wird. Er hält sich (S. 71) für berechtigt, ‚es als eine sichere Thatsache hinzustellen, dass der Brachylogus zur Zeit Otto's III. zwischen 999 und 1002 zu Rom selbst geschrieben worden ist,' und auch innerhalb dieses Zeitraumes hält er es wenigstens für wahrscheinlich, dass gerade das Jahr 1000 die Entstehungszeit bezeichnen dürfe.

Je bestimmter dieses Ergebniss ist, um so werthvoller würde es sein. Durch nichts ist die genauere Einsicht in den Gang der Rechtsentwicklung in Italien mehr erschwert, als durch die Unsicherheit über die Entstehungszeit der meisten nichturkundlichen Rechtsquellen. In jenem Ergebnisse hätten wir einen ganz festen Haltpunkt gewonnen, der uns zu einer Reihe der wichtigsten Folgerungen berechtigen würde, dessen Werth für alle einschlagenden Fragen sich kaum überschätzen liesse. Um so mehr wird freilich auch die Prüfung der Stichhaltigkeit jenes Ergebnisses geboten sein. Bei sehr oberflächlicher Kenntniss der Quellen des römischen Rechtes würde ich mich allerdings in mancher Richtung zu solcher Prüfung nicht berufen halten dürfen. Aber bei dem Umstande, dass ich zuletzt eine abweichende Ansicht aufstellte, dass für manche einschlagende Fragen eine genauere Kenntniss des römischen Rechtes nicht erforderlich ist, für andere die Angaben in der trefflichen Ausgabe Böckings auch dem weniger Kundigen die Untersuchung wesentlich erleichtern, dass endlich die Arbeiten, mit denen ich mich in den letzten Jahren beschäftigte, mir doch manche

Digitized by Google

hier zu berücksichtigende Punkte näher treten liessen, als das bei solchen, welche in anderer Richtung hier zu einem Urtheile berufener sein würden, der Fall sein dürfte, — wird es doch kaum ungerechtfertigt und überflüssig sein, wenn ich die Gründe darlege, welche mir gegen die Stichhaltigkeit jenes Ergebnisses zu sprechen scheinen.

Auch jetzt halte ich zunächst den von mir a. a. O. geltend gemachten Haltpunkt für die Bestimmung einer frühesten Entstehungszeit für einen sehr gewichtigen. Dürfte ihm ausschlaggebende Bedeutung beigelegt werden, so würde schon damit die Zulässigkeit der von Fitting angenommenen Entstehungszeit entfallen. Es wird daher nöthig sein, den dort nur obenhin angedeuteten Grund näher ins Auge zu fassen.

Es heisst Brachyl. IV, 4 § 18: *Quod autem clericus adversus laicum testis esse non possit, vel econtra, in capitulari legis Longobardicae cautum est.* Das trifft eine angebliche Bestimmung K. Ludwigs des Frommen, welche in den Liber Papiensis als Lud. P. 57 (4) aufgenommen ist. Mit dem Ausdrucke Capitulare ist nun aber nicht auf die Einzelbestimmung hingewiesen, sondern auf die geschlossene Capitulariensammlung, welche den zweiten Haupttheil des Longobardischen Rechtsbuches bildet und nach durchaus feststehendem Sprachgebrauche von dessen erstem Theile, dem Edictus, als Capitulare unterschieden wird. Nach den erschöpfenden Untersuchungen, welche Boretius in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Liber Papiensis §. 24 angestellt hat, kommt der Ausdruck Capitulare in jener Bedeutung zuerst zu Pavia 1018 vor. Wird weiter eine Bestimmung desselben 1014 als *Legis Langobardae capitulum* angeführt, so darf auch daraus wohl geschlossen werden, dass man dabei schon die bestimmte Capitulariensammlung des Pagienser Rechtsbuches im Auge hatte. Weiter zurück fehlt jede Erwähnung. Und mit grösster Sicherheit wird sich behaupten lassen, dass das Capitulare überhaupt nicht lange vorher entstanden sein kann. Es enthält in der ältesten uns bekannten Form bereits ein Gesetz K. Otto's III.; es findet sich nicht die geringste Spur, dass es schon mit früherem Schlusse vorhanden gewesen sei. Es stimmt damit, dass die

Digitized by Google

Handschriften der ältern, willkürlich zusammengestellten Capitulariensammlungen bis in das eilfte Jahrhundert hineinreichen. Da Otto III. das bezügliche Gesetz als Kaiser erliess, so kann danach das Capitulare nicht vor 996 entstanden sein, während eine etwas spätere Entstehung jedenfalls wahrscheinlicher ist. Nehmen wir hinzu, dass die Entstehung des Capitulare wohl mit grösster Sicherheit für Pavia in Anspruch zu nehmen ist, so wird gewiss zuzugeben sein, dass zu Rom um 1000 von dem uns als Capitulare bekannten Theile des Papienser Rechtsbuches noch nicht füglich die Rede sein konnte.

Es wäre nun immerhin möglich, dass in der Gegend von Rom um jene Zeit irgend welche andere Capitulariensammlung in Gebrauch gewesen wäre, welche man als Capitulare bezeichnete. Gerade in der fraglichen Zeit bieten uns nun aber die Urkunden über Rechtsstreitigkeiten des Klosters Farfa, welches Longobardisches Recht hatte, Zeugnisse, wie man dieses zu Rom anzuführen pflegte. Der Ausdruck *Lex Langobardorum* oder *Langobarda* bezeichnet die Gesammtheit des für Langobarden geltenden Rechtes, mag sich dasselbe auf das Edict, oder auf Capitularien stützen; so erbietet sich, was letztere betrifft, 999 der Abt die Echtheit der Urkunden *secundum suam Langobardorum legem* durch Kampf zu erweisen, wie das erst durch das Gesetz Otto's I. bestimmt war, während hervorgehoben wird, dass die *Lex Romana* in diesem Falle Vergleichung der Urkunden vorschreibt (Muratori Scriptores 2 b, 501). Ist von Einzelbestimmungen die Rede, so werden diese als *Capitulum legis Langobardorum* angeführt. Eine solche allgemeine Erwähnung ohne Angabe des Herrschers, von dem das Capitel herrührt, trifft das Edict Aist. 9 (l. c. 507); andere sind nicht bestimmter nachzuweisen. Wo es sich aber nachweislich um Capitularienrecht handelt, da wird auf den bestimmten Herrscher hingewiesen. So beruft sich 999 der Abt auf das *Capitulum, quod Otto imperator fecerat de chartulis falsis* (l. c. 501), worauf, nicht ganz wörtlich stimmend, die Stelle aus Ott. I, 1 angeführt wird. Später, 1009, verlangt der Abt im Grafengerichte der Sabina, bezüglich Gutes, welches er anspricht, eine Inquisition vorzunehmen: *Quia d. Karolus rex comendavit in suis capitulis, ubi res ecclesiastica per inquisitionem inveniri poterit, ut non excludat eam per possessionem*

Digitized by Google

aliquis, sed restituatur in ipsa ecclesia, unde ipsa res est. Der Graf wendet sich an die Iudices: *Tunc suprascripti iudices fecerunt venire librum et ostenderunt ea ad legendum in ipso placito, quia per legem ipsam inquisitionem facere deberet.* (Fatteschi Memorie dei duchi di Spoleto 314.)

Wir finden also einmal den Ausdruck Capitulare, so weit unsere Hilfsmittel reichen, im Römischen in jener Zeit nicht gebraucht; es ist, wie das allerdings auch sonst üblich war, von einzelnen Capiteln die Rede. Dem gegenüber liesse sich vielleicht hervorheben, dass es wenigstens in einem Texte des Brachylogus statt *in capitulari* heisst *in capitulo legis Langobardicae.* Aber es trifft das die Heidelberger Ausgabe von 1570, deren überaus häufige Abweichungen sich als Ergebniss späterer willkürlicher Aenderungen des Textes darstellen (Böcking CV), auf welche demnach, da sie hier von keinem andern Texte unterstützt wird, keinerlei Gewicht gelegt werden darf.

Es scheint weiter die Anführung gerade der Capitularienstellen nach den Herrschern wenigstens darauf hinzudeuten, dass man zu Rom die Capitularien nicht in gleicher Weise, wie das Edict, als ein geschlossenes Werk betrachtete, das mit dem Edict als langobardisches Rechtsbuch zusammenzufassen wäre, so dass von einem bestimmten Capitulare hier nicht wohl die Rede sein konnte.

Allerdings wird 1009 ein Capitularien enthaltendes Buch vorgelegt. Aber es war das sicher eine andere Sammlung, als das Capitulare des Papienser Rechtsbuches. Eine solche, ein allgemeines Inquisitionsrecht der Kirchen anerkennende Bestimmung findet sich, so weit ich sehe, weder in diesem, noch in einer der sonst bekannten Capitulariensammlungen (vgl. Brunner in den Sitzungsber. 51, 441 ff). Es wird sich um eine Fälschung handeln, wie deren so viele in die Sammlungen Aufnahme fanden.

Um eine solche handelt es sich nun aber auch gerade bei der im Brachylogus angeführten Stelle des Capitulare. Dieselbe ist der Sammlung Pseudoisidors entnommen (Boretius Praef. §. 30), hat an und für sich in einer Capitulariensammlung nichts zu schaffen. Fast mit Sicherheit wird man daher annehmen dürfen, dass sie nur in Folge irgend welchen zufälligen Umstandes von dem Sammler gerade des Capitulare

Digitized by Google

des Papienser Rechtsbuches aufgenommen wurde, sich in keiner andern Sammlung, wie man sie damals in der Gegend von Rom haben mochte, fand. Wird gerade diese Stelle als im Capitulare des langobardischen Rechtes befindlich bezeichnet, so wird darunter um so bestimmter nur das Capitulare des Papienser Rechtsbuches zu verstehen sein; von diesem aber konnte zu Rom um 1000 noch nicht wohl die Rede sein.

Das scheint eine weitere Unterstützung zu finden durch die Form *Longobardicae* oder *Longobardiae*, wie sie für den Brachylogus durch die Uebereinstimmung der Texte festgestellt wird. Die Form *Longobardus* statt des üblichern *Langobardus* kommt allerdings vor 1000 vereinzelt schon vor, aber, so weit ich sehe, nur in der Romagna oder deren nächster Nachbarschaft, wie zu Modena; insbesondere aber scheint nach den Gerichtsurkunden von Farfa in der Gegend von Rom in dieser Zeit die Form *Langobardus* noch ausschliesslich in Gebrauch gewesen zu sein.

Ueberdies habe ich früher betont, dass in dem Ausdrucke *in capitulari legis Longobardicae* Capitular und Edict schon als ein einheitliches Rechtsbuch behandelt schienen, was auf Entstehung frühestens in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts deute. Edict und Capitular werden anfangs als selbstständige Werke betrachtet, in den Glossen mehrfach sich gegenüber gestellt. In den ältesten Handschriften tritt das auch äusserlich bestimmt hervor; wir finden beide auch äusserlich getrennt oder doch bei äusserlicher Verbindung von verschiedenen Händen geschrieben. Das zeigt sich sogar noch bei Handschriften der Walcausischen Recension, welche kaum vor der Mitte des eilften Jahrhunderts entstanden sein dürfte (Ital. Forschungen 3,61); es fehlt ein gemeinsamer Titel; der Eingang in Versen bezieht sich nur auf das Edict; der Anfang des Capitular wird als erstes Buch verzeichnet (vergl. Boretius Praef. §. 47 n. 43; ich folge hier überhaupt den genauen Angaben von Boretius). Erst die Handschrift von Polirone, jetzt zu Padua, aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, wie sie von einer Hand geschrieben ist, bietet uns auch den gemeinsamen Titel: *Lex a Longobardorum et Francorum regibus edita.* Und wollten wir auch in diesem nicht blos eine Eigenthümlichkeit der einzelnen Handschrift sehen, sondern ihn

Digitized by Google

überhaupt der in dieser enthaltenen Recension beilegen, so führt uns auch das kaum über die Mitte des Jahrhunderts zurück; denn diese Recension ergibt sich als eine jüngere, nach bestimmten Gesichtspunkten gekürzte, und manches spricht dafür, in ihr das Ergebniss einer Schule zu sehen, welche erst der zweiten Hälfte des Jahrhunderts angehören dürfte (vgl. Ital. Forsch. 3, 72 ff). Auf diese Gründe hin glaubte ich davon ausgehen zu dürfen, dass eine Erwähnung, welche das Capitular doch als Theil eines einheitlichen longobardischen Gesetzbuches zu bezeichnen scheint, frühestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts geschrieben sein werde.

Dagegen liesse sich nun etwa einwenden, dass das Capitular schon 1014 als Theil des longobardischen Rechtsbuches bezeichnet scheint, wenn K. Heinrich bei Verschenkung von Gütern eines Sigezo bemerkt, sie seien eingezogen *legis suae ipsius Longobardae praemonstrante capitulo*, worauf eine Stelle des Capitular angeführt wird (Morbio Municipi Italiani 1, 57). Aber mit der Lex ist hier kaum ein bestimmtes Rechtsbuch gemeint, sondern sichtlich, wie wir das schon zu Rom fanden, das longobardische Geburtsrecht des Verurtheilten im Allgemeinen; die Anführung würde nicht anders gefasst sein müssen, wenn es damals eine geschlossene Capitulariensammlung noch gar nicht gab, wenn man lediglich das Einzelcapitular, dem die Stelle entnommen ist, vor Augen gehabt hätte. Und dem entsprechend möchte ich freilich die Möglichkeit nicht bestreiten, dass auch im Brachylogus die *Lex Longobardica* nicht das bestimmte Rechtsbuch, sondern das longobardische Recht schlechtweg bezeichnen könne, womit der von mir geltend gemachte Grund sein Gewicht verlöre. Dass das hier aber doch viel weniger wahrscheinlich ist, wird kaum zu bestreiten sein; und so lange nicht gewichtige anderartige Gründe für eine frühere Entstehungszeit sprechen, glaube ich doch an der Ansicht festhalten zu dürfen, dass der Brachylogus erst in einer Zeit geschrieben ist, in welcher Edict und Capitular schon allgemeiner als Theile eines einheitlichen Rechtsbuches betrachtet wurden.

Aber für den nächsten Zweck können wir davon ganz absehen. Auch Derjenige, welcher die Beweiskraft dieses Umstandes nicht zugibt, wird doch nach dem früher Gesagten

Digitized by Google

anerkennen müssen, dass sich nach Massgabe der uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel mit grösster Sicherheit behaupten lässt, dass zu Rom um das Jahr 1000 von einem Capitulare des longobardischen Rechtes überhaupt nicht wohl die Rede sein konnte und insbesondere nicht für eine Stelle, welche anscheinend lediglich in der Capitulariensammlung des Papienser Rechtsbuches vorkam.

An und für sich scheint mir dieser Umstand zu genügen, um die Annahme Fittings bezüglich der Entstehungszeit als unzulässig erscheinen zu lassen. Aber ich verkenne nicht, wie misslich es ist, das Urtheil über die Entstehungsverhältnisse eines ganzen Werkes von einem einzigen Ausdrucke abhängig machen zu wollen. Trotz des Uebereinstimmens unserer Texte bliebe doch eine entfernte Möglichkeit, dass die Stelle uns nicht in ursprünglicher Fassung überliefert oder ein Zusatz sei. Und selbst davon abgesehen, so sicher mir die obige Beweisführung scheint, so ist sie doch nicht in solcher Weise nach allen Seiten gefestigt, dass sie auch die Möglichkeit anderer Sachlage ausschlösse. Würden sich wirklich ganz ausschlaggebende Gründe für die Entstehung des Brachylogus um das Jahr 1000 finden, so würde uns das vielleicht umgekehrt bestimmen müssen, unsere bisherige Auffassung einschlagender Fragen demgemäss umzugestalten, etwa eine ältere, schon mit K. Otto I. schliessende Form des Papienser Capitular anzunehmen. Wir werden uns daher der Aufgabe nicht entziehen dürfen, ohne Rücksichtnahme auf jenen Umstand die Beweiskraft der von Fitting für seine Ansicht vorgebrachten Gründe zu prüfen.

Der Beweisgang Fittings ist in Kürze folgender: Der Verfasser des Brachylogus hatte nicht die Absicht, reines Justinianisches Recht darzustellen, sondern das Recht, welches an dem Orte, wo er schrieb, damals in Geltung war. Zuverlässige Auskunft über Alter und Heimath erhalten wir demnach durch Beantwortung der Frage, wann und wo bestanden in Italien die Einrichtungen und Zustände, wie sie der Brachylogus voraussetzt? Diese Frage aber ist dahin zu beantworten, dass diese Einrichtungen und Zustände nur zu Rom bestanden,

Digitized by Google

und weiter auch zu Rom nur in der Zeit, als K. Otto III. dort Hof hielt.

Davon ist nun zunächst zweifellos zuzugeben, dass es nicht die Absicht des Verfassers war, eine Darstellung des reinen Justinianischen Rechtes nur für gelehrte und rechtsgeschichtliche Zwecke zu geben (vgl. Fitting 47); solche Gesichtspunkte lagen den Rechtskundigen jener Zeit durchaus fern. Sie hatten durchweg praktische Zwecke; sie wollten ein auch in der Gegenwart anwendbares Recht darstellen. Dagegen glaube ich die weitere Folgerung aufs Bestimmteste bestreiten zu müssen, dass der Verfasser deshalb das Recht darstellte, welches an dem Orte, wo er schrieb, damals in Geltung war. Fassen wir die mögliche Entstehungszeit des Brachylogus noch so weit, so gab es doch sicher während derselben in Italien keinen Ort, an welchem das in demselben dargestellte Recht thatsächlich in Geltung war. Es scheint ein Widerspruch darin zu liegen, wenn ich das eine zugebe, das andere bestreite. Derselbe dürfte sich aber dadurch lösen, dass ich annehme, der Verfasser wollte nicht das Recht darstellen, wie es gewesen war, aber auch nicht wie es war, sondern so, wie es seiner Ansicht nach sein sollte.

Vergleichen wir das thatsächliche Rechtsleben in Italien, wie es sich in den Urkunden darstellt, mit den Schriften der Rechtskundigen, so ergibt sich da bis weit in das zwölfte, in manchen Beziehungen selbst bis in das dreizehnte Jahrhundert hinein ein Gegensatz zwischen Praxis und Theorie, wie er schärfer kaum gedacht werden kann. Die Erklärung dafür liegt nicht fern. Auch da wo das römische Recht an und für sich immer in Geltung blieb, wie im Gebiete von Rom und der Romagna, hatte dasselbe im Laufe der Jahrhunderte im thatsächlichen Rechtsleben eine Gestaltung gewonnen, welche vom justinianischen Rechte aufs Wesentlichste verschieden war. Das Recht war zweifellos allen Aenderungen ausgesetzt, welche sich aus einer blossen Fortpflanzung durch die Praxis der Gerichte und der Notare ohne ein mit dieser Hand in Hand gehendes Studium der Quellen selbst ergeben müssen. Die Iudices kannten die justinianische Sammlung, sie wussten sich für einzelne Gegenstände auf Stellen derselben zu berufen; dass sie aber den Inhalt derselben auch nur irgendwie beherrscht

Digitized by Google

haben, das Bewusstsein gehabt haben sollten, sich nur an diesen halten zu dürfen, ist nicht wohl denkbar; eine so weitgehende Umformung des Rechtslebens, wie sie in den Urkunden zu Tage tritt, wäre dann gar nicht zu erklären. Geht diese einmal zweifellos darauf zurück, dass die Wechselwirkung zwischen der Praxis und einer auf die lautern Quellen gestützten Theorie sich verlor, dass die Kunde des römischen Rechtes sich gelöst von den Quellen auf dem Wege des Herkommens fortpflanzte und damit an und für sich entarten musste, so kam nun der Einfluss hinzu, den longobardische und fränkische Rechtseinrichtungen sichtlich auch da ausübten, wo man im Allgemeinen nach römischem Rechte lebte.

Niemals freilich haben sich Kenntniss und Benutzung der justinianischen Rechtsbücher ganz verloren. Die vereinzelten Stellen, welche sich in den Gerichtsurkunden finden, würden uns allerdings kaum zu solcher Annahme berechtigen; ihr Vorkommen würde sich durch die Ueberlieferung in den Formularen der Notare genügend erklären. Aber die Aufnahme von Stellen der römischen Rechtsquellen in kanonische Rechtssammlungen und andere Schriftstücke lassen doch keinen Zweifel, dass sich insbesondere beim Clerus immer eine gewisse Kenntniss derselben erhielt. Fitting (S. 89) glaubt sogar annehmen zu dürfen, dass auch die wissenschaftliche Bearbeitung des römischen Rechtes nie eine Unterbrechung erlitt, dass eine Vergleichung des Brachylogus mit der Turiner Institutionenglosse es ausser Zweifel setze, dass die Ueberlieferungen der Schule des sechsten Jahrhunderts in ununterbrochenem Zusammenhange bis in das eilfte Jahrhundert hineinreichen. Die Gründe, welche er vorbringt, sind immerhin beachtenswerth. Ob sie als ausschlaggebend zu betrachten sind, überlasse ich Kundigern zur Entscheidung. Jedenfalls müsste dann dieser Schule jeder engere Zusammenhang mit der Praxis gefehlt haben. Sie hätte die Entartung des Rechtes in den Gerichten nicht hindern können. Und Jahrhunderte lang würde es ihr nicht gelungen sein, eine Wiederannäherung des thatsächlichen Rechtslebens an die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Rechtsquellen zu erwirken.

Im eilften, bestimmter im zwölften Jahrhunderte sind dann allerdings in den Rechtsurkunden die Spuren einer solchen

Digitized by Google

Wiederannäherung nicht zu verkennen. Aber doch auch nur einer Wiederannäherung, nicht schon einer Ausgleichung zwischen Theorie und Praxis. Und zwar ist es die letztere, welche sich mehr und mehr den Forderungen jener fügt. Dagegen ist es im höchsten Grade auffallend, wie wenig die Schule im Stande oder gewillt ist, das thatsächlich geltende Recht in den Kreis ihrer Bestrebungen hineinzuziehen, dadurch die Anwendbarkeit ihrer Theorie zu erleichtern. Sie stellt sich einfach auf den Boden der justinianischen Rechtsquellen; sie fordert, dass das, was dort seine Begründung findet, auch für die Praxis massgebend sein solle. Der Gedanke, von dem, was in thatsächlicher Geltung war, auszugehen, es zu versuchen, dasselbe den Ergebnissen ihrer Studien gemäss allmälig zu läutern und umzugestalten, scheint ihnen eben so fremd gewesen zu sein, als den gelehrten Juristen zur Zeit der Reception der Fremdrechte in Deutschland entsprechende Bestrebungen durchaus fern lagen. Die Urkunden freilich würden das nicht erkennen lassen; hier findet sich allerdings eine allmälige Ausgleichung; einfach deshalb, weil es der Schule nur sehr allmälig gelang, mit ihren Forderungen im thatsächlichen Rechtsleben durchzudringen. Den Maassstab geben die theoretischen Schriften. Da finden wir ganz überwiegend nicht das Recht, die Sprachweise, die Einrichtungen des eilften oder zwölften Jahrhunderts, sondern der Zeiten Justinians. Wir finden da überall Dinge dargestellt, die in solcher Gestalt gar keine Anwendung mehr zuliessen, weil sie auf die besondere Verfassung des längst zerfallenen Römerreiches berechnet waren. Wir finden da Behörden und Einrichtungen genannt, die nirgends mehr bestanden, ohne dass auch nur ein Versuch gemacht würde, sie mit den thatsächlich bestehenden in Parallele zu bringen, darauf hinzuweisen, wie in dieser Weise trotz der geänderten Verhältnisse das Gesagte seine Anwendung finden könne. Umgekehrt sind Einrichtungen, welche thatsächlich das Rechtsleben in weitgreifendster Weise beherrschten, für die Romanisten nicht vorhanden. Das Lehnrecht wird mit keiner Silbe berührt. Nirgends hat der Bann für den Process eine so massgebende Bedeutung gewonnen, als gerade in Italien; so weit ich sehe, wird er in den ältern Lehrbüchern des Processes nie auch nur erwähnt.

Digitized by Google

Kommen Ausnahmen vor, so haben wir im Gesagten jedenfalls die Regel zu sehen. Ich glaube daraus die Folgerung ziehen zu dürfen, dass es nicht statthaft ist, auf Zeit und Ort der Entstehung eines römisch-rechtlichen Werkes aus Stellen zu schliessen, welche, wenn auch vielleicht nicht wörtlich dem Rechte Justinians entsprechend, dasselbe doch als Ausgangspunkt genommen haben können, sich dem Ideenkreise, dem Sprachgebrauche desselben näher anschliessen. Im Einzelfalle mag es da gelingen, einen solchen Schluss mit einiger Wahrscheinlichkeit als berechtigt hinzustellen. Aber eine Vergleichung mit anderen Werken, deren Entstehungsverhältnisse uns bekannt sind, ergibt dann bald, wie überaus unsicher jene Grundlage ist, wie der Schluss, auf entsprechende Stellen anderer Werke angewandt, sich als ganz haltlos darstellt.

So glaubt Fitting S. 52, 62 besonderes Gewicht darauf legen zu dürfen, dass das Wort *Milites* im Brachylogus immer in entsprechender Art gebraucht werde, wie im Corpus iuris, nämlich für geworbene und aus Staatsmitteln gezahlte Soldaten. Er schliesst daraus, dass das Werk nicht etwa im eilften oder zwölften Jahrhunderte in der Lombardei entstanden sein könne, weil da das Wort *Miles* nur die Bedeutung des Vasallen oder des Adeligen gehabt habe; er verwerthet das weiter als Beleg für die Annahme der Entstehung unter K. Otto III., da um diese Zeit zu Rom besoldete Milites genannt werden. Für Quellen, bei welchen wir annehmen müssen, dass sie sich durch den Sprachgebrauch ihrer Zeit leiten lassen, für eine Urkunde, für ein städtisches Statut, würde gegen eine solche Beweisführung nichts einzuwenden sein. Anders scheint sich das hier zu verhalten.

So heisst es beispielsweise Brachyl. IV. 4 §. 15: *Munere prohibentur milites, ne — accusatores existant.* Entsprechend heisst es bei Bulgarus de iudiciis §. 6, dass von der Anklage ausgeschlossen sei: *propter sacramentum militare qui meretur stipendium miles.* Der Zusammenhang mit den römischen Rechtsquellen ist da zweifellos. Nach L. 8 Dig. 48, 2 *prohibentur accusare — alii propter sacramentum, ut qui stipendium merent;* und nach L. 8 Cod. 9, 1 steht den Milites ausnahmsweise das Klagerecht zu, *si suas suorumque iniurias exequantur,* womit wieder Brachyl. IV., 30 §. 2 genauer stimmt, wonach vom Klagrecht

Digitized by Google

ausgeschlossen ist *miles, nisi in causa sua suorumque.* Ich glaube, dass da weder Bulgarus, noch aber auch der Verfasser des Brachylogus irgend erwogen haben, ob das auf den Miles ihrer Zeit passt, dass sie sich da ganz einfach an die Bestimmungen der römischen Rechtsquellen hielten; wie das sicher ebenso noch bei Tankred der Fall war, wenn er im Ordo iudiciarius I, 6 §. 4 im Anschlusse an L. 8 §. 2 Dig. 3, 3 dem Miles die Fähigkeit abspricht, Procurator zu sein. Will man das aber nicht zugeben, so wird man sich auch der Folgerung nicht entziehen können, dass dann Bulgarus und Tankred mit demselben Masse zu messen sind, wie der Brachylogus. Von Tankred zu schweigen, wird auch von Bulgarus nicht behauptet werden können, dass er nur ein rechtsgeschichtliches Interesse verfolgte, dass er das Processrecht nicht so darstellte, wie es seiner Ansicht nach zu seiner Zeit in Anwendung kommen sollte. Wir müssten demnach mit demselben Rechte schliessen, dass auch Bulgarus in einer Zeit und an einem Orte geschrieben habe, wo man unter dem Miles noch nicht einen Vasallen oder Ritter, sondern einen geworbenen Soldaten verstand. Oder mit demselben Rechte etwa umgekehrt, weil Bulgarus im zwölften Jahrhunderte zu Bologna schrieb und von der Anklage auch die ausschliesst, *qui pugnandi causa cum bestiis in arenam intromissi sunt,* so ergibt sich daraus, dass damals zu Bologna die Kämpfe in der Arena noch üblich waren. Es würden sich mit Leichtigkeit eine ganze Reihe ähnlicher Schlussfolgerungen aus Bulgarus und andern Romanisten aufstellen lassen. Ein solches Vorgehen, welches ohne weitere Nachgedanken die altrömischen Einrichtungen einfach als fortbestehend behandelt, ist nicht auffallender, als wenn spätere Romanisten in naivster Weise altrömische Verhältnisse nach denen ihrer Zeit bemessen; ein Vorgehen, welches eben Fitting in einer anderen Arbeit (Das Peculium castrense, S. 528 ff.) besonders betont und in augenfälligster Weise an einzelnen Fällen nachgewiesen hat.

Es ist nun allerdings richtig, dass auch die ältern Romanisten sich nicht gerade ausschliesslich auf dem Boden des Justinianischen Rechtes bewegen, einzelnes abweichend oder doch unabhängig von demselben darstellen. Es fragt sich, in wie weit uns nun wenigstens solche Stellen ein Urtheil über Zeit und

Digitized by Google

Ort der Entstehung gestatten. Bei dem weiten Abstande, der sich zweifellos zwischen der Praxis und der Schule jener Zeiten ergibt, dürfte es doch gewagt sein, anzunehmen, dass der Theoretiker bei allem, worin er von dem Inhalte oder dem Sprachgebrauche des Justinianischen Rechtes abweicht, von der Praxis seiner Zeit bestimmt wurde. Es konnten sich ja auch in der Schule abweichende Meinungen und ein abweichender Sprachgebrauch bilden; es konnten Missverständnisse und Fehlgriffe des Verfassers unterlaufen. Nur da scheint mir ein Schluss in jener Richtung gerechtfertigt, wo sich bestimmter nachweisen lässt, dass solche Abweichungen mit der Praxis jener Zeiten in näherem Zusammenhange stehen. Das ist insbesondere der Fall in den Exceptiones des Petrus, einem Werke, welches sich allerdings im Allgemeinen gleichfalls auf der Grundlage des römischen Rechtes bewegt, in welchem aber sichtlich einerseits dahin gestrebt wird, nicht auch solches aufzunehmen, was zum thatsächlichen Rechtsleben der Zeit nicht passt, während andererseits Inhalt, wie Sprachgebrauch vielfach zweifellos geradezu durch dieses bestimmt sind.

Der Brachylogus dagegen macht doch ganz überwiegend den Eindruck, dass er vor allem das Recht der Schule darstellt. Finden wir Kunstausdrücke, welche den Quellen fremd sind (Fitting S. 45), so sind das doch eben nicht solche, welche einen nähern Zusammenhang mit der Sprache der Urkunden jener Zeiten verrathen, an welche uns in den Exceptiones so manches erinnert. Finden wir in diesen manchen Hinweis auf abweichende Gewohnheit, auf die Verhältnisse der Gegenwart, so vermissen wir solche im Brachylogus. Allerdings ist in diesem an mehreren Stellen, so I, 5 §. 4, II, 36 §. 1, III, 9 §. 4, ausdrücklich von dem *hodie* geltenden Rechte die Rede. Keineswegs will aber der Verfasser damit auf eine Abweichung des zu seiner Zeit geltenden Rechtes vom justinianischen Rechte hinweisen. Vergleicht man nämlich jene Stellen mit den dafür massgebenden Parallelstellen des römischen Rechtsbuches, so ergibt sich, dass schon in diesen betont ist, dass da eine Abweichung des neueren vom älteren Rechte bestehe. Nur das ist dem Verfasser sichtlich für das *hodie* massgebend gewesen, da er natürlich das neueste Recht des Corpus iuris als das für seine Zeit verbindliche betrachtet. Besonders deutlich tritt dieses

Digitized by Google

Verhältniss hervor, wenn es I, 13 §. 6 heisst: *Legitimi (tutores) vero sunt, qui ex lege descendunt; hi autem sunt secundum antiquum ius parens, patronus, agnati; hodie vero etiam cognati; nam ad quos pertinet emolumentum successionis, eis incumbit onus tutelae.* Das alte Recht ist hier offenbar dem Verfasser nicht das altrömische Recht überhaupt im Gegensatze zu dem seiner Zeit, sondern das Recht der Institutionen, wo pr. Inst. 1, 15 nur die Agnaten genannt werden, im Gegensatze zu dem die gesetzliche Tutel auf die Cognaten ausdehnenden Novellenrechte. Denn auch die Annahme wäre nicht zulässig, der Verfasser habe das Letztere übersehen, die Bestimmungen der Institutionen selbstständig nach dem zu seiner Zeit geltenden Rechte ergänzt; er hat sichtlich bei dem *hodie* geltenden Rechte die betreffende Novellenstelle, Juliani Const. 109 cap. 3, unmittelbar im Auge gehabt, da er, natürlich nicht zufällig, auch in der Angabe des Grundes mit ihr übereinstimmt.

Sehen wir von solchen Stellen ab, so weiss auch Fitting S. 51 als ausdrücklichen Beleg dafür, dass der Verfasser die Verhältnisse seiner Zeit im Auge hatte, nur die Stelle IV, 35 §. 5 hervorzuheben, wo es heisst: *Ad quos autem iudices liceat appellare, dicere necessarium non duximus eo, quod hi, quos lex nominat, apud nos non habentur.* Wenn er daraus aber folgert, dass es dem Verfasser des Brachylogus blos auf das Recht ankam, welches an dem Orte, wo er schrieb, damals in Geltung war, so dürfte das doch zu viel gesagt sein. Die Stellen der Lex, welche er im Auge hat, werden sein Juliani Const. 24. 25 und L. 32 Cod. 7, 62. Da fand er ausser dem Praefectus augustalis Alexandrinae civitatis, dem Comes Orientis und anderen Provinzialbehörden insbesondere den Praefectus praetorio und den Quaestor palatii. Gab es solche Behörden nicht mehr, so könnte es doch nicht auffallen, wenn er sie trotzdem genannt hätte. Bulgarus §. 12 hat das wirklich gethan. Und an anderer Stelle, IV 33 §. 4, hat auch der Brachylogus den Praefectus praetorio nicht beanstandet. Aber eben so wenig wird es auffallen können, wenn er sich hier erinnert, dass es überflüssig sei, die Namen gar nicht mehr vorhandener Behörden aufzuzählen. Unterlässt er es einmal, längst Veraltetes in seine Darstellung aufzunehmen, so ergibt sich damit doch noch nicht, dass seine Absicht auf Darstellung des damals geltenden

Digitized by Google

Rechtes gerichtet war. Ich meine vielmehr, wenn das wirklich seine Absicht war, so hätte er sich in keiner Weise mit jener negativen Bemerkung begnügen dürfen; er hätte nun doch die Richter namhaft machen müssen, an welche *apud nos* appellirt werden dürfe. Dass die Abweichungen des Brachylogus vom Justinianischen Recht nicht hie und da durch das Recht seiner Zeit bestimmt sein könnten, will ich damit gerade nicht behaupten. Aber kaum an ein oder anderem Punkte dürfte es gelingen, das bestimmter zu beweisen. Hat der Verfasser neben der Theorie der Schule das thatsächliche Rechtsleben beachtet, so kann das nur in sehr untergeordnetem Maasse der Fall gewesen sein.

Mag ich nun in dieser Annahme zu weit gehen oder nicht, jedenfalls glaube ich auf Grundlage der angedeuteten Gesichtspunkte behaupten zu dürfen, dass die Umstände, aus welchen Fitting die Entstehung des Brachylogus zur Zeit K. Otto's III. zu Rom folgern zu können glaubt, der genügenden Beweiskraft durchaus entbehren. Die Annahme, der Verfasser halte sich genau an die Verhältnisse seiner Zeit, wird gewiss von vorneherein einiges Bedenken erregen müssen, wenn uns das nothwendig zu der weiteren Folgerung führt, dass diese Zeit dann gerade die drei Jahre 999 bis 1002 sein müssen, dass im Raume mehrerer Jahrhunderte kein anderer Zeitpunkt sich findet, wo diese Verhältnisse zutreffen. Es war eben die Zeit, wo der kaiserliche Hof, wie der Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit sich ausdrückt, aufgeputzt war wie zu einem Maskenfeste, während dann schnell gleich der Fastnachtslust die ganze Herrlichkeit wieder verrauschte. An dieser würde also auch der Verfasser des Brachylogus sich betheiligt haben. Er würde einem Werke, welches auf den Ergebnissen der Geistesarbeit vieler Generationen beruht, welches zu dauernder Belehrung bestimmt ist, den Stempel von Zuständen aufgedrückt haben, welche kaum in's Leben gerufen waren, denen kaum Jemand längere Dauer verheissen mochte. Die Möglichkeit wird da freilich nicht zu bestreiten sein, aber die Wahrscheinlichkeit kaum beansprucht werden dürfen.

Was man damals auf dem Aventin betrieb, das war eine künstliche Wiederherstellung altrömischer Kaiserherrlichkeit, wie sie gewesen war zu den Zeiten Justinians. In einem

Digitized by Google

Werke, welches zunächst auf den justinianischen Rechtsbüchern beruht, welches der Weise der Schule entsprechend keinen Anstoss daran nimmt, daraus auch solche Beziehungen aufzunehmen, welche nur auf den Zustand passen, den jene im Auge hatten, werden sich natürlich leicht Züge finden, welche, zunächst dem Urbilde entnommen, damit auch dem Abbilde entsprechen. Von manchem andern Erzeugnisse mittelalterlicher Rechtsgelehrsamkeit würde sich in ähnlicher Weise behaupten lassen, dass es Zustände voraussetzt, wie sie in spätern Jahrhunderten nur noch unter K. Otto III. für kurze Zeit bestanden. Unter Verhältnissen mag es schwer sein, zu erweisen, dass gewisse Züge nur dem Urbilde, nicht dem Abbilde entnommen sein können. Hier aber war die Copie doch keine so getreue, dass die Entscheidung lange schwanken könnte. Es scheint sich doch herauszustellen, dass alle Züge, welche für das Abbild in Anspruch genommen werden, bei genauerer Prüfung auf das Urbild zurückzuführen sind.

Für die Zustände zur Zeit K. Otto's III. bezieht sich Fitting wohl mit Recht auf einige Schriftstücke, welche schon früher mehrfach gedruckt, zuletzt in den Mon. Germaniae Leg. 4, 661, nun auch von ihm seiner Arbeit als Beilagen zugefügt sind. Es handelt sich dabei zunächst um drei Formeln für die Bestellung eines Patriziers, eines Iudex, eines römischen Bürgers. Behörden nennend, wie sie nur im mittelalterlichen Rom vorkommen, kann ihr Entstehungsort keinem Zweifel unterliegen. Aber auch kaum die Entstehung gerade zur Zeit Otto's, da Beamte genannt werden, welche sonst zu Rom überhaupt nicht oder wenigstens nicht mit den hier gebrauchten griechischen Titeln vorkommen. Ebenso wenig ist zu bezweifeln, dass für das zweite Stück, ein Verzeichniss der römischen Richter, die thatsächlich zu Rom bestehenden Verhältnisse massgebend gewesen sind; scheinen auch einzelne Ausdrücke dem thatsächlichen Rechtsleben fremd zu sein, der Schule anzugehören, so ergibt sich im allgemeinen die vollste Uebereinstimmung mit den Urkunden. Ob das Stück, wie es uns vorliegt, gerade zu Rom entstanden ist, kann fraglich sein; so muss es auffallen, dass dem Worte *Scriniarii* zugefügt ist: *quos nos tabelliones vocamus*, während doch jener Ausdruck zu Rom der allgemein übliche ist, dagegen hier nur selten Tabel-

Digitized by Google

liones genannt werden; und ebenso scheint mir die entsprechende Verdeutlichung der *Defensores* durch den Ausdruck *Advocati* nicht gerade auf Rom zu deuten. Doch wird eine genauere Untersuchung dieses Umstandes nicht nöthig sein; ergeben sich gegen die Richtigkeit des Inhaltes keine Bedenken, so ist für unsern Zweck auf den Entstehungsort kein Gewicht zu legen. Dass es sich bei diesem Schriftstücke nicht blos um römische Zustände überhaupt, sondern um römische Zustände handelt, wie sie nur zur Zeit K. Otto's bestanden haben, wird sich freilich nicht in gleicher Weise, wie bei jenen Formeln behaupten lassen; bestimmtere Beziehungen scheinen mir da zu fehlen. Eher würden sich solche für die verwandte Notitia de gradibus, Mon. Germ. Leg. 4, 662, geltend machen lassen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls fehlt jeder Grund für die Annahme, dass das Richterverzeichniss nicht auch für die Zustände zur Zeit K. Otto's durchaus zutreffend sei; es wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn Fitting dasselbe als Quelle für die Erkenntniss derselben benutzt.

Hier haben wir also Schriftstücke, welche, wenn sie altrömischem Wesen auch näher treten, als andere Quellen der Zeit, doch auf's bestimmteste erkennen lassen, dass ihr Inhalt sich nicht auf Grundlage der justinianischen Rechtsbücher gebildet hat, dass dafür wirklich die thatsächlichen Verhältnisse massgebend waren, wie sie nur zu Rom und theilweise auch hier nur zur Zeit K. Otto's III. bestanden. Wird sich dasselbe nun auch von entsprechenden Stellen des Brachylogus behaupten lassen?

Brachyl. I, 11 §. 7 heisst es, dass der in der väterlichen Gewalt Befindliche davon befreit wird, wenn er *episcopatum vel summam patriciatus dignitatem nactus fuerit, id est si eum imperator sibi pro patre elegerit,* oder wenn er Consul, Präfect oder Magister militum wird. Das stimmt nun ganz genau mit dem justinianischen Recht; es ist kein Wort, welches in diesem nicht seine Begründung fände. In §. 4 Inst. 1, 12 ist nur vom Patriziate und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf jene Bedeutung desselben die Rede; die anderen Würden sind erst im neueren Rechte hinzugekommen und genau ebenso Juliani Const. 75, cap. 1. 3 aufgeführt. Bei einem Schriftsteller, von

Digitized by Google

dem feststeht, dass sein Werk sich vorzugsweise auf diese Quellen gründet, sei es, dass er sie unmittelbar benutzte, sei es, dass er mit ihrem Inhalte vertraut war, wird doch kaum zu bezweifeln sein, dass er sich auch hier einfach durch seine Quellen bestimmen liess.

Dennoch verwerthet Fitting S. 62 jene Stelle für die Annahme der Entstehung unter K. Otto III.; es zeige sich deutlich, dass der Verfasser beim Patriziate nicht an einen blossen Titel denke, sondern an die höchste weltliche Würde nächst dem Kaiser; in diesem Sinne aber finde sich die des Patrizier gerade unter Otto. Das ist richtig; nach der erwähnten Formel erscheint er als oberster Gehülfe des Kaisers, der insbesondere mit der Gerichtsbarkeit betraut ist. Da stimmt also genauer gar nichts, als der Titel; würde zur Zeit K. Otto's die Beziehung desselben auf eine väterliche Stellung zum Kaiser eine geläufige gewesen sein, so würde man sich diesen Zug in der schwülstigen Formel schwerlich haben entgehen lassen. Aber eben dieser Zug dürfte doch sicher erweisen, dass der Verfasser das Urbild und nicht das Abbild im Sinne hatte.

Brachyl. IV, 33 §. 4 wird angegeben, dass gegen Sentenzen des Praefectus praetorio die Appellation nicht zulässig sei. Es ist wieder kein Wort, welches in der hier vorzugsweise benutzten Quelle, den Novellen Julians, nicht seine Begründung fände; der Verfasser hatte dieselben hier sogar sicher unmittelbar vor Augen, da in den folgenden §§. 6 und 7 einschlägige Stellen aus denselben wörtlich angeführt werden.

Trotzdem glaubt Fitting, der Verfasser denke an den römischen Präfecten zur Zeit K. Otto's. Nun heisst dieser aber nie Praefectus praetorio, sondern bei genauerer Bezeichnung Praefectus urbis. Der Ausdruck Praefectus praetorio ist überhaupt allen Quellen, welche nicht sichtlich durch den Sprachgebrauch des römischen Rechts bestimmt sind, durchaus fremd, während wir doch andere altrömische Titel häufig genug in den Urkunden von Rom und Ravenna wiederfinden. Dem gegenüber kann es gewiss nicht in's Gewicht fallen, wenn die alte Glosse zum Brachylogus jeden Präfecten, auch den in Urbe als Praefectus praetorio fasst. Nehmen wir trotzdem an, der Verfasser des Brachylogus nenne nicht einfach, wie Bulgarus und andere Romanisten, den veralteten Titel, weil er

Digitized by Google

sich eben in den Quellen fand, sondern denke dabei an den römischen Präfecten seiner Zeit, so wäre es doch höchst sonderbar, dass er auf denselben in der schon besprochenen Stelle IV, 35 §. 5 zu vergessen scheint; er sagt da, die Richter, welche die Lex nennen, seien *apud nos* nicht vorhanden; und doch nennt die Lex da gerade den Praefectus praetorio. Endlich wird sich mit Fug behaupten lassen, dass der Inhalt der Stelle auf den damaligen römischen Präfecten gar nicht passt. Inappellabilität wird doch gewiss nur dem obersten Ortsrichter zugesprochen werden können. Das war aber zur Zeit K. Otto's und in der nächstfolgenden nicht der Präfect, sondern der Patrizier. Wohl finden wir, dass beide gemeinsam dem Gerichte vorsitzen; aber ausnahmslos nimmt dann der Patrizier den ersten Platz ein; in Gerichtsurkunde von 1011 erscheint der Präfect sogar als abhängiger Gehülfe desselben, indem er auf Befehl des Patrizier dem Kläger die Reinvestitur ertheilt (Galletti Del primicero 234). War für den Brachylogus der damals bestehende Zustand massgebend, so müssten wir erwarten, dass er den Patrizier statt oder mindestens neben dem Präfecten nannte.

Brachyl. III, 23 §. 4 heisst es: *aliter enim iniuria est aestimanda, si senatori fiat, aliter si humili; item aliter si in theatro vel in senatu, aliter si in clanculo fiat.* Nun heisst es §. 9 Inst. 4, 4, die Schwere der Injurie sei zu bemessen *vel ex loco, veluti si cui in theatro vel in foro vel in conspectu praetoris iniuria facta sit; vel ex persona, veluti si magistratus iniuriam passus fuerit, vel si senatori ab humili iniuria facta sit, —; aliter enim senatoris et parentis patronique, aliter extranei et humilis personae iniuria estimatur.* Es wird der Annahme nichts im Wege stehen, dass Jemand, der an nichts weiteres dachte, als die Institutionenstelle nicht gerade nach dem Wortlaute, sondern nach dem wesentlichen Inhalte, vielleicht aus dem Gedächtnisse wiederzugeben, das ganz füglich mit den Worten des Brachylogus thuen konnte. Die Hinzufügung des *in clanculo* bedürfte keiner Begründung aus der Quelle; nachdem der Verfasser durch den Schluss der Institutionenstelle auf die Form des Gegensatzes geführt war, bot sich solche Ergänzung des fehlenden Gliedes von selbst dar. Zum Ueberfluss hätte ihn darauf aber auch L. 7 §. 8 Dig. 47, 10 führen

Digitized by Google

können, wo der Gegensatz der Beleidigung *praetoris in conspectu* und *in solitudine* betont wird.

Befinden wir uns also auch hier im engsten Anschlusse an die Quellen, so glaubt Fitting S. 70 trotzdem dieser Stelle einen Beleg für seine Annahme entnehmen zu dürfen. Es sei von nicht geringer Erheblichkeit, dass wohl der Senator, nicht aber auch im Anschlusse an die Quelle der Magistrat genannt sei; dass weiter neben dem Theater auch der Senat wohl im Brachylogus, nicht aber in der Quelle genannt werde; das sei undenkbar, wenn dem Verfasser nicht der Senat etwas in der Gegenwart noch Vorhandenes gewesen wäre. Gar so undenkbar scheint mir das doch nicht zu sein. Das Fortlassen des Magistrat hat gar keine Bedeutung; denn der nähere Anschluss ergibt sich nicht bei der ersten, sondern bei der zweiten Erwähnung des Senator in der Institutionenstelle. Dann aber scheint es mir gewiss nicht undenkbar, dass Jemand, der seine Vorlage nicht wörtlich wiedergibt, der durch den Senator unmittelbar an den Senat erinnert wird, nun als Beispiel statt des Forum den eben so gut passenden Senat nennt, wenn er diesen auch lediglich aus den römischen Rechtsquellen kennt, an dem Orte, wo er schrieb, gar kein Senat existirte. Ebenso sehe ich nicht ab, dass unter denselben Verhältnissen ein Romanist das *SC. Macedonianum* der Vorlage nicht schlechtweg durch *decretum amplissimi ordinis* sollte wiedergeben können.

Es kommt nun aber auch hier hinzu, dass es sehr fraglich ist, ob in der Zeit K. Otto's von einem römischen Senate als etwas in der Gegenwart Vorhandenem die Rede sein konnte. Den Titel Senator finden wir zu Rom allerdings auch urkundlich vor, wie nach der Zeit K. Otto's (vergl. Hegel, Städteverfassung von Italien I, 288). Aber der Titel bezeichnet da nicht das Mitglied einer Behörde, sondern den obersten Gewalthaber zu Rom. Eben diese abweichende Bedeutung des Titels scheint dafür zu sprechen, dass es in jenen Zeiten zu Rom keinen Senat gab, der Versammlungen an bestimmtem Orte hielt, wie das die Erwähnung im Brachylogus voraussetzen würde. Möglich wäre es nun freilich, dass gerade K. Otto den Senat restaurirt, wenigstens für die Zeit seiner Hofhaltung zu Rom ein solcher bestanden hätte. Aber es ist das nicht wahrscheinlich. In den Urkunden, auch in jenen Formeln,

Digitized by Google

wo doch die Erwähnung so nahe gelegen hätte, ist vom Senate nie die Rede. Das einzige schwache Zeugniss, auf welches sich auch Fitting beruft, ist die Constitutio Ticinensis von 998, Mon. Germ. Leg. 2, 37. Alle bekannten Abdrücke derselben gehen auf das Registrum von Farfa zurück, wo es heisst: *Otto d. gr. Romanor. IMP. AUG. COS. S. P. Q. R. archiepiscopis* u. s. w. (Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 3, 496). Abgesehen davon, dass die Constitution uns sichtlich nicht durchweg in ursprünglicher Fassung überliefert ist, scheint es sich lediglich um eine willkürliche Erweiterung des kaiserlichen Titels zu handeln, aus der sich, zumal schon im J. 998, schwerlich mit einiger Sicherheit wird folgern lassen, dass damals wirklich zu Rom ein Senat bestand.

Fitting stützt sich weiter für seine Ansicht auf Brachyl. IV, 5 §. 6, wo es heisst: *Qui propriam iurisdictionem habent, iudices ordinarii dicuntur; nec interest utrum habeant potestatem gladii, nec ne; qui autem demandatam habent, dati vocantur.* Es scheint sich da allerdings keine Parallelstelle des justinianischen Rechtes zu finden, aus welcher diese Bemerkung unmittelbar hätte entnommen werden können. Aber es wird die Annahme doch auch keinem Bedenken unterliegen können, dass Jemand das so schreiben konnte lediglich auf Grundlage seiner Kenntniss des altrömischen Rechtes, ohne durch besondere Einrichtungen seiner Zeit dazu veranlasst zu sein. Wird auch, soweit ich sehe, in keiner Stelle des justinianischen Rechtes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Iudex ordinarius Strafgerichtsbarkeit haben könne oder nicht, so wird diese Bemerkung doch in einer Verbindung keinem Bedenken unterliegen können, wo für den Begriff des Ordinarius nicht der Gegensatz des Provinzialbeamten zu den Iudices sacri, sondern der Gegensatz der Jurisdictio propria zur demandata massgebend ist.

Dagegen ergeben sich die mannichfachsten Schwierigkeiten, wenn wir die Stelle mit den römischen Zuständen der ottonischen Zeit in Verbindung bringen wollen, wie Fitting S. 64 das versucht. Er bemerkt ganz richtig, dass darnach zunächst die Provinzialrichter, welche das römische Richterverzeichniss als Consules oder, dem Sprachgebrauche der Zeit entsprechender, als Comites bezeichnet, als Ordinarii zu betrachten seien. Nie aber finden wir zu Rom den Ausdruck in

Digitized by Google

dieser Beziehung verwandt. Er hat hier eine feststehende engere Bedeutung. Es heissen so nur die sieben Iudices de clero, welche im Richterverzeichnisse als *Judices palatii, quos ordinarios vocamus*, bezeichnet sind. Eben die letzte Bezeichnung aber ist die gebräuchliche; während wir den Ausdruck Pfalzrichter in den Gerichtsurkunden nicht finden, werden in denselben 1012 *omnes ordinarii ac dativi iudices*, 1014 *ordinarii et legumlatores iudices* unter Verhältnissen genannt, welche nur eine Beziehung auf die beisitzenden Iudices de clero gestatten (Galletti Del primicero 238; Muratori Script. 2 b, 519). Würden wir nun auch annehmen, dass diese, welche in Criminalsachen nicht urtheilten, mit unter den Begriff der Iudices ordinarii des Brachylogus fallen, so wäre es doch auffallend, dass in diesem, wenn er römische Verhältnisse seiner Zeit im Auge hatte, ein Ausdruck verwandt sein sollte, der gerade zu Rom eine bestimmte, viel engere Bedeutung hatte. Und zwar hatte hier, wenn wir der Angabe des Richterverzeichnisses Werth beilegen, der Ausdruck keine Beziehung zur Gerichtsbarkeit; Ordinarii heissen die Iudices, *qui ordinant imperatorem*. Weiter aber ist es sogar fraglich, ob wir den römischen Ordinarien überhaupt eine Iurisdictio propria zusprechen dürfen. Nach den Urkunden erscheinen sie durchweg gar nicht einmal als Richter im römischen Sinne des Wortes, sondern als Urtheiler, welche mit den Dativen dem Richter, dem Papste oder Kaiser, dem Patrizier oder Präfecten das Urtheil finden. Denn auch zu Rom macht sich die Scheidung der Functionen des Richtens und Urtheilens sehr bestimmt geltend, mag man das nun, wie ich glaube, aus dem Einflusse germanischer Einrichtungen zu erklären haben, mag man es mit Fitting auf die römische Einrichtung der Assessoren zurückführen. Die Gerichtsurkunden ergeben das auf's bestimmteste; sehr deutlich tritt es auch hervor, wenn gerade 999 von K. Otto zur Sicherung einer Entscheidung mit Strafe bedroht wird: *sive potestas, quae cogere voluerit, aut iudex, qui iudicare vel ipsas chartulas damnaticias laudare maluerit* (Muratori Script. 2 b, 502). Ich will nun allerdings nicht bestreiten, dass demjenigen, den wir in der Regel nur als Urtheiler im Gerichte eines andern finden, dennoch auch eine eigene Gerichtsbarkeit zugestanden haben könne. Dafür, dass das bei den römischen Ordinarien wirklich der

Digitized by Google

Fall gewesen sein dürfte, finden sich nur schwache Anhaltspunkte (vergl. Ital. Forschungen 3, 281 Anm. 5; dazu die Urkunde von 966 bei Giesebrecht Gesch. der Kaiserzeit 1, 875). Jedenfalls aber ist es viel einfacher, anzunehmen, dass der Verfasser den Ordinarius des altrömischen Rechtes im Sinne hatte, nicht aber römische Einrichtungen seiner Zeit, welche mit seinen Angaben kaum in Einklang zu bringen sind.

Grösseren Schwierigkeiten scheint mir das noch bei den Iudices dati des Brachylogus zu unterliegen. Fitting bringt diese zusammen mit dem spätern römischen Dativus, der im Richterverzeichnisse mit einem sonst in dieser Zeit nicht mehr gebräuchlichen Ausdrucke als Pedaneus bezeichnet wird. Dass der Dativus mit dem Pedaneus des justinianischen Rechtes zusammenhängt und dass dieser ein Iudex datus war, wird allerdings nicht zu bestreiten sein (vgl. Bethmann-Hollweg, der röm. Civilprozess 3, 117. 118). Wohl aber, dass der Judex datus des Brachylogus dem Pedaneus oder Dativus gleichzustellen sei. Denn der Brachylogus gebraucht den Ausdruck sichtlich, um im Gegensatze zum Ordinarius jeden Delegirten zu bezeichnen, also den Pedaneus wie jeden andern. Weiter aber, wenn die Begriffsbestimmung des Brachylogus auch den Pedaneus des justinianischen Rechtes mitumfasst, so folgt daraus nicht, dass das auch bei dem spätern Dativus noch der Fall war. Der Dativus war kein für den Einzelfall delegirter Richter; seine Stellung ist eine lebenslängliche. Er ist weiter in der Regel gar nicht Richter, sondern Urtheiler; insbesondere zu Rom selbst ist er als Richter gar nicht nachzuweisen. Damit scheint auch ganz vereinbar, was das Richterverzeichniss von den Pedanei sagt; sie werden vom Grafen bestellt, weil dieser *illiteratus ac barbarus* ist und daher das Recht nicht kennt; er muss daher Rechtskundige als Iudices bestellen, *quorum iudicio lis ventilata terminaretur*. Nur das Urtheilen ist da zunächst betont, nicht gesagt, dass ihnen auch richterliche Gewalt übertragen sei. Und es scheint mir da das Verhältniss, welches überhaupt in Italien zur Scheidung von Richtern und Urtheilern führte, ganz richtig bezeichnet; seit der fränkischen Herrschaft war der ordentliche Richter meistens ein Rechtsunkundiger, dem das Urtheil gewiesen werden musste. Dass der Dativus auch Richter sein konnte, wie das in der Romagna

Digitized by Google

allerdings der Fall war, möchte ich auch für Rom nicht gerade bestreiten, obwohl ich da nichts geltend zu machen wüsste, als dass der entsprechende Iudex der Sabina wohl als Richter nachweisbar ist (Ital. Forschungen 3, 282). Dann aber würde der Gegensatz im Brachylogus um so weniger auf die römischen Verhältnisse passen, welche zweifellos die Annahme ausschliessen, dass der Dativus als Delegirter der Ordinarien richtete. Kann der Dativus überhaupt Richter sein, so fallen seine gerichtlichen Befugnisse wesentlich mit denen der Ordinarii zusammen; beide Classen zusammen sind die Iudices Romani, erscheinen in den Gerichten durchweg in derselben Stellung als Urtheiler, nur so, dass des höhern Ranges wegen unter diesen die Ordinarii immer zuerst genannt werden; bestand ein weiterer Unterschied unter ihnen, so wüsste ich diesen etwa nur darin zu suchen, dass nicht der Dativus, wohl aber der Ordinarius auch Richter sein konnte.

Um den Dativus mit den Delegirten zusammenzubringen, weist Fitting S. 66 darauf hin, dass im zwölften Jahrhunderte die Delegation in Italien sehr üblich war, was auf entsprechende Einrichtungen der frühern Zeit zurückschliessen lasse. Eine Einrichtung, welche der Delegation entspricht, finden wir früher allerdings. Aber nie heisst der Richter, welcher nicht die eigene, sondern übertragene Gerichtsbarkeit ausübt, Dativus; es findet sich dafür der Ausdruck Missus, der eine so feststehende Bedeutung in dieser Richtung gewonnen hat, dass er selbst da angewandt wird, wo der Delegirende anwesend ist. Gerade auch zur Zeit des Aufenthaltes K. Otto's zu Rom war das der Fall. Da finden wir einmal den Archidiacon Leo, ein anderes Mal diesen und den Bischof von Brescia vom Kaiser am Hofe zu Richtern für den Einzelfall bestellt; jeder zeichnet sich deshalb als *Missus d. imperatoris* (Muratori Script. 1 b, 467. 2 b, 508). In der Sabina hält 998 ein Rupert als *Missus d. Ottonis imperatoris* oder *Missus domnicus* Gericht; 994 wird dort ein *Missus domnicus* erwähnt, der Missus des Grafen der Sabina zu sein scheint (Fatteschi Duchi di Spoleto 308. 309. 350). Hatte der Verfasser des Brachylogus wirklich die Einrichtungen und den Sprachgebrauch seiner Zeit im Sinn, so hätte er die Delegirten wohl nur als Missi bezeichnen können.

Digitized by Google

Der Brachylogus erwähnt weiter mehrfach den Praeses provinciae oder Praeses. Bei den spätern Romanisten wird der Ausdruck häufig allgemein als Bezeichnung des ordentlichen Richters einer Provinz gebraucht, wie auch Fitting S. 64 bemerkt; er lässt sich überdies im zwölften Jahrhunderte vereinzelt auch als urkundlicher Titel von Provinzialbeamten des Reiches nachweisen (Ital. Forschungen 2, 224, 239, 478). Daraus folgt aber nicht, dass auch schon der Verfasser des Brachylogus, wenn er sich an den Sprachgebrauch seiner Zeit und nicht an den altrömischen hielt, einen Ausdruck anwenden konnte, der den Urkunden der Zeit durchaus fremd ist. Die Anwendung erklärt sich doch ganz einfach daraus, dass der Ausdruck in allen Fällen, wo er im Brachylogus vorkommt, sich auch in der bezüglichen Parallelstelle der Novellen Julians findet. Ein einziges Mal IV, 32 §. 6 nennt der Brachylogus Iudices, wo die römischen Quellen Praesides nennen. Da wäre nun also etwa zu erwarten, dass er wenigstens hier zunächst Verhältnisse seiner Zeit im Auge hatte. Schwerlich. Von der Bestimmung, dass die Iudices nach der Lex Iulia repetundarum noch fünfzig Tage nach vollendeter Amtsführung in der Provinz bleiben sollen, damit jene untersucht werden könne, wird nicht leicht jemand annehmen wollen, dass sie mit nächster Rücksicht auf die Grafen geschrieben sei, welche zur Zeit K. Otto's im römischen Gebiete Provinzialrichter waren.

Dem Gesagten gegenüber wird doch jeder Gedanke daran aufzugeben sein, dass die von Fitting geltend gemachten Stellen mit bestimmter Beziehung auf die Verhältnisse Rom's zur Zeit K. Otto's III. geschrieben seien. Auf Grundlage des justinianischen Rechtes konnten sie zu jeder andern Zeit des Mittelalters und an jedem andern Orte so gefasst werden. Stützt sich Fitting weiter für die Entstehung unter K. Otto III. auf die besoldeten Milites, auf Nichterwähnung des Lehnrechtes, so wurde das schon früher berührt. Dagegen werden nun noch einige Punkte zu erörtern sein, welche Fitting zunächst für die Annahme Rom's als Entstehungsort, nebenbei dann auch wieder für die Zeitfrage, geltend macht.

Der Brachylogus erwähnt mehrfach die *civitas Romana* und die *cives Romani*. Die Beweiskraft solcher Stellen für den

Digitized by Google

Entstehungort wird aber wieder von vorneherein dadurch abgeschwächt, dass jene Ausdrücke sich überall schon in den entsprechenden Stellen des Corpus iuris finden. Aus der Angabe Brachyl. IV, 5 §. 3: *Potest tamen et quis invitus manumitti, nulli enim civitatem Romanam respuere permittitur*, folgert Fitting S. 57, dass dem Verfasser das römische Bürgerrecht als etwas sehr Werthvolles erscheine und dass er darin gerade mit den Anschauungen K. Otto's III. übereinstimme, weil dieser nach einer der früher erwähnten Formeln das römische Bürgerrecht als einen besonderen Vorzug angesehen wissen wollte. Das mag sein. Aber viel vollkommener scheint sich doch der Verfasser die Anschauungen des K. Justinian angeeignet zu haben, wenn dieser L. 15 §. 2 Cod. 7, 2 bestimmt, *licet Romanam civitatem recusare nemini servorum licitum sit*, so solle das doch in einem bezeichneten Falle gestattet sein, wenn einige *libertatem — censuerint esse respuendam.* Aber auch davon ganz abgesehen, lässt die Erwähnung der Cives Romani nicht bestimmter auf Entstehung gerade zu Rom schliessen; der Ausdruck war sogar im vorwiegend longobardischen Italien noch durchaus üblich. So findet sich in der Freilassungsformel im Cartularium des Papienser Rechtbuches, Mon. Germ. Leg. 4, 597, ein Zusatz für die Römer, welche freigelassen zu römischen Bürgern werden. Und das war hier nicht blos etwa ein Einfall der Schule; es wird im thatsächlichen Rechtsleben beachtet. Zu Piacenza wird 1159 von Brüdern, welche nach römischem Rechte leben, eine Magd freigelassen und ihr dabei in genauer Uebereinstimmung mit der Formel des Cartular gesagt: *sicud cives Romani per portas apertas eas ac pergas et parte qua volueris ambulare discedas* (Boselli Delle storie Piacentine 1, 312). Wenn daher Fitting meint, der Satz Brachyl. I, 5 §. 4: *hodie — omnes liberti civitate Romana fruuntur*, habe damals nirgendwo eine Wahrheit gehabt und habe daher nirgendwo geschrieben werden können, als im römischen Gebiete, so ergibt sich im Gegentheil, dass gerade diese Bestimmung noch in ganz Italien geltend war. Womit ich freilich keineswegs behaupten will, dass das für die Aufnahme in den Brachylogus irgendwie entscheidend war; der Verfasser wird sich vielmehr ganz einfach an §. 3 Inst. 1, 5 gehalten haben.

Digitized by Google

Besonderes Gewicht legt Fitting darauf, dass es Brachyl. IV, 8 §. 2 heisst: *Item Romae omnes conveniri possunt, quocunque loco sit contractum.* Er glaubt bestimmt behaupten zu dürfen, dass das damals kein anderer Jurist geschrieben hätte, als gerade ein im römischen Gebiete lebender; selbst im Munde eines solchen könne man den Ausspruch zu allgemein finden; nur dann verschwinde alles Auffallende, wenn wir die Entstehung unter K. Otto III. setzen, welcher nach einer Formel die römischen Richter anwies, über den ganzen Erdkreis zu richten. Aber das Auffallende ist doch überhaupt nur dann vorhanden, wenn wir annehmen, dass der Verfasser die Verhältnisse seiner Zeit, nicht aber die altrömischen im Auge hatte. Denn diesen letztern entsprach der Satz ja durchaus, seit das Bürgerrecht auf alle Einwohner des Reichs ausgedehnt war und demnach auch alle, wenn sie sich zu Rom betreten liessen, dort ihren gemeinsamen Gerichtsstand hatten (Bethmann-Hollweg, Civilprozess 2, 123). Dass der Verfasser sich aber durch Bestimmungen des altrömischen Rechtes leiten liess, scheint sich wieder auf's bestimmteste daraus zu ergeben, dass er jenem Satze unmittelbar zufügt: *hoc tamen ex privilegio legatis causa rei publicae remittitur.* Wir haben da eine ausdrückliche Bestimmung des altrömischen Rechtes vor uns, eine Bemerkung, welche gewiss niemand mit nächster Rücksicht auf die Zeit K. Otto's so gefasst haben würde, in welcher, von anderm abgesehen, der Ausdruck Legatus gar nicht üblich war.

Ganz unzulässig erscheint ein anderer Schluss. Fitting weist S. 71 darauf hin, dass in der alten Glosse zum Brachylogus zweimal von der *Urbs* schlechtweg, statt von Rom die Rede sei; Urbs gehe aber im Sprachgebrauche des Mittelalters nicht mehr blos oder auch nur vorzugsweise auf Rom, sondern es bezeichne einfach eine Stadt; nur zu Rom selbst habe man sich so ausdrücken können. Nun ist es richtig, dass in Deutschland im Mittelalter auch wohl eine Stadt, häufiger der feste Punkt in der Stadt, die Burg, als Urbs bezeichnet wird; für die Burggrafen von Regensburg und andere finden wir dem entsprechend auch ganz gewöhnlich den Titel Praefectus urbis gebraucht. In Italien aber ist das nicht der Fall; mit ganz feststehendem Sprachgebrauch wird dort die Stadt als Civitas,

Digitized by Google

der grössere Ort als Castrum bezeichnet, während der Ausdruck Urbs nur Rom zukommt; so weit ich sehe, findet sich da nur eine Ausnahme für das als Urbs felix bezeichnete Palermo. Ganz allgemein üblich war es daher, von Rom als der Urbs schlechtweg zu sprechen; wo auch immer in Italien der Präfect beim Kaiser vorkommt, heisst er einfach Praefectus urbis oder almae urbis; keinem andern kam hier dieser Titel zu und es scheint, dass man es aus Rücksicht darauf sogar vermieden hat, deutschen Burggrafen in Italien den in Deutschland üblichen Titel Praefectus zu geben, und sie als Castellanus bezeichnete (vgl. Ital. Forsch. 2, 186, Anm. 15).

Andere Punkte erscheinen an und für sich von geringem Gewichte. Die Erwähnung Rom's Brachyl. I, 15 §. 1, 2, auf welche Fitting S. 69 hinweist, findet sich genau so in der wörtlich ausgeschriebenen Parallelstelle der Institutionen, während aus der Auslassung einiger Worte, wie sie im Brachylogus auch bei wörtlicher Benutzung der Quellen ganz gewöhnlich ist, schwerlich gefolgert werden darf, der Verfasser müsse ein römischer Jurist gewesen sein, weil für diesen jene Worte keinen Werth gehabt hätten. Die besondere Berücksichtigung der kirchlichen und geistlichen Verhältnisse, welche Fitting S. 58 hervorhebt, wird um so weniger gerade bestimmter auf Rom weisen, da der besonderen päpstlichen Befugnisse kaum Erwähnung geschieht. Ebenso wenig die Aufnahme der Apostelfeste unter die Ferientage; sie finden sich beispielsweise auch in der Glosse zum Lib. Papiensis Otto III.

Dagegen würde allerdings ein anderer Umstand von grösstem Gewichte sein, wenn sich bezüglich dieses die Annahmen Fittings S. 77 ff. als stichhältig erweisen würden. Dieser nimmt nämlich an, dass der Verfasser des Brachylogus sich bei der Darstellung des Prozessrechtes nicht wie spätere Schriftsteller um Wiedergabe des justinianischen Prozessrechtes bemüht habe, dass er vielmehr aus dem Leben schöpfte und sich mit demjenigen begnügte, was er damals in wirklicher praktischer Geltung fand; dass aber weiter das Verfahren, wie es römische Gerichtsurkunden des zehnten Jahrhunderts zeigen, mit unbedeutender Ausnahme in allen Stücken mit der Darstellung des Brachylogus übereinstimme und darin

Digitized by Google

demnach ein ganz entscheidender Beweis liege, dass dieser im römischen Gebiete um die angenommene Zeit entstanden sei.

Gerade diesen Theil des Brachylogus hatte auch ich schon früher beachtet und in derselben Richtung wenigstens oberflächlich geprüft. Ich vermochte nichts darin zu finden, als eine lediglich auf Grundlage des Studiums der justinianischen Rechtsquellen entstandene gedrängte Darstellung des Prozesses; ich gewann diesen Eindruck so bestimmt nach der flüchtigsten Durchsicht, dass ich gar nicht einmal auf den Gedanken kam, es könnte hier das zur Zeit der Entstehung des Werkes übliche Verfahren von irgend welchem Einflusse gewesen sein. Und ich finde auch jetzt keinen Grund, diese Ansicht zu modifiziren.

Zunächst wird doch zu beachten sein, dass der Sprachgebrauch des Verfassers auch in diesem Theile durchaus der der römischen Rechtsquellen ist. Der der Gerichtsurkunden jener Zeit ist ein ganz anderer. Das scheint auch Fitting nicht zu entgehen, wenn er darauf hinweist, dass die von ihm verglichenen Gerichtsurkunden in barbarischem Latein geschrieben seien. Aber es handelt sich dabei nicht lediglich um barbarisches Latein überhaupt. Man sieht leicht aus der Vergleichung einer grössern Zahl von Urkunden, dass sich zu Rom, wie sonst, in den Gerichten ein feststehender Sprachgebrauch ausgebildet hatte, der sich in einzelnen Ausdrücken und Wendungen wohl durch ganz Italien, durch das überwiegend römische, wie durch das longobardische, verfolgen lässt, während in andern lokale Unterschiede Platz greifen. Von dieser besondern Rechtssprache der Zeit, welche von der altrömischen durchaus abweicht, finde ich im Brachylogus keine Spur, abgesehen etwa von der IV, 9 §. 4 angeführten Formel für das Ladungslibell, welche sichtlich eigenes Werk des Verfassers oder seiner Schule ist, und die wenigstens in dem Worte *Placitum*, wohl auch in dem *Justitiam facere*, sich dem Sprachgebrauche der Urkunden nähert. Es ist doch gewiss bedenklich anzunehmen, dass jemand in der Sache sich von dem Brauche seiner Zeit habe leiten lassen, für die formelle Darstellung aber auf den einer ganz andern Zeit zurückgegriffen habe.

Digitized by Google

Sehen wir aber auf die Sache, so ist doch nirgends etwas gesagt, was sich nicht lediglich auf Grundlage des Studiums der römischen Rechtsquellen so sagen liess. Mehrfach sind diese wörtlich angeführt; durchweg lässt sich wenigstens der Einfluss ihres Wortlautes verfolgen, nirgends fehlt es an Parallelstellen. Wir würden dadurch auf die Annahme geführt, dass der Prozess im Laufe eines halben Jahrtausends im wesentlichen unverändert geblieben wäre. Fitting weist allerdings auf einige Abweichungen vom justinianischen Rechte hin. Aber diese scheinen sich aus Missgriffen des Verfassers oder seiner Schule doch auch dann genügend erklären zu lassen, wenn es im allgemeinen lediglich die Absicht war, den Process auf Grundlage der Quellen darzustellen. Dass abweichend vom justinianischen Rechte die Calumnieneide vor der Litiscontestation abzulegen sind, ist doch ausdrücklich nicht gesagt. Es weist lediglich darauf hin, dass der Verfasser von jenen früher handelt, als von dieser. Zur Noth würde seine Darstellung kaum bestimmt als unrichtig bezeichnet werden können, er hätte sie so geben können, wenn er auch wusste, dass die Litiscontestation vorhergehen solle; nur als ungeschickt würde die Darstellung dann zu bezeichnen sein. Ebenso wenig wird grösseres Gewicht darauf zu legen sein, dass der Verfasser die Vorschrift des neuern justinianischen Rechtes nicht beachtet, wonach der Kläger schon im Libell schriftlich Caution leisten muss.

Es wird nicht nöthig sein, das genauer zu begründen. Denn solche Abweichungen würden für unsern Zweck doch nur dann in's Gewicht fallen, wenn sich nachweisen liesse, dass sie durch abweichenden Brauch der Zeit begründet sein könnten. Nun ergibt sich aber, dass nach den Urkunden Eide, welche als Calumnieneide gefasst werden könnten, nie der Litiscontestation vorhergehen; bezüglich der von ihm verglichenen Urkunden weist Fitting selbst darauf hin. Von Libellen bestimmter Form und bestimmten Inhaltes kann aber überhaupt für die betreffende Zeit nicht die Rede sein. Die ganze Masse der Urkunden zeigt uns, dass es sich regelmässig um mündliche Klage und Ladung handelt. Zu Rom finde ich die erste Erwähnung eines Klaglibells 1139, wo der Abt von

Digitized by Google

S. Paul ein solches einreicht und wo das ausdrücklich motivirt wird: *quia imperatorum constitutionibus traditum est, per scripturam querelam fieri, legale auctoritate comprobans legendo potius quam loquendo id intimare precepit* (Galletti Capena municipio de Romani 65). Die Zeit, wie die ausdrückliche Motivirung lassen nicht bezweifeln, dass wir es da mit einer frühen Rückwirkung der gelehrten Rechtsstudien zu thuen haben; wäre früher die mündliche Klage nicht die übliche gewesen, so würde zu einem solchen Hinweise kaum Veranlassung gegeben sein. Auch früher kommen wohl schon Klagschriften vor; der Bischof der Sabina liest eine solche 1051 auf einer päpstlichen Synode vor, der Abt von Farfa reicht 1106 dem Markgrafen Werner eine Klagschrift ein (Muratori Script. 2 b, 581. 662); in dieselbe Zeit wird eine aus der Gegend von Bergamo fallen (Lupus Cod. dipl. Bergomatis 2, 775). Aber diese ausführlichen Aufsätze, auch wenn sie allgemeiner und früher im Gebrauche gewesen sein sollten, wird gewiss Niemand mit den Libellen des justinianischen Processes, wie sie auch der Brachylogus im Auge hat, zusammenbringen wollen. Und verlangt der Brachyl. IV, 33 §. 1 entsprechend dem justinianischen Recht, dass auch das Endurtheil *in scriptis* gegeben werden solle, so findet sich davon in jener Zeit nicht die geringste Spur; erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, als die Regeln des gelehrten Processes in den Gerichten mehr und mehr beachtet wurden, wird das in den Urkunden betont (vgl. Ital. Forsch. 3, 300).

Aber auch in vielen andern Dingen wird nicht zuzugeben sein, dass das Verfahren nach den römischen Gerichtsurkunden mit dem im Brachylogus dargestellten genauer übereinstimmte. Nur so viel wird man da zugeben können, dass das Verfahren im Römischen, eben so wie in der Romagna, nicht ganz dasselbe war, wie in den longobardischen Gerichten jener Zeit. Eben so wenig möchte ich bestreiten, dass in diesen Abweichungen theilweise Reste altrömischen Verfahrens zu erkennen sind; ich zweifle nicht, dass dahin gehört, wenn in den römischen Gerichtsurkunden von 942 und 966 (Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit 1, 871. 875), welche Fitting zunächst im Auge hat, Bestellung von Bürgschaft und Litiscontestation vorkommen; in spätern römischen Gerichtsurkunden tritt auch da der Anschluss weniger deutlich mehr hervor.

Digitized by Google

Andererseits wird aber doch nicht leicht zu verkennen sein, dass in jenen, wie in andern römischen Gerichtsurkunden sich die wesentlichsten Abweichungen vom altrömischen Process zeigen, wie ihn der Brachylogus darstellt; Abweichungen, welche sich eben so wohl auf römischer Grundlage durch allmälige Aenderung, als durch den Einfluss germanischer Einrichtungen ergeben haben können. Dass auch letztere eingriffen, wird nicht leicht zu bestreiten sein. Darauf ist es doch sicher zurückzuführen, wenn auch in den römischen Gerichten, wie schon früher bemerkt, die Scheidung zwischen Richtern und Urtheilern hervortritt, das Urtheil ganz in derselben Weise, wie wir das in den longobardischen Gerichtsurkunden finden, von den beisitzenden Iudices gesprochen wird. In jenen Urkunden tritt das allerdings weniger hervor, da in der einen der Vorsitzende, der Princeps Alberich, weiter gar nicht mehr genannt und die Verhandlung zunächst vom Secundicerius geleitet wird, während in der andern eine Scheidung zwischen Vorsitzenden und Beisitzern nicht betont und von den Richtern weiterhin überhaupt nicht mehr die Rede ist. Spätere Urkunden dagegen, insbesondere auch aus der Zeit K. Otto's III. lassen da an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Longobardischer Einfluss dürfte auch eingewirkt haben bei einer Eigenthümlichkeit, welche gerade in den von Fitting beachteten Gerichtsurkunden hervortritt. Es ist darin Rede von dem *dicere de asto* und Fitting sieht darin den von beiden Theilen zu leistenden römischen Calumnieneid, wie ihn auch der Brachylogus vorschreibt. Ich glaube umgekehrt gerade da eine sehr bestimmte Abweichung vom römischen Rechte zu erkennen, insoferne es sich allerdings um einen dem Calumnieneide entsprechenden Eid handelt, der aber nur von einer der Parteien zu schwören ist. Da der Text jener Gerichtsurkunden nicht allein von vornherein sehr unklar gefasst, sondern überdies in der Handschrift sichtlich sehr verdorben überliefert ist, so gebe ich zunächst ein Beispiel, bei welchem der Vorgang gar keinem Zweifel unterliegen kann.

Mehrere Priester klagen 998 wegen zweier Kirchen gegen den Abt von Farfa, der sich auf vierzigjährigen Besitz beruft. Die Priester suchen durch Zeugen zu erweisen, dass er ihnen Zins gezahlt habe; der Zeugenbeweis misslingt wegen wider-

Digitized by Google

sprechender Aussagen der Zeugen und es wird geurtheilt, dass die Kläger abstehen sollen. Diese verlangen aber, dass nun der Vogt des Abtes mit Helfern den Besitz beschwören solle. Der vom Richter um das Urtheil befragte longobardische Iudex erklärt, dass das Gesetz das zwar nicht verlange, dass aber der Vogt immerhin den Schwur leisten möge. *Ad haec Romani iudices concorditer una voce dixerunt, non debere Langobardum iurare sine hasto; et affirmaverunt omnes et dixerunt, ut iuraret unus ex presbyteris aut advocatus illorum, ut hoc quod quaesierant, rectum quaesissent, et postea advocatus d. abbatis iurasset cum suis sacramentalibus. Ad haec noluerunt presbyteri iurare neque advocatus eorum et inventi sunt fallaces,* worauf sie auf Befehl der Richter abstehen müssen (Muratori Script. 2 b, 508). Das ist vollkommen deutlich; es handelt sich um einen, dem Calumnieneide entsprechenden Eid, der aber nur von einer Partei und auch von dieser nicht beim Beginne des Verfahrens, sondern unmittelbar vor dem Haupteide der andern Partei abgelegt werden soll. Man könnte nur geltend machen, dass das für das römische Gerichtswesen überhaupt keine Bedeutung habe, da hier das longobardische Recht, als Recht des Klosters Farfa, massgebend gewesen sei. Ich will nun kein Gewicht darauf legen, dass es gerade die römischen Iudices sind, welche den Voreid verlangen; dass weiter ihr Spruch nicht nothwendigerweise so aufzufassen ist, den Anspruch auf den Voreid habe jener nur als Longobarde, sondern auch einfach übersetzt werden könnte, jener Longobarde habe einen solchen Anspruch. Denn wenn wir mit diesem keine Missdeutung zulassenden Vorgange die römischen Gerichtsurkunden von 942 und 966 vergleichen, so ergibt sich da für römische Parteien kein anderes Vorgehen; so verdorben der Text sein mag, er ist nicht wohl anders zu fassen, als dass dem Sacramentum der einen Partei das Dicere de asto der andern vorhergehen muss; es ergibt sich das deutlich bei leichten Aenderungen und Ergänzungen, während es zweifellos nicht gelingen kann, die Ausdrücke auf ein Dicere de asto beider Parteien zu beziehen.

In der ersten Urkunde klagt der Abt von Subiaco gegen Demetrius und Genossen, weil diese behaupten, dass der Abt ihnen unrechtmässiger Weise ihr Grundeigenthum vorenthalte, *quia iste abbas cum suis monachis fecit nobis virtutem,* was der

Digitized by Google

Abt leuguet. Nach der Litiscontestation urtheilt der Secundicerius: *Dic tu, Demetrius, de asto et* (statt *ad*) *advocatus* (st. *tum*) *monasterii s. Benedicti per suum sacramentum: Quia nulla virtute de eodem fundum fecimus. Iterum si abes aliquit ad contendendum, dic ante nos.* Es handelt sich nicht um Eide, welche schon abgelegt werden, noch auch sogleich abgelegt werden sollen; das Urtheil erklärt offenbar nur, was beide Parteien nach der vorläufigen Sachlage zu thun haben würden, ohne weitere Behauptungen der Parteien, welche dieselbe ändern könnten, auszuschliessen, vielmehr dazu auffordernd. Demetrius behauptet nun, den Beweis durch eine Urkunde führen zu können, die er aber nicht zur Hand habe. Darauf wird geurtheilt, dass ein späterer Gerichtstag zur Vorlegung der Karte zu verbürgen sei: *Tunc dicat* (st. *dicit*) *de asto et advocatus monasterii (de) iure per suum sacramentum: Quia per tue charte vos neque detenuisti neque ipsum vocabulum.* Auch hier ist das Urtheil sichtlich ein eventuelles; es wird erklärt, was Rechtens sei, falls die Urkunde vorgelegt werden sollte. In beiden Fällen steht der einen Partei der allgemeine Voreid in Aussicht, der andern ein Haupteid bestimmten Inhaltes; das erstemal, der allgemein gehaltenen Behauptung des Gegners entsprechend, nur dahin gehend, dass das Kloster das Grundstück nicht unrechtmässig oder gewaltsam besitze; das zweitemal mit bestimmter Rücksicht auf die vorzubringende Urkunde. Da diese dann aber im folgenden Termine nicht vorgebracht werden kann, kommt es überhaupt zu keinem Schwure. Keine andere Bedeutung des Dicere de asto ergibt sich aus der Urkunde von 875. Der Abt von Subiaco klagt gegen einen Imperio, dass er ihm unrechtmässiger Weise ein Grundstück vorenthalte. Es kommt dabei auf einen die Gränze bildenden Weg an; Imperio behauptet, dass es ein anderer Weg sei, als der vom Abte angezeigte. Alle Anwesenden erklären, dass der Abt Recht habe. *Tunc adduxerunt evangelia in medio et advocatus monasterii (voluit), ut diceret de astum. Sed Imperio minime iurare voluit*; er verzichtet demzufolge auf das Grundstück. Ist das nicht ausdrücklich gesagt, so war, zumal bei einem Vergleiche mit der Urkunde von 998, der Sachverhalt sichtlich der, dass der Vogt, nachdem die Zeugen für das Kloster waren,

Digitized by Google

das Recht desselben noch durch einen Haupteid erhärten sollte und nun den Voreid des Klägers verlangte.

Danach wird die Bedeutung des Dicere de asto im damaligen römischen Prozesse keinem Zweifel unterliegen können. Es ist ein Voreid, den nicht gerade immer der Kläger zu schwören hat, sondern die Partei, welcher der Haupteid nicht obliegt, und der nicht beim Beginne des Verfahrens, sondern erst unmittelbar vor dem Haupteide abzulegen ist. Dass das nicht der Calumnieneid des Brachylogus ist, bedarf keiner weiteren Erörterung, wenn ich auch nicht bestreiten möchte, dass dieser Voreid ein Rest des altrömischen Calumnieneides sein dürfte. Dann aber ist es da zu einer Ausgleichung des römischen und longobardischen Verfahrens gekommen. Es zeigt sich die grösste Uebereinstimmung. Schon im Ausdrucke. *Asto* oder *asto animo* ist ein im Edict sehr häufig vorkommender Ausdruck; er wird insbesondere auch angewandt Ed. Liutpr. 71. 118, wo von dem, der einen andern zum Kampfe anspricht, ein Voreid gefordert wird. Ein solcher Voreid wird nach Lib. Pap. Wido 6 auch gefordert, wenn die Echtheit einer Urkunde beschworen werden soll. Ist im Edict nicht ausdrücklich gesagt, dass jedem Haupteid ein Voreid vorausgehen müsse, so ist das mindestens später bei den Longobarden Rechtens gewesen. In einem Gesetze unbekannter Herkunft, L. Pap. Carol. 33, heisst es, dass der leugnende Beklagte zu schwören habe, *quod nec ipse fecisset, nec qui fecisset sciat; accusator vero prius iuret, quod non eum se sciendo iniuste interpellavit.* Die Rechtskundigen erkennen das in der Glosse und in der Expositio als geltendes Recht an und meinen, es sei durch Gewohnheit dem römischen Rechte entnommen. Das ist möglich, zumal gewiss auch schon in der Zeit des Edicts das longobardische Gerichtswesen manches dem römischen entnommen haben wird. Dann würden wir darin eine im Laufe der Zeit eingetretene selbstständige Aenderung des altrömischen Verfahrens zu sehen haben, deren Nachwirkungen sich bis in späte Zeiten verfolgen lassen (vgl. Ital. Forsch. 1, 56. 60 Anm. 22).

Es würde nicht schwer sein, noch weitere Umstände hervorzuheben, bezüglich deren die römischen Gerichtsurkunden die entschiedensten Abweichungen von dem im Brachylogus dargestellten Verfahren zeigen. Ich glaube es bei dem Gesagten

Digitized by Google

bewenden lassen und denjenigen, dem das nicht genügen sollte, auf eine Durchsicht der römischen Gerichtsurkunden selbst verweisen zu dürfen, von denen auch Fitting nur einzelne beachtet hat. Ich denke, mehr noch wie der Nachweis abweichender Einzelnheiten wird der Gesammteindruck dafür sprechen, dass von einem im Wesentlichen mit dem justinianischen Prozesse übereinstimmenden Verfahren, wie es der Brachylogus darstellt, unmöglich angenommen werden kann, dass es das damals in den römischen Gerichten thatsächlich eingehaltene gewesen sei. Und wollte man da auf manche Uebereinstimmung mit dem altrömischen Verfahren und damit mit dem des Brachylogus auch grösseres Gewicht legen, so würde das an und für sich nicht gerade Rom als Entstehungsort bestimmter erweisen können; denn eben so grosse, vielfach grössere Uebereinstimmung würde sich für die Gerichte der Romagna ergeben.

Abgesehen von einigen, an und für sich nicht ausschlaggebenden Umständen, auf welche ich noch zurückkomme, glaube ich keinen wesentlichen Punkt der Beweisführung des Gegners übergangen und gezeigt zu haben, dass sich aus keinem derselben ein zwingender Beweis weder für die Entstehung zur Zeit K. Otto's III., noch für die Entstehung gerade zu Rom erbringen lässt; dass sehr vieles, in welchem der Gegner einen bestimmten Hinweis auf die Verhältnisse jener Zeit und jenes Ortes sehen will, denselben durchaus nicht entspricht; dass sich endlich bezüglich fast aller besprochenen Punkte ergibt, dass bei denselben für den Verfasser das zu seiner Zeit geltende Recht gar nicht massgebend war, dass seine Angaben sich durchweg am leichtesten erklären, wenn wir annehmen, dieselben seien einfach das Ergebniss des Studiums der römischen Rechtsquellen gewesen. Nehme ich nun noch hinzu, dass ich von vornherein einen Grund geltend machte, welcher bestimmt gegen die Möglichkeit der Entstehung zu Rom in der Zeit K. Otto's III. spricht, so kann ich mir nicht wohl denken, dass solchen Gegengründen gegenüber sich das Festhalten dieser Annahme noch sollte vertheidigen lassen.

Digitized by Google

Es ist eine undankbare Aufgabe, eine Annahme beseitigen zu müssen, welche, wenn sie sich erprobt hätte, einen wesentlichen Fortschritt unserer Einsicht in den Gang der Rechtsentwicklung in Italien bezeichnen würde Jedenfalls wird man dann doppelt wünschen müssen, für das Zerstörte einen genügenden Ersatz durch bestimmteren Nachweis anderer Entstehungsverhältnisse bieten zu können. Leider bin ich dazu nicht in der Lage. Eben der Umstand, der mir wieder und wieder gegen die Beweiskraft der Annahmen Fittings zu sprechen schien, der enge Anschluss nämlich an den Sprachgebrauch und den Inhalt der Rechtsquellen längst vergangener Jahrhunderte, neben dem das Recht der Zeit und des Ortes der Entstehung kaum zur Geltung gelangte, eben dieser Umstand entzieht uns hier die meisten Haltpunkte, welche in ähnlichen Fällen ein bestimmtes Urtheil über die Entstehungsverhältnisse ermöglichen. Trotzdem, dass ich durch die Arbeit Fittings veranlasst die Frage nochmals bestimmter ins Auge fasste, würde ich mich zu keiner genaueren Beantwortung derselben berechtigt halten, als die war, welche ich schon früher glaubte geben zu dürfen. Ich denke, es wird sich, so lange nicht neue Haltpunkte gewonnen werden, kaum mehr sagen lassen, als dass der Brachylogus frühestens um die Mitte des eilften, spätestens in den frühern Zeiten des zwölften Jahrhunderts geschrieben sein wird, und dass er ein Erzeugniss der Schule von Ravenna sein dürfte. Doch möchte ich es versuchen, wenigstens diese Annahme etwas bestimmter zu begründen, als ich das früher that, zumal ihr noch einige von Fitting geltend gemachte Umstände entgegenzustehen scheinen, welche bisher nicht berührt wurden.

Bezüglich der Zeitfrage glaube ich vor allem Gewicht auf den Ausdruck *Capitulare legis Longobardicae* legen zu müssen, wie das früher genauer erörtert wurde. Vom Capitular kann überhaupt erst im eilften Jahrhunderte die Rede sein; und hat der Verfasser bei dem Ausdrucke Lex nicht etwa das longobardische Recht im Allgemeinen im Auge, sondern, wie das doch wahrscheinlicher, das bestimmte longobardische Rechtsbuch, wie es allgemein in Gebrauch war, so konnte das Capitular kaum vor der Mitte des Jahrhunderts als Theil desselben bezeichnet werden. Andererseits macht der Ausdruck eine Ent-

Digitized by Google

stehung in spätern Zeiten des zwölften Jahrhunderts sehr unwahrscheinlich. Er kann sich nur auf das Papienser Rechtsbuch, nicht auch auf die das Capitular auflösende Lombarda beziehen; diese aber gelangte im zwölften Jahrhunderte zu so überwiegender Geltung, dass jenes nur noch selten beachtet wurde. Es gehört weiter das angezogene Capitel Lud. 57 zu denjenigen, welche schon im eilften Jahrhundert aus der insbesondere durch die Handschrift von Polirone vertretenen Form des Rechtsbuches als unverbindlich ausgeschieden wurden, welche die Schule des zwölften Jahrhunderts dann als Fälschungen des Walcausus verwarf (vgl. Ital. Forsch. 3, 79 ff.); auch das dürfte darauf hinweisen, die Entstehungsgränze nicht zu weit vorzuschieben, wenn eine genauere Gränze aus diesen Haltpunkten auch nicht zu gewinnen ist. Auf eine entsprechende Endgränze würde auch der handschriftliche Apparat führen, falls es gegründet ist, dass die Wiener Handschrift spätestens dem Beginne des zwölften Jahrhunderts angehört; doch wird anderweitig ihr Alter um hundert Jahre geringer geschätzt (Böcking S. LXXXVII; Savigny, Gesch. des röm. Rechtes 2, 252).

Weiter habe ich schon früher (Ital. Forsch. 3, 114) auf die Citirweise als einen Haltpunkt für die Beurtheilung der Entstehungsverhältnisse hingewiesen. Dadurch scheint zunächst die Annahme der Entstehung in einer longobardischen Rechtsschule bestimmt ausgeschlossen, auf welche man wohl wegen jenes Citates aus dem longobardischen Rechte verwiesen hat, welche aber doch auch schon deshalb sehr unwahrscheinlich ist, weil wir den longobardischen Rechtsschulen jener Zeit schwerlich eine so eingehende Kenntniss des römischen Rechts zutrauen dürfen, wie sie der Brachylogus voraussetzt. In der gesammten longobardischen Rechtsliteratur finden wir nämlich den durchaus feststehenden Brauch, das einzelne Gesetz nach den Anfangsworten anzuführen. Und zwar Stellen des römischen Rechtes eben so wohl, als des longobardischen. Den Belegen, welche ich dafür schon früher vorbrachte, werden auch die beiden in die Form von Constitutionen Justinians gekleideten Aufsätze zuzufügen sein, welche Klenze in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 8, 243 herausgegeben hat, und von welchen Fitting S. 78 vermuthet, dass sie wohl eher

Digitized by Google

nach Ravenna, als in die Lombardei zu setzen seien. Scheint aber für letztere die Anführung von Mailand und Pavia als Beispielen zu sprechen, so stimmt damit, dass die Stellen aus den Novellen Julians und den Institutionen durchaus mit den Anfangsworten angeführt werden, was der Schule von Ravenna ganz fremd gewesen zu sein scheint. Umgekehrt wird gegen die Entstehung des Brachylogus in einer longobardischen Rechtsschule der Umstand sprechen müssen, dass derselbe nie nach den Anfangsworten citirt; finden sich genauere Anführungen, so sind die Ueberschriften der Titel genannt.

Derselbe Umstand wird aber auch verbieten, den Brachylogus den Anfängen der Schule von Bologna zuzuweisen. So weit die Zeugnisse zurückreichen, bedient auch diese sich durchaus der Citirweise nach den Anfangsworten. Es wäre freilich möglich, dass das zu Bologna früher anders war, dass man dort erst später diese Citirweise von den Longobarden übernahm. Aber wenigstens wenn meine an anderm Orte (Ital. Forsch. 3, 138 ff.) begründete Annahme Zustimmung finden sollte, dass die Sonderstellung der Schule von Bologna sich überhaupt erst dadurch ergab, dass hier die Methode der longobardischen Juristen auch auf das römische Rechtsgebiet angewandt wurde, sich dadurch ein Gegensatz zur Schule von Ravenna entwickelte, welche wir bis dahin gewiss als die massgebende für die ganze Romagna zu betrachten haben, so würde für eine solche frühere Zeit der Begriff der Schule von Bologna überhaupt noch nicht am Platze sein. Der Brachylogus könnte immerhin, obwohl nichts bestimmter darauf hinweist, in früherer Zeit zu Bologna entstanden sein, ohne doch dem Kreise anzugehören, den wir als Schule von Bologna zu bezeichnen pflegen, ohne dadurch die Annahme auszuschliessen, wir hätten in ihm zunächst ein Ergebniss der Studien der Schule von Ravenna zu sehen.

Spricht jener äussere Umstand gegen eine Entstehung im longobardischen Italien, weist weiter der ausschliesslich römischrechtliche Inhalt auf Entstehung in einem Gebiete hin, in welchem das römische Recht in ausschliesslicher oder doch vorzugsweiser Geltung blieb, so haben wir wohl nur die Wahl zwischen dem römischen Gebiete und der Romagna, oder zwischen Rom und Ravenna, insoferne wir dabei nicht gerade

Digitized by Google

an den Ort denken, in welchem der Brachylogus unmittelbar geschrieben sein muss, sondern an die Stadt, in welcher die Schule, welcher er angehört, ihren Hauptsitz hatte. Und in dieser Richtung ist allerdings durch das, was ich früher gegen Fitting bemerkte, die Annahme, Rom könne der Entstehungsort sein, noch keineswegs ausgeschlossen. Nur das bestritt ich, dass sich Beziehungen auf römische Verhältnisse jener Zeiten fänden, welche die Entstehung zu Rom bestimmt erweisen müssten. Führten uns jene Erörterungen durchweg auf die Annahme, der Verfasser oder seine Schule hätten nicht das thatsächlich geltende, sondern das Recht der justinianischen Quellen im Auge gehabt, so konnte eine solche Arbeit überall entstehen, wo eine lebhaftere Beschäftigung mit diesem stattfand, wo eine bezügliche Rechtsschule bestand.

Fragen wir nun, ob eine solche im eilften Jahrhunderte in Rom wirklich bestand, so fehlt es an ausdrücklichen Zeugnissen. Fitting beruft sich allerdings auf solche für das zehnte Jahrhundert. Einmal auf das angebliche Privileg Papst Leo's VIII. von 963, worin er dem Kaiser die Investituren zugesteht, und dabei sagt, dass das auf einer Synode von *episcopis et abbatibus, insuper iudicibus et legis doctoribus* gebilligt sei (Mon. Germ. Leg. 2, 167). Aber der Ausdruck Legis doctores, welchen Fitting auf Rechtslehrer bezieht, wird nur die Beweise für die auch ohnedies zweifellose Unechtheit der Urkunde vermehren können. Zumal in dieser Verbindung mit den Iudices kommt der Ausdruck erst im eilften Jahrhunderte auf und bezeichnet weniger Rechtslehrer, als Rechtskundige, welche in den Gerichten die Parteien, wie die Richter unterstützten (vgl. Ital. Forsch. 3, 96 ff. 103). Finden wir ihn zuerst in der Romagna, so stimmt das zu der auch sonst naheliegenden Annahme, dass jenes Privileg P. Leo's VIII., wie auch ein zweites, in welchem er auf die karolinische Schenkung verzichtet, ein Machwerk der Wibertiner der Romagna aus der Zeit K. Heinrichs IV. sei.

Wir haben dann weiter das Zeugniss des Odofredus (Savigny, Geschichte des röm. Rechts 3, 427), wonach das Rechtsstudium zuerst zu Rom war, dann, nachdem es dort verfallen, nach Ravenna und von da erst nach Bologna übertragen wurde. Das liesse sich immerhin für Rom geltend machen, wenn es sich nach der Annahme Fittings um eine Schule des

Digitized by Google

zehnten Jahrhunderts handeln würde. Sehen wir uns aber auf die Zeit nach der Mitte des eilften Jahrhunderts hingewiesen, so wird jene Stelle doch umgekehrt ergeben müssen, dass es nach der Ansicht des Odofredus damals keine nennenswerthe Rechtsschule zu Rom mehr gab, da er den Verfall derselben der Zeit der Schule von Ravenna vorhergehen lässt, während diese auch nach andern Zeugnissen in das eilfte Jahrhundert zu setzen ist.

Fehlen demnach ausdrückliche Zeugnisse, so wird uns die Angabe eines so späten Gewährsmannes freilich kaum so massgebend sein dürfen, um daraufhin das Fortbestehen einer Schule zu Rom von vornherein zu läugnen. Aber auch die mittelbaren Zeugnisse scheinen kaum dafür zu sprechen, dass damals zu Rom eine Schule von grösserem Ansehen bestand.

Sehen wir auf die Gerichtsurkunden, so dürfte sich aus denselben allerdings wohl die Ansicht begründen lassen, dass man sich zu Rom im eilften Jahrhunderte mit den justinianischen Rechtsquellen beschäftigte. Ausdrückliche Berufungen auf das justinianische Recht finden sich in jenen insbesondere, wo es sich um die Verurtheilung eines Contumax handelt. Schon Savigny (Gesch. des röm. Rechts 2, 229) hat darauf hingewiesen, dass da in Urkunde von 999 Aussprüche Justinians, wonach der Ungehorsame nach dreimaliger Ladung endgültig zu verurtheilen sei, angeblich wörtlich angeführt sind, während doch nur der Inhalt, nicht der Wortlaut sich auf Stellen des Corpus iuris zurückführen lässt. Ebenso trifft das eine entsprechende Stelle in Urkunde 1014, in welcher noch die Ausschliessung der Appellation betont ist. Beide lassen uns mit Sicherheit nicht mehr schliessen, als dass man die bezüglichen Rechtssätze überhaupt kannte und wusste, dass sie im justinianischen Rechte ihre Begründung fänden. Stimmen ferner beide Stellen in dem Ausdrucke *iudicium datum firmum est* wörtlich überein, obwohl derselbe in den bezüglichen Stellen der Quellen nicht vorkommt, so legt das den Verdacht sehr nahe, als seien lediglich Formulare oder etwa eine dürftige Bearbeitung des römischen Rechts die unmittelbare Quelle für die damaligen Iudices gewesen.

Dem gegenüber zeigt nun insbesondere eine Urkunde von 1060 einen wesentlichen Fortschritt, von welcher Savigny nur

Digitized by Google

den Auszug in der Chronik von Farfa kannte, die aber Galletti (Gabio, antica città di Sabina 151) auch vollständig veröffentlicht hat. Es handelt sich um einen vor dem Papste, dem Präfecten und Iudices ordinarii und dativi geführten Streit zwischen dem Abte von Farfa und Johann de Crescentio. Letzterer bittet den Papst um einen weiteren Termin, wogegen sich die Iudices erklären, *quia presentibus reis non licet, quin respondere non debeant;* ein Satz, der sich in dieser Allgemeinheit aus dem justinianischen Recht kaum begründen lassen dürfte. Als er dennoch einen Termin erhält, aber sich nicht stellt, wendet sich der Papst an die Iudices. *Qui omnes consona voce ostenderunt capitulum libri codicis Iustiniani ita dicentis: Eius, qui per contumaciam absens, cum ad agendam causam vocatus esset, condemnatus negotio prius summatim perscrutato, appellatio recipi non potest.* Sie sprechen sich dann dahin aus, dass der Papst dem Abte die Investitur ertheilen soll. *Quod et predictus pontifex fecit. Deinde precipit hoc eremodicium una cum prefecto et iudicibus fieri pro victoriali memoria et secundum tenorem legis dicentis: Acta que sunt translata in publicis monumentis perpetuam volumus habere firmitatem, nec etiam morte cognitoris perire (debet) publica fides.* Da haben wir nun allerdings L. 1 Cod. 7, 65 und L. 6 Cod. 7, 52 in wörtlicher Anführung. Und da die erste früher wohl inhaltlich, aber nicht wörtlich in derselben Weise in den Gerichtsurkunden verwandt wurde, so ist wohl anzunehmen, dass sie hier nicht einem althergebrachten Formular entnommen ist, dass man in der Zwischenzeit auf den Urtext zurückgegangen war. Auch in dem Ausdrucke Eremodicium zeigt sich eine Annäherung an die Sprache der Quellen, obwohl er in ungewöhnlicher Weise hier nicht das Ungehorsamsverfahren, sondern die Urkunde darüber bezeichnet. Grosses Gewicht ist aber auf die Besserung kaum zu legen. Dass die erste Stelle gerade geschickt gewählt war, um die Ertheilung der Investitur zu motiviren, wird sich kaum behaupten lassen. Die zweite Stelle findet sich nochmals ebenso verwandt in einer Gerichtsurkunde von 1070 (Muratori Script. 2 b, 597). Das führt uns doch wohl ziemlich bestimmt auf Formulare; dass die Rechtskunde der Iudices fortgeschritten ist, wird sich nach jenen Anhaltspunkten kaum mit Sicherheit behaupten lassen; es scheint nur, dass im eilften Jahrhunderte

Digitized by Google

Formulare in Gebrauch kamen, in welchen Anführungen, welche theilweise schon früher üblich waren, nun mit den Worten der Quellen selbst gegeben wurden.

Grösseres Gewicht möchte ich auf einen andern Umstand legen. Gerade in den spätern Zeiten des eilften Jahrhunderts scheint es üblich gewesen zu sein, dass namhafte Rechtskundige sich an fremde Gerichte begaben, oder dorthin berufen wurden; es hat das zweifellos den grössten Einfluss darauf geübt, der Theorie auch Einfluss auf das thatsächliche Rechtsleben zu verschaffen (vgl. Ital. Forsch. 3, 128 ff.). Niemals aber finde ich Rechtskundige aus Rom in fremden Gerichten genannt; umgekehrt finden wir in der nächsten Nähe von Rom, in der Sabina, 1105 einen *prudentissimus iudex* aus Florenz thätig, der dem Grafen zur Seite stehend das ganze Verfahren leitet (Hist. Farf. Mon. Germ. 13, 576). Es wurden weiter jetzt namhafte Richter dauernd im kaiserlichen Hofgerichte verwandt, so dass sie den Kaiser auf seinen Zügen begleiten. Auch unter diesen wird nie ein Römer genannt; umgekehrt scheint K. Heinrich 1084 zu Rom tuszische Richter bei sich zu haben (Ital. Forsch. 3, 152). Das deutet doch gewiss nicht darauf hin, dass die römischen Rechtskundigen jener Zeit in irgend welchem Ansehen gestanden haben. Nehmen wir hinzu, dass nun, sobald der Einfluss der wissenschaftlichen Bestrebungen auf das thatsächliche Rechtsleben bestimmter hervortritt, nicht das geringste darauf deutet, dass der bestimmende Einfluss von Rom ausgegangen sei, wir uns da vielmehr durchweg auf andere Kreise hingewiesen sehen, so dürfte sich doch wohl mit ziemlicher Sicherheit behaupten lassen, dass zu Rom im eilften Jahrhunderte eine Rechtsschule von irgend grösserer Bedeutung nicht bestanden haben kann.

Dagegen fällt nun für Ravenna alles ins Gewicht, was wir zu Rom vermissten. Das Bestehen einer Rechtsschule zu Ravenna im eilften Jahrhunderte ergibt sich schon aus jener Nachricht des Odofredus, wonach Ravenna Vorgängerin von Bologna war; es ist weiter durch Petrus Damiani bestimmt bezeugt. Wenigstens ein Erzeugniss dieser Schule können wir auch der Entstehungszeit nach mit Sicherheit nachweisen, die Klagschrift des Petrus Crassus von 1080. Auch ist der Einfluss dieser Schule auf das thatsächliche Rechtsleben gar nicht zu

Digitized by Google

verkennen. Seit dem Beginne des Jahrhunderts finden wir in den Gerichten der Romagna Rechtskundige genannt, welche keine bestimmte Stellung zum Gerichte einnehmen, als Viri sapientes, Scholastici, Legisdoctores oder Causidici bezeichnet bald hier, bald da auftreten, sichtlich nur ihrer besondern Rechtskunde wegen von den Richtern oder Parteien zugezogen sind. In derselben Zeit ändert sich mannigfach die Ausdrucksweise der Gerichtsurkunden und zwar durchaus in näherem Anschluss an die Sprache der Quellen; und bei manchem, was in ihnen sichtlich an das altrömische Verfahren erinnert, dürfte die genauere Untersuchung wohl herausstellen, dass es sich dabei nicht lediglich um Reste handelt, welche die Jahrhunderte überdauerten, dass manches auf den Einfluss der neuern Schule zurückzuführen sein wird. Die Rechtskundigen von Ravenna standen denn auch sichtlich im grössten Ansehen; wir finden sie in Begleitung des Kaisers, haben auf ihre Thätigkeit zweifellos das kaiserliche Gesetz von 1047 über den Calumnieneid zurückzuführen; Ravennaten oder doch Romagnolen finden wir im tuszischen Hofgerichte; und wenn weiterhin die Rechtskundigen von Bologna und dem benachbarten Nonantula den grössten Ruf genossen, so geht das wohl nur darauf zurück, dass sie mit longobardischer Rechtskunde eine eingehende Kenntniss des römischen Rechtes verbanden, welche ihnen durch die Bemühungen der Schule von Ravenna ermöglicht war, deren Einfluss sich zweifellos auf die ganze Romagna und selbst darüber hinaus erstreckte. (Vgl. Ital. Forsch. 3, 110 ff., 131 ff., auch 1, 52 ff.) Fragen wir demnach, wo wir in den spätern Zeiten des eilften, oder zu Beginne des zwölften Jahrhunderts eine so bedeutende Kenntniss des justinianischen Rechtes und eine so weitgehende, durchdachte Verarbeitung desselben, wie sie der Brachylogus voraussetzt, erwarten dürfen, so ist gewiss, zumal wenn die longobardischen Schulen und die von Bologna ausser Rechnung bleiben müssen, wohl nur an die Schule von Ravenna zu denken.

Und diese Annahme, welche sich zunächst nur auf unsere Kenntniss von der allgemeinen Entwicklung der Rechtsstudien stützt, scheint auch bei der Beachtung von Einzelnheiten keinen Schwierigkeiten zu begegnen. Fitting S. 85 ff. legt besonderes Gewicht darauf, dass der Brachylogus in Einzeln-

Digitized by Google

heiten des Inhalts, insbesondere aber in der Redeweise und der ganzen Behandlung des Stoffes eine so auffallende Verwandtschaft mit der sogenannten Turiner Institutionenglosse zeige, dass man in beiden Werken das Erzeugniss ein und derselben Schule sehen müsse. Von der Glosse aber nimmt er S. 29 an, dass sie zu Rom zwischen 543 und 546 abgefasst sei. Wir sehen uns dadurch dann allerdings auf den Schluss hingewiesen, dass da eine ununterbrochene Ueberlieferung bestanden habe, wie sie nur durch eine auch in der Zwischenzeit immer fortbestehende Schule vermittelt sein könnte, da nicht anzunehmen ist, dass eine später neu entstehende Schule gerade auch in äusserlichen und gleichgiltigen Stücken die Uebung einer früheren, erloschenen Schule unverändert wieder aufgenommen hätte.

So weit ich das beurtheilen kann, scheinen mir allerdings die Beweisgründe, welche Fitting einerseits für die Entstehungszeit der Institutionenglosse, andererseits für den Zusammenhang des Brachylogus mit derselben beigebracht hat, höchst beachtenswerthe zu sein. Andererseits kann ich mir doch schwer denken, dass, sei es zu Rom, sei es zu Ravenna, nach Zeugniss der Urkunden eine solche Entartung der Sprache und des Rechtes selbst hätte eintreten können, wenn dort immer eine Rechtsschule bestand, welche der Ausdrucksweise und des Inhaltes der alten Rechtsquellen so mächtig blieb, wie das bei Annahme einer ununterbrochenen Ueberlieferung von den Zeiten Justinians her der Fall sein müsste. Allerdings, auch im eilften und zwölften Jahrhunderte zeigt sich ein überaus scharfer Gegensatz zwischen den Urkunden und den Erzeugnissen der gelehrten Rechtskunde; aber vom Beginne des eilften Jahrhunderts, also etwa von der Zeit ab, wo wir das Bestehen einer Schule zu Ravenna nicht wohl bezweifeln können, lässt sich doch auch die Ausgleichung jenes Gegensatzes verfolgen, zeigt sich ein, wenn auch langsam fortschreitender Anschluss der Praxis an den Sprachgebrauch und die Lehre der Schule, während bis dahin jede Spur für eine solche Wechselwirkung zu fehlen scheint. Doch sind die von Fitting für seine Ansicht geltend gemachten Gründe zum Theil solche, dass ich mir da ein bestimmteres Urtheil kaum erlauben dürfte; und ich werde die nähere Prüfung derselben um so unbedenklicher Berufenern überlassen dürfen, als die Ent-

Digitized by Google

scheidung für die uns zunächst beschäftigende Frage keine massgebende Bedeutung hat. Denn einmal könnte auch die Institutionenglosse zu Ravenna entstanden sein. Fitting selbst weist S. 29 ff. auf die Möglichkeit hin; und hält er auch die Entstehung zu Rom für wahrscheinlicher, so gibt er doch selbst zu, dass es sich da nicht um unbedingt beweisende Gründe handelt. Aber auch dann, wenn wir annähmen, die Glosse sei zu Rom entstanden und der Brachylogus gehe auf dieselbe Schule zurück, so würde das die Entstehung des letztern zu Ravenna nicht nothwendig ausschliessen müssen. Die Ueberlieferung der Schule muss ja nicht gerade an denselben Ort gebunden sein. Und wollen wir da den Angaben des Odofredus grösseres Gewicht beilegen, so würde es sich überhaupt weniger um die Entstehung einer neuen Schule zu Ravenna handeln, als um die Verlegung der römischen Schule dorthin.

Auch andere Umstände, auf welche Fitting hinweist, würden zu Ravenna nicht weniger zutreffen, als zu Rom. Bekanntschaft mit vorjustinianischem Recht oder vorjustinianischen Quellen (Fitting S. 95) würde dort nicht auffallender sein; sind wirklich, wie Fitting S. 93 annimmt, die Sententiae des Paulus unmittelbar benutzt, so können sich dieselben auch zu Ravenna erhalten haben. Freilich erscheint diese Annahme überhaupt als eine sehr unsichere, insofern in der alten Glosse nicht blos Paulus selbst, sondern auch die Interpretatio des westgothischen Breviarium benutzt erscheint, und es doch gewiss gewagt ist, das mit Fitting daraus zu erklären, dass die Interpretatio nicht erst im Westgothenreiche, sondern auf den römischen Rechtsschulen verfasst sei. Wahrscheinlicher dürfte gewiss die Ansicht von Böcking bleiben, der auch Savigny zustimmte, dass der Verfasser des Brachylogus das Breviar benutzt habe. Das aber würde zu Ravenna wohl weniger auffallen, als zu Rom. Weitere Verbreitung scheint das Breviar allerdings in Italien nicht gefunden zu haben. Aber die Lex Romana Utinensis zeigt wenigstens, dass es seinen Weg in Gegenden fand, welche Ravenna nicht gar zu fern lagen, mag nun jene Lex in Kurrhätien oder etwa in Friaul oder Istrien entstanden sein.

Es ist weiter ein Verdienst von Fitting, S. 55 auf den Zusammenhang des Brachylogus mit Petri Exceptiones legum Romanorum hingewiesen zu haben. Er erklärt diesen daraus,

Digitized by Google

dass Petrus aus dem Brachylogus geschöpft habe, und entnimmt dem weiter einen Halt für die Entstehungszeit, da Petrus nicht später als im dritten Viertel des eilften Jahrhunderts geschrieben habe. Das letztere sicher anzunehmen, dürfte immerhin noch einigen Bedenken unterliegen; jene frühere Annahme Savigny's ist nicht ohne Widerspruch geblieben; doch scheint auch mir der zuletzt insbesondere von Stintzing (Zeitschr. für Rechtsgeschichte 8, 247) betonte Grund jene Entstehungszeit sehr wahrscheinlich zu machen. Aber ich lasse diese Frage bei Seite, da mir die Benutzung des Brachylogus durch Petrus überhaupt ganz unwahrscheinlich ist.

Der von Fitting nachgewiesene Zusammenhang beider Werke kann einerseits nicht aus den gemeinsam benutzten römischen Rechtsquellen erklärt werden, ist andererseits auch wohl zu eng, um blossen Zufällen seine Entstehung verdanken zu können. Dass der Verfasser des Brachylogus die Exceptiones benutzt habe, ist sicher nicht anzunehmen; jener hält sich so durchaus auf dem Boden des gelehrten Rechtes, dass schwer denkbar ist, er sollte zu einem Werke gegriffen haben, welches sichtlich in weitgreifender Weise neben dem gelehrten Rechte auch das thatsächlich geltende der Gegenwart beachtet. Andererseits ist es wenig wahrscheinlich, dass Petrus, wenn ihm ein so treffliches Werk wie der Brachylogus vorlag, davon so wenig Gebrauch gemacht haben sollte. Auch sonst würden sich Schwierigkeiten ergeben. Beide reden in einer Parallelstelle von der *famis necessitas*, wo in der entsprechenden Stelle des Codex von *paupertas egestasque* die Rede ist (Fitting S. 56). Die Uebereinstimmung wird kaum eine ganz zufällige sein. Aber ganz denselben Ausdruck gebraucht Petrus auch I, 46, wo er ihn nicht dem Brachylogus entnehmen konnte; ist der Ausdruck ihm aber überhaupt nicht fremd, so konnte er ihn auch in jener Stelle selbstständig anwenden, da im übrigen beide Stellen nur in dem dem römischen Rechte entsprechenden Inhalte stimmen, zu allgemein gefasst sind, als dass die von Fitting betonte Weglassung des *sanguinolentus* auf unmittelbare Benutzung schliessen liesse. Dann aber wäre es wieder um so auffallender, dass der Verfasser des Brachylogus, der sich durchweg an die Sprache der römischen Rechtsquellen hält, gerade in einem Falle, wo er davon abweicht,

Digitized by Google

zufällig mit Petrus auf denselben Ausdruck verfallen sein sollte.

Am leichtesten würde das zweifellos seine Erklärung finden, wenn wir annehmen dürften, es handle sich da um einen feststehenden technischen Ausdruck, auf welchen demnach zwei Schriftsteller, welche dem betreffenden Rechtskreise oder der betreffenden Schule angehörten, leicht selbstständig verfallen konnten. Der Ausdruck *Famis necessitas*, der den römischen Rechtsquellen fremd ist, findet nun wirklich im longobardischen Recht seine ganz feststehende Anwendung. Nach Ed. Liutpr. 149 rechtfertigt die dadurch bezeichnete äusserste Noth die Veräusserung von Immobilien Minderjähriger; und zwar wird bestimmt, dass in solchen Fällen in der Urkunde ausdrücklich bemerkt werden müsse, dass der Verkauf *pro famis necessitate* geschehen sei. Bei solchen Bestimmungen pflegen die longobardischen Urkunden sich streng nicht blos an den Inhalt, sondern auch an den Wortlaut des Edicts zu halten, zur Bezeichnung der Sache sich auch gerade des dort vielleicht ganz zufällig gebrauchten Ausdruckes zu bedienen. Dann wurde dieser sehr erklärlicherweise überhaupt immer gebraucht, wo die Sache zu bezeichnen war, wenn das auch an und für sich recht wohl mit andern Ausdrücken hätte geschehen können. So finden wir denn die Famis necessitas wieder in der Formel und in der Expositio des Liber Papiensis zu jener Stelle des Edict; ebenso in der bezüglichen Formel des Cartularium (Mon. Germ. Leg. 4, 596). Zu Piacenza gibt 843 der Graf einem Minderjährigen wegen Necessitas famis Erlaubniss zum Verkauf von Grundstücken (Boselli Delle storie Piacentine 1, 277). Gar keinem Zweifel kann es demnach unterliegen, dass Petrus diesem longobardischen Sprachgebrauch folgte, wenn er I, 46 von den Minderjährigen schreibt: *Si vero tutoris aut curatoris auctoritate et iudicis res immobiles alienaverint, et propter famis necessitatem fecerint, aut propter gravis debiti solutionem, aut causa dotis vel propter nuptias donationis, firma manebit alienatio.* Die Stelle scheint überhaupt dafür beachtenswerth, dass Petrus, wenn auch zunächst durch das altrömische Recht geleitet, doch vorzugsweise das zu seiner Zeit geltende Recht und zwar auch solches, welches auf longobardischen Gesetzen beruht, berück-

Digitized by Google

sichtigt. Der erste Fall stützt sich zweifellos auch sachlich auf das longobardische Recht. Der zweite schliesst sich insoweit dem römischen Rechte näher an, als dieses L. 1 §. 2 Dig. 27, 9 von Schulden überhaupt spricht, das longobardische Ed. Liutpr. 19 nur von nachgelassenen Schulden des Vaters, wie das denn auch in der bezüglichen Formel des Cartular (Mon. Germ. Leg. 4, 596) und in entsprechenden Urkunden (z. B. Boselli a. a. O. 1, 278; De Blasio Series principum Longobardorum 4; Monumenta patriae, Chartae 1, 761) besonders betont wird. Der dritte Fall gehört ausschliesslich dem römischen Rechte an (L. 61 §. 1 Dig. 23, 3; L. 22 §. 1 Cod. 5, 37). Aber er scheint auch wohl bei den Longobarden beachtet und vielleicht überhaupt in dieser Zeit weiter ausgedehnt zu sein. So heisst es in einem in der Walcausischen Recension in den Text des Liber Papiensis Liutpr. 19 eingeschobenenen Zusatze: *excepto causa famis et morgincap et metae suae coniugis*, was doch im longobardischen Rechte nirgends seine Begründung findet. Und ebenso dürfte es damit zusammenhängen, wenn 1119 zwei nach römischem Rechte lebende Minderjährige die Erlaubniss zum Verkaufe von Grundstücken erhalten, weil sie Schulden haben *pro dote, quam tribuimus Imilie sorori nostre* (Boselli a. a. O. 1, 306). Den Fall letztwilliger Verfügung des Vaters, der dem römischen Rechte entspricht, aber bei Petrus übergangen ist, finde ich in bezüglichen Urkunden erst 1172 erwähnt (Mon. patriae, Chartae 1, 872). Die Stelle macht doch den Eindruck, als habe Petrus viel weniger unmittelbar die Quellen, als das geltende Recht im Auge, bei welchem vielfach eine Vermengung römischer und longobardischer Bestimmungen stattgefunden haben mochte.

War die Famis necessitas aber stehender Ausdruck des longobardischen Rechtes für drängende Noth zunächst in jenem bestimmten Falle, so kann es natürlich nicht auffallen, wenn der Verfasser des Brachylogus und Petrus selbstständig auf den Ausdruck verfallen, um einen ganz entsprechenden Fall zu bezeichnen. Die Selbstständigkeit wird um so weniger zu bezweifeln sein, als die Uebereinstimmung sich eben nur in jenem feststehenden Ausdrucke, nicht in den damit verbundenen Worten zeigt; während es im Brachylogus *propter*

Digitized by Google

inevitabilem famis necessitatem heisst, sagt Petrus *pro summa famis necessitate*. Die Annahme entsprechender Selbstständigkeit scheint mir aber auch überall sonst zulässig, wo sich ein näherer Zusammenhang beider Quellen zeigt; nirgends ist dieser doch so auffallend, dass auch nur die Benutzung gemeinsamer geschriebener Quellen mit Nothwendigkeit anzunehmen wäre. Ist andererseits die Uebereinstimmung anscheinend zu gross, um lediglich auf Zufall beruhen zu können, so ist gewiss der Gedanke der nächstliegende, dass beide Verfasser demselben Rechtskreise oder derselben Rechtsschule angehörten. Das scheint mir alles genügend zu erklären, während die Annahme unmittelbareren Zusammenhanges auf die grössten Unwahrscheinlichkeiten führen würde.

Daraus ergibt sich dann zunächst, dass die Entstehungszeit der Exceptiones, auch wenn dieselbe durchaus feststehen würde, uns keinen bestimmteren Schluss auf die des Brachylogus gestattet. Dagegen würde ein Schluss auf den Entstehungsort allerdings gerechtfertigt sein, wenn sich dieser für die Exceptiones feststellen liesse.

Für die Form, in welcher uns die Exceptiones zunächst vorliegen, kann derselbe allerdings keinem Zweifel unterworfen sein. Haltpunkte der verschiedensten Art weisen auf Entstehung im Delfinate. Ich habe nun aber schon früher die Ansicht zu begründen gesucht, dass es sich um die Ueberarbeitung einer italienischen Vorlage handle (vgl. Ital. Forsch. 3, 117 ff.) Ich hielt mich dazu berechtigt, obwohl ich mich damals lediglich auf die Angaben Savigny's stützte und der von diesem benutzte Apparat insofern keine Unterstützung bot, als in keiner Handschrift die Beziehungen auf den Delfinat fehlen. Aber auch diese Unterstützung ergibt sich durch Untersuchungen von Stintzing (Gesch. der populären Literatur des röm. can. Rechts in Deutschland 72 ff.), welche ich damals unbeachtet liess. Darnach handelt es sich bei Petrus und mehreren verwandten Quellen um die Benutzung einer ältern römischrechtlichen Litteraturmasse. Und für diese nöthigt uns nichts, auf Entstehung im südlichen Frankreich zu schliessen; denn in einer jener Quellen, dem Grazer Rechtsbuche, fehlen alle Stellen, welche für die Annahme jener Entstehung entscheidend sind, obwohl dasselbe übrigens einen grossen Theil

Digitized by Google

seines Inhaltes mit Petrus gemeinsam hat (Stintzing a. a. O. 85). Ich glaube darnach an der Stichhaltigkeit meiner Annahme kaum mehr zweifeln zu dürfen.

Ist es nun wahrscheinlich, dass die Exceptiones, wobei wir zunächst die Vorlage derselben im Auge haben, und der Brachylogus derselben Schule angehören, so kann diese nur in Gegenden zu suchen sein, wo einige Kenntniss des longobardischen Rechts nicht auffallen kann. Wir fanden, dass in beiden Werken ein demselben eigenthümlicher Ausdruck gebraucht wurde. Der Brachylogus kennt das Capitular des longobardischen Rechtsbuches. Ebenso habe ich für die Exceptiones Stellen nachweisen können, in welchen das Edict wörtlich benutzt ist (Ital. Forsch. 3, 118). Ist dennoch Entstehung in einer longobardischen Rechtsschule selbst nicht anzunehmen, so legt gewiss auch das den Gedanken an die Schule von Ravenna am nächsten. Ich wies weiter darauf hin, dass einzelne Ausdrücke und Bestimmungen in den Exceptiones gerade der Romagna bestimmter zu entsprechen scheinen; bezog ich mich dabei insbesondere auf die ausdrückliche Ausschliessung des Eides von der Reihe der Beweismittel, so würde das auch für den Brachylogus geltend gemacht werden können, insofern dieser IV, 15 §. 4 ebenfalls den Eid nicht nennt. Ich bezweifle nicht, dass sich in dieser Richtung noch ungleich sicherere Ergebnisse würden gewinnen lassen. So spröde sich der Brachylogus bei seinem engen Anschlusse an die altrömischen Rechtsquellen jedem Versuche gegenüber zeigt, ihm bestimmtere Beziehungen auf den Ort seiner Entstehung zu entnehmen, so viel dürfte in dieser Richtung von einer genaueren Untersuchung der Exceptiones und der damit zusammenhängenden Literatur zu erwarten sein, da in ihnen die Rücksichtnahme auf das thatsächlich geltende Recht überall hervortritt. Könnte ich da wohl noch auf diese und jene weitere, meine Ansicht unterstützende Einzelnheit hinweisen, so glaube ich davon absehen zu sollen, da es sich hier um Fragen von so ausserordentlicher Bedeutung handelt, dass wohl vorauszusehen ist, dass solche, welche dazu mehr berufen sind, ihnen eine eingehendere Aufmerksamkeit zuwenden werden. Ich meine, dass es kaum einen dankbareren rechtsgeschichlichen Stoff geben würde, als eine auf die zahlreich vorhandenen Urkunden ge-

Digitized by Google

stützte Darstellung des Rechtes, welches in der Romagna in den Jahrhunderten, welche der Schule von Bologna vorausgingen, in thatsächlicher Uebung war. Es würde sich dann bestimmen lassen, wie weit dieses auf Theorie und Praxis zur Zeit der Glossatoren eingewirkt haben kann. Es würde dann aber insbesondere der festeste Haltpunkt gewonnen sein zur Beurtheilung so mancher Schriften, in welchen wir Erzeugnisse der Schule von Ravenna vermuthen dürfen. Und das würde um so wichtiger sein, je bedeutender nach den Untersuchungen von Stintzing die Literaturmasse zu sein scheint, um welche es sich da handelt. Und ist Stintzing (a. a. O. 85) mehr geneigt, an eine durch grössere Theile des Abendlandes verbreitete, nicht einer begränzten Provinz ausschliesslich angehörende Literatur zu denken, so wird das doch Ravenna als letzten Ausgangspunkt nicht ausschliessen, zumal es sich da nicht lediglich um Ergebnisse der uns bekannten spätern Schule handeln müsste, sondern gerade zu Ravenna sich aus altrömischer Zeit mancherlei erhalten haben konnte, was von der Schule wieder hervorgezogen wurde, mit ihren eigenen Erzeugnissen jetzt weitere Verbreitung fand.

So lange da nun eingehendere Untersuchungen nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen führen sollten, wird sich nach dem Gesagten wohl behaupten lassen, dass die Verwandtschaft zwischen den Exceptiones und dem Brachylogus die Annahme nur stärken kann, der letztere gehöre der Schule von Ravenna an. Damit scheint mir aber auch, so weit ich sehe, das erschöpft zu sein, was sich dafür geltend machen lässt, ohne in den Fehler des Gegners zu verfallen. Weist Fitting S. 60 darauf hin, dass der Brachylogus den Kaiser als wirklichen Herrscher voraussetzt, so würde das allerdings besser auf die Romagna, als auf Rom passen; aber überall erscheint mir da der Anschluss an die Quellen zu eng, als dass darauf Gewicht gelegt werden dürfte. Dagegen wäre vielleicht zu beachten, dass die Glosse zu Brachyl. II, 13 §. 13 (ed. Böcking S. 214) als Beispiel für eine Schenkung unter Bedingung anführt: *si rex venerit in Italiam.* Zu Rom dürfte überhaupt in solchem Falle nicht leicht vom *Rex* die Rede sein; in Oberitalien war die Wahl dieses Beispieles gewiss näherliegend; wenigstens in spätern Zeiten findet dort in Verträgen, freilich zunächst

Digitized by Google

staatsrechtlichen Inhaltes, jene Bedingung nicht selten Verwendung, insbesondere in der Weise, dass einzelne Vertragspunkte ihre Kraft verlieren sollen, sobald der König nach Italien kommt. Auch eine andere Stelle der Glosse möchte in's Gewicht fallen. Brach. IV, 3 §. 3 nennt als Officialen des Richters *apparitores, praecones, executores, assessores, scribae.* Dazu bemerkt die Glosse: *Praecones, qui vocantur executores, qui quod iudex praecipit exequuntur.* Es ist möglich, dass die Bemerkung lediglich durch den im Texte folgenden Ausdruck veranlasst wurde. Nehmen wir aber an, dass die Glosse einen zu ihrer Zeit üblichen Ausdruck wählte, so möchte doch sehr zu beachten sein, dass in Gerichtsurkunden von Ravenna 1013 und Ferrara 1015 (Mittarelli Ann. Camald. 1, 209; Muratori Script. It. 1 b, 12) als Executor die Gerichtsperson bezeichnet wird, welche auf Befehl der Richter die Bürgschaftstellung der Parteien vor der Litiscontestation besorgt.

So sehr man wünschen möchte, festere Haltpunkte zu gewinnen, so glaube ich doch nicht, dass man bis jetzt mit einiger Sicherheit mehr wird sagen dürfen, als dass der Brachylogus frühestens in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, vielleicht erst in den frühern Zeiten des folgenden entstanden ist und dass er sehr wahrscheinlich der Schule von Ravenna angehört. Sollten nicht besonders günstige äussere Umstände hinzukommen, wie etwa der Nachweis der Benutzung in einer Schrift, deren Entstehungszeit keinem Zweifel unterworfen wäre, so ist bei der ganzen Art der Arbeit auch kaum zu erwarten, dass ihr selbst noch bisher übersehene Haltpunkte sollten entnommen werden können, welche da ein sichereres Urtheil gestatten würden.

Nachtrag. Nach Vorlage vorstehender Abhandlung erhielt ich durch gütige Vermittlung Wüstenfeld's Abschrift einer Urkunde des Mailänder Archivs, welche über den Gebrauch des Ausdrucks *Capitulare* neuen Aufschluss gibt und eine Annahme von Boretius, der auch ich oben folgte, nicht mehr als zulässig erscheinen lässt. Glaubte ich beim Mangel sonstiger Haltpunkte gerade der Erwähnung des Capitulare im Brachylogus für dessen Entstehungszeit besondere Bedeutung

Digitized by Google

beilegen zu müssen, so muss es um so näher liegen, den auch an und für sich für die Geschichte des Longobardenrechtes nicht unwichtigen Umstand hier noch nachträglich zu erörtern.

In einer Urkunde aus Pavia von 1018 (Muratori Antiq. It. 1, 387) wird die Bestimmung des Capitulare Longobardorum erwähnt, dass die Frau mit ihrem Manne, wie zum Verkaufe, so auch zur Schenkung berechtigt sei. Da diese Bestimmung Lib. Pap. Pip. 34 vorkommt, so lag allerdings für Boretius Praef. ad L. Pap. §. 24 die Annahme nahe, dass in jener Stelle gerade auf das Capitulare des Papienser Rechtsbuches Bezug genommen sei, während zugleich andere Gründe dafür zu sprechen scheinen, dass dieses nicht vor dem Beginn des Jahrtausends entstanden sein könne. Dieser Annahme bin denn auch ich oben gefolgt. Aber entweder die eine oder die andere ergibt sich jetzt als irrig.

Nach jener Urkunde des Archivs zu Mailand, welche ich unter den Beilagen zu meinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens veröffentlichen werde, werden 988 Mai 26 im Gerichte Giselberts, Pfalzgrafen und Grafen von Bergamo, zwei an demselben Tage ausgestellte Urkunden vorgelegt. Die erste betrifft einen Tausch zwischen dem Grafen Gandulf und seiner, von Geburt nach salischem, ihres Mannes wegen nach longobardischem Rechte lebenden Frau Ermengarde einerseits, und dem Bischofe von Cremona andererseits. Die zweite eine Schenkung derselben Eheleute an den Bischof. In beiden wird die Einhaltung der Bestimmung des longobardischen Rechts erwähnt, dass in solchen Fällen die nächsten Verwandten der Frau zuzuziehen sind.

Da heisst es nun in der zweiten Urkunde: *Nos Gandulfus comes — et Ermengarda cometissa — ipse namque G. comes iugalis et mundoaldo meo — consenciente et subter confirmante, et iusta capitulare Langobardorum, in qua inter cetera continere videtur, ut sicut mulier cum viro suo abet potestatem res suas venundandum, ita et donandum, ideoque ego que supra E. cometissa una cum noticia de propinquioribus parentibus — in eorum presencia vel testium certa facio professione, quod nullam me pati violenciam ad quempiam ominem nec ab ipso iugale et mundoalto meo, nisi mea bona et spontanea voluntate, offertores et donatores ipsius episcopii, presentes presentibus*

Digitized by Google

diximus: Quisquis u. s. w. Vergleichen wir nun damit jene Urkunde von 1018 aus Pavia, so ergibt sich für die ganze mitgetheilte Stelle und noch weiterhin ganz wörtliche, in auffallenderen Formen selbst buchstäbliche Uebereinstimmung mit dem einzigen Unterschiede, dass 1018 statt der nächsten Verwandten die Notitia des Pfalzgrafen erwähnt wird. Beide Urkunden sind demnach nach ein und demselben Formulare gefertigt. Dieses musste also schon 988 vorhanden sein und demnach natürlich auch das 1018 erwähnte Capitulare. Daraus folgt dann weiter nothwendig, dass die Anführung sich entweder gar nicht auf das Capitulare des Papienser Rechtsbuches bezieht, oder aber dass dieses schon 988 vorhanden war, also in einer Gestalt, welche wenigstens das Gesetz K. Otto's III. noch nicht enthalten konnte, mit welchem die älteste der uns jetzt bekannten Handschriften ursprünglich schloss.

Für das letztere scheint nun sehr bestimmt zu sprechen, dass die Anführung in den Urkunden sich enger dem Texte des Liber Papiensis, als dem des ursprünglichen Capitular Pippins anschliesst. In diesem (Monum. Germ. L. 1, 47; vgl. Boretius, die Capitularien im Longobardenreiche 126) heisst die betreffende Stelle, ohne dass die Handschriften bedeutendere Abweichungen zeigten: *ut quaecumque femina potestatem habet per comeatum viri sui vendere, habeat potestatem et donare.* Dagegen L. Pap. Pip. 34: *ut sicut quacumque femina potestatem habet per comiatum viri sui res suas vendere, ita habeat potestatem donare.* Vergleichen wir damit die Fassung der Stelle in den Urkunden, so ergibt sich zwar keine ganz wörtliche Uebereinstimmung, wohl aber ist diese gross genug, um mit voller Sicherheit behaupten zu können, dass dem Verfasser des Urkundenformular ein dem Liber Papiensis entsprechender Text vorgelegen haben muss. Das *et* vor *donare* muss ausser Rechnung bleiben, da es andere Texte des ursprünglichen Capitular auslassen, während es sich auch in einer Handschrift des Liber Papiensis findet. Dagegen ist das übereinstimmende Vorkommen des *sicut, res suas* und *ita* nur im Liber Papiensis und in den Urkunden ganz entscheidend. Es wird demnach die Folgerung nicht abzuweisen sein, dass es schon 988 eine als Capitulare Langobardorum bezeichnete Gesetzsammlung gab, welche in der Fassung des Textes bereits Eigenthüm-

Digitized by Google

lichkeiten zeigt, welche das Capitulare des Papienser Rechtsbuches von allen andern bekannten Capitulariensammlungen unterscheiden.

Dennoch scheinen sich Haltpunkte für die Annahme zu bieten, dass das Capitulare des Papienser Rechtsbuches in seiner spätern Gestalt 988 noch nicht vorhanden war. Denn von der spätern Gestalt würden wir doch wohl nur dann sprechen können, wenn es 988 schon eine Sammlung gab, welche von dem spätern Bestande bereits alles enthielt, was sie damals überhaupt enthalten konnte, nämlich das gesammte Capitulare mit Einschluss der Gesetze K. Wido's und K. Otto's I. von 967, so dass dann nur noch das Gesetz K. Otto's III. später hinzugefügt wäre. Ich glaube vielmehr, dass es sich 988 um eine Sammlung handelte, welche die Gesetze Wido's und Otto's noch nicht enthielt.

Zunächst heisst es zu Lucca 977 (Memorie di Lucca 5 c, 367) beim Tausche einer Ehefrau: *sequenter illum capitulare, quod dominus Wido imperator instituit, ut sicut mulier consentientes viro suo et communiter sua venundare possunt, ita et comutare valeat et familiam suam libera facere.* Entsprechend heisst es in der ersten Urkunde von 988, wo es sich nicht um Schenkung, sondern um Tausch handelt: *et iusta kapitulare domni imperatoris, in qua inter cetera continere videtur, ut sicut mulier cum viro suo abet potestatem res suas venundandum et donandum seu comutandum* . . . . Beide Stellen beziehen sich auf L. Pap Wido 8, in welchem das Vorgehen, welches Liutpr. 22 für Verkauf durch Ehefrauen vorgeschrieben und Pip. 34 auf Schenkung ausgedehnt war, nun weiter auch auf Tausch und Freilassung erstreckt wurde.

Beide Stellen sind sichtlich unabhängig von einander, beruhen nicht auf demselben Formular. Um so eher mag es auffallen, dass man sich in beiden auf das kaiserliche Einzelcapitular, nicht auf das Capitulare Langobardorum im allgemeinen berief, wenn dieses auch das Gesetz Wido's enthielt. Besonders auffallend ist das aber in der Urkunde von 988. Hier geht sowohl in der Schenkungsurkunde als in der Tauschurkunde alles, was über die Befragung der Ehefrau gesagt ist, auf ein und dasselbe Formular zurück; die Uebereinstimmung ist durchweg wörtlich, selbst buchstäblich, wie das schon

Digitized by Google

die ausgehobene Stelle, insbesondere in dem *in qua* zeigt. Eine Abweichung ergibt sich lediglich dadurch, dass in der Tauschurkunde ausser auf Verkauf und Schenkung auch auf den Tausch hingewiesen und nicht das longobardische Capitular im Allgemeinen, sondern das Capitular des Kaisers (Wido) angeführt wird. Wenn aber dieses gleichfalls dem Capitulare Langobardorum schon angehörte, wesshalb dann die offenbar absichtliche Abweichung? oder wesshalb dann nicht auch in der Schenkungsurkunde der entsprechende genauere Hinweis auf Pippin? Es entspricht dem, wenn wir früher (S. 585) bemerkten, dass auch zu Rom 999 statt der gewöhnlichen Verweisung auf die Lex Langobardorum im Allgemeinen das Einzelgesetz K. Otto's I. angeführt wird.

Dass dieser Haltpunkt für die Annahme, die Gesetze Wido's und Otto's seien im zehnten Jahrhunderte noch nicht als Bestandtheile des Capitulare betrachtet, an und für sich nicht hinreicht, wird zuzugeben sein. Aber andere Umstände stimmen damit. Die uns erhaltenen Handschriften der ältern Capitulariensammlungen aus Italien sind fast sämmtlich erst im zehnten Jahrhunderte nach dem Erlasse der Gesetze Wido's, mehrere erweislich erst nach den Gesetzen Otto's I. geschrieben. Enthält trotzdem keine die einen oder die andern, sind diese uns lediglich in der Sammlung des Liber Papiensis erhalten, so scheint das doch sehr dafür zu sprechen, dass man im zehnten Jahrhunderte noch nicht gewohnt war, dieselben als Bestandtheile des longobardischen Capitulare zu betrachten.

Dazu kommt ein anderes. Die uns erhaltenen älteren Capitulariensammlungen lassen keine normale Anordnung erkennen. Es zeigt sich wohl mehrfach ein Streben nach Auseinanderhaltung der verschiedenen Herrscher, nach chronologischer Ordnung, ohne dass das freilich verhütet hätte, dass einzelne Gesetze unter die eines andern Herrschers gerathen wären. Aber doch kaum irgendwo in dem Maasse, wie im Capitulare des Liber Papiensis; es genügt ein Blick auf die synoptische Darstellung bei Boretius Praef. §. 31, um sich zu überzeugen, wie arg hier trotz der Scheidung nach Herrschern alles durcheinandergeworfen ist. Theils vielleicht aus Unwissenheit, theils aber auch, wie Boretius Praef. §. 33 nach-

Digitized by Google

weist, absichtlich, um sachlich Zusammengehöriges zusammenzustellen. Nehmen wir an, dass uns im Papienser Rechtsbuche das Capitulare Langobardorum wesentlich so erhalten ist, wie es im zehnten Jahrhunderte in der Lombardei im Gebrauch war, so hat die weitere Annahme kaum etwas Unwahrscheinliches, dass darin die Herrscher überhaupt nicht bestimmter geschieden waren. Und dann würde es um so erklärlicher sein, wenn man die ganze Masse unter dem allgemeinen Ausdruck Capitulare Langobardorum zusammenfasste, darunter nicht aber zugleich die neuern Gesetze Wido's und Otto's begriff.

Man wird aber wohl noch einen Schritt weitergehen und mit Grund vermuthen dürfen, dass das Capitulare Langobardorum, welches 988 erwähnt wird, schon 891 zur Zeit des Erlasses der Gesetze K. Wido's vorhanden war. Wir wiesen darauf hin, dass die betreffenden Stellen der Urkunden von 988 auf ein und dasselbe Formular zurückgehen, nur mit einer Aenderung, welche für den Tausch auf das Gesetz K. Wido's verweist. Wird dabei aber der Name des Kaisers nicht genannt, heisst es einfach *justa kapitulare domni imperatoris* (wie mir auf eine bezügliche Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde), so scheint mir das nur erklärlich, wenn jene Aenderung noch während der Regierungszeit K. Wido's vorgenommen wurde, während es bei der Gedankenlosigkeit, mit der solche Formulare benutzt wurden, nicht befremden kann, wenn man später übersah, dass nun der Name zuzufügen sei. Dann aber war auch die geänderte Formel selbst, in welcher das longobardische Capitular erwähnt ist, jedenfalls schon zur Zeit K. Wido's vorhanden. Denn dass die Aenderung der Formel nicht etwa umgekehrt erfolgt sein kann, liegt zu nahe, als dass es nöthig wäre, das genauer auszuführen.

Allerdings wäre die Möglichkeit vorhanden, dass der Name des Kaisers nur eben in der Urkunde von 988 durch Nachlässigkeit des Notars ausgefallen wäre. Und ich würde dem Umstande nicht zu viel Gewicht beilegen mögen, käme nicht ein anderer unterstützend hinzu. Die betreffende Stelle des Gesetzes L. Pap. Wido 8 lautet: *ut sicut mulieres cum viris suis venundare et donare res suas possunt, ita et commutare valeant ac familiam suam liberam facere.* Bei Fassung

Digitized by Google

des Gesetzes hatte man offenbar den Text des entsprechenden Pippins vor Augen. Aber wie die Vergleichung mit den früher angeführten Stellen zeigt, nicht den des ursprünglichen Capitular, sondern den abweichenden des Liber Papiensis, wie wir ihn auch in den Urkunden von 988 und 1018 benutzt fanden. Leidet das keinen Zweifel, so würde sich gegen die Annahme, dass Eigenthümlichkeiten des Textes des Liber Papiensis schon 891 vorhanden waren, nur etwa noch einwenden lassen, es könne uns das Gesetz Wido's im Liber Papiensis vielleicht in geänderter Fassung überliefert sein. Auf den ersten Blick könnte es sogar scheinen, als werde das durch die Anführung des Gesetzes Wido's in der Urkunde aus Lucca von 977 unterstützt, da diese in der ersten Hälfte einen abweichenden Text zeigt. Aber dieser ist aus dem Gesetze Liutpr. 22 genommen, zu welchem die Gesetze Pippin's und Wido's blosse Ergänzungen sind, so dass es nichts Auffallendes hat, wenn der Verfasser des betreffenden Formulars dasselbe bei der Fassung berücksichtigte. Umgekehrt scheint vielmehr die Anführung von 977, eben weil sie eine ganz selbstständige ist, zu erweisen, dass die ausschlaggebenden Worte der ursprünglichen Fassung des Gesetzes Wido's angehören müssen; das *sicut* und *ita* finden wir auch hier wieder; heisst es *sua* statt *res suas*, so zeigt sich darin wenigstens keine Annäherung an den Wortlaut des ursprünglichen Capitulars. Und auch sonst würde die Annahme, der Text des Gesetzes von 891 sei im Liber Papiensis in einer Weise geändert, welche genau mit der nachweisbaren Aenderung des Gesetzes Pippin's stimmen würde, auf die grössten Unwahrscheinlichkeiten führen.

Es ist ein schwacher Faden, der uns da geleitet hat. Aber wo es überhaupt so wenig Haltpunkte gibt, scheint derselbe doch aller Berücksichtigung werth zu sein. Ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass weitere Untersuchungen den Halt als zu schwach erscheinen lassen werden, so wird uns das nicht abhalten dürfen, uns wenigstens vorläufig nach Massgabe desselben die Ergebnisse zu vergegenwärtigen. Es war darnach schon zur Zeit K. Wido's in der Lombardei, zunächst wohl zu Pavia, von wo die massgebenden Formulare ausgegangen zu sein scheinen, eine Capitulariensammlung in Gebrauch, welche man schlechtweg als das Capitulare Lango-

Digitized by Google

bardorum bezeichnete und demnach wohl als ein geschlossenes Rechtsbuch behandelte. Dieses hatte man insbesondere auch bei der Gesetzgebung K. Wido's vor Augen. Es hat sich in keiner der uns bekannten, nur die Karolingerzeit umfassenden Capitulariensammlungen erhalten, auch nicht in der der spätern Form am nächsten kommenden der Chigi'schen Handschrift und der von La Cava (vgl. Boretius, Capitularien 50; Praefatio §. 33), insofern der Text aller dieser wenigstens an der Stelle, wo wir ihn controliren können, abweicht. Dagegen zeigt sich genaueste Uebereinstimmung mit dem Texte im Capitulare des Liber Papiensis, dem jenes ältere demnach zu Grunde liegen wird. Es ist möglich, dass das ältere wesentlich ungeändert, nur fortgesetzt im Liber Papiensis vorliegt. Es ist aber auch ebenso möglich, dass es noch einer spätern Ueberarbeitung unterzogen wurde. Sollte unsere Vermuthung sich bestimmter begründen lassen, dass das ältere Capitular die Herrscher nicht auseinanderhielt, so würde jedenfalls eine spätere Ueberarbeitung anzunehmen sein. Denn einmal zeigt sich im Liber Papiensis eine Scheidung der Herrscher, wie die Durchführung einer solchen insbesondere dem nahe liegen musste, der die Gesetze der spätern Herrscher zufügte, zumal man auch aus dem Edict an die Scheidung nach Herrschern gewohnt war. Es ist aber weiter diese Scheidung, wenn auch vielfach unrichtig, doch sichtlich nicht durch willkürliche Abtheilung einer übrigens ungeändert belassenen Vorlage hergestellt. Gerade solche Capitel, welche nicht auf Capitularien zurückgehen oder deren Entstehungszeit ganz ungewiss ist, sind zweifellos absichtlich vorzugsweise am Schluss der Gesetzgebung der einzelnen Herrscher zusammengestellt (Boretius Praef. §. 31. 33); derjenige, der sie zufügte oder ihnen hier ihre Stelle anwies, musste schon wissen, wie die Gesetze nach Herrschern abgetheilt werden sollten.

Während des zehnten Jahrhunderts scheint das Capitulare Langobardorum in seinem Bestande belassen, insbesondere die Gesetze K. Wido's und K. Otto's I. nicht als Theile desselben betrachtet zu sein. Das in seinem ältesten Bestande mit einem Gesetze K. Otto's III. schliessende Capitulare des Liber Papiensis wird seine Gestaltung dadurch gewonnen haben, dass frühestens 996 dem ältern Capitulare die spätern Gesetze

Digitized by Google

zugefügt wurden, wobei zugleich eine Ueberarbeitung vorgenommen sein mag. Wann das spätestens geschehen sein muss, dafür geben jetzt die Urkunden von 1014 und 1018 keinen Halt mehr. Denn von der letztern lässt sich nachweisen, dass die bezügliche Erwähnung ursprünglich das alte Capitulare im Auge hatte. Und eben sowohl kann das bei der Urkunde von 1014 der Fall sein. Dagegen wird sich der Schluss rechtfertigen, dass die Entstehung spätestens 1019 zu setzen sein dürfte, weil das Gesetz K. Heinrichs aus dem Herbste dieses Jahres dem ursprünglichen Bestande noch fehlt.

Prüfen wir nun nach diesen neuen Ergebnissen das, was wir oben über den Gegenstand in Beziehung auf den Brachylogus sagten, so wird allerdings zuzugeben sein, dass die Erwähnung eines longobardischen Capitulare zu Rom um 1000 jetzt weniger unzulässig scheint; dass weiter auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, das fragliche Gesetz Lud. 57 habe schon einem solchen Capitulare angehört. Doch würde es auch dann nicht an Unwahrscheinlichkeiten fehlen. Ihnen näher nachzugehen, dürfte nicht nöthig scheinen, da auch von diesem Umstande ganz abgesehen die für Entstehung des Brachylogus gerade zu Rom um 1000 vorgebrachten Gründe hinreichend widerlegt sein dürften. Misslicher scheint es, dass nun die Erwähnung des Capitulare im Brachylogus überhaupt nicht mehr für die Entstehung im eilften Jahrhunderte geltend gemacht werden kann, frühere Entstehung nicht ausschliesst. Auch die ungewöhnliche Form *Lex Longobardica*, wie sie sich im Brachylogus findet, gibt keinen massgebenden Anhalt; *Longobardi* statt *Langobardi* ist wenigstens in der Romagna schon im zehnten Jahrhunderte ganz üblich; *Longobardica* statt *Longobarda* oder *Longobardorum* ist zwar ganz ungewöhnlich, findet sich aber doch, wohl im Anschlusse an das ältere *Longobardiscus*, in einem Capitular von 801 (Mon. Germ. L. 1, 83) und würde daher, da es dem eilften Jahrhunderte fremd zu sein scheint, sogar für eine frühere Entstehung geltend gemacht werden können. Anders freilich, wenn man meinen Schluss anerkennen würde, dass bei dem Ausdrucke *Capitulare legis Longobardicae* an das Capitular als Theil eines umfassenderen longobardischen Rechtsbuches gedacht sei, was wohl erst in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts zulässig

Digitized by Google

wäre; dieser Schluss bleibt von dem neuen Ergebnisse unberührt. Ist mir aber seine Berechtigung noch immer wahrscheinlich, so ist jedenfalls zuzugeben, dass er nicht so fest begründet ist, um frühere Entstehung auszuschliessen, falls sich für diese sonstige bestimmte Haltpunkte ergeben würden; es mag noch erwähnt werden, dass schon in jenem Capitular von 801 in entsprechender Weise von *Edictis legis Langobardicae* die Rede ist. So erwünscht demnach in anderer Beziehung der Aufschluss auch ist, den die Urkunde von 988 gewährt, so scheint er für den nächsten Zweck wieder eine grössere Unsicherheit bezüglich des einzigen äusseren Haltpunktes herbeizuführen. Um so bestimmter würde dann freilich ein innerer zu betonen sein. Ein Werk, welches sich wie der Brachylogus so eng der Sprache der römischen Rechtsquellen anschliesst, ohne dieselben doch wörtlich auszuschreiben, welches zugleich den Inhalt derselben in so umfassender Weise beherrscht, kann nach dem, was uns bis jetzt über die Entwicklung der Rechtsstudien in Italien bekannt ist, nicht wohl früher entstanden sein, als in den spätern Zeiten des eilften Jahrhunderts.

Digitized by Google

VIII. SITZUNG VOM 15. MÄRZ 1871.

Das wirkliche Mitglied Herr Prof. Fr. Müller legt vor eine Abhandlung: ‚Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums III.'

Das correspondirende Mitglied Herr Prof. Mussafia sendet eine Abhandlung: ‚Darstellung der romagnolischen Mundart.'

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Alterthums-Verein zu Wien: Berichte und Mittheilungen. Band XI. Wien, 1870; 4°.

Palacký, Franz. Zur böhmischen Geschichtschreibung. Actenmässige Aufschlüsse und Worte der Abwehr. Prag, 1871; 8°.

Society, the Royal Asiatic, of Great-Britain and Ireland; Journal. N. S. Vol. V. Part 1. London, 1870; 8°.

Verein (heraldischer) ‚Adler' in Wien: Heraldisch-genealogische Zeitschrift. I. Jahrgang, Nro 1. Wien, 1871; 4°.

— kirchlich-historischer, der Erzdiöcese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst: Freiburger Diöcesan-Archiv. I—V. Band. Freiburg i. Br., 1865—1870; 8°.

Digitized by Google

Zur Suffixlehre des indogermanischen Verbums.

III.

Von

Dr. Friedrich Müller,

Professor an der Wiener Universität.

I. Ueber die Doppelform der ersten Person Singularis.

In Betreff des Zeichens der ersten Person Singularis Praesentis Medii im Altindischen und Altbaktrischen, nämlich -ê, wird gewöhnlich von den indogermanischen Sprachforschern angenommen, dasselbe sei aus —mê verstümmelt und z. B. die Formen altindisch prććhê, altbaktrisch pĕrĕçê seien aus *prććhâmê, *pĕrĕçâmê (nach dem griechischen φέρομαι) durch Ausfall des m hervorgegangen (Bopp. Vergleichende Grammatik II. S. 262, 310. Schleicher Compendium II. Aufl. S. 687).

Diese Ansicht, obwohl sie allgemein als richtig angenommen wird, scheint uns jedoch schon vom Standpunkte dieser beiden Sprachen vollkommen unbegründet. Denn einerseits müssten, wenn altindisch *prććhâmê, altbaktrisch *pĕrĕçâmê wirklich ihr m eingebüsst haben, die daraus auf solche Weise hervorgegangenen Formen altindisch *prććhâi, altbaktrisch *pĕrĕçâi lauten (Bopp Ibid. II. 310 fasst altindisch bôdhê für bôdhâmê), andererseits lässt sich bei den starken Verben, namentlich jenen, deren Stämme consonantisch schliessen, z. B. altind. dviṣ—, yuṅǵ— eine Verstümmlung der Formen *dviṣmê, *yuṅǵmê zu dviṣê, yuṅǵê nicht begreifen, da eine solche Verstümmelung, abgesehen davon, dass eher das erste als das zweite Element einer Consonantengruppe geopfert zu werden pflegt, in einer so gut conservirten Sprache, wie es das Altindische ist, vollkommen unerhört wäre. (Schleichers Ibid.

Digitized by Google

S. 687 citirte Formen ćakrê aus *ćakar-mê, bibhrê aus *bibhar-mê sind lautliche Unmöglichkeiten.)

Nach meiner Ansicht ist es, um das altindisch-altbaktrische Suffix —ê gegenüber dem griechischen —μαι richtig zu begreifen, nothwendig die ihnen entsprechenden Activ-Suffixe in den indogermanischen Sprachen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Das Suffix der ersten Person Singularis Praesentis Activi lautet im Altindischen durchgehends —mi. Diese Form des Suffixes findet sich im Altbaktrischen, Griechischen, Litauischen und Altslavischen (—mĭ) wieder und muss auch fürs Latein und Gotische (—m) vorausgesetzt werden. Neben dieser Form der ersten Person Singularis finden wir aber in einigen indogermanischen Sprachen (Altbaktrisch, Griechisch, Latein, Gotisch) eine zweite, welche darin besteht, dass das Suffix —mi fehlt, dagegen aber der vor ihm stehende Vocal gelängt erscheint. Vergl. altbaktrisch: zbayâ, pĕrĕçâ, yâçâ; griechisch: λέγω, φέρω; Latein: amo, lego; Gotisch: baira, nima.

Schon die Uebereinstimmung so vieler Sprachen (Altbaktrisch, Griechisch, Latein, Gotisch) in diesem einen Punkte, nämlich Abwerfung des Suffixes —mi und gleichmässige Behandlung der übriggebliebenen Form innerhalb der ersten Person Singularis scheint darauf hinzuweisen, dass diese Verstümmelung in einer sehr frühen Zeit stattgefunden haben müsse, gewiss schon in jener Zeit, welche vor der Trennung der einzelnen indogermanischen Sprachzweige vom gemeinsamen Stamme gelegen ist.

Und dass die Sache wirklich derart sich verhält, dies beweist uns die oben besprochene Form des Medialsuffixes —ê, welche sich nur aus â + i (wie —μαι = m + a + i) genügend erklären lässt. Die Medialsuffixe können mithin erst dann sich gebildet haben, als in der ersten Person Singularis neben der organischen Form —âmi eine zweite verstümmelte —â sich herausgebildet hatte.[1]

[1] Das i von —ê (â+i) ist mit dem —i der ersten Person Singularis Medii des Imperfect-Aorist's identisch. Wir finden die Form —ê dort, wo auch dieses —i sich nachweisen lässt (Altindisch, Altbaktrisch), während dem —mai (griechisch —μαι) die Form —m-a (griechisch —μην) zur Seite steht.

Digitized by Google

Das altindisch-altbaktrische —ê kann nach diesem nicht das Medialsuffix zu dem Activsuffix —mi sein, sondern gehört vielmehr zu dem im Altindischen verloren gegangenen, im Altbaktrischen aber noch erhaltenen —â. Ebenso kann das griechische —μαι nicht das Medialsuffix zu dem activen —ω darstellen, sondern steht vielmehr mit dem —μι in Verbindung. Das zum activen —ω gehörige mediale —α (nach dem altindisch-altbaktrischen —ê vorauszusetzen) ist im Griechischen spurlos verloren gegangen.

Wenn wir uns nun die Frage aufwerfen, wie eine solche Verstümmlung der Formen innerhalb der indogermanischen Ursprache sich rechtfertigen lasse, so dürfte folgende Betrachtung die Sache einigermassen aufklären.

Von allen Formen des Verbums wird vom Sprechenden die erste Person Singularis verhältnissmässig am häufigsten zur Anwendung gebracht. Je häufiger aber die Verwendung einer Form in der Rede, desto mehr erscheint sie der lautlichen Zerrüttung ausgesetzt. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir die so häufig gebrauchte Form der ersten Person Singularis den Formen der anderen Personen gegenüber frühzeitig in ihrem Auslaute so bedeutend verstümmelt vorfinden.

Anfangs schienen von dieser Verstümmlung die schwachen (sogenannten bindevocalischen) Verben ergriffen worden zu sein, so dass mit der Zeit innerhalb der ersten Person ein förmlicher Gegensatz zwischen starkem und schwachem Verbum sich ausbildete. Später aber griff wiederum die Analogie um sich, wodurch in mancher Sprache die schwachen Formen verschwanden und durch die organischen starken wieder ersetzt wurden. So im Altindischen im Activum. In anderen Fällen wurden wieder sämmtliche Formen in die Analogie der schwachen hineingezogen. So im Altindischen und Altbaktrischen im Medium.

Dieses scheinbar höchst verwickelte, in der That aber höchst einfache Verhältniss der Suffixformen —â, —ê, —mi und —mai zu einander ist nach der Bopp-Schleicher'schen Auffassung vollkommen unbegreiflich, während es dagegen vom Standpunkte der von mir in den beiden vorhergehenden Abhandlungen vertretenen Theorie sich auf ganz natürliche Weise erklären lässt. Umgekehrt dürfte das Verhältniss dieser Suffix-

Digitized by Google

formen zu einander die zur Vertheidigung meiner Ansicht dort beigebrachten Beweise um noch einen, wie ich glaube nicht unwesentlichen, vermehren.

II. Ueber das Vorkommen von Medialsuffixen im Altslavischen.

Das Suffix der ersten Person Dualis im Altslavischen —vê sieht Schleicher (Compendium S. 669) aus vŭ (vŭ = vas, wie mŭ = mas) durch Anlehnung an das selbständige Pronomen vê ‚wir zwei' entstanden an. Obwohl nun solche Bildungen nach einer bestimmten Analogie in mehreren Sprachen nicht unerhört sind, so glaube ich dennoch die Richtigkeit der Schleicher'schen Ansicht bezweifeln zu müssen und zwar namentlich deswegen, weil das dem Altslavischen nahe verwandte Altpreussische in der ersten Person des Plurals das Suffix —mai[1] zeigt, welches mit dem altslavischen —vê (aus — vai entstanden) zusammenhängen muss.[2]

Neben dem —mai kommt im Altpreussischen auch das Suffix —sai, —sei für die zweite Person singularis vor (z. B. seggesai ‚du thuest', postâsei ‚du wirst' eigentlich ‚du erstehst') welches sicher nicht in die Reihe der Activ-, sondern der Medialsuffixe (altind.-altbaktrisch —se, ṣê, griech. —σαι) bezogen werden muss. Daraus kann nun, wie ich glaube, mit Recht gefolgert werden, dass auch —mai und das altslavische —vê ursprünglich der Reihe der Medialsuffixe angehört haben müssen.

Gleichwie nun das altpreussische —mai in dem altslavischen —vê sein Gegenbild hat, scheint auch das Suffix —sai, —sei ebenso ein solches im Altslavischen zu besitzen.

---

[1] z. B. giwammai oder giwemmai ‚wir leben', klausêmai ‚wir hören', laikumai ‚wir halten', madlimai ‚wir bitten', schlûsimai ‚wir dienen', turrimai ‚wir sollen' u. s. w.

Dass das Suffix —vê dem selbständigen Pronomen vê ‚wir zwei' seine gegenwärtige Form zu verdanken hat, dies ist auch meine Ansicht. Jedoch glaube ich nicht, dass vê aus vŭ mit Anlesung an vê entstanden ist, sondern vielmehr, dass —vai durch das vê vor der Verkürzung in —vi, welche nach Analogie der übrigen Suffixe zu erwarten stand, geschützt wurde.

Digitized by Google

Das Suffix der zweiten Person Singularis im Altslavischen —si, —ši steht in der Reihe der auf i schliessenden Verbalsuffixe anomal da, insofern als man bei der Identität mit dem altindischen —si, griechischen —σι eine Form —sī, —šī erwarten könnte[1]. Eine solche Form des Suffixes kommt aber im Altslavischen nicht vor, daher denn auch Schleicher das auslautende i in diesem Falle sowie in dem Suffixe des Instrumentals Pluralis —mi = mis = bis für archaistisch erklärt (Compendium S. 673). Wie ich glaube, ist es gar nicht nothwendig, dieses i in den beiden Fällen auf solche Weise zu erklären und dadurch die Regel, dass auslautendes i im Altslavischen zu ĭ verkürzt wird, mit einer Ausnahme zu versehen.

In dem ersten der beiden genannten Fälle, nämlich in —mi = —mis, welches dem altindischen —bhis entspricht, erscheint es mir nothwendig die altslavische Form des Suffixes an die altbaktrische, welche —bis lautet, anzuknüpfen. Wie ich glaube, waren die Suffixe des Ablativs und des Instrumentals ursprünglich identisch und lauteten —bhyas (= —bhi-as). Erst später haben sich beide Casussuffixe durch Differenzirung des —bhyas zu —bhîs und —bhyas ausgebildet, indem die eine Form für den Instrumental, die andere für den Ablativ eintrat. Die Instrumentalform —bhîs ist nun im Altbaktrischen —bîs unversehrt erhalten, während sie im Altindischen zu —bhis verkürzt worden ist.

Der zweite Fall, nämlich —si, —ši ist nach meiner Ueberzeugung auch nicht aus —si zu erklären, sondern vielmehr an —sai anzuknüpfen. Die Verkürzung eines auslautenden ê zu i ist aber im Altslavischen ein so regelrechter Lautprocess, dass er nach den Untersuchungen Schleichers (Compendium S. 131) keines speciellen Beweises bedarf.

Unmittelbar mit —si, —ši bringe ich das Suffix der dritten Person Singularis —ti in Verbindung, welches in dem einzigen Fall sęti (vergl. Miklosich, Altslavische Formenlehre S. 84) sich erhalten hat. Gerade die Beschränkung des Suffixes —ti auf diese einzige Form verbunden mit dem nicht zu

[1] —si, —ši neben —mi, —ti, —ntî ist umsomehr auffallend, als man ja weiss, wie die Sprachen die Formen zu nivelliren pflegen. Schon dieser Umstand sollte, denk' ich, den Sprachforscher mahnen, dieses —si, —si schärfer ins Auge zu fassen.

Digitized by Google

übersehenden Umstande, dass ein Wechsel der Suffixe —ti und —tĭ sich nicht nachweisen lässt, veranlasst mich beide Suffixe von einander zu trennen, und das erstere mit dem Suffix der zweiten Person Singularis —si, —ši zu vereinigen, also auf die Reihe der Medialsuffixe zu beziehen.

Nach dieser Darlegung wären die altslavischen Präsenssuffixe folgendermassen anzuordnen:

		I. Activ-Suffixe.	II. Medial-Suffixe.
Singular	1. Person	—mĭ, —m	—
	2. Person	—	—si, —ši
	3. Person	—tĭ	—ti
Dual	1. Person	—	—vê
Plural	1. Person	—mŭ[1]	—
	2. Person	—te	—
	3. Person	—ntĭ	—

Dass aber Medialsuffixe nach dem Verschwinden des Mediums aus dem Bewusstsein der Sprache die Rolle von Activ-Suffixen übernehmen, und diese selbst dann ganz verdrängen können, ist ein Factum, welches durch das Pâli und die Prâkrit-Dialekte, sowie auch durch das Armenische (vergl. meine Armeniaca III, 9. Sitzungsberichte. LXVI. S. 269) seine Bestätigung findet.

Nach diesen Bemerkungen wird es nun wohl möglich sein, auch jene altslavischen Formen, welche schon früher von mehreren Sprachforschern dem Medium zugeschrieben worden sind, mit grösserer Bestimmtheit zu deuten. Dahin zähle ich die Form vêdě, erste Person Singularis (vergl. Miklosich, Altslovenische Formenlehre S. 165, Schleicher, Formenlehre der Kirchenslavischen Sprache S. 322) und die Formen der zweiten und der dritten Person Singularis Aoristi auf —tŭ. (Miklosich, Altslovenische Formenlehre S. 85, 86, 165; Schleicher Formen-

[1] Neben —mŭ kommen auch noch —my und —me vor. Während —mŭ dem —mas entspricht, dürfte in —me die Form —ma stecken, so dass dieses ursprünglich in die Reihe der stumpfen (Imperfect. Aorist) Suffixe gehört. — my scheint mir mit dem altdeutschen —mês, dem lateinischen —mŭs identisch (Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache S. 190) deren Entstehung mir aber noch dunkel ist. (Anders Miklosich, Altslovenische Formenlehre S. 89).

Digitized by Google

lehre der Kirchenslavischen Sprache S. 336. ff.) Die beiden letzteren Formen sind wohl im Einzelnen schwer zu erklären, da, wenn sie den altindischen – thâs, – ta entsprechen, wie man annimmt, sie (Bopp. Vergl. Gramm. II. S. 383) nicht —tŭ, sondern nach den im Altslavischen geltenden Auslautsgesetzen, die erstere (– thâs) —ty oder verkürzt – tŭ, die letztere (—ta) dagegen —te lauten müssten. Möglich jedoch dass ursprünglich beide Suffixe wirklich —tŭ und —te gelautet haben, und dass das letztere hauptsächlich deswegen, um es nicht mit dem Suffix der zweiten Person Pluralis —te zu verwechseln in die Analogie des ersteren hineingezogen wurde, was sich um so leichter begreifen lässt, als sie beide im Sprachbewusstsein keinen festen Boden hatten. An die spätere Hinzufügung eines —a an die Activsuffixe, um dieselben vor dem durch das Auslautgesetz bedingten lautlichen Verfall zu schützen, wie dies mit einzelnen Formen im Gotischen geschieht (Miklosich, Altslovenische Formenlehre S. 87) glaube ich deswegen nicht, weil erstens diese Erscheinung, nämlich die Hinzufügung eines Vocales zum Schutze von consonantisch schliessenden Formen, im Altslavischen sich nicht nachweisen lässt, (Schleicher, Formenlehre der Kirchenslavischen Sprache S. 338, und Bopp. Vergl. Gramm. II. S. 383, Anmerkung 2) zweitens das Suffix —t-a zu —te werden müsste, und drittens sich damit nur die dritte (—te) nicht, aber die zweite Person genügend erklären lässt.

Digitized by Google

Darstellung der romagnolischen Mundart.

Von

Dr. Adolf Mussafia.

Folgende Blätter beabsichtigen eine Darstellung der romagnolischen Mundart, an die sich später weitere Ausführungen über die anderen Hauptmundarten der aemilianischen Gruppe anreihen werden. Meiner Darstellung liegt das Faentinische zu Grunde, für welches wir eine ebenso ausgiebige als zuverlässige Quelle in Morri's grossem Wörterbuche besitzen. Die Nebenmundarten konnten nur in einzelnen Anmerkungen berücksichtigt werden; ich konnte dafür nur das imolensische Wörterbuch von Tozzoli und die spärlichen Sprachproben bei Biondelli benützen [1].

A.

1. Betontes *a* vor einfachem Consonante wird zu *e*, das geschlossen lautet: *ê* [2]. Beispiele: *adêsi (adagio), Biês (Blasius), biêva (biada), brêsa (bragia), chês (casus), chêvul (cavolo), êria (aria), êva (apem), guêi (guai), imbariêgh (im-briaco), lêgh (lacus), lêva (lava), mêj (majus), mêl (male), nêd (natus), papêvar (papaver), pêpa (papa), piêga (plaga), têvula (tabula), trêva (trabem).*

[1] Vergleiche mit anderen italienischen oder überhaupt romanischen Idiomen wie sie sich auf Schritt und Tritt darboten, sind mit Vorsatze vermieden worden. Ohne diese Enthaltsamkeit würde jede Specialstudie zu einem Buche anschwellen und der Wiederholungen kein Ende sein.

[2] Es gibt noch einen ganz geschlossenen *e*-Laut: *ë* (§. 14). Manchmal schwankt Morri im Gebrauche von *ê* und *ë* für *a*; so schreibt er bald *mëi quêsi* bald *mëi quësi; falëz* und *falës* (*fallace*); nur *mësna* (*macina*), *Vidël* (*Vitalis*).

Digitized by Google

Verbalendungen der I. Conjugation:
Inf. *ê (are): parlê*
Impf. *-êva (abam): parlêva*
Part. *-ê (atus), êda (ata): parlê parlêda.*

Suffixe:
-êl (alis): naturêl
-êri (arius): arbitrêri, pecuniêria
-ê (atem): etê (aetatem), veritê
-êz (acem): efichêz, partinêz (pertinacem); -êzia (acia): parspichêzia (perspicaciam).
Ueber *pjis (placet)* §. 20.

2. Eben so in ursprünglichen Proparoxytonis: *êsna (asina), salbêdgh (silvaticus).*

3. Auch vor Muta cum Liquida: *mêgra (macra), squêdra (squadra).*

4. Dieses Gesetz beherrscht so ziemlich das ganze Idiom, und nur hie und da nimmt man ein wol durch Einfluss der Schriftsprache veranlasstes Schwanken wahr: *lama* und *lêma, tara* und *têra.* Man bemerke auch *ca*, abgekürzte Nebenform von *chêsa. Labrum* ergiebt *labar.* Bei *anádra*[1] ist die Versetzung des Accentes zu berücksichtigen. Neben dem Part. *tirê* das Adj. *tirat. Gala* ist unverändert der Schriftsprache entnommen worden.

5. Nur in gewissen Stellungen bleibt *a* vor einfachem Consonanten unversehrt. In Paroxytonis vor *n* oder *m*, mögen sie sylbeschliessend sein oder nicht. In dieser Stellung hat *a* (wie überhaupt alle Vocale) einen geschlossenen und leise nasalierten Laut, den Morri mit *ä* bezeichnet: *cän, grän, män, nän, pän, piän, sän, läna;* Suff. *-anus: piandsän (pianigiano), fiumäna; fäm, räm, prugräma. Arcam* ist unbezeichnet; *ar* für *ri* ist echt mundartlich, und daher darf man wohl annehmen, dass die Nasalierung sich ebenfalls eingefunden haben wird.

6. In Proparoxytonis, besonders in solchen, die nicht contrahiert sind: *abit*[2], *carich*, aber auch *cargh, discapit, analisi, analog, metafura;* Suff. *-abil: stabil; -acul: miracul; -ani:*

[1] = it. *ánitra*, lat. *ánatem.* Die Einschiebung des *r* erleichterte das Vorrücken des Tones.

[2] Bei Biondelli S. 225 gibt Morri *èbit* an.

Digitized by Google

suterani. Es sind, wie man sieht, viele nicht volksthümliche Bildungen darunter. Man vergleiche *calid* und *chêld*, beide von *calidus.* Das Suff. *-aticus* stellt sich in *atich* und *êdgh* dar: *viatich* und das oben angeführte *salbêdgh.*

7. In der Endung *-aj*, das in der Regel auf ein lat. Proparoxytonon zurückführt *(-aliu-* oder *-aclu-): sunaj (son-aclum,* it. *sonaglio).* Durch Analogie auch in *mai,* Nebenform des weit gebräuchlicheren *mêi (magis,* it. *mai).*

8. Position schützt in der Regel das *a*; nur vor combiniertem (nicht vor geminiertem) *l* oder *r* tritt *ê* ein (vgl. §§. 23, 46, 57):

vor *l: bêlb, chêld, chêlma, êlba, êlp, êlt, fêlda, maschêlch (maniscalco), mêlta, mêlva, pêlch, pêlma.* Mit unterdrücktem *l* (§. 166): *êtar (altro), sêvia (salvia)*

vor *r: Bêrtul, chêrpan (carpino), dêrd (dardo), êrca, êrgan (argano), êrma, fêrsa, lêrgh, mêrgin, Mêrch, mêrt (marte-dì), Mêrta, mêrtura, mêrz, patriêrca, quêrt, vêrgh* (suffixlose Ableitung von *varcare;* it. *valico*); Suff. *-êrd: mustêrda.*

9. Selten vor anderen Consonanten:

Vor geminiertem *s: ess (asse).*

Vor combiniertem *s*: Suff. *-êsma,* z. B. *cataplêsma.* Bedenkt man indessen, dass im Ital. zwischen *s* und *m* sich leicht *i* einschiebt, so lässt sich dieser Fall auch zu den §. 2 aufgeführten zuzählen: *fantêsma* würde dann sich zu *fantasima* verhalten wie *êsna* zu *asina.* Ein vereinzelter Fall ist *chêsca*, 3. Praes. Ind. von *caschê (cascare);* es kommt übrigens auch *casca* vor.

10. Vor combin. *n* findet sich *e* statt *a* in *ends = en's (anicem), genda (ghianda), grench (granchio), nenca* Synonym und Nebenform von *anca, inenz nenz (innanzi).* Zu bemerken ist aber, dass hier nirgends die Aussprache *ê* angegeben wird. Das Verhältniss mag demnach etwas verschieden zu beurtheilen sein. Wie vor einfachem, so vor geminiertem und combiniertem *n* lautet *a* wie *ä*, d. h. geschlossen und nasaliert: *pänn; änca (anche), mänch; cänt, piänta, sänta, tänt,* Suff. *-änt: prinzipiänt; pänza, piänzar,* Suff. *-änza: mancänza.* Ein solches *ä* nun konnte leicht bis zu *e* schreiten. Dass hier kein *a* mehr gefühlt wird, mag auch aus dem Umstande erhellen, dass ausser dem Accente *i* eintritt: *indsena* ‚überzuckerte Aniskörner'. Die Gerundia der ersten Conjug. gehen auf *-ënd* aus: *sperënd,*

Digitized by Google

tuchënd; darin darf man Einfluss der anderen Conjugationen erblicken [1].

11. Das bisher besprochene *ê* statt *a* ist blos der betonten Sylbe eigen: ausserhalb des Accentes tritt *a* wieder in seine Rechte ein: *brêga*, aber *braghetta; lêgrima*, aber *lagrimê*. Eben so *êlt* und *altezza, gvêrgia (guardia)* und *gvargian*. Dadurch entsteht auch in der Verbalflexion ein Wechsel im Stammvocale:

Inf. *paghê*. Praes. 1. 2. *pêgh* 3. *pêga* 4. *paghën* 5. *paghè*.
Eben so *parë* 3. Praes. Ind. *pêr*
tasë „ „ „ *têş*
parlê „ „ „ *pêrla*.

Ueber einen anderen Wechsel des Vocals in der Bildung des Plurals und des Conjunctivs sieh §. 239 und §. 242.

12. Bei Compositis, die als solche noch gefühlt werden, bei welchen daher jeder der zwei Bestandtheile seinen eigenen Accent hat, kann natürlich *ê* auch ausserhalb des Hauptaccentes sich einfinden: *pêra-fangh, pett, vent; êvmareja (avemaria), êrzivescvr, finêl-ment*. Strenge Consequenz ist nicht zu erwarten: *mêlagrazia mêlament, mêldizent* und *maldizent*, aber nur *maledî malann; êrchitrêv* und *arch.;* nur *malvaveste (malvavischio = m. ibiscum)*. Auch bei Umdeutungen: *mêlincuneja* (neben *malinc.*), worin man *male* fühlte; *êrcabusê (archibugiata)* wegen der bekannten Anlehnung an *arcus; pêpagall (papa-gallo)*. Interessant ist *pêrataj = it. paretajo* ‚Vogelherd'; zuerst ruft das *a* der ersten Sylbe ein anderes in der zweiten hervor (§. 78): **parataj;* dann glaubte man *parare* darin enthalten: *pêrataj*.

13. Es ist noch über einzelne Wörter zu berichten. *Gheba* ist kaum aus *cavea* nach §. 1 zu deuten, sondern aus *caiva; ai = e*. In der That während bet. *ê* in tonloser Sylbe wieder als *a* erscheint (§. 11), finden wir in Ableitungen aus *gheba* jenen Vocal, welcher gewöhnlich ausser dem Accente *e* vertritt, nämlich *i*: *ghibiôl*. Eben so ist *era (area*, it. *aja)* aus *aira* zu erklären; Demin. *irôla* = it. *ajuola*. *Ebi* ‚Trog' ist *alveus*

[1] Damit lässt sich die umgekehrte Erscheinung in norditalienischen, besonders älteren Mundarten vergleichen, welche den Gerundien der II.—IV Conjug. die Endung *-ando* zuweisen.

Digitized by Google

albius; l zu *i* (§. 163) ergiebt *'aibi ebi;* Demin. *ibiol.* Von *extraneus* neben dem Adj. *stragn* auch das abstracte Substantiv *stregn* = it. *stranezza;* ausser dem Accente sowohl *stragnezza* als *strignezza* ‚Misshandlung', dann das Verbum *strignê.* Bei diesem letzteren Worte könnte man vielleicht von den Formen ausgehen, in denen *a* tonlos war und daher durch *i* ersetzt werden konnte (§. 70); aus dem Verbum *strignê* wäre dann *stregn.* Vergleicht man aber *regna* und das daraus movierte *regn (aranea),* Verbum *inrignês* ‚sich mit Spinngeweben bedecken', so wird man, da hier das Nomen unmöglich vom Verbum sich entwickeln konnte, geneigt sein das Verhältniss in beiden Wörtern folgendermassen zu erklären. Die Formel *nj* ist zu *ñ* geworden, zugleich aber hat sich aus *ñ* ein *i*-Element dem vorangehenden Vocal mitgetheilt; also *'ra'ñ stra'ñ, regn stregn.* Man vergleiche frz. *baigner* = *'baniare ba'ñare.* Endlich ist an *lisegna* = it. *lasagna* zu erinnern.

E.

14. Für diesen Vocal unter dem Accente werden vier Laute angegeben, von denen wir schon zwei kennen lernten:

è ‚suono aperto'
é ‚suono semiaperto'
ê ‚suono stretto'
ë ‚suono assai stretto'.

Die Bezeichnung bei Morri scheint sehr sorgfältig zu sein, da selten Widersprüche vorkommen; nur ist zu bedauern, dass dieselbe bei zahlreichen Wörtern unterlassen worden ist. Dadurch verringert sich das Material zur Beurtheilung des etymologischen Verhältnisses. Die vorhandenen Belege sind indessen hinreichend, um die Gesetze erkennen zu lassen. Trotzdem, wie aus der Erörterung erhellen wird, die Nüancirung des Lautes nach anderen Gesichtspunkten als im Toscanischen vor sich geht, so ist es vortheilhaft, die einzelnen Beispiele in Hinblick auf die Quantität des lateinischen Vocals zu sondern.

15. Langem *e* entspricht *ë*: *munëda, prufëta, sëra, sëri, sinzër, tapëd, vël, su-zzëdar;* vor *s* = *ns: mës, pës, suspës spësa,* aus Analogie *rësa;* Suff. *-ës (ensis): pajës ungarës.* Ferner

Digitized by Google

Suff. *-ëla: candëla tutëla*[1]; Inf. der II. Conjug. *-ë: avë armanë savë vlë.* Hierin stimmt die Mundart mit dem Toscanischen überein. Ueber *pézz* u. s. w. §. 22.

16. *Ré, té, mé* ecc. im Auslaute, da die Mundart in dieser Stellung den (bald ganz, bald halb) offenen Laut vorzieht, im Gegensatze zum Toscanischen, das hier den geschlossenen begünstigt.

17. In *butiga (apothēca), si (sēbum), zira (cēra)* schreitet das *ë* bis zu *i*; eben so in *arnis,* wo Anlehnung an das Suff. *-ës* wol anzunehmen ist.

18. Aber auch kurzes *e* ergiebt in den Fällen, wo es unverändert bleibt, ebenfalls *ë: mëdar (mĕtere), mël, prë (pĕtra prĕta), ri-sëdar (sĕdĕre* statt *sĕdēre), sër (sĕrum).*

19. Von *pĕdem,* das *pëd* ergeben sollte, wird durch Abfall des *d pè* mit ganz offenem Laute.

20. *Ē* zu *ie* ist kaum üblich: *fier, pietra*[2], dann *biedula (bĕt-,* roman. *bĕt-,* vgl. ital. *bietola)* mögen Toscanismen sein. Nicht selten dagegen ist für *ĕ* der Laut *i,* welcher aller Wahrscheinlichkeit nach auf früheres *ie* zurückzuführen ist; *dis (dĕcem), dri (drieto = de rĕtro), intir (intĕgrum,* it. *intiero), livar* im Munde der Bauern statt des städtischen *levar (lĕporem,* altit. *lievre), Pir (Pĕtrus), pigura (pĕcora,* vgl. venez. *piégora), prit* (πρε[τ]ερς), *zirul (mugil cĕphalus,* venez. *zievolo).* Ebenso aus *'grĕvis* statt *grăvis, griv* (übrigens auch *grav,* wie auch it. *grave grieve).* In *ajir = ieri* ist *i* zweimal enthalten. Nicht anders ergiebt *ae* durch *ie* blosses *i*: *Matì (Matthaeus), siv (saepem), Tadì (Thaddaeus), zigh (caecus), zil (caelum).* — Man könnte meinen, auch hier sei *i* nichts als eine weitere Stufe des geschlossenen Lautes *ë* (§. 17); wenn wir trotzdem *i = ie* angenommen haben, so geschah dies weil an anderen Wörtern die Neigung der Mundart deutlich erhellt, den Diphthong *ie,* möge seine Quelle was immer für eine sein, zu *i* zu vereinfachen. Bei retrahirtem *i*: *fĕria feira,* it. *fiera,* rmg. *fira.* In *mstir = mestiere* ist *ie* entweder aus *ĕ* oder aus *e . . i.* Das Suffix *-arius* wird nicht blos zu *êri* (§. 1), sondern retrahiert

[1] Es wird nebeneinander *parentëla* und *-èla* angegeben. Man bemerke auch *quarèlla,* nach §. 21.

[2] ‚Edelstein, Blasenstein'; sonst *prë.*

Digitized by Google

zugleich das *i* und ergiebt entweder *ë*: *garnër*[1] oder *i*, das wieder it. *ie* entspricht: *candlir (candelliere), manira, vluntira (volentieri), zuglir* (‚Spassmacher', it. *giocoliere*). So ist *tsir* gleichsam *tiss-arius*, vgl. venz. *tessèr*. Manchmal Doppelformen: *bandira* und *bangera* (*ğ* = *di*), *barira* und *bariera, panira* und *panëra*[2]. Dessgleichen *zrisa* = *ciriegia* = *cerasia ceraisa*. Die Nähe des *i* veränderte *e* zu *i* in *gnint* = *niente*. Vgl. auch §. 26[3]. — Ein *i*, das *l* ersetzt, kann gleichfalls das nachfolgende *e* zu *i* werden lassen; das erste *i* bleibt dann in der Form eines *j* oder geht ganz in *i* auf: *plenus *pjen pjin; plebem *pjev piv* (it. *pieve*). In *cisa (ecclesia)* könnte man *i* = *ē* annehmen (§. 17); besser aber *kle klje kie čje ci*[4]. Selbst *lá* kann durch *lê jé* zu *ji* werden: *placere* = *piasë; placet *pjês pjis*[5].

21. Positions-*e* wird (mit Ausnahme der im §. 23 verzeichneten Fälle) offen ausgesprochen, und zwar im Allgemeinen ganz offen:

Vor gemin. *l*: *bèll, sèlla, stèlla*, Demin. *-èll*
„ „ *r*: *fèrr, tèrra*
„ „ *tt*: *pèttan (pecten), rispètt, zètt (getto)*
„ „ *zz*: *mèzz (mĕdius medjus), prèzz (prĕtium)*[6]
„ „ *ĕ*: *vècc (vĕtulus veclus)*
„ combin. *s*: *nèspul, tèsta, unèst, vèsta, zinèstra*.

22. In romanischer Position findet sich, besonders wenn der Vocal ursprünglich lang war, nicht selten *é* ein: *cévgh (clĕricus), pézz (pējus), léz (lēgem*, it. *legge*), *sciégliar (ex-ēl'gĕre*

[1] Also wie im Spanischen und zahlreichen ital. Mundarten; *e* ist wohl = *ai* anzusehen. Vergleich auch *për (pari-*, it. *pajo*).

[2] Man bemerke *matíria*, auch venez. *matéria* ‚Narrheit'. It. *matteria*, auch *mattia*, ist *matt* + Suff. *ia*, roman. *ía*, mit oder ohne vermittelndes *-er-*. Die mundartlichen Formen gehen auf eine Verquickung von *-aria* = vz. *-era*, rmg. *-ira* mit lat. roman. *ĭa* zurück, und enthalten demnach das *i* zweimal. Nicht anders im rmg. *varsíria* = it. *versièra* = lat *adversaria*.

[3] Der Vollständigkeit halber bemerke man noch *tíra* (altit. *tiera*, prov. *tieira*, Diez EW. II[3] 439), *víra* (it. *ghiera*).

[4] In anderen Wörtern kann *ie* bleiben: *fievol* (wohl nicht ganz volksthümliches Wort), *inchiet (inquieto)*.

[5] Dies, wie es scheint, in diesem vereinzelten Falle; sonst *iê*, also z. B. nicht *pjíga* sondern *piêga (plaga)*

[6] Wie streng gesetzmässig die Nüancirung des Lautes vor sich geht, sieht man in den zwei Formen *prëzi* und *prèzz*; dort wird *ĕ* vor einfacher Consonanz zu *ë*, hier in roman. Position zu *è*.

Digitized by Google

exeljere). Wir finden hier gleichsam ein Compromiss zwischen ursprünglichem *ē*, das *ë* forderte, und Pos.-*e*, dessen organische Darstellung *è* wäre. Vergl. §. 36.

23. Vor combiniertem *l, r, n* lautet *e* in der Regel ganz geschlossen:

vor combin. *l*: *svëlt, sciëlta*

„ „ *r*: *ërta, gvëran (governo)*[1], *nërb, përd, squërta (scoperta), supërbia, vërs, zërt.* Vergl. dagegen oben *cérgh.*

„ „ *n*: *mrënda (merenda), stënt.* Hier wie gewöhnlich mit leiser Nasalierung.

24. In *mírcul (mercole-dì), virman (verminem)* ist *ë* bis zu *i* vorgeschritten[2].

I.

25. Wie schon von Diez (Gr. I[3] 155) bemerkt, wird langes *i* in dieser Mundart häufig zu *e*; nur ist der Satz dahin zu beschränken, dass dies nur vor *m* oder *n* stattfindet: *clema, lema, prem prema, sublem; fen (fino ‚fein'), fena (fino ‚bis'), spen spena, ven,* Suff. *-inus*: *matena, indvena.* Wie *e* auszusprechen sei, wird äusserst selten angegeben; wo es geschieht, so findet sich *ë*, der Laut, den man schon a priori annehmen würde. In *vëgna (vînea)* wirkten in Bezug auf die Entwickelung des *e* zwei Momente zusammen, das folgende *n* und die Position (über letztere vergl. §. 30).

26. Wenn der Formel *in* ein *i* vorangeht, so erscheint sie im Rmg. unverändert; man kann sagen, das erste *i* verhinderte die Veränderung des zweiten zu *e* oder stellte dasselbe wieder her. Diess betrifft zunächst Ableitungen mittels *-inus* von Stämmen die auf *i (j)* ausgehen: dem it. *formaggino* entspricht *furmajin*, nicht *furmajen;* eben so *armarjin, mudajina (medagl-ina).*

27. Sonst kommen Ausnahmen kaum vor; *parigin, tachin, regina* und manche andere sind nicht genügend assimilierte Formen.

---

[1] Das *a* zwischen *r* und *n* ist nur vermittelnd (§. 94) und ändert nichts an dem Verhältnisse.

[2] Man könnte auch an Pos. *e* = *ie* denken, wie im Span. *miercoles;* einfacher ist die oben angeführte Deutung.

Digitized by Google

28. In Bezug auf *ĭ* wäre nur noch an das Proparoxytonon *répara (rĭpera)* zu erinnern.

29. Die entschiedene Neigung, welches kurzes und Pos.-*i* schon im Ital. haben zu *e* zu werden, findet sich hier in noch weiter ausgedehntem Masse bethätigt. Das *e* ist entweder ganz geschlossen *(è)* oder halboffen *(é)*.

30. Kurzes *i* wird zu *ë* in ursprünglich vorletzter Sylbe; fand sich das *ĭ* im Lateinischen in drittletzter Sylbe, so tritt *é* ein, und nur selten — besonders in der Nähe eines *v* — findet sich *ë* ein. Nicht zu übersehen ist, dass viele der lat. Proparoxytona im Romanischen als Paroxytona mit dem Stammvocale in der Position erscheinen. Solche Wörter lassen sich dann mit den §. 32 aufgeführten zusammenstellen.

ĭ = *è: nègra, pël, përa, sëd, sfrëga, vëzi (vĭces); pëvar, vëduva.*

ĭ = *é: lébar (lĭberum), prinzépi, urégin; trébb (trĭvium), urébs (aurĭficem);* Endung *-ĭli, -ĭcul-: faméja, méj (mĭlium), téj téja (tĭlia), zeja (cĭlium), artéja (artĭcul-); mubéglia (mobĭlia), vzéglia (vigĭlia); uréccia (aurĭcula).* Endung *-ĭti-, -ĭci-: prezipézi, uffézi, vézzi (vĭtium); massézz (massĭccio), pastézz (pasticcio).* Endung *-ĭbul: vestébul.* Composita wie *verédich, veréfich, ventréluqv.*

31. Zu bemerken ist die Formel *ĭa* welche rmg. *éja* lautet. Man würde *ëja* erwarten; da aber *j* sich sehr häufig aus *-li--cul (c'l)-* entwickelt, so bewirkt die Analogie, dass der Vocal vor *j*, selbst wenn letzteres andere Quelle hat, so behandelt wird als ob er in ursprünglich dritter Sylbe gewesen wäre: *véja;* Suff. *-ĭa,* roman. *ĭa: agunéja, armunéja.*

32. Positions-*i* wird zu *é:*

Vor gemin. *l: arzélla (argilla), méll (mille), spéll (spillo), stélla (stilla), tranquéll, vélla*

„ „ *t: scrétt (scriptus), véttima*

„ „ *b: gébb (gibbus)* [1]

„ „ *s: instéss (iste ipsum), meléssa, réssa*

„ „ *z: stézza (stizza)*

„ combin. *s: sinéstra, vést (visto);* Suff. *-ista: artésta.*

[1] Also mit ursprünglichem *i*. Daneben *gébb* = it. *gobbo*, wo *o* = *y* = *u* ist. *Gébb* hat deminutive Bedeutung.

Digitized by Google

33. *E* = *i* vor gemin. und combin. *m n* wird von Morri stets unbezeichnet gelassen: *enn (hymnus), sembul, sentum,* Infin. auf *-ingere: strenzar, dpenzar; malegn tegna (tĭnea tinja)* u. s. w. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird nasaliertes *ë* ausgesprochen. Von *e* aus *i* vor combiniertem *l, r* fand ich nur *confërma;* nach den §§. 23, 44, 57 ist wohl anzunehmen, dass auch in den anderen hiehergehörigen Fällen *ë* gehört wird; also z. B. *cërca, vërga* u. s. w.

34. *Arstêzzi (-titio,* roman. *titjo,* also mit Posit.*-i)* steht mit seinem *ê,* wenn es überhaupt kein Druckfehler ist, ganz vereinzelt. Dagegen richtig das §. 32 erwähnte *stézza.*

35. *E* aus *i* im Auslaute lautet *é: dé (dĭes), acsé (così), alé (lì), qué (qui).*

36. Die Mundart steht dort, wo sie *é* = *i* ansetzt, in einigem Gegensatze zum Toscanischen, welches für *ĭ,* Pos.*-i* fast immer geschlossenes *e* gebraucht. Die mundartliche Einrichtung ist aber deutlich. Da ursprüngliches *e* in der Position entschieden offen lautet, so neigt sich secundäres *e* ebenfalls dieser Aussprache; es erreicht sie aber nicht und bleibt auf einer Mittelstufe stehen. Vergl. §. 22. Der Vocal in drittletzter Sylbe wird dann wie Positionsvocal behandelt.

O.

37. Auch hier vier Lautnüancen:

ò ‚suono aperto‘ *ô ‚suono stretto,*
ó ‚suono semiaperto‘ *ö ‚suono assai stretto‘.*

Und zwar stellen alle vier (primäres oder secundäres) *o* dar, während beim *e* die Nüance *ê* nur für *á* angegeben wird. Auch hier ist zu bedauern, dass viele betonte *o* unbezeichnet geblieben sind.

38. Langes *o* wird *ö* ausgesprochen (vergl. *ē* = *ë* §. 15): *scöl* (Verbalsubst. von *excōlare), curöna, möra, nöd, nöm, nvöd, rövra (rōburum), spösa (spo[n]sa), vös (vōcem);* Endung *-ōrem: amör fiör, fatör; -ōnem: profusiön, ucasiön,* augment. *vigliön; -ōsus: uziös Zartösa (Certosa); -ōcem: velöz.*

39. Nur in einzelnen Wörtern ist das *o* um eine Nüance weniger geschlossen; es wird *ô* ausgesprochen: *dôta, môt, scôva (scōpa), sunôr.* Dann in *ôzi negôzi* in ursprünglich drittletzter Sylbe.

Digitized by Google

40. Im Suffixe *-orium* dagegen schreitet *ö* bis zu *u* fort (vgl. *ē* *'ë i*, §. 17), wodurch eine Scheideform zu *-orem* = *ör* sich ergiebt: *bivdör* = *bibitorem* ‚Trinker'; *bivdur* = *bibitorium* ‚Trinknapf'. Vgl. die Anmerkung zu §. 240.

41. Kurzes *o* lautet, wie kurzes *e*, ebenfalls geschlossen; während beim *e* nur der ganz geschlossene Laut *ë* nachgewiesen wird, ergiebt *ŏ* bald den ganz, bald den halb geschlossenen Laut.

ŏ = *ö: öm (homo)*, also vor *m;* dann *föra (fŏris), lögh (lŏcus), zögh (jŏcus)*

ŏ = *ô: prôva, rôda, scôla, sôra (sŏror);* Suff. *ŏlus: rissignôl.* Dann in *ôv* (romanisch *ŏvum*).

42. In ursprünglich drittletzter Sylbe erscheint am häufigsten *ô*, selten *ò:*

ô: môvar, ôdi nôja (in ŏdium), ôli (ŏleum), ôpra (ôpera), prupôsit, sôla (sôlea), zôbia (Jŏvi-a),

ò: sòlit, ròtul.

43. Für Positions-*o* ist Hauptform *ò* (vgl. §. 21):

Vor gemin. *l: còll*

„ „ *t: còtt, nòtt* [1]

„ „ *č: òcc (oculus), zòzz (socius)*

„ „ *c: zòcul (soccŭlus)*

„ „ *p: zòpp (zoppo)*

„ „ *s: òss*

„ combin. *s: òst (hosp'tem)* [1].

44. Vor combinirtem *l*, *r*, *n* schliesst sich gerne der Laut (vgl. §. 23) und zwar vor *l*, *r* in beiden Nüancen, vor *n* blos in der Form *ö:*

1. *ô* vor combin. *l: risôlvar, vôlt vôlta*

„ „ *r: cuncôrgia, scôrga (egli scortica), côrp, ôrt, pôrt, pôrta, sôrt, tôrt, Zôrz.*

2. *ö* vor combin. *l: cölp, fölt, vös* (= *völs*, it. *volse* für *volle*)

„ „ *r: mörbi (morbidus), pörch, ördin*

„ „ *n: nascöndar, pönt; mn: ögn, sömn; nj: parsimögna.*

---

[1] *Tótt (totus), óss (ostium)* bilden keine Ausnahmen. Es ist hier nach italienischer Art vom *u* auszugehen: *tutto, uscio;* Pos.-*u* aber ergibt regelrecht *ó* (§. 55).

Digitized by Google

45. Ein solches *ö* kann dann bis zu *u* werden (§. 24). Aus *polypus* sowohl *fölp* als *fulp*.

46. In romanischer Position erscheint *ó*. Hieher gehören besonders jene Fälle, wo auf den Tonvocal rmg. *j* (= lat. *lj*) folgt, ein Laut, welcher (wie §§. 7 und 31 bemerkt), als positionsbildend angesehen wird: *dója (dole-), scój (scop'lus scoljus), vója.*

47. Im Auslaute lautet *o* offen; man findet *bò* und *bó* (vgl. §§. 16 und 35).

48. Zu den Fällen von lat. roman. *o* können wir die mit lat. *au* = roman. *o* rechnen. Im Toscanischen ist das *o* in der Regel offen, d. h. *au* wird wie *ŏ* behandelt, ein Seitenstück zu *ae* = *ĕ*. In unserer Mundart verhält es sich auf gleiche Weise. Wie *ŏ*, so wird auch *au* gewöhnlich zu *ô: ôca (av-ica auca), ôr, parôla, pôch, ripôs, tôr, tôpa (talpa taupa);* seltener zu *ö: cösa.*

49. *Zója (gaudia)* weist halboffenes *o* auf, in ursprünglich drittletzter Sylbe, und zwar vor *j*, wie in den zahlreichen Bildungen mit *lj* im Hiatus.

U.

50. Langes *u* wird vor *m, n* zu *o* (vgl. §. 25). Die Beispiele, in welchen die Aussprache näher bezeichnet ist, zeigen *ü*, welches überdies leise nasaliert ist. Beispiele:

Vor *m*: *assomar, fiom (flumen), fom pruföm, lom, omid omd, piomb;* Suff. *-umen: agrom alom bitom vulom.*

„ *n*: *dzön (digiuno), fon, furtöna, löna, on ona indson (nessuno) ignon (ognuno).*

51. Auch andere Labialen als *m* fördern hie und da die Entwickelung von *o: ova (uva), vulobil (volubile).*

52. *Astózia fidózia minózia* neben *astuzia fiduzia minuzia* (lat. *-ūtia, ūcia*) sind wegen *tj, cj* zu den Fällen von Positions-*u* zu rechnen; damit stimmt auch die Aussprache *ó* überein. Noch deutlicher in *mótt (mūtus), sōbi (sūbulum sublum subljum*, it. *subbio).* Eben so in *incózan (incūdinem)*, das eigentlich *incózn* lauten muss (fängt das folgende Wort mit Vocal an, so findet sich in der That diese Form); *a* ist nur vermittelnd und ändert nichts an dem Verhältnisse; vergl. §. 103.

Digitized by Google

53. Kurzes und Positions-*u*, die auch im Italienischen gerne zu *o* werden, bethätigen hier diese Neigung in weit grösserem Maasse; der Laut ist entweder geschlossen oder halboffen; vgl. §. 29.

54. Kurzes *ŭ* wird zu *ö* in vorletzter Silbe; in drittletzter nur in der Nähe von Labialen, sonst zu *ó*; vgl. §. 30.

ŭ = *ö: dös (dŭcem*, it. *doge), döv (de ŭbi), göla, nös (nŭcem), söra (sŭper), zöv (jugum) — zövan (jŭvenis); nömar (nŭmerus). — Lóv lópa (lŭpus), dóca* (it. *duca*, lat. *dŭcem)* bilden Ausnahmen.

ŭ = *ó:* lat. rom. Propar.: *sóbit*

lat. Propar., rom. Parox. mit dem Stammvocale in der Position: *pózz (pŭteus), pólsa (pŭlicem).*

55. Positions-*u* wird in der Regel zu *ó* (vergl. §. 32):

Vor gemin. *l: nóll, póll, trastóll (trastullo)*

„ „ *r: tórr*

„ „ *t: sótt (asciutto)*

„ „ *s: lóss (luxus)*

„ „ *z: pózza (puzza)*

„ combin. *r: spórgh (spurgo), óral (urlo), tróvd* statt *tórvd (turbidus)*

„ „ *s: gióst, góst, lóstar, upóscul.*

Für jene Wörter, bei denen die Lautnüancirung des *o* nicht näher bezeichnet ist — *Abrozz, agozz, angostia, arbost, moscul (musculus)* u. s. w. — darf man ohne weiteres gleiche Aussprache annehmen.

56. Es verhält sich hier wie beim *e*. Das *o*, trotzdem es aus *u* stammt, neigt sich in der Position zur offenen Aussprache; es wird halboffen ausgesprochen. Nur ist in Bezug auf das *u* noch zu bemerken, dass die Neigung des Positionsvocals, offen zu lauten, bei einzelnen Wörtern so stark wirkt, dass *o* = Pos.-*u* selbst die ganz offene Aussprache erreicht: *ròz (rŭdjus), sòfugh* (Verbalsubst. von *suffocare), tòss.* Es verschwindet da der Unterschied zwischen lat. roman. Pos.-*o* und roman. Pos.-*o* = lat. Pos.-*u*. Für *rott (ruptus)* schwanken Morri's Angaben; er druckt *rótt* und *ròtt;* das erste organisch, das zweite durch Einwirkung der Analogie.

57. Nicht überall aber kann die Neigung, den Positionsvocal offen auszusprechen, zur Geltung kommen; bestimmte

Digitized by Google

Consonantnexen hindern sie daran, und zwar die uns schon mehrfach bekannten Verbindungen von *l*, *r*, *n* (hier auch *m*) mit einem anderen Consonante. Wir begegnen demnach *ö* statt *ó*:

vor combin. *l: dölz, ölum (ulmus), pölpa, pöls, sölch, völp, völt*

„ „ *r: su-cörs scörsa, mörcia (amurca,* it. *morchia), örs, sörd, risörs, törtura.* Dagegen *ó* in den oben angeführten Beispielen.

„ „ *n: gönfia (cunflat), naröncal (ranuncolo), nönzi (nuntius), pönt, prufönd, sgönd.* Daneben einzeln *zónta (giunta)*

„ „ *m: ömbra.*

Sehr oft bleibt *o* vor combin. *n* unbezeichnet; es ist wohl *ö* auszusprechen: *alonn (alumnus), onds (undecim), ongia (ungula), pogn (pugnus);* Infin. auf *-ungere: onzar monzar ponzar.*

58. Auslautendes *u*, möge es lang oder kurz sein, lautet *ó*; vergl. §§. 16, 35, 47.

ū = *ó: pió, só, zó;* Suff. *-utem: virtó, zuventó*

ŭ = *ó: fó (fŭit).* Man vergleiche *indó,* Nebenform von *indöv;* das inlautend ganz geschlossene *o* wird im Auslaute zum halboffenen.

59. Zu den Darstellungen von betontem *u* ist noch das vereinzelte Wort *rézna (aerūginem ruǧ'na)* anzuführen; ein bemerkenswerthes Beispiel von *u* **ŭ i*, das in der Position natürlich *é* lautet.

60. Werfen wir nun zuletzt einen Blick auf die Vorgänge von *e*, *i* einerseits und auf die vollkommen parallel laufenden von *o*, *u* andererseits, so werden wir leicht erkennen, dass die Einrichtungen in der Mundart nicht so sehr, wie im Toscanischen, von der ursprünglichen Quantität des Vocals als von dessen Stellung im Worte abhängen. In vorletzter Sylbe vor einfacher Consonanz wiegt der (beim *e* ganz, bei *o* ganz- oder halb-) geschlossene Laut vor; in vorletzter Sylbe vor mehrfacher Consonanz — mit Ausnahme gewisser Verbindungen — wiegt der offene Laut vor, und zwar in lat. Position ganz offen bei primärem *e*, *o*, halb offen bei secundärem *e* (= *i*), *o* (= *u*); in roman. Position selbst bei primärem Vocale halb offen. Der Vocal in drittletzter Sylbe schwankt; bald hat der Umstand, dass einfacher Consonant folgt, die Oberhand, und der Laut ist

Digitized by Google

geschlossen; bald lassen sich die zwei folgenden unbetonten Sylben als eine Art Position fühlen, und der Laut neigt sich zur offenen Aussprache. Betonter Vocal im Auslaute lautet (meistens halb-, selten ganz-) offen.

Wir erhalten demnach folgendes Schema:

E	*O*
in vorletzter Silbe vor einf. Cons.:	
ë (= *ē, ĕ, ĭ* vor *m* oder *n, ĭ*)	*ö* (= *ō* (häufig), *ŏ* (selten), *u* vor *m* oder *n, ŭ*)
ê (= *a* vor einf. Cons.)	*ô* (= *ō* (selten), *ŏ* (häufig), *au*)
in vorletzter Sylbe vor mehrfacher Consonanz:	
è (= lat. Pos. *e*)	*ò* (= lat. Pos. *o*, selten *u*)
é (= lat. Pos. *i*, rom. Pos. *ē*,)	*ó* (= lat. Pos. *u*, rom. Pos. *o*)
ë (= *e, i* vor comb. *l, r, n*)	*ö* (= *o, u* vor comb. *l, r, n.*)
Im Auslaute:	
é, selten *è* (aus jeder Quelle)	*ó*, selten *ò* (aus jeder Quelle).

In Bezug auf die anderen Vocale, so finden wir für dieselben unter dem Accente folgende Quellen:

a = *a* in Proparoxytonis, vor *n* und *m*, vor mehrfacher Consonanz
i = *ĭ, ie (ĕ, ae, a . . .i* im Suffixe *-arius)*, selten *ē* oder Pos. *e*
u = *ū*, selten *ō* oder Pos. *o* [1].

Lat. Diphthonge.

61. *Au* consonantiert fast immer sein *u* zu *v* (vgl. §. 137) *aplavdì, avgurê, avrora, avspézi, avster, avtentich, avtor, cavsédich, cavstich, cavtela, cavteri; av* unter dem Accente wird dann nach §. 1 zu *êv*: *aplêvs, chêvsa, chêvt, clêvsula, frêvd (fraudem), lêvd (laudem).* Bei Proparoxytonis ein Schwanken (vgl. §. 6): *nêvseja* und *navseja.* Einschiebung eines *v* wie im Ital. *chêvul (caulis)*, daneben die bäuerische Form *côl (ô = au).* Ebenso wird *eu* zu *ev: evnócch, nevtrêl, revma.* Ueber *ae* §. 20.

[1] Für die Untermundarten gelten im Allgemeinen dieselben Gesetze. Etwaige Abweichungen im Einzelnen zu verfolgen hält schwer, weil die Bezeichnung des offenen und geschlossenen *e* und *o* in den Proben bei Biondelli wenig Consequenz zeigt. Eben so geringer Verlass ist auf das überaus schwankende imolensische Wörterbuch, welches z. B. für die Infin. der I. Conjug. bald offene bald geschlossene Aussprache angibt, ohne dass es möglich sei, etwa in dem vorangehenden Consonante oder im Umstande, ob *r* folgt oder nicht (also ob *e* im Inlaute oder im Auslaute sich findet) ein bestimmendes Moment zu finden. Für diese Mundart kennt Biondelli einen Diphthong *uo* (*fiuo = filioli*; *puòrz = porci*; *puóc = paucus*; also für *ŏ*, Pos. *o, au*, wo das Romg. *ô* oder *ö* bietet), während Tozzoli's Wb. davon nichts weiss. — Das Rimin. gibt einige Beispiele von *ei, ou*

Digitized by Google

Unbetonte Vocale.

62. So wie *i* und *u* unter dem Accente das Streben zeigen, zu *e* und *o* zu werden, so sinken gern unbet. *e* und *o* zu *i* und *u* herab. Sind bet. *e* und *o* secundär, so versteht sich von selbst, dass wir im unb. *i*, *u* den ursprünglichen Laut finden, welcher in dieser Stellung der Veränderung nicht leicht ausgesetzt war. Es ist nicht überflüssig eine Reihe von Beispielen dieses Wechsels des Vocals vorzuführen.

63. Ursprüngliches *e* unter dem Accente, *i* ausser demselben:[1]

vor *b*: *nèbia* und *nibion*
„ *d*: *medich* „ *midghê midsena (medic-are, ina)*
pé „ *pidon*
qued „ *aracquidê (racquetare)*
red „ *ridê (retata)*
„ *g*: *alegar* „ *aligreja*
„ *g*: *assegi* „ *assigê (assedi-o, are)*
sëgia „ *sigiol (sedi-a, uolo)*
„ *n*: *cancrena* „ *incancrinis*
ren „ *srinês (s-ren-arsi)*
„ *ñ*: *pregn* „ *sprignês*
„ *s*: *dèst* „ *distê (destare)*
dumèstich „ *dumistichê*
„ *t*: *blett* „ *imblitê (imbellettare)*
munëda „ *munitêri (monetario)*
„ *v*: *tevd* „ *intivdì (tiepido, intepidire)*.

64. Besonders häufig vor combiniertem *m*, *n*:

vor *mb*: *grimbiël*
membar und *mimbrett*
„ *mp*: *temp* „ *timpèsta*
tempra „ *timpr-è, adura, arê, arinê*
„ *nd*: *benda* „ *bind-ê, ena, on*
mrënda „ *mrindê*

= rmg. nasales *ë*, *ö*: *pznèin* = *piccinino*, *pusiöun* = *possessione*, *incountre*; ein Zug, der z. B. im Bologn. viel weiter um sich greift. — Bemerken wir noch im Lughes. die Beliebtheit von *u* für *ö* (= rmg. *ü*) selbst im Singular (über den Plur. siehe §. 240) *fug*, *lug*, *zug*. — Endlich in manchen der Mundarten wird *-ia* nicht zu *-eja* sondern zu *ija* oder mit bemerkenswerthem Abfalle von *a* zu *-i*: ravven. *caristì*, forliv. *caristì* u. s. w.

[1] Wir bezeichnen die Lautnüance von *e* und *o* nur dort, wo sie unsere Quelle bietet.

Digitized by Google

vor *nt: arzent* und *arzintir*
dent „ *dintesta*
furment „ *furminton*
„ *ns: dspensa* „ *dspinsê*
mlens „ *mlinsagin*
sinsêl (sensale)
„ *nz: penitenza* „ *penitinzir.*

65. Dass daneben auch zahlreiche Bildungen mit tonlosem *e* vorkommen und dass oft ein und dasselbe Wort beide Lautgestaltungen aufweist, lässt sich erwarten. Man kann aber leicht erkennen, dass die Formen mit *e* weniger volksthümlich sind. Neben *aligreja* und *curtiseja* auch *alegr.* und *curtes. Rimigê* und *rimedîê.* Neben *timpesta, tempur-êl, egê;* neben *timprè, temperament; sintì* und *assentì assension sensazion sensebil; pins-è, ir* und *pens.; azzintê* und *azzentê; avintê* und *aventê* aber nur *svintê; lamintês* und *lamentê; cuntintê sustintê* neben *-tentê; tintê stintê atintês,* aber *atentat; pintis* und *pentis,* aber nur *pentiment* u. s. w.

66. Urspr. *i* unter dem Accente *e,* ausser dem Accente *i:*
i: ven und *vinazza*
vsen „ *vsinanza*
ĭ: bev „ *bivdur*
Pos. *i: frézza* „ *frizzon* (= it. *fretta;* lat. *frict-i-*)
pegn „ *spignê*
sécch „ *insicchís*
segn „ *insignê.*

67. Ursprüngliches *o* unter dem Accente, *u* ausser demselben. Hier hält sich der ursprüngliche Vocal in tonloser Silbe weit schwerer als beim *e;* während, wie wir sahen, *e* ausser dem Accente vielfach vorkommt, gehört tonloses *o* zu den Seltenheiten. Es ist demnach überflüssig Beispiele anzuführen.

68. Eben so wenig braucht die Erscheinung belegt zu werden, nach welcher urspr. *u,* das unter dem Accente als *o* erscheint, ausser demselben unversehrt bleibt.

69. Der Vocalwechsel in der Verbalflexion mag für sich anschaulich gemacht werden:

Digitized by Google

nach §. 63.	Inf.	*inzignê*	3	Praes.	Ind.	*inzegna*
	„	*imprignè*	„	„	„	*impregna*
	„	*arsintis*	„	„	„	*s'arsent*
„ „ 66.	„	*indvinê*	„	„	„	*indvëna*
	„	*mulinê*	„	„	„	*mulëna*
	„	*fichê*	„	„	„	*fécca (ficcare)*
	„	*piccê*	„	„	„	*péccia (picchiare)*
„ „ 67.	„	*sugnê*	„	„	„	*sögna*
	„	*sunê*	„	„	„	*söna*
	„	*mursê*	„	„	„	*môrsa (mors-are)*
„ „ 68.	„	*fumê*	„	„	„	*foma*
	„	*arnunziê*	„	„	„	*arnonzia*
	„	*puzzê*	„	„	„	*pózza.*

70. Unbetontes *a* wird nur sporadisch zu *i*: *gniscus (nascoso), nission* eine bäuerische Form statt *nassion, pugitura (appoggiatura), rimpen* nb. *rampen (rampino). Macerare* heisst *misrê;* da aber *macero* Adj. *mësar* lautet, so kann man über die Deutungsart im Zweifel sein. Entweder unbet. *a* zu *i* und letzteres dann unter dem Accente zu *e* (und zwar zu *ë* wegen *m*); oder man geht von den Formen mit betontem *a* aus, das statt zu *ê* zu *ë* wird, und das secundäre *e* wird ausser dem Accente, statt organisch wider zu *a*, durch Analogie zu *i*. Erstere Erklärung scheint die richtigere.

71. Nicht viel häufiger ist *i* für unbet. *u*, worunter auch Fälle gehören mit urspr. tonlosem *o*: *cudignêda (cotognata), cugitor (coadjutorem), cumignon* nb. *cumugnon (comunionem), ignon (ognuno)*[1], *sgniculê* nb. *sgnuc. (sgnoccolare).* In fast allen diesen Wörtern lässt sich Dissimilation annehmen: *u...u* zu *i...u* oder *u...i.* Und ist es ein Zufall, dass in fast allen *u*, welches zu *i* wird, der Laut *ñ* folgt oder vorangeht? Anzumerken ist noch *grisôl (crogiuolo).*

72. Wenn anlautendes *an (am), un* zu *in (im)* wird, darf man darin Einmischung des Präfixes *in-* erblicken: *imbassada, imbinzion (ambizione), impulena (ampollina), ingvella (anguilla)*[2]; *ingvent (unguentum), inzinell (uncinello).* Neben *angunaja* findet

[1] forliv. *ignaquèl* (*ogni cosa*; über *quèl* §. 200).

[2] Vgl. imol. *indavegna* ‚andito', bol. *andavein* d. h. ‚gehe, komme'. Im imol. *sghinten*, rmg. *sganten* ‚Säger', gleichsam *segant-ino*, ist in l. *a* vor *nt* zu *i* geworden.

Digitized by Google

sich auch *ing.*, wo aber freilich *i* etymologisch ist *(inguinalia)*. Man darf aber annehmen, *i* habe sich zuerst zu *a* verändert wie im it. *anguinaglia;* durch die leichte Verwechselung von anlaut. *an* zu *in* habe sich *in* eingeführt. Die Mundart wäre demnach auf einen Umweg und nur zufällig zum lateinischen Laute zurückgekehrt. Einfluss des *in-* bemerkt man auch in *impugnon* nb. *upignon, insërb* nb. *asërb,* vgl. §§. 184, 187.

73. *E, i* vor Labialen werden gerne zu *u: carubena* nb. *carab., Girumeja (Geremia), lumbêrda* nb. *lab. (alabarda), puvida (pituita), puvrê (peverada), stuvê (stipare), sumnê (seminare)*[1], *truvella (terebellum).* Wahrscheinlich auch *luvsen* ‚polmone degli animali piccoli che si macellano' von *lev,* das allerdings für das Romagnolische nicht nachgewiesen wird, aber in verwandten Mundarten, wie z. B. regg. mant., die Bedeutung ‚Lunge' hat; vergl. auch Diez EW. II[3] 148.

74. Auch nach Labialen: *avulan (avellano), mudaja (medaglia), mugnêga* (it. *melinca,* lat. *armeniaca*)[2].

75. Sonst als willkürliche Entstellung: *teluscopi.* Auch statt *a: zuzzezza (salciccia).* Hängt *tulir* ‚Schneidbrett' mit dem gleichbedeutenden it. *tagliere* oder mit *tabula tola* zusammen? Letzteres scheint mir wahrscheinlicher.

76. Eine entschiedene Vorliebe für *a* in unbetonter Sylbe lässt sich mehrfach nachweisen.

Zuerst gemeinromanisch in der anlautenden Sylbe:

statt *e, i: ciaten ciatisum (quiet-ino, ismo), dalfen (delphinus), panitenza* nb. *pen., ranella (renella), raseja (eresia), salbêdgh (silvaticus), sachêri (sicario), salghê (silic-are), trafoj (trifoglio), zambell (zimbello); zamptëri (coemeterium).*

„ *o, u: calisson (colascione), manupôli (monopolio), palmön (pulmonem), zanevar (juniperus).* Hieher kann man auch anlautendes *or* zu *ar* rechnen: *argoj (orgoglio), arloj (or'logio), arzarôl (orzajuolo).*

---

[1] Das *u* setzte sich dann, natürlich in der Gestalt eines *o*, auch unter dem Accente fest: *somna* = *seminat.*

[2] Tonloses *a* zu *u* nach Labialis im imol. *mujetta* ‚kleine Masche' = *maglietta.*

Digitized by Google

77. Dann durch Vocalangleichung, und zwar

a) nach vorwärts:

a...e = *a...a*: *barzaletta*, *calapen (calepino* ‚Wörterbuch'), *catachisum*[1], *cataguréja*, *scandassenza*, *scavassê (scapezzare)*. Von *terrae motus* zuerst **taremott* nach §. 76 oder nach §. 79, dann *taramott*. Von *juniperus*, *zanevar* (§. 76); in der Ableitung mittels *-arius*, statt *zanevrër*, *zanavrër*. Hieher gehört auch *pêrataj*, §. 13.

a...i = *a...a*: *basalisch*, *padajön* und *pavajön* (‚Seidenmarkt, Halle zum Verkaufe der Seide', von *papilionem*, it. *padiglione)*.

b) nach rückwärts:

u (o)...a = *a...a*: *scariatul (scuri-*, it. *scojattolo)*, *cariandul (coriandolo*, lat. *coriandrum)*, *vacabuleri* nb. *vucabul.*

i...a = *a...a*: *gramadell (*it. *grimaldello)*.

e...a = *a...a*: it. *foresteria* entspricht zuerst *furestareja (er* = *ar*, §. 79), dann *furastareja*. Von *piper pevar* (§. 81), daher zuerst *pevar-on*, *ôla*, *impevarê*, dann *pavar-on*, *ôla*, *impavarê*.

Ganz sicher ist nur das Beispiel *furastareja*, denn in den anderen Wörtern, bei welchen die erste Silbe betheiligt ist, liesse sich auch die Erscheinung von §. 76 erblicken[2].

78. Aehnlicher Widerhall von *a* findet durch Epenthese statt in *scaranna (scranna)*; vergl. it. *calappio* von *Klappe*, dann in *scarabut* = **scarbut* = *scorbuto*, *scaramaj* = **scarmaj*[3] = *schermaglio*. Vielleicht auch in *garavéll*, welches dem it. *grappolo*, wie begrifflich, so formell entsprechen könnte (nur *v* = *pp* macht Schwierigkeit), dann in *scariatul* ‚schwächlicher Knabe', etwa mit it. *scriat-ello (ex-creatus)* zusammenzustellen.

79. Am beliebtesten ist *a* in der Nähe von *r*, besonders vor demselben, wo es gewöhnlich *e* (weit seltener *i*) vertritt.

[1] lugh. *carastéja*.

[2] Angleichung kommt vereinzelt auch bei anderen Vocalen vor. Nach vorwärts: *sinigoga* nb. *sinag.*, *mozzurèce* = it. *mozzorecchi* aber *mozzaruccia-reja*; *armughê* = *rumughê* = *rumigave*; vgl. it. *rugumare*. Nach rückwärts: *nutuméja* = *[a]natomia*, auch it. *notomia*.

[3] Diese Form im Imol.

Digitized by Google

80. Unbet. *e* vor einfachem *r* = *a*: *difarì*, *difarent*, *gvarigê*, *imparator*, *matariel*, *numarê*, *paripazéja*[1] *quarèlla*, *ricuvarê*, *tarezia (itterizia)*, *tar-azz*, *ena*, *varitê*. Das vermittelnde *r* bei Ableitungen nimmt vor sich *a* statt *e*: *dizareja (diceria)*, *nutarena (noter-ella)*, *cantarlê (canterellare)*. Dass Nebenformen mit *e* vorkommen, braucht kaum gesagt zu werden: *diferì*, *numerê*, *ricuverê*, *iterezia*.

81. Nicht anders nach dem Accente: *burbar*, *camara*; vergl. §. 106.

82. Noch häufiger vor combinirtem *r*:

Vor *rb*: *arb-ena*, *ël*, *adarbê* (von *erba*), *asarbezza*, *narb-ett narburù (uervetto, nerboruto)*, *insuparbì*

„ *rc*: *suvarchiê*

„ *rd*: *pardghir* („Pflug" von *perdga* = *pertica*)

„ *rg*: *bargamasch*, *ciargareja* („Clerisei" von *cérgh*), *pargulön* (Augment. von *pergula*), *vargogna*

„ *rl*: *tarlis (ter licium)*, *farletta* (von *fërla* „Krücke", wohl von *ferula*), *barlena (berlina)*, *parlena* (Demin. von *përla*)

„ *rm*: *farm-ê*, *ezza*, *adura*, *infarmitê*, *sarmon*, *tarmintena ther'binthina)*, *varminos*

„ *rn*: *gvarnator*, *lantarnon*, *mudarnê*, *parniz*, *varnisa (vernice)*

„ *rp*: *sarpent*.

„ *rs*: *barsajê (bersagliare)*, *divars-itê*, *iv*, *jarsera (ieri sera)*, *varsê cunvarsê anivarsêri*, *varsett*

„ *rt*: *barten (berrettino)*, *bartucion*, *dsart-ê*, *or*, *dissartazion*, *farten (ferrettino)*, *libartê*, *vartézin*, *(a-, di-, cun-vartì)*

„ *rv*: *cunsarvê*, *farvor*, *sarvir*, *snarvê*, *zarvel*

„ *rz*: *marzëd (mercede)*, *marzaréja*, *quarz-ër*, *ôla* (von *querza*), *scarzê (scherzare)*, *tarz-ana*, *ett* (von *terz*).

Dazu *per* erstens als Präfix: *parfeziön parfigia*; auch statt *pro*: *parföm* nb. *pruföm*, *sparfond* „Hölle" und sowohl *parfönd* als *pruf*. „tief"; dann als Procliticon: *par fê* = *per fare*. Präfix *inter-*: *intar-dett*, *mezz*, *nês*, *vnì*. Auch hier übrigens

[1] Man bemerke bei diesem Worte auch *-pazéja* statt *-pezéja*. Wohl nur ein Idiotismus.

Digitized by Google

kommt mehrfach *e* vor: *diversitê, cunservê, interdett, perfeziön;* eben so *azzartê* und *azzertê, divartiment* und *-ert-; esarzitê* und *eserz.;* nur *alternativament, afermativ, assertiva, ferment, merzenêri.* Also zumeist in wenig volksthümlichen Wörtern.

83. Hie und da findet sich *a* statt *e* auch vor combinirtem *l:*

Vor *lg: zalghër* (von *zélga* ‚Sperling')
„ *ln: avalnê* (‚vergiften' von *vlën*)
„ *ls: gialsumen (gelsomino), palsena (pellicina)*
„ *lt: Gialtruda, svaltezza.*

Da fast alle diese Wörter das *a* in anlautender Silbe haben, so liessen sie sich zu §. 76 stellen; indessen die innige Verwandtschaft zwischen *r* und *l* erlaubt die Erscheinungen *ERCons.* = *ARCons.* und *ELCons.* = *ALCons.*[1] als parallel aufzufassen[2].

84. In *bandett (benedetto)* hätten wir ein Beispiel für *ENCons.*, eine Formel, die sonst gerne zu *INCons.* wird (§. 64). Man wird daher vielleicht vorziehen, dieses Wort dem §. 76 zuzuweisen. Indessen bietet der folgende §. noch ein Beispiel, in welchem der Vocalwechsel innerhalb der zweiten Silbe sich vollzieht.

85. *IR* zu *AR* ist, wie schon (§. 79) bemerkt, äusserst selten.

Vor einfachem *r*: *inarì* (‚erzürnen' *in-ir-ire*).
„ combin. *r: garlanda (ghirlanda), insparti (in-spirit-ire), vargon (virg-).* Neben *virtó* auch *vartó.*
„ „ *n: spiuvandzê* ‚spärlich regnen, spritzen' würde, ital. ausgedrückt, *s-piov-in-eggiare* lauten.

86. Die Vorliebe für *a* in der Nähe von *r* bewirkt, dass auch, wenn dem *r* eine Muta (darunter ist auch Spirans zu verstehen) vorangeht, die Veränderung von *e* zu *a* in einigen Wörtern stattfindet. Wenn von *fevar (febbre) favron favros (febbrone febbroso)* abgeleitet werden, so könnte man noch immer die

[1] Den Punkt unter dem Vocal gebrauche ich als Zeichen, dass derselbe tonlos ist.

[2] *salghê = selciare* habe ich trotzdem nicht hieher, sondern zu §. 76 gestellt, da auch anderswo *a*, und zwar vor einfachem *l*, erscheint. 2. B. venez. *salizar.*

Digitized by Google

§. 76 besprochene Erscheinung erblicken; in *ustatriz (ostetri cem)* liegt aber der Fall deutlich vor.

87. Auch die Formel *MutaRE* wird leicht zu *MutaRA*:

bre = *bra: bravten (brevettino)*

cre = *cra: crasmê (cresimare), arincraspê (rincrespare)*

fre = *fra: rinfraschê* nb. *rinfreschê*

pre = *pra: imprastê, pradena (petr-ina), prasulena (presolina).*

88. Weit häufiger ist die Darstellung der Verbindung *MutaRE* vor Consonant zu *MutaAR*. Hier eine Reihe von Beispielen, worunter das eine und das andere mit ursprünglichem *i*:

bre = *bar: libartazz (librettaccio)*

cre = *car: cardenza*[1] *scarvazz,* (‚Gussregen' *s-crep-accio (scarvajês* ‚Risse bekommen' gleichsam *s-crep-agli-ar-si,* it. *screpolarsi), carsent (crescente)*[2], *carson (crescione), carsmê* und *arincarspê* neben den oben angeführten Formen mit *cras-; dscarzion (discrezione), scarturia* bäuerisch für *scritura.* In *carjator (creatore,* übrigens auch *crejator), arcarvê (ricreare)* ist der auf *e* folgende Consonant hiatustilgend, §§. 131, 133.

dre = *dar: dartër* (‚der sich der rechten Hand bedient'; *d'rectarius); quadarl-en, ett, on (quadrell-)*

fre = *far: fard-ör, ös (fredd-ore, oso), farnell (frenello), fart-ê, ella, ura (fritt-ata, ella, ura)*

pre = *par: parmira (primiera* ‚eine Art Kartenspiel') *parmézia* nb. *primézia, parsön (pre[n]sionem)*

ter = *tar: quatarn-en, ett (quattrin-), tarbian (trebbiano), tarsent (trecento)*

vre = *var: cavarten (caprettino).*

89. Man kann im Zweifel sein, wie die im vorhergehenden §. verzeichnete Erscheinung zu beurtheilen sei. Nehmen wir z. B. lat. *CREPare* und rmg. *CARPê.* Man kann ohne Weiteres sagen: *E* sei zuerst nach §. 87 zu *A* geworden; wie *'CRESMê* zu *CRASMê,* so *'CREPê* zu *CRAPê.* Da aber die Mundart die Verbindung *ConsARCons.* vor der Verbindung *ConsRACons* entschieden begünstigt (§. 179, 4), so sei *RA* zu *AR* umgestellt worden; wie *GRANê* zu *GARNê* so *CRAPê*

[1] Daneben *credebil credenziêla creditor.*

[2] Aber *cressiment.*

Digitized by Google

zu *CARPê*[1]. Indessen ist eine andere Erklärung möglich. Es kann gänzlicher Abfall des unbetonten *e* und Einschiebung eines *a* zur Lösung des zu harten Nexus angenommen werden. Also *CREPê* zu *'CRPê* dann zu *C'RPè*. Dies wird deutlicher werden durch die nun folgende Erörterung über den Wegfall unbetonter Vocale. Vgl. besonders §. 124.

90. Bevor wir zu derselben schreiten, halten wir noch einen Augenblick inne, um durch Beispiele den Einfluss zu veranschaulichen, welchen die in den §§. 82–89 besprochenen Erscheinungen in der Verbalflexion ausüben.

82. Inf. *zarchê* Praes. Ind. 1. *zerch*, 3. *zerca*, Impf. *zarchêva*
83. „ *avalnê* Praes. Ind. 3 *avlëna*
87. „ *arincraspè* „ „ „ *arincrespa*
88. „ *tarmê* Praes. Ind. 1. 2. *trem*, 3. *trema*, 4. *tarmën* Impf. *tarmêva*, Impf. Conj. *tarmess* u. s. w.
89. Inf. *credar* Praes. Ind. 1. 2. 3. *cred* 4. *cardën*, Impf. *cardëva*, Conj. 1. 2. 3 *creda*
„ *cressar* Praes. Ind. 1. 2. 3 *cress*, 4. *carsën*, Impf. *carsëva*, Prc. *carsù*
„ *arcarvê*, Praes. Ind. 3. *arcreva*, 4. *arcarvën*.

Abfall unbetonter Vocale.

91. Einer der charakteristischen Züge dieser Mundart — so wie der mit ihr verwandten — ist, dass unbetonte Vocale mit grosser Leichtigkeit wegfallen, wodurch die Gestalt des Wortes wesentlich modificiert wird. Es erleichtert den Ueberblick, wenn man die Vocale je nach ihrer Stellung im Worte besonders behandelt, wenn auch manche gleichartige Erscheinung dadurch wiederholt zur Sprache kommt.

Nach dem Accente.

92. Der auslautende Vocal wird, mit Ausnahme von *a*, ausgestossen: *parniz* = *pernice-m*, *cred* = *credi-s*, *cred* = *credo*, *an* = *annu-m*, aber *rosa* = *rosa-m*[2].

[1] Dieser Ansicht ist auch Ebert bei Ritschl, Opusc. philol. II. 539, welcher bei der vollkommen identischen Erscheinung im Churw. — *scartira (scriptura), cardienscha, parmavera* — Metathese annimmt, ohne aber die Veränderung des Vocales — *a* = *e*, *i* — in Anschlag zu bringen.

[2] Das Forliv. pflegt jedes ausl. *a* zu *e* werden zu lassen: *campagne, gende*; *toche (tocca,* 3. Praes. Ind. von *toccare), daseve (dava); contre, sense*

Digitized by Google

93. Bei Paroxytonis können nun nach Abfall des Endvocals harte Consonantennexus übrig bleiben, welche die Sprache im Auslaute nur dann duldet, wenn das Wort sich durch syntactische Verbindung an das folgende vocalisch anlautende so anlehnt, dass beide Wörter gleichsam als éines aufgefasst werden. Folgt aber ein consonantisch anlautendes Wort, oder steht das folgende mit Vocal anhebende Wort nicht in inniger syntactischer Verbindung mit dem Worte, welches den harten Consonantennexus aufweist, so muss letzterer durch Einschiebung eines Vocals gemildert werden. Dazu sind *a* (das ganz kurz und geschlossen lautet) und *u* berufen. Zum Beispiel. Lat. *carne-m* ergibt *'chêrne*; *e* fällt weg, bleibt *chêrn*, das wenn z. B. *bona* folgt, den Nexus *rn-b* ergäbe, welchen die Sprache zu mildern sucht; es wird zwischen *r* und *n* ein *a* eingeschoben: *chêr^{a}n bona*. In den Verbindungen *chêrn' umana, tropa chêrn'a fog* bleibt dagegen *rn*, das hier eben so leicht auszusprechen ist, wie etwa in *carnos*. *Firmus* ergibt im It. *fermo;* die Mundart verwirft das *o* der Endung, kann aber, so lange kein unterstützender Vocal folgt, nicht *ferm* aussprechen und sagt *fer^{u}m*; das Fem. *firma* dagegen lautet sowohl ital. als rmgn. *ferma*.

94. Die Einschiebung findet nun folgendermassen statt:

Vor *r, l, n* schiebt sich *a* ein:

c—r: mediocar, sêcar (sacro), sepolcar

g—r: alegar, êgar, mêgar, negar, pigar

b—r: ambar (ambro, eine auch dem älteren Ital. bekannte masculine Form) neben *ambra, calibar, dezembar, fabar*

v—r: fevar (febbre). Eben so wenn *v* aus *u* consonantiert ward (§. 61); aus *laur[o] 'lêvr lèvar*, aus *ristauro ristêvar;* dem it. *sauro* ‚dunkelbraun' entspricht *sêvar*

t—r: êtar (altro), dentar (dentro), mentar (mentre), metar (metro), minéstar (ministro), mostar (mostro), schëltar (schel[e]tro), sequestar; Suff. *-astar* und *-estar*. Hieher können wir rechnen die Wörter *mútarja* ‚schlechte Laune' (in zahlreichen Mundarten *mutria*), *pidarja* ‚Trichter' (mail. *pidria*), die streng genommen zu den Proparoxytonis ge-

(senza). Diese Vorliebe für ausl. *e* bewirkt auch, dass lat. *e* hier nicht wegfällt: *pèrte* Letzteres gilt auch für das Rimin.: *pedre (padre)*.

Digitized by Google

hören, im Roman. aber, und besonders in unserer Mundart, die *i* zu *j* verändert, als Paroxytona gelten. Die angeführten Wörter sind echt mundartlich; *patria* dagegen, das lautlich vollkommen identisch ist, widersteht der Veränderung. Es findet sich *mitria* und *mitarja* verzeichnet.

d—r: *lêdar (ladro), mêdar, pêdar;* Suff. *êdar (-adro): busêdar (bugiadro bugiardo)*

p—l: *zempal (simplus)*

r—n: *adoran (adorno), coran, foran, indêran (indarno), peran (perno).*

95. Zur Vermittlung zweier Sibilanten dient ebenfalls *a*. Es findet dies nur beim Infin. der Reflexiva der 3. Conjug. statt. Dieser reduciert sich nämlich vor dem Pron. refl. auf den blossen Stamm: *rends, metts;* geht nun der Stamm auf Sibilant aus, so wird *a* eingeschoben:

s—s: *adusas (adduc[ere]-s[e])*

z—s: *strenzas (string[ere]-s[e]).*

96. Vor *m, v,* also vor Labialen, schiebt sich *u* ein:

r—m: *mêrum (marmo)* neben *mêrmur, Palerum*

l—m: *colum, ölum (olmo), pêlum (palmo), sêlum (salmo)*[1]

s—m: Suff. *ism-*: *egujisum mecanisum*

Dann bei Verbindung des enclitischen Pronomens *m* mit Infinitiv und 2. Imperativ der II.: *credum movum (cred[ere]-m[i] mov[ere]-m[e]); credum = cred[e]-m[i].*

r—v: *coruv (= corvo,* aber mit veränderter Bedeutung, und *curvo), zeruv (cervo)*

l—v: *sêluv.*

Dann die Adj. auf *uus*, welche im Romg. das erste *u* consonantiren und dadurch zu Paroxytona werden; *continuus* wird zu **continvus*, bei Abfall der Endung **continv contenv*, mit vermittelndem *u*: *conten-v-v;* Fem. dagegen **continva contenva.* Nicht anders *assid-v* Fem. *assidva* u. s. w.

97. Bei Proparoxytonis ist zugleich das Schicksal des vorletzten Vocals zu erwägen. Fangen wir mit dem am

[1] Zu bemerken ist *msêlum = missale*, wohl eine Verquickung von *missale* und *psalmus.*

Digitized by Google

häufigsten vorkommenden *i* an, so werden wir bemerken, dass es in echt volksthümlichen Wörtern so oft wegfällt, als durch diesen Abfall leicht auszusprechende Consonantenverbindungen entstehen. Daher kommt der Abfall bei Wörtern mit weiblichem Ausgange, die ein unterstützendes *a* im Auslaute haben, leichter zu statten. Wir gehen die einzelnen Endungen durch.

98. Endung *-ĭcus: c* wird zu *g*, das mit vorangehendem *n, r, s* sich gut verträgt: *Dmeng dmenga (dominic-us, a), tonga (tunica); cargh carga (caric-o, a), ciergh (clericus), tisg (phthisicus), tossg (toxicum).* Wörter wie *cronich, culerich, academic* sind nicht gut assimilirt. Zu bemerken ist, dass nach *n* sich leicht ein *d* einschiebt: *mandga (manica)* neben *mangh (manico).*[1]

99. Endung *-āt-ĭcus: tc* hätte sich kaum halten können; in der milderen Form *dg* ist es vollkommen zulässig: *cumpanêdg, salbêdg.* Dagegen das wenig volksthümliche *viatich*, vergl. §. 6. *Porticus* ergibt ebenfalls *portich, pertica* dagegen *perdga.*

100. Endung *ĭcem: c = s; cams (camice), urebs (orefice);* in *ends* statt *ens (anice)* ist *d* eingeschoben worden. Die femininen Wörter nehmen gerne den Ausgang *a* an: *polsa (pulicem), pomsa (pumicem), zemsa (cimicem).*

101. Endung *-ĭdus: omd* nb. *omid; grêvd (gravidus), levd (lievito), ruvd.* In *trôvd (turbidus), tevd (tepidus), tsêvd (dissapidus)* finden wir *vd = b'd, p'd*, sei es, dass *b, p* schon zwischen zwei Vocalen zu *v* wurde, oder dass erst die Verbindung *bd, pd* (nach §. 114 a) zu *vd* sich verändert habe.

102. Endung *-ĭtus:* es scheint blos das ziemlich harte *gomt*[2] vorhanden zu sein, dem *gomit* zur Seite steht. Dagegen nur *abit, discapit* u. s. w.

103. Endung *-ĭn-* und *-ĭm-*. Bei der ersteren kann *i* nur bei unterstützendem *a* wegfallen: *Modna (Mutina), limosna, zemna*, dann mit ausl. *a = e*: *calézna (caliginem), piantazna.* Bei masculiner Endung ist ein mittlerer Vocal nöthig. Dieser bleibt *i* nur in nicht genügend assimilirten Wörtern: *frassin, voragin;* sonst wird die lat. Formel *ConsIN* zu *ConsAN;* z. B. *pectinem* oder *(ego) *pectin-o* lauten nicht *petn* und nicht

[1] forl. *tondja.*

[2] imol. *gond.*

Digitized by Google

petin, sondern *pètan*. Wie ist nun der Vorgang zu deuten? Hat sich *i* in das der Mundart an dieser Stelle zuträglichere *a* verändert, oder ist *i* abgefallen — **petn* wie *tosg* — und *tn* durch Einschiebung von *a* aufgelöst? Wenn man *incózan* = *incūdinem* erwägt, so wird man die zweite Erklärungsart als wahrscheinlicher halten. Langes *u* kann in der That zu *ó* nur dann werden, wenn es in romanische Position zu stehen kommt; es muss also die Form *incózn* (die noch jetzt vor Vocal die allein gebräuchliche ist: *essar tra l'incózn e e martell*) vorangegangen sein, und erst aus dieser sich *incózan* gebildet haben. Eben so zeigt *anma* dass *anum* = *anim-us, ae* am besten durch *anm anᵉm* zu erklären ist. Andererseits ist nicht zu leugnen, dass, wenn aus *decima* sich *dezima* und aus *decim [us, i, ae]* sich *dezum* ergibt, wenn aus *lacrima lêgrima* und aus *lacrim[ae] lêgrum* wird, man darin eine Unterstützung für die Ansicht finden darf, dass *i* nicht abgefallen, sondern zu *u* verändert worden ist. Wenn man nämlich bedenkt, dass selbst beim Vorhandensein eines unterstützenden *a* Formen wie *dezma* oder gar *lêgrma* als zu hart befunden wurde, so wird man auch ein vorangehendes *dezm lêgrm* kaum annehmen können. In der That, selbst wenn Vocal folgt, bleibt *lêgrum (avës al lêgrum in tla bisaccia)*. Es folgt daraus, dass bei der Endung *im* beide Vorgänge zugleich mitwirkten. Tritt *i* aus, so wird *u* eingeschoben, wenn kein unterstützender Vocal folgt; fällt *i* nicht weg, so bleibt *i* bei weiblichem Ausgang, während bei männlichem, wo *m* sylbeschliessend ist, sich *u* statt *i* einfindet.

Als hieher gehörige Beispiele mögen angeführt werden:

a) Endung *-ĭn-:*

m—n: Chêrman (Carmine), öman (homines), virman (verminem). Dagegen *fulmin, termin.*

d—n: gendan (lendine). Dagegen *disordin, tendin.*

t—n: pètan, zentan (= it. *céntina*, Verbalsubst. von *centinare*, rmg. männlich).

s—n: êsan (asinus).

z—n: êrzan (argine).

b) Endung *-ĭm-:*

n—m: menum (mĭnĭmus), anonum.

s—m: Suff. *-esum: millesum;* Suff. *-issimus: novissum*, ebenso *medesum, massum, prossum.* Hieher kann man auch

Digitized by Google

balsum rechnen, wenn man die it. Form *balsimo* nb. *balsamo* berücksichtigt.

z—m: dezum (decimus).

t—m: ultum (ultimus), cottum. Für sich steht *emda* (‚Ziehe, Polsterüberzug', in vielen Mundarten *intima*), also zuerst **endma* (imol. *enma* ‚Federmatratze').

104. Endung *-il-* bleibt unversehrt: *abil, simil, util.* Nach der Labialis *v (b)* wird sie wie im Ital. mit *-ul (ol)* vertauscht: *pregevul (-ebilis);* §. .

105. Schon aus den angeführten Beispielen erhellt, was für eine wichtige Rolle das §§. 94—103 erörterte Lautgesetz sowohl in der Nominal- als Verbalflexion spielt; hier noch einige Belege.

Motion:

Masc.	Fem.
êtar	*êtra*
busêdar	*busêdra*
muderan	*muderna*
ultum	*ultma.*

Bildung des Plurals:

Sing.	Plur.
anádra	*anádar*
têrla[1]	*têral*
êrma	*êrum*
serva	*seruv*

Verbalflexion:

Infin.	1. u. 2. Praes. Ind.	3. Praes. Ind.
arturnê	*artoran*	*artorna*
salvê	*sêluv*	*sêlva*
durmì	*dôrum*	*dôrum*

106. Vorletztes *e* bei Proparoxytonis bleibt, wie wir schon gesehen (§. 81), vor *r* in der Gestalt eines *a*: *azzar (ácero), burbar, cadêvar, êlbar, misar, zenar; camara.* Hier ist an eine Einschiebung nicht zu denken.

Selten bleibt *e: colera* nb. *colara.*

Ein Fall, wo *e* zu *a* nicht vor blossem *r*, sondern vor *tr*, ist *termomatr* nb. *barometr.* Auch in *celebr* ist *e* unverändert geblieben.

[1] Von *tarma tarna*, *n* = *l*, Diez I³ 411.

Digitized by Google

107. Abfall selten: gewiss in *lettra*, dessen Plural *lettar* lautet. Dann ist der Infin. der III. lat. Conjug. zu erwägen. Die Endung *-ĕr[e]* lautet hier *-ar*, wenn das folgende Wort mit Consonant, *-r*, wenn es mit Vocal anlautet: *mettar man* und *mettr' in-t-e mèzz, zëdar fazilment* und *zëdr'agli erum (cedere le armi)*. Auch hier kann man sagen: *e* hat sich im ersten Falle zu *a* verändert, im zweiten ist es abgeworfen worden; oder: *e* fiel beide Male weg, und zur Lösung des Nexus *ConsRCons* ist *a* eingeschoben worden.

108. Wir gehen nun auf vorletztes *u* (= *o, u*) über. Die Fälle, in denen schon das Volkslatein *u* abwarf und die zwei an einander gerückten Consonanten eigene Lautwandlungen eingiengen — z. B. *oclus veclus* — kommen natürlich nicht in Betracht. Was die übrigen Wörter betrifft, so sind zuerst jene zu erwähnen, welche (um von anderen romanischen Sprachen nicht zu reden) schon im Ital. — wo der vorletzte Vocal der Proparoxytona sich sonst gut erhält — ihr *u* verlieren und die daher vom romanischen Standpunkte eigentlich als Paroxytona zu betrachten sind. Da finden wir bei auslautendem *rl* Einschiebung von *a: Chèral (Carolus, Carlo), meral (merul-us, merlo*; Femin. *merla), óral (ulul-, urlo)*.

109. Bei den Wörtern, die im Ital. das *u (o)* in der Regel behalten, findet dasselbe sich auch in der Mundart: *comud, ancura, pigura*. Nur die Endung *-ul-* macht oft eine Ausnahme. Sie bleibt allerdings nicht selten — z. B. Suff. *-evul: abunievul* (§. 104)*; isula* u. s. w. — häufig aber zeigt sie in weiblicher Endung Abfall des *u*, in männlicher aber die Formel *al*, wo das *a* ebenso gut eingeschoben als Vertreter des *u* sein kann. Wenn *lôdla* im Plur. *lôdal* bildet, so kann letzteres entweder durch *lodul[ae]* oder durch *lodl[ae]* gedeutet werden. Nicht anders *lozzla (lucciola)* Pl. *lozzal*, *bossla (bussola)* und Masc. *bossal (bossolo)*. Hieher gehört *nubila* **nubula* (§. 104), Subst. it. *nuvola*, rmg. Sing. *nóvla*, Pl. *nóval;* dazu das Adj. *nóval (nubilus)*. Andere Masculina, die *-al* statt *-ul* ansetzen:

Nach *c: màcal, narëncal, zoccal* ‚Kopfwirbel', neben *zoccul*
„ *d: rôdal*
„ *p: lópal (luppolo)*
„ *s: móssal* nb. *móssul*

Digitized by Google

nach *zz: gatozzal* (‚Kitzel', vgl. Diez II³ 253), *mnózzal, scamozzal* (it. *scamuzzolo*, kleines Stückchen') *scaramozzal* ‚Hin- und Herstossen im Wagen'.

Zu bemerken ist *gêvul* neben Fem. *gêvla;* also *u* einmal unversehrt, das andere Mal abgefallen; es wäre interessant zu wissen, wie Fem. Pl. lautet, ob *gêvul* oder *gêval.*

110. Bei einzelnen weiblichen Wörtern, die *u* abstossen, kann zwischen *n* und *l* vermittelndes *d* eintreten: *dondla (donnola), condla (cunula,* it. *culla)* neben *conla.*

111. Vorletztes *a* bleibt in der Regel unversehrt: *monach, stomach.* Abfall in *pêlgh (pelagus), sparz (sparagus),* wohl bei vorangehender Schwächung des *a* zu *e* oder *i;* vergl. venez. *sparesi.* Dass eine solche bei *bêlsum* ohne Zweifel stattfand, haben wir schon erwähnt. Auch für *cannabis,* das Masc. *canuv* Fem. *canva* hervorbringt, ist dasselbe zu sagen; vergl. venez. *canèvo,* dem romg. **canìv *canv* entsprechen muss. Wird man als drittes Beispiel *dêttum (dittamo)* annehmen, oder hat sich hier *a* unmittelbar zu *u* verändert? In *landa* = *lampada* ist nach Abfall des (vorher geschwächten?) *a mpd* zu *md* geworden, wie im ital. *lindo* = *limp'dus;* vergl. §. 116. Die Formel *-al* wird wie mehrfach sowohl in ital. Idiomen als anderswo zu *-ul: scandul* (it. *scandolo* nb. *-alo*), *segul* (it. *segola*, cat. *segol* u. s. w.).

Vor dem Accente.

112. Die Vocale *e, i* fallen hier mit grosser Leichtigkeit weg; seltener *o* (rmg. eigentlich *u*)[1]. Dadurch entstehen Consonantennexus, die oft, besonders im Anlaute, gar hart sind. Hier eine Reihe der ungelenksten:

[1] Hier einige Beispiele von abgefallenem *u (o)*:
c-l: clazion, clomb
c-m: cmandê, cmêdar, cmettar, cminzê, cmon
c-n: cnossar
d-m: dmeng
t-m: stmagos, tmera (tomajo)
s-t: stil
b-j: sbjintê (sboglientare; gl = j und *e* zu *i* sowohl wegen des vorangehenden *j* als wegen des folgenden *nt*).

Digitized by Google

bsc: bscazza
bstč: bstciam, im-bstcis (im-besti-irsi)
dsc: dschês (disseccarsi)
dsd: dsdês (dis-dar-si ‚mager werden')
dspr: dsprazion
dst: dstendar, grandsten (gleichsam *grand-ic-ett-ino); dstr: dstrozar*
fn: fnočč
ft: diftozz, cun-ftura
ml: mlon (mellone)
mt: mtezza (mitezza)
mst: mstir (mestiere)
pn: pnačč, im-pnês
psc: pschê (pescare)
pst: apstê (appestare); pstr: pstren (pistrinum)
pzn: pznen (piccin-ino), ar-pzninê
pt: aptit, curpten (corpettino)
sbs: sbsostra ‚elende Hütte'. Woher das Wort?
smn: smnuzzê
smr: smrulê (smidollare)
spt: insusptì
spz: spzaréja
spzn: ar-spzninê (re-ex-pičč-in-in-are)
stm: stmana
tst: tstira (testiera)
vspr: vsprër (vespajo)
vt: vtura.

113. Diesen Zusammenstoss der Consonanten zu mildern bedient sich die Sprache verschiedener Mittel:

114. a) Consonantenveränderung. Der erste Consonant bequemt sich dem zweiten an.

In der zweiten Silbe:
m-d: acumdê nb. *acumudê*
s-m: cunsmê
j-n: bajnetta nb. *bajunetta.*
Sonderbar ist *dslê* ‚rompere le ali', gleichsam *disalare*, wo *a* wegfiel. Die 3. Praes. Ind. dürfte *dsèla* lauten.

Digitized by Google

α) ein harter Consonant vor weichem wird weich:

pd = *bd: bdêl bdan (ped-ale, ana), bdočč bduccios (pidocchi-o, oso)* doch *pdêda*; *sbdêl (spedale), insbdê (inspiedare)*

pg = *bg:* aus *pecuglio* zuerst *pegoj*, dann *pgoj*, schliesslich *bgoj*

ps = *bs* (mit weichem *s*): *bsẽ (pesare), bsèll bslera (pisell-o, aja)*. Bemerkenswerth ist *bsë (potere)*, gleichsam *possere*; das *s* sollte demnach hart sein.

t'd = *d'd: bad'dor (battitore battidore), fud'dor;* auch *batdor, futdor*

t'g = *dg: budghir (botteghiere)* von *butiga*

tl = *dl: sgardlê (scarrettellata)*

ts = *ds* (mit weichem *s*) bei Deminutivis: *budsella (botticella), cardsena (carticina), dindsell* (formell = it. *denticello*, begrifflich = it. *dentello*, franz. *dentelle*), *purdsena (porticina), pundsell (ponticello), vindsen (venticino)*

tz = *dz: badzê (battezzare)*, vgl. *batesum; smadzê (s-matt-eggiare)* von *matt; smarcandzê* nb. *smarcantê.*

β) ein weicher Consonant vor hartem wird hart:

bt = *pt: pton (bottone)*, weniger gebräuchlich *bton*

bc = *pc: pchê (beccare), pcher (beccajo), pcon (boccone)*, weniger gebräuchlich *bc.*

bs = *ps: pscazza* nb. *bscazza*

vs = *ps* (mit hartem *s*): *psiga (vescica)*

dc = *tc: fetcumess (fedecomesso)*

ds = *ts* (mit hartem *s*): *tsêvd (dis-sapidus)*, auch *dsêvd* [1].

115. Damit kann das sehr bemerkenswerthe Verhalten von *bibere* verglichen werden. Unter dem Accente erscheint für *bĭb, bev;* ausser dem Accente *db:* Infin. *bevar*, abgekürzt *bev; bib-o, is, it* = *bev, biba-m, s, t* = *beva*, aber *dbirebb* = it. *beverebbe, dbù* = *bevuto, dbenda* = *bevanda.* Wir haben somit *db* für *b'v* oder vielleicht, wenn Abfall des *e* der Erweichung des zweiten *b* voranging, für *b'b.* Ein anderes Beispiel ist *dbegn* = it. *vivagno* ‚Saum', das im Romagn. auch in der Form *bivagn* vorkommt. Woher das Wort? Ist der ursprüngliche Stamm *v'v* oder *b'v* oder *b'b*?

[1] Das Imol. bietet Beispiele des Präfixes *d* = *de* zu *t* auch vor hartem *z*: *tzervlê* = *dicervellare; tzucunê*, gleichsam *di-zucc-onare.*

Digitized by Google

116. b) Ein Consonant, gewöhnlich ein mittlerer, wird ausgestossen; vgl. §. 111 in Bezug auf *landa:*

ndg (ntg) = *ng: funghett (fondachetto), spingulon* ‚baumelnd' (gleichsam *ex-pend-ic-ul-on-); sminghevul (smentichevole)*

rdg (rtg) = *rg: parghir* nb. *pardghir (pertic-arius* ‚Pflug'*), scurghê (scorticare).* Hieher ist gewiss auch *burghê* zu stellen, statt *burdghê*, mod. *burdighêr*, ferr. *-ar*, parm. *bordigar* ‚herumstöbern', das nach Galvani's trefflicher Deutung mit *bordone* ‚Stab' zusammenhängt. Vgl. Diez I[3] 191 unter *frugare.*

nfs = *ns: cunsê (confessare)*

ptn = *pn: pnê (pettinare), pneu (pettin-ino)*

stc = *sc: inschês* nb. *instchês* ‚mit Gewalt einstecken' (it. *instecc-are*)

crst = *cst: Cstóvan (Cristoforo)*

crstĕ = *cstĕ: cstciän (cristiano).*

117. Hieher gehört auch der Fall, wo von zwei gleichen auf einander folgenden Consonanten (keine Gemination) einer ausgestossen wird:

md'd = *md: mdor (mietitore mietidore)*

nd'd = *nd: spindor vindor (spend-, vend-idore)*

ps's = *ps: psion (possessione)*

sm'm = *sm: smuriê (smemoriato).*

118. c) Einschiebung eines vermittelnden Consonanten; vgl. nach dem Accente *mandga* §. 98, *ends* §. 100, *dondla* §. 110:

n-s = *nds: piandsän (pianigiano)*

n-z = *ndz: dandzê mandzê scampandzê spavundzê (dann-, man-, scampan-, spavon-eggiare)*

n-g = *ndg: andghê* = *annegare*

n-r = *ndr: zindrazz (ceneraccio)*

m-l = *mbl: argumblê* ‚zusammenrollen, die Aermel hinaufstreifen' *(re-glom-ul-are)*

m-t = *mpt: zamptëri* nb. *zimitëri.*

119. Italienischem *merenda* entspricht neben *mrënda* auch *brënda.* Ist *m* zu *b*, da letzteres sich mit *r* leichter verbindet, geworden (dieser Uebertritt ist übrigens vor jedem Laute aus anderen romanischen Idiomen zahlreich zu belegen), oder *mr*

Digitized by Google

zuerst zu *mbr* und *m* dann ausgetreten? Letztere Annahme wird von rimin. *imbrenda* unterstützt; der Nexus *mbr* wird hier durch vorgeschlagenes *i* unterstützt.

120. d) Einschiebung eines Vocals. Hier treten uns wieder jene zwei Vocale entgegen, welche, wie wir gesehen haben, zur Lösung eines harten Consonantennexus dienen. Wenn drei Consonanten auf einander folgen und der mittlere *m*, *v* oder *r* ist, so wird im ersten Falle *u*, im zweiten *a* eingeschoben.

121. *ConsMCons* = *Cons*ᵘ*MCons*. Aus *verminosus* wird mit beibehaltenem *i varminos*, zugleich aber kann *i* wegfallen, dann aber lautet die Nebenform nicht *varmnos*, sondern *var*ᵘ*mnos*. *Dmezêl* ‚Scheidewand' (= it. *tramezzo*, gleichsam *di-mezz-ale*) kann das unbetonte *e* verlieren und lautet dann *d*ᵘ*mzêl*. Einen Bewohner von Imola nennen die Bauer *Jumlen* (= *Imlen*, *i* = *j*).

122. *ConsVCons* = *Cons*ᵘ*VCons*. Neben *svizzê* = *svezzare* gibt es eine Form mit *dis* und ohne *i*, welche dann *dsvzê* lauten würde, mit Einschiebung des *u*: *ds*ᵘ*vzê* oder mit Anhäufung von Präfixen *sdsuvzê*. Nicht anders *dsuvstì* = *d[i]s-v[e]stire*. *Dvnì* ist gestattet, aber zugleich lautet das Wort *d*ᵘ*vnì duvnì*. *Re-videre* ergiebt neben *arvdë* (über *ar* = *re* §. 125) die gebräuchlichere Form *ar*ᵘ*vdë*.

123. Das in den zwei vorhergehenden §§. belegte Lautgesetz zeigt sich auch zwischen zwei verschiedenen Wörtern wirksam (das erste in der Regel ein Procliticon). *La msura* und *d'umsura (di misura; de* = *d* und *dms* = *d*ᵘ*ms)*; *u la vdrebb un zigh (e' la vedrebbe un cieco)*, da die Verbindung *lavd* keine Schwierigkeiten bietet; aber *u-s* ᵘ*vdrà (e' si vedrà)*, weil *usvd* kaum auszusprechen ist. *S'a vlì* = *se volete* und *s'a-m* ᵘ*vlì ben (= se mi volete bene)*; *fê vnì (far venire)* und *fês* ᵘ*vnì (farsi v.)* Auch *j* gilt als Conson.: *voj* ᵘ*vdë (voglio vedere)* u. s. w

124. In Bezug auf *r* ist vor allem die Verbindung *MutaRIVoc* = rmg. *MutaRJVoc.*, wo *j* als Consonant gilt, zu berücksichtigen; vgl. §. 94. Wie *pidria* hier *pid*ᵉ*rja* lautet, so *pidriol pid*ᵉ*rjôl*. Nicht anders *vidarjôl (vetriuolo), cavarjol (cavriuolo), budarjê* nb. *budriê (budriere), imbarjêgh (ubbriaco), mandarj-ê, ôl (mandriare mandri-ano), parjor (priore)*. *Tarjêga* wird eher aus *t'riaca* als aus *theriaca* (*e* zu *a* nach §. 76 oder 82) zu deuten sein. Und hieher können alle §. 88 angeführten Fälle gehören;

Digitized by Google

wenn z. B. *freddore* uns hier in der Gestalt *fardor* entgegen tritt, so kann, wie wir schon (§. 89) erwähnt, angenommen werden, dass *fred* zu *frd*, dieses aber zu *f*rd* geworden sei [1].

125. e) Damit hängt innig ein besonderes Verhältniss zusammen, welches sich dann ergibt, wenn nach anlautendem *l* oder *r* ein Vocal wegfällt. Da wird zur Unterstützung des daraus entstehenden Consonantennexus ein leise tönendes *a* vorgeschlagen. Die Formel *LVocCons* wird zu *°LCons*, und ebenso beim *r*. Der ausgetretene Vocal ist, wie gewöhnlich, in der Regel *e* oder *i*; er kann aber auch *a (o)* sein:

leCons = *°lCons: aldan (laetamen), alten* nb. *liten (lettino), alvê (levare), alzion (lezione), alzir (leggiero)*

liCons = *°lCons: algnera (lign-aria), alséja (lixiva), alsir* ‚Bequemlichkeit' *(licere* wie frz. *loisir)*. Hieher gehört auch *aglion = leonem °lionem;* durch Consonantierung des *i* zu *j* entsteht im Anlaute die Verbindung *lj*, zu deren Unterstützung vorgeschlagenes *a* dient: *°ljon*, dann *aglion*

luCons = *°lCons: alven (lupino)*

reCons = *°rCons: argnécul (regnicolo), arzdor (reggitore), arstì (restio)* und überhaupt Präfix *re*: *arlavê, arpulì;* aus *re-venire* zuerst *rvnì arvnì*, dann nach §. 122 *aruvnì*. Ebenso *aruvdë = arvdë = re. vîdere*

riCons = *°rCons: arcam (ricamo)*

ruCons = *°rCons: arvena (ruina ruvina), armor (rumorem).* Von lat. *rumigare* wird *rumghê*, wo *ru* nicht verändert wird. Es gibt auch eine Form mit *ar;* nicht *arumghê*, wie man erwarten würde,

[1] Man könnte dasselbe auch auf die Beispiele aus franz. Mundarten anwenden, welche Ebert a. a. O. mittheilt: lothr. *permé = premier, pernez = prenez* u. s. w. Jedenfalls wenn man auch bei der Erklärung durch Metathese bleibt, so ist der wichtige Umstand hervorzuheben, dass der hier vorliegende Vorgang (im Gegensatze zu anderem Metathesen, welche auch die betonte Sylbe ergreifen) nur ausser dem Accente stattfindet.

Digitized by Google

sondern *armughê von 'rumugare*; vgl. Anmk. zu §. 77.[1]

126. Wie ist *indson* = *nessuno niss.* zu deuten? Ist *ni* zu *in* geworden, oder *nis* zu *ns*, dem unterstützendes *i* vorgeschlagen wurde? Letzterer Deutung wird man den Vorzug geben, wenn man bedenkt, dass die Negativ-Partikel *no* sich auch zu *n* abkürzen kann, das vor Vocal *n'* bleibt, vor Consonant aber ein unterstützendes *a* oder *i* erhält: *can ·n magna d can* und *·n t cred (non ti credo).* Auch *n* = it. *ne*, lat. *inde* erscheint vor Consonant als *in*, §. 254. Möge nun für *indson* die eine oder die andere Deutung gelten, in beiden Fällen haben wir *ns* zu *nds* (§. 100 u. 118)[2].

127. f) Endlich mag an Metathese zu erinnern sein, die in ein paar volksthümlichen Nebenformen sich kundgiebt. Es scheint, dass das Idiom der Verbindung *SLabDent* die umgestellte *LabSDent* vorzieht; wenigstens findet man

sbd = *bsd:* neben dem oben erwähnten *sbdêl* auch *bsdêl*

spt = *pst:* neben *asptê (aspettare) apstê, abstê.* Letztere Form, deren *b* sich mit dem harten *s* nicht gut verträgt, kann als Scheideform von *apstê (appestare),* oder als Product einer umgekehrten Lauterscheinung angesehen werden; wie *bscazza* und *psc.*, so *apstê* und *abstê.*

128. Wir wollen nun, wie gewöhnlich, an einzelnen Beispielen die Art veranschaulichen, wie die in den §§. 112—127.

[1] Diez, welcher (Gr. II³ 224) nur die Fälle von *ar* = *re, ri* (von *ru* bringt er kein Beispiel) berücksichtigt, ist geneigt, hier Metathese zu erblicken. Wenn man bedenkt, dass der anlautende Vocal wirklich nur als ein leiser die mehrfache Consonanz unterstützender Laut gehört wird, welcher je nach den verschiedenen Gebieten zwischen *a* und *e* schwankt (manche bezeichnen ihn gar nicht und schreiben z. B. bol. *rsponder, rsolver*) so wird man vielleicht die oben vorgebrachte Deutung vorziehen. Diez stellt damit picard. *ercanger erfiker ernir* zusammen, welche in der That mit rmg. *arcambiê arfichê arvnì* genau übereinstimmen. Auch Ebert führt aus dem Rouchi *ertonner* = rmg. *artunê, ervinque* = frz. *revanche;* burgund. *arnier* = *renier.* Also überall handelt es sich um Präfix *re.* Lässt es sich nicht auch hier zweifeln, ob wirklich Metathese vorliegt, oder vielmehr *r'canger ercanger* anzunehmen ist?

[2] forliv. *intson.*

Digitized by Google

erörterten Lautgesetze in der Verbalflexion zur Anwendung kommen:

	Inf.		Praes. Ind.		Impf.
§. 112:	*pschê*	1. *pésch*	3. *pésca*	4. *pschën*	*pschêva*
„ 115:	*bsê*	„ *pës*	„ *pësa*	„ *bsën*	*bsêva*
	bsë	„ *poss*	„ *pó*	„ *bsen*	*bsëva*
	insbdê	„ *inspëd*	„ *inspëda*	„ *insbden*	*insbdêva*
„ 116:	*pnê*	„ *pètan*	„ *pètna*	„ *pnen*	*pnêva*
	cunsê	„ *cunfèss*	„ *cunfèssa*	„ *cunsën*	*cunsêva*
„ 118:	*andghê*	„ *aneg*	„ *anega*	„ *andghen*	*andghêva*
	dandzê	„ *danez*	„ *daneza*	„ *dandzen*	*dandzêva*
„ 122:	*dsuvzé*	„ *dsvez*	„ *dsveza*	„ *dsuvzen*	*dsuvzêva*
	duvnì	„ *dvegn*	„ *dven*	„ *duvnen*	*duvnëva*
„ 125:	*alvê*	„ *lev*	„ *leva*	„ *alven*	*alvêva*
„ 127:	*abstê*	„ *aspètt*	„ *aspètta*	„ *abstën*	*abstêva.*

Aphäresis.

129. Hier einige der Beispiele, welche die Mundart mit der allgemeinen Schriftsprache nicht gemein hat:

Von *a*: *brôtan* nb. *abr.*, *lom d'roca*, auch *pell in loma* nb. *alom (allume)*, *gnêsa gnisena* ‚einfältiges Mädchen' *(Agnesa)*, *mrösa (amorosa)*, *pucaléss (apocalissi)*, *Nibál, ruganten (arrogant-ino)*, *sótt (ascintto)*, *sufatt (assuefatto)*, *vanzaj (avanz-aglio)*, *vena (avena)*. Darf *stécula* ‚Splitter' von *asticula* = *assicula* hergeleitet werden? vergl. Diez I[3] 35.

„ *e*: *cless (ecclissi)*, *culumeja* nb. *ecun.*, *Miglia (Emilia)*, *muragéja* nb. *em.*, *sazion (eccezione)*.

„ *i*: *tarezia* nb. *iter.*

„ *o*: *bêgh (opacus)* in dem Ausdrucke *a bêgh* (vgl. Diez II[37]), *struzion (ostr.)*.

„ *eu*: *Frêsia (Eufrasia)*.

Hiatus.

130. Der Hiatus wird vermieden:

a) durch Einschiebung eines Consonanten, und zwar von *j* nach *a*, *e*, von *v* nach *u*.

131. *E-Voc.* = *EJVoc.*: *alejanza*, *alteja*, *ammunejaca*, *bejêt* nb. *biêd (beatus*, letztere Form nur in der Nebenbedeutung ‚Scheinheiliger'), *gejugraféja*, *mejandar*, *napulejon*, *nêveja*,

Digitized by Google

nëjo (auch *neo*), *pajes*, *peréjud* (*periodo*), *prejambul*, *spijê* und *spiê* (unter dem Acc. *spéja*), *tejatar* nb. *teat.*, *Tejodur*, *tejolug*, *tejuréja* (*teoria*), *uzejan*, *véja* (*via*). Dann im Suff. *-ĭa*, dem *-éja* entspricht.

132. Ebenso bei Abfall eines mittleren Consonanten: *insijê* = *in-se[b]-are* ‚mit Unschlitt beschmieren'; *streja* = it. *striga*.

133. In *arcarvê* = *'arcrevê* (§. 89) ist *v* nach *e* eingeschoben gegen *crejê purcrejê*.

134. *U-Voc* = *UVVoc.*: *abituvê*, *afituvêru*, *afluvenza*, *aluvé* (*aloè*), *anuvenza*, *arguvì*, *arstituvì*, *assiduvitê*, *atribuvì*, *atuvêl*, *avut avut* (*aut aut*), *brusuvà* (fr. *bourgeois*), *cunsuvet*, *custruvì*, *parsuvadê*, *patuvì*, *Pêvul*, *stêtuva*, *suvizzidi*; Suff. *-uosus*: *mustruvos*, *presuntuvos*, *untuvusitê*.

135. Bei Abfall eines Consonanten zwischen Vocalen: *savurezza* (*sa[t]ureja*, it. *santoreggia*; vergl. Diez I[3] 366), *zöv* (*giogo*).

136. In *egujêsta* nb. *eguesta* ist *j* nach *u* eingeschoben.

137. b) Durch Consonantirung eines Vocals. Etwas Aehnliches sahen wir bei den Diphthongen *au*, *eu*, §. 61. Ebenso sagten wir (§. 96), dass wenn aus *continu-us*, *a* sich *contenuv contenva* ergiebt, man nicht etwa Einschiebung eines *v* (nach §. 134), also *continu-v-[us]* erblicken, sondern vielmehr folgenden Lautgang erkennen wird:

Masc. *nuus nvus nv n"v*
Fem. *nua nva*.

Nicht anders wird *annualis* zu *anvêl*, *duodecimus* zu *dvudezim* (nicht *-zum?* §. 103). Vergl. endlich *qv* = *qu*, §. 207, und *gv* = *gu*, §. 215.

138. Durch Tilgung eines Vocals:

aë = *e*: *Fenza* (*Faenza* = *Faventia*)
ue = *u*: *sufatt* (*assuefatto*) nb. dem Verbum *assuvefê* nach §. 134
ua = *u*: *cugitor* (*coadjutorem*) [1].

139. Hier darf auch die Formel *gui* erwähnt werden, das in *angunaja*, *sangunê* zu *gu* wird. Ist es ein Zufall, dass in beiden Wörtern *u* folgt?

[1] In *spurê* = *spaur-are* ist kaum *au* zu *u* zu erblicken; es ist vielmehr *au* zu *o* und dieses ausser dem Accente zu *u* zu deuten.

Digitized by Google

140. Der Diphthong *eu* erleichtert sich ausser dem Accente zu *u* in *rumatisum*. Vielleicht wurde *eu* zuerst zu *e*, welches wegen des folgenden *m* in *u* überging. Auch in anderen Mundarten *romatismo*.

141. d) Betrachten wir dann für sich den Fall von tonlosem *i* vor Vocal, so finden wir, dass jener Vorgang, nach welchem *i* palatal wird und mit dem vorangehenden Consonanten einen neuen Laut hervorbringt, hier sehr wirksam ist.

142. *LJ* wird zu *j*, das nach unbetontem *i* wegfallen kann: *aj (allium), moj mujer (mulier mulierem), zéja (cilia); ar-stič (resubtil-i-are), miur, ziun (cili-onem,* it. *ciglione). Apič* ‚anzünden' = it. *appigliare*, verliert wegen *i* sein *j*, aber unter dem Accente, wo *i* zu *e* wird: *apéja. Acojar = colli[g]ere* oder *coll'gere (ğ=j), dsojar (dissolvere solüere soliere).* Aber auch *gli* ist gebräuchlich: *aglion (leonem), duglianza* nb. *doja, Miglia, miglion, miglinrament* nb. *miur., umiglies, cunsiglič* und *cunsič* [1].

143. Uebrigens kann *li* nach dem Accente auch unversehrt bleiben und tritt folglich nach Abfall der Endung in den Auslaut: *óli = oleum, miscóli* (it. *miscuglio*), *nascundéli (nascondiglio).*

144. *NJ* wird zu *ñ: Begnamen, calogna, ergna (hernia), micragna, mignč (miniare), mignera, mugnëgh, upignon, ugnon disugnon, regnâl (veniale);* Suff. *-onia: acrimogna, parsimogna.* In einem Compositum: *ne anca* wird zu *gnanca.* Bemerkenswerth ist, dass die Partikel *ibi*, franz. *y*, das rmg. *j* lautet, bei vorangehender Negationspartikel die Form *gn* annimmt: *j'è = vi è; n-n gn'è = e'non vi è.* Hier ist nicht *nj* zu *ñ* geworden, sondern das *n* bleibt, theilt aber ein *n*-Element dem *j* mit und lässt es zu *ñ* werden: *nj = n-ñ.*

145. Unversehrtes *i* im Auslaute: *crani. Cuneus* ergibt *cogn = conj[us], coni = coni[us],* und *con = con[i][us].* Daher Sing. *smagna = smanja:* Plur. *smani = smani[e].*

146. *RI.* Das *i* bleibt: *furia, martiri,* oder fällt weg: Suff. *ari-dus = arôl: arzarôl,* Suff. *-orium = ur,* §. 40. *bur (bujo = "burr-ius), avarès (vajarsi* ‚Schwärzlich werden' von gewissen Früchten, wenn sie reifen). Ueber *arius = air = ër, ir* §. 20.

[1] *Consiliarius* ergibt *cunsijer*: *j* fällt weg: *cunsier*: *ie* ergibt *ji* wie *pien pjin*: §. 20 : *cunsjir.*

Digitized by Google

147. *MI.* Verstummung des *i* in *vindmê (vendemmiare).*

148. *DJ* zu *ǧ*: *acziǧia (accidia), cuǧiutor (coadjutore), Engia (India), gêvul, giadema, giamant, giaréja (diarrea), Giunis (Dionigi), guǧiôl* ‚Unterhaltung' *(gaudiolum), meǧiant, merigiana, misericorgia, parfigia, qvutigian, stugê (studiare), ubigenza.* Manchmal finden sich *ǧ* und *di* neben einander: *assigê* und *assidiê, giacun* und *diacun, geta* und *dieta, inegia* und *inedia, ugenza* und *udienza.*

149. Wenn neben *industria* auch *ingiostria* vorkommt, so muss Einschiebung eines *i* angenommen werden.

150. *DI[U]* im Auslaute ergibt neben *di* auch *gi*, nicht *ǧ*, wie nach der Analogie von *ñ = ni[u]* zu erwarten wäre: *assedi* und *assegi, rimedi* und *rimegi.* Nur *ategi (tedio)*, während das Verbum *tediê* lautet. So im Plurale von Femin.; Sing. *cumegia*, Plur. *cumegi*, nicht *cumeǧ[e].*

151. *TJ* wird manchmal zu *zz*, wo das Ital. *zi* beibehält: *pazzenzia, pazzent* nb. *pazient* und nur *pazientê.* Umgekehrt rung. *zi* = it. *zz* in *prëzi* nb. *prèzz.*

152. Wo *TJ* im Ital. *ǧ* ergibt, bietet die Mundart weiches *s: rason = ragione.*

153. *TJ* zu *č* (als Seitenstück zu *dj = ǧ*) nur in *vincion (ventiuno), vinciott (ventiotto).*

154. *SI* verliert in der Regel das *i: cisa (ecclesia); Biês (Blasius*, it. *Biagio), fasôl (phaseolus*, it. *faginolo).*

155. *STJ* wird zu *stč*: *Bastcian, bestcia, cstcian, mudestcia mulestcia, ostcia (ostia), questcion* nb. *question, vstcêri (vestiario).* Zu bemerken ist *postcion = postiglione;* zuerst *postijon*, dann (nach §. 142) *postion*, und *stj = stč*[1].

156. Im Auslaute dagegen, wenn nämlich auf *sti* kein Vocal folgt, bleibt dieser Nexus unverändert; daher Sing. *bestcia*, Plur. *besti.*

157. In *óss = ostium* folgte die Mundart der ital. Darstellung; *ss* für *š (sci)* von *uscio.*

158. *SKJ* ergibt fast überall *stč.* Es handelt sich in den meisten Fällen um lateinisches oder fremdes *s-cl.* Beispiele. Im Anlaute: *stciaff (schiaffo, schlapfe), stciamazz (schiamazzo*

[1] imol. *astciê = astiê = astijê = assottigliare*, zugleich *arstijé.* Die 3. Praes. Ind. von *astciê* wird gewiss *astéja* lauten.

Digitized by Google

exclam-), stciantê (schiantare, skleizên für *sleizên), stciarî (schiarire, ex-clar-), stciata (schiatta, slahta, s-c-lahta), stciavê (s-chiavare, ex-clavare), stciazzê (schiacciare s-klackjan), stciett (schietto, s-c-leht), stciêv (schiavo, sklave), stcioma (schiuma, sc-l-ûm), stciopp (schioppo sclopus* statt *stloppus), stciuvlê* ‚verrenken' *(schiovolare, ex-clav-)* [1]. Im Inlaute: *fistciê (fischiare fisclare* st. *fist'lare), mastč (maschio masc'lus), mistciê (mischiare misc'lare), vistcios svistcê (vischioso svischiare, visc'lum).* In *stciusê,* bäuerischer Form für *scusë,* muss ebenfalls eingeschobenes *l* angenommen werden, gerade so wie im entsprechenden *aciusê* nb. *acusê.*

159. Wie ist nun dieses *stč* zu erklären? Es kömmt allerdings viel darauf an, ob man wirklich die drei Laute hört, oder ob nicht vielleicht Morri das Zeichen gewählt hat, um die Schreibung *scia, scio* u. s. w., die wie *ša, šo* gelesen werden könnten, zu vermeiden. Die Proben aus der Mundart von Lugo, die Biondelli mittheilt, bieten in der That nur *sč: beščia, cščian.* Dass auch das Imolensische Wörterbuch *stci* schreibt, beweist nicht viel; es kann dem Beispiele von Morri folgen. Wir müssen daher sagen: wenn nur *sč* ausgesprochen wird, so ist das Zusammenfliessen von *stj* und *skj (= skl)* selbstverständlich, da sowohl *tj* als *kl* regelrecht *č* hervorbringen; die zwei Vorgänge laufen einander parallel. Wird aber das *t* einigermassen gehört, so steht die Sache etwas anders; die zwei Vorgänge müssen als identisch angesehen werden. Gehen wir nun von dieser Voraussetzung aus, so werden wir die Erscheinung *stj* zu *stč* als die massgebende betrachten; *tj* wird hier zu *č*, aber so, dass ein Nachklang des *t* noch übrig bleibt, oder mit anderen Worten: *j* wird unter Einfluss des vorangehenden *t* zu *č*. *Skj* wird dann nicht unmittelbar zu *stč*, sondern tritt vielmehr zuerst zu *stj* über (vergl. tosc. *maschio mastio, schiantare stiantare*, dann *stietto, stioppo, stiuma* und *stummia);* die zwei Formeln werden zu einer.

160. Wir haben noch einige Wörter zu verzeichnen, in denen *sč,* das weder *stj* noch *skj* entspricht, ebenfalls in der Form *stč* erscheint. Es handelt sich bei allen um *č* mit verstärkendem *s*. So in den Naturlauten: *ciacch* und *stciacch*, it. *ciarlare* und romg.

[1] imol. *stciudê = schiodare, ex-clau-d-are.*

Digitized by Google

steiarlanzê, it. *cinfol-o, are* und romg. *steieful steifulê;* dann in *steiuclen*, ‚kleines Holz zum Brennen', das wohl mit *cioncare ciocco* zusammenhängt. Auch hier werden wir sagen: Spricht man *s-č* aus, so ist nichts weiter zu erinnern; hört man dagegen *stč*, so verdankt in diesen wenigen Wörtern das *t* sein Dasein der Analogie mit den zahlreichen Wörtern, deren *stč* auf *stj (= stj, skl)* zurückgeht.[1]

Consonanten.

L

161. Wird zu *r: arzinziê (licentiare), curtèll (coltello), vor (vuole)*, aber inlautend mit *l: vlë vlëva*[2] u. s. w. *Blugla* und *brugla* bedeuten ‚Bläschen, Pustel', wohl von *bullucla b'lucla*. Für *acus* wird neben *êgh* viel häufiger *êgur* gebraucht, das lat. *acul-us* zu entsprechen scheint. Da aber sonst nie *-ulus* zu *-ur* wird, so könnte ein alter Plural *êgur* = it. *agora* auf die Form des Singular zurückgewirkt haben. Ueber *sflosna frosna* §. 170 und 178.

162. Zu *n: fundsell* ‚Seidecocon', gleichsam *follicellus* (daraus die ital. Umdeutung *filugello* ‚Seidenwurm'), *d* ist eingeschoben, §. 118; *simunella* = *semolella*. Ueber *nuvla* §. 169.

163. Sylbeschliessendes *l* wird manchmal zu *i (j): bêib* neben *bêlb, biäjch (bubulcus), cajbinella* = it. *calvello* ‚Dinkel, Korngetreide', *cujm-ê, adura* nb. *culm-ê, adura, insaibadghiss (inselvatichirsi)*, aber *salbêdgh, äjum* (d. h. *äjm*) im Munde der Bauer für *ölum (ulmus)*[3]. *J* aus *l* kann dann mit dem vorangehenden

[1] Der Vollständigkeit zu Liebe führe ich noch die übrigen Wörter mit anlautendem *stč* an: *steiadur* ‚Nudelwalker' it. *spianatojo, steiafella* ‚Pantoffel' it. *pianella, steiorbal* ‚schielend'. Das erste Wort mahnt einigermassen an *planus*, so dass entweder *pj* zu *č* und *sč* durch Analogie zu *stč* geworden wäre oder sich gar *pj* in *tj* und dann *stj* in *stč* verwandelt hätte; indessen ist dieses Etymon äusserst zweifelhaft, denn wie wäre das *n* verschwunden? *Steiafella* scheint mir dasselbe Wort mit *ciab-atta* zu sein; also hier wirklich ein Beispiel mehr für *sč* zu *stč* kraft der Analogie. Im letzten Worte fühlt man *orbus*; was ist aber *stč*?

[2] imol. *vreva*.

[3] forliv. *queic (qualche)*.

Digitized by Google

a zu *e* werden: *arghebul* (*aurigalgulus*, vergl. Diez I³ 196), *ebi* (*alveus*).

164. Mouillirung von einfachem *l* in *biglia* (*bilem*). Eben so ist *gendan* = it. *lendine* von *lens lendis*, gleichsam *lendinis* zu deuten; *lj* = *j* und *j* dann zu *ǧ*. Dagegen bleibt *l* unversehrt in *valê* = it. *vagliare*.

165. Mouillirung von *ll* in *coraj* (*corallo*). Man bemerke auch *gaglia* = *a galla*, *moj mujett* nb. *mulett* = *molli mollette*.

166. *L* tritt im Inlaute aus: vor Dentalen: *êtar*, *gramadell* (*grimaldello* [1]); vor Sibilans: *aravozar* nb. *aravolzar*, *zuzzezza* (*salciccia*), dann in *tos*, *vos*, starke Perfecta von *tô*, *vlë*, für *tols*, *vols*; vor Labialis: *Savador* als Eigennamen gegen *salvê*, *sêvia* (*salvia*; *ê* zeigt, dass hier nicht *al* = *ai* = *e* vorliegt), dann in Compositis mit *male*, z. B. *mêpazient*, *mêpratich*, *vdë la mêparêda* (*vedere la mala parata*).

167. Im Auslaute wird *l* ausgestossen im Artikel *e* = *el* und in den mit *ille* zusammengesetzten Demonstrativa: *qué* = *quello*, *sté* = *iste ille*, §. 256. Dann bei *quêl* (*quale*) in der Verbindung *quê quèll* (*qualche cosa*). Fällt aber der Nachdruck auf *qualis*, so erscheint selbst in dieser Verbindung das *l* wieder: *l'ê mej quêl quèll che gnint* [2].

168. Im Anlaute fällt *l*, weil als Artikel aufgefasst, in *êpis* nb. *lêpis* ‚Bleifeder' weg. *Aliêdya* für *lugliatica* ‚im Juli reifende Trauben' kann ebenfalls hieher gezählt werden.

169. Umgekehrt tritt *l* zu vocalisch anlautenden Wörtern als agglutinirter Artikel hinzu: *lardör* nb. *ardor*, *lesca*, *linzen* nb. *inzen* (*uncino*), *lödar* (*otre*). *Nuvla* (imol. *novla*) steht für *luvla* = *l-uvula* ‚Zäpfchen im Hals'; vergl. Diez II³ 364. Aber selbst vor Verben findet sich diese Prothesis des *l*: *tansê* (*ansare*).

170. Inlautend wird *l* eingeschoben in *sflosna* ‚Harpune' (*fuscina*; vgl. Diez II³ 29); vgl. auch §. 206. Anzumerken ist auch *piantofla* = it. *pant.*, das wie eine Umdeutung aussieht. In anderer Stellung finden wir *albanesta*, ein Idiotismus für *ebanista*, das an vnz. *albéo* = *abete* erinnert. Steht *arlutê arlòtt* für *arutê aròtt* (*eructare*)?

[1] Woher das Wort? *Dieterich* ist ein Eigennamen, holl. *Peterken* ebenfalls, das ital. Wort mahnt an *Grimaldo*; andere Mundarten haben *gariboldo*.

[2] Suffix *ŏ-lus* wird im Imol. zu *ó*.

Digitized by Google

171. *CL, GL* verhalten sich wie im Ital.: zuerst *clj, glj*, dann im Anlaute *kj, gj* das hier *č, ǧ* lauten; im Inlaute entweder diese Form oder *lj*, das hier (§. 142) *j, gli* lautet.
Anlaut: *ciar, cisa, cioma; giazz, genda, gêra (glarea)*
Inlaut: *ureccia, ðčč; svigê (svegghiare)*
sunaj (-aclum); svigliaren.

Ueber *aciusê stciusê (-cusare)* und *araciumdê* §. 206.

172. Metathese des *l* findet nicht selten statt. Am häufigsten zieht Muta oder Spirans ein *l* zu sich, das auf eine spätere Muta oder Spirans folgte. Formel: *MutaVoc — MutaLVoc = MutaLVoc = MutaVoc.: fiòbba (fibula fubila fubla fluba)* nb. *febia (fibla)* aber nur *afiubê; ciopa (cop'la clopa)* Vb. *aciupê; ciumpì (complere complire clompire), giunfê (conflare glonfare)* Adj. *giónfi*, zugleich *gunfiê* und *gonfi*.

173. Selten wird *LVoc* zu *VocL* umgestellt: *mulnarôl* statt *mlunarôl* ‚Mellonenverkäufer', gleichsam *mellonajuolo;* unter dem Accent natürlich nur *mlön*. Eben so erscheint *aglupê (in-viluppare*, §. 224) auch in der Form *agulpê;* unter dem Accente nur *glópp (viluppo)*.

R.

174. Wird zu *l* zwischen Vocalen: *anemul* (auch it. *anemone* und *anemolo;* Einwirkung der beliebten Endung *-ulus), avolio* nb. *avori* (auch tosc. *avolio*). Vor *b*: *bêlbar* nb. *bêrbar* ‚Wettrennpferd'; vor *g: Malgarida;* vor *t: alteria* nb. *arteria*. Nach Muta: *giundër* (it. *grondaja),* wo also *gr* zuerst zu *gl*, dieses dann (§. 171) zu *ǧ* wurde. Man merke noch etwa *flacch* ‚Frack' an.

175. Ausfall des *r* findet im Infin. der I. II. IV. lat. Conjug. so oft statt als das folgende Wort mit Consonant anlautet; vor Vocal bleibt zur Vermeidung des Hiatus *r: andê véja* und *andêr a chêsa*. Eben so fällt *r* ab in der 3. Praes. Ind. von *parë: pê*, vor Vocal *pêr*. *Pure* erscheint in der Form *pu*.

176. Sonst fällt *r* aus nach *t* in *êt* Nebenform von *êt*ᵉ*r (altro);* nach *st* in *mèst* Nebenform von *mast*ᵉ*r* und in *urchesta (orchestra)* [1].

177. Einschiebung eines *r* nach *st: bsest*ᵉ*r (bisesto);* zwischen Vocal und Liquida in *sarmi-ê, ant, anza (simili-are*, it. *somigliare), scanarlê* = it. *scanalare*. Wenn man in *murgój* =

[1] imol. lugh. *nost, vost*.

Digitized by Google

it. *moccio* den Stamm *muc-* erkennen darf, so haben wir ein Beispiel der Einschiebung von *r* zwischen Vocal und Guttu-ralis. Nach *sp* findet sich *r* eingeschoben in *vèspra* oder *vrèspa* (so in zahlreichen anderen Mundarten). In *frosma* kann eingeschobenes *l* zu *r* (§. 161 u. 170) oder selbstständige Einschiebung von *r* vorliegen. Italienischem *cortina* entspricht neben *curtina* auch *cultrena*, worin man eher *r* zu *l* und *ti* zu *tri*, als *rt* zu *tr* und Einschiebung des *l* erblicken würde; indessen mag, da das Wort zunächst ‚Bettvorhang' bedeutet, Einmischung von *coltrice* statt gefunden haben.

178. Metathese des *r* ist, wie überall, häufig und zwar nach folgenden Formeln:

a) Muta (oder Spirans) zieht *r* zu sich:

Zwischen zwei Sylben:

1. *MutaVoc* — *MutaRVoc* = *MutaRVoc* — *MutaVoc*: *adruvê (adoprare), cruvì crávar scruvì (coprire), froda frudê (fod'ra foderare), prë (petra preta).*

Innerhalb derselben Sylbe:

2. *MutaVocR* = *MutaRVoc*: *tróvd (turbidus).*

1. und 2. finden sowohl in betonter als in tonloser Sylbe statt.

b) *R* entfernt sich von der Muta oder Spirans:

Zwischen zwei Sylben:

3. *Voc-MutaRVoc* = *VocR—MutaVoc.: arvì (aprire).*

Innerhalb einer Sylbe:

4. *MutaRVoc* = *MutaVocR* und zwar:

MutaRA = *MutaAR*: *gardella gardezz (grat-ella, iccio), garn-ê-, ì (gran-ata, ire)*

MutaRU = *MutaUR*: *burnì* nb. *brumì*, *sburdaclê* nb. *sbrudaclê (s-brod-acchiare). gurpon sgurponêr (groppone s-groppon-are), scurten* nb. *scruten (scrutinio). Cursacir* ‚Kreuzträger' von *cruc-*; es kommt auch die Form *cusicir* vor *(rs = s)*; was *-acir -icir* bedeutet ist mir nicht klar.

3. und 4. kommen nur in unbetonter Sylbe vor; unter dem Accente blos *grêda, grän, brôd, gróppa, cros.* Dagegen spricht nicht *imbórsn*, denn hier haben wir eine Ableitung aus

Digitized by Google

dem Verbum *imburnê; bruno* lautet nur *bron. Curzê* kann = *corr[u]cciare* sein; wenn die 3. Praes. Ind. *curza* lautet, so hat sich das *u* der unbetonten Sylbe auch unter dem Accente behauptet, oder *örz* schritt bis zu *urz*, wie *fölp fulp* (§. 45). *Curzê* kann aber auch = *c[o]rrucciare* sein; *ru* zu *ur* nicht blos ausser dem Accente, sondern ausnahmsweise auch unter demselben. Der ersten Erklärung dürfte der Vorzug gebühren. *Scurnê* wird man eher mit it. *scrunare (cru = cur)* vergleichen als von *ex-cor[o]nare* herleiten. Morri verzeichnet weder das Substantiv noch eine flexionsbetonte Verbalform.

c) In anlautender unbetonter Sylbe:

RVoc = VocR: orsmaren (rosmarino).

Ueber andere Fälle, wo allenfalls Metathese angenommen werden könnte siehe §§. 88 und 125.

M.

180. Auslautend kann es zu — selbstverständlich nasalem — *n* werden: *aldan (letame), insen (insieme), ligan (ligame), lon* nb. *lom;* die erste Pluralis Praes. Ind. geht auf *n* statt auf *m* aus.

181. Ein solches *n* kann sich auch im Inlaute, wo es dann dental lautet, behaupten; wegen *aldan* auch *aldanê;* aus der Nebenform *fan* erklärt sich *fanena* ‚kleiner Hunger' und *fanon* ‚Vielfrass'.

182. Umgekehrt hat diese Identität von ausl. *m* und *n* und der daraus entstehende Wechsel von ausl. *n* und inl. *m* bewirkt, dass manchmal auch etymologisches *n* inlautend zu *m* wird: *infema* nb. *infena (infino)* [1].

183. Dem *m* gesellt sich gern ein *b*, vor allem in der Verbindung *ML* und *MR*, selbst wenn dazwischen ein kurzes *a (= e)* vorhanden ist: *argumblê* (§. 118), *gümbar* nb. *comar (cocomero);* dann auch in *rumb* (it. *rhum).*

[1] So ist im frz. *étamer venimeux = stannare venenosus* nicht unbedingt *n* zu *m* anzunehmen, sondern es ist auf Einfluss der Formen *étain venin*, die eben so gut *stannum venenum* als etwa *stam-um venem-um* entsprechen könnten, Bedacht zu nehmen. Mit anderen Worten: wie *faim (fen) affamer* so *étain (éten) étamer*. Eben so umgekehrt: von lat. *dama* wurde *damus* moviert, und dieses zu *dain (den)* gestaltet. Aus frz. *dain* wurde dann *daine (de-n')* moviert, nach Analogie von *romain romaine (-en* und *-en').* Man kann daher, streng genommen, nicht sagen lat. *m* sei ohne Weiteres zu *n* geworden.

Digitized by Google

184. Aus demselben Grunde kann sich *m* vor Labialen einschieben: *imputeca impugnon* nb. *ip. up.*, wo übrigens Einmischung des Präfixes *im* kaum zu verkennen ist (§. 72), dann in *lumbêrda* nb. *lab.*

N.

185. Wird zu *l*: anlautend in *lomina* nb. *nom.*[1]; ursprünglich inlautend in *limella* = it. *animella* ‚Kalbsdrüse'; noch immer inlautend in *calonich, culumeja* nb. *ecun., filusumeja* nb. *fisun.*, Idiotismen die zumeist auch im Toscanischen zu belegen sind.

Ueber *n* zu *m* siehe §. 182.

186. Mouillirung vor einfachem *i* in *di-gniscus (nascoso).*

187. *N* wird vor Consonant eingeschoben. Zuerst in *inserb* nb. *aserb (acerbo), instê (estate), instess (ist'ipsum), instoria, instozia* nb. *astuzia, inzetta (eccetto);* überall allerdings unter dem Einfluss des Präfixes *in;* es ist aber doch zu bemerken, dass dieser Einfluss besonders vor Sibilanten sich wirksam zeigt. Auch in *rincrejazion* und *intropich*, Idiotismus nb. *idropich*, mischte sich wohl *in* ein.

188. Anders geartete Beispiele sind:

vor *s, z: cnunsù cnunsanza (conosc-iuto, enza), gminsèll (gom-icello* it. *gom-it-olo)*; *apunzê* nb. *apuzê (appoggiare), barbunzêl* nb. *barbuz. (barbozzale* ‚Kinnkette am Zaume'), *imbinzion* nb. *ambizios, manzêdga* ‚Brachfeld' *(maggiatica), sdanzês* nb. *sdazzês* (‚sich hin und her bewegen, um sich mit den Kleidern zu kratzen, sich wie ein Sieb schütteln', von *setaceus*)

„ *c, g: sancristan* nb. *sacr.; angunéja* nb. *ag., parangon* nb. *paragon*[2].

189. Prothetisches *n* wie im Alttosc. *niscire* = *uscire* findet sich in *arnissì* = *riuscire.* Es kommt auch die Form *rinscì* vor, der aber jedes mundartliche Gepräge abgeht[3].

190. Dass *n* vor Consonant und zwar nicht blos vor *l, r* sondern auch vor *g, s, z* gerne ein *d* zu sich nimmt, ist schon bemerkt worden; §§. 100, 118.

---

[1] forl. *lova* ‚Neuigkeit' = *nova.*

[2] imol. *anandra, zenzel* = *zizyphum*, wo auch das betonte *e* zu bemerken ist gegen it. *giuggiolo*, frz. *jujube.*

[3] Abfall von *n*: forliv. *ines (innanzi)* nb. *ines, gnit (niente).* Eben so in anderen Untermundarten.

Digitized by Google

T.

191. Erweicht sich zwischen Vocalen zu *d* viel häufiger als im Ital.: *abed* nb. *abet, creda (creta), dsdês* nb. *distês* (it. *destare*, lat. *de-excitare;* vgl. mail. *dessedà), fdê (fetare), insdê (insitare*, it. *innestare), invidê, mudê, red (rete)* u. s. w.; Suff. *t'cus* = *dg* (§. 99). Ueber *t* zu *d* vor weichen Consonanten §. 114 a.

192. Auslautend fällt *t (d)* leicht ab: *asë* nb. *azët (aceto), se* nb. *sëd (sete). Dì* = *dito*, aber im Plur., da *t* inlautend, *dida* = *dita*. Eben so in Part. Perf. Masc.: *andê, parlê;* aber Femin. *êda*. Wird aber letzteres als Suffix *-ata, ita* gebraucht, so lautet es wieder blos *ê: garnê, snarbê (nerbata), frì (ferita)*. Damit zu vergleichen ist *prë* statt *prëda*, wo also ebenfalls die ganze Sylbe *da* = *ta* wegfällt.

D.

193. Wird zu *r* in *mrólla (medulla)*, zu *z* in *incózan (incudinem)*. Ueber *d* zu *t* vor harten Consonanten §. 114 β.

194. *Nd* zu *nn* in *mudänn* nb. *mudand* ‚Unterhosen' *(mutande)*.

195. *D* wird abgeworfen in Suff. *-ĭdus: mörbi (morbido)*. Man kann Abfall des inl. *d (morbio morbi)* oder des auslautenden, wie im §. 192, annehmen *(morbid-o morbi)*. Ersteres ist wahrscheinlicher.

C.

196. Vor *a, o, u* und vor Consonanten guttural, sinkt es häufiger als im It. zu *g* herab. Im Anlaute: *gapon, garavana, garavlon (calabrone), s-gardlê (s-carrettellata), gost (costo), grëda, gròsta, guven* in der Redensart *fê guven* ‚niederkauern', it. *ac-cov-acciarsi*, ebenso *aguvis, gubê* nb. *cuvê (covata)* [1]. Im Inlaute: *cog, fig, fog, miga, sgond* u. s. w.; Suff. *-ĭcus: amigh, antigh, furmiga; -ĭcus: ciarga, codga* u. s. w., §. 98; *-ucus: pajuga (pagliuca)* [2].

---

[1] Ist *ghinê* ‚auf dem Eise schleifen' von *clinare?*

[2] imol. wird die Endung *cŭlus *gul *ghel* zu *guel*; *blìguel* = *umbilicŭlus;* eben so im Bologn.

Digitized by Google

197. *Cl* = *č*, §. 171. *Chiostar (claustrum)* ist vom Toscan. beeinflusst; daneben *clêvstar*. In *giod (chiodo)* wurde *cl* zuerst zu *gl*, dieses dann regelrecht zu *ǧ*. Ebenso *giutur* ‚Stöpsel', gleichsam *clud'torium* [1].

198. *Sc* zu *st* in *bróst* nb. *brósch (brusco)*, *stmonga* nb. *scumonga (scomunica)* [2].

169. *Ct* zu *tt* wie im Ital., nur wird die Gemination im Inlaut selten bezeichnet (und gehört?): *pètan*, aber *fatt*. *Ct* zu *č* in *quačč (it. quatto,* lat. *coactus)*.

200. *Cv*. Während *qu, gu* gerne zu *qv, gv* werden und überhaupt die Mundart eine entschiedene Vorliebe für Consonantirung des *u* zeigt, erscheint die Verbindung *cop, cov* vor Vocalen als *cu*. Man könnte sagen: *cov*, romg. *cuv*, verliert zwischen zwei Vocalen sein *v* und *u* widersteht hier der Consonantirung. Da aber *v* sonst nicht austritt und Elision des unbetonten *u*, besonders nach *c* (Anm. zu §. 112), nicht selten ist, so wird man sicherer gehen, wenn man den Lautgang *cuv cv cu* annimmt. Die Beispiele sind folgende: *quač (covaccio), quéj (coviglio), quërt quërta querč quartur quartura (cop-erto, erchio, ertojo, ertura). Quèll* ‚Etwas, irgend eine Sache', auch ‚Sache, Ding' ohne weiteres, ein Wort vom häufigsten Gebrauche, ist das im älteren Toscanischen ebenfalls vorkommende *cavelle, covelle*, nur dass letzteres, wie frz. *rien*, fast ausschliesslich in der Verbindung mit der Negation oder in fragenden und dubitativen Sätzen gebräuchlich ist. Diez II[3] 19 erinnert an mhd. *kaf* ‚Hülse, Spreu'; eine in Italien althergebrachte Deutung leitet das Wort von *quod* oder *quae vellem* oder *velles* oder *velis;* Galvani hat sie neulich wieder vorgebracht. Das Deminutiv lautet, da *e* in dieser Stellung gewöhnlich ausser dem Accent wegfällt *(usèll uslen)*, *'cvlen* und mit vermittelndem *u: cuvlen* (mod. mit vermitt. *e: ch'vlen*).

201. *C* vor *e, i* wird zwischen Vocalen (darunter ist die ursprüngliche Stellung zu verstehen) zu leisem *s: radisa (radicem)*; Suff. *-ìcem* = *'sa: romsa (rumicem)*, vergl. §. 100; dann bei Demin. *alsena (alicina)*, *assisena (assicina)*, vergl. §. 114 a sub *ts* = *ds*.

---

[1] imol. *ciudur*.

[2] Blosses *c* zu *t* im imol. *tmen* nb. *cmen* ‚Kümmel', auch bol. *tmein* und *cm*.

Digitized by Google

202. Im Anlaute, nach Consonanten, bei mehrfachem *c*, ebenso wie in der Formel *cj* wird es zu scharfem *z*, das zwischen Vocalen *zz* geschrieben wird: *zëdar, arzi-, dolz, sinzër; sizzitê; brazz, giazz, slanzê.* Das Suffix *-acem* wird auch zu *ëz.* Manchmal ein Schwanken: neben *asë azët*, neben *falëz falës.*

203. In ein paar Wörtern wird auch *cc* vor *e, i* zu *cz: aczedla, aczigia (accidia).*

204. Palatales *č* findet sich nur als Vertreter von *cl* und in der Formel *stč* (§. 158). Sonst nur sporadisch, vom Ital. abhängig: nb. *assuziês* auch *assuciês.*

205. *Sc* vor *e, i* lautet echt mundartlich *ss: cressar, fassa, nassar;* das *s* schärft sich zu *z* in *cunzenzia (conscientia)*, also nach *n.* Doch spielt das Toscanische *š* vielfach in die Mundart hinein, *scena, ricunoscent* nb. *cnoss, riuscì* nb. *arnissì* u. s. w. Nicht anders bei anl. *[e]cs (ex)*, das im Ital. *š* ergibt: *sagurat* und *sciagurat (exauguratus), salê* und *scialê (exhalare), sciocch (exsuccus).* Vergl. §. 228.

206. Es gibt ein paar Wörter, wo *c* vor *u* zu *č* wird. So vor allem in *aciusê stciusê*, plebejischen Formen neben *acusê scusê.* Man wird am besten Einschiebung eines *l* annehmen; *cu* zu **clu* und dieses nach §. 171 zu *ču* [1].

QU.

207. Wird sehr oft zu *qv*: *qvutigian, êqvila, parqvisì, pascva;* selbst im Auslaute: *salacqv, zenqv*, wo man eher *c=v* erwarten würde. Uebrigens bleibt *qu* sehr oft, besonders im Anlaute: *quatar, qued quiet, quends quent. Acqua* hat im Plurale *acqv.*

208. *Qu* zu *gv* vielleicht in *sagvajê* ‚ausspülen' = it. *sciaquare* und *sciaquattare.*

209. *U* verstummt, also *qu* = *k*, in *luchella (loquela), rechia* nb. *requia, relechia* nb. *relequia, schell (squilla), scuncass* nb. *scunquass.* Wahrscheinlich auch in *archest* ‚Eingeweide

[1] Wie ist *araciumdê* ‚buchstabieren' zu deuten? Ist es mit *compitare* zusammenzustellen; *mpt* = *md*? Oder, was mir rathsamer scheint, *comodare* darin zu erblicken? (Andere Mundarten gebrauchen dafür *combinare.*) In beiden Fällen ist *cu* zu *ču* geworden.

Digitized by Google

der Thiere, geringeres Fleisch' (mod. *arquest*, mant. *arquesti*, imol. bol. ferr. wie rmg.); in modenensischen Statuten *requaesta;* siehe Galvani Gloss. mod. 148.

G.

210. Ueber gutturales *g* ist kaum etwas zu erinnern. Abfall zwischen Vocalen vielleicht in *biaratt* nb. *bigatt (big-ar-att)*, in *fatéja* (*andar d'fateja* ‚eiligst gehen') = *fatiga?* Vor *l* in *gerulefich.*

211. *G* vor *e, i.* Echt mundartliche Form ist weiches *z*, zwischen Vocalen oft *zz* geschrieben: *arzdor (reggitore), arzella (argilla), arzent (argento); affezzar, afflezzar.* In *arloi,* Nebenform von *arloz,* trat *g* aus.

212. Ebenso wird ital. secundäres *ǧ* behandelt: aus *j: maz, zonzar, zövan;* aus *vj: alzir (leggiero);* aus *dj: raz, zo;* Suffix *-icare: aparzê (-pareggiare).* Nur *ǧ* = *sj, tj* entspricht weiches *s: Biês;* Suff. *-sau (-giano, -tianus); burgsan (borghigiano).*

213. Indessen concurrirt ital. *ǧ* mit mundartlichem *z* mehrfach: *gel, gemell, general, giost, gioran, burdegê; zent zintil,* aber *gentilezza; cunzurê* und *cungiurê, imaginê* und *imazinê.* Ebenso mit *s: curtigian.*

214. Abgesehen von den soeben erwähnten Fällen dient mundartliches *ǧ* als Vertreter von lat. it. *di* vor Vocal, §. 148. und von lat. *gl,* it. *ghi (gli),* §. 171.

215. *GU* stellt sich als *gv* dar nicht blos dort, wo *gu* auf lat. *v,* fremdes *w* zurückgeht und wo daher *gv* als Mittelstufe erscheinen könnte, sondern auch bei lat. *gu: lengva* Plur. *lengv, sangv.*

P.

216. Wird zu *b* im Anlaute: *bargamena (pergamena), batella* nb. *padella (patella);* im. Inlaute: *abril, sbórgh* nb. *spórgh.*

217. Zu *v* häufiger als im Ital.: *cavèll cavestar, carvaja* nb. *carpê, cuv (cupo), êva (ape), rêva (rapa), tevd* u. s. w. *Svadurês* ‚sich die Kleider vor der Brust öffnen' entspricht begrifflich it. *spettorarsi;* gegen die Annahme auch formeller Identität spricht aber *d* = *ct.*

218. Zu *f: fölp* nb. *pölp (polypus).*

Digitized by Google

219. *Sugross = soprosso*; darf man *pr* zu *gr* annehmen? Oder ist *grosso* darin, vielleicht nur durch Umdeutung, enthalten?

B.

220. Zu *p* in *azzor parlen* ‚Berliner Blau'; dann in *zampèll = zimbello.*

221. Für den Wechsel zwischen *b* und *m* könnte man an *barzamen* ‚eine Art Traube', das it. *marzemino* lautet, erinnern. Da der Ursprung des Wortes unbekannt ist, kann nicht bestimmt werden, ob *b* zu *m* geworden ist oder umgekehrt.

222. Abfall von *b* in *bëöjch (bubulcus).*

V.

223. Zu *b* nach *l* oder *r*, meistens schon im niederen Latein: *ebi (alveus), impulbrê* nb. *impulvrê, mêlba, salbêdgh, nerb.* Zwischen Vocalen in *gubê* nb. *cuvê (covata)*[1].

224. Anlautendes *v* zu *g* in *gmira, gumitê* wie im Tosc. *gomiera, gomitare*, dann in *glopp = viluppo*, Diez I[3] 443.

225. Abfall des auslautenden *v* (aus *b*): *pò = pieve, sò = sevo;* des inlautenden: *insi-j-ê = insevare.*

F.

226. Zu *p*: *supiê (sufflare);* zu *b: urebs (aurificem);* zu *v* vielleicht in *viöga vinga (fŭga*, it. *foga)*, Diez II[3] 30.

S.

227. Wird anlautend oft zu *z: zambugh (sambuco), zaramandula (salamandra), zem* nb. *scem, zempal* nb. *scempi (simplus)* aber *sempliz, zens* nb. *sens, zenza* nb. *senza, zingiott (singultus), Zisa (Assisi), zuzzezza (salciccia).*

228. Dass *š* nicht echt mundartlich ist, wurde schon §. 205 bemerkt; den dort angeführten Beispielen von rmg. *š* = lat. *sc*, wären die so eben erwähnten Nebenformen hinzuzufügen, in denen it. rmg. *š* = lat. *s* ist. Endlich wäre auf dem Gebiete

[1] Woher it. *vilucchio filucchio* ‚Convolvulus arvensis', rmg. *vdečč* und *bdečč?* Man bemerke auch den Wechsel von *l* und *d*.

Digitized by Google

der Mundart selbst *scunscïê* = *ex-consi[li]are* zu erwähnen, wo also *s* vor *i* zu *š* wurde; dagegen *cunsiê*.

Ueber rmg. *s* = *c* nach Voc. und vor *e*, *i* §. 201.

Z.

229. Hart, vertritt es it. *č* = *c-e*, *i* nach Cons., *cj*, *ptj* §. 202; manchmal auch anl. *s*. Weich vertritt es it. *ǧ* = *g* vor *e* oder *i*, *dj*, *bj*, *j*.

J.

230. Verbleibt manchmal wo das Ital. *ǧ* ansetzt: *Jacum*, *Jazent*, *Jesò*, *jost* Adv. und *Justena* nb. *giost* Adj., *judezi*, *Juseff*, *Juvachin*.

Ueber eingeschobenes *j* §. 131.

231. Zum Schlusse wäre an die gegenseitige Stellvertauschung (doppelte Metathese) der Consonanten zu erinnern in folgenden Wörtern:

l-r zu *r-l*: *galavron (calabrone)*,

r-l zu *l-r*: *lerequia* nb. *relequia*, *zaramandula* = **zaramandla* = *salamandra*; *-dla* wurde zu *-dŭla*, weil man in dem Worte ein Deminutiv fühlte; weniger sicher in *arella* = *ellera (hedera)*

r-n zu *n-r*: *naröncal (ranuncolo)*

m-g zu *g-m*: *argumê* nb. *armughê* (auch im Ital. *rugumare* für *rumigare*; vgl. Anm. zu §. 77).

m-t zu *t-m*: *tamarazz* nb. *matarazz*

s-l(n) zu *l-s*: *filusuméja* nb. *fisunuméja*; vgl. §. 185.

t-r zu *r-t*: *sgvaratê* nb. *sgvatarê (sciaguattare)*.

232. Ein Beispiel von Vereinfachung scheinbarer Reduplication (Diez EW. XXIII) finden wir in *gömbar (cocomero)*.

Digitized by Google

Formenlehre.

Artikel.

233. Sing. Masc. vor Conson. *e* vor Vocal *l'*
Fem. „ „ *la* „ „ *l'*
Plur. Masc. „ „ *i* „ „ *j'*
Fem. „ „ *al* „ „ *agli*

Nur das Femin. Plur. bedarf einer Erläuterung. Die volle Form wäre *li;* vgl. das Pronomen der III. Person und die Endung der Adjectiva. Vor Consonant wird das *i* abgeworfen, und es bleibt *l,* das unterstützendes *a* vor sich nimmt; *l-mêdar* = *°l mêdar.* Vor Vocal wird *i* zu *j,* und *lj* bildet wieder eine doppelte Consonanz, die des vorgeschlagenen *a* bedarf; wie *°glion* = *ljon* (§. 125) so *°gli êrum* = *lj êrum.*

235. Verbindungen des Artikels mit Präpositionen:

	e	*la*	*l'*	*i*	*j'*	*al*	*agli*
de	*dé*	*dla*	*dl'*	*di*	*dj'*	*dal*	*dagli*
a[1]	*a e*	*a la*	*all'*	*a i*	*aj*	*al*	*agli*
da	*da e*	*da la*	*dall'*	*da i*	*daj*	*dal*	*dagli*
par	*pr'e*	*par la*	*par l'*	*pr'i*	*par j*	*pr'al*	*pr'agli*
in	*inte*	*intla*	*intl'*	*inti*	*intj*	*intal*	*intagli*
in so[2]	*in se*	*in sla*	*in sl'*	*in si*	*in sj*	*in sal*	*in sagli*

235. *Par* wird vor Consonanten gebraucht; vor Vocalen fällt der mittlere Vocal weg; vgl. §. 107. Die Formen *intl', intla* u. s. w. beruhen nach Diez II[2] 453 auf euphonischer Einschiebung des Dentals zwischen *n* und *l.* Die Formen *inte inti* u. s. w. lassen aber diese Bedingung vermissen. Will man sie nicht als kraft der Analogie entstandene Bildungen ansehen, so wird man sich der anderen Ansicht neigen, nach welcher

[1] Seltsam ist im Rimin. *m* für *ad: e dess m'e padre (disse al padre); el mandò m'una su pussioun (lo mandò ad una sua possessione), e gè m'i su sarvitur (egli disse ai suoi servitori).* So auch in manch' anderer aemilianischer Untermundart. Etwa mit prov. *am* = *ab* = *apud* zu vergleichen?

[2] *So* erscheint nie ohne begleitendes *in.*

Digitized by Google

int aus *intus* gedeutet wird. Man bemerke auch *int ste, int sta* = *in questo, in questa,* wo allerdings in unserer Mundart zwischen *n* und *s* sich Dentalis einschieben konnte [1].

236. Der unbestimmte Artikel erscheint in der Form *un,* fem. *na,* während *unus* als Numeralis oder Pronomen, also im prägnanten Sinne *on, ona* lautet: *un libar; parlê cun on.* Im ersten Falle ist es ein Procliticon; unbet. *u* bleibt *u* oder kann abfallen; im zweiten hat das Wort seinen eigenen Accent und verändert daher *ú* vor *n* regelrecht in *o* (§. 50).

Nomina.

Genus.

237. Die ausdrucksvolle Endung *-a* wird für Feminina der indifferenten *-e* sehr häufig vorgezogen. Subst.: *bóta (botte), burazna (borragine), êva (ape), fêlsa (felce), fêlza (falce), furnêsa (fornace), lènta (lente), pèsta (peste), pólsa (pulce), pomsa (pomice), radisa (radice), trêva (trave)* [2]. Adjectiva: *dolza, fazila, forta, granda;* Suff. *-antem, -entem: abadanta, stagnanta.*

Pluralbildung.

238. Masculinum. Da jeder auslautende Vocal, mit Ausnahme von *a,* wegfällt, so müssten Singular und Plural im Masculinum immer gleich lauten. Diese Identität wird jedoch durch einen Wechsel in dem Tonvocal je nach dem Numerus beschränkt. Und zwar verändert sich selten die Qualität des Vocals; gewöhnlich besteht der Unterschied blos in der Nüancirung eines und desselben Vocals, wodurch die Erscheinung an Feinheit wesentlich gewinnt.

Das Gesetz kann kurz so formuliert werden: im Plurale wird der Stammvocal um eine Nüance mehr geschlossen ausgesprochen als im Singular.

239. Die dabei betheiligten Vocale sind *a, e, o;* da *i* und *u,* welche überhaupt unter dem Accente nur selten sind,

---

[1] Im Imol. und Rimin. kann *in, 'n* verschwinden: imol: *ul mandé tla so pussiṁ, tl'avsinê (nell' avvicinarsi);* rimin. *l'andasé 't'una zitta (andò in una città), mittti un anel tel deda (mettetegli un anello nel dito).*

[2] rimin. *fâma, pêrta.*

verschiedene Abstufungen in der Aussprache nicht erkennen lassen.

240. Fangen wir, der leichteren Uebersicht wegen, mit *o* an: Wenn wir von der offenen Aussprache aus vorschreiten, kennen wir da vier Lautnüancen, denen sich als letzte Stufe der geschlossenen Aussprache *u* hinzugesellt. Wir haben demnach die Reihe:

ò ó ô ö u.

Man nimmt nur gewahr, dass der Plural immer um eine Stufe sich der geschlossenen Aussprache zuneigt; nur *ó* macht eine Ausnahme, da es unverändert bleibt. Die Lautverhältnisse stellen sich demnach folgendermassen dar:

Sing.	*ò*	Plur.	*ó*
„	*ó*	„	*ó*
„	*ô*	„	*ö*
„	*ö*	„	*u*

Bei manchen Wörtern, deren Aussprache im Singular von Morri nicht angegeben wird, darf sie von der Gestalt des Plurals mit ziemlicher Sicherheit erschlossen werden.

Beispiele:

ò-ó: òčč óčč, scòss scóss, zòcc zócc. Ueber *òss* siehe §. 245.

ó-ó: póll, scój für beide Numeri.

ô-ö: môt möt; Suff. *-ôl: varôl varöl. Bovem* würde, wenn das Wort nicht syncopiert wäre, *bôve* lauten; erst durch die Stellung im Auslaute erhält *o* die offene Aussprache – *bò* oder *bó* —; dies hat aber keinen Einfluss auf den Plural, welcher regelrecht *bö* lautet. Ueber *ôv* siehe §. 245.

ö-u: cuntoran cunturan, dsordin dsurdin, nod nud, ölum ulum, scöl scul, törd turd, zög zugh; Suff. *-ör: pagadör pagadur, curiös curius. Patrön* bleibt wegen §. 50 im Plur. unverändert.

241. Gerade so verhält es sich mit *e*; wir haben hier folgende Reihe:

è é ê (= a) ë i.

Beispiele:

è—é: pètan pétan, pèzz pézz, vèspar véspar. Suff. *-èll: zingavèll zingaréll*, und sehr zahlreiche andere Beispiele. Nur für *usèll* wird neben *uséll* einmal auch *usëll* angegeben, worin also füglich ein Versehen erblickt werden darf.

Digitized by Google

é—é: cavéll, garétt, péss in beiden Numeris.

ê ë: bêrbar bërbar, brêv brëv, êtar ëtar, prê prë (prato), rigvêrd rigvërd, schêlz schëlz, sêlt sëlt, vês vës; Partc. *sighê sighë (segato), signê signë*; Suff. *-êl: memuriêl memuriël*[1].

ë—i: avërt avirt, mës mis, mëral miral, nërb nirb, pajës pajis, pël pil, quërt (coperto ‚Dach') quirt, tël (telo) til, vëdar vidar, vërs virs, zërč zirč; Suff. *-ër (arius), muntanër muntanir. Pedem* ergäbe *pëde*, durch Syncope *pè;* im Plur. aber regelrecht *pì.*

242. *A* endlich, wo es bleibt (§§. 5—8), wird im Plural zu *e* und zwar gewöhnlich zu dem ihm zunächst stehenden *è.* Beispiele:

Proparox.: *abit èbit, aj èj;* Suff. *-acul: brandacul (brandello) brandècul, miracul mirècul*; Suff. *-aj: artaj (ritaglio) artèj.*

Vor *m, n: ram rem, bran bren, can chen,* Suff. *-an: vilan vilen; bagn begn.*

Position: *gabb ghèbb*
aciacc acècc, pnačč pnèčč
cavall cavèll, gall ghèll, fall fèll
pámpan pèmpan, scambi schembi
ann enn, pänn penn, bianch bieuch, branch brench
angul engul, mandgh mendgh, fant fent, quant quent, sant sent, tant tent[2]
bass bèss, fass fèss, grass grèss, pass pèss
fatt fètt, gatt ghètt, piatt pietta
azzar (acero) èzzar; Suff. *-azz: cadnazz cadnezz, sdozz sdèzz.*

243. Einige Masculina, besonders mit mehrfachem Consonant im Auslaute, nehmen ein *i* an: *baffi, i mezzi, di mondi* ‚in

---

[1] Zu bemerken ist *êrzan (argine)* Plur. *ërzin.* Sollten wirklich die zwei Formen *-zan* und *-zin* die nach §. 103 beide für lat. *-gin-* berechtigt sind, zur Unterscheidung der zwei Numeri gebraucht worden sein? Der Fall stünde so vereinzelt da, dass es gerathener ist anzunehmen, dass die zwei Formen in beiden Numeri concurrieren und dass nur durch Zufall Morri die eine im Sing., die andere im Plur. belegt.

[2] *e* vor combiniertem *m, n* wird von Morri fast nie näher bezeichnet. Man darf vermuthen, dass hier *e* geschlossene Aussprache annimmt, und in der That wird für *fang* der Pl. *fëngh* angegeben, eben so *scheldalënch.*

Digitized by Google

grosser Menge', *mumenti dop* ‚nach kurzer Weile', *andêr in tochi, versi* ‚Verse', aber *virs (par tott i virs)* ‚Richtungen'. Es sind lauter formelhafte oder gelehrte Ausdrücke; auch kann man bemerken, dass immer der Stamm auf mehrfachen Consonant ausgeht.

244. Das Femininum der Substantiva verliert den lat. auslautenden Vocal *e*. Die Substantiva auf *-e* haben demnach für beide Numeri gleiche Form: *mêdar, pêrt* sowohl im Singular als im Plural. Die auf *-a* dagegen verlieren diesen Vocal: *êva êv, pôlsa pols;* dabei treten jene Lauterscheinungen zum Vorschein, die §. 105 belegt wurden. Manche Substantiva, deren Stamm auf geminierten Consonant ausgeht, nehmen aber ein *-i* an: *fötti, surelli, zòchi* Plur. von *zòca (it. ciocco);* Suff. *-azza: bucazzi.* Dazu *vintosi* ‚Schröpfköpfe' und *robi*, in welchem letzteren aber man eine geschärfte Aussprache von *b* annehmen kann. Adjectiva gehen dagegen immer im Femin. Plur. auf *i* aus: *mel cotti, scapêd curiösi, a brazza averti, parulen dolzi, pen majestri, nos moschêdi, vegn vindmêdi.*

245. Das Femininum nimmt an dem in den §§. 239—242 erörterten Vorgange nicht theil; daher z. B. Sing. und Plur. *pêrt.* Und bei Adjectiven wird sich das Verhältniss folgendermassen gestalten:

Msc. Sing. *pôch* Pl. *pöch*
Fem. *pôca* „ *pôch*
Msc. Sing. *grass* „ *grèss*
Fem. *grassa* „ *grassi.*

Veränderung des Genus im Plural.

245. Manche Masculina werden im Plurale zu Feminina und zwar: a) ohne auslautenden Vocal: *òss (le ossa), côran (le corna), ôv (le ova).* Man bemerke die strenge Gesetzmässigkeit in Bezug auf die Behandlung des Stammvocals. Würden diese Substantiva im Plurale masculin geblieben, so würde das *ò, ô* des Singulars zu *ó, ö* geworden sein; da sie aber Feminina wurden, und die Feminina an den Vocalveränderungen keinen Theil nehmen, so bleibt die Aussprache unversehrt. Als weiteres Beispiel von Masculina, die im Plur. Femin. werden, ist in der Mundart *êlbar* zu verzeichnen: Sing. *êlb. fujù, trapiantê* und

Digitized by Google

Plur. *armor dagli êlbar, in sagli êrbar*, nicht *dj', insj'*. Es ist darin wohl eine Spur des lat. Genus zu erkennen. b) Mit auslautendem *a*, wie im Ital.: *brazza, cara* (nb. dem Msc. *chèr*), *cozza* (in der Redensart *fêr al cozza*), *dida, fila, fusa, mélla, miëra (migliaja)*. Manchmal zwei Formen; nach a) *al znóčč*, nach b) *al znòccia*. Zu bemerken ist hier, dass bei der ersten, mehr masculin aussehenden Form, die Aussprache des *ò* des Sing. sich doch verändert hat, während sie bei der zweiten unversehrt blieb.

Numerale.

246. Flectionsfähig sind ausser *unus* auch *duo:* Msc. *du*, Fem. *do; tres:* Msc. *tri*, Fem. *tré*.

Pronomen.

247. Personale. Die Nominativformen für *ego* und *tu* fehlen, es werden statt derselben die obliquen Formen *mé, té* gebraucht. Man ist demnach berechtigt auch in *nó* und *vó* eher die lat. Accusative *nos, vos* als die entsprechenden Nominative zu erblicken.

248. Der 1. Sing. und der 1. 2. Plur. der Verben wird *a* vorgesetzt: *a cred (credo), a carden (crediamo), a cardì (credete); me a cnoss (io conosco)*. Bei Fragen incliniert ein solches *a* in der 1. Person in der Form *-ja: hoja? (ho io?), cardenja? (crediamo?)*. Die 2. Sing. entbehrt dieses *a*, statt dessen wird *te* wiederholt: *te-t cred (tu credi)*. Inclinierend *vöt (vuoi tu?)*; nach Consonanten mit vermittelnden *a: udör"t (odori tu?)*. Bei der Frage in der 2. Plur. findet man das Encliticon *-v: siv? (siete?), zavariv? (vaneggiate?)*.

249. Für die dritte Person ist ein Nominativ vorhanden und zwar *ille* in der Form des Artikels: Msc. Sing. *e: lassa ch'e fezza (ch'ei faccia); e pédar e fé (il padre egli fece);* vor Vocalen *l': da ca méja l'è acsé, un disordin l'in fa zent;* Fem. Sing. *la: la da;* Msc. Plur. *i: lassa ch'i fezza;* vor Vocalen *j: i mi j'aveva (i miei avevano);* Fem. Plur. *al: al bastunê dal volt al fa péz (le fanno peggio);* vor Vocal *agli: tot al bess agli ha el su vlen (tutte le biscie le hanno il loro veleno)*. Wie man aus diesen Beispielen ersieht, ist dieses tonlose, proclitische Prono-

Digitized by Google

men fast immer expletiv, und daher verbindet es sich gerne, wenn das Subject des Verbums lediglich vom Pronomen repräsentirt wird, mit der emphatischen Form des casus obliquus: Sing. Msc. *ló*, Fem. *lî*; Plur. Masch. Fem. *lor* oder *ló*, z. B. *ló e dis (lui egli dice)*. Als inclinirende Formen erscheinen Sing. Msc. *l*, Fem. *la*; Plur. Msc. *i*, Fem. *li*: *cos' el?; dura-rala? cosa i vai disend? fosli (fossero elle* ‚wären sie auch'*)*.

250. Endlich ist noch die Nebenform *u* für *ille* zu erwähnen, welche nach den wenigen vorliegenden Proben zu urtheilen, dann gebraucht wird, wenn ein enclitisches Pronomen oder Partikel folgt: *u i fo (ei ci fu), e sarvitör u i déss (ei gli disse), u s mess (si mise), e têl u s trova (il tale ei si trova), u l'è risusitê (egli egli è risuscitato)* [1]. Formell ist dieses *u* mit *ol* als Artikel und Pronomen in mancher italienischen Mundart zu vergleichen; ob von *ollus?*

251. Conjunctive (proclitische oder enclitische) Formen sind:

1. Pers.	Dat.	Acc.	Sing.	*m*	Plur.	*n* oder *z*
2. „	„	„	„	*t*	„	*v*
Reflexiv	„	„		*s*		

252. Aus phonetischen Gründen tritt ein vermittelnder Vocal vor diesen Consonanten, und zwar *u* vor *m, v; a* vor den anderen:

la m dà (ella mi dà), la n'ᵘm dà (ella non mi dà)

chi t cardess (chi ti credesse); un côran ch t'incôrna aber *ch' ᵉt sfonda*

a-z bsën (ci possiamo), indson z corr drì (nessuno ci corre dietro; nzc ist somit eine unbedenkliche Verbindung); *a ruvdez*

a ruvden

s la v ables (se ella vi abbella ‚wenn Diess euch gefällt'*)*

on s trova (uno si trova).

253. 3. Person. Dat. für beide Genera und Numeri: *i*, vor Voc. *j* oder *gli*: *ai busêdar u-n s'i cred la varitê (ai bugiardi ei non si loro crede la verità); no j'abadê (non gli* oder

[1] So auch in den Untermundarten; nur das Rimin. und die Mundart von Cattolica gebrauchen auch in diesem Falle die Form *e*: *e i curré incountre (ei gli corse incontro), e pedre e i déss (il padre egli gli disse).*

Digitized by Google

le oder *loro badate); par quant ch'a gli eva détt (per quanto che io gli (le, loro) abbia detto).*

3. Pers. Acc. M. S. *e*, vor Voc. od. enclit. *l;* Pl. *i*, vor Voc. *j*
„ „ „ F. S. *la*, „ „ „ „ *l';* „ *li*, „ „ *gli*
chi ch n'e merita (chi che non lo merita); vlel indrì (volerlo indietro); chi fa i cont senza l'ost i fa dó vôlt
al bastunê u-n li vol gnanca i chen (le bastonate e' non le vogliono nemmeno i cani).

254. *Ne* = lat. *inde* lautet *n*, wo nöthig *°n* und *in; ci,vi* (= frz. *y*, lat. *ibi)* entspricht *i*, vor Voc. *j*, vor Vocal bei vorangehendem *n* (= *non*) *gn: avess°n (aversene), vlej°n (volercene), cosa in dsí-v? (cosa ne dite voi?) coji (coglierci), u-n gn' è apèll (ei non vi è appello).*

255. Possessiva. Vor dem Substantiv: *mi, tu, su* für beide Genera und Numeri; wird das Fem. nachgesetzt, so werden für den Sing. die Formen *méja tova sova* gebraucht; für den Plur. fand ich keine Beispiele.
mi pêdar, d tu bocca, i su strezz
l'anum su, i chês su
a la bêrba méja, tova; l'anma sova.

256. Demonstrativa. Bei folgendem Substantive: It. *quello* = *eccu'-ille:* Sing. Masch. *che*, Fem. *cla;* vor Vocal Masc. Fem. *cl';* Plural Masc. *chi*, vor Voc. *chj;* für das Femin. fand ich kein Beispiel; da aber *ille* genau in der Form des Artikels wiedergegeben wird, so darf man *cal* vermuthen.

It. *questo* = lat. *eccu'iste* erscheint hier als *iste*+*ille:* Masc. Sing. *sté*[1], Plur. *sti;* Femin. Plur. *stal.* Also wieder die Formen des Artikels; nur für Fem. Sing. wird *sta* statt *stla* gebraucht.

Ohne folgendes Substantiv und als Substantivpronomen dagegen begegnet man *quell, quella; quij, (quelli?)* und *quest, questa; quest, (questi?)*; dann blos als Substantivpronomen Msc. *clu* Fem. *cli* (vgl. §. 249); auch hier fand ich kein Plural, das möglicherweise *clor* oder *cló* lautet[2].

[1] Bei Biondelli 225 gebraucht Morri die Form *stu: stu mé fiol.* Zu bemerken ist auch fortiv. *cus* = *questo.*

[2] Ein dem it. *costui* entsprechendes Pronomen wird von Morri nicht verzeichnet; imol. *cstó.*

Digitized by Google

257. Relativum: *ch (che), chi* oder *ch (chi)*. Beide verbinden sich gerne mit dem Demonstrative: *chêran ch l' ha e rumghin* ‚Fleisch welches *[es]* zu faulen beginnt'; *ch l' arspond* ‚Wer *[er]* antwortet'. Zu *chi* dann gesellt sich oft, wie in allen volksthümlichen Idiomen das einfache Relativum: *chi ch'ha bsogn.*

Verbum.

258. Praesens.

	I.	II.	III^a.	III^b.
Indic. 1.	— +	— +	— +	—*ëss*
2.	— +	— +	— +	—*ëss*
3.[1]	—*a*	— +	— +	—*ëss*
4.	—*ën*	—*ën*	—*ën*	—*ën*
5.[3]	—*ë*	— *ì*	—*ì*	— *ì*
Imper. 2.	—*a*	+	+	—*ëss*
3.	wie im Conjunctiv			
4. 5.	wie im Indicativ[2].			

Conj. der I. Conjug. 1. —*a*
2. —*a*
3. —*a*
4. —*enja*
5. —*ëva*[3].

Für die anderen Conjugationen bietet Morri Belege nur für ein Paar Formen, und diese stimmen mit denen der ersten überein: nur bei III^b tritt natürlich im Singular *-ess-* ein; z. B. *arabessa* von *arabì*[4].

259. Die wichtigste Bemerkung, die für das Praesens zu machen, betrifft den Wechsel in der Qualität oder in der Nuancirung der Aussprache des betonten Vocales, welches im Conjunctiv gerade so stattfindet, wie im Plurale der Substantiva; der betonte Stammvocal wird im Conjunctiv um eine Stufe mehr geschlossen ausgesprochen:

[1] Die 3. Plur. ist immer mit der 3. Sing. gleichlautend.

[2] rimin. aber *magnamma* ‚lasset uns essen'.

[3] imol. *-iva: a n só pio degn ch'a-m ciamiva (non sono più degno che mi chiamiate).*

[4] Manches Verbum, das im Ital. nach III^a flectiert, geht im Romg. nach III^b; so z. B. *arvì arvess = aprire apro.*

Digitized by Google

a = *è* 3. Ind.	*abaja*	Conj.	*abèja*
	„ *amazza*	„	*amèzza*
	„ *baratta*	„	*barètta*
	„ *batta*	„	*bètta*
	„ *ciappa*	„	*cièppa*
	„ *manda*	„	*menda*
	„ *pianz*	„	*pienza* [1]
è = *é*	„ *chèsca* (§. 9)	„	*chésca*
ê = *ë*	„ *arschêlda*	„	*arschëlda*
	„ *guêrda*	„	*guërda*
	„ *pêga*	„	*pëga*
	„ *sêlva*	„	*sëlva*
ë = *i*	„ *armêrta*	„	*armirta*
ô = *ö*	„ *gôd*	„	*göda*
	„ *incôrna*	„	*incörna*
	„ *môv*	„	*möva.*

260. Wie ist nun diese Erscheinung, nach welcher im Masc. Plural und im Conjunctiv der betonte Stammvocal mehr geschlossen lautet als im Singular und im Indicativ? Was den Plural betrifft, so findet ein Wechsel des Tonvocals auch in anderen Idiomen statt. Im Rumänischen hängt derselbe mit allgemeinen Lautgesetzen zusammen und bietet Nichts besonders Bemerkenswerthes. Für das Churwälsche und Neapolitanische ist Diez II[2] 56, Anmkg., nachzusehen. Diez ist auch geneigt, den Vorgang durch Einfluss rein lautlicher Verhältnisse zu erklären, und nur für das Churwälsche fügt er die Frage hinzu, ob der Wechsel zwischen Diphthong im Sing. und einfachem Vocale im Plurale nicht in dem Bestreben seinen Grund habe, ‚den Unterschied beider Numeri deutlicher hervortreten zu lassen'. Dies wäre also ein flexivischer, dinamischer Vorgang, welcher aber doch, wie in abgeleiteten Sprachen nicht anders möglich, seine erste Quelle in der wechselseitigen Beziehung der Laute gehabt haben muss. Und so wird es sich auch bei der in Rede stehenden Erscheinung im Romagnolischen verhalten. Das bestimmende Moment ist aber mit voller Sicherheit nicht anzugeben. Man wird kaum irren, wenn man für den Plural

[1] Die Verbindung *enCons* wird, wie gewöhnlich, von Morri unbezeichnet gelassen; es wird hier wohl (nasales) ë gehört werden.

Digitized by Google

die geschlossene Aussprache auf Rechnung des ursprünglichen auslautenden *i* setzt; für die Formel Sing. *ë*, Plur. *i* bietet sich sogar ein genau übereinstimmendes Parallelon in der bekannten Einrichtung des älteren, zum Theile auch des neueren Norditalienischen, nach welcher *é...i* zu *í...i* wird. Eine Bestätigung dieser Ansicht darf man auch in mancher Verbalform erblicken. Wenn *-atis* nicht *-ê*, sondern *-ë* ergibt, so kann darin allerdings Verwechselung mit *-etis* vorliegen; eben so gut aber kann *ê* durch Einfluss des *i* zu *ë* geworden sein. So wird aus *vadis facis* u. s. w. nicht *vê fê*, sondern *vë fë*. Wenn *volet* durch *vò*, **voles *volis* durch *vö* wiedergegeben wird, so ist in letzterer Form Einfluss des *i* zu erblicken, welcher sich kräftiger als die Neigung erweist, den auslautenden Vocal offen auszusprechen. Nicht anders wenn nach Morri die 2. Praes. Ind. von *parë* *për* lautet, während die dritte *pêr* oder *pê* auszusprechen ist. Wären die Belege für einzelne Verbalformen nicht so spärlich, so könnte man untersuchen, ob nicht überhaupt alle Verba mit betontem *a*, rmg. *ê*, im Stamme in der 2. Praes. Ind. die Aussprache *ë* annehmen; und stellte es sich heraus, dass dem wirklich so ist, so würde die Annahme eines Einflusses des *i* an Wahrscheinlichkeit wesentlich gewinnen. Ja selbst für die 1. Praes. Ind. wäre es möglich, Aehnliches zu finden. Mir steht nur ein Beispiel zu Gebote: *a-n m'inchëg = non m'incaco* ‚ich kümmere mich nicht daran', also *á = ë*, nicht *ê*, wie z. B. in der 3. Person *chêga*. Bedenkt man, dass lombardische Mundarten, so wie das Provenzalische in der 1. Praes. Ind. die Endung *-i* haben, so dürfte man dieselbe — im Falle zahlreiche dem eben angeführten entsprechende Beispiele zu finden sind — auch für das Altromagnolische in Anspruch nehmen; das *i* hat, so lange es bestand, seinen Einfluss ausgeübt. Schwieriger ist die Sache in Bezug auf den Conjunctiv. Die lateinischen Flexionsendungen sind *-e* und *-a;* das Ital. hat allerdings *-i* und *-a*, das Romagnolische vereinfachte aber die Verschiedenheit der Endungen dahin, dass das *-a* der II. III. IV. auch die I. ergriff; *i* ist demnach ganz aus dem Spiele. Und dennoch will es mir scheinen, als ob auch hier nur Einwirkung des *i* angenommen werden könne. Ich vermuthe folgenden Entwickelungsgang. Ursprünglich war auch im Romagn. *-i* die Endung der I., *-a* die der anderen Conjug. und da hat

Digitized by Google

sich die für die I. Conjug. organische Einrichtung der geschlossenen Aussprache des Stammvocals verallgemeinert; es wirkte dann wieder Analogie von anderer Seite ein, und die Endung *-a* wurde für alle Conjugationen giltig; der Wechsel des Tonvocals hatte sich aber schon festgesetzt und wurde von der Reducierung der zwei Endungen auf eine nicht berührt. Die Hypothese mag zu künstlich erscheinen und eine andere versucht werden; ich bin aber der Meinung, dass das schliessliche Resultat jeder Untersuchung dahin gehen wird, dass es sich auch hier nur um lautliche Vorgänge handelt.[1]

Erscheinungen bei einzelnen Verba im Praesens.

261. Die 2. und 3. Pers. Ind. erfährt gleiche, vom gewöhnlichen Paradigma abweichende Gestaltung in folgenden Verben:

savë:	*së*	*sa*
avë:	*hë*	*ha*[2]
fê:	*fë*	*fa*
(andê):	*vë*	*va*

Durch Analogie dann auch *dë* = *das*, *stë* = *stas*.

In der 1. Person stimmen diese sechs Verben in ihrem Verhalten nicht überein. *Vado (va-o va-g-o)* wird zu *vêg* und durch Analogie *do* zu *dêg* und *sto* mit einer kleinen Abweichung zu *stag* (eigentlich *stagg*; die Position schützt das *a* §. 8). In *facio*, das zu *fazz* wird, wirkte der Ableitungsvocal ein. In *habeo* und *sapio* dagegen ist der Ableitungsvocal unwirksam geblieben und *habo sapo* wurden durch *hao sao* zu *ho so*.

262. Folgende drei Verben weisen wieder in der 2. 3. Praes. Ind. eine gleichmässige Form auf:

vlë: vö = *'vo[les]; vò* = *'vo[let]* oder regelm. *vol vor*
tó: tö = *to[llis]; tò* = *to[llit]* „ „ *tor*
bsë: pö = *po[tes]; pò* = *po[test]*

[1] Wenn nach §. 40 *-ōrem* zu *ör*, *-ōrium* aber zu *ur* wird, so darf man auch hier die Verdunkelung des Tonvocals auf Rechnung der *i* der folgenden Sylbe setzen.

[2] Wird *habere* als selbstständiges den Besitz anzeigendes Verbum gebraucht, so wird demselben das Pronomen *j* vorgesetzt: *a j-ò du libar (ho due libri), a j-avì da tó (avete da togliere* d. h. *dovete t.)*

Digitized by Google

Die 1. Person verhält sich verschieden: lat. *possum* findet seinen treuen Wiederhall in *pòss; 'voleo* und *'tolio* sind durch Einfluss des Ableitungsvocals zu *voj* und *toj* geworden.

263. Ferner ist der Ableitungsvocal in *tegn* und *vegn* = *teneo venio* wirksam gewesen; die 2. 3. lautet selbstverständlich *ten, ven.*

264. Der Sing. des Praes. Conj. stimmt gewöhnlich in Bezug auf sein Verhalten mit der 1. Indic. überein. Wir erhalten demnach folgende Formen: *vëga dègga stègga*[1] — *póssa* — *fèzza, voja toja, tegna vegna.*

265. Die Contraction, welche wir bei *ho* und *so* constatierten, war im Conjunctive kaum möglich; es wirkte hier vielmehr der Ableitungsvocal ein, und zwar fand Metathese desselben statt: aus *habia- haiba-* wird *ëva*[2]; für *sapia-* fand ich im Rmg. kein Beleg; man darf aber *(sepa)* oder *sëva* annehmen[3].

266. Der Plural sowohl des Indicativs als des Conjunctivs ist dann überall regelmässig; also z. B. *andën, dën, stën, savën, avën*[4], *vlën, bsën, tuën, vnën. Tó* bildet nach dem vollen Infinitiv *tollere: tulën, tulì. Fë* hat die 1. Indic. nach der contrahirten Form des Infinitivs *fën* und wahrscheinlich ist die 1. Plur. Conj. ebenso gebildet; also *fenja.* Was die 2. Person betrifft, so dürfte sie sich eher nach der vollen Form des Infinitiv sich richten; ich begegnete wenigstens nie einer Form wie *a fë* oder etwa *a fì* = *facitis*, sondern nur *fasì.* Wie lautet nun der Conjunctiv: *fasëva (fasiva)* oder *fëva (fiva)*[5]?

---

[1] *vêg* und *vëga, stag (stagg)* und *stègga* stimmen genau zu dem §. 239 erörterten Gesetze; *dêg* und *dègga* zeigen eine kleine Unregelmässigkeit; man würde erwarten entweder *dêg dëga* oder *dag (dagg) dègga.* — Das Gesetz ist auch in Ind. *pòss* und Conj. *póssa*, Ind. *fazz* und Conj. *fèzza* sorgfältig bewahrt.

[2] Vgl. auch fusign. *epa* = *abbia.* Das *e* des Conj. behauptet sich dann auch in der 1. Imperativ — forliv. *èp*, fusign. *eb* = it. *abbi* —, wie denn auch die italienische Form ganz den Charakter der Conjunctivbildung trägt; *abbi* geht weniger auf *habe* als auf ein *'habee* zurück.

[3] Vgl. lugh. *seva* = it. *sappia.*

[4] *Avè* — forliv. auch *al* — kürzt sich in der Frage zu *i: i-v?* = *avete voi?*

[5] Die meisten Untermundarten kennen für den Plural von *dare* und *stare* jene mit *s* erweiterten Formen, welche auch in Norditalien gebräuchlich sind oder waren. So z. B. *dasì* = *date, stasì* = *state.* Sie sind, wie die Endung *-ì* deutlich zeigt, auf Analogie zu *fasì, dì* zurückzuführen.

Digitized by Google

267. Aus dem Praesens wäre noch *dì* zu erwähnen, das seine Formen aus der vollen Form *dic-* bildet. Der Gutturalis bleibt vor *o* und zwar geminiert, wodurch der Stammvocal in die Position tritt; vor *e*, *i* erscheint das Characteristicon als *s:* Ind. 1. *dégg*, 2. 3. *dis*, 4. *dsën*, 5. *dsì;* Conj. 1. 2. 3. *dégga*, 4. *dsënja*, 5. *dsëva (dsiva)*[1].

268. Das Praesens von *esse* lautet endlich: Ind. 1. *sò*, 2. *së*[2], 3. *è*, 4. *sën*, 5. *sì*. Conj. 1. 2. 3. *séja*[3], *[4. senja]*, 5. *sivu*.

269. Imperfect. Für alle Conjugationen gelten folgende Endungen:

1. *eva*, 2. .....[4] 3. *eva*, 4. *emi*, 5. ...

nur mit dem Unterschiede dass in der I. *ê (= a)*, in der II. III. *ë* ausgesprochen wird. Nur für die 1. Plural mag auch für die 1. Conjug. *ëmi* gelten[5].

Für *esse* finde ich *te t'an sëvti (tu non eri)*, 3. *era*[6].

270. Impf. Conj. Zu belegen für alle Conjug. 1. 3. *ess*, 5. *essuv;* leicht zu ergänzen: 2. *ess*[7], 4. *essum*.

Von *esse: fóss* u. s. w.

271. Perfect. Zu belegen ist: 3. *é*, 4. *essum*.

Der Vergleich mit verwandten Mundarten berechtigt einigermassen zur Aufstellung dieses Schema für alle Conjugationen:

1. *é*, 2. *est*, 3. *é*,[8] 4. *essum*, 5. *essuv*.

---

[1] Soweit aus den vorhandenen Beispielen zu entnehmen, gehen die Composita *handì maldì* im Sing. des Praes. Ind. nach III^b: *bandéss maldéss*, im Conj. richten sie sich nach *dì: bandégga maldégga*. Möglich aber dass Nebenformen wie *bandégg maldégg* und *bandéssa maldéssa* vorhanden sind.

[2] In einigen Untermundarten *si*.

[3] forliv. *sipa* = *sit* als Imper.

[4] Ein Lugheser, dem ich die Conjugation abfragte, gab mir für die 2. Sing. und Plur. des Impf. Ind. in der 1. Conj. *-évi*, in den anderen *ivi* (also statt *ëvi*) an.

[5] Derselbe Gewährsmann kannte für 1. Plur. nur *imi* in allen Conjugationen; also wieder *i* statt *ë*.

[6] *daseva, staseva* in Untermundarten; Anbildungen an *taseva, diseva*.

[7] Von *habere* auch abgekürzt: *ess* = *habuisses*.

[8] Einzelne Untermundarten haben in der 3. Person der ersten Conjugation eine eigene Endung für die erste Conjugation, rimin. cerv. *pranzipiò, racmandò;* die Mundart von Cattolica unterscheidet gar alle drei Conj. wie im Ital.: *andò, risolvè, finì*. Sehr bemerkenswerth ist in der Mundart von Forlì der Auslaut *p* in der 3. Person der 1. Conjug. und von *esse:*

Digitized by Google

272. Von *esse* fand ich blos *fó.*

Das Perf. von *habere* lässt sich aus dem Conditionale erschliessen. Zu belegen das Singular: *ebb, avest, ebb* [1]; man darf ergänzen *avessum, avessuv.*

273. Als starke Perfecta wären zu verzeichnen: *dé, fé, dèss, tös, vös* neben dem schwachen *vlé.* Bemerkenswerth ist *vést* = *vidit,* wo Einfluss des Partic. (vgl. it. *visto* = *visus*) unverkennbar ist [2]. Schwaches Perfectum statt des starken wäre *curré* [3].

274. Futurum und Conditionale ergeben sich aus den angeführten Formen von *habere* [4].

275. Infinitiv: I. *ê* vor Voc. *êr;* II. (= lat. II.) *ë, ër,* (= lat. III.) *ăr, r,* +; III. (= lat. IV.) *ì, ir.* Dann die gewöhnlichen Contractionen: *fê, tó, dì.* Schwanken in der Conjug. ist selten: neben dem etymologischen *cruvì (coprire)* auch *crúvar. Bsë (potere)* durch *poss* beeinflusst, vgl. §. 114 *a.*

256. Part. Perf. I. *ê,* II. *ù,* III. *ì* und *ù (durmì, sintù)* [5], Fem. *êda, ida, uda.* Von *avë* lautet das Ptc. *avù.* Aus den starken Partic. mag an *arscost* neben *arscoss (riscosso),* wie *risposto nascosto* und die zahlreichen auf *-esto* anderer Mundarten (vz. *savesto, podesto, movesto).* Manche starke Participien neigen sich zur schwachen Flexion; so *armanù* nb. *armast.* Auch

---

andèp, mandèp, ciamèp; fop. Die mir zugänglichen Beispiele stehen alle vor einem vocalisch anlautenden Worte. Daneben aber findet sich, ebenfalls vor Vocal, auch *andè, prinsipiè.* Was ist das *p*? Man ist versucht, darin das lat. *e* zu erblicken. Warum aber diese Beschränkung auf die erste Conjugation?

[1] In einzelnen Mundarten auch schwach: imol. *avèi,* lugh. *avèt* (= it. *-ette* statt *è*).

[2] Zu bemerken ist sigmatisches Perfect in lugh. *vens,* imol. ravven. *vensi.* So auch in tosc. Mundarten.

[3] Aus den Untermundarten: *intrudusé, armané, mitté, muvé, savé, arŝpundé, tulé, vné.* Dann *fasé* und demnach gebildet *dasé (dedit),* und nach diesem wieder rimin. *andasé* (vgl. *andiedi* nach *diedi).* Eigenthümlich ist forliv. rimin. *gé* = *dixit.*

[4] Forl. auch *sarì* = *saria,* als Infin. + Impf. von *habere;* cerv. *avress* = *avrebbe,* also, wie in zahlreichen nördlichen Mundarten, Infin. + Plsqmpf. Conj. von *habere.*

[5] Im Rimin. bleibt das *d* des Auslautes: *ciamêd, arvivid.*

Digitized by Google

können die contrahierten Participia der I. Conjugation hervorgehoben werden, welche theils ihre verbale Kraft noch unversehrt erhalten, theils als Adjectiv gebraucht werden: *l'ha ciap (ha chiappato = pigliato), cómpar (comperato cómpero), frutt conz, curz (corrucciato), indurment (addormentalo) l'e scap i bö (i buoi sono scappati), penn us (usate).*

Digitized by Google

IX. SITZUNG VOM 22. MÄRZ 1871.

Der Vice-Präsident gibt Nachricht von dem Ableben des wirklichen Mitgliedes der k. Akademie Ritter von Haidinger, und der correspondirenden Mitglieder im Auslande, der Herren Georg Gottfried Gervinus in Heidelberg und Franz Joseph Mone in Karlsruhe.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das wirkliche Mitglied Herr Dr. Pfizmaier legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Ueber die Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang.'

Das wirkliche Mitglied Herr Hofrath Phillips legt vor einen Aufsatz: ‚Ueber den iberischen Stamm der Indiketen und seine Nachbarn.'

Das wirkliche Mitglied Herr Prof. Ficker in Innsbruck sendet einen Nachtrag zu seinem in der Sitzung vom 8. März vorgelegten Aufsatz: ‚Ueber die Zeit und den Ort der Entstehung des Brachylogus iuris civilis,' der im unmittelbaren Anschluss an den Aufsatz selbst S. 635 gedruckt ist.

Die Aufnahme der von Herrn Prof. E. Sachau in Wien eingesendeten Abhandlung ‚Beiträge zur Kenntniss der zoroastrischen Litteratur' in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

Digitized by Google

An Druckschriften wurde vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Januar 1871. Berlin; 8°.

Ateneo Veneto: Atti. Serie II. Vol. VI., Punt. 2. Venezia, 1870; 8°.

Gherardi, Silvestro, Il processo Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte. Firenze, 1870; 8°.

Gesellschaft, geographische, in Wien: Mittheilungen. N. F. 4. 1871, Nro. 3. Wien; 8°.

Istituto, R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Atti. Tomo XVI° Serie III^{a} Disp. 3^{a} Venezia, 1870—71; 8°.

Nolet de Brauwere van Steeland, J., Gedichten. 1860—1870. III. Deel. Brussel, 1871; 8°.

Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. Part I. Nro. 2. (1870); Part II, Nro. 3. (1870); Calcutta; 8°. — Proceedings. Nro. VII—IX, July—September 1870. Calcutta; 8°.

— The Royal Geographical, of London: Proceedings. Vol. XIV, Nrs 3—5. London, 1870; 8°.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mittheilungen. VII. Jahrgang, Nro. 5—8. (1869.); VIII. Jahrgang, Nro. 1—8. (1869—1870); IX. Jahrgang, Nro 1—6 (1870—1871.) Prag; 4°. — VII. u. VIII. Jahresbericht. (1868—1870) Prag; 4° — John, V., Die Vorschuss- und Credit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen. Prag, 1870; 4°.

Digitized by Google

Ueber die Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang.

Von

Dr. A. Pfizmaier,
wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die hier gelieferte Abhandlung ist als ein vorläufiger Bericht über ein sehr werthvolles und, wie es scheint, seltenes altjapanisches Werk 集葉拾桑扶 Fu-sò-siû-jeô-siù[1] ‚die Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang' zu betrachten. Die Geschichte der Erwerbung dieses Werkes ist der Erwähnung nicht ganz unwerth. In einem kleinen, schon vor längerer Zeit erschienenen Verzeichnisse japanischer Bücher fand der Verfasser ein Werk angegeben, dessen Titel 桑扶集 Fu-sò-siù ‚Sammlungen des Fusang'. Dasselbe bestand aus nur zwei Bänden und enthielt, so viel aus der beigefügten Ankündigung des Buchhändlers zu ersehen war, sämmtliche geographische und Ortsnamen Japans, die Tempel, die weltlichen und geistlichen Aemter und mehrere andere nicht angeführte Gegenstände sammt Erklärung und japanischer Aussprache. Bei dem Umstande, dass über diese Gegenstände sehr wenig bekannt ist und namentlich die chinesisch ausgedrückten Benennungen

[1] So die Lesung des Titels mit chinesischen Lauten. Derselbe kann aber auch mit japanischen Lauten Fu-sò-no firoi-taru fa-no atsume gelesen werden.

Digitized by Google

von der Art sind, dass sie selten mit Sicherheit japanisch gelesen werden können, glaubte der Verfasser, von den angedeuteten Auseinandersetzungen eine weitgehende Bereicherung der bezüglichen philologischen Kenntnisse erwarten zu dürfen. Als daher vor ungefähr dritthalb Jahren eine k. k. Expedition nach Ostasien entsendet wurde und Aufträge von Seite der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften übernahm, war es auch dieses Werk, hinsichtlich dessen eine Nachforschung als wünschenswerth bezeichnet wurde. Der Leiter der wissenschaftlichen und commerziellen Abtheilung der Expedition, Herr Ministerialrath Dr. Karl Ritter von Scherzer, dessen grosser Güte und Umsicht es zu verdanken ist, dass die von der Akademie ausgesprochenen Wünsche mehr als vollständig erfüllt wurden, hat zwar nicht dieses Werk, wohl aber ein anderes, das oben zuerst genannte, das einen ähnlichen, etwas längeren Titel führt, vor kurzer Zeit aus Japan erhalten.

Der Verfasser, der die betreffende Sendung nach deren Ankunft durchsah, erkannte bei dem ersten Blick den hohen Werth dieses Werkes, obgleich er in den wenigen Augenblicken, die ihm gegönnt waren, den ganzen Inhalt desselben nicht ermessen konnte. Durch die besondere Güte Sr. Excellenz des Herrn Präfekten der k. k. Hofbibliothek, in deren Besitz die Sendung gelangte, wurde gestattet, dass er wenigstens die ersten Bände noch vor Aufstellung der Bücher ausnahmsweise geliehen erhielt. Es waren drei Bände Text, ein Band Index und ein Band mit Stammbäumen. Da die Angaben über die Veröffentlichung und das Jahr der Drucklegung vermuthlich erst am Schlusse des Werkes vorkommen und dieser nicht zur Hand ist, müssen Mittheilungen hierüber einstweilen unterbleiben. Aus den wenigen zu dem Index gehörenden Worten geht jedoch hervor, dass dieses 集 siù oder atsume (Sammlung) ungefähr um dieselbe Zeit wie die Sammlung der zehntausend Blätter, also im achten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, als die Buchdruckerpresse noch nicht eingeführt war, dem damaligen Kaiser von Japan überreicht wurde. Es wird dabei gesagt, dass seit der Zeit, wo man mit ausgewählten Sammlungen begonnen, man aufgelesene und gesammelte ‚Blät-

Digitized by Google

ter' der Worte[1] von so unermesslicher Zahl und tiefer Färbung noch nicht gesehen habe. Das ganze Werk besteht aus fünfunddreissig Bänden, von denen dreissig auf den eigentlichen Inhalt, einer auf den Index, einer auf die Stammbäume der als Gewährsmänner oder Verfasser angeführten Personen und drei auf Gegenstände kommen, über welche, da der Schluss dem Verfasser nicht zugänglich geworden, noch nichts gesagt werden kann.

Was den Inhalt betrifft, so besteht derselbe aus mehreren hundert bisweilen kurzen, öfters aber auch sehr umfangreichen Aufsätzen, die zum grossen Theile Nachrichten von dem japanischen Hofe und den Würdenträgern des Reiches. Von dem in ihnen behandelten Gegenständen mögen hier nur beispielsweise einige angegeben werden: Einleitungen zu einer grossen Menge von Gedichtsammlungen. Einleitungen zu einzelnen altjapanischen Gedichten. Erzählungen aus dem japanischen Hofleben, die unter dem Titel 内ノ集ノ家 ije-no atsume-no uts (in den Sammlungen des Hauses enthalten) angeführt werden. Tagebücher denkwürdiger Unternehmungen aus den Provinzen und Districten. Geschichte von Provinzen und Districten. Nachrichten von Tempeln. Erlebnisse und Meinungen von Bonzen. Schreiben an den Kaiser gerichtet. Schreiben und Worte, von dem Kaiser an einzelne Personen gerichtet. Die erhabenen Vorschriften von Kumo-I. Die Geschichte des Besuches des Palastes des grossen Gottes von Ise. Die Geschichte des weissen Falken. Glänzende Reden. Einleitung zu dem grossen Spiegel. Einleitung zu dem Wasserspiegel. Nachschrift zu dem Tagebuche des seidenen Mantels. Die Begebenheiten von Sumi-josi. Die Geschichte der Verbrechen. Die Geschichte der Fichten von Kara-saki. Die Wachtel. Der Sand des Meeresufers. Die Ereignisse in Nani-wa (O-osaka).

Alles in dem Buche Enthaltene ist in sehr flüchtigem und grosse Abwechslung zeigendem Firakana, gemischt mit Wörtern in chinesischer Pflanzenschrift, geschrieben. Die Sprache ist fast ohne Ausnahme rein japanisch, chinesische Wörter kom-

[1] Der jetzt nicht mehr übliche, eigentlich poetische Ausdruck 葉ノ言 Koto-no fa ‚Blätter der Worte' ist dem gewöhnlichen ﾊﾟﾄｺ Koto-ba ‚Wort' zu Grunde gelegt.

Digitized by Google

[illegible] vor und werden gewöhnlich durch Firakana ausgedrückt. Die Lesung bot indessen an manchen Stellen Schwierigkeiten, indem mehrere eigenthümliche Formen der Pflanzenschrift und selbst Zeichen des Firakana vorkamen, die erst durch häufiges Herumsuchen und Vergleichen entziffert werden mussten. Ausserdem sind Styl und Darstellung, wie dieses in altjapanischen Aufsätzen der Fall zu sein pflegt, so nebelhaft und unbestimmt, dass es bisweilen Mühe kostet, in den Sinn die nöthige Klarheit zu bringen.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser eine Probe des Inhalts gegeben, indem er einige zu den ‚Sammlungen der Hauser' gehörende Aufzeichnungen über eine Anzahl Vorkommnisse an dem japanischen Hofe erklärte und zugleich, um den alten, oft durch obsolete Ausdrücke gekennzeichneten Styl darzuthun, den Wortlaut des Textes mit der einzigen Aenderung, dass die Pflanzenschrift in gangbare Schrift, das Firakana in Katakana verwandelt wurde, beifügte. Die Wahl ist vielleicht keine glückliche zu nennen, da das Unbestimmte, Nebelhafte und Unzusammenhängende der Darstellung hier mehr als anderswo zu Tage tritt, allein unter dem Zugänglichen fand sich kaum etwas Passenderes, und andere mit grösserer Deutlichkeit geschriebene Stücke, wie z. B. die Seereise des Statthalters von Tosa, wären für eine erste Probe zu lang gewesen. Von grossem Werthe sind die eingeflochtenen oft sehr zierlichen Verse, deren Sinn übrigens nicht überall ganz klar ist. Auch die Prosa ist von der Art, dass manches, was sich auf die Beschaffenheit der Aemter, auf Obliegenheiten, auf Sitten und Meinungen bezieht, zu errathen bleibt. Unter dem hier Vorkommenden werde beiläufig erwähnt, dass, wie aus den Aufzeichnungen hervorgeht, die ‚Stelle des grossen Palastes' eine hohe weibliche Würdenträgerin ist, dass das Fallenlassen eines Kammes für unglücklich, die Stimme des Vogels der Zeit, d. i. des Kukuks, für verhängnissvoll oder todbringend gehalten wird.

Digitized by Google

イツレノ御時ニカアリケン。
大宮ス所ト聞ユル御ツ
ホ子ニ。ヤマトニオヤアル人
サフライケリ。オヤイトカ
ナシウテ。オトコナドモア
ハセサリケルヲ。宮スト
コロノ御セウト。トシコ
ロイヒワタリ給ヲ。シハシ
ハサラニキカサリケルニ。
イカヽアリケン。オヤハカ
クイハントナケキタリケル
ヲ。トシコロヘニケレハキ
ヽツケテケリ。

Idzure no mi-toki-ni-ka ari-ken, owo-mi-ja-su-dokoro-to ki-kojuru mi-tsubone-ni, jamato-ni oja aru fito safurai-keri, oja ito kanasiû-te, oto-ko nado-mo awase-zari-keru-wo, mi-ja-su-dokoro-no mi-se-uto, tosi-goro i-i-watari-tamafu-wo, sibasi-wa sara-ni kikazari-keru-ni, ika-ga ari-ken, oja-wa kaku iwan-to nageki-tari-keru-wo, tosi-goro-je-ni kere-ba kiki-tsukete keri.

Es war zu irgend einer Herrscherzeit, als bei der als ‚Stelle des grossen Palastes' bekannten kaiserlichen Kammerfrau ein Mensch, der in Jamato Vater war, Dienste leistete. Der Vater war sehr traurig. Seine jungen Söhne waren nicht mit ihm vereinigt, und der ‚Rückenmensch' der ‚Stelle des grossen Palastes' brachte ihm durch Jahre Nachricht. Da er aber längere Zeit nichts mehr gehört hatte, wehklagte der Vater, indem er sich fragen mochte, wie es sich verhalte. Erst als Jahre verstrichen waren, ward ihm Kunde zu Theil.

サレト
スクセ
コトア
リケメ
トテ。
コトニ
イハサ
リケリ。
タヽワ
カキ人ハ

Digitized by Google

タノミカタキ物ゾトイ
ヒケルホトニ。時ノオホ
イマウチキミニ。ムコニ
トラレニケリ。オヤモサレ
ハコトナトイヒケレハ。此
女ハツカシト思フホトニ
コノオトコノモトヨリ人
ヲコセタリケル。コノ女ノ
オヤハ五テウワタリナリケ
ル所ニキテ。カキノ紅葉
ニウタヲナムカキタリケル

Sare-do suku-se koto ari-keme tote, koto-ni iwazari-keri, tada wakaki fito-wa tanomi-gataki mono-zo-to i-i-keru fodo-ni, toki-no owo-i-ma-utsi-kimi-ni, muko-ni torare-ni-keri, oja-mo sare-ba koto nado i-i-kere-ba, kono musume fadzu-kasi-to omofu fodo-ni kono oto-ko-no moto-jori fito-wo kose-tari-keru, kono musume-no oja-wa go-teô watari nari-keru tokoro-ni kite, kaki-no momidzi-ni uta-wo namu kaki-tari-keru.

Doch weil es eine verjährte Sache war, sagte er absichtlich nichts. Nur der im zarten Alter stehende Sohn, weil man sagte, dass man auf ihn nicht hoffen könne, wurde von dem damaligen grossen Staatsminister zum Eidam genommen. Als auch der Vater endlich die Dinge verkündete, liess er, weil er glaubte, dass diese Tochter sich schäme, einen Menschen aus dem Wohnorte dieses jungen Sohnes kommen. Der Vater dieser Tochter kam zu einem Orte, der die Ueberfahrt der fünften Strasse war, und schrieb auf ein Rothblatt des Feigenbaumes[1] ein Lied.

Verse:

人ス
マス
アレ
タル
宿ヲ
キテ
ミレ
ハ今
ソ紅
葉ノ
錦ヲ
リケ
ル

[1] Offenbar eine Gattung des Baumes Momidzi (acer dissectum).

Digitized by Google

Fito sumazu are-taru ja-do-wo kite mire-ba ima-zo momidzi-no nisiki wori-keru.

Als ich die von Menschen unbewohnte wüste Herberge sah, wob man eben den Goldbrocat des Rothblattes.

見テ女イト心ウキ物カラ。アハレニオホエケレハ

Mite musume ito kokoro-uki mono-kara, aware-ni oboje-kere-ba.

Weil die Tochter, als sie dieses sah, im Herzen sehr betrübt war, gedachte sie dessen leidvoll.

Verse:

涙サヘ時雨コロヒテフル里ハ紅葉ノ色モコキマサリケリ

Namida saje si-gure korobi-te furu sato-wa momidzi-no iro-mo koki masari-keri.

Die Thränen fallen nur wie ein Platzregen zu Boden. In der alten Gasse überwiegt die Farbe des Rothblatts an Tiefe.

トテ。子スモチノ紅葉ニサシテナムヤリケル。人ノコニ成ヌレハ我ヲイマハヨモトハジト思テ。モトアリケルヤマトニイキテ。シハシアラント思ヒテ女

Tote, nezumotsi-no momidzi-ni sasi-te namu jari-keru, fito-no ko-ni naranure-ba ware-wo ima-wa jo-mo towazi-to omoi-te, moto ari-keru jamato-ni iki-te, sibasi aran-to omoi-te musume.

Er zeigte daher mit dem Finger auf das Rothblatt des harten Baumes und schickte es. Die Tochter glaubte, da er nicht der Sohn eines Menschen geworden, werde er sie jetzt niemals fragen. Sie glaubte, da er in Jamato, wo er ursprünglich sich aufgehalten, lebe, werde es längere Zeit dauern.

Digitized by Google

Verse:

ヘトラモルツモフンチニイノ三
ハ思シア人ヌタト年ミマカ山輪

Mi-wa-no jama ika-ni matsi-min tosi-fu-to-mo tadzunuru fito-mo arazi-to omoje-ba.

Der Berg der drei Räder, wie wird er warten und sehen! Indess ich glaube, dass im Wachsen der Jahre kein Mensch ist, der mich sucht.

ロハトル。ニアミハ給ケ心ホヌ
ク人ア人尋ナハシ。ヘニホドア
モワルモヌマレクイレノソニル

Mata aru-fodo-ni kokoro-boso-ke-ni no-tamajere-ba, imi-siku aware-ni namu, tadzunuru fito moto aru-wa fito waroku-mo.

Auch hatte er, weil Jener vorhanden war, es schüchtern ausgesprochen, und es war offenbar zu seinem Leidwesen. Der Mensch, den er sucht, war eigentlich vorhanden, jedoch der Mensch ist böse.

Verse:

クラ我思ンクモルコ山野ノコモ
ニナナフトレヲトモニノ吉シロ

Morokosi-no josi-no-no jama-ni komoru-to-mo wokuren-to omofu waga naranaku-ni.

Mag ich in den Gebirgen von Josi-no in Moro-kosi mich verbergen, Glaubt man, dass ich mich zurückziehen werde, so geschieht dieses bei mir nicht.

トハルタクセヲカヒトアヌ男
。ノ。リヨテハヘテオハイコ
オヒケミカエシ。モレトレ

Otoko kore-wo ito aware-to omoi-te, kajesi-wo-ba je-sete kaku jomi-tari-keru, fi-wa-no oto-to.

Digitized by Google

Der Mann hielt dieses für sehr traurig, und da er die Entgegnung bewerkstelligen konnte, sprach er sich auf die folgende Weise aus. Ton der Laute:

Verse:

ケ サ 數 ト ル ラ ハ ア ニ シ 消 ハ ノ ウ ヨ
ル リ マ ソ コ ム ウ レ シ 身 ニ ト ア ミ ヲ

Jo-wo umi-no awa-to kije-ni-si mi-ni si are-ba uramuru koto-zo kazu masari-keru.

Da ich die Welt für etwas halte, das wie der Schaum des Meeres vergangen, sind die Dinge, die ich hasse, über die Zahl.

シ カ 女 ル リ セ ヲ キ ヒ テ リ ワ 坂 奈
ヘ ノ 。 ケ タ コ テ ツ ヲ ニ タ ノ 艮

Na-ra-no saka-no watari-nite woi-tsuki-te wokose-tari-keru, musume-no kajesi.

Die Entgegnung der Tochter, die sie bei dem Nachsetzen an der Ueberfahrt des Vorgebirges von Na-ra eintreffend, schickte, war:

Verse:

ル ラ ヲ ウ 身 ソ ハ ヌ ア ト シ ノ ト ツ ワ
ム ウ ラ ノ 我 我 レ セ ノ コ メ タ ミ タ

Wata-tsumi-to tanome-si-koto-no asenure-ba ware-zo waga-mi-no ura-wo uramuru.

Da das, um was ich den Meergott bitte, nicht erfüllt wird, hasse ich mein eigenes Inneres.

ル リ シ カ ニ ナ ミ ソ ト
ケ ヤ ヘ テ カ チ 。 テ

Tote-zo, nitsi nake-nite kajesi-jari-keru.

Dieses schickte sie in der Mitte des Weges als Entgegnung.

Digitized by Google

ヤマトニ三月ハカリニスムニサウ〳〵シク寺メクリセントヲ思ヒテアリキケルニ。リウモムトイフ寺ニマウデヽ。ム月ノ十日アマリニナン有ケル。ミレハ其タウノアリサマ。タキハ空ノ中ヨリタチクルヤウニ見ユ。仙ノイハヤトイフハ。イタク年ツモリテ。イハノウヘノコケヤヘムシタリ。

Jamato-ni mi-tsuki bakari-ni sumu-ni, sò-sò-siku tera-megurisen-to omoi-te ariki-keru-ni, riû-momu-to iû tera-ni mòdete, mutsuki-no to-ka amari-ni nan ari-keru, mire-ba sono tò-no arisama, taki-wa sora-no naka-jori tatsi-kuru jò-ni miju, jama-bito-no iwa-ja-to iû-wa, itaku tosi-tsumori-te, iwa-no uje-no koke ja-je musi-tari.

Da er drei Monate in Jamato wohnte, gedachte er eine vollständige Rundreise zu den Tempeln zu unternehmen, und er machte sich auf den Weg. Er reiste zu einem Tempel, Namens Riu-mon, wo er am zehnten Tage des sechsten Monats eintraf. Als er ihn betrachtete, hatte, was die Gestalt der Halle betrifft, der Wasserfall das Aussehen, als ob er aus der Mitte der Himmelsfeste hervorkäme. Was man das Felsenhaus der Unsterblichen nennt, hatte sehr die Jahre gehäuft, und das Moos über den Felsen wucherte achtfach.

アハレニタウトクオホエテ。洞オツル。タキニヲトラス。ミシラヌコヽラニ。タクヒナ

クメデタク見テ。物カナシ
ク宮コ思ヒヤラレテ。イ
シノモトニシハシナカム
ルニ。此寺イトクラウナ
リヌ。雨ヤフラントスラン
ト。トモニアル人〳〵イツキ
ケレハ。雨ハフラシ雪ナト
フ程ニ。雪サラハカリニテ
カキクラシケル。アル人〳〵
イサ哥ヨマムトイヒケレハ

Aware-ni tòtoku obojete, fora otsuru, taki-ni wotorazu, misiranu koko-ra-ni, tagui-naku me-de-taku mite, mono-kanasi-ku mi-ja-ko omoi-jararete, isi-no moto-ni sibasi nagamuru-ni, kono tera ito kurò nari-nu, ame-ja furan-to suran-to, tomo-ni aru fitobito itsuki-kere-ba, ame-wa furasi juki nado iû fodo ki, juki sara-bakari-nite kaki-kurasi-keru, aru fito-bito iza uta jomamu-to i-i-kere-ba.

Trauervoll ehrwürdig! Wie man bemerkte, war die Höhle eingefallen und stand dem Wasserfalle nicht nach. In der Gegend, die von Anblick unbekannt war, ohne Gleichen Glück wünschend, dachte er, als er hinsah, voll Betrübniss an Mijako. Indess er auf dem Grunde der Steine längere Zeit in die Ferne blickte, wurde dieser Tempel sehr dunkel. Es war, als ob es sich zum Regnen anschicken würde. Als die in seiner Gesellschaft befindlichen Menschen beteten, dunkelte, weil der Regen herabfallender Schnee war, der Schnee in Gewichten der Schale. Die anwesenden Menschen sagten: Wohlan! Lasset uns ein Lied lesen.

Verse:

タ ヌ ヌ ヌ シ モ キ ヲ ニ 姫 布 ラ ラ
チ ハ キ キ 人 ナ 物 ナ 山 ノ サ ス ン

Tatsi-nuwanu kinu ki-si fito-mo naki mono-wo nani jama-fime-no nuno sarasu-ran.

Keine Menschen sind auch da, die sich in Kleider, die nicht auf der Stelle genäht sind, kleideten. Warum sollten die Bergfräulein Tücher bleichen?

ト リ ト 成 ケ ケ ト イ ケ ヤ ノ レ オ マ
。 ケ 人 フ テ フ ト テ ト 寺 ナ モ タ
ヨ レ ヨ ケ 。 ハ イ 。 ノ リ ヒ
ミ ハ マ リ コ ミ フ 所 コ ア シ イ
タ 。 ス 。 ニ シ ハ テ ハ コ
コ カ ニ ト

To, jomi-tari-keri-ba, koto fito jomazu nari-ni keri, keô-wa mitsi-ni kete, ko-zi-to iû tokoro-ni ja-tori-nu, kano tera-no aware-nari-si koto omoi-idete mata.

Als sie dieses gelesen, wurde sonst kein Wort von einem Menschen gelesen. Indem wir heute den Weg betreten, sind wir an einem Orte, der den Namen ‚der alte Tempel' führt, eingekehrt. Bei dem Gedanken an den traurigen Zustand dieses Tempels heisst es noch:

Verse:

見 テ ニ ナ キ リ フ 身 ニ
モ 、 キ テ レ ウ ノ 歸
ハ 空 エ カ キ イ 世 ル
ラ ニ 身 フ テ キ ナ ニ テ 見
ン 歸 ノ ウ イ リ テ キ 、 モ
ル 世 キ ト レ カ エ 空 ハ

Mi-mo fatete sora-ni kije-nade-kagirirete itofu uki-mi-no jo-ni kajeru-ran.

Mit dem Sehen zu Ende, von der Himmelsfeste im Vergehen besänftigt und von Grenzen umfangen, wird der von Ueberdruss befallene, unstäte Leib zu der Welt zurückkehren.

ト リ テ シ カ ナ シ ケ カ
。 。 。 ホ リ キ ル ヽ
ヒ コ 袖 ル ニ ヌ ル
ト チ モ ハ テ ラ 。
ニ カ シ ナ カ シ テ リ ト
。 ヽ ケ キ リ ホ 。 。
ツ ル ル ヌ ニ ル 袖 コ ヒ
カ 程 。 ラ テ ハ モ チ ト

Digitized by Google

ウマツリシトコロヨリ。
ハヤノホラセヨトオホセ給ヒケレハ。ハヤクノホリタマヘ。モトヨリミヤツカヘヲコソシ給ヘト思ヒシカト。思ハセテイフニ。シヌル心チスベシ。

To, fitori-kotsi-te, sode-mo siworu bakari-nite naki-nurasikeru, kakaru fodo-ni, tsukò matsuri-si tokoro-jori, faja noborase-jo-to owose-tamai-kere-ba, fajaku nobori-tamaje, moto-jori mija-dzukaje-wo koso si-tamaje-to omoi-sika-do, omowasete iû-ni sinuru kokoro-tsi su-besi.

Indem er dieses für sich allein sagte, geschah es, dass er den Aermel mit träufelndem Masse weinend befeuchtete. Er gab Auftrag mit den Worten: Möget ihr von dem Orte, wo ihr Dienste verrichtet habt, schnell heraufsteigen. — Sie sagten in Gedanken: Geruhet, schnell emporzusteigen. Geruhet, nur den ursprünglichen Dienst in dem Palaste zu verrichten. — Jedoch zu sagen, was sie dachten, hätte auf ihr Herz einen tödtlichen Eindruck gemacht.

ヨシナキ君タチヲヤハ思ヒカケシナトイヒテアケテウチマイリツカマツルアヒタニ。コノオトコモ見カハシテアハレニイヘト。

アハテ見カハス程ニ。コノオトコノアニナルオトコ有ケル。イマハアノ人ハヨニモトハシ。ナニカタノミ給。我ヲオモヘナトセチニイヘト。文ハカリハ見ツヽモサラニアハテ有ケリ。カクイフヲシキ。モトノ人ハシリタリケリ。

Josi-naki kimi-tatsi-wo-ja-ba omoi-kake-zi nado i-ite akete utsi-ma-iri tsuka-matsuru aida-ni, kono otoko-mo mi-kawasi-te aware-ni ije-do, awate mi-kawasu fodo-ni, kono otoko-no ani naru otoko ari-keru, ima-wa ano fito-wa jo-ni-mo towazi, nani-ka tanomi-tamafu, ware-wo omoje nado setsi-ni ije-do, fumi-bakari-wa mi-tsutsu-mo sara-ni awate-tari keri, kaku iû wosi-ki, moto-no fito-wa siri-tari-keri.

Er sagte, dass er den rathlosen Gebietern die Gedanken nicht zuwende, und während er eben erst bei ihnen eingetreten war und ihnen seine Dienste widmete, wechselte dieser Mann auch mit ihm die Blicke. Weil er, obgleich traurig, erschrocken die Blicke wechselte, war ein Mann, welcher der ältere Bruder dieses Mannes. Jetzt fragte jener Mensch durchaus nicht, was man wünsche. Obgleich man mit Entschiedenheit sagte, dass man sich seiner erinnere, hatte er blos die Schrift gesehen, und er war wieder erschrocken. Auf diese Weise erfuhr es der bedauernswerthe ursprüngliche Mensch.

女サトニイテ、。アキセムサイナトノオカシカリケルオハレヲナン。テスサムニムスヒタリケ

Digitized by Google

ル リ ミ テ ノ シ カ ツ コ ル
タ タ ヨ 來 人 リ ラ ノ 。

Musume sato-ni idete, aki semu-zai nado-no okasi-kari-keru owaze-wo nan, te-susamu-ni musubi-tari-keru, kono tsura-gari-si fito-no kite jomi-tari-keru.

Die Tochter trat in die Gasse, und indem sie das lächerlich gewordene kurze Kleid der leeren tausend Jahre mit der Hand bezeichnete, knüpfte sie es. Dieser trübsinnig gewordene Mensch kam bald und sagte her.

Verse:

リ ニ ハ ニ テ ト カ ミ タ カ ン 我 丶 花
ケ レ ム 人 ケ ホ シ ノ ク フ コ キ ス

Fana susuki ware koso fukaku tanomi-si-ka fodokete fito-ni musubare-ni keri.

Das blühende Rohr, wenn es noch so insfändig bittet, es wird gelöst und von den Menschen geknüpft.

ト 。 ヨ ミ テ 物 ヲ キ タ ル
ハ ヤ ナ ト イ ヒ ヲ リ 。 人
カ ス ナ ラ ヌ 身 ハ ナ ト 。
ウ チ ニ ケ タ ル サ マ ト イ
ヒ ケ レ ハ 。 オ ト コ モ ア
ハ レ ト オ モ ヒ 。 女 モ ア
ハ レ ニ 思 ヘ ト ア ハ テ ヤ
リ ツ 。 コ ノ ア ニ ノ オ ト
コ ナ ト カ マ イ リ 給 ハ
ヌ 。 カ ノ 人 ノ 心 ノ ツ
ラ キ ヲ 。 イ テ 井 テ オ
ホ ス カ ト テ

To, jomi-te mono-woki-taru faja nado i-i-wori, fito-kazu naranu mi-wa nado, utsi-ni ke-taru sama-to i-i-kere-ba, otoko-mo aware-to omoi, musume-mo aware-ni omoje-do awate-jari-tsu, kono ani-no otoko nado-ka ma-iri-tamawanu, kano fito-no kokoro-no tsuraki-wo, ide-ite owosu-ka tote.

Digitized by Google

Indem er dieses hersagte und niederlegte, hatte er bereits etwas ausgesprochen. In Betreff dessen, dass er auf eine Weise, wie es bei den Menschen überhaupt nicht geschieht, eingetreten, so hielt es der Mann für traurig. Die Tochter hielt es auch für traurig und war erschrocken. Warum dieser ältere Bruder nicht in die Gesellschaft gekommen? Er wollte den Kummer des Herzens jenes Menschen, indem er austrat, prüfen.

Verse:

ツヨレハノヽサフヒナモニフヒ
于ノソソ心人ルルソワヒオルタ

Fitaburu-ni omoi na-wabi-so furu saruru fito-no kokoro-wa sore-zo jo-no tsune.

Ewig denke nicht, flehe nicht an. Vorübergehen, Weggehen in dem Herzen der Menschen, das ist der Brauch der Welt.

シヘ力 *Kajesi.* Die Entgegnung.

Verse:

ノキヌヒノカナ于タモヽノノツヨ
ヲモヘケタコニハミマロコ人于ノ

Jo-no tsune-no fito-no kokoro-mo mada mine-ba nani-ku kono tabi kenu-beki mono-wo.

Da ich das Herz des Menschen des Brauches der Welt noch nicht gesehen habe, ist dieses etwas, in das ich dieses Mal nicht treten kann.

タヌナレ心コン神クルカ
リルムハイノ有無ルル程ク
ケトマ。トアケ月トニイ
ルテカ吉ツラニルニシ。ヒ
ヨリ野ケ。。ナノアケ
ミニ

Kaku-i-i keru fodo-ni, akuru tosi-no kami-na-dzuki-ni nan ari-keru, kono ani, kokoro ito tsura-kere-ba, josi-no-ni namu makari-nuru tote jomi-tari-keru.

Digitized by Google

Weil sie so gesprochen, kam der zehnte Monat des nächsten Jahres. Weil dieser ältere Bruder, im Herzen sehr betrübt, sich nach Josi-no zurückgezogen hatte, sagte Jener ein Lied.

Verse:

レシクニノ吉ラ物ヌハトニフヒ
シラヱユ山野ハナルテヒイルタ

Fitaburu-ni itoi-fate-nuru mono nara-ba josi-no-no jama-ni juku-e sirare-zi.

Ist es der Fall, dass man ewig in Widerwillen vergeht, so ist das Hinziehen zu den Bergen von Josi-no unbekannt.

シヘカ *Kajesi.* Die Entgegnung.

Verse:

ハシシシハシノムヽ我
セコヲカオイニヨタヤ
メンササレラ君シノト

Waga jado-to tanomu josi-no-ni kimi si-ira-ba ore-si kaza-si-wo sasi koso-wa seme.

Wenn nach Josi-no, wo ich einzukehren hoffe, der Gebieter sich begibt, halte ich blos eine gebrochene Federfahne vor.

今ハユイマヱニアヒニユ
カントテ。吉野トハイフ
ナリケリ。人ノ心ツラ
シトテイフニハアラサリ
ケリ。此人ノイモウトニ
オハシマシケルミヤス
所トキコエケルハ。オホ
ヒクスリノサハキニテ。
ナヤマシクナムシ給ケ
ル。ヨ井ニアツマリテサ

Digitized by Google

フラフニ。此人ノムコニナリニシオトコキミノ。クラ人トイフモノシテ。アカラサマニマイリ給ヘ。モノキコエントイヒケリ。カヘリコトシケシ。シハシトイフフルコトヲナンイヒヤリケル。サレハオトコ

Ima-wa jui-ma-e-ni ai-ni jukan tote, josi-no-to-wa iû narikeri, fito-no kokoro tsurasi tote iû-ni-wa arazasi-keri, kono fito-no imo-uto-ni owasi-masi-keru mija-su-tokoro-to kikoje-keru-wa, owoi kusuri-no sawagi-nite, najamasi-ku namu si-tamai-keru, joi-ni atsumari-te safurafu-ni, komo fito-no muko-ni nari-ni-si otoko kimi-no, kura-udo-to iû mono site, akara-sama-ni ma-iri-tamaje, mono-kikojen-to i-i-keri, kajeri-goto sigesi, sibasi-to iû furu-koto-wo nan i-i-jari-keru, sare-ba otoko.

Weil man jetzt an dem Festtage Jui-ma-e in Gesellschaft wandeln wollte, nannte man Josi-no. Man sagte nicht, es sei deswegen, weil Menschen im Herzen betrübt seien. Dieser Mensch, der bei der ‚Stelle des Palastes', seiner jüngeren Schwester, bekannt war, wurde durch die störenden Einflüsse des grossen Arzneimittels unwohl. Da er in der Nacht mehrfach diente, und der Mann, welcher der Eidam dieses Menschen geworden, ein Mensch der Vorrathskammer des Gebieters war, sagte er offen: Begebet euch in die Gesellschaft und ihr werdet bekannt werden. Die wiederkehrenden Dinge waren mannigfach, und nach längerer Zeit theilte er die alten Angelegenheiten mit. Der Mann indessen sagte her:

Digitized by Google

フチトニミンメナニ宵
ヘハヲシフノニクハノ
クラウコリカイサヤマ

Jo-i-no ma-ni faja nagusame-ni iso-no kami furi-ni si koto-wo utsi-farafu beku.

Während der Nacht, bei schneller Tröstung soll der Gott des Meerufers von den Sachen, die vergangen sind, das Böse bannen.

シカルリミト
ヘ女ケタヲ

To-jomi-tari-keru musume kajesi.

Als er dieses hergesagt, entgegnete die Tochter:

Verse:

ナトヤハニコトレミワ
ムウア丶ハトコニトタ
キハ袖ラ更ヲシアツ

Wata-tsumi-to are-ni-si toko-wo koto-sara-ni farawa-ba sode-ja awa-to uki-namu.

Wenn ich mit dem Meergott von dem Bett, das verwildert ist, das Böse banne, wird wohl der Aermel als Schaum oben schwimmen.

トイヒケレハ。人
〈ヨ井ノ目サマ
シテナンアハレカ
リケル。人カスト
モセヌニソヒテ。
心サシイトフカ
クアリテ。男文ヲ
コスレト返コトモ
セサリケレハ

To i-i-kere-ba, fito-bito jo-i-no me samasi-te nan aware-gari-keru, fito-kazu tomo senu-ni soi-te, kokoro-zasi itofu kaku arite, wotoko fumi wokosure-do kajesi-goto-mo se-zari-kere-ba.

Digitized by Google

Als sie dieses gesagt, hatten die Menschen nächtlich das Auge wach und waren zu Traurigkeit geneigt. Die Menschen, da er nicht Gesellschaft leistete, schlossen sich an ihn und er verzichtete auf sein Vorhaben. Unter solchen Umständen schickte der Mann ein Schreiben, allein sie machte keine Entgegnung.

Verse:

イナセ
トモイ
ヒハナ
タレス
ウキ物
ハミヲ
心トモ
セヌ世
ナリケ
リ

Ina-se-to-mo i-i-fanatarezu uki-mono-wa mi-wo kokoro-to-mo senu ja nari-keri.

Ob Ja oder Nein, wird durch Worte nicht entschieden. Die schwimmenden Dinge sind die Welt geworden, die den Leib nicht zum Herzen macht.

ト。ハカリイヒテヤミニケ
リ。カクテ世ニサハキイテ
キテ。大臣モナカサレ給ケ
ル。ムコニテ覆作ヨリタチ
マノスケニ。ソノ人モナカ
サレニケリ。タヨリノ有ケ
レハ。遠クテハサオモヒテ
ヤミニシヲ。コヽトヲクナ
リタマフカ。アハレナルコ
トヽイヒニヤリタリケレ
ハ。返事ニカクナム

To, fakari-i-i-te jami-ni keri, kaku-te jo-ni sawagi ide-kite, ma-utsi-kimi-mo nagasare-tamai-keru, muko-nite fuku-sa-jori tatsi-ma-no suke-ni, sono fito-mo nagasare-ni-keri, tajori-no ari-kere-ba towoku te-waza omoi-te jami-ni-si-wo, koko towoku nari-tamafu-ka, aware-naru koto-to i-i-ni jari-tari-kere-ba, kajesi-goto-ni ka-ku namu.

Digitized by Google

Nachdem er dieses mit Erwägung gesagt, stand er ab. Auf diese Weise wurde auch der Staatsminister, der in die Welt voll Erregung hinauskam, verbannt. Bei der Hülfe während der Zeit, wo er mit seinem Eidam von Fuku-sa aufbrach, wurde auch dieser Mensch verbannt. Als Beistand geleistet worden, überlegte er die Sache weiter und stand ab. Dabei sagte er: Ihr seid wohl fern von hier, es ist etwas Trauriges. — Mit diesen Worten schickte er ihn fort, und die Entgegnung war auf folgende Weise:

Verse:

カケテ イヘハ 涙ノ門 ノセヲ ハヤミ コヽロ ツカラ ヤマタ ハナカ レン

Kakete ije-ba namida-no kado-no se-wo fajami kokoro-dzukara-ja mata-wa nagaren.

Als ich anredend gesprochen, beschleunigte ich die Schnellfluth des Thores der Thränen mit dem eigenen Herzen, und ich werde dazu verbannt werden.

又オナシ女ヲ。イフトモナクイハストモナク。トシヲヘテヨフオセトコ有ケリ。返事モオサリケレハ。コヽラトシ月ニ。ナトカ見ツトタニノ給ハヌトイヒケレハミツトソイヒタリケル。ソレヨリ此女ヲハ見ツトソツケタリケルオトコ

Mata onazi musume-wo iû-to-mo naku iwazu-to-mo naku, tosi-wo fete jobafu otoko ari-keri, kajesi-goto-mo se-zari-kere-ba, koko-ra tosi tsuki-ni, nado-ka mi-tsu-to dani no-tamawanu-to i-i-kere-ba, mi-tsu-to-zo i-i-tari-keru, sore-jori komo musume-wo-ba mi-tsu-to-zo tsuke-tari-keru otoko.

Digitized by Google

Ferner war ein Mann, der um die nämliche Tochter, ohne etwas zu sagen, oder zu verschweigen, Jahre hindurch freite. Da sie keine Entgegnung machte, sagte sie: Hier sind es Jahre und Monate. Warum verkündet ihr nicht, dass ihr mich sehen werdet? — Er sagte daher, dass er sie sehen werde. Seitdem näherte er sich, um diese Tochter zu sehen. Der Mann sprach:

Verse:

マ 君 ト 跡 濱 サ ミ ヘ タ
シ イ タ ミ 千 ラ ユ リ チ
ヤ ハ ニ ツ 鳥 ハ カ フ カ

Tatsi kajeri fumi jukazara-ba fama-tsi-dori ato mi-tsu-to dani kimi iwamasi-ja.

Wenn zurückkehrend das Schreiben nicht des Weges geht, wird der Gebieter wohl sagen, dass der Raubvogel an dem Ufer doch die Fussspuren sieht.

シヘカ女 *musume kajesi.* Die Entgegnung der Tochter.

Verse:

物 ス タ ト リ マ ス ト ヌ ト
カ ヘ ニ メ フ チ ハ 思 ル シ
キ 見 テ ミ ト ハ ハ コ ヘ

Tosije-nuru koto omowazu-wa fama-tsi-dori fumi tomete dani misu-beki mono-ka.

Wenn die langjährige Sache er nicht bedenkt, kann der Raubvogel an dem Ufer das Schreiben nur aufhalten und es zeigen?

ル タ ノ オ オ カ キ ト 夏
リ ヨ ト ナ リ 日 ア ノ
ケ ミ コ シ ニ 。 サ ツ イ

Natsu-no ito atsuki fi sagari-ni, onazi otoko-no jomi-tari-keru.

Als ein sehr heisser Sommertag herniederkam, sagte derselbe Mann ein Lied her.

Digitized by Google

夏ノ日ノモユル我身ノワヒシサニ水コヒ鳥ノ子ヲノミソナク

Natsu-no fi-no mojuru waga mi-no wabi-si sa-ni midzu-koitori-no ne-wo nomi-zo naku.

Der Sommertag erglüht! Das, um was ich zu den Göttern flehe, ist: Der wasserliebende Vogel singe nur seine Töne.

返シモセス。コノ女ハコレカレイヘトキカス。宮ツカヘヲノミシテケルニ。時ノ御門メシツカヒ給ケル。ヨウソケシカラタ人ノコトヲコトヲキカサリカルト。心ニモオヤナトモオモヒワタリケルウチニ。ハラミニケリ。サテオトコミコヲソウミタテマツリケル。我オヤミツカラモイトウレシトオモヒケリ。

Kajesi-mo sezu, kono musume-wa kore kare ije-do kikazu, mi-ja tsukaje-wo nomi site keru-mi, toki-no mi-kado mesi-tsukaitamai-keru, jô-zo ke-si-karanu fito-no koto-wo kikazari-keru-to, kokoro-ni-mo oja nado-mo omoi-watari-keru-utsi-ni, farami-ni keri, sate otoko mi-ko-wo-zo umi-tate-matsuri-keru, waga oja mi-dzukara-mo ito uresi-to omoi-keri.

Es erfolgte keine Entgegnung, und diese Tochter gab, was er auch sagen mochte, kein Gehör. Während sie nur den Dienst des Palastes verrichtete, berief sie der damalige Kaiser zu sich. Indess der Vater darüber nachdachte, wie die Angelegenheiten eines Mädchens, deren Heranziehung nicht Wunder nahm, verborgen bleiben könnten, wurde sie schwanger.

Digitized by Google

Sie gebar endlich einen Knaben. Ihr Vater selbst hielt dieses für ein sehr freudiges Ereigniss.

ツカウマツリシ宮ス所
モ。キサキニ成給ニケ
リ。ウミタリケルオト
コミコハ。カツラノミ
ヤトイフトコロニヲキ
テ。ミツカラハキサキ
ノ宮ニサフラヒケル
ニ。雨ノル日ウチナカ
メテ井タリケレハ。
キサキノ宮ノ讀テ給ヘ
ケル

Tsukò-matsuri-si mi-ja-su-dokoro-mo, kisaki-ni nari-tamafu-ni keri, umi-tari-keru otoko mi-ko-wa, katsura-no mi-ja-to iû tokoro-ni woki-te, mi-dzukara-wa kisaki-no mi-ja-ni safurai-keru-ni, ame-no furu fi utsi-nagamete i-tari-kere-ba, kisaki-no mi-ja-no jomi-te tamaje-keru.

Die ‚Stelle des Palastes', der er diente, wurde die Kaiserin. Er brachte den gebornen Sohn an einen Ort, der mit Namen der Palast der Zimmtbäume hiess, er selbst diente in dem Palaste der Kaiserin. Als er während dieser Zeit an einem regnerischen Tage in die Ferne blickte, sagte man in dem Palaste der Kaiserin ein Lied her.

Verse:

月ノウ
チノカ
ツラノ
人ヲコ
フトテ
ヤ雨ニ
ナミタ
ノソヒ
テフル
ラン

Tsuki-no utsi-no katsura-no fito-wo kofu tote-ja ame-ni na-mida-no soi-te furu-ran.

Um den Menschen des Zimmtbaumes in dem Monde zu erbitten, werden zu dem Regen die Thränen sich gesellen, und niederfallen.

Digitized by Google

シヘカ御 *mi-kajesi.* Die Entgegnung der Kaiserin.

Verse:

久カタ　ノ中ニ　オヒタ　ルル里ナ　レハヒ　カリヲ　ノミソ　タノム　ヘシナ

Fisa-kata-no utsi-ni oi-taru sato nare-ba fikari-wo nomi-zo tanomu-besi-naru.

Da in dem dauernden festen Himmel eine gealterte Gasse es gibt, kann man das Licht allein erbitten.

カクテミカトオ　リ井サセタマヒ　テ。二年トイフ　ニ御クシオロサセ　タマヒテ。仁和寺　トイフトコロニス　ミタマフテ。トキ　〳〵ソキサイノ宮　ニハオハシマシ　ケル。

Kaku-te mi-kado ori-i-sase-tamai-te, futa-tose-to iû-ni mi-kusi orosase-tamai-te, nin-wa-zi-to iû tokoro-ni sumi tamòte, toki-toki-zo kisai-no mi-ja-ni-wa owasi-masi-keru.

Auf diese Weise liess sie der Kaiser verbleiben. Nach zwei Jahren legte er den Kamm ab, und indem er an einem Orte, dessen Name ‚Tempel Nin-wa', seinen Wohnsitz aufschlug, weilte er von Zeit zu Zeit in dem Palaste der Kaiserin.

キサイノ宮モツ　カウマツル人　モ。カギリナウ　カナシト見タテ　マツル。モトス　ミ給シトコロニ　御カトオハシマ　シテ。御トキキ　コシメス。ツカ　マツリシ人ナト

Digitized by Google

ヘ出ヨタノイ給オテメ
リシミヨ御ノキロヽシ
給テリカ宮サシ御イ

Kisai-no mi-ja-mo tsukò-matsuru fito-mo, kagiri-nò kanasito mi-date-matsuru, moto sumi-tamai-si tokoro-ni mi-kado owasimasi-te, mi-toki kikosi-mesu, tsukamatsuri-si fito nado mesi-idete mi-orosi-tamò kisai-no mi-ja-no mi-kata-jori jomi-te ide-si-tamajeri.

Sowohl der Palast der Kaiserin, als die dienenden Menschen richteten auf ihn unendlich traurig ihre Blicke. Als der Kaiser an dem ursprünglich von ihm bewohnten Orte verweilte, hörte er seine Zeit. Die Menschen, die ihm ihre Dienste widmeten, wurden herausgerufen und nahmen es ihm ab. Von Seite des Palastes der Kaiserin wurde ein Lied herausgelesen.

Verse:

タトユシヤク敷シ葉コ
レ井ルオムラハセニト
ハシマホカンヲヌタノ

Koto-no fa-ni dasi-senu siki-wa wokuran-ja mukasi obojuru mato-i si-dare-ba.

Die durch die Blätter der Wörter nicht hervorgeschickte Breitung werde ich bringen, wenn die ehemals bemerkte Zeichenflagge herniederhängt.

シヘカ御 *mi-kajesi.* Die Entgegnung der Kaiserin.

Verse:

ユ君アナメナナトノウ
レカラカリリカ井ミミ
ハ見ヌラソヌハノマト

Umi-to nomi mato-i-no naka-ba nari-nu-meri so-nagara aranu kimi-ga mijure-ba.

Digitized by Google

Mit dem Meere allein, däucht mir, ist die Mitte der Zeichenflagge entstanden, wenn der auf diese Weise nicht vorhandene Gebieter sich zeigt.

トナン。コノミカトニツカ
ウマツリテコウミタリシ人
ハ。ヨニサイハヒナキ物ナリ
ケレハ。ウミタテマツリシ君
ハヤツニテウセ給ニケル。イ
ミシクカナシトオモヘトカヒ
ナシ。シナムト思ヘトシナレ
子ハ。夜晝ナキワタルニ。コ
ノミコニナツケタリシ人ノイ
ヘリケル

To-nan, kono mi-kado-ni tsukò matsuri-te ko-umi-tari-si fito-wa, jo-ni sai-wai-naki mono nari-kere-ba, umi-tate-matsuri-si kimi-wa jatsu-nite use-tamai-ni-keru, imi-siku kanasi-to omoje-do kai-nasi, sinamu-to omoje-do si-narene-ba, joru-firu naki-wataru-ni, kono mi-ko-ni natsuke-tari-si fito-no ijeri-keru.

So lautete das Lied. Da dieses Mädchen, welches dem Kaiser diente und ein Kind geboren hatte, in der Welt ein unglückliches Wesen war, ging der Gebieter, den sie geboren, durch einen Sclaven zu Grunde. Indem sie dieses für höchst traurig hielt, war nicht zu helfen. Sie glaubte zu sterben und konnte sich nicht daran gewöhnen. Indess sie Tag und Nacht mit Weinen verbrachte, sagten die Menschen, welche mit diesem Sohne vertraut gewesen waren, ein Lied her.

Verse:

旦ヨリ
イフハ
ヲロカ
ニナリ
ヌレハ
タトヘ
テイハ
ンコト
ノハモ
ナシ

Digitized by Google

Asita-jori iû-wa woroka-ni nari-nure-ba tatojete iwan koto-no fa-mo nasi.

Ist man, wie es heisst, seit dem frühen Morgen thöricht geworden, sind keine Blätter der Worte, die man vergleichend sagen wird.

トイヘト。サラ
ニモノモオホラ
子ハ。返事モ
セス成ニケリ。
カヘリクルトシ
ノ五月ニ。時
鳥ナクヲキヽテ
ヒトリカコチ
ケル

To ije-do, sara-ni mono-mo oborane-ba, kajesi-goto-mo sezu nari-ni keri, kajeri-kuru tosi-no itsu-tsuki-ni, toki-no tori naku-wo kiki-te fitori kagotsi-keru.

So sagten sie, doch da nichts wieder versank, geschah es, dass sie kein Wort entgegnete. Im fünften Monate des wiederkehrenden Jahres hörte sie den Gesang des Vogels der Zeit und summte für sich allein ein Lied.

Verse:

シテノ
山コシ
テキツ
ランホ
トヽキ
スコヒ
シキ人
ノウヘ
カタラ
ナム

Si-te-no jama kosi-te ki-tsuran fototogisu koi-si-ki fito-no uje kataranamu.

Der gekommen sein wird, indem er den Berg des Todeshimmels überschritten, der Kukuk wird über liebende Menschen das Wort wohl sprechen.

イマハ心
ウカリ
テ。モト
ノミヤツ
カヘヲナ
ンシケル
キサキノ
御心ハカ
キリナク
メテタク

Digitized by Google

メマメキテ。
世ニタクヒナ
クナンオハシ
マシケル。コ
ノホトノサウ
シニハ。セム
サイナトイト
オカシウウヘ
テナンスミケ
ル。

Ima-wa kokoro ukari-te, moto-no mi-ja tsukaje-wo nan si-keru kisaki-no mi-kokoro-wa kagiri-naku me-de-taku nəmameki-te, jo-ni tagui-naku nan owasi-masi-keru, komo fodo-no sò-zi-ni-wa, semu-sai nado ito okasiû ujete nan sumi-keru.

Jetzt verachtete sie mit unruhigem Herzen die ursprünglichen Dienste des Palastes. Die Kaiserin, von Gemüth grenzenlos und auf erfreuliche Weise einnehmend, verblieb in der Welt ohne ihres Gleichen. Bei einer solchen Aufräumung weilte sie an ihrem Wohnsitze, indem sie tausend Jahre auf sehr lächerliche Weise pflanzte.

秋ノコロサトニイテ
タルニ。宮ヨリナト
カイマヽテハマイ
ラヌ。ヲソクミイレ
ハ花ノサカリモミ
レスキヌヘシ。マツ
ムシモナキヤミヌ
ヘカメリトナン。ノ
タマハセタリケル
御返事ニ

Aki-no koro sato-ni ide-taru-ni mi-ja-jori nado kai-ma made-wa mairanu, wosoku ma-ire-ba fana-no sakari-mo mire-sugi-nu-besi, matsu-musi-mo naki-jami-nu-be-ka-meri-to nan, no-tamawase-tari-keru mi-kajesi-goto-ni.

Als sie zur Zeit des Herbstes in die Gasse herausgetreten war, kam sie von dem Palaste in die Gesellschaft nicht bis zu dem Raume zwischen den Mauern. Da sie spät in die Gesellschaft kam, mochte die Zeit, wo die Blumen in ihrer Blüthe zu sehen waren, vorüber sein, und auch das Fichteninsect mochte

Digitized by Google

zu singen aufgehört haben. Als Entgegnung, die man von hoher Seite verkündet hatte, sagte man her:

Verse:

モ 花 ト 誰 ノ ナ ヤ モ 松
コ 見 テ ヨ 丶 リ ミ ナ ム
ム ニ カ フ ニ 秋 ヌ キ シ

Matsu-musi-mo naki-jami-mu-nari aki-no no-ni tare jobu tote-ka fana mi-ni-mo komu.

Das Fichteninsect hat zu singen aufgehört. Auf dem herbstlichen Feld, von wem wohl gerufen, treten die Blumen vor die Augen?

シヘカ御 *mi-kajesi.* Die Entgegnung der Kaiserin.

Verse:

リ 見 ク ニ シ ス シ イ シ ヨ
ユ 袖 マ ノ 丶 テ キ モ フ
メ モ 子 ヒ キ 花 コ 聲 ト

Jobu-to si-mo ko-e iki kosi-te fana susuki sinobi-ni maneku sode-mo miju-meri.

Indem man thut, als ob man riefe, schreiten Stimme und Athem hinüber. Es ist, als ob der Aermel des blumigen Schilfrohrs, mit dem es winkt, sich zeigte.

ケ タ サ コ ク 又
リ リ セ シ キ カ

Mata kaku kikosi-sase-tari-keri.

Man brachte es ferner auf folgende Weise zu Ohren.

Verse:

ナ ヲ ナ ト レ マ カ ヌ 人
ン ヤ ル 丶 テ 子 袖 オ モ
立 名 ア イ カ ニ 花 キ

Digitized by Google

Fito-mo kinu o-bana-ga sode-ni manekarete ito-do ada-naru na-wo-ja tate-nan.

Indem den Menschen mit dem Aermel der Rohrblumen des Kleides gewinkt wird, stellen sie vornehmlich einen anderen Namen wohl blos.

シヘカ御 *mi-kajesi.* Die Entgegnung der Kaiserin.

Verse:

ヒ モ ト カ 丶 テ モ ク 我
ケ ヒ ソ イ キ 花 シ 袖 マ
ル ワ オ ル 色 ス ラ ト 子

Waga maneku sode-to-mo sira-te fana-susuki iro-ga iru-to-zo omoi-wabi-keru.

Bei dem Aermel, mit dem ich winke, mengt sich in das weisse Tuch die Farbe des blumigen Schilfrohrs, und in Gedanken flehe ich an.

ラ マ キ ニ オ メ ウ
ス イ テ カ ク ス タ

Uta mesu oku-ni kaki-te ma-irazu.

Indem sie Lieder verlangte, schrieb sie in dem Inneren und kam nicht in die Gesellschaft.

Verse:

カ ヨ ラ ヤ ミ シ ク ノ ヲ 山
ナ シ ミ ナ ヲ キ モ ミ ト 門
モ ル カ ハ ヲ 丶 キ ニ ノ

Jama-kado-no wo-do-ni nomi kiku momo-siki-wo mi-wo fajanagara miru josi-mo ka-na.

Die an des Bergthores kleiner Thüre nur man hört, die hundert Breitungen, wie hat man, indess man schnell ist, ein Mittel, sie zu sehen!

ツ ヲ ケ マ セ セ シ ヤ ニ ツ
井 ° ル ヒ タ サ ク マ ナ 子

Digitized by Google

ニ六月ニカクレサセ給ニケル。アサマシクイミシクカナシクテ。ツカマツリシ人サナカラアツマリテ。夜晝ナキコヒタテマツルニ。ノチノ御ワサノオリニヤウ〳〵成ヌ。

Tsume-ni najamasi-ku se-sase-tamai-keru-wo, tsui-ni mutsuki-ni kakure-sase-tamai-ni-keru, asamasi-ku imi-siku kanasiku-te tsukamatsuri-si fito sa-nagara atsumari-te, joru-firu naki koi-tate-matsuru-ni, notsi-no mi-waza-no ori-ni jò-jò nari-nu.

Indem sie gewöhnlich in Kränkung die Handlungen verrichtete, verschied sie endlich im sechsten Monate des Jahres. Unglücklich und überaus traurig, versammelten sich somit die dienenden Menschen, und indem sie Tag und Nacht weinten und flehten, war beinahe die Zeit der letzten Angelegenheit.

雨ノフル日。心ウシトイヒシ人シモニナムコモリ井タリケル。ウヘノ人アツマリテ御ワサノクミヲナムシケル。シモ成人イトハマリハテタマフヘカナリ。タヽイマナニワサヲカシ給。

Ame-no furu fi, kokoro-usi-to i-i-si fito simo-ni namu komori-i-tari-keru, uje-no fito atsumari-te mi-waza-no kumi-wo namu si-keru, simo naru fito ito famari-fate-tamò-be-ka-nari, tada ima nani waza-wo-ka si-tamò.

Digitized by Google

An einem regnerischen Tage befanden sich die Menschen, von denen es hiess, dass sie im Herzen betrübt sind, in der Tiefe verborgen. Die oben befindlichen Menschen versammelten sich und verfertigten die Strähne der hohen Angelegenheit. Die unten befindlichen Menschen sollten die Seidenfäden gänzlich einsenken und waren eben jetzt mit der Sache beschäftigt.

コヽニハアメヲナソ見
イタシテナカメ侍トイ
ヒアケタリケレハ。ウ
ヘノ御モトタチノカ
ヘシニハ。イトハマ
リハテヽ。イマハ子
ヲナンヨリアハセテ。
ナキ侍トイヒヲコセタ
レハシモナル人

Koko-ni-wa ame-wo nan mi-idasi-te nagame-sòrò-to i-i-ake-tari-kere-ba, uje-no mi-moto-tatsi-no kajesi-ni-wa, ito famari-fatete, ima-wa ne-wo nan jori-awasete, naki-sòrò-to i-i-wokose-tare-ba simo-naru fito.

Sie eröffneten die Rede mit den Worten: Wir bemerken hier den Regen und blicken in die Ferne. — Die oben befindlichen zu der Kaiserin gehörenden Menschen erhoben ihre Stimme zur Entgegnung: Wir haben die Seidenfäden gänzlich eingesenkt. Jetzt vereinigen wir die Stimmen und weinen. — Die unten befindlichen Menschen sangen:

Verse:

ナニヲナシイコナハヨ
ムヌハミテトヱクセリ
カ玉タ我ニヲ成テア

Jori-awasete naku-naru ko-e-wo ito-ni-site waga namida-wo-ba tama-ni nukanamu.

Digitized by Google

Im Vereine den Ton des Weinens zu Seidenfäden machend, reihen wir unsere Thränen als Edelsteine auf.

イトミソカニ人
ニアヒタリケル
ニ。ヤウ〳〵イ
ヒノヽシリケ
リ。オトコ此カ
ウフリノハコニ
玉ヲナンイレタ
リケリ。ソレカ
ヲニ女ノムスヒ
ツケタリケル

Ito mi-so-ka-ni fito-ni ai-tari-keru-ni, jò-jò i-i-nonosiri-keri, otoko koro kòfuri-no fako-ni tama-wo nan ire-tari-keri, sore-ga wo-ni musume-no musubi-tsuke-tari-keru.

Da die Seidenfäden in zwanzig Tagen mit den Menschen in Berührung kamen, stiess man beinahe Scheltworte aus. Der junge Mann legte in die Kiste dieser Kopfbedeckung die Edelsteine. Mit deren Schnur band das junge Mädchen dieselben an.

Verse:

瀧ツセ
トナニ
ナカル
レハ玉
ノヲニ
逢見シ
程ヲク
ラヘツ
ルカナ

Taki-tsu se-do nani nagarure-ba tama-no wo-ni ai-mi-si fodo-wo kurabe-tsuru-ka-na.

Wenn die Stromschnelle an dem Wasserfalle irgendwie fliesst, wie wetteifert sie mit der Menge dessen, dem man an der Schnur der Edelsteine mit dem Blicke begegnet!

コ中宮ノ。春宮
ノ女御トマタキ
コエシトキ。
タイタマハセテ
哥ヨマセ給シ御
屏風ノワカ。
梅ノ花ノタヨリ

Digitized by Google

ニ。物イヒタル人トオモハセテ恵ニオトコノユキアヒテ。物イヒハシメタルヲ。一ノヒラニカヽセ給ヘルオトコ

Ko-naka mi-ja-no faru-no mi-ja-no musume mi-to mada kikoje-zi toki, tai tamawarete uta jomase-tamai-si mi-biò-bu-no wa-ka, mume-no fana-no tajori-ni mono-i-i-taru fito-to omowasete megumi-ni otoko-no juki-aite, mono-i-i-fazime-taru-wo fito-no fira-ni kakase-tamajeru otoko.

Die Tochter des zu dem mittleren Palaste gehörenden Frühlingspalastes verlieh zur Zeit, als ihre Thüre noch unbekannt war, eine Tafel und in dem japanischen Liede ihres Windschirmes, das sie sang, gedachte sie des Menschen, der mit Hilfe der Pflaumenblüthen Worte gesprochen. In Folge dieser Gunst kam der junge Mann herbei und schrieb die Worte, die er zuerst gesprochen, auf einen flachen Stab.

Verse:

日ヲシノアマ見
ソユアフタシ
ナカタサトモ人
キヌリキ梅ヤニ

Mi-si fito-ni mata-mo-ja afu-to mume-no fana saki-si atari-wo jukanu fi-zo naki.

Ich beweine den Tag, an dem ich nicht gegangen, um dem Menschen, den ich gesehen, zu begegnen, als eben die Pflaumenblüthen sich entfaltet.

カヘシトモ思ハセテ

Kajesi-to omowasete.

Sie dachte das Folgende als Entgegnung.

Digitized by Google

Verse:

ナ今キリレハシコ一
クハケヌハナ梅リ度
ニミトトチナノニニ

Fito-tabi-ni kori-ni-si mume-no fana nare-ba tsiri-nu-to ki-ke-do ima-wa mi-naku-ni.

Wenn es einmal verdorrte Pflaumenblüthen gibt, mag man hören, dass sie verstreut sind, gegenwärtig ist ihr Leib vernichtet.

Digitized by Google

Ueber den iberischen Stamm der Indiketen und seine Nachbarn.

Ein Beitrag zur Toponymie des nordöstlichen Hispaniens.

Von

Hofrath **George Phillips,**
wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die Aufgabe, welche für die nachfolgende Abhandlung gestellt ist, besteht in der Untersuchung einzelner Stammes- und Städtenamen im nordöstlichen Hispanien, um ihren etwaigen iberischen Ursprung zu ermitteln; geographische und topographische Erörterungen sollen hierbei zwar nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben, aber doch nur insoweit ihre Stelle finden, als sie unerlässlich nothwendig zur Erreichung jenes Hauptzweckes sind. Wir haben demgemäss den Stamm der Indiketen als den am meisten nach Osten wohnenden gewählt und beschränken, um den Begriff der Nachbarschaft nicht zu weit auszudehnen, das Gebiet, welches hier erforscht werden soll, auf das Land im Osten des Rubricatus, des heutigen Llobregat, welcher sich bei Barcellona ins mittelländische Meer ergiesst. Es ist somit ein kleiner Theil Cataloniens, welcher hier in der angegebenen Richtung zu erforschen ist; diese Einschränkung gewährt den Vortheil, dass die Aufmerksamkeit sich mehr concentrirt, so wie auch, dass man um so leichter in die Toponymie des übrigen Hispaniens wird eindringen können, wenn man einmal auf diesem Boden festen Fuss gefasst hat.

Die Gegend, mit welcher wir uns zu beschäftigen haben, bietet auch noch die Erscheinung dar, dass hier, so weit sie

Digitized by Google

am Meere belegen ist, mehrere griechische Colonien entstanden sind, die zu den Eingebornen in sehr eigenthümliche Verhältnisse traten. Eben so möchten wir kaum bezweifeln, dass ausser den Griechen auch die Phönizier oder Punier schon vor ihnen, hier einzelne Colonien gegründet haben.

Was das Material anbetrifft, welches für diese Untersuchungen zu Gebote steht, so wird dasselbe theils in den alten Autoren und in den Itinerarien, theils in Inschriften und Münzlegenden angetroffen. Die Eintheilung des Stoffes ist in der Weise vorgezeichnet, dass zuerst von den Indiketen, dann von den sie umgebenden Nachbarstämmen gehandelt wird.

I. Die Indiketes.

1. Name und Land der Indiketes.

Sowohl griechische als römische Schriftsteller erwähnen die Indiketes oder Indigetes als die Bewohner des nordöstlichen Winkels Hispaniens, der im Norden von den Pyrenäen, im Osten von dem mittelländischen Meere begrenzt wird. Strabo[1] gibt diesem Stamme den Namen Ἰνδικῆτα: und Stephan von Byzanz[2] nennt ohne eine nähere Angabe seiner Quelle Ἰνδικά als eine den Pyrenäen nahe belegene Stadt und darnach den Gentilnamen übereinstimmend mit jenem, während bei Ptolemäus[3] der Stamm Ἐνδιγεταί heisst. Die lateinischen Schriftsteller, wie Avienus[4] und Plinius[5] gebrauchen den Ausdruck Indigetes; Livius, der Vieles von diesen mittheilt[6], nennt sie schlechthin Hispani. Da der Buchstabe *g* dem iberischen Alphabete fremd ist[7], so scheinen, mit Ausschluss des Ptolomäus, die griechischen Schriftsteller denselben richtiger wieder zu geben, als die lateinischen.

Strabo steht unter jenen Schriftstellern darin allein, dass er den Namen der Indiketen in einem weiteren Sinne nimmt.

---

[1] Strabo, Geogr. III. cap. 4. n. §. 1. p. 129; vergl. §. 8. p. 132.
[2] Steph. Byz. (ed. Westermann), p. 146.
[3] Ptolem. Geogr. (ed. Wildberg). Lib. II. 5 (6). p. 120; 27. p. 132; 13.
[4] Avien. Ora marit. v. 523. sqq.
[5] Plin. Hist. nat. III. 3. §. 21.
[6] Liv. XXXIV. 9.
[7] S. die Abhandlung über das iber. Alphabet. S. 41.

Digitized by Google

Er bemerkt, dass die Edetaner das Küstenland südlich vom Ebro und in geringerer Zahl auch noch ein Stück davon im Norden des gedachten Flusses einnehmen; von da ab bis zu den Pyrenäen wohnten dann die Indiketen und zwar aus vier Stämmen bestehend[8]. Da kein anderer Schriftsteller dieser Eintheilung gedenkt und mit ihr höchstens eine nähere Zusammengehörigkeit einiger kleinerer Völkerschaften, etwa der Cossetanier oder Cessetanier, der Laetaner und Ausetaner angedeutet wird, so glauben wir dieselbe nicht weiter berücksichtigen, sondern die Indiketen im eigentlichen Sinne des Wortes zunächst und ausschliesslich ins Auge fassen zu sollen.

Das Land dieser Indiketen war von nur geringem Umfange, indem es von den Pyrenäen, von dem heutigen Vorgebirge Creus, längs dem Meere wohl bis zum Sambroka[9] oder Albaflusse[10] aber nicht weit in das Innere der Halbinsel sich erstreckte. Dasselbe hatte mehrere Städte aufzuweisen, darunter eine, welche nach dem grossen Binsenfelde am Fusse der Pyrenäen den Namen *Juncaria* führte. Wichtiger als sie, die nur in dem Itinerarium Antonins als Station erscheint[11], sind hier zwei griechische Colonien, an dem Meere, nämlich *Rhoda* und *Emporium* oder *Emporiae;* neben ihnen wird noch *Cinniana*[12] genannt.

Zur Erklärung des Namens der Indiketen bieten sich wenige und nur entfernte Anhaltspunkte; wir stellen sie kurz zusammen. Es gab in Hispanien zwei Städte, welche *Intibili* hiessen, von denen die eine[13] bei den Edetanern, die andere[14] in

---

[8] Strabo l. c. §. 1. p. 129. Uebrigens muss bemerkt werden, dass es an der betreffenden Stelle des Strabo nicht an Varianten mangelt, z. B. dass an der Stelle des Namens der Edetaner auch Αἰλετανούς gelesen wird. S. unten II. f.

[9] Ptol. l. c. p. 120; 28. An diesem Flusse scheint eine Stadt Sambrucula belegen gewesen zu sein, wenigstens bietet eine bei Chaves gefundene Inschrift (Hübner. Inscr. Hisp. Lat. n. 248) den Gentilnamen Sambruculensis.

[10] Nach Ukert, Geographie der Griechen und Römer. Bd. 2. Abth. 1. S. 392 wären beide identisch.

[11] Itin. Anton. p. 390 u. 397.

[12] Itin. Anton. p. 397; findet sich auch auf der Tabula Peuting.

[13] Itin. Anton. p. 399. — Geogr. Rav. V. 3.

[14] Liv. XXIII. 49. §. 12.

Digitized by Google

Bättica belegen war, auch kommt Indibilis als Mannesname mehrmals bei Livius[15] vor. Auffallend ist es, dass nirgends weiter sich eine Parallele findet; um so vorsichtiger muss man in der Benützung des Baskischen sein, um von hier aus eine Deutung zu ermitteln. Humboldt[16] hat ausnahmsweise hier keinen solchen Versuch gemacht, ausser dass er mit Rücksicht auf die Form, in welcher jener Mannesname bei Polybius angetroffen wird[17], nämlich Ἀνδοβάλης, diesen mit dem baskischen Worte andia, welches ‚gross' bedeutet, in Verbindung bringt. Sollte auch ind-ik sich mit diesem *andia* vergleichen lassen? oder gehört es zu der Wurzel ind, welche in dem Bask. indar[18] enthalten ist und Kraft bedeutet? In diesem Falle würde *Indiketes* etwa auf *viri fortes* herauskommen, eine Erklärung, welche auch für keltische Stammesnamen anwendbar ist[19]. Aus dem Umstande, dass Ptolemäus die Indiketen Ἐνδιγεταί nennt, wollen wir nicht sogleich auf einen Zusammenhang mit dem nur in Lusitanien vorkommenden Namen des Gottes *Endovellicus*[20] schliessen, der fast mehr mit den keltischen Namen *Andecamulos*[21] und *Andecumborius*[22] zusammen zu stellen zu sein scheint.

2. Rhoda.

Der Name dieser Stadt, heute zu Tage *Rosas*, wird verschiedentlich angegeben; bei Strabo heisst sie an einer Stelle *Rhodope*[23], an einer andern *Rhodos*[24], während Stephan von

---

[15] Liv. XXV. 34. §. 6. XXVIII. 24. §. 3. XXIX. 1. §. 19.

[16] Humboldt, Prüfung der Untersuchungen. S. 77.

[17] Polyb. III. 76; 7.

[18] Z. B. Jenes. XLIX. 3.

[19] Vergl. Glück, Erklärung der bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. S. 155.

[20] Vergl. Hübner, Inscript. Hisp. lat. n. 127. sqq.

[21] S. Stokes, Gallische Inschriften. VI. (bei Kuhn und Schleicher, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung B. 2. S. 109.). Becker, die inschriftlichen Ueberreste der keltischen Sprache (ebend. Bd. 3. S. 439 u. f.).

[22] Glück a. a. O. S. 26, wo auch andere mit Ande- zusammengesetzte Namen angegeben sind. S. auch ebend. S. 25.

[23] Strabo l. c. §. 8.

[24] Strabo. XIV. 2. §. 10. p. 558.

Digitized by Google

Byzanz sie *Rhode*[25] nennt und dazu den Gentilnamen Ῥοδαῖος angibt; auch Ptolemäus[26], Livius[27] und Mela[28] geben ihr denselben Namen.

Die Nachrichten über den Ursprung dieser Stadt gehen ebenfalls auseinander; Strabo lässt sie von den Emporiten erbaut werden[29], bemerkt aber auch, in Uebereinstimmung mit Skymnus von Chios[30], man schreibe ihre Gründung den Rhodiern zu; ausserdem weiss er von einem daselbst befindlichen Tempel der ephesinischen Diana, deren Cultus die Massalioten nach Iberien gebracht haben und gibt an, dass auch die Emporiten jene Göttin dort verehrt hätten.

Es ist sehr zu bedauern, dass es für diese Stadt an jedem inschriftlichen Monumente fehlt[31]; ein solches würde über die fraglichen Punkte entscheiden. Auch von der Benützung von Münzlegenden glauben wir hier abstehen zu müssen, weil es von denjenigen unter ihnen, welche *Rdse* zu lesen sind[32], sehr viel wahrscheinlicher, ja beinahe gewiss ist, dass sie der Stadt Sagunt, als dass sie Rhoda angehören. Wir werden daher diese Frage bei anderer Gelegenheit abermals aufnehmen. Einstweilen wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, dass, wenn die Rhodier die Stadt erbaut haben sollten, wohl nicht daran zu zweifeln wäre, dass sie einen den berühmten Seefahrern möglichst entsprechenden Namen, sei es *Rhode* oder *Rhodos* erhalten haben wird; wenn aber nicht Jene, sondern die Emporiten die Erbauer waren, so könnte man auch die gewöhnliche Lesart *Rhodope*[33] gelten lassen; dass die Emporiten hier die ephesinische Diana verehrten, weist, da sie selbst ursprünglich Massalioten waren und diese den Cultus der

[25] Steph. Byz. p. 242.
[26] Ptol. l. c. p. 120; 31.
[27] Liv. XXXIV. 8. §. 6.
[28] Mela. de situ orbis II. 6. p. 198; 31.
[29] Strabo. III. c. 4. §. 8. p. 132.
[30] Scymnus, Orbis descript. v. 204.
[31] Hübner l. c. p. 615.
[32] Iber. Alphab. Leg. 254 u. ff.
[33] Als Beinamen von Frauen, einer Calpurnia und einer Pompeia, findet sich Rhodope bei Hübner l. c. n. 1427 und 584 (vergl. 3049).

Digitized by Google

Göttin überall beförderten[34], ganz von Rhodus ab nach einer andern Richtung hin.

3. Emporium.

a. Lage der Stadt.

Ueber diese Stadt, das heutige *Ampurias*, fehlt es nicht an Nachrichten; Schriftsteller, Inschriften und Münzlegenden geben Kunde von ihr. Die Griechen nannten diese Handelsstadt Ἐμπόριον, die Römer *Emporium*, nachmals gewöhnlich *Emporiae*. Die Stadt war nicht unmittelbar am Meere belegen, sondern an einem Flusse unfern von dessen Mündung. Avienus, der diese Gegend am Eingehendsten beschreibt, nennt den Fluss Anystus[35], Mela[36] hingegen Clodianus, wohl der heutige Muga. Etwas oberhalb davon hat sich durch das Zusammenströmen mehrerer kleiner von den Pyrenäen herabkommender Flüsse ein Bassin gebildet, welches Müllenhoff[37] passend ‚Haff' nennt. Avienus sagt davon:

> stagnum inde Toni montium in radicibus
> Tononitaeque attollitur rupis jugem
> per quae sonorus solvit aequor spumeum
> Anystus amnis et salum fluctu solvit.

Mit der *Tononita rupes* sind wohl die nach jenem Haff sich herabsenkenden Berge, vielleicht der Felsen gemeint, der sich vor Rosas erhebt. Zu diesen Nachrichten sei noch hinzugefügt, dass Strabo erzählt[38], die erste emporitanische Niederlassung habe auf einer Insel stattgefunden und dass dieser Theil Emporiums die ‚alte Stadt' genannt werde. Es ist nun die fast einhellige Ansicht der Schriftsteller, dass dieses Emporium, welches seit dem vierten Jahrhundert vor Christus erwähnt wird, eine massaliotische Colonie gewesen sei. Insbesondere erwähnt Livius, dass der ältere P. Scipio im zweiten punischen Kriege im Jahre der Stadt 536 (218) hier mit seinem Heere landete[39]. Auch Cato kam auf seinem spanischen

[34] Strabo. IV. 1. §. 4. p. 148. sq.
[35] Avien. Ora marit. v. 544.
[36] Mela. l. c.
[37] Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. Bd. 1. S. 175.
[38] Strabo. III. 4. §. 8. p. 132.
[39] Liv. XXI. 60. §. 2.

Digitized by Google

Feldzuge nach Emporium; Livius erzählt[40], dass dieser die Emporiten gerühmt habe wegen der guten Aufnahme, die er bei ihnen fand, so wie auch wegen der Dienste, die sie ihm gegen die ‚barbarischen' Hispanier geleistet hätten. In der That scheinen diese den Römern als besonders wild vorgekommen zu sein; denn auch Avienus[41] führt die Indiketen also in seiner Küstenreise ein:

post Indigetes asperi se proferunt,
gens ista dura, gens ferox venatibus
lustrisque inhaerens.

Auf Münzen erscheint Emporium als Municipium; charakteristisch ist auf jenen das Bild der ephesinischen Diana auf dem Avers, während auf der Rückseite regelmässig ein geflügelter Pegasus erscheint[42].

b. Emporium als Doppelstadt.

In seinem Berichte über Emporium bezeichnet Strabo dasselbe als Dispolis[43]; ein Umstand, aus welchem sich vielleicht auch die Bezeichnung *Emporiae* erklärt. Die Stadt wird, erzählt jener, ‚durch eine Mauer in zwei Theile getheilt; sie hatte früher eine indiketische Bevölkerung, die zwar ihre eigene Stadtverfassung hatte, dennoch aber der Sicherheit wegen mit den Griechen eine gemeinsame Mauer haben wollte, und zwar eine doppelte, indem sie in der Mitte durch eine Mauer geschieden wurden. Mit der Zeit ist daraus eine Stadt geworden, gemischt in ihren theils barbarischen, theils griechischen Einrichtungen, wie es ja auch vielen andern ergangen ist'. Während auch Plinius dieses Verhältnisses gedenkt[44], indem er bemerkt: ‚geminum hoc veterum incolarum et Graecorum, qui Phocaeensium fuere soboles', lässt sich Livius[45] viel eingehender darüber vernehmen. Er erzählt, dass zu der Zeit als M. Porcius Cato im Jahre der Stadt 559 (195 v. Chr.)

---

[40] Liv. XXXV. 9. §. 10.
[41] Avien. v. 523.
[42] S. Boudard, Numismatique Ibérienne. Pl. XI. n. 1. 2. Pl. XII. n. 2. 4. 5.
[43] Strabo l. c.
[44] Plin. III. 3. §. 22.
[45] Liv. XXXIV. 9.

Digitized by Google

seinen Feldzug nach Hispanien unternahm, Emporiae aus zwei Städten bestanden habe, die durch eine Mauer von einander getrennt waren; die eine hatten die Griechen, die wie die Massalioten aus Phokäa stammten, die andere die Hispanier inne. Die griechische Stadt, welche ganz nach dem Meere zu lag, hatte nur eine Mauer von geringem Umfange, während die hispanische, welche durch jene vom Meere getrennt war, mit einer Mauer von dreitausend Schritte umgeben war. Zu diesen fügte noch Cäsar, nachdem er die Söhne des Pompejus besiegt hatte, eine römische Colonie hinzu. Zur Zeit des Livius waren alle drei zu einem Ganzen verschmolzen. Er drückt seine Verwunderung darüber aus, wie die Griechenstadt unbeschützt am Meere liegend, gegenüber der wilden und kriegerischen eingebornen Bevölkerung, sich so gut habe behaupten können und findet die Ursache davon in der sorgsamen Bewachung, die darin bestand, dass stets einer aus dem Stadtmagistrate an dem einen Thore, welches in der wohl befestigten Mauer sich befand, und ausserdem zur Nachtzeit der dritte Theil der Bürgerschaft auf der Mauer Wache hielt, gleich als ob der Feind schon zum Eindringen bereit sei. Kein Hispanier wurde eingelassen, kein Grieche ging unvorsichtiger Weise anders aus der Stadt, als gemeinsam mit der Schaar, welcher für die nächste Nacht der Wachtdienst oblag. Diese begaben sich dann in die ihnen offen stehende hispanische Stadt, deren Bewohnern, da sie des Meeres unkundig waren, damit ein Gefallen geschah, indem ihnen die Griechen die über See gekommenen Waaren gegen Feldfrüchte eintauschten. Uebrigens fühlten die Emporiten auch durch die Freundschaft der Römer sich gesichert, denen sie mit gleicher Treue, wie die freilich stärkeren Massalioten anhingen. Cato verweilte einige Tage mit seinem Heere in Emporium, von wo er, da es gerade Aerntezeit war, aufbrach und die Felder der Feinde verbrannte und verwüstete.

Dieser interessante Bericht des Livius lässt ein Licht auf die eigenthümlichen Verhältnisse in solchen Doppelstädten fallen.

c. Der Name der iberischen Schwesterstadt von Emporium.

Die vorausgehende Schilderung des Livius lässt in der That nur das Eine zu wünschen übrig, dass er noch den

Digitized by Google

eigentlichen iberischen Namen dieser Stadt der Indiketen angegeben hätte. Ihn so weit als möglich zu ermitteln, wird zunächst unsere Aufgabe sein.

Auf den ersten Anblick hat die Annahme ungemein viel für sich, dass der Name der iberischen Schwesterstadt von Emporium kein anderer gewesen sei, als jener, den Stephan von Byzanz erwähnt, nämlich *Indike*[46], wovon er sagt: diese Stadt sei nahe an den Pyrenäen belegen und werde von Einigen *Blaberura* genannt, die Bewohner aber heissen Ἰνδικῆται. Dass die Bewohner dieser Stadt, sie möge welch immer für einen Namen gehabt haben, Indiketen genannt worden sind, ist selbstverständlich, ohne dass darum die Stadt selbst nothwendig diesen Namen geführt haben müsste; nennt ja doch Livius jene *Hispani*, ohne dass daraus auf einen Stadtnamen, wie *Hispana*, geschlossen werden müsste. Man könnte daher fast glauben, dass von den beiden von Stephan von Byzanz erwähnten Namen, der eine, *Indike*, der von der Bezeichnung des Volksstammes entlehnte, der andere, *Blaberura*, aber der speciell iberische Name der Schwesterstadt von Emporium gewesen sei. Aus dem Umstande, dass der gedachte Schriftsteller *Indike* und somit auch *Blaberura* als eine πόλις Ἰβηρίας bezeichnet, während er Emporium eine πόλις Κελτική nennt[47], würden wir nicht gerade einen Gegengrund entnehmen. Stephan von Byzanz ist hierin nicht constant; ihm sind *Narbo* und *Baeterrae* in gleicher Weise wie Emporium keltische Städte[48], *Nemausus* aber eine πόλις Γαλλίας[49] und *Massalia* eine πόλις τῆς Λιγυστικῆς κατὰ τὴν Κελτικήν[50]. Gerade der Gegensatz zwischen Emporium und der unmittelbaren Nachbarstadt konnte ihn veranlassen, diesen Ort als iberisch (so wie Livius ihn hispanisch nennen würde), jenen aber wegen des unmittelbaren Zusammenhanges mit den griechischen Colonien als keltisch zu bezeichnen, obschon er das nördlicher gelegene *Rhoda*

[46] Steph. Byz. p. 146. — Fast zu kühn dürfte wohl die Frage sein, ob nicht vielleicht in dem gewiss unrömischen Δεκιάνα des Ptol. l. c. p. 132; 15 des Stephanus Ἰνδική stecke?

[47] Steph. Byz. p. 120.

[48] Steph. Byz. p. 207.

[49] Steph. Byz. p. 209.

[50] Steph. Byz. p. 193.

Digitized by Google

wieder als eine πόλις Ἰβηρίας aufführt[51]. Der Name *Blaberura* könnte ganz wohl ein iberischer sein; die Endung -ura kommt in mehreren Städtenamen Hispaniens vor[52] und wenn die Consonanten-Gruppe *bl* auch nicht gerade eine besonders häufige in hispanischen Namen ist[53], so lassen sich doch *Blanda*, *Blendium* und *Bletisa* als Beispiele dafür angeben; näher auf die Bedeutung des Namens einzugehen, vermögen wir nicht.

Bei alledem wäre es doch möglich, dass man dies *Blaberura* nördlich von Emporium zu suchen hätte, denn Stephan von Byzanz scheint denn doch in der That jenen Ort als einen von der griechischen Colonie ganz verschiedenen zu halten, auch lässt er *Blaberura* nahe an den Pyrenäen belegen sein; hätte es mit Emporium in unmittelbarem Zusammenhange als Schwesterstadt gestanden, so wäre jenes doch keine passende Charakteristik der Lage dieser Stadt gewesen. Allerdings hat man mehrere sogenannte autonome Münzen Emporiums dahin erklären wollen, als ob der darauf befindliche iberische Name der der Indiketen sei[54]; dies ist jedoch nicht der Fall. Bei Boudard finden sich zwanzig[55], bei Lorichs sechzehn[56] solcher Münzen vor, unter welchen letzteren sich auch etliche finden, die bei Boudard fehlen. Einige davon theilen wir hier als Beispiele[57] mit. (Fig. 1, 2, 3.)

Es kommen zunächst die meisten dieser Münzen mit mehreren der mit lateinischen Legenden versehenen von Emporium darin überein, dass sie auf dem Revers das Bild des geflügelten Pegasus haben. Dieses Ross des Bellerophon erscheint hier aber gewöhnlich mit einem höchst eigenthümlich gestalteten Kopfe; dieser nämlich ist selbst wieder eine mehr oder minder deutlich ausgeführte kleine Menschengestalt und zwar in der Weise

---

[51] Steph. Byz. p. 242.

[52] Vergl. die Abhandlung der Prüfung des iber. Ursprunges einiger Stammes- und Städtenamen im südlichen Gallien. S. 35.

[53] S. Humboldt a. a. O. S. 21.

[54] Wie Hübner l. c. p. 617 mit Eckhel vermuthet.

[55] Boudard a. a. O. Pl. XXXII. 16. Pl. XXXVI. 1—11. Pl. XXXVII. 1—5. 7. 8.

[56] Lorichs, Recherches. Pl. XLVII. 1—7. XLVIII. 1. 8. 10.

[57] 1) Boudard a. a. O. Pl. XXXVI. 1. 2) XXXII. 16. 3) Lorichs. XLVIII. 3

Digitized by Google

abgebildet, als ob sie mit der einen Hand nach einem der Füsse griffe. Vor dem Haupte des Pegasus schwebt in der

Fig. 1.

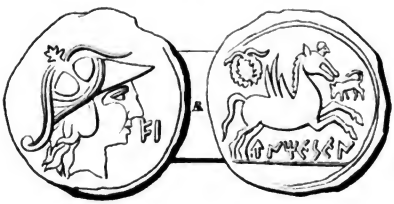

Fig. 2.

Fig. 3.

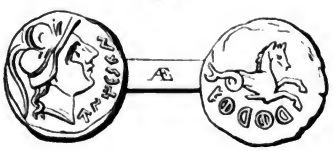

Luft ein Thier, meistens einem kleinen Rinde ähnlich und über dem Rosse öfters ein Kranz, einmal von der Siegesgöttin getragen, nur einmal ist es ein blosser Reif. Auf zweien dieser Münzen findet sich statt des Flügelrosses ein Hippocampus[58], auf zweien ein Löwe, auf zwei andern ein Stier, auf einer ein Hahn. Auch mag noch auf eine Eigenthümlichkeit aufmerksam gemacht werden, wodurch sich diese Münzen von den meisten übrigen iberischen unterscheiden. Abgesehen von der Kopfbekleidung des auf dem Reverse fast allgemein vorkommenden Reiters, ist das Haupt des Bildes auf dem Averse regelmässig unbedeckt; nur auf den Münzen mit den Legenden *Empor*, *Ilaalao*, *Nedhn*, *Rdse*, *Sagunt* und *Tu*Ψ*escn* trägt dasselbe, es sei Mann oder Weib, einen sehr eigenthümlich gestalteten Helm, welcher griechischen Ursprunges zu sein scheint; hin und wieder, aber doch nur in sehr vereinzelten Fällen, mag damit Pallas Athene dargestellt sein.

[58] Vergl. über diesen die in Note 52 citirte Abhandlung. S. 53.

Digitized by Google

Auf diesen Münzen befindet sich nun in grösserer oder minderer Vollständigkeit eine Legende, für welche wir schon im Voraus die Deutung durch Indiketes zurückgewiesen haben. Wir heben hier zugleich die Varianten hervor:

1. *Tn*Ψ*cscn* bei Boudard. Pl. XXXII. 16. XXXVI. 1. 5—10. XXXVII. 1. 2. 4. 8. Lorichs. XLVIII. 3.
2. *Tn*Ψ*cscm* bei Boudard. Pl. XXXVI. 2. 4. 11.
3. *N*Ψ*cscn* „ „ „ XXXVI. 3. XXXVIII. 7.
4. . Ψ*cscn* „ „ „ XXXVII. 3.
5. . . *cscn* „ „ „ XXXVII. 5. 7.

Von diesen Münzen haben mehrere diese Legende auf dem Avers, nämlich: bei Boudard XXXVI. 11. XXXVII. 5. 7. 8., wo dies nicht der Fall ist, befindet sich auf dem Avers meistens eine andere Legende, während jene dann auf dem Revers angetroffen wird. Diese andern Legenden sind folgende:

1. EI bei Boudard. Pl. XXXVI. 1. 5. 8. XXXVII. 7.
2. K „ „ „ XXXVI. 4.
3. EI und XVΛ „ „ XXXVI. 3.
4. EI und XV „ „ XXXVI. 6.
5. EX nebst dem Löwen bei Boudard Pl. XXXVII. 5.
6. EX◁ nebst dem Löwen „ „ „ XXXVII. 8.
7. EΦ◻Φ◻ nebst dem Hippocampus bei Lorichs. XLVIII. 3.

Auf der Münze bei Boudard XXXII. 16 (oben Fig. 2) stehen beide Legenden auf dem Revers und zwar oberhalb Ψ*oob*.

Die Legenden, welche unsere Aufmerksamkeit ganz vorzüglich in Anspruch zu nehmen haben, sind die beiden ersten, als die vollständigsten; von der dritten ist das zu Anfang fehlende Zeichen ↑ bei einem Exemplare auf dem Avers zu finden. Wir schneiden überall das schon anderweitig von uns erläuterte und als -kin oder kim richtig gestellte Suffix[59] *-cn* oder *-cm* ab und es bleibt somit *Tn*Ψ*cs* als Gegenstand der weiteren Nachforschung übrig. Zuerst wollen wir bei den beiden Anfangsbuchstaben *Tn* verweilen. Wenn man in der Gegend von Emporium herumsucht, stösst man alsbald auf das von Avienus[60] erwähnte Stagnum *T*ᵇ*n'*, so dass sich also hierin, wie Boudard sie richtig gefunden hat[61], die erfreuliche Deutung jener beiden Buchstaben unserer

[59] Ebendas. S. 58.

[60] S. oben S. 766.

[61] Boudard a. a. O. p. 288.

Digitized by Google

Legende bietet. Der nach dem *n* zu ergänzende Vocal würde, da Avienus den benachbarten Fels nicht *Toninita*, sondern *Tononita rupes* nennt, wohl eher ein *o* als ein *i* sein, ausser wenn jenes etwa durch ein nachfolgendes *i* verdrängt wäre. Zum Vergleiche mit diesem Tono bietet sich sogleich der hispanische Städtenamen Tono-*briga*, allenfalls auch Tene-*brica* und Tene-*brium*, weniger Tunto-*briga*. Compositionen, die freilich wegen des keltischen *-briga* als hybride erscheinen, wogegen Tono𐤔cs eine sicherlich echt iberische ist.

Viel grössere Schwierigkeit bietet das auf Tono folgende zweite Glied 𐤔cs. Hiermit sind zunächst einige andere Legenden zu vergleichen, die wir unter den Ziffern, welche ihnen in der Abhandlung über das iberische Alphabet gegeben worden sind, aufführen, nämlich:

Leg. 162: *Il𐤔ok*
Leg. 165: *Il𐤔ocs*
Leg. 167: *Il𐤔ocscn.*

Diese drei Legenden, von denen die eine die andere vervollständigt, geben zunächst der Vermuthung Raum, dass auch in Tono𐤔*cs* der nach 𐤔 zu ergänzende Vokal ein *o* sein dürfte und wir hätten in Parallele mit *Il𐤔o* ein *Tono𐤔o*. In der ersten der obigen Legenden tritt aber noch das *k* und in der zweiten wie in Tono𐤔ocs, das *cs* = *ks* hinzu, in der dritten auch noch das bekannte Suffix *-cn*, so dass hierin also die vollständigste Uebereinstimmung mit Tono𐤔ocscn herrscht. Demgemäss ist die Schwierigkeit der Namenserklärung in dem Gliede *-cs*. Vergleicht man die zweite und dritte dieser Legenden mit der ersten, so erscheint in Il𐤔ok das *k* nicht als zum Gliede 𐤔o gehörig. Ist nun dieses *k* selbst schon ein (unvollständiges) Suffix? Ziehen wir noch einige andere Legenden herbei:

Leg. 166: *Il𐤔okmboiocn*
Leg. 168: *Il𐤔okmplidin.*

Beide stimmen mit einander in den ersten sechs Zeichen überein; boio-cn ist vermuthlich der Name der im Itinerarium genannten und im vierten Jahrhundert als ein Bisthum erscheinenden Stadt *Baio(ca)* mit dem Suffix *-cn*, welches sich vielleicht in *-c(a)* erhalten hat. In Leg. 168 ist plidin aller Wahrscheinlichkeit nach der Stammname des keltiberischen *Pelendones*.

Digitized by Google

Wir behalten also übrig IlΨokm und darnach könnte auch die erste Leg. 162 IlΨok in gleicher Weise ergänzt werden. Statt dessen tritt aber in Leg. 165 ein *s* zu dem *k* hinzu und in Leg. 166 ausserdem noch das Suffix *-cn*. Ausser in ToniΨcs findet man dasselbe beim Vergleiche der

Leg. 268: *Roeqor-k*
Leg. 272: *Roeqor-ks*
Leg. 273: *Roeqor-kz*
Leg. 271: *Roecqor-*Ψ

wo man in Betreff der letzteren wohl einen Ausfall des *k* vor dem Ψ anzunehmen hätte [62].

Demgemäss hat es einigen Anschein für sich, *cs* ebenfalls für ein Suffix und somit *cscn* für ein zusammengesetztes Suffix zu halten. Weiter vermögen wir es aber in der Erklärung von *Tono*Ψ*okskin* nicht zu bringen; vielleicht schreiten Andere glücklicher auf der angezeigten Bahn fort. Boudard glaubt indessen das Wort *Tonitzocosecoen*, wie er es auflöst, schon jetzt und zwar folgendermassen aus dem Baskischen erklären zu können [63]:

Toni — zoco — cose — co — en
Toni — coin — stérile — de — des.

Vor allem müssen wir gegen diese Erklärung den Einwand erheben, dass hier das Wort um eine Silbe vermehrt worden ist; statt Tonizocosecoen heisst es Tonizoco(co)-secoen. Nach Boudard soll nun zoco: ‚Winkel' und cose ‚unfruchtbar' heissen; allein im Baskischen ist ichkin oder izkin das Wort für ‚Winkel' und für ‚unfruchtbar' in allen Bedeutungen dieses Wortes wird agorra gebraucht, daneben kommen noch die Ausdrücke *alferra* in Beziehung auf Gewächse, barreta auf Thiere und matchorra auf Frauen vor [64].

d. Die übrigen iberischen Legenden auf den Münzen von TonoΨokskin.

Neben dem Namen, dessen sichere Auflösung nur bis zu der Lesung *Tono*Ψ*okskin* hat gelingen wollen, finden sich je

[62] Oder bot etwa die Aussprache des Ψ eine Analogie? Vergl. Iber. Alphab. S. 64 u. unten S. 796.

[63] Boudard a. a. O. p. 287.

[64] Vergl. Fabre, Dictionnaire français-basque v. stérile.

Digitized by Google

nach Verschiedenheit der Münzen noch die oben angegebenen Legenden EI, K, K^{V}, K^{M}, EX, EX◁, EO◻◻◻ und Ψ♀◊Þ; die beiden letzteren sind *Eodod* und *Ψoob* zu lesen.

Es ist bereits bei anderer Gelegenheit ausgeführt, dass EI Emporium bedeutet. Die drei folgenden haben vermuthlich eine mit einander übereinstimmende Bedeutung; die letzte ist die vollständigste unter ihnen und ist als *Knt* zu nehmen. Was darunter zu verstehen ist, lässt sich nicht feststellen; *Kn* allein, aber auch allenfalls *Kn-t* könnte auf Cinniana zu deuten sein; vielleicht wird damit die Leg. 175 Kinit wiedergegeben. Unwillkürlich erinnert dies an die nach Herodot[65] und Avienus[66] im südwestlichen Hispanien wohnenden *Kynetes* und an das von dem zuletzt gedachten Schriftsteller als *littus Cyneticum* bezeichnete, an die Pyrenäen anstossende südgallische Meeresufer[67]. Unter den beiden folgenden Legenden erscheint wiederum die zweite Ekd als die vollständigere. Auch über diese ist es schwer Gewissheit zu erlangen; es finden sich bei Boudard zwei Münzen mit einer Legende, welche ihr zu entsprechen scheint, nämlich Rdseekd[68], was man in Rdse-Ekd abtheilen kann. Neben diesen findet sich aber viel häufiger und zwar bei Boudard auf sieben Exemplaren[69] die Legende *Rdsskd*. Für Ekd böte *Igaeda, Igaeditani*, für Skd *Segida*, eine Stadt der *Arevaci*, die meiste Analogie. Man scheint indessen doch annehmen zu sollen, dass die Orte, welche in ein solches näheres Verhältniss zu einander traten, dass sie Vereinsmünzen prägen liessen, auch sämmtlich nicht zu sehr von einander geschieden waren oder wenigstens eine leichte Communication zur See mit einander gehabt haben. Dies würde auf das Verhältniss von Emporium und Igaeda, das im Inneren Lusitaniens belegen war, nicht zutreffen; selbst jenes Segida wäre fast zu entfernt. In Betreff der Legende Eodod wagen wir nicht einmal eine Vermuthung auszusprechen; der Hippocampus lässt auf eine Seestadt schliessen; nach der Analogie von Eobilar = Obila würde Eodod latinisirt Ododa lauten, nach der von

[65] Herod. II. 33. IV. 49.
[66] Avien. l. c. v. 205.
[67] Avien. l. c. v. 565.
[68] Boudard l. c. Pl. XXXI. n. 5.
[69] Boudard l. c. Pl. XXXI. n. 8–13. 15.

Digitized by Google

Eoatia hingegen Vidoda. Endlich müssen wir auch unsere Unkenntniss hinsichtlich der Legende Ψ*oob* eingestehen. Der Sibilant Ψ würde nach der gewöhnlichen Lautverschiebung in *s*, der Doppelvocal *oo* in *au* und *b* in *v* übergehen; dies gäbe *Sauv;* nach der gewöhnlichen Lesart hätte Ptolemäus auch wirklich Σαούια als den Namen einer bei den Pelendonen belegenen Stadt überliefert. Sollte etwa der Name der auf einer Landzunge am Flusse Lesgios belegenen Stadt Ὑοψ, bei Stephan von Byzanz aus Hekatäus entnommen [71], den iberischen Namen Ψ*oob* wiedergeben?

Nach diesen Beispielen zu schliessen scheinen doch so manche ältere Städte Hispaniens schon zur Römerzeit bereits gänzlich verschwunden gewesen zu sein.

II. Die Nachbarn der Indiketen.

1. Die auf -ani und -tani endigenden Namen dieser Nachbarstämme.

Die Indiketen, im Norden von den Pyrenäen, im Osten von Meere begrenzt, hatten nur von den beiden andern Weltgegenden her Grenznachbarn. Es werden uns hier in dem angegebenen Gebiete bis zum Rubricatus die Namen der *Autetani, Fitani, Bergistani, Castellani, Cerretani* und *Laeetani* genannt. Auffallender Weise erscheinen gerade unmittelbar an dem nördlichen Abhange der Pyrenäen, in Aquitanien, so viele Stammesnamen, welche auf -ates ausgehen [1], während auf der hispanischen Seite eine Menge solcher Namen mit den Endungen -ani und -tani hervortritt. Fast könnte man glauben, dass in der Endung -ates eine Keltisirung [2] iberischer Namen, in -ani aber eine Romanisirung derselben zu suchen sei. In letzterer Beziehung würden wir aber unter allen Umständen nur die Endung -ani im Auge haben können, wogegen wir unbedenklich dafür halten, dass in dem häufig vorkommenden -tani

[70] Ptol. II. 5 (6). p. 125; 25.

[71] Steph. Byz. p. 289.

[1] S. die Abhandlung: Prüfung des iberischen Ursprunges. S. 12.

[2] Vergl. Becker (bei Kuhn und Schleicher, Beiträge. Bd. 3. S. 419. u. ff.). In Hispanien findet sich der Personennamen Camulates, der aber wohl auch keltischen Ursprunges ist, vor. S. Hübner, Inscr. Hisp. Lat. n. 3423.

Digitized by Google

das *t* einer iberischen Ableitungssilbe angehört, die mit den Vocalen *e*, *i*, *o* und *u* gebildet wird. Bisweilen tritt an die Stelle des *t* auch ein *st*, wovon das oben erwähnte *Berg-i(s)t-ani*, ausserdem *Edel-e(s)t-ani* als Beispiele dienen können. Ein reichliches Material liefern in dieser Hinsicht die iberischen Münzlegenden[3], wovon hier Einiges hervorgehoben werden möge:

Leg. 68: Aoib^{i}s-^{i}t
Leg. 77: Aor-^{e}t-es
Leg. 83: B^{i}lb-^{i}t-an
Leg. 7: Call-et
Leg. 17: Cer-et
Leg. 118: C^{o}s-et
Leg. 19: Ebus-it-anu. Vergl. Hübner I. H. L. n. 3660.
Leg. 138: Hilbt-ut(?)
Leg. 175: Kin-it
Lasc-ut. Lorichs Rech. numism. Pl. VIII. 1. 5.
Leg. 178: L^{e}b-et-dh
Leg. 48: Oss-et. Hübner n. 1254.
Leg. 231: Ooto-ot
Leg. 230: Ooz^{e}r-^{i}t.

Manche dieser iberischen Namen lassen sich auch in ihrer Latinisirung leicht wieder erkennen, z. B. *Cerretani*, *Cosetani*, *Oretani* (vergl. Hübner, n. 3221) auch *Orretani* (ebend. 4465); schwieriger Lbtdh in *Lobetani* und Ootoot in *Autetani*. Man sieht, die Römer wussten sich mit ihrem Suffix *-ani* zu helfen. Indessen bei den Legenden 83 und 19, Bilbitan und Ebusitan, könnte man doch meinen, in ihnen sei das *-an* selbst schon iberisch[4]; wir wollen nicht unbedingt widersprechen. Bei dieser Gelegenheit möge vergleichungsweise bemerkt werden, dass das heutige Baskische die beiden Suffixe -n und -etan hat[4].

Obigen Beispielen lässt sich nun noch eine beträchtliche Anzahl anderer, die man aus den alten Schriftstellern und aus

[3] Dieselben werden hier nach den Ziffern citirt, die ihnen in der Abhandlung über das iberische Alphabet gegeben worden sind. Zum Vergleiche in Betreff des Vorkommens der Ableitungssilbe -it im Iberischen kann auch die Abhandlung: über eine in der Nähe von Castellon gefundene Inschrift dienen.

[4] S. van Eyss, Essai d'une Grammaire basque, p. 48.

Digitized by Google

Inschriften entnehmen kann, anreihen; bei den letzteren fügen wir die Ziffer hinzu, welche der Inschrift bei Hübner a. a. O gegeben ist.

1. Mit der Ableitungssilbe -et:

Bast-et-*ani* (3423), *Carp*-et-*ani*, *Cont*-e(s)t-*ani*, *Ed*-et-*ani*, *Egel*-e(s)t-ani, *Jac*-et-*ani*, *Lac*-et-*ani*, *Lae*-et-*ani*, *Lal*-et-*ani*, *Tol*-et-*ani* (2890), *Turd*-et-*ani*.

2. Mit der Ableitungssilbe -it:

Aracel-it-*ani*[5], *Aratisp*-it-*ani* (1407), *Astig*-it-*ani* (1443), *Bacas*-it-*ani* (4625), *Baesucc*-it-*ani* (3251), *Bel*-it-*ani*, *Bisgarg*-it-*ani*, *Calagorr*-it-*an* (4245), *Cantig*-it-*an* (5067), (?)*Carti*-it-*an* (1949), *Celt*-it-*anus* (2221), *Charac*-it-*ani*, *Daman*-it-*anus* (2690. 4249), *Gad*-it-*anus* (1313), *Graccurr*-it-*ani*, *Icos*-it-*ani*, *Igaed*-it-*ani*, *Illic*-it-*anus*, *Iluber*-it-*ani*, *Lus*-it-*ani*, *Ossig*-it-*ani* (2601), *Sicell*-it-*anus*, *Umer*-it-*ani* (2917), *Urc*-it-*ani* (3750), *Vesc*-it-*ani* und im Norden der Pyrenäen — *Aqu*-it-*ani*, *Ausc*-it-*ani*, auch liegt es nahe sich an das afrikanische *Maur*-et-*ania* und *Ting*-it-*ania* zu erinnern.

3. Mit den Ableitungssilben ot und ut:

Ass-ot-*anus* (3423. 4540), ... acc-ot-*anus* (3985), *Isurg*-ut (1064), Lasc-*ut*.

4. Nur ausnahmsweise findet sich die Ableitungssilbe -at vor; auf sie folgt aber nicht die Endung -ani, sondern -enses; z. B. *Via*-at-*i-enses* (3251) und *Vall*-at-*ensis* (2647). — Steht *Callenses* für *Call*-et-*enses*?

2. Die einzelnen Stämme.

a. Autetani.

Die *Autetani*, welche Ptolemäus[6] Αὐθετανοί nennt, kommen auch unter dem Namen *Ausetani* vor; ihre Hauptstadt heisst *Ausa* oder *Vicus Ausetanorum*, das heutige *Vich* oder *Vique*. Ausserdem werden in ihrem Gebiete die Städte *Gerunda*, *Baeculo* und *Aquae calidae* genannt. Den echten iberischen Namen

[5] Der Grund, warum auch dieser Name hier aufgeführt wird, liegt darin, dass es nicht unwahrscheinlich ist, derselbe sei aus einem ursprünglich iberischen durch römische Volksetymologie umgestaltet worden. Vergl die Abhandlung über das iber. Alph. S. 74

[6] Ptol. II. 5 (6). p. 131; 30. Vermuthlich sind auch mit den Andosini bei Polyb. III. 35. §. 3 die Ausetani gemeint. Die ebenfalls hier genannten Arenosii kommen sonst nirgends vor.

Digitized by Google

dieses Stammes haben uns mehrere Münzen aufbewahrt. Boudard gibt zwei Abbildungen solcher Münzen [7].

Fig. 4.

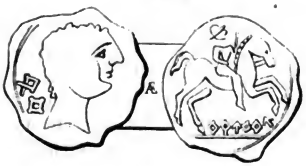

Fig. 5.

Auf jeder derselben findet sich ein Reiter mit einer Lanze, die er aufrecht trägt; bei einer von ihnen ist erkennbar, dass die Lanze oben eine breite Fläche hat, auf welcher ein Thier steht; Boudard hält dasselbe für einen Wolf [8]; auf der andern scheint dasselbe gänzlich abgeschliffen zu sein. Unter allen Abbildungen von iberischen Münzen findet sich ausser der vorhin erwähnten nur noch eine, welche einen Reiter mit einem solchen auf einer Lanze stehenden Thiere zeigt; bei dieser kann man aber kaum zweifeln, dass dasselbe ein Eber sei [9]. Es ist dies folgende Münze [10]:

Fig. 6.

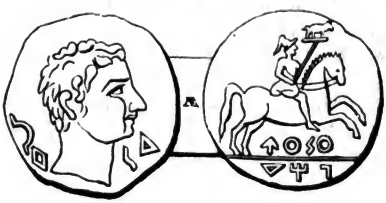

Was nun die Legenden anbetrifft, so hat Fig. 4 auf dem Reverse Ootoot, auf dem Averse Oo, Fig. 5 auf dem Re-

[7] Boudard, Numismatique Ibérienne. Pl. XXX. 8. u. 12.

[8] Boudard a. a. O. p. 258.

[9] Vielleicht gilt auch von den Autetanern, was von ihren Nachbarn den Cerretanern erzählt wird, dass die von ihnen bereiteten Schinken von vorzüglicher Güte seien. S. Strabo III. 4. §. 11.

[10] Boudard a. a. O. Pl. XXXIX. 9.

Digitized by Google

verse das unvollständige Ootoo, auf dem Averse Oosu; jenes ist der Name der *Autetani*, dieses der ihrer Stadt *Ausa* [11]. Boudard liest letzteren unrichtig Oogu [12] und hält dies für den Namen eines iberischen Häuptlings [13]. Hinsichtlich der dritten Münze waltet einiger Zweifel ob, sie scheint in der That zu jenen sowohl wegen des Reiters mit jenem eigenthümlichen Embleme, als auch wegen der vermuthlich gleichlautenden Inschrift auf dem Averse zu gehören; vor Boudard hatte nur Florez dieselbe mitgetheilt, aber ob die Inschrift, deren oberes Glied Toso zu lesen ist, deren unteres jedoch sich nicht mit Sicherheit entziffern lässt, richtig sei, steht dahin. Die Legende auf dem Averse ist in ihren ersten drei Buchstaben ganz mit der auf Fig. 5 übereinstimmend: den vierten Buchstaben würde man seiner Gestalt nach für ein *d* zu halten haben, allein nach jener Legende dürfte auch hier ein *u* zu vermuthen sein.

Wenn der Name der Stadt *Gerunda* [14] ein iberischer gewesen sein sollte, so müsste derselbe entweder mit einem *C*, *K* oder *Q* geschrieben worden sein; [15] Analogien dafür bieten *Cerretani*, *Certima*, *Cervara* und andere. Für die Endung -unda bietet sich als Analogie *Arunda*, welchen Namen eine Stadt in Bätica und zwar im *Conventus Hispalensis* [16] führte, es ist das heutige *Ronda*. Ob *Ger-* beziehungsweise *Ker-* mit dem sanscrit. *Giri* ‚hoch' in Parallele zu stellen sei [16], lassen wir auf sich beruhen und wollen den Umstand, dass die *parva Gerunda*, wie Prudentius [17] die Stadt nennt, auf einer Anhöhe belegen war, nur beiläufig erwähnen.

Die Stadt *Baecula* hat in beiden Gliedern ihres Namens viele Anklänge an verschiedene iberische Namen; es mögen hier zum Vergleiche angeführt werden: *Baebro*, *Baecor*, *Baedorus*

[11] Ueber diese Stadt s. Hübner l. c. p. 614.

[12] S. die Abhandlung über das iberische Alphabet S. 41.

[13] Boudard a. a. O. p. 259.

[14] Ausser Plin. III. 3. §. 23. Ptol. II. 5 (6) und dem Itin. p. 390 gedenkt auch Prudent. Peristeph. IV. 29 dieser Stadt. S. auch Hübner l. c. p. 614. Vergl. die angeführte Abhandlung S. 40.

[15] S. Hübner a. a. O. p. 184. — Ukert, Geographie der Griechen und Römer. Bd. 2. Abth. 1. S. 359 u. S. 382 nimmt mit Unrecht zwei verschiedene Städte dieses Namens an.

[16] Humboldt. Prüfung der Untersuchungen. S. 109.

[17] Prudent. Perist. IV. 29.

Digitized by Google

(Hübner n. 365), *Baedyi, Baelo, Baegesis* (1394), *Baenis, Baesippo* (1925), *Baesucci* (3251), *Baeterrae*, der Fluss *Baetis* und das nach ihm benannte *Baetica*; ferner *Baetulo* (4606), *Baeturia, Bedunia, Belippo, Besaro* und *Beseda;* von Personennamen könnte *Baesisceris* (3231), *Bedo* und *Betunus* hieher gezogen werden. Dennoch glauben wir hier sofort eine Sichtung vornehmen zu müssen, zu welcher die Schreibweise der griechischen Autoren die Veranlassung gibt. Ptolemäus z. B. schreibt den Namen der hier in Rede stehenden Stadt Βαικούλα, dagegen den der vorhingenannten *Beseda*: Βέσηδα, so auch Βεδούνησι und Βεδουνήνσιοι, während er Βαιδύες einen anderen zu den Callaikern gehörigen Volksstamm nennt. Man scheint daher hier alle nicht mit *Bae* oder *Bai* anfangenden Namen ausscheiden zu sollen.

Astarloa gibt der Sylbe *be* = *ba* im Baskischen die Bedeutung ‚tief, niedrig' und erklärt damit den Namen des Flusses *Baetis*. Es ist nun wohl richtig, dass die Silbe *be* in jener Sprache in dem Worte *behera* jene Bedeutung hat, allein es wäre dann doch unter allen Umständen sehr auffallend, wenn es keine andere Composita mit diesem *be* geben sollte; als solche lassen sich aber *behorra* (Stute), *belarra* (Stirne), *belauna* (Knie), am wenigsten aber das wohl neben *bos* zu stellende *behia* (Kuh) anführen. Humboldt schliesst sich der Ansicht Astarloa's nicht unbedingt an [18], sondern meint, es dürfte jener Flussname sich auch durch *ibaya* ‚Fluss', mit hinweggelassenem *i* deuten lassen, fügt jedoch hinzu, dass es voreilig sein würde, wenn man darnach auch die anderen mit *bae-* anfangenden Namen erklären wollte. Allerdings muss zugestanden werden, dass solche Hinweglassungen des anlautenden *i* bisweilen vorkommen, z. B. *Lumberitani* für *Ilumberitani* [19], allein mit solchen Erklärungsversuchen muss man doch, wie Humboldt selbst hervorhebt, sehr sparsam sein. Humboldt fügt noch hinzu [20], dass es zweifelhaft sei, ob der Name *Baetis* überhaupt ein einheimischer und nicht vielleicht ein punischer sei, zudem fast alle mit *Bae-* anfangenden Namen an der Südküste in den am meisten von den Karthagern und Phöniziern besuchten Gegenden

[18] Humboldt a. a. O. 62. 66.

[19] Ein anderes Beispiel s. unten S. 790.

[20] Humboldt a. a. O. S. 66.

Digitized by Google

belegen seien. Wenn aber Humboldt nur die *Baedyes* des Ptolemäus und die Stadt *Baecula* bei den Oretanen als Ausnahme gelten lässt, so ist dies in Hinsicht auf den eben erwähnten Ort insofern ein Missverständniss, als derselbe im Lande der *Ausetani* belegen ist; ausserhalb jenes Bereiches befinden sich auch die *Baesucci* an der Sierra Morena und der *Vicus Baedorus* bei Coimbra.

Was sodann das zweite Glied in dem Namen *Baecula* angeht, so kommt dasselbe ebenfalls in vielen iberischen Städtenamen vor, z. B. in *Ber-(g)*ul-*a*, *Calu-(c)*ula-*a*, *Ipolcobul(c)*ula *Obu(c)*ula und viel häufiger, wenn man von dem der Endung -ul*(a)* hier voraufgehenden *c* absieht, namentlich in *Baet-ula*, *Barbes-*ul*a*, *Bast-*ul*i*, *Corb-*ul*a*, *Cast-*ulo, *Ilip-*ul*a*, *Lacilb-*ul*a*, *Saetabic-*ul*a*, *Turb-*ul*a*, *Turd-*ul*i*. Es ist aber diese Endung nicht etwa für eine Deminutivform zu halten, wozu *Ilip*ul*a* neben *Ilipa* die Veranlassung geben könnte, vielmehr hat ula und ulo gewiss seine selbstständige Bedeutung, die vielleicht mit der von ura und uro übereinstimmt. Humboldt erklärt mit Beziehung auf Astarloa -ola für eine baskische Localendung.

Unter den iberischen Münzlegenden sind nur zwei gleichlautende, welche hiehergezogen werden könnten; dies sind Leg. 85 und 86 Boailiqm, mit Hinweglassung des bekannten Suffixes -qm, Boaili. Boudard[21] ist der Ansicht, die betreffenden Münzen seien dem Stamme der *Belloi* zuzuschreiben, deren sowohl Polybius[22], als auch Appian[23] Erwähnung thun, und hält weiter dafür, dass der Name abzutheilen sei in Boa und ili, indem hier ausnahmsweise dieses Wort, welches ‚Stadt' bedeutet, das zweite Glied in dem Namen bilde. Dies ist sehr unwahrscheinlich und dabei auch nicht abzusehen, wie unter dieser Voraussetzung der Name Βελλεί hätte entstehen können. Eher darf man wohl annehmen, dass die obigen Legenden sich zu Leg. 4 Bailo stellen lassen und dass damit die Stadt *Baelo* in Bätica, der Ueberfahrtsort nach Tingis ge-

[21] Boudard, a. a. O. p. 175.
[22] Polyb. XXXV. 2. 3.
[23] Appian. Iber. c. 44.

Digitized by Google

meint ist. Zwar schreibt Strabo[24] und Stephan von Byzanz[25] den Namen Βελῶν, allein Ptolemäus[26] gibt den Namen mit Βιλλων wieder[27]. Man gewinnt daraus für *Baecula* nur so viel, dass man auf einen volltönigeren iberischen Namen Boaic-ula geführt wird. Um so weniger wahrscheinlich ist es, dass Leg. 138, welche Boudard durch Hilbetut erklärt, früher aber Hilertut gelesen hat, sich, wie er annimmt[28], auf die *Baedyes* beziehe; wir würden seiner früheren Deutung[29] durch *Ilerda* fast den Vorzug geben, doch davon ist bei anderer Gelegenheit zu sprechen.

b. Fitani.

Auf einen ähnlichen problematischen Namen, Pitanii, ist in der Untersuchung über die Benennungen der aquitanischen Stämme aufmerksam gemacht worden[30]. Die Lesart *Fitani* ist auch nicht ganz sicher; sie variirt mit *Aefitani*, *Itani* und *Sitani*, mithin unterliegen nur die fünf letzteren Buchstaben keinem Zweifel. In einer Handschrift fehlt der Name; man könnte ihn vielleicht gänzlich aufgeben und als auf einem Missverständniss eines Abschreibers beruhend, ansehen.

c. Bergistani.

Diese, deren Stadt *Bergium castrum* genannt wird, kommen nur bei Livius vor[31]; sie erscheinen fast nur als ein Zweigstamm der *Ausetani*. Das erste Glied dieses Namens findet sich in Hispanien ausserdem auch wieder in *Bergidum*, *Bergula*, *Bergusia*, *Bernaba*, *Berones*, *Bersical* und bei der Ueber-

[24] Strabo, III. 1. §. 8. p. 115.

[25] Steph. Byz. p. 72.

[26] Ptol. II. 3. p. 111; 13.

[27] Steph. Byz. p. 75 führt die Stadt auch unter dem Namen Βῖλος auf. Hieher ist auch die Münze bei Zobel de Zongronitz, spanische Münzen mit bisher unerklärten Aufschriften (Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. 17. S. 339. Taf. 1. Nr. 10) zu ziehen. Sollte die unrömische Legende (vergl. ebend. S. 354 Nr. 10) nicht vielleicht der Stadtname Bail mit den Suffix -en sein?

[28] Boudard a. a. O. p. 169.

[29] Boudard, Études sur l'Alphabet Ibérien. p. 55.

[30] S. die Abhandlung: Prüfung des iber. Ursprunges S. 21.

[31] Liv. XXXIV. 16. 17. u. 21; an letzterer Stelle werden sie Vergestani genannt.

Digitized by Google

einstimmung zwischen *b* und *v*[32] in *Vergentum* und *Verurium*. Humboldt erklärt dies aus dem baskischen ber für bi; letzteres bedeutet ‚zwei' und deshalb berria, das Zweite ‚das Neue', z. B. testament berria ‚das neue Testament'. Dies ist nun freilich für das Baskische ganz richtig, allein wie vorsichtig man mit der Erklärung der iberischen Namen aus dem Baskischen sein muss, dürfte folgendes Beispiel zeigen. Humboldt führt bei Gelegenheit der Composita mit bi auch den Namen der Stadt *Biatia* an, und gibt ihm die Bedeutung ‚Doppelthor', von bi und atea, ‚die Thüre, das Thor'. Allein die iberische Form dieses Namens ist Eoatia, die wohl schwerlich mit jener Erklärung vereinbar ist. Leider ist unsere Thätigkeit auf diesem Gebiete fast immer nur eine negative, ohne dass wir im Stande wären, etwas Positives an die Stelle zu setzen; denn, wenn auch im Baskischen das Wort berkhoi ‚neidisch' bedeutet, so ist daraus doch nichts zur Erklärung von *Bergistani* zu entnehmen.

d. Castellani.

Wenn eine ganze Völkerschaft mit diesem, als mit einem dem Lateinischen entlehnten Namen bezeichnet wird, so scheint man daraus schliessen zu sollen, es müsse in ihren Wohnsitzen entweder ein sehr grosses Castell oder eine Mehrzahl von Castellen gegeben haben; in dem einen wie in dem andern Falle wäre dieser Name nicht der ursprüngliche des Stammes gewesen. Es drängt sich daneben aber auch der Zweifel auf, ob die Bezeichnung *Castellani* nicht vielleicht eine Romanisirung eines einheimisch iberischen Namens sei. Diesem Zweifel ist schon an einem andern Orte von uns Ausdruck gegeben worden[33]. Nur Ptolemäus[34] nennt den Stamm[35] Καστελλανοί und verzeichnet vier Städte bei demselben: *Sebendunum*, *Basi*, *Egosa* und *Beseda*.

---

[32] S. die vorige Note.

[33] S. Iber. Alphab. S. 74.

[34] Ptol. II. 5 (6). p. 131; 26.

[35] Oder sollte eine auf die Bergistani und auf deren Stadt (Bergium castellum) bezügliche Stelle auch den Namen der Castellani erklären? Es heisst Liv. XXXIV. 16. Bergistanorum civitatis septem castella defecerunt.

Digitized by Google

Es ist in der That auffallend in diesen Gegenden, in welchen so gut wie keine keltische Sprachreste gefunden werden, einen Stadtnamen anzutreffen, welcher wie der von *Sebendunum* einen keltischen Klang hat. Kiepert will ihn daher auch nicht als sicher für keltisch halten[36] und bezieht sich dabei auf die richtige Bemerkung Humboldts[37], dass dun mit dem Artikel duna im Baskischen einen ‚Ueberfluss' anzeige; zu den dort angeführten Beispielen möge etcheduna ‚Häuser besitzend' hinzugefügt werden[38]. Zu einer Erklärung des ersten Gliedes *Seben-* liegt kein genügendes Material vor. Als den Namen eines keltischen Volkes geben einzelne Handschriften des Cäsar *Sebusiani* andere *Segusiani*[39]; jene Lesart findet sich auch bei Cicero in der Rede für den Quinctius[40]. Die Handschriften des Ptolemäus haben aber keine Variante, die zur näheren Aufklärung benützt werden könnte; einige lesen Σεβέλδουνον, andere Σεβέλλουνον. — In dem Stadtnamen *Basi*, der auch *Bassi* gelesen wird, glaubt Humboldt[41] das einfache Stammwort für mehrere andere zu finden; er bringt es in Verbindung mit bask. basoa[42] ‚Wald' und ‚Gebüsch', und erklärt daraus die Namen *Basti*, *Bastitani* und *Bascontum*.

In dem zweiten Gliede von *Egosa* tritt eine in iberischen Städtenamen mehrfach sich findende Endung hervor, man denke nur an *Tolosa*, *Labitolosa*, *Dertosa*, *Succosa*. Eine Variante bei Ptolemäus ist Ἐργῶσα, wodurch der Name den beiden

---

[36] Kiepert, Beitrag zur alten Ethnographie der iberischen Halbinsel. (Monatsberichte der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1864. S. 148.) — Es ist übrigens ein grosser Irrthum, wenn man mit Sestini, Descrizione delle medaglie Ispane. p. 164 annimmt, es gäbe eine iberische Münze mit einer Legende Subendunum; die Legende lautet IIΨokmplidin und ist oben S. 773 besprochen worden. Eben so wenig gibt es, wie Sestini p. 183 meint, eine iberische Münze mit einer auf Beseda bezüglichen Legende.

[37] Humboldt a. a. O. 98.

[38] Vergl. Lecluse, Grammaire de la langue basque. p. 35.

[39] Vergl. Glück, die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. S. 152.

[40] Cic. pro Quinct. 25. §. 80. Orelli liest Segusiavi.

[41] Humboldt a. a. O. 54.

[42] Von diesem Worte war schon bei anderer Gelegenheit die Rede, s. die Abhandlung über den iberischen Ursprung. S. 41.

Digitized by Google

andern *Erga* und *Ergavica* nahe kommen würde. Humboldt[43] bringt jenen Namen mit dem bask. egoitza in Verbindung, was ‚Aufenthaltsort' *(demeure)* bedeutet. Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass *g* kein iberischer Buchstabe sei, vielmehr erst durch das Lateinische öfters an die Stelle des iberischen ⋖, X oder Ⅹ gesetzt worden ist. Demgemäss würde *Egosa* = *Ecosa* anzunehmen sein, was wiederum dem Namen *Icosa*, *Icos-it-ani* sehr nahe kommt, womit jedoch nur die Uebereinstimmung des Namens, nicht der Lage gemeint ist, da diese Gemeinde im südlichen Hispanien nicht fern vom *Sinus Illicitanus* zu suchen ist[44].

Der Name *Beseda*, gr. Βέσηδα lässt sich nicht, wie schon oben bemerkt wurde, zu *Baelo* und andern, welche den Diphthong ae in der ersten Silbe haben, stellen, wohl aber gehört *Besaro* und der Personennamen *Besasis* hieher. Humboldt bedient sich zur Erklärung des bask. Wortes besoa ‚der Arm'. Die Endung -eda kehrt in *Idub*eda und *Orosp*eda wieder.

e. Cerretani.

Dieses Stammes gedenkt ausser Plinius[45] und Ptolemäus[46] auch Avienus[47] und zwar unterscheidet er die *Ceretes* und die *Acroceretes*, die letzteren wohl als diejenigen, welche höher hinauf in den Pyrenäen wohnen. Der zuerst genannte Schriftsteller kannte ebenfalls zwei Stämme derselben, die *Julienses* und die *Augustani;* bei den ersteren war die Stadt Julia Libyca[48] belegen. Die Gegend führt noch heute nach den alten Bewohnern den Namen *Cerdaña*, so wie auch auf der französischen Seite der Pyrenäen sich eine Stadt Namens *Ceret* findet. Uebrigens kommt dieser Name auch sonst noch in Hispanien vor, indem ihn eine Stadt in Bätica führt, dieselbe, welche Stephan von Byganz Ξηρά nennt[49].

[43] Humboldt a. a. O. 44.
[44] Plin. III. 3. §. 19.
[45] Plin. l. c. §. 22. sq.
[46] Ptol. II. 5 (6). p. 132; 17.
[47] Avien. Or. mar. v. 550.
[48] S. über die Einwanderung der Iberer. S. 28.
[49] Steph. Byz. p. 213.

Digitized by Google

f. Laeetani und Lacetani oder Jacetani.

1. Feststellung der Namen.

Durch die römischen und griechischen Schriftsteller werden mehrere einander ähnlich lautende Völkernamen erwähnt, insbesondere *Laeetani, Laletani, Lacetani, Iacetani;* wohl nur als Varianten sind die Bezeichnungen *Laetani* und *Leaetani* anzusehen; ausserdem gedenkt noch Strabo neben den Λεηταvοί der Λαρτολαιῆται. Schon vielfach hat eine Zusammenstellung dieser so ähnlich lautenden Namen die Vermuthung nahe gelegt, dass manche derselben durchaus identisch mit einander seien[50]; in dieser Beziehung ist vornehmlich auf eine diesem Gegenstande gewidmete Abhandlung von Hübner zu verweisen[51]. Zunächst möchte es anzunehmen sein, dass *Laeetani* und *Laletani* nur einen und denselben Stamm bezeichnen[52]. Eben so sprechen viele Gründe dafür, auch die *Lacetani* mit den *Jacetani* für identisch zu halten, was Mommsen auf geschickte Weise durch eine verschiedene Aussprache des anlautenden Buchstabens zu erklären versucht[53]. Freilich lässt sich nicht leugnen, dass das Glied *Lac-* sich in vielen hispanischen Namen wieder findet, z. B. in *Laconimurgis*, während andererseits der Name *Jacetani* durch die noch heute existirende Stadt *Jaca* gesichert ist. Ausserdem glauben wir eine anderweitig gemachte Conjectur[54] aufrecht halten zu dürfen, dass nämlich bei Strabo der oben angegebene Name anders, nämlich Λαρνολαιῆται zu lesen sei, da der Fluss *Larnus* oder *Larnum* gerade den Wohnsitzen der *Laeetani* angehört.

Der Name dieses Stammes dürfte aber auch in einigen Legenden iberischer Münzen enthalten sein. Es mögen in dieser Hinsicht die nachstehenden hervorgehoben werden[55].

---

[50] Vergl. z. B. Forbiger, alte Geographie Bd. 3. S. 75.

[51] Hübner, drei hispanische Völkerschaften (Hermes Bd. 1. S. 33 u. ff.)

[52] Eine gewisse Berechtigung scheint indessen die Namensform Laletani doch zu haben. S. unten S. 792.

[53] Hübner a. a. O. S. 339.

[54] S. Strabo III 4. §. 8. p. 132 und dazu den Index Nominum rerumque. ed. Müller p. 839.

[55] Boudard a. a. O. Pl. XXII. 9. 10. 11. XXXII. 1. 2. XII. 13. Lorichs Recherches numismatiques. Pl. LXVII. 5. 6. 7. LXVIII. 2.

Digitized by Google

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Digitized by Google

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Digitized by Google

Durch diese Münzen werden folgende Legenden geboten:

Ilaa . . .
Ilaoio
Ilaalao
Ilaoicm
Ilaoiocm
*Ilaoiocm*Ψ.

Gegen alle diese Legenden liesse sich der Einwand erheben, dass sie nicht mit einem *L*, sondern mit einem *I* anfangen und mithin nicht zu *Laeetani* gehören zu können scheinen. Allein dieses Bedenken ist unerheblich, da bei manchen iberischen Namen das anlautende *I* hinwegfällt [56], ja auch sogar das *O*, wenn anders das heutige *Olesa* für das *Lesa* des Ptolemäus zu nehmen ist [57].

Eine andere Frage aber ist es, ob diese Münzen ganz und gar zusammen gehören? es scheint dieselbe verneint werden zu müssen. Boudard untersucht in seiner iberischen Numismatik [58], welchem der verschiedenen Stämme, die mit dem Namen *Ileates* bezeichnet werden, die Münze Fig. 7 zuzuschreiben sei; er entscheidet sich für die Ileaten, welche von der östlichen Küste Hispaniens nach den balearischen Inseln hinübergewandert seien (?), indem auf Minorca häufig Münzen mit der sogenannten Triquetra, wie sie hier abgebildet ist, angetroffen würden; Fig. 8, 9 und 12 überweist er den Ileaten, deren Avienus im Süden Hispaniens gedenkt. Hinsichtlich der Münzen Fig. 10 und 11 kommt auch er zu dem Resultate, dass sie den Laeetanern angehören [59]. Wir glauben, dass die Triquetra nicht entscheidend ist; der Grund nämlich, dass sie wie auf Sicilien, sich immer nur auf Inseln beziehe, ist unrichtig, da z. B. die Stadt Iliberis in Bätica auf ihren Münzen ebenfalls die Triquetra hat [60].

[56] Vergl. oben I. S. 781.

[57] Vergl. unten 799.

[58] Boudard a. a. O. p. 206.

[59] Boudard a. a. O. 277.

[60] Lorichs, a. a. O. Pl. LXVII. 1. Die Inschrift (F)lorentia, welche die Münze führt, ist der Beiname von Iliberis. Darnach ist auch der Text bei Plin. III. 3. §. 10 ‚Iliberis, quod Liberini' in ‚Il. q. Florentinum' zu verbessern. S. Hübner, Inscript. Hisp. Lat. p. 285. Lorichs a. a. O. sucht darzuthun, dass die Städte im Binnenlande, welche die Triquetra auf

Digitized by Google

Der Gang der Untersuchung hat dahin geführt, ausser den Legenden auch die anderweitigen Eigenthümlichkeiten der hier in Rede stehenden Münzen zu berücksichtigen. Es sind auf den Reversen verschiedene Abbildungen zu unterscheiden; erstens die mehrfach erwähnte Triquetra, zweitens das saguntinische Schiff, drittens die Victoria mit dem Lorbeerkranz, viertens der Herkuleskopf, fünftens die Sphinx.

Fangen wir mit der Sphinx[61] an: es findet sich diese und zwar ganz in der nämlichen Gestalt und mit der gleichen Kopfbedeckung, häufig mit einem ihr beigefügten Stern, auf einer Mehrzahl von Münzen vor, welche mit der Legende versehen sind, die bisweilen auch von rechts nach links zu lesen ist[62]. Man pflegt diese Münzen der Stadt Asido (Medina Sidonia) zuzuschreiben[63]; aus der Legende ist der Name Asido nur durch die künstliche Operation herauszubringen, wenn man für si und für do halten will, wo dann immer noch die beiden Zeichen übrig bleiben; wir würden lesen: Amope, oder wenn = *S: Asope*, wenn = *si: Asiope*, ohne im Stande zu sein, einen Ort nachzuweisen, der mit einem ähnlichen Namen bezeichnet wäre. — Der Herkuleskopf[64], stets kenntlich durch die ihn deckende Löwenhaut, kommt sonst auf den eigentlich iberischen Münzen nicht vor. Die Legende Ilaoio unterliegt aber keinem Zweifel und erregt die Vermuthung, dass die damit bezeichnete Stadt oder Volksgemeinde von jenen andern nicht fern gewesen sei, deren Münzen den Herkuleskopf mit Legenden haben, die nicht aus dem iberischen aber auch nicht direct aus dem phönizischen Alphabete ihre Zeichen entnehmen[65]. — Die Vic-

---

ihren Münzen führen, stets auf Inseln belegen gewesen seien und somit auch Dreiecke gebildet hätten; das ist doch schwer glaublich.

[61] Lorichs Pl. LXVII. 7. 8, 9. u. Pl. LXVIII. 1. 2. 3. theilt sechs hieher gehörige Münzen mit.

[62] Lorichs a. a. O. Pl. LXIX. 1—11. LXX. 1. 2. 3. 4. LXXI. 8. 9.

[63] So Sestini, Descrizione delle medaglie ispane. Firenze. 1818. p. 30. — Akerman, Ancient coins.

[64] Lorichs a. a. O. Pl. LXVII. 6.

[65] Vergl. darüber die oben (Note 27) angeführte Abhandlung von Zobel de Zangronitz. Der Herkuleskopf findet sich bei Lorichs a. a. O. auf folgenden Münzen: Pl. VIII. 1—5; zwei davon haben die Legenden Lascut, über welchen Ort, insbesondere über die turris Lascutiana zu

Digitized by Google

toria[66] mit dem Kranze und zwar, indem sie stehend denselben darreicht, findet sich ausserdem nur auf einer andern Münze mit der Legende Tsecdo, die, da sie auf dem Reverse das Bild eines Elephanten hat[67], wohl auch einer südlichen Gegend angehören dürfte. Während Victoria, Herkules und Sphinx nach dem Süden zu weisen scheinen wird man mit dem saguntinischen Schiff an die Ostküste Hispaniens versetzt. Der hier vorkommende Name Ptar oder Ptarqi, mit welchem die südgallische Stadt *Baeterrae* gemeint ist[68], lässt vermuthen, dass die Volksgemeinde, welche hier mit Ilaalaio angedeutet wird, ebenfalls am mittelländischen Meere zu suchen sei; dies würde auf die *Laetani* zutreffen und es könnten die mit jenem Namen versehenen Münzen vielleicht *Barcino*, der Hauptstadt dieses Stammes zuzuschreiben sein. Endlich ist hinsichtlich der Triquetra zu bemerken, dass diese zwar keinen ganz sicheren Anhaltspunkt bietet, dennoch lässt ein Umstand doch eine Vermuthung zu; das äusserst hässliche, vornehmlich durch das hervorragende Kinn entstellte Antlitz des auf den betreffenden Münzen abgebildeten Kriegers stimmt genau mit demjenigen überein, welches sich auf der dem bätischen Iliberis angehörigen Münze befindet[69]. Von den Abbildungen auf den Münzen bleiben demnach für die *Laetani* nur diejenigen des saguntinischen Schiffes übrig; zu demselben Resultate dürfte aber auch eine genauere Prüfung der Legenden führen; nur diese lauten Ilaalo, in allen übrigen fehlt das zweite l. Hiernach dürfte es scheinen, als ob der Name *Laletani* doch nicht ganz unberechtigt sei. Welchem Orte oder welchen Orten die übrigen Münzen angehören, ist schwer zu entscheiden:

vergleichen ist: Zobel a. a. O. S. 341. S. 349; ferner: Pl. X. 3 auf dem Averse mit der Legende L. Terentius Bopo; auf dem Reverse ein Eber, dem eine Schlange die Vorderfüsse umwindet und in den Kopf beisst, unterhalb mit der Legende L. Numit. Boro, oberhalb ein unlesbares Wort; XIII. 7. 8. L. 1—14. LXV. 3. LXXVI. 11., deren Deutung wir nicht versprechen wollen. — Bei Boudard ist keine Münze mit dem Herkuleskopf anzutreffen.

[66] Boudard a. a. O. Pl. XII. 13. — Lorichs a. a. O. Pl. LXVII. 3. 4. 5.

[67] Boudard a. a. O. Pl. XII. 12.

[68] S. die Abhandlung: Prüfung des iberischen Ursprunges. S. 64.

[69] Man vergleiche Lorichs LXVII. 1 mit 2, mit LXXVI. 12, auch mit LXVII. 3 u. 4.

Digitized by Google

man darf sie aber doch wohl einer von jenem bätischen Iliberis nicht fern belegenen Stadt zuschreiben; etwa *Ilipula Laus?*

2. *Städtenamen im Flussgebiete des Larnus und am linken Ufer des Rubricatus.*

a. Secerrae.

Wenn *Secerrae* die Lesart des antoninischen Itinerars[70] richtig ist, so darf man vor Allem nicht vergessen, dass das lateinische *c* nicht als *z*, sondern vielmehr als *k* ausgesprochen wurde. Unter jener Voraussetzung würde der Name dieses Ortes dem der an einem Nebenflusse des Rubricatus belegenen Stadt *Sigarra* sehr nahe kommen. Darnach dürfte keine derjenigen Münzlegenden, welche Sezr oder Sesrds lauten, darauf Anspruch machen, die echt iberische Form jenes Namens auszudrücken. Dagegen haben die drei in dem alten *Aquae Apollinares* am Sabatinersee *(Lago di Bracciano)* aufgefundenen Itinerarien[71] die Varianten: *Seterras*, *Siteras* und *Saeterras*; auch der ravennatische Geograph erwähnt zweimal des Ortes und nennt ihn einmal *Seterrae*, das andere Mal *Seterra*[72]. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, die erwähnten Münzlegenden heranzuziehen und wenigstens die Frage zu stellen, ob eine von ihnen in einem Zusammenhange mit jenem Namen stehe. Nach der obigen Andeutung zerfallen jene Legenden in zwei Classen; Boudard theilt von jeder fünf[73], Lorichs von jeder sechs[74] mit. In den Abbildungen auf den Aversen tritt keine wesentliche Verschiedenheit hervor; ein bald bärtiger bald unbärtiger Kopf, einmal mit einer Hauptbinde; zwei der Münzen der ersten Classe *(Sesr)* haben neben dem Kopfe die Legende HIV, eine der zweiten *(Sesrds)* die Legende ✱IV. Auf den Reversen wird regelmässig ein Reiter mit einer eingelegten Lanze angetroffen; bei der ersten Classe hat er auf dreien Münzen einen Stern und einen Halbmond über sich; bei der zweiten Classe findet sich nur einmal der Stern, einmal trägt

[70] Itin. Anton. p. 398.

[71] S. Henzen, Inscript. lat. select. amplissima collectio. Vol. III. p. 23. sqq.

[72] Geogr. Rav. Geogr. Lib. IV. 42. V. 3.

[73] Boudard a. a. O. Pl. XXXIV. n. 9. 11. 12. 13. 14. (Sesr). Pl. XXXV. 1—5. (Sesrds).

[74] Lorichs a. a. O. Pl. XXXI. 1—6. (Sesr). Pl. XXX. 1—6. (Sesrds.)

Digitized by Google

der Reiter statt der Lanze einen mit Blättern versehenen Zweig, einmal findet sich hier an Stelle des Reiters ein Pegasus, ein anderes Mal ein in vollem Laufe begriffenes Pferd: über diesem drei Kügelchen, über jenem eine grössere Kugel. — Was nun die Legenden anbetrifft, so möge zuerst die zweite Classe ins Auge gefasst werden. Es möchte kaum zu bezweifeln sein, dass in Sesrds die drei letzten Buchstaben rds so viel als *Rodose* bedeuten, worin man wohl den iberischen Namen von Sagunt zu erkennen hat. In diesem Falle würde man fast zu schliessen berechtigt sein, dass die Stadt, deren Namen dem von *Rodose* vorangeht, auch eine am Meere belegene sein müsse; der Pegasus auf einer dieser Münzen weist ohnehin auf griechische Colonien und solche werden eben nur auf der Ostküste Hispaniens gefunden. Es fragt sich aber alsdann wieder, ob man zu den drei ersten Buchstaben sich auch noch den vierten *r*, hinzuzudenken hat, indem man annimmt, man habe die Wiederholung dieses Buchstabens vermeiden wollen. In diesem Falle wäre also ergänzend zu lesen: *Sesr-rds* und damit diese Legende der der ersten Classe nahe gebracht. Ist aber nicht in dieser Weise, sondern *Ses-rds* zu lesen, so müsste man nach zwei verschiedenen Orten suchen und sich überhaupt gegen die Zusammengehörigkeit dieser beiden Classen von Münzen aussprechen. Diesen Weg hat Boudard eingeschlagen, indem er die erste Classe der Stadt *Sisaraca*[75], die zweite an *Sisapo* überwiesen hat. Die erstere ist eine Stadt, deren Ptolemäus[77] als bei dem Stamme der *Murbogi (Turmodigi)* belegen erwähnt, die letztere ist nach Strabo[78] im Binnenlande von Bätica zu suchen und war berühmt wegen ihrer Silberbergwerke. Ob eine von diesen Vermuthungen richtig sei, ist schwer zu entscheiden. An dem Uebergange des *e* der Legende in *i* hätte man keinen Anstoss zu nehmen, derselbe kommt auch bei *Seterrae* vor, indem eines der Itinerarien die Lesart *Siterrae* bietet. Wenn daher Boudard die Legende *Sezr* in *Sezara* auflöst und diese in *Sisara-ca* wieder erkennen

[75] Boudard a. a. O. p. 284.
[76] Boudard a. a. O. p. 279.
[77] Ptol. II. 5 (6). p. 123; 7.
[78] Strabo. III. 2. §. 3. p. 117.

Digitized by Google

will, so wäre vom Standpunkte der Sprache nicht viel dagegen einzuwenden. Bedenken würde jedoch die Lage erregen, sobald man einen Zusammenhang mit *Rodose* annehmen wollte. An einen solchen zwischen *Rodose* (Sagunt) und *Sisapo* zu denken, hat auch seine Schwierigkeit; denn, abgesehen von der bedeutenden Entfernung der beiden Städte von einander und den Hindernissen der Communication zwischen ihnen, scheint doch auch nicht angenommen werden zu dürfen, dass die Schlusssilbe von *Sisapo* in der Legende ganz und gar hinweggefallen sein sollte[79]. Gegen *Seterrae* würde die Lage nicht sprechen, eher noch die Analogie mit *Beterrae*, welches iberisch *P'tare* lautet, ohne dass ein Sibilant, wie das *z* in *Sezr* gehört würde; dürfte man sich darüber damit hinwegsetzen, dass in der modernen Form für *Beterrae*, in *Beziers*, ein solcher Sibilant hervortritt?

b. Ii𐌔lh.

Es gibt mehrere Exemplare einer iberischen Münze[80], deren Vorderseite das unbedeckte Haupt eines Mannes darstellt, während auf der Rückseite das Bild eines Reiters mit der Legende *Ii𐌔lh* sich befindet; dort hinter jenem Haupte scheint noch der Vordertheil eines Schiffes oder ein Stück eines Steuerruders abgebildet zu sein. Zwei der Zeit nach von einander entfernt liegende Nachrichten sind von Boudard mit diesen Münzen in Verbindung gebracht worden[81]. Avienus[82] nämlich erwähnt an der nordöstlichen Küste Hispaniens einen Ort *Cypsela*, welchem der neueste Herausgeber[83] jenes Schriftstellers nordöstlich von Gerunda seine Stelle anweist. Im zehnten Jahrhundert dagegen wird in einer Urkunde des französischen Königs Lothar vom Jahre 968 eines Ortes, Namens *Jecsalis*, gedacht, welcher späterhin unter der Bezeichnung S. Felix de Gnixols erscheint[84]; derselbe ist am Meere etwas südlich von

---

[79] Zudem hat man Münzen dieser Stadt, auf welchen der Name ganz ausgeschrieben ist. S. Lorichs a. a. O. Pl. LX. 6.

[80] Boudard a. a. O. Pl. XIII. 14.

[81] Boudard a. a. O. p. 204.

[82] Avienus, Ora maritim. v. 327.

[83] Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. Bd. 1. S. 175.

[84] S. Petr. de Marca, Marca Hisp. p. 164.

Digitized by Google

Gerunda belegen. *Cypsela* wäre zwar eine wunderliche aber doch nicht unmögliche Corruption des altiberischen Namens auf der in Rede stehenden Legende, dagegen hat es allerdings grosse Wahrscheinlichkeit, dass *Jecsalis* mit *iΨlh* in Verbindung stehe. Es würde alsdann Ψ in der Aussprache weit näher dem lateinischen *x* stehen, als dem *tz*, wodurch Boudard diesen Buchstaben wiedergibt; fast lässt sich aber eine noch weniger angenehm lautende Aussprache vermuthen, etwa *Jischχ*[85]. Das in *Jecsalis* hervortretende *a* empfiehlt sich von selbst als der nach dem Ψ und vor dem *l* einzuschaltende Vocal; es wäre daher ungefähr *Jischχalh* auszusprechen.

c. Blanda[86].

Der Umstand, dass der Name dieser Stadt mit der Consonantengruppe bl beginnt, ist kein genügender Grund, denselben von dem iberischen Sprachgebiete auszuschliessen[87]; *Blaberura*, *Blendium*, *Bletisa* lassen sich damit in Parallele stellen. Es wäre aber auch möglich, dass im Iberischen zwischen dem *b* und dem *l* ein Vocal gehört worden ist, wie man ja die Leg. (83 u. 84) Blbtn richtig durch *Bilbitan* wiedergibt. Uebrigens kommt die Consonantengruppe *bl* selbst auch in der Mitte von Städtenamen vor, z. B. in *Mergablum*. Blanda in ist das heutige Blanes.

d. Iluro.

Diesem echt iberischen Namen begegnet man in Aquitanien[88], so wie auch ausserdem noch einmal in Hispanien in dem heutigen Alora[89]. Ptolomäus[90] nennt diesen Ort — an dessen Stelle heute zu Tage *Mataró* belegen ist — Ἀλουρών, Mela *Eluro*[91].

[85] Vergl. die Abhandlung über das iberische Alphabet. S. 64.

[86] Mela. II. 6. p. 198; 36. Plin. III. 3. §. 22. Ptol. II. 5 (6). p. 120; 26; Hübner l. c. p. 613 hält dafür, dass Blanda eine griechische Colonie sein möchte, da sich auch in Lucanien eine Stadt dieses Namens findet.

[87] Wie Müllenhoff a. a. O. dies annimmt.

[88] S. die Abhandlung: Prüfung des iberischen Ursprungs. S. 35.

[89] Vergl. Hübner l. c. p. 246.

[90] Ptol. l. c. p. 246. II. 5 (6). p. 120; 25. So ist für Δλουρών zu lesen.

[91] Mela l. c. II. cap. 6. p. 198; 36. — Hübner l. c. p. 613 gibt hier auch die Lesart Luro an; ich bin ihr nicht begegnet, sie wäre aber ein neues Beispiel für den Gebrauch, das J zu Anfang der Namen wegzuwerfen.

Digitized by Google

e. Baetulo.

Von dieser Stadt an dem gleichnamigen Flusse ist schon oben die Rede gewesen[92]; an einen Zusammenhang mit den βαιτύλοι[93], Meteorsteinen, ist wohl nicht zu denken.

f. Barcino.

Der alte Name der heutigen Stadt Barcellona scheint auf den ersten Anblick punischen Ursprunges zu sein, da er an den öfters vorkommenden Namen *Barca* erinnert. Dass er wirklich hiermit zusammenhänge, wird von keinem früheren Schriftsteller als erst von Ausonius ausgesprochen, was allerdings auffallend ist[94]. Daneben kommen freilich auch andere hispanische Namen vor, in welchen sich das Glied Bar- findet, z. B. *Barba, Barbesula, Barea;* auch ist *Barca* der Beiname der bei den Autrigonen belegenen Stadt *Uxama*, der sie von *Uxama Argaela* unterscheidet. — Auch Avienus erwähnt in seiner *Ora maritima* der Stadt *Barcino*, die man wohl als den Hauptort der Laetaner ansehen darf; merkwürdiger Weise nennt er sie *Barcilo*, so dass man in der That geneigt sein möchte, hier an eine Interpolation zu denken[95]; übrigens gebraucht auch der Geograph von Ravenna neben *Barcino* die Bezeichnung *Barcellona*[96]. — Von einer hier gefundenen iberischen Grabschrift gibt Hübner Nachricht[97]; leider ist dies Monument für die Wissenschaft noch nicht zugänglich gemacht worden.

g. Arragone.

Dieser Name iberischen Klanges findet sich in den drei vorhin erwähnten Itinerarien von Aquae Apollinares als Zwischenstation von Prätorio und Ad fines oder, wenn man etwas

---

[92] S. oben S. 781.

[93] Vergl. Gesenius, Monum. linguae scripturaeque phönic. p. 387.

[94] Anton. Ep. XXIV. 68 nennt es geradezu Punica Barcino. Die Formation dieses Namens kommt auch mit der Ableitung von Barca überein, wie z. B. Liv. XXI. 2. §. 4. Factio Barcina sagt. — Vergl. noch für den punischen Ursprung: Movers, Geschichte der Phönizier. Bd. 2. Abth. 2. S. 636.

[95] Avien. l. c. v. 520.

[96] Geogr. Rav. IV. 42. V. 3.

[97] Hübner l. c. p. 599 und im Bollet. inst. archeol. 1860. p. 151.

Digitized by Google

weiter greift, von Saeterres und Antistiniana[98]. Der Anonymus von Ravenna kennt diesen Namen ebenfalls, unterscheidet davon aber beide Male, wo er seiner erwähnt, Barcellona[99].

h. Rubricata.

Nur Ptolemäus gedenkt dieser Stadt[100], welche gleich Barcino am Rubricatus belegen gewesen sein soll. So römisch der Name dieses Flusses auch klingt, so dürfte er doch und mit ihm die Stadt ebenfalls einen unrömischen Ursprung haben. Heisst Rubricatus *flumen benedictionis*, so hätte man in dem Stadtnamen ein sicheres Beispiel, dass hier die Benennung von dem Flussnamen herzuleiten sei[101]. Sollte Rubricata aber nicht vielleicht ein Beiname von Barcino sein, wie ja auch Dertosa als am Ausflusse des Ebro belegen, *Hibera* hiess?

i. Egara.

Für den Namen dieser Stadt bietet sich auch die Variante *Eraga*; im Falle der Richtigkeit der letzteren, würde der Vergleich mit *Ergavica* statthaft sein, für *Egara* aber, was unbedenklich vorzuziehen, der mit *Egosa*; ausserdem würden hieher gehören *Egabro (= Igabro), Egelesta, Egitania, Egovarri, Egurri.* Jedenfalls erscheint in allen diesen Namen *Eg-* oder wohl richtiger *Ec-* als eine iberische Wurzel. Die Existenz dieser Stadt *Egara* wird insbesondere auch durch zwei Inschriften bestätigt, welche in dem am Llobregat belegenen Orte Terrasa gefunden worden sind[102]. Kiepert[103] schreibt den Namen derselben nach Analogie von *Sigarra: Egarra.*

k. Bacasis.

Ptolemäus erwähnt diese Stadt als im Lande der Jaccetaner gelegen[104]; es scheint ihr Name sich in der zusammengesetzten Legende Rdsbqshn[105] wieder zu finden. Die drei ersten Buchstaben sind das schon bekannte Rodose, die drei

[98] Bei Henzen-Orelli, Inscr. Lat. Vol. III. p. 25.
[99] Geogr. Rav. II. cc.
[100] Ptol. II. 5 (6). p. 132; 17.
[101] S. die Abhandlung über das iber. Alphabet S. 74.
[102] Hübner l. c. p. 598.
[103] Kiepert, Beitrag; Karte.
[104] Ptol. l. c. p. 132; 9.
[105] Boudard a. a. O. p. 278.

Digitized by Google

folgenden würden sich durch Baqas deuten[106], *hn* aber eine iberische Endung, ein aspirirter Vocal auf *-n* auslautend, sein.

l. Lissa.

Die Stadt *Lissa* oder *Lesa*[107] war ebenfalls am Ilobregat gelegen. Auf sie dürften sich um so mehr die Münzlegenden Olizh und OlizhΨ beziehen[108], als noch heute zu Tage ebendaselbst eine Stadt *Olesa* sich befindet.

m. Subur.

Um auch an einer Stelle den Rubricatus zu überschreiten, möge noch *Subur* die südlichste Stadt der *Laeetani* genannt werden. In Tingitanien findet sich ein Fluss des gleichen Namens und somit hat jene Stadt den ihrigen wohl aus dem Libo-phönizischen abzuleiten[109]. Das Baskische böte zwar Feuer (su) und Wasser (ur), allein mit diesen gefährlichen Elementen wollen wir hier nicht spielen.

n. Callipolis.

Avienus[110] gedenkt einer Stadt mit dem griechischen Namen *Callipolis*, welche an einem Punkte der bisher in Betracht gezogenen Küstenstrecken belegen sein muss. Ausserdem wird der Name in einer griechischen Inschrift erwähnt, von welcher bereits bei anderer Gelegenheit die Rede war[111]. Wo aber diese Stadt *Callipolis* belegen war, darüber ist nicht leicht Gewissheit zu gewinnen, da Avienus sich nicht strenge an die Reihenfolge der Küstenstädte hält. Es ist daher theils auf Barcino, theils auf Blanda vermuthet worden[112].

3. Geographischer Rückblick.

Der kleine Bestandtheil des heutigen Cataloniens, welchen wir in Beziehung auf die Toponymie hier einer Untersuchung

[106] Boudard a. a. O. p. 278.
[107] Ptol. p. 132; 3.
[108] S. Leg. 220 u. 221. Vergl. Boudard a. a. O. p. 259.
[109] Gesenius l. c. p. 427.
[110] Avienus l. c. v. 514.
[111] Vergl. die Abhandlung über das iberische Alphabet. S. 34. Boudard a. a. O. p. 184.
[112] Vergl. Müllenhoff a. a. O. S. 172. 173.

Digitized by Google

unterzogen haben, wurde von mehreren kleinen Völkerschaften bewohnt, deren Namen mit wenigen Ausnahmen sich als durchaus iberisch kundgeben. Das Gleiche gilt auch von den meisten Städten, wenn gleich hier manche griechische und wohl auch phönizische vorkommen. Das Ländchen selbst gehörte nach der politischen Eintheilung, welche Hispanien von den Römern erhalten hatte, zu der *Provincia Tarraconensis* und zwar zu demjenigen der sieben *Conventus juridici* derselben, welcher ebenfalls nach der Hauptstadt den Namen führte.

Der näheren Bestimmung der Wohnsitze jener Völkerschaften stehen nicht unerhebliche Schwierigkeiten im Wege. Obgleich die Aufgabe dieser Abhandlung zunächst nur in der Feststellung der Toponymie besteht, so kann man doch auch die geographischen Bedenken, welche sich hier geltend machen, nicht ganz bei Seite lassen, so wenig man auch Hoffnung hat, dieselben zu heben.

Wenn man hier zunächst die alten Schriftsteller befragt, so gibt Strabo die Namen der Indiketen, Cerretaner, Läetaner (Larnoläetaner) und Jaccetaner an; die übrigen der hier in Betracht kommenden Stämme der Ausetaner, Bergistaner u. s. w. bezeichnet er nur indirect dadurch, dass er von den Indiketen sagt, sie bestünden aus vier kleineren Stämmen [113]. Die Cerretaner nehmen westlich von den Indiketen und östlich von den Jaccetanern, die Gegend längs den Pyrenäen ein. Strabo [114] hebt bei dieser Gelegenheit hervor, dass der hispanische Abhang jenes Gebirges im Gegensatze zu der kahlen gallischen Seite, reich an stets grünenden Bäumen sei. Er rühmt ferner den fruchtbaren Boden, so wie die guten Häfen des läetanischen Landes [115] und sagt von den Jaccetanern [116], dass sie eines der angesehensten unter denjenigen Völkern seien, welche die Gegenden von den Pyrenäen abwärts nach dem Iberus hin bewohnen, insbesondere bemerkt er von ihnen, dass ihr Land an das der Ilergeten anstosse und gleich diesem der Schauplatz des sertorianischen Krieges gewesen sei. Als

[113] Strabo. III. 4. §. 1. p. 129. §. 8. p. 132.
[114] Strabo l. c. §. 11. p. 154.
[115] Strabo l. c. §. 8. p. 132.
[116] Strabo l. c. §. 10. p. 133.

Digitized by Google

die Nachbarn der Jaccetanern nach Norden hin gibt Strabo die Vaskonen an [117].

Gerade über den Landstrich im Nordosten Hispaniens ist Livius ziemlich gut orientirt. Er kennt die Ausetani [118], Bergistani [119] und Lacetani [120], so wie die bei den Indiketen belegenen Städte Rhoda und Emporium. Es kann aber wohl nicht in Zweifel gezogen werden, dass Livius an einigen Stellen, an welchen er die Lacetaner nennt, die am Meere wohnenden Laëtaner [121] meint; von jenen sagt er, dass sie ein wildes Volk, in schwer zugänglichen Gegenden an den Pyrenäen ihre Wohnsitze hätten [122]. Ausserdem bezeichnet er zwei Brüder ‚königlichen Geschlechtes' *Indibilis* und *Mandonius*, als Lacetaner [123] Schon oben wurde erwähnt, dass nur Livius der *Bergistani* gedächte, so wie dass der Name *Castellani* zur Bezeichnung eines iberischen Volksstammes Bedenken errege [124]. Sollten diese beiden Stämme nicht identisch sein? Livius spricht von sieben Castellen im Lande der Bergistaner [125]; sollte nicht von da der Name *Castellani* herrühren? Auch Plinius [126] hebt, wie Strabo, hervor, dass die *Cerretani* längs den Pyrenäen wohnen; weiter südlich landeinwärts nennt er die *Ausetani*, die zweifel-

[117] Strabo l. c. §. 10. p. 134.

[118] Liv. XXI. 23. 61. XXIX. 1. §. 25, 2. §. 5. XXXIV. 20. §. 1. XXXIX. 56. §. 1.

[119] Liv. XXXIV. 16. §. 9. 21. §. 2. 6.

[120] Liv. XXI. 60. §. 3 (s. die folg. Note) 61. §. 8. XXVIII. 24. §. 3. 26. §. 7, 27. §. 5, 34. §. XXXIV. 20. §. 2.

[121] Liv. XXI. 60. §. 3., vielleicht gehört auch XXI. 61. §. 8 hieher.

[122] Liv. XXXIV. 20. §. 2. — Lacetanos, deviam et silvestrem gentem, cum insita feritas continebat in armis etc.

[123] Liv. XVIII. 24. §. 3. Sie werden nachher noch öfters genannt; Indibilis fiel in der Schlacht gegen die Römer, Mandonius wurde diesen ausgeliefert und getödtet. Es scheint indessen doch die Angabe des Polyb. X. 18. §. 7. p. 455 richtiger zu sein, welcher den Indibilis (Ἀνδοβάλης s. oben S. 764) als einen König der Ilergeten bezeichnet. Eine Deutung des Namens seines Bruders Mandonius aus dem bask. mandoa (Maulthier) versucht Charencey, Recherches sur les noms d'animaux domestiques (Actes de la société philologique. I. 15).

[124] S. oben 784.

[125] Liv. XXXIV. 16. §. 9: — ad hunc vanum et sine auctore ullo rumorem Bergistanorum civitatis septem castella defecerunt.

[126] Plin. III. 3. §. 22.

Digitized by Google

haften *Fitani*, nach diesen die *Lacetani*, während der Name *Jaccetani* ihm unbekannt zu sein scheint[127]; den *Lacetani* weist er die Wohnsitze am Rubricatus an. Dagegen kennt Ptolemäus, zwar die *Laeetani* am Meere[128], aber keine *Lacetani*: er nennt jedoch die *Cerretani* und zwar als die am weitesten östlich wohnenden[129], an sie schliessen sich die *Ausetani*[130] und an diese südlich die *Castellani* an; die vier oben genannten Städte derselben bezeichnet Ptolemäus als πόλεις μεσόγειοι[131], wodurch zwar nicht absolut, aber doch als höchst wahrscheinlich, dies Land als nicht bis zum Meere sich erstreckend anzusehen ist. Denn, der Gang der Darstellung des Ptolemäus ist der, dass er bei der *Provincia Tarraconensis* zuerst die Städte an der Meeresküste angibt und sodann zu denen des Binnenlandes übergeht. Dies veranlasst ihn von den *Edetani*, *Ilercaones*, *Lacetani* und *Indigetes* zweimal zu reden, weil sich bei diesen Völkern sowohl Küsten- als auch Binnenstädte vorfanden, von den *Castellani* aber ist nur einmal in der angegebenen Weise die Rede[132].

Bei diesen lückenhaften Nachrichten ist es sehr schwer, sich eine klare Vorstellung von den Wohnsitzen selbst dieser geringen Anzahl von Völkern zu machen. Daher fallen auch die Kartenzeichnungen sehr verschieden aus, je nachdem bei denselben die Angaben des einen oder andern der alten Schrift-

---

[127] Wenn Forbiger, Alte Geographie Bd. 3. S. 76 sich auf Plinius als Zeugen für die Jaccetaner beruft, so muss dies auf einer Variante beruhen. Die Ausgaben von Jahn und von Detlefsen haben indessen eine solche nicht verzeichnet.

[128] Ptol. II. 5. p. 120; 20. 132; 17.

[129] Ptol. II. 5; p. 131; 17: Ὑπὸ δὲ τούτους Ἰλέργητες ἀνατολικώτατοι μέν εἰσι Κερρήτανοί.

[130] Ptol. l. c. p. 131; 20: Ἐχόμενοι δ' αὐτῶν ἀπὸ δυσμῶν. Klar scheint dem Ptolemäus die Topographie dieser Gegenden auch nicht gewesen zu sein; östlich von den Ilergeten wohnen ihm die Cerretaner und westlich von diesen die Ausetaner. Das wäre wohl denkbar, wenn die Cerretaner eine weit ausgedehnte Grenze nach Westen gehabt hätten; es bleibt daher kaum etwas Anderes übrig, als die Ausetaner südwestlich von den Cerretanern zu setzen.

[131] Ptol. l. c. p. 131; 26.

[132] Allerdings ist dies, wie bemerkt, nicht entscheidend; von den Ausetani werden auch nur Binnenstädte erwähnt, und doch könnten ihre Wohnsitze sich bis zum Meere erstreckt haben.

Digitized by Google

steller zu Grunde gelegt werden. Indem wir hier von denjenigen Karten absehen, welche blos den Zweck haben, die Anschauungsweise dieses oder jenes Autors darzustellen, soll nur auf drei verschiedene Entwürfe Rücksicht genommen werden. Auf der Karte, welche Ukert seinem bekannten Werke beigefügt hat, fehlen die *Fitani*, *Bergistani* und *Castellani* gänzlich; dagegen wird der Raum zwischen den *Cerretani* und *Ausetani* durch die *Lacetani*, zum Theil durch die *Ilergetes* eingenommen. In dem Atlas von Spruner[133] sind die *Cerretani* von den Indiketen durch die im Rücken der letzteren wohnenden *Castellani* getrennt; südlich von diesen sind dann die Wohnsitze der *Bergistani* und sodann in gleicher Richtung, aber bis zum Meere sich hinziehend, die der *Ausetani* verzeichnet; südlich von diesen wohnen längs der Küste vom Larnus bis Rubricatus und eine kleine Strecke weit nach dem Innern zu: die *Lacetani*, nordwestlich von ihnen bis zu den Pyrenäen die *Lacetani*, an welche dann als westliche Nachbarn die *Jaccetani*, als südwestliche die *Ilergetes* stossen. Es fehlen hier also nur die *Fitani*, die man wohl leicht entbehren kann. Im Gegensatze zu Spruner lässt Kiepert[134] die *Castellani* im Süden der *Ausetani*, nördlich von ihnen die *Bergistani* und an den Pyrenäen im Rücken der Indiketen die *Cerretani* wohnen. Für den Stamm an der Meeresküste vom Larnus bis Rubricatus hat Kiepert der Bezeichnung *Lacetani* die Benennung *Laletani* vorgezogen und überweist die Gegend westlich von ihnen und zwar in dem ziemlich geringen Umfange eines Theiles des Flussgebietes des *Sicoris* den *Jaccetani*, so zwar, dass durch sie die *Laletani* von den *Ilergetes* getrennt werden. Bei diesem Gegensatze zwischen den beiden Geographen kommen die vier castellanischen Städte in ganz verschiedene Gegenden zu liegen; dort in die Nähe der Pyrenäen, hier zwischen die Flüsse Alba und Larnus. Von keiner dieser Städte hat ausser Ptolemäus ein Autor eine Meldung gemacht und es bietet sich auch höchstens für *Beseda* ein sehr schwacher Anhaltspunkt in dem heutigen *S. Juan de las Badesas*, denn der

---

[133] Spruner, Atlas antiquus. Goth. 1850.

[134] Kiepert, Beitrag zur alten Geographie der iberischen Halbinsel. (Monatsberichte der k. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1864.)

Digitized by Google

Name bei Ptolemäus heisst *Beseda*, nicht *Bedesa*[135]. Sind am Ende jene Städte doch nichts Anderes, als vier unter den sieben Castellen, deren Livius bei den Bergistanen gedenkt und wären somit die *Castellani* überhaupt aus dem Völkerregister zu streichen? Mit einem so ausgezeichneten Gelehrten in einen Widerspruch zu treten, erscheint für einen Laien in diesem Fache fast als eine Unbescheidenheit; dennoch wagen wir es, in Betreff der Wohnsitze der *Jaccetani*, wie sie Kiepert angegeben hat, ein Bedenken zu erheben. Ein so guter Gewährsmann Ptolemäus in vielen Punkten auch ist, so überliefert er doch manche Unrichtigkeiten. Dahin zählen wir, dass er die Stadt, nach welcher die *Jaccetani* offenbar den Namen tragen, nämlich *Jacca* den Vaskonen überweist[136]. Wenn dem aber so ist, so können die Wohnsitze derselben sich nicht auf das enge Gebiet beschränkt haben, welches Kiepert ihnen am *Sicoris* anweist. Es scheint daher, als ob man entweder anzunehmen habe, dass die Wohnsitze der *Jaccetani* oder *Lacetani*, als eines und desselben Stammes sich von *Jaca* her bis zum mittleren *Sicoris* erstreckt haben, oder dass, wenn man zwei Stämme unterscheiden will, die *Jaccetani* und die *Lacetani* sich in dieses Gebiet und zwar so getheilt haben, dass die Ersteren im Westen, die Letzteren im Osten des oberen *Cinca* Flusses zu suchen wären. Indem wir also die *Fitani* und die *Castellani* ausschliessen, glauben wir die Wohnsitze der Nachbarn der Indiketen in folgender Weise bestimmen zu dürfen:

1. *Cerretani*, als die nordwestlichen Grenznachbarn der Indiketen, wohnten längs den Pyrenäen bis zum oberen *Sicoris*;

2. Die *Bergistani*, südlich von ihnen, ebenfalls an der Westgrenze der Indiketen.

3. Die *Ausetani* im Flussgebiete der Alba, südlich von dem eben genannten Stamme; ihre Grenznachbarn im Westen waren die *Lacetani* oder *Jacetani*, im Süden die *Laeetani*, deren Wohnsitze sich vom Larnus bis über den Rubricatus erstreckten.

[135] Es fehlt nicht an Varianten z. B. Βάσηδα, Βεσήδα, Βέσιδα, Βεσίδα, Βέσσιδα, aber in keiner findet sich das Anagramm -δησ-.

[136] Ptol. l. c. p. 130; 27.

Digitized by Google

Neue Beiträge zur Kenntniss der zoroastrischen Litteratur.

Von

Ed. Sachau.

Zugleich mit der ersten Kunde von der zoroastrischen Litteratur wurden einige mit dem Wesen derselben auf das engste verbundene Namen, Avastâ, Zand, Pahlavî, Uzvâresch und Pâzand uns überliefert, deren Erklärung sich wie ein rother Faden durch die Geschichte dieser Studien hindurchzieht. Anquetil's Deutungen waren der modernen Tradition entnommen, die wir durch die Angaben persischer Lexicographen, wie durch gelegentliche Notizen, besonders Unterschriften in neueren Parsen-Handschriften zu controliren im Stande sind. Man gelangte bald zu der Einsicht, dass seine Erklärungen nicht genügten, und das Streben, besseres an die Stelle zu setzen, konnte nicht verfehlen seine Früchte zu tragen. Der Verkennung des neupersischen Schreibebrauchs bezüglich der Auslassung des و zwischen zwei Wörtern wie زند اوستا verdankt das landläufige ‚Zendavesta' anstatt ‚Zend und Avesta' seinen Ursprung. In Folge der Dehnbarkeit der neupersischen Genitiv-Verbindung lässt sich das Verhältniss von *a* zu *b* in Ausdrücken wie زبان زند sowohl als ein erklärendes, wie als ein besitzanzeigendes auffassen; man wählte das erstere und erhielt so eine ‚Zandsprache', während in diesem Fall das zweite das richtige war, ‚die Sprache des Zand', d. h. die Sprache, in der der Zand geschrieben ist.

Wir wissen jetzt, dass das Wort Avastâ, über dessen Etymologie die Acten noch nicht geschlossen sind, den Text der durch Zarathustra von Ahuramazda geoffenbarten Schriften,

Digitized by Google

Zand dagegen (zurückgehend auf ein älteres zanti ‚Erkenntniss' γνῶσις) die aus dem eranischen Alterthum überlieferte Uebersetzung jenes Textes bezeichnet; beide verhalten sich zu einander, wie Bibeltext und Targum. Die Sprache, in der das Avastâ geschrieben, hat man mit einem gutgewählten Namen ‚Altbaktrisch' genannt; ein solcher fehlt uns dagegen für diejenige, in der der Zand abgefasst ist, und die wir einstweilen mit x bezeichnen wollen. Man hat sie bisher mit zwei Namen belegt: Pahlavî und Huzvâresch.

Es ist bekannt, dass alles eranische Schriftthum, das älter ist als das Neupersische und im allgemeinen der Zeit vor der Gründung des Islam zugeschrieben wird, von muhammedanischen wie zoroastrischen Schriftstellern alter und neuer Zeit als in *Pahlavî* abgefasst bezeichnet zu werden pflegt; und untersuchen wir die Nachrichten über die Dialecte des alten Eran, so finden wir einen solchen aufgeführt als die Mundart eines nordpersischen Gebietes *Pahlav*, welches geographisch dem alten Medien einigermassen entsprochen zu haben scheint, vgl. P. de Lagarde, Gött. Gel. Anzeigen, 1870, Sept., S. 1449. Wir dürften keinen Fehlschluss machen, wenn wir aus dem allgemeinen Sprachgebrauche des Wortes *Pahlavî* für ‚Altpersisch' folgern, dass die Mundart der Provinz *Pahlav*, sei es als Sprache der Beherrscher des Landes, sei es als Cultus- und Litteratursprache für alle Eranier einmal eine hervorragende Rolle gespielt haben muss. Auf Anquetil's, d. h. also auf Auctorität der modernen Parsen in Indien hat man die Sprache der Uebersetzung *Pahlavî* genannt, während es sich weder durch positive Zeugnisse, noch durch innere Wahrscheinlichkeit darthun lässt, dass jenes x mit dieser Mundart identisch sei. In dieser Beziehung verweise ich auf Spiegel, Grammatik der Huzvâresch-Sprache, Einleitung, S. 21.

Dagegen hat Spiegel der Sprache der Uebersetzung auf Grund einiger Stellen in späteren Parsenschriften den Namen *Huzvâresch* zu vindiciren gesucht, und hat neuerdings in dem Commentar über das Avesta, II. Bd., Einleitung S. XXXVI ff. seine Ansicht vertheidigt. Ohne mich auf eine Kritik seiner Prämissen, die nicht stichhaltig und in der Form, in der sie gegeben, ungenügend sind, einzulassen, muss ich auf zwei Dinge aufmerksam machen, die nach meiner Ansicht massgebend sind:

Digitized by Google

eine Form *Huzvâresch* ist überhaupt nicht überliefert, sondern *Uzvâresch* oder *'Uzvâresch*, je nachdem man das Wort für ein eranisches oder semitisches ansieht. Die Form *Huzvâresch* ist der Etymologie (*hu-zaothra*) zu Liebe gemacht. Dass der erste Theil des Wortes ازوارش, 𐭠𐭧𐭥𐭥𐭫𐭥𐭱𐭲, *hu* sei, kann ich deshalb nicht annehmen, weil das *h* in *hu* niemals wegfällt, man also eine Form هُزوارش oder هوزوارش erwarten würde; auch bleibt die Variante زوارش bei dieser Annahme unerklärt. Zweitens kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Endung in ازوارش die im Mitteleranischen so häufige Abstractendung ist, die im neupersischen دانش, آرایش etc. vorliegt. Wenn wir nun auch die Existenz eines Wortes *huzavâr*, ‚mit guter Kraft versehen, stark', zugeben wollen, so müssen wir es als eine Utopie bezeichnen, dass man ein Abstractum ‚Stark-sein, Stärke' als den Eigennamen einer Sprache, eines Dialectes gebraucht habe.

Das einzige zuverlässige, was wir über das Wort ازوارش wissen, ist die bekannte Notiz von Ibn Muḳaffa', s. Haug, Essay on Pahlavî, S. 38. Zu den beiden von ihm gegebenen Beispielen ist noch ein drittes, ebenso unzweideutiges in dem Pahlavî-Pâzand Glossary, S. 17 (vgl. Essay, S. 40) hinzugekommen; auf diese Stelle muss ich hier eingehen, da sie von dem Herausgeber Dastur Hoshangji gegen die Auctorität der Handschriften verunstaltet, in der Uebersetzung nicht verstanden und deshalb von Lagarde (a. a. O. S. 1466) nicht als Zeugniss zugelassen ist. Das Lexicon hat eine Glosse, die nach handschriftlicher Tradition lautet: 𐭠𐭧𐭥𐭥𐭫𐭥𐭱𐭲 𐭲𐭥 𐭠𐭧𐭥𐭥𐭫𐭥𐭱𐭲𐭩 𐭲𐭥 𐭠𐭧𐭥𐭥𐭫𐭥𐭱𐭲 𐭲𐭥 Der Schreiber fügte etwas hinzu und war ehrlich genug, sich selbst als den Urheber dieser Note zu bezeichnen. 𐭲𐭥 ist in 𐭲 zu ändern und die Glosse ist zu übersetzen: ‚Von dem Schreiber: Im Uzvâresch entspricht dem yaktibûntan نپشتن,'[1] wie Ibn Muḳaffa' erzählt, dass im Uzvâresh für laḥmâ نان, für bisrâ کوشت gelesen werde. Auf Grund der Auctorität Ibn Muḳaffa's kann man behaupten, dass ازوارش nicht der Name einer Sprache ist, sondern (wahrscheinlich mit der Bedeutung von ‚Erklärung') dasjenige bezeichnet, was statt des geschriebenen

[1] Neupersisch: از نویسنده در ازوارش چکتیبونتن نوشتن

Textes gelesen, dasjenige, worin der überlieferte Text transscribirt wurde. Die Sprache der Uebersetzung (x) ist wesentlich verschieden von der des Uzvâresch, die wir einstweilen mit y bezeichnen wollen. Was die Etymologie von ازوارش betrifft, so nehme ich meine Combination mit وزارش ‚Erklärung', (Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellschaft, XXIV, S. 724) zurück und halte mit Haug (Essay, S. 43) eine Ableitung aus der Wurzel var, tegere (uzvar, retegere, uzvâra, retectio, Enthüllung, Erklärung) für das wahrscheinlichste.

Was den Inhalt des Wortes Pâzand, das sich zu Zand verhält, wie *paitizan* zu *zan*, betrifft, so ist zunächst dasjenige, was Anquetil hierüber vorbringt, sehr verwirrt und unbrauchbar. Mas'ûdî und Burhân-i-ḳâṭi' deuten es als eine Erklärung (Commentar) des Zand. Untersucht man aber die überlieferte Litteratur, so findet sich nichts, was auch nur annähernd als ein Commentar des Zand, also als Supercommentar des Avastâ, bezeichnet werden könnte; und da uns Avastâ und Zand nebst vielen andern Werken erhalten sind, so hat die Annahme, dass gerade dieser Pâzand verloren gegangen sei, wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Man könnte geneigt sein, den Namen Pâzand auf die gesammte Gesetzlitteratur, in der die im Avastâ und Zand vorhandenen Anfänge eines ceremoniellen, bürgerlichen und Sittengesetzes bearbeitet werden, zu beziehen; auch hat man ihn auf die erklärenden Glossen der ‚Uebersetzung' beziehen wollen. Aber beide Annahmen entbehren einer rechten Stütze. Die viel besprochene Stelle der 'Ulamâ-i-Islâm (s. Spiegel, P. Gr., S. 13), die zuerst von Fleischer (Zeitschrift der D. M. G. XVII, S. 710) richtig interpretirt ist, sagt über den Inhalt des Pâzand nichts aus, wohl aber über die Sprache desselben: ‚Pâzand ist diejenige (Rede), von der Jedermann (auch jeder Laie) weiss, was sie bedeutet;' die Sprache aber, die zur Zeit der Abfassung der 'Ulamâ-i-Islâm von jedem persischen Laien verstanden wurde, kann keine andere gewesen sein, als diejenige, in der die ‚Uebersetzung' gelesen wird, die jeder Neuperser, wenn er mit dem Wesen der zoroastrischen Religion vertraut ist, versteht. Hier an das Neupersische zu denken, scheint mir deshalb unzulässig, weil in der betreffenden Stelle speciell von Parsensprachen, von solchen Sprachen, die zu dem Wesen der zoroastrischen Religion in Beziehung stehen, die

Digitized by Google

Rede ist. Berücksichtigt man ferner, dass Pâzand wegen der Etymologie als etwas zu Zand in einem bestimmten, nahen Verhältniss stehendes gedacht werden muss, so liegt die Vermuthung nahe, dass unter Pâzand die Lesung, eventuell Transscription des Zand in eranischer, dem Laien verständlicher Sprache gemeint sei, mit andern Worten, dass Uzvâresch und Pâzand, wie sie der Etymologie nach auf dasselbe hinauszukommen scheinen, so auch sachlich dasselbe bezeichnen.

Im Verlaufe der Untersuchung haben sich zwei unbekannte Grössen x und y ergeben, zu deren Deutung wir zurückkehren müssen. Die Sprache des Zand (x) ist diejenige, welche Spiegel in seiner Grammatik der Huzvâresch-Sprache beschrieben, und die man bisher Pahlavî genannt hat. Wenn man nun diese Sprache in der Form, in der sie überliefert ist, als ein organisches Ganzes auffasst, so hat man einen Dialect, der semitisches Sprachmaterial eranisch flectirt, und nach den Principien eranischer Wortbildung und Syntax behandelt. Das semitische Material ist ostaramäisch, neben demselben kommt aber auch eranisches vor, und zwar um so mehr, je jünger die Schriften sind. Dieser eranische Dialect ist verschieden von dem Neupersischen, und kann auch nicht als ein älterer Verwandter directer Linie angesehen werden; ob er die Mundart des alten Medien, also Pahlavî war, ist zwar möglich, aber bislang noch nicht erwiesen. Nach der entgegengesetzten Ansicht haben wir in x zweierlei zu unterscheiden: als Grundlage und ursprünglichste Form einen rein aramäischen Dialect, der noch unvermischt in den Hâǵîâbâd-Inschriften erhalten sein soll; zweitens, einen rein eranischen Dialect, der in der Schrift überall da, wo er nicht in ganzen Vocabeln auftritt, nur durch die flexivischen Endsilben der Wörter oder durch einzelne Buchstaben am Ende derselben angedeutet wird. Dies letztere ist die Sprache des Uzvâresch, deren Heimat und Entstehungsperiode noch nicht nachgewiesen ist. Nach der einen, wie der andern Ansicht sind wir genöthigt, unser x in ein semitisches x und ein eranisches x zu zerlegen; nach der ersteren wäre eranisch x verschieden von y (der Sprache des Uzvâresch), während nach der zweiten beide sich decken. Spiegel hat die Sprache des Uzvârash in seiner Grammatik der Pârsî-Sprache beschrieben; da aber Pârsî speciell den Dialect der Provinz Fârs, das Neu-

Digitized by Google

persische bezeichnet, so scheint es mir erforderlich, für unser y einen anderen Namen zu wählen[1].

In der Sprache des Zand sind ausser der Uebersetzung des Avastâ noch andere Litteraturwerke abgefasst, von denen zum Theil auch ein Uzvâresch schriftlich überliefert wird, wie vom Bundehesch und Mînôikhirad. Anderseits kommen aber auch Schriften vor, die sich nur im Uzvâresh, nicht in den in der Sprache des Zand geschriebenen Originalen erhalten haben, wie das Patet Erânî, Âfrîn der sieben Amschasfands, eine Reihe von Gebeten u. s. w.

Ueber den Charakter des Zandischen habe ich mich in meiner Besprechung des Pahlavî-Pâzand Glossary von Haug und Hoshangji in der Zeitschrift der D. M. G. XXIV, S. 713 ff., ausgesprochen und habe dem dort gesagten einstweilen weiter nichts hinzuzufügen. Was im besonderen jene mitteleranische Mundart betrifft, in der die Zandtexte gelesen wurden, und die uns in der Flexion wie in manchen Wörtern, die neben den semitischen vorkommen oder solche vertreten und allmählig verdrängen, vorliegt, so ist sie nach meiner Ansicht identisch mit der der Uebersetzungen zandisch geschriebener Werke einer späteren Periode, z. B. mit der Sprache des Mînôikhirad, aus dem Spiegel in der P. Gr. einige Capitel veröffentlicht hat, mit der Sprache der Uebersetzungen des Bundehesch u. s. w.; beide flectiren gleich, haben dieselbe Syntax und dasselbe Lexicon. Obgleich es an sicheren Daten für die Geschichte der zoroastrischen Literatur fehlt, so kann man doch mit Sicherheit annehmen, dass dieser mitteleranische Dialect sich über eine ganze Reihe von Jahrhunderten erstreckt hat (vielleicht über das ganze erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung); seit der Zerstreuung der Zoroastrier und seitdem das Neupersische vorherrscht, ist er nur künstlich unter Parsenpriestern und zwar ohne grosse linguistische Akribie bis in die neueste Zeit überliefert, aber in einer solchen Weise dem Neupersischen angenähert und von demselben beeinflusst, dass die charakteristischen Unterschiede zwischen beiden (abgesehen vom Lexicon) fast ganz verschwinden.

[1] Um nur überhaupt einen Namen zu haben, werde ich im folgenden die Sprache der Uebersetzung des Avastâ, des Zand, als Zandisch, die Sprache des Uzvâresch oder Pâzand als Pâzandisch bezeichnen.

Digitized by Google

Für die linguistische Erkenntniss des Pazandischen ist das Verhältniss der in ihm abgefassten Litteratur von entscheidender Bedeutung. Alle diese Werke sind nicht Originale, sondern Uebersetzungen zandischer Texte. Hieran schliesst sich die Frage: Hatten die Verfasser dieser Versionen eine genaue Kenntniss von der Schrift und Sprache ihrer Vorlagen? — und beides dürfte jeder, der sie kritisch untersucht hat, bestimmt verneinen. Die Aufgabe dieser Männer war eine doppelte: erstens, die semitischen Wörter durch die entsprechenden eranischen zu ersetzen. Wenn aber die Tradition das betreffende Aequivalent nicht mehr bewahrt hatte, so versuchte man entweder etymologisirend zu übersetzen oder die Zeichen einfach zu umschreiben. Da nun aber die Parsenpriester die Schrift, in der zandische Texte überliefert sind, ebenso wenig lesen konnten und können, wie wir, so hat dieser Theil ihrer Versionen nur einen sehr relativen Werth für den Philologen, während er für den Linguisten gänzlich unbrauchbar ist. Der zweite Theil ihrer Aufgabe bestand darin, die eranischen Wörter der zandischen Texte aus jener unlesbaren Schrift in eine lesbare (entweder in die Schrift der altbaktrischen Texte oder in die arabische) zu transscribiren. Eine genaue Transscription wäre für uns von unschätzbarem Werth, aber eine solche vermochten die Verfasser der Versionen nicht zu geben; einestheils war ihre Kenntniss des zu umschreibenden Alphabetes bereits so mangelhaft, dass sie den Lautwerth einiger Zeichen gar nicht mehr gekannt zu haben scheinen; andererseits wurden die Wörter in der Transscription in der Regel ihrer alterthümlichen Form entkleidet und dem Neupersischen angepasst, was um so leichter möglich war, als sich beide Dialecte sehr nahe stehen. In diesen Transscriptionen herrscht durchaus kein einheitliches Verfahren; sie sind verschieden, je nachdem sie in Eran oder in Indien, in älterer oder neuerer Zeit gemacht sind, und ihre charakteristischen Unterschiede bestehen durchweg in gewissen Fehlern. Es kommt noch hinzu, dass die Handschriften dieser Versionen im allgemeinen von den Schreibern mit einer grossen Willkühr behandelt sind. Wenn z. B. Spiegel (P. Gr., S. 113) es als ein durchgreifendes Gesetz des Parsi ansieht, ‚dass dasselbe, dem Zend näher, *va* setzt, wo im Neupersischen *gu* gefordert wird,‘

Digitized by Google

so wird diese Behauptung durch den Umstand paralysirt, dass überall da, wo die von Spiegel benutzte Pariser Handschrift des Mînôikhirad *wa* hat, die Londoner Handschrift *g* (*gu*, *ga*) setzt, dass überhaupt der Wechsel von *v* und *g* (zu Anfang), wie so vieles andere lediglich von der Willkür des Schreibers abhängt; vgl. a. a. O., S. 129, 21 وزارشن neben كذارشن Z. 24.

Man würde sich irren, wenn man nach dem vorstehenden glaubte, dass diese Versionen überhaupt werthlos seien; sie sind im Gegentheil dem Philologen ein sehr schätzbares Hülfsmittel für die Interpretation zandisch geschriebener Texte; sie können selbst von primärer Bedeutung sein, wenn die betreffenden Originale nicht erhalten sind. Im folgenden gebe ich einige Beiträge zur Kenntniss dieses Theils der zoroastrischen Litteratur, die aus den Handschriften des Brittischen Museums und der Bodleyana gesammelt sind.

In der Handschrift des Brittischen Museums, Add. 8996 (vgl. meine *Contributions*,[1] S. 47) finden sich neben anderen Stücken fünf pazandisch geschriebene Gebete, die zum Theil zu bestimmten liturgischen Zwecken gedient zu haben scheinen; Format und Schrift sind sehr klein. Die Handschrift stammt wahrscheinlich aus Persien und ist geschrieben von ‚Kaikobâd dem Sohn des seligen Rustam, des Sohnes Luhrâsp's' im Jahre 1223 (A. D. 1808).[2] Der Inhalt derselben ist ohne selbständige Bedeutung; sie scheinen lediglich aus Reminiscenzen aus dem Avastâ, besonders dem Khurda-Avastâ zusammengesetzt zu sein. Die zandischen Originale derselben sind nicht bekannt; und wenn ich es trotzdem unternommen habe, drei derselben zu übersetzen, und zu erklären, so geschah es in der Absicht, die Abhängigkeit solcher Schriftstücke von den zandischen Originalen darzulegen, die Möglichkeit der Reconstruction eines zandischen Textes aus einer pazandischen Version an einem Beispiel zu zeigen, und schliesslich auf die Eigenheiten der Transscription, auf das fehlerhafte und willkührliche derselben

[1] Journal of the Royal Asiatic Society 1869 July.

[2] Wie ich aus befreundeter Mittheilung erfahre, sind die Handschriften Add. 8994, 8995, 8996, 8997 bereits 1832 für das Museum erworben. Demgemäss sind meine Daten (Contributions, S. 49 zu Add. 8994, S. 47 zu Add. 8996) zu berichtigen; es ist nach der Hijra, nicht nach der Yazdagirdischen Aera zu rechnen.

Digitized by Google

aufmerksam zu machen. Wenn es oft schwierig, ja unmöglich ist, einen neupersischen Text, der uns in einer Handschrift vorliegt, mit Sicherheit zu erklären, so stellt sich das Verhältniss bei einem Texte dieser Art noch viel ungünstiger heraus; es ist schwierig den Irrthümern des Transscriptors auf die Spur zu kommen und bei der Eigenart des Inhalts, wie bei der Mangelhaftigkeit der Bezeichnung syntactischer Beziehungen die Incisionspunkte der Sätze zu finden; auch ist die Handschrift nicht fehlerfrei. Als Anhang theile ich die übrigen zwei Gebete und ein kleines Glossar mit, das ich bei der Erklärung mit Nutzen gebraucht habe; es ist der Handschrift der Bodleyana, Cod. Ouseley, 125. III., die von Sir William Ouseley in Shîrâz (also 1811) erworben wurde, entnommen. Sie ist geschrieben am Tage Mâh (12.) des Khurdâd A. J. 1023 (A. D. 1655) von Herbad Minocihr b. Dastur Barzû b. Kawâmaldîn b. Kaikobâd b. Hormuzyâr Sanjânâ. Die Schrift hat den Titel: فرهنك روايت دينى ‚Glossar zur Gesetzes-Tradition', und es erklärt kurz altbaktrische, zandische, pazandische, einzeln auch arabische Wörter; es dürfte in Indien entstanden sein, da an manchen Stellen das Hindî verglichen wird.[1]

Das folgende Gebet findet sich in Add. 8996, Bl. 57ᵇ (A); ein Stück desselben findet sich auch in der Handschrift der Bodleyana, Ouseley, 110. III., S. 197ᵇ (B) und S. 179ᵇ (C).

1 نام خاور[2]

نام خاور[3] دادار[4] اوخشيدار فيروز باد دادار اورمزد رايومند
خروه‌مند[5] هروسف آكاه[6] دانای[7] توانای[8] توانكردار | Bl. 58a
اوخشايشنی كر[9] هروسف نيكه دادار هروسف نيكه داشتار هروسف
5 اناكه اواج داشتار كش عما فه مهسوده داد وآفريد[10] برهنيد

[1] Im folgenden ist es citirt als ‚das Glossar'; ferner bedeutet *P. Gr.* die ‚Grammatik der Parsi-Sprache' von Fr. Spiegel, Leipzig, 1851; *Huzv. Gr.* die ‚Grammatik der Huzvâresch-Sprache' von demselben, Leipzig, 1856.

[2] BC خواور [3] C خواور [4] B دادار اورمزد [5] BC وخروه مند [6] B آكاهه [7] B داناهی, C دانا [8] B تواناهی, C توانا [9] Hier bricht C ab. [10] B آفريد

Digitized by Google

هم اُش داد هروسف دام وه[1] سُتر وماه[2] وخورشید وآسمان[3]
بلند سود وانغر روشن کاه خدا هروسف سپناهمینو دامان
اشوان واشایه[4] ردان دین وه مازدیسنان فیروژ بند هما
امشاسفندان هما یزدان ومینوان وکیتیان وهما فرهوهران[5]
اشوان مهر وسروش ورشن وخرّوه[6] اویجه وه دین مازدیسنان
کش داد فه اواج داشتن ونیدن اهریمن[7] دروند اوا هما دیوان
ودرُجان[8] جادویان پریان ساستاران[9] کنکان وکلفان[10] وناه
کاران اج وه دام ودهشن یزدان انوشه روان باد یشت فرهوهر
Bl. 59a زادان وفرخ[11] توم مردان فشوم توم[12] | زراتشت سفتمان[13]
رد هروسف دینیان[14] دین بُرداران اندر هفت کشور زمین
برسند روان ماروان[15] هما فرهوهر[16] اشوان اج کیامرث تا
بسیوشانس پُرخرّوه هستان[17] وبیدان وچیر وفیروزکر باد
ورجاوند دهیو پد دین وه مازدیسنان افروخته برا زها دور
وپایندہ باد تخت وکاه خدا ستایم ازبایم اُش ورج وخرّوه
جاویدان پتایشنی ویرایشنی باد همی کاه فرمان ردان دین
بُرداران موبدان رُبا آفرینکان باد ورج وخرّوه ویش ووه افزون
تر باد هما ایران وهان وهدینان بسته کُشتیان اندر هفت
کشور زمین فه دین رُبانیدارہ اُستوان کرفه وزیدارہ اج وناه
Bl. 60a پهریختارہ بند اُشان باد فه کیتی | فه کامهٔ تن مینو فه
کامهٔ روان انیران دُش پادشاهان همواره شکسته همه وسته
ونیده اندر شاهنشاه مردام فشوم ایر وهو وینشن فرمان
بُردار ساو باج آوارتار بند فه کام وفرمان خاور دادار دین رُبا
آفرینکان باد دین بُرداران شان اج دین نیکه
اشم یك

---

[1] B ووه [2] B سُتُر وماه stärə mâh [3] B خورشید آسمان
[4] B اشایه [5] B فرهوهر [6] B رشن خروه
[7] B اهرمن [8] B درُجان [9] B وساستاران
[10] B وکرفان [11] B فرخ [12] B fügt hinzu اشو توم
[13] B سفنتمان [14] B دینان [15] B مارواذان
[16] B فرهوران [17] Hier bricht B ab.

Digitized by Google

Uebersetzung:

‚Der Name des Herrn.

Der Name des Herren, des Schöpfers, des Herrschers sei siegreich.

Der Schöpfer Ormazd ist glänzend, majestätisch, alles wissend, kennend und könnend, gewaltig, ein Herrscher, der alles gute schafft, alles gute erhält, alles böse fern hält, der alles zum Nutzen eingesetzt, gegründet und geschaffen. Er hat erschaffen die ganze gute Schöpfung, das Gestirn, den Mond, die Sonne, den Himmel von erhabener Bestimmung, das anfangslose Licht, den Thron Gottes und alle heiligen Geschöpfe.

Die Reinen und die Beschützer der Reinheit des guten mazdajasnischen Gesetzes seien siegreich, alle Amschasfands, alle guten Geister des Himmels und der Erde, alle Fravashis der Reinen, Mithra, Śraosha, Rashnu und die reine Majestät des guten mazdajasnischen Gesetzes, welches geschaffen ist zum Fernhalten und Vernichten des bösen Ahriman sammt den Dêvs, Druǵas, den Zauberern, Pairikas, Śâthras, Kaoyas und Karapanas, den sündigen. Von der guten Creatur und Schöpfung sei Lobpreis Gott, dem unsterblichen.

Es mögen herbeikommen die Fravashi-geborenen und gesegnetsten Menschen, der erhabenste Fravashi des Zarathustra Śpitama, des Herren aller Gesetzesanhänger und Gesetzesträger in den sieben Theilen der Erde. Unsere Seele und die Seele aller Fravashis der Reinen von Gayâmurth bis zum majestätischen Siyôshâns, der bestehenden und dauernden, sei stark und siegreich.

Der glänzende Fürst des guten mazdajasnischen Gesetzes sei erleuchtet und —, und fest stehe der Thron und Sessel des Herren. Ich lobe und preise. Sein Glanz und seine Majestät sei ewig im Schaffen und Ordnen. Beständig sei das Gebot der Meister unter den Gesetzesträgern, der Mobeds, ein sich verbreitender Segensspruch. Der Glanz und die Majestät, viel und gut, mehre sich! —

Alle frommen, guten, dem guten Gesetz anhängenden, mit dem Kusti umgürteten, in den sieben Theilen der Erde

Digitized by Google

seien beständig in der Verbreitung des Gesetzes, in der Ausübung guten Thuns, in der Befreiung von der Sünde. Ihnen geschehe in der Welt nach dem Wunsch des himmlischen Körpers, nach dem Wunsch der Seele. Die anarischen Tyrannen seien beständig gebrochen, stets gebunden, vernichtet gegenüber dem König der Menschen, dem erhabenen, mit edlem und gutem Blick, dem Befehlshaber mit süsser Rede. Seien sie gänzlich befriedigt. Und der Befehl des Herren, des Schöpfers des Gesetzes sei ein sich verbreitender Segensspruch. Des Gesetzesträgern kommt Heil vom Gesetz.'

Zum Schluss ist ein *Ashem vôhû* zu recitiren.

Z. 1 خاور[1] Eine genauere Transscription ist die Lesart خواور in BC, da das Original 𐬵𐬀𐬎𐬎 geschrieben wird, s. Uebersetzung von Yaçna II Ha. 57; X Hâ, 26; 𐬵𐬀𐬎𐬎𐬭 Shikand Gumâni Gudhâr, Ms. des Brittischen Museums, Add. 22, 378, Bl. 3ᵃ; *qâwar* (in baktrischen Charakteren) Spiegel, P. Gr. S. 183, Z. 16; *qâwarî*, S. 130, Z. 13. In der letzteren Stelle wird *qâwarî* von Neriosengh durch *pratipâlanâ* ‚Herrschaft' übersetzt, während das Glossar خاور als ‚Schöpfer' erklärt S. 843, 17 (خاور یعنی خالق آفریننده) Während *p* zu Anfang der Wörter gewöhnlich durch پ oder ف transscribirt wird, wird es in der Mitte und am Ende meistens durch *w* wiedergegeben: 𐬀𐬱, 𐬀𐬵, 𐬵𐬀𐬎𐬎, تاوشن 𐬵𐬀𐬱𐬀𐬯𐬀𐬱, اویجه 𐬀𐬱𐬀𐬯𐬀, اوانی oder awarê, 𐬀𐬱𐬀𐬢 awam, 𐬀𐬱𐬀𐬙 awat u. s. w., 𐬀𐬱𐬉 awê.

Z. 2 اوخشیدار Das entsprechende Abstractum ist اوخشایشنی S. 828, 3; davon اوخشایشنیکر S. 834, 5; 835, 11, 17, und اوخشایشنیکری im Shikand Gumânî Gudhâr, Bl. 3ᵃ (geschrieben 𐬀𐬱𐬀𐬵𐬀𐬭𐬀𐬵𐬀𐬱𐬀𐬵𐬀𐬱𐬀𐬵𐬀𐬱

handelt, indem sie *t* schrieben, wo es sich an einen consonantisch, *d*, wo es sich an einen vocalisch auslautenden Stamm anschliesst.

فیروز *paitiraoca* muss hier wie Z. 8 in Analogie mit فیروزکر Z. 17 gegen den späteren Sprachgebrauch adjectivische Bedeutung haben.

Z. 3 خروه‌مند Im Zand wird *qârenañh* durch 𐬐𐬀𐬭𐬌, *qarenônhvañt* durch 𐬐𐬀𐬭𐬌𐬥𐬀𐬯𐬀𐬙 wiedergegeben; im Uzvâresh werden an deren Stelle خروه (das auch 𐬐𐬀𐬭𐬌 vertritt) von der Wurzel *qar* und خروه‌مند gelesen.

Z. 4 نیکه Das ه ist Transscription für die mehrfach erklärte (Spiegel, Huzv. Gr., S. 129; Haug, Essay on Pahlavî, S. 114) und noch immer unerklärte Nominalendung 𐬙, 𐬀𐬐𐬀𐬵𐬀 اناکه, نیکه S. 813, 5 𐬐𐬀𐬭𐬌𐬙; ebenso S. 814, 23 زُبانیدارَه, وزیدارَه, پهریختارَه; S. 822, 25 هوفرمانه, هودینه

Z. 5 عما Das ع ist Transscription für 𐬏, عما = 𐬀𐬥𐬌 oder 𐬀𐬥, S. 835, 19; 830, 3 v. u.; 834, 21; 836, 4 عماعج (𐬀𐬥𐬌𐬎) neben هماعج. Das letztere ist wahrscheinlich hâmâica zu lesen, wie S. 834, 8 تزاعه tazhâi für 𐬙𐬀𐬵𐬎, وخشاعشن wakhshâish für 𐬯𐬀𐬵𐬱𐬀𐬵𐬱𐬌𐬯 Ueber eine ähnliche Verwendung des ع in der Umschreibung baktrischer Texte s. meine *Contributions*, S. 44.

مهسوده Eine Form مهسودی (zur Bildung vgl. یهْبُود) kann ich nicht belegen; dagegen Bundehesh 49, 6 𐬨𐬀𐬵𐬱𐬙

Z. 6 اُش Ueber diese und die verwandten Wörter 𐬀𐬵𐬱 𐬀𐬵𐬱𐬌 𐬀𐬵𐬱𐬙 u. s. w., vgl. Spiegel, P. Gr., §. 53; Huzv. Gr., §. 76; Haug, Pahlavî Pâzand Glossary, S. 51. Die gewöhnliche Transscription ist *avam*, *avash*, während hier Ḍamma das *w (p)* vertritt; اُت 829, 2. 18; اُتان 822, 18. 19; اُشان 814, 24. Das Pronomen nach 𐬀𐬵 hat die Bedeutung eines Casus rectus wie obliquus; das Glossar erklärt S. 3, 3 اُش کفت یعنی اورا کفت

Z. 7 کاه خدا Es herrscht in diesen Texten eine grosse Unsicherheit in Bezug auf die Setzung der Partikel و ‚und', da die Mehrzahl der Wörter am Ende ein ا hat und dies bei einer nicht sehr sorgfältigen Trennung der Wörter oft an den Anfang des folgenden Wortes versetzt wird; ausserdem wird es

Digitized by Google

oft gegen den Sinn gesetzt oder ausgelassen. Ich wage daher nicht zu entscheiden, ob sich der Verfasser كاه خدا als Apposition zu انغر روشن (s. Spiegel, Uebersetzung des Avesta, III. Einleitung, S. XXXVIII) gedacht hat, oder ob وكاه خدا zu lesen ist.

سپناهمينو Das Original ist 𐬯𐬀𐬎𐬎𐬀𐬵𐬌𐬌𐬀𐬌𐬥𐬌𐬥𐬀, Uebersetzung des Vendidad, 19, 33 (baktrisch *çpeñtâmainyu*). Das Glossar erklärt S. 838, 16: اسپنامينو اسم خد ابود

Z. 11 ونيدن falsch transscribirt für وانيدن, erklärt das Glossar S. 845, 10 زد كينست[1] وانيد باد يعنى زد شكست und S. 850, 22 وانيداران ناپيدا كنندكان وناپيدا باد

ديوان ودُرجان u. s. w. Das Prototyp dieser Stelle ist Yaçna 9, 61; vgl. ferner Farvardîn Yasht, v. 135; Abân Yasht, v. 26; Ormazd Y., v. 9; Bahrâm Y., v. 4.

Z. 16 روان الخ Das ماروان von A (ماروانان B) trenne ich in روان ما روان und lese mit B فرهوران anstatt فرهوهر: روان ما روان هما فرهوهران اشوان ‚unsere Seele, die Seele aller Fravashis der Reinen'. Ueber die Seele (*urvan*) als etwas von *Fravashi* verschiedenes vgl. Yaçna, 54, 1.

Z. 17 پُر خروه entspricht baktrischem *pouru qâthra*, das im Zand mit 𐬯𐬀𐬎𐬎𐬀 𐬯𐬀𐬎𐬎𐬀 wiedergegeben wird, vgl. Yaçna 1, 41. Der Ausdruck اج كيامرث تا الخ stammt aus Yaçna, 26, 33.

هستان وبيدان Es scheint mir das einfachste هستان وبيدان als Apposition zu فرهوهران (Lesart von B) zu beziehen und die Stelle als eine Reminiscenz an Farvardîn, Y., v. 21 (hâitîsh hâtâm hâitîsh âonhushâm hâitîsh bûshyantâm) aufzufassen. Ueber هست als Uebersetzung von hâtâm vgl. Yaçna, 64, 22; 13, 15; 19, 27. Das Glossar erklärt S. 851, 16: هستان يعنى كه ايشان اكنون هستند

بيد ist fehlerhafte, aber häufig vorkommende Transscription von بيد, s. meine *Contributions*, S. 44, Anm. 1; Glossar, S. 841, 2: بيدان يعنى كه ايشان كه باشند

[1] Lies كسست

وچیر Da neben فیروزکر ein Adjectiv erforderlich scheint, so ziehe ich vor das و als vom Ende des vorhergehenden Wortes übertragen anzusehen und 𐬬𐬀𐬭𐬌 anstatt 𐬬𐬀𐬭𐬌𐬎 zu lesen. چپ Uebersetzung von *ughra* kommt vor als Epithet zu Fravashi Yaçna, 4, 11; Vispered 12, 33.

Z. 18 ورج ورجاوند und ورجاوند sind die Uebersetzungen von *varecaṅh* und *varecôṅhvañt* (Justi: ‚Glanz' und ‚glänzend'), Vendidâd, 20, 2. Die Tradition scheint diese Wörter mit ورزدیدن (Wurzel *varez*) zu combiniren, und übersetzt daher ‚Thun, Thatkraft, Stärke'; vgl. Spiegel, P. Gr., S. 131, Z. 22, wo Neriosengh *varz* mit *karmakâritâ* wiedergibt. Das Glossar erklärt S. 850, 22: ورج نیرو تیز Vgl. ورج und یدمنورج im Bundehesh.

برا زها دور An dieser Stelle ist wahrscheinlich etwas ausgefallen. برا زها liesse sich zur Noth als 𐬫𐬁𐬭𐬀 𐬌𐬀𐬵 ‚mit hoher Waffe' deuten; nach دور dürfte ein Wort fehlen (‚fernhin strahlend').

Z. 20 جاویدان scheint nach Pahlavî Pâzand Glossary, S. 19, 10 im Uzvâresh zandisches 𐬌𐬀𐬵 (𐬫𐬀𐬵𐬌𐬙) zu vertreten.

تایشنی Hier und S. 822, 21 kann ich nicht belegen; es ist aber gesichert durch تاشیدار. Die Paraphrase des Ormazd Yasht (Ms. des brittischen Museums, Add. 8994) übersetzt in v. 14 *viçpatash* durch هروسف تاشیدار; in der Bedeutung ‚*Gehauenes*' kommt es vor Vendidâd, 13, 82.

Z. 21 زُبا آفرینکان Meine Uebersetzung (vgl. S. 814, 22) ‚ein sich verbreitender Segensspruch' ist nicht viel mehr als eine Vermuthung; زُبا dürfte jedenfalls 𐬵𐬎𐬀 sein.

Z. 23 وزیدارد Dies Wort müsste von der Wurzel *vaz* ‚fliegen' (وچیتن) abgeleitet werden. Da eine solche Bedeutung nicht in den Zusammenhang passt, so ergibt sich als nächste Aenderung وززیدارد ‚Ausübung', das Abstractum von dem Nomen agentis وززیدار (𐬬𐬀𐬵𐬎𐬌𐬭)

Z. 25 وستة steht für بستة vgl. Spiegel, P. Gr., §. 18[b].

Z. 26 مردام اندر شاهنشاه مردام scheint mir eine falsche Transscription für 𐬫𐬀𐬭𐬌𐬵 zu sein, wie auch in امشاسفندان *u* durch

a wiedergegeben ist (𐬀𐬵𐬀𐬥𐬀). Wenn meine Uebersetzung der ganzen Stelle richtig ist, so ist اندر d. h. 𐬀 als ‚gegenüber' zu fassen, wie S. 828, 10, اندر توعه سپاسدارم ‚gegen Dich hege ich Dank.'

Vgl. S. 829, 2 ایر وهو دین هو وایر وینشن; Glossar, S. 851, 19 هو هیم, 851, 23 هو چشم. Der Gegensatz von اودین بهدین اکدین ist اك هو دروند, s. Glossar, S. 839, 10

Z. 27 ساو باج Das Wort ساو halte ich für verderbt. Das Glossar, S. 846, 6, citirt ein سیوا: سیوا هیزوان شیرین زبان und in diesen Gebeten, S. 829, 25, kommt vor: شیو هزوان; ausserdem ist das neupersische شیوا ‚beredt' zu vergleichen. Altbaktrisches *khshviwrem hizvaṅm* ist Yaçna, 61, 11 mit 𐬰𐬀𐬵𐬌𐬎𐬀𐬥 übersetzt. Darnach scheint mir ساو باج eine Corruptel für شیوا باج ‚mit süsser Rede begabt' zu sein.

آوارتار weiss ich nicht anders zu erklären als eine falsche Transscription von 𐬀𐬵𐬀𐬭𐬀𐬙 ‚praecipue', s. Spiegel, Huzv. Gr. S. 133; *avîrtar*, Spiegel, P. Gr., S. 128, 16. 21; 129, 3; ebendas. 129, 22 haben beide Handschriften (Londoner und Pariser, s. S. 188) *avartar*. Das Subject von بند dürfte, wenn es nicht etwa aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist, ausgefallen sein.

Aus dem vorhergehenden wird man ersehen, dass sich das zandische Original, aus dem dies Gebet transscribirt ist mit einiger Sicherheit wiedererkennen lässt, und im folgenden gebe ich einen Versuch zur Reconstruction desselben. Wenn ich die Zandisirung nicht bis zur letzten Consequenz getrieben, also 𐬌𐬌, nicht 𐬌𐬌𐬌, 𐬌𐬌𐬎, nicht 𐬌𐬌𐬍 geschrieben habe, so geschah dies deshalb, weil das Gebet jedenfalls der späteren Litteraturperiode angehört, in der die semitischen Wörter schon sehr bedeutend durch die eranischen verdrängt werden.

Digitized by Google

ماد ۲ ۴۲

ص بخاد ک ۶ ۸۸۸۶۱ ۱۳۷۳۷۱۱ ک ۶۸۱ ک ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲ ۴۶۱۶ ۴۸۶
۱۳۱ ۱۱۱ ۲۷۳۷۱ ۱۸ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷
ک ۱۸۸۱ ۱۸۷ ۴۸۶ ۱۴۶۴۱۸ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷
۱۳۱ ۲۷۱۱ ۲ ۱۱۱ ۲ ۴۶۱۶ ۱۳۱ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷
۲۷۳۷۱۶۱ ۴۸۶ ۱۸۸۱ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷ ۲۷۳۷
۱۸۸۱ ۱۸۷ ۲۷۳۷

Das folgende Gebet ist aus Add. 8996, Bl. 60ᵃ ff. genommen.

چترم بُیاد

چترم بُیاد اهمه نمانه فتوم بُیاد اهمه نمانه توام فتوم بُیاد
اهمه نمانه پیدای باد اندر این مان وهان که همیشه پدیخ
وآبادان باد فه رسشنه باد فه یزدان هادره وهان ماهمانی
دوستان اندزش باد فره وشیو خشنیتو این تو اهمه نمانه
خشنیتو ویچرنته اهمه نمانه خشنیتو آفری ننتو اهمه
نمانه ونکهیم اشیم خافرام خشنیتو پار ین تو هچه اهماد
نماناد | اهماکمچه مزدیسنه نام بخشنودی آیند امشاسفندان Bl. 61a
وفره‌وهران او ای مان بخشنودی آفرین کُنند اندر ایمان
بخشنودی فراج بروند اج ایمان یزشن وستایشن زبایشن واشایه
کار وکرفه برند اوعه دادار اورمزد وامشاسفندان فه چشم کرزشن
بروند اج ایمان ما هما که مازدیسنیم شما که میزدومندان
اید یك یك تن تن جُد جُد که بدین یزشن ودرون وآفرینکان
اوا هما هم کرفه بید ایستید هر که را زن وفرزند هست
دیر زیوا دیر فتا ماهمان باد هر که را نیست یزدان برهناد
اُش دهاد تا صد وپنجاه سالان پس اج صد وپنجاه سالان پدوند
او سیوشانس فیروزکره پدوند باد شمای وهان همیشه اندر
شادی وبزم وبید اُتان ورس | اور سر اُتان می وجام Bl. 62a
بدست اُتان سپُرم اندر بازو اُتان خونیاعه بکوش اُتان
دوستان شاد فه همنشست شما وهان فه کامهٔ خویش رامشنی
پتایشنی ویرایشنی باد که هر چه زود تر شهد بید تا برساد
آن مردان داد آراستار کیهان ویراستار اشایه ورزیدار مرد
اوشیدر زره‌تشتان فشوتن وشتاسفان وهران هماوند زود اوعه
پیدای دین آیند رسند داد دین وه اوا آنه اورمزد دین
پدوند باد هودینه هوفرمانه اندر ایران کیهان به اوسهناد

دین بُرداران شان اج دین نیکه رساد تا آنه مدن مردان
داد آراستار کیهان ویراستار اشایه ورزیدار مرد اوشیدر
زرەتشتان فشوتن وشتاسفان وهرام هماوند دین فرخ | Bl. 63a
پادشاه زمانه اوا اور هما وهان هودینان بسته کشتیان
اندر هفت کشور زمین هوچشم هو نکری دار کناد اور دست
اوعه داشتار پرورتار بند وتران اور دست اوعه زدار اوسنیدار
بند تا وهان اوعه کامه رسند هر چەد همان وهان آفرین پیدا
ایزد یکی را ده دەرا صد صدرا هزار هزار تا بیوران بیور
زود رساد دیر فتا ماهمان باد آنه یزدان اوعه یزدان رساد
آنه وهان اوعه وهان رساد هر چشی ایدون باد همچنین
اورمزد وامشاسفندان کامه باد ایدون باد ایدون ترج باد
اشم یك

Uebersetzung.

cithrem buyât
cithrem buyâṭ ahmya nmânê
pitûm buyâṭ ahmya nmânê
thwãm pitûm buyâṭ ahmya nmânê

Offenbares sei in diesem Hause der Guten, das immerdar wohlbehalten und blühend sein möge. Es sei in Gedeihen durch Gott. Hülfe der Guten und Pflege der Freunde sei in ihm.

fravashayô khshnûtâo ayantu ahmya nmanê
khshnûtâo vîcarentu ahmya nmanê
khshnutâo âfrînentu ahmya nmanê
vanuhîm ashîm qâparãm khshnûtâo pârayantu
haca ahmâṭ nmânâṭ [çtaomâca râzareca barentu
dathushô ahurahê mazdâo ameshanãm çpentanãm
mâ-cîm gerezânâo pârayantu
ahmâṭ nmânâṭ] ahmâkemca mazdayaçnanãm

‚Zufrieden mögen die Amshasfands und Fravashis zu diesem Hause kommen,
Zufrieden mögen sie Segen spenden in diesem Hause,
Zufrieden mögen sie fortgehen aus diesem Hause,

Digitized by Google

Verehrung, Lob und Preis, Ausübung des Reinen und Guten mögen sie bringen zum Schöpfer Ormazd und den Amshasfands,

Mögen sie (nicht) über irgend etwas weinend fortgehen aus diesem Hause von uns allen, die wir Ormazd-Verehrer sind.'

Ihr, die ihr Myazd opfert, jeder einzeln, Mann für Mann, jeder besonders, die Ihr bei dieser Anbetung, diesem Opfer und Lobpreis mit allen gemeinschaftlich gehandelt, jeder, der Weib und Kind hat, möge mit langem Leben, mit lange dauernder Kraft existiren; jedem, der solche nicht hat, möge Gott sie erschaffen. Bis zu 150 Jahren und nach 150 Jahren ununterbrochen bis zum siegreichen Siyôshâns existire das Geschlecht.

Ihr, o Gläubige, seid beständig in Freude und Festlichkeit, und es sei Euch Haar auf dem Haupt, Wein und Becher in der Hand, —— im Arm, liebliche Töne im Ohr, Freundesfreude in Eurer Versammlung. Den Gläubigen sei zu eigner Befriedigung Freude am Schaffen und Wirken, das auf das schnellste geschehen muss, bis dass komme jener Mann, der Ordner der Gerechtigkeit, der Reformator der Welt, der Vollbringer reiner Thaten, der Mann Oshêdar, Sohn des Zartusht, und Peshôten, Sohn des Gushtâsp und Bahrâm der Starke. Schnell kommen sie herbei zur Offenbarung des Gesetzes, eilen herbei zur Gerechtigkeit des guten Gesetzes.

Mit Ormazd, dem erhabenen, sei das Gesetz verbunden. Der Zustand guten Gesetzes, guter Herrschaft möge im Lande Eran zunehmen. Den Gesetzesträgern komme Gutes vom Gesetz bis zu dem Kommen jenes Mannes, des Ordners der Gerechtigkeit, des Reformators der Welt, des Vollbringers reiner Thaten, des Mannes Oshêdar, des Sohnes Zartusht's, und Peshôten's, des Sohnes Gushtâsp's und Bahrâm's, des Starken.

Das Gesetz des gesegneten Königs mache die Zeit zugleich über alle guten, rechtgläubigen, mit dem Kustî bekleideten in den sieben Theilen der Erde günstig und von gutem Zeichen. Sie seien unterthan dem Erhalter, dem Ernährer; die bösen seien unterthan dem schlagenden, dem vernichtenden, damit die Guten Befriedigung erlangen.

Digitized by Google

So oft das Gebet frommer Gläubiger sich offenbart, möge ein Engel schnell herbeikommen, zehn zu einem, hundert zu zehn, zehntausend zu hundert, zehntausend bis zu hunderttausenden; mögen sie mit langer Kraft bestehen. Jener Engel möge kommen zu einem Engel, jene Gläubigen mögen kommen zu Gläubigen.

Alles geschehe so; so gereiche es Ormazd und den Amshasfands zur Befriedigung. So sei es, so sei es durchaus.'

Z. 1 *cithrem buyât* Der Anfang des Gebetes besteht aus zwei Citaten aus dem Avastâ mit pazendischer Paraphrase. Die erste Stelle finde ich nicht im Avastâ; da aber jedes einzelne Wort im Avastâ vorkommt, so kann über den Text kein Zweifel sein. In Analogie mit der Schreibweise der folgenden Verse lese ich اهمیه hier *ahmya*, nicht *ahmi*. *cithrem* übersetzt die Tradition meist durch 𐬵𐬀𐬙𐬀 oder durch 𐬵𐬀𐬙; das letztere vorziehend, übersetze ich:

‚Same (Nachkommenschaft) sei hier im Hause,
Speise sei hier im Hause,
Dir sei Speise hier im Hause.'

Die Paraphrase in unserm Texte ist jedenfalls sehr ungenau.

Z. 3 پدیم Das Glossar erklärt S. 841, 5 پیدیم خوشی und in der Paraphrase des Ormazd Yasht (Add. 8994) ist in v. 22 (Westergaard) *thrimem* durch پدیختنه übersetzt; die Stelle lautet: اهنور یزم اشایه فشوم نیك امرك افزونی یزم هماونده وپدیختنه اوج وفیروزکره وخروه وزود یزم الخ Yaçna, 9, 48 übersetzt 𐬙𐬁𐬙𐬀𐬌 baktrisches *thrimâi*; vgl. Spiegel, Commentar über das Avesta, II, S. 485, 684.

Z. 4 هادره hier und S. 829, 29 macht Schwierigkeiten. Wenn man aber die betreffenden Ausdrücke im Avastâ, aus denen diese Stelle geflossen sein kann, durchmustert, so wird man mir hoffentlich beistimmen, dass dies هادره kaum anders aufzufassen ist als eine falsche Transscription des zendischen 𐬀𐬯𐬀𐬵𐬀 (neupersisch یاری), das baktrisches *avañh* übersetzt; man vgl. Stellen wie Yaçna 4, 11, wo es heisst, die Fravashis seien herbeieilend 𐬀𐬯𐬀𐬵𐬀 𐬌𐬵𐬀𐬌 𐬀𐬯𐬀𐬵𐬀𐬌𐬎𐬀𐬌 ,zur Hülfe (*avañhê*) der Reinen'.

Digitized by Google

Z. 5 فره‌وشیو الخ Diese Stelle ist Farvardîn Yasht v. 156, 157; durch ein Versehen des Schreibers ist das eingeklammerte von *çtaomâca* bis *umânât* ausgefallen, während es in der Paraphrase wiedergegeben ist.

Z. 9 ای مان wird auch ایمان ‚dies Haus' geschrieben. Ueber das Demonstrativ *ê* verweise ich auf Spiegel, Huzv. Gr. §. 80. Aus mittelpersischem *pun ê dâshtan* ‚dafürhalten, meinen' ist neupersisches پنداشتن entstanden.

Z. 11 اوعه, auch اوی und allein و sind Transscriptionen der als Dativzeichen verwendeten Präposition 𐬉, s. Spiegel, Huzv. Gr. §. 51. ودوزخ ‚zur Hölle' kommt vor Spiegel, P. Gr. S. 156, 14 und 159, 9. Ebenso vertritt اوی das zendische 𐬌; vgl. Spiegel, a. a. O. S. 158, 1 او آو وآتش mit Tradit. Litteratur der Parsen, S. 311 (nr. 13) 𐬀𐬵𐬌, 𐬀𐬵 𐬌.

فه چشم کرزشن الخ ‚und über irgend etwas weinend.' Die Uebersetzung der Negation *mâ* ist ausgefallen, und dadurch das ganze sinnlos geworden. کرزشن als Uebersetzung des baktrischen *gerezânâo* ist von کرزیدن (neupersisch گریستن) abzuleiten.

Z. 12 میزدومندان ist wahrscheinlich Uebersetzung des baktrischen *myazdavan*.

Z. 14 بید ایستید Das zendische Hilfszeitwort 𐬨𐬀𐬎𐬎𐬌 wird im Uzvaresh ایستادن gelesen, also بید ایستید = 𐬨𐬀𐬎𐬎𐬌 𐬨𐬀𐬎𐬎𐬌 ‚ihr seid gewesen', s. Spiegel, Huzv. Gr., §. 106.

Z. 15 دیر زیوا دیر زیوا دیر فتا Ueber die Bedeutung von زیوا (vgl. S. 828, 7) kann kaum ein Zweifel walten; es entspricht baktrischem *dareghôjîti*, ‚lange lebend' (zandisch 𐬛𐬁𐬭𐬉𐬵𐬎 Yaçna 9, 66). Auffallend bleibt aber die Transscription زیوا, während es S. 837, 2 richtig durch زیوشنه wiedergegeben ist. Das folgende دیر فتا (ebenso S. 823, 34) dürfte nicht mit baktrischem *dareghâyu* (𐬛𐬁𐬭𐬀𐬌𐬨𐬵 Yaçna 28, 6), sondern mit zendischem 𐬛𐬁𐬭𐬀𐬌𐬨𐬵 (*patûi*) ‚Kraft' zu combiniren sein; vgl. Spiegel, Commentar II, S. 22, 107, 281, 327. Man müsste dann annehmen, dass hier wie in مردام und امشاسغندان *u* durch *a* transscribirt sei.

ماهمان Es ist schwer die Bedeutung des gar nicht seltenen ماهمان 𐬨𐬀𐬵𐬨𐬀𐬨 (s. S. 822, 4. 15; 823, 34; 829, 29 ماهمان تر)

Digitized by Google

genau zu bestimmen; es scheint ‚existirend, befindlich' zu bedeuten. Das Glossar erklärt S. 849, 16 (? مُوَكَّل) موكل ماهمان und Neriosengh übersetzt es mit *abhyâgata* (wegen des neupersischen مِهمان ‚Gast'?). Spiegel übersetzt es auf sehr verschiedene Weise: Commentar über das Avesta I, S. 378 ميهمان ‚besonders', S. 145 ميهمان تر ‚am meisten hingegangen', II, S. 8 ميهمان تر ‚am wirksamsten', ebendas. ميهمان ‚ausgezeichnet', S. 31 ميهمانش ‚Wohnsitz', S. 76 ميهمانش ‚Gehen' u. s. w.

Z. 16 تا صدوپنجاه سالان Es ist bemerkenswerth, dass gerade die Zahl 150 (drei Generationen?) in solchem Zusammenhang gebraucht wird, vgl. meine *Contributions*, S. 48, Unterschrift von Add. 8996 und Justi, Bundehesh, Einleitung S. XIX, Z. 7. v. u.

Z. 18 وبيد Vorausgesetzt, dass diese Lesart richtig, muss man بيد als falsche Transscription für باد erklären; das Glossar erklärt auch S. 840, 12 بيد يعنى باد

Z. 19 خونياعه, سُپرم Ueber das Wort سُپرم, das nach dem Zusammenhang die Bedeutung ‚Kraft, Stärke' zu haben scheint, wage ich keine Vermuthung. خونياعه ist wahrscheinlich dasselbe als neupersisches خُنْيا ‚Melodie', das ich aus dem Zendischen nicht belegen kann. Sollte [illegible] *hunyâ* (Pahlavî-Pâzand Glossary, S. 7, Z. 1) mit diesem خُنْيا verwandt sein?

Z. 21 شهد hier und S. 834, 23; 835, 1. 10; 836, 12. 21 ist falsch umschrieben aus [illegible] (شايد); das Glossar schreibt statt dessen شهيد S. 846, 20: شهيد شايد Ich bezweifle, dass diese Stelle (كه هر چه زود تر شهد بيد) richtig überliefert ist; wahrscheinlich ist unmittelbar vorher etwas ausgefallen.

Z. 23 اوشيدر Ueber Oshêdar, Peshôten, Bahrâm und ihre Stellung in der zoroastrischen Eschatologie verweise ich auf Spiegel, Uebersetzung des Vendidâd, Einleitung, S. 32 ff. مردان, wie hier und S. 823, 1 überliefert ist, passt nicht zu برساد und den Singularen آراستار, ويراستار, ورزيدار. Wahrscheinlich ist zu lesen: مرد آن داد آراستار

Digitized by Google

Z. 25 اوسهناد bedeutet ‚es nehme ab‘, also das gerade Gegentheil von dem, was der Zusammenhang erfordert. Hier muss eine Verwechslung mit افزایاد ‚es mehre sich‘ vorliegen.

Z. 26 تا آنه مدن entspricht zendischem [illegible], s. Spiegel, Huzv. Gr., §. 163, S. 143. In anderen Stellen scheint آنه [illegible] zu vertreten und wie das neupersische للتفخیم آن gebraucht zu sein; آنه اورمزد ‚jener Ormazd‘, d. h. Ormazd, der erhabene.

Z. 29 اوا Die Berechtigung meiner Uebersetzung ‚zusammen‘ ergibt sich aus Spiegel, P. Gr., S. 110; Huzv. Gr., S. 139.

Z. 30 هو نکری دار ist wahrscheinlich eine Nominalform auf *dâr* von نکریدن ‚gut sehend, einen günstigen Anblick bietend.‘

ابر دست würde heissen ‚überlegen‘, während der Zusammenhang ازیر دست ‚untergeben‘ verlangt. Das Versehen erklärt sich durch eine Verwechslung von [illegible] und [illegible].

Z. 32 هر چه‌د همان ist zu lesen: هر چه دهمان ([illegible]) ‚so oft das Gebet frommer Gläubiger sich kund thut.‘

Z. 35. اوعه وهان رساد Man würde nach وهان den Plural رسند erwarten.

Add. 8996 Bl. 45b.

نماج اورمزد

نماج اوعه اورمزد رایومند خروه‌مند هروسف آکاه دانای توانای
توانکردار اوخشایشنی کر هروسف نیکه دادار | هروسف نیکه Bl. 46a
داشتار هروسف اناکه اواج داشتار ورجاوند سهی فیرزوکره پادشاه
5 ورجاوند آفرینکان اویجه سپاسدارم بمنشن سپاسدارم بکوشن
سپاسدارم بکنشن دادار سپاس توکه نیکه زمان آمد سپاسدارم که
اناکه زمان نرسید سپاسدارم که اندر آسمان زیوا زمین فه پهنا
روز فه دُرهنا خورشید فه بالا آوان تجشن اُروران وخششن خورشید
تاوشن ماه روشن ستاره فه آسمان اج بُن دهشن تا اورمزد اج
10 امروز تا رستاخیز تن پسین اندر توعه دادار اورمزد سپاسدارم

Digitized by Google

بمشنن سپاسدارم بکوشن سپاسدارم بکنشن دادار سپاس توکت
ایر وهو دین کرد م اُت هُشن وویر وواروم روشناعه چشم
وِدست | پای وخورشن خوش وجامه نیك نیز هما نیکه Bl. 47a
فه کامه داد م دادار سپاس تو منشنی وکوشنی وکنشنی هر
روز هزار بار هزاران هزار بار اندر توعه دادار اورمزد سپاسدارم
بمنشن سپاسدارم بکوشن سپاسدارم بکنشن دادار سپاس
توکت اج چهر مردمان آفرید م اُش آشنوا وکویا وبینا
داد م اُت آزاد وبرهنید م اُت نه بنده اُت مرد داد م
نه زن اُت واج خور آفرید م نه درایان نیایشنی م اوعه
اُت دادار که آنه دهشن وینم چین آسمان بلند چین
خورشید تاوشنومند چین ماه کوسفند نُخمه چین آتش سرخ
سوژای برهومند چین خروه پادشاه وکنج خواسته آبادامند
چین زمین | برومند چین آب روشنومند چین اُرور دارو Bl. 48a
درخت واسترج ارشنومند چین زن ترسکاهه هوچهره خروهمند
چین پس انجمنی هورست شیو هزوان پسندشنی نیاعشنومند
چین دوستان وهمسایکان وبرادران نبانزدشتنان
اُرواخشومند چین رامشن خارام منشن خویش اوایست فرارین
هروسفج آنه تو آوادامند وسود وخروه وخاره نیکه ام اندر
این کیهان واشایه اومند اوعش هادره پدش ماهمان تر
هست اُشان بهشت بهر باد انوشه شان به اوعه روان رساد
به اوعه بهشت روشن به آسانید وپدران ومادران وبرادران
وخواهران وخودان ودوستان وهم‌دینان من‌که بید اند آنکه بزرك
اند هما شان | بهشت بهر باد اُشان کیتی بهر باد اُشان Bl. 49a
کار وکرفه کیتی بهر باد هماعج منشن وکوشن وکنشن فه
آنه راست فرارین فه راه وهان پسند یزدان باد ایدون
باد ایدون ترج باد[1] اشم وهی یك

[1] In Cod. Ouseley 110. III. Bl. 197a findet sich ein Fragment, das dem Schluss dieses Gebetes sehr ähnlich ist: کیامرث تا امروز که بودند

Uebersetzung.

Ormazd-Gebet.

Gebet sei Ormazd, dem glänzenden, majestätischen, der alles weiss, kennt und kann, dem mächtigen, dem Herrscher, der alles gute schafft, alles gute erhält, alles böse fernhält, dem glänzenden Fürsten, dem siegreichen König; reiner Lobpreis.

Ich danke in Gedanken, Wort und That. Schöpfer, Dir gebührt Dank dafür, dass das gute der Zeit gekommen ist; ich danke, dass das böse der Zeit nicht gekommen ist. Ich danke, dass am Himmel Leben ist, dass die Erde weit, der Tag lang ist, dass die Sonne hoch oben steht, dass die Wasser fliessen, die Bäume wachsen, die Sonne leuchtet, dass der Mond wandelt, dass das Gestirn am Himmel steht, von dem Grunde der Schöpfung bis zu Ormazd, von heute bis zur Auferstehung des zukünftigen Leibes.

Dir, o Schöpfer Ormazd, danke ich in Gedanken, Wort und That. Dir, Schöpfer, gebührt Dank dafür, dass Du das ehrwürdige, gute Gesetz geschaffen, ausserdem auch das Leben, den Verstand, den ausgezeichneten Glanz des Auges, Hand und Fuss, treffliche Nahrung und gute Kleidung, und ferner alles gute zur Befriedigung geschaffen. Dein Dank, o Schöpfer, sei das Denken, Sprechen, Thun, jeden Tag tausend Mal, ja Millionen Mal.

Dir, o Schöpfer Ormazd, danke ich in Gedanken, Wort und That. Dir, Schöpfer, gebührt Dank dafür, dass Du aus Samen den Menschen erschaffen, ihn hörend, sprechend und sehend gemacht, dass Du ihn frei erschaffen hast, nicht als Sclaven, als Mann, nicht als Weib, als einen, der bei dem Mahl sein Gebet spricht, nicht als einen solchen, der es unterlässt.

هما شان بهشت بهر باد اشان کینی بهر باد اشان اچ کار
وکرفه کینی بهر باد عماعج منشن وکوشن وکنشن آنه
راست فراورنه فه راه یزدان وپسند وهان باد ایدون باد
ایدون ترج باد اشم وهی یك

Lobpreis ferner sei Dir, o Schöpfer, dass ich von dieser Schöpfung sehe, dass dieser Himmel hoch, diese Sonne leuchtend ist, dass dies Feuer roth brennt und Asche bringt, dass diese Majestät des Königs und der Schatz des Besitzes unversehrt ist, dass diese Erde Frucht trägt, dieses Wasser fliesst, dass diese Bäume und Gehölze, Sträucher und Weiden wachsen, dass dieses Weib gottesfürchtig, schöngesichtig und glänzend ist, dass diese Söhneschar wohl gewachsen, süssredend, billigens- und lobenswerth ist, dass diese Freunde und Genossen, Brüder und Verwandten glücklich sind, dass diese Freude erquickend, das Denken angenehm, das Wollen gut ist. Und alles gehört Dir, das blühende, der Nutzen, die Majestät, der Glanz und das Gute in dieser Welt; und dem Reinen gereicht es zur Hülfe und er besteht dadurch.

Das Paradies werde ihnen zu Theil, unsterblich gehe ihre Seele zu ihm, er mache leicht den Gang zum Paradies. Und den Vätern und Müttern, Brüdern, Schwestern, Verwandten, meinen Freunden und Glaubensgenossen, die gelebt haben, den Grossen — ihnen allen werde das Paradies zu Theil, ihnen werde die Erde zu Theil, ihnen werden die guten Thaten der Erde zu Theil. Und alles Denken, Sprechen und Handeln sei Gott angenehm für diesen Gerechten, Frommen in dem Wandel der Gläubigen. So sei es, so sei es durchaus.'

Z. 4 سهی lässt sich mit dem neupersischen سهی ‚hoch' combiniren, wie Spiegel, Commentar, II, S. 684 gethan zu haben scheint; vielleicht ist es nur eine falsche Transscription von [illegible] (شاه).

Z. 7, 8 درُهنا, پهنا Das erstere übersetze ich nach dem Neupersischen als ‚Breite', das zweite halte ich für eine eigenthümliche Transscription von [illegible] درانای ‚Länge'.

Z. 9 تاوشن hier und S. 835, 14 steht für تاپشن ([illegible]) von der Wurzel *tap*; davon S. 829, 21 تاوشنومند ‚mit Glanz begabt'.

Z. 10 توعه ist hier der pazandische Vertreter von [illegible]. Auf die Form des Wortes dürfte die Analogie von اوعه Einfluss gehabt haben.

Digitized by Google

Z. 12 هُشن الخ Meine Uebersetzung dieser Stelle ist sehr conjectural. هُشن deute ich als هوش ,Leben', s. Justi, Glossar zum Bundehesh. Die gewöhnliche Bedeutung von ویر ‚Held' scheint hier nicht zu passen; ich übersetze es nach dem Neupersischen als ‚Verstand'. وارووم dürfte aus 𐬬𐬀𐬭𐬎𐬭𐬀𐬨 (پاهروم) umschrieben sein, wogegen nur zu bemerken ist, dass *p* zu Anfang eines Wortes im allgemeinen beibehalten zu werden pflegt. روشنایه schliesslich ist 𐬭𐬎𐬱𐬀𐬌𐬀𐬉𐬀 (vgl. S. 835, 14 روشناعه).

Z. 17 اشنوا hier und S. 835, 18 ist ein Participium auf *â* von آشنودن, vgl. Glossar, S. 839, 5: آشنوایند یعنی بشنوایند.

Z. 19 واج خور, درایان Das Glossar erklärt S. 844, 7: درایان durch بی باژ خوردن und ebenso S. 844, 22 درایان, خورشنی also ‚speisen ohne vorher und nachher zu beten'; das Gegentheil davon ist واج خور. Auf S. 834, 12. 13 steht dem درایان gegenüber یشت کر

Z. 21 کوسفند تخمه d. i. 𐬐𐬀𐬎𐬎𐬀𐬱𐬀 übersetzt *gaocithra* (z. B. Yaçna 1, 35). Zu dem sachlichen ist zu vergleichen Bundehesh c. X.

Z. 22 سوژای ist transscribirt aus 𐬱𐬎𐬀𐬵 Wurzel *suć*, wie تژاعه S. 834, 8 𐬠𐬎𐬀𐬵 von Wurzel *tać*.

برهومند In der Handschrift ist zwischen ر und ه ein Buchstabe ausradirt. Wenn بر (Spiegel, Tradit. Litteratur etc. S. 423) wirklich ‚Asche' bedeutet, so dürfte 𐬠𐬀𐬭 als ‚mit Asche versehen' zu erklären sein. Das Glossar erklärt S. 850 ور = ور آدران u. d. W. خاکستر

Z. 22 ابادامند, اوادد und اوادان haben eine viel allgemeinere Bedeutung als neupersisches آباد, آبادان. In der Paraphrase des Ormazd Yasht (Add. 8994) wird v. 7 (Westergaard) *vôhû* ‚gut' mit ابادد übersetzt. Was der Verfasser unter کنج خواستد versteht, ist mir nicht bekannt.

Z. 24 ارشنومند Ein solches Wort kann ich nicht erklären; höchst wahrscheinlich ist es eine Corruptel für اورویشنومند (𐬀𐬭𐬎𐬨𐬭𐬌𐬱𐬀𐬌𐬀𐬥𐬀𐬙) ‚wachsend', womit Vendidâd 19, 60 baktrisches *uruthmya*, Vend. 18, 126 *uzukhshyêitinãm* übersetzt ist.

ترسکاهد kommt vor in der Uebersetzung von Yaçna 53, 3 (𐬵𐬀𐬱𐬎𐬀𐬴𐬀), s. Spiegel, Commentar II, S. 423. Meine Ueber-

Digitized by Google

setzung, ‚gottesfürchtig' beruht auf der Vermuthung, dass das Wort eine Ableitung von ترسیدن ist (etwa mit der Bedeutung des neupersischen ترسکار).

Z. 25 پس انجمنی ist wahrscheinlich [illegible] ‚Söhneschar'; انجمنو auf S. 837, 3.

Z. 27 ارواخشُومند geht zurück auf baktrisches *urvâkhs*; vgl. اورواخمنیه bei Justi, Glossar zum Bundehesh. Die gebräuchlichere Adjectivform scheint aber اُرواخمند zu sein, s. Spiegel, Commentar, II, S. 115; 221.

چین رامشن خارام الخ Ich habe zu keinem sicheren Verständniss dieser Stelle gelangen können; خارام fasse ich als Transscription von [illegible] (هُروخم), s. Vendidâd 18, 61; für خویش lese ich خوش und اوایست ist in der Bedeutung ‚Wunsch' zu nehmen, in der es im Bundehesh vorkommt, s. Justi, Glossar u. d. W. افایست.

Z. 28 خاره und خواره sind umschrieben aus [illegible] (*qâthra*); *vîçpa qâthra* هروسف خاره, *pouru qâthra* پُر خواره (Paraphrase des Ormazd Yasht zu v. 14).

ام نیکه ام und هم sind transscribirt aus [illegible] und werden gebraucht wie ج (*ća*); نیکه ام = ونیکه

Z. 30 اُشان Vor اُشان ist wahrscheinlich etwas ausgefallen, da nicht angegeben ist, wer die in اُشان gemeinten sind. Die Vergleichung des Fragmentes in Ouseley 120 bestätigt diese Vermuthung: [‚den frommen, rechtgläubigen von] Gayâmurth bis auf den heutigen Tag, die gelebt haben, ihnen allen werde das Paradies zu Theil' u. s. w.

Digitized by Google

Anhang.

I. Add. 8996 Bl. 49ᵃ.

بنام دادار 1

بنام دادار وهه افزونی سپاسدارم اج دادار آسمان وزمین سپاسدارم
اج دادار آمُرزیدار سپاسدارم اج دادار کرفه دوست سپاسدارم Bl. 49b
اج دادار نیکه کردار سپاسدارم اج دادار هوفادار سپاسدارم
اج دادار فرارین کردار سپاسدارم اج دادار اوخشایشنیکر سپاسدارم
اج دادار کرفه کر سپاسدارم اج دادار توانکردار
اویکمانم فه یکه وهسته بودن دادار اورمزد وامشاسفندان | Bl. 50a
وبهشت ودوزخ رستاخیز تن تسین از تژاعه آب وخشاعشن
اُرور اویکمانم فه اویجه دستوره زراتشت سفتمان کرفت
ام هروسف هُمت وهیخت وهورشت هشت ام بهروسف
دُشمت ودُژیخت ودُژورشت سپاسدارم اج دادار وهه اوزونی که
ایر م نه انیر وه دین م نه اکدین مرد م نه زن یشت کر م نه
درایان وتد فه نام ونیروی اورمزد داد داریم ودین منیم بمنشن
هر روز اینم مه منید اندیشید که امروز چند کرفه کردم وچند
کرفه توام کرد چند وناه کردم چین اج وناه توانم پهریخت
چه که کرفه کنم بکیتی هما رنج بید فه فرجام نیك اوعه
پیش آئید که بزه کنم بکیتی هما رنج بید فه مینو پادافراه
کران اواید بُردن * اینم مه منید کُه که که وید که ندانستم | Bl. 51a
سه[1] عنکرایشنی چه دانایانج کوند که تان کرسُنکه
بید نان که تشنکه بید آب پس آوارج خورشنهای خوش
دانید خوردن وانج دانستن اواید که پدرانج عما هر که
مُرد اند چشج آواده خواسته اوا به بُردن نتوان این چنین
که نه پُرسید اج دین دستوران که بهشت بچه شهد دیدن روان

[1] سه ist mit rother Dinte geschrieben.

Digitized by Google

را بچه شهد بوخن بکدام را به اوايد شدن بمنشن چه اوايد
کفتن بکنشن چه اوايد کردن چو وُث اج کوشن به تفها بيد
دوستان مه بيد فه انباره خواسته مه فه تندرسته شاد وخرم چه
هودارشنه روان فه کردار فه کيتي کُنند پيدا بيد کُه تن اج
اين کالبُد زود بشوئيد مزدم وُث خواسته فه کيتي نمانند | 5
Bl. 52a اکر اج اندوجشن بد اندوخت ايستيد اوعه فراخت
روان نرسيد مردمان بکرفه کردن تخشا بيد چو تان نفرمود
ايزد وناه کردن کار به بيم ايزد کنيد هر که کُنيد کار نيك
وراه راست بکردن داريد که تان بوجشن روان باد بهر چه
رسيد خوش منشن سپاسدار بيد وآنچه بخويشتن نشهد 10
بهيچ کس مکنيد اُميد داريد اج دادار اوخشايشني کر وستا
خوان بيد به آنکه شمارا آفريد اُش آسمان بيستون اور داشت
اُش برمين وشاد وآب سياه اور زمين ببُرد وآب روشن خوش
اور زمين اور آورد وخورشيد وماه بتاوشن روشناعه اوعه عما
داد ومارا بندهای نيك داد پس ما از که تا اوعه مه روز 15
Bl. 53a صد هزار | بار اين به آوايد انديشيدن که چون به نيکه
توانکر هم از دادار اوخشايشني کر آمُرزيدار که مارا به وُث
چش ارزاني کرد فه چشم وينا فه کوش آشنوا وفه هزوان کويا
فه دست کردا بپای رُباعه داد وهر اندام درُست اوعه عما
داد واُمان اويجه آفريد به مردمان به سپاسداره کردن نه 20
تخشيداره اند آنه درويش اوعه آن توانکر وُس خواسته نکرند
ناسپاسه کُنند فه آن آهوك تن خويش دوزخی کُنند بشما بکرفه
کردن تخشا بيد طا اورمزد اور شما آمُرزشن بيد ايدون کنند که
رستا خيز بيد اور شما آمُرزشن بيد مه شما هموارة اوعه
Bl. 54a وورزشن خوش نکريد به اوعه کرداره نيك کوشيد | فرمان 25
بُردار بيد اندر پد وماد چه که پد وماد نخشنود بيد هرکز
بهشت نه وينيد بجای کرفه بزه بينيد به وُث خواسته کوشش
مکُنيد مهانرا به آرزم ونيك داريد کهانرا بهيچ آئينه مه

Digitized by Google

آزارید اج خویشاوند درویش تنك مدارید داد ونداد اورمزد
دانا بکار دارید چه هر که کار پدش کنید روان بوختیارهٔ
خویش را کنید هر کر براه شوید توشه اوا برید خوارهٔ
خویشیرا به برید عماعج بکیتی توشهٔ مینو اوابد بُردن
آوابد آراستن که بروان دشوار نه بید پُرسید اشو زراتشت
از اورمزد که کوهی که نُجنبید کدام اوادہ که نه انداژید
وکدارجی که نه زائید ونه میرید که اورمزد پاسخ داد که
Bl. 55a کوهی که نه جنبید کروثمان اوادہ |که نه انداژید بهشت
چه که نه زائید ونه میرید من که اورمزد هم پُرسید
اشو زراتشت از اورمزد که دادار وه افزونی پروردار داشتار
هما کس مردم اندر کیتی کردار چه آئینه اوابد کردن من را آگاه
کن که روان را بچه شهد بوختن اورمزد پاسُخ داد که
سختمان زراتشت هر چه بکردار کیتی کُنید نه مینو اوعه
پذیره آئید بدین هوناست اویجهٔ مازدیسنان پیدا ایدون
بکردم که هیچ نیست که به اوستا اندر نیست ترا آگاه کنم
روشنیها وینم ودانم که نخست ونداد روشنه بهشت اینکه
بهسته من اورمزد وامشاسفندان بهشت ودوزخ رستا خیز
تن پسین وشمار نه چینود پُل ونیسته اهریمن دیوان ودروند
Bl. 56a زد خروه دوزخی اویکمان بید ودیکر |رادہ واندوجشن
راسته سدیکر سُپاسدارہ چهارم بندہ منشنه پنجم آنچه
بخویشتن نه شهد بهیچ کس مکنید اشم یك

سپاس اکنارہ

سپاس اوعه کش سپاس اکنارہ آوادہ کردارہ آسمان فردام اج
فرمان مهست اج مینویان فرزانیعه هروسفکان داشتار دامان
آفریدار استومندان یك نه یك هووستکان چارہ خواستارہ
اچارکان اوزاینیدار کرفتارکان بوجاینیدار هر کس اج بیم
وآستانهٔ کران آیفت خواستارہ هم کامان بوجین برازین بُرزین

Digitized by Google

بومین بهرین اندر هر دو اخونان اُمان اوعه تندرسته
رُبشنه اوعه کان دیر زیوشنه اوعه هیر آوادَه اوعه نام هُسربه
اوعه روان اشویه ده اُمان هوچشم انجمنو بکُن اُمان بهر
دل | اوایشنی بکُن اُمان فه هیر توانکری مان بکُن اُمان Bl. 57a
نکهدار کوشودار اُفادار فانه وپاسبان باش اج هر عیبه کد
پتیارهٔ اج کنکان وکلفان وارشکنیان کینه وران وود خواهان
نو درایان اوارین کنشنان بزه اندیشان اُروند خواهشنان
اشمارشنان بیداد کران مسته کران که تن هیر ما نه ازارند
روان ما نه مروچینند هیچ وزند وزیان اناکه به اوعه ما
متوان باد کفتن وکردن ومنیدن آنکش وزند وزیان اناکه
اُش کامید بودن وتران بتن خویش همیدارند تا بهنکام
مهر فراخ (!) کایود رسیدن ایدون باد ایدون ترج باد اشم یك

II. Handschrift der Bodleyana, Ouseley 125 III. Bl. 123a.

بنام ایزد بخشایندهٔ بخشایشکر مهربان دادکر

لُغتهای روایت دینی می نویسم

باب الف ایزد خدا اختر طالع بود اَثورنان کروه دستور
موبدان راکویند ارتیستاران کروه پادشاه وپهلوان ایما یعنی
مایان[1] واشارت را کویند ایدین یعنی ایدون آفرینید یعنی
بیافرید اویزه خالص بود اودافزونی وِه افزونی اَثورنان کاه
یعنی جایکاه دستوری اوا وِهان یعنی با بهان اواید یعنی
باید اواج باز اشایه اشوئی اشوئی پاکی ایدر اینجا ارویسکاه
جای یزشن کاه آدشك آتش که برو سوزند بهندی اورا سکری
کویند اوا[2] کن یعنی باز کن اور یعنی بر ارمیشت زنی که بچه

[1] Wahrscheinlich نمایان
[2] Lies اواج

مُرده زاده باشد عرمیشت هم کویند اشای اشوئی آوادی
Bl. 123b آفرینش | وآبادی بود ایار یار بود اسپرده افسُرده
اوشپوش بهندی جوا واشپیش هم کویند ائی معنی او یعنی
باشد ایرا چه زیرا چه استودان دخمه افسان یعنی افسون
5 ایران یعنی بهدین انیران جد دین یعنی دروند اور
دین یعنی بر دین ایافت خواستار یعنی حاجت روا شود
اوزدن زدن اروار کوش چپ را کویند اوستای خورد یعنی
اوستای آهسته ایر بهدین انیر یعنی دروند اشو پاك اهو
یعنی خوب اشوتر پاکتر اماهان یعنی آهن اوسفارند یعنی
10 باو سُپارند استر خاکستر را کویند وخیچر را کویند ایوبر
زن ریمن[1] ایفیت تندرستی وصحت استغفار یعنی آمرزش خواستن
اسپوزرشیوش دیوی است که باران باریدن ندهد اسنوند
ریوند کوه بود انوشه یعنی همیشه استوانی یعنی بیشکّی
استوان بیشك اوزنشن کُشتن اودم دوم اوسودش وزایشن
15 یعنی سود اورا بیفزاید ایونکهن[2] کستی را کویند |
Bl. 124a اسپنامینو اسم خدا بود آن نمکین یعنی بسیار لذت درو
می آید اورا می کویند الزق[3] یعنی بی پایان وبیشمار احسان
خوبی‌ها ایز ایما پدیرفتار باد یعنی ایزد از ما قبول کناد
ایز ایزد را کویند اورمنشنی تکبّری از هر وسنی یعنی از هر
20 کونه باشد انکهره مینوش یعنی نیست شود آهرمن اواختر
نیمه یعنی سوی اواختر[4] ایوبر ریمن زنی که بچه مُرده زاده
باشد ادراج درج ابراج بُرج انتقام کینه الوان نعمتها وکونه
کونه اورناء یعنی یکانه یعنی دوست اورناء پرناء یکانه وبیکانه

---

[1] Am Rande: [illegible] ایوبر زنی که فرزند مرده زاده باشد یعنی ریمن

[2] *aiwyâoṅhana.*

[3] Am Rande: وافر

[4] Ueber der Zeile: یعنی طرفه شمال

Digitized by Google

اقسمه یعنی قسمت اعتدال برابر اهوش امرك امرك بی مرك
احتشام بزرکواری اثبات ثابت انسانیه یعنی مردم اوی بیم
بی بیم اوارون بدکار اژدهاك ضحاك تازی را کویند که بر
دوش او صورت اژدها بود اوروند یعنی تیز رو اوین آب انکوین
شهد بود آشنوایند یعنی بشنوایند ازش خُدش نام یعنی
از خودی خود پیدا شد اوخشیدار نام خدا یعنی همیشه
Bl. 124b بیدار اجناس جنس‌ها ازیر یعنی زیرتر اور بالا
آشموغ دیو است که در میان مردمان جنك اندازد آز نام
دیو که مردم را حِرص زیاده کند [illegible][1] یعنی ندهد
[illegible] یعنی میزد نه اودین بهدین اکدین دروند استیر
چهار دِرم بود آدراباد نام شهر ری ایموك دوارشنی یك پای
موزه ویکپای برهنه رفتن اوارون دوارشنی پریشان دویدن
اوام وام یعنی قرض اخان کامه بد کامه اُش کفت یعنی اورا
کفت انکوشید یعنی بشنوید آسونشن یعنی شنیدن اُفت
یعنی افتد ایر تن بأدب بودن اوی کناه بی کناه ازش به
وزارد یعنی از تو بکذارد ازیر وسترك یعنی زیر بستر بود
آدر کوشید نام مقام آتشکده که نوشیروان عادل بر کوه
ساخته بود آج یعنی از آب تاب یعنی که در دهان آب
کنند وباز بیرون کنند بهندی کلکله کویند[2] ارشك یعنی
حسود انائی زیان اسپری یعنی آخر سپری هم کویند اشم |
Bl. 125a یعنی اشوئی اشوزشت چغد را کویند بهندی کهوهر
باشد اچار ناچار اضداد ضِد آك عیب را کویند اژکهن
کاهل را کویند آستانه مشکل امکن اهرمن را کویند انفسکی
یعنی بد نفسی ارواحك روزکار ودردکان که میکنند انفسکی

[1] Am Rande: یعنی نداده
[2] Am Rande: وغراره کویند

Digitized by Google

بد نفسی یعنی آزار ورنج وتشویش اود نزدیك[1] اود اوزونی
بزرکتر واغزون[1] اود نهال بهندی روپا بود اود بزرکتر اختر
انجمن یعنی جمع انداختار بینا وآکاه کنید را کویند البُرز
نام کوه وبمعنی بلند آید آنو آنجا ای یعنی بود ارزانی
بهدین واشو را کویند اسپوزرشیوش نام دیو که اورا سپنج
روس[2] کویند که پدیرهٔ باران می آید وباران را باریدن
ندهد که ضِد او آدر واجسته است که اورا برق کویند
آو آب اورزیده یعنی ناکشته زمین اوی کناه بیکناه ازرمان بی
زمانه ابیش بی آزار
Bl. 125b باب الباء برکه چشمه یعنی تالاب بدود نیك پروردتاران
پروردکان پادار پاسبان بود پیرامن کِردبکِرد پراهوم
یعنی فراهوم پتیاره زیانکار را کویند پادیاو پاك بید
یعنی باد بوزیاد زیادت پهلیم فراخ پنکین یعنی پژیده
پان‌کی پاسبان بول اِراخت پنجی‌وه یعنی پنج کهه بنوان
یشت یعنی بیان یشت یعنی معنی یشت ونسك را هم نام است
بوزند کِرداره یعنی بکُزند کردن بساوند یعنی بسایند بهندی
کهسی بِرد بنده پژشکان طبیبانرا کویند پهلیم پهنا وفراخ بِند
یعنی بود بد جهشن بد سِرشت پرسید پرشست یعنی فرشست
بیله جَامهٔ دوتا که اورا دستوانه ودستانه کویند که در دست
پوشند پوزه دهن را کویند پوره فرزند دان بود وقتی که
فرزند از شکم مادر جدا شود بر تن فرزند پرده باشد
Bl. 126a اورا پوره | وفرزند دان کویند بیاور یعنی بیابان بران
یعنی برون پرود فرود بُرشن بُریدن پرهیزشن پرهیزیدن
پاتا نکهبان بی ریا بی نقصان بوختار آمرزکار ورهانیدار
بی نیاز بی پروا بی کرانه نام خداست یعنی کناره او پیدا

[1] Von 1—1 steht am Rande.
[2] Ms. سپنج روس vgl. *spiñjauruska*.

نیست بی نماز خیر یعنی دشتان بیم شیر کوسفند ومردم
باشد پرند زیبائی وخوبی بیدان یعنی که ایشان که باشند بیضا
آفتاب وسفید باشد پرنای بیکانه پوپارد بعنی فرو برد پرپا
فرو برد یعنی هوپارد پدوند پیوند پد پدر پوس پسر
پیدیح خوشی پراون نیککار بار اودم زیوند یعنی بار دوم
زیند پد پای پدم قدم بود پکو موبد را کویند پرامن
کِرداکِرد پنت هوم یعنی پشیمان شوم پدکار پیکار یعنی جنك
برزیدن یعنی ورزیدن یعنی قبول کردن بوشیاسپ وبوشاسپ
اسم دیوی است که خواب آرد پدموز دیوی است که ناسپاسی
آرد پس | دیوی است که او مردم را از کرفه کردن Bl. 126b
باز پس دارد کوید که پس خواهی زیست بیشومند آزردکی
بیشید یعنی آزرده کرد بیشیدن آزرده کردن پیشید یعنی
پوشید بادکیس وبیادکیس یعنی دِه بدِه بوختش خلاصی
بود برهنه دوارشنی یعنی بی موزه رفتن بنده منشنی یعنی
در خوب کار حریص بودن بیشومند آزارمند پدکار پیکار یعنی
جنك باشد پشام پشم خوان بهشت پرمایند فرمایند بیل
هوشت یعنی پرسش پیدام پیغام بود پدوند پیوند پیسی
وپیستی مردی باشد که هما اندام سفید باشد بهندی
کهوری کویند باج کیر سلامی کیر باشد باج کیر باژکیرنده
باشد بم یعنی باشم بلرد یعنی به بیوند پرمینو خاکستر
را کویند پیم کاو یعنی شیر کاو بلاغ نام کوه است که نوشیروان
بر او آتشکاه ساخته بود پتیتی مرغ چغد را کویند واشوزشت
هم کویند پنت هوم یعنی پشیمان شوم برهنیده است
بیکمان رسد یعنی که هر چه نوشته است بیکمان رسد |
پیری بهدینی یعنی پوریودکیشی پونی خانه یعنی دشتان Bl. 127a
خانه پونی دشتان یعنی حیض پیوسته یعنی همیشه بیاشواند
برنجاند بیور ده هزار بود پاد پاسبان ونکهبان پادشاه یعنی
نکهبان برزك وجهانبان کویند پرز روی پشبز چهارم حصه

از دانك پكو موبد پكوی موبد بیور ده هزار بوم زمین
برخنه برهنه بزه بدله كناه بهود بود وهست نیز بنمه خرمن
برکست مباد

باب التا توره شغال را كويند ترجمه يعنى شرح ته زير بود Bl. 127b
تقديم پيش دستى بود تحويل از جايها باز كردانيدن تمجيد
تعريف تقديس پاكى ياد كردن تحت يعنى زير توامان
فرزندى كه از مادر بزايد دو فرزند همراه بر مى آيد اورا
كويند تومان يعنى تومن كه سى ودو روبيه را يك تومن
باشد ترمنشنى بد منشنى بود ترمنشنى يعنى بزبان خود
وصف وتعريف خود كند ترودیتى يعنى شكستم وخوار داشتم
تَنَد ده بود يعنى عشر تان يعنى شما تلوغ يعنى تعلق
تخشا پيمان باش يعنى هر قول كه كنى باكوشش دار ترمنشنى
تكبرى وغرورى وبدكارى تو يعنى تب توبانى يعنى توجشن
تاود يعنى تابد تاش صاحب را كويند جسفان غلط يعنى
نادرست ترس ستودان سروش كه براى مُردكان يزند تنوزه
آوازه ترودیتى انكهره منيوش يعنى شكستم وخوار داشتم |
نيست شود آهرمن را تلاق باز كشت وتلف كردن Bl. 128a
يعنى ناچيز كردن تاش زيج يعنى خداوند نجوم يعنى ستاره
شُمر تيركر رودى را كويند كه حق تعالى در ميان جهان
رود تيركر را آفريده است ونيز كوه تيركر كه در ميان جهان
است تيرست سال يعنى سيصد سال تيرست استير يعنى
سيصد استير تناول كناه تنافور تنافور كناه سيصد استير
باشد هر استير چهار درم سنك

باب الجيم چاشيداران قبول كنندكان جوم دان يعنى جيوام Bl. 128b
دان جُل جُهل بهندى باشد كه بهانى يا بر سركسپى
اندازند چغوه جانور است كه بكناره آب مى ماند بهندوى
چُكوه جُزو يعنى حصه جيده نام كتابست يا ديرجيد م

کویند جردکرد نام کتاب است چغد بهندی کهوهر باشد
که در جنکل می ماند اورا بدفال کویند چرکن یعنی نم
نسا جومه یعنی جامه جزایر یعنی جزیره‌ها چغد اشوزشت
بود جناب طرف جسد یعنی جُسه[1] یعنی تن بود چه‌مرز
روسپی کری چش یعنی چه اش چر وهوچشم باش یعنی
نیك نظر باش چنوه یعنی چه نوع جدشهریان جدا شهریان
چشم سوری چشم حسودکی چار چاره چاشی آزمودن جسفان
غلط[2] یعنی نادُرست

Bl. 129a باب الحا حیض یعنی دشتان جومت یعنی جامت حسام
تیغ را کویند حزین پریشان حله زیور باشد حدرمند یعنی
هدرمند یعنی هیهر حربه حیض[3] یعنی دشتان یعنی بی
نمازی بود ودیکر پونی کویند

Bl. 129b باب الخا خشنایشن یعنی شکر وسپاس خره‌مند نورمند خوی
فراورن حصلت نیك وپاك خرم آتش یعنی خوردنی که بر
آتش برای پزیدن نهند جوش بالا می آید بهندوی اوبهان
کویند خواسا یعنی خصوصًا خیم نیك کار خراستر نیشتر یعنی
خرستر کنده خاور خالق یعنی آفریننده خُره‌مند نورمند
خُره‌ناك نورمند یعنی خداوند نور خالق آفریننده خط کش
که کِردبکِردی می کشند خُورده اوستا یعنی جزوی جزوی
اوستا یعنی چیزی نیایش ویشت وآفرینکان ونکاه وچیزی
که اندك اوستا باشد اورا خورده اوستا کویند خیم خوی
فراورن یعنی حصلت نیك خوب شیار اراخت را کویند
خیدیودت با خویشان وصلت کردن خیتودت هم کویند

---

[1] Wahrscheinlich für جُثّة

[2] Ms. غلت

[3] Ms. خیز

Digitized by Google

خورہ[1] افزار یعنی راستی وهمت است یعنی نیك اندیشه
خُرہ عظمت وزیبائی باشد خارہ زن را کویند | ختم تمام Bl. 130a
خشنوثرہ اهورمزدا معنی اینست برزك داشتم اورمزد را
باب الدال دین اسفنارکان یعنی دین مازدیسنی دوشارم
عزیز بود دوتوی یعنی دوتا درجه مرتبه دادستان حکم
وجواب باشد دندان فریش خلال بود که دندان صاف
کنند درایان بی باژ خوردن درایند کوید دیو یازش بید |
یعنی دیو زور آور باشد دام خلق درنجش راست راه وراست Bl. 130b
سخن وراست کفتن معنی اینست دُش آکاه یعنی بدی داند
ونیکی نداند درووأص ودواصروبه[2] کوش ایزد را کویند دُخت
دختر بود داخل یعنی آمیخته دیو یازش بید یعنی دیو
قوتمند باشد دشمت بد نیت یعنی بد اندیشه دژهوخت
بد کفتار دژهورشت بد کردار درغ دراز باشد درغوشان یعنی
درویشان دوبارند یعنی دوارند یعنی به دوند دیر نام دیو
است که مردم را از کرفه کردن باز دارد کوید که کرفه مکن
دیر خواهی زیست دیویاز هر که بنام دیو خرج کند
ونیرنك بنام او آموزد بهندی اورا منتر جنتر کویند ازو
دیو زور آور باشد درایان خورشنی بی باژ خوردن دادستان
انصاف درایان شکسته درغوبیو درویشان باشد دِهشن
دادن دهیودان دهوبدان دخش خاصیت دخشه | ریم Bl. 131a
وچرك نسا دَکر دو یعنی اثنا درایند یعنی کویند دواسروبه
کوش ایزد را کویند درایان خورشنی بی باژ خوردن درایان
جویشنی یعنی باژ کیرد ولب کشاده سخن کوید یعنی نیم باژ
کویند دِژم روی یعنی غمکین وتُرش روی دشتانستان دشتان
خانه را کویند که اورا پونی خانه کویند

---

[1] Oder خواه

[2] ودواصروبه ist am Rande nachgetragen.

Digitized by Google

باب الذال ذخیره رخت واسباب بود

Bl. 131b باب الرا ریومند رای‌مند ونورمند باشد روبانیداران روا کنندکان رایمند رای زن وازق رزق دهنده روسپی بارکی با بار کش[1] زنا کردن روسپی بهندی چهنالی یعنی با زن دیکر کسان خفتن رضای خدا یعنی خشنودی خدا رسته پاره شده ریمن پلید و ناپاك روبشن رفتن باشد رسشن یعنی نشستن

Bl. 132a باب الزا زیوان زیستن زود یعنی زوتی که بر یزشن کاه می نشیند زانی زنا کننده یعنی فساد کننده زه بر زه یعنی پُشت بر پُشت زسفان یعنی غلط نادُرست جسفان هم کویند زایل دور بود زمره کروه زوستار سال را کویند زد کینست[2] وانید باد یعنی زد شکست وناپیدا باد زیج رمل را کویند زیج هم کویند زاد مرك نسا خانه را کویند زفر دهان یعنی روی

Bl. 132b باب السین سُکره پیاله وبوته ساجشنها یعنی سازشها سه کانه یعنی سه کونه بود ستودان دخمه بود سترده تراشیده سلب خویشاوند سُراده یعنی درون دخمه که جاهی باشد آنرا کویند استوه نام خداست که یعنی ستوده نشود سیقر بهندی آنرا سیسول خوانند که بر تن خار ودو پا دارد مانند خروس است اورا موش دوپا کویند ستل آهن یعنی چچه پر آهن ستومی یعنی شمارا ستایم سطح بام سموات سما یعنی آسمان سعتر زن که با زن فساد کنند سماك ماهی که در زیر زمین است سمك هم کویند سرشکی باران یعنی قطرهٔ باران ستوی آفرینش سر هزاره آخر هزاره سپنج روس نام دیو است که اورا اسپوزرشیوش کویند وقتی که

[1] Vermuthlich بارکی

[2] Lies کسست

فرزند زاید برای دُزدیدن عقل او می آید وفرزند را سهم
نماید وعقل بدزدد وکه باران باریدن ندهد سپزك چوغل
Bl. 133a چُغل سپزکی چغلی | سیخ کاروان یعنی از شهر خود خرید
کردن وبشهر دیکر بردن وفروختن آبادان کردن وسوداکری
5 کردن سترد بیهوش سیکی سخن نرم آوازرا کویند سیکی نرم
سیوا هیزوان شیرین زبان سحره یعنی کار افسون سراید یعنی
کوید وآخر آید معنی اینست سنك ارویس سنك ایزشن کاه
که آلات یرشن برو نهند سپرز جکر باشد سخر وطین ریشخندی
باشد سپاه‌ود سپاه سالار بود ستار چهارتا یعنی درون
10 چهار تا شب سیوم که برای مُردکان بعد از وفات او در
شب سیوم بچهار باژ جامهٔ اشوداد را که هیربُد می یزد سری
آخر واسری کویند

Bl. 133b باب الشین[1] شش پنچه آن باشد که جایی آورده است که
خلق خدا مانند شش پنچه اند که در یك سال خدا
15 تعالی همه خلق پیدا کرد که در یك سال شش کهنبار بود
پنج پنج روز در پنجه یعنی پنج در شش پنجه اول آسمان
۲ وآب ۳ وزمین ۴ واورور ۵ کوسفند ۶ مردم پیدا کرد شش
پنجه یعنی پنج پنج روز را شش کهنبار[1] شقافتن کوفتن
وشکافتن هم کویند شیبش صدره او شیب کُستی صدره باشد
20 شیونم یعنی زیر پای شهید شاید شریف بزرك باشد شبه
همتا شیوکاهان زیرکاهان که می روند بهندی کهاندهیا کویند
شنایش یعنی شناسیدن شهید تراست یعنی شاهد تراست
یعنی کواه شاع نور بود شایندار یعنی شایسته شاستار
زیانکار شهید بید شکاك شك کننده آورده باشد اورا کویند
25 شیو یعنی شیب یعنی زیر شمت جامهٔ پشمین شتر نطفهٔ
آب منی را کویند

[1] Von 1—1 steht am Rande.

Digitized by Google

Bl. 134a باب الصاد صبغ کفتار خرستر است صحن آوند جنس باشد اورا کویند صانع صنعت کننده وصنع وصنعت حکمت صلاح پارسا صالح نیك کننده

باب الضاد ضیاع بسیار وبیشمار

Bl. 134b باب الطا طنافی طنابی یعنی ریسمان طبع منش طارم بام بود

باب الظا ظن کمان را کویند

باب العین عقاب عذاب بود عنا زیان عجزات عقل طبعی یعنی عقل چندانکه بیاموزد میداند عقل اکتسابی یعنی عقل مادر زاد

باب الغین غمزه غمازی وناز غمازی جغلی بود غیور یعنی بسیار رشك برنده

Bl. 135a باب الفا فراج پیش ونزدیك فادیاو پادیاو یعنی پاك فنام پنام که بوقت خواندن بر رُخ می بندند فیوند یعنی پیوند اند فردوم اوّل باشد فخت یعنی پخت فختن پُختن فم دهان باشد فیوند پیوند فیدا پیدا فتت پتت فروش اردافروش که می یزند فروشین اردافروش فرا کیرم شما یعنی پیش کیرم شما فراغ ظهوری فالوده پالوده یعنی پرورده فضل افزونی فراج کیود مهر ایزد را کویند فراج کایود مهر ایزد باشد فاعل یعنی فعل کننده فضله فاضل یعنی زیادت فرمانی کناه هشت استیر درم سنك کناه

Bl. 135b باب القاف قادر توانا بود قبل بعد قتال قتل کننده قران وقیران پیوستن دو ستاره که بیك برجی می آیند کویند که قیران شده است قالب کالبُد

باب الکاف کنشن کردن کیرشنی یعنی کرفتن کرچخه کره کُش یعنی که اش کودال مغاك بود کنکاسچید بهندی کینا کُم کام یعنی مقصود بود کمشمان کِشت زار کشوان کشت زار

کرفه کر کرفه کننده کیهان جهان کنامینو آهرمن کس که یعنی خورد کامیج کمیز کاو کامیج کمیز کاو مهر درج قول شکستن نام دیو ضد مهر ایزد است قول بشکند کنجه آتش یعنی آتش دان کاسانی امشاسفندان را کویند وپنج
Bl. 136a کهه فروردیان | را کویند یعنی بجایکاه می آید کوفد یعنی کوبد کسروب کیخسرو را کویند کاویوداد کاو که با کیومرد در جهان آمده بود کلسیا فرنکی را کویند کربا کرفه کربه کرفه کمیخت یعنی آمیخت وآلوده کشاده دوارشنی بی کستی رفتن کوساله بچه کاوان کواده بچهٔ اُشتر کوشن یعنی کفتن کشان یعنی که ایشان کوشت پریان نام دستوری که با اخد جادو جواب وسوال کرده بود کوشت پریان دستور اخد جادو را کُشت کروند قبول کنند کر کوه کهرپم یعنی کرفه کومها یعنی کامها یعنی مقصودها کود مغی کو یعنی که او کارکرا جامت بود کیتوفرید کاف فارسی تا سه روز که بر مُردکان سه سروش می یزند آن را کیتوفرید کویند کاسانی پنج کهه یعنی کاتا کاتا در زند زبان کویند وکاسانی در زبان پهلوی منکویند کاوین مُهر زنان که در نکاح خوانند کو شکنم یعنی که او شکسته کنم کُزند یعنی زیان کُزیر یعنی قبول کن
Bl. 136b باب اللام لرد پیوند لایته بُت هندوان است لوح مینا آسمان یعنی تختی کاج لالا یعنی آلا لون رنك لوطی غلام باره بود یعنی بچه باز
باب المیم مرواه مُراد مشربه سبو را کویند مانتره پرسیدار زبان وستا که دادار اورمزد بمینو مهرسفند سپرده است زبان اوستا در دنیا نیست مکر که زرتشت آورد میاه آب ملح نمك باشد مدخل داخل موروان مرغان مروجکان مرغان

مهال هول یعنی ترس مرزوق رزق مِه بزرك متاخران یعنی
آموزندكان منیده یعنی اندیشه كرد موش دوپا سیقر كه
بهندی سیسول كویند در صحرا | می ماند بر تن خار دارد Bl. 137a
نسا باشد مهر درج دیوی است ضِد مهر ایزد است كه بر
قول شكستن است موبد دانا مزدیسنان مزداور مزدیسنان
یعنی دین یعنی دین اورمزد كه اورمز خود در دین است
مستحق یعنی واجب حق موجب واجب وسبب مصبوغی
یعنی رنك كرده شد معتمد اعتباری مرام مُراد متركه ترك
كردن مبیّن ظاهر معتقدند یعنی باعتقاد اند مستفعل یعنی
فعل كننده مشروح شرح دادن مس می یعنی شراب مُربی صاحب
مینم یعنی اندیشم مقر قرار آوردن میدوخت مرد یعنی بد
خواه ودیوانه مرد وِیاوان ابله وبیابان را كویند مورز یعنی
قبول نه كن مانش مقام مَغ جای را كویند مر مومیائی را
كویند متساوی برابر مرغوزن محلی كه نوشیروان بر كوه
ساخته بود مستكبری روز آوری لوطی غلام باره بود منازعت
جنك وجدل ماهمان موكل | مداوا دعوی باشد منتهم Bl. 137b
یعنی ——— [1] مفعول فعل كننده مرجش مكس را كویند
باب النون نرم نسك آهسته نسك خواندن نابر خوب كه
هیربُدان كیرند نابر زیوان یعنی همیشه با خوب ماندن
نكرشن یعنی نكریستن نیوشنیداری شنیدن نهشن یعنی
نهادن نسومند نسامند نشهید نشاید نكحت زنی كه كودك
مُردك زاده باشد یعنی ارمیش نُكبت زیان ورنج | نیرنجات Bl. 138a
علمی است كه ازو افسون بیاموزند نخیاهود تار ریسمان
باشد نجات خلاصی نای بتر نام دیو است ضِد رام ایزد
كه بقصد جان مردم می اید نسك ونسخ یعنی نسخه

[1] Die Erklärung fehlt.

نجوم ثوابت ستاره ثابت نمستی یعنی نماز تر مرد ناری زن
نُظم نم را کویند نسش نام دیو است ضِد سروش ایزد است
وقتی که مردمی کذشت بر تن او نشیند اورا ریمن کند
نیاز نام دیو است که او بر مال مردمان چاره سازی کند
وبرای یك درم سر برادر خود ببُرد ومهربانی نکند وبفائده
یکدرم خود کسی را صد درم را زیان کند وبر چشم مردمان
حقیر می نماید ناخان یعنی ناخنِ نُظم نشان باشد ناودا
نام رود است نسپاس ناسپاس باشد نی نه کرنجه چوب نه کره که
هیربُدان باو برشنوم دهند نُهود نهفتد یعنی نهد ونهان
کند نای به رام ایزد را کویند نجاح روائی حاجت وپیروزی
ناودانام رود است بسیار عمیق است همیشه پر باشد | نزار Bl. 138b
کنم یعنی لاغر وهلاك کنم نیم خورده پس خورده
باب الواو واستریوشان کروه برزیکران وِهان بهان وینش
نکریستن بود واج باژ که بوقت طعام می کیرند ویچست
کرده اوستاوزند را کویند ور آدران یعنی خاکستر آتش بهرام
واجه یك سخن وستا بهندی پت وآ یعنی باز وجر جواب
واهمان یعنی فلان وهمان یعنی فلان وهوپنج یعنی پنج کِه
ویم بیم وزند کزند ویشتر بیشتر ویدا ناپیدا باشد ویش
بیش واران باران وزارد یعنی کذارد ویژه خالص وزرد | یعنی Bl. 139a
قبول کند وردید دو معنی دارد زد شکست وجدا کشت وید
نابینا بود وداخت یعنی کُداخت ولومند یعنی مستوجب
عقوبت روس بسیار ورج نیرو تیز وانیداران ناپیدا کنندکان
ورزم کنم وخشور پیغمبر را کویند ویری هشیاری ویاوان
بیابان وناداان بود وسنی کونه وجر کوشن حکم کنندکان
وستر خامه را کویند وری بچه میش را کویند وام قرض[2]

[1] Ms. مستجب
[2] Ms. کرض

Digitized by Google

ویاوان ابله وسترك جامه وشوفت یعنی آشوفته وزارم یعنی
کذارم ویمارش بیمارش وینشن دیدن وزرك بزرك وبند ببند
وانك بانك وداختن کُداختن وداخت یعنی کُداخت وتره
بتر بود ویراستن آراستن ورن دیوی است که او شهوت
غالب کند وردینید جدا ودور کرد وناه یعنی کناه وجارش
یعنی کذارش واینوم ویدا سازد یعنی ناپیدا کنم وشودکان
یعنی خراب کنندکان وشود یعنی پیدا کرد
Bl. 139b باب الها[1] هما یعنی تمام هیو نیك هیار یار هوتخشان
کروه هنرمندان باشد هاون هاونیم که آلات یزشن کاه است
هیم نیك کار هیزوان زبان هیم هوم را کویند هوم پالاهوم
پیاله را کویند وهیم بیاله م کویند هیم درون هوم درون
بود هلار صنج کردن هوشت وهوست شاکرد یعنی مُرید را
کویند هاوستان مُریدان هِل بکذار هلد یعنی بکذارد
هزنکهرم هزار هیخری هی‌هر باشد یعنی نسای زنده هیخرکرای
هی‌هرها هماوند بیمثل هبانه نکهبان هوا حرص ونام زن
زرتشت پیغمبر بود هستان یعنی که ایشان اکنون هستند
هیات وهیت یعنی علم هندسه هوزومند زورمند هِشتن
Bl. 140a کداشتن | همستار یعنی زد شکست کننده همت نیت نیك
هوخت کفتار نیکو هورشت کردار نیکو هو هیم نیك کار وحلیم
هور موافقت بود هر وسنی هر کونه هخیئ یعنی همیشه
هخشیئ م کویند هیشم نام دیو است که او مغروری میکند
هَند یعنی هستند هبوب نام پدر جاماسپ است هورم
یعنی خوش وخرم هوچشم نیك نظر هوا باد را کویند وزن
زرتشت پیغمبر را کویند وهوا که در میان آسمان وزمین
است هوپارد پوپارد یعنی بزیر کلو فرو برد هورمیه خداوند
نیك رمه را کویند

[1] Der Anfang des باب الها findet sich auch auf Bl. 137b zwischen Cap. *m* und *n*, ist aber wieder ausgestrichen.

Digitized by Google

Bl. 140b باب الیا یوزداثره پاك را كویند یوزداثره‌گری یعنی كار پاكی یزبام یعنی یزم یزم یعنی یزرك وكرامی دارم یوزداثره‌نیداران یعنی پاكان وپاكی كنندكان یزشن ستایش وسپاس كنم اوی خدای یزرك را یات كناه صد وهشتاد استیر درم سنك كناه باشد یزمیدی یعنی یزم یزم یعنی یاد كنم ویزرك وكرامی دارم

تمت تمام شد این فرهنك روایت دینی بروز باد بماه خورداد سنه ۱۰۲۳ هزار بیست وسه یزدجردی نویسنده هیربد زاده هیربد منوجهر ابن دستور برزو ابن قوام الدین ابن كیقباد ابن هرمزیار لقب سنجانا هر كه خواند نویسنده را دعا وآفرین برساند واز من بر او دعا وآفرین وانوشه روانی باد

Stanford University Libraries
3 6105 127 165 673

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.

G.E.STECHERT & Co.

Digitized by Google